Li I/41.
(1870)

145 — 25
Zeneművészeti Főiskola
86.1424.
Liszt Múzeum

Neuer

Krakauer

Schreib-Kalender

für das

Jahr 1870.

ZENEAKADÉMIA

Die k. k. privil.

Carl Ueberreuter'sche

Buchdruckerei und Schriftgiesserei

Stattersdorfer Maschinen- und Bütten-Papier-Fabrik

von

M. SALZER & SÖHNE

in Wien

Buchdruckerei und Schriftgießerei: Alsergrund, Alserstrasse Nr. 24.

Papierfabriks-Niederlage: Stefansplatz, rückwärts der Kirche Nr. 4.

Verlags-Handlung: Stadt, Dorotheergasse Nr. 13.

empfiehlt sich zur Lieferung von

Maschinen- und Bütten-Papieren in allen Sorten und Formaten,

sowie zur Ausführung aller Buchdruckarbeiten, als:

Werke jeder Gattung; Kunstdruck in Gold, Silber und Farben, dann Prägedruck; Tabellen in allen Grössen und Formen; Programme, Vergnügungs-Einladungen, Vignetten, Etiquetten jeder Art in elegantester Ausstattung; Speise-Tarife; kaufmännische und Gewerbs-Formulare in den mannigfaltigsten Arten; Brief-Köpfe, Circulare, Preis-Courants, Frachtbriefe und Rechnungen in den gewöhnlichen Farben, als auch mit neu verbesserter Copierfarbe; Empfehlungs-Karten, Trau- und Sterbe-Parten; Plakate.

Gleichzeitig erlauben wir uns zur Kenntniss zu bringen, dass wir alljährlich für unseren „Krakauer Schreib-Kalender" **Inserate** bis **Ende Juli** zu den nachfolgenden Insertions-Gebühren aufnehmen, und zwar:

für 1	Seite fl. 60.—	für 1/8	Seite fl. 8.—
„ 1/2	„ „ 30.—	„ 1/16	„ „ 4.—
„ 1/3	„ „ 20.—	„ 1/32	„ „ 2.—
„ 1/4	„ „ 15.—		

Diejenigen Herren Inserenten, welche eine ganze, halbe, drittel oder viertel Seite des Kalenders benützen, erhalten den Kalender **gratis.**

Bei Insertions-Aufträgen bittet man um **Franco-Einsendung des Betrages im Vorhinein.** Für zu spät eingelangte Inserate wird der Geldbetrag zurückgestellt.

Der immense Erfolg der Annoncen, durch was immer für eine Vermittlung, hat in neuester Zeit das Ankündigungswesen zu einem der bedeutendsten Verkehrsmittel erhoben, und die meisten Geschäftsleute verdanken die grossartige Ausdehnung ihres Geschäftes den **fortwährenden Ankündigungen.**

Es liegt daher im eigenen Interesse aller P. T. Industriellen und Geschäftsleute, in unserem, in einer Auflage von **138.700 Exemplaren** erscheinenden Kalender vertreten zu sein, um so mehr, als der Kalender das ganze Jahr hindurch, beinahe täglich, im Geschäfts- und Familienleben zur Hand genommen wird.

☞ Aufträge werden übernommen: **Im Buchdruckerei-Comptoir, in der Verlags-Handlung und in der Papierfabriks-Niederlage.**

Wiener Hauspflaster

Das beste und berühmteste von der Welt, heilt mit Sicherheit die schmerzlichsten Wunden und Geschwüre; böse Brüste und Kinderfüße bei Frauen; Skrofeln, Krebsübeln, den sogenannten Wurm im Finger, sowie Hautausschläge jeder Art bei Kindern und Erwachsenen. Aeußerst gut und heilsam ist dasselbe auch gegen **Hühneraugen** und Gefröre. Dieses Hauspflaster enthält Bestandtheile der edelsten und wirksamsten Art in sich, wie sie in den übrigen gebräuchlichen Pflastern nicht enthalten sind, und da dasselbe selbst durch langjährige Aufbewahrung nicht verdirbt, sondern vielmehr immer heilsamer und kräftiger wird, sollte es verdientermaßen wegen seiner Vortrefflichkeit und wunderbaren Heilkraft in keiner Familie fehlen.

Preis per Stück 30 kr.

Haupt-Depots

woselbst dieses Wiener Hauspflaster echt zu haben ist, befinden sich:

In Wien bei Dr. Girtler, Apotheke auf der Freiung Nr. 7.

In **Prag** bei Jos. Fürst, Apotheke am Porčič 1071 II.
„ **Brünn** bei A. W. Wlásak, Apoth. zum röm. Kaiser.
„ **Pressburg** bei Fr. Heinrici, Apotheke zur heil. Dreifaltigkeit.
In **Graz** bei Apotheker Hr. Wilhelm Winkler.
„ **Lemberg** bei Sigm. Rucker, Apoth. z. silb. Adler.
„ **Agram** bei Max von Horvath, Apotheke zum heil. Stefan.

Ferner in allen größeren Apotheken in Linz, Wels, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Teschen.

Zähne, Vulcanit- und Goldgebisse,

dauerhaft und **unkenntlich**, werden ohne Federn und Klammern zu **mäßigem Preise** verfertigt und völlig schmerzlos eingesetzt, sowie auch alle Zahnoperationen mit größter Schonung vollzogen vom

Zahnarzt D. Grünstein,

Stadt, Ecke der Singerstraße Nr. 1.

Fremde erhalten ein Gebiß in Einem Tage, einzelne Zähne und Reparaturen in einigen Stunden.

Zahnschmerzen werden durch Nervabtödten schnell geheilt und die Zähne mit Gold oder einer zahnähnlichen Masse plombirt.

Ordination von 9 bis 5 Uhr.

Wallishausser'sche Buchhandlung

(Josef Klemm)

in Wien, am hohen Markte.

Wir empfehlen unser Geschäft der geneigten Beachtung des P. T. Publikums. Wir halten ausser unseren eigenen Verlagsartikeln stets ein completes Lager von allen neueren und besseren Erscheinungen des Büchermarktes.

Billige Preise, **pünktliche** Ablieferung der pränumerirten Zeitschriften und Bücherhefte, richtige und schnelle Erledigung brieflicher Aufträge werden zugesichert.

Wir kaufen für unser Antiquariat ganze Bibliotheken und einzelne werthvolle, **alte Drucke** zu guten Preisen.

Wallishausser'sche Buchhandlung
(Josef Klemm) in Wien.

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

MOLL'S Seidlitz-Pulver.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch", Tuchlauben, gegenüber Wandl's Hotel in Wien. Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr.

Diese in tausend Beispielen nach jahrelanger Erfahrung als vortrefflich bewährten Seidlitz-Pulver sind in Stadt und Land bereits zu einer so allgemeinen Anerkennung gelangt, daß gegenwärtig der Ruf derselben weit über die Grenzen des Kaiserstaates hinausreicht. — Was die zuverlässige Heilwirksamkeit von Moll's Seidlitz-Pulvern, namentlich bei Magen- und Unterleibsbeschwerden zu leisten vermag, welche ausgiebige Abhilfe sie gegen Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoidalübel, Schwindel, Herzklopfen, Blutcongestionen, Magenkrampf, Verschleimung, Sodbrennen und verschiedene Damenkrankheiten gewähren, muß bereits als constatirte Thatsache angenommen werden, und unzählige nervös herabgestimmte Personen haben durch die verständige Anwendung derselben schon oft wesentliche Erleichterung und neue Thatkraft gewonnen.

Für Buchbinder, Sattler und Tapezierer.

Die Leinwand-Niederlage

des Wilhelm Raunegger „zur Braut"

am Lichtensteg Nr. 4, Ecke der Rothgasse, nächst dem hohen Markt in Wien, empfiehlt ihr großes Lager von allen Gattungen

engl. Buchbinder-Leinwanden und echtamerikanischem Ledertuch.

Wiener Hauspflaster

Das beste und berühmteste von der Welt, heilt mit Sicherheit die schmerzlichsten Wunden und Geschwüre; böse Brüste und Kinderfüße bei Frauen; Skrofeln, Krebsübeln, den sogenannten Wurm im Finger, sowie Hautausschläge jeder Art bei Kindern und Erwachsenen. Aeußerst gut und heilsam ist dasselbe auch gegen **Hühneraugen** und Gefröre. Dieses Hauspflaster enthält Bestandtheile der edelsten und wirksamsten Art in sich, wie sie in den übrigen gebräuchlichen Pflastern nicht enthalten sind, und da dasselbe selbst durch langjährige Aufbewahrung nicht verdirbt, sondern vielmehr immer heilsamer und kräftiger wird, sollte es verdientermaßen wegen seiner Vortrefflichkeit und wunderbaren Heilkraft in keiner Familie fehlen.

Preis per Stück 30 kr.

Haupt-Depots

woselbst dieses Wiener Hauspflaster echt zu haben ist, befinden sich:

In Wien bei Dr. Girtler, Apotheke auf der Freiung Nr. 7.

In **Prag** bei Jos. Fürst, Apotheke am Porčič 1071 II.
„ **Brünn** bei A. W. Wlásak, Apoth. zum röm. Kaiser.
„ **Pressburg** bei Fr. Heinrici, Apotheke zur heil. Dreifaltigkeit.
In **Graz** bei Apotheker Hr. Wilhelm Winkler.
„ **Lemberg** bei Sigm. Rucker, Apoth. z. silb. Adler.
„ **Agram** bei Max von Horvath, Apotheke zum heil. Stefan.

Ferner in allen größeren Apotheken in Linz, Wels, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Teschen.

Zähne, Vulcanit- und Goldgebisse,

dauerhaft und **unkenntlich**, werden ohne Federn und Klammern zu **mäßigem Preise** verfertigt und völlig schmerzlos eingesetzt, sowie auch alle Zahnoperationen mit größter Schonung vollzogen vom

Zahnarzt D. Grünstein,

Stadt, Ecke der Singerstraße Nr. 1.

Fremde erhalten ein Gebiß in Einem Tage, einzelne Zähne und Reparaturen in einigen Stunden.

Zahnschmerzen werden durch Nervabtödten schnell geheilt und die Zähne mit Gold oder einer zahnähnlichen Masse plombirt.

Ordination von 9 bis 5 Uhr.

Wallishausser'sche Buchhandlung

(Josef Klemm)

in Wien, am hohen Markte.

Wir empfehlen unser Geschäft der geneigten Beachtung des P. T. Publikums. Wir halten ausser unseren eigenen Verlagsartikeln stets ein completes Lager von allen neueren und besseren Erscheinungen des Büchermarktes.

Billige Preise, **pünktliche** Ablieferung der pränumerirten Zeitschriften und Bücherhefte, richtige und schnelle Erledigung brieflicher Aufträge werden zugesichert.

Wir kaufen für unser Antiquariat ganze Bibliotheken und einzelne werthvolle, **alte Drucke** zu guten Preisen.

Wallishausser'sche Buchhandlung
(Josef Klemm) in Wien.

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

MOLL'S Seidlitz-Pulver.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch", Tuchlauben, gegenüber Wandl's Hotel in Wien. Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr.

Diese in tausend Beispielen nach jahrelanger Erfahrung als vortrefflich bewährten Seidlitz-Pulver sind in Stadt und Land bereits zu einer so allgemeinen Anerkennung gelangt, daß gegenwärtig der Ruf derselben weit über die Grenzen des Kaiserstaates hinausreicht. — Was die zuverlässige Heilwirksamkeit von Moll's Seidlitz-Pulvern, namentlich bei Magen- und Unterleibsbeschwerden zu leisten vermag, welche ausgiebige Abhilfe sie gegen Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoidalübel, Schwindel, Herzklopfen, Blutcongestionen, Magenkrampf, Verschleimung, Sodbrennen und verschiedene Damenkrankheiten gewähren, muß bereits als constatirte Thatsache angenommen werden, und unzählige nervös herabgestimmte Personen haben durch die verständige Anwendung derselben schon oft wesentliche Erleichterung und neue Thatkraft gewonnen.

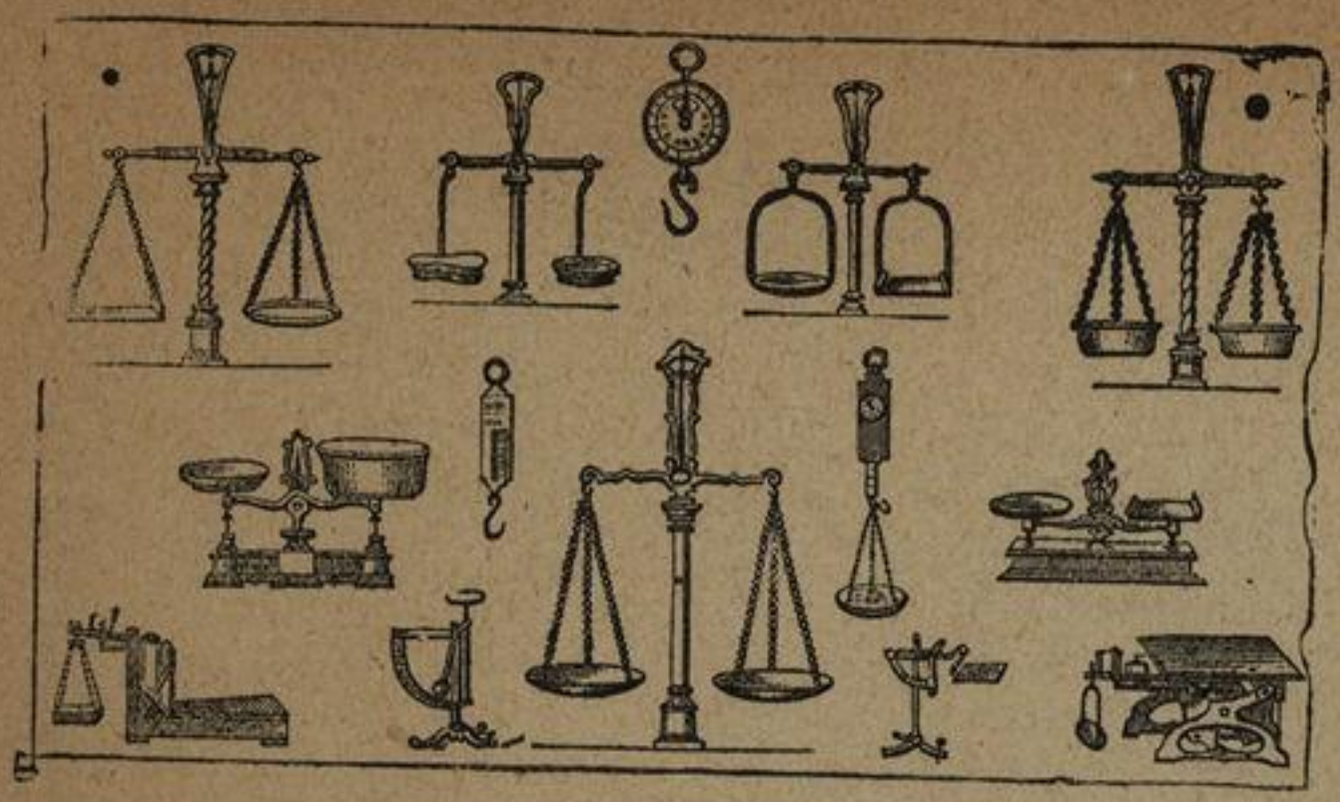
Für Buchbinder, Sattler und Tapezierer.

Die Leinwand-Niederlage

des Wilhelm Raunegger „zur Braut"

am Lichtensteg Nr. 4, Ecke der Rothgasse, nächst dem hohen Markt in Wien, empfiehlt ihr großes Lager von allen Gattungen

engl. Buchbinder-Leinwanden und echtamerikanischem Ledertuch.



Waagen-
und
Gewicht-Fabrik
des
J. FLORENZ
Stadt, Adlergasse Nr. 16
Lieferant des k. k. Hauptmünzamtes.

Spielwerke

mit 4 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression u. s. w., ferner:

Spieldosen

mit 2 bis 12 Stücken, worunter solche mit Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Cigarren-Etuis, Tabaks- und Zündholzdosen, Puppen, Arbeitstischchen, alles mit Musik; ferner Stühle, spielend, wenn man sich darauf setzt. Stets das Neueste empfiehlt

J. H. Heller in **Bern.**

Zu **Weihnachtsgeschenken** eignet sich nichts besser. In keinem Salon, an keinem Krankenbette sollten diese Werke fehlen. Preiscourante sende franko; auch besorge Reparaturen. Lager fertiger Werke.

☞ Nur wer direkt bezieht, ist versichert Heller'sche Werke zu erhalten.

Die in öffentlicher Apotheke gearbeiteten, auf Blutverbesserung basirten **Pillen des Dr. Zeiske gegen Brustleiden und Lungensucht** sind bei Obigem, Prag Nr. 1472 II. am Karlov zu beziehen. Preis: 1 fl. 50 kr. öst. W. Gebrauchsanweisung und Diätbestimmung liegen bei.

Schwimm- und Kaltbade-Anstalt

in Verbindung mit warmen Wannenbädern in der **Penzinger Au** am Wienflusse. Auch sind daselbst **Sommer-Wohnungen** zu haben.

☞ Sehr billige Betten, ☜

sowie Ausstattungen von ordinärster bis zur feinsten Qualität, bestehend in ganzen Betten, als auch in einzelnen Bettartikeln, nämlich:

k. k. ausschl. priv. elastische Eisenbetten

Strohsäcke, Matrazen, elastische Einsätze für Holzbetten, Tucheten, Polster sammt erforderlicher Bettwäsche, abgenähte Bettdecken von allen Stoffen, Flanelldecken, Kotzen und Lauftepiche zu Fabrikspreisen.

Auch hält Unterzeichneter in seinem Fabrikslokale ein großes Lager zu den billigsten Preisen von **Wettfedern, Flaumen und Dunen,** desgleichen gesottene Roßhaare sowohl im Groß- als Kleinverkauf.

J. Pauly, Bettwaaren-Fabrikant,

Niederlage:	Fabrik- u. Verkaufsmagazin:	Filiale:
Stadt, Spiegelgasse 1, Ecke vom Graben.	Josefstadt, Lerchenfelderstraße 36.	Wieden, Margarethenstraße 25.

Marie Leybold,
Hebamme,

wohnt: Wieden, Heumühlgasse Nr. 5, wo auch für Hausentbindungen gesorgt ist.

☞ **Neueste Auflagen!** ☜

Die Fortpflanzung des Menschen.

Belehrungen über Schwangerschaft, Selbstbefleckung, Samenflüsse, Bleichsucht, Unvermögen, Ansteckung ꝛc. nebst Heilung und Dr. Rodet's von d. Akademie zu Cadix preisgekröntem sichersten

Schutzmittel gegen Ansteckung,

mit Abbildungen der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile.

Preis 1 fl. ö. W.

Die geheimen (ansteckenden) Krankheiten und ihre Behandlung.

Preis 80 kr. ö. W.

Preis beider Werke zusammen 1 fl. 60 kr.; bei rekommandirter Kreuzbandsendung à 20 kr. mehr, bei Nachnahme 40 kr. mehr. Zu beziehen vom Verfasser, unter der Adresse: Dr. K. K. Eiber, Pest, Josefgasse Nr. 66 im eigenen Hause.

Oesterreichs Apollo-Kerzen

werden in keinen Mittelsorten oder derlei Surrogaten, sondern **bloß in einer Sorte** aus der feinst raffinirten Stearinsäure, **Qualité Superieure (superfein) erzeugt**, und zwar:

Tafel- oder Kandelaber-Kerzen 4, 5, 6 und 8 Stück pr. Wiener Pfund
Wagen-Kerzen 6 und 8 Stück . . . . . " " "
Klavier- oder Toilette-Kerzen 12 Stück . . . . " " "
Nachtlichter 6 8 10 und 12 Stück . . . . . " " "
Kirchen-Kerzen in allen bekannten Größen und Stearinsäure in Blöcken.
Tafel- oder Kandelaber-Kerzen 6 und 8 Stück in Zollpfund.
" " " 3. 4. 5 und 6 Stück im engl. Gewicht.
" " " 5—6 St. in russischem Gewicht à 22 Wr. Loth.

Ferner

Apollo-Seife, vollkommen neutral, daher von den vielen im Handel verfälschten gefüllten **Surrogat-Elain-Seifen** wohl zu unterscheiden.

Erste österreichische Seifensieder-Gewerks-Gesellschaft.

Comptoir und Hauptfabrik: Wien, Neubau, Zieglergasse Nr. 15. — Filialfabrik in Penzing bei Wien. — **Haupt-Niederlage, Stadt, Kohlmarkt Nr. 12,**

an welchen Plätzen Preislisten zu haben sind.

ZENEAKADÉMIA MÚZEUM

Orthopädische Heil-Anstalt

des

Dr. Heinrich Ritt. v. Weil,

früher zu Unter-Döbling

seit 1. Mai 1867

Währing (nächst Wien) Stiftgasse 3.

Der Vorstand dieses Institutes wohnt in der Anstalt und führt die gesammte Leitung. Die ärztliche Behandlung durch den Institutsvorsteher betrifft vorzugsweise Verkrümmungen und Verunstaltungen des Körpers, Verbildung und Entzündung der Knochen und Gelenke, Verkürzung, Zusammenziehung der Sehnen, Schwund und Lähmung der Muskeln. Den Angehörigen der Patienten steht die Wahl von Consiliar-Aerzten unbedingt frei. — Sorgfältige Pflege und Verköstigung der Zöglinge sowohl in gemeinschaftlichen als in separirten Zimmern. — Gymnastische Uebungen, Unterricht in Wissenschaften, Sprachen, Musik. Nähere Besprechungen, Consultationen, Programme und Aufnahme in der Anstalt.

Das beste Mittel

zum Wachsthum und zur Erhaltung der Kopfhaare

sind die von Sr. k. k. apostol. Majestät a. priv. allein echten

Kammfett-Präparate von Wilhelm Abt

Parfumeur und Friseur in Wien.

Dieselben werden nicht nur gegen das Ausfallen der Kopfhaare mit sicherem Erfolge angewendet, sondern sie haben sich selbst bei schon beginnender Kahlköpfigkeit zur Wiederbelebung der noch nicht ganz abgestorbenen Haarzwiebel und in Folge dessen zur Erzeugung eines neuen, kräftigen Haarwuchses vielfach erprobt. Die überaus vielen und täglich sich mehrenden Dank- und Anerkennungsschreiben aus allen Klassen des P. T. Publikums, sowie die Gutachten von den ersten medizinischen Kapazitäten sind wohl der sicherste Beweis ihrer Vorzüglichkeit.

Preise im Detail: 1 Flacon rein filtrirtes Kammfettöl mit oder ohne Parfum 1 fl. Als Pomade pr. Tiegel mit eleganter Ausstattung 80 kr., als Cosmetique 50 kr. Kammfett-Pomade zum Schwarz- oder Braunfärben der Haare pr. Tiegel in Alabasterglas 1 fl., als Cosmetique 50 kr.; Bartwichs blond, braun oder schwarz 25 kr. — Ein elegant eingerichteter Carton mit 5 Stück von meinen k. k. priv. Kammfett-Präparaten zur Zierde jedes Toilette-Tisches für Damen 3 fl., für Herren 2 fl. 80 kr.

Das neueste, beste und ganz unschädliche **echte Haarfärbemittel**, womit sich Jedermann augenblicklich die Kopf- und Barthaare dauernd schwarz, braun, hellbraun färben kann. Ein Carton sammt Gebrauchsanweisung 2 fl. 50 kr.; Bürsten, Tassen u. Kamm zum Färben 50 kr.

Haarfärbepasta, besonders zu empfehlen für Damen zum Schwarz- oder Braunfärben der Haare und Augenbrauen, im Etui sammt Bürste und Kamm 1 fl.

Auswärtige Bestellungen werden gegen den eingeschickten Betrag nebst 10 kr. Emballage oder mit Postnachnahme schnellstens befördert.

Haupt-Versendungs-Depot en gros & en detail:
In meinen Frisir-Salons: Stadt, verläng. Kärntnerstrasse Nr. 51 und Fabrik: Neubaugasse Nr. 70; bei den Herren A. Moll, Apotheker, Tuchlauben 8; Jos. Weiss, Apotheke „zum Mohren", Tuchlauben, in J. Ritter's Nürnbergerwaarenhandlung, Rothenthurmstr. 16; Dr. Girtler's Apotheke, Freiung; Ed. Haubner's Apotheke am Hof und in den meisten renommirten Apotheken in Wien und in den Provinzen, wie auch im Auslande.

Um jeder Fälschung vorzubeugen, ist jedes meiner Kammfett-Präparate mit meiner behördlich protokollirten Schutzmarke versehen.

Wilhelm Abt, Inhaber mehrerer k. k. Privilegien.

Kraft und Eigenschaft der Blutreinigungs-Pillen,

vormals „Universal-Pillen" genannt.

1. Sie erwärmen den Magen und das verkältete Geblüt, führen Säure, Schleim und überflüssige Galle in dem Magen auf eine ganz subtile Art durch den Leib ab, und legen auf diese Weise den Grund zur Erzeugung eines ganz neuen und verbesserten Geblütes: da nur aus dem Magen, wenn er einmal außer Stand ist, seine Verrichtung bei Verdauung der Speisen zu thun, allerhand Ungemach und Gebrechen des Leibes entstehen; so setzen

2. diese Blutreinigungs-Pillen solchen nicht nur wieder in den Stand, seine Functionen zu verrichten, sondern sie erwecken auch

3. wieder die verlorene Lust zum Essen und zum Trinken.

4. Vertheilen sie die Blähungen, woraus Rückenweh, Beklemmung des Magens und der Brust, Spannung und Schmerzen des Unterleibes und dessen Verstopfung, Aufstoßung aus dem Magen, Bitterkeit und Verschleimung des Mundes, Ekel, Erbrechen, Mattigkeit und Reißen in den Gliedern, Kopfweh, Schwindel, Niedergeschlagenheit des Gemüths, Seitenstechen und noch vielerlei Beschwerden entspringen. Ebenso behaupten sie

5. ihre große Kraft bei der Goldader; ist diese schon einmal fließend gewesen und hat sich verstopft, oder ist solche noch niemals zu Fluß gekommen, und zeigen sich nur Geschwülste im After, oder die sogenannte blinde Goldader, Schmerzen, Reißen und Wuslen im Kreuz, Jucken und Beißen im After, Kopfweh, Bangigkeit, Schwindel, Schwermuth u. dgl., so nehme man einige Tage nach einander Morgens und Nachts jedesmal 1, 2—3 Stück, so werden sie gewiß eines Jeden Wunsch und Verlangen vollkommen entsprechen. Nicht weniger beweisen sie sich

6. wunderwirksam in der Hypochondrie oder Milzsucht, Melancholie und was von diesen Krankheiten abhängt, oder dazu Anlaß geben mag; indem sie die verstopften Eingeweide, als Milz, Leber, kleine Gedärme u. dgl. auf eine zu verwundernde Art eröffnen und diese Krankheit vom Grund aus heben.

7. Heilen sich sicher alle Haupt- und Leibflüsse, als: Schnupfen, Kopf-, Zahn- und Ohrweh, übles Gehör, wenn dieses von Feuchtigkeit oder Stockung des Geblütes herrühret, desgleichen flüssige, triefende, trübe, blöde und rothe Augen, sollte auch schon Fell über dem Auge sein oder gar der graue Staar sich angesetzt haben, so kann man solches unter Beihilfe schicklicher, äußerlicher Augenmittel sicher und auf immer vertreiben; nur muß man sich gefallen lassen, eine Kur von einigen Wochen damit zu machen; täglich Morgens und Nachts, jedesmal 1, 2 bis 3 Stück genommen. Desgleichen darf man sicher darauf zählen, daß man damit

8. alle gesalzene Flüsse, Hautausschlag, Finnen im Gesicht, Krätze, Ausschlag, ausgefahrne, flüssige und grindige Köpfe, Erbgrind, Flechten, Darren, offene Füße, Winterbeulen, Geschwüre, den Wurm am Finger und was dergleichen Krankheiten und Unreinigkeiten sind, welche von verdorbenen Säften herrühren, sie mögen auch so alt und eingewurzelt sein, als sie immer wollen, unter Anwendung der dazu dienlichen, äußerlichen, trocknenden, reinigenden und heilenden Mittel, unfehlbar auf immer vertreiben und heilen kann; und darf man keineswegs besorgt sein, daß man beim Gebrauch ermeldeter äußerlicher Mittel, wegen Zurücktretung des Giftes Gefahr laufe; müssen diese Pillen immer aus dem Körper theils durch Abführung, theils durch eine gelinde Ausdünstung wegschaffen, was von außen nicht möchte zurückgetrieben werden. Nicht weniger erweisen sie sich

9. bei veralteten Beulen und Geschwülsten und dergleichen Unreinigkeiten, welche durch Reinigung des Blutes bald verschwinden.

10. Besitzen sie auch eine sichere und noch nie fehlgeschlagene Kraft gegen Würmer. Nur ist dabei zu beobachten, daß man des Nachts keine Pillen, sondern nur eine mäßige Mahlzeit zu sich nimmt: hingegen nimmt man des Morgens nüchtern, nach Maßgabe des Alters und der Leibesbeschaffenheit, auf einmal 4, 6 bis 8 Stück und genießt selbigen Vormittag nichts als eine Schale schwarzen Thee, und so man die ganze Brut vertilgen will, so fährt man einige Tage auf die nämliche Art fort.

11. Haben sie schon die herrlichsten und unfehlbaren Proben bewiesen in der Gelbsucht; wo es nämlich die Umstände und Leibesbeschaffenheit erlauben, nimmt man alle Nacht des Morgens jedesmal 1, 2 bis 3 Stück von den Pillen; die am vierten, fünften Tag erfolgende Genesung wird die Wahrheit davon bestätigen.

12. Bei unregelmäßiger oder gestörter Menstruation und in der Uebergangsperiode der Frauen sind dieselben von großem Vortheile und selbst schwangere Frauen können 1 bis 2 Stück des Tages nehmen.

13. Verschaffen sie denen, welche mit der Kolik, von welcher Art sie sei, so wie auch mit dem Magenkrampf, öfteren Erbrechen, Nasenbluten und Blutspeien, Leibschneiden und Mutterbeschwerungen, Darmgicht, nicht weniger denen Kindern, welche mit Schrei-, Hirn-, Darm- und anderen Gichten, dem Herzwurm und dergleichen behaftet sind, auch denen, welche ausgewachsen zu sein scheinen, augenscheinliche und schleunige Hilfe; haben auch schon in der fallenden Sucht, bei anhaltendem Gebrauch, wahre Proben ihrer Wunderkraft bewiesen. Gleichergestalten dürfen sich

14. Wind- und Wassersüchtige, durch den Gebrauch dieser Pillen, auf ihre Wiedergenesung sichere Rechnung machen, nur müssen letztere die Gabe Morgens und Nachts reichlicher nehmen.

15. Leisten sie die herrlichsten Dienste denen, die am Gliederweh, Gliederkrampf, Nerven- und laufenden Gichten und desgleichen leiden; sie lindern und vertheilen auch die Schmerzen und Geschwülste beim Podagra, und führen die Materie, welche hiezu Anlaß gibt, auf die gelindeste Art aus.

16. Gedeihen jene, welche mit der ungarischen Krankheit, Würme, Verstopfung der Eingeweide und dergleichen behaftet sind, und daher dicke Bäuche, bleiche Angesichter, finstere Augen, abgesetzte Glieder und dergleichen haben, und im Wachsthume oft zurückgesetzt werden, beim Gebrauch dieser Pillen zusehends.

17. Kuriren sie auch den Schaarbock am Zahnfleisch, bewahren die Zähne vor Fäulniß und vertreiben den stinkenden Athem.

18. Reinigen sie die verschleimten Nieren, führen den Sand und Gries durch den Urin ab, und wo der Ausfluß des Harns, wo weder Stein noch Gries zum Grunde liegt, durch große Erhitzung oder Erkältung und daher entstehender krampfhafter Zusammenziehung des Blasenhalses gehemmt ist, leisten sie die vortrefflichste und schleunigste Hilfe.

19. Hat man sich auch baldige Hilfe zu versprechen bei bösen Hälsen, geschwollenen Mandeln, sowie auch bei äußerlicher

Halsgeschwulst und Gewächsen, wenn man Morgens und Nachts 1 bis 2 Stück davon nimmt, und sich daneben im nöthigen Fall mit Wasser, das mit etwas Weinessig und Honig vermischt ist, gurgelt. So schaffen sie auch

20. beim Gliedschwamm großen Nutzen und heilen ihn bei anhaltendem Gebrauch aus dem Grund.

21. Sind sie ein sicheres und untrügliches Verwahrungsmittel bei allen grassirenden Seuchen und Krankheiten, wenn man zu dieser Zeit wöchentlich nur etlichemal des Nachts vor dem Schlafengehen einige Stücke davon nimmt. Hat man die Pocken (Blattern und Durchschlechten), die rothen Flecken, das Scharlachfieber und was dergleichen Krankheiten mehr sind, nächstens zu gewarten, so werden solche gewiß noch so leicht und glücklich durchkommen, wenn man sich durch mäßigen Gebrauch dieser Pillen etwa alle 2 bis 3 Tage dazu vorbereitet; und so wie diese Ausschläge nach überstandener Krankheit wieder abzuheilen beginnen, so fange man den Gebrauch dieser Pillen wieder an; so darf man sicher glauben, daß man wegen böser Folgen, die dergleichen Krankheiten öfters an den Augen, am Gehör, an Gliedern und dergl. zurücklassen, keineswegs bekümmert sein darf; den nämlichen Nutzen schaffen sie nach allen überstandenen Krankheiten, indem sie alles noch rückständige Gift ausführen, das Geblüt auf eine sich zu verwundernde Art reinigen und den Menschen wieder wie neugeboren machen.

22. Kuriren sie die abscheulichste aller Krankheiten, nämlich das Miserere; ist es nicht mit dieser Krankheit schon so weit gekommen, daß vieltägige Leibesstopfung, ausgetretene und verhärtete Leibschäden, anhaltendes Erbrechen und dergl. vorhanden, und also der Kranke in der größten Gefahr ist, so bindet man sich, wie bei der Kolik und andern dergl. Krankheiten, welche schleunige Hilfe erfordern, an keine Zeit, sondern man gibt den Kranken alle anderthalb, 2 bis 3 Stunden 1 Pille und hält damit an, bis sich die Natur wieder ihren ordentlichen Weg gebahnt hat, alsdann kann man noch einige Tage fortfahren, und Morgens und Nachts 1 bis 2 Stück davon nehmen. Personen vom höchsten Alter sind mit der Hilfe Gottes und durch den Gebrauch dieser heilsamen Pillen in wenigen Tagen, ohne zuerst weder Klystiere noch äußerliche Umschläge, noch irgend etwas gebraucht zu haben, von dieser entsetzlichen Krankheit wieder hergestellt worden.

23. Können diejenigen Personen, welche Bade- und Brunnenkuren zu gebrauchen gedenken, kein besseres Vorbereitungs- und Reinigungsmittel gebrauchen, als wenn sie vor Angang der Kur einige Tage nacheinander Nachts und Morgens, jedesmal 1, 2 und 3 Stücke von diesen Pillen nehmen.

24. Kurz, es sind dieser Fälle, bei welchen sie ihre Wunderkraft zum Besten des Nothleidenden durch vielfältige Proben schon dargethan haben, viel zu viel, als daß man sie alle auf diesem Blatte bemerken könnte. Man halte sich nur für gewiß versichert, daß sie Niemand, bei was für Gelegenheit es auch sei, ohne Nutzen gebrauchen werde.

Die Dosis dieser Pillen sind folgende:

Erwachsene nehmen Morgens und Nachts jedesmal 1, 2 bis 3 Stücke. Vollblütige und hitzige Naturen, welche gemeiniglich hart zu bewegen sind, und denen oft die stärkste Larir nichts anhaben kann, thun besser, wenn sie nur wenige, nämlich Morgens und Nachts jedesmal 1 bis 2, oder etliche Tage nacheinander nehmen, hingegen feuchte und phlegmatische Temperamente können mehrere vertragen. Auch diejenigen, welche um ihrer Umstände willen ganze Kuren von 2, 3 bis 4 Wochen damit zu machen genöthigt sind, nehmen Nachts und Morgens nicht weiter als 1, 2 bis 3 Stück; wenn sie auf diese Art 8 Tage fortgemacht haben, so ist es alsdann genug, wenn sie wöchentlich nur dreimal davon nehmen und noch 3, 4 bis 6 Wochen damit anhalten, nämlich, so daß sie des Tages 2, 3 höchstens viermal eröffnet und ausgeführt werden; die übrige Wirkung dieser Pillen geht in's Geblüt, welches sich nach allen Theilen auf's vollkommenste reinigen; die aber, welche nur auf einen Tag damit lariren wollen und übrigens gesund sind, nehmen Nachts vor dem Schlafengehen 4 bis 5 Stück und wenn diese gegen Morgen nicht genügsam angreifen, so können sie alsdann noch einige nachnehmen.

Diese Pillen operiren überdieß auf eine so gelinde Art, daß auch die allerempfindlichsten Naturen nicht im Geringsten davon beschwert werden; indem sie weder Ekel, noch Erbrechen, noch Leibweh verursachen.

Die Art diese Pillen zu verschlucken steht einem Jeden frei: mad bringt sie am besten in einem Löffelchen von gewöhnlichem Brei oder Suppe; nur ist zu bemerken, daß das, worin man sie gibt oder nimmt, kalt sein muß, widrigens die Pillen schnell erweichen und alsdann widrig schmecken. Und da man oft im Essen und Trinken nicht wohl Ordnung halten kann, so haben diese Pillen noch den großen Vortheil, daß man sich Obst und alles dabei erlauben darf, ohne zu befürchten, daß sie in ihrer Wirkung gehindert werden. Auch hat man nicht nöthig, nur eine Viertelstunde darauf zu fasten, sondern man macht des Abends seine gewöhnliche Mahlzeit, so wie man sie des Morgens unmittelbar vor, bei oder nach dem Caffee oder sonst gewohnten Frühstück nehmen darf. Diejenigen, welche ganze Kuren damit machen, werden am besten wissen, was und wie viel sie vertragen und sich um ihrer Umstände willen erlauben dürfen; in Rücksicht auf die Pillen dürfen sie, wie schon gemeldet. Alles, nur nicht im Uebermaß genießen. Doch! so wie es bei allem Arzneigebrauche besser ist, wenn man sich in der Kost ein wenig einschränkt, so wird beim Gebrauch dieser Pillen einige Ordnung im Essen und Trinken auch mehr Nutzen als Schaden bringen, und wenn man sich der Jahreszeit gemäß in der Kleidung gehörig vorsieht, so kann man dabei zu Haus und im Feld thun und schaffen, was man will und reisen, wohin man will, auch die Pillen im Nothfall zu allen Stunden des Tages und auf der freien Straße nehmen. Noch ein großer Vortheil, den diese besonderen Pillen haben, ist dieser, daß sie ihre vollkommene Kraft behalten, ob sie zehn, zwanzig und mehrere Jahre alt würden.

Diese k. priv. Blutreinigungs-Pillen sind seit mehr als 70 Jahren einzig und allein echt zu haben

in der Apotheke „zum goldenen Reichsapfel“ in der Singerstrasse Nr. 15 in Wien

und kostet eine Schachtel mit 15 Stück Pillen 21 kr. ö. W. Eine Rolle mit 6 Schachteln kostet 1 fl. 5 kr., bei Postversendung 10 kr. mehr für Stempel und Packung. Weniger als eine Rolle kann nicht versendet werden. Versendungen gegen Franko-Betrag oder Nachnahme.

Man bittet umzublättern.

Für Frost-Leidende! J. Pserhofer's Frost-Balsam.

Unstreitig das beste und sicherste Mittel gegen (selbst sehr veraltete) Frostübel jeder Art. Es liegen Dokumente aus sehr hochachtbaren Händen vor, wonach jahrealte Frostbeulen nach 15tägigem Gebrauche vollständig verschwunden sind. Dieses Mittel hat vor anderen ähnlichen auch noch den Vorzug, daß es einen angenehmen Geruch besitzt, daher auch ohne Scheu im Gesichte angewendet werden kann.

Ein Tiegel 40 kr. ö. W.

Versendung gegen Franko-Betrag nebst 10 kr. Verpackungs-Gebühr pr. Stück.

Central-Versendungs-Depot en gros & en detail in der Apotheke „zum gold. Reichsapfel"
Wien, Singerstrasse Nr. 15.

Höchst wichtig für Ohrenleidende!

In tausenden Fällen schon wurde die bereits allgemein als erprobtes Mittel gegen Ohrenleiden jeder Art anerkannte **Ohrenessenz (Akustikon)** mit wahrhaft staunenerregenden Erfolgen von Aerzten und Laien angewendet. — **Ohrensausen, Stechen, unregelmäßige oder gänzlich mangelnde Absonderung des Ohrenschmalzes** ꝛc. wurden stets in kürzester Zeit gänzlich behoben. Aber auch unzählige Leidende, die seit vielen Jahren mit **Schwerhörigkeit,** ja sogar **vollständiger Taubheit** behaftet waren, haben nach vergeblichen anderen Versuchen endlich zu diesem Mittel gegriffen, darunter Viele nach eigenem Geständnisse nur mit dem Gedanken: Es hilft mir wohl nichts mehr, aber ich will in Gottes Namen auch das noch versuchen! Wie groß aber war ihr Erstaunen, als nach kurzer Zeit Besserung, nach mehreren Wochen vollständige Heilung erfolgte. Erst kürzlich langte von einem Manne, der durch **15** Jahre an einem Ohre **vollkommen taub** war, ein dankerfülltes Schreiben an mit der Nachricht, daß er nach dreimonatlichem Gebrauche dieses Mittels sein **Gehör vollständig wieder erlangt hat.** Dieses und eine große Anzahl ähnlicher Dankschreiben liegen zu Jedermanns Einsicht auf im

Central-Versendungs-Depot bei Ignaz Pserhofer,
Apotheker und Privilegiums-Inhaber in Wien.

1 Flacon 1 fl. öst. Währ., bei Postversendung 10 kr. für Emballage.

ZENEAKADEMIA
LIBRARY MUSEUM

Als sicherstes und bestes Haarwuchsmittel

empfehlen wir die seit vielen Jahren rühmlichst bekannte k. k. ausschl. priv.

Tannochinin-Pomade.

Die überraschend glänzenden Erfolge, die durch Anwendung von Chinin in der Heilkunde täglich erzielt werden, erstrecken sich auch auf diese Pomade, deren Hauptbestandtheil eben dieses ausgezeichnete Salz in einer für den Haarboden besonders vortheilhaften Verbindung bildet, und ist es auch diesem Umstande zuzuschreiben, daß dieselbe so häufig von Professoren und Aerzten verordnet wird. Vieljährige Erfahrung hat gezeigt, daß durch die Tannochinin-Pomade, vorschriftsmäßig angewendet, meist schon nach acht- bis zehntägigem Gebrauche das Ausfallen der Haare sicher und dauernd beseitigt, der Nachwuchs befördert, das Haar in seiner natürlichen Farbe weiß und glänzend erhalten und die Schuppenbildung verhindert wird.

Durch ihren höchst angenehmen Geruch und die prachtvolle Ausstattung bildet sie überdies eine Zierde für den feinsten Toilettetisch. Preis einer für 3 Monate ausreichenden Dose 2 fl. Verpackung 10 kr. Versendung gegen Franko-Betrag oder Nachnahme.

NB. Wie bei jedem vorzüglichen Fabrikate, so werden auch bei diesem schon Nachahmungen und Fälschungen versucht, und wird daher ersucht, sich beim Ankaufe **nur** an das nachstehend verzeichnete Central-Depot zu wenden.

Central-Depot bei Ignaz Pserhofer, Apotheker und Privilegiums-Inhaber in Wien,
Singerstrasse Nr. 15.

Außerdem werden Aufträge jeder Art übernommen und auf's schnellste und billigste effectuirt in der

Apotheke „zum goldenen Reichsapfel" Wien, Singerstraße Nr. 15
des J. Pserhofer.

Goldene Medaille 1845

Pate Pectorale

von Apotheker **Georgé** in Epinal

Silberne Medaille 1845

Brust-Tabletten gegen Grippe, Katarrh, Husten und Heiserkeit. Preis einer Schachtel 70 kr. Bei Abnähme von 1 Dutzend Schacht. 25 Prozent Nachlaß.

Anodyne Neklace Childrens Teeth. Englische Zahnperlen für Kinder zum Umhängen, wodurch selbe die Zähne leichter und schmerzloser erhalten. Preis 2 fl. ö. W., pr. Dutzend 25 Prozent billiger.

Odontine (Zahnpasta) in Porzellantiegeln zu 80 kr. ö. W. Bei 1 Dutzend 20 Prozent Nachlaß. — Diese Zahnpasta ist das vorzüglichste Mittel zur Reinigung der Zähne, sowie auch Zähne gesund und blendend weiß zu erhalten, den Zahnweinstein schmerzlos und auf eine unschädliche Weise zu entfernen, das Zahnfleisch zu stärken und zu befestigen, das Bluten und Lockerwerden zu verhindern.

Elixir Balsamique (Zahn- u. Mundbalsam); tausendfältig erprobt als das vortrefflichste Mittel zur Reinigung des Mundes, Erfrischung des Athems, um die Zähne und das Zahnfleisch gesund und rein zu erhalten, insbesondere nach dem Genusse der Speisen anwendbar. Preis eines Flacons 70 kr. Bei 1 Dutzend 20 Prozent Nachlaß.

Cachou Aromatisé, zur Beseitigung des üblen Geruches aus dem Munde nach dem Tabakrauchen, nach dem Speisen, nach dem Genusse geistiger Getränke, als: Wein, Bier u. s. w., unentbehrlich bei dem Besuche besserer und feinerer Gesellschaften, der Theater, Bälle, der Salons u. s. w. Diese Cachou bestehen aus reinen, der Gesundheit vollkommen unschädlichen Pflanzenbestandtheilen, und sind als Präservativ gegen das Faulen der Zähne, sowie gegen Zahnschmerzen bestens zu empfehlen. Bei jedesmaligem Gebrauche kaut man eine Pille, wodurch der üble Geruch beseitigt wird. In Schachteln zu 70 kr.

Echtes Dorsch-Leberthranöl. Als vorzüglichstes Heilmittel bei allen Brust- und Lungenkrankheiten anerkannt, von vorzüglicher Qualität und reinem Geschmacke; die Bouteillen zu 1 fl. und 2 fl. Bei Abnahme von 1 Dutzend Flaschen 25 Prozent Nachlaß.

Eau anthéphélique. Dieses aus reinen Pflanzentheilen bereitete Wasser ist ein seit Jahren erprobtes und bewährtes Mittel zur Erfrischung, Verschönerung und Stärkung der Haut und zur gänzlichen Vertilgung aller Arten von Effloreszenzen, als: Sommersprossen, Finnen, Mitesser, Kupferflecke. Preis 1 Flacon 1 fl. 1 Dutzend 9 fl.

Frostbeulen-Balsam in Tiegeln zu 50 kr. ö. W., welcher selbst bei veralteten Frostschäden möglichst schnell den Schmerz lindert und vollkommen heilt, hat sich durch Erfahrung mehrerer Jahre als ein empfehlenswerthes Mittel allgemeine Zufriedenheit erworben.

Max Florian Schmidt's Med. Dr. und Professors, schmerzstillende, stärkende, antiskorbutische **Zahn-Tinktur.** Diese Tinktur, nach dem Original-Rezepte bereitet, wird sowohl zur schnellen Stillung von Zahnschmerz, als auch als stärkendes Mundwasser bereits durch ein halbes Jahrhundert mit großem Vortheile allgemein angewendet; die Tinktur hat zwei große Vorzüge, sie ist sehr wirksam und macht durch den äußerst billigen Preis alle anderen Zahnwehtropfen überflüssig. Echt zu haben in Fläschchen sammt Gebrauchsanweisung à 40 kr. Bei 1 Dutzend 25 Prozent Nachlaß.

Universalpflaster von Dr. Buron in Paris. Dasselbe ist mit Diplom der Fakultäten in London und Paris belegt; höheren Orts geprüft und der öffentliche Verkauf genehmigt. Dieses Pflaster hilft besonders für Hühneraugen (Leichdornen), Frostbeulen (Gefröre), jede mögliche Art Wunden durch Verletzungen, Biß, Stich oder Schnitt, Skropheln, Eiterungen und Geschwüre, für den Wurm und Nagelflüsse. Der Topf (Tiegel) kostet 30 kr.

Französisches, flüssiges **Haarfärbemittel**, um Haare jeder Art ganz nach Belieben schwarz, braun oder blond binnen höchstens 10 Minuten dauerhaft zu färben, dessen Wirksamkeit bereits so allgemein bekannt ist, daß es keiner weiteren Anpreisung bedarf. Ein Apparat dazu, d. i. 2 Bürsten und 2 Schalen 50 kr. Ein Flacon flüssiges Haarfärbemittel 2 fl.

Joseph Weiß,

Apotheker zum Mohren, Stadt, Tuchlauben Nr. 27,

empfiehlt dem geehrten Publikum bestens folgende Artikel.

Postversendungen werden nur gegen Beischluß der Emballagegebühr von 15 kr. öst. Währ. ausgeführt.

Algontine. Augenblicklich schmerzstillendes Zahnwehwasser. Das einzige bisher bewährte Mittel gegen die Pein des Zahnschmerzes; dasselbe wirkt augenblicklich und enthält keine geistigen, scharfen und sauern Substanzen und kann daher auch bei Kindern angewendet werden. In Flaschen zu 35 und 70 kr. Bei 1 Dutzend 20 Prozent Nachlaß.

Bruchpflaster. Vorzüglich anwendbar bei Unterleibsbrüchen, bereitet und empfohlen von Dr. Krüsi, praktischem Brucharzt zu Basel. In Blechbüchsen sammt Beschreibung. Preis 4 fl. ö. W.

Augsburger Lebens-Essenz von Dr. Kiesow. Bestens zu empfehlen bei hartnäckiger Stuhlverstopfung, schlechter Verdauung, Hämorrhoidalleiden. Ein Fläschchen sammt Gebrauchsanweisung 50 kr. und 1 fl., pr. Dtzd. in Original-Kistchen um 25 Prozent billiger.

Dr. **Gallond's Wurmtabletten.** Diese Zeltchen sind als ein unfehlbares Wurmmittel bestens zu empfehlen; selbe schmecken sehr angenehm und können auch Kindern spielend beigebracht werden. Preis 40 kr., in Schachteln sammt Gebrauchs-Anweisung, pr. Dutzend Schachteln 20 Prozent billiger.

Augen-Essenz von Dr. Romershausen zur Erhaltung, Herstellung und Stärkung der Sehkraft. 1 Flacon sammt genauer Gebrauchsanweisung 3 fl.

Pastille digestives de Bilin (Biliner Verdauungszeltel). Die Biliner Pastillen, aus dem berühmten Biliner Sauerbrunnen erzeugt, enthalten alle löslichen Bestandtheile dieses Mineralwassers. Sie sind zu empfehlen bei Sodbrennen, Magenkrampf, Blähsucht und beschwerlicher Verdauung in Folge der Ueberladung des Magens mit Speisen oder mit geistigen Getränken, bei saurem Aufstoßen, saurem Harngries und chronischen Magenkatarrhen, ferner beim Gebrauche der Mineralwässer, bei Atonie des Magens und Darmkanals, bei Hypochondrie und Hysterie. Am wirksamsten sind die Biliner Pastillen im kindlichen Organismus bei der Skrophulose und zwar bei der Unterleibsskrophulose, demnächst bei der Respirationsskrophulose und der Rhachitis, und lassen sich Kindern in der wohlschmeckenden Form auf eine leichte Weise beibringen. Eine nähere Gebrauchsanweisung liegt jeder versiegelten Schachtel bei. Preis 1 Schachtel 60 kr.

K. K. priv. Tannochinin-Pomade. Das sicherste und beste Haarwuchsmittel, nach deren 8—10tägigem Gebrauche das Ausfallen der Haare sicher und dauernd beseitigt, der Nachwuchs befördert, das Haar in seiner natürlichen Farbe weich und glänzend erhalten und die Schuppenbildung verhindert wird. Dieselbe wird von vielen ärztlichen Autoritäten empfohlen und liegen zahlreiche Anerkennungsschreiben zu Jedermanns Einsicht auf. — Durch ihre prachtvolle Ausstattung gereicht sie dem schönsten Toilettetisch zur Zierde. Preis einer für 3 Monate ausreichenden Dose 2 fl. ö. W.

Franzbranntwein, die Flasche zu 80 kr. und 1 fl. 50 kr.

Barthaar-Stangenpomade, welche alle die vorzüglichen Eigenschaften der obigen Pomade besitzt, dient dazu, um den Nachwuchs des Haares längere Zeit zu decken, bis derselbe durch die Einwirkung der Pomade hinlänglich gefärbt ist. Diese Stangenpomade kann zugleich als eine ausgezeichnete und unübertroffene Bartwichse gebraucht werden. Preis 60 kr.

Pastilles de Chocolat ferrugineux. Eisen-Chocolade gegen Bleichsucht und zur Blutverbesserung. Preis einer Schachtel 90 kr.

Seehofer's ungar. Wund- und Magenbalsam in Flaschen zu 40 kr.

Universal-Speisenpulver des Dr. Gölis. Bisher unerreicht in seiner Wirkung auf die Verdauung und Blutreinigung, auf die Ernährung und Kräftigung des Körpers. Dadurch wird es bei täglichem (zweimaligem) und lange fortgesetztem Gebrauche zum Heilmittel für viele, selbst sehr hartnäckige Leiden als: Verdauungsschwäche, Sodbrennen, Stockungen in den Baucheingeweiden, Trägheit der Gedärme, Gliederschwäche, Hämorrhoidal-Leiden aller Art, Skropheln, Kropf, Bleichsucht, Gelbsucht, alle chronischen Hautausschläge, periodischen Kopfschmerz, Wurm- und Steinkrankheit, Verschleimungen; es ist das einzige radikale Mittel in der eingewurzelten chronischen Gicht, in der Tuberkulose und im Krebse. Preis einer großen Schachtel 1 fl. 26 kr., einer kleinen 84 kr.

Größtes Lager

aller Gattungen

Schreib-, Druck-, Brief-, Pack-, Sackel- und gefärbter Papiere

sowie

Schreib- und Zeichnen-Requisiten

in größter Auswahl

zu den billigsten Fabrikspreisen

bei

Matthäus Salzer & Söhne

Stadt, Stephansplatz Nr. 4, rückwärts der Kirche.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Außerordentliches noch nie dagewesenes

Lotto-Geheimniss

und neueste Erfindung, im Lotto gewinnen zu müssen, ohne alle Glücksfälle im geregelten Gange des Lotto.

Man muß gewinnen, ein Verlust ist nicht möglich, außer durch eigene Schuld des Spielers. Für die Richtigkeit, Echtheit, Verläßlichkeit und Wahrheit dieses Lotto-Geheimnisses, für alle Ziehungen der österreichischen Monarchie wird mit 1000 fl., sage Tausend Gulden öst. W. garantirt.

Atteste.

Dieses Lotto-Geheimniß hat sich einen solchen Ruhm erworben, daß es als das beste, sicherste und verläßlichste anerkannt werden muß, alle andern Lottoschriften zerfallen in ein Nichts. Dieses bestätigen aus Ueberzeugung der Wahrheit getreu die Gefertigten:

Hahn, Probst, Kuhn, Bernerdinger, Schmelzer, Danner, Schwemschuh, Koller, Gr. Galler, Wanka, Warm, Wildner, Jung, Bürger, Sieberer, Japlanski, Moser, Hobler, Hasselhoffer, Hauptmann, Schachinger, Tomas, Böhm, Keindl, Stramer, Schindler, Schultz, Zauner u. a. m.

1. Band. 200, 500 und 20000 fl. jährlich gewinnen zu müssen.
2. Band. Durch die Verwandtschaft der Lottonummern Extrakte, Solo und Terno machen zu können.
3. Band. Im Ruf mit 2 Wahlnummern jährlich 20000 fl. gewinnen zu müssen.
4. Band. Die Ziehung zu berechnen und zu bestimmen, in welcher die Wahlnummern erscheinen.
5. Band. Das Duplosystem, oder mit doppelten Wahlnummern zu spielen, wodurch man die besten Wahlnummern ausmitteln und erkennen und Solo und Terno machen kann.
6. Haupt- und Schluß-Band oder das Quintosystem, womit man nicht nur allein 5 mal mehr gewinnen, sondern auch Solo und Terno machen kann. Dieser 6. Band ist für kleinere Lottospieler 500 Gulden und für größere mehr als 1000 werth. Dieser Band kostet einzeln 20 Gulden, alle 6 Bände zusammen aber nur 35 Gulden; von den übrigen 5 Bänden kostet jeder einzeln 5 Gulden. Zu beziehen durch Baareinsendung der Beträge oder mittelst Postnachnahme von

Bamer senior in **Mattighofen** in Oberösterreich.

Der zuverlässigste Selbst-Arzt

durch das neue Wunderheilmittel

Franzbranntwein und Salz.

Zur Hilfe der leidenden Menschheit

bei allen inneren und äusseren Entzündungen, gegen die meisten Krankheiten, Verwundungen aller Art, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz, alte Schäden und offene Wunden, Krebsschäden, Brand, entzündete Augen, Lähmungen und Verletzungen aller Art etc.

entdeckt von dem Engländer William Lee.

Der echte Franzbranntwein mit Salz ist zu beziehen von der **Apotheke zum Storch,** Stadt, Tuchlauben Nr. 8, **Wien.**

(15. Aufl.) Methode (15. Aufl.)

Toussaint-Langenscheidt.

Brieflicher Sprach- und Sprechunterricht

für das Selbststudium Erwachsener.

Zehnmal in Deutschland, Oesterreich und Belgien nachgeahmt, in Holland zweimal übersetzt, in Amerika nachgedruckt.

Englisch von Dr. van Dalen, Prof. H. Lloyd und G. Langenscheidt in Berlin.

Französisch von Prof. Ch. Toussaint und G. Langenscheidt in Berlin.

Wöchentlich 1 Lection à 5 Sgr. Compl. Curse 5⅔ Thlr. Cursus 1 und 2 zusammen auf einmal statt 11⅓ Thlr. nur 9 Thlr.

Brief 1 jeder Sprache **als Probe** 5 Sgr. (Marken).

„Diese Unterrichtsbriefe verdienen die Empfehlung vollständig, welche ihnen von Seminar-Director Dr. Diesterweg, Dir. Freund, Prof. Dr. Herrig, Prof. Dr. Scheler, Dr. Schmitz, Prof. Dr. Städler, Dir. Dr. Viehoff u. a. Autoritäten geworden ist." (Allg. deutsche Lehrerzeitg.)

(Franco gegen fr.)

G. Langenscheidt's Verlagshandlung,
Berlin, Hallesche Strasse 17.

Neuer Krakauer

auf Wien berechneter

Schreib-Kalender

auf das Jahr nach der Geburt Jesu Christi

1870.

Mit einer illustrirten humoristischen Erzählung von **Carl Sitter.** Nebst Hof- und **Staats-, Reichs-, Landtags** und **Gemeinderaths-, Zeitgeschichts-, Unterhaltungs-** und **Belehrungs-, Kirchen-, Landwirthschafts-, Gartenbau-, Hauswirthschafts-, Gesundheitspflege-, Post-, Telegraphen-, Reise-, Börse-, Militär-, Auskunfts-, Geschäfts- Markt-** und **Messen-Kalender.** Die vorangeführten Kalender enthalten außerdem noch die Genealogie des regierenden Kaiserhauses Oesterreich und der sämmtlichen europäischen Regenten; ein alphabetisch geordnetes Heiligen-Verzeichniß; die Leichen- und Stolgebühren, einen Kirchenanzeiger; Post- u. Telegraphen-Bestimmungen und Tarife; die Doctoren der Medizin, Wund-, Geburts- und Zahnärzte, Apotheker, und die Schwimm- und Badeanstalten Wiens; die **neue Fiaker-** und **Einspänner-Ordnung** für Wien sammt den Taxen; Stellwagen-Standplätze und Preise; Privat- und Staats-Lotterien mit den Verlosungsplänen; die Coupons und Zinsenbehebung der österr. Industrie- und Staatspapiere; Werth der Coupons nach Abzug der Einkommensteuer; die Ziehungen der österr. Lotterie-Effecten im Jahre 1870; die Gemeinderäthe und den Magistrat Wiens; ein Militär-Schema; das **neue Wehrgesetz**; einen Nachweis aller Behörden, Aemter, Institute, Gesandschaften, Vereine ꝛc.; die Hof- und Gerichtsadvokaten, Notare, Agenten und Dolmetsche von Wien; die Theater mit ihren Preisen; ein Verzeichniß **sämmtlicher Straßen-, Gassen-** und **Plätzenamen** und der **Gassen, Straßen** und **Plätze Wiens,** welche **neue Benennungen** erhalten haben; endlich ein **Häuser-Schema der umliegenden Ortschaften** von Wien; eine Uebersicht der **Währungen aller Länder;** die nöthigen **Verzehrungssteuer-, Stempel-, Zoll-, Zigarren- und Tabakverschleiß-Tarife** und die **österr. Zahlenlotterie.**



Hundert und sechzehnter Jahrgang.

Wien.

Druck, Papier und Verlag der **C. Ueberreuter**'schen Buchdruckerei (M. Salzer), Alserstraße Nr. 24 und Stadt, Dorotheergasse Nr. 13.

Zeitrechnung für das Jahr 1870.

Das **Jahr 1870** unserer Zeitrechnung ist das:

7870ste seit der Weltschöpfung nach Suidas.
7504ste seit der Weltschöpfung nach den 70 Uebersetzern der Bibel.
7070ste seit der Weltschöpfung nach dem römischen Martyrologium.
5631ste der jüdischen Welt-Aera, nach neuerer Zeitrechnung (Frühlings-Aequinoctium 3761 vor Christo.
4163ste seit der Sündfluth, nach lateinischer Zeitrechnung.
2623ste seit Erbauung der Stadt Rom.
1870ste der gemeinen christlichen oder dyonisischen Aera (seit der **Geburt Jesu Christi,** 1. Jänner 1).
1837ste seit dem **Tode des Weltheilandes.**
1801te seit der Zerstörung Jerusalems.
1594ste seit Einführung des Weinbaues in Deutschland.
1495ste seit dem Anfange der Völkerwanderung.
1394ste seit dem Untergange des west-römischen Reiches.
1147ste seit der Erbauung der Stadt Prag.
1070ste seit der Erbauung der Stadt Brünn.
1050ste seit der Erbauung der Stadt Graz.
1001te seit der Erbauung der Stadt Ofen.
887ste des Regierungs-Antrittes des Hauses Babenberg in Oesterreich (983 nach Christo).
870ste des Anfanges der Könige in Ungarn mit Stefan I.
774ste des Anfanges der Kreuzzüge (1096).
770ste seit Erbauung der Stadt Wien.
714te der Erhebung Oesterreichs zum Erzherzogthume durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa.
714te seit Erbauung der Stefanskirche in Wien.
597ste der Wahl Rudolf's I., Grafen von Habsburg, zum deutschen Kaiser (29. September 1273).
588ste des Regierungs-Antrittes des Hauses Habsburg in Oesterreich (1282).
507te seit Anfang der Erbauung des Stefansthurmes in Wien.
505te seit Errichtung der hohen Schule in Wien.
430ste seit Erfindung der Buchdruckerkunst,
378ste seit der Entdeckung von Amerika (11. Oktober 1492).
353ste seit der Reformation Dr. Martin Luther's (1517).
157ste der pragmatischen Sanktion Kaiser Karl's VI.
80ste seit dem Tode Kaiser Josef's II.
77ste seit der Geburt Kaiser Ferdinand's I.
66ste der Einführung der erblichen österreichischen Kaiserwürde.
65 der Einsetzung des österreichischen Kaiserthumes.
40ste seit der **Geburt Sr. Majestät des regierenden Kaisers Franz Josef I.** (18. August 1830.)
35ste seit dem Tode des Kaisers Franz I.
22ste seit dem **Regierungs-Antritte Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I.** (2. Dezember 1848).

Zeit- und Festrechnungen auf das Jahr 1870.

Gregorianischer Kalender.		Julianischer Kalender.	
Goldene Zahl	9		9
Epakten od. Mondeszeiger	XXVIII		IX
Sonnenzirkel	3		3
Römer-Zinszahl	13		13
Sonntagsbuchstabe	B		D

Das Jahr 1870, welches ein Gemeinjahr von 365 Tagen ist, entspricht dem Jahre 6583 der julianischen Periode, und 5874 der Weltschöpfung. Das jüdische Jahr 5630, welches Montag den 6. September 1869 begann, ist ein langes Schaltjahr von 385 Tagen und endet Sonntag den 25. September 1870, wo sodann Montag den 26. September das Jahr 5631 beginnt, welches ein langes Gemeinjahr von 355 Tagen ist. Das jüdische Osterfest 1870 fällt am 16. April des Gregorianischen Kalenders. Die Türken begannen ihr 1286. Jahr Dinstag den 13. April 1869 und fangen ihr 1287. Sonntag den 3. April 1870 an; ersteres ist ein Schaltjahr von 355, letzteres ein Gemeinjahr von 354 Tagen.

Bewegliche Feste.

Namen-Jesu-Fest den 16. Jänner. — Septuagesimä den 13. Februar. — Aschermittwoch den 2. März. — Ostersonntag den 17. April. — Bitt-Tage den 23., 24. und 25. Mai. — Christi Himmelfahrt den 26. Mai. — Pfingstsonntag den 5. Juni. — Dreifaltigkeitssonntag den 12. Juni. — Frohnleichnamsfest den 16. Juni. — Herz Jesu-Fest den 24. Juni. — Erster Adventsonntag den 27. November.

Quatember-Fasttage: am 9., 11. und 12. März; — 8., 10. und 11. Juni — am 21., 23. und 24. September; — am 14., 16. und 17. Dezember.

Länge des Faschings: 55 Tage oder 7 Wochen 6 Tage.

Anfang der vier Jahreszeiten.

Frühlings-Anfang: 20. März um 8 Uhr 37 Min. Abends, Tag und Nacht gleich. — **Sommer-Anfang:** 21. Juni um 5 Uhr 2 Min. Abends, längster Tag, kürzeste Nacht. — **Herbst-Anfang:** 23. September 7 Uhr 14 Min. Morgens, Tag und Nacht gleich. — **Winter-Anfang:** 22. Dezember um 1 Uhr 18 Min. Morgens, kürzester Tag, längste Nacht.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Gerichtsferien.

Alle Sonn- und gebotenen Feiertage. Von Weihnachten bis zu heil. drei Königen. Vom Palmsonntage bis Ostermontag. Die drei Bitt-Tage in der Kreuzwoche. Vom Frohnleichnamstage bis zum andern Donnerstage.

Hof-Normatage,

an welchen die k. k. Hoftheater geschlossen sind.

Am 1. März wegen des Sterbetages weiland Kaiser Franz I.
Am 6 April, wegen des Sterbetages weil. Maria Louise, Kaiserin
Am 12. April, wegen des Sterbetages weiland Maria Theresia' Kaiserin.

Normatage,

an welchen öffentliche Bälle, Belustigungen und Theatervorstellungen untersagt sind.

Bälle, öffentliche, sind verboten: an den drei letzten Tagen der Charwoche, am Frohnleichnamstage, am 24. und 25 Dezember und am Oster- und Pfingstsonntage.

Andere öffentliche Belustigungen, wie Concerte oder andere Musikproduktionen,, Schaustellungen u. dgl. sind verboten: an den drei letzten Tagen der Charwoche und am 24. Dezember.

Theatervorstellungen sind verboten: an den drei letzten Tagen der Charwoche, am Frohnleichnamstage und am 25. Dezember. Am Oster- und Pfingstsonntage und am 25. Dezember dürfen Theatervorstellungen nur zu wohlthätigen Zwecken mit Bewilligung der competenten, politischen Behörden stattfinden.

Landespatrone,

welche in den verſchiedenen Kronländern der öſterr. Monarchie gefeiert werden.

Aegydius (1. Sept.), Kärnthen. — **Cyrillus** und **Methudius** (9. März), Mähren. — **Elias** (20. Juli), Kroatien. — **Florian** (4. Mai), Ober-Oeſterr.. — **Georg** (24. April), Krain. — **Hedwig** (12. Okt.), Schleſien. — **Johann der Täufer** (24. Juni), Slavonien. — **Johann von Nepomuk** (16. Mai), Böhmen. — **Joſef, Nährvater** (19. März), Kärnthen, Krain, Küſtenland, Steiermark und Nord-Tirol. — **Ladislaus** (27. Juni), Siebenbürgen. — **Leopold** (15. Nov.), Nieder-Oeſterreich. — **Michael** (29. September), Galizien. — **Rochus** (16. Auguſt), Kroatien. — **Ruprecht** (24. Sept.), Salzburg. — **Spiridion** (14. Dez.), Dalmatien. — **Stanislaus** (7. Mai), Galizien. — **Stefan,** König (20. Auguſt), Ungarn. — **Virgilius** (27. Nov.), Süd-Tirol. — **Wenzel** (28. September), Böhmen.

Finsterniſſe im Jahre 1870.

Im Jahre 1870 werden vier Sonnen- und zwei Mondesfinsterniſſe ſtattfinden; in unſerer Gegend wird jedoch nur die vierte Sonnen- und die zweite Mondesfinſterniß ſichtbar ſein.

I. Mondesfinſterniß den 17. Jänner. Anfang der Finſterniß überhaupt um 2 Uhr 2 Min. Abends, mittlere Wiener Zeit. Anfang der totalen Verfinſterung um 3 Uhr 3 Min. Abds. Mitte der Finſterniß um 3 Uhr 52 Min. Ende der totalen Verfinſterung um 4 Uhr 41 Min. Ende der Finſterniß überhaupt um 5 Uhr 42 Min. Abends. Dieſe Finſterniß wird hauptſächlich in Aſien, beim Anfange auch im Weſten von Nord-Amerika, und beim Ende im öſtl. Afrika und im ſüdöſtl. Europa ſichtbar ſein.

II. Sonnenfinſterniß am 31. Jänner. Anfang auf der Erde überhaupt um 2 Uhr 36 Min. Abends, wahre Wiener Zeit. Größte Verfinſterung (5.8 Zoll) um 4 Uhr 18 Min. Ende auf der Erde überhaupt um 6 Uhr 0 Min. Abends. Die kleine Finſterniß iſt von geringer Wichtigkeit, da ſie nur in den ſüdlichen Meeren ſichtbar ſein wird.

III. Sonnenfinſterniß den 28. und 29. Juni. Anfang auf der Erde überhaupt den 28. um 10 Uhr 56 Min. Abds. wahre Wiener Zeit. Größte Verfinſterung (7.7 Zoll) den 29. um 0 Uhr 50 Min. Morgens. Ende auf der Erde überhaupt den 29. um 2 Uhr 43 Min. Morg. Sichtbar hauptſächlich im großen Weltmeere, und nur in einem kleinen ſüdöſtl. Theile von Auſtralien und in Neuſeeland wird man ſie ſehen können.

IV. Mondesfinſterniß den 12. und 13. Juli. Anfang auf der Erde überhaupt den 12. um 9 Uhr 50 Min. Abds., mittlere Wiener Zeit. Anfang der totalen Verfinſterung den 12. um 10 Uhr 50 Min. Mitte der Finſterniß den 12. um 11 Uhr 40 Min. Abends. Ende der totalen Verfinſterung den 13. um 0 Uhr 30 Min. Morgens. Ende der Finſterniß überhaupt den 13. um 1 Uhr 30 Min. Morgens. Dieſe Finſterniß wird während ihres ganzen Verlaufes in Europa und Afrika, der Anfang in Aſien und Auſtralien, das Ende in Amerika ſichtbar ſein. — Dieſelbe wird auch in Wien ſichtbar ſein.

V. Sonnenfinſterniß den 28. Juli. Anfang auf der Erde überhaupt um 11 Uhr 20 Min. Morgens, wahre Wiener Zeit. Größte Verfinſterung (1.0 Zoll) um 12 Uhr 1 Min. Mittags. Ende auf der Erde überhaupt um 12 Uhr 43 Min. Mittags. Dieſe ſehr kleine Finſterniß wird nur im hohen Norden von Aſien und Amerika ſichtbar ſein.

VI. Sonnenfinſterniß den 22. December. Anfang auf der Erde überhaupt um 11 Uhr 20 Min. Morgens, wahre Wiener Zeit. Anfang der centralen (totalen) Verfinſterung um 12 Uhr 40 Min. Mittags. Ende der centralen (totalen) Verfinſterung um 2 Uhr 28 Min. Abends. Ende auf der Erde überhaupt um 3 Uhr 48 Min. Abends. Dieſe Finſterniß wird im Allgemeinen faſt in ganz Europa, mit Ausnahme des nordöſtl. Theiles vom europäiſchen Rußland und des nördl. Skandinaviens, ferner im größern nördl. Theile von Afrika, in Arabien, Kleinaſien und einem ſehr kleinen nordöſtl. Theile von Nord-Amerika ſichtbar ſein. In Wien iſt der Anfang um 12 Uhr 41 Min. Mittags, das Ende um 3 Uhr 14 Min. Abends. Die Größe 9.9 Zoll.

Jahresregent iſt die Sonne.

Die Sonne iſt der Centralkörper des Planetenſyſtemes und übertrifft als ſolcher alle anderen Glieder desſelben an Größe und Maſſe. Ihr Halbmeſſer beträgt 96500 deutſche Meilen, iſt alſo gleich 112 Erdhalbmeſſern. Die Maſſe (das Gewicht) derſelben iſt 350000mal größer als die der Erde und ſelbſt noch über ſiebenhundertmal größer als die aller übrigen Körper des ganzen Planetenſyſtems zuſammen genommen. Durch dieſes Uebergewicht der Maſſe zwingt die Sonne dieſe Weltkörper ſich in beſtimmten Bahnen zu bewegen und verhindert ihre Entfernung in den unermeßlichen Weltraum. Die Sonne iſt aber nicht bloß ein unumſchränkter Herrſcher der ſein Reich nach unabänderlichen Geſetzen lenkt; ſie iſt auch zugleich der größte Wohlthäter desſelben, denn von ihr ſtrömen Licht und Wärme aus, ohne welche organiſches Leben nicht möglich wäre. An jenem Tage, an welchem dieſes ungeheure Flammenmeer erlöſchen würde, würde unfehlbar der Tod alles Lebens eintreten. Wir brauchen indeſſen deßhalb nicht bange zu ſein, denn nach der weiſen Fügung der Natur wird jeder Verluſt an Licht und Wärme durch die Thätigkeit anderer Kräfte wieder erſetzt. Bei der ungeheuren Entfernung der Sonne von der Erde, die ſtets über 20 Mill. Meilen beträgt, können wir uns von der Oberfläche derſelben nur ein unvollkommenes Bild machen; immerhin bemerken wir jedoch, daß dieſelbe in fortwährender Veränderung begriffen iſt. Dunkle Flecken, meiſt von helleren Stellen — den ſogenannten Fackeln — umgeben, tauchen auf und verſchwinden wieder nach einiger Zeit. — Durch fortgeſetzte Beobachtung derſelben wurde gefunden, daß die Sonne ſich in $25^1/_2$ Tagen um ihre Axe dreht.

Allgemeine Jahreswitterung.

Das Jahr iſt im Allgemeinen durch und durch trocken, wenig feucht und mittelmäßig warm.

Frühling iſt temperirt, anfänglich ziemlich feucht, beſonders im April, welcher Monat ſehr veränderlich iſt. Der Mai aber iſt ſchön und trocken und hat zu Ende öfter Reif; auch der Juni iſt Anfangs völlig kühl. — **Sommer** hat im Anfange große Dürre. Der Auguſt iſt Anfangs ſehr ungeſtüm, dann zumeiſt hell und ſtet. Die Tage ſind in dieſem Sommer ſehr hitzig, die Nächte aber kühl. Der September aber wird ſich freundlich geſtalten. — **Herbſt** iſt anfänglich trocken und ſchön, reift und friert zeitlich und iſt zuletzt ſehr veränderlich. — **Winter** iſt im Anfange ziemlich rauh und kalt; aber im Anfange Februar ſehr angenehm. Gegen Ende dieſes Monats fällt große Kälte ein, welche bis im März hinein dauert.

Gewöhnliche Kalenderzeichen.

a) Zeichen (Sternbilder) des Thierkreiſes.

Frühlingszeichen: ♈ Widder, ♉ Stier, ♊ Zwillinge.
Sommerzeichen: ♋ Krebs, ♌ Löwe, ♍ Jungfrau.
Herbſtzeichen: ♎ Wage, ♏ Skorpion, ♐ Schütze.
Winterzeichen: ♑ Steinbock, ♒ Waſſerm., ♓ Fiſche.

b) Unser Planetensystem nach unseren jetzigen Kenntnissen.

Namen	Zeichen ältere	Zeichen neuere	Tage der Entdeckung der neueren Asteroiden	Name des Entdeckers	Ort der Entdeckung	Mittlere Entfernung von der Sonne
Merkur	☿		. .	. . . . .	. . . . .	8
Venus	♀		. .	. . . . .	. . . . .	15
Erde	♁		. .	. . . . .	. . . . .	21
Mars	♂		. .	. . . . .	. . . . .	31
Feronia		(72)	im März 1862	Safford	Washington	45
Flora	⚘	(8)	18. Oktober 1847	Hind	London	45
Clio		(84)	25. August 1865	Luther	Bilk	45
Ariadne		(43)	15. April 1857	Pogson	Orford	46
Harmonia		(40)	31. März 1856	Goldschmidt	Paris	46
Sappho		(80)	3. Mai 1864	Pogson	Madras	46
Titania		(60)	15. Sept. 1860	Ferguson	Washington	47
Melpomene		(18)	24. Juni 1852	Hind	London	47
Viktoria	♑	(12)	13. Sept. 1850	Hind	London	48
Euterpe		(27)	8. Novemb. 1853	Hind	London	48
Vesta	⚶	(4)	29. März 1807	Olbers	Bremen	49
Urania		(30)	22. Juli 1854	Hind	London	49
Nemausa		(51)	22. Jänner 1858	Laurent	Nimes	49
Eurynome		(79)	14. Sept. 1863	Watson	Ann Arbour	49
Beatrix		(83)	26. April 1865	de Gasparis	Neapel	49
Metis	☌	(9)	26. April 1848	Graham	Markree	50
Iris	☍	(7)	13. August 1847	Hind	London	50
Ausonia		(63)	10. Februar 1861	de Gasparis	Neapel	50
Phocäa		(25)	7. April 1853	Chacornac	Marseille	50
Massalia		(20)	19. Sept. 1852	de Gasparis	Neapel	50
Nysa		(44)	27. Mai 1857	Goldschmidt	Paris	50
Hebe	⚻	(6)	1. Juli 1847	Henke	Driesen	50
Lutetia		(21)	15. Novemb. 1852	Goldschmidt	Paris	50
Asia		(67)	17. April 1861	Pogson	Madras	50
Isis		(42)	23. Mai 1856	Pogson	Orford	50
Fortuna		(19)	22. August 1852	Hind	London	50
Parthenope	⚵	(11)	11. Mai 1850	de Gasparis	Neapel	51
Thetis	⚵	(12)	17. April 1852	Luther	Bilk	51
Hestia		(46)	16. August 1857	Pogson	Orford	51
Amphitrite		(29)	1. März 1854	Marth	London	52
Diana		(78)	15. März 1863	Luther	Bilk	52
Asträa	⚳	(5)	8. Sept. 1845	Henke	Driesen	53
Egeria		(13)	2. Novemb. 1850	de Gasparis	Neapel	53
Melite		(56)	15. Sept. 1858	Schubert	Washington	53
Pomona		(32)	26. Oktober 1854	Goldschmidt	Paris	53
Irene		(14)	19. Mai 1851	Hind	London	53
Calypso		(53)	4. April 1858	Luther	Bilk	53
Clytia		(73)	17. April 1862	Tuttle	Cambr. U.S.	53
Euridice		(75)	22. Sept. 1862	Peters	Clinton U.S.	53
Frigga		(77)	12. Novemb. 1862	Peters	Clinton U.S.	53
Io		(85)	19. Sept. 1865	Peters	Clinton U.S.	53
Thalia		(23)	15. Dezemb. 1852	Hind	London	54
Fides		(37)	5. Oktober 1855	Luther	Bilk	54

Namen	Zeichen ältere	Zeichen neuere	Tage der Entdeckung der neueren Asteroiden	Name des Entdeckers	Ort der Entdeckung	Mittlere Entfernung von der Sonne
Eunomia	⚴	(15)	29. Juli 1851	de Gasparis	Neapel	54
Virginia		(50)	4. Oktober 1857	Ferguson	Washington	55
Proserpina	♋	(26)	5. Mai 1853	Luther	Bilk	55
Juno	⚵	(3)	1. Sept. 1804	Harding	Lilienthal	55
Concordia		(58)	24. März 1850	Luther	Bilk	55
Maja		(66)	10. April 1861	Tuttle	Cambr. U.S.	55
Panopäa		(70)	5. Mai 1861	Goldschmidt	Paris	55
Angelina		(64)	4. März 1861	Tempel	Marseille	55
Circe		(34)	16. April 1855	Chacornac	Paris	55
Alcmene		(82)	27. Novemb. 1864	Luther	Bilk	55
Alexandra		(54)	16. Sept. 1858	Goldschmidt	Paris	56
Elpis		(59)	12. Sept. 1860	Chacornac	Paris	56
Eugenia		(45)	26. Juni 1857	Goldschmidt	Paris	56
Leda		(38)	12. Jänner 1856	Chacornac	Paris	56
Leto		(68)	30. April 1861	Luther	Bilk	56
Atalante		(36)	8. Oktober 1855	Goldschmidt	Paris	56
Galatea		(74)	29. August 1862	Tempel	Marseille	56
Ceres	⚳	(1)	1. Jänner 1801	Piazzi	Palermo	57
Niobe		(71)	13. August 1861	Luther	Bilk	57
Pandora	⚶	(55)	10. Sept. 1858	Scarle	Albany	57
Pallas		(2)	28. März 1802	Olbers	Bremen	57
Lätitia		(39)	8. Februar 1856	Chacornac	Paris	57
Bellona	⚒	(28)	1. März 1854	Luther	Bilk	57
Daphne		(41)	22. Mai 1856	Goldschmidt	Paris	57
Terpsichore		(81)	30. Sept. 1864	Tempel	Marseille	57
Polyhymnia		(33)	28. Oktober 1854	Chacornac	Paris	59
Aglaja		(47)	15. Sept. 1857	Luther	Bilk	59
Calliope		(22)	16. Novemb. 1852	Hind	London	60
Psyche		(16)	17. März 1852	de Gasparis	Neapel	60
Danaë		(61)	19. Sept. 1860	Goldschmidt	Paris	60
Leukothea	⚕	(35)	19. April 1855	Luther	Bilk	61
Hesperia		(69)	26. April 1861	Schiaparelli	Mailand	62
Pales		(49)	19. Sept. 1857	Goldschmidt	Paris	62
Semele		(86)	4. Jänner 1866	Tietjen	Berlin	62
Europa		(52)	4. Februar 1858	Goldschmidt	Paris	63
Doris		(48)	19. Sept. 1857	Goldschmidt	Paris	64
Erato		(62)	14. Sept. 1860	Förster, Lesser	Berlin	64
Themis		(24)	5. April 1853	de Gasparis	Neapel	64
Freia		(76)	21. Oktober 1862	de Gasparis	Neapel	64
Hygiea	⚕	(10)	12. April 1849	Luther	Bilk	65
Mnemosyne		(57)	22. Sept. 1859	Ferguson	Washington	65
Euphrosyne		(31)	2. Sept. 1854	Tempel	Marseille	65
Cybele		(65)	9. März 1861	d'Arrest	Kopenhagen	71
Jupiter	♃	. .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	108
Saturn	♄	. .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	197
Uranus	♅	. .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	396
Neptun	♆	. .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	629

Millionen deutsche Meilen.

Kalenderzeichen.

Königliche Küche.

Dr Inspektor

24. Januar. 1 Mahl (Löw),
25. " 1 " "
18. Februar. 1 " "

3. "

5 fl

Löw:

Ludwig 11 Mahl
Heinrich 4 " in Pflegma
Ludwig 6
Ludwig IIII " "

25 fl.

Dr Küster:

9. bis 21. Okt. 13 Mahl, (London) 9/11 1 Mahl (Edu)
23. - 27 " 5 "
29. " " 1 "
31. " " 1 "
2. Nov. " 1 "

10. 1 " "
11. 1 " "
12. 1 " "
15. 1 " "
17. 1 " "

27. "

30 fl

Dr Küster:

22. März 1 Mal.
4. Mai 1 "
5 " 1 "

10 fl

Dr Küster:

21. Februar. 1 Mahl (Edu),
22. " 1 " " v. Marie
19. " 1 " Edu
20. " 1 " "
21. " 1 " "
22. " 1 " "
23. " 1 " "
24. " 1 " "
25. " 1 " "
22. April 1 " Edu.
23. " 1 " "
24. " 1 " "
25. " 1 " "
30. " 1 " "
1. Mai 1 " "
2. " 1 " "
3. " 1 " "
4. " 1 " "

18. " "

40 fl

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

1. Januar. Sehr ernst mit Visiten und Besuchen. Abends zu Hause.
2. Mit Lotz u. Herrn bei Rabl speisen; sehr heiter.
4. Mit Frau in Wilhelm in Klavierstunde begleitet.
5. Mit Abends den ganzen Abend zu Hause: Klavier, Lesen, Schlafen.
7. Mit Franziska in „Komödie", Abends: Max, Hose: Abends.
8. Den Vormittag mit Thema: Brahms gearbeitet.
9. Fortsetzung bei Hörer gegessen Hr. — Abends mit Franziska bei Lotz.
12. Den Vormittag bei Hörer Abends mit Frau Gansbacher zu Haus.
14. Nachmittag Besuch Lehmanns Abendessen Wagner Aufführung von K.
15. Abends bei uns mit Hanslick, Alice, Ludwig.
16. Vormittag Visite mit Frau in Hofmuseum Mittagessen. Marie, Hedwig.
18. Mit Franz: in den Oper „Lohengrin"; Lohengrin: Mackenzie, Elsa: Lehmann: Müller.
21. Mit Franz: in Burgtheater „Lear", Sonnenthal.
22. Den Vormittag mit Thema: Brahms gearbeitet. Abends bei Lotz.
23. Ruhig Hause. — Abends bei Lotz. Dr: „Parsifal" [redacted] wieder mit Franziska.
24. Den Vormittag bei Lotz Brahms Thema gearbeitet, Nachmittag Besuch Lehmanns, Abendessen.
25. Vormittag bei Hanslicks, Spazieren, Mittag, Abends bei Lotz.
26. Vormittag bei Rainalter; Lotz zu Besuch. Mit Franz in Hofmuseum.
27. Bei Alice Abend gespielt.
28. Dr. Lotz angerufen wegen Abendessen zu Lehmanns mit Frau Lotz.
29. Abends mit Franziska Klavier zu Hedwig zu Abendessen bei Hofmuseum.
30. Vormittag Spaziergang. Abendessen: Franziska Ring, Abendessen, Klavierstunde, Franziska. Mittags mit Frau Lehmann Abendessen. Abends Ring mit Franziska.

LISZT MÜZEUM

Jänner, — Eismonat,  Kältemonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	☾ ℓ.	Mondesphasen, Witterungslauf
Samstag	1	Neujahr	Neujahr	♑	Beschneidung Christi

Kath. Nachdem Herodes gestorben war. Matth. 2.
Prot. Von der Flucht nach Egypten. Matth. 2.

Sonntag	2	B Makarius	B Abel u. S.	♑	● Neumond den 2. um 1 Uhr 11 Minuten Morgens, heitere Witterung, windstill, einige Tage kalt, bald darauf aber läßt die Kälte nach, es wird trüb und Thauwetter tritt ein. Am 2. Sonnenaufgang um 7 Uhr 52 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 16 Min.
Montag	3	Genovefa	Enoch	♒	
Dinstag	4	Titus B.	Isabella	♒	
Mittwoch	5	Telesphorus	Simeon	♒	
Donnerst.	6	Heil. 3 Kön.	Ersch. Christi	♓	
Freitag	7	Valentin	Isidor	♓	
Samstag	8	Severin	Erhard	♓	

Kath. und **Prot.** Als Jesus 12 Jahre alt war. Luc. 2.

Sonntag	9	B 1 Epiph.	B 1 Ep. M.	♈	**Julian** ☽ Erstes Viertel den 9. um 10 Uhr 8 Min. Abends, stürmisch, öfter Regen und Schnee, dann Nebel. Am 9. Sonnenaufgang um 7 Uhr 50 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 24 Min. ☾ in der Erdferne den 9. um 1 Uhr Abends.
Montag	10	Paul Eins.	Paul Eins.	♈	
Dinstag	11	Hyginus	Mathilde	♉	
Mittwoch	12	Ernestus	Reinhold	♉	
Donnerst.	13	Hilarius	Hilarius	♉	
Freitag	14	Felix	Felix	♊	
Samstag	15	Maurus	Maurus	♊	

Kath. und **Prot.** Von der Hochzeit zu Canä. Joh. 2.

Sonntag	16	B 2 E. N. J. F.	B 2 Ep. M.	♋	**Marcellus** ○ Vollmond den 17. um 3 Uhr 51 Min. Abends, mit einer unsichtb. Mondesfinst. Am 17. Sonnenaufgang um 7 Uhr 45 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 36 Min. Am 20. tritt die Sonne in das Zeichen des ♒ um 6 Uhr 8 Min. Morgens.
Montag	17	Anton Eins.	Anton Eins.	♋	
Dinstag	18	Priska	Priska	♌	
Mittwoch	19	Kanutus	Sara	♌	
Donnerst.	20	Fab. u. Seb.	Fab. u. Seb.	♍	
Freitag	21	Agnes J.	Agnes	♍	
Samstag	22	Vincenz	Vincenz	♍	

Kath. und **Prot.** Jesus heilt einen Aussätzigen. Matth. 8.

Sonntag	23	B 3 Epiph.	B 3 Ep. E.	♎	**Maria Vermählung** ☾ in der Erdnähe am 21. um 3 Uhr Abends. ☾ Letztes Viertel den 24. um 11 Uhr 28 Min. Abends, theilweise heiter und ziemlich kalt. Am 24. Sonnenaufgang um 7 Uhr 38 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 46 Min.
Montag	24	Timotheus	Timotheus	♎	
Dinstag	25	Pauli Bek.	Pauli Bek.	♏	
Mittwoch	26	Polykarpus	Polykarpus	♏	
Donnerst.	27	Joh. Chrys.	Joh. Chrys.	♐	
Freitag	28	Karl d. Gr.	Karl d. Gr.	♐	
Samstag	29	Franz. v. S.	Valerius	♑	

Kath. und **Prot.** Vom Schifflein Christi. Matth. 8.

Sonntag	30	B 4 Epiph.	B 4 Ep. A.	♑	● Neumond den 31. um 4 Uhr 46 Min. Abends, mit einer unsichtb. Sonnenfinst.
Montag	31	Petrus Nol.	Virgilius	♒	

Kalender für Oekonomen.

Man bessere die Wege aus, dulde keine Wege über die Felder und verschaffe dem Thauwasser einen langsamen Abzug. — Bringe Dünger auf's Feld. — Zerstöre die Maulwurfhügel. — Beschneide die Hecken und Gehäge. — Verfüttere den Vorrath von Wurzelgewächsen, bevor diese zu faulen beginnen. — Treibe die Schafe in die Wachholder.

Bauernregeln, Loostage.

Tanzen im Jänner die Mucken, muß der Bauer nach Futter gucken.

Ein gelinder Januar bringt Kälte im Februar.

Am 2. Wie das Wetter zu Makarius war, so wird's im September, trüb oder klar.

Am 10. Kömmt am 10. Sonnenschein, so hoffet man viel Korn und Wein.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: Jänner ist vom 1. bis 3. trüb und mittelkalt, vom 4. bis 6. große Regengüsse, dann bis 9. Frost und ziemlich kalt, den 11. Regen, dann einige kalte Tage; vom 25. bis zum Ende veränderlich, windig, Schnee und Nebel.

Jüd. Kalender. 5630.

3.— 1. Schebat.
6.— 4. Tekufah.
17.—15. Freudentag.

Türk. Kalender. 1286.

2.—29. Trauertag. Niederl.
4.— 1. } Schewwâl.
5.— 2. } Groß Bairam.
6.— 3. }
10.— 7. Tod Hamsa's.
16.—13. }
17.—14. } glückliche Tage.
18.—15. }
19.—16. Schlacht bei Ohud.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 1 Minute zu.

Februar, — Thaumonat, Hornung, hat 28 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	C L.	Mondesphasen, Witterungslauf
Dinstag	1	Ignaz M.	Brigitta		Am 31. Jänner Sonnenaufgang um 7 Uhr 31 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 57 Min. Schnee und stürmisch, sehr veränderlich, des Morgens dichter Nebel.
Mittwoch	2	Mar. Lichtm.	Maria Rein.		
Donnerst.	3	Blasius	Blasius		
Freitag	4	Veronika	Veronika		
Samstag	5	Agatha	Agatha		

Kath. und **Prot.** Vom guten Samen. Matth. 13.

Sonntag	6	B 5 Epiph.	B 5 Ep.	D.	**Dorothea** ☾ in der Erdferne am 6. um 10 Uhr Morgens. ☽ Erstes Viertel den 8. um 7 Uhr 25 Min. Abends, veränderlich, öfter Schnee und Regen. Am 8. Sonnenaufgang um 7 Uhr 21 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 8 Min.
Montag	7	Romuald	Richard		
Dinstag	8	Joh. v. M.	Salomon		
Mittwoch	9	Apollonia	Apollonia		
Donnerst.	10	Scholastica	Gabriel		
Freitag	11	Desiderius	Desiderius		
Samstag	12	Eulalia	Eulalia		

Kath. und **Prot.** Von den Arbeitern im Weinberge. Matth. 20.

Sonntag	13	B Sextuag.	B Sept.	K.	**Katharina** ● Vollmond den 16. um 4 Uhr 34 Min. Morgens, anhaltendes Schneegestöber und kalte Tage. Am 16. Sonnenaufgang um 7 Uhr 8 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 21 Min. ☾ in der Erdnähe den 18. um 5 Uhr Morgens.
Montag	14	Valentin	Valentin		
Dinstag	15	Faustinus	Faustinus		
Mittwoch	16	Juliana	Juliana		
Donnerst.	17	Konstantia	Konstantia		
Freitag	18	Flavian	Susanna		
Samstag	19	Konrad	Gabinus		

Kath. und **Prot.** Vom Säemann und Samen. Luc. 8.

Sonntag	20	B Sexagef.	B Sexag.	E.	**Eleutherius** Am 18. tritt die Sonne in das Zeichen der ♓ um 8 Uhr 46 Min. Abends. ☾ Letztes Viertel den 22. um 7 Uhr 52 Minut. Abends, am Tage Thauwetter. Am 22. Sonnenaufgang um 6 Uhr 57 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 31 Min.
Montag	21	Eleonora	Eleonora		
Dinstag	22	Petri Stuhlf.	Petri Stuhlf.		
Mittwoch	23	Romana	Severinus		
Donnerst.	24	Matth. Ap.	Matthias Ap.		
Freitag	25	Walburga	Victor		
Samstag	26	Alexander	Gotthilf		

Kath. und **Prot.** Jesus heilt einen Blinden. Luc. 18.

Sonntag	27	B Quinqu.	B Quinq.	L.	**Leander** Nachts meist starker Frost.
Montag	28	Romanus	Romanus		

Kalender für Oekonomen.

Die Beschäftigung des Oekonomen ist größtentheils dieselbe, wie im vorigen Monate. — Bei gelinder Witterung lasse zur Gerste zwiebrachen, den Dünger einackern und das zu Flachs- u. Kleebau bestimmte Feld bearbeiten; ferner Steine sammeln und hinwegschaffen, welche zur Verbesserung der Wege benützt werden können; lasse auf Feldern und Wiesen das unnütze Gesträuch u. Dornbüsche ausrotten. — Man gebe den trächtigen Kühen und Erstlingen lauen Mehl- und Gerstenschrot-Trank mit Salz, und sei besonders aufmerksam auf das nächtliche Abkalben. — Lasse den Schnee um die Bäume anhäufeln und festschlagen, ferner lasse fleißig abraupen und die Bäume vom Moose reinigen.

Bauernregeln, Loostage.

Ist der Februar kalt und trocken, so soll der August heiß werden.

Am 2. Lichtmeß Sonnenschein, bringt gern mehr Schnee herein.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: Februar ist im Anfang trüb, neblicht und windig, den 8. hell und kalt, vom 9. bis 11. trüb, Regen und Schnee, vom 19. bis 22. stürmisch und rauh, vom 23. an hell und kalt, den 28. Regen.

Jüd. Kalender. 5630.

2.— 1. Adar.
8.— 7. Tod Moses. Fasten.
16.—15. Klein Purim.

Türk. Kalender. 1286.

2.— 1. Dsul-kade.
5.— 4. 7 Schläfer.
6.— 5. Bau der Kaaba.
8.— 7. Moses Durchzug.
14.—13.
15.—14.
16.—15. } glückliche Tage.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 29 Minuten zu.

1. Der Herzog von Lothringen bei der Krönung abwesend.
2. Der zweifache Lorbeerkranz, welchen die Fr. v. Rosenberg zu Prag
3. Mit Spannung [illegible] Tag der Krönung [illegible] Gesandten,
Marie Theresia [illegible] Tochter, Erzherzogin mit Franz [illegible] Großherzog
4. Die Krönungsfeierlichkeiten beginnen Abends Nachts.
5. Abreise bei Wien; [illegible] Ankunft.
6. Bei Olmütz; [illegible] Franz, daß sie [illegible] abgemacht,
7. Rückkehr [illegible] Krönungsfeierlichkeiten [illegible]
8. Abends mit Spannung bei Tische; [illegible] Ankunft.
9. Der Kurfürst Ankunft [illegible] Thür „des Geschäfts einer für Herrn Hofzahlmeister".
10. Thürschloß bei [illegible] Tische. Mit Franz: [illegible] Kurfürsten [illegible]
Fr. Berlinischen [illegible]
11. Abend bei [illegible] Tische; mit Franz: Gesandte; Thronfolger, Maria Theresia.
12. Abends offene Tafel; bei Tische; Franzen, daß [illegible] Gesandte
zu Ihro Majestät Kaiserin Franz [illegible] Kurfürst [illegible] Wien [illegible]
13. Die Abreise [illegible] Wien [illegible] Ankunft [illegible] Frankfurt. – Die Kaiserin [illegible],
Freitag die Krönung Franzen zu [illegible]
14. Abends [illegible] Tafel; mit Franz: Gesandte. Die Kaiserin wegen der
Krönungsfeierlichkeiten bei mir.
15. Die [illegible] Wien [illegible], das Krönungsornat [illegible]
Feierlichkeiten [illegible]
16. Mit Franz: im Audienzzimmer. Die Kaiserin in Ihrem Zimmer [illegible]
17. Abends [illegible] Tafel [illegible] wegen [illegible] Amalie in Ihr
Zimmer."

---

1. Adolf bei mir mit Familie, Hochzeit, Zdenek.
3. bei Liszt abends Hochzeit. Weimar bei Chopin: Abends, Leben, Bolero
4. Abends übermorgen fein Klavierabschied. - bei Kaschka Spaziergang
   entlang, dass bei mir mit ihnen Abschied hier.
5. Besuch. - 6. Abends mit Spaziergang bei Rudel.
7. bei Dietz Kl. musiziert. - Abends mit Spaziergang bei Hofes,
9. bei Chopin. - Spaziergang: Hochzeit spazieren. - Mit Hans, in Spaziergang.
10. das Ehepaar Novak Hotel spazieren. - Mit Hans: bei Hofes.
13. Früh Abschiedsbrief v. Hans „Hans, Hans". - Mit Hans. n. Hofes in Spaziergang.
14. Mit Hans. in den Akten zu „La Lenke" Gemälde bei Hofmeister.
16. bei Baumgartenschmitz in Spaziergang bei Rudel spazieren.
18. Briefwechsel mit Lagrezzini. - Besuch Hans: musiziert.
17. bei Ministers Hochzeit meine Lieder gesungen. -
18. Nachmittag: Schumann's Hof das erste Konzert, Abendessen Hofes
   Klavier Abschied mir; Mittag Chopin. - Besuch mit Hochzeit, Johann, N.
19. Hochzeitsmahl. Früh Hofmann bei Liszt. Liszt Abschied.
20. Hans: Besuch bei Liszt, [illegible] 8. Brun nehlich
21. bei Wieder, Abschied Hofmann in Besuch, Abends Concert Liszt, Hochzeit Hofes.
22. 8. Abd. früh 5: empfehlen bei Hans Chopin: conzertiert.
23. Es schneit und regnet ohne Unterbrechung.
24. Mit Hans: in „Les Préludes" von Offenbach in Ho bei,
26. Abends mit Hans bei Hofes. - 27. Mit Hans: in Spaziergang;
   Hotel Bernard in Besuch; bei Hofes Liszt Abschied.
28. Abends mit Hans: bei Liszt. - 29. bei Hofes Gedichte mit
   1275 Akkorden spielt. - Besuch mit Buk:, Hofes: in Hochzeit.
30. Mit Hans: in Abendgesellschaft: Hochzeit von Ho Blanka, Hofmann etc.
31. Mit Hans in neuen Opernhaus 3. Akt: Concert, Messias
   Missa solemnis.

März. — Frühlingsmonat, Lenzmonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	C L.	Mondesphasen, Witterungslauf
Dinstag	1	Fastn. Albin.	Albinus		● Neumond den 2. um 9 Uhr 45 Min. Morgens, zumeist heitere Witterung, ziemlich kalt und frostig. Am 2. Sonnenaufgang um 6 Uhr 42 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 42 Min.
Mittwoch	2	Ascherm. †	Simplicius		
Donnerst.	3	Kunigunde	Kunigunde		
Freitag	4	Kasimir †	Adrian		
Samstag	5	Eusebius †	Friedrich		

Kath. und **Prot.** Jesus wird vom Teufel versucht. Matth. 4.

Sonntag	6	B Quadrag.	B Quadr. F.		**Friedrich** ☾ in der Erdferne am 6. um 2 Uhr Morgens. ☽ Erstes Viertel den 10. um 2 Uhr 17 Minut. Abends, öfters Regen, Schnee und stürmisch. Am 10. Sonnenaufgang um 6 Uhr 26 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 54 Min.
Montag	7	Thom. v. Aq.	Felicitas		
Dinstag	8	Johann v. G.	Philemon		
Mittwoch	9	Quat. † Fr.	Prudentius		
Donnerst.	10	40 Märtyr.	Alexander		
Freitag	11	Heraklius †	Rosina		
Samstag	12	Gregor †	Gregor		

Kath. Von der Verklärung Jesu. Matth. 17.
Prot. Vom cananäischen Weibe. Matth. 15.

Sonntag	13	B Reminisc.	B Remin. E.		**Rosina** ○ Vollmond den 17. um 2 Uhr 58 Min. Abends, rauher Nordwind, frostig und ziemlich kalt. Am 17. Sonnenaufgang um 6 Uhr 12 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 5 Min. ☾ in der Erdnähe am 18. um 1 Uhr Abends.
Montag	14	Mathilde	Zacharias		
Dinstag	15	Longinus	Christoph		
Mittwoch	16	Heribert †	Cyriakus		
Donnerst.	17	Gertrude	Gertrude		
Freitag	18	Eduard †	Anselm		
Samstag	19	Josef N. †	Josef		

Kath. und **Prot.** Jesus treibt einen Teufel aus. Luc. 11.

Sonntag	20	B Oculi	B Oculi R.		**Nicetas** Am 20. tritt die Sonne in das Zeichen des ♈ um 8 Uhr 37 Min. Abends. Frühlings-Anfang. Tag und Nacht gleich. ☾ Letztes Viertel den 24. um 5 Uhr 43 Min. Morgens, die Nächte sind frostig und kalt, bei Tage Thauwetter.
Montag	21	Benedict	Benedict		
Dinstag	22	Octavian	Kasimir		
Mittwoch	23	Mittf. † V.	Eberhard		
Donnerst.	24	Gabriel	Gabriel		
Freitag	25	Mar. Verk. †	Maria Verk.		
Samstag	26	Emanuel †	Emanuel		

Kath. und **Prot.** Jesus speiset 5000 Mann. Joh. 6.

Sonntag	27	B Lätare	B Lätare H.		**Rupertus** Am 24. Sonnenaufgang um 5 Uhr 57 Minut. Sonnenuntergang um 6 Uhr 16 Minuten. Bis zum Ende veränderliche Witterung.
Montag	28	Guntram	Malchus		
Dinstag	29	Cyrillus	Eustasius		
Mittwoch	30	Quirinus †	Guido		
Donnerst.	31	Amos Pr.	Amos Pr.		

Kalender für Oekonomen.

Lasse den im Winter auf Haufen zusammen geführten Schlamm auf die Felder schaffen. — Erbsen und Hafer anbauen. — Der für Wurzelgewächse bestimmte Dünger muß nun ausgebreitet und untergeackert werden. — Lasse die Wintersaat walzen, wenn der Boden noch etwas feucht und nicht zu trocken ist. — Nun kann man Linsen, Wicken, Sommerkorn und Sommerweizen anbauen. — Der Küchengarten ist umzuarbeiten und vorzubereiten.

Bauernregeln, Loostage.

Trockener März, feuchter April, thut dem Bauer nach seinem Will.

Thau im März und Pfingsten Reif, im August ein Nebelstreif.

Am 19. Ist es am Josefitage schön, so hoffet man ein gutes Jahr.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: März ist bis zum 7. rauh, windig und kalt, vom 8. bis 17. sehr kalt, hat den 20. und 21. Regenwetter, ist den 22. und 23. kalt, dann bis zum Ende Nachtfröste und Tags über Thauwetter.

Jüd. Kalender. 5630.

4.— 1. Weadar.
16.—13. Fasten Esther.
17.—14. Purim.
18.—15. Schuschan Purim.

Türk. Kalender. 1286.

4.— 1. Dsul-hedsche.
13.—10. Klein Beiram.
16.—13.
17.—14. } glückliche Tage.
18.—15.
21.—18. Teichfest.
25.—22. Friedensfest.
28.—25. Ali's Ring.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 45 Minuten zu.

April, — Ostermonat, Keimmonat, hat 30 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	☾ ℓ.	Mondesphasen, Witterungslauf
Freitag	1	Hugo †	Theodor		● Neumond am 1. um
Samstag	2	Franz de P. †	Amalia		3 Uhr 4 Min. Morg., Frost.

Kath. und **Prot.** Die Juden wollten Jesum steinigen. Joh. 8.

Sonntag	3	B Judica R.	B Judica D.		Am 1. Sonnenaufgang um 5 Uhr 41 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 27 Min.
Montag	4	Isidor	Ambrosius		☾ in der Erdferne am 2. um 10 Uhr Morgens.
Dinstag	5	Vincenz	Hoseas		☽ Erstes Viertel den 9. um 5 Uhr 31 Min. Morgens.
Mittwoch	6	Sixtus †	Irenäus		Am 9. Sonnenaufgang um 5 Uhr 25 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 39 Min.
Donnerst.	7	Hermann	Hegesippus		
Freitag	8	Schm. Mar. †	Apollonia		
Samstag	9	Maria El. †	Demetrius		

Kath. und **Prot.** Vom Einzuge Jesu in Jerusalem. Matth. 21.

Sonntag	10	B Palmf.	B Palmf. D.		**Ezechiel**
Montag	11	Leo P.	Leo		○ Vollmond den 15. um 11 Uhr 32 Minut. Abends, Frost, Tags über warm, des Nachts schwacher Reif.
Dinstag	12	Julius	Julius		Am 15. Sonnenaufgang um 5 Uhr 13 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 47 Min.
Mittwoch	13	Hermeneg. †	Justinus		☾ in der Erdnähe am 16. um 0 Uhr Morgens.
Donnerst.	14	Gründonn. †	Gründonn.		
Freitag	15	Charfreitag †	Charfreitag		
Samstag	16	Charsamst. †	Charsamstag		

Kath. und **Prot.** Von der Auferstehung Jesu. Marc. 16.

Sonntag	17	B Osterf. R.	B Osterf. R.		Am 20. tritt die Sonne in das Zeichen des ♉ um 8 Uhr 38 Min. Morgens.
Montag	18	Osterm. A.	Osterm. Fl.		☾ Letztes Viertel den 22. um 5 Uhr 31 Min. Abends, angenehme Tage, öfter Regen und fruchtbar.
Dinstag	19	Crescentia	Werner		Am 22. Sonnenaufgang um 4 Uhr 0 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 57 Min.
Mittwoch	20	Sulpitius	Sulpitius		
Donnerst.	21	Anselm	Adolar		
Freitag	22	Soter u. Caj.	Soter u. Caj.		
Samstag	23	Adalbert	Georg		

Kath. und **Prot.** Jesus kommt bei verschlossenen Thüren. Joh. 20.

Sonntag	24	B 1 Quasim.	B 1 Quas. A.		**Georg**
Montag	25	Markus Ev.	Markus Ev.		☾ in der Erdferne am 29. um 1 Uhr Abends.
Dinstag	26	Cletus Pr.	Cletus		● Neumond den 30. um 7 Uhr 43 Minuten Abends, Regen, trüb, ziemlich kühl und veränderlich.
Mittwoch	27	Peregrin	Anastasius		Am 30. Sonnenaufgang um 4 Uhr 45 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 9 Min.
Donnerst.	28	Vitalis	Vitalis		
Freitag	29	Peter M.	Sibylla		
Samstag	30	Katharina	Eutropius		

Kalender für Oekonomen.

Hafer, Erbsen, Linsen und Wicken anzubauen, und der im März angebaute Hafer kurz vor einem Regen zu übereggen. Die Erdschollen auf den Sommersaatfeldern zu zerschlagen, Erdäpfel zu legen, Kraut- und Rübenpflänzlinge bei warmer Witterung zu versetzen, gelbe Rüben, weiße Rüben, Rüböl-saat u. Burgunder Rüben anzubauen, ebenso Lein u. Hanf. — Lasse die Weizenfelder ausjäten, die Wiesen gut bewässern, Esparsette und Lucerne bauen.

Bauernregeln, Loostage.

Am Aprilregen ist viel gelegen.

Am 3. Ist es um Judica feucht, so bleiben die Kornboden leicht.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: April ist im Anfange kalt mit Frost, den 4. schön u. warm, 8. windig u. öfter Regen, 9. bis 11. schön u. warm, 18. Regen u. Güsse; vom 19. an öfter Gewitter, den 23. rauhe Luft, 25. kalt u. trüb, dann veränderl.

Jüd. Kalender. 5630.

2.— 1. Nisan.
7.— 6. Tekufah.
15.—14. Vorab. des Passahf.
16.—15. Passahfest.
17.—16. Zweites Fest.
18.—17.
19.—18.
20.—19.
21.—20. } Halbfeiertage.
22.—21. Siebentes Fest.
23.—22. Passah-Ende.

Türk. Kalender. 1286.

3.— 1. Moharrem. **Neujahr. 1287.**
12.—10. Tod Hussein's.
15.—13.
16—14.
17.—15. } glückliche Tage.
18.—16. Jerusalem wird zur Kaaba erklärt.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 37 Minuten zu.

1. Abend bei Müllers Spaziergang durch den Garten Abel „ich sehe dich nicht."
2. Abends mit Hanna. bei Fr: Richter, Rosa mit Herrn Hofbeck.
3. bei Wasa Fortsetzung. Rückkehr Mariens Besprechung mit Hedwig über Abends bei Kuhlau,
4. d. Januar Morgens von Liebe mit Müllers, Mit Hedwig zu Besorgungen.
5. Wo Hedwig Morgens die Melodie zum Lied v. Chamisso niederschrieb. Hedwig das Lied spielt und singt. Abends Whist mit Hedwig u. Klein.
10. Früh Mimi da u. Abends; Hedwig spielt Müllersleben. Bild der Fr. Jürgens,
11. Bild der Fr. H.... Mit Hedwig u. Mimi bei Abel.
12. Hedwig u. Gesellschaft. — Mit Mimi zu Grünbaums.
13. Abschiedsbesuch bei Hedwig. Abends mit M., Hofbeck u. Adolf.
14. Hedwig bei Frau Hofr: Schumacher. —
15. Hedwig besucht bei Frau Regiss Müller den Hedwig Abschiedsbesuch.
17. Abends bei Kuhlau, Musikgesellschaft bei Tilmar'schen.
18. Mit Hedwig in Schauspiel: Minna v. Barnhelm; nicht gefallen.
19. Hedwig Bild bei Richter; Fr. Morgenstern Besuch; u. Abschiedsbesuch
20. Fr. H. Besuch Fräulein Morgenstern, Bildg Hedwig (Lektion, Schulden)
21. Wasa zweites Gastspiel Hedwig Lucia Z. O; Lucken der Titel u. Charakter
Minna Barnhelm Gastspiel. — 22. Mit Hedwig im Restaurant.
23. Abschiedsbesuch Hedwig. Frau Hofrätin. Bei Jürgens.
24. Sonntag. Frau [redacted]. Abends bei Hofrat: Abschiedsbesuch, Diner Einladung,
Hedwig Lucia etc.
25. Abschiedsbesuch mit Widmung Hedwig mit Hedwig.
27. Abschied Hedwig im Hotel mit Hedwig Abschiedsbesuch Mariens.
30. 2. Abschiedsbesuch Hedwig Hedwig Abschiedsbesuch Fr. Müllers. mit Hedwig Abschied.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

1. Bei Rückkehr Abschied genommen. Rückkehr Abschiedsbesuch.
2. Abschiedsbesuch in Mannheim; Mittag beim Superintendent; Geschenk des Herrn.
4. Liszts Besuch bei Herrn Lichnowsky Fürsten Lichnowski (6 Wochen in Laibach)
besuchte mich. Einladung, 2 Konzerte gegeben.
5. Herrn Besuch bei Herrn Fürstenberg mit „Rückkehr nach Donaueschingen".
8. Hüllmandel in Mannheim mit Herrn: besucht.
7. Mit Herrn in Heidelberg, die Abreise geändert und gemeinsam.
8. Mit Herrn in Frankfurt; abgereist mit den Fürsten in Aschaffenburg,
9. Visitation in Mainz; Begegnung mit den Landsleuten Reisenden,
Abends Assemblee mit Ehren, Abschiedsbesuch, Nr...
10. Hofe: Diners im Hofkreis besucht. Brief geschrieben.
11. Bei Erbprinzessin Fürstenberg wegen Abschiedsbesuch. Mit Herrn: in Mannheim."
12. Mit Herrn in Heidelberg. — 13. Abends mit Herrn: Braun bei Mannheim.
14. u. 15. Abschiedsbesuche beim Großherzog Heidelberg. — 16. Abschiedsbesuch.
17. Zum Besuche Liszts in Mannheim abgereist. In Kassel eingetroffen.
25. Die Reise bis Weimar fortgesetzt. In Leipzig mit Reichardt u.
mit Hermstedt zusammengetroffen. Im Gasthofe gewohnt.
28. Bei Liszt in der Hofgärtnerei gegessen; Concert gegeben, Abendessen
Rossini, Messa solenne.
27. Concert für Beethoven's Fest. Abends Ressource Concert im Hoftheater.
28. Englische Matinée in der Rose; Abends Concert für Beethoven Fest.
29. Großes Abend-Concert: Liszts Inaugural Concert. Gastspiel.
30. Über Leipzig, Abschied, Essen, mit Konzertsänger. Im Gasthof
des Fürsten Essen zu Ehren.
31. Über Herrnhut, Abschied mit Brüdern. Abgereist in den Gasthof.

Mai, — Wonnemonat, Blüthenmonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	☾ L.	Mondesphasen, Witterungslauf

Kath. und **Prot.** Vom guten Hirten. Joh. 10.

Sonntag	1	B 2 Miseric.	B 2 Mis. PJ.		**Philipp und Jakob**
Montag	2	Athanasius	Sigmund		☽ Erstes Viertel den 8. um 4 Uhr 43 Min. Abends, anfangs theilweise heiter und angenehm, dann windig und kühl, gegen Ende veränderlich und trüb.
Dinstag	3	†Erfindung	†Erfindung		
Mittwoch	4	Florian	Florian		
Donnerst.	5	Pius V.	Gotthard		Am 8. Sonnenaufgang um 4 Uhr 32 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 19 Min.
Freitag	6	Joh. v. d. Pf.	Dietrich		
Samstag	7	Stanislaus	Gottfried		

Kath. und **Prot.** Ueber ein Kleines werdet ihr mich wieder sehen. Joh. 16.

Sonntag	8	B 3 Jubilate	B 3 Jub. S.		**Michael Ersch.**
Montag	9	Gregor N.	Hiob		☾ in der Erdnähe am 14. um 10 Uhr Morgens.
Dinstag	10	Isidor	Viktorin		○ Vollmond den 15. um 7 Uhr 9 Min. Morgens, längere Zeit anhaltendes Regenwetter und Güsse.
Mittwoch	11	Gangolph	Adalbert		
Donnerst.	12	Pankratius	Pankratius		Am 15. Sonnenaufgang um 4 Uhr 22 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 28 Min.
Freitag	13	Servatius	Servatius		
Samstag	14	Bonifacius	Bonifacius		

Kath. und **Prot.** Ich gehe zu dem, der mich gesandt hat. Joh. 16.

Sonntag	15	B 4 Cantate	B 4 Cant. S.		**Sophie**
Montag	16	Joh. v. N.	Peregrin		Am 21. tritt die Sonne in das Zeichen der ♊ um 8 Uhr 37 Min. Morgens.
Dinstag	17	Paschalis	Torpetus		☾ Letztes Viertel den 22. um 7 Uhr 15 Min. Morgens, Aufheiterung, Morgens kühl.
Mittwoch	18	Venantius	Liborius		
Donnerst.	19	Cölestin	Potentiana		Am 22. Sonnenaufgang um 4 Uhr 14 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 38 Min.
Freitag	20	Bernardus	Anastasius		
Samstag	21	Felix	Pudens		

Kath. und **Prot.** Was ihr in meinem Namen bitten werdet. Joh. 16.

Sonntag	22	B 5 Rogate	B 5 Rog. H.		**Julia**
Montag	23	Desiderius	Desiderius		☾ in der Erdferne am 26. um 10 Uhr Abends.
Dinstag	24	Johanna	Susanna		● Neumond den 30. um 11 Uhr 2 Minut. Morgens, anfangs angenehme und warme Witterung, öfters Gewitter, hierauf kühl, es wird veränderlich und Regenwetter tritt ein.
Mittwoch	25	Urbanus	Urbanus		
Donnerst.	26	Chr. Himmelf	Chr. Himmelf		
Freitag	27	Johann P.	Lucian		
Samstag	28	Wilhelm	Wilhelm		

Bitt-Tage

Kath. und **Prot.** Wann der Tröster kommen wird. Joh. 15 und 16.

Sonntag	29	B 6 Exaudi	B 6 Ex. M.		**Maximinian**
Montag	30	Ferdinand	Ferdinand		Am 30. Sonnenaufgang um 4 Uhr 6 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 48 Min.
Dinstag	31	Angela	Petronella		

Kalender für Oekonomen.

Die Gerstensaat und den Kleeanbau zu beendigen. — Hafer u. Gerste, welche bereits grün geworden sind, zu überwalzen. — Die Weizenfelder mit Schafmist zu düngen. — Die Erdäpfel umzugraben und aufzuhäufeln. — Hirse u. Lein anzubauen. — Die mit Flachs oder Sommersaat bestellten Felder sind vom Unkraute zu reinigen. — Der in Blüthe übergehende Klee ist zu mähen und das Heu gut getrocknet einzuführen.

Bauernregeln, Loostage.

Kühle und Abendthau im Mai, bringen Wein und vieles Heu.

Häufige Maigewitter verkünden ein fruchtbares Jahr.

Kälte und Frost im Mai sind den Gewächsen bedeutend schädlich.

Der Mai soll kühl, aber nicht kalt sein.

Am 26. Wie das Wetter am Himmelfahrtstag, so auch der ganze Herbst sein mag.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: Mai, den 1, und 2. rauh und windig, vom 4. bis 15. schön und warm, öfter Gewitter und Gußregen, den 24. Reif, 27. schön, 28. und 29. kalter Regen, den 31. kühl.

Jüd. Kalender. 5630.

2.— 1. Ijar. Fasten.
5.— 4. Fasten.
9.— 8. Fasten.
19.—18. Schülerfest.
31.— 1. Sivan.

Türk. Kalender. 1287.

3.—1. Safar.
15.—13.
16.—14. } glückliche Tage.
17.—15.
31.—29. Trompetenfest.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 14 Minuten zu.

Juni, — Brachmonat, Grasmonat, hat 30 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	☾ L.	Mondesphasen, Witterungslauf
Mittwoch	1	Gratiana	Nikomedes		Anfangs schön und warm, entfernte Gewitter, Strichregen, bewölkter Himmel, zuweilen Sonnenschein, veränderlich.
Donnerst.	2	Erasmus	Ephraim		
Freitag	3	Klotildis	Erasmus		
Samstag	4	Quirinus †	Karpasius		

Kath. und **Prot.** Wer mich liebet, wird mein Wort halten. Joh. 14.

Sonntag	5	B Pfingstf.	B Pfingstf.		**Bonifacius Norbert**
Montag	6	Pfingstmont.	Pfingstmont.		☽ Erstes Viertel den 7. um 0 Uhr 22 Min. Morgens, kühl, windig, öfter Regen.
Dinstag	7	Lucretia	Lucretia		
Mittwoch	8	Quat. † M.	Medardus		Am 7. Sonnenaufgang um 4 Uhr 1 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 55 Min.
Donnerst.	9	Prim. u. Fel.	Prim. u. Fel.		
Freitag	10	Margar. †	Onuphrius		☾ in der Erdnähe den 11. um 2 Uhr Abends.
Samstag	11	Barnabas †	Barnabas		

Kath. Mir ist alle Gewalt gegeben. Matth. 28.
Prot. Vom Nikodemus. Joh. 3.

Sonntag	12	B 1 Dreifalt.	B Trinitatis		**Johanna F.**
Montag	13	Anton v. P.	Tobias		○ Vollmond den 13. um 2 Uhr 53 Min. Abends, zumeist heiter, öfter Gewitter.
Dinstag	14	Basilius	Antonia		
Mittwoch	15	Vitus	Vitus		Am 13. Sonnenaufgang um 4 Uhr 0 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 59 Min.
Donnerst.	16	Frohnleichn.	Justina		
Freitag	17	Adolf	Volkmar		☾ Letztes Viertel den 20. um 10 Uhr 39 Min. Abends, heiter und sehr heiß.
Samstag	18	Gervasius	Gervasius		

Kath. Vom großen Abendmahle. Luc. 14.
Prot. Vom reichen Manne. Luc. 16.

Sonntag	19	B 2 Jul. F.	B 1 Trin. S.		Am 20. Sonnenaufgang um 4 Uhr 0 Min. Sonnenuntergang um 8 Uhr 2 Min.
Montag	20	Silverius	Silas		
Dinstag	21	Alois v. G.	Albanus		Am 21. tritt die Sonne in das Zeichen des ♋ um 5 Uhr 2 Minut. Abends. Sommer-Anfang. Längster Tag und kürzeste Nacht.
Mittwoch	22	Paulinus	Achazius		
Donnerst.	23	Edeltrud	Basilius		☾ in der Erdferne am 23. um 1 Uhr Abends.
Freitag	24	Herz Jesufest	Joh. d. T.		
Samstag	25	Prosper	Eulogius		

Kath. Vom verlornen Schafe. Luc. 15.
Prot. Vom großen Abendmahle. Luc. 14.

Sonntag	26	B 3 J. u. P.	B 2 Trin. J.		● Neumond den 29. um 0 Uhr 39 Minuten Morgens, mit einer unsichtbaren Sonnenfinsterniß, stürm., Regen.
Montag	27	Ladislaus K.	Philippine		
Dinstag	28	Leo II. P. †	Leo u. Josua		Am 29. Sonnenaufgang um 4 Uhr 4 Min. Sonnenuntergang um 8 Uhr 3 Min.
Mittwoch	29	Peter u. Paul	Peter u. Paul		
Donnerst.	30	Pauli Ged.	Pauli Ged.		

Kalender für Oekonomen.

Dünger auszuführen und gleich unterzupflügen. — Erdäpfel und Wurzelgewächse zu beackern. — Weiße Rüben anzubauen. — Zu Johann Rübsen zu ernten.

Bauernregeln, Loostage.

Nordwind im Brachmona weht Korn in's Land.

Wie der Junius ist, so soll auch der December sein.

Im letzten Viertel gibt es öfters große Gewitter und Wassergüsse.

Am 1. Schönes Wetter an diesem Tage gibt Hoffnung auf ein gesegnetes Jahr.

Am 8. Wer auf Medardus baut, erhält viel Flachs und Kraut,

Knauer's hundertjährige Kalender **prophezeit:** Jun den 2. schön, den 3. Rege u. Güsse, vom 4. bis 8. rauh den 9. schön und warm, 10 veränderlich, vom 11. bis 14 kühl, 15. Regen, den 20. kühl 22. und 23. sehr heiß, 24 Regen und Güsse, dann ver änderlich bis zum Ende.

Jüd. Kalender. 5630

4.— 5. Vorabend des Wochenfestes.
5.— 6. Wochenfest.
6.— 7. Zweites Fest.
30.— 1. Thamuz.

Türk. Kalender. 1287

1.— 1. Rebi-el-ähwel.
8.— 8. Mekka zur Residenz erklärt.
11.—11. Heilige Nacht.
12.—12. Geb. Mohamed's.
13.—13.
14.—14. } glückliche Tage.
15.—15.

In diesem Monate nimmt der Tag bis zum 20. noch um 17 Min. zu, dann bis zum Ende wieder um 3 Min. ab.

1. Abschreiben der ersten Romanze Rob Roy
2. Romanze Nr 2 in Romanze Nr 2 Lucia di Lammermoor
3. Duett Nr 3. Duett aus Nr 3 Lucia di Lammermoor. Beginn der Szene
4. Recitativ in der Schreiberei. Romanze Nr 4
5. 6. Nr 4 Fortsetzung Romanze Nr 4. Terzett Nr 5 Romanze
7. Nr 5 Romanze; an der Nr 100 Pag. Lucia Arien passiert.
9. Nr 5 Romanze Nr 5 Terzett Romanze
10. Nr 5 Terzett; Nr 5 Romanze zu Ende, an Szene Duett Lucia
11. Nr 5 Romanze Nr 5 Terzett.
12. Terzett Romanze Nr 5 Terzett. Szene Romanze Nr 5. – Letzte Nr
Nr 5 Romanze.
18. Szene Terzett Romanze Nr 5; Terzett mit Szene Nr 6 Duett.
18. Duett Romanze Nr 5; Romanze; Recitativ. Terzett mit Duett,
21. Nr 5 Romanze Romanze Nr 5 Terzett. Terzett, Nr 5 Romanze,
25. Romanze Romanze Nr 5. 28. Nr 5 Terzett Nr 5 Romanze.
27. Romanze mit Terzett Nr 5 Nr 5 Romanze Nr 5 Terzett. Nr 5 Duett.
28. Recitativ Romanze Nr 5 Terzett; Terzett Nr 5 Romanze. Nr 5 Terzett.
30. Ludwig Romanze Nr 5 Terzett. – Romanze Nr 5 Terzett.

6. Früh. Besuch bei Kobel u. Abschied in Heidelberg.
9. " Reise durch die schöne Gegend bis Rastatt.
11. " Rendezvous mit B. Conradi Abends 7 Uhr 3 Viertelstund in Baden Baden.
21. " Mit Hr. v. Watzdorf Reise bis Kehl in Schlitten.
23. " Mit Marie, Herz u. Conrad Wolf in den Schlittenritt u. Rastatt.
24. " Bei der Schlittenfahrt Abschied. Über Ganzenberg in die Stadt.
26. " Mit Hammacher zur Rastatt zurück.
29. " Beim Minister Abschied bei Hofschauspielern.
30. " Abreise meines C. mütterlichen Vaterhauses Baden Baden. Ruhe Gratz.
31. " Im Postschlitten Frankfurt Mainz Abschied. Abschiedsbrief aus Frankfurt.

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Juli, — Heumonat, Wärmemonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	C L.	Mondesphasen, Witterungslauf
Freitag	1	Theobald	Theobald		Veränderliche u. unfreundliche Witterung.
Samstag	2	Maria Heims.	Maria Heims.		

Kath. Vom Fischzuge Petri. Luc. 5.
Prot. Vom verlornen Schafe. Luc. 15.

Sonntag	3	B4 Heliod.	B3 Trin. K.		☽ Erstes Viertel den 6. um 5 Uhr 36 Min. Morgens, anhaltend unstete Witterung, kühl, öfter Regen, zu Ende Aufheiterung. Am 6. Sonnenaufgang um 4 Uhr 7 Min. Sonnenuntergang um 8 Uhr 1 Min. ☾ in der Erdnähe am 9. um 4 Uhr Morgens.
Montag	4	Udalrich	Udalrich		
Dinstag	5	Domitius	Charlotte		
Mittwoch	6	Isaias Pr.	Goar		
Donnerst.	7	Willibald	Willibald		
Freitag	8	Kilian	Kilian		
Samstag	9	Anatolia	Louise		

Kath. Wenn ihr nicht gerechter seid. Matth. 5.
Prot. Seid barmherzig, wie euer Vater. Luc. 6.

Sonntag	10	B5 Amalia	B4 Tr. 7B.		● Vollmond am 12. um 11 Uhr 41 Min. Abends, mit einer sichtbaren Mondesfinsterniß, heitere und angenehme Tage, manchmal Gewitter mit Hagel und Regen, Abends Wetterleuchten. Am 12. Sonnenaufgang um 4 Uhr 13 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 58 M.
Montag	11	Pius I. P.	Pius		
Dinstag	12	Heinrich	Heinrich		
Mittwoch	13	Margaretha	Margaretha		
Donnerst.	14	Bonaventura	Bonaventura		
Freitag	15	Apost. Theil.	Apost. Theil.		
Samstag	16	Maria v. B.	Ruth		

Kath. Jesus speiset 4000 Mann. Marc. 8.
Prot. Vom reichen Fischzuge. Luc. 5.

Sonntag	17	B6 Alexis	B5 Trin. A.		☾ Letztes Viertel am 20. um 3 Uhr 22 Min. Abends, Regen, veränderlich und trüb, kühl, windig, zuweilen Aufheiterung. Am 20. Sonnenaufgang um 4 Uhr 21 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 51 Min. ☾ in der Erdferne am 21. um 7 Uhr Morgens.
Montag	18	Friedrich	Maternus		
Dinstag	19	Aurelia	Rufina		
Mittwoch	20	Elias Pr.	Elias		
Donnerst.	21	Praxedes	Pauline		
Freitag	22	Mar. Magd.	Magdalena		
Samstag	23	Apollinaris	Apollinaris		

Kath. Von den falschen Profeten. Matth. 7.
Prot. Wenn ihr nicht gerechter seid. Matth. 5.

Sonntag	24	B7 Christine	B6 Trin. C.		Am 23. tritt die Sonne in das Zeichen des ♌ um 3 Uhr 53. Min. Morgens. (Anfang der Hundstage). ● Neumond den 28. um 0 Uhr 24 Min. Abends, mit einer unsichtb. Sonnenfinst. Am 28. Sonnenaufgang um 4 Uhr 31 M. Sonnenuntergang um 7 Uhr 42 Min.
Montag	25	Jakob A.	Jakob Ap.		
Dinstag	26	Anna	Anna		
Mittwoch	27	Pantaleon	Martha		
Donnerst.	28	Victor P.	Pantaleon		
Freitag	29	Martha J.	Beatrix		
Samstag	30	Abdon u. S.	Abdon		

Kath. Vom ungerechten Haushalter. Luc. 16.
Prot. Jesus speiset 4000 Mann. Marc. 8.

Sonntag	31	B8 Ignaz L.	B7 Trin. E.		Einige Tage Regen.

Kalender für Oekonomen.

Beginne die Ernte zu rechter Zeit, lasse aber das zum Samen bestimmte Getreide gut reif werden. — Benetze die Strohbänder kurz vor dem Gebrauche mit Wasser. — Gerste soll nicht in der Hitze gebunden werden. — Erbsen und Linsen sollen früher geerntet werden, als sie gar zu reif werden. — Lasse die Stoppelfelder gleich ausweiden, dann stürzen und mit weißen Rüben oder mit Gerste und Heidekorn bebauen, um für den September grünes Futter zu haben. — Junge und dicht bewachsene Bäume sollen ausgeschnitten werden.

Bauernregeln, Loostage.

Wenn die Laubfrösche knarren, so magst du auf Regen harren.

Hundstage hell und klar, bringen ein gutes Jahr.

Geht die Sonne in der Erntezeit schön unter, so folgt ein heiterer Tag darauf.

Am 13. Am Margarethentage ist Regen eine Plage.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: Juli ist im Anfange trüb, kühl u. öfter Regen, den 4. warm, den 6. kühl, vom 7. bis 18. schön und warm, vom 19. bis 21. Regen, vom 22. bis zum Ende schön, warm und hitzig.

Jüd. Kalender. 5630.

8.— 9. Tekufah.
17.—18. Fasten. Tempel-Eroberung.
29.— 1. Ab.

Türk. Kalender. 1287.

1.— 1. Rebi-el-acher.
13.—13.
14.—14. } glückliche Tage.
15.—15.
30.—1. Dschemadi-el-awel.

In diesem Monate nimmt der Tag um 55 Min. ab.

August, — Erntemonat, Hitzemonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	☾ K.	Mondesphasen, Witterungslauf
Montag	1	Petri Kettenf.	Petri Kettenf.		☾ in der Erdnähe am 3. um 3 Uhr Abends.
Dinstag	2	Portiuncula	Gustav		☽ Erstes Viertel den 4. um 9 Uhr 57 Min. Morgens, kühl, Regen und stürmisch.
Mittwoch	3	Stefan E.	August		Am 4. Sonnenaufgang um 4 Uhr 40 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 32 Min.
Donnerst.	4	Dominikus	Dominikus		
Freitag	5	Mar. Schnee	Oswald		
Samstag	6	Verkl. Jesu	Sixtus		

Kath. Jesus weinet über Jerusalem. Luc. 19.
Prot. Vom falschen Profeten. Matth. 7.

Sonntag	7	B 9 Cajetan	B 8 Trin. D.		● Vollmond den 11. um 10 Uhr 19 Minut. Morgens, sehr heiße Tage, öfters Gewitter mit Schlossen u. Regen, schwül und dunstig, am Abends Wetterleuchten, dann angenehm.
Montag	8	Cyriakus	Cyriakus		
Dinstag	9	Romanus	Roland		
Mittwoch	10	Laurentius	Laurentius		
Donnerst.	11	Susanna	Hermann		
Freitag	12	Klara	Klara		
Samstag	13	Kassian †	Kassian		Am 11. Sonnenaufgang um 4 Uhr 50 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 20 Min.

Kath. Vom Pharisäer und Zöllner. Luc. 18.
Prot. Vom ungerechten Haushalter. Luc. 16.

Sonntag	14	B 10 Eusеb.	B 9 Trin. E.		☾ in der Erdferne am 18. um 2 Uhr Morgens.
Montag	15	Maria Himm.	Maria Himm.		☾ Letztes Viertel den 19. um 8 Uhr 56 Min. Morgens, anhaltend sehr warme Witterung, die Abende angenehm, etwas luftig.
Dinstag	16	Rochus B.	Rochus		
Mittwoch	17	Bertram	Bertram		
Donnerst.	18	Helene	Agapetus		
Freitag	19	Ludwig v. T.	Sebald		
Samstag	20	Stephan K.	Bernhard		Am 19. Sonnenaufgang um 5 Uhr 1 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 7 Min.

Kath. Jesus heilt einen Taubstummen. Marc. 7.
Prot. Jesus weinet über Jerusalem. Luc. 19.

Sonntag	21	B 11 Joh. F.	B 10 Tr. A.		Am 23. tritt die Sonne in das Zeichen der ♍ um 10 Uhr 26 Min. Morgens. Ende der Hundstage.
Montag	22	Timotheus	Timotheus		
Dinstag	23	Philipp B.	Zachäus		● Neumond den 26. um 10 Uhr 31 Min. Abends, fast täglich Gewitter mit Sturm und Gußregen, die Hitze nimmt etwas ab, hierauf wieder heiter und schön.
Mittwoch	24	Bartholom.	Bartholom.		
Donnerst.	25	Ludwig K.	Ludwig		
Freitag	26	Zephyrin	Zephyrin		
Samstag	27	Joseph Cal.	Gebhard		

Kath. Vom barmherzigen Samaritan. Luc. 10.
Prot. Vom Pharisäer und Zöllner. Luc. 18.

Sonntag	28	B 12 August.	B 11 Tr. A.		Am 26. Sonnenaufgang um 5 Uhr 11 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 54 Min.
Montag	29	Joh. Enth.	Joh. Enth.		
Dinstag	30	Rosa v. L.	Rebekka		☾ in der Erdnähe am 30. um 0 Uhr Morgens.
Mittwoch	31	Raimund	Paulinus		

Kalender für Oekonomen.

Die Ernte wird fortgesetzt, und Gerste mit Klee ist sorgfältig zu sechsen. — Das Flachs- und Hanf-Raufen ist zu beenden, der Flachssamen in Hülsen aufzubewahren und der Flachs gut zu trocknen. — Die Felder, welche mit Winterfrucht bebaut waren, lasse stürzen, und baue Gerste oder weiße Rüben an. — Gegen Ende August ackere die zur neuen Saat bestimmten Felder. — Kleeheu zu machen und den Samenklee nach Hause zu schaffen. — Will man auf einer Wiese bald Grummet machen, so muß man wenigstens 14 Tage früher mit dem Bewässern derselben aufhören.

Bauernregeln, Loostage.

Hundstage hell und klar, zeigen an ein gutes Jahr.

Am 15. Maria Himmelfahrt Sonnenschein, bringt meist viel guten Wein.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: August ist im Anfange schön und warm, hat den 8. den ganzen Tag Regen; vom 9. bis 11. veränderlich, 13. schön, 15. des Morgens kühl, 16. Gewitter und Regen, 18. bis 25. schön und sehr warm, 26. bis 28. fast täglich Gewitter und Gußregen, 31. Regen.

Jüd. Kalender. 5630.

7.—10. Fasten. Tempel-Verbrennung.
12.—15. Freudentag.
13.—16. Nachmu.
28.— 1. Elul.

Türk. Kalender. 1287.

6.—8. Ali's Geburt.
11.- -13. } glückliche Tage.
12.—14. } Ali's Tod.
13.—15. }
18.—20. Erob. Konstant.
29.—1. Dschemadi-el-acher.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde 33 Minuten ab.

1. Aufgeb. Nach Rom reisen.
2 bis 23. in Rom bleiben.
23. Nach Genua. Am Silvesterabend abreisen.
24. Nach Florenz. Bis 31. bleiben.
31. Nach Pisa pünktlich eintreffen.

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

1. Nachspielchen mit Klavier, Gesang u. Klavierbegl. in Konzertsaal, westl. u. vor in den Winterg.
2. Mit Gesangsolo vom Auftakt ab u. Klavierbegl.
3. Bei Lastrauchen fortzusetzen. Bei Pause den Gesang weiterführen.
5. Mit Spielchen, Harf, Mund u. Klavierbegl. in Opernhaus,
Hofkonzert, Reinecke, Schumann. Beim Spiel. Handel.
6–7. Der Wr. Nachtruf bei Winter, Lachner, Nowak. Bei Lan
in „nächtl. Wiederhall" mit ihrem Klavier begleit.
9. Mit Gesangsolo, Harf, Mund u. Klavierbegl. vom Lagerfeu =
u. Rotkäppchen. Beim Vorspiel,
10. Schlußmelodie mit Bureau Licht; bei P. P. fortsetzen.
15. Schwächer mit Licht begleit; bei Autos fortsetzen. –
16–19. Lombardisement Regen, Wind, Kälte.
20–21. Stimmung Abend. – 22–24. Weihnachtsl.
25. Abschied bei Familie Hahn mit Klav. Beim Lag.
26. Bei der Post Gesang. Beim Beim Lag.
27–28. Beim Beim Abschied.
29. Bei Abschiedsmelodie mit Gesang u. Klavierbegl. Vom Bl. auf
den Gesang zurückgeh.
30. Bei ganz Abgeschieden Büchsenspringen; Gesang u. mit den
Feuerwerk.

September, — Herbstmonat, Obstmonat, hat 30 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	C. L.	Mondesphasen, Witterungslauf
Donnerst.	1	Aegidius	Aegidius		☽ Erstes Viertel den 2. um 3 Uhr 3 Minut. Abends, im Anfange völlig heiter und sehr warm, dann Regen.
Freitag	2	Stefan K.	Absalon		
Samstag	3	Seraphina	Mansuet		

Kath. Jesus heilt zehn Aussätzige. Luc. 17.
Prot. Jesus heilt einen Taubstummen. Marc. 7.

Sonntag	4	B 13 S. E. F.	B 12 Tr. R.		**Rosalia** Am 2. Sonnenaufgang um 5 Uhr 19 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 40 Min. ○ Vollmond den 9. um 11 Uhr 17 Minuten Abends, Herbstnebel, theilweise heiter. Am 9. Sonnenaufgang um 5 Uhr 29 Minut. Sonnenuntergang um 6 Uhr 26 Min.
Montag	5	Laurent Just.	Herkules		
Dinstag	6	Magnus	Magnus		
Mittwoch	7	Regina	Regina		
Donnerst.	8	Mar. Geburt	Mar. Geburt		
Freitag	9	Gorgonius	Gorgonius		
Samstag	10	Nikolaus T.	Jodokus		

Kath. Niemand kann zweien Herren dienen. Matth. 6.
Prot. Vom barmherzigen Samaritan. Luc. 10.

Sonntag	11	B 14 M. N. F.	B 13 Tr. P.		**Prot. und Hiac.** ☾ in der Erdferne am 14. um 8 Uhr Abends. ☾ Letztes Viertel den 18. um 5 Uhr 35 Min. Morgens, Regen, des Morgens Nebel, anhaltend trüb und unbeständig, windig, ziemlich kühl, dann bis zum Ende sehr veränderlich.
Montag	12	Macedonius	Syrus		
Dinstag	13	Maternus	Maternus		
Mittwoch	14	† Erhöhung	† Erhöhung		
Donnerst.	15	Nikomedes	Nikomedes		
Freitag	16	Ludmilla	Euphemia		
Samstag	17	Hildegard	Lambert		

Kath. Vom Jünglinge zu Naim. Luc. 7.
Prot. Jesus heilt zehn Aussätzige. Luc. 17.

Sonntag	18	B 15 Thom.	B 14 Tr. T.		Am 18. Sonnenaufgang um 5 Uhr 42 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 7 Min. Am 23. tritt die Sonne in das Zeichen der ♎ um 7 Uhr 14 Min. Morg., Herbst-Anfang. Tag und Nacht gleich. ● Neumond den 25. um 7 Uhr 40 Minut. Morgens, stürmisch.
Montag	19	Januarius	Sidonia		
Dinstag	20	Eustachius	Fausta		
Mittwoch	21	Quat. † M.	Matth. Ev.		
Donnerst.	22	Mauritius	Moriz		
Freitag	23	Thekla J. †	Thekla †		
Samstag	24	Rupertus †	Gerhard †		

Kath. Jesus heilt einen Wassersüchtigen. Luc. 14.
Prot. Niemand kann zweien Herren dienen. Matth. 6.

Sonntag	25	B 16 Kleoph.	B 15 Tr. K.		Am 25. Sonnenaufgang um 5 Uhr 51 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 53 Min. ☾ in der Erdnähe am 26. um 9 Uhr Abends. Einige warme und angenehme Tage, hierauf folgt Regen.
Montag	26	Cyprian	Cyprian		
Dinstag	27	Cosm., Dam.	Adolf		
Mittwoch	28	Wencesl. K.	Wenzel K.		
Donnerst.	29	Michael Erz.	Michael Erz.		
Freitag	30	Hieronymus	Hieronymus		

Kalender für Oekonomen.

Bringe Erbsen und Hafer vollends in die Scheuer. — Die zur Saat bestimmten Felder sind zu ackern und in der Mitte bis gegen das Ende des Monats zu besäen. — Der Düngervorrath ist auf die Felder zu schaffen, wobei jene, welche mit Erbsen besäet waren, vorzüglich bedacht werden müssen. — Ende September beginnt man Rüben, Erdäpfel und Kraut zu fechsen. — Grummet zu mähen, und wenn dieß weggeschafft ist, die Wiesen zu bewässern. — Die Abzugsgräben der Wiesen auszubessern oder neue anzulegen.

Bauernregeln, Loostage.

Was Juli und August am Weine nicht vermocht, das wird vom September nicht gar gekocht.

Am 29. Zu Michaeli Nord und Ost, bedeutet starken Wintertrost.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: September vom 1. bis 4. warmes Wetter, den 4. Nachts Gewitter und Gußregen, 5. bis 9. hell und schön, 11. wenig Regen, vom 18. bis 25. unbeständig mit Regen u. Wind, 25. schön und warm, vom 29. bis zum Ende Regen.

Jüd. Kalender. 5630.

25.—29. Neujahrs-Vorab. Selichot.
26.— 1. Tischri. **Neujahr 5631.**
27.— 2. Zweites Fest.
28.— 3. Fasten. Gedaljah.

Türk. Kalender. 1287.

6.— 9. Ebubeker's Geburt.
10.—13.
11.—14. } glückliche Tage.
12.—15.
17.—20. Fatima's Geburt.
27.— 1. Redscheb.
30.— 4. Nacht der Geh.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 40 Min. ab

Oktober, — Weinmonat, Reifmonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	C. L.	Mondesphasen, Witterungslauf
Samstag	1	Remigius	Benignus		Aufheiterung.
		Kath. Vom größten Gebote. Matth. 22. **Prot.** Vom Jünglinge zu Naim. Luc. 7.			
Sonntag	2	B17 Rosenkr.	B16 Tr. L.		**Leodegar** ☽ Erstes Viertel den 1. um 10 Uhr 25 Min. Abends, zumeist heitere und angenehme Tage, die Nächte ziemlich kühl, Herbstnebel treten ein, zu Ende unfreundlich. Am 1. Sonnenaufgang um 6 Uhr 0 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 40 Min.
Montag	3	Kandidus	Kandidus		
Dinstag	4	Franz Ser.	Franz Ser.		
Mittwoch	5	Placidus	Fides		
Donnerst.	6	Bruno	Friederike		
Freitag	7	Justina	Amalia		
Samstag	8	Brigitta	Pelagia		
		Kath. Jesus heilt einen Gichtbrüchigen. Matth. 9. **Prot.** Jesus heilt einen Wassersüchtigen. Luc. 14.			
Sonntag	9	B18 Dion.	B17 Tr. D.		● Vollmond den 9. um 2 Uhr 49 Min. Abends, bewölkt, dann größtentheils windig und trüb, doch zeitweise Sonnenschein. Am 9. Sonnenaufgang um 6 Uhr 11 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 24 Min. ☾ in der Erdferne am 12. um 10 Uhr Morgens.
Montag	10	Franz Borg.	Gereon		
Dinstag	11	Nikasius	Burkhard		
Mittwoch	12	Maximilian	Maximilian		
Donnerst.	13	Koloman	Eduard		
Freitag	14	Callistus	Callistus		
Samstag	15	Theresia	Hedwig		
		Kath. Von der königlichen Hochzeit. Matth. 22. **Prot.** Vom größten Gebote. Matth. 22.			
Sonntag	16	B19 Kirchw.	B18 Tr. G.		**Gallus, Abt** ☾ Letztes Viertel den 17. um 7 Uhr 19 Min. Abends, schwacher Reif, sonst schön. Am 17. Sonnenaufgang um 6 Uhr 23 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 8 Min. Am 23. tritt die Sonne in das Zeichen des ♏ um 3 Uhr 39 Min. Abends.
Montag	17	Hedwig	Florentin		
Dinstag	18	Lukas Ev.	Lukas Ev.		
Mittwoch	19	Petrus v. Alc.	Ferdinand		
Donnerst.	20	Felician	Wendelin		
Freitag	21	Ursula	Ursula		
Samstag	22	Kordula	Kordula		
		Kath. Von des Königs krankem Sohne. Joh. 4. **Prot.** Jesus heilt einen Gichtbrüchigen. Matth. 9.			
Sonntag	23	B20 Joh. C.	B19 Tr. S.		● Neumond den 24. um 4 Uhr 41 Min. Abends, des Morgens öfters Reif, Nebel und Frost, die Tage aber angenehm. Am 24. Sonnenaufgang um 6 Uhr 35 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 54 Min. ☾ in der Erdnähe am 25. um 5 Uhr Morgens.
Montag	24	Raphael E.	Salome		
Dinstag	25	Chrysanth.	Wilhelmine		
Mittwoch	26	Amandus	Evaristus		
Donnerst.	27	Frumentius	Sabine		
Freitag	28	Sim. u. Juda	Sim. u. Juda		
Samstag	29	Narcissus	Narcissus		
		Kath. Von des Königs Rechnung. Matth. 18. **Prot.** Von der königlichen Hochzeit. Matth. 22.			
Sonntag	30	B21 Klaud.	B20 Tr. C.		☽ Erstes Viertel den 31. um 9 Uhr 7 Min. Morgens.
Montag	31	Wolfgang †	Reformat.		

Kalender für Oekonomen.

Die Wintersaat ist zu beenden, dann die Erdschollen zu zerschlagen und Wasserfurchen zu ziehen. — Die Kleeäcker, welche zur künftigen Sommersaat bestimmt worden sind, zu stürzen. — Dünger auf die Felder zu schaffen und von diesen die Steine wegzubringen. — Die Wiesen, welche bedeutende Vertiefungen haben, sollen ausgebessert werden, die bemoosten Wiesen aber sollen geegget und mit Asche u. Kalk bestreut werden. — Ueberhaupt reinige man die Wiesen von allem nachtheiligen Gestrüppe, Disteln u. schädlichen Pflanzen.

Bauernregeln, Loostage.

Am 21. Wie sich der Ursulatag anläßt, so soll der ganze Winter sein.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: Oktober ist vom Anfange bis 5. schön und warm, hat den 7. den ganzen Tag Regen, vom 8. bis 14. trüb, kühl und öfter Nebelregen, den 16. stürmisch, Regen und Schnee, 19. veränderlich, vom 21. bis 27. Regen und einzelne Schneeflocken, den 29. völlig angenehm, den 31. trüb und kalt.

Jüd. Kalender. 5631.

4.— 9. Vorab. d. Vers.-F.
5.—10. Versöhnungsfest.
7.—12. Tekufah.
9.—14. Laubhüttenf.-Vorab.
10.—15. Laubhüttenfest.
11.—16. Zweites Fest.
16.—21. Palmenfest.
17.—22. Laubhüttenfestende.
18.—23. Gesetzfreude.
26.— 1. Marscheschwan.
31.— 6. Fasten.

Türk. Kalender. 1287.

9.—13.
10.—14. } glückliche Tage.
11.—15.
24.—28. Moh. wird Prophet.
25.—29. Nacht der Himmelf.
27.— 1. Schabân.
29.— 3. Geburt Hussein's.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 41 Min. ab.

1. Mit dem Abmarschsignal der Reise beginnen. Abmarschieren
Abschiede wird mit Reise schießen. abends mit Gewehrsalve.
2. Marschieren „über Land" zum Ziele zu setzen. Kein Rückschritt.
3. Die Abmarschzeit der Reise zu bestimmen. Rasten Abmarschzeiten; Rückt.
4. Beginn der Reise, Ordnung mit Reise; nach Ziele in Reihen
abzugehen. Bei Hindernissen zu beseitigen.
5. Die Reisenden in den Zug zu allen Zeiten zu pflegen.
6. Die Reise: Abmarschzeit der Reise. Ordnung einzuhalten.
7. Die Abmarschzeit der Reise durch Abschießen anzuzeigen.
8. Beginn der Reise in Abmarschlinie. Richtung mit Wein.
10. Bei Nacht, Feuerzeichen, Signale, dem Minister.
16. Die 1. Abend in Bei Ordnung zu beachten.
20. Fortsetzung mit seinem Zeug. Bei zu ersetzen.
29. Zeit bestimmen z. einer Reise Zeit zu Zeit. Ordnung einhalten
in Bei Abmarsch Feuerzeichen mit Zeit. Signale, Zeug zu pflegen.
30. Mit Marsch zu Feuerzeichen Zeichen der Feuer Reise
zu Nacht Marschieren Ziele.

ZENEAKADÉMIA
USZTÁRMÚZEUM

1. Nov. Im Münchner Schauspielhause; zu Maria Stuart, die Adelheid
zum Debüt für die Hd. zu Mannheim. - Die Liszt.
3. Mit Maria in „Don Carlos“; Anna = Bayreuth; Marianne = Rastadt;
Countess = Heidelberg; Madrino = Karlsruhe; Lerma = Ems.
4. Beginn des Schauspielhauses unter der Direktion Possart-Lindau.
5. Die Piccolomini Letzte Aufführ. - Thekla: unser Fräulein Hedwig, Hd. a. G.
8. Faust Aufzug bis Finale; Tilo als Mephisto.
9. Aufzug bei Ahlemeyer: Wilhelm, Gretchen, Faust Aufzug unter Tiedge.
10. Nachts Fackelzug Studenten zu Ehren. - 11. Schlittenfahrt, schön im Garten,
12. Künstlerabend unter Leitung: Josef Kafka.
13. Abends Letzte Vorstellung mit Ring. im Residenz. Theater, Posse.
15. Abendunterhaltung im Hôtel de Russie. - 16. Mit Frau Heidel bei Rabl.
18. Im Lyceum spielen. - 17. Abendessen Liszt spielen.
19. Faustaufführung: Liszt. - Mit M. im „Lohengrin.“
20. Bei Abend spielt: Lenau, Kinkel, Abendgesellschaft u.s.w.
22. Bei der Lawine Hôtel für Abendessen Liszt.
23. Kinkel mit Baron spielt mein 50 Akkorde u. 7 Trios: Im Klavier. Lyra.
24. Besuch bei Riehl. Abends Abschied bei Liszt.
25. Frühstück unter Offenes: Hillebrand. Bei Abend Besuch unter Bernsdorf.

Abendunterhaltung ist Am M. Abend spielen!

26. Beim Faustaufführung mit Residenztheater; Posse Lumpacivagi.
27. Mit Frau zu der Meininger „Shakespeare Abend!“
29. Bei Kinkel spielt Liszt; unser Mimik: Abschiedsfeier.
30. Frühstück Abschied bei Dr. Grimm.

November, — Wintermonat, Nebelmonat, hat 30 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	C L.	Mondesphasen, Witterungslauf
Dinstag	1	Aller Heiligen	Aller Heiligen		Am 31. Oktober Sonnenaufgang um 6 Uhr 44 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 43 Minuten. Trüb und neblicht, die Nächte sind bedeutend kalt, frostig.
Mittwoch	2	Aller Seelen	Aller Seelen		
Donnerst.	3	Hubert	Gottlieb		
Freitag	4	Karl Borr.	Emerich		
Samstag	5	Emerich	Blandine		

Kath. Vom Zinsgroschen. Matth. 22.
Prot. Von des Königs krankem Sohne. Joh. 4.

Sonntag	6	B 22 Leonh.	B 21 Tr. E.		● Vollmond den 8. um 8 Uhr 37 Minuten Morgens, anfangs einige Tage völlig angenehm, dann Nebel und öfter Regen. Am 8. Sonnenaufgang um 6 Uhr 57 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 31 Min. ☾ in der Erdferne am 8. um 2 Uhr Abends.
Montag	7	Engelbert	Malachias		
Dinstag	8	Gottfried	Severus		
Mittwoch	9	Theodor	Theodor		
Donnerst.	10	Andreas Av.	Probus		
Freitag	11	Martin B.	Martin		
Samstag	12	Kunibert	Jonas		

Kath. Von des Obersten Tochter. Math. 9.
Prot. Von des Königs Rechnung. Matth. 18.

Sonntag	13	B 23 Stan.	B 22 Tr. B.		☾ Letztes Viertel den 16. um 10 Uhr 4 Minut. Morgens, stürmisch, trüb und unfreundlich, allgemeines Regenwetter, frostig, naßkalt, rauher Wind, dann veränderlich bis Ende. Am 16. Sonnenaufgang um 7 Uhr 9 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 21 Min.
Montag	14	Venerand	Levinus		
Dinstag	15	Leopold	Leopold		
Mittwoch	16	Othmar Abt	Othmar		
Donnerst.	17	Gregor Th.	Hugo		
Freitag	18	Odo, Abt	Gelasius		
Samstag	19	Elisabeth	Elisabeth		

Kath. Vom Gräuel der Verwüstung. Matth. 24.
Prot. Vom Zinsgroschen. Matth. 22.

Sonntag	20	B 24 Felix	B 23 Tr. E.		Am 22. tritt die Sonne in das Zeichen des ♐ um 12 Uhr 26 Min. Mittags. ☾ in Erdnähe am 22. um 6 Uhr Abends. ● Neumond den 23. um 2 Uhr 26 Min. Morgens. Am 23. Sonnenaufgang um 7 Uhr 19 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 14 Min.
Montag	21	Mariä Opf.	Mariä Opf.		
Dinstag	22	Cäcilia	Cäcilia		
Mittwoch	23	Klemens	Klemens		
Donnerst.	24	Johann v. K.	Emilie		
Freitag	25	Katharina	Katharina		
Samstag	26	Konrad	Konrad		

Kath. Es werden Zeichen geschehen. Luc. 21.
Prot. Vom Einzuge Jesu in Jerusalem. Math. 21.

Sonntag	27	B 1. Adv. V.	B 1. Adv. G.		☽ Erstes Viertel den 29. um 11 Uhr 39 Min. Abends. Am 29. Sonnenaufgang um 7 Uhr 27 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 9 Min.
Montag	28	Sosthenes	Rufus		
Dinstag	29	Saturninus	Walter		
Mittwoch	30	Andreas A.	Andreas Ap.		

Kalender für Oekonomen.

Stoppelfelder und Kleeäcker zu stürzen und zu düngen. — Auf den Saatfeldern die Schollen zu zerschlagen und Wasserfurchen zu ziehen. — Wiesen zu düngen und die leeren Stellen auszufüllen; auch kann man die Wiesen noch pferchen. — Gassenerde und Teichschleim auf die Felder zu schaffen. — Zur Lammszeit gib den Schafen besseres Futter. — Die Schafe können noch immer geweidet werden. — Bäume zu düngen und zu versetzen. — Baumstämme mit Reisig und Stroh zu umwinden.

Bauernregeln, Loostage.

Tritt trübe Witterung und Regen in der ersten Woche des Novembers ein, so erwarte man Frost und Kälte in der Weihnachtswoche.

Am 25. Wie der Tag ist zu Kathrein, wird der nächste Jänner sein.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: November hat vom Anfange Regenwetter bis 14; den 16. Nachts Schnee, vom 17. bis 20. Regen, darauf schön und warm wie im Sommer bis zum Ende.

Jüd. Kalender. 5631.

3.— 9. Fasten.
7.—13. Fasten.
25.— 1. Kislev.
26.— 2. Anfang des Gebetes um Regen.

Türk. Kalender. 1287.

8.—13. } glückliche Tage.
9.—14. }
10.—15. Nacht d. Prüfung.
11.—16. Mekka zur Kaaba erklärt.
25.— 1. Ramadan F. M.
27.— 3. Buch Abrahams.
28.— 4. Send. d. Kor.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 17 Minuten ab.

Dezember, — Christmonat, Schneemonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	C.	Mondesphasen, Witterungslauf
Donnerst.	1	Eligius	Longinus		Sehr veränderliche u. unstete Witterung, mitunter Schneegestöber, dann bedeutende Kälte.
Freitag	2	Bibiana †	Aurelia		
Samstag	3	Franz Xav. †	Kassian		

Kath. Als Johannes im Gefängnisse war. Matth. 11.
Prot. Es werden Zeichen geschehen. Luc. 21.

Sonntag	4	B 2. Adventſ.	B 2. Adv. B.		**Barbara**
Montag	5	Sabbas, Abt	Abigail		☾ in der Erdferne am 5. um 4 Uhr Abends.
Dinstag	6	Nikolaus B.	Nikolaus		● Vollmond den 8. um 3 Uhr 45 Min. Morgens, trüb, Nebel, öfter Schnee und Regen.
Mittwoch	7	Ambrosius †	Agathon		
Donnerst.	8	Maria Empf.	Bußtag		Am 8. Sonnenaufgang um 7 Uhr 40 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 6 Min.
Freitag	9	Leokadia †	Joachim		
Samstag	10	Judith †	Judith		

Kath. Die Juden sandten Priester und Leviten zu Johannes. Joh. 1.
Prot. Als Johannes im Gefängnisse war. Matth. 11.

Sonntag	11	B 3. Adventſ.	B 3. Adv. D.		**Damasus**
Montag	12	Maxentius	Epimachus		☾ Letztes Viertel den 15. um 10 Uhr 16 Min. Abends, Nebel, sehr veränderlich und kalte Tage.
Dinstag	13	Lucia	Lucia		
Mittwoch	14	Quat. † S.	Nikasius		Am 15. Sonnenaufgang um 7 Uhr 46 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 6 Min.
Donnerst.	15	Cälian	Ignaz		
Freitag	16	Adelheid †	Ananias		☾ in der Erdnähe am 21. um 5 Uhr Morgens.
Samstag	17	Lazarus †	Lazarus		

Kath. Im 15. Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius. Luc. 3.
Prot. Die Juden sandten Priester und Leviten zu Johannes. Joh. 1.

Sonntag	18	B 4. Adventſ.	B 4. Adv. W.		**Gratianus**
Montag	19	Nemesius	Abraham		● Neumond den 22. um 1 Uhr 24 Minuten Abends, mit einer sichtbaren Sonnenfinsterniß, es heitert sich auf, einige sehr kalte Tage, scharfer Wind.
Dinstag	20	Liberatus	Amon		
Mittwoch	21	Thomas A. †	Thomas Ap.		Am 22. Sonnenaufgang um 7 Uhr 49 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 9 Min.
Donnerst.	22	Demetrius	Beata		
Freitag	23	Viktoria †	Dagobert		
Samstag	24	Ad. u. Eva †	Adam u. Eva		

Kath. und **Prot.** Es ging ein Gebot vom Kaiser Augustus aus. Luc. 2.

Sonntag	25	B H. Christf.	B Weihnacht		Am 22. tritt die Sonne in das Zeichen des ♑ um 1 Uhr 18 Min. Morg. Winter-Anf. Längste Nacht, kürzester Tag.
Montag	26	Stefan M.	Stefan M.		
Dinstag	27	Johann Ev.	Johann Ev.		☽ Erstes Viertel den 29. um 5 Uhr 44 Min. Abends, Frostnebel, trüb und Schnee.
Mittwoch	28	Unsch. Kind.	Unsch. Kind.		
Donnerst.	29	Thomas B.	Jonathan		Am 23. Sonnenaufgang um 7 Uhr 51 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 13 Min.
Freitag	30	David K.	David K.		
Samstag	31	Sylvester	Gottlob		

Kalender für Oekonomen.

Die Dachböden und Keller sind gegen das Einwehen von Schnee zu verwahren. — Das Getreide ist umzuschaufeln und die Gemüsekeller zu lüften. — Auf Feld und Wiesen ist Dünger und Jauche auszufahren, Holz zu schlagen, Fichten- und Tannenzapfen einzusammeln.

Bauernregeln, Loostage.

Weihnacht im Klee, Ostern im Schnee.

Am 31. Sylvesternacht Wind, früh Sonnenschein, bringt selten einen guten Wein.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: Dezember, den 1. u. 2. Schnee, vom 3. bis 8. veränderlich, den 10. Nachts große Kälte und starker Schneefall, den 11. u. 12. sehr kalt, den 13. Schnee und gelinde, vom 16. bis 26. hell und kalt, dann trüb und wenig Schnee.

Jüd. Kalender. 5631.

14.—20.	Bittag um Regen.
18.—24.	Lichtanzünden.
19.—25.	
20.—26.	
21.—27.	
22.—28.	Tempelweihe.
23.—29.	
24.—30.	
25.— 1.	Thebeth.
26.— 2.	Ende der Tempelweihe.

Türk. Kalender. 1287.

1.— 7.	D. Tora st. v. Him.
7.—13.	glückliche Tage.
8.—14.	
9.—15.	
12.—18.	Ev. Jesu ges.
21.—27.	Nacht der Allmacht.
23.—29.	Trauert. Niederl.
25.— 1.	Schewwal.
26.— 2.	Gr. Beiram.
27.— 3.	
31.— 7.	Hamsa's Tod.

In diesem Monate nimmt der Tag bis zum 22. noch um 17 Minuten ab, dann aber bis zum Ende wieder um 5 Minuten zu.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

1. Mit Schwindler in Ihr Zürich, „Hamburger" Leichgold, „Rose" Ofen.
2. Die Ausgabenrechnung der Fr. Kury Schwester.
3. Dem Briefträger Schmidt „Neujahrsgeschenk" ausgehändigt. Fr: Apotheker Hr. Lieb.
4. Von 2. Hypothekenzinsen, Liebig 13. Oktober.
5. Abschlagszahlung bei Dr Rüdinger (Hr. Lieb), Kochgeld, Kostgeld, Schneider, Schmied.
7. Das 2. Mal bei Ritter zur Mitbey. Von Mittag bis Abend Besuch Herr Wenzel. – Gemütlich Abend bei Dr Schmidhen.
8. Bei Fr. Kury zum Frühstück. — 11. Bei Lemonier, Bürgschaften, Kaufbrief wegen des erkauften Lehenzinses. Gemälde des Dr Benz und Photographien von Dr Hölzlein. Besuch bei Wenzel Rom.
14. Bei Ritter zum Mittagessen.
15. Besuch bei Ob. Forstinsp. Fischer. Von Brüd. Fr. Brief Hr. Apk.
17. Bei Dr Zürcher. – 18. Mit Lang nach Mainz bei Kobert.
20. Mit Gemälde bei Jahnke besucht; Gemälde nach Leichsbrück.
21. Abschied bei Dr Schmidhen. – Bei Ritter zum Mittagessen.
24. Brief von Photographen Schmidt Rom mit Bildern nach Lucca. Gemälde abgeschickt. Gemälde bei Jahnke. – Abschied mit Jahnke, Lichtbraun Zweifelhaus nach Düsseldorf.
25. Kurzer Besuch bei Fr. Kury zum Nachtessen.
27. Bei Ritter Leib zu Mittagessen mit Dr Benz & Lucchesi Schwäger.
28. Bei Ritter zum Mittagessen.
29. Gemälde bei einem Spaziergang Kunstsachen. – Bei Ob. Forstinsp. Fischer.
31. Mit Lang zu Rumelsheimer.

Mit Gott gemacht das Jahr 1870.

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Zeitrechnung der Griechen für das Jahr 1870.

Jänner			Februar			März			April			Mai			Juni		
Wochen-Tage		December	Wochen-Tage		Jänner	Wochen-Tage		Februar	Wochen-Tage		März	Wochen-Tage		April	Wochen-Tage		Mai
S.	1–20	Ignaz M.	D.	1–20	Euthymius	D.	1–17	Theod. T.	F.	1–20	Gem. Hl. V.	S.	1–19	D 1 Paphn.	M.	1–20	Thallaläus
S.	2–21	C 4. Adv. J.	M.	2–21	Maximus	M.	2–18	Leo P.	S.	2–21	Jakob B.	M.	2–20	Theodor T.	D.	2–21	Chr. Himm.
M.	3–22	Anastasia	D.	3–22	Timotheus	D.	3–19	Archipp.	S.	3–22	D 4 Basil.	D.	3–21	Januarius	F.	3–22	Basiliskus
D.	4–23	10 Märtyr.	F.	4–23	Clemens M.	F.	4–20	Leo B.	M.	4–23	Nicon	M.	4–22	Theodor S.	S.	4–23	Michael B.
M.	5–24	Fasten Ende	S.	5–24	Xene	S.	5–21	Timoth.	D.	5–24	Zacharias	D.	5–23	Georg Tr.			
D.	6–25	Geb. Christi	S.	6–25	D 3 Gregor	S.	6–22	D Quinqu.	M.	6–25	Mar. Verk.	F.	6–24	Sabbas	S.	5–24	D 6 Sim.
F.	7–26	Mutt. Gott.	M.	7–26	Xenophon	M.	7–23	Polykarpus	D.	7–26	Gabriel	S.	7–25	Markus E.	M.	6–25	Haupt Joh.
S.	8–27	Stefan M.	D.	8–27	Joh. Chrys.	D.	8–24	E. d. H. J.	F.	8–27	Matrona				D.	7–26	Karpus
S.	9–28	C 2000 M.	M.	9–28	Ephraim	M.	9–25	Ascherm.	S.	9–28	Hilarion	S.	8–26	D 2 Basil.	M.	8–27	Helladius
M.	10–29	Unsch. Kind.	D.	10–29	Ignatius	D.	10–26	Porphyr G.	S.	10–29	D 5 Marc.	M.	9–27	Simeon	D.	9–28	Eutyches
D.	11–30	Anysia M.	F.	11–30	Basilius	F.	11–27	Prokopius	M.	11–30	Johann Cl.	D.	10–28	9 Märt. in C.	F.	10–29	Theodosia
M.	12–31	Melania	S.	12–31	Cyr. u. Joh.	S.	12–28	Basilius	D.	12–31	Hypatius	M.	11–29	Jason u. S.	S.	11–30	Isaak M.
D.	13– 1	Neuj. 1870	S.	13– 1	Feb. D Tr.	S.	13– 1	März D	M.	13– 1	April M.	D.	12–30	Jakob			
F.	14– 2	Sylvester	M.	14– 2	Chr. Darst.	M.	14– 2	Hesychius	D.	14– 2	Titus	F.	13– 1	Mai Jer.	S.	12–31	D Pfingstf.
S.	15– 3	Malachias	D.	15– 3	Simeon	D.	15– 3	Eutropius	F.	15– 3	Nicetas	S.	14– 2	Athan. d. G.	M.	13– 1	Juni Pfm.
S.	16– 4	D 70 Ap.	M.	16– 4	Isidor	M.	16– 4	Quatember	S.	16– 4	Georg in M.	S.	15– 3	D 3 Tim.	D.	14– 2	Nicephorus
M.	17– 5	Theopempt.	D.	17– 5	Agatha	D.	17– 5	Conon	S.	17– 5	D Palmf.	M.	16– 4	Pelagia	M.	15– 3	Quatember
D.	18– 6	Ersch. Chr.	F.	18– 6	Bucolus	F.	18– 6	42 Märtyr.	M.	18– 6	Eutych.	D.	17– 5	Irene	D.	16– 4	Metrophan.
M.	19– 7	Joh. d. T.	S.	19– 7	Parthenius	S.	19– 7	Basilius	D.	19– 7	Georg M.	M.	18– 6	Wasserw.	F.	17– 5	Dorotheus
D.	20– 8	Georg Ch.	S.	20– 8	D Sept. T.	S.	20– 8	D 2 Theoph.	M.	20– 8	Herod.	D.	19– 7	† Erfindung	S.	18– 6	Hilarion
F.	21– 9	Polyeuctus	M.	21– 9	Nicephor	M.	21– 9	40 Märtyr.	D.	21– 9	Eupsych.	F.	20– 8	Johanna			
S.	22–10	Gregor N.	D.	22–10	Charalamp.	D.	22–10	Quadratus	F.	22–10	Terent.	S.	21– 9	Isaias	S.	19– 7	D 1 A. Heil.
S.	23–11	D 1 Theod.	M.	23–11	Blasius	M.	23–11	Sophron.	S.	23–11	Antipas	S.	22–10	D 4 Sim. Z.	M.	20– 8	Theod. Str.
M.	24–12	Tatiana	D.	24–12	Meletius	D.	24–12	Theophanes	S.	24–12	D Osterf.	M.	23–11	Mocius	D.	21– 9	Cyrillus Al.
D.	25–13	Hermylus	F.	25–13	Martin	F.	25–13	Nicephor.	M.	25–13	Ostermont.	D.	24–12	Epiphanius	M.	22–10	Alex., Ant.
M.	26–14	Zachäus	S.	26–14	Aurentius	S.	26–14	Benedictus	D.	26–14	Martin P.	M.	25–13	Glyceria	D.	23–11	Bartholom.
D.	27–15	Paul Theb.	S.	27–15	D Ser. O.	S.	27–15	D Agap.	M.	27–15	Aristarch	D.	26–14	Isidor M.	F.	24–12	Onuphrius
F.	28–16	Petri Kettf.	M.	28–16	Pamphilus	M.	28–16	Sabinus	D.	28–16	Agape, Jr.	F.	27–15	Pachomius	S.	25–13	Aquilina
S.	29–17	Anton d. G.				D.	29–17	Alexius	F.	29–17	Simeon P.	S.	28–16	Theodorus			
S.	30–18	D 2 Athan.				M.	30–18	Cyrillus	S.	30–18	Joh. Dec.	S.	29–17	D 5 Andr.	S.	26–14	D 2 Elisäus
M.	31–19	Makarius				D.	31–19	Chrysanth.				M.	30–18	Pet. u. Dion.	M.	27–15	Amos Pr.
												D.	31–19	Patricius	D.	28–16	Tychon
															M.	29–17	Manuel M.
															D.	30–18	Leontius

Butterwoche

Marterwoche

LISZT MUZEUM

Zeitrechnung der Griechen für das Jahr 1870.

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
Wochen-Tage	Juni		Wochen-Tage	Juli		Wochen-Tage	August		Wochen-Tage	September		Wochen-Tage	Oktober		Wochen-Tage	November	
F.	1–19	Judas Ap.	M.	1–20	Elias Pr.	D.	1–20	Samuel	S.	1–19	Trophimus	D.	1–20	Arthemius	D.	1–19	Abadius
S.	2–20	Methodius	D.	2–21	Simeon	F.	2–21	Thaddäus				M.	2–21	Hilarion	F.	2–20	Greg. v. D.
			M.	3–22	Mar. M.	S.	3–22	Agathon	S.	2–20	D16 Eust.	D.	3–22	Acerbius	S.	3–21	Mar. Eintr.
S.	3–21	D3 Julian.	D.	4–23	Phokas				M.	3–21	Codratus	F.	4–23	Jakob Ap.			
M.	4–22	Eusebius	F.	5–24	Christine	S.	4–23	D12 Lup.	D.	4–22	Phokas	S.	5–24	Arethas	S.	4–22	D25 Phil.
D.	5–23	Agrippina	S.	6–25	Anna	M.	5–24	Eutyches	M.	5–23	Joh. d. T. E.				M.	5–23	Amphiloch.
M.	6–24	Geb. J. d. T.				D.	6–25	Bartholom.	D.	6–24	Thekla	S.	6–25	D21 Mar.	D.	6–24	Katharina
D.	7–25	Febronia	S.	7–26	D8 Herm.	M.	7–26	Adrian	F.	7–25	Euphrosyne	M.	7–26	Demetrius	M.	7–25	Clemens
F.	8–26	David Th.	M.	8–27	Pantaleon	D.	8–27	Por ien	S.	8–26	Johann E.	D.	8–27	Nestor	D.	8–26	Georg
S.	9–27	Fast.-Ende	D.	9–28	Prochorus	F.	9–28	Moses Aeth.				M.	9–28	Stephan S.	F.	9–27	Jakob P.
			M.	10–29	Kallinikus	S.	10–29	Johann E.	S.	9–27	D17 Call.	D.	10–29	Anastasia	S.	10–28	Stefan
S.	10–28	D4 E., J.	D.	11–30	Silas				M.	10–28	Chariton	F.	11–30	Zenobius			
M.	11–29	Pet. u. Paul	F.	12–31	Eudocimus	S.	11–30	D13 Alex.	D.	11–29	Cyriakus	S.	12–31	Stachys	S.	11–29	D1. Adv. P.
D.	12–30	Alle Apostel	S.	13– 1	Aug. F. A.	M.	12–31	Gürtel Mar.	M.	12–30	Gregor B.				M.	12–30	Andreas A.
M.	13– 1	Juli Cos.				D.	13– 1	Sept. S.	D.	13– 1	Okt. A., R.	S.	13– 1	Nov. D22	D.	13– 1	Dez. Nah.
D.	14– 2	Kl. Mariä	S.	14– 2	D9 Steph.	M.	14– 2	Mamas M.	F.	14– 2	Cyprian	M.	14– 2	Acindynus	M.	14– 2	Habakuk
F.	15– 3	Hyacinth	M.	15– 3	Isaak u. D.	D.	15– 3	Anthimus	S.	15– 3	Dionysius	D.	15– 3	Acepsymas	D.	15– 3	Sophonius
S.	16– 4	Andreas	D.	16– 4	7 Schläfer	F.	16– 4	Babylas				M.	16– 4	Joannicius	F.	16– 4	Barbara
			M.	17– 5	Eusignius	S.	17– 5	Zacharias	S.	16– 4	D18 Hier.	D.	17– 5	Galaction	S.	17– 5	Sabbas
S.	17– 5	D5 Athan.	D.	18– 6	Verkl. Chr.				M.	17– 5	Charitine	F.	18– 6	Paulus			
M.	18– 6	Sisoe	F.	19– 7	Dometius	S.	18– 6	D14 Mich.	D.	18– 6	Thomas Ap.	S.	19– 7	Hieronym.	S.	18– 6	D2. Adv. N.
D.	19– 7	Thomas M.	S.	20– 8	Aemilian	M.	19– 7	Sozon	M.	19– 7	Sergius				M.	19– 7	Ambrosius
M.	20– 8	Prokopius				D.	20– 8	Maria Geb.	D.	20– 8	Pelagia	S.	20– 8	D23 E. M.	D.	20– 8	Patapius
D.	21– 9	Pankratius	S.	21– 9	D10 Mtth.	M.	21– 9	Joachim	F.	21– 9	Jakob Ap.	M.	21– 9	Onesiphor	M.	21– 9	Mar. Empf.
F.	22–10	45 Märtyr.	M.	22–10	Laurentius	D.	22–10	Menodora	S.	22–10	Eulamp.	D.	22–10	Erastus	D.	22–10	Menas
S.	23–11	Euphemia	D.	23–11	Euplus D.	F.	23–11	Theodora				M.	23–11	Victor	F.	23–11	Daniel St.
			M.	24–12	Phocius	S.	24–12	Autonom.	S.	23–11	D19 Ph. A.	D.	24–12	Johann E.	S	24–12	Spiridion
S.	24–12	D6 Proct.	D.	25–13	Marimus				M.	24–12	Probus	F.	25–13	Joh. Chrys.			
M.	25–13	Gabriel E.	F.	26–14	Michäas P.	S.	25–13	D15 Corn.	D.	25–13	Carpus	S.	26–14	Philipp Ap.	S.	25–13	D 3. Adv. E
D.	26–14	Aquila Ap.	S.	27–15	M. Himm.	M.	26–14	†Erhöhung	M.	26–14	Nazarius				M.	26–14	Thyrsus
M.	27–15	Cerykus				D.	27–15	Nicetas	D.	27–15	Lucian	S.	27–15	D24 F. Af.	D.	27–15	Eleutherius
D.	28–16	Athenogen.	S.	28–16	D11 Schw.	M.	28–16	Quatember	F.	28–16	Longinus	M.	28–16	Matth. Ev.	M.	28–16	Quatember
F.	29–17	Marina	M.	29–17	Myron M.	D.	29–17	Sophia	S.	29–17	Hoseas	D.	29–17	Gregor Th.	D.	29–17	Urväter
S.	30–18	Aemilian	D.	30–18	Florus u. L.	F.	30–18	Eumenius				M.	30–18	Platon, R.	F.	30–18	Sebastian
			M.	31–19	Andreas M.				S.	30–18	D20 Lukas				S.	31–19	Bonifacius
S.	31–19	D7 D., M.							M.	31–19	Joel Pr.						

ZENEAKADEMIA

Genealogie des regierenden Kaiserhauses Oesterreich.

(Enthält den Stand des durchlauchtigsten Kaiserhauses bis Ende Juni 1869.)

Franz Josef I. (Carl), Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich ꝛc.; Apostolischer König von Ungarn; geb. zu Schönbrunn den 18. August 1830; trat nach der Thronentsagung Seines Oheims, Kaiser Ferdinand I., und nach der Thronfolge-Verzichtleistung Seines Vaters, Erzherzogs Franz Carl, den 2. Dec. 1848 die Regierung der österr. Monarchie an, und wurde gekrönt als König von Ungarn zu Ofen am 8. Juni 1867.

Gemalin.

Elisabeth (Amalie Eugenie), Tochter des Herzogs Maximilian in Baiern, oberste Schutzfrau und Ober-Direktorin des adeligen freiweltlichen Damenstiftes Maria-Schul zu Brünn, oberste Schutzfrau des adeligen Damenstiftes zu Innsbruck, Sternkreuz-Ordensdame; geboren zu Possenhofen den 24. December 1837, vermält zu Wien am 24. April 1854, und gekrönt als Königin von Ungarn zu Ofen am 8. Juni 1867.

Kinder.

1. † Sophie (Friederike Dorothea Maria Josefa), kais. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich ꝛc. ꝛc.; geb. am 5. März 1855, gest. 29. Mai 1857.
2. **Gisela** (Luise Marie), kais. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich ꝛc. ꝛc., des spanischen Luisen-Ordens Dame; geb. zu Laxenburg am 12. Juli 1856.
3. **Rudolf** (Franz Carl Josef), des Kaiserthums Oesterreich Kronprinz und Thronfolger; königl. Prinz von Böhmen ꝛc. und k. Prinz von Ungarn, Erzherzog von Oesterreich, Ritter des goldenen Vließes und des königl. preußischen schwarzen Adler-Ordens, Großkreuz des französischen Ordens der Ehrenlegion, des kais. mexikanischen Adler-Ordens, des k. bayrischen St. Hubertus-Ordens in Brillanten und des großh. hessischen Ludwig-Ordens, k. k. Oberst und Inhaber des 19. Linien-Infant.- und des 2. Artillerie-Regiments, geb. am 21. August 1858.
4. **Marie Valerie,** (Mathilde, Amalie), kais. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich ꝛc., geb. zu Ofen am 22. April 1868.

Geschwister Sr. Majestät des Kaisers.

1. † Maximilian I. (Ferdinand), Kaiser von Mexiko, geb. den 6. Juli 1832, gest. 19. Juni 1867.

Gemalin: **Charlotte** (Marie Amalie), Tochter weiland Sr. Maj. des Königs Leopold I. von Belgien, Sternkreuz-Ordens-Dame, des spanischen Marien-Louisen-Ordens, und Ehren-Großkreuzes des Johanniterordens-Dame; geb. am 7. Juni 1840, vermält zu Brüssel am 27. Juli 1857, Witwe seit 19. Juni 1867.

2. **Carl** (Lud. Jos. Maria), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des k. ung. St. Stephan-Ordens, Ehren-Großkreuz des Johanniter-Ordens, Großkreuz des päpstlichen Pius-Ordens, des kais. französischen Ordens der Ehrenlegion, des russischen St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Klasse, des k. preuß. schwarzen und rothen Adler-Ordens erster Klasse, des k. bairischen St. Hubertus-Ordens, des k. sächsischen Haus-Ordens der Rautenkrone, Großkreuz des k. württemberg. Kronen-, des k. sicilianischen St. Ferdinand-, des k. belg. Leopold-, des großh. hess. Ludwig-, des großh. toskanischen St. Josef-, des herzogl. braunschweig. Ordens Heinrich des Löwen und des kais. mexikanischen Adler-Ordens, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des Uhlanen-Regiments Nr. 7, dann Chef des russ. Lubowskischen Hußaren-Reg. Nr. 4 und Inhaber des preuß. Uhlanen-Reg. Nr. 8; geb. 30. Juli 1833.

Erste Gemalin: † Margaretha, Tochter Sr. Majestät des Königs Johann von Sachsen, geb. 24. März 1840, verm. 4. Nov. 1856, gest. 15. Sept. 1858.

Zweite Gemalin: **Maria Annunciate** (Isabella, Philomena, Sabazia) Tochter weiland Sr. Majestät des Königs beider Sizilien Ferdinand II., Sternkreuz-Ordens- und des spanischen Maria-Luisen-Ordensdame; Großkreuz des Johanniter-Ordens; geb. 24. März 1843, verm. durch Prokuration zu Rom den 16. und zu Venedig am 21. October 1862.

Kinder 2. Ehe: a) **Franz Ferdinand**, geb. 18. Dezember 1863.

b) **Otto Franz Josef**, geb. 21. April 1865.

c) **Ferdinand Carl**, geb. 27. Dezember 1868.

3. † Maria Anna, geb. 27. Okt. 1835, gest. 5. Feb. 1840.
4. **Ludwig Victor,** (Josef Anton), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz der französischen Ehrenlegion, Ritter des k. preußischen schwarzen und rothen Adler-Ordens erster Klasse, des k. bayrischen St. Hubertus-Ordens, dann des k. sächsischen Haus-Ordens der Rautenkrone, Großkreuz des k. württemberg. Kronen- und des k. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, des k. belgischen Leopold- und des großh. hessischen Ludwig- und des großh. sachsen-weimar'schen Ordens vom weißen Falken, k. k. Gen.-Major und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 65, geb. 15. Mai 1842.

Eltern Sr. Majestät des Kaisers.

Franz Carl (Jos.), kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen ꝛc. ꝛc., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des k. ung. St. Stephan-Ordens, Ritter des kais. russ. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Klasse, des k. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Klasse, des franz. Ordens vom heil. Geiste und des k. bairischen St. Hubertus-Ordens, des königl. sächs. Ordens der Rautenkrone und des württembergischen Ordens der Krone, Großkreuz des kais. brasilianischen Ordens vom südl. Kreuze, des königl. sicilianisch. St. Ferdinand- u. Verdienst-Ordens, des k. hannoverischen Guelphen- und St. Georg-Ordens, Ritter des k. schwedischen Seraphinen- und des großh. badischen Ordens der Treue, Großkreuz des großh. badischen Ordens vom Zähringer Löwen und des großh. hess. Ludwig-Ordens, des k. griech. Erlöser-Ordens, des herzogl. sächsisch-Ernestinischen Haus-Ordens, und des konstantinischen St. Georg-Ordens von Parma, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 52 und Chef des 3. russischen Grenadier-Reg. von Samogit; geb. den 7. Dezemb. 1802; verzichtete auf die Thronfolge nach der Thronentsagung Seines Bruders, Kaisers Ferdinand I. zu Gunsten Seines erstgebornen Sohnes, Sr. Maj. des Kaisers Franz Josef I., am 2. December 1848.

Gemalin: **Sophie** (Friederika Dorothea), Tochter weil. Sr. Majestät des Königs von Baiern, Maximilian (Jos.); Sternkreuz-Ordensdame; geb. den 27. Jänner 1805, vermält zu Wien am 4. November 1824.

Vaters Geschwister.

a) Halb-Schwester:

† Ludovica; geb. 17. Febr. 1770, gest. 26. Juni 1791.

b) Vollbürtige Geschwister.

Kaiserl. Prinzen und Prinzessinen, Erzherzoge und Erzherzoginnen von Oesterreich ꝛc.

1. † Maria Ludovica; geb. den 12. December 1791, vermält am 11. März 1810 mit dem damalizen Kaiser Napoleon, Witwe seit 5. Mai 1821, gest. 17. Dez. 1847.
2. **Ferdinand I.** (Carl Leopold Josef Franz Marcellin), Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Böhmen ꝛc. Erzherzog von Oesterreich ꝛc. ꝛc., Inhaber des Kürassier-Regiments Nr. 4; geb. in Wien den 19. April 1793, gekrönt als König von Ungarn zu Preßburg den 28. September 1830; trat nach dem Ableben seines Vaters, Kaiser Franz I., am 2. März 1835 die Regierung der österreich. Monarchie an, ließ Sich den 14. Juni 1835 zu Wien huldigen, wurde gekrönt als König von Böhmen den 7. Sept. 1836 zu Prag, und als König der Lombardie und Venedigs den 6. Sept. 1838 zu Mailand; entsagte dem österreich. Kaiserthrone zu Gunsten Seines Neffen, Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I., am 2. Dezember 1848, nach vorhergegangener Thronfolge-Verzichtleistung Seines Bruders, des Erzherz. Franz Carl.
   Gemalin: **Maria Anna Carolina** (Pia), Tochter weil. Sr. Majestät des Königs Victor Emanuel von Sardinien, Sternkreuz-Ordensdame; geb. am 19. Sept. 1803, vermält durch Prokuration zu Turin den 12. Febr., vollzogen zu Wien den 27. Februar 1831; gekrönt als Königin von Böhmen am 12. September 1836 zu Prag.
3. † Carolina; geb. 8. Juni 1794, gest. 16. März 1795.
4. † Carolina; geb. 4. Dez. 1795, gest. 30. Juni 1799.
5. † Leopoldina (Carol. Jos.), geb. den 22. Jänner 1797, gest. 11. Dez. 1826; vermält 15. Mai 1817 mit dem 1834 gestorb. Dom Pedro I., Kaiser von Brasilien.
6. **Maria Clementia** (Franziska Jos.), Sternkreuz-Ordensdame, geb. den 1. März 1798, vermält zu Schönbrunn den 28. Juli 1816 mit Leopold, Prinzen von Salerno, geb. den 7. Juli 1790; Witwe seit 10. März 1851.
7. † Josef; geb. 9. April 1799, gest. 29. Juni 1807.
8. † Carolina; geb. 3. April 1801, gest. den 22. Mai 1832, vermält 26. Sept. 1819 mit Friedrich, König von Sachsen (gest. 9. August 1854).
9. † Maria Anna, geb. 8. Juni 1804, gest. 28. Dec. 1858.
10. † Johann Nep.; geb. 29. Aug. 1805, gest. 19. Feb. 1809.
11. † Amalia; geb. 6., gest. 9. April 1807.

Groß-Eltern Sr. Majestät des Kaisers.

† Franz der Erste (Josef Carl), geb. zu Florenz den 12. Februar 1768; erklärte Sich den 11. August 1804 zum Kaiser von Oesterreich, und legte am 6. August 1806 die deutsche Kaiserwürde nieder; gest. den 2. März 1835.

Erste Gemalin: † Elisabeth, Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg; geb. 21. April 1767, vermält 6. Jänner 1788, gest. 18. Februar 1790.

Zweite Gemalin und Großmutter Sr. gegenwärtig regierenden k. k. apost. Majestät: † Maria Theresia, Tochter weil Sr. Majestät Ferdinand I., Königs beider Sicilien; geb. zu Neapel den 6. Juni 1772, vermält den 15. August 1790, gestorben den 13. April 1807.

Dritte Gemalin: † Maria Ludovica, Tochter weil. Sr. k. Hoheit Erzherzogs Ferdinand von Este, geb. den 14. December 1787, vermält 6. Jänner 1808, gest. den 7. April 1816.

Vierte Gemalin: **Carolina Augusta**, Tochter weil Sr. Majestät des Königs von Baiern, Maximilian (Jos.), höchste Schutzfrau des Sternkreuz-Ordens; geb. den 8. Februar 1792, vermält durch Prokuration zu München den 29. Oktober und vollzogen zu Wien den 10. November 1816; Witwe seit 2. März 1835.

Großvaters-Geschwister.

Kaiserl. Prinzen und Prinzessinen, Erzherzoge und Erzherzoginnen von Oesterreich ꝛc.

A. † Maria Theresia, geb. den 14. Jänner 1767, gest. den 7. November 1827; vermält 18. Oktober 1787 mit Anton, König von Sachsen.

B. † Ferdinand, Großherzog von Toskana ꝛc. ꝛc., k. k. Feldmarschall ꝛc.; geb. 6. Mai 1769, gest. 18. Juni 1824.

Erste Gemalin: † Ludovica, Tochter des Königs beider Sicilien, Ferdinand I.; geb. 27. Juli 1773, vermält 19. Sept. 1790, gest. 19. Sept. 1802.

Zweite Gemalin: † Maria Anna, zweite Tochter der kön. Prinzen Maximilian von Sachsen; geb. den 27. April 1796, vermält zu Florenz den 6. Mai 1821, Witwe seit 18. Juni 1824, gest. 3. Jänner 1865.

Kinder der ersten Ehe.

a. † Carolina, geb. 2. Aug. 1793, gest. 5. Jänn. 1812.
b. † Franz, geb. den 15. Dec. 1794, gest. 18. Mai 1800.
c. **Leopold** II. (Joh. Jos. Franz Ferd. Carl), Großherzog von Toskana ꝛc. ꝛc., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des k. ung. St. Stephan-Ordens, k. k. General der Cavallerie und Inhaber des Infant.-Regim. Nr. 71 ꝛc.; geb. den 3. Oktober 1797; abdicirte am 21. Juli 1859 zu Gunsten Seines Sohnes, des Erbgroßherzogs Ferdinand.

Erste Gemalin: † Maria Anna, königl. Prinzessin von Sachsen, geb. den 15. November 1799, vermält 16. November 1817, gest. 24. März 1832.

Zweite Gemalin: **Maria Antonia**, kön. Prinzessin beider Sicilien, Sternkreuz-Ordens-, des kais. russischen St. Katharinen-Ordens (in Brillanten), des königl. spanischen Maria-Luisen- und des königl. bayerischen St. Elisabeth-Ordensdame: geb. den 19. Dez. 1814, vermält zu Neapel den 7. Juni 1833.

Kinder der ersten Ehe:

1. † Carolina, geb. 19. Nov. 1822, gest. 5 Okt. 1841.
2. † Augusta, geb. den 1. April 1825, vermält zu Florenz den 15. April 1844 mit Luitpold (Carl Josef Wilh. Ludwig), königl. Prinzen von Baiern, gest. 26. April 1864.
3. † Maria, geb. 9. Jänner 1827, gest. 18. Mai 1834.

Kinder der zweiten Ehe.

1. **Maria Isabella**, Sternkreuz-Ordensdame, geb. den 21. Mai 1834, vermält zu Florenz den 10. April 1850 mit Don Francesco di Paolo (Lud. Eman.), Grafen von Trapani, königl. Prinzen beider Sicilien, geb. den 13. August 1827.
2. **Ferdinand IV.** (Salvator Maria Josef Joh. Bapt. Franz Ludwig Gonzaga Raphael Rainer Januarius), **Großherzog v. Toskana**, in Folge Abdication Seines Vaters, des Großherzogs Leopold II. seit 21. Juli 1859, Ritter des goldenen Vließes, Großmeister des toskanischen St. Stephan-, des St. Josef- und des Civil- und Militär-Verdienst-Ordens, k. k. General-Major und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 66; geb. den 10. Juni 1835

Erste Gemalin: † Anna Maria, Tochter Sr. Majestät des Königs Johann von Sachsen; geb. 4. Jänner 1836, vermält 24. Nov. 1856, gest. 10. Febr. 1859.

Zweite Gemalin: **Alice,** Prinzessin von Parma, geb. 27. Dez. 1849, verm. zu Frohsdorf am 11. Jänner 1868.

Kind erster Ehe: **Maria Antonia,** geboren am 10. Jänner 1858.

Kind zweiter Ehe: **Leopold Ferdinand**, geb. am 2. December 1868.

3. † Maria Theresia, geb. 29. Juni 1836, gest. am 5. August 1838.

4. † Maria Christina, geb. 5. Februar 1838, gest. am 1. Sept. 1849.

5. **Carl** (Salvator Maria Josef Johann Bapt. Philipp Jakob Januarius Ludwig Gonzaga Rainer), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des großh. toskanischen St. Josef-Ordens, Bailly des großh. toskanischen St. Stephan-Ordens, Großkreuz des k. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, des päpstlichen Pius-Ordens und des k. sächsischen Ordens der Rautenkrone, k. k. Oberst und Inhaber des Infant.-Regiments Nr. 77; geb. den 30. April 1839.

Gemalin: **Maria Immaculata,** Tochter weil. Sr. Majestät des Königs beider Sicilien Ferdinand II., Sternkreuz-Ordens und des k. bayerischen Elisabeth-Ordens-Dame, geb. 11. April 1844, vermält zu Rom den 19. Sept. 1861.

Kinder: a) **Maria Theresia**, geb. 18. Sept. 1862.
b) **Leopold Salvator,** geb. 15. Oktober 1863.
c) **Franz Salvator,** geb. 21. August 1866.

6. † Maria Anna, geboren 9. Juni 1840, gestorben 13. August 1841.

7. † Rainer, geb. 1. Mai 1842, gest. 14. Aug. 1844.

8. **Maria Louisa Annunciata,** geb. den 31. Oktober 1845, vermält zu Brandeis am 31. Mai 1865 mit Prinz Carl von Isenburg-Birstein.

9. **Ludwig Salvator,** Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des großh. toskanischen St. Josef-Ordens, k. k. Oberst und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 58, geb. 4. August 1847.

10. **Johann Nepomuk** (Salvator Maria Josef Johann Bapt. Ferdinand Balthasar Ludwig Gonz. Peter Alexander Zenobius Antonius), k. k. Hauptmann, geboren 25. Nov. 1852.

d. † Maria Ludovika, geb. 30. August 1798, gest. 15. Juni 1857.

e. † Maria Theresia, geb. 21. März 1801, vermält 30. September 1817 mit Sr. Majestät dem vormaligen Könige von Sardinien, Carl Albert Emanuel (geb. den 2. Oktober 1798); Witwe seit 28. Juli 1849, gest. den 12. Jänner 1855.

C. † Maria Anna, geb. den 21. April 1770, gest. den 1. Okt. 1809.

D. † Carl (Ludwig Johann Josef Laurenz), k. k. General-Feldmarschall, geb, 5. Sept. 1771, gest. 30. April 1847.

Gemalin: † Henriette, Tochter des souveränen Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, geboren den 30. Oktober 1797, vermält zu Weilburg den 17. Sept. 1815, gest. den 29. Dezember 1829.

Kinder.

1. † Maria Theresia, geb. den 31. Juli 1816, vermält den 9. Jänner 1837 mit Ferdinand II., König beider Sicilien, Witwe seit 22. Mai 1859, gest. 8. Aug. 1867.

2. **Albrecht** (Friedr. Rudolf), Ritter des gold. Vließes, Großkreuz des militärischen Maria-Theresien- und des kön. ungarischen St. Stephan-Ordens, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes, Ritter des kais. russischen St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und St. Annen-Ordens erster Classe, dann des St. Georg-Ordens dritter Classe, Inhaber des türkischen Osmanié-Ordens erster Klasse in Brillanten, des königl. preußischen schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe und des Militär-Verdienst-Ordens, des k. baierischen St. Hubertus- und des milit. Max-Josef-, des königl. sächs. Ordens der Rautenkrone, dann des k. hannover'schen Haus- und Ritter-Ordens vom heiligen Georg, Großkreuz des k. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, des k. hannover'schen Guelphen-Ordens, des k. württembergischen Kron-Ordens, des k. belgischen Leopold-Ordens, des k. griechischen Erlöser-Ordens, des großherzogl.-toskanischen St. Josefs-Ordens, des großherzogl. badischen Ordens der Treue, des großherzogl. hessischen Ludwig-Ordens, des großh. sachsen-weimar'schen Ordens vom weißen Falken, des herzogl. braunschweig'schen Ordens Heinrich des Löwen, des herzogl. nassau'schen Haus-Ordens vom gold. Löwen, dann Commandeur des niederländischen Militär-Wilhelm- Ordens, k. k. Feldmarschall, General-Inspector des Heeres, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 44, Chef des russisch-lithau'schen Uhlanen-Regiments Nr. 5 und des zweiten ostpreuß. Grenadier-Regimentes Nr. 3; geb. den 3. Aug. 1817.

Gemalin: † Hildegarde, Prinzessin von Baiern, geb. 10. Juni 1825, vermält 1. Mai 1844, gest. 2. April 1864.

Kinder.

a. **Maria Theresia Anna,** geboren am 15. Juli 1845, vermält am 18. Jänner 1865 mit Sr. königl. Hoheit Philipp Herzog von Württemberg.

b. † Carl Albert, geboren 3. Jänner 1847, gestorben 19. Juli 1848.

c. Mathilde. geb. 25. Jänner 1849, gest. 6. Juni 1867.

3. **Carl Ferdinand,** Ritter des goldenen Vließes, des kais. russischen St. Andreas- und des St. Alexand.-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens 1. Classe, des k. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Klasse u. des k. bairischen St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des k. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-, des k. hannoverischen Haus-Ordens vom heil. Georg, des großh. toskan. St. Josef- und des großherz. hessischen Ludwig-, des großh. oldenburgischen Haus- u. Verdienst-Ordens des Herzogs Peter (Friedrich Ludwig) des herzogl. braunschw. Ordens Heinrich des Löwen, des herz. nassau'schen Haus-Ordens vom gold. Löwen, k. k. General der Cavallerie ad honores, Inhaber des Infant.-Reg. Nr. 51 und Chef des kais. russischen Uhlanen-Regiments von Bjelogrod Nr. 11; geb. den 29. Juli 1818.

Gemalin: **Elisabeth** (Franziska Maria), Tochter weil. Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Josef Palatin; Sternkreuz-Ordensdame; geb. den 17. Jänner 1831, (seit 15. Dezember 1849 Witwe Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Carl Viktor d'Este), zum zweiten Male vermält zu Wien am 18. April 1854.

Kinder: a) † Franz Josef, geb. am 5., gest. am 13. März 1855.
b) **Friedrich** geboren zu Selowitz den 4. Juni 1856.
c) **Maria Christine** geb. zu Selowitz den 21. Juli 1858.
d) **Carl Stefan,** geb. zu Selowitz den 5. September 1860.
e) **Eugen Ferdinand,** geb. zu Selowitz den 21. Mai 1863.
f) † Maria Eleonora, geb. 19. Nov. 1864, gest. am 9. Dez. 1864.

4. † Friedrich, k. k. Vice-Admiral, geb. 14. Mai 1821, gest. zu Venedig 5. Oktober 1847.
5. † Rudolf Franz, geb. 25. Sept. gest. 11. Okt. 1822.
6. **Maria Carolina** (Ludovica Christina), Sternkreuz-Ordens- und kön. bair. Elisabeth-Ordensdame geb. den 10. Sept. 1825, vermält zu Wien den 21. Febr. 1852, mit Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Rainer Ferdinand, viertem Sohne weil. Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Rainer Josef, geb. den 11. Jänner 1827.
7. **Wilhelm** (Franz Carl), Großmeister des Deutschen Ordens im Kaiserthum Oesterreich, Großkreuz des österr. kais. Leopold-Ordens mit der Kriegsdekoration, Ritter des russischen kais. St. Annen-Ordens I. Klasse, k. k. Feldzeugmeister, General-Artillerie-Inspektor, Inh. der Inf.-Reg. N. 4 u. 12, u. des Feldartill.-Reg. N. 6; geb. 21. April 1827.

E. † Leopold, geb. 14. Aug. 1772, gest. 12. Juli 1795.
F. † Albrecht, geb. 19. Dez. 1773, gest. 22. Juli 1774.
G. † Maximilian, geb. 23. Dez. 1774, gest. 9. März 1778.
H. † Josef geb. 9. März 1776, gest. 13. Jänner 1847.
Erste Gemalin: † Alexandrina Pawlowna, Tochter des Kaisers Paul von Rußland; geb. den 9. August 1783, vermält 30. Okt. 1799, gest. 16. März 1801.
Zweite Gemalin: † Hermine, Tochter des Herzogs von Anhalt-Bernburg-Schaumburg; geb. 2. Dez. 1797, vermält 30. August 1815, gest. 14. Sept. 1817.
Dritte Gemalin: † Maria Dorothea, Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg; geb. 1. Nov. 1797, vermält 24. August 1819, Witwe seit 13. Jänner 1847, gest. 30. März 1855.

Kinder der ersten Ehe.

† Alexandra (Pawlowna), geb. und gest. 8. März 1801.

Kinder der zweiten Ehe (Zwillinge).

1. † Hermine, geb. 14. Sept. 1817, gest. 13 Febr. 1842.
2. † Stephan geb. 14. Sept. 1817, gest. 19. Febr. 1867.

Kinder der dritten Ehe.

1. † Elisabeth, geb. 31. Juli, gest. 23. August 1820.
2. † Alexander, geb. 6. Juni 1825, gest. 12. Nov. 1837.
3. **Elisabetha** (Franziska Max.), Sternkreuz-Ordensdame; geb. den 17. Jänner 1831, vermält zu Schönbrunn den 4. Oktober 1847 mit Sr. kön. Hoheit dem Erzherzoge Ferdinand (Karl Viktor) von Este; Witwe seit 15. Dez. 1849; zum zweiten Male vermält in Wien 18. April 1854 mit Sr. k. k. Hoheit dem Erzherz. Carl Ferdinand, zweitem Sohne weil. Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Carl Ludwig.
4. **Josef** (Carl Ludwig), Ritter des goldenen Vließes, Militär-Verdienstkreuz mit der Kriegs-Dekoration, Ritter des russischen kais. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler-, und des St. Annen-Ordens erster Klasse, des k. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Klasse und des k. baierischen St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des k. hannover'schen Haus-Ordens vom heil. Georg, des k. belgischen Leopold-, des großh. oldenburgisch. Haus- u. Verdienst-, des großh. sachsen-weimar'sch. Ordens vom weißen Falken, des großherz. hessisch. Ludwig-Ordens, des herz. sächsisch-ernest. Haus-Ordens u. des herz. nassau'schen Ordens vom gold. Löwen, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Oberkommandant der Landwehr der Länder der ung. Krone, Inhab. des Inf.-Reg. Nr. 37; geboren den 2. März 1833.

Gemalin: **Maria** Clotilde, Prinzessin v. Sachsen-Cob.-Gotha, geb. 8. Juli 1846, vermält den 12. Mai 1864.

Kinder: a) † Elisabeth, geb. 18. März 1865, gest. 7. Jänner 1866.
b) **Marie** (Dorothea Amalia) geb. 14. Juni 1867.

5. **Maria** (Henrietta Anna), geb. den 23. August 1836, verm. 22. August 1853 mit Leopold II., König der Belgier.

J. † Maria Clementina, geb. 24. April 1777, gest. 15. Nov. 1801; verm. 25. Juni 1797 mit Franz, König beider Sicilien, gest. 8. November 1830.
K. † Anton, geb. 31. August. 1779, gest. 2. April 1835.
L. † Maria, geb. 15. Okt. 1780, gest. 25. Dez. 1798.
M. † Joh. Baptist, geb. 20. Jän. 1782, gest 11. Mai 1859.
N. † Rainer, geb. 30. Sept. 1783. gest. 16. Jänner 1853.
Gemalin: † Maria Elisabetha, Prinzessin von Savoyen-Carignan, geb. 13. April 1800, gest. 25. Dez. 1856.

Kinder.

1. † Maria; geb. 6. Febr. 1821, gest. 23. Jänn. 1844.
2. † Adelheid; geb. 3. Juni 1822, gest. 20. Jänn. 1855; vermält 12. April 1842 mit Victor Emanuel I., dermaligem Könige von Sardinien, geb. 14. März 1820.
3. **Leopold** (Ludwig Maria Franz Julius Eustachius Gerh.), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des k. ung. St. Stephan-Ordens, Ritter des kais. russischen St. Andreas- und des Alexander-Newsky-, des weißen- Adler- und St. Annen-Ordens erster Klasse, des k. sardin. Ordens der Annunciade, des k. baierischen St. Hubertus-, des k. preuß. rothen und schwarzen Adler-Ordens I. Classe, Großkreuz des k. hannov. Guelphen-, des kurfürstl. hessischen Haus-Ordens vom gold. Löwen, des großherz. hessischen Ludwig-, des herz. Parma'schen St. Ludwig- und des constantinischen St. Georgs-Ordens von Parma, k. k. General der Cavallerie, dann General-Genie-Inspektor, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 53 und des Genie-Reg. Nr. 2 Chef des russisch-kasanschen Dragoner-Reg. Nr. 9 und des ersten ost-preuß. Gren.-Reg. Nr. 6; geb. den 6. Juni 1823.
4. **Ernest** (Carl Felix Maria Rainer Gottfried Cyriak), Ritter des gold. Vließes, Großkreuz des öst. kais. Leopold, Ordens, Kriegsdecoration des Militär-Verdienstkreuzes - Ritter des russischen kais. St. Andreas-, des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens 1. Klasse, des k. preuß. schwarzen und rothen Adler-Ordens 1. Klasse, und des k. sardin. Ordens der Annunciade, Großkreuz des päpstl. St. Gregor- und des parma'schen St. Ludwig-Ordens, k. k. General der Cavallerie, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 48; geb. den 8. August 1824.
5. **Sigismund** (Leopold Maria Rainer Ambrosius Valentin), Ritter des goldenen Vließes, des kais. russisch. St. Andreas- und des Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens 1. Classe, k. k. Feldmarschall-Lieut. und Inh. des Inf. Reg. Nr. 45, geb. 7. Jänn. 1826.
6. **Rainer** (Ferd. Maria Joh. Evang. Franz Hygin.), Ritter des gold. Vließes, Großkreuz des k. ung. St. Stephan-Ordens, Ritter des kais. russisch. St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- u. des St. Annen-Ordens 1. Klasse, des k. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens 1. Klasse und des k. bair. St Hubertus-, dann Großkreuz des k. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, des großherz. hessischen Ludwig- und des großherz. toskanischen St. Josef-Ordens, Curator der Akademie der Wissenschaften, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Inh. des Inf.-Reg. Nr. 59; geb. den 11. Jänner 1827.

Gemalin: **Maria** (Carolina Ludovica Christina), zweite Tochter weil. Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Carl Ludwig; Sternkreuz-Ordensdame; geb. 10. Sept. 1825, vermält 21. Febr. 1852.

7. **Heinrich** (Anton Maria Rainer Carl Gregor), Ritter des goldenen Vließes, Militär-Verdienstkreuz mit der

Kriegs-Dekoration und Großkreuz des großherzoglich hessischen Ludwig-Ordens, geboren den 9. Mai 1828.

8. † Maximilian, geb. 16. Jänn. 1830, gest. 16. März 1839.

O. Ludwig, geb. den 13. Dez. 1784, gest. 21. Dez. 1864.

9 † Rudolf, geb. 8. Jänner 1788, gest. 23. Juli 1831.

Kinder des Urgroßvaters Bruders

weiland des Herrn Erzherzogs Ferdinand, geb. den 1. Juni 1754, gest. den 24. Dez. 1806, und der Frau Erzherzogin Maria Beatrix von Este, Herzogin zu Massa und Carrara: geb. den 7. April 1750, verm. den 15. Okt. 1771, gest. 14. Nov. 1829:

a. † Maria Theresia, geb. 1. Nov. 1773, gest. 29. März 1832, verm. 21. April 1789 mit Viktor Emanuel, König von Sardinien, gest. 10. Jänner 1824.

b. † Josefa, geb. 13. Mai 1775, gest. 20. August 1777.

c. † Maria Leopoldina, geb. 10. Dez. 1776, verm. mit Carl Theod., Kurfürsten von Pfalz-Baiern, gest. 24. Juni 1848.

d. † Franz IV., Herzog von Modena, Massa und Carrara, geb. 6. Oktober 1799, gest. 21. Jänner 1846.

Gemalin: † Maria Beatrix, Prinzessin von Sardinien, geb. 6. Dez. 1792, gest. 15. Sept. 1840.

Kinder. 1. **Maria Theresia** (Beatrix), Sternkreuz-Ordens-Dame, geb. 14. Juli 1817, verm. 7. Nov. mit Heinrich Grafen von Chambord, geb. 29. Sept. 1820.

2. **Franz V.** (Ferdinand Geminian), Herzog von Modena, Massa, Carrara und Guastalla, Ritter des gold. Vließes und des k. bairischen St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des königl. niederländischen Löwen-Ordens, und des großh. hessischen Ludwig-Ordens, k. k. Feldmarschall-Lieutenant u. Inh. des Inf.-Reg. Nr. 32; geb 1. Juni 1819.

Gemalin: **Adelgunde**, Prinzessin von Baiern, Sternkreuz- und kön. baier. Theresien-Ordens-Dame; geb. den 19. März 1824, verm. zu München den 30. März 1842

Kind. † Anna, geb. 19. Okt. 1848, gest. 8. Juli 1849.

3. † Ferdinand, geb. 19. Juli 1821, gest. 15. Dez. 1849.

Gemalin: **Elisabeth** (Franziska Maria), Tochter Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Josef Palatin; Sternkreuz-Ordens-Dame, geb. 17. Jänner 1831, verm. 4. Oktober 1847, Witwe seit 15. Dezember 1849, zum zweiten Male vermält den 18. April 1854 mit Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzoge Carl Ferdinand.

Kind. **Maria Theresia** (Henriette Dorothea), geboren 5. Juli 1849, verm. 20. Februar 1868 mit dem königl. Prinzen Ludwig Leopold, von Bayern.

4. **Maria Beatrix** (Anna Franz.), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. 13. Febr. 1824, vermält 6. Febr. 1847 mit dem Infanten Don Juan Carlos de Bourbon.

e. † Ferdinand, geb. 25. April 1781, gest. 6. Nov. 1850.

f. † Maximilian, geb. 14. Juli 1782, gest. 1. Juni 1863.

g. † Maria Ant., geb. 21. Okt. 1784, gest. 8. April 1786.

h. † Carl, geb. 8. Nov. 1785, gest. 2. Sept. 1809.

i. † Maria Ludovika, geb. 14. Sept. 1787, gest. 7. April 1816; dritte Gem. weil. Sr. Maj. des Kaisers Franz I.

Mitglieder des österr. Kaiserhauses nach dem Lebensalter geordnet.

	Namen der Mitglieder des österreichischen Kaiserhauses	Geburtstag und Jahr	Alter*) Jahr	Monat	Tage
1	Karolina Augusta, Kaiserin, Witwe Sr. Majestät des Kaisers Franz I. .	8. Februar 1792	77	10	21
2	Ferdinand I., Kaiser v. Oesterr., Oheim Sr. Majestät d. Kaisers Franz Josef I.	19. April 1793	76	8	12
3	Leopold II., Großh. v. Toskana, Sohn des verst. Großh. Ferdinand, G. d. C.	3. Oktober 1797	72	2	29
4	Maria Clementine, Witwe des Prinzen Leopold beider Sicilien	1. März 1798	71	10	—
5	Franz Karl, Erzh., Vater Sr. Maj. des Kaisers Franz Josef I., FML. . .	7. Dezemb. 1802	67	—	25
6	Maria Anna, Kaiserin v. Oesterr., Gem. Sr. Maj. d. Kaisers Ferdinand I.	19. Septbr. 1803	66	3	12
7	Sophie, Erzherzogin, Mutter Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. und Gemalin des Erzh. Franz Karl	27. Jänner 1805	64	11	5
8	Maria Antonia, Gemalin des Großh. Leopold II. von Toskana	19. Dezemb. 1814	55	—	13
9	Maria Theresia, Gemalin des Grafen Chambord, Tochter des verstorbenen Herzogs Franz IV. von Modena	14. Juli 1817	52	5	18
10	Albrecht, Erzherzog, Sohn des verst. Erzh. Karl, FM.	3. August 1817	52	4	29
11	Karl Ferdinand, Erzherzog, Sohn des verstorbenen Erzh. Karl, G. d. C. .	29. Juli 1818	51	5	3
12	Franz V., Herz. v. Modena, Sohn d. verst. Herz. Franz IV. v. Modena, FML. .	1. Juni 1819	50	7	—
13	Adelgunde, Gemalin des Herzogs Franz V. von Modena	19. März 1823	46	9	13
14	Leopold, Erzherzog, Sohn des verst. Erzh. Rainer, G. d. C.	6. Juni 1823	46	6	25
15	Maria Beatrix, Erzherzogin, Tochter des verst. Herz. Franz IV. v. Modena, Gemalin des Infanten Don Juan de Bourbon	13. Februar 1824	45	10	16
16	Ernest, Erzherzog, Sohn des verst. Erzherzog Rainer, G. d. C.	8. August 1824	45	4	24
17	Maria Karolina, Erzh., Tochter d. verst. Erzh. Karl, Gem. d. Erzh. Rainer .	10. Septbr. 1825	44	3	21
18	Sigismund, Erzherzog, Sohn des verst. Erzh. Rainer, FML.	7. Jänner 1826	43	11	25
19	Rainer, Erzh., Sohn des verst. Erzh. Rainer, FML.	11. Jänner 1827	42	11	21
20	Wilhelm, Erzh., Sohn des verst. Erzh. Karl, Großm. d. deutschen Ord., FZM.	21. April 1827	42	8	10
21	Heinrich, Erzh., Sohn des verst. Erzh. Rainer	9. Mai 1828	41	7	23
22	Franz Josef I., Kaiser v. Oesterreich, Sohn d. Erzh. Franz Karl u. d. Erzh. Sophie	18. August 1830	39	4	14
23	Elisabeth, Erzherzogin, Tochter des verst. Erzh. Josef Palatin, Gemalin des Erzherzogs Karl Ferdinand	17. Jänner 1831	38	11	15

*) Gerechnet bis Ende Dezember 1869.

	Namen der Mitglieder des österreichischen Kaiserhauses	Geburtstag und Jahr	Alter*) Jahr	Monat	Tage
24	Josef, Erzherzog, Sohn des verst. Erzh. Josef, FML.	2. März 1833	36	9	30
25	Karl Ludwig, Erzherzog, Bruder Sr. Majestät des Kaisers, FML.	30. Juli 1833	36	5	2
26	Maria Isabella, Tochter des Großherzogs Leopold von Toskana, Gemalin des Grafen Franz Trapani, Prinzen von Sizilien	21. Mai 1834	35	7	11
27	Ferdinand IV., Großherzog v. Toskana, Gen.-Major	10. Juni 1835	34	6	21
28	Maria, Erzh., Tochter des verst. Erzh. Josef, Gemalin des Königs Leopold II. von Belgien	23. August 1836	33	4	9
29	Elisabeth, Kaiserin v. Oesterr., Gemalin Sr. Maj. d. Kaisers Franz Josef I.	24. Dezemb. 1837	32	—	8
30	Karl Salvator, Erzh., Sohn des Großh. Leopold II. v. Toskana, Oberst	30. April 1839	30	8	1
31	Charlotte, Erzh., Kais. v. Mexiko, u. Gem. d. verst. Kaiser v. Mexiko Maxm. I.	7. Juni 1840	29	6	24
32	Ludwig Viktor, Erzh., Bruder Sr. Maj. d. Kaisers Franz Josef I., Gen.-Maj.	15. Mai 1842	27	7	17
33	Maria Annunziata, Erzherzogin, Gemalin des Erzh. Karl Ludwig	24. März 1843	26	9	8
34	Maria Immaculata, Gemalin des Erzh. Karl Salvator	14. April 1844	25	8	17
35	Maria Theresia, Erzherzogin, Tochter des Erzherzogs Albrecht, Gemalin des Herzogs Philipp von Württemberg	15. Juli 1845	24	5	17
36	Maria Louisa, Tochter des Großherzogs Leopold II. von Toskana	31. Oktober 1845	24	2	1
37	Clotilde, Prinzessin von Coburg, Gemalin des Erzh. Josef	8. Juli 1846	23	5	24
38	Ludwig Salvator, Erzh., Sohn des Großh. Leopold II. v. Toskana, Oberst	4. August 1847	22	4	28
39	Maria Theresia, Erzherzogin, Tochter des verst. Erzh. Ferdinand, Gemalin des Prinzen Leopold von Bayern	5. Juli 1849	20	5	27
40	Alice, Prinzessin von Parma, Gemalin des Großh. Ferdinand IV. v. Toskana	27. Dezemb. 1849	20	—	5
41	Johann Nepomuk, Erzh., Sohn d. Großh. Leopold II. v. Toskana, Hauptmann	25. Novbr. 1852	17	1	6
42	Friedrich, Erzherzog, Sohn des Erzh. Karl Ferdinand	4. Juni 1856	13	6	27
43	Gisela, Erzherzogin, Tochter Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I.	12. Juli 1856	13	5	20
44	Maria Antonia, Erzh., Tochter des Großh. Ferdinand IV. von Toskana	10. Jänner 1858	11	11	22
45	Maria Christina, Erzherzogin, Tochter des Erzh. Karl Ferdinand	21. Juli 1858	11	5	11
46	Rudolf, Kronprinz und Thronfolger des Kaisers von Oesterreich, Sohn Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I.	21. August 1858	11	4	11
47	Karl Stefan, Erzh., Sohn des Erzh. Karl Ferdinand	5. Septbr. 1860	9	3	26
48	Maria Theresia, Erzh., Tochter des Erzh. Karl Salvator	18. Septbr. 1862	7	3	13
49	Eugen Ferdinand, Erzh., Sohn des Erzh. Karl Ferdinand	21. Mai 1863	6	7	11
50	Leopold Salvator, Erzh., Sohn des Erzh. Karl Salvator	15. Oktob. 1863	6	2	17
51	Franz Ferdinad, Erzh., Sohn des Erzh. Karl Ludwig	18. Dezem. 1863	6	—	14
52	Ottto Franz Josef, Erzh., Sohn des Erzh. Karl Ludwig	21. April 1865	4	8	10
53	Franz Salvator, Erzh., Sohn des Erzh. Karl Salvator	21. August 1866	3	4	11
54	Maria Clementine, Erzh., Tochter des Erzh. Josef	14. Juni 1867	2	6	17
55	Maria Valeria, Erzh., Tochter Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I.	22. April 1868	1	8	9
56	Leopold, Erzh., Sohn des Großh. Ferdinand IV. von Toskana	2. Dezem. 1868	1	—	30
57	Ferdinand Carl, Sohn des Erzherz. Carl Ludwig	27. Dezem. 1868	1	—	5

ZENEAKADÉMIA KÖNYVTÁRA

Genealogie

der europäischen Regenten, sowie der Regenten europäischer Abkunft.

(Vollständig berichtigt bis Ende Juni 1869).

Anhalt-Dessau.

(Residenz: Dessau. Religion: Evangelisch).

Herzog: Leopold, geb. 1. Okt. 1794; Regierungsantritt 9. August 1817; Witwer seit 1. Jänner 1850 von Friderike, Prinzessin von Preußen.

Kinder des Herzogs: 1. Agnes, geb. 24. Juni 1824, verm. 28. April 1853 mit Ernst Herzog von Sachsen-Altenburg.

2. Friedrich, Erbprinz, geb. 29. April 1831, vermält 22. April 1854 mit Antoinette, Tochter 1. Ehe des verstorbenen Herzogs Eduard von Sachsen-Altenburg, geb. 17. April 1838.

Kinder: 1.) Leopold, geb. 18. Juli 1855.
2.) Fried. Eduard Carl Alex., geb. 19. Aug. 1856.
3.) Elisabeth, geb. 7. Sept. 1857.
4.) Eduard Georg, geb. 18. April 1861.
5.) Aribert, geb. 18. Juni 1864.
6.) Alexander, geb. 4. April 1868.

3. Marie, geb. 14. Sept. 1837, verm. 29. Nov. 1854, mit Friedrich Carl, Prinzen von Preußen.

*) Berechnet bis Ende Dezember 1869.

Kinder des am 16. Okt. 1865 verstorbenen Herzogs Georg:
Tochter 1. Ehe: 1. Louise, geboren 22. Juni 1826.
Kinder des am 4. Dezbr. 1864 verstorb. Prinzen Friedrich und seiner am 9. Mai 1814 gebornen Gemalin Marie Prinzessin von Hessen-Kassel:
1). Adelheid, geb. 25. Dez. 1833, vermält 23. April 1851 mit Adolf Herzog von Nassau.
2.) Bathildis, geb. 29. Dez. 1837, verm. 30. Mai 1862 mit Wilhelm Prinz von Schaumburg-Lippe.
3.) Hilda, geb. 13. Dez. 1839.

Baden.

(Residenz: Karlsruhe. Religion: Evangelisch.)
Großherzog: Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. 9. Septem. 1826, übernahm als Prinz-Regent die Regierung am 24. April 1852, mit dem großherzogl. Titel am 5. Sept. 1856; vermält am 20. Sept. 1856 mit Louise, Tochter des Königs Wilhelm I. von Preußen, geb. 3. Dez. 1838.
Kinder: 1. Erbgroßherzog: Friedr. Wilh., geb. 9. Juli 1857
2. Sophie Victoria, geb. 7. August 1862.
3. Ludwig Wilhelm, geb. 12. Juni 1865.
Geschwister des Großherzogs: 1. Alexandrine, geb. 6. Dez. 1820; verm. 3. Mai 1842 mit Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha.
2. Wilhelm, geb. 18. Dez. 1829, verm. 11. Feb. 1863 mit Maria, Prinzessin v. Leuchtenberg, geb. 16. Oct. 1841.
Deren Kinder: a) Sophie Marie, geb. 26. Juli 1865.
b) Maximilian, geb. 10. Juli 1867.
3. Karl, geb. 9. März 1832.
4. Marie, geb. 20. Nov. 1834, verm. 11. Sept. 1858 mit Ernst, Fürst von Leiningen, geb. 9. Nov. 1830.
5. Cäcilie, jetzt Olga Feodorowna, geb. 20. September 1839, verm. 28. August 1857 mit Michael, Großfürsten von Rußland.
Kinder des 1859 verst. Großherzogs Wilhelm und seiner am 5. Dez. 1863 verst. Gemalin Elisabeth:
1. Sophie, geb. 7. August 1834, verm. 9. November 1858 mit Woldemar, Prinz von Lippe-Detmold.
2. Elisabeth, geb. 18. Dezember 1835.
3. Leopoldine, geb. 22. Febr. 1837, vermält 24. Sept. 1862 mit Hermann Ernst von Hohenlohe-Langenburg.
Vatersgeschwister des Großherzogs:
1. Amalie, geb. 26. Jänner 1795, seit 22. Okt. 1854. Wittwe von Carl Egon, Fürsten von Fürstenberg.
2. Maximilian, geb. 8. Dez. 1796.
Töchter des am 8. Dez. 1848 gest. Großherzogs Karl Ludwig Friedrich und seiner am 29. Jänner 1860 gest. Gemalin Stefanie:
1. Josefine, geb. 21. Okt. 1813, vermält 21. Oktob. 1834 mit Karl Fürst von Hohenz.-Sigmar.
2. Marie, geb. 11. Okt. 1817, Wittwe seit 15. Juli 1863 von William, Herzog von Hamilton.

Baiern.

(Residenz: München, Religion: Katholisch.)
König Ludwig II. Otto, geb. 25. August 1845. Regierungsantritt 10. März 1864.
Mutter des Königs: Marie, Prinzessin von Preußen, geb. 15. Oktober 1825, Wittwe seit 10. März 1864.
Bruder des Königs: Otto Wilhelm, geb. 27. April 1848.
Vaters-Geschwister: 1. Luitpold, geb. 12. März 1821, Witwer von Auguste, Prinzessin von Toskana, seit 26. April 1864.
Deren Kinder: 1. Ludwig, geb. 7. Jänner 1845, vermält 20. Februar 1868 mit Maria Theresia, Erzherzogin von Oesterreich, geb. 5. Juli 1849. Deren Sohn: Ruprecht, geb. 18. Mai 1869.
2. Leopold, geb. 9. Febr. 1846.
3. Therese, geb. 12. Nov. 1850.
4. Arnulf, geb. 6. Juli 1852.
2. Adelgunde, geb. 19. März 1823; vermält 30. März 1842 mit Herzog Franz V. von Modena.
3. Alexandra, geb. 26. August 1826.
4. Adalbert, geb. 19. Juli 1828, vermält 25. August 1856 mit Amalie Infantin v. Spanien, geb. 12. Okt. 1834.
Deren Kinder: 1. Ludwig, geb. 22. Oktober 1859.
2. Alphons, geb. 24. Jänner 1862.
3. Maria Isabella, geb. 31. August 1863.
Geschwister des am 29. Februar 1868 verstorbenen Königs Ludwig I.: 1. Karolina verwitw. Kaiserin von Oesterreich, geb. 8. Februar 1792.
2. Karl, geb. 7. Juli 1795, Witwer seit 20. April 1866 von Henriette von Frankenburg.
3. Elisabeth, geb. 13. Nov. 1801, Witwe seit 2. Jänner 1861 von Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen,
4. Amalie, geb. 13. Nov. 1801, verm. 21. Nov. 1822 mit Johann König von Sachsen.
5. Sophie, geb. 27. Jänner 1805, verm. 4. Nov. 1824 mit Franz Carl, Erzherzog von Oesterreich.
6. Marie, geb. 27. Jänner 1805, Witwe seit 9. Aug. 1854 von Friedrich August, König von Sachsen.
7. Ludovica, geb. 30. August 1808; s. Nebenlinie.
Die herzogliche Nebenlinie: Maximilian Josef, Herzog in Baiern, geb. 4. Dezemb. 1808, verm. 9. Sept. 1828 mit Ludovica, Prinzessin von Baiern, geb. 30. Aug. 1808.
Deren Kinder: 1. Ludwig, geb. 21. Juni 1831, morgan. verm. 28. Mai 1857 mit Freifrau Henriette v. Wallersee.
2. Helene, geb. 4. April 1834, Witwe seit 26. Juni 1867 von Maximilian, Erbprinz. v. Thurn u. Taris.
3. Elisabeth, geb. 24. Dez. 1837, verm. 24. April 1854 mit Franz Josef I. Kaiser von Oesterreich (s. S. 17).
4. Theodor, geb. 9. August 1839, Witwer seit 9. März 1867 von Sophie Prinzessin von Sachsen.
Deren Tochter: Amalie, geb. 24. Dezember 1865.
5. Marie, geb. 4. Oktober 1841, verm. 3. Febr. 1859 mit Franz II, König beider Sicilien.
6. Mathilde, geb. 30. September 1843, verm. 5. Juni 1861 mit Ludwig Grafen von Trani.
7. Sophie, geb. 22. Febr. 1847, verm. 28. Sept. 1868 mit Prinz Ferdinand v. Orleans, Herzog v. Alencon.
8. Maximilian, geb. 7. Dezember 1849.

Belgien.

(Residenz: Brüssel, Religion: Lutherisch.)
König: Leopold II., geb. 9. April 1835, Regierungsantritt 10. Dezember 1865, verm. 22. August 1853 mit Marie Henriette, Tochter des verstorb. Erzherzogs Josef von Oesterreich, geb. 23. August 1836.
Kinder des Königs: 1. Louise Marie Amelie, geb. 18. Februar 1858.
2. Stephanie, geb. 21. Mai 1864.
Geschwister des Königs:
1. Philipp, Graf von Flandern, geb. 24. März 1837, vermält 25. April 1867 mit Marie, Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen, geb. 17. November 1845.
Deren Sohn: Leopold Balduin, geb. 3. Juni 1869.
2. Charlotte Marie, geb. 7. Juni 1840, verm. 27. Juli 1857 mit Maximilian I. Kaiser von Mexiko, Witwe seit 19. Juni 1867.

Brasilien.

(Residenz: Rio-Janeiro, Religion: Katholisch.)

Kaiser: Dom Pedro II., geb. 2. Dez. 1825; Regierungsantritt 23. Juli 1840, vermält 4. Septbr. 1843 mit Therese, Tochter des verstorb. Königs Franz I. beider Sicilien, geb. 14. März 1822.

Kinder des Kaisers: 1. Isabella, Kronprinzessin, geb. 29. Juli 1846, verm. 15. Okt. 1864 mit Prinzen Ludwig von Orleans, Grafen von Eu.

2. Leopoldine, geb. 13. Juli 1847, verm. 15. Dezember 1864 mit August von Sachsen-Coburg-Gotha.

Schwestern des Kaisers: 1. Januaria, geb. 11. März 1822, verm. 28. April 1844 mit Ludwig von Bourbon.

2. Franziska, geb. 2. Aug. 1824, verm. 1. Mai 1843 mit Franz Prinz von Joinville.

Stiefmutter des Kaisers: Amalie Prinzessin v. Leuchtenberg, geb. 31. Juli 1812, Witwe seit 24. Sept. 1834.

Braunschweig.

(Residenz: Braunschweig, Religion: Lutherisch.)

Herzog: Wilhelm, geb. 25. April 1806; Regierungsantritt 25. April 1831.

Bruder des Herzogs: Karl, geb. 30. Okt. 1804.

Dänemark.

(Residenz: Kopenhagen, Religion: Lutherisch.)

König: Christian IX., geb. 8. April 1818, Regierungsantritt 15. November 1863, vermält 26. Mai 1842 mit Louise von Hessen-Kassel, geb. 7. Sept. 1817.

Deren Kinder: 1. Kronprinz Friedrich, geb. 3. Juni 1843, verlobt mit Louise Prinzessin von Schweden, geb. 31. Oktober 1851.

2. Alexandra, geb. 1. Dezemb. 1844, verm. 10. März 1863 mit Albert Prinzen von Wales.

3. Wilhelm Christian, geb. 24. Dez. 1845, unter dem Namen Georg I. König von Griechenland, verm. 27. Okt. 1867 mit Olga Großfürstin von Rußland; s. Griechenland.

4. Marie Dagmar (jetzt Maria Feodorowna), geb. 26. Nov. 1847, verm. 9. November 1866 mit dem Großfürsten-Thronfolger Alexander von Rußland.

5. Thyra, geb. 29. Sept. 1853.

6. Waldemar, geb. 27. Oktober 1858.

Töchter des verstorb. Königs Friedrich VI.:

1. Caroline, geb. 28. Oktober 1793, Witwe seit 29. Juni 1863 vom Erbprinz Friedrich Ferdinand.

2. Wilhelmine, geb. 18. Jänner 1808, verm. 19. Mai 1838 mit Carl Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg.

Witwe des verstorb. Königs Christian VIII.: Caroline, geb. 28. Juni 1796, Witwe seit 20. Jänner 1848.

Frankreich.

Kaiser: Napoleon III., Louis Charles, geb. 20. April 1808, zum Throne gelangt am 2. Dez. 1852, vermält am 29. Jänner 1853 mit Eugenie Marie von Guzmann, Gräfin von Téba, geb. 5. Mai 1826.

Sohn: Napoleon Eugen Louis Jean Josef, Kronprinz der Franzosen, geb. 16. März 1856.

Kinder des am 24. Juni 1860 verstorb. Prinzen Jerome Napoleon, Oheim des Kaisers:

1. Mathilde, geb. 27. Mai 1820, vermält 1841 mit Anatole Fürst Demidoff.

2. Napoleon Josef Karl Paul, geb. 9. Sept. 1822, vermält 30. Jänner 1859 mit
Clotilde, Tochter des Königs Victor Emanuel von Italien, geb. 2. März 1843.
Deren Kinder: a) Napoleon Victor Jerome, geb. 18. Juli 1862; b) Napoleon Ludwig Josef, geb. 16. Juli 1864; c) Marie, geb. 20. Dezember 1866.

Bonaparte älterer Zweig.

Prinz: Josef Lucian, geb. 15. November 1828, Cardinal.

Geschwister: 1. Julia, geb. 6. Juni 1830, vermält am 30. August 1847 mit Alexander Del Gallo Marquis von Roccagiovine.

2. Charlotte, geb. 4. März 1832, vermält am 4. Okt 1848 mit Peter Grafen Primoli.

3. Marie, geb. 8. März 1835, verm. am 2. März 1851 mit Paul Grafen von Campello.

4. Augusta, geb. 9. Novemb. 1836, verm. am 2. Februar 1856 mit Prinzen Placido Gabrielli.

5. Napoleon, geb. 5. Februar 1839, verm. am 25. Nov. 1859 mit Christine Fürstin Ruspoli.

Vatersgeschwister: 1. Lätitia, geb. 1. Dez. 1804, Witwe von Thomas Wyse, kön. großbrit. Gesandten zu Athen.

2. Ludwig Lucian, Senator, geb. 4. Jänner 1813.

3. Peter, Präsident des Generalrathes von Corsica, geb. 12. Septbr. 1815.

4. Anton, geb. 31. Okt. 1816, verm. am 9. Juli 1839 mit Caroline Cardonali.

5. Marie, geb. 12. Oktober 1815, Witwe vom Grafen Canino.

6. Constanze, geb. 30. Jänner 1823, Aebtissin in Rom.

Bonaparte jüngerer Zweig.

Die vorangeführten Kinder des verstorb. Prinzen Jerome.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Griechenland.

König: Georg I., aus dem Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. den 24. Dez. 1845, nahm die ihm angetragene Krone Griechenlands auf Grund des von den Vertretern der 3 Schutzmächte am 5. Juni 1863 zu London unterzeichneten Protokolls am 6. Juni zu Kopenhagen an. Regierungsantritt 31. Okt. 1863, vermält 27. Okt. 1867 mit
Olga, Tochter des Großfürsten Konstantin von Rußland, geb. 3. Sept. 1851.

Sohn: Constantin, geb. 2. August 1868.

Großbritannien.

(Residenz: London, Religion: Anglikanisch.)

Königin: Victoria I., geb. 24. Mai 1819; Regierungsantritt 20. Juni 1837, vermält 10. Februar 1840, Witwe seit 14. Dez. 1861 von Albert, Prinzen von Sachsen-Coburg-Gotha.

Kinder: 1. Viktoria, geb. 21. November 1840, vermält 24. Jänner 1858 mit Friedrich Wilhelm v. Preußen.

2. Albert Eduard, Prinz v. Wales, geb. 9. Nov. 1841, vermält 10. März 1863 mit Alexandra, Tochter des Königs Christian IX. v. Dänemark, geb. 1. Dez. 1844.

Deren Kinder: a) Albert Viktor, geb. 9. Jänn. 1864.
b) Georg, geb. 3. Juni 1865.
c) Louise Viktoria, geb. 20. Februar 1867.
d) Victoria, geb. 6. Juli 1868.

3. Alice, geb. 25. April 1843; verm. 1. Juli 1862 mit Ludwig Prinzen von Hessen-Darmstadt.

4. Alfred, geb. 6. August 1844.

5. Helene, geb. 25. Mai 1846, vermält 5. Juli 1866 mit Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg.
6. Louise Alberta, geb. 18. März 1848.
7. Arthur, geb. 1. Mai 1850.
8. Leopold, geb. 7. April 1853.
9. Beatrice Mary, geb, 14. April 1857.

Tante der Königin: 1. Auguste, verwitwete Herzogin von Cambridge, geb. 25. Juli 1797.

Deren Kinder: 1. Georg, Herzog von Cambridge, geb. 26. März 1819.

2. Auguste, geb. 19. Juli 1822, verm. 28. Juni 1843 mit Friedrich Wilhelm Großh. v. Meklenb.-Strelitz.
3. Maria, geb. 27. Novbr. 1833, vermält 12. Juni 1866 mit dem Fürsten Franz v. Teck, geb. 27. Aug. 1837.

Hessen (Großherzogl. Haus).

(Residenz: Darmstadt. Religion: Lutherisch.)

Großherzog: Ludwig III., geb. 9. Juni 1806; Regierungsantritt: 16. Juni 1848, Witwer seit 25. Mai 1862.

Geschwister des Großherzogs: 1. Karl, geb. 23. April 1809, vermält 22. Okt. 1836 mit
Elisabeth, Prinzessin v. Preußen, geb. 18. Juni 1815.

Deren Kinder: 1. Ludwig, geb. 12. Sept. 1837, verm. 1. Juli 1862 mit Alice, Prinzessin v. Großbritannien, geb. 25. April 1843 ,deren Töchter:
a) Victoria, geb. 5. April 1863.
b) Elisabeth, geb. 1. November 1864.
c) Irene, geb. 11. Juli 1866.

2. Heinrich, geb. 28. Nov. 1838.
3. Wilhelm, geb. 16. Nov. 1845.

2. Alexander, geb. 15. Juli 1823, morg. vermält 28. Okt. 1851 mit Julie, Fürstin von Battenberg, geb. 12. November 1825.

Kinder: 1. Marie, geb. 15. Juli 1852.
2. Ludwig, geb. 24. Mai 1854.
3. Alexander, geb. 5. April 1857.
4. Heinrich, geb. 5. Okt. 1858.
5. Franz, geb. am 24. September 1861.

2. Marie, geb. 8. August 1824, verm. 28. April 1841 mit Alexander II., Kaiser von Rußland.

Italien.

(Residenz: Florenz. Religion: Katholisch.)

König: Victor Emanuel II., geb. 14. März 1820; Regierungsantritt 23. März 1849, seit 20. Jänn. 1855 Witwer von Adelheid, Tochter des Erzherzogs Rainer von Oesterreich.

Kinder des Königs: 1. Clotilde, geb. 2 März 1843; verm. 30. Jänner 1859 mit dem Prinzen Napoleon.
2. Kronprinz Humbert, geb. 14. März 1844, vermält 22. April 1868 mit Margarethe, Prinzessin von Savoyen, geb. 20. November 1851.
3. Amadeus, geb. 30. Mai 1845, verm. 30. Mai 1867 mit Maria, Tochter des Fürsten Carl Emanuel, geb. 9. Aug. 1847.
4. Maria Pia, geb. 16. Okt. 1847, vermält 6. Okt. 1862 mit Ludwig, König von Portugal.

Schwägerin des Königs: Elisabeth, Prinzessin v. Sachsen, geb. 4. Februar 1830; seit 10. Februar 1855, Witwe von des Königs Bruder, Ferdinand, Herzog von Genua.

Deren Kinder: 1. Margherita Maria Therese Giov., geb. 20. November 1851, vermält 22. April 1868 mit dem Kronprinzen Humbert.
2. Thomas Albert Victor, geb. 6. Febr. 1854.

Töchter des verstorb. Königs Victor Emanuel (geb. 1759, gest. 1824): 1. Therese, vermält 15. August 1820 mit Karl II., Herzog von Parma, geb. 19. Sept. 1803.
2. Anna, geb. 19. Sept. 1803, vermält 27. Febr. 1831 mit Ferdinand I., Kaiser von Oesterreich.

Kirchenstaat.

(Residenz: Rom. Religion: Katholisch.)

Papst: Pius IX., geb. 13. Mai 1792; Regierungsantritt 16. Juni 1846.

Die Cardinal-Bischöfe, Priester u. Diakonen siehe S. 78).

Liechtenstein.

(Residenz: Wien. Religion: Katholisch.)

Fürst: Johann II. Franz, geb. 5. Okt. 1840; Regierungsantritt 12. Nov. 1858.

Geschwister des Fürsten: 1. Marie, geb. 20. Sept. 1834, vermält 29. Okt. 1860 mit
Ferdinand Grafen Trautmannsdorf.
2. Karoline, geb. 27. Februar 1836, verm. 3. Juni 1855 mit Alexander Fürst Schönburg-Hartenstein, geb. 1826.
3. Sophie, geb. 11. Juli 1837, vermält 4. Mai 1863 mit Carl Fürsten von Löwenstein.
4. Aloisia, geb. 13. August 1838, verm. 22. Mai 1864 mit Heinrich Grafen von Fünfkirchen.
5. Ida, geb. 17. Sept. 1839, verm. 4. Juni 1857 mit Adolf Josef, Erbprinzen von Schwarzenberg.
6. Henriette, geb. 6. Juni 1843, verm. 26. April 1865 mit dem Prinzen Alfred Fürst zu Liechtenstein, geb. 11. Juni 1842.
7. Anna, geb. 27. Februar 1846, verm. 22. Mai 1864 mit Georg Fürsten von Lobkowitz.
8. Therese, geb. 28. Juli 1850.
9. Franz de Paula, geb. 28. August 1853.

Fürstin-Mutter: Franziska de Paula, geb. Gräfin Kinsky, geb. 8. August 1813, Witwe seit 12. Nov. 1858

Vaters-Geschwister: 1. Marie, geb. 11. Jänner 1800.
2. Franz, geb. 25. Febr. 1802. vermält 3. Juni 1841 mit Julie, Gräfin Potocka, geb. 5. Dez. 1818.

Deren Kinder: 1. Alfred, geb. 11. Juni 1842, vermält 26. April 1865 mit Henriette, Schwester d. reg. Fürsten.
Deren Kinder: a) Franziska, geb. 21. Aug. 1866, b) Franz, geb. 25. Jänner 1868.
2. Alois, geb. 18. Nov. 1846.
3. Heinrich, geb. 16. Nov. 1853.
4. Karl, geb. 14. Juni 1803, Witwer seit 20. April 1841 von Rosalia, Gräfin Grünne.
Deren Söhne: a) Rudolph, geb. 28. Dez. 1833, vermält 28. Mai 1859 mit Clara, Gräfin Sermage. geb. 19. Sept. 1836; deren Tochter Clara geb. 1861.
b) Philipp, geb. 17. Juli 1837.
5. Henriette, geb. 1. April 1806, vermält 1. Oct. 1855 mit Josef Grafen Huniady.
6. Friedrich, geb. 21. Sept. 1807, Witwer seit 28. Nov. 1836 v. Sophie, geb. Löwe.
7. Eduard, geb. 22. Febr. 1809, gest. 1834, verm. 15. Okt. 1839 mit Honoria, Gräfin Cholonieuska, geb. 1. Aug. 1813. — Deren Sohn: Alois, geb. 25 Juni 1840.

8. August Ignaz, geb. 22. April 1810.
9. Ida, geb. 12. Sept. 1811, verm. 30. Juli 1832 mit Carl Fürsten von Paar.

Kinder des am 7. April 1865 verstorb. Prinzen Carl und seiner 1863 verstorb. Gemalin Franziska.

1. Anna, geb. 25. Aug. 1820 verwitw. Trautmannsdorf.
2. Carl, geb. 19. April 1827.
3. Elisabeth, geb. 13. Nov. 1832, verm. 12. Juni 1858 mit Hugo, Altgrafen zu Salm-Reifferscheidt.
4. Franziska, geb. 30. Okt. 1833, verm 14. August 1865 mit Prinz Josef von Arenberg.
5. Marie geb. 19. Septbr. 1835, vermält 5. April 1856 mit Ferdinand Fürsten von Kinsky.
6. Rudolf, geb. am 18. April 1838.

Töchter des am 14. März 1819 verst. Prinzen Moriz Josef:

1. Marie. geb. 31. Dez. 1808, verm. 9. Sept. 1826 mit Ferdinand Fürsten zu Lobkowitz.
2. Eleonora, geb. 25. Dez. 1812, verm. 23. Mai 1830 mit Johann Fürsten von Schwarzenberg.
3. Leopoldine, geb. 4. Nov. 1815, verm. 6. Mai 1837 mit Ludwig Prinzen von Lobkowitz.

Lippe-Detmold.

(Residenz: Detmold. Religion: Reformirt.)

Fürst: Leopold, geb. 1. Sept. 1821; Regierungsantritt: 1. Jänn. 1851, vermält am 17. April 1852 mit Elisabeth, Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 1. Okt. 1833.

Geschwister des Fürsten: 1. Louise, geb. 9. Nov. 1822.
2. Woldemar, geb. 18. April 1824, verm. 9. Nov. 1858 m. Sophie, Prinzessin-Tochter d. Markgrafen Wilhelm von Baden, geb. 7. August 1834.
3. Friederike, geb. 1. Dezember 1825.
4. Hermann, geb. 4. Juli 1829.
5. Alexander, geb. 16. Jänner 1831.
6. Pauline, geb. 2. Oktober 1834.

Mecklenburg-Schwerin.

(Residenz: Schwerin: Religion: Lutherisch.)

Großherzog: Friedrich Franz II., geb. 28. Febr. 1823. Regierungsantritt 7. März 1842, zum 3. Male verm. 4. Juli 1868 mit Marie Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 29. Jänn. 1850.

Kinder erster Ehe: 1. Friedrich Franz, geb. 19. März 1851.
2. Paul Friedrich, geb. 19. Sept. 1852.
3. Marie, geb. 14. Mai 1854.
4. Johann Albrecht, geb. 8. Dez. 1857.

Tochter zweiter Ehe: Anna, geb. 7. April 1865.

Bruder: Wilhelm, geb. 5. März 1827, verm. 9. Dez. 1865 mit Alexandrine, Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen.

Mutter des Großherzogs: Alexandrine, Prinzessin von Preußen, geb. 23. Februar 1803, Witwe seit 7. März 1842.

Mecklenburg-Strelitz.

(Residenz: Strelitz. Religion: Lutherisch.)

Großherzog: Friedrich Wilhelm, geb. 17. October 1819; Regierungsantritt: 6. Sept. 1860, verm. 28. Juni 1843 mit
Auguste, Prinzessin v. Großbritann., geb. 19. Juli 1822.

Deren Sohn: Friedrich, geb. 22. Juli 1848.

Geschwister des Großherzogs: 1. Karoline, geb. 10. Jänn. 1821, geschiedene Gemalin des verst. Königs von Dänemark, Friedrich VII.
2. Georg, geb. 11. Jänn. 1824, verm. 16. Febr. 1851 mit Katharina Michaelowna, Großfürstin von Rußland. geb. 28. August 1827.

Kinder: 1. Helene, geb. 16. Jänner 1857.
2. Georg Alexander, geb. 6. Juni 1859.
3. Carl, geb. 17. Juni 1863.

Mutter des Großherzogs: Marie, Prinzessin v. Hessen-Kassel, geb. 21. Jänn. 1796, seit 6. Sept. 1860 Witwe des Großherzogs Georg.

Monaco.

(Residenz: Monaco. Religion: Katholisch.)

Fürst Karl III., geb. 8. Dez. 1818, regiert seit 20. Juni 1856, Witwer seit 10 Februar 1864.

Sohn: Albert, geb. 13. Nov. 1848.

Schwester: Florestine, geb. 22. Okt. 1823, verm. 16. Feb. 1863 mit Friedrich Wilhelm Grafen v. Württemberg.

Mutter: Karoline, geb. 18. Juli 1793, Witwe seit 20. Juni 1856.

Niederlande.

(Residenz: Haag. Religion: Reformirt.)

König Wilhelm III., geb. 19. Feb. 1817; Regierungsantritt 17. März 1849, verm. 18. Juni 1839 mit Sophie, Tochter des verstorbenen Königs Wilhelm v. Württemberg, geb. 17. Juni 1818.

Söhne des Königs: 1. Kronprinz Wilhelm, geb. 4. Sept. 1840. 2. Alexander, geb. 25. August 1851.

Geschwister des Konigs: 1. Heinrich, geb. 13. Juni 1820, vermält 19. Mai 1853 mit Amalia, Prinzessin von Sachsen-Weimar, geb. 20. Mai 1830.
2. Sophie, geb. 8. April 1824, verm. 8. Okt. 1842 mit Carl Alexander, Großherzog v. Sachsen-Weimar.

Vatersgeschwister des Königs: 1. Friedrich, geb. 28. Feb. 1797, verm. 21. Mai 1825 mit Louise, Prinzessin von Preußen, geb. 1. Febr. 1808.

Deren Kinder: a) Louise, geb. 5. Aug. 1828, verm. 19. Juni 1850 mit Carl XV. König v. Schweden.
b) Marie, geb. 5. Juli 1841.

2. Marianna, geb. 9. Mai 1810, verm. 14. Sept. 1830 mit Albrecht, Prinzen von Preußen.

Oesterreich (siehe Seite 17).

Oldenburg.

(Residenz: Oldenburg. Religion: Lutherisch).

Großherzog: Peter, geb. 8. Juni 1827; Regierungsantritt 27. Febr. 1853, vermält 10. Febr. 1852 mit Elisabeth, Prinzessin von Sachsen-Altenburg, geb. 26. März 1826.

Deren Kinder: 1. Friedrich August, geb. 16. Nov. 1852.
2. Georg Ludwig, geb. 27. Juni 1855.

Stiefgeschwister des Großherzogs: 1. Amalie, geb. 21. Dez. 1818, Witwe seit 26. Juli 1867 von König Otto von Griechenland.
2. Friederike, geb. 8. Juni 1820, vermält 15. Aug. 1855 mit Maximilian Freih. von Washington.
3. Elimar, geb. 23. Jänner 1854.

Sohn des 1819 verst. Prinzen Georg:
Peter geb. 26. Aug. 1812, verm. 23. April 1837 mit Therese von Nassau, geb. 17. April 1815.

AKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Deren Kinder: 1. Alexandra, geb. 2. Juni 1838, verm. 6. Feb. 1856 mit Nikolaus Großfürst von Rußland.
2. Nikolaus, geb. 9. Mai 1840, verm. 1863 mit Marie Gräfin von Osterburg, geb. 8. Juli 1845.
Deren Tochter: Alexandra, geb. 7. Juni 1864.
3. Alexander, geb. 2. Juni 1844, verm. 19. Jänn. 1868 mit Eugenie Prinzessin von Leuchtenberg, geb. 1. April 1845.
4. Georg, geb. 17. April 1848.
5. Constantin, geb. 9. Mai 1850.
6. Therese, geb. 30. März 1852.

Portugal.

(Residenz: Lissabon. Religion: Katholisch.)

König: Ludwig I., geb. 31. Okt. 1838; Regierungsantritt 11. November 1861, vermält 6. Okt. 1862.
Maria Pia, Tochter des Königs Viktor Emanuel, geb. 16. Oktober 1847.
Söhne: 1. Kronprinz Don Carlos, geb. 28. Sept. 1863.
2. Alphons Heinrich Napoleon, geb. 31. Aug. 1865.
Geschwister: 1. Maria, geb. 21. Juli 1843, vermält 11. Mai 1859 mit Georg Herzog von Sachsen.
2. Antonia, geb. 17. Febr. 1845, verm. 12. Sept. 1861 mit Leopold, Prinzen von Hohenzollern-Sigmaringen.
3. Augusta, geb. 4. Nov. 1847.
Vater: König Ferdinand, geb. 29. Okt. 1816.
Verwandte: s. Brasilien.

Preußen.

(Residenz: Berlin. Religion: Lutherisch.)

König: Wilhelm I., geb. 22. März 1797; Regierungsantritt 2. Jänner 1861, vermält 11. Juni 1829 mit Auguste, Prinzessin von Sachsen-Weimar, geb. 30. September 1811.
Kinder: 1. Friedrich Wilhelm, Kronprinz, geb. 18. Okt. 1831, vermält 25. Jänner 1858 mit
Viktoria, Prinzeß Royal von Großbritannien, geb. 21. November 1840.
Kinder: 1. Friedrich Wilhelm, geb. 27. Jänner 1859.
2. Charlotte, geb. 24. Juli 1860.
3. Albert Wilhelm Heinrich, geb. 14. August 1862.
4. Viktoria, geb. 12. April 1866.
5. Woldemar, geb. 10. Februar 1868.
2. Louise Marie, geb. 3. Dez. 1838, verm. 20. Septbr. 1856 mit Friedrich, Großherzog von Baden.
Geschwister des Königs: 1. Karl, geb. 29. Juni 1801, vermält 26. Mai 1827 mit Marie, Prinzessin von Sachsen-Weimar, geb. 3. Februar 1808.
Deren Kinder: a) Friedrich Karl Nikolaus, geb. 20. März 1828, verm. 29. Nov. 1854 mit Marie Anna, Prinzessin von Anhalt-Dessau, geb. 14. Sept. 1837.
Deren Kinder: aa) Marie, geb. 14. Sept. 1855.
bb) Elisabeth Anna, geb. 8. Februar 1857.
cc) Louise, geb. 25. Juli 1860.
dd) Joachim Carl Wilhelm, geb. 14. Nov. 1865.
b) Louise, geb. 1. März 1829, verm 27. Juni 1854 mit Alois Landgraf v. Hessen-Philippsthal-Barchfeld.
c) Anna, geb. 17. Mai 1836, verm. 26. Mai 1853 mit Friedrich Prinz von Hessen-Kassel.
2. Alexandrine, geb. 23. Febr. 1803, Witwe des Großh. Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin.
3. Louise, geb. 1. Febr. 1808, verm. 21. Mai 1825 mit Friedrich, Prinzen der Niederlande.
4. Albrecht, geb. 4. Okt. 1809; geschieden von Marianne, Prinzessin d. Niederlande, geb. 9. Mai 1810, morgan. verm. 13. Juni 1853 mit Rosalie Gräfin Hohenau.
Kinder: 1. Albrecht, geb. 8. Mai 1837.
2. Alexandrine, geb. 1. Febr. 1842, verm. 9. Dez. 1865 mit Wilhelm Herz. v. Mecklenburg-Schwerin.
Söhne des am 27. Juli 1863 verst. Prinzen Friedrich und der Prinzessin Louise, von Anhalt-Bernburg, geb. 30. Okt. 1799. 1. Alexander, geb. 21. Juni 1820.
2. Georg, geb. 12. Februar 1826.
Nachkommen des am 28. Sept. 1851 gest. Prinzen Wilhelm:
1. Adalbert, geb. 29. Okt. 1811, morgan. vermält 20. April 1850 mit Therese Freifrau von Barnim.
2. Elisabeth, geb. 18. Juni 1815, verm. 22. Okt. 1836 mit Carl, Prinzen von Hessen und bei Rhein.
3. Marie, geb. 15. Okt. 1825, Witwe seit 10. März 1864 von Maximilian II. König von Baiern.
Witwe König Friedrich Wilhelms III.: Auguste geb. Gräfin Harrach, geb. 30. August 1800, Witwe seit dem 7. Juni 1840.

Reuß, ältere Linie.

(Residenz: Greiz. Religion: Lutherisch.)

Fürst: Heinrich XXII., geb. 28. März 1846, Regierungsantritt 28. März 1867.
Mutter: Karoline, geb. Prinzessin von Hessen-Homburg, geb. 19. März 1819, Witwe seit 8. Nov. 1859.
Geschwister des Fürsten: 1. Hermine, geb. 25. Dez. 1840, verm. 29. Apr. 1862, mit Hugo, Prinzen zu Schönburg.
2. Marie Therese, geb. 19. März 1855.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Reuß, jüngere Linie.

(Residenz: Schleiz. Religion: Lutherisch.)

Fürst: Heinrich XIV., geb. 28. Mai 1832, Regierungsan= 11. Juli 1867; verm. 6. Febr. 1858 mit
Louise Agnes, Tochter des verstorb. Herzogs Eugen von Württemberg, geb. 13. Okt. 1835.
Kinder: 1. Heinrich XXVII., geb. 10 Nov. 1858.
2. Elisabeth, geb. 27. Okt. 1859.
Schwester des Fürsten: Anna, geb. 16. Dez. 1822, vermält 7. März 1843 mit Adolf, Prinz von Bentheim-Tecklenburg.

Rußland.

(Residenz: Petersburg. Religion: Griechisch.)

Kaiser: Alexander II., geb. 29. April 1818; Regierungsantritt 2. März 1855, verm. 28. April 1841 mit
Maria, Prinzessin v. Hessen-Darmst., geb. 8. Aug. 1824,
Kinder des Kaisers: 1. Cäsarewitsch Alexander, Großfürst-Thronfolger, geb. 10. März 1845, verm. 9. Nov. 1866 mit Maria Feodorowna (vorher Marie Sofie), Tochter des Königs Christian IX. v. Dänemark, geb. 26. November 1847; deren Söhne: a) Nikolaus, geb. 18. Mai 1868, b) Alexander, geb. 7. Juni 1869.
2. Wladimir, geb. 22. April 1847.
3. Alexis, geb. 14. Jänner 1850.
4. Marie, geb. 17. Oktober 1853.
5. Sergius, geb. 11. Mai 1857.
6. Paul, geb. 3. Okt. 1860.
Geschwister des Kaisers: 1. Marie, geb. 18. August 1819, seit 1. Nov. 1852 Witwe von Maximilian Herzog von Leuchtenberg; wieder verm. 16. Nov. 1865 mit dem Grafen Gregor Stroganoff.

2. Olga, geb. 11. Sept. 1822, verm. 13. Juli 1846 mit Carl König von Württemberg.
3. Konstantin, geb. 21. Sept. 1827, verm. 11. Sept. 1848 mit Alexandra, Prinzess. v. Sachs.-Altenb., geb. 8. Juli 1830.
Deren Kinder: 1. Nikolaus, geb. 14. Febr. 1850.
2. Olga, geb. 3. Sept. 1851, verm. 27. Okt. 1867 mit Georg I. König von Griechenland.
3. Vera, geb. 16. Februar 1854.
4. Konstantin, geb. 22. August 1858.
5. Dimitri, geb. 13. Juni 1860.
6. Wiatscheslaw, geb. 13. Juli 1862.
4. Nikolaus, geb. 8. Aug. 1831, verm. 6. Febr. 1856 mit Alexandra Petrowna, Tochter des Herzogs Peter von Oldenburg, geb. 2. Juni 1838.
Deren Söhne: 1. Nikolaus. geb. 18. Nov. 1856.
2. Peter, geb. 22. Jänner 1864.
5. Michael, geb. 25. Okt. 1832, verm. 28. Aug. 1857 mit Olga Feodorowna, vorher Cäcilie, Prinzessin von Baden, geb. 20. Sept. 1839.
Deren Kinder: 1. Nikolaus, geb. 26. April 1859.
2. Anastasia, geb. 28. Juli 1860.
3. Michael, geb. 16. Okt. 1861.
4. Georg, geb. 23. August 1863.
5. Alexander, geb. 13. April 1866.

Witwe des Großfürsten Michael: Helene, Prinzessin von Württemberg, geb. 9. Jänner 1807.
Deren Tochter: Katharina, geb. 28. Aug. 1827. verm. 16. Febr. 1851 mit Georg Herzog von Mecklenburg-Strelitz.

Sachsen (königliches Haus).

(Residenz: Dresden. Religion: Katholisch.)

König: Johann Nepomuk, geb. 12 Dez 1801; Regierungsantritt 9. Aug. 1854, vermält 21. Nov. 1822 mit Amalia, Prinzessin von Baiern, geb. 13. Nov. 1801,
Kinder des Königs: 1. Albert, Kronprinz, geb. 23. April 1828, vermält 18. Juni 1853 mit
Karolina, Tochter des Prinzen Gustav von Wasa, geb. 5. August 1833.
2. Elisabet, geb. 4. Febr. 1830, Witwe seit 10. Febr. 1855 von Ferdinand, Prinzen von Sardinien.
3. Georg, geb. 8. Aug. 1832, verm. 11. Mai 1859 mit Prinzessin Maria Anna v. Portugal, geb. 21. Juli 1843.
Deren Kinder: 1 Mathilde, geb. 19. März 1863.
2. Friedrich August, geb. 25. Mai 1865.
3. Maria, geb. 31. Mai 1867.

Schwester des Königs: Amalie, geb. 10. Aug. 1794.
Witwe des verst. Königs Friedrich August: Marie, Prinzessin von Baiern, geb. 27. Jänner 1805, Witwe seit 9. August 1854.

Sachsen-Altenburg.

(Residenz: Altenburg. Religion: Lutherisch.)

Herzog: Ernst, geb. 16. Sept. 1826; Regierungsantritt: 3. August 1853, verm. 28. April 1853 mit
Agnes, Prinzessin v. Anhalt-Dessau, geb. 24. Juni 1824.
Tochter des Herzogs: Marie, geb. 2. Aug. 1854, verm. 12. Juni 1869 mit dem Erbprinzen Carl von Schwarzburg-Sondershausen.
Bruder des Herzogs: Moriz, geb. 24. Oktober 1829, verm. 15. Okt. 1862, mit Auguste Prinzessin von Sachsen, geb. 6. Aug. 1843.
Töchter: 1. Maria, geb. 14. März 1864.
2. Elisabeth, geb. 25. Jänner 1865.
3. Margarethe, geb. 22. Mai 1867.

Sachsen-Coburg-Gotha.

(Residenz: Coburg. Religion: Lutherisch.)

Herzog: Ernst II., geb. 21. Juni 1818; Regierungsantritt: 29. Jänner 1844, verm. 3. Mai 1842 mit
Alexandrine, Prinzessin von Baden, geb. 6. Dez. 1820.
Söhne des 1851 gest. Prinzen Ferdinand: 1. Ferdinand, König von Portugal, geb. 29. Okt. 1816, Witwer seit 15. Nov. 1853 von Donna Maria da Gloria von Portugal.
2. August, geb. 13. Juni 1818, verm. 20. April 1843 mit Clementine, Prinzessin von Bourbon-Orleans, geb. 3. Juni 1817.
Deren Kinder: a) Philipp, geb. 28. März 1844.
b) August, geb. 9. Aug. 1845, verm. 15. Dez 1864 mit Leopoldine, Prinzessin von Brasilien, geb. am 13. Juli 1847. Deren Söhne: aa) Pedro, geb. 19. März 1866. bb) August, geb. 6. Dez. 1867.
c) Clotilde Maria Adelheid, geb. 8. Juli 1846, verm. 12. Mai 1864 mit Josef Erzh. v. Oesterreich.
d) Amalia Marie Louise, geb. 23. Oktober 1848.
e) Ferdinand Maximilian, geb. 26. Febr. 1861.
3. Leopold, geb. 31. Jänner 1824, morg. verm. mit Constanze Freifrau von Ruttenstein.

Sachsen-Meiningen.

(Residenz: Meiningen. Religion: Lutherisch.)

Herzog: Georg II., geb. 2. April 1826; Regierungsantritt: 20. Sept. 1866, seit 30. März 1855 Witwer von Charlotte, Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen; wieder vermält 23. Oktober 1858 mit
Feodora, Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, geb. 7. Juli 1839.
Dessen Kinder: 1. Bernhard, geb. 1. April 1851.
2. Maria, geb. 23. Sept. 1853.
3. Ernst, geb. 27. Sept. 1859.
4. Friedrich, geb. 12. Oktober 1861.

Schwester: Auguste, geb. 6. Aug. 1843, verm. mit Herzog Moriz von Sachsen-Altenburg.
Eltern: Bernhard, geb 17. Dezember 1800, legte zu Gunsten des Erbprinzen Georg am 20. Sept. 1866 die Regierung nieder, verm. 23. März 1825 mit Marie Prinzessin v. Hessen-Kassel, geb. 6. Sept. 1804.

Sachsen-Weimar-Eisenach.

(Residenz: Weimar. Religion: Lutherisch.)

Großherzog: Carl Alexander, geb. 24. Juni 1818; Regierungsantritt 8. Juli 1853, verm. 8. Okt. 1842 mit Sophie, Prinzessin der Niederlande, geb. 8. April 1824.
Kinder d. Großherzogs: 1. Carl August, geb. 31. Juli 1844.
2. Marie, geb. 20. Jänner 1849.
3. Elisabeth, geb. 28. Febr. 1854.

Geschwister des Großherzogs: 1. Marie, geb. 3. Febr. 1808, vermält 26. Mai 1827 mit Friedrich Carl, Prinzen von Preußen.
2. Auguste, geb. 30. Sept. 1811, verm. 11. Juni 1829 mit Wilhelm I., König von Preußen.

Schaumburg-Lippe.

(Residenz: Bückeburg. Religion: Reformirt.)

Fürst: Adolf, geb. 1. August 1817; Regierungsantritt: 21. Nov. 1860, verm. 25. Oktober 1844 mit
Hermine, Prinzessin von Waldeck, geb. 29. Sept. 1827.
Kinder: 1. Hermine, geb. 5. Okt. 1845.
2. Erbprinz Georg, geb. 10. Okt. 1846.

3. Hermann, geb. 19. Mai 1848.
4. Ida, geb. 28. Juli 1852.
5. Otto Heinrich, geb. 13. September 1854.
6. Adolf Wilhelm Viktor, geb. 20. Juli 1859.

Geschwister des Fürsten: 1. Mathilde, geb. 11. Sept. 1818, vermält 15. Juli 1843 mit Eugen, Prinz von Württemberg, geb. 25. Dez. 1820.
2. Adelheid, geb. 9. März 1821, verm. 16. Okt. 1841 mit dem Prinzen Friedrich zu Holstein-Glücksburg.
3. Ida, geb. 26. Mai 1824.
4. Wilhelm, geb. 12. Dez. 1834, verm. 30. Mai 1862 mit Bathildis, Prinzessin von Anhalt-Dessau, geb. 29. Dez. 1837. Deren Kinder: a) Charlotte, geb. 10. Okt. 1864; b) Franz Josef, geb. 8. Okt. 1865. c) Friedrich, geb. 30. Jänner 1868.
5. Elisabeth, geb. 5. März 1841, verm. 20. Jänner 1866 mit Prinz Wilhelm von Hanau.

Mutter des Fürsten: Ida, Prinzessin von Waldeck, geb. 26. Sept. 1796, Witwe des Fürsten Georg, seit 21. November 1860.

Schwarzburg-Rudolstadt.

(Residenz: Rudolstadt. Religion: Lutherisch.)

Fürst: Albert, geb. 30. April 1798, Witwer seit 8. Okt. 1865 von Auguste Prinzessin von Solms-Braunfels.
Deren Kinder: 1. Elisabeth, geb. 1. Okt. 1833, verm. 17. April 1852 mit Leopold, regierendem Fürsten von Lippe-Detmold.
2. Georg, geb. 23. November 1838.

Schwarzburg-Sondershausen.

(Residenz: Sondershausen. Religion: Lutherisch.)

Fürst: Günther, geb. 24. Sept. 1801; Regierungsantritt 3. Sept. 1835, verm. (2.) 29. Mai 1835 mit Mathilde, Prinzessin von Hohenlohe-Oehringen, geb. 3. Juli 1814, geschieden 5. Mai 1852.
Kinder 1. Ehe: 1. Elisabeth, geb. 22. März 1829.
2. Erbprinz Karl Günther, geb. 7. Aug. 1830, verm. 12. Juni 1869 mit Marie Prinzessin von Sachsen-Altenburg, geb. 2. August 1854.
3. Leopold, geb. 2. Juli 1832.
2. Ehe: 1. Marie, geb. 14. Juni 1837.
2. Hugo: geb. 13. April 1839.

Schweden und Norwegen.

(Residenz: Stockholm. Religion: Lutherisch.)

König: Karl XV., Ludw. Eugen, geb. 3. Mai 1826; Regierungsantritt 8. Juli 1859, verm. 19. Juni 1850 mit Louise, Prinzessin der Niederlande, geb. 5. Aug. 1828. Deren Tochter: Louise Josefa Eugenie, geb. 31. Okt. 1851, verm. 29. Juni 1869 mit dem Kronprinzen Friedrich von Dänemark.

Geschwister des Königs: 1. Oskar, geb. 21. Jänner 1829, präsumtiver Thronfolger, vermält 6. Juni 1857 mit Sophie, Prinzessin von Nassau, geb. 9. Juli 1836. Deren Söhne: 1. Oskar Gustav Adolf, Herzog von Wermland, geb. 16. Juni 1858.
2. Karl August, geb. 15. Nov. 1859.
3. Oskar, geb. 27. Febr. 1861.
4. Eugen, geb. 1. August 1865.
2. Eugenie Charlotte, geb. 24. April 1830.
3. August, geb. 24. Aug. 1831, vermält 16. April 1864 mit Therese von Sachsen, geb. 21. Dezember 1836.

Mutter: Josefine, geb. 14. März 1807, Witwe seit 8. Juli 1859 von König Oskar I.

Türkei.

(Residenz: Konstantinopel. Religion: Mohamedanisch.)

Großsultan Abdul-Aziz-Khan, geb. 9. Febr. 1830; Regierungsantritt 25. Juni 1861.
Kinder: 1. Yussuf-Izzeddin-Effendi, geb. 9. Okt. 1857.
2. Salihe-Sultane, geb. 10. Aug. 1862.
3. Mahmud-Djemil-Eddin, geb. 20. Nov. 1862.
4. Mehmed-Selim, geb. 8. Okt. 1866.

Schwester des Sultans: Adilé-Sultane, geb. 23. Mai 1826, verm. 12. Juni 1845 mit Mehemed-Ali-Pascha.

Kinder des verstorb. Sultans Abdul-Medjid-Khan:
1. Murad-Effendi, geb. 21. Sept. 1840, präs. Thronerbe.
2. Fatimé-Sultane, geb. 1. Nov. 1840, verm. 24. März 1859 mit Mehemed-Noury-Pascha, Muschir.
3. Refigé-Sultane, geb. 6. Febr. 1842, verm. 21. Juli 1857 mit Ethem-Pascha.
4. Abdul-Hamid-Effendi, geb. 22. September 1842.
5. Djémilé-Sultane, geb. 18. August 1843, vermält 3. Juni 1858 mit Mahmud-Gelal-Eddin-Pascha.
6. Mehemed-Reschad-Effendi, geb. 3. Nov. 1844.
7. Ahmed-Kémaleddin-Effendi, geb. 3. Dez. 1847.
8. Béhigé-Sultane, geb. 16. Juli 1848, vermält 1859 mit Husni-Pascha.
9. Mehemed-Buhran-Uddin-Effendi, geb. 23. Mai 1849.
10. Nur-Eddin-Effendi, geb. 14. April 1851.
11. Senihé-Sultane, geb. 21. November 1851.
12. Fehimé-Sultane, geb. 26. Jänner 1855.
13. Chéhimé-Sultane, geb. 1. März 1865.
14. Süleiman-Effendi, geb. im Jänner 1861.

Waldeck.

(Residenz: Arolsen. Religion: Lutherisch.)

Fürst: Georg V. Viktor, geb. 14. Jänner 1831; Regierungsantritt 15. Mai 1845, zur Selbstregierung gelangt am 17. August 1852, verm. 26. Sept. 1853 mit Helene, Prinzessin von Nassau, geb. 12. August 1831.
Kinder: 1. Sophie, Nicoline, geb. 27. Juli 1854.
2. Pauline Emma, geb. 19. Okt. 1855.
3. Marie, geb. 23. Mai 1857.
4. Emma, geb. 2. August 1858.
5. Helene, geb. 17. Febr. 1861.
6. Friedrich, Erbprinz, geb. 20. Jänner 1865.

Württemberg.

(Residenz: Stuttgart. Religion: Lutherisch.)

König: Karl I., geb. 6. März 1823; regiert seit 25. Juni 1864, verm. 13. Juli 1846 mit Olga, Großfürstin von Rußland, geb. 11. Sept. 1822.

Geschwister des Königs: 1. Marie, geb. 30. Oktober 1816, Witwe seit 16. Nov. 1865 von Alfred Graf v. Neipperg.
2. Sophie, geb. 17. Juni 1818, verm. 18. Juni 1839 mit Wilhelm III., König der Niederlande.
3. Katharina, geb. 24. Aug. 1821, verm. 20. Nov. 1845 mit Friedrich, Prinz v. Württemberg, geb. 21. Feb. 1808.
4. Auguste, geb. 4. Okt. 1826, verm. 17. Juni 1851 mit Hermann, Prinzen von Sachsen-Weimar.

Mutter: Pauline, geb. 4. Sept. 1800, Witwe seit 25. Juni 1864 vom König Wilhelm.

Kinder des 1852 verstorb. Prinzen Paul und seiner 1847 verstorb. Gemalin Charlotte:
1. Charlotte, jetzt Helene, geb. 9. Jänn. 1807, Witwe seit 9. Sept. 1849 von Michael Großfürst. v. Rußland.
2. Friedrich, geb. 21. Febr. 1808, verm. 20. Nov. 1845 mit Katharina, Tochter des Königs Wilhelm I., geb. 24. Aug. 1821. Sohn: Wilhelm, geb. 25. Feb. 1848.
3. August, geb. 24. Jänner 1813.

Die regierenden Fürsten aus den europäischen Dynastien, nach dem Lebensalter geordnet.

	Namen der Regenten	Geburtstag und Jahr	Alter,*)		
			Jahre	Monate	Tage
1	Pius IX., Papst	13. Mai 1792	77	7	19
2	Leopold Friedrich, Herzog von Anhalt-Dessau	1. Oktober 1794	75	3	—
3	Wilhelm I., König von Preußen	22. März 1797	72	9	10
4	Albert, Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt	30. April 1798	71	8	1
5	Günther Friedrich, Fürst von Schwarzburg-Sondershausen	24. September 1801	68	3	7
6	Johann Nepomuk, König von Sachsen	12. Dezember 1801	68	—	20
7	Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel	25. April 1806	63	8	6
8	Ludwig III., Großherzog von Hessen	9. Juni 1806	63	6	22
9	Napoleon III., Ludwig Carl, Kaiser der Franzosen	20. April 1808	61	8	11
10	Wilhelm III., Alexander, König der Niederlande	19. Februar 1817	52	10	10
11	Adolf, Fürst von Schaumburg-Lippe	1. August 1817	52	5	—
12	Christian IX., König von Dänemark	8. April 1818	51	8	23
13	Alexander II. Nicolajewitsch, Kaiser von Rußland	29. April 1818	51	8	2
14	Ernst II. August, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha	21. Juni 1818	51	6	10
15	Carl Alexander, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach	24. Juni 1818	51	6	7
16	Karl III., Fürst von Monaco	8. Dezember 1818	51	—	24
17	Victoria I., Königin von Großbritannien und Irland	24. Mai 1819	50	7	8
18	Friedrich Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz	17. Oktober 1819	50	2	15
19	Victor Emanuel II., König von Italien	14. März 1820	49	9	18
20	Leopold, Fürst von Lippe-Detmold	1. September 1821	48	4	—
21	Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin	28. Februar 1823	46	10	1
22	Karl I., König von Württemberg	6. März 1823	46	9	26
23	Don Pedro II., Kaiser von Brasilien	2. Dezember 1825	44	—	30
24	Georg II., Herzog von Sachsen-Meiningen	2. April 1826	43	8	29
25	Karl XV., König von Schweden und Norwegen	3. Mai 1826	43	7	29
26	Friedrich Wilhelm, Großherzog von Baden	9. September 1826	43	3	22
27	Ernst Friedrich, Herzog von Sachsen-Altenburg	16. September 1826	43	3	15
28	Peter, Großherzog von Oldenburg	8. Juli 1827	42	5	24
29	Abdul-Aziz-Khan, Großsultan	9. Februar 1830	39	10	20
30	**Franz Josef I., Kaiser von Oesterreich**	**18. August 1830**	**39**	**4**	**14**
31	Georg V., Fürst zu Waldeck	14. Jänner 1831	38	11	18
32	Heinrich XIV., Fürst von Reuß-Schleitz	28. Mai 1832	38	7	4
33	Leopold II., König der Belgier	9. April 1835	34	8	22
34	Ludwig I., König von Portugal	31. Oktober 1838	31	2	1
35	Johann II., Fürst von und zu Liechtenstein	5. Oktober 1840	29	2	27
36	Ludwig II., Otto, König von Baiern	25. August 1845	24	4	7
37	Georg I., König von Griechenland	24. Dezember 1845	24	—	8
38	Heinrich XXII., Fürst von Reuß-Greiz	28. März 1846	23	9	4

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

*) Gerechnet bis Ende Dezember 1869.

Staats-Kalender.

Kurzer Hof- und Staats-Schematismus.

(Berichtigt bis Ende Juni 1869.)

Der k. k. Hof.

Hofstaat Sr. kaiserl. königl. Apostol. Majestät.

Oberste Hofämter.

Erster Oberstthofmeister: Se. Fürstl. Gnaden Constantin Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, geh. Rath, Kämmerer, Oberst sämmtlicher Leibgarden, GM., lebensl, Mitglied des Herrenhauses und Ehren-Curator des österr. Museums.

Oberstkämmerer: Se. Exz. Graf Folliot de Crenneville, geh. Rath, FZM., Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 75, Ehren-Curator des österr. Museums, Ehrenmitglied der k. k. Akademie der bildenden Künste und Ausschuß-Mitglied des Alterthumsvereines in Wien.

Oberstthofmarschall: Se. Erlaucht Franz Graf von Kuefstein, Freiherr auf Grillenstein, Obersterblandsilberkämmerer in Oesterreich ob und unter der Enns, erblicher Reichsrath; k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, Ehrenbürger von Wien und Dresden, Protector der Witwen- und Waisen-Gesellschaft Wiener Tonkünstler („Haydn"), Mitglied mehrerer wissenschaftlicher und künstlerischer Vereine.

Oberststallmeister: Se. Exz. Carl Graf von Grünne, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer, General der Caval., Capitän der k. k. Leibgarde-Reiter-Escadr., Inhaber des Uhlanen-Reg. Nr. 1, Ehrenbürger mehrerer Städte ꝛc. ꝛc.

Garden.

Oberst, Se. Fürstl. Gnaden Const. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, wie oben.

Arcieren-Garde k. k. (Landstraße, Rennweg 3 u. 4): Hauptmann: Schwarzenberg Edmund Fürst zu, geh. Rath, FM. und Inhaber des Dragoner-Reg. Nr. 10.

K. ungarische Leibgarde. Errichtet neu 1867. Garde-Capitän: Se. Exz. Haller v. Hallerkeö Franz, geh. Rath und Kämmerer, G. d. C. und Inhaber des Hußaren-Reg. Nr. 12.

Trabanten-Leibgarde k. k. (Neubau, Mariahilferstraße 20): Hauptmann: Se. Exz. Heinrich Freiherr von Heß, lebenslänglicher Reichsrath, k. k. wirkl. geh. Rath, Ehrenmitglied der Akademie der milit. Wissenschaften zu Petersburg, Feldmarschall und Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 49.

Leibgarde-Reiter-Escadron (Neubau, Hofstallstraße 7): Capitän: Se. Exz. Carl Graf von Grünne (wie oben).

Hofburgwache k. k. (Neubau, Breitegasse 3): Kapitän: Se. Exz. Heinrich Freih. v. Heß (wie oben).

Hofdienste.

Oberstküchenmeister: Se. Exz. Jos. Graf Wratislav v. Mittrowitz u. Schönfeld, Kämmerer, geh. Rath.

Oberstjägermeister: Se. Exz. Rudolf Graf v. Wrbna und Freudenthal, geh. Rath, Kämmerer und lebenslängl. Mitglied des Herrenhauses.

Hof-Bibliothek-Präfect: Se. Exz. Elegius Freih. v. Münch-Bellinghausen, geh. Rath und Kämmerer, lebensl. Reichsrath und Gen.-Intendant der Hoftheater.

Ober-Ceremonienmeister: Se. Exz. Joh. Egon Landgraf zu Fürstenberg in der Baar und zu Stühlingen, geh. Rath, Kämmerer und erbl. Mitglied des Herrenhauses.

K. K. Oberstthofmeisteramt (Hofburg 1).

Kanzleidirector: Ant. Imhof Ritt. v., Hofrath; Heidt Jos. v., Regierungsrath.

K. K. Rechnungs-Departement. Leiter: Srbik Fz., Reg.-Rath.

K. K. Bau-Departement. Inspector: Hoch Wilhelm.

K. K. Hof-Kapelle. Hof- und Burgpfarrer: Joh. Schwetz, Dr. der Theologie ꝛc. Hofprediger: Clemens Kickh, Dr. der Theologie ꝛc.

Leib- und Hofärzte. Wiederhofer Hermann. Leibzahnarzt: Phil. Jarisch. Hofärzte: Johann Dietz, Ignaz Flamm, Phil. Jungh., August Bielka.

Kammer- und Saaldienst. Kammerfouriere: Carl Freih. v. Riefel, Michael Vuko et Branko.

Leibkammerdiener: N. Hannakampf Ant., Kundrat Josef, Hornung Josef.

Hoffouriere: Vinzenz Ritter von Gerstner, Johann von Vuko et Branko, Sylvester Anton Sestan, Michael von Vuko et Branko, Kleibel Gustav.

Burghauptmannschaft in Wien. Burghauptmann: Montover Ludw.

Hof-Gartendirector: Antoine Franz.

Menagerie-Inspector: Schön Alex.

Hofapotheken-Director: Steinhäusel Wenzel.

Hofzahlmeister: Mayr Friedrich.

Hof-Musikkapellmeister: Herbeck Johann.

Hof-Telegrafen-Amtsverwalter: Kästner Adalbert.

Hofcontrolore: Michael Möraus, k. k. Reg.-Rath.

Vice-Hofcontrolor: Wilhelm Zehkorn.

Adjunkt: Carl von Heidt.

Hof-Zehrgaden-Verwalter: Johann Nieß.

Hofküchen-Inspector: Claudius Martin.

Hofkellermeister: Franz Reimel.

Hof-Oberzuckerbäcker: Knapp Franz.

Brennholz- u. Kohlenverwalter: Gustav Degen in Wien und Ruthner Carl in Schönbrunn.

Hof-Lichtkammerverwalter: Jurschitschek Thom.

Ober-Hofwäschmeisterin: Olle. Caroline Daufalik.

Hofsilber- und Tafelkammer-Inspector: Franz Massanetz.

K. K. Oberstjägermeisteramt (Hofburg 1).

Secretär: Carl Bauer.

Forstmeister: Worlitzky Fz. im Auhof und Herzog Joh. in Laxenburg.

Hofbibliothek (Josefsplatz 1). Präfect: Se. Exz. Freiherr von Münch-Bellinghausen. Custoden: Birk Ernst, Karajan Theod. Georg von; Pachler Faust; Schiel Heinrich, Wolf Adolf.

Zoologisches Kabinet (Hofburg 1). Director: Ludw. Redtenbacher.

Mineralogisches Kabinet (Hofburg 1). Direktor Dr. Gustav Tschermak.

Botanisches Kabinet (Hofburg 1). Direktor: Ed. Fenzl, Reg.-Rath.
Physikalisches astronomisches Kabinet (Hofburg 1). Mit der Obsorge betraut Dr. Sigm. Gschwandtner, Professor am Schottengymnasium.
General-Intendanz der k. k. Hoftheater (Hofburg 1).
General-Intendant: Se. Exz. Elegius Freih. von Münch-Bellinghausen. Hofburgtheater-Director: Wolff Dup. Hofoperntheater-Director: Dingelstedt Franz v., Hofrath. Kapellmeister: Esser Heinr., Proch Heinrich, Dessoff Otto.

K. K. Oberstkämmereramt (Hofburg 1).

Director: Aug. Schilling Ritter von Heinrichau, Reg.-Rath.
Schatzkammer k. k. (Hofb. 1). Schatzmeister: Gab. Seidl.
Hof-Waffen-Museum k. k. (Hofstallstraße 1). Vorstand: Quirin Leitner.
Münz- und Antikenkabinet: (Hofburg 1). Director: Bergmann Jos. Ritt. v., Reg.-Rath.
Ambraser Sammlung (Rennweg 4). Director: Bergmann Jos. Ritt. von.
Gemälde-Gallerie k. k. (Rennweg 4, v. Heugasse 3). Director: Engert Erasmus Ritt. v., k. Rath.

K. K. Obersthofmarschallamt (Hofburg 1).

Präsident und Kanzleidirector: Eduard Witteck, Freih. von Salzberg, k. k. Truchseß. Hofsekretär: Huimann Carl.

K. K. Oberststallmeisteramt (Hofburg 1).

1. Stallmeister: August Fürst Windischgrätz, Oberst.
Kanzleidirector: Franz Mittl v. Löwenkreuz, Hofrath.
Groß Emanuel, Hofsekretär.
Hof-Marstall k. k. (Neubau, Hofstallstraße 1). Hofthier-Arzt: Ed. Komoast.
Hofreitschulen, u. zw.: Stadtreitschule (Hofburg 1). Oberbereiter: Mathias Niedermayer. Camoagnereitschule (Neubau, Hofstallstraße 1). Oberbereiter: Holmes Heinrich.
Hofzugställe (Laimgrube, Hauptstr. 1). Hofequipagen-Inspector: Ant. Kuhnen, zugleich Aufseher der reichen Sattelkammer.
Hofwagenburg k. k. (Laimgrube, Hauptst. 1). Wagenmeister: Findeisen Josef.
Hof-Fouragen-Magazin (Mariahilf, Magdalenenstraße 40). Verwalter: Carl Frantich.

Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers.

General-Adjutant Se. Exz. Aug. Graf v. Bellegarde, GM., geh. Rath und Kämmerer.
Flügel-Adjutanten: Latour von Thurnburg Josef, Oberst; Gerlich von Gerlichsburg Rud., Major: Paar Ed. Gf. Major: Ant. Freih. v. Berchtolsheim, Major.

Fideicommiß- und Privat-Bibliothek Sr. Majestät des Kaisers (Hofburg).

Vorstand: unbesetzt.

K. K. Familien-Fonds-Güter-Direction (Fleischm. 3).

Director: Franz Streicher, k. k. Hofrath.

K. K. Privat-, Fideicommiß-, Familien- u. Avitical-Fonds-Kassen-Direction (Stallburgg. 5).
Direktor: Carl Seifert Ritt. v., Hofrath.

Hofstaat und Kammer der Mitglieder des Durchlauchtigsten Kaiserhauses.

Hofstaat Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth.

Obersthofmeister: Se. Exz. Freih. Nopcsa v. Felsö-Szilvas, k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer.
Obersthofmeisterin: unbesetzt.
Secretär Ihrer Majestät der Kaiserin: Hugo Feifalik.

Hofstaat Sr. kais. Hoheit des Kronprinzen Erzherzog Rudolf.

Zugetheilt: Josef Latour, Edler von Thurnburg, Oberst. Palffy ab Erdöd Andreas Graf, Major.

Kammer Ihrer kaiserl. Hoheit der Erzherzogin Gisela.

Kammervorsteherin: Fräulein Alix de Surirey de St. Rémy.
Gouvernante: Fräulein Caroline Freiin Gerstäcker v. Simplon.

Kammer Ihrer kaiserl. Hoheit der Erzherzogin Marie-Valerie.

Kammerfrau: Leopoldine Nischer von Falkenhof.

Hofstaat der übrigen a. h. Mitglieder des Durchlauchtigsten Kaiserhauses.

Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand. Obersthofmeister: Se. Exz. Paul Freiherr von Airoldi, geh. Rath und Feldzeugmeister. Intendant: Geringer Franz, Hofrath.
Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna. Obersthofmeisterin: Ihre Exz. Frau Theresia Landgräfin von Fürstenberg, Sternkreuzordens- u. Palastdame. Secretär: Eminger Carl.
Ihrer Maj. der Kaiserin Carolina Augusta. Obersthofmeister: Se. Exz. Philipp Graf Cioriani, geh. Rath und Kämmerer. Secretär: Dizin Rud., Reg.-Rath.
Sr. k. Hoheit des Erzh. Franz Carl. Obersthofmeister: Se. Exz. Ferd. Graf von Wurmbrand, geh. Rath, Kämmerer und Oberst. Secretär: Christ. Ritter von Columbus, Hofrath.
Ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Sophie. Obersthofmeister: Se. Exz. Nik. Graf Szécsen, geh. Rath. Secretär: Franz Zehkorn, Reg.-Rath.
Sr. k. Hoheit des Erzh. Carl Ludwig. Obersthofmeister: Se. Exz. Wilh. Freih. v. Hornstein, geh. Rath, Kämmerer und G.-M.
Ihrer k. Hoheit der Erzh. Maria Annunziata (Gemahlin des Erzh. Carl Ludwig). Obersthofmeisterin: Ihre Exz. Frau Maria Gräfin von Goeß.
Sr. k. Hoheit des Erzh. Ludwig Viktor. Obersthofmeister: Franz Freih. v. Wimpffen, Kämmerer u. Oberstl.
Sr. k. Hoheit des Erzh. Ferdinand. Obersthofmeister: Jacob Marquis Tanay de Nerli, geh. Rath.
Ihrer k. Hoheit der Großherzogin Alden (Gemalin Sr. k. Hoheit des Erzh. Ferdinand, Großh. von Toskana). Obersthofmeisterin: unbesetzt.
Sr. k. Hoheit des Prinzen Leopold Kammervorsteher: Geagnoni Florenzo Cavaliere, Kämmerer.
Sr. kais. Hoheit des Erzh. Carl Salvator. Dienstkämmerer Mayneri Ant., Hauptm.
Sr. kais. Hoheit des Erzh. Ludwig Salvator Kammervorsteher: Sforza Eug., Cavaliere.

Sr. kais. Hoheit des Erzh. Johann Nepomuk. Kammervorsteher: Alex. Freih. v. Piers, Major.

Sr. k. Hoheit des Erzh. Albrecht. Obersthofmeister: Se. Exz. Eugen Freih. v. Piret de Bihain, geh. Rath, Kämmerer u. FML. Erzh. Hofr.; Walcher Ferd. Ritt. v. Secretär: Franz Limpökh. — Gallerie- und Bibliothek-Direktor: Müller Carl. Stall-Director: Vothmer Aug. Freih. von.

Sr. k. Hoheit des Erzh. Carl Ferdinand. Obersthofmeister: Se. Exz. Theodor Freih. von Schloißnigg, Kämmerer und General-Major.

Ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Elisabeth (Gemalin Sr. k. Hoheit des Erzh. Carl Ferdinand). Hofdamen: Ernest. Gräfin v. Salis-Zizers; Elis. Gräfin Kollonitz v. Kollegrad.

Sr. k. Hoheit des Erzh. Wilhelm. Obersthofmeister: Se. Exz. Const. Graf Thun-Hohenstein, geh. Rath, GM.

Sr. k. Hoheit des Erzh. Josef. Obersthofmeister: Se. Exz. Jul. Graf Szechenyi, geh. Rath u. Kämmerer.

Ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Clotilde (Gemalin Sr. k. Hoh. des Erzh. Josef). Obersthofmeisterin: Ihre Exz. Frau Gräfin Szechenyi.

Sr. k. Hoheit des Erzh. Leopold. Zugetheilt: Carl Freih. de Vaux, Kämmerer und Hauptm.

Sr. k. Hoheit des Erzh. Ernest. Dienstkämmerer: Graf Emil Palffy, Rittm.

Sr. k. Hoheit des Erzh. Sigismund. Kammerherr: Ernst Graf von Tige, Kämmerer und Rittmeister.

Sr. k. Hoheit des Erzh. Rainer. Obersthofmeister: Se. Exz. Messey de Bielle, geh. Rath, Kämmerer und Generalmajor.

Ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Maria. Hofdamen: Louise Freiin von Stillfried-Rateniz, Eleon. Gräfin Althan.

Orden.

Orden des goldenen Vließes. Chef: Se. Maj. Franz Josef I. Ordenskanzlei Hofburg 1, Ordens-Kanzler: Sr. Exz. Carl Freih. v. Krauß, geh. Rath, Präs. des Reichsgerichtshofes.

K. K. Militär-Maria Theresien-Orden. Großmeister: Se. Maj. Franz Josef I. Ordenskanzlei Ballhausplatz 2. Ordens-Schatzmeister: Franz Freih. von Menshengen, Hofrath.

Königl. ungar. St. Stefan-Orden. Großmeister: Se. Maj. Franz Josef I., Ordenskanzlei: Bankg. 8. Ordens-Kanzler: Festetics Georg, Graf.

Oester. kais. Leopolds-Orden. Großmeister: Se. Maj. Franz Josef I. Ordenskanzlei: Herrngasse 14. Ordens-Kanzler: Heß Heinr. Freih. v., FM.

Oester. kais. Orden der eisernen Krone. Großmeister: Se. Maj. Franz Josef I. Ordenskanzlei: Herrng. 7. Ordenskanzler: Se. Exz. Carl Freih. Mecsery de Tsoór, geh. Rath und Statthalter von Steiermark.

Kais. Oester. Franz-Josefs-Orden. Großmeister: Se. Maj. Franz Josef I. Ordenskanzlei: Hofburg 1. Kanzler: Se. Exz. Thad. Peithner Freih. von Lichtenfels, geh. Rath.

Elisabeth-Theresien-Militär-Stiftung.

Sternkreuz-Orden. Höchste Schutzfrau Ihre Maj. die verwittw. Kaiserin Carolina Augusta. Ordensschatzmeister: Seifert Carl Ritt. v., Hofrath.

Cabinets-Kanzlei Sr. Majestät.
(Hofburg 1.)

Cabinets-Director: Se. Exz. Adolf Ritt. v. Braun, geh. Rath. Secretäre die Hofräthe: Gennotte v. Merkenfeld Friedr., Papay Stef. und die Reg.-Räthe: Hofmann Carl und Rengelrod August.

Gemeinsame (Reichs-) Ministerien und Centralstellen.

Gemeinsames Ministerium des Aeußern und Ministerium des kaiserl. Hauses. (Ballplatz 2.)

Minister: Se. Exz. Ferd. Fried. Graf Beust, geh. Rath, Reichskanzler, Landtags- und Reichsrathsabgeordneter.

Präsidial-Section (Herrngasse 7).

Sect.-Chef: Se. Exz. Hofmann Leop. v. Hofräthe: Protmann Ritt. v. Ostenegg Jos.; Falke v. Lilienstein J. Sectionsräthe: Schmidt-Zabierow Frz. v., Gentz Jos., Necasek Friedr., Teschenberg Ernst von (titul.), Conrad von Conradsheim Wilhelm Freih. (titul.); Krauß Carl; Nowak Ignaz; Vavrik Gab. (titul.) Hilfsämter-Director: Seidl Anton, kais. Rath.

Ministerium (Ballplatz 2).

Sections-Chef: Baron Bela Orczy.

Hof- u. Ministerial-Räthe: Freih. v. Vesque v. Püttlingen, Joh. Freih. v., Biegeleben, Marm. Ludw. v., geh. Rath; Hammer Ant. Ritter von Nemesbany; Gagern Max, Freih. v.; de Pont Alph. Freih. v.; Gust. Buhl Ritt. v.; Roger Aldenburg Freih. v., geh. Rath; Jul. Szechenyi (titul.); Clemens Edl. v. Pilat (titul.).

Sections-Räthe: Baron Werner: Jul. Ritter von Nadherny; Carl Freih. v. Buschmann; Heinr. Barb; Carl Freih. v. Münch-Bellinghausen; Theoph. Graf Revertera (titul.); Carl Ritt. v. Weil (titul).

Section für Chiffre u. translatorische Arbeiten: Vorstand: Eisl Jos., Hofrath. Adjunct: Prantner Ferd., Hofrath.

K. K. Zahlamt des Ministeriums des Aeußern.

Zahlmeister: Jekl Carl Ritt. v., Reg.-Rath.

K. K. Rechnungs-Departement des Ministeriums des Aeußern. Vorstand: Marschall Fr., Rechnungsr.

K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Hofburg 1).

Director: Arneth Alfr. Ritter v., Hofrath. Archivar: Andreas von Meiller, Regierungsrath.

K. K. Orientalische Akademie (Jakobergasse 3).

Director provisorisch: Schlechta Ottokar Freiherr v., Leg. Rath.

K. K. Gesandschaften in auswärtigen Staaten.

Anhalt-Bernburg, Cöthen, Dessau, Reußische Gesammthäuser, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt: Josef Ritt. v. Grüner, Min.-Rath und Geschäftsträger, Consul in Leipzig.

Baden. Carl Pfusterschmidt v. Hartenstein, Leg. Rath.

Baiern. Friedr. Graf Ingelheim, außerord. Gesandter und bevollm. Minister.

Belgien. Se. Exc. Graf Carl Freih. Vitzthum v. Eckstädt, außerord. Gesandter und bevollm. Minister.

Brasilien. Emanuel Graf Ludolf, Minister-Resident.

Dänemark. Paar Ludwig Graf, außerord. Gesandter und bevollm. Minister.
Frankreich. Metternich-Winneburg Fürst Richard, Botschafter.
Griechenland. Carl Freih. v. Eder, außerord. Gesandter und bevollm. Minister.
Großbritannien. Apponyi Rud. Graf, Botschafter.
Hamburg, Lübeck und Bremen: Guido Graf Thun, außerord. Gesandter und bevollm. Minister.
Hessen (Großherzogthum). Carl Freih. v. Bruck, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister.
Italien. Kübek Alois Freih. von, außerord. Gesandter und bevollm. Minister.
Kirchenstaat. Se. Exz. Ferd. Graf Trautmannsdorf, geh. Rath, Botschafter.
Mecklenburg. Graf Wimpffen, außerord. Gesandter und bevollm. Minister; siehe Preußen.
Niederlande. Langenau Friedrich Freih. von, außerord. Gesandter und bevollm. Minister.
Nordamerika (Vereinigte Staaten). Carl Freiherr von Lederer, außerord. Gesandter u. bevollm Minister.
Portugal. Hypol. Ritt. v. Sonnleithner, außerord. Gesandter und bevollm. Minister.
Preußen. Se. Exz. Wimpffen Felix Graf, außerord. Gesandter und bevollm. Minister, geh. Rath.
Rußland. Albin Ritt. v. Vethera, Legationsrath u. Geschäftsträger.
Sachsen (Königreich). Werner Johann Freiherr von, außerord. Gesandter und bevollm. Minister.
Schweden. Rudolf Graf Mülinen, außerord. Gesandter und bevollm. Minister.
Schweiz. Nikol. Zulauf Ritter von, Leg.-Rath.
Spanien. Sr. Exz. Lad. Graf Karnicki, geh. Rath, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister.
Türkei. Prokesch-Osten Ant., Freih. v., Botschafter.
Württemberg. Sr. Exz. Chotek Bohuslaw Graf v., geh. Rath, außerord. Gesandter und bevollm. Minister.

Auswärtige Botschafter und Gesandte am k. k. österr. Hofe.

Baden. (Strauchgasse 2.) Mollenbeck Firmin v., Legat.-Rath, inter. Geschäftsträger.
Baiern. (Minoritenplatz 4.) Bray v. Steinburg Graf Otto, außerordentl. Gesandter und bevollmächt. Minister.
Belgien. (Josefsplatz 6.) Jongh d'Ardoye Vicomte, Gesandter und bevollm. Minister.
Brasilien (Favoritenstr. 20.) Chevalier v. Varnhagen, Min.-Resident.
Dänemark (Mölkerbastei 6.). Christian Freih. von Falbe, außerord. Gesandter und bevollm. Minister.
Frankreich. (Herrngasse 9.) Grammont Ant. Herzog v. Botschafter.
Griechenland. (Kärnthnerstr. 41.) Gregor Ypsilanti Fürst, außerord. Gesandter und bevollm. Minister.
Großbritannien. (Schenkenstraße 10.) Bloomfield G. Lord, Botschafter.
Hessen. (Großherzogth.) (Rennweg 27.) Sagern Heinrich Freih. v., außerord. Gesandter u. bevollm. Minister.
Johanniter-Orden (Praterstr. 7.) Mittrowsky-Nemischl Josef, Graf, geh. Rath. außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister.
Italien. (Elisabethstraße 24.) Marquis Pepoli, außerord. Gesandter und bevollm. Minister.
Kirchenstaat. (Am Hof 4.) Falcinelli-Antoniucci Mariano, Erzbischof v. Athen, apost. Nuntius.
Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. (Kärnthnerring 15.) Gamm Carl Freih. v., außerord. Gesandter und bevollmächt. Minister.
Niederlande. (Kärnthnerstraße 14.) Heekeren von Bewerwaard Jakob Freiherr, außerord. Gesandter und bevollmächt. Minister.
Nordamerikanische verein. Staaten. (Strauchg. 2.) John Jay, interim. Geschäftsträger.
Portugal. (Singerstr. 7.) Vicomte de Santa Quiteria, außero. Ges. u. bevollm. Minister.
Preußen. (Schenkenstr. 10.) Werther Karl Freiherr v., geh. Rath, außerord. Gesandter und bevollm. Minister.
Rußland. (Wollzeile 30.) Uexküll Freih. v., Geschäftsträger.
Sachsen (Königreich). (Kärnthnerstraße 51.) Könneritz Rudolf Freih. v., geh. Rath, außerord. Ges. u. bevollm. Minister.
Schweden u. Norwegen. (Opernring 23.) Duë Friedr., norweg. Staatsminister, außerord. Gesandter u. bevollm. Minister.
Schweiz. (Mölkersteig 3.) Tschudi J. v., außerord. Ges. u. bevollm. Minister.
Spanien. (Johannesg. 7.) Manuel Rancesy Villanueva, außerord. Gesandter und bevollm. Minister.
Türkei. (Krugerstr. 10.) Haydar Effendi, außerd. Botsch.
Württemberg. (Maximilianstr. 2.) Thumb-Neuenburg Freih. v., auß. Gesandter u. bevollm. Minister.

K. K. Agentien- und Consular-Aemter in Europa.

Baden in Mannheim. Eisenhardt Edmund, Consul.
Belgien in Lüttich. Bessage Josef, Consul.
" Antwerpen. Kreglinger Theod., Consul.
" in Brüssel. Raph. Bauer, Consul.
Bremen. Schröder Gust., Consul.
Dänemark in Kopenhagen. Salomonsen Gottl. Gen.-Consul.
Frankreich in Paris. Rothschild Gust., Frh. von, Gen.-Consul; Kanzlei-Director: Schwarz Wilh. Ritt. v., Ministerialrath.
" Marseille. Maurig Ant. Ritt. v., Gen.-Cons.
Griechenland in Syra. Hahn Georg v., Gen.-Consul.
" Corfu. Lenk v. Wolfsberg Aug., Gen.-Cons.
Großbritannien in London. Rothschild Anthony Freiherr v., Gen.-Consul; Kanzlei-Director: Schäffer Ignaz Ritt. v., Ministerialrath.
Hamburg. Westenholz C. Ritt. v., Gen.-Consul.
Italien in Genua. Princig Carl, Gen.-Consul.
" Neapel. Sorvillo Natale, Gen.-Consul.
" Venedig: Reya Frz. Ritt. v., Gen.-Consul.
" Ancona: Chiari Gerh., Consul.
" Mailand. Eug. Cantoni, Consul.
Lübeck. Fehling G., Honorar-Consul.
Niederlande in Amsterdam. Außez Ritt. v., G.-Cons.
Niederlande in Rotterdam. Rehm Wilh., Consul.
Portugal in Lissabon. Kruß Carl, Gen.-Consul.
Preußen in Berlin. Karo Moriz, Consul.
" in Frankfurt a. M. Rothschild Carl Wilh. Freih. von, Gen.-Consul.
" in Breslau: Cohn Isaak Dr., Consul.
" in Stettin: Lübke Ed., Consul.
Rußland in Petersburg. Wyneken Gg. Ritter von, Gen.-Consul.
" Odessa. Eischini Joh. Ritt. v., Gen.-Cons.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Rußland in Warschau. Ernst Freih. v. Brenner, Leg.-Rath, Gen.-Consul.
„ Moskau. Borchard Lud., Consul.
Sachsen in Leipzig. Grüner Jos., Ministerialrath.
Schweden und Norwegen in Stockholm. Benedikt Carl, Gen.-Consul.
„ Christiania. Petersen Peter, Consul.
Schweiz in Genf. Schaeck Adolf, Consul.
Spanien in Barcellona. Gibert Vict. v., Gen.-Cons.
Türkei in Constantinopel. Conr. Wassitsch, G.-Cons.
„ Salonich. Miksche Ferd., Consul.
„ Rustschuk. Dragovitsch Carl, Consul.
„ Jassy. Wolfahrt Carl Ritt. v., Gen.-Cons.
„ Galaz. Kremer Alfred Ritter v., Consul.
„ Bukarest. Nik. Zulauf Ritt. v., Gen.-Cons.
„ Belgrad. Kallay von Nagy-Kallo Benjamin, Gen.-Cons.
„ Serajewo. Franz Ritt. v. Soretics, Gen.-Cons.
„ Scutari. Jul. Zwiedinek v., Consul.
„ Durazzo: Ballarini Vinc., Consul.
„ Jerusalem. Caboga-Cerva Graf, Cons.
„ Trapezunt. Martyrt Georg, Consul.
„ Smyrna. Baum Carl Frh. v., Gen.-Consul.
„ Beirut. Weckbecker Peter, Gen.-Consul.
„ Alexandrien. Schreiner G., Gen.-Consul.
Württemberg in Stuttgart: Dreifus Th., Consul.

Consular-Funktionäre fremder Staaten in Wien.

Anhalt-Dessau. Horny Carl, Gen.-Cons., Kärnthnerr. 4.
Argentinische Republik. Bossi Jos., Consul, Adlerg. 1.
Baden. Ladenburg L., Consul, Opernr. 17.
Bayern. Werthheimstein Leopold Ritt. v., Gen.-Cons., Singerstraße 7.
Belgien. Renkin Eduard, Consul, Komödieng. 10.
Brasilien. Schnapper Moriz, Vice-Cons., Kärnthnerstr. 9.
Braunschweig. Stern Leopold, Consul, Kärnthnerr. 3.
Chili. Bossi Josef, Consul, Adlergasse 1.
Dänemark. Königswarter Moriz Ritter von, Gen.-Consul, Kärnthnerstraße 4.
Griechenland. Metaxa Themistokles, Gen.-Consul, Praterstraße 44.
Großbritannien und Irland. Brandeis-Weikersheim Salomon, Vice-Consul, Habsburgerg. 5.
Hessen (Großherzogth.) Schey Friedrich Ritt. v. Koromla, General-Consul, Opernring 10.
Italien: Rothschild Nath. Freih. v., Gen.-Consul, Elisabethstraße 24.
Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. Todesco Max Edler v., Consul, Operring 7.
Niederlande. Henikstein Wilhelm Freih. v., Gen.-Cons., Kärnthnerstr. 19.
Nordamerika. Sidney P. Franz-Josefs-Quai 27.
Oldenburg. Epstein Gustav, Gen.-Consul, Graben 12.
Portugal. Wiener Ed., Gen.-Cons., Kärnthnerstr. 55.
Preußen. Goldschmidt Moriz Ritt. v., Consul, Opernr. 6.
Sachsen (Königreich). Todesco Ed. Ritter von, Consul, Kärnthnerstr. 51.
Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg-Gotha. Rosenberg Fr., Consul, Naglergasse 1.
Sachsen-Meiningen. Friedland Ferdinand, Consul, Kärnthnerstr. 16.
Sachsen-Altenburg. Sothen Joh. Carl, Cons., am Hof 16.
Schweden und Norwegen. Mayer Heinrich, Gen.-Consul, Dorotheergasse 9.
Spanien. Bauer Theodor, Edl. v. Consul, Freiung 8.
Türkei. Dumba Sterid, Gen.-Consul, Krugerstraße 10.
Uruguay. Mallmann Josef, Consul, Wipplingerst. 2.
Württemberg. Pfeiffer Josef, Consul, Freiung 2.

K. K. Gemeinsames (Reichs-) Finanz-Ministerium.

(Himmelpfortgasse 8.)

Reichsfinanzminister: Se. Exc. Freih. von Becke, geh. Rath.
Sections-Chefs: Lackenbacher Eduard, Vinc. Weninger, Ed. v. Uffenheimer.
Min.-Rath: Reislin Edl. v. Sonthhausen.
Min.-Secretäre: Alex. v. Merey; Franz Bitter, Heinrich Auerhammer.

Departement für die Gebahrung der fundirten und schwebenden Staatsschuld. (Himmelpfortg. 8.)
Min.-Rath: Rud. Edler v. Bienenfeld.
Min.-Secretär: Carl Schwabe Ritt. v. Waisenfreund.

K. K. Reichs-Central-Casse (Singerstraße 17.)
Vorstand: Mayer Heinr. Edl. v, k. Rath.

Rechnungs-Departement des k. k. Reichsfinanz-Ministeriums und der Reichs-Central-Casse (Himmelpfortgasse 8, oder Singerstraße 17.)
Vorstand: Holzer Josef, Finanz-Rath.

K. K. Direction der Staatsschuld (Singerstr. 17).
Director: Gust. Graf Wildzek, Min.-Rath.
Ober-Finanzrath: Johann Maschka.

K. K. Fachrechnungs-Departement für die Staatsschuld (Singerstr. 17).
Vorstand: Josef Stulier, Ober-Finanzrath.

K. K. Staatsschulden-Casse (Singerstraße 17).
Cassendirector: Dominik Schimkowsky

K. K. Rechnungs-Departement für das Creditwesen und die Staatsschulden-Casse (Singerstr. 17.)
Vorstand: Franz Palfy, Ober-Finanzrath.

K. K. Reichs-Kriegs-Ministerium.

(Am Hof 1.) Siehe im Militär-Kalender.

K. K. Gemeinsamer Oberster Rechnungshof.

(Annagasse 5.)

Prov. Leiter: Josef Preleuthner, Hofrath.
Hofräthe: Preleuthner Josef, Hölzel Josef Ritter v., Zerdahely v. Nyitra Zerdahely Innocenz.
Sectionsrath: Carl Sedlaczek.

Vertretung und Verwaltung der deutsch-slavischen Kronländer.

Reichsrath.

Herren- u. Abgeordnetenhaus. Siehe im Reichsraths-Kalender Seite 43.

Commission zur Controle der Staatsschuld.
(Herrngasse 14.)

Präsident: Se. Exz. Rud. Graf Wrbna.
Stellvertreter: Se. Exz. Math. Graf Wickenburg.

Oberste Staatsverwaltung für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Minister-Rath (Herrng. 7.)

Präsident: Se. Exz. Graf Ed. Taaffe, geb. Rath, Minister für Landesvertheidigung und öffentl Sicherheit.
Mitglieder: Se. Exz. Dr. Ign. Edl v Plener, geh. Rath, Handels-Minister; Se. Exz. Dr. Leop. Hasner, Ritt. v. Artha, Minister für Cultus u. Unterricht; Se. Exz. Graf Alfred Potocki, Kämmerer, Ackerbau-Minister; Se. Exz. Dr. Carl Giskra, Minister des Innern; Se. Exz. Dr. Eduard Herbst, Justiz-Minister; Sr. Exz. Dr. Rud. Brestel, Finanz-Minister; Se. Exz. Dr. Joh. Nep. Berger, Minister.
Präs.-Kanzlei: Leiter derselben: Artus Ant., Min.-Rath.
Protokollführer: Hueber Alfred Ritt. v., Min.-Rath.
Ministerial-Secretär: Klaps Anton.

K. K. Ministerium des Innern.

(Wipplingerstraße Nr. 11.)

Minister: Se. Exc. Carl Giskra, Dr. Jur. und Ph., Landtags- und Reichsraths-Abgeordneter.
Sect.-Chefs: Dr. Ant. Banhans; Dr. Aug. Ritt. v. Wehli.
Minister.-Räthe: Bayer Carl; Stählin Carl Ritter v.; Chalaupka Ad. (zugleich Kanzleidirector); Matzinger Franz Edl. v.; Dr. Ernst Ritt. v. Seelig; Löhr Adolf; Gustav Kubin; Löhr Mor. Ritt. v.; Rud. Breisky; Dr. Carl Stremeyer.
Sections-Räthe: Schrötter Franz; Friedr. Haan; Otto Ritt. v. Wiedenfeld: Dr. Ottokar Weingartner; Ferd. Ritt. v. Eib; Josef Raab (titul).
Bibliothekar: Wurzbach Const. Edl. v.
Kanzleidirectoren: Wyslobocki Jul., Reg.-Rath u. Weiß Franz.

Rechnungs-Departement des k. k. Ministeriums des Innern. Vorstand: Weinzierl Carl, Rechnungsrath.

Departement für Hoch-, Straßen- und Wasserbau.
(Postgasse 8.)

Min.-Räthe: Löhr Mor. Ritt. v.; Waniek Math.; Bau-Räthe: Lasser Carl Ritt. v.; Winterhalder Jos; Verida Eduard v.; Herm. Bergmann; Georg Rebhann; Anton Bayer.

Direction und Redaction der Wiener Zeitung.
(Schulerstr. 1, Herrng. 4)

Director: Beck Ant., Hofrath. Chef-Redacteur: Ernst v. Teschenberg. Redacteur: Georg Seuffert

Redactions-Bureau des Reichs-Gesetz-Blattes.
(Herrngasse 7.)

Leiter: Wagner Franz, Sect.-Rath.

K. K. Geologische Reichsanstalt.
(Hanuschgasse 3.)

Director: Hauer Franz Ritt. v., Sect. Rath.
Geologen: Foetterle Franz und Stur Dionys.

K. K. Akademie der Wissenschaften (Universitätspl. 2).

Curator: Se. kais. Hoh. Erzh. Rainer. — Curators-Stellvertreter: Se. Exc. Ant. Ritt. v. Schmerling, Präsident des Obersten Gerichtshofes. — Präsident: Theodor Georg v. Karajan, Dr. der Philos. und Custos an der Hofbibliothek. — Vice-Präsid.: Karl v. Rokitansky, Dr. med. u. Hofrath. — General-Sekretär: Anton Schrötter. — Sekretär: Dr. Franz Miklosich, lebensl. Reichsrath und Professor.

K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht.

(Wipplingerstraße 29.)

Minister: Leopold Hasner Ritter v. Artha, lebenslängl. Mitglied des Herrenhauses.
Sectionschef: Glaser Julius.
Ministerialräthe: Tomaschek Ed. Ritter v.; Kleemann Joh. Ritt. v.; Fontana Joh. v.; Hohenbühel Ludwig Freih. v.; Heider Gust.; Mikulás Joh. Ritt. v.; Tandler Josef. — In außerord. Verwendung: Kutschker Johann, Weihbischof; Rokitansky Carl, Hofrath.
Sectionsräthe: Jirečék Josef; Ehrhart Vincenz Edl. v.; Hermann Alois; Altmann Adolf.
Hilfsämter-Director: Jos. Schönbach, k. Rath.
Rechnungs-Departement. Vorstand: Schallhofer Ferd., Min.-Secretär.
Bibliothek-Vorstand: Mosenthal Salomon.

K. K. Schulbücher-Verlags-Direction (Johannesg. 4).
Director: Schneider Josef.

K. K. Evangelischer Oberkirchenrath Augsburger und Helvetischer Confession (hint. Zollamtsstr. 7).
Oberkirchenrath Augsburg. Confession. Präses: And. Zimmermann, Sectionsrath. Weltlicher Rath: Dr. Martin Schenker. Geistlicher Rath: Dr. Gustav Frank. Mitglied: Gunesch Andreas, Superintendent.
Oberkirchenrath Helvet. Confession. Präsident: Zimmermann And., Sect.-Rath. Weltlicher Rath: Dr. Jacob Jenny, Hofrath; Tardy Herm. v., geistlicher Rath. Mitglied: Franz Gottfried, Superintendent.

K. K. österr. Museum für Kunst u. Industrie.
(Ballhausplatz 6.)

Protector: Se. kais. Hoheit Erzh. Rainer. Director: Rud. v. Eitelberger, Reg.-Rath.

K. K. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale (Singerstraße 17).
Präses: Se. Exz. Jos. Freih. v. Helfert, geh. Rath.

K. K. Ministerium der Justiz.

(Elisabethstr. Nr. 12.)

Minister: Se. Exz. Eduard Herbst, Landtags- u. Reichsrathsabgeordneter.
Sections-Chefs: Mittis Georg Freih. v., Waser Josef Ritter v.
Ministerial-Räthe: Reinlein Jak. Ritter v., Benoni Cäsar v. Clanisberg. Khoß v. Sternegg Aug., Kallina Alois, Dr. Liboza Gustav Kartagalia Alois Freih. v. Saken; Joh. Edelmann; Albert Kellner v. d. Arl.
Hilfsämter-Director Rötzl Johann

K. K. Reichs-Gericht (Bankgasse 10).

Präsident: Se. Exz. Carl Freih. v. Krauß
Stellvertreter: Se. Exz. Ignaz Freih. v. Szymonowicz

K. K. Oberster Gerichtshof.

(Lowelstraße Nr. 12.)

Präsident: Schmerling Anton Ritt. v., k. k. geh. Rath.
Senats-Präsidenten: Fürstenberg Joh. Egon Landgraf von, Exc., geh. Rath; Joan Freih. v. Apfaltern.

Zur Dienstleistung zugewiesen: Franz Ritt. v. Kiedinger, prov. Sectionschef.

Hofräthe: Peller Leop. Ritt. v., Ferd. Ritt. v. Stöckl, Pitreich Vinz. Ritt. v., Fröhlichsthal Eugen v., Wittmann Moriz Ritt. v., Primavesi Ant., Jenny Jak. Edl. v., Purschka Peregrin, Hackher zu Hart Alois Ritt. v., Tschabuschnigg Adolf Ritt. v., Hikisch Wenz. Ritt. v., Ebner Franz, Lemayer Carl, Schulheim Josef Edler v., Kemperle Josef, Napediewicz v. Wiecokwski Ed., Hauck Ferdinand, Rack Jos., Martinet Franz, Fornarolli Anton Ritt. v., Adamek Ferd., Braulik Ed., Laminet Jos. Ritt. v., Lapenna Alois, Krenn Eduard Ritt. v., Karabetz Joh., Schubert Otto Ritt. v., Hartzer Theobald, Thom. Pazelt, Dr. Johann Scholz Peter Kagerbauer, Heinrich v. Lampel, Carl v. Remy, Pet. Ryczynscki, Franz Hebenstreit.

Präs.-Secretär: Rosenthal Carl Ritt. v., tit. OLGR.

Hilfsämter-Directoren: Kaufmann Josef, Schindler Friedrich.

K. K. Oberstes Gefällsgericht.

Präsident: Schmerling Anton Ritter v., geh. Rath.

K. K. Finanz-Ministerium.

(Himmelpfortgasse 8, Johannesgasse 5.)

Minister: Se. Exc. Rudolf Brestel, Landtags- und Reichsraths-Abgeordneter.

Sections-Chefs: Gobbi Ferd., Distler Carl, Moser Alois titul.

Ministerial-Räthe: Peter Ant., Dessary Alois, Buschmann Gotthard Freih. v., Hingenau Otto Freih. von, Rittinger Pet. Ritt. v., Rosner Friedrich Ritter v., Kurz Johann, Rehorowsky v. Nik., Friedenthal Freih. v. Rud., titul.

General-Inspector für das Berg- Hütten- und Salinenwesen: Beust Friedr. Freih. v., Min.-Rath.

Sectionsräthe: Drottlef Rudolf Freih. v., Friedrich Elsner, Wymetal Franz, Moriz Dobler, Fierlinger Jul., Jüngling Carl, Pelikan v. Plauenwald Anton, Prechtl Ritt. v. Rud., Merkenberg Carl, Fontaine v. Felsenbrunn Carl, Hamppe Carl, Schön Eduard, titul.

Hilfsämter-Directoren: Vogel Joh., Abrahamsberg Stan. v., Cuny-Pierron Rudolf, Giersig Eduard.

Central-Wappen-Archiv-Director: Collerus von Geldern Thaddäus.

K. K. Ministerial-Commission für die Evidenzhaltung und Veräußerung des unbeweglichen Staatseigenthums.

Präsident: Gobbi Ferdinand, Sections-Chef.

K. K. Finanz-Ministerial-Rechnungs- und Fach-Rechnungs-Departements:

1. Für directe Steuern. Vorstand: Gloßner Johann, Finanzrath;
2. Für indirecte Abgaben. Vorstand: Gabriely Joh., Finanzrath;
3. Für die Staats-Central-Casse. Vorstand: Walcher Anton;
4. Für das k. k. Ministerial-Zahlamt, den Regie-Aufwand des Finanz-Ministeriums, das Eisenbahnwesen und den stabilen Kataster. Vorstand: David Ed., Finanzrath;
5. Für das unbewegliche Staats-Eigenthum. Vorstand: Kellner Alois, Regierungsrath;
6. Für unmittelbare Gebühren (Seilerstätte 7). Vorstand; Meyer Moritz Edl. v., Ober-Finanzrath;
7. Für Zoll- und Verzehrungssteuer (Favoritenstraße 3). Vorstand: Arway Adolf, Ober-Finanzrath;
8. Für Tabak-Erzeugung (Seilerstätte 7). Vorstand Pfeiffer Jacob, Finanzrath;
9. Für Lotto (Salzgries 20). Vorstand: Peyerle Jos., Regierungsrath.

K. K. Staats-Central-Casse für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche u. Länder (Singerstr. 17). Director: Pompein Joh.

K. K. Ministerial-Zahlamt (Singerstr. 17). Director: Josef Köchler.

K. K. Lotto Gefälls-Direction (Salzgries 20).

Director: Eduard Volkner, Hofrath. Adjuncten: Welzl v. Wellenheim Cajus, Oberfinanzrath; Patruban Jos. Franz v., Ministerial-Secretär. Cassier: Wanny Franz. Rechnungs-Departement siehe oben unter Finanz-Ministerium.

K. K. Central-Direction der Tabak-Fabriken und Einlösungs-Aemter (Seilerstätte 7).

Central-Director: Mercl Jacob, Ritt. v. Reinsen, Min.-Rath. Inspectoren: Kulmer Ign. v., Escherich Ed. Ritt. v., Oberfinanzrath; Felkl Carl, Sellak Simon, Rabe Nicolaus, techn. Rath. Bau-Inspector: Latzel Ignaz, Ober-Finanzrath.

Central-Directions-Oekonomat und Havanna-Cigarren-Haupt-Magazin (Seilerstätte 7). Verwalter: Menzler Joh. Controlor: Franz Poy.

K. K. Direction in Dikasterial-Gebäude-Angelegenheiten (Seilerstätte 7). Amtsleiter: Weiß Josef, Bau-Inspector.

K. K. Hof- und Staatsdruckerei (Singerstraße 26). Director: Dr. Anton Beck, Hofrath. Secretär: Ferdinand Ritter v. Hackher.

K. K. Schwefelsäure und chemische Produkten-Fabrik (in Unterheiligenstadt). Verwalter: Rußegger Friedrich.

K. K. Bergwerks-Produkten-Verschleiß-Direction (Himmelpfortgasse 8). Director: Koch Franz.

K. K. Bergwerks-Administrations- und Producten-Verschleiß-Casse (Zollamtsstr. 1). Haupt-Cassier: Pernhoffer Franz.

K. K. Bergwerks-Producten-Verschleiß und Speditions-Haupt-Factorie (Hauptzollamtsstr. 1). Haupt-Factor: Grolig August.

K. K. Haupt-Münz-Amt (Heumarkt 1). Director: Dr. Ant. Schrötter Ritter v. Kristelli, Min.-Rath. Vice-Director: Korper Carl von Marienwert.

K. K. General-Probir-Amt (Heumarkt 1). Director: Lill von Lilienbach Max.

K. K. Haupt-Punzirungs-Amt (Heumarkt 1). Director: Adolf Deimel, Bergrath.

K. K. Handels-Ministerium.

(Postgasse 8).

Minister: Se. Exc. Ignaz Edler v. Plener, Landtags- und Reichsraths-Abgeordneter.

Sections-Chef: Pretis-Cagnodo, v. Sisino.

General-Post- u. Telegraphen-Director: Vincenz Ritt. v. Maly.

Ministerial-Räthe: Scherer Franz, Pfeiffer Johann, Faukal Carl, Kolbensteiner Wilhelm, Buschmann Jos., Freih. v., Klun Vincenz.
Sectionsräthe: Mayer Franz, Leeder Friedr., Pilhal Franz, Charwat Franz, titul., Franz Arnt, titul.
Post-Inspectoren: Käuffl Peter, Tempes Eduard, Swoboda Joh., Pauchly Mart. Post-Cours-Bureau-Director: Hoffmann Ant. Hilfs-ämter-Director: Neulinger Eduard Edl. v.
K. K. Post-Oekonomie-Verwaltung (Zollamtsstr. 7). Verwalter: Lachmann Wenzel. Controlore: Kraft Ant., Fornasari Ed. v.
Gen.-Inspector für die öst. Eisenbahnen (Wollzeile 6.) Ministerialrath: Wagner Joh. Ritter v. Ober-Inspectoren: Ferd. Hoffmann, Mart. Riener. Inspectoren: Joh. Marschik, Joh. Edl. v. Lederer, Sim. Ritt. v. Millesi, Wenzel Holecek.
K. K. Handels-Ministerial-Rechnungs-Departement. Vorstand: Klepeczka Jul., Regierungsrath.
K. K. Fachrechnungs-Departement für Postangelegenheiten (Postg. 10). Vorstand: Sielipp Paul, Oberpostrath. Rechnungsräthe: Stumpf v. Trostberg Friedr., Classenz Franz, Sidorowitz Franz Ritter von, Stolz Anton, Riedl Anton, Hirschberger Ed.
K. K. Direction der Staatstelegraphen (Renng. 5). Director: Brunner v. Wattenwyl Carl, Min.-Rath. Directionsräthe: Kutschera Ludwig, Reg.-Rath; Carl Zelli. Zugetheilt: Kallinger von Aspernkampf Gustav, Inspector. Stark Joh., Dr., Verwalter. Secretäre: Fellner Jos. Ritt. v. Feldegg, Jul. Wittmann, Ludwig Hirschfeld, Lorenz Wolschitz.
K. K. Telegraphen-Rechnungs- und Fachrechnungs-Departement (Renngasse 5). Vorstand: Nehammer Joh., Rechnungsrath. Rechnungs-Räthe: Dostal Sim., Ralza Math., Legat Alex.
K. K. Telegraphen-Bezirks-Casse (Renngasse 5). Vorstand: Hartl Math., Telegraphen-Controlor.
K. K. Telegraphen-Werkstätte und Central-Depot (Renngasse 5). Inspector: Schneider Georg.

K. K. Ackerbau-Ministerium.

(Postgasse 8.)

Minister: Se. Exc. Alfred Graf Potocki, Kämmerer, erbl. Mitglied des Herrenhauses.
Sections-Chefs: Weis Carl Freih. v., Ludw. Graf Rozwadowsky.
Ministerial-Rath: Hamm Wilh. Dr.
Sections-Räthe: Heger Wilhelm, Gust. Marenzeller Edl. v., Otto Mayr, Anton Schauenstein, titul.
Rechnungs-Departement des k. k. Ackerbau-Ministeriums (Postgasse 8). Vorstand: Josef Held, Rechnungsrath.
Montan-Fachrechnungs-Departement (Postgasse 8): Vorstand: Dworczak Franz, Rechnungs-Rath.
K. K. Forst-Akademie in Mariabrunn. Director: Wessely Josef.

K. K. Ministerium für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit.

(Herrngasse 7.)

Mit der Leitung beauftragt: Se. Exc. Ed. Graf Taaffe, geh. Rath, Kämmerer, Minister u. Minister-Präsident.
Sections-Chef: Schäfer Paul Ritter v.
Ministerial-Räthe: Franz Josef Ritt. v., Cerrini de Monte Varesi Alois Graf.
Sections-Rath: Anton Rohr von Rohrau.
Hilfsämter-Directoren: Sklona Josef, Kern Moriz.
Rechnungs-Departement (Herrngasse 7). Vorstand: Slawik Ant., Rechnungsrath.
K. K. Landes-Gendarmerie-Inspection (Franz-Josefs-Quai 33). Gen.-Inspector: Greipel, G.-M.
K. K. Landes-Gendarmerie-Commando für Nieder- und Ober-Oesterreich und Salzburg (Landstraße, Hauptstr. 66). Commandant: Adolf Edl. v. Polifka, Oberst.

K. K. oberster Rechnungs-Hof.

(Annagasse 5.)

Präsident: Se. Exc. Franz Graf Mercandin, geh. Rath, Mitglied des Herrenhauses.
Hofräthe: Weiß Theodor Edl. v. Starkenfels. Kaiser Ignaz Ritt. v., Fellner Heinr. Ritt. v. Feldegg, Schönwald Josef v. Bingenheim.
K. K. statistische Central-Commission (Annagasse 5). Präsident: Glanz Johann Ritter von Aicha, Ministerial-Rath.
K. K. Direction für administrative Statistik (Herrngasse 11). Director: Ficker A., Reg.-Rath. Vice-Director: Schmitt Friedrich.

Vertretung und Verwaltung des Erzherzogthums Oesterreich unt. d. Enns.

Landes-Vertretung.

(Siehe im Reichsraths-, Landtags- und Gemeinderaths-Kalender Seite 47.)

Nieder-Oesterreichische Landes-Beamte.

Concepts-Personale. Ober-Secretär: Leutmezer Joh. Secretäre: Telber Heinr., Theob. Edl. v. Schreiber.
Buchhaltung (Herrng. 12). Buchhalter: Stöber Adolf.
Obereinnehmer-Amt (Herrngasse 12). Obereinnehmer: Eberwein Joh. Hilfsämter-Director: Wessely Alois.

Nieder-Oesterreichische Landes-Anstalten.

Nieder-Oesterreichische Landes-Gebär-Anstalt (Alserstraße 21). Director: Pachner Bernh. Ritt. v.
Nieder-Oesterreichische Landes-Findelanstalt, zugleich öffentliche Impf- u. Ammen-Anstalt (Alserstr. 21). Director: Dr. Carl Fridinger.
Nieder-Oesterreichische Landes-Irrenheil- und Pflege-Anstalt (Lazarethg. 14). Director: Riedel Josef Ritter von.
Nieder-Oesterreichische Landes-Irren-Anstalt in Ybbs. Director: Spurzheim Carl.
Nieder-Oesterreichische Landes-Zwangsarbeits-Anstalt in Weinhaus. Director: Rosenbaum Al. Ritter von.
Nieder-Oesterreichische Landes-Obst- und Weinbauschule in Klosterneuburg. Oberleiter: Schreck Adam, Probst des Stiftes Klosterneuburg.
Nieder-Oesterreichische Landes-Ackerbauschule in Grossau. Oberleiter: Villa Secca Ludw., Baron.

Nieder-Oesterreichische Landes-Verwaltung.

I. Politische Behörden.

K. K. Statthalterei für Oesterreich unter der Enns.
(Herrngasse 11.)

Leiter der Statthalterei: Weber Philipp Ritter v. Ebenhof, Statth.-Rath.
Statthalterei-Räthe: Fischer Friedr., Jos. Kutschera v. Aichlandt, Josef Winkler Ritter v., Gaigg Josef, Fuchs Eduard, Ernst Schneider, Peter Sagburg.
Landes-Medicinalrath: Bernt Carl, Dr.
Landes-Schulinspectoren: Carl Enk von der Burg für die humanistischen und Eduard Sueß für die realistischen Lehrfächer der Mittelschulen; Dr. Moriz Ritt. v. Becker und Vinc. Prausek für die Volksschulen.
Technisches Departement. Vorstands-Stellvertreter: Wex Gustav, Oberbaurath.
Rechnungs-Departement. Vorstand: Zwölf Carl Ritt. v., Statthaltereirath.

Der k. k. Statthalterei untergeordnete Staats-Anstalten.

K. K. Allgemeines Krankenhaus (Alserstraße 4). Prov. Leiter: Sigmund v. Illanor Carl.
K. K. Krankenhaus auf der Wieden (Favoritenstraße 32). Director: Melzer Raimund.
K. K. Kranken-Anstalt „Rudolf-Stiftung" (Rudolfgasse 15). Director: Ulrich Franz.
K. K. Versatzamt (Spiegelg. 16 und Dorotheerg. 17). Director: Hoch Friedr. Ritt. v., Regierungsrath.
K. K. Waisenhaus für Knaben in Wien (Waisenhausg. 5). Director: Vinc. Lueben.
K. K. Waisenhaus für Mädchen (in Judenau). Vorsteherin: Maria Wagmeister.

K. K. Polizei-Direction.
(Petersplatz 10 und Tuchlauben 4.)

Polizei-Director: Strobach v. Kleisberg Josef.
Polizei-Vice-Director: Wagner v. Kremsthal Franz.
Regierungs-Räthe: Zulehner Jacob Ritt v., Gariup Josef.
Polizei-Räthe: Zaleisky Adalbert, Hineis Ant., Strehle Leop., Lesler Alb., Cihlarz Franz, Carl Barthel, (tit.), Joh. Fürnkranz, (titul.).
Polizei-Gefangenhaus (Sterng. 8). Commandant: Paßler Theodor, Hauptmann.
Wiener Civil-Sicherheitswache (Petersplatz 10 und bei allen Polizei-Bezirks-Commissariaten).
Gemeinderath der Stadt Wien und Magistrat (Wipplingerstr. 8). Siehe Gemeinderath-Kalender S. 48.

Oeffentliche Unterrichtsanstalten.

K. K. Universität in Wien.
(Universitätsplatz 1.)

K. K. Universitäts-Consistorium. (Sonnenfelsg. 23).
Rector magnificus: Carl Braun, Med. Dr. u. Prof. — Universitäts-Pro-Rector: Neumann Leopold, Regierungsrath, Prof. — Universitäts-Kanzler: Kutschker Joh. B., Dr. der Theolog., Suffragan-Weihbischof und Domherr.
K. K. Universitäts-Bibliothek (Postgasse 9.) Vorst.: Erledigt.
Universitäts-Kanzlei und Archiv (Sonnenfelsg. 23.)
Archivar: Ant. Ritt. von Hye, Reichsrath.
Universitäts-Quästur und Gebäude-Inspection (Universitätsplatz 1).
Universitäts-Syndicus, Notar und Kanzlei-Director: Heintl Carl Ritt. v. Inspector: Skall Carl.

Wissenschaftliche Institute, Sammlungen u. Hilfsmittel bei der Universität.

A. Bei der medic. chirurg. Facultät.

1. Museum für menschliche und vergleichende Anatomie und Secirsaal für Secirübungen (Währingergasse 1). Vorstand: Hyrtl Jos., Universitäts-Professor.
2. Physiologisches Institut (Währingerg. 1). Vorstand: Prof. Brücke Ernst.
3. Pharmakologische Sammlung (Währingerg. 1). Vorst.: Professor Schroff Carl Ritt. v.
4. Pathologisch-anatomisches Museum und pathologischer Secirsaal (im allg. Krankenhause, Alserstr. 4). Vorst.: Professor Rokitansky Carl.
5. Gerichtlicher Secirsaal (Alserstr. 4). Vorst.: Professor Dlauhy Johann.
6. Medicinische Kliniken, (Alserstr. 4). Vorstand: Prof. Skoda Josef.
7. Chirurgische Kliniken, chir. Instrumenten- und Bandagen-Sammlungen (Alserstr. 4). Vorstand: Professor Dumreicher Joh., Freih. von.
8. Augenklinik, okulistisches, anatomisch-pathologisch-comparatives Museum, oculistische Instrumenten- u. Bücher-Sammlung (Alserstr. 4). Vorst.: Prof. Arlt Ferdinand.
9. Geburtshilfliche Kliniken, geburtshilfliche und gynäkologische Instrumenten-Sammlungen (Alserstraße 4). a) für Aerzte. Vorstand: Prof. Braun Carl. b) für Hebammen, Vorstand: Prof. Späth Josef.
10. Klinik für Frauenkrankheiten (Alserst. 4). Vorstand: Prof. Braun Carl.
11. Klinik für Hautkrankheiten (Alserstr. 4). Vorstand: Prof. Hebra Ferd.
12. Klinik für Syphilis (Alserstr. 4). Vorstand: Prof. Sigmund Carl.
13. Klinik für Brustkrankheiten (Alserstr. 4). Vorstand: Kolisko Eugen.
14. Klinik für Augenkrankheiten (Alserstr. 4). Vorstand: Prof. Jäger Ed. Ritt. v.
15. Klinik für Kinderkrankheiten (Spitalg. 6). Vorstand: Prof. Widerhofer Herm.
16. Pathologisch-chemisches Laboratorium (Alserstr. 4). Vorstand: Heller Johann.
17. Medicinische Bibliothek (Währingerg. 1). Vorstand: Prof. Seligmann Franz.

B. Bei der philosophischen Facultät.

1. Sternwarte (Universitätsplatz 2). Vorstand: Prof. Littrow Carl Edl. v.
2. Philologisch-historisches Seminar (Universitätsp. 1). Vorsteher der philologischen Abtheilung die Professoren: Hoffmann Emanuel und Vahlen Joh., Vorsteher der historischen Abtheilung die Professoren: Aschbach Josef und Jäger Albert.
3. Seminar für österr. Geschichtsforschung (Universitätsplatz 1). Director: Prof. Jäger Albert.
4. Physikalisches Institut (Erdbergerstraße 15). Director: Stefan Josef, Professor.
5. Physikalisches Cabinet (Universitätsplatz 1). Vorstand: Prof. Lang Victor v.

6. Central-Anstalt für Meteorologie (Favoritenstr. 30). Director: Carl Jellinek.
7. Naturhistorisches Museum (Bäckerstr. 28). Vorst. die Professoren: Kner Rud. und Reuß Aug.
8. Chemisches Laboratorium Favoritenstr. 15). Vorstand: Prof. Redtenbacher Jos.
9. Botanischer Garten (Rennwegg. 14). Director: Fenzl Ed., Reg.-Rath, Professor.
10. Zootomisches Institut (Währingerg. 1). Vorst.: Prof. Brühl Carl.
11. Geologisches Museum (Bäckerstr. 28). Vorst.: Prof. Sueß Ed.

K. K. Central-Anstalt für Meteorologie u. Erdmagnetismus (Favoritenstr. 30).

Director: Jelinek Carl, Professor.

K. K. theoretische Staats-Prüfungs-Commission für rechts- und staatswissenschaftliche Studien.

(Rechtshistorische Abtheilungen Universitätsplatz 1, die andern Abtheilungen Herrngasse 11.)

Präsidenten: Neumann Leop., Jos. Unger, Professor, Carl Krammer, Advokat.

K. K. evangelisch-theologische Fakultät.

(Mariannengasse 25.)

Decan: Roskoff Gust. Theol. Dr. Professor.

K. K. Polytechnisches Institut.

(Technikerstraße 13.)

Rector: Joh. Hönig, Professor.

Wiener Handels-Akademie.

(Akademiestr. 12.)

Director: Hauke Franz.

K. K. Akademie der bildenden Künste.

(Annagasse 3.)

Präsident: Heider Gustav, Min.-Rath.

Wiener Pädagogium (Am Parkring). Director: Dr. Friedrich Dilles.

Gymnasien, Realschulen, Staats- und Erziehungs-Anstalten.

K. K. wissenschaftliche Prüfungs-Commission für Gymnasial-Lehramts-Candidaten (Herrng. 11). Director: Miklosich Franz Ritter v., Professor.

Gymnasien.

K. K. akademisches Gymnasium mit 8 Cl. (6 Parallelcl.) (Christineng. 4). Director: Hochegger Franz.
K. K. Gymnasium der Piaristen mit 8 Cl. (Piaristeng. 45.) Director: Feyerfeil Carl.
K. K. Gymnasium zu den Schotten mit 8 Cl. (Freiung 6.) Director: Gatscher Albert.
K. K. Gymnasium der Theresianischen Akademie mit 8 Cl. Favoritenstr. 15.) Director: Mitteis Heinr.
Communal-Real-Gymnasium in der Leopoldstadt mit 1 Cl. in 2 Abth. (Taborstr. 24.) Director: Pokorny Alois.
— — in Mariahilf mit 1 Cl. in 2 Abth. (Schmalzhofg. 18.) Director: Kopetzky Benedict.
Prüfungs-Commission für Candidaten des Lehramtes an selbstständigen Realschulen in Wien. Provis. Director: Hönig Johann, Professor am polytechn. Institute.

Selbstständige Realschulen.

K. K. Ober-Realschule auf d. Landstraße (Rasumoffskyg. 3). Director: Weiser Josef.
K. K. Ober-Realschule am Schottenfelde (Westbahnstr. 25). Director: Josef Streinz.
Communal-Ober-Realschule auf der Wieden (Walterg. 7). Director: Teirich Val.
Communal-Ober-Realschule in der Rossau (Grünethorg. 7). Director: Walser Eduard.
Ober-Realschule am Bauernmarkte (Nr. 11). Director: Döll Eduard.
Ober-Realschule in der Josefstadt (Schmidtgasse 14). Director: Meixner Franz.
Communal-Unter-Realschule in Gumpendorf (Gumpendorferstr. 106). Director: Ragsky Frz.

Erziehungs-Anstalten.

K. K. Theresianische Akademie (Favoritenstr. 15). Director: Pawlowski Alex. Ritter v.
Gräfl. Löwenburg'sches Convict (Piaristengasse 43). Director: Seidl Jacob.
K. K. Civil-Mädchen-Pensionat (Josefstädterstr. 43). Ober-Vorsteherin: Rodiczky Helene.
K. K. Taubstummen-Institut (Favoritenstraße 13). Director: Venus Alexander.
K. K. Blinden-Institut (Blindengasse 31). Director: Pablasek Math.

II. Justiz-Behörden.

K. K. Oberlandesgericht für Oesterreich ob und unter der Enns und Salzburg (Seilerstätte 22).

Erster-Präsident: Dr. Franz Ritt. von Hein, geh. Rath.
Zweiter-Präsident: Rizy Theob., Freih. von.
Oberlandesgerichtsräthe: Steiner v. Pfungen Wilh., Peter Kagerbauer, Hebenstreit Franz, Mende Leop. Edl. v., Waniczek Ernst, Wagner Cam., Aschbauer Alex. Edl. v., (tit. Hofrath). Hacker Fr., Keller Gust., Massari Silv., Hell Carl, Mayer-Heldensfeld Anton Freih. v., Pellech Franz, Lindner Josef, Steiner Johann, Laßnigg Josef, Löffler Josef, Zink Josef, Moriz Ritt. v. Schmerling, Dr. Franz Mießriegler, Josef Sauer, Heinr. Wögerer, Ant. Herlth, Heinr. Freih. v. Eschenburg, Dr. Josef Tegazzini.
Raths-Secretäre: Adelsburg Carl Freih. v., Nebenführ Florian, Christen Alfred, Keßler Alois, Rohliczek Vinc., Carl Bündsdorf, Gust. Schueller.
Präsidial-Secretär: Domin-Petrushevecz Alphons v.
Rechnungs-Departement. Räthe: Blaschek Josef, Aubèle Franz.

K. K. Ober-Staatsanwaltschaft.

(Seilerstätte 22.)

Oberstaatsanwalt: Dr. Eduard Lißt.
Oberstaatsanwaltsstellvertreter: Keßler Erasmus, Bündsdorf Carl.

K. K. Landesgericht in Wien.

(In Civilsachen: Ballhausplatz Nr. 3. In Strafsachen: Paradeplatz Nr. 19.)

Pcäsident: Schacschmidt Ritt. v. Adlertreu Franz.
Vice-Präsidenten: Boschan Alex. Ritt. v., Schöll Jos. und Schwarz Adolf Ritt. v.
Oberlandesgerichts-Räthe: Chramfeld Alois von, Schleschigg Johann, Franz Englisch tit., Josef Hager titul., Enderle Josef titul.
Landesgerichts-Räthe: Kubasta Andreas, Staud Adam, Sterz Adolf, Pikher Nikol. Edl. v., Grienauer Carl, Posch Ferdin., Frühwald Wilhelm, Wissiagg Johann, Droz Vinzenz, Wagner Carl, Hitzinger Johann, Stern Friedrich, Muth Alex. v., Questl Josef, Rettich G.

Edl. v., Kunzek Edl. von, Buschmann Josef Freih. v., Kleibl Anton, Höllinger Ferd., Gernerth Frz., Angermayer Vinzenz Ritt. v., Weißmayer Michael, Schwarz Joh., Schloß Julius, Giuliani Ernst v., Umlauf Carl, Heinrich Theodor, Maurer Carl, Fischer Max, Mitis Peter v., Peck Adalbert, Swaiger Josef, Carl Scharrer, Kramer Julius, Lucam Carl Ritt. v., Dürschner Josef, Heidenthaler Franz, Garnhaft Josef, Sterly Franz, Rehaczek Benj., Domin-Petrushevez Alphons, titul., Wittek Freih. v., titul.

Hilfsämter-Directoren: Mattausch Jac., Borra G.

K. K. Landtafel- und Grundbuchsamt (Ballhausplatz 3). Director: Franz Ruprich.

K. K. Gerichts-Depositenamt (Ballhausplatz 3). Director: Mich. Wuchty, kais. Rath.

K. K. Landesgerichts-Gefangenhaus (Josefstadt Paradeplatz 19). Verwalter: Gust. Powolny.

K. K. Staatsanwaltschaft (Josefstadt Paradepl. 19). Leiter der Staatsanwaltschaft: Schmeidel Hermann, Landesgerichts-Rath. Staatsanwalt-Substituten: Carl Röttinger, Josef Joem, Friedrich Schaad, Ignaz Derleth, Johann Kerner, Ed. Ritter v. Kindinger, Friedr. Fischer, Moriz Ritt. v. Wittmann, Josef Napreth, Carl Krall, Ladisl. Zaillner, Alex Menninger Ritt. v. Lerchenthal, August Stöger.

K. K. städtisch-delegirte Bezirksgerichte in Wien.

Innere Stadt (Herrng. 23). Bezirksrichter die Landesgerichtsräthe: Adam Mannsfeld und Plügl August.

Leopoldstadt (Donaustr. 45). Bezirksrichter Landesgerichtsr.: Hattinger Gustav.

Landstraße (Rasumofskyg. 16). Bezirksrichter Landesgerichtsrath: Pracht Franz.

Wieden (Favoritenstr. 5). Bezirksrichter Landesgerichtsrath: Wilhelm Chabert.

Mariahilf (Neubau, Hermannsgasse 38). Bezirksrichter Landesgerichtsrath: Müller Albrecht.

Neubau (Hermannsg. 38). Bezirksrichter: Klier Gustav.

Josefstadt (Paradeplatz 19). Bezirksrichter Dr. Carl Fischer, L.-G.-R.

Alsergrund (Josefstadt, Paradeplatz 19). Bezirksrichter Landesgerichtsrath: Kirchmayer Franz.

K. K. n. ö. Handelsgericht (Herrng. 23).

Präsident: Merkl Thadd.

Räthe: Götze Heinrich, Marschall Josef, Schwarz Ant., Anthofer Carl, Schreibers Carl Ritt. v., Horrak Jos., Biela Aug., Winhofer Josef, Hänisch Josef, Rudolf Beranek, Dr. Alois Keßler, Ludwig Lorenz, Ludwig Schueller.

Advocaten und Notare (siehe im Auskunfts- und Geschäfts-Kalender).

III. Finanz-Behörden.

K. K. Finanz-Landes-Direction (Weißgärber, vordere Zollamtsstraße 1). Präsident: unbesetzt. Vice-Präsident: Pollak Franz Ritt. v. Ober-Finanzräthe: Talatzko Leop. Freih. v., Barchetti Anton, Buschmann Ignaz Freih. v., Deimel Eugen, Franz Roch, Georg Zimmermann.

Oekonomat (Zollamtsstraße 1). Verwalter: Hintrieger Friedrich.

Finanzrath: Jarisch Heinrich.

K. K. Katastral-Mappen-Archiv (Weißgärber, Zollamtsstraße 1). Inspector: Reinold Christ.

Rechnungs-Departement Vorstand: Hoschek Carl, Ober-Finanzrath.

K. K. Holzverschleißamt St. Marx. Legstatts-Verwalter: Schuster Nicolaus.

K. K. Finanz-Prokuratur (Stadt, hoher Markt 5). Finanz-Prokurator: Gödel Hermann Ritter v. Stellvertreter: Hauschka Jos. Ritt. v. Ober-Finanzrath: Postl Carl. Finanzräthe: Ender Moriz, Guggenheim Gust.

K. K. Central-Taxamt (Stadt, Riemerstr. 7). Director: Hirsch Ed., Ober-Finanzrath.

K. K. Finanz-Bezirks-Direction für Wien u. Umgebung (Zollamtsstr. 1). Director: Groß Carl v.

K. K. Gefällen-Ober- und Sammel-Amt (Abth. I. Zollamtsstraße 1. Abth. II. Seilerstätte 7. Abth. III. Riemergasse 7). Ober-Einnehmer: Schneider Sigmund.

K. K. Tabak-Hauptmagazin (Seilerstätte 7). Verwalter: Stürbóth Josef Edl. v.

K. K. Verschleiß-Niederlage echter Havannah-Cigarren und inländischer Tabak-Fabrikate. (Seilerstätte 7). Verwalter: Bulant Anton.

K. K. Stämpelmarken-Verschleiß-Magazin und Stämpel-Amt (Seilerstätte 7). Verwalter: Predelli Joh.

K. K. Haupt-Zoll- und Gefällen-Oberamt (Weißgärber, Zollamtsstraße 1). Director: Vorhauser Raim. Finanzrath. Ober-Einnehmer: Winter Heinrich.

K. K. Steuer-Administration (Seilerstätte 7). Administrator: Hähnel Johann, Ober-Finanzrath.

K. K. Nied.-Oesterr. Landes-Haupt-Casse (Herrngasse 11). Director: Stephan Ludwig.

K. K. Cigarrenfabriken (Roßau, Porzellangasse 49). Verwalter: Baumgartner Franz. (Landstraße, Rennweg 30). Verwalter: Berger Friedr. Edler v.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Geld-Börse in Wien.

(Strauchgasse 4.)

Börse-Commissär: Moser Alois Ritt. v., Min.-Rath.
Stellvertreter: Bezeczny Josef, Secretär.
K. K. Börse-Kammer. Präses: Wodianer Mor. Frh. v.
Vice-Präses: Schey Friedrich Ritt. v.

IV. Behörden für Handels- und Volkswirthschaft.

K. K. Post-Direction für Oesterreich u. d. Enns.

(Postgasse 10.)

Post-Director: Gerl Eduard Ritt. v., Minist.-Rath.
Vice-Director: Navratil Aug., (in Verwendung beim Handels-Ministerium) dessen Stelle versteht: Swoboda Johann, Post-Inspector.
Rechnungs-Departement. Vorstand: Kartak Eduard, Rechnungsrath.
Post-Cassa-Verwalter: Koch Edl. v. Langentreu Ad.

K. K. Telegrafen-Inspectorat für Oesterreich und Salzburg (Renngasse 5). Telegrafen-Inspector: Militzer Hermann, kais. Rath. Centralamts-Verwalter: Ferd. Prenner. Commissäre: Franz Pischl, Caspar Czernahorsky.

Handels- und Gewerbe-Kammer.

(Strauchgasse 1.)

Präsident: Winterstein Sim. Vice-Präsident: Reckenschuß Josef. Secretär: Holdhaus Carl.

V. Kirchliche Behörden.

(Siehe im Kirchen-Kalender Seite 79.)

Statthalter und Landes-Präsidenten in den deutsch-slavischen Königreichen und Ländern.

Oesterreich unter der Enns (Wien). Statthaltereileiter: Weber Philipp Ritt. v. Ebenhof.

Oesterreich ob der Enns (Linz). Statthalter: Carl Graf Hohenwart zu Gerlachstein.

Salzburg (Salzburg). Landes-Präsident: Se. Exc. Graf Coronini von Cronberg Carl.

Steiermark (Graz). Statthalter: Se. Exc. Carl Freih. von Mecsery, geh. Rath.

Kärnthen (Klagenfurt). Landes-Präsident: Guido Freiherr v. Kübeck.

Krain (Laibach). Landes-Präsident: Sigmund Conrad Edler von Eybesfeld.

Görz, Gradiska, Istrien, Triest (Triest). Leiter der Statthalterei: Carl Möring, F.M.L.

Tirol und Vorarlberg (Innsbruck). Statthalter: Se. Exc. Josef Lasser Ritter v. Zollheim, Landtags- und Reichsraths-Abgeordneter.

Böhmen (Prag). Statthalter: Alex. Freih. v. Koller, Feldmarschall-Lieutenant. Vice-Präsident: Albert Frh. von Henniger.

Mähren (Brünn). Statthalter: Se. Exc. Ad. Freih. v. Poche, geh. Rath. Vice-Präsident: Se. Exc. Anton Graf Lazansky.

Schlesien (Troppau). Landes-Präsident: Herm. Freih. von Pillersdorf.

Galizien (Lemberg). Statthaltereileiter: Ludw. Ritt. v. Possinger, Vice-Präsident und Hofrath.

Bukowina (Czernowitz). Landes-Präsident: Franz Ritt. v. Myrbach-Rheinfeld.

Dalmatien (Zara). Statthalter: Johann Ritter von Wagner, FML., komm. General.

Präsidenten der Oberlandesgerichte in den deutsch-slavischen Königreichen und Ländern.

Oesterreich ob u. unter der Enns und Salzburg (Wien). Se. Exc. Dr. Franz Ritt. v. Hein, geh. Rath. Vice-Präsident: Ricy Theobald Freih. v.

Steiermark, Kärnthen, Krain (Graz). Se. Exc. Frz. Freiherr v. Lattermann, geh. Rath. Vice-Präsident: Wenisch Jos. Freih. v.

Görz und Gradiska, Istrien und Triest (Triest). Se. Exc. Carl Freih. v. Hohenbühel-Heufler, geh. Rath.

Tirol und Vorarlberg (Innsbruck). Johann Freih. v. Resti-Ferrari, Mitglied des Herrenhauses.

Böhmen (Prag). Geh. Rath Ignaz Freih. v. Streit.

Mähren und Schlesien (Brünn). Unbesetzt.

Ostgalizien und Bukowina (Lemberg). Se. Excellenz Emanuel Ritter v. Komers-Lindenbach, geh. Rath.

Westgalizien u. Krakau (Krakau). Vinc. Ritt. v. Kopff.

Dalmatien (Zara). Se. Exc. Josef Fontana Ritt. v. Valsassina, geh. Rath.

Verwaltung der zur ungarischen Krone gehörigen Königreiche und Länder.

Königl. ung. Minister-Rath.

(In Ofen.)

Präsident und Minister für Landesvertheidigung Se. Exc. Julius Graf Andrássy von Csik-Szent Kiraly u. Krasnahorka.

Kön. ung. Ministerium bei der Person Sr. Maj.

(Wien, Bankg. 5.)

Minister: Se. Exc. Georg Graf Festetics de Tolna, Ritter und Kanzler des St. Stephan-Ordens.
Unterstaatssecretär: Nopcsa Franz Freih.

Kön. ung. Ministerium des Innern,

(Ofen, Herrng. 52.)

Minister: Se. Exc. Adalbert Freih. von Wenkheim.
Unterstaatssekretäre: Szlavy Jos. v., Zeyk Carl von.

Kön. ung. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Minister: Se. Exc. Josef Freih. von Eötvös.
Staatssecretäre: Tanarky Ged. von, Joannovics Georg von.

Kön. ung. Ministerium der Justiz.

Minister: Se. Exc. Balthasar Horváth.
Präsidial-Secretär: Szilágyi Desid.
Unterstaats-Secretär: Szábo Nicolaus.

Kön. ung. Septemviral-Tafel.

Judex Curiae Se. Exc. Georg Majláth v. Székhely, Präsident der Magnatentafel.
Siebenbürgische Abtheilung der Septemviral-Tafel. Präsident: Se. Exc. Ladislaus Basil Popp.

Königliche Gerichtstafel (Curiae).

Präsident: Se. Exc. Stephan Melczer v. Kellemes, geh. Rath.

Kön. ung. Finanz-Ministerium.

Finanz-Minister: Se. Exc. Melchior v. Lónyay.
Sections-Chef: Gränzenstein Gustav v., versieht zugleich die Stelle des Unterstaats-Secretärs.

Königl. ung. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel.

Minister: Se. Exc. Stephan v. Gorove.
Staats-Secretär: Fest Emerich v.

Kön. ung. Ministerium für Communicationen und öffentliche Bauten.

Minister: Se. Exc. Emerich Graf Mikó de Hidvég, geh. Rath.
Unterstaatssecretär: Hollán Ernst v.

K. croatisch-slavonisch-dalmatinisches Ministerium.

(Bei der Centralregierung in Ofen-Pest.)

Minister: Coloman v. Bedekovich.
Banus von Croatien, Slavonien und Dalmatien: Se. Exc. Lewin Freih. v. Rauch.

Reichs-, Landtags- und Gemeinderaths-Kalender.

Der Reichsrath.

A. Das Herrenhaus.

Präsident: Colloredo Josef Fürst, geh. Rath, Major, Durchlaucht.
Vice-Präsidenten: Schmerling Anton Ritt. v., geh. Rath, Präsident des obersten Gerichtshofes, und Rud. Eug. Graf von Wrbna, geh. Rath.

Mitglieder.

I. Kaiserl. Prinzen und Erzherzoge v. Oesterreich.

Ihre kaiserl. Hoheiten die durchl. kaiserl. Prinzen und Erzherzoge von Oesterreich ꝛc. ꝛc.

Carl Ludwig, Feldmarschall-Lieutenant.
Ludwig Victor, General-Major.
Albrecht, Feldmarschall und General-Inspector des Heeres.
Carl Ferdinand, General der Cavallerie.
Wilhelm, Großmeister des deutschen Ordens, General der Cavallerie.
Josef, Feldmarschall-Lieutenant und Oberkommandant der ungarischen Landwehr.
Leopold, Gen. d. Cavallerie u. Gen.-Genie-Inspector.
Ernest, General der Cavallerie.
Sigismund, Feldmarschall-Lieutenant.
Rainer, Feldmarschall-Lieutenant.
Heinrich.

II. Erbliche Mitglieder des Herrenhauses.

Die P. T. Herren:

Althann Karl Graf, geh. Rath, Kämmerer, Oberstlieutenant.
Attems Ferdinand Graf, Kämmerer.
Auersperg Karl Wilhelm Fürst, geh. Rath, Durchlaucht.
Beaufort, Spontin Alfred Herzog, Kämmerer.
Brandis Anton Graf, Kämmerer.
Buquoy Georg Graf, Kämmerer.
Clary Edmund Fürst, geh. Rath.
Colloredo Josef Fürst, geh. Rath, Major, Durchlaucht, Präsident des Herrenhauses.
Czernin Eugen Graf, geh. Rath.
Falkenhayn Franz Graf, Kämmerer.
Fünfkirchen Otto Graf, geh. Rath.
Fürstenberg Johann, Landgraf, geh. Rath, Kämmerer und Ober-Ceremonienmeister.
Fürstenberg Max, Egon, Fürst Durchlaucht.
Goëß Anton Graf, geh. Rath, Landeshauptmann von Kärnthen, Major.
Goluchowski Agenor Graf, geh. Rath.
Hardegg Julius Graf, Kämmerer.
Harrach Franz, Ernst Graf, geh. Rath, Erlaucht.
Haugwitz Karl Graf, Kämmerer.
Herberstein Johann Heinrich Graf, Kämmerer.
Hoyos Ernst Graf, Kämmerer, Rittmeister.
Kaunitz Albrecht Graf, Kämmerer.
Khevenhüller Richard Fürst, Kämmerer, Durchlaucht.
Kinsky Ferdinand Fürst, geh. Rath, Rittmeister.
Kinsky Octavian Graf, Kämmerer.
Kuefstein Franz, Seraphin Graf, geh. Rath, Obersthofmarschall, Erlaucht.
Lanckoronski Kasimir Graf, Kämmerer.
Larisch Johann Graf, geh. Rath.
Lewicki Cajetan Graf, geh. Rath.
Liechtenstein Karl Fürst, Kämmerer, Oberstl., Durchl.
Liechtenstein Johann Fürst, Durchlaucht.
Lodron-Laterano Konst. Graf, Kämmerer.
Lubomirsky Georg, Fürst.
Meran Franz Graf, Major.
Metternich Richard Fürst, geh. Rath. Botschafter am kais. französischen Hofe, Durchlaucht.
Nostiz-Rienek Jos. Graf, Kämmerer, Major.
Paar Karl Fürst, geh. Rath.
Porcia Alphons Fürst, Kämmerer.
Potocki Alfred Graf, Ackerbau-Minister.
Rohan Camill Fürst, Durchlaucht.
Sachsen-Coburg-Gotha August Prinz, Generalmajor.
Salm Hugo Fürst, geh. Rath, Durchlaucht
Sangußko Ladislaus Fürst.
Sapieha Leo Fürst, Landmarschall von Galizien.
Schaumburg-Lippe, Prinz, Wilhelm Karl August, Major, Durchlaucht.
Schönborn Erwin Graf, Kämmerer.
Schönburg Heinrich Fürst, geh. Rath, Durchlaucht.
Schwarzenberg Johann Adolf Fürst, geh. Rath, Durchl.
Starhemberg Camillo Fürst, geh. Rath, Durchlaucht.
Sternberg Jaroslaw Graf, geh. Rath, Major.
Thun Josef Oswald Graf, Kämmerer, Major.
Thurn u. Taxis Max Fürst, Durchlaucht.
Thurn Georg Graf, Kämmerer u. Major.
Waldstein Ernst Graf, geh. Rath, Kämmerer u. Major.
Wilczek Johann Graf, Kämmerer.
Windischgrätz Alfred Fürst, GM., Durchlaucht.

III. Lebenslängliche Mitglieder des Herrenhauses.

Die P. T. Herren:

Arndts Ludw., Reg.-Rath, Universitäts-Professor.
Arneth Alfred Ritter v., Hofrath u. Director d. Haus- und Hofarchives.
Auersperg Adolf Fürst, geh. Rath.
Auersperg Anton Graf, geh. Rath.
Auersperg Josef Graf, Kämmerer.
Auersperg Vincenz Fürst, Kämmerer.
Benedek Ludwig v., geh. Rath, FZM.
Bloome Gustav, geh. Rath, Gesandter.
Burg Adam Freih. v., Hofrath.
Clam-Gallas Graf, geh. Rath, General d. Cavallerie.
Chorinsky Gustav Graf, geh. Rath.
Chotek Otto Graf, Kämmerer.
Consolati Ferdinand Graf.
Coronini-Cronberg Mich. Graf, Kämmerer.
Coudenhove Maxim. Graf, Kämmerer, FML.
Czartoryski Constantin Fürst.

Degenfeld Aug. Graf, geh. Rath, FZM.
Desfours-Walderode Franz Graf.
Dietl Josef Dr., Bürgermeister von Krakau.
Dietrichstein Alexander Fürst zu Nikolsburg, Graf Mensdorf-Pouilly, Durchl., geh. Rath, FML.
Doblhoff-Dier Ant. Freiherr.
Dubsky Emanuel Graf, geh. Rath u. Landeshauptmann von Böhmen.
Fanfogna Joh. Conte, Major.
Gablenz Ludwig Freih., geh. Rath, kom. Gen. in Agram Gen. d. C.
Gleispach Karl Graf, geh. Rath.
Grillparzer Franz, Hofrath.
Haase Adolf, Superintendent.
Hackmann Eugen, geh. Rath, gr. n. un. Bischof von Czernowitz.
Härdtl Karl Freih. v., Präs. d. Wien. Advokatenkammer.
Haller v. Hallerkeö Franz Graf, geh. Rath, Gen. d. C.
Handel Heinrich Freih. v., geh. Rath, FZM.
Hartig Eduard Graf, geh. Rath.
Hasner von Artha Leopold Ritter, Minister des Cultus und Unterricht.
Hauslab Franz Ritter v., geh. Rath, FZM.
Hein Franz Ritter v., geh. Rath, Präsident des Wiener Oberlandesgerichtes.
Heisler Ferdinand, geh. Rath.
Hennet Leopold Freih., geh. Rath, Oberlandesger.-Präsid.
Heß Heinrich Freih., geh. Rath, FM.
Herring Johann Freih. v., Gutsbesitzer.
Hohenlohe-Schillingsfürst Const. Fürst, geh. Rath, GM. und erster Oberstthofmeister Sr. Majestät.
Hye Anton Ritter v., geh. Rath.
Jablonowsky Carl Fürst, geh. Rath.
John Franz, geh. Rath, FML., kommand. General.
Karajan Theodor von, Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften.
Klein Carl, Großhändler.
Kolowrat-Krakowsky Franz Graf von, geh. Rath, Großprior des Johanniter-Ordens.
Krasicki Casimir Graf, geh. Rath.
Kraus Karl Freih., geh. Rath, Präsid. d. Reichsgerichts.
Ledebur-Wichein Adolf Graf.
Lichtenfels Thaddäus Freih., geh. Rath.
Lichtenstein Franz Fürst, Gen. d. C., Durchlaucht.
Lobkowitz Karl Fürst von, geh. Rath.
Mayr Edler v. Melnhof, Bergwerksbesitzer.
Mecséry Karl Freih., geh. Rath, Statth. in Steiermark.
Mensdorff-Pouilly Alphons, Kämmerer, Oberst.
Mercandin Franz Graf, geh. Rath, Präsident d. obersten Rechnungshofes.
Mertens Karl Freih. v., geh. Rath, Präsident d. obersten Militär-Justiz-Senates.
Miklosich Franz Ritter v., Professor.
Mittrowsky von Mittrowitz Wladimir Graf, geh. Rath, Major, Kämmerer.
Morzin Rud. Graf, geh. Rath u. Kämmerer.
Münch-Bellinghausen Eleg. Freih., geh. Rath, Hof-Bibliothek-Präfekt u. General-Intendant d. Hoftheater.
Nadasdy Franz Graf, geh. Rath.
Neumann Leopold Dr., Reg.-Rath, Univ.-Professor.
Palacky Franz, Historiograph.
Pipitz Jos. Ritt. v., geh. Rath, Bankgouverneur.
Prokesch-Osten Anton Freiherr, geh. Rath, FZM., Internuntius.
Rechberg-Rothenlöwen Bernhard Graf, geh. Rath.
Resti-Ferrari Johann Freih., geh. Rath, Oberlandesgerichts-Präsident.
Reyer Constantin Freih. v., Großhändler.
Ritter Hector Ritter v. Zahony.
Rokitansky Karl, Hofrath, Univ.-Professor.
Romaßkan Nikol. Freih., Kämmerer.
Rothschild Anselm Freih. v., Banquier.
Rueskefer von Wellenthal Michael Freih., geh. Rath, Unter-Staatssecretär.
Salm Franz Altgraf, Kämmerer.
Schaaffgotsche Josef Graf, geh. Rath.
Schindler Joh. Freih. v. Schindelheim, geh. Rath.
Schmerling Anton Ritter von, geh. Rath, Präsident des oberst. Gerichtshofes, Vice-Präsident d. Herrenhauses.
Schöller Alexander Ritter v.
Stark Anton Edl. v., Gutsbesitzer.
Starzenski Casimir Graf, geh. Rath, Major.
Szymonowicz Ignaz Freih. v., geh. Rath, Vice-Präsid. des k. k. Reichsgerichtes.
Tegetthoff Wilhelm v., Chef der Kriegsmarine-Section, Vice-Admiral.
Thun Leopold v. Thun-Hohenstein, geh. Rath.
Thurn u. Taxis Hugo Fürst, Kämmerer, Major, Durchl.
Traun Hugo Graf, Kämmerer.
Trauttmannsdorff Josef Graf, geh. Rath.
Unger Josef Dr., Hofrath, Universitäts-Professor.
Wassilko-Serecki Aler. Freih.
Werner Joh. Freiherr, geh. Rath, Gesandter.
Wickenburg Math. Graf, geh. Rath.
Winterstein Simon, Präsident der Wiener Handels- und Gewerbekammer.
Wrbna u. Freudenthal Rud. Eugen Graf, geh. Rath, Vice-Präsident des Herrenhauses.
Wrbna Rud. Graf geh. Rath und Oberstjägermeister.
Wüllersdorf-Urbair Bernhard Freiherr, geh. Rath, Vice-Admiral.

IV. Mitglieder vermöge hoher Kirchenwürden.

Die P. T. Herren:

Förster Heinrich, Fürstbischof von Breslau.
Fürstenberg Friedrich Landgraf, geh. Rath, Fürstbischof von Olmütz.
Gasser Vincenz, Fürstbischof von Brixen.
Gollmayer Andr., geh. Rath, Fürstbischof von Görz.
Maupas Peter, geh. Rath, Erzbischof von Zara.
Rauscher Josef Othmar, geh. Rath, Cardinal, Fürsterzbischof von Wien.
Riccabona Benedikt, Fürstbischof von Trient.
Schwarzenberg Friedrich Fürst, Cardinal-Fürsterzbischof von Prag.
Stepischnegg Jakob, Fürstbischof von Lavant.
Szymonovicz Gregor, armen. Bischof in Lemberg.
Tarnóczy Maximilian, geh. Rath, Fürsterzbischof von Salzburg.
Widmer Barth., Fürstbischof von Laibach.
Wierzleysky Franz Ritter, geh. Rath, röm.-kath. Erzbischof in Lemberg.
Wiery Valentin, Fürstbischof von Gurk.
Zwerger Johann, Fürstbischof von Seckau.

Bureau des Herrenhauses.

Kanzlei-Director: Karl Roschmann Hörburg Ritter von.

B. Das Abgeordnetenhaus.

Präsident: Kaisersfeld Moriz Edler v., Landeshauptmann-Stellvertreter in Graz.
Vice-Präsidenten: Hopfen Franz Ritter v., Director der k. k. priv. österr. Bodencredit-Anstalt, Vice-Präsident der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft und Gutsbesitzer; Ziemialkowski Florian, Dr. der Rechte.

Mitglieder die Herren:

Andriewicz Samuel, griech.-oriental. Consistorialrath, Czernowitz.
Attems Friedrich Graf, k. k. Kämmerer in Graz.
Bachofen von Echt Clemens, Fabriksbesitzer, in Prag.
Bajamonti Anton, Grundbesitzer u. Podesta, in Spalato.
Banhans Anton, Dr., Sections-Chef im Minist. d. Innern.
Barbo-Waxenstein Josef Emanuel Graf, Gutsbesitzer, in Kroisenbach.
Barewicz Thomas, Gymnasiallehrer, in Stanislau.
Baworowski Wladimir Graf, Gutsbesitzer, in Strussow.
Beeß Georg Freih. v., Kämmerer u. Gutsbesitzer, in Roy.
Berchem-Haimhausen Hans Ernst Graf, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer, in Kuttenplan.
Berger Johann Nep., Dr., Minister, in Wien.
Beust Ferdinand Graf, k. k. geh. Rath, Reichskanzler, Minister des kaiserl. Hauses u. des Aeußern, in Wien.
Bodnar Johann, Grundbesitzer, in Torhow.
Brauner Franz, Dr., Advocat, in Prag.
Brestel Rudolf, Dr., Finanzminister, in Wien.
Cerne Anton, Grundbesitzer, in Tomaj.
Chrzanowski Leon Ritter v., Gutsbesitzer, in Krakau.
Cienski Ludomir Ritter v., Gutsbesitzer, in Okno.
Colombani Horaz, Dr., prakt. Arzt, in Pirano.
Conti Stefan v., k. k. Oberlandesgerichtsrath, in Triest.
Coronini Carl Graf, Landespräsident in Salzburg.
Czajkowski Johann, Dr., Advocat, in Lemberg.
Daubek Eduard, Dr., Gutsbesitzer, in Prag.
Degara Heliodor, Propst von Arco.
Dehne August, Dr., Gutsbesitzer, in Puchberg.
Demel Johann, Dr., Advocat und Bürgermeister, in Teschen.
Dinstl Ferdinand, Dr., Advocat u. Bürgermeister, in Krems.
Dietrich Carl Wilhelm, Dr., Landeshauptmanns-Stellvertreter, Bürgermeister und Advocat, in Troppau.
Dittrich Anton, röm. kath. Pfarrer, in Korczyn.
Dubsky Adolph Graf, k. k. Kämmerer, Oberstlieutenant in der k. k. Armee und Gutsbesitzer in Löschna.
Dürckheim-Montmartin Friedrich Eckbrecht Graf, Major in der k. k. Armee und Gutsbesitzer, in Hagenberg.
Eichhoff Joseph Freiherr v., Gutsbesitzer, in Graz.
Figuly v. Szép Ignaz, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat und Secretär der Handels- und Gewerbekammer, in Linz.
Fihauser Conrad Ritter v., Gutsbesitzer, in Klikuszowa.
Froschauer Sebastian v., pens. k. k. Statthaltereirath und Landeshauptmann, in Bregenz.
Giovanelli Ignaz Freib. v., O. L. Ger. Rath in Innsbruck.
Giskra Carl, Dr., Minister des Innern, in Wien.
Solejewski Anton Graf, Gutsbesitzer, in Harasimow.
Greuter Josef, k. k. Gymnasialprofessor, in Innsbruck.
Groß Franz, Dr., k. k. Notar und Bürgermeister, in Wels.
Groß Peter, Gutsbesitzer, in Koniuszki siemianowskie.
Groß Gustav Robert, Dr., kais. Rath und Director der süd-norddeutschen Verbindungsbahn, in Reichenberg.
Gschnitzer Mathias, Fabriksbesitzer und Präsident der Handels- und Gewerbekammer, in Salzburg.
Guszalewicz Johann, Gymnasial-Professor, in Lemberg.
Hackelberg Rudolph Freiherr v., k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer, in Pragwald.
Haffner Josef, Dr., Gutsbesitzer, in Hohenburg.
Hanisch Julius, Dr., Advocaturscandidat und Vertheidiger in Straffachen, in Wien.
Herbst Eduard, Dr., Justizminister, in Wien.
Herrmann Franz, Realschullehrer, in Warnsdorf.
Hopfen Franz Ritter v., Director der k. k. priv. österr. Bodencreditanstalt, Vicepräsident der k. k. priv. Südbahngesellschaft, Grundbesitzer und erster Vicepräsident des Abgeordnetenhauses, in Wien.
Hormuzaki Eud. Ritt. v., Landeshauptmann in Czernowitz.
Horodysky Thomas Ritt. v., Gutsbesitzer, in Krogulec.
Jäger Albert, Dr., k. k. Universitäts-Professor, in Wien.
Jakóbik Ignaz, Grundbesitzer, in Pawlosiow.
Jessernigg Gabriel, Handelsmann, in Klagenfurt.
Kaiser Ignaz, Dr., k. k. Notar, in Wien.
Kaisersfeld Moriz Edler v., Dr., Präsident des Abgeordnetenhauses, Landeshauptmanns-Stellvertreter und Gutsbesitzer, in Graz.
Kardasch Gregor, k. k. Notar, in Krumau.
Kiemann Johann, Dr., Advocat, in Prag.
Kinsky Christian Graf, k. k. Kämmerer, Oberlieutenant in der k. k. Armee und Gutsbesitzer, in Wien.
Kleveta Alois, Mühlbesitzer, in Dédic.
Klier Franz, Dr., Advocat, in Tetschen.
Klun Vincenz, Dr., Ministerialrath, in Wien.
Kokorzowa Carl Graf, Gutsbesitzer, in Ludic.
Korb-Weidenheim Carl Freih. v., Gutsbesitzer, in Prag.
Kotz von Dobrž Christian Freiherr, Gutsbesitzer, in Heiligenkreuz.
Kotz von Dobrž Ferdinand Ritter, Gutsbesitzer, in Hlawniowitz.
Kremer Ritter von Auenrode Raphael, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat in Linz.
Krzeczunowicz Cornel v., Gutsbesitzer, in Lemberg.
Kuenburg Amand Graf, k. k. Landesgerichts-Präsident, Landeshauptmann und Gutsbesitzer, in Troppau.
Kübeck Max Freiherr v., Gutsbesitzer.
Kuranda Ignaz, Dr., Privatier, in Wien.
Lahner Johann, k. k. Postmeister, in Nikolsburg.
Landesberger Maximilian, Dr., Advocat, in Lemberg.
Lapenna Alois, Dr., k. k. Hofrath am obersten Gerichtshofe, in Wien.
Lasser von Zollheim Josef Freiherr, k. k. geh. Rath, Statthalter von Tirol, in Innsbruck.
Lax Joseph, Realitätenbesitzer, in Gmünd.
Leeder Friedrich, Sectionsrath.
Lenček Alois, Realitätenbesitzer, in Blanza.
Leonardi Cölestin, Dr., Oberlandesgerichtsr., in Innsbruck.
Limbeck Carl Ritter v., Oberlandesgerichtsrath, in Prag.
Lipold Johann, Handelsmann, in Prasberg.
Lippmann Joseph, Banquier, in Wien.
Ljubiša Stephan, Gemeinde-Secretär, in Budua.
Lohninger Mathias, Gewerksbesitzer, in Mißling.
Laudon Ernst Freiherr v., k. k. Kämmerer, in Bistriz.
Lumbe Josef Edler v., Dr., kais. Rath, in Prag.
Machaček Josef, Fabriksbesitzer, in Königshof.
Manasterski Johann Ritt. v., Grundbesitzer, in Kujdanow.

Mandelblüh Franz, Dr., Advocat, in Olmütz.
Mayer Ignaz, Schiffmeister, in Linz.
Mende Leopold Edl. v., Oberlandesgerichtsrath, in Wien.
Mertlitsch Hermann, Dr., k. k. Notar, in Völkermarkt.
Micheli-Vitturi Simeone Cavaliere de, Grundbesitzer, in Spalato.
Morgenstern Stanislau, Domherr und Pfarrer, in Odporyszow.
Müller August, Gutsbesitzer, in Schnedowitz.
Pajer Alois, Dr., Advocat, in Görz.
Pauer Bernhard, Dr., prakt. Arzt, in Trautenau.
Pauer Johann Paul, Gutsbesitzer, in Graz.
Perger Edl. v. Pergenau Heinrich, Dr., Realitätenbesitzer, in Wien.
Petrino Alexander Freiherr v., Gutsbesitzer, in Budenitz-Petrino.
Pfeiffer Emil, Dr., Advocat, in Lemberg.
Pillersdorff Hermann Frh. v., k. k. Landeschef in Schlesien.
Pintar Lovro, röm. kath. Pfarrer, in Breznic.
Planer Johann, Dr., Advocat, in Brixen.
Plankensteiner Arnold, Gutsbesitzer, in Liebenau.
Plener Ignaz Edler v., Dr., k. k. geh. Rath, Handelsminister, in Wien.
Poche Adolph Freiherr von, k. k. geh. Rath u. Statthalter, in Brünn.
Pockstaller Firmin, Abt des Benedictinerstiftes zu Fiecht.
Polanowsky Stanisl. Ritt. v., Gutsbesitzer, in Moszkow.
Polanski Thomas, Dr., Gymnasial-Direktor, in Przemisl.
Porák Anton, Dr., Fabriksbesitzer, in Trautenau.
Potocki Adam Graf, Gutsbesitzer, in Krzeszowice.
Pour Wenzel, Mühlbesitzer, in Walle.
Prato Napoleon Freih. v., Major, in Segonzano.
Pratobevera Adolf, Freih. v., Dr., k. k. geh. Rath und Landmarschall zu Nied.-Oest., in Wien.
Prokopowicz Josef, k. k. Bezirksvorsteher, in Kotzmann.
Proskowetz Emanuel, Fabriksbesitzer, Kwasitz.
Rechbauer Karl, Dr., Advocat in Graz.
Rieger Franz Ladislaus, Dr., Gutsbesitzer, in Prag.
Riha Josef, Dr. der Rechte, in Kuttenberg.
Rogawski Karl Ritter von, Gutsbesitzer, Olpiny.
Rosenauer Wenzel, Bergwerksbesitzer, in Budweis.
Roser Franz, Dr., practischer Arzt, in Braunau.
Ryger Anton, Dr., Advokat und k. k. Notar, in Holleschau.
Salm-Reifferscheid Louis Altgraf, Major, in Prag.
Sawczynski Sigismund, Landesausschuß-Concipist, in Lemberg.
Schindler Alexander Julius, k. k. Notar, in Wien.
Schlegel Josef, pens. Eisenwerksdirektor, in Graz.
Schlosser Karl v., Dr., Advocat und Gutsbesitzer, in Prag.
Schneider Karl, Superintendent evang. augsb. Confession, in Bielitz.
Schubert Eduard, Dr., k. k. Notar, in Prag.
Schürer Franz, Realitätenbesitzer, in Stein.
Schulz Ferdinand, Schriftsteller, in Prag.
Scrinzi Ritter von Montecroce Johann, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat und Realitätenbesitzer, in Triest.
Seifert Wenzel, k. k. Postmeister, in Staab.
Seyffertitz Karl Freiherr von, Privatier, in Bregenz.
Simonowicz Jakob Ritter von, Landesgerichtsrath, in Czernowitz.
Skene Alfred, Fabriksbesitzer, in Wien.
Sladkovsky Karl, Dr., Schriftsteller, in Prag.
Stamm Ferdinand, Dr., Bergbaubesitzer, in Wien.
Steffens Peter, Fabriksbesitzer, in Goldenkron.
Stieger Josef Valentin, Dr. Hof- und Gerichts-Advocat, in Salzburg.
Straß van der, Karl, Dr., Advocat, in Brünn.
Streer Ritter von Streeruvitz Adolf, k. k. Postmeister, in Mies.
Sturm Eduard, Dr., Advocat, in Brünn.
Sulikowski Daniel, r. k. Pfarrer, in Slocina.
Svestka Franz, Dr., Advocat, in Prag.
Sveter Lucas, Magistratscommissar, in Laibach.
Szábel Balthasar Ritter von, Fabriksbesitzer und Großhändler, in Wien.
Taaffe Eduard Graf, k. k. geheimer Rath, Kämmerer, Minister-Präsident, Minister für die Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit, in Wien.
Tarnowski Stanislaus Graf, Gutsbesitzer, in Dzikow.
Thun-Hohenstein Guido Graf, k. k. Gesandter.
Tinti Karl Freih. v., k. k. Kämmerer u. Gutsbesitzer, in Wien.
Toman Lovro, Dr., Advocat, in Laibach.
Tomanek Johann, k. k. Postmeister, in Göding.
Tomuš Johann, Grundbesitzer, in Chlopy.
Trojan Pravoslaw, Dr., k. k. Notar, in Rakonitz.
Tschabuschnigg Adolf Ritter von, k. k. Hofrath am obersten Gerichtshofe, in Wien.
Tunner Peter, Ritter von, k. k. Ministerialrath und Direktor der k. k. Bergakademie in Leoben.
Vaněk Anton, Grundbesitzer, in Bliskau.
Victorin Franz, Gemeindevorsteher, in Putzendorf.
Vidulich Franz, Dr., k. k. Notar, Lussinpiccolo.
Vrints Max Graf, k. k. geheimer Rath, Kämmerer und Gutsbesitzer, in Wien.
Wahl Mathias, Realitätenbesitzer, in Marbach bei Ried.
Waser Josef, Ritter v., Dr., k. k. Sectionschef im Justizministerium in Wien.
Weichs Friedrich Freih. v., Gutsbesitzer, in Linz.
Wezyk Leonhard Ritt. v., Gutsbesitzer, in Paszowka.
Wickhoff Franz, Kaufmann, in Steyr.
Widmann Victor Freih. von, Gutsbesitzer, in Wiese bei Iglau.
Wiesler Peter, Abt des Benediktinerstiftes zu Marienberg.
Winterstein Simon, Präsident der Handels- und Gewerbekammer, Direktor der k. k. Kaiser Ferdinands-Nordbahn und k. k. Börsenrath, in Wien.
Wodzicki Heinrich Graf, Gutsbesitzer, in Krakau.
Wodzicki Ludwig Graf, Gutsbesitzer, Tyczyn.
Wolf Josef, k. k. Gymnasialprofessor, in Eger.
Wolfrum Karl, Fabrikant, in Außig.
Wyrobek Wenzel, Dr. der Rechte, in Krakau.
Zaillner Innocenz, Dr., Advokat, in Proßnitz.
Zbyszewski Victor, Ritter von, Advokat, Rzeszow.
Zedtwitz Karl Moriz Graf, Gutsbesitzer, in Neuberg.
Zeidler Hieronymus Freih. v., Dr., Abt des Prämonstratenser-Stiftes am Strahow, in Prag.
Zeleny Wenzel, Direktor des Communal-Realgymnasiums in Prag.
Ziemialkowsky Florian, Dr. der Rechte und 2. Vicepräsident des Abgeordnetenhauses, in Lemberg.
Zikmund Josef, Dr., Advocat, in Caslau.
Zyblikiewicz Nikolaus, Dr., Advokat, in Krakau.

Die niederösterreichische Landesvertretung.

(Stadt, Herrengasse 13.)

Landesmarschall: Se. Exc. Dr. Adolf, Freiherr von Pratobevera, geh. Rath.
Stellvertreter: Unbesetzt.

Mitglieder des niederösterreichischen Landesausschusses.

Arneth Alfred Ritter von, — Czedik Alois von, — Dr. Felder Kajetan, — Schneider Ernst, — Suttner Karl Freiherr von, — Thomas Josef, Gutspächter.

Mitglieder des Landtages.

A. Virilstimmen.

Rauscher Josef Ritter von, Cardinal und Fürsterzbischof von Wien.
Feßler Josef, Bischof von St. Pölten.
Der Rector magnificus der Wiener Universität.

B. Wahlkörper des großen Grundbesitzes.

Graf Kinsky Christian, Kämmerer.
Freiherr v. Tinti Carl, Reichsrathsabgeordneter.
Freih. v. Suttner Carl, Gutsbesitzer.
Graf Prints-Trauenfeld zu Falkenstein Max, geh. Rath und Reichsrathsabgeordneter.
Freih. v. Geusau Carl, Major.
Graf Fünfkirchen Otto, geh. Rath und Kämmerer.
Brenner-Felsach Adolf, Freih. v., geh. Rath.
Falkenhayn Franz Graf, Oberstlieutenant.
Fürstenberg Johann Egon, Landgraf, Ober-Ceremonienmeister.
Heidmann Alberik, Abt von Lilienfeld.
Helfersdorfer Othmar, Abt zu den Schotten.
Pereira-Arnstein Heinrich Freih. v., Gutsbesitzer.
Piatti Friedrich August Graf v., Kämmerer.
Spiellmann Christian v., Gutsbesitzer.

(Eine Stelle erledigt.)

C. Stadt Wien und zwar:

Im 1. Wahlbezirke innere Stadt: Dr. Joh. Nep. Berger, Minister; Ignaz Kuranda, Nordbahn-Director; Rud. Ditmar, k. k. Rath; Dr. Wolfgang Tremmel, Advokat; Dr. Carl Giskra, Minister des Innern.
Im 2. Wahlbezirke Leopoldstadt: Erledigt.
Im 3. Wahlbezirke Landstraße: Dr. Eduard Kopp, Advocat.
Im 4. Wahlbezirke Wieden: Dr. Anton Willner.
Im 5. Wahlbezirke Margarethen: Dr. Johann Steudl.
Im 6. Wahlbezirke Mariahilf: Dr. Josef Bauer, Hof- und Gerichtsadvocat.
Im 7. Wahlbezirke Neubau: Dr. Schindler Alex. Notar.
Im 8. Wahlbezirke Josefstadt: Dr. Kajetan Felder, Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien, Hof- u. Gerichtsadvocat.
Im 9. Wahlbezirke Alservorstadt: Dr. Carl Hoffer, Hof- und Gerichtsadvocat.

Städtische Wahlbezirke.

Wiener-Neustadt: Schilcher Anton, Rathssekretär.
Bruck a. d. Leitha: Dr. Barth. Wrann, Advokat.
Klosterneuburg: Dr. Adolf Freih v. Pratobevera.
Baden: Dr. Heinrich Edl. v. Perger.
Neunkirchen: Dr. Victor Trotter, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien.
St. Pölten: Erledigt.
Waidhofen a. d. Ybbs: Dr. Johann Ofner, Advocat in St. Pölten.
Korneuburg: Dr. Rudolf Heinrich.
Mistelbach: Alois Czedik, Ritter v. Bründelsberg.
Krems: Dr. Ferdinand Dienstl, Bürgermeister zu Krems.
Horn: Heinrich Fürnkranz, Bürgermeister in Langenlois.
Waidhofen a. d. Thaya: Kopp Jos., Hof- u. Gerichtsadvocat.

D. Landgemeinden-Wahlbezirke.

Hietzing: Dr. Rudolf Brestl, Finanzminister, und Benedikt Schellinger.
Klosterneuburg: Dr. Johann Kastner.
Bruck an der Leitha: Chorinsky Gustav Graf.
Wiener-Neustadt: Paul Pacher von Theinburg, Fabriksbesitzer.
Neunkirchen: Arneth Alfred Ritter v., k. k. Regierungsrath in Wien.
St. Pölten: Ernst Schneider Statthaltereirath. — — Friedrich Fischer, Fabriksbesitzer.
Scheibbs: Erledigt.
Waidhofen an der Ybbs: Mayr Georg, Bürgermeister in Weistrach.
Amstetten: Ferd. Bachmaier, Braumeister und Wirthschaftsbesitzer aus Haag.
Korneuburg: Franz Freih. v. Sommaruga, Minist. Rath.
Großenzersdorf: Alfred Lenz, Civil-Ingenieur.
Mistelbach: Dr. Johann Seri und Dr. Granitsch.
Oberhollabrunn: Jos. Thomas, Gutspächter v. Haugsdorf.
Krems: Franz Springer, Wirthschaftsbesitzer zu Eselstein, und Franz Paul Schürer, Bürgermeister zu Stein.
Zwettl: Leopold v. Mende, k. k. Oberlandesgerichtsrath.
Horn: Dr. Ignaz Kaiser, k. k. Notar in Wien.
Waidhofen a. d. Thaya: Karl Stölzle.

E. Niederösterr. Handels- und Gewerbekammer.

Josef Reckenschuß, Kammerrath; Simon Winterstein. Kammerrath; Dr. Mayerhofer; Wilh. Ritt. v. Lucam General-Secretär der Nationalbank.

Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Präsidium.

Bürgermeister: Felder Cajetan, Dr. der Rechte, Bürger von Wien, Hof- und Gerichtsadvokat, Landtags-Abgeordneter und Mitglied des niederösterr. Landes-Ausschusses, Mitglied der k. Leopold.-Carol. Akademie der Naturwissenschaften, Mitglied und derzeit Präsident-Stellvertreter der k. zoologischen Gesellschaft in Wien, Ehren-Mitglied mehrerer Gesellschaften und Vereine, Josefstadt, Lenaugasse 19.

Vice-Bürgermeister: Newald Julius, Dr. der Rechte und öffentlicher Agent, Alsergrund, Währingerg. 5.
Khun Franz, k. k. Rath, Landstraße Hauptstr. 16.

Mitglieder des Wiener Gemeinderathes.

I. Bezirk. (Innere Stadt.)

I. Wahlkörpe.

1. Wahlkammer.	Funktionsdauer bis
Klucky Josef, Dr. der Med., Himmelpfortg. 17	1872
Kuranda Ignaz, Hauseigenthümer, Stubenbastei 1	1870
Lewinger Eduard Dr., Hof- u. Gerichtsadvocat, Naglergasse 29	1872
Melingo Achilles, Hausbesitzer, Kolowratring 4	1872
Mitlacher Gust., Dr., Hof- u. Gerichtsadvokat, Wipplingerstraße 1	1872
Schmidt Friedr., k. k. Oberbaurath und Professor, Lothringergasse 1	1872
2. Wahlkammer.	
Frankl Wilhelm, k. k. Rath, Director der k. k. priv. Pfandleih-Gesellschaft, Bauernmarkt 8	1870
Gerold Friedrich, Buchhändler, Postgasse 6	1871
Hardt Albert, k. k. Rath, Parkring 6	1870
Hasenauer K., Architekt, Wallnerstraße 11	1871
Hoffmann Josef, Dr. der Med., Schauflerg. 3	1871
Mayer Karl Ernst, Mithauseigenthümer, Wied., Favoritenstraße 9	1870
3. Wahlkammer.	
Dehne August, Bürger, Michaelerplatz 3	1872
Fanta Julius, Civil-Ingenieur, Gärtnergasse 18	1872
Granitsch Georg, Dr. jur., Hof- und Gerichtsadvocat, Kärnthnerstraße 9	1870
Kremer Hugo Ritter v., Dr. jur. und Professor, Bäckerstr. 1	1871
Römer Ignaz, Weinhändler, Singerstr. 8	1871
Stöger Josef, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat, Jordangasse 5	1871
II. Wahlkörper.	
Ficker Adolf, Dr., k. k. Regierungsrath, Landstr. Beatrixgasse 28	1872
Frühwald Wilhelm, k. k. Landesgerichtsrath und Bürger, Lerchenfelderstr. 4	1870
Gatscher Albert, Director des Schottengymnasiums, Freiung 6	1871
Kopp Josef sen., Dr. jur., Hof- und Gerichtsadvocat, Rothenthurmstr. 21	1870
Schlager Ludwig, Dr. der Med. u. Gerichtsarzt, Graben 13	1870
III. Wahlkörper.	
Hoffer Karl, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, Franziskanerplatz 5	1872
Nikola Josef, Bürger u. Kaffeesieder, Färberg. 8	1871
Simon J., Klaviermacher, Kohlmarkt 3	1870
Stadler Berthold, Bürger, Hohermarkt 4	1871

II. Bezirk (Leopoldstadt).

I. Wahlkörper.

	Funktionsdauer bis
Berger Johann, k. k. Rath, Bürger und Productenhändler, Praterstraße 48	1870
Figdor Gustav, Großhandlungs-Gesellschafter, Praterstraße 8	1872
Jünemann Ludwig, Baumeister, ob. Donaustr. 49	1871
Löwenthal Arthur Ritter von, Eisengießerei- u. Hausbesitzer, Singerstraße 32	1870
Pollak Moriz, k. k. Rath, Bürger, Großhändler und Hauseigenthümer, kleine Mohrengasse 3	1872
II. Wahlkörper.	
Natterer Johann, Dr. der Med., Zirkusgasse 19	1870
Paffrath Leopold Gottfried, Bürger u. Handelsmann, Praterstraße 44	1872
Schiffner Rudolf, Bürger u. Apotheker, Praterstraße 40	1872
Schlesinger Carl, Spediteur, Ferdinandstr. 23	1871
Sueß Eduard, k. k. Universitäts-Professor, große Mohrengasse 35	1872
III. Wahlkörper.	
Bösch Adolf, Baumeister, Rothenthurmstraße 21	1871
Schnürer Josef, Bürger, Nordbahnstraße 4	1872
Schönauer Michael, Bürger, Gastwirth u. Hausbesitzer, große Mohrengasse 11	1871
Wimmer Franz, Zimmermaler, Zirkusgasse 8	1871
Zezulak Kaspar, Rechnungsrath, ob. Donaustr. 11	1872

III. Bezirk (Landstraße).

I. Wahlkörper.

Fischer Michael, k. k. Hof-Fleischhauer, Landstr. Hauptstraße 37	1872
Klemm Josef, Bürger u. Kupferschmied, Ungargasse 21	1872
Pann Arnold, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, Wildpretmarkt 6	1871
II. Wahlkörper.	
Abel Ludwig, Kunst- u. Ziergärtner, Baumgasse 15	1870
Hügel Eduard, Buchhändler, Marxergasse 15	1870
Khunn Franz, k. k. Rath u. Bäcker, Hauptstr. 16	1872
Kopp Eduard, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, Stadt, Hohermarkt 4	1871
Weiser Josef, Dr., Director der Ober-Realschule, Rasumoffskygasse 3	1872
III. Wahlkörper.	
Dollhopf Heinrich, Drechsler u. Trödler, Landstr. Hauptstraße 2	1871

	Funktionsdauer bis
Fronz Franz, k. k. Gerichts-Wundarzt, Landstraße Hauptstraße 40	1871
Fuchs Karl, k. k. Rechnungsoffizial, Bürger, Landstraße Hauptstraße 21	1870
Schlöps Michael, Buchbinder, Ungargasse 36	1871
Weißenberger Karl, Fleischhauer, Landstraße Hauptstr. 36	1872

IV. Bezirk (Wieden).

I. Wahlkörper.

Rauch Egydius, Bürger Wieden Hauptstraße 68	1870
Treitl Josef, Bürger, Wieden Hauptstraße 27	1872
Wertheim Franz Ritter von, Fabrikant, Wieden Hauptstraße 51	1872

II. Wahlkörper.

Billing Heinrich Edler von Gemmen, Dr. jur., Advocaturs-Kandidat, Mayerhofgasse 16	1871
Hönig Johann, Professor am k. k. polyt. Institute, Wieden Preßgasse 15	1870
Prix Joh. Nep., Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, Schleifmühlgasse 8	1872
Winkler von Forazest Franz, k. k. Hof-Eisenhändler, Schmöllerlgasse 8	1872

III. Wahlkörper.

Bärtl Josef, Handschuhmacher, Floragasse 7	1870
Oenauer H., Wollzwirner, Schleifmühlgasse 4	1872
Ostwald Wilhelm, Gürtler, Wieden Preßgasse 30	1872
Umlauft Johann, pens. k. k. Ministerialbeamter und Literat, Wienstraße 29	1872

V. Bezirk (Margarethen).

I. Wahlkörper.

Hauser Leonhard, Wundarzt, Pilgramgasse 8	1871

II. Wahlkörper.

Kolbenheyer Emerich, Zinngießer, Mittersteig 18	1871
Reder Ferdin., Seidenzeugfabrikant, Gartengasse 5	1871
Siebert Friedrich, Seidenzeugmacher, Krongasse 9	1871

III. Wahlkörper.

Gerhart Heinrich, Lithograf, Marg. Grüngasse 52	1871
Zaschka Stefan, Kupferschmied, Hundthurmerstr. 77	1872
Reitter Josef, Vergolder, Franzensgasse 16	1870
Steudel J., Realitätenbesitzer, Himbergerstraße 2	1871

VI. Bezirk (Mariahilf).

I. Wahlkörper.

Friedmann Maximilian, Seidenzeug-Fabrikant, Mariahilferstraße 101	1872
Wojtech Franz, Seidenzeugmacher, Kaserngasse 24	1871

II. Wahlkörper.

Flohr Friedrich, Architekt, Windmühlgasse 3	1870
Franck Josef v., Seidenzeugmacher, Webgasse 15	1870
Glickh Anton, Dr. der Med., Rahlgasse 3	1872
Klemm Josef, Buchhändler, Gumpendorferstr. 87	1871

III. Wahlkörper.

Kolatschek Adolf, Dr der Philosophie u. Schriftsteller, Gumpendorferstraße 88	1870
Leskier Fr., Goldarbeiter, Mariahilferstraße 63	1871
Pichl Josef, Dr. der Rechte, Gumpenoorferstr. 63d	1870
Scheffer Franz, Schneider, Corneliusgasse 5	1872
Vaugoin K., Goldarbeiter, Mariahilferstraße 23	1870

VII. Bezirk (Neubau).

I. Wahlkörper.

Koch Leop., Gemischtwaarenhändler, Neubaug. 25	1872
Mayer Karl, Seidenzeugfabrikant, Westbahnstr. 7	1871
Sedlitzky W., Apotheker, Westbahnstraße 19 (Eine Stelle erledigt.)	1870

II. Wahlkörper.

Dollmayer Joh., Wundarzt, Lerchenfelderstraße 85	1870
Fritsch Josef, Dr. med., Siebensterngasse 54	1871
Larsen Laurenz, Bürger u. Nadler, Neubaug. 66	1872
Paltinger Karl, Seidenzeugfabrikant, Schottenfeldgasse 51	1869
Stach Friedrich, Zivilingenieur, Burggasse 36	1870
Wawra Fr., Handelsmann, Burggasse 47	1870

III. Wahlkörper.

Franz Carl, Stadtbaumeister, Schottenfeldgasse 93	1871
Gassenbauer Michael von, n. ö. Landes-Liquidator, Bernardgasse 18	1870
Rieß Alexander, Realschullehrer, Schottenfeldg. 70	1872
Schrank Joh., Dr. der Rechte, Neustiftgasse 33	1869
Sigmundt Frz., Seidenzeugmacher, Dreilauferg. 5	1871
Zelger Franz, Knöpf- u. Krepinmacher, Richterg. 5	1871

VIII. Bezirk (Josefstadt).

I. Wahlkörper.

Bondi Ignaz, Direktor u. Hauseigenth., Feldg. 6	1871
Neumann Fr., Baurath, Piaristengasse 13	1871

II. Wahlkörper.

Baumgartner Alois, Med. Dr., Piaristeng. 29	1870
Felder Cajetan, Dr., Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien, Bürger und Hof- und Gerichtsadvokat, Lenaugasse 19	1872
Feyerfeil Karl, Direktor des Josefstädter-Gymnasiums, Piaristengasse 45	1870
Uhl Ed., Hausinhaber, Buchfeldgasse 4	1870

III. Wahlkörper.

Huber Ant., Stadtbaumeister, Laudongasse 34	1870
Schedling Ernst, Parfümeriewaaren-Erzeuger, Josefstädterstraße 50	1870
Weidinger Josef, Hausbesitzer, Lerchengasse 14	1871

IX. Bezirk (Alsergrund).

I. Wahlkörper.

Groß Wilh., Stadtbaumeister, Severingasse 5	1869
Newald Julius, Dr. der Rechte und öffentlicher Agent, Währingerstraße 5	1870

II. Wahlkörper.

Fellner Ferd., Architekt, Währingergasse 12	1871
Jordan Karl, Bau-Ingenieur, Währingerstr. 29	1871
Kernecker Johann, Dr. der Medizin und Wundarzt, Berggasse 29	1870
Schreiber Josef, Glasermeister, Liechtensteinstr. 14	1870

III. Wahlkörper.

Brenner Josef, Bindermeister, Pfluggasse 43	1870
Gilge Carl, Dr. der Rechte, Lazarethgasse 16	1870
Haut Josef, Metallgießer, Alserbachstraße 10	1870
Löblich Franz, Kupferschmied, Nußdorferstraße 21	1872

Gemeindeverwaltung der Haupt- und Residenzstadt Wien.

Magistrat: Stadt, Wipplingerstraße 8.

Bürgermeister: Felder Cajetan, Dr. der Rechte, Bürger von Wien, Hof- und Gerichtsadvocat, Landtagsabgeordneter, Mitglied des niederösterr. Landesausschusses, Mitglied der k. Leopold.-Carol. Akademie der Naturwissenschaften, Mitglied und derzeit Präsident-Stellvertreter der kais. zoologischen Gesellschaft in Wien, Ehrenmitglied mehrerer Gesellschaften und Vereine, Josefstadt, Lenaugasse 19.

Magistratsräthe: Sögner E. Edl. v., — Krones Ign., — Brandl Leop., — Dischendorfer Ed., — Rixner Fried., — Barbier F.. — Friedl Jos., — Bukowsky Ant., — Josephy Anton, Präses der Bürgerspital-Wirthschafts-Commission, Lobkowitzblatz 1. — Grohmann Wilhelm, — Brei Ant., — Oeller Gottf., — Czeschka Eduard, — Böhm Ant., — Späth F..— Holnsteiner Georg,— Veik Ferd., — Rautenkranz Franz, — Dworschak Theodor.

Magistrats-Secretäre: Gschmeidler Rud. Edl. v., — Müller Jos., — Weichbürn Fried., — Waniczek M., — Leban C., — Lekisch Jos., Pianta Leop., — Hawliczek Aug., — Echsler G., — Rodler L., — Habicher Silv., — Wagner Ed., — Mathe Jak., Martini Aug., — Dachauer Jos., — Wenzl F., — Wilhelm Kaj., — Krammer Josef, — Brendt v. Siegfried, — Bartek Heinrich, — Oestel Nikolaus.

Untersuchungs-Commissäre: Rittner Jos., — Bauch Josef, — Zinner Carl, — Gumpelmayer Josef, — Peyfuß Carl, — Staud Johann, — Dreihann Heinrich, Bittmann Alois.

Kanzlei und Protokolls-Director: Herther Franz.

Registraturs-Director: Kneißler Hypolit.

Ober-Buchhalter: Brodhuber Leop.

Buchhalter: Nedobity Bernh., Marberg. 4. ZENEAKADEMIA

Rechnungsräthe: Appel Julius, — Zöhr Lud., — Rausch Josef, — Mayer Karl, — Schmidt Ferd., — Bornschlögel Isidor, — Katzler Carl, — Jarosch Wenzel.

Registrator: Krautil Johann.

Oberkammeramt (Wipplingerstraße 8). Director: Gaber Carl. — Oberkammeramts-Controlor: Jungwirth Alois.

Steueramt (Wipplingerstr. 8). Director: Rehak Rudolf. Controlore: Bayer Carl, — Petrasch Franz.

Conscriptionsamt (Wipplingerstr. 8). Director: Léange Jos. Adjuncten: Rotter Eman., Richelle Josef.

Stadtbauamt (Am Hof 9). Director: Niernsee Rud. Vice-Baudirector: Unbesetzt. Ober-Ingenieure: Unger Johann — Arnberger Hypolit — Haußmann Georg. Ingenieure: Swaty Franz — Mihatsch Carl — Paul Friedrich — Hajek Eduard — Baumann Carl.

Zimentirungsamt (Ziegelofengasse 6). Director: Kowarnik Gottfried. Adjunct: Paschanda Frz.

Markt-Commissariat (Wipplingerstr. 8). Director: Petzl Georg. Obercommissäre: Swoboda Gustav — Fuchs Josef — Kaar Jacob — Buchmüller Rudolf.

Archiv und Bibliothek (Wipplingerstr. 8). Archivar und Chronist: Carl Weiß.

Statistisches Bureau (Am Hof). Leiter: Dr. Eduard Glatter.

Stadtsequester. Erster: Buresch Joh., Salzgries 13. Zweiter: Reitterer Carl, Landstr. Hauptstr. 32.

Kirchenvorstehung zu St. Salvator im Rathhause. Director: Austm Georg.

Gefangenaufsicht (Sterngasse 8). Oberaufseher: Josef Bellone.

Rathhaus-Inspection (Wipplingerstr. 8). Inspector: Math. Friedler.

Stadtgärtner: Siebeck Rudolf, im Stadtpark gegenüber der Kaserne.

Ingenieure zur Durchführung der Wasserversorgung Wiens.

Leitender Ober-Ingenieur: Carl Junker.

Sections-Ingenieure: Seenuß Gustav Freih. v. — Lahoda Alois — Schurz Josef — Werthheim Otto, Leiter der zweiten Section — Borkowitz Johann.

Städtisches Sanitäts-Personale.

Stadtphysiker: Dr. Eduard Nusser, Rothenthurmstr. 39 — Dr. Franz Innhauser, Petersplatz 2.

Kanzleien der Bezirksvertretungen.

II. Bezirk Leopoldstadt.
(Kanzlei: kleine Sperlgasse 10.)
Kanzlei-Director: Josef Dürnbauer.

III. Bezirk Landstraße.
(Kanzlei: Gemeindeplatz 3.)
Kanzlei-Director: Dr. Johann Schmidt, Mag.-Concipist.

IV. Bezirk Wieden.
(Kanzlei: Schäfferg. 3.)
Kanzlei-Director: Mart. Machalka, Mag.-Concipist.

V. Bezirk Margarethen.
(Kanzlei: Hundsthurmerstraße 58.)
Kanzlei-Director: Carl Peyfuß, Mag.-Untersuchungscommissär.

VI. Bezirk Mariahilf.
(Kanzlei: Gumpendorferstraße 106.)
Kanzlei-Director: Franz Chwalowsky, Mag.-Concipist.

VII. Bezirk Neubau.
(Kanzlei: Neubaugasse 25.)
Kanzlei-Director: Dr. Flor. Anibas, Mag.-Concipist.

VIII. Bezirk Josefstadt.
(Kanzlei: Schmidgasse 18.)
Kanzlei-Director: Ernest Fischer, Mag.-Concipist.

IX. Bezirk Alsergrund.
(Kanzlei: Währingerstraße 1.)
Kanzlei-Director: Heinrich Kehrer, Mag.-Concipist.

Unterhaltungs- und Belehrungs-Kalender.

Mischkulanzen.

Humoristische Erzählung von Carl Sitter.

I.

In einem der älteren Vorstadthäuser Wiens wohnten dieselben Parteien seit unzähligen Jahren im größten Frieden untereinander. Zu ebener Erde der Greisler Rundhuber sammt Frau und Familie, der Pfaidler Kŕka, eine verwitwete Tabakkrämerin und ein Messerschmied, ebenfalls wie der Greisler sammt Frau und Familie. Im ersten Stocke der Rechnungsbeamte Dürer, ein Fräulein Blümel und der Realschullehrer Brunnkreß. Im zweiten Stock die Hebamme Liedel, der Schneider Stößel und ein alter, pensionirter Rittmeister mit seinem Hund „Bürschel". Das Haus war, wie man aus der Parteienzahl ersieht, keines von den großen, aber was man ihm nachsagen muß, extrem rein gehalten, denn die Hauseigenthümerin war Fräulein Blümel, und Fräulein Blümel liebte ihr Haus mit einer an's Fabelhafte grenzenden Zärtlichkeit, so daß sie stets bedauerte, es nicht wie ein geliebtes Kind täglich mehrere Male an's Herz drücken zu können.



Die Eltern des Fräuleins waren längst verstorben, der Vater war Juwelier gewesen, und das Fräulein — ihr Taufname war Anna — erzählte es Jedem und wiederholte es immer wieder, daß ihr Vater stets gesagt habe: „Die Anna ist mein schönstes Juwel." Der Juwel war aber 45 Jahre alt geworden, ohne eine eheliche Fassung zu bekommen, und doch war das Fräulein einmal ein sehr hübsches Mädchen.

Die Ursache ihrer Ehelosigkeit war ein etwas zu weit gehender Idealismus, sie hatte keinen Mann kennen gelernt, der so schön wie Apollo, so weise wie Sokrates, so elegant wie Alcibiades, so tapfer wie Hannibal oder Wendelin von Höllenstein, und so solid wie Cato gewesen wäre. Da mußte es nun passiren, daß sie in ihrem 45. Jahre einen solchen Mann kennen lernte. Es war der in ihrem Hause wohnhafte pensionirte Rittmeister. Er wohnte seit Jahren schon in ihrem Hause und sie hatte auch nicht den leisesten Makel an seinem Charakter entdeckt. Nach 4 Jahren der aufmerksamsten Beobachtung gestand sie sich, daß sie ihn liebe, und hat sich ein 45jähriges weibliches Wesen ein solches Geständniß einmal gemacht, so ist das Feuer nicht mehr zu dämpfen. Es handelte sich nur noch darum, ob sie auf Gegenliebe rechnen dürfe. Warum nicht, wenn sie ihr schmuckes Haus mit in Rechnung brächte? Aber gerade das wollte sie nicht.

Eines Tages, als sie sich eben wieder mit dieser Frage beschäftigte, denn sie war des Morgens dem Rittmeister auf der Stiege begegnet, brannte ihr der Kopf mehr als je, und sie rief endlich ihre Dienstmagd in das Zimmer.

„Peppi", redete sie die Magd an, „glaubst Du, daß ein Frauenzimmer, das 45 Jahre alt ist, ruhig zusehen soll . . . ."

„Ich bitt', gnädiges Fräulein, ich weiß schon was Sie sagen wollen, aber das ist alles nicht wahr, ich trag' nur dem ‚Bürschel' täglich die Leber hinauf. Ich weiß aber schon, von wem das Gered' ausgeht.... der Herr Kŕka, der Pfaidler ist's .... wenn Sie aber wüßten, Fräulein, was er erst über Sie alles spricht ..."

Fräulein Blümel beachtete die letzten Worte der Dienstmagd wenig oder gar nicht.

„Und wenn Du dem ‚Bürschel' die Leber hinaufträgst — frug sie — was kann man davon Vieles sprechen? Uebrigens wollte ich über ganz andere Dinge mit Dir reden, ich meinte, ob ein 45jähriges Frauenzimmer ruhig zusehen soll, wie es innerlich verkohlt, eben weil es 45 Jahre alt ist. Doch Du verstehst das nicht, kannst es nicht verstehen, das aber weißt Du, daß ich nie eine Ungewißheit ertrage, nie, in meinem Leben muß alles bestimmt sein. Hast Du heute dem Rittmeister die Leber schon hinaufgetragen?"

„Nein, immer erst gegen Abend, wenn der ‚Bürschel' aus dem Kaffeehause nach Hause kommt."

„Der ‚Bürschel' kommt wohl nicht aus dem Kaffeehause nach Hause, sondern der Rittmeister mit dem ‚Bürschel' wolltest Du sagen . . . . Du drückst Dich immer schlecht aus . . . ."

„Ich bitt Fräulein, wenn ich Ihnen nicht recht bin, so ..."

„Gut, in 14 Tagen ist Deine Zeit aus, Du weißt, ich bin nie gemein, nie gemein, und mit der Dienstmagd zanken, wäre gemein, lieber mag sie gehen. Du weißt, ich habe Dich im vorigen Monat dreimal entlassen, um nicht gemein zu werden. Ich werde nicht zanken, nein, aber wenn Du heute dem Rittmeister die Leber hinaufträgst . . ."

„Ich bitt', dem ‚Bürschel' trag' ich's hinauf, Fräulein drücken sich immer schlecht aus".

Das Fräulein bemerkte den Einwurf nicht, sondern fuhr fort:

„So melde eine Empfehlung von mir und sie möchte, wenn es ihr möglich ist, heute Abends auf einen Sprung zu mir herunterkommen. Warum lachst Du?"

Die Dienstmagd lachte in der That, und entgegnete unter fortwährendem Lachen: „Weil . . . weil . . . weil das gnädige Fräulein schon wieder eine fürchterliche ‚Mischkulanz' machen."



„Mischkulanz?"

„Na ja, dem ‚Bürschel' soll ich eine Empfehlung ausrichten, und dann weiß ich nicht, wer eigentlich herunterkommen soll, denn der ‚Bürschel' ist keine ‚Sie' und der Rittmeister ist doch auch keine ‚Sie'."

„Peppi, Du hast kein Quintel Verstand . . . . und eine solche Person habe ich so lange im Dienst behalten! Wo ist hier die Mischkulanz? Wohnt nicht auch die ‚Madame' im zweiten Stock? Also, wenn ich sage, sie soll herunterkommen, so kann doch Niemand anderer herunterkommen sollen, als die ‚Madame.' Wo ist also hier eine ‚Mischkulanz'?"

„Die Madame? die Hebamme?" frug Peppi überrascht.

„Ja, denn ich will Gewißheit haben, in meinem Leben muß alles bestimmt sein."

„Jesus, gnädiges Fräulein, Sie werden doch nicht glauben, daß . . . ich trau mir's gar nicht zu denken . . . in Ihrem Alter . . ."

„Ich will Gewißheit haben, und darum soll die Frau Liedel herunterkommen. Wie in meinem Leben alles bestimmt ist, so drücke ich mich auch bestimmt aus. Trage der Frau Liedel die Leber hinauf, und sage ihr, daß der Rittmeister heute Abends herunterkommen soll." Damit zog sich Fräulein Blümel, in das zweite Zimmer ihrer Wohnung zurück, und Peppi ging in die Küche hinaus, warf sich auf einen Stuhl neben dem Herde und schüttete sich vor Lachen beinahe aus. Eine Stunde später hatte sie ihren Auftrag vollzogen, und Frau Liedel, die Hebamme, erschien mit ihrem ganzen Apparate in Fräulein Blümel's jungfräulichem Boudoir.

II.

Noch an demselben Abend war beim Greisler Rundhuber im Erdgeschosse große Versammlung. Der Schneider Stößel und der Pfaidler Křka, aus ihren Stammkneipen vor der Sperrstunde zurückgekehrt, nahmen hier noch einige Stamperln Rostopschin zu sich.

„Also die Frau Liedel hat's zu sich kommen lassen," sagte Herr Rundhuber, indem er eben wieder ein Gläschen füllte. „Hie, hie! Was kann denn nur dem Fräulein fehlen?"

„Na, was wird ihr denn fehlen? Ihretwegen hat sie auch die ‚Madame' sicher nicht holen lassen," bemerkte die Greislerin spitz, indem sie zugleich eine eintretende Kundschaft fragte: „Was schaffen's denn?"

„Richtig!" fiel der Pfaidler Křka ein, „es ist ja auch noch die Perpi da."

„Die Peppi ist ein rechtschaffenes Mädel," bemerkte der Schneider Stößel.

„So?" sagte Křka, und that einen langen Schluck aus dem Stamperlgläschen.

„Na, wissen Sie vielleicht über sie etwas zu sagen?" frug der Schneider pikirt.

„Was hat sie denn täglich oben bei dem Rittmeister zu thun?" bemerkte Křka.

„Hundsfott!" schrie jetzt der Schneider im höchsten Grade erregt.

„Wer?" donnerte Křka, ergriff das Stamperlgläschen, und machte Miene es dem Schneider an den Kopf zu werfen.

„Jesus!" rief die Greislerin dazwischen, „werden's nicht aufhören. Zwei so rare Männer werden doch nicht wegen eines Weibsbildes raufend werden? Die Peppi ist ein braves Mädel, sie ist ja auch schon 8 Jahre bei dem Fräulein im Dienst und kein Mensch kann ihr was Schlechtes nachsagen."

„Wer ist ein Hundsfott?" schrie aber nichtsdestoweniger der Pfaidler Křka noch einmal.

„Ich weiß recht gut, woher das alles kommt," entgegnete der Schneider ausweichend, „die Peppi mag halt

keinen Witwer haben, wenn er auch ein hübsches Pfaidlergeschäft hat."

„Freilich könnt' sie ein Schneider, dem alle Augenblicke der Zwirn ausgeht, viel besser brauchen," bemerkte der Pfaidler, „denn man weiß ja, daß sie ihr Fräulein in's Testament gesetzt hat."

„Weil Sie selbst nichts als ein Egoist sind," entgegnete der Schneider, „so halten Sie alle anderen Leute auch für nichts Besseres. Ich will übrigens mit einen Menschen gar nicht länger streiten, der in der Welt nichts probirt hat und auch außerdem gar keine Bildung besitzt."

Der Zwist zwischen beiden Männern wäre vielleicht noch weiter geführt worden, wenn nicht die verwitwete Tabakkrämerin aus dem Hause, die soeben ihren Laden geschlossen hatte, in den Greislerladen hereingekommen wäre, weniger um einige kleine Einkäufe zu machen, als um eine Neuigkeit an den Mann, oder eigentlich an das Weib, an die Greislerin zu bringen.

„Gerade war die ‚Madame' bei mir," flüsterte Frau Schwarz der Greislerin zu, indem sie sich etwas Butter zuwägen ließ, „sie war heute bei dem Fräulein oben . . ."

„Wir wissen es schon," sagte die Geislerin, „sie hat's geschwind holen lassen, wir haben uns auch schon die Köpfe darüber zerbrochen. In diesem Alter . . ."

„Ah!" fiel die Tabakkrämerin ein, „so etwas ist es ja auch nicht . . . ich hab' alles heraus . . . Sie wissen, daß die Madame auch die Karten legt . . ."

„Und deshalb?" frug die Greislerin.

„Und deshalb," fuhr die Tabakkrämerin fort, „unsere Hausfrau will heirathen."

„Was Sie sagen!" rief die Greislerin aus.

„Also, wie steht jetzt die Peppi da?" frug der Schneider.

„Deshalb geht sie doch alle Tage zu dem Rittmeister hinauf," entgegnete der Pfaidler.

„Mit der Leber," sagte der Schneider, „das weiß ich ohnehin, sie hat den ‚Bürschel' so gern."

„Mit der Leber, und den ‚Bürschel' hat sie so gern," wiederholte der Pfaidler höhnisch.

„Fangen Sie nicht wieder an," sagte die Greislerin, „wenn das Fräulein selber jetzt heirathen will, so ist's ohnehin mit der Peppi nichts," und zu der Frau Schwarz gewendet, fuhr sie fort: „Und wen will sie denn heirathen? Nein, wer so etwas von dem alten Fräulein gedacht hätte!"

„Einer aus dem Hause ist's," sagte Frau Schwarz.

Der Schneider und der Pfaidler horchten jetzt hoch auf.

„Einer aus dem Hause?" frugen Sie gemeinschaftlich mit der Greislerin.

„Ja", sagte Frau Schwarz, „die Frau Liedel hat ihr die Karten legen müssen auf die Frage, ob Jemand sich für sie interessirt, und ob derselbe weit oder ganz nahe ist, und die Karten haben gezeigt, daß er so nahe ist, daß er gar nicht mehr näher sein könnte."

„Nachher ist's der Herr Dürrer, der Beamte oder der Herr Lehrer, der Brunkreß," bemerkte die Greislerin, „denn die wohnen alle zwei neben ihr."

„Muß es denn gerade einer neben ihr sein?" bemerkte der Pfaidler, „wer unter ihr wohnt, wohnt ihr, glaube ich, auch noch immer nahe genug."

„Wer über ihr wohnt, ebenso", entgegnete der Schneider.

„Na," meinte die Greislerin, „Sie zwei dürfen sich wohl keine Rechnung auf das Fräulein machen, auch wenn Sie ganz knapp neben ihr wohnen würden."

„Wissen Sie, ich halte gar nichts von dem dummen Kartenaufschlagen," begann jetzt der Schneider, „das ist nur etwas für ganz ungebildete Menschen. Wer aber nur ein bischen Filosof ist, der weiß, daß sich aus den Karten gar nichts herauslesen läßt."

„So?" entgegnete die Tabakkrämerin, „ich könnt' Ihnen aber 100 Fälle erzählen, wo die Frau Liedel mit ihren Karten Recht behalten hat. Der Herzbub ist dreimal neben der Pickdame zu liegen gekommen und das bedeutet immer, daß derjenige, der einen liebt, sehr nahe ist."

„Ja, aber muß denn das Fräulein deshalb auch wirklich heirathen wollen," fiel jetzt der Greisler Rundhuber ein, „sie hat halt einmal sich einen Spaß machen wollen, und hat sich aus Zeitlang die Karten legen lassen. Wie oft kömmt das nicht vor!"

„O nein," entgegnete Frau Schwarz, „sie hat der Frau Liedel ausdrücklich gesagt, daß sie bestimmte Absichten hat, und sie hat ihr darum auch verboten, Jemanden etwas davon zu sagen. Die Frau Liedel hat's auch nur mir gesagt, denn das muß man der Madame lassen, verschwiegen ist sie wie das Grab."

„Was glauben Sie also, ist es der Herr Dürrer, oder ist es der Herr Brunkreß, auf den sie es abgesehen hat?" frug die Greislerin.

„Nun, wenn sie das von den Zweien weiß, was ich weiß," entgegnete Frau Schwarz, so denkt sie gewiß an keinen von den Beiden."

„O ja, man erzählt sich Verschiedenes von denen," bemerkte die Greislerin.

„Neulich haben Sie aber doch dem Herrn Dürrer die Stange gehalten," fiel der Pfaidler Krka ein, „wie ich gesagt habe, daß nicht viel an ihm ist."

„Damals war aber auch kein Grund da, über ihn so herzufallen," bemerkte die Greislerin, „aber wenn es sich um eine so ernste Sache, um eine Heirath handelt . . ."

„Ich bitt' Frau Greislerin, geben's mir nur geschwind ein Senfmehl, mein Fräulein hat schon wieder ihre Herzkrämpfe."

Mit diesen Worten stürzte jetzt Peppi zur Thüre herein.

Der Schneider Stößel verließ in demselben Momente das Gewölbe, ohne auch nur „gute Nacht" zu sagen.

„Aha!" sagte der Pfaidler Krka, „ich weiß schon, was er will. Der schönen Peppi auf der Stiege aufpassen."

Und mit den Worten „gute Nacht," entfernte sich auch der Pfaidler.

Er hatte den Schneider richtig durchschaut. Der Schneider war die finstere Stiege hinaufgestiegen und erwartete im ersten Stocke auf dem Stiegengange die Peppi, um mit ihr einige süße Worte zu wechseln.

Krka stieg nun ebenfalls keck die Treppe hinauf. Als der auf der Lauer befindliche Stößel männliche Tritte vernahm, zog er sich bis zu der Wohnungsthüre des Fräuleins Blümel zurück. Der kecke Krka folgte ihm aber auch hierher nach. Stößel glaubte, daß es der Rechnungsbeamte Dürrer sei, dessen Wohnung sich links von der Wohnung der Hausfrau, oder eigentlich des Hausfräuleins befand, und er wollte ihn darum an sich vorüber passiren lassen, indem er sich unter das nischenartige Portale stellte, welches sich vor der Wohnungsthüre des Fräuleins ergab, da die äußere Thüre, die Winterthüre nämlich, noch nicht angebracht war; die innere Thüre war jedoch nur leicht angelehnt. Und als sich nun Herr Stößel, um sich besser zu bergen, hart gegen dieselbe drückte, flog sie ganz auf

und er taumelte in die Küche hinein, stolperte über einen Gegenstand, verlor das Gleichgewicht, und lag auf einmal in einem Waschtrog, während ringsum ihn Scherben klirrten, als wäre der Weltuntergangstag.

Fräulein Blümel erschien auf diesen Lärm mit einem Lichte in der Hand unter der Thüre ihres Zimmers, und ohne sich um die eigentliche Ursache des Spektakels zu kümmern, rief sie bloß pathetisch aus:

„Peppi was hast Du wieder für eine Mischkulanz gemacht!“

„Ach! Fräulein,“ rief der Schneider, „die Peppi ist unschuldig!“

Das Fräulein entdeckte ihn jetzt erst im Waschtrog.

„Ein Mann! Ein Dieb!“ rief sie aus.

„O nein,“ sagte der Schneider, „ich bin nur durch einen Zufall hereingekommen, weil ich sie liebe.“ Der Schneider dachte dabei an die Dienstmagd des Fräuleins, an die Peppi!

„Sie sind ein unverschämter Mensch,“ entgegnete das Fräulein, „wie können Sie mich so kompromittiren?“

„O Fräulein, ich habe Bildung, gewiß sehr viel Bildung,“ jammerte der Schneider, „und werde darum nie Jemanden kompromittiren, ich meine es ehrlich, ich will sie heirathen.“

„Wie können Sie nur solche Ideen haben?“

Peppi kam jetzt mit dem Senfmehl zur Thüre herein, und war nicht wenig überrascht, hier den Schneider Stößel im Waschtroge zu erblicken.

„Peppi,“ sagte das Fräulein, „dieser Mensch ist verrückt! Er liebt mich und will mich heirathen.“



„Ich weiß alles,“ fing die Peppi heftig zu peroriren an, „ja er ist verrückt geworden, der dumme Mensch! Warum haben sich aber auch das Fräulein heute von der Frau Liedel die Karten legen lassen . . . die Frau Liedel hat alles wieder erzählt . . . Das Fräulein wollen einen aus dem Hause heirathen, hat sie gesagt, der dumme Mensch da hat alles gehört, und . . . wie die Greislerin gleich richtig gerathen hat . . . hat er sich augenblicklich eine Hoffnung gemacht. Pfui Teufel!“

„Aber Peppi!“ schrie der Schneider, der sich bereits aus dem Waschtroge emporgerichtet hatte.

„Ja, pfui Teufel!“

„Nein!“ sagte das Fräulein, „keinen Zank, keine Gemeinheit. Pfui Teufel ist es nicht, bloß verrückt ist es!“

„Aber,“ deprecirte der Schneider; das Fräulein ließ ihn jedoch nicht zu Worte kommen.

„Gehen Sie in Ihre Wohnung hinauf,“ sagte die Dame beinahe feierlich, und als der Schneider noch einmal: „Aber“ sagte, erhob sie sich, wie sie wenigstens selbst glaubte, beinahe zur Majestät, indem sie noch einmal „gehen Sie“ sagte.

„Aber nur eine Aufklärung will ich geben,“ bemerkte schüchtern der Schneider.

„Es gibt keine Aufklärung!“ sagte das Fräulein, „gehen Sie.“

Der Schneider schlug sich wie verzweifelt vor die Stirne, er wußte sich keinen Rath mehr, pudelnaß war er auch, und so machte er sich denn auch wirklich davon.

Das Fräulein sagte aber nach seiner Entfernung zu der Peppi: „Ich bin einer fürchterlichen Verschwörung gegen mich auf der Spur . . . das Geheimniß meines Herzens ist verrathen! Armes Herz! . . . . Wo ist das Senfmehl?“

„Ich bitt' Fräulein,“ entgegnete die Peppi, indem sie ihrer Dame das Packet mit dem Senfmehl reichte, „ich hab' diesmal die ‚Mischkulanz‘ gewiß nicht gemacht.“

„Ich brauche keine Aufklärung,“ sagte die Dame, „es gibt auch keine Aufklärung . . . ich wollte Bestimmtes wissen . . . ich habe es erfahren . . . in meinem Leben muß alles bestimmt sein und darum werde ich auch jetzt bestimmt handeln.“ Damit zog sich Fräulein Blümel in ihr Zimmer zurück.

„Es ist also wirklich wahr, sie will heirathen,“ sagte die Peppi zu sich, als sie allein war. „So nahe ist er ihr, daß er schon gar nicht mehr näher sein könnte, hat die Frau Liedel aus den Karten herausgelesen . . . es kann also nur der Herr Dürrer oder der Herr Brunkrey sein, denn der eine wohnt rechts und der andere links von ihr. Na, wir werden ja sehen; Wer das Glück hat, führt die Braut heim, oder vielmehr, wer das Glück hat, kriegt das Haus! . . . Daß aber auch dieser Stößel . . . und so gleich . . . kaum daß er davon gehört hat . . . und noch so spät Abends, damit er ja nichts versäumt, macht er dem Fräulein seinen Antrag. Im Nu wär' ich vergessen, weil eine Hausfrau in Aussicht steht . . . nein, das muß ich sagen, da ist der Krka ein ganz anderer Mann!“

III.

Herr Krka hatte dafür gesorgt, daß schon am frühesten Morgen das ganze Haus und die benachbarten Häuser von dem nächtlichen Abenteuer des Schneiders Stößel in Kenntniß gesetzt waren. Nach kurzer Zeit kamen sogar Leute aus den entfernteren Häusern der Straße, um sich zu erkundigen, ob es wahr sei, daß das Fräulein Blümel heute

Nacht ausgeraubt und beinahe ermordet worden wäre. Die Greislerin so wie die Tabakkrämerin hatten nicht blos die Hände, sondern auch die Mäuler vollauf zu thun. Gegen acht Uhr kam die Peppi in den Greislerladen herunter, und erzählte, wie sie es leider wirklich selbst glaubte, daß der Schneider ihrem Fräulein einen förmlichen Heirathsantrag gemacht, von dem Fräulein aber schmählich hinausgewiesen worden sei. Da die Hebamme aus dem zweiten Stocke gerade auch zugegen war, so wendete sich die Peppi auch an diese, und beschuldigte sie, die Ursache der ganzen „Mischkulanz" gewesen zu sein. Frau Liedel könnte so etwas natürlich nicht auf sich sitzen lassen, und schwur hoch und theuer, daß sie nicht „geplauscht" habe, und daß die Frau Schwarz, die Tabakkrämerin, eine ganz niederträchtige Person sei, wenn sie ihr so etwas nachsage. Sie eilte auch augenblicklich zu der Tabakkrämerin hinüber, und gleich darauf kam die Tabakkrämerin in höchster Erregtheit zu der Greislerin herübergerannt, und stellte diese vor allen Anwesenden zur Rede, wie sie sagen könne, daß sie so etwas gesagt habe. Die Greislerin ihrerseits meinte wieder, daß sie es sich nicht aus dem Finger gezogen habe, von irgend Jemand müsse sie es doch erfahren haben, worauf ihr die Frau Schwarz noch einmal in's Gesicht sagte, daß sie eine schlechte Person sei, der sie nur in's Gesicht spucken könne. Frau Liedel sagte endlich, es sei ihr alles eins, wer den Plausch gemacht habe, sie könne sich es aber durchaus nicht gefallen lassen, daß ihr deshalb vielleicht die Wohnung gekündigt werde, und darum gehe sie stante pede zu der Hausfrau hinauf, um vor derselben ein Jurament darauf abzulegen, daß sie nichts erzählt habe.

„Das kann ich auch," sagte die Tabakkrämerin, „tausend ‚Juramenter' kann ich ablegen, und geh'n darum Sie zu der Hausfrau, so gehe ich auch hinauf."

„Rundhuber!" schrie jetzt die Greislerin ihrem Mann



zu, „schau auf's Geschäft, ich laß mich von den Zweien da nicht verschwärzen."

Damit riß sie ihre Schürze weg, und eilte zu der Hofthüre hinaus. Es war natürlich, daß ihr die beiden anderen Frauen augenblicklich folgten. Vergebens schrie ihnen die Peppi nach, daß das Fräulein noch nicht angezogen sei, sie waren nicht mehr zurückzuhalten.

Gerade auf der obersten Stufe der Treppe stieß die Greislerin mit dem Schneider Stößel zusammen, der vom zweiten Stocke aus seiner Wohnung herabkommend, im Ausgehen begriffen war.

„Sie gehen mit, Herr Stößel," sagte sie. „Sie müssen mir das Zeugniß geben, daß ich nichts gesagt habe."

„Ja," riefen die zwei andern Damen, die bereits hart hinter der Greislerin waren, „gehen Sie nur mit uns, es wird sich dann schon herausstellen, wer den ‚Plausch' gemacht hat."

„Aber, mir ist ja auch gar nicht eingefallen, dem Fräulein einen Heirathsantrag zu machen, das Fräulein hat mich nur mißverstanden," deprecirte der Schneider.

„Gehen Sie nur mit, Sie müssen meine Unschuld beweisen," schrie die Greislerin.

Dem Schneider half kein Widerstreben, er wurde von den drei Damen bis zur Thüre des Fräuleins halb geführt und halb geschoben. Peppi, die indessen ebenfalls nachgekommen war, öffnete die Thüre. Das Fräulein empfing die Eindringlinge mit einem leichten Schrei, denn sie war im Hemdwechsel begriffen, und wollte eben das frische Hemd über den Kopf ziehen und das alte dabei fallen lassen. Es war somit von ihr eigentlich gar nichts

zu sehen, sie glich einem Monument in der Hülle, und mußte auch nolens volens in dieser Position verharren, denn die Eingetretenen fingen bis auf den Schneider zu gleicher Zeit zu schreien an, ohne daß dem Fräulein darum ersichtlich geworden wäre, um was es sich eigentlich handle.

„Gott!" schrie sie noch immer mit Kopf und Oberleib in dem frischen Hemde steckend, während sie zugleich eine vorgebeugte Haltung nehmen mußte, damit ihr Unterleib nicht von dem bereits halb fallen gelassenen alten Hemde entblößt werde.

„Gott, was sind denn hier für Menschen eingedrungen?"

„Ich nicht, Fräulein," suchte sich der Schneider endlich vernehmlich zu machen, „ich habe zu viele Bildung dazu, ich wurde blos von diesen da mitgerissen."

„Ah! Auch ein Mann ist dabei!" schrie das Fräulein, und machte einen so unglücklichen Schritt nach rückwärts gegen das Bett, daß sie ein Gefäß, das etwas zu weit hervorstand, umstieß, worauf sich ein liebliches Bächlein durch das Zimmer schlängelte, das die ganze Szene poetisch verschönte.

Das schien jedoch etwas abkühlend auf die drei erhitzten Weiber gewirkt zu haben, denn sie folgten jetzt den Ermahnungen Peppi's, das Fräulein doch sich erst ordentlich ankleiden zu lassen, und gingen mit dem Schneider wieder in die Küche hinaus. Hier wurde aber das Zank-Trio energisch fortgesetzt, obgleich der Schneider dringend um Bildung ersuchte.

„Halten Sie das Maul!" heischte ihn endlich die Greislerin zornig an.

Das war zu viel Unbildung für den Schneider, und er erklärte darum auch, daß er unter diesen Umständen hier nichts mehr zu suchen habe.

„Geh'ns zum Teufel," sagte die Greislerin.

Der Schneider ging, und bald darauf kam die Peppi aus dem Zimmer ihrer Gebieterin heraus, um den drei Weibern zu melden, daß sie jetzt eintreten könnten.

Fräulein Blümel saß auf dem Sofa; das Monument war enthüllt, und stand jetzt in einem geblümten Schlafrocke, der vorne offen und roth eingesäumt war. Das Fräulein hätte als ganz gelungene Illustration zu der beinahe permanenten Heirathsannonce in unsere Zeitungen dienen können, die da lautet: Ich bin weder hübsch noch häßlich, weder jung noch alt, weder dick noch mager u. s. w. Das Fräulein gehörte übrigens auch gar nicht zu jener Gattung älterer Damen, die mit den letzten Resten ihrer Reize noch immer so wie junge Mädchen wirken zu können glauben, das Fräulein hatte durchaus nichts Kokettes oder Affektirtes an sich. Charakter ging ihr über alles. Bestimmtheit in seinem ganzen Wesen forderte sie von jedem Menschen und auch in ihrem Leben mußte — wie wir sie schon oft sagen hörten — alles bestimmt sein. Die unbestimmten Reden der drei Weiber, die jetzt wieder zu gleicher Zeit das Wort haben wollten, konnten darum auch nur den peinlichsten Eindruck auf das Fräulein machen.

„Ich bitt' Fräulein, wer von mir sagt, daß ich gesagt habe," fing die Eine an, und wurde aber auch schon von der andern unterbrochen, die da schrie:

„Was ich gehört hab', hab ich gehört, aber gesagt hab' ich nichts!"

„Vielleicht hab' ich etwas gesagt?" schrie die Dritte.

„Sie haben gesagt, entweder der Herr von Dürrer oder der Herr Brunkreß ist's!"

„Sie sind ein niederträchtiges Weib, keine glückliche Stunde will ich mehr haben, wenn ich auch nur mit einem Wort von der ganzen Sache gesprochen hab'."

„Nein, das ist zu gut! Sehen's Fräulein, das war so, die Frau Schwarz kommt zu mir —"

„Was, ich bin zu Ihnen gekommen? Nein Fräulein, sehen's, das war so: die Frau Liedel kauft gestern Abends bei mir ein halbes Loth Tabak —"

„Also sehen's, daß die Madame Liedel bei Ihnen war und nicht bei mir."

„Ja, ich war bei der Frau Schwarz, aber gesagt hab' ich nicht ein Wort, das ist alles eine Erfindung und weiter nichts."

„So? Dann ist das vielleicht auch eine Erfindung, daß Sie immer gesagt haben, das gnädige Fräulein ist verrückt?"

„O, Sie impertinente Person Sie! Ich hab' das gesagt? Ich bit' Sie Fräulein, sie kommt extra deshalb einmal zu mir, um mir zu sagen, daß Sie Fräulein mondsüchtig seien . . . ."

„Was? Ah, das ist merkwürdig, sie sagt, ich hätte gesagt, Sie seien mondsüchtig, während dessen sie zu mir gesagt hat, die Peppi müsse immer vor dem Schlafengehen den Waschtrog voll Wasser vor Ihr Bett stellen, damit Sie gleich aufwachen, wenn Sie bei der Nacht aus dem Bett steigen und auf das Dach ‚hinaufkraxeln' wollen."

„Ah, ah, ah! Nein es verschlägt mir ordentlich die Red' . . . ."

„Genug!" fiel das Fräulein der letzten Sprecherin in's Wort, „der Zank hat lang genug gedauert . . . wie gemein! Ich werde aber nie gemein sein, nein! Daß eine Verschwörung in meinem Hause gegen mich existirt, habe ich schon gestern Abends geahnt . . . jetzt ist es mir zur Gewißheit geworden. Die Frau Liedel war die erste Verrätherin . . ."

„Ich bitt' Fräulein . . ."

„Ruhig! Ja. Sie haben mir die Karten gelegt, weil ich etwas bestimmt wissen wollte . . . vielleicht ist es eine Thorheit, daß ich an eine solche Bestimmung einer Sache durch das Kartenlegen glaube, aber ich glaube einmal daran, und auch Wallenstein war abergläubisch. Es ist darum auch keine Lüge gesagt worden, und nur die Lüge hasse ich, denn die Lüge ist gemein. Ich habe auch nie die Reden der Leute gescheut, denn ich bin keineswegs eine Nachtwandlerin, sondern liebe es im Gegentheile sehr bei hellem Tage herumzugehen. Was ich thue, scheut nicht das Licht. Ja, ich habe den Entschluß gefaßt, mich zu vermählen. Wen? Das ist meine Sache, und wird schon zur rechten Zeit bekannt werden. Gehen Sie jetzt und zanken Sie nicht weiter mehr . . . der Mensch darf zornig sein, aber nie gemein!"

„O Gott, Fräulein sind so gut!" sagte beinahe schluchzend die Greislerin; „ich wünsch' Ihnen aber auch Glück so viel als möglich, und einen recht braven Mann."

„Das ist meine Sache, ganz allein meine Sache!"

Die drei Weiber verließen das Gemach der milden Jungfrau, und waren noch nicht im Hofe unten angelangt, als sie sich auch schon vollkommen ausgesöhnt hatten. Die Greislerin hatte zuerst die Hand dazu geboten, indem sie erklärte, daß sie leider sehr jähzornig sei, und dann in der Hitze oft nicht wisse, was sie rede. Die zwei andern gaben in Folge dessen zu, daß sie auch immer alles erst zu spät überlegten, was sie reden, wenn sie Jemand beschuldige, „geplauscht" zu haben, und schließlich meinten sie alle drei

aß es wirklich thöricht wäre, nachdem sie jahrelang so ut nebeneinander gelebt hätten, sich jetzt des Fräuleins egen zu zertragen, denn was wahr sei, sei wahr, recht ichtig stehe es mit der „alten Jungfer" doch nicht, sie önnte sich ja sonst unmöglich so über Hals und Kopf ver- eirathen wollen.

IV.

Wie konnte aber auch Fräulein Blümel anders, nach- em einmal in ihrem Leben alles bestimmt sein mußte!

Aus den Karten hatte sie erfahren, daß Jemand in rer nächsten Nähe für sie fühle. Wer anders könnte das in als der Rittmeister, sie fühlte das zu klar, zu deut- ch, da sonst unmöglich ihr eigenes Herz diesem Manne egenüber so befangen sein könnte. Sie hatte sich darum ich bezüglich ihrer Vermählung den drei Weibern gegen- ber ganz bestimmt ausgesprochen, weil sie überzeugt war, iß der Rittmeister nur auf ne Anregung von ihrer eite warte. Sie setzte sich zt auch, nachdem sie die ei Furien verlassen hatten, den Schreibtisch und ver- ßte folgendes Billet:

„Sehr geehrter Herr!"

„Ich glaube mich nicht irren, wenn ich, Beziehun- en zwischen uns annehme, ie von der Natur in uns elegt, endlich zu einer An- äherung zwischen uns füh- en müssen. Wozu aber, was leich geschehen kann, unnö- igerweise erst abwarten ollen. Ich bin entschlossen. ntworten Sie mir mit um- ehender Post. Ich unter- chreibe mich nicht, denn wenn ie der Richtige sind, so üssen Sie auch augenblick- ch wissen, von wem diese eilen herrühren."

Das Fräulein adressirte en Brief, kleidete sich hier- uf an, und warf ihn eigen- ändig in den nächsten Brief- chalter. Schon Nachmittags m 3 Uhr erhielt der Ritt- meister den Brief. Das Fräu- ein hatte den Briefträger in das Haus hereingehen ge- ehen, und befand sich von dem Momente an in der größ- en Spannung.

Der Rittmeister hatte den Brief dreimal nacheinander gelesen, ohne daß ihm dessen Inhalt verständlicher gewor- den ware. Als ein Mann hoch in den Fünfzigern, der obendrein schwerhörig war, konnte ihm gar nicht in den Sinn kommen, daß es sich hier um eine Liebesangelegen- heit handle. Entweder, sagte er sich, ist die Adresse unrichtig, oder der Brief ist von einer verrückten Person.

Als er ihn eben zum vierten Male lesen wollte, läu- tete es wieder draußen. Der Rittmeister wurde durch das Gebell seines Hundes darauf aufmerksam. Die Peppi war gekommen, um dem „Bürschel" wie gewöhnlich die Leber zu bringen. Der Rittmeister war auch nicht anders, als alle alte Herren hübschen Dienstmägden gegenüber, er kniff Peppi in die Wange, und sagte:

„Das ist sehr brav, daß die Peppi immer an den ‚Bürschel' denkt . . . ‚Bürschel' ist aber auch brav und denkt auch immer an die Peppi . . . kann ihn nicht genug zurückhalten, sonst wäre er immer bei der Peppi unten. Ich sage Ihnen Peppi, das Vieh denkt wie ein Mensch, und weiß auch genau immer was ich denke . . . . gelt Bürschel!"

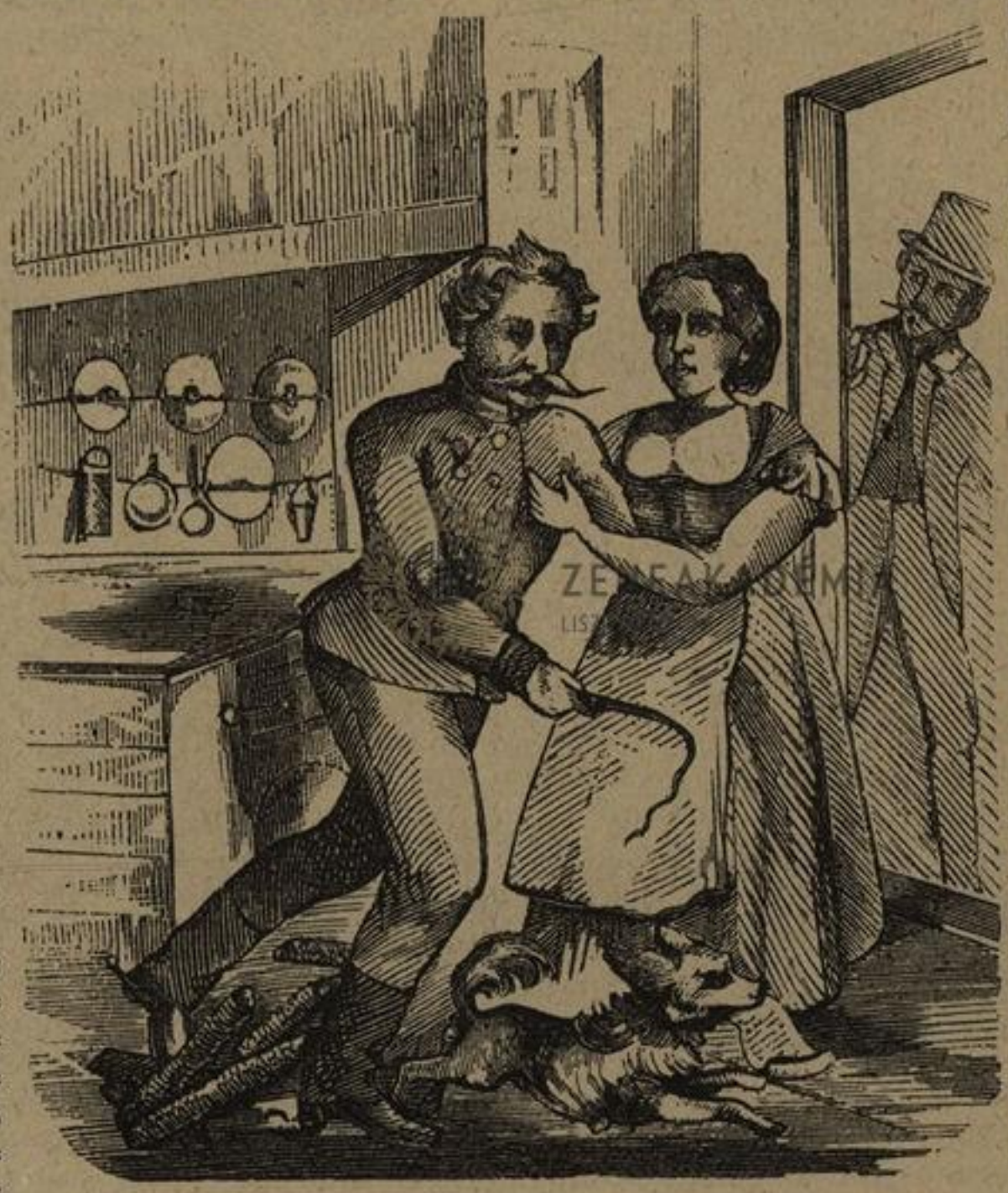
Bürschel sprang jetzt an den Rittmeister hinauf und erschnappte den Brief, den der Rittmeister noch immer in der Hand hielt.

„Hast recht," sagte der Rittmeister, „friß ihn! Aber nein, der Brief ist so dumm, daß ihn nicht einmal ein Hund verdaut. Denk' sich die Peppi, kriege ich da einen Brief . . , keine Ahnung von wem, da er nicht unter- schrieben ist . . . umsoweniger weiß ich von wem, da ihn nach der Schrift zu urtheilen, eine Frau geschrieben hat."

„Vielleicht gar ein Lie- besbrief?" frug die Peppi.

„Schaut fast so aus. Lesen Sie nur einmal diese Dummheit . . . Bürschel gib her . . ."

Der Rittmeister wollte dem Hunde den Brief abneh- men, Bürschel war aber sei- nem Herrn durchaus nicht zu Willen, sondern verkroch sich mit dem Briefe unter dem Herd. Sein Herr forderte ihn immer energischer auf hervor zu kommen, zuletzt wurde er zornig und stieß mit dem Fuße in die Herd- öffnung hinein, Bürschel stürzte heulend hervor, und da sich der Rittmeister noch nicht wieder festgestellt hatte, verlor er bei der Hastigkeit, mit der der Hund zwischen seinen Beinen hindurchwoll- te, das Gleichgewicht, und wäre wahrscheinlich zu Bo- den gestürzt, wenn ihn nicht die Peppi in ihren Armen aufgefangen hätte.



In demselben Momente wurde aber die Thüre aufgestoßen und der Schneider Stößel, der wie wir wissen, ebenfalls im zweiten Stocke wohnte, erschien unter derselben.

Der Pfaidler Krka hatte doch gestern Abends durch seine spitzigen Reden im Greislerladen die Eifersucht des Schneiders bezüglich des Rittmeisters geweckt, und als darum die Peppi länger wie gewöhnlich bei dem Ritt- meister verweilte, konnte er es sich nicht versagen, leise zu der Thüre seines Nachbars zu schleichen, und sie end- lich aufzustoßen, als er innerhalb derselben ein immer verdächtiger werdendes Geräusch vernahm. Der Anblick, der sich ihm nun darbot, war niederschmetternd für ihn. Obwohl der Rittmeister in den Armen der Peppi lag, sah der Schneider in seiner Eifersucht doch umgekehrt, die Peppi in den Armen des Rittmeisters liegen.

„Ah!“ rief er aus, „der Krka hat also doch recht, und der eigentliche Bürschel ist der Herr Rittmeister selbst.“

„Was wollen Sie hier?“ frug der Rittmeister barsch, der jetzt wieder auf seinen Beinen stand.

„Oh!“ sagte der Schneider, ich habe zu viel Bildung, um mich Ihnen gegenüber zu ‚verdefendirn‘, aber schämen sollte: Sie sich doch, als so ein alter Herr.“

„Sie impertinente, freche Schneiderseele,“ polterte der Rittmeister, „was haben Sie denn hier zu suchen, gehen Sie oder ich hole meine alte Pistole aus dem Zimmer heraus, und schieße Sie damit über den Haufen wie einen tollen Hund “

„Oh! ich werde mich nicht ‚verdefendiren,‘ wiederholte sich der Schneider, „ich bin ein Mann von Bildung, aber . . .“

„Ein Esel sind Sie!“ schrie der Rittmeister, und schlug nun die Küchenthüre mit solcher Gewalt zu, daß der Schneider sein Theil für Lebzeiten gehabt hätte, wenn er sich nicht durch einen kühnen Bocksprung salvirt hätte.

„Ist das auch eine Bilduna?“ schrie er jetzt draußen vor der Thüre.

„Was gibt's denn?“ frug die Nachbarin, Frau Liedel, die indessen über den Spektakel aus ihrer Wohnung auf den Gang herausgetreten war, „es ist ja gerade gewesen, als ob sich Jemand erschossen hätte!“

„Der Rittmeister . . .“ sagte der ganz blaß aussehende Schneider.

„Jesus, Maria, Josef!“ schrie die Hebamme die den Schneider nicht ausreden ließ, sondern in den zwei Worten: „der Rittmeister“ eine Bestätigung ihrer Vermuthung sah, daß sich Jemand erschossen habe. „Nur liegen lassen, wie er liegt,“ fuhr sie fort, „bis sie von der Polizei kommen. Aber ich hab' es mir immer gedacht, daß sich dieser Mann noch einmal etwas anthut!“



In diesem Augenblicke flog die Thüre von der Wohnung des Rittmeisters wieder auf und der Rittmeister erschien mit seiner alten Pistole unter derselben.

„Piff! Puff! Paff!“ schrie er, und drückte die ungeladene Pistole los.

Schneider und Hebamme purzelten vor Schrecken wie todt übereinander, und die Peppi, die hinter dem Rittmeister unter der Thüre erschienen war, huschte über Beide hinweg, indem sie lachend sagte: „Nur liegen lassen, wie sie liegen, bis die Polizei kommt!“

Damit eilte sie über die Treppe in das erste Stockwerk hinunter, während sich der Rittmeister in seine Wohnung zurückgezogen hatte. Auch der Schneider und die Hebamme hatten sich bald wieder erholt.

„Mir scheint, sie war nicht geladen,“ sagte der Schneider, sich vom Boden erhebend.

„Alles eins,“ sagte die Hebamme, „mir ist der Schrecken in alle Glieder gefahren, ich kann nicht aufstehen. Das ist ja ein Wütherich, ein Grasel, ein Garibaldi, aber ich gehe auch augenblicklich auf die Polizei.“

„Richtig!“ sagte der Schneider, indem er ihr hilfreich die Hand reichte.

„Der muß in's Kriminal!“ rief die Hebamme aus, als sie wieder festen Fußes dastand.

„Die Peppi aber auch,“ ergänzte der Schneider.

„Warum denn die Peppi?“ frug die Hebamme.

„Weil mich der Rittmeister nur ihretwegen erschießen hat wollen, sie hat ihn animirt dazu,“ erklärte der Schneider heftig.

Kaum hatte der Schneider diese Erklärung abgegeben, als sich die Thüre des Rittmeisters wieder öffnete, worauf sich Schneider und Hebamme, ein neues Attentat befürchtend, wie besessen hinter die ihrigen flüchteten. Der Rittmeister hatte aber blos die Thüre geöffnet, um seinen täglichen nachmittägigen Gang ins Kaffeehaus zu machen und lachte jetzt vergnügt in sich hinein als er die beiden Flüchtlinge davonstürzen sah.

V.

Der Lehrer, Herr Brunkreß, der, wie wir wissen, neben Fräulein Blümel im ersten Stocke wohnte, hatte endlich ebenfalls durch die Frau Tabakkrämerin im Hause, bei der er täglich seine Zigarren kaufte, die Ursache des Spektakels, der gestern Abends bei Fräulein Blümel stattgefunden hatte, erfahren. Der Umstand, daß das Fräulein einen aus dem Hause heirathen wolle, von dem sie glauben könnte geliebt zu werden, ging ihm nicht aus dem Kopfe. Brunkreß hatte Verwandte auf dem Lande, von denen er zeitweilig Geschenke erhielt, und da er eben heute wieder mit einem Korbe Weintrauben betheilt worden war, so frug er sich, ob er nicht vielleicht seiner Hausfrau damit ein Präsent machen sollte, bei welcher Gelegenheit er vielleicht erforschen könnte, ob er wirklich bei der ehrbaren Jungfrau Chancen habe. Die Tabakkrämerin hatte ihm wenigstens versichert, daß sie überzeugt sei, Fräulein Blümel habe nur ihn im Auge, sie habe es sogar dem Fräulein gesagt, und das Fräulein habe verschämt geschwiegen dazu. Er kleidete sich darum sehr sorgfältig an, nahm den Korb mit den Weintrauben unter den Arm, und klopfte so gegen 6 Uhr Abends bei seiner Nachbarin an.

„Es ist der Briefträger!“ rief das Fräulein aus, „er hat also richtig mit umgehender Post geantwortet. Man irrt sich doch nie, wenn man der Stimme seines Herzens folgt.“

Wie erstaunte sie darum, als jetzt die Peppi ihre Miethpartei, den Herrn Brunkreß zur Thüre hereinließ.

„Fräulein,“ sagte Herr Brunkreß, „wenn Sie es nicht ungütig nehmen, so bin ich so frei, Ihnen diese Weintrauben hier zu offeriren, um so mehr, als ich schon längst wünschte, auf irgend eine Weise gegen Sie jene Aufmerksamkeit zu zeigen, die . . . die . . . ich bitte es nicht ungütig zu nehmen, denn . . . denn . . . es läßt sich oft schwerer etwas in Worten ausdrücken, als in . . . in . . .“

„In Weintrauben vielleicht,“ unterbrach ihn das Fräulein mit einem leisen Lächeln.

„Wie Sie wünschen!“ bemerkte Herr Brunkreß.

„Ich danke Ihnen,“ sagte das Fräulein, „obwohl ich nicht weiß, in wie



erne ich dieser Aufmerksamkeit würdig bin. Es reut uns jedoch immer, wenn Jemand unser gedenkt . . . wollen Sie den Korb nicht niederstellen und einen Augenblick Platz nehmen.“

„Ich bin so frei,“ bemerkte Herr Brunkreß und ließ sich so zart als möglich auf einen dargebotenen Stuhl nieder.

„Es sind blaue Weintrauben,“ sagte das Fräulein, indem es eine Traube aus dem vor ihr stehenden Korbe nahm, und einzelne Beeren ablösen begann.

„Ich glaube,“ versetzte Herr Brunkreß, „denn sie sind sehr süß.“

„Sie haben wohl auch erfahren, was gestern Abends in meiner Wohnung passirte?“ frug jetzt das Fräulein.

„Ja, so halb und halb! Dieser Herr Stößel ist wirklich sehr dreist. Zu glauben, daß eine Dame wie Sie, einen Schneider . . .“

„Ah! Das hat sich schon aufgeklärt . . . es war ein Mißverständniß . . . seine Bewerbungen galten nicht mir, sondern meinem Dienstmädchen, der Peppi.“

„Und will ihn auch die Peppi?“

„Wer liebt nicht wieder, wenn er geliebt wird!“

„Dann Fräulein . . . dann hätte ich vielleicht doch Hoffnung . . . und dürfte es vielleicht wagen . . . wenn Sie es nicht ungütig nehmen . . . ich bin nur nicht so dreist wie der Schneider . . .“

„Was meinen Sie damit?“

„Daß ich mich glücklich schätzen würde, wenn ich der Auserwählte wäre, der . . . nehmen Sie es nicht ungütig . . . aber ich bin nicht so dreist wie der Schneider . . .“

„Ich verstehe Sie, so sehr es mich auch überrascht . . . so wie aber in meinem Leben alles bestimmt sein muß, so liebe ich es auch bei andern . . . Sie sollen sich nicht umsonst an mich gewendet haben . . . ich werde mit der Peppi deßhalb reden . . . kommen Sie morgen wieder.“

„Mit der Peppi?“

„Natürlich! Die muß doch zuerst davon wissen.“

„O Fräulein! . . . es ist schon wieder ein Miß . . .“

„Ich bitte mich jetzt Licht machen zu lassen, denn es ist schon sehr dunkel hier.“

„Nein Fräulein, nur kein Licht! Nur in der Dunkelheit kann ich jetzt noch mit Ihnen weiter reden . . . ich . . . ich . . . nehmen Sie es nicht ungütig . . . aber ich habe nur an Sie gedacht . . . an Niemand anderen . . .“

Das Fräulein war aufgestanden, um an einem entfernteren Seitentischchen, auf dem eine Lampe stand, Licht zu machen. Herr Brunkreß, der das Fräulein davon abhalten wollte, hatte sich ebenfalls erhoben, während er die letzten Worte bittend sprach, vergaß aber, als er jetzt einen Schritt gegen das Fräulein zu machen wollte, auf den Korb mit Weintrauben, der sich neben den, von dem Fräulein früher eingenommenen Sitze befand, stolperte darüber, und als er sich im Falle an das Fräulein anklammern wollte, riß er es mit sich in das Verderben. Da die Weintrauben beim Umstürzen des Korbes aus demselben herausgefallen waren und von den beiden Gefallenen bei ihren Bestrebungen sich so schnell als möglich wieder aufzurichten, zerdrückt wurden, so schwammen jetzt Beide im wahren Sinne des Wortes in einer Weinbeerensauce. In diesem Augenblicke stürzte Peppi zur Thüre herein.

„Fräulein!“ schrie sie, „Fräulein, der Schneider ist schon wieder da, er ist heute gänzlich verrückt, und sagt, ich müsse ihn entweder heirathen, oder er nehme sich vor mir das Leben.“

„Das ist ja nicht der Schneider!“ schrie das Fräulein, „um Gotteswillen Licht, ich blute am ganzen Körper.“

„Nein Fräulein,“ rief Herr Brunkreß, „das kommt blos von den Weintrauben, ich bin auch ganz naß.“

„Herr Gott, was ist denn das?“ schrie Peppi, als sie, so weit es die Dämmerung erlaubte, die Scene vor sich gewahr wurde.

„Licht! Licht!“ rief das Fräulein.

„Ja, Licht muß es werden, denn ich bin bla . . . . bla . . . remirt, . . . bla . . . bla . . . mirt bin ich!“ machte sich jetzt noch eine Stimme bemerkbar, die eine etwas schwere Zunge verrieth.

Es war die Stimme des Schneiders, der der fliehenden Peppi in das Zimmer nachgefolgt war.

Um sein Erscheinen zu erklären, müssen wir nachträglich erzählen, daß der Schneider nach der Pistolen-Affaire in sehr aufgeregtem Zustande in sein Stammwirthshaus gekommen war, wo sich jedoch früher schon der Pfaidler Křka eingefunden hatte, um allen anwesenden Gästen das Abenteuer des Schneiders, wie er es noch im Laufe des Nachmittags von der Frau Liedel in Erfahrung gebracht, mitzutheilen. Der Schneider wurde darum furchtbar gehänselt, und ihm zuletzt weisgemacht, daß er für seine Lebenszeit blamirt sei, wenn er das so auf sich beruhen lasse. Herr Stoßel wurde immer aufgeregter, umsomehr als er ein Glas Wein nach dem andern trank, und entfernte sich endlich, indem er schwur, daß heute noch alles ausgeglichen werden müsse. So langte er vor seinem Hause an und begab sich etwas schwankend zur Peppi in die Küche. Sein Zustand wirkte auf das Dienstmädchen erschreckend, und als er endlich wirklich drohte, sich vor ihr das Leben zu nehmen, ergriff die Magd eine solche Angst, daß sie sich zu ihrer Herrin in das Zimmer flüchtete.



Hier war endlich doch ein Licht zu Stande gekommen, auch Herr Brunkreß und das Fräulein hatten sich wieder aufgerichtet, und es kam nun zu Erklärungen.

„Ah! welche Mischkulanz!“ rief das Fräulein aus, indem es mittelst eines Handtuches seine Hände von dem Traubensaft reinigte.

„O Fräulein,“ sagte Herr Brunkreß, „nehmen Sie es nicht ungütig, aber . . . es war wirklich ein zu großes Mißverständniß.“

„Da haben Sie das Handtuch,“ bemerkte das Fräulein, „trocknen Sie sich ebenfalls ab, sonst aber schweigen Sie.“

„Nein!“ fiel der Schneider ein, „mir kann Nie . . . Niemand kann . . . kann mir Schwei . . . ei . . . eigen be . . . befehlen.“

„Was will dieser Mensch wieder hier?“ frug das Fräulein.

„Ich . . . ich . . . werde alles er . . . erzählen ich . . . der Rittmei . . . meister ist ein . . .“

„Nein, nein!“ fiel ihm Peppi ins Wort, „der Herr Rittmeister ist ganz unschuldig, Fräulein!“

„Oho! Ich . . . ich . . . habe alles entdeckt,“ sagte der Schneider, „sie ist in seinen Armen gelegen und haben sie sich ge . . . geküßt haben sie sich.“

„Lügen Sie nicht!“ rief ihm das Fräulein entrüstet zu, „der Rittmeister hat keine Arme für eine Dienstmagd!“

„O der unverschämte Mensch!“ rief Peppi aus, „ich werde Ihnen Alles erzählen Fräulein, wie es war!“

„Es war also doch etwas?“ frug das Fräulein pikirt.

„Ja, aber nicht so etwas,“ entgegnete Peppi, „lassen Sie sich nur erzählen, Fräulein; ich komme mit der Leber für den ‚Bürschel‘ zu dem Rittmeister hinauf . . .“

„Ja . . . wenn . . . wenn nicht der Rittmeister der Bürschel . . . wäre!“ unterbrach sie der Schneider voll Grimm und Bissigkeit.

„Welche Mischkulanz!“ rief das Fräulein aus.

„Nein, Fräulein, es ist gar keine Mischkulanz,“ fuhr Peppi fort, „da sagt mir der Rittmeister, daß er heute einen so dummen Brief ohne Unterschrift bekommen habe, und will mir ihn lesen lassen . . .“

„Der Brief war nicht dumm!“ rief das Fräulein aus.

„Es ist möglich,“ sagte Peppi weiter, „denn ich habe ihn nicht gelesen, weil ‚Bürschel‘ den Brief erschnappt hatte und damit hinter den Herd gerannt war . . .“

„Alles Lüge! Alles Lüge!“ schrie der Schneider, „ich habe alles ge . . . gesehen, um . . . gearmt hat er sie . . . der Rittmeister ist selbst der Bürschel!“

„Der Rittmeister will den Brief wieder haben,“ fuhr Peppi fort, „und stößt mit dem Fuße hinter den Herd, verliert aber das Gleichgewicht, und fällt mir in die Arme. Sehen Sie Fräulein, das war alles.“

„Und der Brief?“ frug das Fräulein in höchster Erregung. Peppi schien aber diese Frage nicht gehört zu haben, denn sie fuhr fort:

„Da geht plötzlich die Thüre auf und der Herr Stoßel steht da, und glaubt weiß Gott was geschehen ist . . .“

„Der Brief?“ unterbrach sie das Fräulein neuerdings fragend, „was geschah mit dem Brief?“

„Ach, mein Gott, dieser dumme Brief,“ sagte Peppi, als sie neuerdings von dem Fräulein mit den Worten unterbrochen wurde:

„Der Brief war nicht dumm!“

„Aber Fräulein haben ihn ja nicht gelesen,“ entgegnete

Peppi, „übrigens sage ja auch nicht ich, daß der Brief dumm war, sondern der Rittmeister hat es gesagt."

„Ha, welche Mischkulanz!" rief das Fräulein aus. „ich frage nicht, ob er dumm war oder nicht, ich frage nur, was geschah mit dem Brief?"

„Mein Gott, den Brief hat halt der Hund gefressen!" sagte Peppi.

Das Fräulein schwankte und sank ohnmächtig auf einen Stuhl.

„Bringen Sie ein Glas Wasser!" schrie Herr Brunkreß, „das Fräulein wird ohnmächtig!"



Als Peppi mit dem Wasser kam, hatte sich das Fräulein schon wieder erholt, und seine gewöhnliche Fassung gewonnen.

„Es gab keine Beziehungen zwischen uns," sagte es zu sich," und mein Herz hat wieder um eine Täuschung mehr erfahren!"

Hierauf laut zu den Anwesenden: „Es wird Ihnen manches sonderbar vorkommen, was Sie jetzt gehört und gesehen haben, die Sache ist aber abgeschlossen und ich kann Ihnen nichts weiter darüber mittheilen. Ideale Anschauungen führen selten zum Glück, sondern gewöhnlich nur zu Mißverständnissen. Da ich aber die Ursache war, daß auch andere zu Mißverständnissen gebracht wurden, so will ich das meinige dazu beitragen, daß wenigstens diese bestätigt werden. Herr Brunkreß, Sie lieben die Peppi . . .?

„Nein Fräulein," erwiederte dieser, „das ist's ja eben, weßhalb wir uns in einem Mißverständnisse befinden."

„Er die Peppi!" rief der Schneider aus, der indessen nüchterner geworden war.

„Meine Bewerbungen galten Ihnen, Fräulein," sagte Brunkreß, „jetzt ist's endlich heraußen . . . nehmen Sie es nicht ungütig, aber . . . o Fräulein, ich wäre der Glücklichste aller Menschen, wenn ich je so glücklich sein könnte, das Glück genießen zu dürfen, meine Neigung erwiedert zu sehen."

Herr Brunkreß war bei diesen Worten vor dem Fräulein auf die Knie gesunken. Das Fräulein sah ihn ernst und durchdringend an. Zu sich selost aber sagte es:

„Die Karten sagten: der mich liebt, sei mir so nahe, daß er kaum näher sein könnte. Sollte es doch dieser sein?"

Der Schneider war von der Scene so gerührt, daß er ebenfalls vor der Peppi auf die Knie sank, uud sie um Verzeihung bat, daß er sie in einem so schnöden Verdachte hatte.

„Ja," sagte das Fräulein, als es die andere Gruppe erblickte, „Herr Stößel scheint viel gelitten zu haben, und darum wird ihm die Peppi auch verzeihen."

„Ich mag ihn nicht," sagte die Peppi.

„Dann nehme ich mir das Leben!" rief der Schneider verzweifelt.

„Auch ich mag nicht mehr leben, Fräulein, wenn Sie mir keine Hoffnung geben!" stammelte Herr Brunkreß.

„Nun denn, ich liebe die Bestimmtheit, sagte das Fräulein, „Sie mißfallen mir nicht."

Herr Brunkreß küßte dem Fräulein die Hand.

„Peppi!" rief der Schneider klagend.

„Na," sagte Peppi, „weil es das Fräulein wünscht, so will ich Ihnen verzeihen."

„Wenigstens ist jetzt alles bestimmt," sagte schließlich das Fräulein, „und ich will hoffen, daß nicht wieder eine Mischkulanz geschieht!"

Eine Jagdgeschichte.

Johann Fürchtegott Eising war ein hoffnungsvoller Candidat der Theologie, das heißt, er war seit einer ansehnlichen Reihe von Jahren voll Hoffnung, irgend einer Heerde Gläubiger als wohlbestalter Hirte vorgesetzt zu werden, und Niemand harrte sehnsuchtiger auf einen solchen Glückswechsel, als Jungfrau Brigitte Hercherin, seit mehr als einem Lustrum die ehr- und tugendbelobte Braut des Herrn Eising. Johann Fürchtegott hatte die Erwählte seiner Seele schon als blutjunger Gymnasiast kennen gelernt. Brigitte war damals noch ein Backfisch gewesen, der zum ersten Male unter mütterlicher Obhut einen zu Ehren des Landesherrn abgehaltenen Ball besuchte und die ersten Flügelschläge des schelmischen Liebesgotts in ihrem Herzchen fühlte. Ihre Seelen hatten sich während eines Walzers gefunden, um nie mehr aus einander zu lassen. Sie bewahrten lange das süße Geheimniß ihrer Liebe, ja selbst als Johann Fürchtegott nach einem Jahre die Universität bezog, ahnte weder Vater noch Mutter die Thränen, die Brigitte in der Scheidestunde an dem Halse des scheidenden Musensohns vergossen, noch die Seufzer, die sie ihm in die stille Nacht hinaus nachsandte. Endlich nach drei langen Jahren hatte Johann Fürchtegott seine Studien absolvirt und kehrte nun ins Vaterhaus zurück im Hochgefühl seines apostolischen Berufs. Was lag näher und was erschien nothwendiger, als die kunftige Lebensgefährtin nun öffentlich zu erkiesen? So ward Brigitte Herrn Eising's erklärte Braut und an dem Glücke der beiden Verlobten fehlte nichts, als eine einträgliche Pfarre. Leider waltete aber gerade in dieser Beziehung ein eigener Unstern über Johann Fürchtegott. Er machte sein Examen, wie er glaubte, mit nie dagewesenem Glanze, so daß man von Rechtswegen das neue Kirchenlicht wenigstens als Hofprediger in die Residenz hätte berufen müssen, wovon Jungfrau Brigitte auch ganz fest überzeugt war. Der Neid muß jedoch seine Hand im Spiele gehabt haben, die Examinatoren schüttelten bedenklich die Köpfe und es verlautete, daß man nur aus besondern Rücksichten den jungen Gottesgelahrten nicht habe durchfallen lassen. So war Johann Fürchtegott Candidat und es fehlte nur noch ein Schritt zum Pfarrer. Aber eben dieser Schritt wollte nicht gelingen. Er meldete sich zu jeder offen gewordenen Stelle, aber immer und immer ward er übergangen, und bei jeder fehlgeschlagenen Hoffnung fiel eine Rose entblättert von Brigittens Wangen.

Es ist etwas Rührendes um so eine Candidatenbraut. In der beseligenden Aussicht, einen eigenen Herd zu gründen, hat sie ihr liebewarmes Herz an den Auserwählten geknüpft. Mit dem Auge der Liebe verfolgt sie seine Studien, und von ihren heißen Segenswünschen begleitet, geht er, um sich in dem heißen Kampfe der Prüfung die ersten Sporen zu verdienen. Nun wird er üblicher Weise wohl erst noch ein Jährchen als Hauslehrer fungiren müssen, ehe er zu Amt und Würden kommt; aber ein Jahr geht so schnell dahin und sie ist noch jung. Allerdings ist das Jahr schnell vergangen, doch steht der arme Candidat seinem Ziele nicht näher. Und es vergeht noch manches Jahr; die sehnsüchtige Braut wird älter; aber die Hoffnung läßt sie nicht sinken; ihr Glaube steht felsenfest, daß sich Alles noch zum Besten wenden werde. Und so ist es auch. Nach zahllosen durchweinten Nächten, nachdem Schonheit und Jugend der ungestillten Sehnsucht und der erbarmungslosen Zeit erlegen, wird sie endlich Frau Pfarrerin, und der Myrtenkranz wird ihrer Standhaftigkeit zum Lorbeerkranz!

Jungfrau Brigitte war solch eine standhafte Braut. Wenn Johann Fürchtegott den Muth sinken ließ und meinte, gegen Neid und Kabale sei der Kampf vergeblich, da richtete sie ihn durch tröstenden Zuspruch auf und spornte ihn an, sich wieder und immer wieder zu melden.

Durch den Tod eines bejahrten Pfarrers war eben wieder eine Stelle offen geworden. Herr Eising schüttelte traurig den Kopf, als seine Verwandten ihn aufforderten, sich dazu zu melden. Die Stelle ist viel zu gut, da ist gar nicht daran zu denken! meinte er. Aber Jungfrau Brigitte ließ diesen Einwand nicht gelten. Man muß es nur klug anfangen, sagte sie. Auf krummen Wegen kommt man heut zu Tage eher zum Ziel, als auf geraden. Mir ist, als ob mir unser Herrgott einen Gedanken eingegeben hätte. Du kennst den Leiblakai König! Er ist die rechte Hand des Herzogs. Stimmst du den für dich, so haben wir gewonnen!

Johann Fürchtegott war zwar noch ungläubig; aber hatte er so Vieles versucht, so mußte auch dieser Versuch noch gemacht werden, und zudem war Brigittens Bitten nicht zu widerstehen. Schnell wurde der Feldzugsplan entworfen und ausgeführt. Ein gewichtiger Schinken, ein Paar fette Hühner und anderes Geflügel wurden sorgfältig in einen Korb gepackt und gingen als Plänkler voraus in Herrn König's Küche. Herr König, der als praktischer Mann seinen Einfluß auf den gutmüthigen Fürsten zu verwerthen wußte, war dergleichen gewohnt und pflegte solche Geschenke wie einen schuldigen Tribut hinzunehmen. Diesmal beschlich sein Herz ein menschliches Gefühl, und als ihm die Ueberbringerin, Eising's Mutter eine neue verbesserte und vermehrte Auflage in Aussicht stellte, versprach er mit hoher Gönnermiene dem Herrn Candidaten seine Freundschaft.

Herr Eising warf sich nun mit seiner eigenen Person in die Bresche. Er machte Herrn König seine Aufwartung, ging ihm mit allerlei schmeichelhaften Redensarten, die sich eigentlich für einen Verkündiger der Wahrheit nicht ziemen wollten, aber durch den guten Zweck entschuldigt wurden, um den Bart herum und rückte endlich mit seinem Anliegen heraus, daß Herr König ein gutes Wort bei dem durchlauchtigsten Herrn für ihn einlegen wolle, damit er die erledigte Pfarrstelle zu Grünewald erhalte.

Sie sind nicht dumm, Herr Candidat! lachte König. Es ist die fetteste Stelle im Lande.

Und ich der magerste Candidat, versuchte Herr Eising zu scherzen. Ich habe mehr als sieben Jahre um die Braut gedient; soll ich nun wie Jakob die häßliche Lea statt der schonen Rachel empfangen? O nein! Sie werden's schon machen, daß mir kein Unrecht geschieht!

Die Hälfte der Geistlichen im Lande haben sich nach Grünewald gemeldet, fuhr Herr König fort. Es wird schwer halten, den Durchlauchtigsten Herrn zu einem Machtspruch zu vermögen. Wir müssen besondere Wege einschlagen. Kommen Sie morgen einmal wieder, Herr Candidat; ich will mir die Sache beschlafen.

Johann Fürchtegott fand sich pünktlich wieder ein, von einer Ladung trefflicher Küchenvorräthe begleitet. Herr König kannte falsche Bescheidenheit nicht und wehrte die Freigebigkeit seines Schützlings nicht ab. Die beiden

Männer hatten darauf eine lange Unterredung mit einander, deren Inhalt kein Mensch erfahren hat, Jungfrau Brigitte natürlich ausgenommen, die ja ein Anrecht auf das vollste Vertrauen ihres Herzerkorenen hatte.

Ohne ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn zu sein, war der Herzog doch ein großer Liebhaber der Jagd. Wir wissen nicht, wie Herr König, der sonst kein sonderlicher Verehrer der edlen Waidmannskunst war, auf den Gedanken kam, dem Herzog zu berichten, in dem Forste zu Seidmannshausen stehe ein Sechzehnender. Er mußte wissen, welchen Eindruck eine solche Nachricht auf seinen Herrn machte, und wir hegen fast die Vermuthung, er habe die Gelegenheit benutzen wollen, um den Herrn Candidaten Eising, der in Seidmannshausen wohnte, einen Gegenbesuch abzustatten. Genug, der Herzog, der sich gerade ein Erkleckliches langweilte, war Feuer und Flamme und sofort flog seine Jagdkalesche nach Seidmannshausen, wo der herzogliche Förster den Bericht Herrn König's bestätigte.

Es war ein kühler Herbstmorgen; die Blätter der Buchen begannen schon sich zu färben und raschelten im leise flüsternden Winde. Der Herzog, von Herrn König begleitet, der das Amt eines Büchsenspanners heute mit versah, und der Förster schritten jagdgerüstet und schußbereit in den Forst. Wirklich gelangten sie auf eine ziemlich frische Fährte, aber die Fährte verlief sich und kein armes Häslein, geschweige denn ein Sechzehnender war zu sehen. Der Förster schüttelte brummend den Kopf und meinte, das edle Thier müsse verscheucht worden sein. Der Herzog ward ungeduldig und mißmuthig. Er würde sich getröstet haben, hätt' er den Hirsch gefehlt, aber nicht einmal zum Schuß zu kommen, das war entsetzlich!

Horch, was ist das? Tief aus dem Walde schallt es wie eine menschliche Stimme, bald näher, bald entfernter. Nur einzelne Worte sind unterscheidbar, zuweilen auch einzelne Sätze. Es sind Ermahnungen zur Buße, Aufforderungen, am Glauben festzuhalten, Verheißungen ewiger Glückseligkeit, welche die staunenden Jäger vernehmen. Was ist das? fragte der Herzog.

Vielleicht ein neuer Prediger in der Wüste, antwortete König lächelnd.

Geh 'mal und sieh, was es ist.

Herr König schlug sich in den Wald nach der Richtung zu, woher die Stimme kam, die immer lauter und immer vernehmlicher ward. Der Herzog stampfte mit dem Fuße. Der Kerl vertreibt mir alles Wild aus dem Forste! rief er. Das Wetter soll ihm auf den Kopf fahren.

Jetzt kam König zurück. Es ist ein armer Cadidat der Theologie, berichtete er, der seine Predigt memorirt.

Und kann er das nicht in seinen vier Pfählen thun? antwortete der Herzog zornig.

Das wird er Euer Durchlaucht selbst sagen, versetzte König, auf Herrn Eising deutend, der eben entblößten Hauptes sich dem Fürsten näherte.

Was fällt Ihm ein, den Wald voll zu schreien, daß mir alles Wild über die Grenze läuft? fuhr ihn der Herzog an.

Ich bitte unterthänigst um Vergebung, antwortete der Candidat bescheiden, ich ahnte nicht, daß ich solches Uebel anrichten würde. Es mag eine üble Gewohnheit sein, aber ich kann nirgend anders eine Predigt memoriren als im Walde. Die Bäume erscheinen mir als die andächtigen Zuhörer und das Rauschen des Windes in den Wipfeln dünkt mir wie der Geist Gottes, der über der Versammlung schwebt. Mein Gemüth empfängt dadurch erst die rechte Weihe, die sich dann im Gotteshause wunderbar der Gemeinde mittheilt.

Eine recht üble Gewohnheit! brummte der Herzog. Er muß dieselbe ablegen.

Ich kann nicht, Durchlauchtigster Herr! entgegnete der Candidat standhaft. Ich müßte denn meinen Beruf aufgeben!

Das soll Er auch nicht! versetzte der Herzog gutmüthig. Aber was ist da zu machen? Fort muß Er, das ist gewiß, sonst ist mein Wildstand ruinirt. Aber wohin?

Die Pfarrerstelle zu Grünewald ist erledigt, — bemerkte Herr König.

Er soll sie haben! rief der Herzog. König erinnere mich d'ran, wenn wir heimkommen. Aber mach' Er, daß Er so schnell als möglich nach Grünewald kommt und memorir' Er bis dahin keine Predigt mehr. Keinen Dank; laß Er's gut sein. Er hat mir für heute die Jagd verdorben!

Die Herren vom Consistorium machten wohl große Augen, als sie vernahmen wie die Pfarre ohne ihr Zuthun vergeben sei. Sie wollten allerhand Einwendungen machen, sprachen von verdienten Aspiranten und mangelhaften Examen; aber man konnte den Herzog nicht wortbrüchig machen und mußte wohl oder übel das Berufungsdecret ausfertigen. Natürlich war Niemand glücklicher, als Jungfrau Brigitte, welcher die Aussicht auf den langersehnten wohlverdienten Myrtenkranz die Wangen mit neuem Jugendroth überstrahlte. Am Arme Herrn Eising's stattete sie Herrn König einen Besuch ab, sprach viel von schuldigem Danke, und noch eine Anzahl Hühner, Tauben und Gänse mußten das Leben lassen, um diesen Dank recht lebhaft zu bethätigen. Herr König wünschte Glück und meinte mit feinem Lächeln, er habe wenig dazu gethan; das Hauptverdienst gebühre dem Herrn Pfarrer selber.

Dieser zog bald darauf in Grünewald ein, und wenn auch die Gemeinde anfangs nicht recht einverstanden schien, zumal ihr das Gerücht zu Ohren kam, auf welche Weise Herr Eising seine Mitbewerber ausgestochen, so verlor sich doch in der Folge dies Mißbehagen, da Herr Eising wie ein Anderer das Evangelium rein und lauter predigte, wenn's auch mit der Wissenschaft haperte, wovon die Bauern nichts wußten. Daß er je wieder eine Predigt im Walde memorirt, davon hat man nichts vernommen. Er wird diese üble Gewohnheit wohl abgelegt haben.

Der Postspitz.

In der äußerst gemüthlichen Hinterstube des Gasthauses „zum Polarbären" in Quadelsberg, welcher Ort dem klugen Leser als „böhmisches Dorf" bekannt sein wird, versammelte sich an langen Winterabenden regelmäßig eine Gesellschaft Ortseinwohner, die sich aus der Classe wohlhabender Handwerker und den Behörden loci recrutirte. Zweck dieser würdigen Verbindung war bei einem Glase Wein der Erzählung irgend eines Mitgliedes zu lauschen, bis die Uhr vom nahen Kirchthurme mit 10 feierlichen Schlägen die herkömmliche — und außer der Neujahrsnacht — streng beobachtete Polizeistunde verkündete.

Dazwischen wurden von der circa neun Personen umfassenden Ressource (so nannte sich pomphaft das Häuflein) von 7 bis 10 Uhr Abends durchschnittlich 65

bis 70 Pfeifen gelben Knasters verpufft, was der nicht zu räumlichen Hinterstube, falls man sich die Köpfe der Anwesenden als würdevoll vorzustellen befähigt ist, ein fast olympisches Ansehen verlieh.

„Der Herrscher im Tabaksgewölk", um mit Homer zu reden, der Zeus des beschriebenen Götterkreises war übrigens kein Geringerer, als der pensionirte Postkondu cteur Schwabacher. Schwabacher verdankte seine hohe Stellung der hervorragenden Gabe, durchaus unwahrscheinliche Geschichten mit den treuherzigsten Mienen von der Welt für selbst erlebt an den Mann zu bringen. Da er eine dreißigjährige Militär-Dienstzeit und eine fünfzehnjährige postalische Laufbahn ihm Rücken hatte, wird jeder Unbefangene zugeben müssen, daß Schwabacher ganz der Mann dazu war, etwas Ungewöhnliches vortragen zu dürfen.

An dem Abende, wo er nachfolgenden Schwank zum Besten gab, schneite es draußen heftig und von dieser Naturerscheinung nahm Schwabacher gegründeten Anlaß, seine Erzählung daran anzuknüpfen, wie es den überhaupt seine starke Seite war, Gegenwärtiges mit längst Vergangenem in einen leidlich motivirten Causalnexus zu bringen.

„Vor elf Jahren um diese Zeit mochte es ungefähr eben so stark schneien wie heute", begann der Exconducteur, „aber ich saß damals nicht unter Euch, meine lieben Mitbürger, sondern stand in Uniform auf dem Posthofe in Klosing, um das Abladen meines eben angekommenen Wagens durch die klosinger Postknechte zu überwachen. Da ertönte das Hornsignal vermischt mit dem Gebell des Postspitzes und gleich darauf fuhr mein College Gumprecht von der Hahnhausener Tour mit seinem Vierspänner auf den Posthof."

„Daran wäre nun nichts Besonderes gewesen, denn es kam jeden Abend vor. Was aber nicht jeden Abend vorkam, war der Umstand, daß auf der Vache (so heißt das Verdeck auf einem Postwagen) zwei zerlumpte Kerle saßen, oder vielmehr halb bewußtlos hingen, die — sofort heruntergenommen — sich als zwei der berüchtigsten Diebe in der ganzen Umgegend legitimirten. Die Postwagen-Vache war rein ausgeplündert worden. Wer die Augen am weitesten aufriß, war mein College Gumprecht als er gewahrte, was für zwei saubere Vögel er ohne sein Wissen als blinde Passagiere mitgenommen hatte. Niemand konnte sich erklären, warum die beiden — als abgefeimt bekannten — Räuber sich so einfältig hatten fangen lassen."

„In der alsbald vom anwesenden Postsecretair eingeleiteten Voruntersuchung gestanden die Strolche, den Wagen beraubt zu haben, so wie auch, daß nur ein übernatürlicher Schrecken, der sie plötzlich befallen, die Ursache ihrer Gefangennehmung geworden ist."

„Sie hätten den Diebstahl schon lange beabsichtigt und wären bloß durch die Schwierigkeit, den auf der Wagen-Vache kauernden und so häufig bellenden Hund zu beseitigen, bisher davon abgehalten worden. Die heutige Dunkelheit und das Schneegestöber seien aber so einladend gewesen, daß sie sich daran gewagt und ungefähr zwei Stunden Wegs vor Klosing den Wagen erstiegen hätten, um bis Klosing hinreichend Zeit zu der ziemlich umfangreichen Operation des Raubes zu haben."

„Der Postspitz habe mit drohend aufgesperrtem Rachen und funkelnden Augen auf der Vache gestanden und kein Glied gerührt. Sie hätten ihm einige Schinkenstücke vorgeworfen, um ihn zutraulich zu machen, er habe aber gar nicht darauf geachtet, sondern sie unausgesetzt mit drohenden Blicken starr angeglotzt. Endlich habe der zuerst Hinaufgestiegene Muth gefaßt, den Spitz umgangen, am Schwanze ergriffen und mit einem kräftigen Schwung in den dicht an der Chaussée vorbeiströmenden Fluß geschleudert. Der Spitz habe keinen Laut von sich gegeben und sie wären nunmehr, erfreut über die Beseitigung des Cerberus, unverzüglich zur Plünderung der Vache geschritten. Damit zu Ende gekommen, hätten sie sich eben vom Wagen herabschwingen wollen, als sie auf einmal dicht neben sich das ihnen so wohlbekannte Gebell des Postspitzes gehört, desselben Spitzes, den sie vor zwei Stunden vom Wagen in den Strom geworfen zu haben sich bewußt gewesen wären. Diese räthselhafte Erscheinung um so unerklärlicher, als sie das Bellen dicht am Ohre vernommen, den Spitz aber nirgend gewahrt hätten, habe sie Beide dermaßen consternirt, daß sie sich nur mit Mühe vor dem Herunterfallen geschützt, ihre Gefahr aber so sehr in der Betäubung vergessen hätten, daß ihre Gefangennahme auf so einfältige Weise habe geschehen können."

„Der Hergang war jetzt klar genug, dunkel blieb aber doch, was aus dem Spitze, den wir alle so eben noch laut bellen gehört hatten, geworden war. Aufzufinden war er nicht und das Merkwürdigste dabei blieb, daß mein College Gumprecht, der bei der Erzählung der Diebe einigemal selbstgefällig und verschmitzt lächelte, sich um den Verbleib seines getreuen Spitzes gar nicht kümmerte und auf das Aufsuchen desselben als vergeblich ohne Weiteres verzichtete. Die Geschichte nahm ihren Fortgang oder vielmehr ihr Ende; die Diebe wurden verurtheilt und Gumprecht erhielt 9 Gulden für den Ankauf eines neuen Postspitzes, der denn auch nach einigen Tagen wieder äußerst steif und gravitätisch auf seinem Wagen paradirte".

Als Schwabacher jetzt schwieg und heftig rauchte, zeigten die Geberden seines Auditoriums eine unverkennbare Andeutung, wie die Darsteller dieser Mimik recht wohl wußten, das Beste der Geschichte werde noch kommen und Schwabacher benutzte nur einen Erzählerkniff, die Erwartung seiner Zuhörer zu spannen.

Nach einem Lächeln, welches seinen Mitbürgern gleichsam Dank für das Vertrauen sagte, welches sie in sein Talent setzen, fuhr der Exconducteur denn auch fort: „Zu viel ist es keineswegs verlangt, lieben Freunde, wenn ihr euch einige Minuten gedulden sollt, um die Pointe einer Geschichte zu hören, auf deren Enträthselung ich neun Jahre gewartet habe." „Wie so?" frugen Alle wie aus einem Munde und rauchten vor Neugierde nicht weiter.

„Der College Gumprecht war ein eigener Kauz", antwortete Schwabacher. „Unter seinen Eigenheiten ragte aber der Geiz ganz besonders hervor, und Geiz macht erfinderisch. Monatlich strich Gumprecht fünf Gulden Futtergeld für den Postspitz ein und dafür unterhielt er auf der Vache seines Wagens einen ausgestopften Spitz. Das Bellen aber verrichtete er selbst und zwar so künstlich oder besser gesagt, so natürlich, wie es sich in dieser Geschichte durch den Erfolg bewährte."

„Aber warum haben Sie neun Jahre auf die Auflösung der Geschichte warten müssen?" fragte ein kritisches Mitglied der Gesellschaft, das besonders darauf hielt, alle Einzelheiten einer Erzählung gehörig abgerundet zu wissen.

„Weil der College Gumprecht nicht eher pensionirt wurde und klug genug war, so lange zu schweigen", erwiederte der Gefragte.

Kirchen-Kalender.

Vollständigstes alphabetisch geordnetes Heiligen-Verzeichniß

zum bequemen Auffinden aller Namensfesttage, der Kirchen- und Landespatrone.

(Nebst den leichtverständlichen Kürzungen in den Monatsbenennungen kommen in diesem Verzeichnisse, wo der gegebene Raum die vollständige Charakter-Bezeichnung nicht gestattet, noch folgende Abkürzungen vor: A. für Abt, Ap. für Apostel, Beicht. für Beichtiger, Bek. für Bekenner, B. und Bisch. für Bischof, Diac. für Diacon, Einsiedl. für Einsiedler, Erzb. und Erzbisch. für Erzbischof, Jgfr. und Jungfr. für Jungfrau, Jgl. für Jüngling, Jüng. für Jünger, Laienbr. für Laienbruder, M. und Märt. für Märtyrer und Märtyrin, Mch. für Mönch, Ordsstft. für Ordensstifter, Patr. für Patriarch, Ppst. für Papst, Pr. für Priester, Präm. und Prämonstr. für Prämonstratenser ꝛc. ꝛc.)

A.

Aaron 16. April.
Aaron, A. Bretagne, 21. Juni.
Abachum 14. Jänner.
Abban 27. October.
Abbas 10. Februar.
Abbo 13. November.
Abdas 16. Mai.
Abdon 30. Juli.
Abel 2. Jänner.
Abertius 25. Februar.
Abiatha, Märt., 30. Novemb
Abigail 5. December.
Abraham, Abt, 15. Juni.
Abraham, Einsiedl., 20. März.
Abraham, Patr., 6. October.
Abrahamius 5. Februar.
Abrosius 10. November.
Absalon 2. September.
Acarius 22. Juni.
Acatius od. Achatius, Bischof von Antiochia, 31. März.
Acca, Bischof, 30. November.
Accepsimas 22. April.
Acharis 27. November.
Achatis 10. Mai.
Achatius 22. Juli.
Acheolus 1. Mai.
Achilleus 12. Mai.
Acius 1. Mai.
Adalbero, B. v. Augsb., 9. Oct.
Adalbero, B. v. Würzb., 6. Oct.
Adalbert v. Egmont 25. Juni.
Adalbert, B. u. M., 23. April.
Adalbert, Erzbisch., 30. Juni.
Adalsenda 24. December.
Adam 24. December.
Adaman 2. December.
Adauctus 30. August.
Adele 24. December.
Adelgunde 30. Jänner.
Adelhard, Fürst, 2. Jänner.
Adelhard, Mönch, 25. Dec.
Adelheid, Aebtissin, 5. Febr.
Adelheid, Kaiserin, 20. Dec.
Adelhelm 30. Jänner.
Adelinde 28. August.
Adelphus 29. August.
Adhelmus 25. Mai.
Adjutor 30. April.
Adjutus 19. December.
Ado 16. December.
Adoard 24. Juni.
Adolar 21. April.
Adolph 11. Mai.
Adolph 21. August.
Adolph, B. v. Osnab., 11. Fbr.
Adolphine 27. September.
Adrian und Eubul 4. März.
Adrian, Märt., 8. September.
Adrias 2. December.
Aemilian 11. September.
Aemilian v. Cagola 12. Nov.
Aemilian, M. in Afrika, 6. Dec.
Aemiliana 5. Jänner.
Aemiliana, Jungfr., 24. Dec.
Aemilius (Emil) 22. Mai.
Aengus 11. März.
Afer 5. August.
Afra 7. August.
Africanus 1. Mai.
Agab, Prophet, 13. Februar.
Agapa 3. April.
Agapitus, Jgl. u. M., 18. Aug.
Agapitus, Märt., 6. Aug.
Agapitus, Papst, 20. Sept.
Agatha 5. Februar.
Agatho 8. Juli.
Agathon, Pabst, 10. Jänner.
Agbertus 24. Juni.
Agericus 1. December.
Agiluph 3. September.
Agiluph, B. v. Köln, 8. Juli.
Agilus 30. August.
Aglibert 24. Juni.
Agnelus 14. December.
Agnes von Assisi 16. Novemb.
Agnes v. Böhm. 6. u. 28. März.
Agnes v. Montepulc. 20. April.
Agnes, Jgfr. u. M., 21. Jänn.
Agnoald 6. September.
Agnola 17. März.
Agoard 25. Juni.
Agricius 19. Jänner.
Agricola 4. November.
Agricola, Bischof, 17. März.
Aegydius, Einsiedl., 1 Sept.
Aegydius, Laienbr., 27. April.
Aja 18. April.
Aibertus 7. April.
Aichart 16. September.
Aidan, Bischof, 31. August.
Aigulph, Erzbischof, 22. Mai.
Ailred 12. Jänner.
Aithilahas 14. März.
Alarich 29. September.
Alban, Bischof, 21. Juni.
Alban, Märt., 22. Juni.
Albeus 12. September.
Albert 7. August.
Albert, B. v. Regsb., 14. Nov.
Albert, Patr. v. Jerus., 8. Apr.
Albin 1. März.
Albina, Jgfr. u. M., 17. Dec.
Albrecht 23. April.
Alcmund 13. März.
Alcmund v. Heram 7. Sept.
Alcuin 6. Juni.
Aldegunde 30. Jänner.
Alderich, siehe Aldricus.
Aldobrand 10. Mai.
Aldricus, B. v. Mons, 7. Jänn.
Aldricus, B. v. Sens, 10. Oct.
Alexander Sauli, B., 18. Apr.
Alexander, B. v. Co., 11. Aug.
Alexander, B. v. Fies., 6. Juni.
Alexander, B. v. Irs., 18. März.
Alexander, M. u. Ppst., 3. Mai.
Alexander, Märt., 12. Dec.
Alexander, M. d. th. L. 26. Dec.
Alexius, Ordsstft., 11. Febr.
Alexius, röm. Jgl., 17. Juni.
Alfard 15. Februar.
Alferius 12. April.
Alfred 29. Juni.
Almachius, Märt., 1. Jänner.
Alnobert 16. Mai.
Alodia 22. October.
Aloysius Gonzaga 21. Juni.
Alphäus 17. November.
Alphons Liguori 2. August.
Alphons Rodriguez 30. Oct.
Alpin 7. September.
Alruna 19. Juni.
Altfried 29. Juni.
Altinus 31. December.
Altmann 8. August.
Alto 9. Februar.
Alypius 26. November.
Amabilis 1. November.
Amadeus, Bisch., 26. October.
Amalberga 10. Juli.
Amalia 7. October.
Amalia, Fürstin, 10. Juli.
Amanda 19. März.
Amandus, B. v. B., 18. Juni.
Amandus, B. zu Mastr., 6. Feb.
Amandus, Diacon, 19. März.
Amantius 4. November.
Amaranthus, Bisch., 7. Nov.
Amator 1. Mai.
Amatus, B. v. Nusko, 31. Aug.
Amatus, B. v. Sens, 13. Sept.
Ambrosius, Bisch., 16. October.
Ambrosius, Kirchenl., 7. Dec.
Amideus 18. April.
Ammon 20. December.
Ammonaria 12. December.
Amor, Abt, 17. August.
Amos 31. März.
Ampelius 14. Mai.
Ampelius, Märt., 11. Febr.
Amphilochius 23. November.
Anachatius 25. September.
Anacletus 13. Juli.
Ananias 16. December.
Ananias, Jüng. Chr., 15. Jänn.
Anastasia, Märt., 25. December.
Anastasius, d. Sinait., 21. Apr.
Anastasius, Märt., 22. Jänner.
Anastasius, Papst, 27. April.
Anatolia 9. Juli.
Anatolian 15. Mai.
Anatolius 3. Juli.
Andeolus 1. Mai.
Andochius 24. September.
Andromari 9. September.
Andragisina 27. März.
Andreas v. Creta, 17. October.
Andreas Avellinus 10. Nov.
Andreas Caccioli 3. Juni.
Andreas Corsinus 4. Februar.
Andreas (Hibernon) 18. April.
Andreas, Apostel, 30. Nov.
Andreas, M. v. Myf., 15. Mai.
Andronicus 11. October.
Anemund 28. September.
Andagrema 14. October.
Andagrisma 27. März.

Angela (Foligni) 11. März.
Angela (Merici) 31. Mai.
Angelica 18. März.
Angelica (Foligni) 30. März.
Angelus 13. October.
Angiebert, Abt, 18. Februar.
Anian, B. v. Alexand., 25. Apr.
Anian, B. v. Orleans, 17. Nov.
Anicetus 17. April.
Anna 26. Juli.
Anna Garzias 19. Februar.
Anno 4. December.
Ansbald 12. Juli.
Ansbert 9. Februar.
Anscharius 3. Februar.
Anselm, B. v. Lucca, 18. März.
Anselm, Erzbischof, 5. Juli.
Anselm, Erzb. v. Cant., 21. Apr.
Ansfried 3. Mai.
Ansignis 22. Juli.
Ansuerus 15. Juli.
Anterus 3. Jänner.
Anthelm 26. Juni.
Antherius 3. Jänner,
Anthimius 27. April.
Antipas 11. April.
Anton 10. Mai.
Anton 2. September.
Anton v. Constantin., 12. Febr.
Anton von Padua, 13. Juni.
Anton de Ecclesia 28. Juni.
Anton, Einsiedler, 17. Jänner.
Antonia 10. April.
Antonin, B. v. Mail., 31. Oct.
Antonin, Märt., 2. September.
Anysia 30. December.
Anysius v. Thessalon., 30. Dec.
Aper 15. September.
Aphraates 7. April.
Apollinar v. Hierap. 8. Jänner.
Apollinar v. Ravenna 23. Juli.
Apollinar v. Rheims 23. Aug.
Apollinar v. Valence 5. October.
Apollonia 9. Februar.
Apollonius 18. April.
Apostel-Theilung 15. Juni.
Appia, Märt., 22. November.
Appianus 2. April.
Apronia 2. Februar.
Apulejus 7. October.
Aquila 20. Mai.
Aquilin 29. Jänner.
Aquilina 5. Jänner.
Aquillian 19. October.
Arbogast 21. Juli.
Arcadius 12. Jänner.
Archelaus 26. December.
Archihim 29. März.
Aredius 25. August.
Aridius 16. August.
Arigius 16. August.
Armogast 29. März.
Arnold, Bekenner, 18. Juli.
Arnolph 18. Juni.
Arnolph v. Metz 18. Juli.
Arnolph v. Soissons 15. August.
Arsacius 18. August.
Arsena 19. Juli.
Arsenius 19. Juli.
Arthemius 20. October.
Arthur 7. Jänner.
Asaph 17. Mai.
Ascelina 18. Mai.
Ascolaus 30. December.
Asellas 6. December.
Asteria 10. August.
Asterius in Sicilien 23. August.
Asterius, Märt., 3. März.
Asterius, Pr. u. Märt., 21. Oct.
Athanasia, Witwe, 14. August.
Athanasius 2. Mai.
Athanasius 26. November.
Atnocus 24. Mai.
Attal 3. December.
Attalus, Abt, 10. März.
Audebert 13. December.
Audifax 19. Jänner.
Audomar 9. September.
Audönus 24. August.
Augendus 1. Jänner.
Augul 7. Februar.
Augurius 21. Jänner.
Augusta 29. März.
Augustin, Ap. v. Engl., 26. Mai.
Augustin, Bischof, 3. August.
Augustin, Kirchenl., 28. Aug.
Augustus 8. August.
Auräa 24. August.
Aurelia 28. März.
Aurelia 2. December.
Aurelian 16. Juni.
Ausonius, B. v. Ang., 11. Juni.
Austreberta 10. Februar.
Austregesilus 20. Mai.
Austriman 1. November.
Austrudis, Aebtissin, 17. Oct.
Austrulph 22. Juli.
Auxentius 14. Februar.
Auxilius 19. Februar.
Aventinus 4. Februar.
Avitus 5. Februar.
Avitus, Märt., 27. Jänner.
Avitus, Priester, 17. Juni.
Azades 22. April.
Azarius 16. December.

B.

Babolenus, Abt, 26. Juni.
Babylas, Patr., 24. Jänner.
Bachus, Märt., 7. October.
Bademus 10. April.
Bagnas 5. Juni.
Bahuta 30. November.
Bainus 20. Juni.
Balbina 31. März.
Baldomerus 27. Februar.
Baldred 6. März.
Ballaccio 31. October.
Balthasar 6. Jänner.
Barachisius, Märt., 29. März.
Baradat 22. Februar.
Barbara 4. December.
Barbatus 19. Februar.
Bardo 10. Juni.
Barlaam 19. November.
Barnabas 11. Juni.
Barnard 23. Jänner.
Barontius 25. März.
Barsabas 20. Juli.
Barsabios 20. October.
Barsanuphius 11. April.
Barsimäus 30. Jänner.
Bartholomäus, Ap., 14. Aug.
Bartholomäus, B., 26. Juni.
Bartholomäus, Einf., 25. Juni.
Baruch 30. Mai.
Barutus 18. November.
Basileus 26. April.
Basilides, Krieger, 12. Juni.
Basilides, M. in Alex., 28. Juni.
Basilissa 15. April.
Basilius der Große, 14. Juni.
Basilius, Märt., 22. März.
Basinus 4. März.
Basolus 26. November.
Bathilde, Königin, 30. Jänner.
Baudelius 20. Mai.
Bavo 1. October.
Beata 23. December.
Beatrix 29. Juli.
Beatus 10. Mai.
Beda 27. Mai.
Begga 27. December.
Benedict v. Anagni, 12. Febr.
Benedict v. Philadelph., 4. Apr.
Benedict (Joseph) 16. Apr.
Benedict, A. in Anjou, 12. Fbr.
Benedict, A. zu Engl., 13. Jänn.
Benedict, Beichtiger, 15. April.
Benedict, Ordesstft., 24. März.
Benedicta 13. August.
Benigna 6. Mai.
Benignaus, Priester, 6. Juni.
Benignus v. Armagh 9. Nov.
Benignus, A. v. Fo., 22. März.
Benignus, B. v. Mail., 20. Nov.
Benignus, Bischof, 27. Febr.
Benjamin, Märt., 31. März.
Benna 9. November.
Benno 21. April.
Benno 16. Juni.
Benvenuto 27. Juni.
Berearius, Abt, 16. October.
Bernard v. Baden 15. Juli.
Bernard (Ptolom.) 21. August.
Bernardin 20. Mai.
Bernardin v. Feltre 28. Sept.
Bernhard (Tez.), A., 20. Aug.
Bernhard (Tolomai) 21. Aug.
Bernoldus 4. Juli.
Bernward, Bischof, 26. Oct.
Bertha 4. Juli.
Berthilla 5. November.
Berthold 17. November.
Berthold, A. in Garst., 27. Juli.
Berthold, Präm., 20. Juni.
Bertinus 5. September.
Bertram 17. August.
Bertram, B. v. Mans, 3. Juli.
Bertrand, Bischof, 15. October.
Bertulf 5. Februar.
Bessarion 17. Juni.
Besus 17. Februar.
Bibiana 1. December.
Birgitta, Prinzessin, 8. Octob.
Birillus 21. März.
Birinus 3. December.
Blanca 10. August.
Blancus 10. August.
Blandina 5. November.
Blasius 3. Februar.
Bogislaus 9. April.
Bona 24. April.
Bonadonna 25. April.
Bonajuncta 11. Fbr. u. 31. Aug.
Bonaventura 14. Juli.
Bonaventura v. Pot., 26. Oct.
Bonfilius 1. Jänn. u. 11. Febr.
Bonifacius oder Wunfried, B. u. M., Ap. d. Thür., 5. Juni.
Bonifacius, B. v. R., 14. März.
Bonifacius, Märt., 14. Mai.
Bonifacius, M. in R., 19. Juni.
Bonifacius, Papst, 25. Oct.
Bonosus, Bischof, 17. Febr.
Bonosus, Mart., 21. August.
Borphilius 23. Februar.
Botulph 17. Juni.
Bove, Aebtissin, 14. April.
Brando 29. November.
Braulius 26. März.
Brendanus (Brando) 29. Nov.
Brendanus, Fin. S., 16. Mai.
Bretanionus 25. Jänner.
Briccius 9. Juli.
Brigitta, Jungfrau, 1. Febr.
Brinstan 4. November.
Brithwaldus 9. Jänner.
Britonius 5. Mai.
Bruno, B. v. Segni, 18. Juli.
Bruno, B., Ap. d. Russ., 15. Oct.
Bruno, B. v. Verdun, 8. März.
Bruno, B. v. Würzb., 17. Mai.
Bruno, Erzb. v. Köln, 17. Mai.
Bruno, Stift. d. Karth., 6. Oct.
Bunolph 6. Februar.
Burgundophora 3. April.
Burkhard 11. October.
Busso 27. November.

C.

(Die unter C nicht vorkommenden siehe bei K.)

Cäcilia 22. November.
Cäcilius 3. Juni.
Cadoc, Abt, 24. Jänner.

Cadrool 6. März.
Cajetan 7. August.
Cajus v. Korinth, 4. October.
Cajus, Papst, 22. April.
Cajus, M. in Apam., 10. März.
Calmerius 31. Juli.
Calnicus 28. Jänner.
Calistus oder Calixtus 14. Oct.
Camillus v. Kellis 27. Juli.
Camminicus 25. März.
Candida 2. December.
Candidus 3. October.
Cantianilla 31. Mai.
Cantianus 31. Mai.
Cantius 31. Mai.
Canut, König d. Wend., 7. Jänn.
Canut, König d. Dänen, Märt., 19. Jänner.
Capistran 22. October.
Capitolina 27. October.
Caprasius 6. October.
Caprasius, Abt, 1. Juni.
Carilephus 1. Juni.
Carl der Große 28. Jänner.
Carl von Flandern 2. März.
Carl Borromäus 4. November.
Carlmann, Bened., 19. Decemb.
Carolina 14. Juni.
Carpatus 4. Juni.
Carpophorus 8. November.
Carpus 14. April.
Cäsar von Bus 15. April.
Cäsar von Nazianz 15. Februar.
Cäsarius v. Terracina 1. Nov.
Cäsarius, Arzt, 26. Februar.
Cäsarius, B. v. Arles, 26. Febr.
Casimir 4. März.
Caspar 6. Jänner.
Caspar Bonus 18. August.
Casstan, B. in Seben, 13. Aug.
Casstan, Märt., 3. December.
Cassius, M. in Auv., 15. Mai.
Castellus 23. Juli.
Castor, Abt, 21. September.
Castor, Bischof, 13. Februar.
Castulus 26. März.
Castus 22. Mai.
Ceadda 2. März.
Celedinus, Bek., 20. Februar.
Celerinus v. Spoleto 9. Mai.
Celsus 28. Juli.
Ceolfried 25. September.
Ceraunus 28. Mai.
Ceraunus v. Paris 28. Sept.
Cerenicus 7. Mai.
Chagnold 6. September.
Chaletrich 8. October.
Chäremon 22. December.
Charisius 16. April.
Charitas, Jgfr. u. M., 1. Aug.
Cheledonius 3. März.
Chionia 3. April.
Christian 14. Mai.
Christiana 15. December.
Christina 24. Juli.
Christmann 17. Februar.
Christoph 15. März.
Christoph, Chr.-Tr., 25. Juli.
Chrodegand 6. März.
Chromatius 11. August.
Chronion 27. Februar.
Chrysanthus 25. October.
Chrysogon 24. November.
Chrysologus 4. December.
Chrysolus 7. Februar.
Chrysostomus 27. Jänner.
Chuniald 27. September.
Cilinia 21. October.
Ciranus 4. December.
Clara v. Montefalco 18. August.
Clara, Ordsstft., 12. August.
Clarus, A. zu Vienne, 1. Jänn.
Clarus, M. v. Rouen, 4. Nov.
Clarus, Mönch, 1. Februar.
Clarus, Priester, 8. November.
Claudia 30. October.
Claudius, Erzbischof, 6. Juni.
Claudius, M. in Cil., 23. Aug.
Claudius, Märt., 30. October.
Clemens v. Ancyra 23. Jänner.
Cleopha 18. November.
Cleophas 25. September.
Cletus 26. April.
Clodoald 7. September.
Clodulph 8. Juni.
Clotilde 3. Juni.
Clotildis 3. Juni.
Clotsendis 30. Juni.
Codratus 10. März.
Cölestin I., Papst, 6. April.
Cölestin V., Pp. u. M., 19. Mai.
Coletta 5. März.
Cölina 21. October.
Coloman 13. October.
Columba v. Cordova 17. Sept.
Columba v. Sens 31. December.
Columban 21. November.
Columbin 31. Juli.
Columbus, A. in Irl., 9. Juni.
Comgall 10. Mai.
Concordia 18. Februar.
Concordius 2. Jänner.
Congell 10. Mai.
Conon v. Man 26. Jänner.
Conon, Märt., 29. Mai.
Conrad v. Ascoli 19. April.
Conrad v. Offida 11. Sept.
Conrad v. Piacenza 19. Febr.
Conrad v. Trier 1. Juni.
Conrad, Bischof, 26. Novemb.
Conran 14. Februar.
Consolata 6. December.
Consortia 13. März.
Constantin 17. Februar.
Constantin 19. September.
Constantin, Märt., 29. Mai.
Constantius v. Fabr. 25. F.
Cora 14. März.
Corbinian 8. September.
Cordula 22. October.
Core 14. März.
Cornelius, Hauptm., 2. Febr.
Cornelius, Pabst, 16. Sept.
Cosmas 27. September.
Cotus 26. Mai.
Crescentia 15. Juni.
Crescentius 27. Juni.
Crispina 7. December.
Crispinian 25. October.
Crispinus v. Viterbo 26. Aug.
Crispinus, Bischof, 7. Jänner.
Crispinus, Märt., 25. Octob.
Crispus 4. October.
Cronion 17. Februar.
Cunibert 12. November.
Cuthberth 20. März.
Cuthburga 31. August.
Cuthmann 8. Februar.
Cyprian 14. September.
Cyprian, Abt, 9. December.
Cyprian, Märt., 26. Septemb.
Cyra 3. August.
Cyramus 4. December.
Cyriaca 21. August.
Cyriacus a. Sy.. M., 18. Juni.
Cyriacus, Märt., 8. August.
Cyrill, Ap. v. Mähr., 9. März.
Cyrilla 5. Juli.
Cyrillus v. Gortyna 9. Juli.
Cyrillus v. Jerusal. 20. März.
Cyrillus v. Alexandr. 28. Jänn.
Cyrillus, Märt., 29. März.
Cyrinus 22. Juni.
Cyrus 16. Juni.
Cyrus, M. in Canope, 31. Jänn.

D.

Dagobert 23. December.
Damacha 30. November.
Damasus 11. December.
Damianus 27. September.
Daniel 21. Juni.
Daniel, B. v. Wales, 23. Nov.
Daniel, Märt., 16. Februar.
Daria 25. October.
Darius 3. April.
Datius 14. Jänner.
Dativus 11. Februar.
David 30. December.
David in England 11. März.
Deicolus 18. Jänner.
Deifer 21. November.
Delphine 26. September.
Delphinus 24. December.
Demetrius 9. April.
Dentlinus 14. Juli.
Deochar 7. Juli.
Deodatus, B. v. Nev., 19. Juni.
Deodatus, Pabst, 8. Novemb.
Deogratias 22. März.
Depota 27. Jänner.
Desibodus 8. September.
Desideratus v. Font. 18. Dec.
Desiderius, B. v. Cah., 15. Nv.
Desiderius B v. L., 28. Mai.
Desiderius, B. v. B., 23. Mai.
Dettlaus 31. März.
Deusdedit 10. August.
Didacus 18. November.
Didimus 28. April.
Dietmar 26. September.
Dietrich 6. Mai.
Dignus 18. September.
Dimodis 29. März.
Dionysia 12. December.
Dionysia aus Afrika 6. Dec.
Dionysia, Märt., 15. Mai.
Dionysius v. Korinth 8. April.
Dionysius v. Alex. 17. Nov.
Dionysius, B. v. Ath., 3. Oct.
Dionysius, B. v. Agsb., 26. Fb.
Dionysius, B. v. M., 25. Mai.
Dionysius, B. v. P., M., 9. Oct.
Dionysius, Papst, 26. Dec.
Doda, Aebtissin, 24. April.
Dominicus d. Gepanz. 14. Oct.
Dominicus, Ordsstft. 4. Aug.
Dominicus, Probst, 20. Dec.
Domitian, B. in Mel., 10. Jänn.
Domitian, Herzog, 5. Febr.
Domitilla 12. Mai.
Domitius 5. Juli.
Domnina 14. April.
Domninus 9. October.
Donatian 24. Mai.
Donatian, Bischof v. Rheims, 14. October.
Donatus, B. v. Arezzo, 7. Aug.
Donatus, B. v. Bes., 7. August.
Donatus, Märt., 30 Juni.
Dorothea 6. Februar.
Dorotheus v. Tyrus 5. Juni.
Dorotheus, Kämm., 9. Sept.
Dositheus 28. Februar.
Dotnan 20. November.
Droctoveus, B. v. T., 10. März.
Drutmar 13. August.
Dubricius 14. November.
Dulla 25. März.
Dunstan 20. Mai.
Dympna, Jgfr. u. M., 15. Mai.

E.

Eadbert 6. Mai.
Eadburgis, Jungfr., 20. Juni.
Eanswida 12. September.
Earscongota 7. Juli.
Ebba 2. April.
Ebba, Aebtissin, 25. August.
Ebbon, Bischof, 27. August.
Eberhard, 28. November.
Eberhard, Mönch, 7. April.
Ebrulph, Abt, 29. December.
Ebrulph, Einsiedler, 26. Juli.

Edburga 12. December.
Edeltrudis 23. Juni.
Edesius, 8. April.
Edigna 28. Februar.
Edilburgis 7. Juli
Ediltrude 23. Juni.
Edistius 12. October.
Editha 16. September.
Edmund, Erzbischof, 6. Nov.
Edmund, König, 20. Novemb.
Eduard 27. Mai.
Eduard II., König, 18. März.
Eduard III., 13. October.
Edwin, König, 4 October.
Egbort 24. April.
Egin, 15. Juli.
Egwin, Bischof, 11. Jänner.
Ehrenfried 9. Jänner.
Einhard 18. Mai.
Elaphius, B. v. Chal., 19. Aug.
Elchnt 6. November.
Eleazar, Graf, 27. Septemb.
Eleonora 21. Februar.
Elesbaan 27. October.
Eleutherius, Abt, 6. Sept.
Eleutherius D. u. M., 9. Oct.
Eleutherius, Papst, 20. Febr.
Elias 20. Juli.
Elias, Märt. 16. Februar.
Eligius 1. December.
Eliphus 16. October.
Elisabeth die Gute 5. Decemb.
Elisabeth, K. v. Ung., 19. Nov.
Elisabeth, K. v. Port., 8. Juli.
Elisäus 14. Juni.
Elladius V. B. v. Aux., 8. Mai.
Elogius, 25. Juli.
Elphegus, B. v. Winch., 1. Spt.
Elphegus, Erzb. v. C., 19. Apr.
Elzearius 27. September.
Emanuel 26. März.
Emerentia 23. Jänner.
Emerentiana 23. Jänner.
Emerich 5. November.
Emigdius, Bischof, 5. August.
Emil 22. Mai.
Emilie 5. April.
Emma, Märt., 22. Sept.
Emma, Verwandte des Königs Heinrich des Heiligen. 29. Juni
Emma, Witwe, 1. u. 19. April.
Emmeran 22. September.
Enduns 21. März.
Enemund 28. September.
Engelbert oder Engelbrecht 7. November.
Engelmar 14. Jänner.
Enkratides, Märt., 16. April.
Enna 21. März.
Ennathas 13. November.
Enneko 1. Juni.
Ennoch 3. Jänner.
Ennodius, Bischof, 17. Juli.
Enselmina 3. November.
Epaphras 19. Juli.
Eparchius 1. Juli.
Ephraim 8. October.
Ephrem 13. Februar.
Epimachus 12. December.
Epimachus, Märt., 10. Mai.
Epiphania, Königst., 18. Oct.
Epiphenus 12. Mai.
Epipodius 22. April.
Equitius 11. August.
Erasmus 2. Juni.
Erdmann 7. November.
Erembert, A. v. Font., 11. Sept.
Erembert, B. v. T., 14. Mai.
Erentrud 30. Juni.
Erhard 8. Jänner.
Ericus (Erich), M., 15. Febr.
Ericus Erich IX., K., 18. Mai.
Erinhard 24. September.
Erlulphus 10. Februar.
Ermelinde 29. October.
Ermenilde 20. Februar.
Erminold 1. Jänner.
Ernestine 31. Juli.
Ernestus 12. Jänner.
Erotheides 27. October.
Erwin 25. April.
Esaias 6. Juni.
Eskill 12. Juni.
Esther 24. Mai.
Ethbin 19. October.
Ethelbert, K. v. Oft., 20. Mai.
Ethelberth K. v. Kent., 24. Febr.
Ethelburga 11. October.
Etheldrithe 2. August.
Ethelwold, 1. August.
Etta 10. Juli.
Eubertas, Einsiedler, 9. April.
Eubertus v. Lille 10. Februar.
Eubul 7. März.
Eucharius 16. November.
Eucharius, B. in Trier, 8. Dec.
Eucharius, B. v. Orl., 20. Febr.
Eudoxia 1. März.
Eugenia 25. December.
Eugenius v. Carthago 13. Nov.
Eugenius von Deuil 15. Nov.
Eulalia 10. December.
Eulalia, Märt., 12. Februar.
Eulensippus 17. Jänner.
Eulogius v. Toledo 11. März.
Eulogius, B. v. Ed., 5. Mai.
Eulogius, Patriarch, 3. Juli.
Euphebius, Bischof, 23. Mai.
Euphemia, Aebtissin, 17. Juni.
Euphemia, Märt., 16. Sept.
Euphrasia, 13. März.
Euphrasius, 15. Mai.
Enphronius, B. v. A., 4. Aug.
Euphronius, B. v. T. 4. Aug.
Euphrosina 11. Februar.
Euplius, 12. August.
Eupsichius 9. April.
Eusebia od. Eupsica 16. März.
Eusebius, B. v. Verc., 16. Dec.
Eusebius, B. v. Sa., 21. Juni.
Eusebius, Papst, 26. Sept.
Eusebius Pr. u. Bek., 14. Aug.
Eusignius 5. August.
Eusitius 27. November.
Eustachia 28. September.
Eustachius 20. September.
Eustasius 29. März.
Eustatius, 16. Juli.
Eustorgius 12. April.
Euthimius, 30. Jänner.
Eutropia, Märt., 14. Sept.
Eutropia, Witwe, 15. Sept.
Eutropius 30. April.
Eutropius, A. in S., 7. Dec.
Eutropius, B. v. O., 27. März.
Eutropius, B. v. Adr., 11. Fbr.
Eutychius 14. März.
Eva 24. December.
Evargetes 24. October.
Evaristus I. 26. October.
Eventius 3. Mai.
Evermod 17. Februar.
Evertilde 9. Juli.
Evodius v. Puy 11. Nov.
Evodius v. Rouen 8. Oct.
Evodius v. Tarragon. 6. Mai.
Evortius 7. September.
Ewald 3. October.
Expeditus, Märt., 19. April.
Exuperantius 30. Mai.
Exuperius 28. September.
Ezechiel 10. April.

F.

Fabian 20. Jänner.
Fabrician 21. August.
Fana, Bischof, 28. October.
Fandila, Märtyrin, 13. Juni.
Fara 7. December.
Faucherius 10. April.
Fausta od. Faustina 20. Sept.
Faustinus 15. Februar.
Faustinus von Rom 29. Juli.
Faustus 16. Juli.
Faustus, M. in Spanien, 13. Oct.
Fazius 18. Jänner.
Felician 9. Juni.
Felicissimus 6. August.
Felicitas m. Söhnen 10. Juli.
Felicitas, Märtyrin, 7. März.
Felicula 13. Juni.
Felix von Cantalicio 21. Juli.
Felix von Nantes 7. Juli.
Felix von Nola 14. Februar.
Felix von Mailand 12. Juli.
Felix von Valois 20. November.
Felix I., Papst u. M., 30. Mai.
Felix II., Papst. 29. Juli.
Felix Bisch. u. Märt., 24. Oct.
Felix, M. in Span., 27. Juli.
Felix, M. in Valence, 23. Apr.
Felix, Pr. in Rom, 30. August.
Ferdinand III. v. Leon 30. Mai.
Ferdinand, König, 19. Oct.
Ferdinand, v. Prinz, 23. Juni.
Ferreolus 18. September.
Ferutius 28. October.
Fiacrius 30. August.
Fidelius, Kap. u. M., 28. April.
Fides, Jgfr. und Märt., 1. Aug.
Finbar 25. September.
Fingar 14. December.
Finian von Clonard 12. Dec.
Finian von Irland 10. Sept.
Finian v. Mounster 16. März.
Fintau 25. November.
Firmian 14. Jänner.
Firmin 14. Jänner.
Firmin von Amiens 25. Sept.
Firmin, Bischof, 11. October.
Firmus 9. August.
Flamin 20. Jänner.
Flavia 11. Mai.
Flavian, Märt., 18. Februar.
Flora, Märt., 24. November.
Florbert 18. Jänner.
Florbert 1. November.
Florentia 3. April.
Florentin 27. September.
Florentin, M. v. Agd., 10. Nov.
Florentius, Bischof, 27. Mai.
Florentius, Priest., 22. Sept.
Florian 4. Mai.
Florus 3. November.
Flosculus 2. Februar.
Foillan 31. October.
Folcuin 14. December.
Fortunat 1. Juni u. 24. Oct.
Fradulph 22. April.
Francisca, Witwe, 9. März.
Franciscus v. Pos. 20. Sept.
Franciscus v. Sales 29. Jänn.
Franciscus Borgias 10. Oct.
Franciscus Caracc. 4. Juni.
Franciscus de Paula 2. April.
Franciscus Regis 16. Juni.
Franciscus Seraphicus od. von Assisi 4. October.
Franciscus Sotanus 24. Juli
Franciscus Xaverius 3. Dec.
Francula 22. September.
Fredlemid 2. August.
Friarius 1. August.
Frideswida, Jungfr., 19. Oct.
Fridian 18. März.
Fridmann 10. October.
Fridolin 7. März.
Friederika 6. October.
Friedrich v. Marirng. 3. März.
Friedrich, Abt, 6. März.
Friedrich, Bischof, 18. Juli.
Frobenius 27. März.
Frodoaldus 27. September
Frodobertus 8. Jänner.
Fronto 25. October.

Fructuosus 21. Jänner.
Fructuosus v. Braga 16. April.
Frumentius 27. October.
Fulbertus 10. April.
Fulco 10. October.
Fulcramus 14. Februar.
Fulgentius 1. Jänner.
Fulrad 16. Juli.
Fürchtegott 15. April.
Fursaus, Abt, 16. Jänner.
Fusca 13. Februar.
Fuscianus 11. December.
Fuscolus 1. Februar.

G.

Gabinus 19. Februar.
Gabriel v. Ferretti 14. Nov.
Gabriel, Erzengel, 24. März.
Gabriele 10. Februar.
Galbin 18. April.
Galla, Witwe, 5. October.
Gallicanus 25. Juni.
Gallus, Abt, 16. October.
Gallus, Bischof, 1. Juli.
Galter (Walter) 4. Juni.
Gamaliel 3. August.
Gamelbert 27. Jänner.
Gangolphus 11. Mai.
Gao 25. Juni.
Gaubaldus 23. December.
Gaubertus 2. Mai.
Gaucherus 9. April.
Gaudentius 25. October.
Gaugericus 11. August.
Gauthier 11. Mai.
Gebhard 27. August.
Gebhard v. Salzb. 16. Juni.
Gelasius 20. November.
Geminian 16. September.
Gendolph 13. November.
Genebald 5. September.
Genesius, Abt, 3. November.
Genesius, Bischof, 3. Juni.
Genesius, M. zu Arl. 26. Aug.
Genesius, M. zu Rom, 8. Aug.
Genovefa 3. Jänner.
Gentianus 11. December.
Genulph 18. Jänner.
Georg, Diac. u. M., 27. Juli.
Georg, Krieg. u. M., 24. April.
Geraldus 13. October.
Gerard, Abt, 3. October.
Gerard, B. u. M., 24. Sept.
Gerard, B. v. Toul., 23. April.
Gerard, Mönch, 22. Dec.
Gerard, Mönch v. L., 28. Nov.
Gerasimus 5. März.
Geremar 24. September.
Geremerius 16. Mai.
Gereon 10. October.
Gerhard, siehe Gerard.
Gerhobus 24. Juni.
Gerinus 2. October.
German aus Schottl. 2. Mai.
German a. Trier, M., 21. Febr.
German von Capua, 30. Oct.
German, B. v. Aux., 31. Juli.
German, B. v. Paris, 28. Mai.
Germanicus 19. Jänner.
Gerochus 24. Juni.
Gerold 14. Juni.
Geroldus 28. November.
Geroldus, Märt., 7. October.
Gertrud 17. März.
Gertrud aus Sachsen 17. Nov.
Gerulius 10. Juni.
Gervasius 19. Juni.
Gezelin 6. August.
Gibrian 7. Mai.
Gideon 1. October.
Gilbert 3. October.
Gilbert, Abt v. Font., 4. Sept.
Gilbert, B. v. Chart., 1. Sept.
Gilbert, Ordensstift., 4. Febr.
Gildart, Bischof, 8. Juni.
Gildas 29. Jänner.
Gisela 7. Mai.
Gislenus, Abt, 9. October.
Glastian 28. Jänner.
Glateus 4. Mai.
Glodesinde, Glosinde oder Chlodesindis 25. Juli.
Glyceria 13. Mai.
Goar 6. Juli.
Gobinus 26. Juli.
Godeberta, Jgfr., 11. April.
Godefried, Büßer, 13. Jänner.
Godfried Bischof, 8. Nov.
Godo 6. Juli.
Godoleva 5. Juli.
Godricus 21. Mai.
Goldin 3. Jänner.
Gondolph 26. Juli.
Gordian 10. Mai.
Gordius 3. Jänner.
Gorgania 9. December.
Gorgonius 9. September.
Gosbert 2. Februar.
Gottdank 22. März.
Gottfried, siehe Godfried.
Gotthard 5. Mai.
Gotthelf 22. Juni.
Gottlieb, Einsiedler, 7. Juni.
Gottlob 10. Juli.
Gottschalk 12. Jänner.
Gottschalk, Märt., 7. Juni.
Gradulph 6. März.
Gratian 18. December.
Gratus, Bischof, 8. October.
Gregor d. Gr., Ppst., 12. März.
Gregor v. Einsiedeln 3. Nov.
Gregor v. Girgenti 23. Nov.
Gregor v. Langres 4. Jänner.
Gregor v. Nazianz 9. Mai.
Gregor v. Neu-Cäs. 17. Nov.
Gregor v. Nyssa 1. März.
Gregor v. Tours 17. Nov.
Gregor v. Utrecht 25. August.
Gregor II., Papst, 13. Febr.
Gregor III., Papst, 28. Nov.
Gregor VII., Papst, 25. Mai.
Gregor (Ludw. Ba.) 15. Juni.
Gregor Thaumaturgus (der Wunderthätige) 17. Nov.
Gregor, Ap. v. Arm., 30. Sept.
Gregor, Klausner, 16. März.
Grinbald 8. Juli.
Gualbertus 12. Juli.
Gualfard 30. April.
Gualterus 11. Mai.
Gudila, Jungfrau, 8. Jänner.
Guibert 23. Mai.
Guido von Brabant 12. Sept.
Guido von Chiusi 12. Juni.
Guido, Geistlicher, 30. März.
Guidobaldine 27. September.
Guilielmus v. Ant. 26. April.
Guilielmus, Abt, 6. April.
Gumbear 11. October.
Gumbert, Bischof, 11. März.
Gundechar 2. August.
Gunifort 22. August.
Guntard 26. November.
Guntbagon 3. Juli.
Günther 9. October.
Günther 28. November.
Gunthierus 3. Juli.
Guntlaus 30. März.
Guntram 28. März.
Guowal 6. Juni.
Gustav 2. August.
Guttacus, Einsiedl., 12. April.

H.

Hadelin 3. Februar.
Hadrian, siehe Adrian.
Hadwigis 14. April.
Hannibal 2. August.
Hanno 4. December.
Harduin v. Mons 20. August.
Harduin v. Fonten. 20. April.
Hartmann 20. Juli u. 30. Oct.
Hartmann, B. v. Br., 23. Dec.
Hartwich, Abt, 8. August.
Hartwig 21. August.
Hathebrand 30. Juli.
Hathumar 9. August.
Hatto 4. Juli.
Hazeka 26. Jänner.
Hebedjesus 16. Mai.
Hebert 10. December.
Hedda, B. in England, 7. Juli.
Hedwig 17., in Schles. 15. Oct.
Hegesippus 7. April.
Heiligen (Alle) 1. November.
Heimerad 28. Juni.
Heimsuchung Mariä 2. Juli.
Heinrich II., Kaiser, 12. Juli.
Heinrich (Zdick) 25. Juni.
Heinrich, Einsiedl., 16. Jänner.
Heladius 18. Februar.
Helena von Skofde. 31. Juli.
Helena (Olga) 21. Juli.
Helena, Jgfr. u. M., 22. Mai.
Helena, Mutter Constantin des Großen, 18. August.
Helene (Enselmina) 3. Nov.
Helexius 16. Juli.
Helinward 19. December.
Heliodor 8. Juli.
Hemetrius 3. März.
Hennodius 17. Juli.
Henriette 16. März.
Heraclius 11. März.
Hercules 5. September.
Heribert 16. März.
Herluca 18. April.
Hermann, Einsiedl., 28. Dec.
Hermann, Präm., 7. April.
Hermas 9. Mai.
Hermelandus, Abt, 26. März.
Hermenegildis 13. April.
Hermes 28. August.
Hermine 24. December.
Hermogenes 19. April.
Herumbert 9. Juli.
Hesichias 13. November.
Hidulph 11. Juli.
Hieronymus Aemil. 20. Juli.
Hieronymus, Kirchl., 10. Spt.
Hilaria 12. August.
Hilarian 21. October.
Hilarinus 7. August.
Hilarius v. Arles 1. Juni.
Hilarius v. Burgund 27. Spt.
Hilarius v. Galleta 14. Mai.
Hilarius v. Poitiers 14. Jän.
Hilda 18. November.
Hildebert 18. Februar.
Hildebert, A. v. Fo., 14. März.
Hildebert, Erzbischof, 3. Mai.
Hildegard 17. September.
Hildegundis v. Mehre 6. Febr.
Hildegundis v. Schön. 20. Ap.
Hildemann 8. December.
Hiltrudis 27. September.
Hiob 9. Mai.
Hipparchus v. Samos. 9. Dec.
Hippolytus v. Rom 2. Dec.
Hippolytus (Gal.) 20. März.
Hippolytus, B. u. M., 22. Aug.
Hippolytus, Märt., 13. Aug.
Hitbert 14. März.
Hogerus 20. December.
Hoildis 30. April.
Homobonus 13. November.
Honoratus 8. Februar.
Honoratus, B. v. Arv., 16. Feb.
Honorina 27. Februar.
Honorius, Erzbisch., 30. Sept.
Hormisdas 8. August.
Hortulana 12. August.
Hoseas 5. April.
Hospitius 21. Mai.

Hubert 3. November.
Hugo, Abt v. Cluny, 29. April.
Hugs, Bischof, 1. April.
Humbert 25. März.
Humiliana 14. März.
Hunebert 12. November.
Hunegundis 25. August.
Hunno 30. November.
Hyacinth v. Amastris 17. Juli.
Hyacinth, Märt., 11. Sept.
Hyacinth, Prediger, 16. Aug.
Hyacintha (Marisc.) 30. Jänn.
Hyginus 11. Jänner.

I.

Jacob der Größere 25. Juli.
Jacob d. Kleinere, Ap., 1. Mai.
Jacob von der March 28. Nov.
Jacob de Voragine 13. Juli.
Jacob, B. v. Nisibis, 15. Juli.
Jacob, M. in Japan, 14. Febr.
Jacob, M. in Numid., 30. Apr.
Jacob, M. in Persien, 27. Nov.
Jacob, Patriarch, 6. October.
Jacobäa 24. Jänner.
Jairus 8. October.
Januar 19. September.
Ida von Löwen 13. April.
Ida, Witwe, 4. September.
Idoine 21. December.
Jeremias 26. Juni.
Jeremias, Märt., 16. Febr.
Jesu Verklärung 6. August.
Ignaz Loyola 31. Juli.
Ignaz, B. u. M., 1. Februar.
Ignaz, Patriarch, 23. October.
Ildephons 24. März.
Illidius 5. Juni.
Iltut od. Eichut 6. November.
Immanuel, siehe Emanuel.
Incus 27. April.
Ingennin 20. December.
Innocenz 28. Juli.
Joachim 20. März.
Joachim von Siena 16. April.
Joannicinus 4. November.
Jodocus 17. Mai.
Jodocus 13. December.
Joel 24. Mai.
Johann der Kleine 15. Sept.
Johann der Täufer 24. Juni.
Johann d. Täuf. Enth. 29. Aug.
Johann der Schweig. 13. Mai.
Johann von Beverley 7. Mai.
Johann von der Pforte 6. Mai.
Johann v. Facundo 12. Juni.
Johann v. Gorze 27. Februar.
Johann v. Goto 14. Februar.
Johann von Gott 8. März.
Johann von Malta 14. Febr.
Johann v. Nepomuk 16. Mai.
Johann v. Pinna 5. October.
Johann v. Prado 24. Mai.
Johann v. Ravenna 12. Jänner.
Johann v. Rheims 28. Jänner.
Johann v. Ribera 30. August.
Johann vom Kreuz 24. Nov.
Johann Baptist 24. Juni.
Johann Baptist von der Empfängniß 14. Februar.
Johann Cam. Bonus 10. Jänn.
Johann Cantius 30. Juli.
Johann Capistranus 23. Oct.
Johann Chrysostom. 27. Juli.
Johann Columbin 31. Juli.
Johann Damascenus 9. Mai.
Johann Franciscus Regis, s. Franciscus Regis.
Johann Joseph v. heil. Kreuz 4. März.
Johann Klimakus 30. März.
Johann Perosa 3. September.
Johann, Almoseng., 12. Jänner.
Johann, Ap. u. Ev., 27. Dec.
Johann, B. v. Berg., 11. Juli.
Johann, Einsiedler, 26. März.
Johann, Klausner, 15. Jänn.
Johann, Märtyrer, 26. Juni.
Johann, M. in Japan, 14. Febr.
Johann, Papst u. M. 27. Mai.
Johanna 24. Mai.
Johanna v. Chantal 21. Aug.
Johanna Maria (Bon.) 22. Fb.
Johannes Gualbert. 12. Juli.
Jonas 12. November.
Jonas, Märtyrer, 29. März.
Jonathan 29. December.
Jordan 13. Februar.
Josaphat 27. November.
Joseph v. Arimath. 17. März.
Joseph v. Cupertin 18. Sept.
Joseph v. Leoniſſa 4. Februar.
Joseph v. Palästina 22. Juli.
Joseph Basardas 20. Juli.
Joseph Calasanctius 27. Aug.
Joseph Maria (Tom.) 1. Jänn.
Joseph Nährv. Chr., 19. März.
Josias 4. August.
Josua 23. Februar.
Jovitas 15. Februar.
Irenäus v. Sirmien 25. März.
Irenäus, B. v. Lyon, 15. Dec.
Irene 5. April.
Irmgardis 4. September.
Irmina 24. December.
Isaak 20. December.
Isabella, Klosterfr., 31. Aug.
Isabella, Königin, 4. Jänner.
Isaias 6. Juli.
Isaias, Mart., 16. Februar.
Ischyrion 22. December.
Isfried 15. Juni.
Isidor, Ackermann, 10. Mai.
Isidor, Erzbischof, 4. April.
Isidor, Pr. in Alex., 15. Jänner.
Isidor, Pr. u. Eins., 15. Jänn.
Israel 26. März.
Itha 3. November.
Jucundus 14. November.
Judas, siehe Thaddäus.
Judicael 16. December.
Judith 10. December.
Julia 22. Mai.
Julian (Augustin) 8. April.
Julian Sabas 14. Jänner.
Julian, B. v. Concha, 28. Jänn.
Julian, Erzb. v. Tol., 8. März.
Julian, M. zu Antioch., 9. Jän.
Julian, M. a. Sic., 16. März.
Julian, M. zu Brio, 28. Aug.
Julian, 1. B. v. Mans, 27. Jän.
Juliana v. Corneliberg 5. April.
Juliana Falconiere 19. Juni.
Juliana, Jgfr. u. M. 16. Febr.
Julitta von Cäsarea 30. Juli.
Julitta von Iconium 16. Juni.
Julius, Märtyrer, 27. Mai.
Julius, M. v. N.-Cäs., 17. Feb.
Julius I., Papst, 12. April.
Jungfrauen (11,000) 21. Oct.
Junian 18. August.
Justa 20. Juli.
Justina u. Cyprian 26. Sept.
Justina v. Padua, M., 7. Oct.
Justinian 26. September.
Justinus v. Straßburg 2. Sept.
Justinus, Kirchenl., 13. April.
Justinus, Märtyrer, 8. April.
Justus v. Lyon, 2. September.
Justus v. Straßburg 2. Sept.
Justus v. Canterbury 10. Nov.
Justus, Märtyrer, 6. August.
Juvenalis 3. Mai.
Juventius 25. Jänner.
Juventius 1. Juni.
Ivetta 20. Februar.
Ivo 19. Mai.

K.

(Die unter K nicht vorkommenden siehe bei C.)

Katharina v. Genua 14. Sept.
Katharina v. Ricci 13. Februar.
Katharina v. Bonon. 2. März.
Katharina v. Schw. 22. März.
Katharina v. Siena 30. April.
Katharina (Mathäi) 5. Sept.
Katharina, Jgfr. u. M., 25. Nv.
Kennoka, Jungfr., 13. März.
Kentigern 13. Jänner.
Keran 9. September.
Kiaran 5. März.
Kilian 8. Juli.
Kinga 24. Juli.
Könige (die heil. drei) 6. Jänn.
Kreuz-Erfindung 3. Mai.
Kreuz-Erhöhung 14. Sept.
Kunigunde 3. März.
Kunigunde v. Polen 24. Juli.
Kuno 29. Mai.
Kuno von Trier 1. Juni.
Kyneburga 6. März.
Kyneswida 6. März.

L.

Ladislaus v. Gieln. 22. Oct.
Ladislaus, König, 27. Juni.
Lambert, B. v. Lyon, 14. April.
Lambert, Märt., 17. Sept.
Landelin 15. Juni.
Landelin, Märt., 21. Sept.
Landerich, Bischof, 10. Juni.
Landoald 19. März.
Lanfrancus 23. Juni.
Largus 8. August.
Latuinus 19. Jänner.
Lätus 5. November.
Laura 17. Juni.
Laurentius v. Brindisi 7. Juli.
Laurentius v. d. Auf. 25. Juni.
Laurentius Just., B., 5. Sept.
Laurentius, B. v. D., 14. Nov.
Laurentius, Märt., 10. Aug.
Laurogisilus 2. April.
Lauto 21. September.
Lazarus 17. December.
Lazarus, Mönch, 23. Februar.
Lea, Witwe, 22. März.
Leander, Bischof, 27. Februar.
Leander, Märt., 5. October.
Lebrecht 20. Februar.
Leo I., d. Große, Pyst., 11. Apr.
Leo II., Josua, 28. Juni.
Leo III. 11. Juni.
Leo IV. 17. Juli.
Leo IX. 19. April.
Leo, Abt von Cava, 12. Juli.
Leo, B. v. Bayonne, 1. März.
Leo, Märt. in Licien, 18. Febr.
Leobatius 28. Juli.
Leobin 15. September.
Leocadia 9. December.
Leodegar 2. October.
Leonard oder Leonhard, Bischof von Limoges, 6. November.
Leonhard v. Vandr. 15. Oct.
Leonidas, Märt., 22. April.
Leonius 7. Februar.
Leontia 6. December.
Leontine 18. Juni.
Leontius, B. v. Frejus, 1. Dec.
Leopold 15. November.
Lethard 24. Februar.
Leutfried 21. Juni.
Levinus 14. November.
Lewina 24. Juli.
Liafdag 3. Februar.
Liberatus 17. August.
Libertus 14. Juli.
Liborius 23. Juli.
Licinius, B. v. Angr., 13. Febr.
Lidorius 13. September.
Lidwina 15. April.

Liebentius 4. Jänner.
Liebmund 27. November.
Liebreich 21. April.
Liethphardus 3. Juni.
Liguori 2. August.
Lintrudis 22. September.
Linus 13. September.
Liona 28. September.
Liphard 3. Juni.
Lisiosa 27. Juli.
Livinus 24. November.
Lobo 22. Mai.
Longinus 15. März.
Lorenz, siehe Laurentius.
Loth 4. Jänner.
Lothar 21. April.
Louise oder Aloysia 21. Juni.
Luan 4. August.
Lubentius 4. Jänner.
Lucanus 30. October.
Lucas 18. October.
Luchesius 28. April.
Lucia von Schottl. 19. Sept.
Lucia von Venedig 26. Sept.
Lucia, Jungfr. u. M., 16. Dec.
Lucia, Witwe u. M., 16. Sept.
Lucian aus Syrien 7. Jänner.
Lucian, Ap. v. Beauv., 8. Jänn.
Lucian, Märt., 26. October.
Lucius von Florenz 15. April.
Lucius, Bischof, 11. Februar.
Lucius, König, 3. December.
Lucius, Mönch, 5. December.
Lucius, Papst, 4. März.
Lucretia 7. Juni.
Ludanus 12. Februar.
Ludger 26. März.
Ludmilla 16. September.
Ludolph 27. Mai.
Ludomir 3. October.
Ludwig Tolentinus 19. Aug.
Ludwig, Bischof, 19. August.
Ludwig, König, 25. August.
Ludwin, Erzbischof, 29. Sept.
Luise 9. Juni.
Luitgarde 16. Juni.
Lullus 17. October.
Lupicinus, Abt, 21. Mai.
Lupicinus, Bischof, 31. Mai.
Lupus von Sens 1. September
Lupus von Trojes 29. Juli.
Luitgardis, siehe Luitgarde.
Luxorius 21. August.
Lydia 3. August.
Lydie 3. Juli.
Lykarion 8. Juni.

M.

Macallius 25. April.
Macarius der Große 15. Jänner.
Macarius v. Alexand. 2. Jänn.
Macarius, B. v. Ant., 10. April.
Maccabäische Brüder 1. Aug.
Macedonius, Eins. in Syrien, 24. Jänner.
Macedonius, Pr. 13. März.
Machatus 15. November.
Macra 11. Juni.
Macrino 19. Juli.
Madelgesilus 30. Mai.
Magdalena v. Pazzis 27. Mai.
Magdalena, Büßer., 22. Juli.
Maglorius 24. October.
Magnericus 25. Juni.
Magnopodus 15. October.
Magnus, Märt., 19. August.
Mahanes 30. November.
Maharsapo 27. November.
Majolus 11. Mai.
Majoricus 6. December.
Mairus 6. Juni.
Malachias 4. November.
Malchus 28. März.
Mama 30. November.
Mamas 17. August.
Mamertus 11. Mai.
Manechildis 14. October.
Manillus 19. Mai.
Mannetus 20. August.
Mansuetus, Bischof, 3. Sept.
Mappalicus 17. April.
Maprillis 22. August.
Marcella, Witwe, 31. Jänner.
Marcellian, Märt., 18. Juni.
Marcellin, Bischof von Embrun, 20. April.
Marcellin, Bischof von Ancona, 9. Jänner.
Marcellin, Märt., 10. April.
Marcellin, Pyst. u. M., 26. Apr.
Marcellin, Pr. u. M., 2. Juni.
Marcellina 17. Juni.
Marcellus, Abt, 29. Dec.
Marcellus, Bischof, 14. Aug.
Marcellus, Diacon, 2. Dec.
Marcellus, Hauptm. und Märt., 30. Otober.
Marcellus, Papst und Märtyrer, 16. Jänner.
Marciana, Jungfr., 9. Jänner.
Marcianus aus Syr. 15. Nov.
Marcianus aus Byth. 26. Oct.
Marcianus, Krieg., 11. Juni.
Marcus von Aegypten 4. Oct.
Marcus von Jerusal. 22. Oct.
Marcus v. Rom, M., 22. Oct.
Marcus, Evangel., 25. April.
Marcus, Papst, 7. October.
Margaretha, Jungfr. und M., 20. Juli.
Margarita v. Cort. 28. Febr.
Margarita v. Ung. 13. Juli.
Margarita v. Schottl. 10. Juni.
Maria aus Aegypten 2. April.
Maria v. Crevillione 25. Sept.
Maria von Oignis 23. Juni.
Maria Bartholomäa 24. Mai.
Maria Cleophas 9. April.
Maria Crescentia 9. April.
Maria Einsiedlerin 20. März.
Maria Empfängniß 8. Dec.
Maria Erwartung der Geburt Jesu 18. December.
Mariä Geburt 8. September.
Mariä Heimsuchung 2. Juli.
Mariä Lichtmesse 2. Februar.
Maria Magdalena von Pazzis 27. Mai.
Maria Magdalena, Büßerin, 22. Juli.
Maria Magdalena, Märtyrerin, 1. November.
Mariä Opferung 21. November.
Mariä Reinigung, siehe Mariä Lichtmesse.
Mariä Schnee 5. August.
Mariä Vermählung 23. Jänn.
Maria, M. in Span., 24. Nov.
Marian, Benedictin., 9. Februar.
Marian, Einsiedler, 19. Aug.
Marian, Märtyrer, 30. April.
Marina 8. Februar.
Marina, Jungfrau, 18. Juni.
Marinus 19. Jänner.
Marinus 18. November.
Marinus, Märtyr., 3. März.
Marnon 2. März.
Maro 14. Februar.
Marquard, Abt, 27. Februar.
Mars 12. April.
Marsilius 13. September.
Martha, Märt., 19. Jänner.
Martha, Schwester des Lazarus, 29. Juli.
Martialis, Bischof, 30. Juni.
Martialis, Märt., 27. Februar.
Martianus 15. November.
Martianus, Bischof, 2. Jänner.
Martianus, Märtyr., 2. Juli.
Martin von Duma 20. März.
Martin, Abt, 7. December.
Martin, Bischof, 11. November.
Martin, Papst, 12. November.
Martina 30. Jänner.
Märtyrer v. Alex. 17. März.
Märtyrer, achtzehn, v. Saragossa, 16. April.
Märtyrer, die heil., v. Raithus und Sinai, 14. Jänner.
Märtyrer, die heil., Italiens, 2. März.
Märtyrer, die vier gekrönten, 8. November.
Märtyrer, die vierzig heiligen, 10. März.
Märtyrer, die, der heilig. Bücher, 2. Jänner.
Märtyrer, die unter den Arianern, 13. Mai.
Märtyrer, die, unter den Vandalen, 5. April.
Märtyrer, die, von Gorcum, 9. Juli.
Märtyrer, römische, in Persien, 9. April.
Märtyrer, zehn, 23. December.
Marus 26. Jänner.
Maruthäs 4. December.
Maternus 13. September.
Mathias, Apostel, 24. Februar.
Mathias, Erzbischof, 30. Jän.
Mathiase 1. März.
Mathilde 14. März.
Matrona 15. März.
Matthäus, Evang., 21. Sept.
Maura, Märt., 19. December.
Maurinus 13. September.
Mauritius 22. September.
Maurontius 5. Mai.
Maurus 15. Jänner.
Maxentin v. Beauv. 20. Nov.
Maxentius, Abt in Poitu, 26. Juni.
Maxentius, Ordens = Oberer, 22. December.
Maxima 16. October.
Maximian 21. April.
Maximilian v. Th. 12. März.
Maximilian, Bisch., 12. Oct.
Maximilian, Märt. im Orient, 21. August.
Maximinus, Bek., 15. Dec.
Maximinus, Bischof von Trier, 29. Mai.
Maximus v. Ephes. 30. April.
Maximus v. Riez 27. Nov.
Maximus v. Turin 25. Jänner.
Maximus v. Jerus. 25. Mai.
Maximus, Einsiedl., 20. Aug.
Maximus, Märt., 29. Mai.
Maximus, M. zu Rom, 14. Ap.
Mechtilde v. Dießen 26. Febr.
Mechtilde v. Edelstett. 31. Mai.
Medardus 8. Juni.
Medericus 29. August.
Meginhard 26. September.
Meinard 21. Jänner.
Meinulph 5. October.
Meinwerk 11. Juni.
Melania 7. Jänner.
Melania (die jüngere) 30. Dec.
Melanius 6. Jänner.
Melchiades 10. December.
Melchior 6. Jänner.
Meletius 12. Februar.
Melensippus 17. Jänner.
Melitta 1. April.
Mellitus 24. April.
Memmius, Bisch. von Chalons 5. August.
Menelaus 22. Juli.
Mennas 11. November.
Merbod 12. September.
Merbod, Märt., 28. März.
Mercuria 12. December.

Mercurius zu Cäsar., 25. Nov.
Meriadocus 7. Juni.
Methodius 9. März.
Methodius 18. September.
Metras 31. Jänner.
Metrius 9. Februar.
Mevenus 21. Juni.
Michael (von den Heiligen) 5. Juli.
Michael, Erzengel 29. Sept.
Michaelina 19. Juni.
Michaels Erscheinung 8. Mai.
Michäus 9. März.
Milburga 23. Februar.
Milbrandis 20. Februar.
Milbreda 13. Juli.
Mitleta 9. September.
Mitrius 13. November.
Modestus, Bischof, 5. Febr.
Modestus, Märtyr., 15. Juni.
Modestus, Patriarch, 16. Dec.
Modovena 5. Juli.
Monegundis 2. Juli.
Monica 4. Mai.
Mono 18. October.
Monon 1. März.
Montanus 24. Februar.
Monulph 16. Juli.
Moriz 13. September.
Moseus 18. Jänner.
Moses, Priester, 25. November.
Moses, Prophet, 4. September.
Mummolinus 16. October.
Mutius 13. Mai.
Myron 17. August.

N.

Nabom 9. Mai.
Nabor zu Mailand 12. Juli.
Nabor zu Rom 12. Juni.
Nantwin 7. August.
Napoleon 15. August.
Narcisses v. Gemona 28. Oct.
Narcisses, Bischof v. Jerusalem, 29. October.
Narcisses, B. u. M. 18. März.
Narses, Bischof, 30. November.
Natalia 1. December.
Natalia, Märt., 27. August.
Nathan 24. October.
Nathanuel 5. September.
Nazarius zu Mailand 28. Juli.
Nazarius zu Rom 12. Juli.
Nebastus 8. September.
Nemesian 10. September.
Nemesius 19. December.
Nennius 19. December.
Nennius, Abt, 17. Jänner.
Neophitus 20. Jänner.
Neoth 28. October.
Nepotian 16. Juli.
Nereus 12. Mai.
Nestor 26. Februar.
Nicander 11. Juni.
Nicanor 10. Jänner.
Nicasius v. Rheims 14. Dec.
Nicasius, Märt., 11. October.
Nicephorus, Bisch., 18. März.
Nicephorus, M. in Aegypten, 25. Februar.
Nicephorus, Märt. zu Antiochien, 9. Februar.
Nicetas, Abt in Bith., 3. April.
Nicetas, Bischof, 7. Jänner.
Nicetas, Bischof der Dacier, 22. Jänner.
Nicetas, Märt., 15. September.
Nicetius 5. December.
Nicodemus 3. August.
Nicodemus oder Nicomedes, Priester u. Märt., 15. Sept.
Nicolaus v. d. Flüe 23. März.
Nicolaus I., Papst, 13. Nov.
Nicolaus Tolentinus 10. Sept.
Nicolaus, Bischof, 6. Dez.
Nicomedes, s. Nicodemus.
Nidgar 9. October.
Nidgar v. Augsburg 15. April.
Nikon 26. November.
Nilus der Aeltere 12. November.
Nilus der Jüngere 25. Sept.
Ninian 16. September.
Nivard 1. September.
Noah 28. November.
Nomadia 14. Jänner.
Nonno 4. August.
Nonos 2. September.
Norbert 6. Juni.
Nothburga 14. September.
Nothhelfer (die 14) 23. Juni.
Notkar (Balbulus) 19. Mai.
Nympha 10. November.

O.

Octavian 22. März.
Oda 20. April.
Odilo 1. Jänner.
Odo, Abt, 18. November.
Odo, Erzbischof, 4. Juli.
Odulph 13. Juli.
Olaus 29. Juli.
Olga 21. Juli.
Olympia 26. März.
Olympius 17. Dezember.
Onesimus 16. Februar.
Onesipharus 6. September.
Onuphrius in Aeg. 12. Juni.
Opportuna 22. April.
Optatianus 14. Juli.
Optatus 4. Juni.
Orestes, Märt. in Armenien, 9. November.
Orestes, Märt. in Kappadozien, 13. December.
Orontius 22. Jänner.
Oscar 1. December.
Ositha 7. October.
Osmana 9. Sept.
Osmund 4. Dez.
Oswald, Erzbischof, 28. Febr.
Oswald, König, 5. August.
Oswin 20. August.
Othmar 16. November.
Ottilia 13. December.
Otto, Ap. v. Pommern, 1. Juli.
Otto, Einsiedler, 18. November.
Ottokar 4. November.
Oudeceus 2. Juli.

P.

Pachomius 14. Mai.
Pacian 9. Mai.
Pacificus von Sanct Severin 25. September.
Padumus 15. November.
Palia 9. März.
Palladius, Apostel d. Schotten, 6. Juli.
Palladius, Bischof von Aurerre, 10. April.
Palmaticus 5. October.
Pambo 6. September.
Pammachius 30. August.
Pamphilius 1. Juni.
Pamphilius v. Sulm. 28. Apr.
Pancratius 12. Mai.
Pantagapa 2. Sept.
Pantaleon 17. Juli.
Pantänus 7. Juli.
Paphnutius 24. März.
Paphnutius v. Theb. 11. Sept.
Papias 22. Februar.
Papulus, Märt., 3. November.
Paphlus 14. April.
Paragrus 9. December.
Pardulph 6. October.
Pardulph, Abt, 21. December.
Paregorius 18. Februar.
Parmana 23. Jänner.
Pascalis oder Paschalis 17. Mai.
Paschasius 26. April.
Pastor, Abt, 27. August.
Pastor, Märt., 6. August.
Paternus, Bischof, 15. April.
Paternus, Märt., 12. Nov.
Pathermuthius 19. September.
Patricius 27. März.
Patroclus, Klausner in Berry, 19. November.
Patroclus, Märtyrer zu Troyes, 21. Jänner.
Paula aus Spanien 18. Juli.
Paula, Witwe, 26. Jänner.
Pauli Bekehrung 25. Jänner.
Pauli Gedächtniß 30. Juni.
Pauline 22. März.
Paulinus von Nola 22. Juni.
Paulinus von Trier 31. August
Paulinus von York 10. October.
Paulinus v. Aquileja, 28. Jänn.
Paulus in Aegypten 18. Jänner.
Paulus in Gaza 25. Juli.
Paulus in Japan 14. Februar.
Paulus in Mysien 15. Mai.
Paulus vom Kreuze 18. October.
Paulus von Latros 15. Dec.
Paulus von Narbon 22. März.
Paulus von Thebais 7. März.
Paulus von Verdun 8. Februar.
Paulus von Trois-Chateaux 1. Februar.
Paulus zu Rom 26. Juni.
Paulus, Apostel, 29. Juni.
Paulus, Bischof von Constantin. 7. Juni.
Paulus, Bisch. v. Leon, 12. März.
Paulus, erster Eins., 10. Jänner.
Paxentius 23. September.
Pega 8. Jänner.
Pelagia, Büßerin, 8. October.
Pelagia, Märtyrin, 9. Juni.
Pelagius 28. August.
Peleus 19. September.
Peregrin, Bischof, 16. Mai.
Peregrin, Mönch, 27. April.
Peregrin, Pilger, 26. April.
Peregrina 5. October.
Perfectus 18. April.
Perpetua 7. und 15. März.
Perpetuus 30. December.
Petri Kettenfeier 1. August.
Petri Stuhlfeier zu Antiochia 22. Februar.
Petri Stuhlfeier zu Rom 18. Jänner.
Petronilla 31. Mai.
Petronius 4. October.
Petrus von Alcantara 19. Oct.
Petrus von Alexandrien, Bischof u. Märt., 26. November.
Petrus von Luxemburg 5. Juli.
Petrus von Mysien 15. Mai.
Petrus von Nicomedia 9. Sept.
Petrus von Palermo 10. März.
Petrus von Policastro 4. März.
Petrus von Sebaste 9. Jänner.
Petrus von Tarentaise 8. Mai.
Petrus von Tiferno 21. Oct.
Petrus von Verona 29. April.
Petrus zu Anagni 3. August.
Petrus zu Mailand 25. April.
Petrus zu Rom 2. Juni.
Petrus Balsamus 3. Jänner.
Petrus Chrysologus 4. Dez.
Petrus Cölestinus 19. Mai.
Petrus Damianus 21. Februar.
Petrus Fourerius 7. Juli.
Petrus Gonzalez 15. April.
Petrus Nolascus 31. Jänner.
Petrus Regulati 13. Mai.
Petrus, Apostel, 29. Juni.
Phara 7. December.
Philastrius 18. Juli.

Philcas 4. Februar.
Philemon, Bischof, 22. Nov.
Philemon, Diacon und Märtyrer, 8. März.
Philibert 20 August.
Philipp Nerius 20. Mai.
Philipp Benitius 23. August.
Philipp, Apostel, 1. Mai.
Philipp, Bisch. u. M., 22. Oct.
Philipp, Diacon, 9. Juni.
Philipp, Eins. zu Zell, 11. Mai.
Philippianus 17. April.
Philippine 21. August.
Philippine von Marer. 16. Feb.
Philogonius 20. December.
Philoromus 4. Februar.
Philotheus 9. December.
Phöva 3. September.
Phöbodius 25. April.
Phocar, Märtyrer, 14. Juli.
Phogas 5. März.
Photinus 2. Juni.
Piatus 1. October.
Pienia 11. October.
Piontis 1. Februar.
Pirinus 28. November.
Pius I., Papst u. M., 11. Juli.
Pius V., Papst, 5. Mai.
Placidus 5. October.
Plato 4. April.
Plechelmus 15. Juli.
Plutarch 28. Juni.
Pocmenus 27. August.
Polykarp 26. Jänner.
Polyeuktus 13. Februar.
Polyxena 24. September.
Poma, Jungfrau, 8. August.
Pomen 27. August.
Pontianus 19. November.
Pontius, Abt, 26. März.
Pontius, Märt., 14. Mai.
Popo 25. Jänner.
Porcarius 12. August.
Porphyrius 26. Februar.
Portianus 24. November.
Posenna 7. Mai.
Possidius 17. Mai.
Potamiana 28. Juni.
Potamon 18. Mai.
Potentiana, s. Pudentiana.
Potentianus 31. Dezember.
Potitus 31. Jänner.
Präjectus 25. Jänner.
Prätextatus 23. Juli.
Praxedis 21. Juli.
Pribidianus 24. Jänner.
Priminius 2. November.
Primitiva 24. Februar.
Primolus 24. Februar.
Primus von Rom, 9. Juni.
Principus 25. September.
Prior, Einsiedler, 17. Juni.
Prisca 18. Jänner.
Priscus 28. März.
Privatus 21. August.
Probus 10. November.
Procatius 2. Juli.
Processus 2. Juli.
Prochorus 9. April.
Proclas 27. März.
Proclus, Erzbischof, 24. Oct.
Procopius, Abt, 1. April.
Procopius, Einsiedler, 4. Juli.
Procopius, Märtyrer, 8. Juli.
Prosper 25. Juni.
Protasius 19. Juni.
Proterius 18. Februar.
Protogones 6. Mai.
Protus 11. September.
Prudentius 21. Mai.
Prudentius, Bischof von Troyes, 6. April.
Ptolomäus von Rom 19. Oct.
Publius 21. Jänner.
Pudentiana 19. Mai.
Pulcheria 10. September.
Pusinna 23. April.

Q.

Quadratus 26. Mai.
Queranus 9. September.
Quinibert 18. Mai.
Quinidus 15. Februar.
Quinta 8. Februar.
Quintianus 14. Juni
Quintinus 30. October.
Quirin, Bischof, 4. Juni.
Quirin, Märtyrer, 30. März.

R.

Rabanus 4. Februar.
Rachel 11. Juli und 2. October.
Rachildis 2. Mai.
Radbert 26. April.
Radbod 29. November.
Radegunde, Dienstmagd, 16. Jul.
Radegunde, Königin, 13. August.
Rahel, siehe Rachel.
Raimund 7. Jänner.
Raimund von Pennafort 23. Jänner.
Raimund Nonnatus 31. August.
Rainer 17. Juni.
Randoald 21. Februar.
Raphael 24. October.
Rasso 17. Mai.
Rathard 3. August.
Rebecca 9. März.
Redemtus 8. April.
Regina 7. September.
Reginbald 13. October.
Regulus, Bischof von Senlis, 20. März.
Reichard, König, 7. Februar.
Reineldis 16. Juli.
Reinhard 23. Febr. u. 19. Dec.
Reinhold 12. Jänner.
Relindis 13. August.
Rembert 4. Februar.
Remigius 1. October.
Renactus, Bischof, 3. Sept.
Renatus, Patron von Angres, 12 November.
Reperatus 14. März.
Respicius 10. November.
Restitutus 29. Mai.
Revocatus, Bischof, 3. Sept.
Rhetieus 19. Juli.
Richard, Bischof, 3. April.
Richard, König, 7. Februar.
Richardis 18. September.
Richarius, Abt, 26. April.
Richildis 22. August.
Richtrudis 12. Mai.
Rigobertus, Bischof, 4. Jänner.
Ritza 30. August.
Robert von Molesme 29. April.
Robert von Neumünster 7. Juni.
Robert Bellarmin 18. Sept.
Rochus 16. August.
Rodingus 17. September.
Rogatianus 24. Mai.
Rogatus 17. August.
Roger 15. September.
Roland 9. August.
Roman von Palästina, 18. Nov.
Roman von Rouen 23. October.
Roman, Abt, 3. April.
Roman, Benedictiner, 22. Mai.
Roman, Märtyrer, 9. August.
Roman, Stifter von Klöstern, 28. Februar.
Romana 23. Februar.
Romaricus 8. Dezember.
Romuald 7. Februar.
Romula 23. Juli.
Rosa von Lima 30. August.
Rosa von Viterbo 8. März.
Rosalia 4. September.
Rosamunda 2. April.
Rosimilla 4. April.
Rosina 13. März.
Rudolf 17. April.
Rudolf, Bischof, 26. Juni.
Rufina 10. Juli.
Rufinus 14. Juni.
Rufus 28. November.
Rufus von Metz 7. November.
Rumold 1. Juli.
Rupert 27. März.
Rupert von Ottenbeurn 15. Aug.
Ruprecht, siehe Rupert.
Rusticus von Verona 9. August.
Rusticus, Bischof, 26. Sept.
Rusticus, Erzbischof, 14. Oct.
Rusticus, Priester und Märtyrer, 9. October.
Ruth 16. Juli.
Rutilius 2. August.

S.

Sabbas 5. December.
Sabbas, Märt., 12. Juli.
Sabina, M. zu Avila, 27. Oct.
Sabina, M. zu Rom, 29. Aug.
Sabinian 29. Jänner.
Sabinus 19. Februar.
Sabinus von Assisi 30. Dec.
Sacerdos, Bischof, 14. Sept.
Sadalaberga 22. Sept.
Sadoth, Bischof, 20. Februar.
Salome 24. October.
Salome von Krakau 17. Nov.
Salome, Klausnerin, 29. Juli.
Salomon 8. Februar.
Salvator von Horta 18. März.
Salvius von Alby 10. Sept.
Salvius von Amiens 11. Jänner.
Samson 27. Jänner.
Samson, Bischof, 28. Juli.
Samuel 26. August.
Samuel, Märtyrer, 26. Februar.
Sancteus 14. August.
Sanctinus 22. September.
Sanctus 2. Juni.
Sandrart 24. August.
Sara 16. Mai.
Sardos 5. Mai.
Saturnin aus Afrika 11. Febr.
Saturnin, Bischof, 29. Nov.
Saturnus 15. März.
Sazannes 30. November.
Scholastica 10. Februar.
Scocelin 6. August.
Sebald 19. August.
Sebastian 20. Jänner.
Sebus (Sebbus oder Sebba) 29. August.
Secinanus 31. December.
Secundarius 2. October.
Secundellus 1. August.
Secundian 9. August.
Secundina 10. Juli.
Secundinus 21. Mai.
Secundulus 15. März.
Segolena 24. Juli.
Senator, B. v. Mail., 28. Mai.
Sennen 20. Juli.
Sequanus 19. September.
Seraphin 5. December.
Seraphin, Beichtiger, 12. Oct.
Seraphine 3. September.
Serapion 30. October.
Serapion aus Engl. 21. Jänner.
Serapion von Tunis 21. März.
Serapion, M. in Algier, 14. Nov.
Serena 28. Juni.
Serenus 23. und 28. Februar.
Sergius 7. October.
Servatius 13. Mai.
Servulus 23. December.
Servus 17. August.
Seth 2. Jänner.

Severa 20. Juli.
Severian von Scythopolis 21. Februar.
Severian, 8. November.
Severin, Abt, 8. Jänner.
Severin, Bischof, 23. October.
Severin, Mönch, 26. Nov.
Severus 13. Februar.
Severus, gekr. Märt., 8. Nov.
Sexburgis 6. Juli.
Sidonia 23. Juli.
Sidonius, Abt, 14. Nov.
Sidonius, Bischof, 23. Aug.
Sidronius 8. September.
Sieben Brüder 10. Juli.
Sieben Schläfer 27. Juni.
Sieben Stifter des Ordens der Diener Mariä 11. Februar.
Siegebert 7. December.
Siegfried 15. Februar.
Sigmund 2. Mai.
Silas 20. Juni.
Silvan von Emesa 6. Februar.
Silvan von Gazza 4. Mai.
Silvin 17. Februar.
Simeon Stylita 5. Jänner.
Simeon, Bischof und Märtyrer zu Jerusalem, 13. Februar.
Simeon, Bischof und Märtyrer zu Selencia, 17. April.
Simeon, Erzbischof in Persien, 21. April.
Simeon, Mönch, 30. October.
Simon Ballachi 3. November.
Simon, Apostel, 27. October.
Simon, Carmeliter = General, 16. Mai.
Simon, Graf, Büßer, 30. Sept.
Simon, Knabe und Märtyrer, 21. März.
Simplician 15. October.
Simplician von Mailand 16. August.
Simplicius, Bischof, 14. Juni.
Simplicius, Märtyrer, 29. Juli.
Simplicius, Papst, 2. März.
Sindulph 20. October.
Sinesius 12. December.
Siritus 26. November.
Sisenand 16. Juli.
Sisinnius, Bischof, 1. Sept.
Sisinnius, Märtyrer, 29. Mai.
Sisinnus 29. November.
Sisores 6. Juli.
Sixtus II. 6. August.
Sixtus III. 28. März.
Smaragdus 8. August.
Sola 3. December.
Solemnis 24. December.
Solongia 10. Mai.
Sopatra 9. November.
Sophia 15. Mai.
Sophonias 2. December.
Sophronius 11. März.
Sosteneus 3. Mai.
Sosthenes 28. November.
Soter 22. April.
Soterius 10. Februar.
Speratus 17. Juli.
Spes, Jungfrau und Märtyrin, 1. August.
Spensippus 17. Jänner.
Spiridion 14. December.
Stanislaus Kostka 13. Nov.
Stanislaus, Bischof und Märt., 7. Mai.
Stephan von Constantinopel, Märtyrer, 28. November.
Stephan von Grandmont, 8. Februar.
Stephan Erfindung oder Auffindung sein. Reliq. 3. Aug.
Stephan, Abt, 17. April.
Stephan, König von Ungarn, 20. August und 2. September.
Stephan, Märtyrer, 26. Dec.
Stephan, Papst, 2. August.
Sturmius 17. December.
Stylian 26. November.
Suidbert 1. März.
Sulpicius, Bischof, 17. Jänner.
Sulpitius (Severus) 29. Jänn.
Sulpitius, Märtyrer, 20. April.
Susanna die Keusche 11. Aug.
Susanna, Jungfrau und Märt. in Palästina, 20. September.
Susanna, Jungfrau und Märt. in Rom, 11. August.
Swithun 2. Juli.
Syagrius 27. August.
Sybilla 29. April.
Syenara 31. Juli.
Sylverius 20. Juli.
Sylvester, Abt, 10. November.
Sylvester, Abt, 26. November.
Sylvester, Bischof, 20. Nov.
Sylvester, Papst, 31. December.
Symbert 12. October.
Symmachus 21. Februar.
Symmachus, Papst, 19. Juli.
Symphorian 22. August.
Symphorosa 18. Juli.
Syncletica 9. Jänner.
Syndardus 17. September.
Synesius 12. December.
Syrus 8. December.

T.

Tanco 16. Februar.
Taso 11. December.
Taurinus 11. August.
Telemachus 1. Jänner.
Telesphorus 5. Jänner.
Tertulla 30. April.
Tertullian 27. April.
Tetla, Aebtissin, 22. Dec.
Thaddäus (Judas) 28. Oct.
Thais, Büßerin, 8. October.
Thalaläus 27. Februar.
Thalassius 22. Februar.
Tharachus 11. October.
Tharasius 25. Februar.
Tharba 22. April.
Tharsilla 24. December.
Thea 19. Dezember.
Theard 10. September.
Thebais 5. Jänner.
Thecla, Aebtissin, 15. October.
Thecla, Märtyrin, 23. Dec.
Theclanus 1. Dec.
Thelianus 9. Februar.
Themistokles 21. Dec.
Theobald von Vicenza 1. Juli.
Theobald, Abt von Veaur de Cernay, 8. Juli.
Theobald, Einsiedler, 29. Jänn.
Theoda 19. Jänner.
Theodolinde 22. Jänner.
Theodor von Sitten 16. August.
Theodor von Tabenna 28. Dec.
Theodor von Vienne 29. Oct.
Theodor von Heraclea, Märt., 7. Februar.
Theodor (Grapt) 27. Dec.
Theodor Studita 12. Nov.
Theodor, Bischof, 19. Sept.
Theodor, Märtyrer, 9. Nov.
Theodora, Märtyrin, 28. April.
Theodoret, Pr. u. M., 28. Apr.
Theodorich, Bisch. v. Orleans, 27. Jänner.
Theodosa, Jungfr. und Märt., 2. April.
Theodosius 3. September.
Theodosius aus Kappadozien 11. Jänner.
Theodosius von Sirmium 26. März.
Theodota mit drei Söhnen 2. August.
Theodota, Märt., 29. Sept.
Theodotus 13. Juli.
Theodotus, Märt., 18. Mai.
Theodotus, Priester u. Märt., 3. Mai.
Theodus v. Cäsarea 17. Febr.
Theodus Stylita 2. Decemb.
Theofred 19. October.
Theonas, Einsiedler, 4. April.
Theonilla 23. August.
Theonus 23. August.
Theopemptus 3. Jänner.
Theophanes, Bischof u. Märt., 27. December
Theophanes, Mönch, 12. März.
Theophilus 3. November.
Theophilus von Antiochien 13. October.
Theophilus v. Cäsarea 5. März.
Theophilus, Mönch, 2. Oct.
Theopistus 20. September.
Theotimus 20. April.
Theresia 15. October.
Thiadildis, Aebtissin, 30. Jänn.
Thiagrinus 26. December.
Thielfried 19. October.
Thiemo 26. December.
Thiemo aus Baiern 28. Sept.
Thilbert 7. September.
Thomas von Aquin 7. März.
Thomas von Ballocio 31. Oct.
Thomas von Cora 18. August.
Thomas von Villanova 18. September.
Thomas, Apostel, 21. Dec.
Thomas, Bischof, 29. Dec.
Thomas, Bisch. von Hereford 2. October.
Thyrsus 28. Jänner.
Thyrsus, Märt., 24. Sept.
Tiberius 14. April.
Tiberius, Märt., 10. Nov.
Tiburtius von Rom 11. Aug.
Tiburtius, Märt., 14. April.
Tillo, Priester, 7. Jänner.
Timotheus, Bisch., 24. Jänner.
Timotheus, Märt., 19. Dec.
Timotheus, Märt. v. Antioch., 22. August.
Titus, Bischof, 4. Jänner.
Titus, Jüng. Pauli, 18. Sept.
Tobias 13. Juni.
Toleta 5. März.
Torquatus 15. Mai.
Tosso (Tozzo) 16. Jänner.
Totto, Abt, 19. November.
Tranquillus 6. Juli.
Trasarius 19. Februar.
Traugott 31. März.
Tresan 7. Februar.
Triduana 8. October.
Triphyllius 13. Juni.
Trojan 30. November.
Tropes 17. Mai.
Trophimus 29. December.
Trudbertus 26. April.
Trudo 23. November.
Tryphon 10. November.
Tryphonia 18. October.
Tugdual 30. November.
Turiaf 13. Juli.
Turianus 13. Juli.
Turibius v. Astorga 16. April.
Turibius, Erzbischof v. Lima, 23. März.
Tuto 2. Mai.
Tuto v. Regensburg 14. Mai.
Tychicus 29. April.
Tyranion 21. Februar.

U.

Ubald 16. Mai.
Udalricus aus Einsiedeln 14. Aug.
Udalricus v. Augsburg 4. Juli.

Udalricus von Passau 7. Aug.
Udalricus, Abt zu Kaisersheim 11. April.
Udalricus, Benedictiner, 10. Juli.
Udalricus, erster Abt, 11. Apr.
Uguccio 3. Mai.
Ulmar 20. Juli.
Ulphilaicus 21. October.
Ulpian 3. April.
Ulrica 6. August.
Ulrich, siehe Udalricus.
Urban, Märt., 5. September.
Urban, Papst, 25. Mai.
Urscinus 20. December.
Ursinus 29. December.
Ursula 21. October.
Ursus, Märt., 30. December.
Urswar 19. April.
Usthazades 17. April.
Utho 3. October.

V.

Valcarius 3. April.
Valdus, Bischof, 31. Jänner.
Valentin, Bischof, 7. Jänner.
Valentin, Märt., 14. Jänner.
Valentina 25. Juli.
Valeria, Märt., 9. December.
Valerianus, B. v. Auxerre, 7. Mai.
Valerianus, Märt., 14. April.
Valerius 29. Jänner.
Valerius, Märt., 14. Juni.
Vando 17. April.
Varadas 22. Februar.
Vastrada 21. Juli.
Vedastus, Bischof, 6. Februar.
Veit 15. Juni.
Venantius 18. Mai.
Venerandus 25. Mai.
Veranus v. Covaillon 11. Nov.
Veranus v. Vence 9. September.
Verda 21. Februar.
Vermundus 8. März.
Verena 1. September.
Verion 9. August.
Veronica 4. Februar.
Veronica v. Mailand 13. Jänn.
Veronica Giuliani 11. Juli.
Victor 14. December.
Victor von Arcis 26. Februar.
Victor von Marseille 21. Juli.
Victor, Märt. v. d. thebaischen Legion, 30. September.
Victor, Märt. von Mailand, 8. Mai.
Victor, Papst, 28. Juli.
Victoria 23. December.
Victorian 28. März.
Victorin und Gefährten, Märt. 25. Februar.
Victricius 7. August.
Victurius 1. September.
Videnius 9. November.
Vier gekrönte Märtyrer, 8. November.
Vierzig Märtyrer 10. März.
Vigilius, Bischof von Trient, 26. Juni.
Vigor 1. November.
Vincentius, Märt. zu Saragossa, 12. Jänner.
Vincentius, Märt. zu Gerona, 22. Jänner.
Vincenz von Lerius 24. Mai.
Vincenz von Paula 19. Juli.
Vincenz Ferrerius 5. April.
Vindicius 11. März.
Viridiana 13. Februar.
Virgilius 13. Februar.
Virgilius, Bischof v. Salzburg, 27. November.
Vitalian, Papst, 27. Jänner.
Vitalis von Bologna 4. Nov.
Vitalis von Salzburg 20. Oct.
Vitalis, Märtyrer, 28. April.
Vitonius 9. November.
Vitus oder Veit 15. Juni.
Viventiolus 12. Juli.
Vivia Peretua 7. u. 15. März.
Vodoaldus 4. April.
Volkmar 17. Juli.
Vollbrecht 27. Februar.
Volusianus 18. Jänner.
Vulmar 20. Juli.
Vulfin 8. Jänner.

W.

Walarich, Abt, 1. April.
Walbert 5. Mai.
Walburga 25. Febr. u. 1. Mai.
Walfridus, Abt, 15. Februar.
Walfridus, Bischof, 12. Oct.
Walstan 30. Mai.
Walter 8. April.
Walter 3. August.
Walter, Abt, 29. November.
Waltho 27. December.
Waltrudis 11. April.
Wando 17. April.
Wandregisil 22. Juli.
Wasno oder Wasnulphus 1. October.
Wendelin 20. October.
Wenefrida 3. November.
Wenzeslaus 28. September.
Wereburga 3. Februar.
Werenfried 14. August.
Werner 19. April.
Wiborata, Klausnerin, 2. Mai.
Wicterbus 18. April.
Wigbert 13. August.
Wigo 20. April.
Wilfried, siehe Walfried.
Wilhelm, Abt, 6. April.
Wilhelm von Bourges, Erzb., 10. Jänner.
Wilhelm v. Norwich 24. März.
Wilhelm v. Roschild 2. Sept.
Wilhelm v. York 8. Juni.
Wilhelm, Bischof von Saint-Brienne, 29. Juli.
Wilhelm, Büßer, 10. Februar.
Wilhelm, Einsiedl., 31. März.
Wilhelm, Einsiedler auf dem Jungfrauenberge, 25. Juni.
Wilhelm, Herzog, 28. Mai.
Wilhelmine 25. October.
Willehadus 8. November.
Willibald 7. Juli.
Willibrord 7. November.
Williqis 23. Februar.
Wimocus 25. November.
Winebald 6. April.
Winnin 10. September.
Winocus 6. November.
Winwaldäus 3. März.
Wiro 8. Mai.
Wismarus 18. April.
Witgarius 10. December.
Withburga 8. Juli.
Wladimir 24. Juli.
Wolbodo, Bischof von Lüttich, 24. April.
Wolfgang 31. October.
Wolfhold 22. August.
Wulfhad 24. Juli.
Wulfhilde 9. December.
Wulfhildis 8. Mai.
Wulfram 20. März.
Wulganius 3. November.
Wunfried, s. Bonifacius.
Wunibald 18. December.

Y.

Ysopa 16. März.

Z.

Zacharias, Papst, 15. März.
Zacharius, Prophet, 6. Sept.
Zachäus 23. August.
Zebinus 13. November.
Zehntausend Märtyrer 22. Juni.
Zeno, Bischof von Verona, 12. April.
Zeno, Märt., 22. December.
Zenobia 29. October.
Zenobius 29. October.
Zephirinus 23. August.
Zitea 28. April.
Zosimus, Einsiedler, 4. April.
Zosimus, Märt., 18. December.
Zoticos 21. Juli.
Zwentibold 14. August.

Die Päpste.

(Fortsetzung.)

Benedikt IX. (1033—1045),

wurde als Knabe mit 10 Jahren zum Papst gewählt. Die Römer setzten ihn aber 1043 ab. Es wurde ein Gegenpapst Silvester III. gewählt, der jedoch bald vertrieben wurde.

Gregor VI. (1045—1046),

fand das weltliche Einkommen der Kirche so verringert, daß kaum der nöthige Unterhalt bestritten werden konnte, daher er die widerrechtlichen Besitzer erkommunicirte. Er erwarb der Kirche mehr als sie verloren hatte und sorgte für die Sicherheit der Straßen. Er legte seine Würde auf Verlangen Kaiser Heinrich III. nieder und beschloß seine Tage im Kloster zu Clugny.

Klemens II. (1046—1048),

setzte dem König Heinrich III. die Kaiserkrone auf und berief ein Konzil, um dem Simonismus zu steuern. Er

starb zu Pesaro und wurde nach seinem Wunsche in Bamberg begraben.

Damasus II. (1048—1049),

war vorher Bischof in Brixen und ließ sich zuerst mit einer Königskrone krönen. Er starb nach einer Regierung von 23 Tagen zu Palästrina bei Rom und wurde bei St. Lorenzo vor der Mauer begraben.

Der heilige Leo IX. (1049—1055),

früher Bruno Graf v. Habsburg ein Verwandter des Kaisers Heinrich und des Herzogs von Oberlothringen wurde auf einer Reichsversammlung zu Worms gewählt, verlangte drei Tage Zeit, während er weder Speise noch Trank zu sich nahm, sondern nur betete. Hierauf legte er weinend ein öffentliches Bekenntniß seiner Sünden ab, um seine Unwürdigkeit zu beweisen. Endlich fügte er sich, feierte in Toul noch das Weihnachtsfest und ging dann als Pilger nach Rom, wo er von einer unermeßlichen Menschenmenge begleitet ankam. Er fand die päpstlichen Kassen völlig leer, sein Eigenthum war durch Almosen und Reisekosten verzehrt; da wollte ihn selbst sein Gefolge verlassen. Nun kamen Abgeordnete des Adels von Benevent mit prächtigen Geschenken, und Leo tadelte seine Umgebung wegen ihres Kleinmuthes. Er trat heftig gegen den Simonismus auf. Fast immer befand er sich auf Reisen zu Konzilien. Zu Vercelli verdammte er die Ketzer Berengar und Scotus; zu Regensburg kanonisirte er 1052 die früheren Bischöfe dieser Stadt, Wolfgang und Erhard. 1053 zog er zum Kampfe gegen die Normannen, die Apulien verheerten, wurde aber von ihnen geschlagen und gefangen genommen, allein durch seine Beredsamkeit und kluge Gewandtheit machte er seine Feinde zu Beschützern des heil. Stuhles. Er brachte Benevent durch Tausch mit Heinrich III. den päpstlichen Stuhl. Er starb am 19. April 1054, 52 Jahre alt, und wurde im Vatikan bei den Altären der Heiligen Andreas und Gregor, beigesetzt. 1606 fand Paul V. den Leichnam noch ganz wohlerhalten, und ließ ihn mit großem Pompe unter dem Altar der Heiligen Martialis und Valerius beisetzen.

Viktor II. (1055—1057),

zu Innsbruck geboren, früher Benedikt. Mönch, dann Bischof, drohte Allen mit der Exkommunikation, die widerrechtlich Kirchengüter an sich reißen würden, und untersagte den Königen Ferdinand von Castilien und Leon, sich ferner den Kaisertitel beizulegen. Durch seinen Eifer für die Kirchenzucht, seine Sittenstrenge zog er sich den Haß Vieler zu, so daß man ihm einmal Gift reichte. Die Legende erzählt, daß davon der Becher in der Hand des Papstes augenblicklich so schwer geworden sei, daß er nicht habe trinken können, und so sei der versuchte Meuchelmord entdeckt worden. Er starb am 28. Juli 1053 zu Florenz, wo er in der Kirche Santa Reparata beigesetzt wurde.

Stefan X. (1057—1058),

aus dem Hause Lothringen, stellte innerhalb vier Monaten die Kirchenzucht vollständig wieder her. Er starb auf einer Reise in Florenz und wurde in der Kirche Santa Reparata beigesetzt.

Benedikt X. (1058),

ein Conti, wurde durch eine bewaffnete Partei eingesetzt. Er wurde nach 9 Monaten abgesetzt und starb 1059.

Nikolaus II. (1058—1061),

wurde auf einem Konzil zu Spena gewählt. Er nahm kräftige Maßregeln gegen die Nikolaiten, trat streng gegen die Simonisten auf, und veranstaltete eine Kirchenversammlung zu Almafi, um den Klerus und die Kirchenzucht zu reformiren. Er starb reich an Verdiensten und Tugenden jeder Art am 22. Juli 1061, und wurde in seiner Metropole beigesetzt.

Alexander II. (1061—1073),

ein Mailänder, wurde ohne Bestätigung des Kaisers eingesetzt, ein Gebrauch, der sich von da an, bis heute erhalten hat. Er bestätigte die Verordnungen Leo IX. und Nikolaus II. gegen die welche Simonie trieben. Er verlieh allen denen, die den Ungläubigen einen Theil Sizilien entrissen, vollkommenen Ablaß und Absolution von den Sünden, die sie vollkommen bereuten. Er eiferte auch gegen die Qualen, die den Juden zugefügt wurden. Als sich zwischen König Eduard von England und dem Herzog Wilhelm von der Normandie und Harald Krieg entspann, sandte er dem ersten die Fahne des heiligen Petrus, da er sich diese vortragen lasse. Er reformirte die regulirten Chorherren, und starb am 21. April 1073. Er ruht in Lateran.

Der heilige Gregor VII. (1073—1086),

der Sohn Benzos, eines Zimmermannes, trat früh in den Benediktinerorden und war bei seiner Wahl bereits 6[illegible] Jahre alt. Er genoß schon früh den Ruf von großer Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, und wurde bereits von Viktor II. zum Legaten in Frankreich gemacht; bei seiner Wahl war er nur Diakon und erhielt erst als Papst die Priesterweihe. Er verfügte, daß nur denen die Priesterweihe ertheilt werden solle, die beständige Ehelosigkeit gelobten, und daß kein Verheirateter bei der Messe assistiren dürfe. 1075 wurde in einem Konzil beschlossen, daß keiner, der irgend eine geistlichen Rang, oder ein Amt mittelst Geschenkes erhalten habe, den Dienst in der Kirche ferner ausüben dürfe. Darüber heftig erbittert, entstanden Verschwörungen, und es kam so weit, daß in der Christnacht 1075, als Gregor VII. am Hauptaltare von Santa Maria Maggiore eben die Messe feierte, Quintius, der Sohn des Präfekten von Rom, mit Bewaffneten in die Kirche stürzte. Der Papst wurde vom Altare gerissen, seines Ornates beraubt, verwundet, und ins Gefängniß geschleppt; allein das Volk befreite ihn aus dem Thurme und Quintius mußte auf den Knien um Verzeihung flehen; Gregor verzieh und legte ihm nur eine Wallfahrt nach Jerusalem auf; dann kehrte er nach der Kirche zurück und endete die unterbrochene Messe. Gregor VII., groß und milde, suchte noch immer durch Güte und Vermittlung auf König Heinrich einzuwirken; allein dieser ohne Gottesfurcht, und grausam gegen Freund und Feind, ließ nicht auf sich einwirken, und so berief der Papst 1073 ein Konzilium, welches die Exkommunikation gegen den König aussprach; zugleich verordnete ein Dekret desselben Konziliums, daß der Thron an Herzog Rudolf von Schwaben übergehen sollte, den die Kurfürsten bereits zum König gewählt hatten. Wüthend hierüber, schrieb der Kaiser an Gregor, daß er ihn ferner nicht mehr als Papst anerkenne, und befahl ihm in seiner Eigenschaft als Patricius von Rom, von dem Throne herabzusteigen. Der Bote, ein Priester aus Parma Namens Rotand, welcher das Schreiben in einer Synode den Papst überreichte, wurde nur dadurch am Leben er-

halten, indem ihn Gregor mit dem eigenen Körper deckte. In dem Exkommunikations-Dekrete war ausgesprochen, daß dieselbe aufgehoben werden könne, wenn Heinrich vor Ablauf eines Jahres vor dem Papste erschiene. Die Frist war ihrem Ende nahe, als Heinrich sich entschloß, mit seiner Gemalin Bertha nach Italien zu gehen. Im Winter kam er nach Toskana, und mußte im zweiten Hofe des Schlosses Canossa, wo sich der Papst aufhielt, drei Tage lang barfuß und im Büßerhemde der Entscheidung des Papstes harren. Endlich war man über die Bedingungen einig, und nachdem der König noch gelobt hatte, allen Klagen abzuhelfen, die seine Unterthanen ausgesprochen, gab ihm Gregor den Friedenskuß und feierte die Messe. Nach dieser lud er ihn zur Tafel, ihn mit aller Aufmerksamkeit behandelnd. Bald aber bereute Heinrich diesen Schritt, und als er sich noch der Schwachheit beschuldigen hörte, suchte er Gregor und die Markgräfin Mathilde von Toskana, die diesem bei jeder Gelegenheit ihren Arm lieh, in eine Schlinge zu locken. Beide wurden gewarnt, und diese Treulosigkeit bestimmte Gregor, die Reise auf den Reichstag nach Augsburg aufzugeben. Im Jahre 1080 hielt Heinrich mit den Bischöfen seiner Partei ein Afterkonzilium zu Brescia, ließ den Erzbischof Guibert von Ravenna zum Papst wählen und setzte Gregor ab, allein noch in demselben Jahre exkommunizirte ihn dieser auf's neue, ebenso den Gegenpapst. Gregor erhielt als Lehen Toskana und die Lombardei von der Markgräfin Mathilde, das sie 1102 als Schenkung bestätigte. Der Streit mit dem Kaiser dauerte fort, Heinrich belagerte den Papst mehrmals und dieser mußte endlich nach Salerno sich zurückziehen, wo er am 25. Mai 1085 starb. Seine letzten Worte waren: „Wir haben das Recht geliebt und das Unrecht gehaßt, darum sterben wir in der Verbannung." Im Dome von Salerno beigesetzt, fand man seinen Leichnam 1573 wunderbar erhalten.

Viktor III. (1086—1088),

aus der Familie Epifania, wurde fast mit Gewalt gezwungen, die päpstliche Würde anzunehmen. Er legte vier Tage nach seiner Weihe den päpstlichen Schmuck ab und floh nach Monte Cassino. Bald wurde er zurückgebracht, und als die Sarazenen in Afrika sich zum Angriffe auf Rom rüsteten, suchte er bei den Fürsten Italiens Hilfe, schickte eine Armee nach Afrika und schlug die Ungläubigen völlig. Er exkommunizirte den Gegenpapst Clemens III., der 1084 gewählt wurde, und der das Schisma noch immer aufrecht zu halten suchte, und verbot das Sakrament des Altars und der Buße aus den Händen von Häretikern zu empfangen. Während des Konzils befiel ihn ein Unwohlsein und er ließ sich nach Monte Cassino bringen, wo er an der Ruhr starb.

Urban II. (1088—1099),

hielt zwölf Konzilien, die meisten gegen die Ketzereien Berengars, der viele Anhänger gefunden hatte, und fuhr, das Ansehen der Kirchenväter herabzusetzen; er hatte außerdem nach Klemens III. die Simonisten und Nikolaiten zu bekämpfen. Er exkommunizirte zu Clermont König Philipp I. Er bestimmte den Samstag als Marientag zur Verehrung Mariens, und führte die Präfation de beate Maria ein, und befahl, daß vor der Predigt ein Ave Maria gebetet werden soll. Unter ihm predigte der Einsiedler Peter an der Diözese Amiens den ersten Kreuzzug. Urban verlieh allen Theilnehmern einen vollkommenen Ablaß. Im Jahre 1096 sprach Urban der II. den Mailänder Erlembad heilig, der 1026 von Simonisten gemartert worden war. Er starb am 15. Juli 1099 und wurde bei St. Peter beigesetzt. 13 Tage vor seinem Tode wurde Jerusalem von den Kreuzfahrern erobert.

Paschalis II. (1099—1118).

gab den Johannitter-Rittern eine schwarze Kleidung, mit aufgeheftetem achteckigen weißen Kreuze. Unter ihm gewannen die Kreuzzüge immer mehr an glänzendem Erfolge. Es standen drei Gegenpäpste gegen Paschalis auf, so daß er sich nach Frankreich zurückziehen mußte. Erst 1108 kehrte er nach Rom zurück, wo er aber von Heinrich den V. durch 55 Tage in strenger Haft gehalten wurde, weil er sich weigerte, denselben zu krönen. Paschalis starb den 21. Jänner 1118 und ruht in der Basilika des heil. Johann von Lateran.

Gelasius II. (1118—1119),

aus einer vornehmen Familie Gaetas stammend, wurde bald nach seiner Wahl von Crucio Frangipani, einem Parteigänger des Kaisers, welcher einen anderen Papst wollte, in's Gefängniß geführt, aus welchem er vom Präfekten von Rom befreit wurde. Kaiser Heinrich V. ernannte gegen ihm den Erzbischof Mauritius Burdinus von Braga unter den Namen Gregor VIII. zum Gegenpapste. Gelesius beschloß, da er fortwährend bedroht war nach Frankreich zu gehen, um Ludwigs Schutz gegen den Kaiser zu begehren. Er erkrankte jedoch zu Macon und starb im Kloster Clugny am 19. Jänner 1119. Unter ihm entstand der Tempelherr-Orden (Templer) dessen Wahlspruch war: Gut und Blut für das Kreuz. Sie trugen weiße Mäntel mit einem rothen Kreuze und begleiteten die Pilger in das heilige Land. Mit demselben entstand eine andere Pilgerschaft, welche die kranken Pilger pflegten und gewöhnlich Lazaristen, von ihrem Hause zu Jerusalem aber zum heil. Hieronymus, Hieronymiten genannt wurden. Sie selbst nannten sich zum Unterschiede von den Tempelbrüdern, welche mit der Waffe in der Hand die Pilger vertheidigten, Hospitaliter und trugen weiße Mäntel mit einem grünen Kreuze.

Calixtus II. (1119—1124),

war der fünfte Sohn des Grafen von Burgund, und wurde gegen seinen Willen gewählt. Er verdammte auf einem Conzil zu Toulouse die Petrobrusianer und auf dem Conzil zu Rheims die Simonisten. Unter ihm wurde der Investiturstreit, welcher bereits durch 50 Jahre gedauert hatte, zu Worms beendet. Der Kaiser sollte die Investitur für die Regalien mit dem Scepter verleihen, während der Papst sich die mit dem Stab und Ring vorbehielt; auch wurden alle seit Beginn des Streites der Kirche entrissenen Domänen wieder zurückerstattet. Calixtus II. kanonisirte den Bischof Conrad von Konstanz, starb am 11. December 1124 und wurde in der Basilika des heiligen Johann von Lateran beigesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Der römische Hof, der Papst und die Cardinäle.

Papst.

Der regierende Papst ist Seine Heiligkeit Pius IX. Johann Maria aus dem gräflichen Hause Mastei-Ferretti), geboren zu Sinigaglia (im Kirchenstaate) am 13. Mai 1792, Erzbischof von Spoleto am 21. Mai 1827, auf das Bisthum Imola übersetzt am 17. December 1832, in petto gehalten von Gregor XVI. am 23. December 1839, zum Cardinal proclamirt im Consistorium am 14. Decbr. 1840, zum Papste gewählt am 16. Juni 1846 und gekrönt am 21. desselben Monats.

Das heilige Collegium.

Ihre Eminenzen die Cardinal-Bischöfe.

Marius Mattei, Bischof von Ostia und Velletri, Decan des heiligen Collegiums, geb. am 6. Sept. 1792.
Constantin Patrizi, Bischof von Porto und Sancta Rufina, Unter-Decan des heil. Collegiums, geboren am 4. September 1798.
Ludwig Amat. di S. Filippo e Sorso, Bischof von Palestrina, geb. am 21. Juni 1796.
Nikolaus Clarelli Paracciani, Bischof von Frascati, geboren am 12. April 1799.
Camillus di Pietro, Bischof von Albano, geboren am 10. Jänner 1806.
Carl August Reisach, Bischof von Sabina, geb. am 6. Juli 1800.

Ihre Eminenzen die Cardinal-Priester.

Philipp de Angelis, Erzbischof von Fermo, geb. am 16. April 1792.
Ludwig Vanicelli-Casoni, Erzbischof von Ferrara, geb. am 16. April 1801.
Ludwig Jacob Moriz de Bonald, Erzbischof von Lyon, geb. am 30. November 1787.
Friedrich Jos. Fürst von Schwarzenberg, Erzbischof von Prag, geb. am 6. April 1809.
Cosmus Corsi, Erzbischof von Pisa, geb. am 10. Juni 1798.
Fabius Maria Asquini, geb. am 14. August 1802.
Dominicus Caraffa di Traetto, Erzbischof von Benevent geb. am 12. Juli 1805.
Sixtus Riario Sforza, Erzbischof von Neapel, geb. am 5. December 1810.
Jakob Maria Hadrian Cäsar Matthieu, Erzbischof von Besancon, geb. am 20. Jänner 1796.
August Franz Ferdinand Donnet, Erzbischof von Bordeaux, geb. am 16. November 1795.
Carl Ludwig Morichini, Bischof von Jesi, geb. am 21. November 1805.
Joachim Pecci, Bischof von Perugia, geboren am 2. März 1810.
Josef Othmar Rauscher, Erzbischof von Wien, geb. am 6. Oktober 1797.
Alexander Barnabo, geb. am 2. März 1801.
Cyrillus de Alameda y Brea, Erzbischof von Tole geb. am 14. Juli 1781.
Antonio Benedetto Antonucci, Bischof von Anco und Umana, geb. am 17. September 1798.
Heinrich Orfei, Bischof von Cesena, geboren 23. Oktober 1800.
Giuseppe Milesi Pironi Feretti, geboren 9. März 1817.
Pietro de Silvestri, geb. am 13. Februar 1803.
Alexius Billiet, Erzbischof von Chambery, geboren 28. Februar 1783.
Karl Sacconi, geb. am 9. Mai 1808.
Michael Garcia Cuesta, Erzbischof von Compostel geb. am 6. Oktober 1803.
Angelus Quaglia, geb. am 28. August 1808.
Anton Maria Panebianco, geb. am 14. August 180
Josef Alois Trevisanato, Patriarch von Venedi geb. am 15. Februar 1801.
Anton de Lucca, geb. am 28. Oktober 1805.
Josef Andreas Bizzarri, geb. am 11. Mai 1802.
Ludwig de la Lastra y Cuesta, Erzbischof von Sevil geb. am 1. December 1803.
Johann Baptist Pitra, Benediktiner, geboren 31. August 1812.
Philipp M. Guidi, Erzbischof von Bologna, gebor am 18. Juni 1815.
Heinrich Maria Bonnechose, Erzbischof von Rou geb. am 19. Mai 1800.
Paulus Cullen, Erzbischof von Dublin, geboren 27. April 1803.
Gustav Adolph v. Hohenlohe, geb. am 26. Febr. 182
Ludwig Bilio, aus der Congregation des heil. Paulu geb. am 25. März 1826.
Lucian Principe Bonaparte, geb. am 15. Novemb 1828.
Innocenzo Ferrieri, geb. am 14. September 1810.
Eustachio Gonella, Erzbischof v. Viterbo u. Toscanell geb. am 11. September 1811.
Lorenzo Barili, geboren am 1. Dezember 1801.
Giuseppe Berardi, geboren am 28. September 1810.
Giovanni Ignazio Moreno, Erzbischof v. Valladolid geb. am 24. November 1817.
Raffaele Monaco la Valletta, geboren am 23. Februar 1827.

Ihre Eminenzen die Cardinal-Diacone.

Jakob Antonelli, geb. am 2. April 1806.
Prosp. Caterini, geb. am 15. Oktober 1795.
Casp. Grasselini, geb. am 19. Jänner 1796.
Theodolfo Mertel, geb. am 9. Februar 1806.
Franz Pentini, geb. am 11. Dezember 1797.
Dominik Consolini, geb. am 7. Juni 1806.
Eduardo Borromeo, geb. am 3. August 1822.
Annibale Capalti, geb. am 11. Jänner 1811.

Erzbischöfe der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Agram. Unbesetzt.
Alba Julia u. Fogaras (griech.-kath.). Se. Exc. Johann Bancsa, geh. Rath, Erzbischof (Erzbischofsitz Blasendorf).
Bacs siehe Calocza.
Carlowitz. (griech. orient.) Se. Erz. Samuel Maschierewics, geh. Rath, griech. orient. Erzbischof und Metropolit

Kalocza und Bacs. Se. Erz. Ludwig Haynald, geh. Rath, Erzbischof.
Erlau. Se. Ex. Adalbert Bartakovics von Kis-Appony, geh. Rath, geb. 9. April 1792.
Fogarasch. (Siehe Alba-Julia).
Görz. Se. fürstl. Gnaden Alexander Gollmayer, Fürst-Erzbischof, geh. Rath, geboren am 28. November 1787.
Gran. Se. fürstl. Gnaden Johann von Simor, geh. Rath, Primas von Ungarn und Fürst-Erzbischof, geboren 1813.
Hermannstadt. (griech. orient.) Se. Erz. Andreas Freiherr von Schaguna, geh. Rath, Erzbischof und Metropolit.
Lemberg. Röm-kath. Erzbischof: Se. Erz. Franz Ritt. v. Wierzchleyski, geh. Rath, geb. am 1. Dec. 1803.
Lemberg. Armenisch-kathol. Erzbischof: Gregor Szymonowicz, geb. am 10. März 1800.
„ Griechisch-kathol. Erzbischof: Se. Erz. Dr. Spir. Litwinowicz, geh. Rath geb. 6. December 1810.
Olmütz. Se. fürstl. Gnaden Friedr. Landgraf von Fürstenberg, Fürst-Erzbischof, geh. Rath, geb. am 8. Oktober 1813.
Prag. Se. Eminenz Cardinal Friedrich Fürst zu Schwarzenberg, Fürst-Erzbischof, geh. Rath, geb. am 6. April 1809.
Salzburg Se. fürstl. Gnaden Marmilian von Tarnoczy, Fürst-Erzbischof, geh. Rath, geb. am 24. Oktober 1806.
Wien. Se. Eminenz Cardinal Josef Othmar v. Rauscher, Fürst-Erzbischof, geh. Rath, geb. am 6. Oktober 1797.
Zara. Se. Exc. Alexander Peter Maupas, geh. Rath, Erzbischof, geboren am 29. September 1813.

Bischöfe der österreichisch-ungarischen Monarchie.

André St. siehe Ofen.
Arad. (griech. orient.) Prokop Ivacskovics, Bischof (Sitz: Alt-Arad.)
Bacska. (griech. orient. Sitz zu Neusatz). Unbesetzt.
Brixen. Vincenz Gasser, Fürstbischof, geb. 30. Okt. 1809.
Brünn. Se. Exc. Anton Ernest Graf von Schaafgotsche, Bischof, geh Rath, geb. am 16. Februar 1804.
Budweis. Se. Erz. Johann Valerian Jirsik, geh. Rath, Bischof geb. am 19. Juni 1798.
Carlowitz. (griech. orient.) Nierlajevits, Bischof.
Carlstadt. (Sitz in Plasky, griech. orient.) Lucian Nikolajevic, Bischof.
Cattaro. Georg Marchich, Bischof.
Csanad. (Sitz in Temesvar.) Alexander Bonnaz Bischof.
Czernowitz (griech. orient.) Se. Erz. Eugen Hakmann, geh. Rath, Bischof für die Bukowina.
Diakovar. (Für die vereinigten Diözesen Bosnien und Syrmien.) Se. Exc. Josef Stroßmayer, geh. Rath, Bischof, geb. 4. Feb. 1815.
Eperies. (griech. kath.) Se. Exc. Josef von Gaganetz, Bischof, geh. Rath. geb. am 10. April 1793.
Fünfkirchen. Sigismund von Kovacs, Bischof.
Großwardein (röm.-kath.) Stephan v. Lipovniczky, Bischof.
„ (griech.-kath.) Josef Papp-Szilágyi de Illyésfalva. königl. Rath, Bischof.
Gurk. (Sitz des Fürstbischofs: Klagenfurt). Dr. Valentin Wierny, geb. am 12. Februar 1813, Fürstbischof.
Karansebes (griech. oriental.) Johann Popasu, Bischof.
Kaschau. Johann Perger, Bischof.
Königgrätz. Se. Exc. Karl Hanl, geh. Rath, Bischof, geb. 4. Sept. 1782.
Krakau. Unbesetzt. Administrator apost. Vicar Bischof Anton Junosza Galecki, geb. 1811.
Kreutz (griech. kath). Gabriel Smiciklas, Bischof.
Laibach. Se. fürstl. Gnaden Barth. Widmer, Fürstbischof.
Lavant (Sitz des Fürstbischofs Marburg) Dr. Jacob Stepischnegg, Fürstbischof, geb. am 22. Juli 1815.
Leitmeritz. Augustin Wahala, Bischof.
Lesina. Georg Dubocovich Bischof.
Linz. Franz Josef Rudigier, Bischof, geb. am 6. April 1811.
Lugos (griech. orient.) Se. Exc. Alexander Dobra, Bischof, geh. Rath, geb. 15. Feb. 1794.
Munkats (griech. kathol. mit dem Sitze in Unghvár). Basil. Popovics. Bischof geb. 1797.
Neusatz siehe Bacska.
Neusohl. Se. Erz. Stefan Moyses, Bischof, geh. Rath, geb. am 25. Oktober 1797. (Bischofsitz: Heiligenkreuz und Neu-Sohl).
Neutra. Roskovanyi August de Cadem. Bischof.
Ofen (griech. orient.) mit dem Sitze in St. André). Arsenius Stojkovics, Bischof.
Pakratz (griech. orient.) Nicanor Gruić. Bischof.
Parenzo-Pola. Georg Dobrila, Bischof, geb. am 16. April 1812.
Pölten (St.) Josef Feßler, Bischof geb. 1813.
Przemysl (röm. kath.) Ant. Josef de Walagin Monastyrski, Bischof. geb. 1806.
Przemysl, Sanok und Sambor (griech. katholisch). Thomas Polansky, Bischof.
Raab. Johann Zalka, Bischof.
Ragusa. Vincenz Zubranich, Bischof, geb. am 28. Jänner 1802.
Rosenau. Se. Exc. Stefan Kollarcsik, Bischof, geh. Rath, geb. am 18. August 1796.
Sebenico (röm. kath.) Johann Zaffron, Bischof.
Seckau. Dr. Zwerger, Fürstbischof. Sitz des Fürstbischofes in Graz.
Siebenbürgen (Sitz des Bischofs zu Karlsburg). Se. Erz. Mich. v. Fogarasy de Gyergyo-Szent-Miklos, Bischof, geh. Rath.
Spalato-Macarska. (Sitz des Bischofs in Spalato). Markus Calogera, Bischof.
Steinamanger. Unbesetzt.
Stuhlweißenburg. Vincenz v. Jekelfalusy, de Jekel et Margitfalva, k. Rath, Bischof.
Szamos-Ujvar (griech. kath.) (Erledigt).
Szathmár. Ladislaus Biró, Bischof.
Tarnow. Josef Freih. v. Pukalsky, Bischof. geb. 17. März 1798.
Temesvar (ariech. orient.) Anton Nako, Bischof.
Trient. Benedetto Riccabona von Reichenfels, Fürstbischof, geb. 23. Mai 1807.
Triest und Capo d'Istria. Se. Exc. Barth. Legat, geh. Rath, Bischof. geb. am 16. August 1807. (Sitz Triest).
Veglia. Joh. Jos. Vitezich, Statth. Rath, Bischof, geb. 27. August 1806.
Waizen. Anton Peitler, Bischof.
Weszprim. Se. Erz. Johann Ranolder, geh. Rath, Kanzler der Königin von Ungarn, Bischof.
Werschetz (griech. orient.) Emilian Kengvelatz. Bischof.
Zara (griech. orient) Für Dalmatien und Istrien, seit 1841 von Sebinico hieher übertragen.) Stephan Konczesić. Bischof.
Zengg u. Modrus. Unbesetzt. (Sitz in Zengg.)
Zips. Ladislaus Zaboisky, Bischof, geb. 31. Mai 1793.

Säcular- und Regular-Geistlichkeit der fürsterzbischöfl. Wiener Diöcese.

Erzbischof.

Seine Eminenz Fürst Josef Othmar von Rauscher, der heil. römischen Kirche Kardinalpriester zur heiligen Maria vom Siege, Großkreuz des St. Stefans-, Großkreuz und Prälat des Leopold-Ordens, Großkreuz des königl. sächsischen Albrecht-Ordens, k. k. wirkl. geh. Rath, Mitglied des Herrenhauses des österr. Reichsrathes und des n. ö. Landtages, Doctor der heil. Theologie und Philosophie, Protector des Priester-Kranken- und Deficienten-Institutes zu Wien und des General-Commissariates des heil. Landes, Präsident des Leopoldinen-Vereines zur Unterstützung der kath. Missionen in Nordamerika ꝛc. ꝛc., geb. zu Wien am 6. Okt. 1797, zum Fürst-Erzbischof von Wien ernannt am 26. März u. installirt am 15. August 1853, zur Cardinalwürde erhoben in dem geh. Consistorium zu Rom den 17. Dec. 1855.

Suffragan-Bischöfe.

Bischof von Linz. Der hochwürdigste Herr: Franz Rudigier, Thron-Assistent Sr. päpstl. Heiligkeit, Commandeur des kais. öst. Leopold-Ordens ꝛc. geb. zu Parthenen in Tirol 1811.

Bischof von St. Pölten. Der hochwürdigste Herr: Josef Feßler, Thron-Assistent und Hausprälat Sr. päpstl. Heiligkeit, Ehren-Domherr der Metropolitankirche bei St. Stefan in Wien ꝛc. ꝛc., geb. 1813.

Weihbischof und General-Vicar P. T. Herr: Joh. Kutschker, Bischof von Carre, Weihbischof, General-Vikar des Wiener Erzbisthums, Sr. päpstl. Heiligkeit Hausprälat, Abt zur heil. Jungfrau in Pagrany, Commandeur des kaiserl. österr. Leopold-Ordens, Doctor der Theologie, k. k. Ministerialrath, des hohen Erz- und Domstiftes zum h. Stephan Domprobst und Capitular-Prälat, Präses des fürsterzbischöfl. Ehegerichtes, Dechant in Kirnberg, Kanzler und emer. Rektor der Wiener Universität, Mitglied des Doktoren-Collegiums der theolog. Fakultät an den Universitäten zu Wien und Prag, Ehrenkanonikus des Kremsierer Kollegial-Kapitels ꝛc. ꝛc., geb. zu Wiese in Schlesien 1810.

Metropolitan-Capitel.

Die P. T. Herren:

Johann Kutschker, Domprobst wie oben.

Andreas Kastner, Jubilar-Priester, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Classe, infulirter Prälat, Domdechant, fürsterzbischöfl. Consistorial- und Ehegerichtsrath, Dechant des erst. Wiener Stadtbezirkes, geb. zu Wien 1784.

Josef Holzinger, Jubilarpriester, Ritt. des Ordens der eisern. Krone 3. Klasse, inful. Prälat, Domcustos, fürsterzb. Consistorial- und Ehegerichtsrath, Referent beim fürsterzbischöfl. Consistorium, Dechant des zweiten Wiener Stadtbezirkes, apostolischer Syndikus des General-Commissariates des heil. Landes und des Conventes der P. P. Franziskaner, Vertreter der Ordensschwestern des heil. Franz v. Assisi, bischöfl. Consistorialrath zu Budweis, Ehrenbürger der l. f. Stadt Laa, geb. zu Oberplan 1790.

Eduard Angerer, Hausprälat Sr. päbstl. Heiligkeit, infulirter Prälat, Domcantor, Ritter des kais. öst. Ordens der eisernen Krone 3. Classe, fürsterzb. Consistorial- und Ehegerichtsrath, Secretär des Leopoldinen-Vereins, Kurator und Vermögens-Verwalter des fürsterzb. Knaben-Seminars, geb. zu Wien 1816.

Leopold Stöger, inful. Prälat, Domscholaster, Bezirks-Schul-Inspector, Referent beim fürsterzbisch. Consistorium, fürsterzb. Consistorial-Rath, Director des Haupt-vereines für die Kinderbewahranstalten Wien's, geb. zu Sitzendorf 1814.

Jacob Bertgen, Jubilarpriester, k. k. Hofcaplan, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Classe, fürsterzbisch. Consistorialrath, Referent beim fürsterzb. Consistorium geb. zu Wien 1791.

Ernst Max. Hurez, Superior der barmh. Schwestern, Jubilarpriester, Ritter des k. öster. Ordens der eisernen Krone 3. Classe, fürsterzbischöfl. Consistorialrath, geb. zu Wien 1794.

Thomas Vinz. Christ, Jubilarpriester, Doctor der Theologie, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Classe, fürsterzbisch. Consistorialrath zu Wien und Olmütz, gewes. Rektor der Olmützer Universität, emer. Professor der Dogmatik, gewes. Dekan u. Mitglied des Doctoren-Collegiums der theologischen Fakultät an der Wiener und Olmützer Universität ꝛc., geb. zu Zwittau in Mähren 1791.

Josef Columbus, Doctor der Theologie, Hausprälat Sr. päpstlichen Heiligkeit, inful. Abt der heiligen Jungfrau de Lucentia, k. k. Hofcaplan, fürsterzb. Consistorialrath und Examinator, Präses-Stellvertreter beim Ehegericht, gewesener Decan und Mitglied des Doctoren-Collegiums der theologischen Fakultät an der Wiener Universität ꝛc., geb. zu Pulkau 1804.

Josef Franz Hegedüs, Edler von Eör, inful. Abt zum heil. Johann Baptist zu Jánossy in Ungarn, fürsterzbisch. Consistorialrath, erzbischöflicher Assessor zu Tyrnau und bischöfl. Rath zu Steinamanger ꝛc., geb. zu Güns in Ungarn 1803.

Ignaz Fried, Ritter von Fries, inful. Abt zum h. Grab bei Laibach in Krain, fürsterzb. Consistorialrath, Mitglied des historischen Vereins für Steiermark, geb. zu Gra in Steiermark 1811.

Franz Ser. Hasel, Dr. der Theologie, k. k. Hofkaplan, fürsterzb. Consistorial- und Ehegerichtsrath, Referent beim fürsterzb. Consistorium, Mitglied und gewesener Decan der theol. Fakultät an der Wiener Universität, Mitglied des Doktoren-Collegiums der theolog. Fakultät an der Prager-Universität, geb. zu Wien 1807.

Josef Kisser, Dr. der Theologie, fürsterzb. Consistorial- und Ehegerichtsrath zu Wien und Olmütz, Examinator bei den strengen Prüfungen an der Wiener Hochschule, Prosynodal-Examinator, gewesener Rector der Wiener und Olmützer Universität, gewesener Decan des theol. Doktoren-Collegiums, zu Wien und Olmütz, geb. zu Fahndorf 1812.

Anton Horny, Dr. der Theologie, Referent beim fürsterzbisch. Consistorium, fürsterzb. Commissär für die theol. Stifts-Lehranstalten, Gymnasien und selbständigen Realschulen in der Wiener Erzdiöcese, fürsterzb. Consistorialrath zu Wien und Olmütz, gewesener Decan des theol. Doktoren-Collegiums an der Wiener Universität und gewesener Decan der theol. Fakultät zu Olmütz, geb. zu Straznic 1824.

Ludwig Graf Coudenhove, f. e. Cosistorialrath, geb. zu Verona 1819.

Ernest Müller, Dr. der Theologie, f. e. Consistorialrath, Vertheidiger des Ehebandes beim f. e. Ehegerichte, Prosinodal-Examinator der Candidaten für Curatbene-

ficien, gewes. Decan des theol. Professoren- und Doctoren-Collegiums an der k. k. Universität zu Wien, Director des f. e. Alumnates, geb. 1822.

Ehren-Domherren.

Die P. T. Herren:

enzel Reichel, k. k. Statthaltereirath, in Pension, Probst zu Zwettl, Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe, fürsterzb. Consistorialrath, Director des Priester-Kranken- und Deficienten-Institutes zu Wien.
eorg Etz, fürsterzb. Consistorialrath, k. k. Hofcaplan und Pfarrer bei St. Augustin in Wien.
opold Eckelhart, fürsterzb. Consistorialrath, Dechant und Pfarrer zu Oberleis.
ofef Talas. Schwarz, fürsterzbischöfl. Consistorialrath, Dechant und Pfarrer zu Stockerau.
dwig Ritter von Boczkowski, fürsterzb. Consistorialrath von Wien, Pfarrer zu Przeworsk in der Przemysler Diöcese, geb. zu Lubsza in Galizien 1800.
om. Mayer, Bischof von Eisamus, apost. Feldvikar, geh. Kämmerer Sr. päpstl. Heiligkeit ꝛc., geb. zu Röschitz 1809.
nton Berger, fürsterzb. Consistorialrath, Dechant und Schuldistrikts-Aufseher des Bockflüsser Decanates, Pfarrer zu Großschweinbart.
ofef Fessler, Bischof von St. Pölten, Sr. päpstl. Heiligkeit Hausprälat.
oh. Berger, fürsterzb. Consistorialrath und Pfarrer zu Gaubitsch.
ranz Thiller, fürsterzb. Consistorialrath und Pfarrer am Hof in Wien.
arl Dworzak, Dr. der Theologie, fürsterzb. geistl. und Ehegerichtsrath, Pfarrer zu Lichtenthal in Wien.
ranz Kornheisl, f. e. Consistorialrath und Director der Ordinariats-Kanzlei.

Consistorium.

Präses.

T. Herr Johann Kutschker, wie auf Seite 8.

Referenten.

Die P. T. Herren:

ofef Holzinger, Domkustos, wie auf Seite 80.
acob Bertgen, Domherr, wie auf Seite 80.
eopold Stöger, Domscholaster, wie auf Seite 80.
duard Angerer, Domcantor, wie auf Seite 80.
ranz Hasel, Domherr, wie auf S. 80.
nton Horny, Domherr, wie auf Seite 80.

Wirkliche Consistorialräthe.

Die vorhergehend, unter den Capitular- und Ehrendomherren angeführten Räthe.)

Die P. T. Herren:

eorg Bayerle, Dechant und Probst-Pfarrer zu Staatz.
mand Mahn, em. Dechant und Pfarrer zu Waldegg.
gnaz Wenzel, em. Dechant.
udwig Siegel, em. Provinzial der Barnabiten.
nton Krotenthaler, Pfarrer zu M. Treu in der Josefstadt.
ranz Schmidmayer, Pfarrer auf der Landstraße, in Wien.
Josef Schwarz, Dechant und Pfarrer zu Laa.
Franz Hofbauer, Dechant und Pfarrer zu Böhmischkrut.
Kaspar Adlitzer, Dechant und Pfarrer zu Probstdorf.
Josef Weinkopf, Dechant und Pfarrer zu Hütteldorf.
Ferdinand Zenner, Hausprälat Sr. päpstl. Heiligkeit, k. k. Hofcaplan, Ehrendomherr von Agram, Dechant zu Wr.-Neustadt.
Eugen Zabizar, Dechant des Klosterneuburger Decanates und Pfarrverweser zu Heiligenstadt.
Johann Brem, Cur- und Chormeister bei St. Stefan in Wien.
Josef Marcus, Pfarrer zu Hadersdorf am Kamp.
Ignaz Ransauer, f. e. Ordinariats-Secretär.

Geistliche Räthe.

Die P. T. Herren:

Mart. Neuwirth, Direktor der Zoller'schen Hauptschule.
Ign. Schwarz, Pfarrer zu St. Josef in der Leopoldstadt.
Ant. Mallina, emer. Dechant und Pfarrer zu Fischamend.
Jos. Spitzhüttel, emer. Dechant und Pfarrer zu Hausleuthen.
Vincenz Seback, reg. Chorherr des Stiftes Klosterneuburg, Doctor der Theologie, Professor des Kirchenrechtes.
Georg Zeinlhofer, Pfarrer zu Margarethen in Wien.
Joh. Schwetz, inful. Abt, k. k. Hof- u. Burgpfarrer.
Josef Waiser, Pfarrer auf der Laimgrube.
Johann Wenk, Dechant des Sitzendorfer Dekanates u. Pfarrer zu Straning.
Mathias Poppenberger, Pfarrer bei St. Leopold in Wien.
Ant. M. Pfeifer, Probst u. Pfarrverweser bei St. Michael in Wien.
Anton Gruscha, Dr. der Theologie, Professor der Pastoraltheologie, und Domprediger.
Karl Dittrich, Rector des fürsterzb. Knabenseminars.
Karl Dworzak, Ehrendomherr, Dr. der Theologie, Ehegerichtsrath und Pfarrer in Lichtenthal.
Franz Asperger, Dechant u. Pfarrer zu Pillichsdorf.
Dominik Sochor, Dechant und Pfarrer zu Pirawarth.
Jacob Seidl, Provinzial der österr. Piaristen.
Franz Columbus, Pfarrer in Altlerchenfeld.
Alois Wisgrill, Dechant Pfarrer zu Baden.
Franz Peppert, Dechant und Pfarrer zu Himberg.
Josef Willim, Decan u. Pfarrer bei St. Peter in Wien.
Karl Retzl, Dechant des Hainburger Bezirkes und Pfarrer zu Bruck a. d. Leitha.
Johann Prentner, Dechant des Kirchschlager Bezirkes und Pfarrer zu Wiesmath.
Josef Dolezalek, Dechant des Neunkirchner Dekanates und Pfarrer zu Schottwien.
Joh. Dinstl, Pfarrer zu d. h. Schutzengeln auf der Wieden.
Philipp Mahler, Dechant und Pfarrer in Pottenstein.
Rudolf Koller, Spiritual im fürsterzb. Alumnate.
Franz Adalbert Ressel, Pfarrer in Wolfsthal.
Anton Wappler, Doctor der Theologie, k. k. o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der Wiener Universität.
Josef Fritsch, Dechant des Weigelsdorfer Dekanates und Pfarrer in Wampersdorf.
Franz Schindlauer, emer. Dechant und Pfarrer zu St. Elisabeth in Wien.

Franz Blöckinger, Dechant des Wilfersdorfer Dekanates und Pfarrer zu Paasdorf.
Thomas Gaß, Pfarrer zu Preßbaum.
Leopold Winkler, Pfarrer bei St. Johann in der Praterstraße.
Leopold Neder, Pfarrer zu St. Veit an der Triesting.
Emanuel Paletz, Dechant des Hütteldorfer Dekanates und Pfarrer zu Ottakring.
Florian Polifka, Dechant des Kirchberger Dekanates und Pfarrer zu Aspang.
Dominik Lüftl, Dechant des Retzer Dekanates und Pfarrer zu Obermarkersdorf.
Josef Pia, Redacteur des österr. Volksfreund.
Josef Klippel, Dechant des Hadersdorfer Dekanates und Pfarrer zu Straß.

Fürsterzbischöfliche Ordinariats-Kanzlei.

Herr Franz Kornheisl, Ehrendomherr des Metr.-C pitels bei St. Stephan, Ehrenkämmerer Sr. päpstl. H ligkeit, f. e. Consistorialrath, Director d. Consistorial-Kanz
Herr Leopold Matzner, Actuar.
" Johann Engelbert Müttrich, Offizial.
" Johann Pichler, Protokollist.
" Ferd. Knappe, Offizial.
" Josef Edletzberger, Cursor.

Fürsterzbischöflicher Ordinariats-Secretär.

Herr Ignaz Ransauer, geb. 1834.

Fürsterzbischöflicher Ceremoniär.

Herr Wenzel Kaindl.

Geistlichkeit der inneren Stadt Wien.

K. K. Hof- und Burgpfarre. Pfarrer: Herr Johann Schwetz, Hausprälat Sr. päpstl. Heiligkeit, inf. Abt, Dr. der Theologie, Obervorsteher des höheren weltpriest. Bildungsinstitutes zum h. Augustin, fürsterzb. geistl. Rath von Wien und Consistorialrath von Olmütz.
K. K. Sonntags-Hofprediger: Herr P. Clemens Kickh, Benedictiner-Ordenspriester zu den Schotten.
K. K. Feiertags-Hofprediger: Wechselweise die Herren Hofkapläne Carl Krückel, Carl Haubner und Herm. Zschokke.
K. K. Hofkapläne: die Herren Laurenz Mayer, Carl Krückel, Martin Bauer, Carl Haubner, Hermann Zschokke und Phil. Steiner.
Metropolitankirche St. Stefan. Rector: Herr Joh. Brem. Curaten die Herren: Ludwig Donán, Ignaz Estl, Carl Kotzaurok, Lad. Bauer. Domprediger, die Herren: Franz Setzer und Anton Gruscha. Cooperatoren, die Herren: Carl Höfer, Franz Johannides, Josef Pohl, Franz Czernohorsky.
Kirche zum heil. Erzengel Michael. Pfarrer: Don Anton Maria Pfeiffer, fürsterzbischofl. geistl. Rath, Probst d. Barnabiten-Collegiums. Curaten: Don Clem. Divald, Don Adalbert Hulek, Don Bernh. Zanetti, Don Leo Christamentl.
Kirche zu unserer lieben Frau bei den Schotten. Pfarrverweser: Hieronimus Hofbauer, Benedictiner vom Stifte Schotten. Curaten: P. Anselm Rieker, P. Benedikt Haltau, P. Herm. Schubert.
Kirche zum heil. Peter. Pfarrer: Hr. Jos. Willim, f. e. geistl. Rath, bischöfl. Notar von Königgrätz vom Schwandtner'schen Stiftungsdekan. Curat-Benefiziaten, die Herren: Anton Schiestl, Wilhelm Drescher, Jos. Herz, Heinr. Hurter von Aman, Albert Wiesinger, Leopold Trost.
Kirche zu den neun Chören der Engel am Hof. Pfarrer: Hr. Franz Tiller, Ehrendomherr des Met politankapitels zu St. Stefan, jub. Priester, fürsterzbi Consistorialrath in Wien. Cooperat. die Herren: A Hye, Klemens Kopsch, Josef Bauer.
Kirche zu Maria Rotunda bei den P.P. Domi canern. Pfarrverweser: P. Dom. Horeyschek. Coo ratoren: P. Josef Buscher, Albert Fachbach de Lo bach, Peter Bremer, Reginald Garzsik.
Kirche zum heil. Augustin. Pfarrer: Hr. Georg C Ehrendomherr des Metropolitankapitels zu St. Stef fürsterzb. Consistorialrath, k. k. Hofkaplan. Cooperato die Herren: Josef Kurz, Franz Hofmann, An Steiner.
Kirche im deutschen Hause. Pfarrverweser: Hr. J Herborn des deutschen Ritterordens, Jubilarpriest Cooperator: Leopold Nedopil.
Kirche zur heil. Barbara der unirten Griech Pfarrer: Herr Jakob Ciepanowsky.
Universitätskirche, den Gottesdienst besorgen die P. Jesuiten.
Ursulinerkirche. Director und Beichtvater: Hr. An Dörfler. Aushilfspriester: Herr Gust. Kirchmayr.
St. Ruprechtskirche. Director: Herr Carl Schmi Poln. Prediger Herr Const. Maniewski.
St. Annakirche. Director: Hr. Michael Blümel.
St. Salvatorkirche. Director: Hr. Georg Ausim.
Kirche zu Maria Schnee. Gottesdienst für die itali Nation. Director: Herr Carl Tomazzoli.
St. Johanneskirche. Director: Hr. Mich. Thavon Ritter von Thavon.
K. K. Normal-Hauptschule bei St. Anna. Ka cheten, die Herren: Christian Schüller, Jak. Ha Michael Linzbauer.
K. K. Akademie der morgenländischen Sprach Präfekt: Herr Peter Piguere.

Geistlichkeit der Vorstädte von Wien.

Leopoldstadt. a) Kirche zu St. Leopold. Pfarrer: Herr Math. Poppenberger, geistlicher Rath. Cooperatoren, die Herren: Wilhelm Pokorny, Carl Beskiba, Joh. Rieder, Franz Diem.
b) Kirche St. Josef. Pfarrer: Hr. Ignaz Schwarz, geistl. Rath. Cooperat. die Herren: Joh. Reider, Adolf Hall, Josef Longin.
c) Kirche St. Nepomuk in der Praterstraße. Pfarre Herr Leopold Winkler, f. e. geistl. Rath, Inhaber d großen goldenen Civil-Verdienst-Medaille mit der Ket Cooperatoren die Herren: Joh. Schüffler, Josef He Emil Freiherr v. Rueskefer.
Weißgärber. Kirche zur heil. Margaretha. Curat-Bene ciat: Herr Georg Riediger.

Erdberg. Kirche zu den heiligen Peter u. Paul. Pfarrer: Hr. Anton Breiner. Cooperatoren die Herren: Anton Rittmann, Carl Pflieger, Wenzel Fischer.

Landstraße. a) Kirche zum heil. Sebastian und Rochus. Pfarrer: Hr. Franz Schmidtmayer, fürsterzb. Consistorialrath Cooper. die Herren: Anton Pauli, Heinrich Schultheß, Franz Sokup, Josef Rziha.

b) Kirche zur heiligen Elisabeth an der Favoritenlinie. Pfarrer: Herr Franz Schindlauer, fürsterzb. geistl. Rath; Cooperatoren die Herren: Johann Altmann, Gottf. Marschall, Blasius Antel.

Rennweg. Kirche zu Maria Geburt. Pfarrer: Herr Georg Rieder. Cooperatoren die Herren: Julius Pederzani, Andreas Baumann, August Wrtanik.

Wieden a) Kirche zum heil. Carl von Borromäa. Pfarrverweser: Herr Ant. Mitschau, Commandeur des ritterl. Kreuzherrn-Ordens mit dem rothen Sterne; Cooperat. die Herren: Carl Cernik, Jos. Dobner und Laur. Reinl.

b) Kirche zu den heil. Schutzengeln: Pfarrer: Hr. Joh. Dinstl, geistl. Rath. Cooper. die Herren: Pet. Scheüch, Rud. Steinmann, Pet. Heilnberger, Ant. Geppert.

Matzleinsdorf. Kirche zum heilg. Florian. Pfarrer: Hr. Johann Scala, Doct. d. Theologie. Coop. die Herren: Josef Fischer, Rudolf Walzhofer, Johann Charbula.

Margarethen. Kirche zum heil. Josef. Pfarrer: Hr. Joh. Georg Zeinlhofer, geistl. Rath, und Inhaber der gold. Salvator-Medaille. Cooperat. die Herren: Wenzel Günter, Severin Zecha, Josef Friedrich, Anton Gall.

Gumpendorf. Kirche zum heil. Aegidius. Pfarrverweser: Hr. P. Odilo Kopp. Cooper. d. Herren: P. Moriz Heeg, P. Vinc. Knauer, P. Gottfried Schmid.

Mariahilf. Kirche zu Mariahilf. Pfarrer: Don Philipp Obermüller, Probst. Cooperat. Don Joh. Koczausek, Don Carl Kaufmann, Don Ferdinand Zirnig, Don Ignaz Krieglstein, Don Const. Edl. v. Schwarz.

Leimgrube. Kirche zum heil. Josef. Pfarrer: Hr. Josef Waiser, geistl. Rath, Besitzer der großen goldenen Salvator-Medaille. Cooperat. die Herren: Alex. Drechsl, Alois Freudhofmeier.

St. Ulrich. Kirche zum heiligen Ulrich. Pfarrverweser: P. Martin Tenschert. Cooperatoren. P. Adolf Kern, P. Bonif. Steiner, P. Berthold Reißner.

Schottenfeld. Kirche zum heiligen Laurenz. Pfarrverweser: P. Urban Loritz. Cooper.: P. Ger. Bäumel, P. Benno Rittmann, P. Theod. Koll.

Altlerchenfeld. Kirche zu den sieben Zufluchten. Pfarrer: Hr. Franz Columbus, geistl. Rath, Ritt. des Franz-Josef-Ordens. Cooper. die Herren: Josef Kraupa, Joh. Seidel, Franz Wasmer, Anton Večeřa.

Josefstadt. Kirche zu Maria-Treu. Pfarrer: P. Anton Krotenthaler, fürsterzbischöflicher Consistorialrath, Ritter des Franz-Josefs-Ordens, Rector des Josefstädter Collegiums ꝛc. Coop.: P. Vinc. Morawetz, P. Jak. Hempl, P. Anton Bauer, P. Johann Urwalek.

Alservorstadt. Kirche zur heil. Dreifaltigkeit bei den P. P. Minoriten. Pfarrverweser: P. Norbert Stanka. Cooperat. (Minoriten): P. Maur. Köhrer, P. Bern. Kapfenberger, P. Herm. Matzeczek, P. Rudolf von Gambsberg, P. Franz Menzel.

Lichtenthal. Kirche zu den heiligen 14 Nothhelfern. Pfarrer: Hr. Carl Dworzak, Ehrendomherr des Metropolitan-Capitels zu St. Stefan, Dr. der Theologie etc. Coop. die Herren: Frz. Dunkl, Josef Haimer, Carl Gold, Franz Puhm.

Roßau. Kirche zu Maria-Verkündigung bei den P. P. Serviten. Pfarrverweser: P. Jakob Koller. Cooper.: (Serviten) P. Manetius Nister, P. Wolfgang Kohlhofer, P. Innocenz Schmerak, P. Jul. Berger.

Ordensstifte, Klöster und geistliche Institute in Wien.

Stift Schotten. (Stadt, Freiung 6). Benedictiner-Orden, gegründet 1158 von Heinrich Jasomirgott, erstem Herzoge von Oesterreich. Abt: P. T. Othmar Helferstorfer, k. k. Regierungsrath, Titular-Hofkaplan, emer. k. k. Hofprediger und Indigena des Königreiches Ungarn. — Prior: Josef von Langenmantel. Sub-Prior: Placidus Meller.

Barnabiten. a) Kollegium zum heil. Michael, (Stadt Habsburgergasse 12), gegründet 1626 vom Kaiser Ferdinand II. Provinzial: Dom Paul Pistor, fürsterzb. geistl. Rath. Probst: Dom Anton Maria Pfeiffer.

b) Kollegium zu Mariabilf (Barnabitengasse 14), gegründet 1660. Probst: Dom Philipp Obermüller, Pfarrprovisor und Provinz-Consultor.

Prediger-Ordens-Kloster (Stadt, Postgasse 4), gegründet 1226 von Herzog Leopold dem Glorreichen. Prior: Nikolaus Holl. Sub-Prior: Pius Markl.

Franziskaner-Kloster (Stadt, Franziskanerplatz 4.), gegründet 1451 von Kaiser Friedrich III., Provinzial: P. Mansuet Hantken. Quardian: Konrad Mühlhaupt.

Kapuziner-Kloster (Stadt, Klosterg. 2), gegründet 1619 von der Kaiserin Anna, Gemahlin des Kaisers Mathias. Provinzial: Irenäus Strebitzky. Quardian: P. Richard Steiner.

Regulirte Priester aus dem Orden der frommen Schulen (Piaristen). a) Kollegium in der Josefstadt, (Josefstadt Piaristengasse 43) gegründet 1697. Rector: Anton Krotenthaler, f. e. Consistorialrath, Ritter des Kaiser Franz-Josef-Ordens. Provinzial-Assistent: Carl Beitz, Professor. Vice-Rector: Franz Wagner.

b) Kollegium auf der Wieden, (Wiedner-Hauptstraße 82), gegründet 1754. Rector: Johann Schwöd. Vice-Rector: Sigmund Conrad.

c) Gräfl. Löwenburgisches Convict, (Piaristengasse 45) gegründet 1731. Rector: Jakob Seidl, Provincial, f. e. geist. Rath, Ritter des Franz-Josef-Orden: und Director des Convicts. Director u. Professor des Gymnasiums: P. Carl Feyerfeil. Vice-Rectors P. Johann Czermak. Sub-Rektor: P. Josef Zwettler.

Minoriten-Kloster (Josefstadt, Alserstraße 17), gegründet 1224 von Herzog Leopold VII. Provinzial: Gottfried Tuma. Quardian: Maur. Köbrer.

Serviten (Alsergrund, Servitengasse 7), gegründet 1639 v. Octavian Fürst. v. Piccolomini. Prior: Rud. Pauer, Secretarius Provinciae Censor suscipiendorum.

Redemptoristen-Congregation (Stadt, Salvatorg. 12). Provinzial: Jos. Kassewalder. Rector: J. Ondrouschek.

Collegium der Gesellschaft Jesu. (Universitätsplatz 1). Provinzial: Georg Stieber. Superior: Nep. Stöger.

Congregation der Missionspriester vom heiligen Vincenz von Paul (Lazaristen, Neubau, Kaiserstr. 8). Superior: Martin Derler.

Armenische Mechitharisten-Congregation (Neubau, Mechitaristeng. 4). General-Abt: P. T. Jakob Bosagi, Erzbischof von Cäsarea.

Klöster der barmherzigen Brüder. a) In der Leopoldstadt (Taborstr. 16), gegründet 1614 vom Erzherzog Ferdinand II. Provinzial: Eugen Konrath. Prior: Anselm Lichtblau, Ordens-Definitor.

b) Auf der Landstraße (Hauptstraße 108), (Reconvalescentenhaus). Prior: Odilo Rayth de Baumgarten.

Congregation der Brüder der christl. Schulen im k. k. Waisenhause. (Alsergrund, Waisenhausgasse 5). Director: Vicent. Lueben.

Ursuliner-Kloster (Stadt, Johannesg. 8), gegründet 1660 von der Kaiserin Eleonora. Oberin: Ludovika Göll.

Elisabethiner-Kloster (Landstraße Hauptstraße 4), gegründet 1710. Oberin: Maria Klara Heinz.

Salesianer-Kloster (Rennweg 10), gegründet 1717 von der Kaiserin Wilhelmine Amalia. Oberin: Aloisia Henn.

Barmherzige Schwestern (Gumpendorferstr. 110). Gegründet 1832. Gen.-Oberin Leop. Wagner.

Im Filial-Spital in der Leopoldstadt (Carmelitergasse 9), gegründet 1710. Oberin: Marm. Bernold.

Im Filial-Hause zu Sechshaus. Oberin: Nikoline Slabi.

Im Filialhause zu Penzing. Oberin: Petri Schneider-Maier.

Im Marienspitale zu Baden. Oberin: Benedikta Molterer.

Im Filialhause zu Feldsberg. Oberin: Engelbertha Marquard.

Schul-Schwestern von dem dritten Orden des heiligen Franziskus, Waisenhausgasse 14). Oberin: Scholastika Wörnhart.

Congregation der Klosterfrauen vom allerheil. Erlöser (Landstr., Rennweg 51). Oberin: Maria Magd. Hanschky.

Schwestern des dritten Ordens des heil. Franz von Assisi (Erdbergerstraße 80). Oberin: Justina Langner.

Congregation der Töchter vom göttlichen Erlöser (am Schottenfeld). Oberin: Theophile Daur.

Klosterfrauen vom guten Hirten (Margarethen, Siebenbrunnengasse). Oberin: Schwester Maria.

Evangelische Gemeinde.

(Stadt, Dorotheergasse 18.)

Oberkirchenrath A. C.

Präses: Js. A. Zimmermann, k. k. Sectionsrath.

Räthe A. C.: Schenker Math., weltl. Rath, Frank Gustav, geistl. Rath. — Außerord. Mitglied: Gunesch Andr., Superintendent und Pfarrer der evang. Gemeinde in Wien.

Oberkirchenrath H. C.

Präsident: Joh. Andr. Zimmermann k. k. Sectionsrath.

Räthe helv. Conf. Dr. Jak. v. Jenny, weltl. Rath, Hofrath beim k. k. obersten Gerichtshofe. — Hermann v. Tardy, geistl. Rath. Außerord. Mitglied: Franz Gottfried, Superindentent und erster evang. Pfarrer in Wien.

Superintendent der evangel. Kirchengemeinde Augsb. Conf. in Wien: Andreas Gunesch, geistl. Rath und zweiter Pfarrer der evang. Gemeinde A. C. in Wien; Superintendentur Stadt, Dorotheergasse 18.

Pfarrgemeinde Wien evang. Augsb. Conf. Pfarrer: Gv. Porubsky, A. Gunesch, G. Kanka und C. Fischer.

Superintendent der evangel. Kirchengemeinde helv. Conf. in Wien: Gottfr. Franz, geistl. Rath und erster Prediger der evang. Gemeinde. H. C. in Wien; Superintendentur Stadt, Dorotheergasse 16.

Pfarrgemeinde Wien evang. helv. Conf. Pfarrer: Gottf. Franz, O. K. R. und Dr. Aug. Wilkens.

Griechisch nichtunirte Gemeinden.

Oesterreichische Unterthanen.

Archimandrit: Chariatis Anton, Pfarrer in der Pfarrkirche zur heil. Barbara.

Türkische Unterthanen.

Archimandrit: Leventinos Jac., Stadt, Griechengasse 5.

Israelitische Cultus-Gemeinde.

Vorstands-Präsidium. Präses: Königswarter Jonas Ritt. v. Präses-Stellvertreter: Kuranda Ignaz Dr. Vertreter-Collegium: Königswarter Jonas Ritt. v., Präses. Kuranda Ignaz Dr., Vicepräses. Vertreter: Goldschmidt Moriz Ritt. v,, Brandeis Jakob, Pollak Moriz. Vorsteher: Biach Emanuel, Bing Anton, Cohn Arminio Engel Max M. Dr., Epstein Gustav. Ritt. v., Frankl Wilhelm, Gutmann Wilh., Hirschler Sig., Hofmannsthal Ign. Edl. v., Kompert Leopold, Matzel Albert Med. Dr., Mauthner Phil. Dr. Neustadt Adolf, Schiff Paul. Scheyer Friedr. Ritt. v. — Prediger: Jellinek Dr. Ad. und Gudemann Moriz Dr., Rabiner: (Unbesetzt). Ober-Cantor: Sulzer Salomon. Cantoren: Fischer Adolf, Goldstein Josef. Religionslehrer: Hammerschlag Sam., Wolf Gerson, Dr., Jellinek Jonas. Secretär und Archivar. Dr. Ludw. Aug. Frankl.

Israelitische Bethäuser in Wien. In der inneren Stadt: Seilerstätte 4, — Schönlaterngasse 6 (orthodoxes oder altrituelles). Leopoldstadt: Tempelgasse 5 und große Schiffgasse 8 (deutscher Tempel), Kleine Ankergasse 2 (Polnischer Tempel), Circusgasse (Türkischer Tempel), Antonsg. 7 (Privatbethaus). Landstr.: Löweng. 19, Landstr., Hauptstr. 49, obere Viaductg. 28 (polnisches Bethaus), Rudolfsg. 22 und 24. Margarethen: Siebenbrunng. 17. Mariahilf: Mariahilferstr. 58. Josefstadt: Fuhrmannsg 21. Roßau: Bergg. 2 und Seegasse 9.

Leichen- und Stolgebühren.

Genau nach dem bestehenden Normale, wobei jedoch besondere Zugaben, z. B. ein schöneres Baartuch, eine stärkere Beleuchtung u. dgl., nicht berücksichtigt werden können.)

. Leichengebühren bei einem Leichenbegängnisse in der Stadt.

.. Leichenbegängniß einer Person über 15 Jahre.

. Rubrik, 1. Classe	fl.	Nkr.
eläute	7	35
rabstelle	21	—
Priester	6	30
ahrtuch	7	35
eßner	3	15
iserere	8	40
otetten	8	40
Träger	4	20
Kuttenknaben	1	26
tarüberkleidung	1	57½
ahre	—	63
odtengräber	—	52½
Zusammen	70	14

. Rubrik, 2. Classe	fl.	Nkr.
eläute	4	20
rabstelle	10	50
Priester	2	10
ahrtuch	3	15
eßner	1	57½
iserere	6	30
otetten	6	30
Träger	3	15
Kuttenknaben	—	63
ahre	—	52½
odtengräber	—	52½
Zusammen	38	95½

Bei St. Stefan muß das achs zur Beleuchtung der täre und die Windlichter von r Partei beigeschafft, oder ch den neben angeführten reisen reluirt werden.

I. Rubrik, 3. Classe	fl.	Nkr.
Geläute	1	5
Grabstätte	1	5
Priester	1	5
Bahrtuch	1	5
Meßner	—	52½
4 Träger	2	10
4 Kuttenknaben	—	42
4 Windlichter	1	40
Bahre	—	21
Todtengräber	—	52½
Zusammen	9	38

Windlichter und Wachspreise

	fl.	Nkr.
12 Stück Windlichter	15	75
6 „ „	7	87½
Ein Altar mit 6 Wachskerzen	2	62½
4 „	1	31½
2 „	—	61½

Leichenwagengebühren

	fl.	Nkr.
Ordinärer Wagen	3	15
Mittlerer „	6	30
Vierspänniger „	16	—
Sechsspännig. „	24	—

.Leichenbegängniß einer Person von 7 — 15 Jahren.

. Rubrik, 1. Classe	fl.	Nkr.
eläute	3	15
rabstelle	6	30
Priester	2	10
ahrtuch	2	10
eßner	1	57½
Träger	2	10
Kuttenknaben	—	42
ahre	—	52½
odtengräber	—	52½
Zusammen	18	79½

II. Rubrik, 2. Classe	fl.	Nkr.
Geläute	1	5
Grabstelle	1	5
Priester	1	5
Bahrtuch	—	79
Meßner	—	52½
4 Träger	2	10
4 Kuttenknaben	—	42
4 Windlichter	1	40
Todtengräber	—	52½
Zusammen	8	91

C. Kinderleichen von 1 bis 7 Jahren.

III. Rubrik 1. Classe	fl.	Nkr.
Grabstelle	4	20
Priester	1	5
Bahrtuch	1	57½
Meßner	—	52½
2 Träger	1	5
Bahre	—	21
Todtengräber	—	52½
Zusammen	9	13½

III. Rubrik, 2. Classe	fl.	Nkr.
Grabstelle	—	52½
Priester	1	5
Bahrtuch	—	52½
Meßner	—	52½
2 Träger	1	5
Todtengräber	—	52½
Zusammen	4	20

D. Kinderleichen unter einem Jahre.

IV. Rubrik, 1. Classe	fl.	Nkr.
Grabstelle	2	10
Priester	1	5
Meßner	—	52½
Träger	—	52½
Todtengräber	—	35
Zusammen	4	55
Bei einem todtgebornen Kinde im Ganz.	3	50

IV. Rubrik, 2. Classe	fl.	Nkr.
Grabstelle	—	52½
Priester	—	52½
Meßner	—	52½
Träger	—	52½
Todtengräber	—	35
Zusammen	2	45
Bei einem todtgebornen Kinde im Ganz.	1	92½

Gegen Vorweisung eines legalen Armuthszeugnisses kostet das Leichenbegängniß I. Rubrik 3. Classe 2 fl. 62½ Nkr.
III. „ 2. „ 1 „ 57½ „
IV. „ 1. „ — „ 87½ „

II. Leichengebühren bei einem Leichenbegängnisse in den Vorstädten.

A. Leichenbegängniß einer Person über 15 Jahre.

V. Rubrik, 1. Classe	fl.	Nkr.
Geläute	3	67½
Grabstelle	8	40
6 Priester	2	62½
Bahrtuch	3	15
Motetten	4	20
Miserere	4	20
Meßner	1	57½
8 Träger	4	20
8 Kuttenknaben	—	84
8 Windlichter	2	80
Bahre	—	26½
Altarüberziehen	—	52½
Kreuzträger	—	10½
Todtengräber	—	52½
Zusammen	37	8½

V. Rubrik, 2. Classe	fl.	Nkr.
Geläute	2	62½
Grabstelle	1	5
1 Priester	1	57½
Bahrtuch	1	57½
Meßner	1	5
Musik	6	30
6 Träger	3	15
6 Kuttenknaben	—	63
6 Windlichter	2	10
Bahre	—	26½
Altarüberziehen	—	52½
Kreuzträger	—	10½
Todtengräber	—	52½
Zusammen	21	47½

Gebühren für den Leichenwagen.

	fl.	Nkr.
Der ordinäre Wagen	3	15
„ mittlere „	6	30
„ Vierspänniger „	16	—
„ Sechsspänniger „	24	—

V. Rubrik, 3. Classe	fl.	Nkr.
Geläute	—	52½
Grabstelle	1	5
Priester	1	5
Bahrtuch	1	5
Meßner	—	52½
4 Träger	2	10
Bahre	—	17½
Kreuzträger	—	10½
Todtengräber	—	52½
Zusammen	7	10½

Leichengebühren bei einem Leichenbegängnisse in den Vorstädten.

B. Leichenbegängniß einer Person von 6—15 Jahr. VI. Rubrik	fl.	Nkr.
Geläute	—	52½
Grabstelle	1	5
Priester	1	5
Bahrtuch	—	52½
Meßner	—	35
4 Träger	2	10
Todtengräber	—	52½
Zusammen	6	12½

C. Kinderleichen von 1 bis 7 Jahren. VII. Rubrik	fl.	Nkr.
Grabstelle	—	52½
Priester	1	5
Bahrtuch	—	52½
Meßner	—	26½
Träger	—	52½
Kreuzträger	—	10½
Todtengräber	—	26½
Zusammen	3	26

D. Kinderleichen unter einem Jahre. VIII. Rubrik	fl.	Nkr.
Grabstelle	—	52½
Priester	—	52½
Meßner	—	26
Träger	—	52½
Todtengräber	—	26½
Zusammen	2	10

Die Leichenkosten eines nothgetauften Kindes betragen im Ganzen 2 fl. 10 kr. und jene eines todtgebornen Kindes 1 fl. 58 kr.

Gegen Vorweisung eines legalen Armuthszeugnisses kostet das Leichenbegängniß	fl.	Nkr.
V. u. VI. Rubrik	2	62½
VII. u. VIII. Rubrik	—	79

Leichengebühren der Wiener Leichenbestattungs-Gesellschaften.

I. „Entreprise des pompes funèbres“

Direction: Goldegggasse 17 u. 19. Niederlage: Stadt, Kolowratring 14. Anmeldungskanzleien: Kärnthnerstraße 2 Kolowratring 14. Goldegggasse 17 u. 19, Waggasse 2, Alserstraße 20, Landstraße 2.

Die Anstalt übernimmt die Besorgung von Parten, Grabliedern, Wappen, Nachtwachen, Rasiren, Frisiren und Rougiren der Verstorbenen, Fotografien, Gypsmasken, Secirung und Einbalsamirung der Leichname, eigenen Gräbern und Grüften, sowie Beleuchtung und Ausschmückung derselben, Grabkreuzen und Monumenten, Exhumirungen von Leichen und deren Ueberführung mittelst Axe, Eisenbahn oder Dampfschiff nach allen Richtungen überhaupt die Besorgung aller auf das Leichenwesen bezüglichen Angelegenheiten.

Tarif der Entreprise des pompes funèbres für Leichenbegängnisse von Verstorbenen im Alter über 15 Jahre.

Leichenbegängniß	in der Stadt	in den Vorstädten
I. Classe	mit Aufbahrung 500 fl., ohne 415 fl.	mit Aufbahrung 470 fl., ohne 400 fl.
II. „	300 „ „ 250 „	„ „ 285 „ „ 240 „
III. „	180 „ „ 150 „	„ „ 170 „ „ 140 „
IV. „	125 „ „ 115 „	„ „ 120 „ „ 110 „
V. „	70 „ „ 60 „	„ „ 65 „ „ 55 „
VI. „	— „ „ 30 „	„ „ — „ „ 28 „

Pracht-Leichenbegängnisse, welche der evangelischen oder griechischen Kirche angehören, und von Kindern werden nach einem speciell hiefür zusammengesetzten Tarife berechnet. Für Verstorbene unter 15 Jahren hat die Anstalt eigene blaue mit Silber reich verzierte Wägen, eigene Aufbahrung, Bahrtücher und sonstiges Material.

II. „Pietät“.

Bureau: Kärnthnerstr. 22. Anmeldungskanzleien: Kärnthnerstr. 22, Postg. 4, Freiung 6, Petersplatz 9, Stefansplatz Augustinerg. 7, Schulhof 1, Michaelerplatz 1, Landstr. Pfarre St. Rochus, Rennweg 77, unt. Alleeg. 1, Gumpendorfer straße 101, Mariahilferstr. 51, 29, Dreilaufergasse 15, Lerchenfelderstr. 120, Josefstädterstr. 35, Lichtensteinstr. 7 Schlösselgasse 16, Servittengasse 7.

Tarif der „Pietät“ für Leichenbegängnisse I. Classe Ganz-Condukt mit Aufbahrung 470 fl., ohne Aufbahr. 420 fl.
„ „ II. Classe Halb-Condukt „ „ 400 „ „ „ „ 350 „
„ „ III. Classe Viertel-Condukt „ „ 270 „ „ „ „ 250 „
„ „ „ „ 170 „ „ „ „ 155 „
„ „ „ „ 65 „ „ „ „ 60 u. 28

Stolgebühren für das Verkünden, für eine Copulation u. für Verkünd-, Tauf-, Trauungs- u. Todtenschein

Für das dreimalige Verkünden der Brautpersonen	In Stadt- und Vorstadtpfarren fl.	Nkr.	In Landpfarren fl.	Nkr.
Wohnparteien oder Inleute	—	52½	—	52½
Für eine Copulation:				
Wohnparteien oder Inleute dem Pfarrer	1	40	—	70
„ „ „ „ Meßner	—	35	—	17½
Für den bedeckten Stuhl oder Betschemel, dessen sich die Brautpersonen bei der Trauung zum Knien bedienen, nach Uebereinkommen.				

Nebst Vergütung des Stempels pr. 50 Nkr. kommt zu entrichten für einen:	In Stadt- und Vorstadtpfarren fl.	Nkr.	In Landpfarren fl.	Nkr.
Verkündschein	—	52½	—	52½
Taufschein	—	52½	—	52½
Trauungsschein	—	52½	—	52½
Todtenschein	—	52½	—	52½

Die nach obrigkeitlichem Zeugnisse mittellos erklärten Parteien haben für gedachte Scheine außer der Vergütung des Stempels nichts zu entrichten.

Für das Vorsegnen der Kindbetterinen soll nichts verlangt werden; jedoch ist das freiwillig Angebotene anzunehmen.

Landwirthschafts-Kalender.

Das Rindvieh-Fütterungssystem in Aberdeenshire.

Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, daß auf dem großen Viehmarkte von der Haupt- und Weltstadt London, zu welchem das gemästete Vieh aus den verschiedensten Gegenden und Ländern der Erde aufgetrieben wird, das aberdeenshirer Rindvieh, welches aus einer Kreuzung von Shorthornstieren mit der einheimischen Rasse hervorgezüchtet wird, schon seit Jahren per Pfund im Durchschnitt höher bezahlt wird, als das sämmtliche von anderswoher zum Verkaufe gestellte Vieh, was bei Viehstücken von 9—10 Zentnern schon ein merklicher Preisaufschlag ist. — Man pflegt diese so hervorragend begünstigte Fleischproduktion gerade in dieser speziellen Grafschaft und namentlich die vorzügliche Feinheit in der Qualität des Fleisches, die in London sich berühmt gemacht hat, manchen verschiedenen Umständen zuzuschreiben. — Einmal ist nämlich der einheimische Aberdeenshire-Rindviehschlag leicht zu mästen und dabei nicht besonders groß in der Körperfigur; hauptsächlich soll es aber die systematische Behandlung des Viehes in seiner Fütterung mehr wie alles andere sonst sein, was diesem Rindfleisch einen so hohen Preis einbringt, indem das Vieh von dem Tage ab, wo es zur Welt kam, bis zu dem Momente, wo es zur Schlachtbank geführt wird, in beständiger und täglicher Zunahme sowohl seiner Körperentwicklung, als auch seiner Mastung gehalten wird.

Wiewohl nun manches von diesem in England und Schottland üblichen Fütterungs- und Haltungsverfahren des Rindviehes für unsere Verhältnisse nicht recht passen will, so dürfte es doch jedenfalls interessant genug für unsere Rindvieh haltenden Landwirthe sein, wenn wir hier die Viehfütterungsweise der Grafschaft Aberdeenshire beschreiben.

In der Grafschaft von Aberdeenshire bringt man das Jungvieh vom Milcheimer groß. Jedes Kalb bekommt ca. $2^1/_2$—$3^1/_2$ Quart (4 Quart = 0·080 österr. Eimer) von neuer Milch täglich die ersten 4 Monate hindurch. Schon nach den ersten 3 Wochen bekommen die jungen Kälber ferner täglich etwa $^3/_4$ Pfund Oelkuchen unter ihre Milch gemengt. Wenn sie sodann 3 Monate alt geworden sind, so haben sie schon gelernt, Stroh und Turnipsrüben, geschnitten, vielleicht 3 oder 4 Turnipsrüben pro Stück, oder ganz allgemein so viele, daß sie gerade nicht darnach purgiren, mit Appetit zu fressen. Wenn es dann Sommerszeit ist, so werden sie auf gute Grasweide gebracht, bei kaltem oder nassem Wetter dabei jedoch jedesmal des Abends wieder in den Stall gelassen.

Die Kälber erhalten ferner keine Oelkuchen mehr von dem Zeitpunkte ab, wenn sie von der Milch entwöhnt sind. Es dürfte dies jedoch, wiewohl es allgemein Sitte ist, dennoch fehlerhaft sein, und die jungen Kälber sollten noch täglich 1 Pfund Oelkuchen so lange fortbekommen, bis sie das erste Lebensjahr erreicht haben. Den Winter hindurch können sie dann Stroh fressen, so viel ihnen beliebt, gleichviel, ob sie sich im offenen Hofraume oder in Ställen befinden. Dazu werden ihnen dann außerdem noch Turnipsrüben zweimal täglich, und zwar eine reichliche Trage voll je unter 3 Stück, zugetheilt, oder mindestens doch so viel vorgelegt, um den Thieren jederzeit Leibesöffnung zu erhalten, ohne daß sie aber dabei purgiren. — Zu Anfang Mai werden die Jährlingskälber dann regelmäßig wieder auf die Grasweide gebracht.

Die jungen Kälber werden alle Tage heraus in's freie gelassen, um draußen ihren Wasserbedarf einzunehmen, und bei günstiger Witterung gestattet man ihnen auch, auf den Feldern täglich eine oder ein paar Stunden umher abzufressen, was ihnen beliebt. So etwa um die Mitte des Oktober herum, bisweilen aber auch noch früher, werden sie dann wieder in den Stall für den nächsten Winter gebracht und darin in Verschlägen aufgestellt. Dort erhalten sie darauf wieder in unbeschränkter Menge Stroh und zweimal täglich ungefähr eine Trage voll Turnipsrüben immer zwischen je zweien vorgelegt. Diejenigen Landwirthe aber, welche die Thiere schon mit zwei Jahren mastreif zu haben wünschen, geben ihnen dreimal täglich Turnipsrüben.

Als allgemeine Regel pflegen ferner von jetzt ab gar keine Oelkuchen mehr zur Fütterung verwendet zu werden, außer vielleicht wo man die Absicht hat, die Thiere frühzeitig zur Mast zu forciren. Es dürfte aber besser sein, das junge Vieh nicht zu früh stark zu mästen. Die Thiere brauchen die nothwendige Zeit ebensowohl zu ihrer Körperentwicklung wie zum Fettwerden.

Sobald den Thieren die Zähne auszufallen anfangen, werden ihnen die Turnips stets zerschnitten vorgelegt und besonders, wenn es die sogenannte schwedische Turnipsrübenart ist, womit sie gefüttert werden, wie etwa die gelben Turnips des Morgens und die schwedischen Nachmittags.

Es ist übrigens in Bezug hierauf eine ganz allgemeine und gewöhnlich zu werden anfangende Ansicht, daß die gelben Turnipsrüben besser für das Jungvieh als die schwedischen Rüben sind, selbst dann sogar, wenn beide geschnitten werden.

Man pflegt bei kleineren Wirthschaften in der Regel das Jungvieh zu verkaufen, wenn es zwei Jahre alt ist. Auf den großen Besitzungen ist es indessen gebräuchlich, sie drei Jahre alt zu verkaufen. Bei großen Milchwirthschaften wo nicht so hoch in den Milcherträgen gemolken wird, wie bei großen Gutsbesitzern, erreicht das Vieh überdies, wenn es 2 Jahre alt geworden ist, keine besondere Körpergröße. Die Ursache davon liegt einfach darin, daß bei einer ausgebreiteten Milchwirthschaft nicht auch zugleich eine bedeutende Körpergröße des Viehes erlangt werden kann. Die Jährlingskälber, welche bei kleineren Wirthschaften verkauft werden, sind immer in vortrefflichem Futterstande, dabei haben sie von Ablauf des ersten Jahres ab gar keine Oelkuchen bekommen, sondern nur Stroh und Turnips und können als Fleisch zweiter Qualität bezeichnet werden, und man bekommt durchschnittlich 100 fl. für das Stück bezahlt. Manche Käufer füttern sie unmittelbar nach dem Kaufe mit schwedischen Rüben und Stroh bis zu dem letzten Ende des Mai, dann bringen sie dieselben nochmals auf schönes, neues Grasland bis zur Mitte September. Hierauf werden sie angebunden und anfänglich eine Zeit lang mit gelben Turnipsrüben und

später mit schwedischen Rüben und Stroh gefüttert. Die Thiere bekommen so viel vorgelegt, als sie nur immer fressen können, und dazu täglich 2 Pfd. Oelkuchen und eine Mahlzeit von geschrotenem Hafer bis zum 1. April hin, wo sie dann für 350 fl. das Stück verkauft werden und durchschnittlich 7 Fuß 10½ Zoll im Gurte messen. Diese zuletzt erwähnten Thiere waren alle von einem reinen Shorthornstier und aus Kreuzungskühen hervorgegangen, nur das eine beste Stück unter ihnen war das Kalb von einer kleinen Ayrshirekuh.

Hieraus ersieht man, wie daselbst eine systematische Fütterung des Rindviehes von frühester Jugend auf ausschließlich in der Absicht durchgeführt wird, die Thiere mit dem Ablauf von 2 oder 3 Jahren für den Schlächter mastreif zu machen.

Ueber Pferdefutter.

Trotzdem es bereits seit einigen Jahrhunderten als bewiesene Thatsache feststeht, daß Hafer das beste und naturgemäßeste Futter für europäische Pferde ist, so trachten besonders in der Neuzeit so viele Landwirthe darnach, ihre Pferde mit Surrogaten statt mit Hafer zu füttern. Zu diesen Ersatzfuttern gehören namentlich Roggen, Hülsenfrüchte, Lupinen, Futtermehl, Gerste, und Möhren. Selbst Branntweinschlempe hört man jetzt sehr oft als Pferdefutter rühmen.

Der Grund im Suchen dieser Surrogate liegt natürlich im Hafermangel gegen früher, da der Anbau dieser Getreideart bedeutend verringert worden ist, und an dessen Stelle Raps, Rüben, Flachs, getreten sind.

Wenn nun auch der Vater der Pferdezüchter, ich meine den Araber, seine Pferde nur mit Gerste füttert und den Hafer verschmäht, so berechtigt dieses uns durchaus noch nicht, ihn in dieser Beziehung nachzuahmen, so gut es auch wäre. wenn der wir uns bei der Pferdepflege und Behandlung den Araber zum Vorbilde nähmen; es würden Thierschutzvereine und andere jetzt leider nothgedrungen gebotene Institute überflüssig werden.

Die Gerste unter Afrika's Sonne gewachsen, ist entschieden in ihren Wirkungen eine andere, als die in unseren Klimaten gewachsene. Außerdem strengt der Araber bei öfterem Wassermangel im dürren Wüstensande sein Pferd ganz anders an, wie wir, und während unser Pferd zum Befördern der Lasten, zum schnellen Fahren und endlich auch zum Reiten gebraucht wird, benutzt der Araber sein Pferd ausschließlich nur zum Reiten.

Was das Roggenfutter betrifft, so erzeugt dieses in Folge seines großen Mehlgehaltes im Magen des Pferdes zu viele Säuren und in Folge dessen sehr leicht Blähungen, oder es reizt den ohnehin sehr sensiblen Darm des Pferdes, so daß Magen-, Darm- und Bauchfellentzündungen bei Roggenfutter in den meisten Fällen an der Tagesordnung sind. Alle diese Erscheinungen werden im gewöhnlichen Leben mit „Kolik" bezeichnet und es ist der alljährliche Verlust an Pferden in Folge obengedachter Leiden durch Roggenfütterung erzeugt, bei uns ein besonders großer. Ein zweiter Uebelstand bei der Roggenfütterung ist der, daß dieses Futter durch Pferde nie und nimmer verwerthet wird; der Landwirth mag rechnen, wie er will, das Roggenfutter ist stets das theuerste, durch die Nichtausnutzung desselben. Jeder Landwirth thut besser, er verkauft oder verwerthet seinen Roggen auf eine andere Art und kauft für den Erlös Hafer als Pferdefutter. Ganz besonders schädlich wirkt die Roggenfütterung im Winter, wo die Pferde weniger Bewegung als im Frühjahre und Sommer haben, und wenn auch so mancher Pferdebesitzer behauptet, „seine Pferde fressen das ganze Jahr nur Roggen und es käme nur darauf an, die Thiere erst an dieses Futter zu gewöhnen", so wird dadurch die Behauptung daß das Rogenfutter den Pferden schadet durchaus nicht widerlegt, denn der Mensch gewöhnt sich z. B. auch mit der Zeit an den Genuß von Arsenik, Opium ꝛc., ob es aber seiner Gesundheit förderlich sei, ist eine Frage, die gewiß jeder Laie beantworten kann.

Das in vielen Gegenden eingeführte sogenannte Futtermehl, worunter man gewissermaßen das Auskehricht der Mühlen zu verstehen hat, enthält in Folge des eben Angeführten eine Unmasse Sand, Staub und andere Unreinigkeiten, welche sehr nachtheilig auf die Gesundheit des Pferdes einwirken. In welchen Unmassen diese Unreinigkeiten bei Futtermehl-Füttern in den Körper eingeführt werden, geht daraus hervor, daß man nicht selten bei Müller- und Bäckerpferden, deren Nahrung doch hauptsächlich aus diesem Kehricht besteht, in ihrem Darmkanale Steinkonkremente findet, die mehrere Pfunde schwer und daraus entstanden sind, das sich Sandpartikelchen und Kalktheile um einen sogenannten Kern (in der Regel ein Haferkorn oder ein Metallstückchen) krystallisirten und so mit der Zeit pfundschwere Massen im Darme des Pferdes bildeten. Solche Steinbildungen sind in jedem Museum aller Thierarzneischulen massenhaft vertreten und zeugen so von ihrem häufigen Vorkommen.

Hülsenfrüchte, wie Erbsen, Bohnen, Wicken und Lupinenkörner, erzeugen noch mehr expansirende Gase im Magen des Pferdes als der Roggen, weshalb dieselben ebenfalls sich schon aus diesem Grunde nie zum Pferdefutter eignen. Außerdem ist ihr Preis ein stets höherer als der des Hafers, und wiederum thut man besser, die Früchte zu verkaufen und dafür Hafer anzuschaffen. Wenn auch durch Einquellen der genannten Hülsenfrüchte der Gasentwickelung im Magen vorgebeugt wird, so dürften sie höchstens im Nothfalle nur Frachtpferden als Nahrungsmittel gereicht werden.

Die Mohrrübe und die Kartoffeln als totales Pferdefutter dauernd gegeben, erschlafft Magen und Darm, und so wohlthuend beide Früchte den Pferden, ab und zu, und gewissermaßen als Dessert gereicht sind, so nachtheilig wirken selbe dauernd gefüttert. Bekanntlich soll die Mohrrübe ein Präservativ gegen Drüse der Pferde sein und es ist gar nicht zu läugnen, daß die Mohrrübe sehr wohlthuend auf die Schleimhäute wirkt; werden dieselben aber dauernd gefüttert, so daß sich der Organismus daran gewöhnt, so schaden dieselben stets mehr, als sie nützen. Ebenso ist es mit der Kartoffelfütterung.

Das schlechteste Futter ist aber für die Pferde die Branntweinschlempe. Dieselbe entkräftet die Pferde, greift Magen und Darm übermäßig an und schadet in jeder Beziehung sowohl dem Acker- wie dem Frachtpferde. — Die geschrotenen Lupinen, ebenso besonders die Lu-

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

oinenschalen, wenn selbe neben Hafer nur handvollweis auf jedes Futter gegeben werden, leisten Vorzügliches; denn die spezifische Bitterkeit der Lupine wirkt, wenn selbe in kleinen Gaben nebenbei gegeben wird, auf die Verdauung des Pferdes stets vortheilhaft. — Ebenso lassen sich auf edes Haferfutter die Lupinen gequellt, handvollweis gegeben, mit großem Vortheile füttern.

Aus all dem Gesagten geht also hervor, daß der Hafer für europäische Pferde das gesündeste Futter ist. Neben Hafer füttere man eine gute Strohsiede, die stets so lang als das Haferkorn selbst sein muß; denn die so oft gepriesene und auf Maschinen geschnittene sogenannte Perlsiede schadet mehr, als sie nützt, indem sie sich sehr leicht in dem Darmbauschen des Pferdes festsetzt und so manchem Pferde das Leben kostet. Selbstverständlich muß das zur Siede zu verwendende Stroh gesund sein.

Heu ist neben Hafer und Siede ein Bedürfniß für unser Pferd, wer dasselbe aber nicht gut eingebracht hat, so daß es schimmlich oder stockig geworden ist, thut besser, wenn er gutes Sommerstroh über Nacht den Pferden vorlegen läßt.

Ab und zu den Pferden etwas Steinsalz zum Lecken gegeben, ist von guter Wirkung, ebenso ist den Pferden in den Frühlingsmonaten beim Abfüttern etwas Saueres zu reichen. Die Bereitung des letzteren dürfte jedem Landwirthe hinlänglich bekannt sein.

Im Herbste eine Leinkuchentränke zu füttern, wird sich ebenfalls sehr bezahlt machen.

Ueber das Pfropfen der Weinstöcke.

Das Pfropfen der Weinstöcke hat in Oesterreich bis etzt noch keine allgemeine Anwendung gefunden, sondern wird blos nur der Kunst und Wissenschaft wegen betrieben. In Frankreich dagegen wird es mit jedem Tage allgemeiner, weil es daselbst hinsichtlich seiner Vortheile mehr Anerkennung findet, wie selbst in Deutschland. Die Weinbauern Frankreichs behaupten, daß das Pfropfen das beste Verfahren sei, um einen alten Weinstock zu verjüngen und ihn zur größten Fruchtbarkeit zu bringen. Dasselbe findet auch jetzt von deutschen Weinbauern seine Bestätigung und es ist daher zu erwarten, daß es auch da mehr allgemein wird. Wenn sich das Pfropfen der Weinstöcke auch nicht leicht auf ganze Weinberge anwenden läßt, so bietet es doch jedenfalls da große Vortheile, wenn man z. B. in einem Weinberge oder einem Garten einen oder mehrere Weinstöcke hat, die zu alt sind, oder sich aus verschiedenen Ursachen nicht tauglich bewiesen, dieselben auf diese Art verjüngen und schnell wieder zu fruchtbaren Stöcken bringen kann. Im anderen Falle müßte man sie ausreißen und andere Stöcke hinpflanzen, welches ja noch viel kostspieliger wäre, als diese Arbeit. Nach der Erfahrung bringen gepfropfte Weinstöcke immer die schönsten, edelsten und meisten Früchte. Werden späte Traubensorten auf Stöcke früherer Sorten gepropft, so werden die Trauben früher und sicherer reif, und man kann auf diese Art sonst spätreifende Traubensorten früh reif erhalten. Es wird bei dem Pfropfen der Weinstöcke in gleicher Weise verfahren, wie beim Pfropfen der jungen Obstbäume, nur erfordert es beim Weinstocke, wegen seiner difficileren Holz- und Rindenbildung und des starken Kernes halber ungleich mehr Sorgfalt.

Man kann das Pfropfen der Weinstöcke auf zwei Arten vornehmen, entweder pfropft man in den Spalt über der Erde, oder in den Spalt unter der Erde. Ersteres wendet man an, wenn man auf einem Stock mehrere Traubensorten haben, letzteres, wenn man einen Stock auch zugleich dabei verjüngen will. Bei letzterer Art gräbt man einige Zoll tief unter der Erde ab, macht mit einem Messer einen Spalt in den abgeschnittenen Kopf, setzt eine Rebe auf, verfährt weiter wie beim Pfropfen der Bäume, deckt nun das Ganze mit Erde zu und schneidet die Rebe so weit ab, daß noch ein Auge über die Erde herausstehet. Es ist gut, wenn man sich zu diesem Zwecke die Reben schon vor Winter einsammelt und sie bis kurz vor dem Gebrauche unter der Erde aufbewahrt.

Ueber die Vortheile der Drahtanlagen beim Weinbau.

Es ist nicht allein erfahrungsmäßig festgestellt, daß er Drahtbau, besonders bei den jetzt eingetretenen, so edeutend hohen Holzpreisen, billiger kommt, als der Pfahlbau, sondern daß er auch noch in vielen anderen Beziehungen gegenüber dem Pfahlbau bedeutende Vortheile bringt.

Wenn man auch hier und da noch Nachtheile bezüglich des Drahtbaues aussprechen hört, so sind dieselben doch unbegründet und beruhen gewöhnlich nur auf unrichtiger Anlage und unrichtiger Verrichtung der Arbeiten an demselben.

Was die Anlage eines Drahtwingerts betrifft, so nimmt man gewöhnlich eine Zeilenweite zwischen 5—6 Fuß an, und die einzelnen Stöcke in der Zeile sollen 20 bis 24 Zoll von einander stehen. Die Entfernung der Pfosten kann 15—20 Fuß betragen. Die Drähte befestigt man mittelst Häftchen an der Windseite der Pfähle und zwar den einen 10 und den anderen 30 Zoll über der Erde. Zum Anstreichen der Pfähle und Drähte benutzt man am besten Steinkohlentheer, den man aber vor dem Gebrauche tüchtig kochen muß. Das Anstreichen der Drähte geschieht am besten mittelst eines auf ein Brettchen genagelten Stückchens Schafpelz.

Wenn sich auch die Neuanlage eines Drahtwingerts nicht billiger stellt, als eine Neuanlage mit Pfählen, so ist sie aber im Ganzen berechnet doch billiger, weil erstere weniger Reparatur bedarf und eine viel größere Dauerhaftigkeit hat, wie letztere. Bei Drahtanlagen fällt das mühsame und zeitraubende Stecken der Pfähle (welches in manchen Fällen, wie bei zu trockener oder zu nasser Witterung, oft nur mangelhaft geschehen kann), ganz weg.

Was die übrigen Vortheile der Drahtanlagen betrifft, so können bei solchen die Reben mehr gleichmäßig auseinander gebunden werden, wodurch Luft, Licht und Wärme besser auf das Wachsthum der Reben und Trauben einwirken und dieselben früher und gleichmäßiger reifen können. Auch können sich die schädlichen Insekten nicht so gut in einer solchen Anlage aufhalten, als in einem Pfahl-

wingert, indem sie nicht die nöthigen Schlupfwinkel finden, um ihre Eier ablegen zu können. Es ist durch Erfahrung festgestellt, daß in Drahtanlagen nur 1/5 der Heu- und Sauerwürmer zu finden sind, während man die übrigen 4/5 in den Pfahlanlagen zu suchen hat. Diejenigen Winzer, welche schon Drahtanlagen gemacht und Beobachtungen darin angestellt haben, werden wohl auch von den angegebenen Vortheilen überzeugt sein.

Nützliches Mancherlei für den Landwirth.

Ein sehr guter Baumanstrich.

Ein Theil Kuhkoth und ein Theil Holzasche gut vermengt in eine Flüssigkeit gemischt, die zur Hälfte aus Jauche (oder besser aus menschlichem Urine) und zur andern Hälfte aus Lauge besteht, bildet einen sehr guten Baumanstrich.

Dieses Gemenge muß so flüssig sein, daß man mit einem Maurerpinsel den Baumanstrich bewerkstelligen kann. Dadurch bekommen die Bäume eine glatte, junge Bäume sogar eine glänzende Rinde, werden von Moos und Raupeneiern befreit und gegen den Hasenbiß gesichert.

Ein Mittel zur Verminderung der großen Kiefernraupe,

das auf alle Fälle wirksamer sein wird als die, welche bisher zu dem Zwecke angewandt wurden, dürfte in Folgendem bestehen:

Bekanntlich liegt die Raupe den Winter über kreisförmig zusammengebogen unter dem Baume, auf welchem sie zuletzt gefressen hat, unter und zwischen den abgefallenen Nadeln, dem Gras und Moos. Sie ist in niedriger Temperatur nur wenig beweglich, in strenger Kälte aber hört bei ihr das Vermögen sich zu bewegen gänzlich auf. Wenn auch schon vereinzelt Raupen entfernter von den Stämmen liegen, so findet man bei weitem die meisten doch, je nach der Größe der Stämme, 1—6 Fuß rings um die Bäume herum. Diese Fläche nun überdecke man, sobald sich im Spätherbste keine Raupen mehr auf den Bäumen vermuthen lassen, 1 Zoll hoch gleichmäßig mit reiner Erde, welche mit der Schaufel festzuschlagen ist, und die fast immer da ausgestochen werden kann, wo sie zur Verwendung gelangen soll. Die Erde rinnt schon bei der Arbeit zwischen die pflanzlichen Stoffe und festiget sie in solchem Grade, daß sie der etwaigen Bewegung der Raupe zum Zweck des Hervorkommens widerstehen kann; Regen und das Zusammenlagern der aufgeworfenen Erdmasse, was von selbst erfolgt, werden diese Festigkeit noch mehren. Die Ueberdeckung schadet den Bäumen nicht, wird vielmehr nützen, indem durch das schnellere Faulen der überdeckten Streumasse dem Baum Düngstoffe zukommen; theuer wird die Arbeit auch nicht genannt werden können, da mit zwei Gulden 600 Stämme im Alter von 40—60 Jahren gedeckt werden können.

Mittel gegen die Mäuse in Scheunen und Mieten.

Ein höchst einfaches Verfahren, welches bereits seit Jahren mit dem besten Erfolge angewandt wurde, können wir nicht unterlassen, im Hinblick auf den enormen Schaden, welchen diese niedlichen Thierchen der Landwirthschaft bereiten, zu veröffentlichen. Sehen wir wieder in diesem Jahre die großen Verheerungen der Mäuse auf den Feldern an, so wird uns eine Beobachtung nicht entgehen können, und zwar, daß die Mäuse nur in kräftigem, oder doch wenigstens lehmhaltigem Boden zu finden sind, wogegen sie den Sand fliehen, ja selbst die üppigste Roggensaat auf echtem Lupinenboden verschmähen.

Dies nun vorangeschickt, kommen wir jetzt zu dem Mittel selbst: Beim Einfahren des Getreides in Mieten oder Scheunen halte man sich trockenen, möglichst feinen, weißen Sand in Bereitschaft, und lasse, nachdem eine Fuhre eingefahren ist, eine Schwinge voll Sand, ungefähr 2 — 3 Metzen darauf ausstreuen, diese Arbeit wiederhole man bei jeder Fuhre, bis die Miete resp. das Getreide in der Scheune eine Höhe von 3—4 Fuß erreicht hat.

So einfach dieses Mittel auch ist, so können wir doch die Versicherung aussprechen, daß so lange dasselbe angewandt wurde, beim Einfahren der Mieten nie eine Maus in denselben gefunden, noch irgend wie eine Spur dieser Thiere bemerkt worden ist.

Wollen die Mäuse eindringen, so verursachen sie durch ihr Laufen oder Kriechen eine Bewegung des sie zunächst umgebenden Getreides, und es fällt ihnen in Folge dieser Bewegung etwas von dem trockenen Sand auf den Pelz; dies können sie durchaus nicht vertragen, und sie treten sofort den Rückzug an.

Futter für junge Hühner.

In dem Preisessay, „über die Aufzucht und Haltung von Federvieh auf einer gewöhnlichen Farm“ (mitgetheilt in dem neuesten Band des Journal of the Royal Agricultural Society of England) sagt Mrs. Sommerville über die Fütterung jungen Hühnerviehes: Einer der billigsten Nahrungsstoffe für dasselbe ist Reis, wobei der kleinkörnige den Vorzug verdient. Auf zwei Pfund Reis nehme man sechs Quart Wasser und lasse ihn, je nach der Größe des Kornes, 10—15 Minuten kochen. Wenn die Masse genügend gekocht hat, gieße man sie in ein Haarsieb und lasse sie kalt werden; dann mische man so viel Hafer- oder Gerstenmehl hinzu, daß die ganze Masse bei leichtem Umrühren mit der Hand das Aussehen von kleinen mit Mehl bedeckten Kügelchen gewinnt; diese Kügelchen werden von den jungen Hühnern mit Gier gefressen, sind sehr verdaulich und ein unschätzbares Futter für sie. Ein anderes Futter besteht in zwei oder drei hartgekochten Eiern, die dann fein gehackt und mit zwei bis drei Hand voll alten geriebenen Brotes derartig vermischt werden, daß das eine ohne das andere nicht genossen werden kann. Ein noch anderes Futter besteht in Mais- und Gerstenmehl zu gleichen Theilen. Dasselbe wird mit gekochtem Wasser oder gekochter Milch aufgemengt und kalt gegeben; dasselbe kann als Futter für kleine Kücken von keinem anderen Futter übertroffen werden und leistet ausgezeichnete Dienste, wenn es abwechselnd mit dem Reis und den Eiern, wie so eben beschrieben, gegeben wird.

Große Johannisbeeren zu erziehen.

Nach alter Regel darf man, um recht große Johannisbeeren zu erziehen, nur immer junge Stauden nachziehen, denn je älter die Johannisbeerstauden werden, desto kleiner

verden deren Beeren. Am größten sind die Beeren, wenn die Stauden 3—7 Jahre alt sind. Da sich der Johannisbeerstrauch leicht durch Schnittlinge fortpflanzen läßt, so bedarf es keiner Kunst und Mühe, immer große Johannisbeeren zu ziehen. Aber selbst ältere Stöcke liefern noch recht große Früchte, wenn man sie öfters mit Rindsblut, das sie ungemein lieben, begießt.

Ueber das öftere Melken der Kühe.

Allgemein ist die Ansicht verbreitet, und selbst manche Landwirthe theilen dieselbe, daß durch ein öfteres Melken der Kühe zwar eine größere Menge Milch gewonnen wird, daß dieselbe aber auch dafür von geringerer Beschaffenheit sei, und man glaubt eine bessere Milch erzielen zu können, wenn man die Kühe anstatt drei Mal des Tages nur zwei Mal melke. Genaue Versuche mit denselben Thieren führten zu dem Resultate, daß beim dreimaligen Melken eine um $^1/_8$—$^1/_7$ größere Quantität Milch als beim zweimaligen Melken gewonnen wird, und die mit beiden Arten von Milch angestellte genaue chemische Untersuchung führte zu dem wichtigen Ergebniß, daß die öfter abgemolkene Milch gerade von den wichtigsten Bestandtheilen mehr enthält, nämlich durchschnittlich 0·6 Proc. mehr Butter-, und 0·1 Proc, mehr Käsestoff, dagegen zeigte die zwei Mal abgemolkene Milch ein Mehr von 0·3 Proc. Wasser und 0·4 Proc. Milchzucker und Salze.

So gering auch der Vortheil des größeren Gehaltes von 0·6 Proc. an Butter im ersten Augenblicke erscheint, so darf man denselben doch nicht unterschätzen. Der Vortheil des dreimaligen Melkens erscheint so groß, das dasselbe in allen Wirthschaften, wo es noch nicht stattfindet, eingeführt werden sollte.

Der Grund dieser Erscheinung liegt sehr nahe. Bei dem längeren Verweilen der Milch im thierischen Organismus wird ihr ein Theil des Fettgehaltes entzogen und zur Fettablagerung im Organismus verwendet. Sollen milchgebende Thiere gemästet werden, so gewöhnt man sie an ein minder öfteres Melken und läßt sie endlich, wenn möglich ganz trocken stehen, damit die Fettablagerung im Organismus rascher vor sich gehe.

In Uebereinstimmung hiemit steht auch die Thatsache, daß diejenigen Thiergattungen, deren Organismen besonders zur Fettablagerung geneigt sind, eine an Butter ärmere Milch liefern, als andere. Die chemischen Untersuchungen haben nämlich erwiesen, daß die Ziegenmilch fettreicher ist, als die Kuhmilch und daß diese wiederum die Schweinemilch sehr bedeutend an Buttergehalt übertrifft

Die Aloe ein Mittel gegen Insektenschaden.

Vielfache Mittel wurden schon angewendet, um die Pflanzen von den schädlichen Insektenlarven zu befreien, aber man kam wohl nicht immer zum Ziele. Erstens wird nicht genug zur Erhaltung der Sing- und anderer insektenfressenden Vögel gesorgt; dann spielt mitunter hie und da wohl auch eine gewisse Indolenz eine nicht unbedeutende Rolle und so wird es wohl schwerlich gelingen, der Verbreitung der pflanzenfressenden Insekten in Garten, Feld und Wald, Grenzen zu setzen. Nun wird die Aloe als Mittel gegen Insektenlarven anempfohlen. Von dieser wird $^1/_{10}$ Pfd. im heißen Wasser aufgelöst, unter Umrühren mit etwa 100 Pfd. Wasser gemischt, und mit dieser verdünnten Lösung werden die Pflanzen 1—3 mal so stark wie möglich begossen. Bei den empfindlichsten Pflanzen soll man keine schädliche Einwirkung bemerkt haben, sowie auch keinen Einfluß auf den späteren Geschmack der Früchte.

Mittel gegen den Kornwurm.

Das einfachste, sicherste und wenig kostspielige Mittel, den Kornwurm, die Wippel zu beseitigen und sich dagegen zu verwahren, besteht in einigen Tropfen Terpentingeist auf eine Schaufel gespritzt, mit welcher die Körner umgeschaufelt werden. Werden viel Körner umgeschaufelt, so muß die Befeuchtung wiederholt werden, jedoch nicht allzuoft, um den Körnern nicht einen starken Geruch beizubringen. Jeder starke Geruch, besonders aber dieser, ist dem Kornwurm widerlich; er nistet sich nie in Körner ein, die diesen Geruch haben, sollte er aber schon da sein, so entflieht er gewiß schnellstens.

Neue Fütterung für Bienen.

Der Zufall spielt oft wunderbar und läßt uns Dinge entdecken, die a priori zu finden dem schärfsten Verstande unmöglich wäre.

Im Mai 1869 bemerkten zwei Landwirthe im Departement Var in Frankreich, daß alle ihre Bienen ihre Stöcke verlassen hatten, obwohl diese sehr reichlich mit Futter versehen waren. Gegen Abend kehrten die Flüchtlinge schwer beladen zurück und überließen es den beiden Nachbarn, sich darüber, wo sie ihre ungewöhnlich reiche Ernte gefunden hatten, die Köpfe zu zerbrechen. Am andern Morgen waren die Stöcke frühzeitig in Bewegung und die Bienen machten sich abermals reisefertig. Die beiden Bienenväter folgten nunmehr der Richtung welche die Bienen einschlugen, und kamen bald an einem Landgute an, wo eine große Partie von Oelkuchen (Saatkuchen) zerschlagen und mit Wasser angemengt worden waren, um als Dünger verwandt zu werden. Hier saßen die Bienen am Rande der mit der erwähnten Flüssigkeit gefüllten Tonnen und sammelten so eifrig wie möglich. Die Vorräthe in den Stöcken vermehrten sich auf eine erstaunliche Weise und eben so zeigte sich die Brut äußerst zahlreich und kräftig. — Diese Beobachtung wird für Bienenfreunde und Bienenzüchter nicht verloren sein.

Vertilgung der Raupen.

Sechzehn Pfund Ruß werden zerstoßen und nach und nach in 4 Eimer Wasser aufgelöst. Dieser Auflösung setzt man beim Gebrauch noch doppelt so viel Wasser hinzu, so daß im Ganzen 12 Eimer Wasser mit der gegebenen Menge Ruß gemischt werden. Mit dieser Rußlauge werden nun mittelst einer Handspritze Aeste und Blätter der Bäume benetzt. Am Morgen findet man die Raupen todt am Boden liegen. Den Bäumen schadet dieses Mittel nicht im Mindesten, vielmehr gewinnen die Blätter danach ein frischeres Aussehen. Im Elsaß ist dieses Verfahren so verbreitet, daß die dortigen Schornsteinfeger den Ruß sammeln und den Centner zu 40—50 Kreuzer verkaufen.

Gartenbau-Kalender.

Der Obstgarten.

Die Ostheimer oder Zwergsauerkirsche.

Wie eine einzige unbedeutende Pflanze im Stande ist, Wohlstand über einen Ort und ganze Gegenden zu bringen, beweist das weimarische Städtchen Ostheim in Franken, von welchem die ostheimer Zwergkirschen, die dort in großer Menge gezogen werden, ihren Namen bekommen haben.

Schon der Verkauf der jungen Pflänzlinge, deren Echtheit durch ein Zeugniß des Stadtrathes beurkundet wird, trägt eine hübsche Summe ein und die Ostheimer können ihrem Landsmanne, dem Feldarzte Kirchhammer nicht dankbar genug sein, daß er diese Kirsche aus der Sierra Morena in Spanien im Jahre 1714 nach Franken verpflanzte.

Die Bäume sind ungemein tragbar, und die Früchte besonders gut zum Trocknen und Einmachen.

Dieser Obststrauch, — denn ein Baum ist er nicht zu nennen, da er schon bei 3 Fuß Höhe trägt, und selbst im besten Boden kaum über 10 Fuß hoch wird, — ist ein echtes Berggewächs und eignet sich an die steilsten Abhänge, wo andere Obstbäume nicht stehen können. Er liebt vorzugsweise eine warme, sonnige Lage, gedeiht aber auch im Schatten, wo freilich seine Früchte nicht so früh reifen und an Wohlgeschmack abnehmen. Die ostheimer Weichsel vermehrt sich erst durch zahlreiche Wurzelausläufer und wird auf diese Art gezogen. Zur Anpflanzung wählt man gut bewurzelte, starke Ausläufer. Schwächere müssen erst einige Jahre in der Baumschule gestanden haben, ehe sie zu freien Pflanzungen verwendet werden.

Die Anpflanzung geschieht mit der bei allen Obstbäumen nöthigen Sorgfalt, und man lasse sich ja nicht verleiten, kleine Löcher zu machen, weil die Pflänzlinge klein sind.

Wo es angeht, sollte man das ganze Land rajolen und dabei etwas Dünger untergraben. Eine so vorbereitete Pflanzung leistet später Erstaunliches. Sitzen zwei Stämmchen an einer Wurzel nebeneinander, so wird der schwächere oder schlechtere weggeschnitten. Die Pflänzlinge werden stark eingeschnitten, so daß gar keine Fruchtknospen daran bleiben, denn Tragbarkeit in den ersten zwei Jahren würde dem Gedeihen nur schädlich sein. In trockenem Boden und sonniger Lage geschieht die Pflanzung am besten im Herbst. Gestattet es der Boden nur einigermaßen, so sucht man an den Abhängen Gräben anzubringen, welche das Regenwasser auffangen und zu jedem einzelnen Stämmchen leiten. Im zweiten Jahre schneidet man die Zweige wieder um die Hälfte zurück. Haben sie hierauf kräftig getrieben, so kann es im dritten Jahre unterbleiben; sind sie aber noch schwach im Holze und neigen sie sich schon zur Tragbarkeit, so schneidet man stark zurück. Schadhafte Bäume mit Harzbeulen und anderen Fehlern schneidet man unter der schadhaften Stelle oder am Boden ab, und läßt von den sich entwickelnden Zweigen nur den stärksten als Stamm stehen.

Im dritten Jahre beginnen die Bäumchen schon zu tragen, und von nun an hat man weiter nichts zu thun als hin und wieder einen trockenen oder schlecht stehenden Ast wegzunehmen.

Wenn die Bäumchen älter werden, so lassen sie an Tragbarkeit nach und bekommen kleinere Früchte. In diesem Falle schneidet man alle Zweige bis auf das alte Holz weg, um sie zu verjüngen. Die kräftig treibenden jungen Zweige werden schon in dem darauf folgenden Jahre zum Theil wieder tragbar, erreichen aber im zweiten Jahre wieder eine Fülle, die sie kaum im achten hatten. Nach diesem Zurückschneiden treiben mehr Zweige als sitzen bleiben dürfen, und diese müssen schon im nächsten Sommer theilweise entfernt werden. Es ist gut, das Zurückschneiden nur mit der Hälfte der Bäume auf einmal vorzunehmen, damit die andere Hälfte tragbar bleibe. Die Ausläufer müssen entfernt und anderwärts verwendet werden, auch findet sich für dieselben immer Abholz. Steht aber ein kräftiger Ausläufer nahe an einem schlechten Stamme, — alte kränkliche Stämme haben deren am meisten, und sind darum vielleicht schwach — so kann man diesen ausputzen und heranziehen, während der alte abgeschlagen wird. Wem es nicht um große Regelmäßigkeit zu thun ist, der kann überhaupt überall kräftige Ausläufer aufwachsen lassen, und die alten entbehrlichen Stämme aushauen, so lange es nicht zu große Lücken gibt. Auf diese Weise entsteht eine förmliche Holzwirthschaft und die Kirschpflanzung ist ein förmlicher Schlag. Solch' aufgewachsene Stämme gedeihen am kräftigsten. Wer es möglich machen kann, sollte seine Pflanzung von Zeit zu Zeit düngen und auflockern, denn die darauf verwendete Mühe macht sich durch erhöhten Ertrag bald bezahlt.

Veredlung der Obstbäume.

Gewöhnlich werden die zur Veredlung der Obstbäume mittelst Pfropfen anzuwendenden Edelreiser im Frühjahre, sobald die Bäume zu treiben beginnen, ausgesucht und im Keller oder an einem sonstigen Orte mit dem unteren Theil in Wasser oder Sand gestellt und so bis zum Gebrauche aufbewahrt. Solche Edelreiser haben aber nicht selten den Winter über durch Frost, insbesondere durch Glatteis gelitten, und wenn nicht, so sind die Knospen derselben bis zum Gebrauche gewöhnlich schon zu weit ausgetrieben und man hat sich daher auch nur selten eines schönen Wachsthums zu erfreuen. Jedenfalls ist folgendes, schon mehrmals erprobtes und günstig ausgefallenes Verfahren diesem vorzuziehen und zu empfehlen. Man schneidet nämlich die hiezu nöthigen Pfropf- oder Edelreiser schon im Herbste, bevor starker Frost und Kälte eintritt, von den Bäumen ab, gräbt sie an eine Stelle des Gartens oder

n einen sonstigen Ort ungefähr ½ Fuß tief in die Erde in, streut etwas Stroh, Moos oder Stallmist über die Erde, damit dieselbe bei eintretender starker Kälte nicht u stark gefriert und läßt dieselben nun ganz ruhig bis um Gebrauche liegen. Man pfropfte mit von ein und demselben Baume genommenen, aber nach beiden angegebenen Arten behandelten Pfropfreisern auf ein und demselben Ast und fand, daß die nach letzter Art behandelten nicht nur sicherer und schneller wuchsen, sondern auch gesünderes und früher tragbares Holz lieferten. Wer bis zum kommenden Frühjahre pfropfen will und noch keine Pfropfreiser hat, der schneide sie jetzt noch und verfahre wie angegeben ist.

Der Blumengarten.

Die Jardinièren.

Die Jardinièren gehören zu den lieblichsten Erfindungen der neueren Zeit.

Zur Herstellung der Jardinièren ist zunächst ein Gestell nöthig, welches die Höhe eines gewöhnlichen Arbeitstischchens haben kann, jedenfalls aber etwas niedriger ist, als das Fenster, und einen flachen, runden Korb trägt. Dieser Korb ist mit dem Gestelle genau verbunden, welches letztere am besten ebenfalls von Korbflechterarbeit ist. Korb und Gestell werden braun lackirt.

In den Korb kommt ein Becken von Zinkblech, welches genau in denselben paßt und dessen Rand gerade nicht höher ist, als nöthig, um das beim Begießen der Blumen etwa überfließende Wasser von dem Korbe abzuhalten und Beschmutzungen des Zimmers zu vermeiden. Eine Höhe von drei Zoll wird vollkommen ausreichen.

Nun setzt man rund an dem Rande herum kleine Töpfchen mit Hängepflanzen in das Zinkbecken. Die Töpfe müssen klein sein, um recht viele aufstellen zu können. Damit es aber darin den Pflanzen nicht an Nahrung fehle, so muß man recht nahrhafte Erde in dieselben füllen, auch vorzugsweise solche Pflanzen wählen, welche nur einen kleinen Wurzelballen treiben und daher mit einem kleinen Topfe zufrieden sind. Außer den bekannten Hängepflanzen empfehlen wir noch einige einheimische Pflanzen, die zwar überall bei uns wachsen, aber dennoch eine große Zierde für die Jardinière sind nämlich: Anagallis arvensis und coerulea (auf der nach dem Fenster gerichteten Seite, da sie ihre niedlichen Blumen nur dann öffnen, wenn sie volles Licht haben) und Glechoma hederaceum, welches letztere man auf die nach dem Zimmer gerichtete Seite stellt, weil es auch im Schatten gedeiht und blüht. Außerdem benutzt man auch verschiedene Arten von Convolvulus, Nasturtium, den Peitschenkaktus ꝛc.

Sind die Töpfe aufgestellt, so baut man in ihrer Mitte eine kleine Felsenpartie von recht hübschen Tuffsteinen auf, welche jetzt, da sie in Aquarien häufig benutzt werden, in allen Städten in großer Auswahl käuflich zu haben sind. Bei dem Aufbaue der Miniatur-Felsen werden zugleich die aufgestellten Töpfchen möglichst dem Anblicke entzogen. Uebrigens werden unsere schönen Leserinnen dabei Gelegenheit haben, ihren Geschmack zu zeigen. Um die einzelnen Steine fester mit einander zu verbinden, wenn solches nöthig sein sollte, bedient man sich eines Kittes, den man dadurch bereitet, daß man eine dicke Auflösung von Tischlerleim mit frisch gebranntem Kalk vermischt.

Die Felsen dürfen jedoch auch nicht kahl bleiben, sondern auf ihnen müssen verschiedenartige Pflänzchen wachsen. Dazu eignen sich nun verschiedene Arten von Sedum, z. B. der gelbblühende Mauerpfeffer, welchen man in ein kleines mit Erde gefülltes Loch an einem der höheren Theile der Felsenpartie pflanzt. Ein solches Loch kann halb so groß sein, wie ein Fingerhut. Ein einziges in dasselbe gesetztes Pflänzchen wird bald, wenn man ihm nicht Einhalt thut, die ganze Felsenpartie überziehen. Das darf aber nicht geschehen, denn wir müssen noch für manche andere hübsche Pflänzchen Raum haben. So z. B. für die Linaria Cymbalaria, ein allerliebstes, kriechendes oder hängendes, rasenbildendes Pflänzchen, das in manchen Gegenden Deutschlands an Felsen und altem Gemäuer wächst, und dessen Samen in den Samenhandlungen zu haben ist. Man pflanzt es ebenfalls in ein kleines Loch des Tuffsteins, welches man zuvor mit etwas Erde ausfüllte, und es wird alsdann schon weiter für sich sorgen.

Einige Farrnkräuter dürfen mit ihrem schönen Grün an solchen Miniaturfelsen gleichfalls nicht fehlen. Und da empfehlen wir dann wieder das zierlichste von allen — denn die ganze Anlage ist zierlich und die Größe der Pflanzen muß im Verhältnisse zu der Kleinheit des Felsens stehen — die Mauerraute, Asplenium ruta muraria. Es ist das ein sehr kleines, aber hübsches Farrnkraut, daß an Mauern häufig gefunden wird.

Läßt man zwischen den Tuffsteinen einige größere Oeffnungen, so kann man diese im November oder Dezember mit Moos ausfüllen, und in dieses Hyacinthenzwiebeln legen, deren Blüthen der Anlage einen nicht geringen Reiz verleihen werden.

Soll die Jardinière zugleich Wohlgerüche im Zimmer verbreiten, so bepflanzt man einige der oben angegebenen Töpfchen mit Reseda, die ebenfalls, wenn man ihr Freiheit läßt, halb und halb die Natur einer Hängepflanze annimmt.

Da unsere Anlage in einem Zimmer steht, und weder durch Regen noch durch Thau erquickt wird, so muß man dieselbe stets genugend mit Wasser versehen. Die Topfchen begießt man, wie gewöhnlich; die Felsenpartie aber mit ihren Bewohnern wird mit Wasser besprengt, was zwei Mal täglich geschehen sollte. Das überflüssige Wasser sammelt sich in dem Zinkbecken, darf aber auch in diesem nicht stehen bleiben, da es einestheils faulen und schlechte Gerüche verbreiten, anderntheils aber auch den Topfgewächsen schaden würde. Daher sind in dem Boden des Zinkkastens zwei Oeffnungen angebracht, aus denen das überflüssige Wasser durch Röhren von Guttapercha in ein darunter angebrachtes Gefäß fließt.

Daß wir übrigens hier den Gegenstand nicht erschöpfen, sondern nur Andeutungen für die erste Einrichtung einer Jardinière geben wollten, hätte eigentlich keiner weiteren Bemerkung bedurft. Unsere schönen Leserinnen werden außer den angegebenen Gewächsen noch manche andere finden, welche sich für eine solche Zierde des Zimmers eignen, so wie es überhaupt ihrem Geschmack gelingen wird, noch manche hübsche Abänderungen zu treffen.

Die Camellia.

Diese Lieblingsblume wurde im Jahre 1739 durch den Missionär Pater Kamel oder Cameli aus Japan nach Europa eingeführt, indem derselbe diese Pflanze für den Theestrauch hielt, und so kam die Camellie anstatt des Theestrauches nach Europa und wir verdanken den Besitz dieser herrlichen Blume einer Verwechselung oder einem Betruge. Wir haben alle Ursache, damit zufrieden zu sein; denn die Camellie pflegen wir als japanische Rose im Gewächshaus und Zimmer, während in Europa keine Aussicht vorhanden ist, je Thee zu bauen. Linné erkannte bald den Irrthum und nannte die neue Pflanze nach dem Ueberbringer Cameli Camellia und nach dem Fundorte Japan japonica. Auch den Theestrauch erkannte man später, als er echt in die europäischen Gärten eingeführt war, als zur neugebildeten Gattung Camellia gehörig, und er führt, neben dem Namen Thea sinensis, T. viridis und T. Bohea auch noch den von Camellia Thea. Wenn man den mehr aus ausgewachsenen, härteren Blättern bestehenden schwarzen Thee nach dem Aufguß ansieht, so wird man die Aehnlichkeit mit dem jüngeren Blatt der Camellie sehr leicht erkennen, nur ist das Theeblatt länger und schmäler, sowie am Rande wellenförmig eingebogen.

Die erste Camellie war kleinblumig, einfarbig roth und einfach. Gegen 1786 kam eine weiß gefüllte Camellie, die noch vorhandene C. japonica alba plena, welche noch immer eine der schönsten ist, aus China nach Europa, daruf eine rosenroth gefüllte Spielart, und es mehrten sich die Sorten so, daß schon 1814 an 20 verschiedenfarbige einfache und gefüllte Spielarten in Deutschland bekannt waren. Die Camellie blieb indessen noch lange eine seltene Pflanze, die nur in den größeren Gärten gesehen wurde, und auch da nicht sonderlich gedieh, weil man ihre Kultur und Vermehrung nicht verstand. Erst nachdem man die Bemerkung gemacht hatte, daß außer der einfachen Stammart noch einige andere sich sehr leicht aus Stecklingen (abgeschnittenen Zweigen) ziehen ließen, wurde die Kultur allgemeiner und der Preis billiger, indem man auf den Gedanken kam, die schöneren, selteneren Sorten auf jene zu veredeln. Dies scheint gegen 1825 der Fall gewesen zu sein, und man veredelte anfangs ausschließlich durch Annäherung (Ablaktiren), indem man einen edlen Zweig mit einem wilden Stamm verwachsen ließ. Von nun an wurden die Sorten zahllos und immer vollkommener, so daß man 1830 auch in Deutschland schon überall besondere Camellienhäuser hatte, und bereits mächtige Bäume gesehen wurden.

In früheren Jahren war die Camellienkultur in England in höchster Blüte, später zeigten die pariser Gärten die größte Vollkommenheit, in neuerer Zeit aber hat Belgien, namentlich Gent, Alles überflügelt. Man trifft dort die größten Sammlungen und alle Neuheiten wurden von dort aus verbreitet.

Die Rose etwa ausgenommen, kennen wir keine Pflanze, welche der Mode gegenüber so beständig gewesen und so lange Zeit von ihr begünstigt worden ist, wie die Camellie. In der That verdient sie auch diese Bevorzugung vollkommen. Zwar ist die Blume und Haltung steif, sie ist völlig geruchlos, aber die Schönheit der fast symmetrischen Blumen, Reichthum und Mannigfaltigkeit der Farben, das herrliche Grün der glänzenden immergrünen Blätter, eine angenehme Größe der Pflanzen, Leichtigkeit der Kultur und günstige Zeit der Blüte (in der Winterhälfte des Jahres) machen sie überaus schätzbar. Man kann sagen, daß die Camellie die Schönheit der Rose mit der des Orangenbaumes vereinigt. Sie ist die schönste Pflanze für Wintergärten. Die Aehnlichkeit mit der Rose und die Eigenschaft, als Ball- und Festschmuck der Damen lange frisch zu bleiben und sich fast jeder Toilette anpassen zu lassen, dazu die Zeit der Blüte, wo es an geeigneten Ballblumen fast gänzlich mangelt, hat wohl hauptsächlich dazu beigetragen, daß sie von der wechselnden Mode weniger berührt worden ist. In der That ist die Camellie eine der prächtigsten Pflanzen unserer Gärten. An Farbenreichthum steht sie jedenfalls weit über die Rose. Sie erfreut als einzelne Pflanze und reißt zur Bewunderung hin, wenn man sie in Masse sieht.

Wir wollten nur einige Winke über die Camellie im Zimmer geben. Es ist ein allgemeines Vorurtheil, daß die Camellie keine Zimmerpflanze sei, daß sie nicht gedeihe. Bei der gewöhnlichen Vernachlässigung gedeiht sie allerdings nicht, wer aber nur etwas Sorgfalt darauf verwenden will, wird sich eines schönen Erfolges erfreuen. Wir kennen sehr viele Zimmercamellien, die gut gedeihen und alljährlich schon vor Weihnachten reich blühen. Allgemein klagt man, daß die Camellien im Zimmer die Knospen abwerfen. Dies kommt vom kalten Gießen, noch häufiger aber von der großen Abwechselung der Temperatur. In einem Zimmer, wo die Wärme bei Tage bis auf 17 Grad und höher steigt, und des Nachts im Winter oft dem Gefrierpunkt nahe kommt, fallen die Knospen allerdings ab. Auch Camellien aus dem kalten Glashause in das geheizte Zimmer gebracht, stoßen fast immer die Knospen ab. Stellt man aber die Camellien in ein Zimmer mit möglichst gleichmäßiger Wärme, so daß der Temperaturunterschied zwischen Tag und Nacht nicht mehr als 5—6 Grad beträgt, oder in ein Doppelfenster, vielleicht nur gar in ein temperirtes Blumenzimmer nahe an die Fenster, so kann man den ganzen Winter prächtige Camellien haben. Auch in manchen Kellern halten sich die Camellien sehr gut, besonders wenn sie nicht zu warm sind, denn die feuchte Luft sagt ihnen sehr zu. Allerdings tritt dann die Blüte spät ein, weil man sie vor Ende Februar nicht in ein Zimmer bringen kann, und aus dem Keller überhaupt nicht in die trockene Luft eines warmen Wohnzimmers stellen darf. Wer viele Camellien hat, richte sich einen frostfesten Erdkasten dazu ein, der während der Kälte, Wochen lang keine Hellung zu haben braucht. Einige Pflanzen kann man davon stets im Zimmer halten, um früher Blüten zu bekommen. Zur schnellen Vollendung des Triebes nach der Blüte richtet man den Ueberwinterungskasten zu einem Treibkasten ein. Das Schwierigste bei der Zimmerkultur ist, den Pflanzen feuchte Luft zu verschaffen. Im Doppelfenster und Fenstergewächshäuschen oder unter dem modernen, mit Glas überdecktem Blumentisch ist dies jedoch leicht, indem man die Töpfe auf feuchten Sand stellt, oder feuchtes Moos dazwischen legt. Da die Feuchtigkeit durch Blätter einwirkt, so ist es nöthig, diese zuweilen von Schmutz und Staub zu befreien. Man thut daher wohl, zwei Mal im Jahre eine allgemeine Waschung vorzunehmen, indem man die Blätter ober- und unterseits mit einem weichen Schwamm oder besser mit einem Flanellläppchen rein abwäscht. Will man recht glänzende Toilette machen, so reibt man die Blätter, wenn sie nicht schmutzig sind, blos trocken ab. Eine Camellie ist nur schön,

wenn die Blätter rein und glänzend sind. Wer nur einige Camellien hat und ängstlich wegen derselben ist, gebe sie im Sommer nach dem Abfallen der letzten Blüte einem Gärtner zur Pflege bis zum Herbst, ehe regelmäßig geheizt wird, damit die Pflanzen sich allmälig an die Zimmerluft gewöhnen.

Man unterscheidet bei den Camellien die Dachziegel-, die Rosen- und die Ranunkelform. Die Blumen ersterer Form haben sehr regelmäßig über einander liegende Blätter die der zweiten ähneln der Rose, die letzteren haben den regelmäßigen Bau der Ranunkel. Es gibt auch noch andere Formen, z. B. die Hibiskus-, Anemonen-, Malvenform. Dem Dilettanten empfehlen wir unter den vielen herrlichen Sorten nur folgende: alba plena und fimbriata, eine der ältesten, aber unübertrefflich und vom schönsten Weiß; variegata, nicht schön gebaut, bunt, aber leicht und vielblühend und Zimmerluft gut vertragend; Augustina superba, herrlich dunkelroth; Teutonia, bald roth, bald weiß oder gestreift; cariophylliodes, punktirt, Duchesse d'Orleans, Comte de Paris, Celsiana, weiß mit rothen Streifen; corallina, nur halbgefüllt, aber reichblühend und mächtig hochroth; Dux Litta, roth mit weiß gestreift; Donkelari, sehr groß, roth mit weißen Flecken, eine zwar gewöhnlich aussehende Blume, aber reich blühend; imbricata rubra, rosenroth; Jardin d'hiver, Leeana superba, prächtig korallenroth, herrlich gebaut; ochroleuca, und sulcata, weiß mit gelbem Schimmer: Porta, Pressii Eclipse, Targioni, Montironi, Valdeveredo, rubescens striata, Prince Albert, il zo Marzo, Jefferoni, Archiduchessa Augusta, Ottotini ꝛc.

Die Blumen-Ampeln.

Die Blumen-Ampeln sind eine Erfindung der neuesten Zeit und können theils zwischen den Gardinen, theils auch mitten im Zimmer aufgehangen werden. Im letzteren Falle hat man den Vortheil, daß die weniger von dem Sonnenlichte betroffenen Blumen länger ausdauern. Namentlich für Hyacinthen und Tazetten sind diese Ampeln geeignet, obwohl man auch andere Zwiebeln in ihnen treiben kann, denn die Zwiebelgewächse bedürfen nicht durchaus der Erde, wenn ihre Zwiebeln in einem kräftigen Zustande der Ausbildung sind.

Was die Blumen-Ampeln betrifft, so werden dieselben aus Draht geflochten. Um dieselben zum Flor zuzubereiten, füllt man sie mit fein zerhacktem Moose und legt hinter die runden Oeffnungen des Gestells die Zwiebeln früher Hyacinthen- und Tazetten-Sorten — denn diese eignen sich besonders zu einer solchen Art der Treiberei — in solcher Weise, daß die Spitzen derselben ein Wenig durch die erwähnten Oeffnungen herausschauen. Sollen die Hyacinthen zu Ende Decembers oder zu Anfang Januars blühen, so pflanzt man sie zu Ende Octobers und Anfangs Novembers. Dann kann man alle 14 Tage mit dem Bepflanzen neuer Ampeln fortfahren, um einen lange andauernden Flor zu haben.

Zu den Treibezwiebeln wählt man die größten vollkommen kräftigen Zwiebeln. Hyacinthenzwiebeln, die man zum Treiben nimmt, müssen völlig rund sein, aber ja keine Mutterzwiebeln, welche schon Brutzwiebeln zu bilden angefangen haben, was leicht durch kleine Ecken und Erhöhungen auf der Oberfläche der Zwiebel erkennbar wird. Von solchen erhält man bei der größten Sorgfalt und Pflege doch nur unansehnliche Blüthenstengel. Auch darf man zu der Treiberei in Ampeln durchaus keine spätblühenden Sorten nehmen. Bei aller Vorsicht würden die Wurzeln eher zu faulen anfangen, als sich die Blume vollständig entwickelt hätte. Man wähle daher die frühesten Sorten. In den Katalogen der Blumenzwiebel-Handlungen pflegt bei den einzelnen Sorten bemerkt zu sein, ob sie früh oder spät blühen.

Nachdem man nun die Zwiebeln in die Drahtgestelle der Ampeln gelegt, dieselben gut mit gehacktem Moos ausgefüllt und in die oberen Theile noch einige Nasturtium-Kerne gesteckt hat, um die oben an der Ampel angebrachten Bogen mit ihnen zu bekleiden, senkt man die Ampeln in ein Gefäß mit Wasser und setzt sie in einem auf 10—15 Grad R. gewärmten Zimmer hinter das Fenster. Vortheilhaft ist es, wenn sie hier von der Morgensonne beschienen werden. Indeß darf das Wasser nur so hoch in dem Gefäße stehen, daß die unteren Moosschichten in dasselbe eintauchen. Ist das Moos gehörig fein zerhackt und fest zusammengestopft, so wird dann genügende Feuchtigkeit nach den oberen Schichten emporsteigen, und den Zwiebeln zu Gute kommen. Nöthigenfalls kann man auch die oberen Schichten einige Mal täglich mit Wasser besprengen. Das in dem Untersatz-Gefäße befindliche Wasser wird alle 5 Tage erneuert. Auch darf man dazu kein weiches Flußwasser nehmen, weil dasselbe zur Fäulniß zu sehr geneigt ist, die sich leicht den Wurzeln mittheilt. Gutes Brunnenwasser, ohne scharfe und salzige Theile, verdient den Vorzug. Die Ampel wird dabei alle Tage ein Mal umgedreht, damit das Sonnenlicht allen eingepflanzten Zwiebeln zukommt.

Die Vorsicht, die Ampeln in kalten Winternächten genügend vom Fenster zu entfernen, damit das Moos nicht gefriere, beobachtet wohl Jeder von selbst. Ein leichtes Ueberfrieren tödtet zwar die Zwiebeln nicht sogleich, bringt aber das Treiben derselben um mehrere Tage zurück. Solche gefrorne Ampeln dürfen aber nie zum Aufthauen zu nahe an den warmen Ofen gebracht, sonder müssen allmälig erwärmt werden. Ein plötzlicher Wechsel der Frostkälte mit der Ofenhitze tödtet jede Pflanze.

Sobald die ersten Knospen an den Blüthenstielen der Hyacinthen aufbrechen, nimmt man die Ampeln aus den Wassergefäßen und hängt sie an den Stellen des Zimmers auf, welche sie zieren sollen. Doch müssen diese Stellen derartig sein, daß sie nicht von den Sonnenstrahlen getroffen werden, weil sonst ein zu schnelles Verblühen erfolgt. Auch muß man die zu große Nähe des Ofens meiden. Werden nun die Ampeln einige Male täglich mit etwas frischem Wasser besprengt, so daß das Moos stets feucht bleibt, so kann man die Zwiebelgewächse einige Wochen blühend erhalten.

Noch kann man eine kleine Spielerei damit verbinden, indem man die Ampeln mit Kressensamen bestreut, welcher nach wenigen Tagen aufgeht und dieselben mit einem schönen grünen Rasen überzieht. — Die Blüthenstengel der Hyacinthen werden mit feinem Bastfaden angebunden.

Hauswirthschafts-Kalender.

Wie man sein Haus im Innern zweckmäßig einrichtet.

Der Werth eines Privat-Wohngebäudes wird nächst guter, gesunder Lage und tüchtiger Bauausführung hauptsächlich in einer zweckmäßigen innern Einrichtung gesucht, und zunächst nach der größeren oder geringeren Anzahl von Wohn-, Schlaf-, Arbeits- und Gesellschaftszimmern, sowie darnach, ob die Fenster der einzelnen Zimmer nach der Straße oder nach dem Hofe zu gehen, ferner, ob die Treppen die erstiegen werden müssen, um in die einzelnen Wohnungen zu gelangen, geräumig und zweckmäßig sind.

Ebenso kommt zur Erwägung, wie die einzelnen Zimmer gegen einander liegen, überhaupt in welchem Zusammenhange sie unter einander stehen und ob man daher, um aus dem ersten in das letzte zu gelangen, durch alle hindurchgehen muß, oder nicht; oder, ob zu einer Wohnung ein Eingang oder mehrere führen, ob die Küche sammt den übrigen Wirthschaftsräumen bequem und zweckmäßig eingerichtet ist und was sonst noch für Umstände in Frage kommen können.

Auf alle diese Punkte, auf welche vorsichtige Miether ihr Augenmerk richten, muß jetzt bei Neubauten in der That viel ernsthafter geachtet werden, als dies zur Zeit geschieht. Auch das richtige Verhältniß der Kabinete zu den Zimmern sollte besser, als bisher gewöhnlich, in Anschlag kommen, da man an manchen Orten, aus Gewinnsucht, schon seit längerer Zeit die Unsitte angenommen hat, besonders in kleineren und mittleren Wohnungen, nichts als Wohnzimmer und fast gar keine Kabinete anzulegen, wobei für den empfindlichen Mangel der letzteren die Alköven meistens nur einen elenden und ungesunden Ersatz leisten. Freilich fehlt es auch nicht an Miethern, die durch eine große Anzahl von Fenstern oder durch eine schöne Aussicht daraus und ähnliche Nebenumstände zur Wahl ihrer Wohnungen sich bestimmen lassen.

Bei der Bestimmung über die Lage der Wohnzimmer hat das Verlangen nach recht vielen, wenn auch kleinen Stuben oft dahin geführt, diese Räume planlos so zu vermehren, daß die eigentlichen Wirthschaftsräume nun ganz in den Hintergrund treten mußten. Der Umstand, daß die Wohnungen gewöhnlich nach der Zahl der Zimmer bezahlt werden, hat dieses Uebel wesentlich befördert. Viele Stadtbewohner haben sich schon bis dahin verwöhnt, mehrere Zimmer, als wirklich nöthig sind, zu verlangen und in Gebrauch zu nehmen, rücksichtlich der übrigen Räumlichkeiten aber auf eine oft wahrhaft sonderbare Weise sich zu beschränken. Verständige Bauherren sollten sich aber die Mühe nicht verdrießen lassen, solchen Thorheiten entgegen zu arbeiten, zumal da es immer auch verständige Miether gibt, die z. B. lieber ein Putzzimmer entbehren, als mit einer unbequemen und finstern Küche oder Schlafkabinet sich begnügen.

Ein vernünftig und wahrhaft praktisch berechnetes gegenseitiges Verhältniß der einzelnen Wohnungsräume schützt den Bauherrn am besten wider die Gefahr, sein neu errichtetes Gebäude durch beständigen Wohnungswechsel der Miether in einen Taubenschlag verwandelt zu sehen.

Natürlich sind nach Verhältniß der Räumlichkeit, der eigenen Wünsche und Bedürfnisse des Bauherrn und der Höhe des Baukapitals, die bei einem Neubau zu lösenden Aufgaben höchst verschieden: allein in jedem einzelnen Falle ist es nicht nur ausführbar, sondern sogar nothwendig, daß, eben nach der Eigenthümlichkeit des fraglichen Falles, sämmtliche in einem Wohngebäude anzubringende Räumlichkeiten in ein ihrer Bestimmung entsprechendes richtiges Verhältniß zu einander gesetzt werden.

Das gegenseitige Verhältniß der einzelnen Räumlichkeiten zu einander nach Lage und sonstiger Einrichtung muß in der Regel so viel als möglich so geordnet werden, daß man aus allen bedeutenderen Gemächern unmittelbar in einen zum Mittelpunkte gewählten Raum gelange; es möge nun derselbe ein von der eigentlichen Flur getrennter Gang zwischen den Zimmern u. s. w. (Corridor), oder irgend eine andere Art von Vorzimmern sein; die nähere Entscheidung darüber richtet sich indessen nach der Größe des Gebäudes und nach den Verhältnissen der Bewohner, für die man zu bauen gedenkt.

Gibt man dem Ganzen diese Anlage, so wird hierdurch die bequeme Verbindung zwischen den einzelnen Wohnungstheilen wesentlich befördert und die obere Leitung und Gesammt-Uebersicht der Hauswirthschaft auf eine praktische Weise erleichtert.

Man verlange also z. B. nicht, daß die Hausfrau, um zur Küche oder Speisekammer zu gelangen, erst durch mehrere andere Räumlichkeiten hindurch gehen müsse; man vermeide es möglichst, den Zusammenhang des Schlafzimmers mit der Treppe oder mit der Hausflur nur durch das Wohnzimmer zu vermitteln; man nöthige die Dienstleute nicht, die Bedürfnisse zum Heizen oder

Reinigen der Zimmer erst durch viele andere Räume hindurch schleppen zu müssen u. dgl.

Sehr bequem ist es, wenn eine größere Wohnung es gestattet, unerwartete Besuche, denen man nicht die ganze Wohnung vor Augen bringen will, in ein besonderes (hinteres) Zimmer zu führen, ohne die anderen (vorderen) zum Durchgange wählen zu müssen. Auch sind so gelegene Zimmer vorzugsweise zu Krankenzimmern geeignet. Ist die Anlage von der Art, daß man zu mehreren Zimmern einen besonderen Zugang hat, so begünstigt dies die Vermiethungen wegen des abgesonderten Einganges.

Sollte in einer größeren Wohnung wegen der bedeutenden Anzahl der Zimmer es nicht ausführbar sein, dieselben alle um einen ausgewählten Mittelpunkt herum zu legen, so muß dies wenigstens mit den am häufigsten zu benutzenden Lokalen geschehen. Für eine verhältnißmäßig große Etagenwohnung werden sich wohl auch mehrere Vereinigungspunkte annehmen lassen.

Legt man die einzelnen Zimmer einer Wohnung um einen Gesammt-Corridor als Vereinigungspunkt an, so entspringt eine besondere Aufgabe daraus, die gehörige Beleuchtung eines solchen Corridors geschickt anzuordnen. Hiermit darf man es aber durchaus nicht zu leicht nehmen; denn es kommt oft sehr viel darauf an, ob ein heller oder ein dunkler Corridor zu einer Wohnung führt. Durch Glasthüren oder Fenster, von andern besser beleuchteten Räumen aus dem Corridor das Licht zu geben, bleibt immer ein mißlicher Nothbehelf, so häufig man sich auch dessen bedient.

Ein Schlafzimmer soll anders eingerichtet sein, als ein Wohnzimmer, nnd letzteres wieder anders, als ein Arbeitszimmer. Das Schlafgemach ist so zu legen, daß es möglichst wenig Thüren erhält und insbesondere am Morgen und am Abend nicht zum Durchgang nach andern Zimmern benutzt zu werden braucht, während es doch mit dem Corridor oder einem Nebenflur nahe Verbindung bekommt. Wandschränke sind daselbst ebenso bequem, wie eine blos mittelmäßig starke Beleuchtung. Daß man der Gesundheit wegen die Schlafzimmer nach Morgen zu lege, und so dem Erwachenden gleich den Genuß der Morgensonne verschaffe, ist eine alte Regel; sie wird indessen jetzt leider oft auch da nicht beobachtet, wo es ohne große Schwierigkeit geschehen könnte.

Studier- und Arbeitszimmer sind unter guter Beleuchtung möglichst nach dem Hofe oder dem Garten hinaus anzulegen, so daß man sie hierdurch etwas von den übrigen Wohnungstheilen absondert und dem Straßlärm entzieht; die wirklichen Wohn- und Familienzimmer aber müssen möglichst in der Mitte der ganzen Wohnung liegen, und mit den übrigen Räumen in bequemster Verbindung stehen, Kinderstuben aber dem Schlafzimmer nahe liegen.

Die zweckmäßige Benützung der Zimmer selbst hängt aber hauptsächlich von der Form derselben und von der Stellung der Thüren und Fenster ab.

Am unbrauchbarsten sind in den gewöhnlichen Wohngebäuden die zirkelrunden und ovalen Zimmer, wegen der hierzu nicht passenden Form der üblichen Möbel und des sonstigen Hausgeräths.

Dasselbe ist der Fall, wenn auch in einem geringeren Grade, bei den schiefwinkligen Zimmern und Kabinetten.

Im Allgemeinen sind in dieser Hinsicht die Zimmer, welche mehr Tiefe als Breite haben, denjenigen vorzuziehen, bei welchen das Gegentheil der Fall ist.

Die schlechteste unter allen Formen aber, die ein Zimmer hinsichtlich der Länge seiner Wände haben kann, ist unter allen Umständen das gleichseitige Viereck; weil dieses unter allen übrigen Vierecken von gleichem Flächenraume den kleinsten Umfang hat, und daher auch den geringsten Flächenraum zur Aufstellung der Möbel darbietet. Gesetzt, das Zimmer sei 16 Fuß breit und 16 Fuß tief, so beträgt der Flächenraum desselben 256 Quadratfuß und die Länge sämmtlicher Wände ist 4mal 16 oder 64 Fuß. Hat dagegen das Zimmer eine Breite von 12 Fuß und eine Tiefe von $21\frac{1}{3}$ Fuß, also auch einen Flächeninhalt von 256 Quadratfuß, so beträgt die Länge sämmtlicher Wände 2mal 12 und 2mal $21\frac{1}{3}$ oder $66\frac{2}{3}$ Fuß, mithin 2 Fuß 8 Zoll mehr als das ersterwähnte Zimmer.

Zunächst der Form des Zimmers ist die Stellung der Thüren von wesentlichem Einflusse auf die größere oder geringere Brauchbarkeit der Wände. Je geringer die Länge einer Wand ist, um so weniger darf die Thür in der Mitte derselben angebracht sein, da außerdem der zu beiden Seiten übrig bleibende Theil nur von geringfügiger Größe sein würde, die sich wenig oder gar nicht benutzen ließe. Ist z. B. das Zimmer nur 15 Fuß tief und die Thür wird in die Mitte der Wand gelegt, so gehen für diese Thür, wenn es eine solche mit einem Flügel ist, mit Einfassung, wenigstens 4 Fuß von den 15 Fuß ab; mithin bleiben nur noch 11 Fuß für die Breite der Wandfläche übrig. Theilt man nun diese 11 Fuß in zwei gleiche Hälften, so befindet sich zu beiden Seiten der Thür eine Wandfläche von $5\frac{1}{2}$ Fuß; eine Breite, die weder zur Aufstellung eines Bettes oder eines Sopha's, noch eines Fortepiano's hinreicht. Bei Flügelthüren würde dieser Raum sogar nur 5 Fuß betragen, also noch weniger zur Aufstellung von Hausgeräth der bezeichneten Art geeignet sein. Die geringste Wandfläche zur Aufstellung eines Bettes muß aber 7 Fuß sein; die geringste zur Aufstellung eines Sopha's 7 bis 8 Fuß, die geringste zur Aufstellung eines Fortepiano's $6\frac{1}{2}$ bis 7 Fuß. Demnach kann sich mit Vortheil eine einflügliche Thür nur dann in der Mitte der Wand befinden, wenn das Zimmer wenigstens eine Tiefe von 19 bis 20 Fuß hat; sollen hier Flügelthüren angewendet werden, so muß das Zimmer wenigstens eine Tiefe von 21 Fuß erhalten.

Haben die Zimmer eine geringere Tiefe, so dürfen sich die Verbindungsthüren unter keinen Umständen in der Mitte der Wand befinden, sondern sie müssen entweder mehr nach den Fenstern hin oder nach den Mittelwänden gerückt sein. Sind diese Thüren nun mehr nach den Fenstern zu gerückt, so muß ihre Entfernung von der Front- oder Hinterwand wenigstens 4 Fuß betragen. Einmal ist das nothwendig, damit die Scheidemauern mit den Front- und Hinterwänden gehörig verbunden werden können, sodann aber dienen solche Wandflächen zur Aufstellung von Schreibtischen, Secretären (die, um das Tageslicht zu erhalten, sich immer in der Nähe der Fenster befinden müssen), Kommoden, Spieltischen, Waschtischen u. dgl. Die Wand auf der andern Seite wird dann zur Aufstellung des Sopha's, Fortepiano's, einer Bettstelle u. dgl. zweckmäßig benützt werden können. Sind die Thüren mehr nach den Scheidewänden gerückt, so ist diese Anordnung weniger zweckmäßig. Einmal kommen die Thüren zu sehr in die Nähe der Oefen, sodann nöthigen sie zur Aufstellung des Sopha's in der Nähe des Fensters, was namentlich im Winter nicht angenehm ist; denn es ist gewiß ungleich besser, das Sopha dem Ofen gegenüber zu stellen, wodurch das Zimmer, um diesen Ausdruck zu brauchen, gemüthlicher wird. Die Aufstellung der Betten in der Nähe der Fenster ist sehr unzweckmäßig und der Gesundheit nachtheilig. Fortepiano's und derartige Gegenstände in der Nähe der Fenster verstimmen sich und leiden leichter. Alle diese Gründe sprechen daher dafür, daß es räthlicher sei, die Thüren mehr in der Nähe der Fenster als nach der Mitte der Seitenwände zu anzubringen.

Die richtige Eintheilung der Fensterwand ist nicht minder ein Gegenstand, der auf die Benützung derselben Bezug hat. Sind die Mittelpfeiler zu schmal, so geht man des zweckmäßigsten Platzes für die Spiegel verlustig; fehlt es an Eckpfeilern, so können die Gardinen nicht gehörig aufgehängt werden, und will man den Platz am Fenster benützen, so muß man öfters die ganzen Fensterwände verstellen, so daß man zum Fenster selbst nicht gelangen kann.

Endlich ist auch die Stellung der Oefen nicht zu übersehen, welche ebenfalls in einem der hinteren Winkel des Zimmers, wo sie den mittleren Raum der Wände nicht unterbrechen, am passendsten ihren Platz finden.

Nutzen der Doppelfenster.

Die Doppelfenster, deren große Nützlichkeit immer mehr erkannt wird, werden gleichwohl noch oft so nachlässig und unvollkommen gearbeitet, daß sie nicht einmal den großen, aber leicht zu hebenden Uebelstand des Gefrierens der Dunstniederschläge an den Fensterscheiben zu heben vermögen.

Es kommt, um zwischen den beiden Fenstern eine getrennte Luftschichte herbeizuführen, Alles darauf an, die Doppelfenster mit sehr gutem Material und in der sorgfältigsten Ausführung herzustellen. Bisher wurden die Doppelfenster gewöhnlich in der äußern Fläche der Mauer angebracht, allein hier lassen sie sich nicht sicher genug befestigen; denn, selbst wenn die Flügel dicht an den Rahmen anschließen, kann letzterer nicht luftdicht mit der Mauer selbst verbunden werden; vielmehr löst sich durch den anschlagenden Regen jede Verkittung bald wieder ab, und überhaupt gibt es keinen Kitt, welcher sich gleich gut mit dem Holze und der Mauer verbände. Bringt man in der äußeren Fensterbrüstung ein hölzernes Futter an, und befestigt man dasselbe an die Rahmen beider Fenster, so wird auch dadurch ein luftdichter Verschluß nicht herbeigeführt. Ueberdies wird das in der äußern Mauerfläche befindliche Fenster stets schneller durch die Witterung verdorben und das wiederholte Oeffnen der Flügel nach außen wird ihm bei windigem Wetter stets nachtheilig sein. Nebenbei bekommt auch das Haus durch den Verlust des Schattens ein allzu flaches, kahles Ansehen, und das Abnehmen und Wiederanbringen dieser Fenster im Frühjahre und Herbst geht fast nie ohne Beschädigung des Wandputzes vorüber; ja die Befestigung selbst ist oft äußerst schwierig, wie wenn z. B. die äußere Fronte des Gebäudes noch mit rohen Mauersteinen dasteht.

Zur Beseitigung aller dieser Uebelstände muß man durchaus beide Fenster von innen anbringen und auch beide nach innen sich öffnen lassen. Während hierdurch das Fenster selbst und namentlich die Verbindung des Fensterrahmens mit der Mauer mehr vor üblem Wetter geschützt bleibt, ist zugleich die Erfüllung des Endzweckes desto mehr gesichert. Doch muß man die Rahmen, von einander getrennt, in doppelte Mauer-Anschläge und nicht in eine einfache Zarge setzen. Auch bei der geringen Mauerstärke von $1^1/_2$ Stein ist dieser doppelte Anschlag recht gut möglich; nur fällt die nischenartige Vertiefung unterhalb des Fensterbrettes im Zimmer weg. Das innere eigentliche Doppelfenster, dessen Flügel keiner Wasserschenkel bedürfen, und von denen die unteren im Sommer ausgehoben werden, während der Rahmen fest an der Mauer bleibt, wird um so viel größer gemacht, daß die Flügel des äußersten Fensters gerade durch die Oeffnung des Rahmens bewegt werden können. Deshalb macht man auch die Mittelpfosten der oberen Flügel, sowie das Querholz bei dem inneren Fenster so schmal, daß die angegebene Bewegung hierdurch nicht gehindert wird. Am zweckmäßigsten macht man beide Theile aus Eisen; und dann können auch sie von dem Rahmen während des Sommers losgeschraubt werden. Beim Wiedereinsetzen kann man ihnen einen guten Oelkitt zur Verdichtung der zwischen Holz und Eisen befindlichen Fugen geben.

Solche Doppelfenster lassen sich weit leichter und einfacher einsetzen, als gewöhnliche.

In sehr kalten Wintern kann man trotz des, bei der erwähnten Bauart sich ergebenden dichten Verschlusses, doch noch auf russische Art die einzelnen Fugen ganz mit Papier verkleben, während zur Reinigung der Luft nur eine einzige Scheibe im innern und äußern Fenster zum Oeffnen eingerichtet ist. Doch muß der Raum zwischen diesen beiden Scheiben alsdann durch einen dichten hölzernen Rahmen von dem übrigen Raume zwischen den Fenstern gänzlich getrennt werden, damit nicht beim Oeffnen jener Scheiben die Luft in diesem Raume mit der innern und äußern Luft in Berührung komme, und hierdurch das Beschlagen der Scheiben bewirke. Dieses Beschlagen bleibt weg, wenn ein Doppelfenster ganz dicht gearbeitet ist, und nur dann geöffnet wird, wenn das Zimmer nicht geheizt ist.

Ueberhaupt muß die Luftschichte zwischen beiden Fenstern so abgesondert wie möglich gehalten werden; denn Doppelfenster bewirken nur darum einen so großen Unterschied im Wärmegrade eines Zimmers, weil die zwischen beiden Fenstern eingeschlossene Luftschichte die äußere Kälte entschieden abhält. Die Erfahrung hat auch gelehrt, daß namentlich größere Räume erst durch die Ausstattung mit Doppelfenstern wirklich heizbar gemacht werden konnten, nachdem ohne dieselben das Lokal bei dem größten Holzaufwande dennoch unüberwindlich kalt geblieben war.

Ueber die Bereitung der Obstweine.

Im Nachfolgenden geben wir einige Hinweisungen, wie Obstweine für den häuslichen Bedarf zu bereiten sind, und auf welche Art namentlich Aepfelweine in England bereitet werden. — In England, wo die Winter verhältnißmäßig warm und die Sommer kühl sind, wo Ueberfluß an Nebel und Mangel an Sonnenschein ist, reifen keine Trauben: deshalb wurde dort von jeher auf die anderen Obstweine eine große Sorgfalt verwendet. Die Engländer erzeugen Aepfelwein, welcher sehr vielen Traubenweinen an Güte durchaus nicht nachsteht. Ihre Erzeugungsart unterscheidet sich von der unserigen vorzüglich in folgenden Punkten. Die sorgfältig sortirten Aepfel werden auf Strohlagern veredelt; denn erst auf dem Lager wird der Apfel vollkommen reif. Die Säure wird hier noch theilweise in Zucker verwandelt und die Schmackhaftigkeit ausgebildet, wodurch der Aepfelwein einen angenehmen Geruch erhält. Sind die Obstsorten abgelagert, was bei manchen Sorten erst im Frühjahr der Fall ist, so werden sie gemahlen und in große Bottiche gebracht. Ohne sie auszupressen, schaufelt man die Masse dann täglich einige Male um, bis sie roth geworden ist. Durch diese Arbeit erleidet die Obstmasse eine wichtige chemische Veränderung, der Sauerstoff der Luft macht einen Theil der Eiweißstoffe unlöslich. Ebenso wird der Pflanzenschleim theilweise abgeschieden, was den Aepfelwein sehr haltbar macht. Ist der Obstbrei ausgepreßt, so wird der Most in Lagerfässer gefüllt und im ersten Vierteljahr wenigstens sechsmal abgestochen, was ebenfalls die Reife des Weines beschleunigt und die Haltbarkeit vermehrt.

Sehr saure Aepfel geben für sich allein kein gutes Getränk. Man vermischt sie daher am besten mit Süßäpfeln oder mit süßen Birnen. Mit den Schalen von feinen Aepfelsorten, die getrocknet und hellgelb geröstet werden, läßt sich der Aepfelwein geruchreicher machen. Einige Hände voll genügen für ein ganzes Faß; sie werden schon bei der ersten Gährung zugesetzt. Ebenso haltbar wie der Traubenwein wird der nach genannter Art bereitetete Aepfelwein, wenn man dem Most noch etwa 10 Theile Zucker auf 100 Theile Most zusetzt, wodurch er die Stärke gewöhnlicher Rheinweine erhält.

Aber nicht blos aus Aepfeln werden in England beliebte Weinsorten dargestellt, sondern auch die „Beerenweine“ (Stachelbeerwein und Johannisbeerwein) werden in sehr vollkommener Weise von den englischen Hausfrauen bereitet; dieselben waren namentlich in früheren Zeiten dort der Gegenstand einer großartigen Geheimnißthuerei. Folgendes Verfahren liefert einen sehr guten Nachtischwein, welcher meistens noch überschüssigen Zucker enthält, daher süß schmeckt. Die vorher gewogenen Beeren werden zerquetscht und acht Tage an einen kühlen Ort gestellt. Hierauf verdünnt man diese breiartige Masse mit Wasser, und zwar auf je 1 Pfd. der verwendeten Beeren 1 Pfd. Wasser (waren die Früchte sehr sauer, so kann man auch $1\frac{1}{2}$ Pfd. bis 2 Pfd. Wasser nehmen). Auf eine Maß des ausgepreßten Saftes kommt jetzt $\frac{3}{4}$ Pfd. Zucker. Vermindert man den Wasserzusatz und erhöht den Zuckergehalt (man kann 36 Theile Zucker auf 100 Theile Brei zusetzen), so bekommt man schweren Liqueurwein. Will man umgekehrt leichtere und sehr billige Weine haben, so vermehrt man den Wassergehalt und vermindert den Zuckerzusatz. So erhält man den Kunstmost. Das weitere Verfahren ist ganz das nämliche wie beim Traubenmost. Der Saft ist nun auf reine, am besten vorher ausgebrannte Fässer zu bringen, welche alle 2—3 Tage aufgefüllt werden mit zurückbehaltenem Most oder auch in unserem Falle mit Wasser. Etwa nach 14 Tagen oder 3 Wochen, nach beendigter Hauptgährung, während welcher man die Fässer offen läßt, wird der Wein abgelassen und wieder in das mit Wasser gereinigte Fäßchen gefüllt. Den trüben Bodensatz kann man auch nachgießen, nachdem man denselben durch Flanell geseiht hat. Während der Nachgährung wird das Faß lose verstopft und bis zum Frühjahre von Zeit zu Zeit nachgefüllt, wo dann der Wein zum zweiten Male abgestochen wird und schon verwendet werden kann. Er wird

jedoch wie der Traubenwein durch längeres Lagern immer besser. Die Eigenschaften des Johannisbeeren- und Stachelbeerenweines dürften wohl allgemein bekannt sein. Wir wollen daher nur noch einige andere Obstweine besprechen, welche alle nach der soeben beschriebenen Weise bereitet werden.

Erdbeeren geben sehr gewürzhafte, geruchreiche Weine. Der Erdbeerwein ist gelblich mit röthlichem Schimmer, sehr wohlriechend und etwas bitterlich von den bitteren Samenkernen der Erdbeeren; er ist als Magenwein beachtenswerth.

Der Himbeerwein besitzt eine völlig rothe Farbe und den lieblichen Geruch der Himbeere in hohem Grade, namentlich wenn die Beeren recht vollkommen zerstampft werden, so daß auch ein Theil der Samenkerne zerstoßen wird. Bei den Himbeeren hüte man sich vor einem zu geringen Wasserzusatz, weil sie meistens viel Säure enthalten. Ein kleiner Zusatz von Himbeeren und Erdbeeren macht die anderen Obstweine angenehmer. Dasselbe gilt von den schwarzen Johannisbeeren.

Heidelbeeren liefern einen ganz vorzüglichen Wein, sie eignen sich von allem Obst nach den Trauben am besten zur Weinbereitung. Der Heidelbeerwein ist von dunkelrother Farbe, sehr haltbar, nimmt auf dem Lager stets an Güte zu und wird den schweren südlichen Weinen täuschend ähnlich; er vereinigt den lieblichen Geschmack des Malaga mit den magenstärkenden, zusammenziehenden Eigenschaften des Bordeaux.

Preiselbeeren enthalten Gerbstoff wie die Heidelbeeren und zugleich einen bittern Stoff. Der Wein ist Anfangs etwas hart, wird aber mit der Zeit sehr angenehm und schmackhaft und gehört zu den haltbarsten Obstweinen. Preiselbeeren verlangen reichlicheren Zuckerzusatz und wenigstens das doppelte Gewicht Wasser wegen des vielen Gerbestoffes.

Brombeeren bedürfen nur eines geringen Zusatzes von Wasser und Zucker, da sie wenig Säure und viel Zucker enthalten. Der Wein bleibt ziemlich süß, ist ohne besonders angenehmen Geschmack und von geringer Dauer.

Sogar die verrufene Schlehe ist zur Weinbereitung tauglich; nur muß sie den Zahn des Winters gefühlt den ersten Frost mitgemacht haben, wodurch die Säure vermindert wird, was noch weiter erreicht wird, wenn sie kurze Zeit auf Stroh lagert. Bei dem Zerreiben derselben lasse man die Kerne ganz, weil die zerstoßenen Samen den Wein blausäurig machen; einige Kerne können jedoch zerstoßen dem Weine zugefügt werden, wodurch er angenehm wird. Der Schlehwein schmeckt etwas zusammenziehend wie der Bordeaux und ist sehr haltbar. Von den verschiedenen Zuckerarten, welche zu Obstweinen verwendet werden, ist der reine Rohrzucker am besten. Der Traubenzucker, welcher bekanntlich aus Kartoffelstärke bereitet wird, besitzt meistens einen Beigeschmack, von fehlerhafter Bereitung herstammend, welcher sich dem Weine mittheilt und erst nach längerem Lagern ganz verschwindet. Der Traubenzucker ist jedoch in Hinsicht auf die Kosten zu berücksichtigen, denn er kostet nur halb so viel als gewöhnlicher Zucker, liefert aber freilich durch die Gährung nicht ganz so viel Geist. Sechs Pfund Rohrzucker geben eben so viel Weingeist wie etwa sieben Pfund Traubenzucker.

Die Felsenbirnen und Mehlbeeren können sehr vortheilhaft in den Branntweinbrennereien verwerthet werden. Die Vogelbeeren sind endlich die geeignetsten Früchte zur Darstellung der Aepfelsäure und der künstlichen Bernsteinsäure, beides sehr werthvolle chemische Erzeugnisse.

Diese wenigen Andeutungen, auch über die wildwachsenden Früchte, werden genügen, um zu zeigen, wie hier der Speculation und dem redlichen Erwerb ein weites Feld geöffnet ist.

Nützliches Mancherlei für den Haushalt.

Schnell trocknender, nicht abspringender schwarzer Lack für Eisen, Stahl ꝛc.

Man nehme 1 Loth Asphalt, welcher, fein gestoßen, in einem irdenen Töpfchen über Kohlenfeuer geschmolzen wird, so daß er ganz flüssig ist. Dann nehme man $1^1/_2$ Loth dunkle Umbra, welche ebenfalls gestoßen, dann unter beständigem Umrühren in den flüssigen Asphalt gemengt wird, bis das Ganze ein dicker Brei ist. Alsdann nehme man den Topf vom Feuer und thue, ebenfalls unter fortwährendem Umrühren, $^1/_2$ Loth gekochtes Leinöl langsam hinzu und koche diese Mischung auf's Neue. Dann wird der Topf wieder vom Feuer genommen, 5 Loth Terpenthinöl hinzugesetzt und so lange umgerührt, bis das Ganze fein wird. Nun ist der Lack fertig. Man bewahre ihn vor Staub und decke ihn mit Papier zu. Da er aber beim längern Aufbewahren dick wird, so verdünne man ihn vor dem Gebrauche jedes Mal mit Terpenthinöl und rühre ihn kalt gut um. Will man lackiren, so nehme man dazu einen Dachspinsel und bestreiche den Gegenstand ganz dünn, so bekommt er einen schönen schwarzen Glanz. Bestreicht man Gegenstände, welche nicht polirt sind, sondern die Eisenfarbe haben, so ist das einmalige Bestreichen hinreichend; sind sie aber glatt, so bestreiche man sie öfter, aber jedes Mal nach dem Abtrocknen des früheren Anstriches. Das gefeilte Eisen erhält nach dem ersten Anstriche eine schöne, durchsichtig braune Farbe, welche sich gut ausnimmt. Will man eine ganz schöne Arbeit liefern, so bestreiche man den Gegenstand ganz dünn, lasse ihn halb trocknen, bringe ihn dann in eine Blechröhre, verschließe deren Thüren sorgfältig mit Lehm, damit kein Dunst herausgehe und heize sie mit Kohlenfeuer. Der Deckel wird alsdann geöffnet die Ar

eit herausgenommen, und man hat eine Lackirung, wie nan sie nicht schöner verlangen kann.

Schwarze Holzbeize.

Schwarze Holzbeize gibt ein Absud von Blauholzpänen mit Essig und Eisenvitriol. Der Glanz läßt sich mit dem ersten Auftrage nicht geben, ohne Farbe und Festigkeit zu beeinträchtigen. Man wendet daher statt der Beize lieber einen billigen schwarzen Firniß an, welcher urch Alkoholzusatz schnell trocknend gemacht wird. Wasserglasauflösung oder Gummiwasser gibt eine glänende Deckung für Beize.

Kautschukleim.

Dieser Leim, welcher jeden andern Leim an Haltbareit übertrifft, besteht aus zerschnittenem Gummi elasticum, elches in 6 Theilen wasserfreien Schwefelkohlenstoffs in inem luftdicht verschlossenen Gefäße bei mäßiger Temeratur aufgelöst wird. Am besten stellt man das Geiß in Wasser von 25° R. Wärme. Sobald der Leim zu ick wird, fügt man Schwefelkohlenstoff hinzu; entgegenesetzten Falls Gummi.

Flüssiger Leim.

Der flüssige Leim ist für vorkommende Fälle in aushaltungen sehr bequem, weil er nicht erst erwärmt werden braucht, sondern ohne Weiteres benützt werden nn. Man bereitet ihn auf folgende Weise: 1 Kilocamme kölnischer Leim wird in einem glasirten Topfe i gelinder Wärme, am besten im Wasserbade, in einem tre Wasser aufgelöst. Wenn die Auflösung stattgefunden t, fügt man derselben nach und nach portionenweise 00 Grammes Salpetersäure von 36° Grad hinzu, obei ein Aufbrausen entsteht, veranlaßt durch die Entickelung von Untersalpetersäure. Ist die ganze Säure gesetzt, so nimmt man das Gefäß vom Feuer und läßt erkalten. Man hat den so zubereiteten Leim länger als ei Jahre in einer offenen Flasche aufbewahrt, ohne daß rselbe eine Veränderung erlitt.

Silber zu reinigen.

Wenn silbernes Geschirr röthlich geworden ist, muß an es in einer verdünnten Lösung von Weinsäure kochen. ierdurch wird Kupfer aufgelöst und eine dünne Schichte emisch reines Silber (das von dieser Säure nicht angeiffen wird) bleibt auf der Oberfläche des Gegenstandes rück.

Goldlack für Metalle.

Man löst 1 Theil Schellack in 4 Theilen Weingeist, färbt die Lösung mit Blutkohle, wenn die Farbe recht gön werden soll, und setzt nun concentrirte geistige uszüge von Gummigutt, Orlean, Saffran, Drachenut oder Sandelholz, entweder von allen oder nur von nzelnen, so viel zu, bis die Farbe die gewünschte uance erhält. Zu viel Gummigutt macht den Lack zu eich und schwer trocknend. Auch kann man die Ingredienzien Orlean, Drachenblut ꝛc., sowie den Schellack, in Terpenthin lösen, um etwas schwieriger trocknende, aber auch zähere Firnisse zu erhalten, oder statt des Schellacks Mastix und Sandarach nehmen; sowohl für die Weingeist-, wie für die Terpenthinlackfirnisse, aber sie sind dann weniger haltbar. Sehr schön wird ein durch Lösen von ungeschmolzenem Kopal in Terpenthinöl erhaltener und mit Orlean und Drachenblut gefärbter Lackfirniß. Um Holzrahmen mit solchem Goldlack zu überziehen, versilbert man dieselben zuvor.

Messingblech zu durchschneiden.

Wenn man mit einer Lösung von Queckfilbersalz einen Strich über ein Messingblech macht, so wird dieses sofort an der Stelle zerbrechlich wie Glas sein. Das Salz wird zersetzt, indem mit großer Schnelligkeit die Säure das Kupfer auflöst und sich das Queckfilber mit dem Zink zu einem Amalgam verbindet.

Kupfernen Gegenständen eine schöne und sehr haltbare Farbe zu geben.

Das blanke Kupfer wird mit einer Lösung von Grünspan in Essig bestrichen, hierauf mit Zinkspänen bestreut, nach einigen Minuten abgewaschen und erwärmt. Auch auf Eisen, Silber, Gold, entstehen diese wunderschönen, pfauenschweifähnlichen Ringe. Es ist der Galvanismus, der diese Erscheinungen hervorbringt.

Mit einem Zinkstifte kann man auf diese Weise hübsche Zeichnungen auf obengenannten Metallen hervorbringen.

Wasserdichtes Papier.

Man löst in 10 Pfund Wasser 12 Unzen Alaun und in einem andern Gefäße aber 2 Unzen weiße Seife und ½ Unze Borax in der nöthigen Menge Wassers auf. Ferner werden 1 Unze arabisches Gummi und 3 Unzen Leim für sich in der nöthigen Menge Wassers aufgelöst. Diese drei Lösungen gießt man zusammen und erhält die Mischung warm. Das zu präparirende Papier wird im trockenen Zustande langsam durch die Mischung gezogen, so daß es davon ganz durchdrungen wird. Dann wird es durch Pressen zwischen Walzen von dem Ueberschusse der Mischung befreit und hierauf getrocknet.

Feines Leder zu lackiren.

Feines Leder wird folgendermaßen lackirt: Man trägt einen Firniß aus Kienruß mit Leinölfirniß abgerieben auf, läßt trocknen und gibt den zweiten und dritten Anstrich mit Kopallack, womit Kienruß fein abgerieben.

Copirtinte.

Man kann dieselbe anfertigen, aus: 1 Pfd. Essig, 1 Pfd. Wasser, 2 Lth. gestoßener Tormentillwurzel (Alles gekocht) und dazu ½ Pfd. Wasser, 11 Lth. Eisenvitriol, 2 Lth. Alaun, ¼ Indigocarmin, 2 Lth. Gummi arabicum, 4 Lth. weißen Zucker, oder aus: 8 Lth. Gall-

äpfeln, 4 Lth. Eisenvitriol, 2 Lth. Gummi arabicum, 1 Lth. Alaun, 1 Lth. Indigo, 12 Lth. Essig, 60 Lth. Bier, welche Mischung einige Tage lang stehen muß.

Neues Waschverfahren.

Es werden 2 Pfd. Seife zu einem Seifenbrei gekocht, mit 25 Maß Wasser verdünnt und dazu 1 Eßlöffel Terpenthingeist und 2 Eßlöffel Ammoniak gethan, dann mit einem Besen recht durchgepeitscht. Das Wasser muß so warm sein, daß man die Hand darin leiden kann. Hierauf legt man die trockene Wäsche hinein und läßt sie zwei Stunden eingeweicht liegen, ehe man anfängt zu waschen, aber der Zuber muß wohl zugedeckt sein. Die Brühe kann wieder aufgewärmt und noch ein Mal benützt werden, dann muß aber noch ½ Löffel Terpenthingeist und 1 Löffel Ammoniak zugesetzt werden. Nachdem die Wäsche ausgewaschen, kommt sie in ein laues Wasser und dann in ein Blau-Wasser.

Gute Seife zum Waschen von Blonden und andern feinen weißen Stoffen.

bereitet man, indem man ½ Pfd. gewöhnliche gute Seife, 1 Lth. Salmiak, 1 Loth Sal tartari, ½ Lth. Cremor tartari und 2 Lth. venetianischen Terpenthin zusammen in einem neuen irdenen Topfe mit ½ Quart Flußwasser so lange kocht, bis sich Alles völlig aufgelöst hat. Ist dies geschehen, so läßt man die Masse in dem Topfe erkalten. Will man Gebrauch von ihr machen, so löst man 4 Loth dieser Seifencomposition in ¾ Quart Flußwasser durch Kochen auf und läßt die Auflösung ebenfalls erst abkühlen, ehe man damit wäscht.

Gelbe Wäsche schön weiß zu waschen.

Das bequemste Mittel, vergilbte Wäsche wieder schön weiß zu machen, besteht darin, daß man dieselbe eine Zeit lang in sauer gewordene Buttermilch legt, und zwar gröbere länger als feine. Hierauf wäscht man die so gebleichte Wäsche in lauem Wasser mit Seife und spült sie in kaltem Wasser aus. Erforderlichen Falls ist das Mittel zu wiederholen, doch darf bei sehr feiner Wäsche die Milch nicht zu sauer sein.

Glanzstärke.

Auf 1 Pfund Stärke nimmt man 2 Loth geriebenes Stearin und kocht die Stärke wie gewöhnlich mit dem Stearin zusammen. Die damit gestärkte Wäsche wird weißer und glatter und plättet sich weit besser, weil das Eisen viel leichter über die Wäsche weggleitet.

Weißmachen des Flanells.

Man löst 6 Pfund Marseiller Seife in 200 Pfund Wasser auf und fügt 2 bis 3 Loth Salmiakgeist von der gewöhnlichen Stärke dazu. Der darin behandelte und wieder rein gespülte Flanell wird sich sehr lange weiß erhalten.

Platt gedrückten Sammt zu restauriren.

Der platt gedrückte Sammt wird restaurirt, indem man eine saubere Metallplate auf eine Glutpfanne über glühende Kohlen legt, diese Platte mit einem stark befeuchteten Stück Leinenzeug bedeckt und nun die Kehrseite des flachgedrückten Sammts darauf legt. Dann bürstet man die verdrückte (nach dem gewöhnlichen Ausdrucke „abgetragene") Stelle mit einer weichen Kleiderbürste vorsichtig auf. Durch die Wirkung der warmen Dünste, welche aus dem Leinenzeuge aufsteigen, das man folglich beständig feucht erhalten muß, wird man die gewünschte Wirkung vollkommen erlangen und der Sammt wiederum wie neu werden.

Holzwerk von altem Oelanstrich zu reinigen.

Man überstreiche den zu reinigenden Gegenstand mit reiner Schmierseife. Von einem seit vielen Jahren angestrichenen Brette löste sich die Farbe, nachdem jene Seife 15 Stunden darauf gestanden hatte, ganz auf und konnte mit kaltem Wasser zugleich mit der Seife abgewaschen werden, während es bei einem alten, vor mehreren Jahren mehrmals angestrichenen Fensterrahmen etwas längere Zeit erforderte.

Statt der Schmierseife kann man sich auch eines andern, gleichfalls wohlfeilen, aber noch wirksameren Mittels bedienen, nämlich einer Auflösung von Pottasche in gewöhnlicher Milch (eine Messerspitze voll Pottasche in fünf bis sechs Löffeln Milch), womit man den zu reinigenden Gegenstand überstreicht. Nach ein paar Stunden ist der Oelfarbenanstrich zersetzt und kann, so lange er noch feucht ist, mit leichter Mühe abgewischt werden.

Reinigen der Glasflaschen.

Am besten benützt man zur Reinigung der Glasflaschen Salzsäure, welche mit dem gleichen Maße Wasser verdünnt ist. 40—60 Tropfen reichen für eine große Flasche aus. Nachdem die Säure die Flasche vollständig benetzt hat, muß man das Gefäß mit Wasser gut ausspülen. Gläser, in denen Milch stand, reinigen sich am besten mit Asche und Wasser, da das Kali der Asche mit dem Fette der Milch eine Seife bildet, die sich leicht im Wasser löst. Das Reinigen von Flaschen geschieht häufig mit Schrotkörnern, welche aber wegen ihrer glatten Flächen dazu nicht geeignet sind; besser verwendet man hierzu gröbliche Steinkohlenasche oder noch besser zerdrückte Eierschalen. Oelflaschen und Lampencylinder werden am besten mit einer Auflösung von Soda in Wasser gereinigt. Spiegel, Bilder, Fensterglas ꝛc. werden von Fliegenschmutz am besten mit Salmiakgeist, den man mit Wasser verdünnt, geputzt.

Kalender für Gesundheitspflege.

Die Epilepsie.

Die Ursachen der Epilepsie sind so mannigfach, als der Nervenkrankheiten überhaupt. In sehr vielen llen besteht eine ererbte oder angeborne, angeblich von emüthsbewegungen der Mutter herrührende Anlage. n häufigsten wird das weibliche Geschlecht, das jugend- he Alter und die nervöse Constitution von dieser ankheit ergriffen. Die Entwickelungsepochen, besonders s weiblichen Körpers, vorhergegangene Schwächungen er Art, der Trunk und ähnliche Ursachen sind ebenfalls Stande, die Entwickelung der Krankheit herbeizu- ren. Von Geisteskranken ist immer eine große Mehr- l auch fallsüchtig.

Als Gelegenheitsursachen wirken heftige Ge- thsbewegungen, insbesondere der Schreck, heftiger rn, große Angst und Furcht, ferner übermäßige Gei- sanstrengungen oder Strapazen, das Anblicken eines lsüchtigen Anfalles (durch psychische Ansteckung und achahmung), eine starke Berauschung, große Hitze oder lte, heftige Schmerzen, Rückenmarkskrankheiten, Me- lvergiftungen u. s. w.

Als organische Bedingungen der epileptischen rnkrankheit kann man bald Blutüberfüllung, bald utleere des Gehirns, bald Veränderung der Blut- schung nachweisen. Bisweilen fand man bei Fallsüch- en eine zu große Dicke des Schädels, Spuren früherer chädelerweichung, Kopfwunden, Verknöcherung oder ntzündung der Hirnhäute, Wassersucht der Gehirn- hlen und Aehnliches; doch möchten wohl mehrere dieser weichungen erst Folgen einer langwierigen Epilepsie, meutlich durch das Hinfallen veranlaßte Körperver- ungen sein. Bei einigen Epileptischen fand man aber s Gehirn auch völlig gesund.

Die Aussicht auf Heilung ist bei der Epilepsie ofern ungünstig, als diese Krankheit in den meisten llen unheilbar ist, oder doch wenigstens auf sehr geringe eranlassungen Rückfälle macht. Hierzu kommt noch der ufige Uebergang in üble Nachkrankheiten, besonders in ödsinn, ferner die gewaltige Rückwirkung der Anfälle bst, z. B. das Entstehen von Knochenbrüchen, oder erreißungen der Weichtheile durch die Gewalt der ankhaft afficirten Muskeln, von Lähmungen und Blut- stretungen im Gehirne oder anderen Theilen, wodurch r Tod entweder im Anfalle selbst, oder sogleich nach mselben erfolgen kann, oder der Kranke während der ilflosigkeit des Anfalles zufällig verunglückt.

Ueble Aussichten auf Besserung und Heilung gewäh- n folgende Symptome: Ein sehr fest regulirter Typus, große Aehnlichkeit der Anfälle unter sich und ihr plötz- liches Eintreten ohne Vorboten, ihre rasche Aufeinander- folge ohne längere Ruhezeit, die Beschränkung ihres Vorkommens auf die Nachtzeit, die bereits lange Dauer des Uebels und die angeborne oder ererbte Anlage dazu.

Günstiger gestaltet sich die Aussicht, wenn die Krank- heit in den Entwickelungsperioden des Lebens auftritt oder von chirurgisch heilbaren Kopfaffectionen, z. B. Knochensplittern herrührt, ferner wenn Vorboten den Anfall anzeigen, die Krankheit noch nicht lange dauert und der Kranke noch nicht das charakteristische Aussehen des Epileptischen angenommen hat.

Die Behandlung der Fallsüchtigen zerfällt in die Abwartung des Anfalles und in die Behandlung der Gesammtkrankheit, welche in der Zeit zwischen den An- fällen vorgenommen werden muß.

Hinsichtlich der Verhütung des Anfalles ist zu bedenken, daß derselbe eine gewissermaßen kritische Natur hat, nämlich durch Austoben und durch den nachfolgenden Schlaf den Kranken auf längere Zeit erleichtert; daß hingegen durch Unterdrückung und Verhinderung desse- ben leicht die Gesammtkrankheit verschlimmert wird, der nächste Anfall um so früher herbeikommt und um so an- greifender sein wird. Es versteht sich zwar, daß man grobe Anlässe, denen der Anfall gewöhnlich folgt, ver- meidet, besonders zu der Zeit, wo man ihn ohnedies erwarten darf. Dagegen ist jede eingreifende Verhütung des Anfalles, z. B. durch Umbinden der Glieder, in denen die Vorboten gefühlt werden, durch Brechmittel, Riechmittel, Anspritzen von kaltem Wasser u. s. w.; ferner das starke Festhalten des Kranken im Anfalle und das Ausbrechen der eingeschlagenen Daumen theils un- nütz, theils geradezu schädlich, und namentlich steigt die Angst des Kranken auf das höchste, wenn man ihn selbst bindet, um den Ausbruch zu verhüten.

Man sorge bei eintretendem Anfalle statt un- nützer Curversuche dafür, daß der Kranke beim Hinstürzen und Herumwerfen sich nicht beschädigen könne, lasse ihn bewachen und unterstützen, doch Alles ohne Gewaltsam- keit. Man löse alle beengenden und besonders das Athmen hindernden Kleidungsstücke, Halsbinden, Schnürbrüste, Gürtel, Kniebänder u. dgl., entferne Ringe und ähnliche leicht beschädigende Dinge, reinige den Mund von Schaum, fördere das Ausfließen des Speichels durch Seitwärtsneigung des Kopfes und schütze die Zähne durch Einlegen von Leinwand und anderer weichen Dinge.

Wenn der Eintritt seine bestimmte Zeit hält, so sorge

man dafür, daß er den Kranken nicht nach der Mahlzeit und an einer gefährlichen Stelle überrasche, daß er ferner auf ausgebreiteten Decken oder Kissen abgewartet wird und daß gehörige Leibesöffnung vorhergegangen ist. Arzeneien und Riechmittel sind im Anfalle unnöthig; auch ist der Kranke selten im Stande, etwas zu schlucken. Nach Wiederkehr des Schlingvermögens sind einige Löffel Pfefferminz-, Baldrian- oder Chamillenthee, einige Tropfen Liquor oder ätherische Valerianatinctur zur augenblicklichen Stärkung hinreichend, wenn ja die Umstehenden sich nicht abhalten lassen, etwas geben zu wollen. Der, besonders auf dem Lande noch so beliebte, Aderlaß ist nur bei drohendem Steck- oder Schlagfluß nöthig, d. h. wenn der Kranke blaurothe Färbung des Gesichtes, angeschwollene Halsvenen und starkklopfende Pulsadern am Kopfe zeigt und der Anfall unter solchen Umständen lange andauert. Nach dem Anfalle reicht man höchstens ein Glas Wasser oder eine Tasse der schon genannten Theeaufgüsse und des schwarzen Kaffees, auch wohl einen Löffel guten Weins und läßt den Kranken im Bette wohl zugedeckt und bewacht ausruhen und schlafen.

Die Behandlung der Gesammtkrankheit besteht nicht in der bloßen Darreichung eines mehr oder weniger gerühmten Mittels, sondern es gehört dazu vorher eine genaue Erforschung und Beseitigung der etwa zu Grunde liegenden Uebel, eine sorgfältige Verhütung aller Gelegenheitsursachen, sowie ein schonendes psychisches und geregeltes diätetisches Verfahren. Nur wenn die angegebenen Untersuchungen keinen Aufschluß über die Ursache der Krankheit gaben und dieselbe trotz aller Vorsichtsmaßregeln noch fortdauert, dann wende man die gegen das Uebel wirksamen Medicamente an.

Eines der vorzüglichsten Mittel gegen diese Krankheit ist das Zink, welches in Pillenform auf folgende Weise angewendet wird. Die Pillen bestehen aus einer halben Drachme Zinkblumen und so viel eingedicktem Süßholzsaft, daß sechzig Stück von der Größe einer Erbse aus der Masse bereitet werden können. Davon nimmt man Früh und Abends zwei Pillen und einen Tag um den andern eine mehr. Mit der Steigerung der Gabe fährt man so lange fort, bis Uebelkeit eintritt, wo man dann die Dosis nicht weiter erhöht, sondern etwas vermindert. Mit der Anwendung dieses Mittels muß man bei hohen Grade der Krankheit halbe, ja ganze Jahre lang fortfahren, wie überhaupt dieses Uebel immer nur nach und nach gehoben werden kann. Bei geringeren Graden muß man das Mittel wenigstens alle Monate vierzehn Tage lang brauchen.

Sehr wirksam ist ebenfalls folgende Mischung in Pulverform. Jedes Pulver besteht aus einem Gran Zinkblumen und ebensoviel Bilsenkrautextract, einen Tropfen Valerianaöl und einer halben Drachme Valerianawurzel; in sehr hartnäckigen Fällen setzt man noch einen halben Gran schwefelsaures Kupferoxyd-Ammoniak hinzu. Das Pulver wird gut gemischt und jedes Mal Früh und Abends eingenommen. Dieses Mittel hat in vielen Fällen ausgezeichnete Dienste geleistet und kann daher mit vollem Rechte empfohlen werden.

Auch der Höllenstein genießt als specifisches Heilmittel gegen die Epilepsie eines gewissen Rufes und wird gewöhnlich in Pillenform verabreicht. Zu diesem Zwecke werden ein halber Scrupel Höllenstein, zwei Drachmen Schierlingsextract, fünf Gran Opium und eine Drachme Süßholzsaft zu Pillen verarbeitet, deren jede ein Gewicht von zwei Gran hat. Davon werden Früh und Abends erst zwei, dann drei und allmählig bis zu fünf Stück genommen. Das Mittel selbst ist, wie schon bemerkt, von sehr guter Wirkung, hat aber das Unangenehme, daß die Patienten durch den längern Genuß desselben eine dunkelgraue Hautfarbe bekommen, was nur der Einwirkung des Höllensteines zuzuschreiben ist. Doch auch diesem Uebelstande ist leicht durch Waschungen der Haut mit verdünnter Salpetersäure abzuhelfen.

Schließlich wird noch eines Mittels, erwähnt welches unter den zusammengesetzten Heilformeln gegen die Fallsucht jedenfalls das am meisten angewendete und gleichfalls von sehr guter Wirkung ist. Es rührt von dem spanischen Arzte Ragolo her, galt früher als Geheimmittel und besteht aus einer halben Drachme Valerianapulver, drei Gran kohlensaurer Magnesia, drei Gran Salmiak und zwei Tropfen Cajeputöl. Man gibt es theelöffelweise täglich vier Mal in warmem Thee.

Verzeichniß der in Wien wohnhaften zur Praxis berechtigten Sanitäts-Personen.

(Auszug aus dem ämtlichen Verzeichnisse des Doctoren-Collegiums der Wiener medizinischen Facultät.)

(Kanzlei der medicinischen Fakultät: Bäckerstraße 20, 3. Stock.)

Decan des Doctoren-Collegiums der medicin. Facultät: Herr Chrastina Johann, Spitalgasse 23 (12—1).
Decan des Professoren-Collegiums der medcin. Facultät: Herr Brücke Ernest, Währingerstraße 1 (2—3).
Notar der medicin. Facultät: Herr Herz Rudolf, Pilgramgasse 3.

(Die nach den Wohnungsnummern beigefügten Ziffern zeigen die Sprechstunden an.)

Die Herren Doctoren:

Adam Jos., Lichtensteingasse 74 (7—8, 1—2).
Adler Hans, Teinfaltstraße 13.
Adler Karl, Freisingergasse 3 (11—2, 3—5).
Adler Leop., Neubau, Burgg. 63 (1—3).
Aitenberger Alois, Opernring 15.
Alexovits Vincenz, Mölkerbastei 8 (8—9).

Die Herren Doctoren:

Arlt Ferd., Mölkerbastei 8 (11—12, 2—3).
Arneth Franz Ritt. v., Kolowratring 14 (3—4).
Aulich Joh., Wieden Hauptstraße 15 (3—4).
Auspitz Hein., Wildpretmarkt 8 (3—4).
Auspitz Moriz, Krebsg. 3 (1—½3).
Back Hermann, Ferdinandsstraße 14 (1—2).
Bardach Max, Rothenthurmstraße 5 (9—2, 3—5).
Bardas Moriz, obere Donaustraße 93 (2—4).
Bartsch Fr., Schulerstraße 17 (3—4).
Basch Samuel, Wallfischg. 4 (4—5).
Baßlinger Ignaz, Alserstraße 18 (9—10).
Bastler Ant., Dominik, Opernring 15 (3—4).
Bauer Arnold, Praterstraße 22 (9—12, 4—6).
Bauer Ludw., Praterstr. 22 12—3).
Baurnfeind Ferd., Kärnthnerstr. 8 (3—4).
Baumgartner Alois, Piaristeng. 29 (12—2).
Bechtinger Jos., Kohlmesserg. 7.
Bednar Alois, Bauernmarkt 12 (Montag, Mittw., Freit. 3—4).
Beer Herm., Negerleg. 2 (2—3).
Behsel Ant., Magdalenenstr. 12 (1).
Bendiner Ant., am Hof 5 (8—1).
Benedikt Moriz, Laurenzerberg 3 (2—4).
Berger Josef, im allg. Krankenhause (10—11 und 12—2).
Berggrün Max., Praterstr. 16 (3—4).
Bernatzik Wenz., Alserstr. 61 (10—12).
Bernhart Ferd., Graben 28 (9—5).
Bernhart Lamb., Glockeng. 19 (2—3).
Bernheim Leop., am Bergel 2 (2—3).
Bernheim Friedr., im allg. Krankenh. (½6 Abds.)
Bernt Carl, Alserstr. 35 (3—4).
Bettelheim Carl, Lilienbrunngasse 8 (1—2).
Bielka August, Stadt, Stallburggasse (8 und 2).
Bilhuber Herm., Florianig. 21 (1—2).
Billroth Christ. Theodor, Tulpengasse 8 (½5—6).
Bisenz David, Kurentg. 12 (11—4).
Blaß Johann, Freihaus 2 (Montag, Mittwoch, Freitag 1—2).
Bloch A., Pcaterstr. 42 (1—2).
Blumenfeld Eduard, Mariahilferstr. 48 (1—2)
Böhm Carl, im Rudolfsspital, Rudolfsg. (2—3).
Born A., Gumpendorferstr. 117 (2—3).
Boschan Fried., Dominikanerbastei 5 (12—1). Im Sommer in Franzensbad.
Braun Carl, im allg. Krankenh. (3—4).
Braun Ernest M., Kohlmarkt 11 (3—4).
Braun Gustav, Seilerstätte 1 (3—4).
Braun Herm., Oppernring 6 (2—3).
Brener Josef, Dorotheerg. 3 (½2—½3).
v. Breuning Gerh., Operngasse 2 (2—½3).
Brieß Ad., Weintraubeng. 10 (1—3).
Brücke Ernest, Währingerstraße 1/3 (2—3).
Brühl Bernh. Carl, Grünethorg. 3.
Buchheim Ed., Tuchlauben 24 (2—4).
Bunzel Emanuel, Graben 24.
Bunzel-Federn Salom., Kleeblattgasse 11 (3—4).
Burger Eman., Gonzagag. 3 (2—3).
Camondo Jos., Salesianerg. 8 (2—3).
Caspar Carl, Praterstr. 10 (Montag, Mittwoch, Freitag 2—3).
Ceßner Carl, Rothenthurmstraße 5 (8—9, 1—2).
Chmel Carl, Mariahilferstraße 109 (12—2).
Chrastina Johann, Spitalgasse 23 (12—1).
Christian Edmund Carl, Favoritenstr. 20 (Mont., Mittw., Freitag 3—4).
Chrobak Rud., Himmelpfortgasse 6 (3—4).
Czech Stefan Ferdinand, Taborstr. 18 (1—3).
Czihak Heinrich, Graben 14.
Czykanek Franz, Stefansplatz, Zwettelhof 6 (3—4).
Deimel Sebast., Josefstädterstraße 11 (1—2).
Descovich Jos., Lobkowitzplatz 1 (1—2).
Deutsch Leopold, Kohlmessergasse 6 (12—1).
Dietz Joh. Nep., Kurrentg. 5 (2—3).
Dietl Ferd., unt. Augartenstr. 3 (2—3).
Dinstl Ferdinand, Wieden Hauptstr. 22 (1—2).
Dittel Leop., im allg. Krankenhause (9—½11).
Ditz Franz, Bäckerstr. 5 (9—2).
Dlauhy Joh., Spitalgasse 5 (9—1).
Doll Eduard, Josefstädterstr. 9 (1—6).
Dolnizhar Martin, Wallnerstr. 8.
Dostal Heinrich, Habsburgergasse 8 (1—½3).
Drasche Ant., Wollzeile 23 (3—4).
Dreyer Joh. Ritt. v. der Iller, Währingerstr. 18 (10—12).
Duchek Adalb., Schottenring 4 (3—4).
Dumreicher Edler von Oesterreicher Joh., Rothenthurmstr. 15 (2—3).
Dürnberger Joh., Gumpendorferstr. 91 (1—2).
Eckstein Sigm., Fleischmarkt 15 (4).
Eder Albin, Langegasse 53 (8—12).
Effenberger Josef, Hietzing Hetzendorferstr. 58.
Effenberger Vincenz, Steindlgasse 2 (10—11).
Ehrmann Jan., Praterstr. 41 (1—4).
Eidherr Martin, Rauhensteingasse 5 (2—3).
Eisenschitz Ignaz, Kolschitzkygasse 9 (1—5).
Eisenstein Rob. Ritt. v., Theresianumgasse 31 (8 V. u. 6 N.)
Elias David, Praterstr. 21 (11—2).
Ellbogen Herrmann, Meidling 57.
Endlicher Carl, Spitalg. 25 (3—4).
Engel Christian, Neubaug. 17 (1—2).
Engel Rud., Kumpfgasse 9 (—11).
Engel Maximil., Freisingerg. 4 (1—3).
Engelhardt Ludwig, Kärnthnerring 8 (2—3).
Engelsberg Ludwig, Margarethenstr. 66 (1—4).
Engländer Moriz, Graben 13 (8—4).
Erbes Mathias, Paradeplatz 13 (2—4). im Sommer in Maria-Enzersdorf.
Esterle Carl, Zieglerg. 25 (2—3).
Estermann Anton, Kärnthnerstraße 20 (2—½1).
Eybl Alois, Landstr. Ungerg. 55 (3—4).
Fallenböck Wilh., Brigittenau, Wintergasse 98.
Fanto Moriz, Bäckerstr. 1 (12—2).
Fenzl Eduard, Rennweg 14, bot. Gart.
Ferroni Edler v. Eisenkron Wenzel, Rosenz. 5 (12—2).
Fieber Carl, Burgring 3 (2—3).
Fieber Friedr., Burgring 3 (bis 9 V.)
Fink Theod., Kärnthnerring 13 (2—3).
Fischer-Kolbrie Carl, Herrngasse 1 (9 V.)
Fischer Simon, Rudolfsplatz 4 (2—4).
Fischhof Adolf, Seitenstettengasse 4 (3—4).
Flamm Herm., Wallnerstr. 3 (9—12).
Flechner Ant., Grünangerg. 2 (3—4).
Fleckenstein Joh., Theresianumg. 12 (7—8, 1—2).
Fleckles Leopold, Hotel Meißl.
Frankl Jos., Singerstr. 8 (9—11, 2—3). (Im Sommer in Marienbad).
Frankel Rudolf, Rauhensteingasse 3 (12—1).
Freud David, Lilienbrunng. 2 (1—3).
Freund Joachim, Fünfhaus, Schönbrunnerstr. 9.
Frey Moriz, Goldschmidg. 4 (2—4).
Fried Moriz, Köllnerhofg. 3 (11—1).
Friedenthal Ludw., Comödiengasse 3 (1—3).
Friedinger Carl, Alserstr. 21 (2—3).
Friedländer Samuel, Wipplingerstraße 22 (2—3).
Friedmann Sigmund, Naglerg. 5, im Sommer in Vöslau.
Frisch Anton, Währingerstr. 31 (2—3).
Frisch Johann, Florianig. 45.

Die Herren Doctoren:

Fritsch Andr., Siebensterng. 54 (1—2).
Fritsch Joh., Regierungsg. 10 (8 V.)
Fröhlich Ernest, Graben 26 (3 Nchm.)
Froschauer Franz, Bürgerspitalg. 11 (12—1).
Fuchs Carl, Lindeng. 2 (3—4).
Fuchs Jos., Fünfhaus, Schönbrunner Hauptstr. 59.
Fünkh Kajet., im Schlosse zu Schönbr.
Fürstenberg Moriz, Singerstraße 7 (1—2).
Fürth L., Lichtensteg 4 (2—3).
Gagstatter Carl, Lichtensteinstr. 39.
Gauster Friedr., Breiteng. 4 (2—3).
Gelmo Jos., Margarethenstr. 40 (2—3).
Gerl Aug. Ritter v., Himmelpfortg. 9 (12—2).
Gerstel Adolf, Bäckerstr. 20 (3—4).
Glatz Hugo, Neubaug. 37 (8—10).
Glickh Anton, Rahlgasse 3.
Gobbi Ferd., Graben 29 (10 V.)
Goldberger M., gr. Sperlg. 7 (3—4).
Goldschmied J., Gumpendorferstraße 63 (1—3)
Golling Frd., Laimgrubeng. 16 (2—4).
Gollmann W., Tuchlaub. 18 (12—4).
Götz J. M., Habsburgerg. 6 (½3—¼4)
Granichstätten Sigm., Wollzeile 25 (1—2).
Gruber Alois, Albertplatz 1 (1—2).
Gruber Jg., Wipplingerstr. 18 (12—2).
Gruber Josef, Neuen Markt 2 (2—4).
Gulz Ignaz, am Hof 13 (12—2).
Güntner Franz Ritter v., hoh. Markt 8 (1—2)
Gunz Willib. Edl. v., Kärntnerring 3 (Mont., Mittw., Freit. 2—3).
Gutmann Sim., Praterstr. 36 (12—2).
Györy Albert, Edler von Nadudvar, Wollzeile 33 (2—4).
Habit Carl, Weihburgg. 4 (3—4).
Halacsy Eug. v., Neubaug. 80 (12—1).
Hallamitschek Franz, Salzgries 33 (3—¼4).
Haller Carl, im allg. Krankenh. (2—4).
Haller Moriz, Weihburgg. 8 (2—3).
Hamburger Berth., Antonsg. 6 (1—3).
Hampe Clem., Bauernmarkt 6 (12—3).
Hanewald Heinr., Halb. 19 (3—4).
Hartl Adolf, Teinfaltstr. 15 (2—4).
Hartung v. Hartungen Erhart, Lobkowitzplatz (Mont., Mittw., Freitag 1—3).
Haschek J., hint. Zollamtsstr. 9 (2—3).
Haßberg Hermann, Kleeblattgasse 13 (12—1).
Haubner Joh., Mariatreug. 4 (1—3).
Hauke Jg., Landst. Hauptstr. 67 (2—3).
Hauschka Dom. Ritt. v., Piaristeng. 9 (2—3).
Hebra Ferd., Marianneng. 10 (10—11).
Heidler Carl, Ritter von Egeregg, Währingerstr. 12 (1—2).
Heim Josef, Wieden Hauptstraße 2 (½2—½3).
Hein Isidor, Hahng. 5 (1—2).
Heinemann Leop., Singerstraße 27 (1—3).
Heinzel Ludwig, große Kirchengasse 3 (½1—½2).
Heitzmann Carl, Mariannengasse 11 (½2—2).
Heller Franz, Petersplatz 2 (12—3).
Helm Theodor, im allg. Krankenhause (11 Vorm).
Hermann Franz Jos., Graben 2 (9—4).
Hermann Josef, Cäcilieng. 6 (12—2).
Herz Max, Praterstr. 23 (2—4).
Herz Rudolf, Pilgramg. 3.
Herzfeld Sam., Praterstr. 50 (12—1).
Herzfelder H., Seitenstättg. 5 (3—4).
Herzog Alois, Landskrong. 1 (Mont., Mittw., Freit. 12—1).
Herzog J., Wieden Hauptstr. 49 (2—3).
Heß Wilhelm, Serviteng. 12 (2—3).
Heßer Anton, Weihburgg. 15 (2—3).
Hikisch Ernest, Riemerstr. 13 (2—3).
Hildwein Albrecht, unt. Augartenstr. 15 (2—4).
Hink Wilhelm, Ungarg. 8 (2—4).
Hirsch Arnold, Giselastr. 1 (10—4).
Hirschfeld Jos., Praterstr. 41 (12—2, im Sommer in Ischl).
Hirschfeld Herm., Kleeblattg. 9 (2—4).
Hittner Th. Edl. Ritter v., Wieden Hauptstr. 15.
Hock Jac., Renng. 2 (11—12, 1—4).
Hoffmann Adolf, hohen Markt, Galvagnihof 11 (2—4).
Hoffmann J., Schauflerg. 3 (2—3).
Hofmann Carl, Lazarethgasse 14 in der Irrenanstalt (2 Nchm.)
Hofmann Edler von Hofmannsthal Ignaz, Tuchlauben 15 (11—12).
Hofmann Edler von Hofmannsthal Sigmund, Kärntnerring 9 (10 Vm).
Hofstädter Franz, Tandelmarktg. 17 (1—2).
Hönigsberg Bened. Edl. v., Kolowratring 9 (12—3, Sommer im Wildbad-Gastein).
Hönigsberg Paul, Ottakring 492.
Hopfauer Joh., Theaterg. 2 (1—2).
Hopfgartner Leop., Cirkusg. 3 (1—2).
Huber Joh., Neuer Markt 7).
Hueber Jos., Hundsthurmerstraße 22 (7—8, 2—3).
Hussian Raphael, Herrng. 10 (2—3).
Hübl Jos., Wallg. 42 (12½—2½).
Hügel Franz, Margarethenst. 30 (3—5).
Hyrtl Jos., Währingerstr. 1 (10—12).
Jäger Carl, Jordang. 9 (9—10, 12—1).
Jäger Eduard Ritter v. Jarthal, jun., im allg. Krankenhause (1—2).
Jäger Friedr. Ritter v. Jarthal, sen., Freiung 6 (8—10, 1—3).
Jakobovics M., Wollzeile 27 (10—11).
Jarisch Carl, Bognerg. 15 (3—5).
Jarisch Phil. A., Bognerg. 15 (3—5).
Innhauser Fr., Peterspl. 2 (½3—¼4).
Joris Caspar, Kärntnerring 15 (2—3).
Jungh Philipp, Hofstallstraße 1 im Hofstallgebäude.
Jurié Ad. Margarethenstr. 64 (3—4).
Jurié Theod. sen., Freiung 7 (½2—3).
Jurié Gustav, Wollzeile 19 (3—4).
v. Ivanchich Victor, Kärntnerring 2 (12—1).
Kaczander M., Kärntnerstraße 6 (9—2, 3—5).
Kahl Ant., Kupferschmiedg. 4 (1—2).
Kainzbauer Jos., Wollzeile 31 (2—4).
Kamp August, Landstraße Hauptstr. 114 (12—1).
Kapper Simon, Köllnerhofg. 3 (2—3).
Kapsammer Joh., Neustiftg. 16 (7—8, 2—3).
v. Karajan L., Dorotheerg. 5 (3—5).
Karg Michael, Waisenhausg. 3 (3—5).
Kartsch Ignaz, Lenaug. 3 (3—4).
Keller Alois, Mariahilferstr. 51 (1—2).
Keller Leander, Favoritenstr. 18 (8 V.)
Kernecker Joh., Berggasse 29 (2—3).
Khautz v. Eulenthal Anton, Mariahilferstraße 5 (1—3).
Kick Eduard, Schottenring 2 (12—1).
Kienast Franz, Landstr. Hauptstr. 109 (12—2).
Kirchhammer Josef, Mariengasse 1 (9—12, 3—5).
Kirchmayer Stef., Grabeng. 11 (1—2).
Kirschnek Carl, Kaserng. 14 (8 Vrm.)
Klein Ludwig, Negerleg. 6 (1—2).
Klob Jul., im Rudolfsspital Rudolfsg. (10 Vorm.)
Klucky Jos., Himmelpfortg. 17 (3 N.)
Kner Rudolf, Ungarg. 9 (2 Nm.)
Koch Eduard, Wagg. 2 (7—9, 2—3).
Koch Ferd., Kärntnerring 3 (11—3).
Kofler Ant., in Neulerchenfeld, Gärtnergasse 174.
Kohn Emanuel, Alserstr. 11 (½2—½3).
Kohn Josef, Burgg. 54 (2—3).
Kohn Israel, Praterstr. 42 (12—2).
Kohn Moriz, Marianneng. 10 (10—1).
Kohn Samuel, Judengasse 11 (3—4).
Koller Rupert, Judenplatz 6 (12—2).
Kolisch Emanuel, Tuchlauben 7 (2—4).
Kolisko Eugen, im allg. Krankenhause (9—10, 3—4).
Konrad Karl, Josefstadt, Langeg. 43 (6 Nachm.)
Koziel Julius, Zieglerg. 16 (2—3).
Köhler Franz, Ungarg. 31 (3—4).
König Wenzel, Florag. 3 (8—9, 3—4).
Kraus Bernard, Wollzeile 24 (2—4).
Kraus Gottl. Franz Josefs-Quai 33 (11—12, 3—4).
Krenn G., Mariahilferstr. 111 (2—6).

Die Herren Doctoren:

Krenner Josef, Krugerstr. 6 (3—4).
Kretschmer Josef, Oberdöbling Alleegasse 13.
Kreutzenberg Josef Ritter v., Matzleinsdorferstr. 2 (2—3).
Kronser Victor, Engelgasse 2 (2—4, im Sommer in Carlsbad).
Kubasta Ernst, Spitalg. 25 (1—2).
Kumar Albin, Paradeplatz 3 (2—4).
Lackner Joh., Mariahilferstr. 1 (4—5).
Lackner Michael, Ungarg. 5 (2—3).
Laib Joh., Landstr. Hauptstr. 9 (4—5).
Lammasch Franz, Mariahilferstr. 34 (2—3).
Lang Eduard, Kohlmarkt 7 (1—½3).
Langenbacher Ant., kleine Neugasse 4 (9 Vorm.)
Langer Carl, Porzellang. 22 (1—2).
Lederer Camil, Singerstr. 3 (3—5).
Lederer Ign., Spitelbergg. 1 (2—3).
Lehofer Jos., Mariahilferstr. 8 (1—2).
Leidesdorf Max, Oberdöbling 163.
Leitner Gust. Laur., Schönlaterng. 3 (3—4).
Lenk Franz, Neuer Markt 8.
Lerch Joh. Alex., Circusg. 45 (2—3).
Lerch Alexander, kl. Sperlg. 5 (12—1).
Lewy Ed., obere Viaduktg. 32 (12—2).
Libochowitz M., Taborstr. 27 (1—3).
Lichtenfels Victor Freih. v., Ungerg. 59 (10—12, 2—3).
Lihotzky Ant., Albrechtsplatz 5 (1—2).
Linberger Aug., Landstr. Hauptstr. 32 (1—2).
Linhart Carl, Albertpl. 4 (7—9, 5—6).
Loidold Joh., Strozzig. 37 (1—2).
Lorinser Wilh. Fr., Wieden. Hauptstr. 31 (3—4).
Löbel Gust., Kärnthnerring 14 (2—4).
Löffler Adolf, Löwenburgg. 4.
Löw Heinrich, obere Donaustr. 81.
Löw Franz, Wied. Hauptstr. 47 (Dinst., Donn., Samst. 2—3).
Löwy Ign., Praterstr. 13 (12—1).
Lumpe Eduard, Seilerg. 2 (3—4).
Lustig Carl, Lobkowitzpl. 1 (2—3).
Luzsinsky Anton, Mariahilferstr. 60 (8—9, 3—4).
Machold Josef, Landstraße Hauptstr. 39 (1—3).
Mader Josef, Landstr. Hauptstr. 49 (2—3).
Mandl Ferd., Asperng. 1 (2—3).
Mandl Mor., Bauernmarkt 13 (12—3).
Marenzeller Adolf Edl. v., Johannesgasse 1 (3—4).
Margulies J., Tuchlauben 20 (8—9, 1—3).
Markbreiter J., Alserstr. 41 (½2—2).
Markbreiter Ph., Praterst. 31 (2—3).
Matzel A., Kohlmesserg. 8 (½3—¼4).
Mauthner Lud., im allg. Krankenh. (2—3).
Mauthner Max, Giselastr. 5 (11—2).
Mayer Angelius, Spiegelg. 1 (1—3).
Mayer Carl, Mayerhofg. 7 (1—2).
Mayer Wilh., Taborstr. 26 (12—1).
Mayersberg Heinrich, Mayerhofg. 8 (2—3½).
Mayr Gust., Landstr. Hauptst. 75 (2—3).
Melicher J. L., Marianneng. 22 (4—5).
Melzer Raimund, im k. k. Krankenh. auf der Wieden, Karolyg. 8 (Vorm).
Meynert Theodor, Lazarethgasse 14 (Vorm.)
Metzler Ad., Siebensterng. 31 (3—4).
Michalek Joh., Schlösselg. 1 (Mont., Mittw., Freit. 1—2).
Mittler Heinrich, Bauernmarkt 10 (2—3).
Mittler Paul, Elisabethstr. 16 (2—3).
Mitterbauer A. Reisnerst. 24 (1—2).
Molin Franz, Schaumburgergasse 12 (8—9, 3—4).
Monti Alois, Kinderspitalg. 6 (10—12).
Much Ferd., Favoritenstr. 11 (Mont., Mittw., Freit. 2—4).
Mühlhauser Ignaz, Fuhrmannsg. 5.
Mühlrad Ign., Naglerg. 27 (1—3).
Müller Franz, linke Bahngasse 7 (11).
Müller Jos., Opernring 23 (2—3).
Müllner Franz, Wickenburgg. 23.
Nadler Franz, Landhausg. 2 (12—2).
Nagel Eduard, Fleischmarkt 11 (2—3 im Sommer zu Teplitz bei Trentschin).
Nagel Emil, Kleeblattg. 3.
Natterer Joh., Cirkusg. 19 (1—3).
Nesper Eug., Barnabiteng. 12 (2—3).
Neubauer Jos., Franzensg. 1 (2—3).
Neuhold Florian, Bäckerstr. 3 (3—4).
Neumann Isidor, Rothenthurmstr. 29 (1—3).
Neumayer Carl, Matzleinsdorferstr. 29 (11—12).
Nied Andr., Erdbergerstr. 36 (2—3).
Nusser Ed., Rothenthurmstr. 39 (3—4).
Oberhofer Ant., Wied. Hauptstr. 12 (2—4).
Oberrit Joh., Stefanspl. 5 (11—3).
Obersteiner Heinr., Oberdöbl. 163.
Oppolzer Joh., Alserstr. 25 (3—5).
Oppolzer Theod., Alserstr. 25 (3—5).
Ornstein Leop., Landstr. Hauptstr. 97 (2—4).
Ofer Leopold, Salzgries 3 (2—4).
Oesterreicher Wilh., Kohlmesserg. 7 (1—2, im Sommer in Carlsbad.)
Oettinger C., Karlsg. 2 (7—8 Vorm).
Pacher v. Eggenstorf Bernard, Laudongasse 12 (9 Vorm.)
v. Patruban Carl, Josefstädterstr. 17 (2—3).
Patzauer Moriz, Bognerg. 15 (2—4).
Paulus Maximilian, Seilerg. 7.
Pellischek Thomas, Grünangerg. 10 (12—1).
Peschka Dom., Josefst. Langeg. 2 (2—3).
Peschka Joh., Pragergasse 2 (1—2).
Pfeffermann Peter, Hoher Markt 1 (9 Vorm.)
Pfeifferer Alex., Ungarg. 22 (2—4).
Pichler Johann, Wollzeile 3 (10—2).
Pichler Wilh., Praterstr. 35 (12—2).
Pillwax Joh., linke Bahngasse 7 (11).
Pitha Frz. Ritt. v., Wasagasse 1 (3—4).
Pleischl Theodor jun., Kärnthnerstr. 12 (2—3).
Pleniger And., Favoritenst. 15 (2—3).
Pogačnik Habsburgerg. 10 (12—2).
Pokorny Wilh., Wildpretm. 3 (1—3).
Polacseck J. Mariahilferst. 113 (2—4).
Polansky Franz, Strobelg. 2 (10—2, 3—5, im Sommer in Roznau).
Polak Jacob, Salzgries 23 (2—3).
Pollak Jul., Bauernmarkt 13 (3—4).
Pollender Ferdin., Margarethenstr. 4 (7—8, 2—3).
Politzer Leopold, Tuchlauben 7 (2—4).
Politzer Adam, Fleischmarkt 1 (2—4).
Postelberg Arnold, Fleischmarkt 8.
Preyß Georg, Steirerhof 3 (2—3).
Prinz Fr., hoher Markt 9 (8—9, 2—3).
Pröbstl Josef, Landstraße Hauptstr. 72 (1—2).
Prochaska Jos., Matzleinsdorferstr. 20 (1—2).
Prohaska Johann, Lerchenfelderstr. 4 (Mittags)
Puchly Constantin, Währingerstr. 46 (Mittags).
Quiquerez Eduard, Wieden, untere Alleegasse 14 (2—3).
Raab Wilh., Kircheng. 40 (3—4).
Rabatz L., Goldschmiedgasse 2 (9—5).
Rabl Johann, Weihburgg. 9 (3—4).
Radda Ritter v. Boskowstein Josef, Lagergasse 1 (1—2).
Raimann Josef, Teinfaltstr. 3 (4—5).
Raith Josef, Kettenbrückeng. 1 (3—4).
Rappa H., Stiftg. 3 (7—8, 12—3).
Raudnitz Alois, Favoritenst. 27 (2—3).
Rechinger Carl, Elisabethst. 10 (2—3).
Redtenbacher Wilh., Bäckerstraße 24 (8—10).
Reichl Wilh., Wipplingerstr. (27 9—12, 4—6).
Reiner M., Schottenfeldg. 84 (1—3).
Reis Sigmund, Fleischmarkt 12 (1—3).
Reisch Friedr., Neubaug. 44 (2 Nachm.)
Reischer J., Wildpretmarkt 2 (2—4).
Reisinger E., Lichtensteing. 28 (1—2).
Reiß Frz., Gumpendorferstr. 84 (2—3).
Richter Benedict, Josefstädterstraße 11 (Mont., Mittw., Freit. 4—5).
Richter M., Fleischmarkt 17 (Nachm.).
Riedel Josef, Lazarethg. 14 (Vorm.).
Rokitansky Carl, im allg. Krankenh. (1 Nachm.).
Rollet Emil, Rauhensteing. 1 (1—12.)

Die Herren Doctoren:

Romich Joh., Brandstätte 7 (3).
Rosenthal Moriz Bognerg. 3 (2—4).
Roswadowski Ferdinand Ritter v., Grünangerg. 12 (2–4).
Rothansel Josef, Neustiftg. 66 (1–2).
Rothansel Anton, Kettenbrückeng. 8 (Mont., Mittw., Freit. 12–1).
Rothziegel Salomon, Josefstädterstraße 26 (3–4).
Röll Moriz, linke Bahng. 7 (11).
Rößler Michael, Karolineng. 10 (8–9, 2–4
Sacks Ad., Graben 1 (8—1, 3–6).
Salzer Fried., Kärnthnerstr. 20 (2–3).
Sangaletti Eduard, Auerspergstr. 19.
Satter Joh. untere Alleeg. 17 (3–4).
Sauslein Edm., Kärnthnerstr 25 (7—10, 1–3).
Schäfer Mich., Landstr. Hauptstr. 56 (1–2).
Scheff Michael, Kohlmarkt 1 (9—2, 3–5).
Schell Mathias, Ungarg. 3 (2–3).
Schichel Franz, Nußdorferstr. 3 (1–2).
Schiffmann Ignaz, Wehrg. 1 (½2–3).
Schiffner Gust., Löwelbastei 6 (½2 3).
Schlager Ludwig, Graben 13 (3–4).
Schlesinger Alfred, Schulerstr. 18.
Schlesinger Ed., Praterstr. 51 (12–2).
Schlesinger Moriz, Fünfhaus, Schönbrunnerstr. 57.
Schlesinger W., Wallnerstr. 7 (2—4).
Schmerling Rainer Ritt. v., Albrechtsgasse 1 (4).
Schmid Georg, Plankeng. 6 (2—4).
Schmidt Carl, Florianig. 29 (7—8, 2–3).
Schmidt Nikol., Riemerstr. 2 (2–4).
Schneider Fr., Strudelhof 3 (10–2).
Schneider Joh., Mayrgasse 7. (8 V.).
Schneller Jos., Färberg. 10 (2—3).
Schnerer Jakob, Josefstädterstr. 50 (2—3).
Schneetter Franz, Edler v., im Arsenale.
Schnitzler Andreas, Währingerstr. 9 (7–8).
Schnitzler Joh., Kärnthnerr. 12 (1—2).
Schoder Joh., Kärnthnerstr. 5 (10—3).
Scholz Franz, Bräunerstr. 10 (2–3).
Schott Ferd., Zollerg. 15 (10–12).
Schönbeck Josef, Naglerg. 2.
Schrank Josef, Neustiftg. 33.
Schreiber Elias, Mariahilferstr. 111 (12—3).
Schreiber J., Kaserng. 7 (8—9, 2—3).
Schroff Carl Damian, Freiung (Schottenhof) 6 (12—1).
Schroff Carl Ritt. v. jun., Schottenhof 6.
Schrötter Leop. Alserstr. 4 (3—4).
Schuber Hermann, Ferdinandstr. 20 (1—3, im Sommer Badearzt in Hall).
Schuller M., Tuchlauben 22 (3—4).
Schulz Benedict, Plankeng. 7 (1—2).
Schück Johann, Klepperſteig 8 (Vor- und Nachm.)
Schüftarz Johann, Mariahilferstr. 52 (2–3).
Schwarz Israel, Czerning. 4 (½2—½3).
Schwarz Fried., Renng. 6 (3–4).
Seeburger Johann Nep. Ritter v., Bauernmarkt 4 (9—10)
Seegen Josef, Kärnthnerstr. 19 (4–5).
Seyberth Carl, Mariahilferstr. 17 (3).
Seyberth Joh., Stadt, Klostergasse 3 (3–4).
Seifert Rudolf, Operng. 8 (1—2).
Seligmann Franz, Wipplingerstr. 26 (12—1).
Semlitsch Jakob Edler v., Alserstr. 18.
Seng F., Landstr. Hauptstr, 92 (1—2).
Senn Leonh., Favoritenstr. 17 (1 2).
Sigmund Carl Ludwig v., im allgem. Krankenhause (9—10, 3—4).
Silberer Samuel, im allg. Krankenh.
Singer Casp., Stefansplatz 10 (10—2 4—5).
Skoda Josef, Reiterg. 12 (1–2).
Skofitz Ad., Seilerst. 16 (10—1, 3—5).
Sladky Val., Kaiserstr. 58 (2—3).
Smolka Jak., Färberg. 6 (8—10, 1—4).
Sobotka Ignaz, Weihburgg. 9 (3—4).
Späth Josef, Schottenbastei 3 (3—4).
Spitzer Lud., Parisg. 4 (2—4).
Spitzer Jakob, Wieden, Hauptst. 60 (2—3).
Spitzmüller J., Buchfeldg. 2 (2—3).
Springer Anton, Zollerg. 17 (3—4).
Stainer August, Kolowratring 9 (9).
Staniek H., Opernring 1 (2–3).
Standthartner Josef, im allgem. Krankenhause (10—11, 5—6)
Steinbach Ig., Gumpendorferstr. 63 (12–2).
Steinberger Phil., Brandstätte 7 (9—1, 3—4).
Steiner Joh., Neustiftg. 7 (12—4).
Steinmaßler Mathias, Ritter von Steinwall, Johannesgasse 2 (12—1).
Steinschneider Jac., am Bergel 2 (2—4).
Stella Wilh., Rasumofskyg. 3 (12—1).
Stellwag v. Carion, Währingerg. 18 (2—3).
Stern Sam., Circusg. 3 (1—2).
Sterne Franz, Tuchlauben 7 (10–4).
Stiasny E., Bauernmarkt 11 (11—4).
Stiglitz M., Preßg. 15 (7—8, 3—4).
Stoffella Peter, Ritter von, sen., Lobkowitzpl. 3 (12—2).
Stoffella Emil Ritt. v. Alta Rupe jun., Annagasse 10 (9—11, 3—5).
Stohl Lucas, Neuenmarkt 7 (1—2).
Stöckl A., Ritt. v., Krieglerg. 7 (3—4).
Störck Carl, Fleischmarkt 9 (2—4).
v. Stradiot R., Dreilauferg 7 (3—4).
Strakosch Sim., Marieng. 1 (3—5).
Strauß Franz, Cirkusg. 36 (12—1).
Strauß Anton, Schulterg. 10 (1–2).
Striech Florian, Wallfischgasse 8.
Stupper C., Am Hof 12 (7—9, 1–4).
Sum Franz, Stumperg. 2 (12–2).
Swoboda Gustav, Josefst. Langeg. 2 (1—6).
Szöts Edl. v. Incsel, Bennogass. 4 (1—¼4).
Taussig W., Rothenthurmstr. 19 (2–4).
Tedesco J., Rothenthurmstr. 14 (4—5).
Teleky Herm., Fleischmarkt 4 (1–3).
Tennhardt Chrst., Gumpendorferstr. 1 (1–2).
Thomann Emerich, Kärnthnerstr. 21
Trafoyer Alois, Hernals, Hauptst. 122
Trebisch Leopold, Bäckerstraße 20.
Treu H., Landstr. Hauptstr. 15 (1–2).
Treu Bernh., Salvatorg. 8 (2–3).
Ulrich Franz, Landstraße Rudolfsspital (11 Vorm.)
Ultzmann Robert, Wickenburggasse 2 (½2 –½3).
Unterholzner Balthasar, Taborstr. 1 (2—4).
Urbantschitsch Alois, Landstr. Hauptstraße 26 (3–4).
Vest Eduard Edl. v., Himmelpfortg. (9—10, 2—3).
v. Viszanik Michael, im allg. Krankh (11—2).
Vivenot Rudolf Edler von, senior Graben 15 (3–4).
Vivenot Rudolf Edler von, junior Beatrixgasse 30 (3—4).
Vogel Josef, Posthorngasse 6 (4—6 (Im Sommer in Vöslau).
Wackenreiter G., Burgg. 25 (2–3).
Waginger Carl., Lerchenfelderstr. 2 (1—2).
Wagner Josef, Neubaug. 64 (1—2).
Wahrmann Sigm., hoher Markt 9 (8—9, 3—4).
Walter Casp., unt. Donaustr. 33 (2–3).
Wecker Leop. Gumpendrfstr. 38 (8—10).
Wedl Carl, Wasag. 17 (7 Früh).
Weidinger Joh., Bandg. 18 (4–5).
Weil Heinrich Ritter v., in Währing (nächst Wien), Stiftgasse 59 (3—5).
Weinberg Jakob, Stiftg. 1 (9—11, 2—5).
Weinberger R., Radetzkyg. 11 (2–3).
Weinke Franz, Graben 28 (2–4).
Weinlechner Josef, Schottenring 6 (2—3).
Weintraub Mark., Komödiengasse 1 (12—2).
Weiser Anton, Landstr. Hauptstr. 22 (2—3).
Weiser Carl, Stadt, Himmelpfortg. 7 (9—10). (Im Sommer Badearzt in einem Badeort nächst Linz.)

Die Herren Doctoren:

Beiß Abraham, Gonzagag. 1 (12—2).
Beiß Adalb., Salesianerg. 27 (2—4).
Beiß Simon, Köllnerhofg. 5 (12—1) (Im Sommer in Gleichenberg).
Belcker C., Mariahilferstr. 37 (4—5).
Bell Wilh. Edl. v., Graben 14 (3—5).
Benzl Johann, Preßgasse 21.
Bertheim G., Weihburgg. 11 (1—2).
Beyda Hieronym., Währing. 33 (3—5).
Bidenhorn Jos., Neustiftg. 22 (1—3).
Biderhofer H., Habsburgerg 9 (4—5).
Bidl Carl, Seidengasse 26 (1—2).
Bildenauer Carl, in Oberdöbling 31.
Bimmer Johann, Lenaugasse 7 (1—3).
Winternitz Dav., Salvatorg. 8 (3—4).
Winternitz W., Fleirchmarkt 1 (3—4).
Witlacil Andr., Piaristeng. 17 (2—3).
Wittelshöfer Leop., Herrng. 4 (3—4).
Wollner Carl, Burgg. 20 (1—2).
Wölfler Bernh., Seeg. 9 (9—10).
Wschiansky Carl, Josefstädterstr. 30 (1—½3).
Würstl Carl, Mölkersteig 13 (2—4).
Würstl Johann, Wipplingerstraße 31 (Mont., Mittw., Freit. 3—4).
Zanchi Jos. Ritter v. Catto et Linchenburg, Margarethenstr. 38 (1—2).
Zappert Heinrich, Schotteng. 3 (2—4).
Zavisics Sev., Seitenstätteng. 5 (1—3).
Zeiner Ferd., Graben 29 (2—4).
Zeißl Herm., Tiefer Graben 10 (11—2).
Zenker Rudolf, Mittelg. 6 (2—3).
Zewi Adolf, Praterstr. 47 (2—3).
Zimmermann Johann, Erdbergerstr. 7 (10—11).
Zipfel Franz, Taborstr. 14 (3—4).
Zsigmondy Adolf, im allg. Krankenh. (3—4).
Zwerina Josef, Wiedner Hauptstr. 36 (10—12).

Doctoren, welche als Militärärzte zur Praxis in Wien berechtigt sind.

Die Herren:

Abelles Ign., Artillerie-Arsenal.
Abl Franz, Josefstädterstr. 23.
Albrecht Johann, Laudong. 33.
Banze Carl, Alserstr. 35.
Baber Jul., Heumarkt 9.
Bause Ladis'aus, Franz-Josef-Kaserne.
Bernstein Sigm. Fleischmarkt 12.
Bischof Albin, Salesianerg. 31.
Borak Alfred, Hofspanierg. 5.
Breues Josef, Stiftkaserne.
Bromeisl Carl, Garnisonsspital 1.
Bruck Joachim, Kavallerie-Kaserne.
Chimani Richard, Wickenburgg. 3.
Chimani Ernest, Obere Alleegasse 7.
Chwostek Franz, Währingerg. 34.
Deisch Fried., Gumpendorferstr. 48.
Dabrowski Alfons, Josefstädterstr. 43.
Ehrlig Anton, Währingerstr. 8.
Fellner Friedr., Alserkaserne.
Ferroni Josef Edl. von Eisenkron, Arsenal.
Ficker Leop., Landstraße, Invalidenhaus.
Fillenbaum Ant. v., Garnisonsspital 1.
Foltanek Joh., Ungerg. 57.
Friepes Wenzel, Landstr., Invalidenh.
Frisch Anton, Währingerg. 31.
Frueth Wilh., Rennweg 4.
Gerlich A., Invalidenh. in Neulerchenf.
Golling Friedrich, Laimgrubeng. 16.
Gottlieb Ed., Fleischmannsg. 1.
Gutscher Franz, Waisenhausg. 2.
Hassinger Joh. Edl. v., Lenaug. 10.
Haßler Georg, Landstr., Hauptstr. 33.
Hanninger Franz, Laudong. 18.
Helm Theodor, Schönbrunn.
Heidler Carl, Ritt. v., Währingerst. 12.
Hiemesch Arth., Reiterg. 6.
Hoffmann Franz, Wildpretmarkt 1.
Jirka Joh., Neub. Breiteg. 3.
Jüttner Franz, Lackierg. 4.
Kämpf Josef, Marianneng. 23.
Kapeller Franz v. Josefs-Akademie.
Kleemann Friedr. Ritt. v., Währingergasse 19.
Korbelarz Adalbert, Buchfeldg. 8.
Köstler Lorenz, Lichtensteinst. 12.
Kosir Jakob, Stiftkaserne.
Kotyza Josef Franz-Josefs-Kaserne.
Kraus Carl, Berggasse 15.
Kreibich Josef, Gumpendorferkaserne.
Kreipl Emanuel, Bergg. 5.
Kriner Per., Nußdorferstr. 10.
Langer Johann, Garnisonsspital 1.
Lany Joh., Währingerstr. 11.
Leiden Jos., Schleifmühlg. 6.
Leiß v. Leimburg Pius, Landstraße, Hauptstr. 31.
Leutner Josef, Barichg. 14.
Lipez Franz, Getreidemarktkasern.
Löff Anton, Laudong. 8.
Maschek Mich., Barichg. 5.
Mauczka V., Josefsakademie.
Mayer Anton Florianigasse 52.
Mühlwenzel Franz, Ledererg. 7.
Neudörfer Jg., Lichtensteinst. 3.
Nicodim Alois, Schlösselg. 11.
Nossek Alex., Barichg. 3.
Nowak Jos., Josefs-Akademie.
Oppel Heinr., Stubenbastei 12.
Orel Anton, Waisenhausg. 8.
Peiker Franz, Beethoveng. 4.
Philipp Wenzel, Salesianerg. 31.
Picha Josef, Garnisonsspital 1.
Podrazky Josef, Währingerstr. 19.
Porias Beno, Heumarkt 9
Prokesch Ferd., Franz-Jos.-Kaserne.
Raus Wenzel, Oetzelg. 4.
Reder Albert, Goldschmidg. 4.
Riedler Karl, Tulpengasse 6.
Robiczek Rudolf, Tuchlauben 7.
Rodemann Alf., Grünangerg. 1.
Roßwinkler Alb., Taubstummeng. 5.
Sachs Abraham, Ungerg. 42.
Schlossarek H., Barichg. 8.
Schmidt Nikolaus, Riemerstr. 2.
Schneetter Franz Edl. v., im Arsenal.
Seligmann L., Schwarzspanierstr. 5.
Servatius Albert, Garnisonsg. 4.
Sidlo Thomas, Garnisonsspital 1.
Siegl Joh., Alsergrund, rothes Haus 93.
Stangl Franz, Rennwegkaserne.
Srteyczek Joh., Garnisonsspital 1.
Stuckheil Franz, Alserg. rothes Haus.
Szöts Jos. Edler v., Piaristeng. 41.
Terebelski Franz, Piaristeng. 17.
Toldt Carl, Schmiedg. 1.
Tomowitz Joh., Rennweg 12.
Trentschensky Al., Paniglg. 11.
Treutler Ferd., Waisenhausg. 12.
Ulbing Jos., Senseng. 4.
Uriel Josef, Garnisonsspital 1.
Vida Paul v., Lackirerg. 4.
Vogel August, Waisenhausg. 18.
Wittig Aug., Schlösselg. 15.
Zaloziecki W., Dietrichsteing. 4.

Magister der Chirurgie aus dem Civile.

Die Herren:

Bernt Franz, Spitalg. 23.
Brady Moriz, Apostelg. 35.
Eberl Franz, in Währing 58.
Fasold Franz, Lichtensteinstr. 46.
Felsenreich Gottfried, Schmidg. 4.
Gerényi Johann, Stadt Laurenziberg 5.
Herrn Cupertin, Währingerstr. 35.
Jacobovicz Mor., Kärnthnerstr. 38.
Kugler Johann, Strozzig. 9.
Löwenfeld Josef Plankeng. 7.
Mons Josef, Burggasse 22.
Nußer August, Adlerg. 10.
Pollak Moriz, Tuchlauben 4.
Schön Michael, Neubaugasse 3.
Steindörfer Ludw., Lichtensteinstr. 46.
Stenzel Ant., Lichtensteinstr. 20.
Veith Johann, Cäcilieng. 6.

Magister der Chirurgie aus dem Militär.

Herr Fasold Franz, Apostelgasse 39. | Herr Scholz Ferd., Margarethenstr. 6.

Wund- und Geburtsärzte.

(Besitzer, Pächter oder Provisoren von chirurgischen Offizinen.)

Die Herren:

Erster Obervorsteher.
Herr Fronz Jak., Landstr. Hauptstr. 40.

Zweiter Obervorsteher.
(Unbesetzt).

Erster Untervorsteher.
Herr Furtenbach Al. Edl. v., Burggasse 8.

Zweiter Untervorsteher.
Herr Dollmayr Joh. jun., Landstraße Hauptstraße 101.

Die Herren:

Adler Heinrich, Schottengasse 2.
Alb Franz, Stolzenthalergasse 18.
Bachmann Eduard, Strauchg. 2.
Besenbeck Alois, Tuchlauben 18.
Bier Franz, Schottenring 6.
Brandenau Gustav Ritt. v., Erdbergerstraße 84.
Breitenbach Joh., Zieglerg. 27.
Czary Joh., Gumpendorferstr. 153.
Dr. Ditz Franz, Bäckerstr. 5.
Dorfner Johann, Erdbergerstr. 66.
Dollmayr Joh. sen., Lerchenfeldst. 85.
Erb Laurenz, Wickenburggasse 5.
Dr. Estermann Ant., Kärnthnerstr. 20.
Förster Carl, Piaristengasse 6.
Freudenreich Ignaz, Alserstr. 55.
Fritsch Carl, Schottenfelderg. 44.
Grabmann Heinr., Barnabiteng. 10.
Grünstein Daniel, Singerstr. 1.
Heck Alois, Barnabiteng. 8.
Heinzel Carl, Matzleinsdorferstr. 2.
Heksch Ludwig, Kohlmarkt 24.
Hermann Albert, Kärnthnerstr. 8.
Herz Friedrich, Himbergerstr, 10.
Herz Josef, Weihburgg. 1.
Hierath Leopold, Magdalenenstr. 68.
Hießmanseder Jos., Praterstr. 66.
Holubek Faustin, Wienstraße 17.
Holly Leopold, Rennweg 53.
Janek Johann, Gumpendorferstr. 33.
Kaiser Joh. (Pächter), große Pfarrg. 17.
Dr. Kernecker Johann, Bergg. 29.
Kinel Franz, Hundsthurmerstr. 54.
Lachs Moriz, Rudolfsplatz 3.
Lattermann Fried., Josefstädterstr. 48.
Lehr Peter, Hundsthurmerstr. 114.
Lemberger Wilhelm, Kohlmarkt 1.
Lintner Franz, Dampfschiffahrtsstr. 20.
Lüder Theodor, Zieglerg. 55.
Machacek Stephan, Mariahilferstr. 85.
Mauser Jakob, Burgg. 68.
Nanke Johann, Nußdorferstr. 41.
Nürnberger Fried., Siebensterng. 22.
Neu Georg, Kärnthnerstr. 10.
Oßwald Ant., Rennweg 9.
Panzer Carl, Burgg. 40.
Plättner Joh., Lichtenthalerg. 5.
Pokorny Alexius, Wieden, Hauptstr. 22.
Prokfch Joh., Neustiftg. 22.
Radelmeßer Jakob, Brigittenau 109.
Reiß Rudolf, Josefstädterstr. 30.
Reitter Georg, Waagg. 19.
Rottenschlager Andreas, Matzleinsdorferstr. 20.
Schmid Florian, Himbergerstr. 22.
Schmidt Wilh., Schaumburgerg. 2.
Seng Ignaz, Cäcilieng. 6.
Sinek Jos., Favoritenstr. 17.
Smerzka Mathias, Mariahilferstr. 38.
Stenzel Anton, Lichtensteinstr. 20.
Strobl Eduard, Neustiftg. 16.
Syrowatka Anton, Piaristeng. 13.
Ulrich Jakob, sel. Witwe (Herr Ulrich Jakob, Provisor), Taborstr. 11.
Wackenreiter Georg, Burgg. 7.
Wechsler Leopold, Wienstr. 39.
Weiß Friedrich, Komödieng. 1.
Werazdy Stefan, Franzensbrückeng. 14.
Willheim Leop., Mariahilferstr. 103.
Wittek Ant., Wildemanng. 9.

Zahnärzte.

Die Herren:

Alb Franz, Stolzenthalerg. 18.
Alexovits Vinc. Dr., Mölkerbastei 8.
Bardach Max Dr., Rothenthurmstr. 5.
Baruch Clemens, Franzensg. 20.
Berghammer Friedr., Graben 30.
Bernhard Ferd. Dr., Graben 28.
Blau Simon, Am Hof 14.
Bondy Leonhard, Wienstr. 21.
Born Anton Dr., Mariahilferstr. 117.
Burger Michael, Bauernmarkt 7.
Dollinger Alex., Tief. Graben 11.
Engel Christ. Dr., Neubaug. 17.
Faber Carl, am Graben 11,
Fischer-Kolbrie Carl Dr., Herrng. 1.
Fleck Franz, Mariahilferstr. 62.
Frankenstein Max., Fleischmannsg. 9.
Gollmann Wilh. Dr., Tuchlauben 18.
Griff Alex., Singerstr. 1.
Grünstein D. Singerstr. 1.
Günther Raim., Freistngerg. 6.
Hahn Phil., Sigmundsg. 13.
Heck Alois, Barnabiteng. 8.
Heksch Ludw., Kohlmarkt 24.
Heider Moriz Dr., Alsergrund, Strudelhof 3.
Herbst Donat., Rothenthurmstr. 3.
Hermann A., Kärnthnerstr. 8.
Herz Jos., Singerstr. 23.
Hofmann Franz, auf der Haide 11.
Hofmayr Josef, Michaelerplatz 6.
Jarisch Phil. Dr., Bognerg. 15.
Jedlitschka Karl, unt. Alleeg. 91.
Kafka Jos., Kohlmarkt 4.
Kahl Ant. Dr., Kupferschmiedg. 4.
Karniol Phil., Spiegelg. 1.
Kehrer Wilh., Gumpendorferstr. 48.
Kirchhammer J. Dr., Marianneng. 1.
Melicher Ludw. Dr., Marianneng. 22.
Mescher Johann, Wieden, Hauptstr. 8.
Mons Caspar, Seilerg. 4.
Mons Josef, Burgg. 22.
Müller Ferdinand, Kaserng. 42.
Muschek Georg, Siebensterng. 42.
Pedroß Jos., Fechterg. 22.
Pfeffermann Pet. Dr., Hoher Markt 1.
Popp Johann, Tuchlauben 18.
Rabatz L. Dr., Goldschmidg. 2.
Sacks Adolf Dr., Graben 1.
Scheff Mich. Dr., Kohlmarkt 1.
Schuhmacher Ant., Windmühlg. 3.
Schumann Eduard, Stefansplatz 9.
Setzer Johann, Laimgrubeng. 17.
Sterne Franz, Tuchlauben 7.
Struzzenberger Alois, Ungarg. 30.
Tausig Carl, Mariahilferstr. 55.
Terzer Valentin, Goldschmiedg. 2.
Weinberger Rud. Dr., Radetzkyg. 11.
Wiedenhorn Jos. Dr., Neustiftg. 22.
Willinger Johann, Singerstr. 11.
Wolf August, Tuchlauben 20.
Zsigmondy Ad. Dr., im allgemeinen Krankenhause.

Apotheker.

Die Herren:

Vorsteher.

Herr Schlosser Theodor, Wiedener Hauptstraße 60.

Herr Brants Carl, Josefstädterst. 30.

Die Herren:

P. Barmherzigen Brüder Taborst. 16.
rants Ferd. sel. Witwe (Provis.: Herr Culka Josef, Gumpendorferstr. 98.
idlicher Moriz, Doktor der Chemie, Lerchenfelderstr. 29.
rmann Josef, Brigittenau, Brigitteng. 108.
edler Joh., Margarethenstr. 31.
ank Ignaz, Raimundgasse 6.
isch Josef, Währingerstr. 46.
chshofer Lorenz, Lerchenfelderstr. 90.
rtler Josef, Doktor der Chemie, Freiung 7.
ssenstab Edmund, Praterstr. 40.
Haubner Eduard, Am Hof 6.
Höfer Vict., Ungarg. 12.
Hyrmak Joh., Pächter, Taborstr. 26.
Jesovits Heinrich, Wollzeile 8.
Kannhäuser Jak., Mariahilferstr. 55.
Kwizda Ferd., Petrusg. 13.
Lamatsch Johann, Doktor der Chemie, Wieden, Hauptstr. 16.
Lipp Ludwig, Siebensterng. 18.
Menzel Carl, Neulerchenfeld 12.
Moll August, Tuchlauben 8.
Reuhold Friedrich, Kärnthnerstr. 22.
Neustein Phil., Plankeng. 6.
Pleban Franz, Stefansplatz 4.
Ploy Carl, Porzellang. 5.
Pohlmann Jos. (Pächter der Angyalschen Apotheke), am Kohlmarkt 11.
Preceptor Wenz., Gumpendorferst. 18.
Raab Wilhelm, Stadt Lugek 1.
Rupp Rud., St. Ulrichspl. 4.
Sedlitzki Wenzel, Westbahnstr. 19.
Schürer von Waldheim Anton, Himmelpfortg. 17.
Seewald Adalbert, Mariahilferstr. 113.
Seipel Rich., Landstr. Hauptstr. 60.
Simoni Leopold, Grünangerg. 12.
Spitzmüller Carl, Hohenmarkt 12.
Steinhäuser Wenzel, Direktor der k. k. Hofapotheke, Habsburgerg. 11.
Straßky Ferd., (Pächter der Bürgerspitals-Apotheke), Kärnthnerstr. 34.
Strubecker Carl, Alserstr. 8.
Thilen Rudolf, Blumeng. 2.
Ulrich Ad., Pragergasse 3.
Voigt Josef, Fleischmarkt 1.
Wagner Gustav, Margarethenstr. 75.
Weis Josef, Tuchlauben 27.
Wisinger Franz, Lichtensteinstr. 62.
Zagorsky Jos., Neubaug. 44.
Zavaros Mich., Hundsthurmerstr. 113.
Zickes Stefan, Favoritenstr. 11.

Schwimmschulen und Badeanstalten.

Kouff's Schwimm- und Bade-Anstalt

außerhalb des k. k. Schwimm- und Fahnenstangenwassers im Prater.

für den Herren-Badesalon: Ein Vollbad mit Wäsche 30 kr., mit Kabinet 35 kr., Abonnement für 15 Bäder 3 fl. 60 kr. mit Cabinet 4 fl. 20 kr. für die ganze Saison 15 fl. Für den Damen-Salon: ohne Wäsche 20 kr., mit Wäsche 35 kr. Kinderbad mit Wäsche 15 kr., ein Damen-Kabinet oder Separat-Bad 35 kr.,

Diana-Bad (Obere Donaustraße Nr. 81).

Eintritt 10, ein Bad od. Schwimmübung sammt Wäsche 35 kr. für 12 Bäder (ohne Beschränkung der Person) 3 fl. 25 kr. einen Monat (auf eine bestimmte Person) 5 fl. 50 kr. die ganze Saison (auf eine bestimmte Person) 18 fl. — kr.

Swimm-Unterricht,

wobei obige Badepreise besonders zu entrichten sind.

eine einzelne Schwimm-Lection 35 kr., für 12 Lectionen 3 fl. 25 kr., einen Monat 4 fl. 25 kr., die Saison 9 fl. und den vollständigen Unterricht 10 fl. Dem Ober-Schwimmmeister für 12 Lectionen 75 kr., für einen Monat 1 fl. 40 kr., für die Saison 4 fl. 25 kr., für den vollen Unterricht 5 fl. 25 kr.

Schwitz- und Dunstbäder.

I. Classe: Ein Bad sammt Douche 1 fl. 25 kr., ein Douche- oder Regenbad allein 40 kr., 12 Schwitzbäder 12 fl. 50 kr. 12 Douchebäder 4 fl. 25 kr., 2. Classe: Ein Schwitzbad sammt Douche 80 kr., ein Douche- oder Regenbad allein 35 kr. 12 Schwitzbäder 7 fl. 50 kr., 1. Classe: Einmaliges Nachschwitzen 35 kr., Abonnement für 12maliges Nachschwitzen 3 fl. 50 kr. 2. Classe: Einmaliges Nachschwitzen 20 kr., Abonnement für 12maliges Nachschwitzen 2 fl.

Soffen-Badeanstalt (Weißgärber Marrerg. 13).

Schwitzbäder: Ein Dampfbad 1. Classe 1 fl. 20, kr. 2. Classe 80 kr. Separat-Schwitzbad 2 fl. 50 kr., Abonnement auf 30 Dampfbäder 1. Cl. 24 fl., auf 12 Dampfbäder 1. Classe 12 fl. 50 kr., auf 30 Dampfbäder 1. Classe für Damen 16 fl., auf 12 Dampfbäder 1. Cl. für Damen 7 fl. 50 kr., auf 30 Dampfbäder 2. Classe für Herren 16 fl., auf 12 Dampfbäder 2. Classe für Herren 7 fl. 50 kr., auf 12 Separat-Dampfbäder 25 fl.

Wannenbäder: Wannenbad 1. Classe 1 fl., 2. Classe 70 kr., 3. Classe 50 kr., Abonnement auf 12 Wannenbäder 1. Classe 10 fl. 50 kr., 2. Classe 7 fl. 30 kr., 3. Classe 5 fl. 20 kr.

Voll- und Schwimmbad. Abonnement für den ganzen Sommer 16 fl., einen Monat 5 fl., 12 Bäder 3 fl. Für ein Vollbad oder Schwimmübung 35 kr., für Kinder 20 kr., eine Schwimmlection 35 kr. Für den vollen Schwimm-Unterricht 10 fl. Ein Abonnement des Schwimm-Unterrichtes für den Sommer 8 fl. 50 kr. für einen Monat 4 fl. 20 kr., für 12 Lectionen 3 fl. 20 kr. Eintritt für Zuschauer 10 kr.

Zu dem Schwimm-Abonnement ist noch das Bad-Abonnement mit einzurechnen. Das Honorar für den Schwimm-Meister ist für den vollkommenen Unterricht mit 5 fl. 25 kr., für den ganzen Sommer mit 4 fl. 20 kr., bei dem Monat-Unterrichte mit 1 fl. 40 kr., und bei 12 Lectionen mit 70 kr. festgesetzt.

Herbaczek's Bade-Anstalt

nächst der k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater.

Eine Badekarte in das große Herrenbad 25 kr., in das kleine 10 kr., in das Damenbad 20 kr., für Kinder unter 10 Jahren 10 kr. Ein Separatbad für 1 Person 35 kr., für 2 Personen 52 kr., für 3 Personen 63 kr., Abonnement für 12 Karten in das große Herren- und Damenbad 2 fl. 10 kr.

Animalische Heilbäder:

Im Gumpendorfer Schlachthause, Mollardgasse Nr. 83.

Russisches Schwitzbad:

Mariahilf, Liniengasse Nr. 5.

Luft-Bade-Anstalt:

Gumpendorferstraße Nr. 59 im Esterhazybad.

Ein Luftbad 1. Classe 60 kr., 2. Classe 40 kr., 3. Clas 20 kr., Ein Wannenbad mit Wäsche 80 kr., ein Kal bad 30 kr. Eine Schwimmlection 50 kr. Ein Dunstb in die Wohnung gestellt 60 kr.

Ferdinand-Marien Bade- u. Schwimm-Anstalt

In der Taborau nächst dem Universum.

Freibad im Prater:

In der Schwimmschul-Allee.

K. K. Militär-Schwimm-Anstalt im Prater für Herren und Damen.

	Schwimm-Unterricht		Freischwimmer	
	Anstalt	Schwimmmeister	Anstalt	Schwimmmeis
Eine Lection oder Schwimmübung	— fl. 40 kr.	— fl. 10 kr.	— fl. 20 kr.	— fl. 5 kr
Monat-Abonnement vom Einschreibetage an	4 „ — „	2 „ 10 „	3 „ — „	1 „ — „
Abonnement vom 1. Mai bis 20. Juni oder 21. Juni bis 31. Juli	5 „ — „	2 „ 50 „	3 „ 50 „	1 „ 25 „
„ „ 1. August bis 25. September	5 „ 50 „	2 „ 75 „	3 „ 75 „	1 „ 75 „
„ „ 1. Mai bis 15. Juli oder 16. Juli bis 25. Sept.	6 „ 25 „	4 „ 25 „	4 „ — „	2 „ 10 „
Für den vollen Schwimm-Unterricht, nach dessen Beendigung weiter abonnirt oder für einzelne Uebungen bezahlt werden muß	12 „ — „	4 „ 50 „	— „ — „	— „ — „

Omnibus in die Anstalt vom Franz Josefs-Quai 10 kr.

ZENEANTIKVA

Strombäder:

Concordiabad und Holzer's Strombad im Kaiserwasser im Prater, ein separirtes Kabinet 60 kr., Aus- u Ankleide-Kabinet nebst Vollbad 35 kr.; Ferdinand- und Marien-Bade- und Schwimm-Anstalt am Tabor beim A garten; das Fortunabad am Schüttel und die städtischen Freibäder in der Brigittenau und am Tabor.

Bade-Anstalten.

Im I. Bezirke: Das Kaiserbad, Franz-Josefs-Quai Nr. 4, Leimer's Dampf-, Douche- und Wannenb Bauernmarkt 10.

Im II. Bezirke Leopoldstadt: Zum weißen Wolf obere Donaustraße Nr. 67; zur scharfen Ecke, ob Donaustraße 73, und das Leopoldsbad (Schwitzbad), obere Donaustraße Nr. 35, Denk's Vollbad für Herren, unt Donaustraße 35.

Im III. Bezirke Landstraße: Zum Karpfen, Rasumoffskygasse Nr. 6.

Im IV. Bezirke Wieden: Das Florabad, Floragasse Nr 7, Giselabad, Raaberbahnhofgasse 27.

Im V. Bezirke Margarethen: Das Florianibad, Reinprechtsdorferstraße Nr. 6.

Im VI. Bezirke Mariahilf: Das Esterhazybad, Luftbadgasse Nr. 14, das Karolinenbad, Dürerga Nr. 14, und das russische Schwitzbad, Liniengasse Nr. 5, animalische Bäder, Mollardgasse 83, Eggerth's Badeans in der Gumpendorferstraße.

Im VII. Bezirke Neubau: Das Marienbad, Badhausgasse Nr. 9, das Bethsabebad, Schottenfeldg.

Im IX. Bezirke Alsergrund: Das Brünnlbad, Lazarethgasse Nr. 16 (Michelbeuerscher Grund Nr.

Telegraphen-Kalender.

Allgemeine Telegraphen-Bestimmungen.

Wohin Depeschen gerichtet werden können.

Telegraphische Depeschen können nach allen Orten ufgegeben werden, wohin die vorhandenen Telegraphen-Verbindungen auf dem ganzen Wege oder auf einem Theile desselben die Gelegenheit zur Beförderung bar-ieten.

Befindet sich am Bestimmungsorte keine Telegraphen-Station, so erfolgt die Weiterbeförderung von der äußer-ten, beziehungsweise der von dem Aufgeber bezeichneten Telegraphen-Station entweder durch die Post oder durch Expressen. Ist keine Bestimmung über die Art der Wei-terbeförderung getroffen, so wählt die Adreß-Station nach ihrem besten Ermessen die zweckmäßigste Art der-selben. Das Gleiche findet Statt, wenn die vom Aufgeber angegebene Art der Weiterbeförderung sich als unaus-führbar erweist.

Auch ist die Aufgabe der Depeschen mit der Bezeich-nung „bureau restant“ oder „poste restante“ zulässig.

Erfordernisse der zu beförderuden Depeschen.

Das Original jeder zu befördernden Depesche muß n solchen Buchstaben und Zeichen, welche sich durch den Telegraphen wiedergeben lassen, deutlich und verständlich geschrieben sein.

Einschaltungen, Randzusätze, Streichungen oder Ueberschreibungen müssen vom Aufgeber der Depesche oder von seinem Beauftragten bescheinigt werden.

Obenan muß die Adresse stehen, dann der Text und am Schlusse die Unterschrift des Absenders.

Die Adresse muß der Art sein, daß die Bestellung an den Adressaten ohne weitere Ermittelungen, Rückfragen, Zweifel 2c. erfolgen kann. Sie hat für die großen Städte die Angabe der Straße und der Hausnummer, oder in Ermanglung dessen die Angabe der Berufsart oder an-dere ähnliche Bezeichnungen zu enthalten. Selbst für kleinere Orte ist es wünschenswerth, daß der Name des Adressaten von einer solchen ergänzenden Bezeichnung begleitet sei, damit im Falle von Verstümmelungen des Eigennamens der Adressat am Bestimmungsorte aufge-funden werden könne.

Die Angabe des Landes, in welchem der Wohnort des Adressaten liegt, ist obligatorisch mit Ausnahme der Fälle, wo dieser Wohnort eine Hauptstadt oder ein wich-tiger Börsen- oder Handelsplatz ist.

Bei Depeschen, welche für auf dem Meere befindliche Schiffe bestimmt sind, muß die Adresse außer den gewöhn-lichen Angaben noch die officielle Bezeichnung und Num-mer, sowie die Nationalität des Adreß-Schiffes enthalten.

Es ist dem Absender gestattet, seiner Unterschrift eine beliebige Beglaubigung beifügen zu lassen.

Die etwaigen Angaben bezüglich des Beförderungs-Weges, der Zustellung an den Adressaten, der Empfangs-Anzeigen, der Recommandation, der Nachsendung und der Weiterbeförderung müssen unmittelbar hinter der Adresse, die Angaben bezüglich der frankirten Antworten zwischen Text und Unterschrift, die etwaige Beglaubigung hinter der Unterschrift stehen.

Depeschen, welche die hiernach erforderlichen Angaben nicht enthalten, sollen zwar dennoch zur Beförderung an-genommen werden. Die Folgen ungenauer, respective unvollständiger Angaben sind jedoch jedenfalls vom Ab-sender zu tragen. Derselbe kann eine nachträgliche Ver-vollständigung des Fehlenden nur gegen Aufgabe und Bezahlung einer neuen Depesche beanspruchen.

Besondere Bestimmungen für Privat-Depeschen.

Bei Privat-Depeschen ist die Fassung in der Landes-Sprache Regel. Sie können überdies in jeder andern Sprache abgefaßt sein, welche den Stationen als zulässig bezeichnet ist.

Die Depeschen, welche hiernach nicht wie gewöhn-liche Depeschen zulässig sind, sind wie geheime Depe-schen anzusehen.

Die semaphorischen Depeschen müssen entweder in der Sprache des Landes, in welchem die semaphorische Sta-tion, welche die Beförderung der Depesche an das Adreß-Schiff zu besorgen hat, gelegen ist, oder in Zeichen des allgemeinen Handels-Codex abgefaßt sein.

Die Anwendung der Chiffern-Schrift ist bei Privat-Depeschen gestattet, wenn sie zwischen Stationen zweier Staaten gewechselt werden, welche diese Art der Corre-spondenz zulassen.

Depeschen, welche nur Börsen-Course, Waaren- und Getreide-Preise 2c. enthalten, werden nicht als chiffrirte Depeschen angesehen.

Controle der Depeschen.

Der Aufgeber einer Privat-Depesche ist verpflichtet, auf desfalliges Verlangen die Echtheit der Unterschrift seiner Depesche nachzuweisen.

Privat-Depeschen, deren Inhalt gegen die Gesetze verstößt, oder aus Rücksichten des öffentlichen Wohles oder der Sittlichkeit für unzulässig erachtet wird, werden zurückgewiesen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Inhalts steht dem Vorsteher der Aufgabe-Station, beziehungs-

weise der Zwischen- oder Adreß-Station, oder dessen Stellvertreter und, in zweiter Instanz, der dieser Station vorgesetzten Central-Verwaltung zu, gegen deren Entscheidung ein Recurs nicht stattfindet.

Bei Staats-Depeschen steht den Telegraphen-Stationen eine Controle der Zulässigkeit des Inhalts nicht zu.

Gebühren-Erhebung.

Bei Aufgabe der Depeschen sind sämmtliche bekannte Telegraphirungs-Gebühren im Voraus zu entrichten. Von dem Adressaten sind außer den etwaigen Weiterbeförderungs-Gebühren zu entrichten:

1. Die ganze Taxe derjenigen Depeschen, welche durch die semaphorischen Stationen von einem Schiffe aufgenommen und weiterbefördert sind.

2. Die Ergänzungstaxe der nachzusendenden Depeschen.

In allen Fällen, wo eine Gebühren-Entrichtung bei der Uebergabe der Depesche stattfinden soll, wird diese dem Adressaten nur gegen Bezahlung des schuldigen Betrages zugestellt.

Beförderungs-Gebühren.

Bei der Feststellung der Gebühren ist stets eine einfache Depesche, d. h. eine Depesche, welche höchstens 20 Worte enthält, zu Grunde gelegt. Die auf die einfache Depesche anwendbare Taxe erhöht sich um die Hälfte für je 10 Worte mehr.

Die Gebühren für die telegraphische Beförderung der Staats- und Privat-Depeschen, welche innerhalb des Vereins-Gebietes verbleiben, betragen für eine einfache Depesche von 20 Worten bis 10 Meilen Entfernung (I. Zone) 40 kr., bis 45 Meilen (II. Zone) 80 kr. und über 45 Meilen (III. Zone) 1 fl. 20 kr. Für je 10 Worte mehr, ist auch um die Hälfte mehr zu entrichten.

Für den Verkehr mit dem Vereins-Auslande beträgt die Gebühr bis zur Vereins-Grenze ohne Rücksicht auf die Entfernung für die einfache Depesche 1 fl. 20 kr.

Zu dieser Vereins-Gebühr treten die nach dem internationalen Tarife zu berechnenden ausländischen Gebühren hinzu. Hierbei gilt als Regel, daß die Gebühren nach dem wohlfeilsten Wege zwischen dem Ursprungs- und dem Bestimmungsorte der Depesche zu berechnen sind, es sei denn, daß dieser Weg unterbrochen, oder bedeutend weiter ist, oder daß der Aufgeber in seiner Depesche einen anderen Weg vorgeschrieben hat.

Eine solche Vorschrift ist dann nicht nur für die Berechnung der Gebühren, sondern auch für die Instradirung der Depesche maßgebend, insofern nicht dienstliche Rücksichten es verhindern, in welchem Falle jegliche Beschwerde unzulässig ist.

Bestimmung der Wortzahl.

Bei Ermittlung der Wortzahl einer Depesche behufs der Tarifirung, werden folgende Regeln beobachtet:

1. Alles, was der Aufgeber in das Original seiner Depesche behufs der Beförderung schreibt, wird bei Berechnung der Taxe mitgezählt.

2. Das Maximum der Länge eines Wortes ist auf 7 Silben festgesetzt; der Ueberschuß wird für ein Wort gezählt.

3. Bei Verbindungen von Wörtern durch Bindestriche werden die einzelnen Wörter gezählt.

4. Wenn zwei Wörter mittelst Apostrophirung zusammengezogen sind, z. B. l'un, qu'il, l'Europe, so ist jedes der beiden Wörter besonders zu zählen.

5. Die Namen von Ländern, Städten, Ortschaften, Straßen, Plätzen, Boulevards ꝛc., die Eigennamen von Personen, Titel, Vornamen, Partikel und Eigenschafts-Bezeichnungen werden nach der Zahl der zum Ausdrucke derselben gebrauchten Wörter gezählt.

6. Die in Ziffern geschriebenen Zahlen werden für so viele Wörter gezählt, als sie Gruppen von fünf Ziffern enthalten, nebst einem Worte mehr für den etwaigen Ueberschuß. Dieselbe Regel gilt für die Berechnung der Gruppen von Buchstaben, welche keine geheime Bedeutung haben.

7. Einzeln stehende Schriftzeichen, Buchstaben oder Ziffern, werden je für ein Wort gezählt.

Ebenso wird die Unterstreichung eines oder mehrerer aufeinander folgender Wörter für ein Wort gerechnet.

8. Zum Worttext der Depesche gehörige Interpunctions-Zeichen, Apostrophe, Bindestriche, Anführungszeichen, Parenthesen (Klammern) und das Zeichen für den neuen Absatz (Alinea) werden nicht mitgerechnet. Dagegen werden alle durch den Telegraphen nicht darstellbaren Zeichen, welche daher durch Worte gegeben werden müssnn, als Wörter berechnet.

9. Punkte, Commata und Trennungs-Zeichen oder Bruchstriche, welche zur Bildung der Zahlen gebraucht werden, sind je für eine Ziffer zu zählen.

10. Die Buchstaben, welche den in Ziffern geschriebenen Zahlen angehängt werden, um sie als Ordnungs-Zahlen zu bezeichnen, werden jeder für eine Ziffer gezählt.

11. Bei chiffrirten und den als geheime zu behandelnden Depeschen werden zunächst sämmtliche als Chiffern benützte Ziffern, Buchstaben oder Zeichen im chiffrirten Texte zusammengezählt, die Summe durch fünf getheilt und der Quotient als die für den chiffrirten Text zu taxirende Wortzahl angesehen. Der etwaige Ueberschuß zählt für ein Wort. Die Zeichen, welche die Gruppen trennen, werden mitgezählt, insofern der Aufgeber nicht ausdrücklich erklärt hat, daß sie nicht mittelegraphirt werden sollen.

Der Wortzahl des chiffrirten Textes tritt die Zahl der ausgeschriebenen Worte, nach den gewöhnlichen Regeln berechnet, hinzu.

Recommandirte Depeschen.

Der Aufgeber einer Depesche hat das Recht, dieselbe zu recommandiren. In diesem Falle wird die Depesche

n allen Stationen, welche bei der telegraphischen Be-
rderung, beziehungsweise Aufnahme mitwirken, voll-
ndig collationirt und die Bestimmungs-Station sendet
m Aufgeber telegraphisch, unmittelbar nach der Bestel-
ng an den Adressaten oder nach Angabe an die Weiter-
förderungs-Anstalt, eine Rückmeldung mit genauer
gabe der Zeit, zu welcher die Depesche dem Adressaten,
ziehungsweise der Weiterbeförderungs-Anstalt zugestellt
rden ist.

Hat die Depesche nicht bestellt werden können, so
thält die Rückmeldung die Umstände, welche die Bestel-
ng verhindert haben, sowie die nöthigen Angaben,
mit der Aufgeber eventuell seine Depesche in die Hände
Adressaten gelangen lassen könne.

Der Aufgeber einer recommandirten Depesche kann
die Rückmeldung nach irgend einem beliebigen Orte
ressiren lassen, wenn er die dazu nöthigen Angaben
fert.

Die Recommandation ist obligatorisch für alle chiff-
ten Depeschen, sowie für solche Depeschen, welche als
heime betrachtet werden.

Wenn in Form chiffrirter Depeschen geschriebene
ndels- und Börsen-Depeschen unrecommandirt aufge-
geben werden, so ist jede Reclamation wegen etwaiger
rstümmelung unzulässig.

Die Taxe für die Recommandirung ist gleich der-
igen der eigentlichen Depesche.

Empfangs-Anzeigen.

Der Aufgeber einer jeden Depesche kann verlangen,
ihm die Zeit, zu welcher die Depesche seinem Corre-
ndenten zugestellt worden ist, telegraphisch angezeigt
rde.

Hat die Depesche nicht bestellt werden können, so
olgt statt der Empfangs-Anzeige die Mittheilung der
nstände, welche die Bestellung verhindert haben, nebst
nöthigen Angaben, damit der Aufgeber seine Depesche
ntuell in die Hände des Adressaten gelangen lassen
ne.

Die Taxe für die Empfangs-Anzeige ist gleich der-
igen einer einfachen Depesche.

Soll die Empfangs-Anzeige nach einem anderen Orte
nach dem Aufgabe-Orte der Ursprungs-Depesche
ördert werden, so kommt der Tarifsatz zwischen der
fgabe- und der Adreß-Station der Empfangs-An-
ige zur Anwendung.

Nachsenden von Depeschen.

Der Aufgeber einer Depesche kann der Adresse den
satz: „nachzusenden" beifügen, in welchem Falle die
stimmungs-Station dieselbe sofort nach der vergeblich
suchten Zustellung an die angegebene Adresse weiter an
neuen, ihr in der Wohnung des Adressaten mitge-
eilten Adreß-Ort befördert, insofern sich dieser in dem gleichen Staate, beziehungsweise im Vereinsgebiete befindet.

Der Zusatz „nachzusenden" kann auch von weiteren Adressen begleitet sein, und wird dann die Depesche successive an diese Adressen befördert.

Die Gebühr für das Nachsenden wird vom Adressaten erhoben.

Depeschen mit verschiedenen Adressen.

Die Depeschen können adressirt werden:

a) an mehrere Adressaten in verschiedenen Orten,
b) au mehrere Adressaten in dem nämlichen Orte,
c) an den nämlichen Adressaten in verschiedenen Orten oder in mehreren Wohnungen in dem nämlichen Orte.

Ist eine Depesche nach verschiedenen Adreß-Stationen zu befördern, so wird sie als ebenso viele einzelne Depeschen behandelt, als Adreß-Stationen angegeben sind und muß in ebenso vielen Originalien aufgegeben werden.

Gehören jedoch die verschiedenen Adreß-Stationen einer und derselben Verwaltung des Auslandes an, so werden die Gebühren nach den internationalen Tarifen von der Aufgabe-Station bis zur Grenze des Bestimmungs-Staates nur Ein Mal, die Terminal-Taxe des Bestimmungs-Staates aber so viel Mal berechnet, als Adreß-Stationen angegeben sind.

Soll eine Depesche an einem und demselben Orte an verschiedene Adressen abgegeben, d. h. vervielfältigt werden, so wird sie nur als eine einzige Depesche behandelt und für die zweite und jede weitere Ausfertigung die Gebühr von 20 kr. erhoben.

Frankirte Antworten.

Der Aufgeber kann die Antwort, welche er von dem Adressaten verlangt, frankiren.

Wird eine Antwort von nicht mehr als 20 Worten verlangt, so ist die Angabe beizufügen: „Antwort bezahlt" und für die Antwort die Gebühr einer einfachen Depesche derselben Beförderungs-Strecke zu erlegen.

Soll die zu frankirende Antwort nach einem andern als nach dem Aufgabe-Orte der Ursprungs-Depesche übermittelt werden, so kommt für die Antwort-Depesche der Tarifsatz zwischen der Aufgabe- und der Adreß-Station der Antwort zur Anwendung.

Will der Aufgeber für mehr als 20 Worte die Antwort vorausbezahlen, so hat er beizufügen: „Antwort vorausbezahlt . . . fl. . . . kr. und diesen Betrag einzuzahlen.

Die Frankirung der Antwort darf das Dreifache der für die Ursprungsdepesche erhobenen Gebühr nicht überschreiten.

Die Bestimmungs-Station zahlt den Betrag der bei der Aufgabe-Station für die Rückantwort erhobenen Gebühr baar, in Depeschen-Marken oder vermittelst einer Cassen-Anweisung an den Adressaten, dem es anheim gestellt bleibt, die Antwort abzusenden, wann, an wen

und wohin er will. Diese Antwort wird angesehen und behandelt wie jede andere Depesche.

Kann die Ursprungs-Depesche nicht bestellt werden, oder verweigert der Adressat ausdrücklich die Annahme der für die Rückantwort bestimmten Summe, so gibt die Bestimmungs-Station dem Aufgeber hiervon Kenntniß durch eine Dienstnotiz, welche die Stelle der Antwort vertritt. Diese Dienstnotiz enthält die Mittheilung der Umstände, welche die Bestellung verhindert haben, und die nöthigen Angaben, damit der Aufgeber seine Depesche eventuell nachsenden lassen könne.

Weiterbeförderungs-Gebühren.

Depeschen — recommandirt oder nicht — welche per Post weiter zu befördern sind, werden von der Ankunfts-Station als recommandirte Briefe frankirt zur Post gegeben, ohne Kosten für den Aufgeber und den Empfänger, mit Ausschluß solcher Depeschen, welche über das Meer hinaus zu senden sind, sei es in Folge Unterbrechung unterseeischer Telegraphen-Linien, sei es behufs Erreichung solcher Länder, welche mit Europa keine telegraphische Verbindung haben.

Die hierfür entfallenden Post-Gebühren sind vom Aufgeber zu entrichten.

Im Wechsel-Verkehre mit Frankreich werden durch die Post zu befördernde nicht recommandirte Depeschen wie gewöhnliche Briefe zur Post gegeben und das Porto vom Adressaten erhoben. Die Gebühren für die mittelst der Post zu bewirkende Weiterbeförderung recommandirter Depeschen, so wie der Depeschen mit Empfangs-Anzeige hingegen hat der Aufgeber zu entrichten, und zwar:

20 kr. für jede am Orte poste restante zu deponirende oder per Post innerhalb des gleichen Staates (resp. Vereins-Gebietes) zu versendende Depesche;

40 kr. für jede über diese Grenze hinaus in Europa zu versendende Depesche;

1 fl. für jede über Europa hinaus zu versendende Depesche.

Von der Adreß-Station werden diese Depeschen als recommandirte Briefe frankirt und innerhalb des Vereins als Expreßbriefe behandelt.

Die Kosten für die Weiterbeförderung per Expressen werden in der Regel vom Adressaten erhoben. Der Aufgeber einer recommandirten Depesche oder einer Depesche mit Empfangs-Anzeige hat jedoch das Recht, diese Weiterbeförderung zu frankiren, indem er einen von der Aufgabe-Station festzustellenden Betrag hinterlegt, worüber abgerechnet wird, sobald die wirklichen Auslagen bekannt sind.

Für die semaphorische Beförderung der Depeschen von den semaphorischen Stationen nach den Schiffen et vice versa ist eine besondere Zuschlags-Taxe zu den tarifmäßigen Gebühren zu entrichten.

Zurückziehung und Unterdrückung von Depeschen.

Vor begonnener Abtelegraphirung kann jede Depesche zurückgefordert werden.

Die Gebühren werden in solchem Falle nach Abzug von 20 kr. erstattet.

Hat die Abtelegraphirung bereits begonnen, so verbleiben die Gebühren für die bereits durchlaufene Strecke den betheiligten Verwaltungen; die übrigen ausländischen und besonderen Gebühren werden dem Aufgeber restituirt.

Das Verlangen, daß eine bereits abgegangene Depesche nicht bestellt werde, muß mittelst besonderer Depesche des Aufgebers an die Bestimmungs-Station erfolgen, wofür die tarifmäßigen Gebühren zu zahlen sind. Von dem Erfolge wird ihm per Post Kenntniß gegeben. Verlangt der Aufgeber telegraphischen Aufschluß, so hat er die Antwort zu frankiren.

Die erlegten Gebühren für die Depesche, deren Bestellung unterdrückt wird, werden nicht restituirt.

Bei jedem derartigen Verlangen hat der Antragsteller das Ansuchen schriftlich zu stellen und sich als der Absender oder dessen Beauftragter zu legitimiren.

Garantie und Reclamationen.

Die Telegraphen-Verwaltungen leisten für die richtige Ueberkunft der Depeschen, oder deren Ueberkunft und Zustellung innerhalb einer bestimmten Frist, keinerlei Garantie, und haben Nachtheile, welche durch Verlust, Verstümmelung oder Verspätung der Depeschen entstehen, nicht zu vertreten.

Für Depeschen, welche durch Schuld der Telegraphen-Verwaltung nicht in die Hände des Adressaten gelangt sind, sowie für solche Depeschen, welche in Folge wesentlicher Verstümmelungen oder bedeutender Verzögerung erweislich ihren Zweck nicht haben erfüllen können, werden die gezahlten Gebühren zurückerstattet, sofern deren Reclamation innerhalb 3 Monaten (bei Depeschen nach außereuropäischen Ländern innerhalb 6 Monaten) vom Tage der Aufgabe der Depesche ab erfolgt.

Im Falle der Unterbrechung einer unterseeischen Telegraphen-Linie kann der Aufgeber die Rückerstattung des Theiles der Gebühren, welcher auf die nicht telegraphisch durchlaufene Strecke entfällt, verlangen, nach Abzug jedoch der Kosten, welche etwa für die nicht telegraphische Weiterbeförderung verauslagt sind.

Die Erstattung der Gebühren kann versagt werden, wenn der Verlust, die Verspätung oder die Verstümmelung der Depesche einer Verwaltung zur Last fällt, welche den internationalen Verträgen nicht beigetreten ist und die Verpflichtung zur Gebühren-Erstattung abgelehnt hat.

Die Reclamationen sind bei der Aufgabe-Station einzureichen. Als Beweis-Stücke sind beizufügen: eine schriftliche Erklärung der Bestimmungs-Station oder des Adressaten, wenn die Depesche nicht angekommen ist, die

dem Adressaten zugestellte Ausfertigung, wenn es sich um Verstümmelung oder Verzögerung handelt.

Bei Reclamation wegen Verstümmelung muß nachgewiesen werden, daß und durch welche Fehler die Depesche derart verstümmelt ist, daß sie ihren Zweck nicht hat erfüllen können.

Für Fehler in Handels- und Börsen-Depeschen, welche in Form chiffrirter Depeschen geschrieben, aber ohne Recommandation zur Beförderung angenommen sind, findet eine Rückzahlung von Gebühren nicht Statt.

Ein Aufgeber, welcher nicht in dem Staate wohnt, wo er seine Depesche aufgegeben hat, kann seine Reclamation bei der Verwaltung des Aufgabe-Ortes durch eine andere Verwaltung anhängig machen.

Berichtigungs-Depeschen.

In den vorhergehend angeführten Fällen bezieht sich die Rückerstattung nur auf die Gebühren derjenigen Depeschen, welche verzögert, verstümmelt oder nicht angekommen sind, nicht aber auf die Gebühren solcher Depeschen, welche etwa durch die Verzögerung, Verstümmelung oder Nichtankunft jener Depeschen nothwendig oder überflüssig geworden sind.

Dagegen hat der Empfänger einer jeden Depesche das Recht, die Wiederholung der ihm zweifelhaften Stellen zu verlangen, wofür zu entrichten ist:

1. die Taxe einer einfachen Depesche für das deshalb an die Aufgabe-Station zu richtende Verlangen,

2. die Taxe einer nach der Länge der zu wiederholenden Stelle berechneten Depesche.

Ein gleiches Recht wird dem Aufgeber bewilligt, wenn er Gründe haben sollte zu vermuthen, daß seine Depesche verstümmelt sei.

Diese Taxen werden von der Station sofort zurückvergütet, wenn aus der Wiederholung hervorgeht, daß der Sinn der ursprünglichen Depesche durch die Telegraphen-Anstalt verstümmelt worden ist.

Nachzahlung und Rückerstattung von Gebühren.

Gebühren, welche für beförderte Depeschen irrthümlich zu wenig erhoben worden sind oder deren Bezahlung vom Adressaten verweigert wird, hat der Absender auf Verlangen nachzuzahlen.

Irrthümlich zu viel erhobene Gebühren werden dem Absender erstattet.

Depeschen-Abschriften.

Der Aufgeber und der Adressat, falls sie sich als solche gehörig legitimiren, sind berechtigt, sich beglaubigte Abschriften der von ihnen aufgegebenen oder empfangenen Depeschen ausfertigen zu lassen, wenn sie das genaue Datum derselben angeben können und die Original-Documente noch vorhanden sind.

Für jede Abschrift kommt die fixe Gebühr von 20 kr. in Berechnung.

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Telegraphen-Gebühren-Tarif für einfache Depeschen von 20 Worten

nach den bedeutenderen Telegraphen-Stationen in den Telegraphen-Vereinsstaaten, d. i. in Oesterreich-Ungarn, Baden, Bayern, den Niederlanden, Norddeutschland und Württemberg.

Von den Stationen	Nach Wien	Brünn	Lemberg	Linz	Pest	Prag	Triest
	Neukreuzer						
Aachen	120	120	120	120	120	120	120
Agram	80	120	120	80	80	120	80
Amsterdam	120	120	120	120	120	120	120
Apatin	120	120	120	120	80	120	120
Arad	120	120	120	120	80	120	120
Arnau	80	80	120	80	120	80	120
Asch	120	80	120	80	120	80	120
Augsburg	120	120	120	80	120	80	120
Aussig	80	80	120	80	120	40	120
Baden bei Wien	40	80	120	80	120	80	80
Bamberg	120	120	120	80	120	80	120
Bastasch	120	120	120	120	120	120	120
Beneschau	80	80	120	80	120	40	120
Berchtesgaden	80	80	120	80	120	80	80
Berlin	120	120	120	120	120	80	120
Bielitz	80	80	120	120	80	80	120
Bistritz, Siebenbürgen	120	120	80	120	120	120	120
Bodenbach	80	80	120	80	120	80	120
Botzen	120	120	120	80	120	120	80
Braunschweig	120	120	120	120	120	120	120
Bremen	120	120	120	120	120	120	120
Breslau	80	80	120	120	120	80	120
Brody	120	120	80	120	120	120	120
Bruck a. d. Mur	80	80	120	80	80	80	80
Brünn	80	—	120	80	80	80	120
Budweis	80	80	120	40	120	80	120
Carlsbad	80	80	120	80	120	80	120
Carlsruhe	120	120	120	120	120	120	120
Carlstadt	80	120	120	80	120	120	80
Cattaro	120	120	120	120	120	120	120

Von den Stationen	Nach Wien	Brünn	Lemberg	Linz	Prag	Pest	Triest
	Neukreuzer						
Chemnitz	120	80	120	80	120	80	120
Cilly	80	80	120	80	80	120	80
Cöln	120	120	120	120	120	120	120
Constanz	120	120	120	120	120	120	120
Czernowitz	120	120	80	120	120	120	120
Danzig	120	120	120	120	120	120	120
Darmstadt	120	120	120	120	120	120	120
Debreczin	120	120	80	120	80	120	120
Donauwörth	120	120	120	80	120	80	120
Dresden	120	80	120	80	120	80	120
Düsseldorf	120	120	120	120	120	120	120
Eger	120	80	120	80	120	80	120
Eisenach	120	120	120	120	120	80	120
Elberfeld	120	120	120	120	120	120	120
Ems	120	120	120	120	120	120	120
Eperies	120	120	80	120	80	120	120
Erfurt	120	120	120	120	120	80	120
Erlangen	120	120	120	120	80	120	120
Essegg	120	120	120	120	80	120	120
Feldkirch	120	120	120	120	120	120	120
Fiume	120	120	120	80	120	120	40
Fogaras	120	120	120	120	120	120	120
Frankfurt a. M.	120	120	120	120	120	120	120
Frankfurt a. d. O.	120	120	120	120	120	80	120
Franzensbad	120	80	120	80	120	80	120
Freiberg	120	80	120	80	120	80	120
Freiwaldau	80	80	120	120	80	80	120
Freudenthal	80	80	120	80	80	80	120
Fünfkirchen	80	120	120	120	80	120	120
Gastein	80	120	120	80	120	80	80
Gleichenberg	80	80	120	120	80	120	80
Görz	80	120	120	80	120	120	40
Göttingen	120	120	120	120	120	120	120
Gospich	120	120	120	120	120	120	80
Gotha	120	120	120	120	120	80	120
Gmunden	80	80	120	—	120	80	80
Gran	80	80	120	80	40	120	120
Graz	80	80	120	80	80	80	80
Großwardein	120	120	120	120	80	120	120
Haag	120	120	120	120	120	120	120
Halle	120	120	120	120	120	80	120
Hamburg	120	120	120	120	120	120	120
Hannover	120	120	120	120	120	120	120
Hermannstadt	120	120	120	120	120	120	120
Hof	120	120	120	80	120	80	120
Iglau	80	40	120	80	80	80	120
Innsbruck	120	120	120	80	120	120	80
Ischl	80	80	120	80	120	120	80
Josefstadt	80	80	120	80	120	80	120
Kaschau	120	120	80	120	120	120	120
Ketskemet	80	120	120	120	80	120	120
Kissingen	120	120	120	120	120	80	120
Klagenfurt	80	80	120	80	120	120	80
Klausenburg	120	120	80	120	120	120	120
Königsberg	120	120	120	120	120	120	120

Von den Stationen	Nach Wien	Brünn	Lemberg	Linz	Pest	Prag	Triest
	Neukreuzer						
Komorn	80	80	120	80	40	120	120
Krems	40	80	120	80	80	80	80
Krakau	80	80	80	120	80	80	120
Kronstadt	120	120	120	120	120	120	120
Kufstein	80	120	120	80	120	80	80
Laibach	80	120	120	80	120	120	40
Leipzig	120	120	120	120	120	80	120
Lemberg	120	120	—	120	120	120	120
Lindau	120	120	120	120	120	120	120
Linz	80	80	120	—	120	80	80
Lübeck	120	120	120	120	120	120	120
Lüneburg	120	120	120	120	120	120	120
Lundenburg	40	40	120	80	80	80	120
Magdeburg	120	120	120	120	120	80	120
Mainz	120	120	120	120	120	120	120
Mannheim	120	120	120	120	120	120	120
Marburg (öst.)	80	80	120	80	80	120	80
Mariazell	80	80	120	80	80	80	80
Marienbad	80	80	120	80	120	80	120
Meiningen	120	120	120	120	120	80	120
Memel	120	120	120	120	120	120	120
Meran	120	120	120	80	120	120	80
Miskolz	80	80	80	120	80	120	120
Mohacs	80	120	120	120	80	120	120
München	120	120	120	—	120	80	80
Neuhäusel	80	80	120	80	80	120	120
Neusatz	120	120	120	120	80	120	120
Neuhaus, Böhmen	80	80	120	80	120	80	120
Neusohl, Ungarn	80	80	120	120	80	120	120
Neutra	80	80	120	80	80	80	120
Nürnberg	120	120	120	80	120	80	120
Oderberg	80	80	120	120	80	80	120
Oedenburg	40	80	120	80	80	80	80
Ofen	80	80	120	120	20	120	120
Offenbach	120	120	120	120	120	120	120
Olmütz	80	40	120	80	80	80	120
Oravitza	120	120	120	120	80	120	120
Orsova	120	120	120	120	120	120	120
Ottochacz	120	120	120	120	120	120	80
Pardubitz	80	80	120	80	120	80	120
Passau	80	80	120	40	120	80	80
Pettau, Steiermark	80	80	120	80	80	120	80
Pest	80	80	120	120	—	120	120
Pillnitz	120	80	120	80	120	80	120
Pilsen	80	80	120	80	120	80	120
Pirano	120	120	120	80	120	120	40
Pisek	80	80	120	80	120	80	120
Pisino	120	120	120	80	120	120	40
Plan	80	80	120	80	120	80	120
Pola	120	120	120	120	120	120	80
Posen	120	120	120	120	120	80	120
Potsdam	120	120	120	120	120	80	120
Prag	80	80	120	80	120	—	120
Prerau	80	40	120	80	80	80	120
Preßburg	40	80	120	80	80	80	120

Von den Stationen	Nach Wien	Brünn	Lemberg	Linz	Pest	Prag	Triest
	Neukreuzer						
Proßnitz	80	40	120	80	80	80	120
Przemisl	120	120	80	120	120	120	120
Raab	80	80	120	80	80	120	120
Ragusa	120	120	120	120	120	120	120
Regensburg	80	80	120	80	120	80	120
Reichenberg	80	80	120	80	120	80	120
Ried	80	80	120	40	120	80	80
Riesa	120	80	120	120	120	80	120
Rohitsch	80	80	120	80	80	120	80
Rostock	120	120	120	120	120	120	120
Roveredo	120	120	120	120	120	120	80
Rumburg	80	80	120	80	120	80	120
Rzeszow	120	120	80	120	120	120	120
Saarbrück	120	120	120	120	120	120	120
Saaz	80	80	120	80	120	40	120
Salzburg	80	80	120	80	120	80	80
Sambor	120	120	40	120	120	120	120
Schärding	80	80	120	40	120	80	80
Schäßburg	120	120	120	120	120	120	120
Schönberg	80	80	120	80	80	80	120
St. Pölten	40	80	120	80	80	80	80
Sebenico	120	120	120	120	120	120	80
Semlin	120	120	120	120	80	120	120
Sereth	120	120	80	120	120	120	120
Spalato	120	120	120	120	120	120	80
Stettin	120	120	120	120	120	120	120
Steyr	80	80	120	40	120	80	80
Stockerau	40	80	120	80	80	80	120
Stralsund	120	120	120	120	120	120	120

Von den Stationen	Nach Wien	Brünn	Lemberg	Linz	Pest	Prag	Triest
	Neukreuzer						
Stuttgart	120	120	120	120	120	120	120
Szegedin	120	120	120	120	80	120	120
Szolnok	80	120	120	120	80	120	120
Tabor	80	120	120	80	120	40	120
Tarnopol	120	120	80	120	120	120	120
Tarnow	120	80	80	120	120	120	120
Temesvar	120	120	120	120	80	120	120
Teplitz	80	80	120	80	120	40	120
Trient	120	120	120	80	120	120	80
Triest	120	120	120	80	120	120	—
Troppau	80	80	120	80	80	80	120
Ulm	120	120	120	80	120	120	120
Villach	80	120	120	80	120	120	80
Waitzen	80	80	120	120	40	120	120
Warasdin	80	80	120	80	80	120	80
Weimar	120	120	120	120	120	80	120
Wien	—	80	120	80	80	80	120
Wr.-Neustadt	40	80	120	80	80	80	80
Wiesbaden	120	120	120	120	120	120	120
Wieselburg	40	80	120	80	80	80	120
Wildbad	120	120	120	120	120	120	120
Wismar	120	120	120	120	120	120	120
Worms	120	120	120	120	120	120	120
Würzburg	120	120	120	120	120	80	120
Zara	120	120	120	120	120	120	80
Zittau	80	80	120	80	120	80	120
Znaim	40	40	120	80	80	80	120
Zwickau sächs.	120	120	120	80	120	80	120
Zwickau böhm.	80	80	120	80	120	80	120

Telegraphen-Gebühren-Tarif für die telegraphische Correspondenz nach den ausländischen, nicht zum Telegraphen-Vereine gehörigen Staaten.

Nach den Telegraphen-Stationen in	entfällt von allen österr.-ungar. Telegraphen-Stationen, wenn nachstehend keine Ausnahme angeführt ist, für ein einfaches Telegramm von 20 Worten	eine Gebühr von fl.	kr
Algier und Tunis	via Borghetto, Cormons, Pontafel über Frankreich von Marseille ab pr. Post	3	20
Amerika	via Haag für 10 Worte nach New-York in klingender Münze	36	55
Australien u. China	über die Türkei via Fava, von Galle ab pr. Post in klingender Münze	28	50
Belgien	via Herbesthal, Eysden, Maastricht oder Roosendaal	1	60
Beludschistan	über die Türkei via Fava nach Kurachée in klingender Münze	22	20
Corfu u. Malta, Insel	über Italien via Borghetto, Cormons oder Pontafel	3	60
Corsica, Insel	über Italien via Borghetto, Cormons oder Pontafel	2	89
Dänemark	via Kolding, direct	1	60
Egypten	über Italien via Borghetto, Cormons oder Pontafel in klingender Münze nach Alexandrien 13 fl. 60 kr., nach Cairo oder Suez 15 fl. 60 kr., nach Chaluf, El-Guisr, Ismaillia, Kantara, Port-Said, Raz-el-Ech, Serapeum, Tel-el-Kebir, Zagazig und Baustellen 34, 42 und 43 in Suez	16	60
Frankreich	via Höchst, oder via Kehl, Saarbrück, Trier und Weißenburg	2	40
Griechenland	via Castellastua, Gradiska oder Metkovich	2	80
Großbritannien und Irland	via Höchst, via Herbethal, Ostende, oder via Haag, Emden nach London 2 fl. 80 kr., nach den übrigen Stationen	3	20
	nach den Canal-Inseln: Alderney, Guernsey und Jersey via Höchst	3	60

Nach den Telegraphen-Stationen in	entfällt von allen österr.-ungar. Telegraphen-Stationen, wenn nachstehend keine Ausnahme angeführt ist, für ein einfaches Telegramm von 20 Worten	eine Gebühr von fl.	kr.
Italien, Insel Sardien und Sicilien	via Borghetto, Cormons oder Pontafel von den Tel.-Stationen in Tirol, Vorarlberg, Kärnthen, Krain, in den Gebieten von Görz, Triest und Istrien, im ungarischen Küstenlande und den Tel.-Stationen: Fiume, Buccari und Zengg nach den Tel.-Stationen in Lombardo-Venetien		80
	von den vorangeführten Tel.-Stationen nach den Tel.-Stationen in den übrigen Gebieten Italiens	1	20
	von den Tel.-Stationen der andern im Reichsrathe vertretenen Länder, nach den Tel.-Stationen in Lombardo-Venetien 1 fl. 20 kr. und nach den Tel.-Stationen in den übrigen Gebieten Italiens	1	60
	von den Tel.-Stationen der Länder der ungar. Krone und der Mil.-Grenze, ausgenommen Fiume, Buccari und Zengg nach den Tel.-Stationen in Lombardo-Venetien 1 fl. 60 kr. und nach den übrigen Gebieten Italiens	2	40
Kirchenstaat	via Borghetto, Cormons oder Pontafel, oder via Höchst	2	40
Mauritius-Insel	über die Türkei via Fava von Galle ab pr. Post, in klingender Münze	28	50
Mexico, Antillen u. Isthmus v. Panama	über Schweiz, Frankreich via Höchst, von St. Nazaire in Frankreich ab pr. Post	3	40
Moldau-Walachei	von allen Tel.-Stationen (den Grenzverkehr ausgenommen) via Michaleny, Nemeritscheny, Obertömös oder Verscorowa	1	60
Norwegen	via Arkona-Högen, oder via Kolding-Hirtshals	2	40
Ostindien u. Ceylon	über die Türkei via Fava in klingender Münze. Nach: Aeng, Akyab, Colombo, Dambool, Galle, Henzada, Kandy, Manar, Moulmein, Myamoung, Pabroo, Padoung, Prome, Ramoo, Rangoon, Schoaggheen, Sittang, Thyetmo, Tounghoo, Tounghoy, Trinkomalee	28	—
	nach allen übrigen Tel.-Stationen, d. i. den westlich von Chittagong gelegenen in klingender Münze	26	—
Persien	via Granica, Radziwilow und Djoulfa in klingender Münze	10	60
Portugal	via Borghetto, Cormons, Pontafel oder via Höchst, oder via Kehl, Saarbrück, Trier, Weißenburg	3	80
Rußland	von allen Tel.-Stationen (den Grenzverkehr ausgenommen) via Granica oder Radziwilow nach den Tel.-Stationen im europ. Rußland	3	20
	nach den kaukasischen Stationen: Bakou, Bely-Klutsch, Borjom, Djoulfa, Darbent, Ekaterinoslaw, Erivan, Georgiewsk, Kadjory, Koutaiß, Nakitschewan, Nouka, Orpira, Piatigorsk, Poti, Stawropol, Touran, Themir-khan-Choura, Tiflis und Wladikawkas	4	40
	nach den sibirischen Stationen: Barnaoul, Irbit, Kamischlow, Omsk, Tobolsk, Tomsk, Tumen	6	80
	und nach den sibirischen Stationen: Irkutsk, Kiachta, Krasnojarsk, Swetensk, Werkhneoudinsk	9	60
Schweden	via Ankona	2	20
Schweiz	von den Tel.-Stationen in Tirol und Vorarlberg via Höchst direct	—	40
	von den Tel.-Stationen der im Reichsrathe vertretenen Länder via Höchst	1	20
	von den Tel.-Stationen der zur ungar. Krone gehörigen Länder und der Militär-Grenze	1	60
Serbien	von allen Tel.-Stationen (den Grenzverkehr ausgenommen) via Belgrad direct	1	60
Singapore, Insel	über die Türkei via Fava, von Galle ab pr. Post in klingender Münze	28	50
Spanien	via Höchst; Borghetto, Cormons, Pontafel; Kehl, Saarbrück, Trier, Weißenburg	3	40
Tripolis	via Borghetto, Cormons oder Pontafel in klingender Münze nach Tripolis 7 fl., nach Benghazy	10	40
Türkei	von allen Tel.-Stationen (den Grenzverkehr ausgenommen) nach den Tel.-Stationen in der europäischen Türkei	2	80
	nach den Hafenstationen: Aivali, Beyruth, Dardanellen, Ismid, Jaffa, Smyrna, St. Jean d'Acre, Trapezunt in klingender Münze	4	40
	nach den asiatisch-türkischen Stationen: Aleppo, Angora, Bagdad, Bassora, Broußa, Diarbekir, Duradji, Fava, Ghaza, Haggi-Kara, Jerusalem, Josgat, Kerkuk, Moußul, Ourfa, Sivas in klingender Münze	6	—

Post-Kalender.

Bestimmungen für Briefpostsendungen innerhalb der österr.-ungarischen Monarchie.

Briefpostsendungen.

Mit der Briefpost werden befördert: Gewöhnliche, Rekommandirte, Expreßbriefe; dann Drucksachen unter Kreuzband, Muster, Waarenproben und Zeitungen.

Die Adresse

des Briefes muß zur Vermeidung irriger Instradirungen und Verspätungen, genau und deutlich geschrieben sein, und soll bei weniger bekannten oder gleichnamigen Orten zur Vermeidung einer irrigen Beförderung, eine nähere Ortsbezeichnung enthalten.

Briefe, welche auf der Außenseite außer den auf die Beförderung und Bestellung bezüglichen Angaben, und außer dem Namen oder der Firma des Aufgebers eine einer brieflichen Mittheilung gleichzuachtende Notiz enthalten, sind von der Beförderung ausgeschlossen, wenn nicht etwa aus dieser Notiz erhellt, daß mit derselben weder eine Entziehung des Portos, noch eine Ehrenbeleidigung oder sonst eine strafbare Handlung beabsichtigt wird.

Gewicht der Briefpostsendungen.

Sendungen in Brief- oder ähnlicher Form dürfen das Gewicht von 15 Zolloth nicht überschreiten.

Einfache Briefe

dürfen nicht über ein Zolloth wiegen.

Allgemeine Brieftaxen.

Das Briefporto für frankirte Briefe beträgt per Zolloth in der österr.-ungarischen Monarchie ohne Unterschied der Entfernung von einem Orte zum andern fünf Neukreuzer. Für unfrankirt, oder unzureichend frankirt einlangende Briefe wird vom Adressaten nebst dem fehlenden Porto, für jedes unberichtigte Zolloth, oder einen Theil desselben 5 Nkr. erhoben.

Für unfrankirt, von portofreien Behörden oder k. k. Postexpeditionen der Türkei einlangende Briefe ist bloß das entfallende Porto ohne Zutaxe zu erheben, bei ungenügend frankirten Briefen wird vom Adressaten nur der fehlende Portobetrag, ohne Zutaxe, erhoben.

Locobrieftaxen.

Das Porto für frankirte Locobriefe, welche im Bestellungsbezirke eines Postamtes aufgegeben und bestellt werden, beträgt per Zolloth drei Neukreuzer.

Für nicht frankirte Locobriefe wird vom Adressaten für jedes unberichtigte Zolloth oder einen Theil desselben nebst dem fehlenden Porto 3 kr. Zutaxe erhoben.

Wiener Postbestellungsbezirks-Orte,

nach welchen Briefpostsendungen mit 3 Nkr. per Zolloth frankirt werden können:

Alsergrund, Althan, Altmannsdorf, Arsenal neues, Balleisen zu Nußdorf, Baumgarten ob. Gutes, Baumgarten unt. Gutes, Braunhirschen, Breitenfeld, Breitensee, Brigittenau, Burggrund, Döbling Ober-, Döbling Unter-, Dornbach, Dreihäusel in Simmering, Einsiedelei bei St. Veit, Erdberg, Fahnstangen, Feistmühl nächst Hietzing, Feldmühl bei St. Veit, Floridsdorf, Freudenau, Fünfhaus, Galgen-Ziegelofen, Galizinberg, Gaudenzdorf, Gersthof, Glutmühl, Grieau, Grinzing Grünberg bei Meidling, Gumpendorf, Haking, Hameau, Heidmansfeld, Heiligenstadt, Hernals, Himmel, Himmelpfortgrund, Hietzing, Holländerdörfel, Hundsthurm, Hungelbrunn, Inzersdorf am Wienerberge, Jägerzeile, Josefsdorf am Kahlenberg, Josefstadt, Kaisermühle, Kahlenbergerdörfel, Kanzelmühle, Kobenzel, Konradswörth, Krapfenwaldl, Krieau, Künigl, berg bei Hietzing, Laaerberg, Laimgrube, Lainz, Landgut, Landstraße, Laurenzergrund, Leopoldsberg, Leopoldstadt, Lerchenfeld Alt-, Lerchenfeld Neu-, Lichtenthal, Lusthaus im Prater, Magdalenengrund, Margarethen, Mariahilf, Mariatrost, Matzleinsdorf, Meidling Ober-, Meidling Unter-, Michelbeuerngrund, Neubau, Neudörfel bei Simmering, Neugebäude, Neumühl bei Nußdorf, Neumühl bei St. Veit, Neustift Ober-, Neustift Unter-, Neustift am Walde, Neuwaldegg, Neuwirthshaus bei Simmering, Nikolsdorf, Nordbahnhof, Nußdorf, Nußwald nächst Döbling, Ottakring, Penzing, Pfaffenberg, Pötzleinsdorf, Prater, Predigtstuhl, Ratzenstadtl, Rehnhof, Reindorf, Reinprechtsdorf, Reisenberg, Rennweg, Rohrerhütte, Rosenberg (Hügel), Roßau, Rothenhof, Rothneusiedl, Röstendorf, Rustendorf, Rudolfsheim, St. Ulrich, St. Veit Ober-, St. Veit Unter-, Salmansdorf, Schaumburgergrund, Schaumburgerhof, Schönbrunn, Schottenfeld, Schottenstift, Schottenhof, Schüttel, Sechshaus, Sievering Ober-, Sievering Unter-, Simmering, Speising, Spittlau, Spittelberg, Strozzischergrund, Südbahnhof, Tabor bis zur Brücke, Thiemhof, Thury, Türkenschanze, Währing, Weinhaus, Weißgärber, Westbahnhof, Wieden alte und neue, Wien an der, Wilhelmsdorf, Windmühl, Ziegelofen deutscher, Ziegelofen französ., Zwischenbrücken.

Für die von diesen Orten unfrankirt oder ungenügend frankirt einlangenden Briefe wird vom Adressaten für jedes unberichtigte Zolloth oder einen Theil desselben 3 Nkr. Zutaxe nebst dem entfallenden Porto erhoben.

Frankirung der Briefpostsendungen.

Die Frankirung der Briefpostsendungen geschieht entweder durch das Aufkleben der entfallenden Briefmarken auf die obere rechte Ecke der Adreßseite des Briefes, oder durch Benützung gestempelter Brief-Couverts.

Die aufgeklebten Briefmarken dürfen mit einem Theile der Adresse überschrieben werden. Das Ueberdrucken derselben mit Privat-Stampiglien ist nicht gestattet, und macht die Briefmarke ungiltig. Marken, welche von gestempelten Brief-Couverts ausgeschnitten wurden, oder Stempel-Marken dürfen zur Frankirung der Briefe nicht verwendet werden.

Briefmarken, an welchen die bereits stattgehabte Verwendung ersichtlich ist, sind nicht allein ungiltig, sondern es macht sich auch der Aufgeber einer Gefällsübertretung

schuldig. Verstümmelte Briefmarken, d. i. solche, von denen der weiße Rand ringsherum abgeschnitten ist, dann beschmutzte und befleckte sind gleichfalls ungiltig, und es werden die damit markirten Briefe als unfrankirt behandelt.

Brief=Couverts und Marken

bestehen zu 2, 3, 5, 10, 15, 25 und 50 Nkr. Verdorbene oder beschmutzte Couverts, welche keine Spur einer postämtlichen Behandlung ersehen lassen, und wo kein Theil fehlt, werden bei allen Postämtern gegen Aufzahlung von 1 Nkr. per Stück gegen neue umgetauscht.

Rekommandirte Briefe

sind im inländischen Postverkehre zu frankiren. Dieselben werden gegen Post=Recepisse aufgegeben, und es ist sodann der Aufgeber berechtigt, über die richtige Zustellung ein Nachfrageschreiben (Quästion) beim Aufgabs=Postamte absenden zu lassen (siehe unten das Nähere über die Nachfrageschreiben), oder falls der Brief in Verlust gerathen ist, eine Vergütung von 20 fl. aus der Postkassa zu beanspruchen.

Die Rekommandationsgebühr für Locobriefe per fünf und für alle andern Briefe per zehn Nkr. muß stets durch das Aufkleben einer Briefmarke auf der Siegelseite des Briefes entrichtet werden.

Bei rekommandirten Expreßbriefen und Briefen in Wechselangelegenheiten muß auch auf der Siegelseite des Umschlages der Name und Wohnort des Versenders angegeben werden, bei allen andern rekommandirten Briefen steht es jedem Aufgeber frei, diese Daten beizusetzen oder nicht, gefordert dürfen dieselben von Seite der Postbediensteten nicht werden.

Ebenso kann auch jeder rekommandirte Brief auf beliebige Weise mit hartem Wachs, Oblaten, Siegelmarken, oder auch durch einfache Verklebung der Couvertflügel verschlossen werden und es haben die Postbeamten in eine Prüfung ob die allfälligen Siegelabdrücke in hinlänglicher Zahl und zweckmäßig angebracht sind, nicht einzugehen, und in dieser Beziehung keine Anstände zu erheben. Die Briefe nach dem Auslande müssen jedoch vorschriftsmäßig verschlossen werden.

Retour=Recepisse

werden nur auf Verlangen des Aufgebers ausgefertigt und können nach erfolgtem Zurücklangen mit der Unterschrift des Adressaten versehen, gegen Vorweisung und Abgabe des Aufgabs=Recepisses beim Postamte behoben werden.

Die Gebühr für dieselben ist bei der Aufgabe des Briefes zu zahlen und beträgt für Loco=Briefe fünf Kreuzer, und für alle andern Briefe zehn Kreuzer.

Nachfrageschreiben, Laufschreiben (Quästionen)

werden über jeden rekommandirten Brief auf Verlangen des Aufgebers gegen Vorweisung des Aufgabs=Recepisses ausgefertiget und es ist dafür bei einem Loco=Brief 3 kr., und bei einem inländischen Brief 5 kr. an Brieftaxe zu entrichten. Eine gebührenfreie Absendung eines Nachfrageschreibens erfolgt, wenn die rekommandirt aufgegebene Sendung dem Adressaten zu einer Zeit noch nicht zugekommen war, zu welcher sie bei regelmäßigem Gange der Post an ihn bestellt sein könnte, oder wenn das bezahlte Retour=Recepisse nach Ablauf der erforderlichen Zeit noch nicht zurückgelangt ist.

Expreß=Briefe

werden sogleich nach dem Eintreffen mittelst Boten an den Adressaten bestellt. Sie müssen a linken untern Rande auf der Adreßseite mit der unte strichenen Bezeichnung: „durch Expressen zu bestellen und auf der Siegelseite mit den Namen und der Wo nung des Aufgebers versehen sein.

Wünscht der Aufgeber daß der Brief vor einer b stimmten Stunde Morgens nicht zugestellt werde, so i dieß neben der obigen Bemerkung anzuführen.

Expreßbriefe können rekommandirt oder unrekom mandirt aufgegeben, oder auch auf Gefahr des Aufge bers in die Briefkästen eingelegt werden. Für unr kommandirte Expreßbriefe übernimmt die Postanstalt kein Haftung.

Expreßbriefe für den eigenen Bestellungsbezirk de Postamtes werden nicht angenommen, und wenn sie sie in den Briefkästen vorfinden, wie gewöhnliche Briefe zu gestellt.

Die Expreßbriefe müssen frankirt aufgegeben werde und es ist außer der tarifmäßigen Porto= und Rekomman dationsgebühr, die Bestellgebühr von 15 kr., wenn de Brief im Orte des Abgabspostamtes bestellt wird, zu en richten.

Für die Bestellung an Adressaten, welche außerhal des Abgabsamtes wohnen, ist ein Botenlohn von 50 kr pr. Meile, so wie für jede Entfernung unter einer Mei zu bezahlen.

Die Marken für das Porto und für die Expreßge bühren sollen auf der Adreßseite, jene für die allfällig Rekommandation auf der Siegelseite angebracht sein.

Wird ein mit der Bezeichnung „Expreß zu bestellen versehener Brief in dem Briefkasten vorgefunden, ohne da nicht wenigstens das Porto und die Expreß=Bestellgebüh von 15 kr. durch Marken oder das gestempelte Couver gedeckt ist, so wird er wie ein gewöhnlicher Brief be fördert und bestellt.

Zeigt sich beim Abgabspostamte, daß die mittelst Marken entrichtete Expreßgebühr unzulänglich ist, so ha der Adressat die entsprechende Nachzahlung zu leisten. Falls er dieselbe verweigert, wird ihm der Expreßbrief nur dann ausgefolgt, wenn darauf der Name und die Wohnung des Aufgebers ersichtlich ist.

Hat der Adressat die Nachzahlung nicht geleistet, oder ist der Brief unbestellbar, so ist der Aufgeber verpflichtet den abgängigen Betrag beim Aufgabspostamte zu erlegen, jedoch muß die dießfällige Forderung längstens binnen 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, geltend gemacht werden.

Expreßbriefe, welche den Adressaten an einen andern Bestimmungsort nachzusenden sind, werden bei dem neuen Abgabspostamte nur in dem Falle expreß bestellt, wenn die Nachsendung stattfand, ohne daß an dem ursprünglichen Bestimmungsorte die expresse Bestellung versucht worden ist.

Diese Bestimmungen gelten auch für portofreie ämtliche Correspondenzen, sowie für die Correspondenzen portofreier Behörden und Aemter an portopflichtige Personen, welche expreß bestellt werden sollen, nur ist für die ersteren kein Porto und beziehungsweise keine Rekommandations=Gebühr zu berichtigen, wogegen für Letztere der Adressat das Porto ohne Zutaxe zu bezahlen hat. Die Expreßgebühr (Bestell= und Botengebühr) aber ist stets von der aufgebenden Behörde in Voraus mittelst Marken zu ent=

richten, und auch eine allfällige Nachzahlung in der vorangegebenen Weise zu leisten.

Telegramme, welche von der letzten Telegrafenstation ab mittelst Post weiter gesendet werden, und nicht poste restante lauten, werden den Adressaten expreß zugestellt, und wenn dafür nach den Bestimmungen der Telegrafen-Ordnung die Weiterbeförderungs-Gebühren von den Adressaten zu bezahlen sind, nur gegen Entrichtung derselben ausgefolgt.

Poste restante Briefe

hat der Adressat beim Abgabspostamte selbst abzuholen. Wenn dieselben nach Verlauf von drei Monaten nicht abgeholt worden sind, so werden sie an das Aufgabspostamt zurückgesendet.

Kreuzbandsendungen.

Die Taxe für dieselben beträgt im Inlande für je ½ Zollloth 2 Kreuzer.

Die Kreuzbandsendungen müssen bei der Aufgabe frankirt werden und dürfen das Gewicht von 15 Zollloth nicht überschreiten.

Behufs der Frankirung sind die Marken auf der Adreßseite oben rechts anzukleben.

Die Adresse kann nach Belieben entweder auf dem Kreuzbande, oder auf der Sendung selbst geschrieben werden. Auch kann der Sendung eine innere mit der äußeren übereinstimmende Adresse beigefügt werden.

Außer der Adresse, dem Datum und der Unterschrift dürfen die Kreuzbandsendungen — mit Ausnahme der Correcturbögen, Preis-Courants u. Handels-Circularien — nichts Geschriebenes enthalten. Den Correcturbögen können Aenderungen und Zusätze, welche die Correctur, die Ausstattung und den Druck betreffen, beigefügt, oder auf beigeschlossenen Zetteln angebracht sein. Auch kann denselben ein Manuscript angeschlossen werden. Bei Preis-Courants und Handels-Circularien dürfen auch die Preise, die Namen der Reisenden eingetragen und Aenderungen der Preisansätze und der Namen der Reisenden vorgenommen werden. Die Preis-Courants und Handels-Circularien können auch mit der handschriftlichen Unterzeichnung der Firma von mehreren Theilnehmern der Handlung versehen sein.

Als Kreuzbandsendungen können versendet werden: alle Drucksachen, d. i. alle durch Druck, Lithographie, Metallographie, Photographie oder sonst auf mechanischem Wege hergestellten Gegenstände, ausgenommen die durch Copir-Maschinen oder mittelst Durchdrucken erzeugten Schriftstücke. Ebenso können auch gebundene oder brochirte Bücher, offene Karten (Geschäfts-Tarife, Preis-Courants, Familienanzeigen u. dgl.) mittelst Kreuzband befördert werden. Die Karte muß aus festem Papier angefertiget sein und die Größe derselben soll nicht wesentlich von dem Maße eines gewöhnlichen Brief-Couverts abweichen.

Die Kreuzbandsendungen sind offen, entweder einfach zusammengelegt, oder in ungeschlossenen Couverts, oder unter schmalem Streif- oder Kreuzband aufzugeben. Das Kreuzband muß leicht abgestreift werden können, um eine Prüfung des Inhalts zu gestatten. Mehrere Gegenstände können unter einem Bande (Couvert) versendet werden, wenn dieselben von ein und demselben Absender herrühren, überhaupt zur Versendung unter Band geeignet und nicht mit verschiedenen Adressen oder Adreßumschlägen versehen sind. Circularien von verschiedenen Absendern kann man nur dann unter Einem Bande versenden, wenn sie auf ein und demselben Blatte oder Bogen gedruckt, lithographirt oder metallographirt sind.

Die Versendung mittelst Kreuzband gegen die ermäßigte Taxe ist unzulässig, wenn die zu versendenden Gegenstände irgend welche Zusätze mit Ausnahme des Ortes, Datums, und der Namens- oder Firmazeichnung enthalten. Aenderungen am Inhalte oder Zusätze dürfen weder durch Schrift, Druck, Stempel oder durch Ueberkleben von Worten, Ziffern oder Zeichen, noch durch Punktiren, Unterstreichen, Durchstreichen, Anstreichen, Ausradiren, Durchstechen, Ab- oder Ausschneiden einzelner Worte, Zeichen oder Ziffer u. dgl. bewerkstelliget werden. Auch auf der äußeren oder inneren Seite des Bandes dürfen keine Zusätze, welche nicht einen Bestandtheil der Adresse bilden, gemacht werden. Nur am Rande der Drucksachen dürfen Anstriche zu dem Zwecke angebracht werden, um die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine bestimmte Stelle hinzulenken.

Drucksachen über 15 Zollloth, welche sich in den Briefsammlungskästen vorfinden, werden, falls der Aufgeber bekannt ist, denselben zurückgestellt, sonst aber mit der Fahrpost an ihre Bestimmung abgefertiget. Im letzteren Falle werden die aufgeklebten Marken bei der Berechnung des Fahrpostporto nicht berücksichtiget und es wird die Gebühr für die auf dem ämtlich auszufertigenden Frachtbriefe anzubringende Stämpelmarke mittelst Auslage hereingebracht.

Bei Drucksachen, welche zur Versendung mit der Briefpost geeignet sind, jedoch entweder unfrankirt oder ungenügend frankirt zur Absendung gelangen, wird das gewöhnliche Briefporto für unfrankirte Briefe und bei unzureichend frankirten Drucksorten nur für den nicht durch Marken frankirten Gewichtstheil erhoben.

Bei Drucksendungen, welchen eine schriftliche Mittheilung beigeschlossen oder eine solche an derselben oder an dem Kreuz- oder Streifbande angebracht ist, wird nicht allein das volle Briefporto sammt Zutaxe erhoben, sondern auch das Gefällsstrafverfahren eingeleitet.

Bei Aenderungen und Zusätzen am Inhalt der Drucksendungen findet die Taxirung nach dem Briefportotarife statt. Das Gefällsstrafverfahren wird jedoch nur bei solchen Fällen eingeleitet, bei welchen sich der begründete Verdacht ergibt, daß hiedurch eine versteckte Correspondenz geführt werden wolle.

Waarenproben und Muster,

die an sich keinen eigenen Kaufwerth haben, sind mit Ausnahme von Flüssigkeiten, Glasgefäßen, scharfen Instrumenten u. d. gl. zur Versendung als Waarenproben und Muster geeignet. Dieselben dürfen jedoch das Gewicht von 15 Zollloth einschließlich nicht übersteigen. Dieselben sind auf der Adreßseite oben rechts durch Aufkleben der erforderlichen Briefmarken zu frankiren. Der Franko beträgt für je 2½ Zollloth zwei Neukreuzer und es gelten hinsichtlich der Taxirung derselben die gleichen Bestimmungen wie bei den Kreuzbandsendungen.

Hinsichtlich der Verpackung gilt als Bedingung, daß der Inhalt der Sendungen, als in Waarenproben oder Mustern bestehend, leicht erkannt werden kann. In der Regel wird zwischen der Verpackung unter Band (Kreuz- oder Streifband) z. B. für Leinen-, Tuch-, Tapetenproben

und der Verpackung in Säckchen z. B. für Getreide-, Kaffee-, Sämerei- und ähnlichen Proben zu wählen sein. Die Säckchen müssen zugebunden, zugeschnürt, dürfen aber weder zugeklebt noch mittelst der Umschnürung versiegelt sein. Bei Anwendung solcher Säckchen oder ähnlicher Behälter muß die Adresse auf festem Papier oder anderm geeigneten Stoffe von zweckentsprechender Größe gehörig haltbar angehängt sein.

Die Adresse muß außer dem Namen des Empfängers und des Bestimmungsortes den Vermerk „Proben" (Muster) enthalten, auf der Adreßseite dürfen außerdem angegeben sein: der Name oder die Firma des Absenders; die Fabriks- oder Handelszeichen einschließlich der näheren Bezeichnung der Waare; die Nummer und die Preise.

Soweit die Versendung unter Band erfolgt, dürfen diese Angaben statt auf der Adresse, bei oder an jeder Probe für sich angebracht sein. Außer den vorstehenden Angaben dürfen die Sendungen keine Vermerke irgend welcher Art enthalten.

Unter einem Bande dürfen anderweitige besondere Sendungen unter Band, welche wieder für sich besonders adressirt sind, nicht vereiniget werden. Dagegen ist die Vereinigung von Drucksachen und Waarenproben oder Mustern durch ein und denselben Absender zu einem Versendungsobjecte gestattet.

Der Waarenprobe oder dem Muster darf kein Brief beigeschlossen oder angehängt sein, überhaupt darf eine derlei Sendung zu keiner Correspondenzvermittlung in irgend einer Art benützt werden, widrigens sonst das Gefällsstrafverfahren eingeleitet wird.

In Betreff der unfrankirt oder unzureichend frankirten Waarenproben und Muster gelten dieselben Bestimmungen wie bei den Kreuzbandsendungen.

Zeitungen.

Der Preis für 100 Stück Zeitungsmarken beträgt 1 fl.

Die wöchentlich mehrmals erscheinenden Zeitungen und Journale sind ohne Unterschied des Gewichtes mit einer Zeitungsmarke pr. Exemplar zu versenden. Zeitungen welche nicht öfter als wochentlich Einmal, aber mehrmals im Monate erscheinen, müssen für je 5 Zollloth und Monatsschriften für je 2½ Zollloth mit einer Zeitungsmarke versehen werden.

Zeitschriften, welche nicht wenigstens zwölfmal im Jahre erscheinen, sind als gewöhnliche Drucksachen (Kreuzbandsendungen) zu behandeln.

Wird bei verspäteter Pränumeration eine Anzahl von mehreren Zeitungsnummern auf einmal an den Pränumeranten versendet, so ist jede einzelne Nummer entsprechend zu markiren.

Feuilleton-Nachträge (Feuilleton-Romane), welche nicht zu den nachgesendeten Zeitungsnummern gehören, sondern separat nachgeliefert werden, unterliegen der gewöhnlichen Gebühr für Drucksachen (Kreuzbandsendungen).

Für Beiblätter der Zeitungen ist, wenn sie gleichzeitig mit dem Hauptblatte versendet werden, eine besondere Gebühr auch dann nicht zu entrichten, wenn auf das Beiblatt abgesondert vom Hauptblatte pränumerirt werden kann. Extrabeilagen (Brochüren, Bilder, Kalender u. dgl.), welche die Redaction auf Grund ihres Programmes und der Pränumerations-Ankündigung allen Abonnenten oder Einzelnen unter bestimmten Bedingungen liefert, können gebührenfrei befördert werden, wenn sie ihrem Format und Volumen nach zur Beförderung mit der Briefpost sich eignen. Dasselbe gilt von Pränumerations-Ankündigungen der eigenen Zeitung, welche derselben beigelegt werden.

Für Privat-Ankündigungen, die mit Zeitungen versendet werden, ist eine Gebühr von 40 kr. pr. Bogen oder den Theil eines Bogens und für je 100 Abdrücke zu entrichten.

Alle sonstigen Extrabeilagen von Zeitungen, sie mögen von den Redactionen oder von andern Versendern herrühren, unterliegen den Bestimmungen für gewöhnliche Drucksachen (Kreuzbandsendungen).

Die Zustellungsgebühr für Zeitungen ist mit ½ kr. für jede einzelne Zusendung einer Zeitschrift zu berechnen, wobei es keinen Unterschied macht, ob in der Sendung ein oder mehrere Exemplare dieser Zeitschrift enthalten sind, wofern nur das Gesammtgewicht 15 Zollloth nicht überschreitet. Zeitungen von höherem Gewichte sind beim Postamte abzuholen.

Die Zeitungs-Zustellungsgebühr ist wenigstens für einen Monat voraus zu entrichten. Kreuzerbruchtheile gelten bei der Berechnung als ganze Kreuzer.

Die Fachgebühr.

Wenn Parteien ihre Briefe bei dem Postamte selbst abholen lassen wollen, so wird ihnen gegen die Entrichtung einer Fachgebühr von 1 fl. 5 kr., welche gleich für ein halbes Jahr in Vorhinein zu erlegen ist, ein eigenes Brieffach eingeräumt.

Veränderte Disposition

in Betreff der aufgegebenen Briefpostsendungen kann der Absender jederzeit auf eigene Kosten treffen, so lange die Zustellung an den bezeichneten Adressaten nicht erfolgt ist. Derjenige, welcher eine Aenderung der Adresse oder die Rücknahme einer Sendung anspricht, muß sich durch Vorweisung des mit dem Verschlusse des Briefes übereinstimmenden Siegels, bei Briefen mit der Unterschrift und wenn dieselben rekommandirt sind, mit dem Aufgabs-Recepisse als Aufgeber legitimiren. Die Reclamation eines bereits abgesendeten Briefes kann auch telegrafisch erfolgen, in welchem Falle dem Telegrafenamte jedoch die Bestätigung des Postamtes beizubringen ist, daß der Reclamant sich persönlich als Absender des Briefes ausgewiesen hat.

Unbestellbare Briefpostsendungen,

d. i. solche, deren Annahme vom Adressaten verweigert wird, oder deren Adressat nicht aufzufinden war, werden an das Aufgabspostamt zurückgesendet und daselbst in ein Verzeichniß eingetragen, welches das Publikum einsehen kann.

Dieselben werden nebst dem Monate, in welchen sie an das Aufgabspostamt zurücklangen, nur noch einen weiteren Monat aufbewahrt.

Bestimmungen und Taxen für Briefpostsendungen nach Anhalt (Herzogthümer), Baden, Baiern, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Hessen, Holstein, Lauenburg, Lippe, Lübeck, Luxemburg, Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz, Nassau, Oldenburg, Preußen, Reuß, Sachsen Königreich, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimar, Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Waldek und Pyrmont, und Württemberg.

Für den Briefpostverkehr nach den vorangeführten Staaten gelten folgende Bestimmungen:

Zur Briefpost gehören: Briefe ohne declarirten Werth, Drucksachen, Waarenproben und Zeitungen. Das Gewicht dieser Sendungen darf jedoch 15 Zollothe nicht überschreiten.

Die Brieftaxe für einen einfachen, d. i. bis inclusive ein Zolloth schweren Brief beträgt nach den oben angeführten Staaten ohne Unterschied der Entfernung 5 Neukreuzer im Falle der Frankirung mit Postfreimarken oder Couverts, und 10 Neukreuzer im Falle der Nichtfrankirung. Die Freimarken sind in die obere Ecke der Adreßseite des Briefes zu kleben.

Uebersteigt das Gewicht eines Briefes Ein Zolloth, so ist derselbe, und zwar bis zum Gewichte von 15 Zolloth ausschließlich als ein Doppelter zu betrachten und es beträgt die Taxe für derlei Briefe 10 Neukreuzer im Falle der Frankirung mit Postfreimarken oder Couverts, und 15 Neukreuzer im Falle der Nichtfrankirung.

Die mit Briefmarken oder gestempelten Brief-Couverts unzureichend frankirten Briefe unterliegen der Taxe für unfrankirte Briefe, jedoch unter Anrechnung des Werthes der verwendeten Briefmarken oder Couverts.

Für Drucksachen unter Band, dann für Sendungen mit Waarenproben wird im Falle der Vorausbezahlung ohne Unterschied der Entfernung eine Gebühr von zwei Neukreuzer für je 2½ Zolloth oder einen Bruchtheil davon erhoben.

Rücksichtlich der Beschaffenheit der Sendungen mit Drucksachen und Waarenproben gelten im Wesentlichen dieselben Vorschriften, wie im internen Postverkehre.

Drucksachen und Waarenproben müssen mit Postfreimarken frankirt sein; und dürfen das Gewicht von ½ Zollpfund nicht übersteigen.

Für Drucksachen und Waarenproben, welche unfrankirt oder unzureichend mit Marken versehen (frankirt) sind, oder welche überhaupt den reglementarischen Bestimmungen nicht entsprechen, sonst aber sich zur Versendung mit der Briefpost eignen, wird das Briefporto für unfrankirte Briefe erhoben, jedoch unter Anrechnung des Werthes der verwendeten Marken.

Die Rekommandationsgebühr beträgt 10 kr. und ist zugleich mit dem Porto durch Aufkleben einer Marke auf der Siegelseite zu entrichten.

Expreßbriefe können auch unrekommandirt aufgegeben werden. Die Expreßbestellgebühr für Briefpostsendungen, welche im Orte des Abgabspostamtes selbst zu bestellen sind, beträgt 15 kr. und kann vom Absender entrichtet werden, oder es kann die Entrichtung derselben dem Adressaten überlassen werden. Für Expreß-Briefpostsendungen, welche außerhalb des Ortes des Abgabspostamtes zu bestellen sind, ist die Expreßgebühr in der Regel vom Adressaten zu entrichten u. zw. nach dem ortsüblichen Satze.

Die Gebühr für Lautschreiben (Quästionen), welche von Privatpersonen veranlaßt werden, beträgt 10 kr. und wird zurückerstattet, wenn es sich zeigt, daß die Reclamation durch ein Verschulden der Postanstalt herbeigeführt worden ist.

Rekommandirte Briefe, Drucksachen und Waarenproben müssen von dem Absender mit der ausdrücklichen Bezeichnung („rekommandirt", „chargé", „empfohlen") versehen werden.

Ueber eine rekommandirte Sendung wird dem Absender ein Einlieferungsschein ertheilt. Wünscht der Absender einer rekommandirten Sendung eine vom Adressaten auszustellende Empfangsbescheinigung (Rückschein, Retour-Recepisse), so muß ein solches Verlangen durch die Bemerkung „gegen Rückschein" (Retour-Recepisse) auf der Adresse ausgedrückt sein, und der Absender sich namhaft machen. Die Postanstalt ist nicht verpflichtet, Briefpostsendungen, die mit dem Rekommandationszeichen versehen, in den Briefkästen vorgefunden werden, als rekommandirt zu behandeln, es sei denn, daß dieselben vollständig, einschließlich der Rekommandationsgebühr mit Marken frankirt sind. Durch Expressen zu bestellende Sendungen müssen einen der folgenden Vermerke enthalten, als: „durch Expressen zu bestellen", „per express", „per express zu bestellen", „per express zu befördern", „durch besondere Boten zu bestellen", „sofort zu bestellen". Bezeichnungen, wie cito, citissime, pressant, dringend, eilig etc. werden nicht als das Verlangen der Expreßbestellung ausdrückend angesehen.

Bestimmungen für Briefpostsendungen nach den europäischen Staaten.

1. Die Adresse muß den Bestimmungsort, sowie die Person desjenigen, an welchen die Zustellung erfolgen soll, so bestimmt bezeichnen, daß jeder Ungewißheit darüber vorgebeugt wird. Bei Briefen nach nicht deutschen Staaten empfiehlt es sich, die Adresse mit lateinischen Buchstaben zu schreiben.

2. Die Briefe können im Allgemeinen frankirt oder unfrankirt aufgegeben werden. Bei jenen Staaten, nach welchen die Briefe nur frankirt abgesendet werden können, ist dies besonders bemerkt und es darf diese Bemerkung nicht unbeachtet gelassen werden, weil unfrankirte Briefe beim Postamte liegen bleiben und gar nicht weiter befördert werden.

3. Die Freimarken sind soweit als thunlich, rechts in die obere Ecke der Adreßseite zu kleben.

4. Ungenügend mit Freimarken oder Couverts frankirte Briefe, werden als unfrankirt taxirt, jedoch unter Anrechnung der verwendeten Marken und Couverts.

5. Rekommandirte Briefe müssen bei der Aufgabe frankirt werden. Bei jenen Staaten, nach welchen eine Rekommandation nicht zulässig ist, wurde keine Brieftaxe für rekommandirte Briefe angegeben.

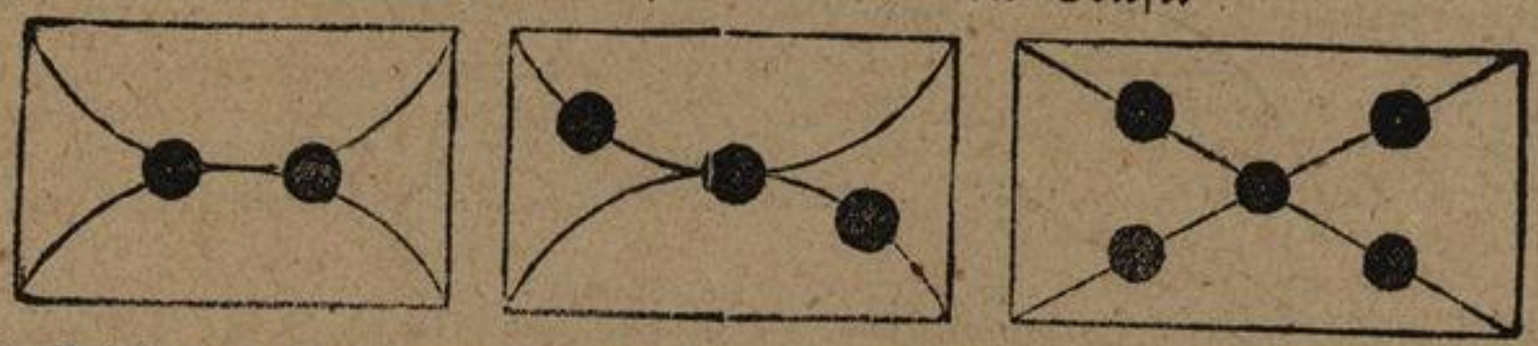
6. Expreßbriefe müssen auf der Adreßseite den Vermerk: „durch Expressen zu bestellen" (à remettre par exprès) enthalten.

Die Expreßbestellgebühr muß in der Regel vom Aufgeber in Voraus entrichtet werden. Die Expreßbriefe sind im Allgemeinen zu frankiren und zu rekommandiren. Vorkommende Ausnahmen sind bei den betreffenden Staaten angeführt.

7. Waarenproben und Muster, dann Drucksachen unter Band sind in der Regel bei der Aufgabe zu frankiren. In Betreff der Versendung derselben gelten im Allgemeinen dieselben Bestimmungen, wie im österreich.-ungarischen Postverkehre (s. S. 123). Die in Bezug auf Frankirung, Rekommandation und Versendung vorkommenden Ausnahmen sind bei den betreffenden Staaten angegeben.

8. Verschluß der rekommandirten Briefe. Rekommandirte Briefe nach Frankreich und Algier Italien, Kirchenstaat, Malta, Portugal (mit Madeira und Azoren) und Spanien (sammt Gibraltar, den balearischen, pithiusischen, canarischen Inseln und den spanischen Besitzungen an der Nordküste Afrikas) müssen in einem besonderen Umschlage nach nachfolgendem Muster verwahrt und wenigstens mit zwei haltbaren Siegeln versehen sein. Die Siegelabdrücke sind von dem Aufgeber mit einem und demselben Petschafte in der Weise anzubringen, daß sie alle Flügel des Umschlages vereinigen.

Verschlußarten für rekommandirte Briefe.



Rekommandirte Briefe nach allen jenen Ländern, bei welchen keine eigene Verschlußart angegeben ist, können beliebig gesiegelt werden; nur jene Briefe, welche über Frankreich befördert werden, sind nach einem der vorstehenden Muster zu verschließen.

Zum Versiegeln ist Siegellack und nach heißen Ländern sind Oblaten zu verwenden. Letztere können auch zum Verschluß der rekommandirten Briefe auf Flügel-Couverten benützt werden. Die Siegel sind deutlich abzudrücken und es dürfen hierzu keine gitterförmigen oder glatten Siegel oder Münzen verwendet werden.

Auf der Siegelseite der rekommandirten Briefe ist der Name und die Wohnung des Aufgebers zu schreiben, ebenso muß auch die Adresse genau und vollständig sein und darf nicht aus Buchstaben oder Ziffern bestehen.

Tarif für Briefe, Drucksachen, Waarenproben und Muster nach allen europäischen Staaten.

Die Brieftaxen sind nachfolgend mit den für den einfachen Brief unter Angabe des Gewichtes desselben entfallenden Gesammtbetrage angeführt und zwar unter „Franko", die Gesammttaxe für die frankirt aufgegebenen Briefpostsendungen und unter „Porto" der vom Empfänger zu zahlende Gesammtbetrag für die unfrankirt eingelangten Briefe. Die angeführten Expreßbriefbestellgebühren gelten nur für Briefe, welche im Orte der Postanstalt expreß bestellt werden.

Anhalt, Baden, Baiern, siehe Seite 125.

Belgien via Deutschland. Brieffranko pr. Zollloth 10 kr., Porto bis $^9/_{10}$ Zollloth 20 kr. Das Franko steigert sich von Zollloth zu Zollloth, das Porto von $^9/_{10}$ zu $^9/_{10}$ Zollloth. Rekommandirte Briefe können wie gewöhnliche Briefe verschlossen werden. Expreßbestellgebühr 15 kr. Gesammtfranko für Waarenproben, Muster und Drucksachen unter Band 3 kr. für je $2^1/_2$ Zollloth.

Bosnien. Nach Serajevo und den anderen Orten Bosniens müssen die Correspondenzen mit 5 kr. pr. Zollloth bis Brood frankirt werden.

Braunschweig, Bremen, siehe Seite 125.

Dänemark. Brieffranko bis 1 Zollloth 10 kr., Porto bis $^9/_{10}$ Zollloth 20 kr. Ueber 1 bis 15 Zollloth Franko 20 kr., Porto über $^9/_{10}$ bis 15 Zollloth 40 kr. Briefe nach Grönland, Island und den Faröer-Inseln müssen bis Kopenhagen frankirt werden, auch ist bei denselben eine Rekommandation nicht zulässig. Expreßbestellgebühr 10 kr. Expreßbriefe können auch unrekommandirt aufgegeben werden. Waarenproben, Muster und Drucksachen unter Band dürfen das Gewicht von 15 Zollloth nicht überschreiten und sind zu frankiren mit 4 kr. für je $2^1/_2$ Zollloth, jedoch ist als Gebühren-Maximum 20 kr. festgesetzt.

Frankreich und Algier. Brieffranko bis $^6/_{10}$ Zollloth 25 kr., Porto bis $^6/_{10}$ Zolll. 32 kr. Von $^6/_{10}$ Zolll. bis $1^2/_{10}$ Zolll. ist die doppelte, von $1^2/_{10}$ bis $1^8/_{10}$ Zolll. ist die dreifache und für je weitere $^6/_{10}$ Zolll. eine einfache Taxe mehr zu erheben. Briefe nach Frankreich dürfen weder Gold- und Silbermünzen, noch Juwelen, Kostbarkeiten und andere Gegenstände, welche der Zollgebühr unterliegen, enthalten. Rekommandationsgebühr 21 kr. Rekommandirte Briefe erfordern einen besondern Umschlag und wenigstens zwei haltbare Siegel.

Franko für Zeitschriften, Journale und periodische Schriften bis $2^7/_{10}$ Zolll. 6 kr., bis $5^4/_{10}$ Zolll. 12 kr. u. s. f. für je $2^7/_{10}$ Zolll. um 6 kr. mehr.

Franko für andere Drucksachen via Deutschland, Belgien oder Schweiz bis $^9/_{10}$ Zolll. 6 kr., bis $1^8/_{10}$ Zolll. 12 kr. u. s. f. für je $^9/_{10}$ Zolll. um 6 kr. mehr; via Italien bis $2^4/_{10}$ Zolll. 6 kr., bis $4^8/_{10}$ Zolll. 12 kr. u. s. f. für je $2^4/_{10}$ Zolll. um 6 kr. mehr. Waarenproben und Muster genießen keine Portoermäßigung und sind wie Briefe zu taxiren.

Griechenland und jonische Inseln. Brieffranko bis 1 Zolll. 25 kr., Porto bis $^9/_{10}$ Zolll. 30 kr. Für jedes fernere Loth entfällt eine Frankotaxe und je $^9/_{10}$ Zollloth eine

Portotaxe mehr. Retour-Recepisse werden nicht erfolgt. Correspondenzen, welche Gold- oder Silbergeld, Edelsteine, werthvolle Effecten und überhaupt der Zollpflicht unterliegende Gegenstände enthalten, werden nicht befördert. Franko für Waarenproben und Drucksachen unter Band 5 kr. für je 2½ Zolll. Diese Sendungen können auch rekommandirt werden.

Großbrittannien und Irland via Deutschland, Belgien. Brieffranko bis nicht ganz 1 Zolll. 25 kr., Porto 35 kr. Für jedes weitere Zollloth entfällt eine Franko- oder Portotaxe mehr. Die für die Bestellung der Briefe bei nichtärarischen Postämtern festgesetzte Gebühr von 1 kr. darf bei Briefpostsendungen aus Großbritannien nicht eingehoben werden.

Für Drucksachen und namentlich Zeitungen in Bücherpacketen bis 2 Fuß Länge, 1 Fuß Breite und Höhe und 3 Pfund Gewicht beträgt das Franko bis ½ Zollpfund pr. Loth 4 kr., über ½ bis 1 Zollpfund 75 kr., über 1 bis 1½ Zollpfund 1 fl. 13 kr., über 1½ bis 2 Zollpf. 1 fl. 50 kr. und über 2 bis 3 Zollpfund 2 fl. 25 kr. Derlei Sendungen können auch rekommandirt werden.

Franko für Waarenproben 4 kr. für jedes Zollloth. Dieselben dürfen 2 Fuß Länge, 1 Fuß Breite u. Höhe, und das Gewicht von 15 Zollloth nicht übersteigen und können auch rekommandirt werden.

Hamburg, Hannover siehe Seite 125.

Helgoland via Hamburg (im Sommer auch via Bremen) Brieffranko bis nicht ganz 1 Zolll. 13 kr., Porto 20 kr, Waarenproben, Muster und Drucksachen werden nur bis 15 Zollloth per Briefpost befördert; Franko 4 kr. für je 2½ Zollloth.

Hessen, Holstein siehe Seite 125.

Herzogowina. Nach Mostar und den anderen Orten in der Herzogowina müssen die Briefe mit 5 kr. per Zollloth bis Metkovich in Dalmatien frankirt werden.

Italien. Brieffranko bis nicht ganz 1 Zollloth 15 kr., Porto bis $^9/_{10}$ Zolll. 25 kr., das Franko steigert sich per Zollloth, das Porto per $^9/_{10}$ Zollloth. Bei Briefen zwischen den österr. und italienischen Postanstalten, welche nicht über 4 Meilen von einander entfernt sind, beträgt das Franko 5 kr. und das Porto 10 kr. Rekommandirte Briefe erfordern einen besondern Umschlag und wenigstens zwei harte Wachssiegel. Die Siegelabdrücke müssen mit einem und demselben Petschaft gemacht werden und alle Flügel des Umschlages gehörig vereinigen.

Für Waarenproben und Druck unter Band beträgt das Franko 2 kr. für je 2½ Zollloth. Diese Sendungen dürfen das Gewicht von 15 Zolll. nicht übersteigen und können auch rekommandirt werden.

Kirchenstaat via Italien. Brieffranko pr. nicht ganz 1 Zolll. 15 kr. Die Briefe müssen bis zur päpstlichen Gränze frankirt werden. Porto pr. $^9/_{10}$ Zollloth 15 kr. Rekommandirte Briefe erfordern einen besonderen Umschlag und wenigstens zwei harte Siegel mit einem und demselben Petschaft; die Abdrücke müssen alle Flügel des Umschlages gehörig vereinigen.

Bei rekommandirten Briefen wird die italienische Brieftaxe doppelt eingehoben, daher Gesammtfranko sammt Rekommandationsgebühr für einen rekommand. Brief 33 kr.

Waarenproben und Muster genießen keine Ermäßigung und sind wie Briefe zu taxiren. Drucksachen unter Band sind mit 4 kr. für je 2½ Zolll. zu frankiren.

Lauenburg, Lippe, Lübeck und Luxemburg s. S. 125.

Malta (Insel Malta, Gozzo, Comino und Cominotto) via Italien. Brieffranko bis $^9/_{20}$ Zolll. 26 kr., Porto 35 kr. Rekommandirte Briefe erfordern einen besonderen Umschlag und wenigstens zwei harte Siegel mit einem und demselben Petschaft, die Abdrücke müssen alle Flügel des Umschlages gehörig vereinigen.

Bei rekommandirten Briefen wird das fremde Porto doppelt gerechnet. Gesammttaxe für einen rekommandirten Brief 55 kr. Drucksachen können mit 6 kr. pr. $2^4/_{10}$ Loth frankirt werden. Waarenproben und Muster genießen keine Ermäßigung.

Mecklenburg siehe S. 125.

Moldau und Wallachei. Franko pr. Zollloth 10 kr. Porto pr. Zollloth 20 kr. Im Verkehre zwischen der Bukowina und einigen Postorten Siebenbürgens und der Militärgrenze beträgt das Franko pr. Zollloth 5 und das Porto per Zollloth 10 kr., Expreßbestellgebühr 15 kr. Franko für Waarenproben und Drucksachen unter Band welche auch rekommandirt aufgegeben werden können, 2 kr. pr. 2½ Zollloth, Briefpostsendungen dürfen das Gewicht von 15 Zollloth nicht überschreiten.

Nassau siehe S. 125.

Niederlande. Brieffranko per 1 Zolll. 10 kr. Porto per $^9/_{10}$ Zolll. 20 kr. Briefpostsendungen dürfen das Gewicht von 15 Loth nicht überschreiten. Expreßbestellgebühr 15 kr.; eine Rekommandation derselbenist nicht erforderlich. Franko für Waarenproben, Muster und Drucksachen unter Band 4 kr. für je 2½ Zolll.

Norwegen. Brieffranko pr. Zolll. 18 kr., Porto 25 kr. Franko für Drucksachen unter Band, Waarenproben und Muster 5 kr. für je 2½ Zolll. Dieselben können auch rekommandirt werden.

Oesterreich-Ungarn (alle Kronländer inbegriffen). Brieffranko pr. Zolll. 5 kr., Porto pr. Zolll. 10 kr. Lokalbrieffranko pr. Zolll. 3 kr., Lokalbriefporto pr. Zollloth 6 kr., Expreßbrief-Bestellgebühr 15 kr., Kreuzbandsendungen, Waarenproben und Mustersendungen bis 15 Zollloth Franko pr. 2½ Zollloth 4 kr. Das Nähere siehe Seite 121—124.

Oldenburg siehe S. 125.

Portugal (sammt Madeira und Azoren-Inseln) via Deutschland. Die Adresse der Briefe ist mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. Brieffranko pr. $^6/_{10}$ Zolll. 30 kr. Porto 40 kr. Für jede weiteren $^6/_{10}$ Zolll. die gleichen Taxen mehr. Rekommandirte Briefe müssen in ein mindestens mit zwei Lacksiegeln verschlossenes Kreuzcouvert verpackt sein. Die Siegel müssen alle Klappen des Couverts fassen. Franko für Drucksachen 5 kr., für Waarenproben und Muster 10 kr. für je 2½ Zolll. Briefe mit Gold- und Silbermünzen, Kleinodien, kostbaren Gegenständen und anderen der Zollgebühr unterworfenen Sachen werden nicht angenommen.

Preußen und Reuß'sche Länder siehe S. 125.

Rußland (auch asiatisches, dann Polen und Finnland) via Galizien. 1. Briefe bis nicht ganz 1 Zollloth schwer aus Galizien, Bukowina, dem ehemaligen Teschner Kreis in Schlesien a) nach Radziwilow, russ. Hussiatyn, Novosielica, Granica, Michalowice, Tarnogrod u. Tomaszow Franko 10 kr., Porto 15 kr. — b) nach den übrigen Postorten Rußlands Franko 15 kr., Porto 20 kr.

2. Briefe bis nicht ganz 1 Zollloth schwer aus den unter 1. nicht angeführten österr. Kronländern nach sämmtlichen russischen Postanstalten Franko 20 kr., Porto 30 kr.

3. Für die Lokalcorrespondenzen zwischen Brody und Radziwilow, österr. und russ. Hussiatyn, Bojan und Nowosielica, Szczakowa und Granica, Krakau und Michalowice, Sieniawa und Tarnogrod, Belcez u. Tomaszow entfällt das Franko oder Porto mit 5 kr. pr. nicht ganz 1 Zolloth. Bis nicht ganz 2 Zolll. entfällt die zweifache, bis nicht ganz 3 Zolloth die dreifache u. s. f. Brieftare.

Bei rekommandirten Briefen darf keine Werthangabe gemacht werden. Expreßbriefe müssen die roth oder blau unterstrichene Notiz: „Durch Expressen zu bestellen" enthalten und werden gegen Erlag der Expreßbestellgebühr von 20 kr. nur nach den großen Städten Rußlands befördert.

Gesammt-Franko für Drucksachen unter Band (exclusive der politischen Zeitungen, welche nach Rußland nicht eingeführt werden dürfen), bis 2½ Zolloth 3 kr., bis 5 Zolll. 5 kr., bis 7½ Zolll. 8 kr., bis 10 Zolll. 10 kr., bis 12½ Zolll. 13 kr., bis 15 Zolll. 15 kr. Das Franko für jede offene Karte ohne Band, mit welcher gedruckte Geschäftsavisi, Preiscourants u. dgl. versendet werden dürfen, beträgt 3 kr. Das Franko für Waarenproben u. Muster ist dasselbe wie für Drucksachen unter Band.

Sachsen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen u. Sachsen-Weimar, Schaumburg-Lippe, Schleswig, Schwarzburg-Rudolstadt u. Sondershausen siehe S. 125.

Rumänien (Moldau und Walachei) siehe Moldau.

Schweden. Brieffranko 15 kr. per Zolll.; Porto 25 kr. pr. 9/10 Zolll. Briefe dürfen nicht über 15 Loth wiegen. Expreßbestellgebühr 15 kr. Franko für Waarenproben und Drucksachen unter Band 5 kr. für je 2½ Zolloth. Derlei Sendungen können auch rekommandirt werden, dürfen aber nicht über 15 Zolloth schwer sein.

Schweiz via Tirol. Franko bis 1 Zolll. 10 kr., von 1 bis 15 Zolll. 20 kr. Porto bis 9/10 Zolloth 20 kr., von 9/10 bis 1 8/10 Zolll. 40 kr. Im Grenzverkehre, d. i. zwischen österreichischen und schweizerischen Postorten, welche nicht mehr als 7 geograph. Meilen in gerader Richtung von einander entfernt sind, beträgt der Franko bis 1 Zolloth 5 kr., von 1 bis 15 Zolll. 10 kr. und das Porto bis 9/10 Zolll. 10 kr. und von 9/10 bis 1 8/10 Zolll. 20 kr.

Franko für Waarenproben und Drucksachen unter Band 2 kr. für je 2½ Zolll. derlei Sendungen können auch rekommandirt sein, dürfen jedoch das Gewicht von 15 Zolloth nicht überschreiten. Expreßbestellgebühr 15 kr.

Serbien a) nach der kaiserl. österreich. Postanstalt in Belgrad. Brieffranko pr. Zolll. 5 kr. Porto pr. Zolll. 10 kr., Franko für Waarenproben, Muster und Sendungen unter Band 2 kr. für je 2½ Zolll., das Gewicht von 15 Zolll. darf hiebei nicht überschritten werden.

b) nach Dubravicza, Gradischte, Pozarevac, Milanovac, Radujevac, Schabatz und Semendria können Correspondenzen entweder bis zur österr.-serb. Grenze frankirt oder unfrankirt aufgegeben werden; dieselben unterliegen nur der inländischen (österr.) Briefportogebühr pr. Zolll. von 5 kr. und im Nichtfrankirungsfalle der normalmäßigen Zutaxe.

c) nach allen unter a) und b) nicht angeführten Orten Serbiens, müssen die Briefpostsendungen bis Belgrad frankirt werden.

Franko für Waarenproben, Muster und Sendungen unter Band 4 kr. für je 2½ Zolloth. Diese Sendungen dürfen das Gewicht von 15 Zolloth nicht überschreiten.

Spanien sammt Gibraltar, den balearischen, pithiusischen und canarischen Inseln und den spanischen Besitzungen an der Nordküste Afrikas via Preußen. Die Adresse der Briefe ist mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. Brieffranko für je 6/10 Zolll. 30 kr., Porto für je 6/10 Zolll. 40 kr. Rekommandirte Briefe erfordern ein Kreuzcouvert mit zwei Lacksiegel, welche alle Klappen fassen. Franko für Waarenproben, Muster und Drucksachen 5 kr. für je 2½ Zolll. Briefe, deren Inhalt in Gold- und Silbermünzen, Kleinodien, kostbaren Gegenständen, oder in andern den Zollgebühren unterworfenen Sachen besteht, werden nicht befördert.

Spanien via Frankreich. Die Briefe müssen bis zur franz. spanischen Grenze frankirt werden. Brieffranko (österr.) für je 6/10 Zolll. 13 kr., fremdes Franko für je 9/20 Zolll. 18 kr., Gesammtfranko 31 kr. Rekommandirte Briefe werden nicht angenommen. Waarenproben genießen keine Ermäßigung. Zeitungen und Drucksachen unterliegen denselben Taxen wie nach Frankreich.

Türkei auch asiatische a) Brieffranko pr Zolll. 15 kr. Porto 20 kr. nach folgenden kaiserl. österr. Postanstalten: Adrianopel, Antivari, Beirut, Burgas, Caipha, Cavallala, Constantinopel, Czernawoda, Dardanellen, Durazzo, Gallipoli, Jaffa, Janina, Jerusalem, Ineboli, Kandia, Kanea, Küstendsche, Lagos, Larnaca, Metelin, Philippopel, Port-Said, Prevesa, Retimo, Rhodus, Rustschuck, Salonick, Samsun, Seres, Smyrna, Sofia, Sulina, Tenedos, Trapezunt, Tschesme (Chio), Tultscha, Valona, Varna, Volo und Widdin. Mit Marken oder Couverts in deutscher statt italienischer Werthangabe von dort einlangende Correspondenzen werden als unfrankirt behandelt.

b) nach Lom-Palanka, Oreava, Nikopoli, Sistow u. Silistria können die Correspondenzen entweder pr. Zolll. mit 5 kr. bis zur Gränze frankirt oder unfrankirt aufgegeben werden.

c) Für Briefpostsendungen nach solchen Orten in der asiatischen Türkei an welchen sich kais. österr. Postanstalten nicht befinden, sind dieselben Gebühren, nur für Correspondenzen nach Constantinopel, jedoch immer bei der Aufgabe einzuheben, bei Correspondenzen aus Orten in dem türkischen Kaiserreiche, wo sich keine k. österr. Postanstalten befinden, wird bei der Abgabe blos das Porto ohne Zutaxe und bei Kreuzband- und Mustersendungen die ermäßigte Taxe eingehoben.

Walachei siehe Moldau.

Waldeck, Pyrmont, dann Württemberg s. S. 125.

Tarif für Briefe und Drucksachen unter Band nach den überseeischen Ländern und Colonien.

In dem nachfolgend angeführten Tarife wurden nur jene Beförderungswege mit den hierauf bezüglichen Taxen angeführt, über welche die Correspondenzen in der Regel befördert werden. — Es empfiehlt sich, bei Briefen nach Amerika die Adresse, welche neben dem Bestimmungsorte den Staat und Kreis (county), in welchem der Adreßort gelegen ist, enthalten soll, in englischer, französischer, beziehungsweise spanischer Sprache abzufassen, oder wenigstens die Orts- und Personennamen in lateinischer Schrift zu schreiben. — Bei Briefen nach Afrika, Asien, Australien und Gegenden unter heißen Himmelsstrichen soll zum Verschließen derselben nicht Siegellack, sondern Oblaten oder ein anderes durch Wärme nicht auflösbares Material verwendet werden.

Wenn bei einem Staate keine Taxe für rekommandirte Briefe in der bezüglichen Rubrik angegeben ist, so ist die Rekommandation unzulässig. — Briefe, welche aus Alexandrien einlangen und mit deutschen statt italienischen Marken oder Couverts frankirt sind, gelten als unfrankirt.

Um die Gesammt-Brieftaxe in dem nachfolgenden Tarife zu erhalten, ist die österreichische und fremde Frankotaxe zusammenzurechnen. — Rekommandirte Briefe müssen frankirt werden.

Nach	Frankotaxe: für rekom. einf. Briefe kr.	österr. für einfache Briefe: pr. Zoll-Loth	österr. für einfache Briefe: kr.	fremde für einfache Briefe: pr. Zoll-Loth	fremde für einfache Briefe: kr.	Drucksachen unter Band: pr. Zoll-Loth	Drucksachen unter Band: kr.
Afrika							
via Triest nach							
Aegypten: Alexandrien 1)	25	1	5	1	10	2½	4
— Aßwan, Assyut, Berber, Cordofan, Dongola, Elkala, Esna, Fasoglu, Ghirgeh, Karaskou, Kartum, Kena, Sennar, Wadi Halfe 3)	—	1	5	9/10	20	2½	4
— nach allen anderen Orten 1) . .	25	1	5	9/10	20	2½	4
via Preußen, Belgien, Großbritanien nach:							
Ascension Insel 2)	—	1*	12	1*	60	1	4
Capland, Colonie Victoria (Port Natal, Algoabay), St. Helena 1)	107	1*	12	1*	60	1	4
Westküste von Afrika: Britisch-Senegambien (Bathurst), Goldküste, Lagos, Liberia, Sierra-Leona 1) .	107	1*	12	1*	35	1	4
— Accra, Alt-Calabar, Badagry, Bonny, Camerones, Cap Corso, Cap Coast, Castle, Widah, Insel Fernando Po und alle vor nicht genannten Hafenplätze und Orte 2) .	—	1*	12	1*	35	1	4
via Frankreich nach							
Marocco (Tanger) 1 u. 4)	73	6/10	13	9/20	25	**	8
Mauritius 2)	—	6/10	13	9/20	35	**	9
Tripolis 2)	—	6/10	13	9/20	25	**	8
Isle de Bourbon, St. Marie de Madagascar, Mayotta (Nossi-Bé), Sechellen-Inseln und Westküste in Afrika: Französische Besitzungen in Senegambien, namentlich nach: St. Luis, Leybar, Gaudiole, Dagana, Podor, Dakar, Bakel, Matam, Medine, Senoudebou, Gorée, Rufisgue, Portuval, Goal, Kaolakh, Curabane, Sedhiu, Saldé, Rivière de Sine, Rio-Grande, Rio-Nunez, Rio-Pongo, 1 und 4)	98	6/10	13	9/20	35	**	9
via Italien nach							
Tunis 1 u. 4)	55	9/20	7	9/20	19	2⁴/10	6
via Preußen, Spanien nach							
Canarische Inseln: Canaria, Ferro, Fuerteventura, Gomera, Lancerota, Palma, Teneriffa 1 u. 5)	40	6/10	10	6/10	20	2½	5
Nordküste Afrika's nach: Ceuta, Melilla, Penon de Velez de la Gomera, Penon de Abhucemas 1 u. 5)	40	6/10	10	6/10	20	2½	5
via Preußen, Spanien, Portugal nach							
Azorische Inseln: San Miguel, Terceira, Pico, St. Jorge, Fayal, St. Maria, Flores, Graciosa, Corvo, dann Madeira 1 u. 5)	40	6/10	10	6/10	33	2½	5
Angola, Capverdische Inseln: St. Antonio, Brava, Fuego, St. Jago, St. Nikolaus, St. Vicent und Principe u. St. Thomas Insel 3)	—	6/10	10	6/10	33	2½	9
Amerika							
direct via Norddeutschland nach							
Vereinigte Staaten von Nordamerika mit Oregon und Californien 1 u. 6)	40	1	5	1	25	2½	7
via Belgien und Großbritanien nach							
Bermudas Inseln, britisch Guyana (Berbice, Demerara, Esseguibo 1)	107	1*	12	1*	60	1	4
Bolivia, Chili mit Araucanien (Baldivia), Ekuador, Guatemala, Peru, San Salvator 4)	—	1*	12	1*	110	1	5

Nach	Frankotaxe: für rekom. einf. Briefe kr.	österr. für einfache Briefe: pr. Zoll-Loth	österr. für einfache Briefe: kr.	fremde für einfache Briefe: pr. Zoll-Loth	fremde für einfache Briefe: kr.	Drucksachen unter Band: pr. Zoll-Loth	Drucksachen unter Band: kr.
Britisch Nordamerika nach: Neufoundland (Canada), Neubraunschweig, Neuschottland, Prinz Eduards- u. Falklands-Inseln 1)	82	1*	12	1*	35	1	4
Bancouverts-Inseln und brit. Columbia, Costa-Rica, Mosquitoküste, Neu-Granada, Nicaragua, Cuba, Portorico, Haiti, Curacao, St. Martin, St. Eustatius 2)	—	1*	12	1*	60	1	4
Honduras 2)	—	1*	11	1*	64	1	4
Westindien, brit. Besitzungen: Antigua, Bahama-Inseln, Barbados, Cariacou, Dominica, Grenada, Jamaica, Montserat, Nevis, St. Kitts, St. Lucia, St. Vicent, Tabago, Tortola, Trinida, Turks-Inseln 1)	107	1*	12	1*	60	1	4
via Frankreich nach							
Argentinische Republik mit Buenos-Ayres 7) u. Mexiko 2) .	—	6/10	13	9/20	35	**	8
Brasilien 1 u. 4)	107	6/10	13	9/20	42	**	8
Guyana französisch, Miquelon, St. Pierre, Martinique 1 u. 4)	93	6/10	13	9/20	35	**	9
Paraguay, Uruguay, Venezuela (nur Franko bis Montevideo) . .	—	6/10	13	9/20	35	**	8
Martinique-Guadeloupe franz. 1 u. 4)	93	6/10	13	9/20	35	**	8
Curacao 1 u. 4)	107	6/10	13	9/20	42	**	9
via Deutschland, Spanien nach							
Cuba, Portorico, Haiti (St. Domingo) 3)	—	6/10	10	6/10	45	2½	14
via Dänemark nach							
den dänischen Colonien: S. Crois, S. Thomas, S. Jean. (nur Franko bis Kopenhagen) . .	40	1	10	9/10	20	2½	4
Asien							
via Triest nach							
Aden in Arabien, englische Besitzungen in Vorderindien (Bombay, Calcutta, Madras, Bengalen, Ceylon etc.), China, engl. Besitzungen in Hinterindien (Malacca, Penang, Singapore, Labuan, französ. Besitzungen in Vorderindien und Cochinchina, niederländ., portugies. und spanische Besitzungen in Ostindien, und im indischen Archipelagus, Japan, Anam, Birma, Siam 2)	67	1	5	1	35	2½	7
Persien 8)	25	1	5	1	10	2½	4
Australien							
via Triest nach							
West-Australien, Victoria, Neu-Süd-Wales, Neu-Seeland, Queensland, Süd-Australien, Tasmania oder Vandiemensland 2)	67	1	5	1	35	2½	7
via Belgien, Großbritanien nach							
Sandwichs-Inseln via Vereinigte Staaten 2)	—	1*	12	1*	60	1	4
via Frankreich nach							
Fichten-Inseln, Loyalty-Inseln, Neu-Caledonien 1 u. 6)	93	6/10	13	9/20	35	**	9
Gesellschafts-Inseln, Marquesas-Inseln, Niedere Inseln (Iles Basses) 1 u. 4)	129	6/10	13	9/20	53	**	12

*, **, 1–8 siehe nächste Seite.

Anmerkungen zu dem auf S. 129 angeführten Tarife. Die nachfolgenden Anmerkungszeichen und Zahlen beziehen sich auf jene Staaten, bei welchen dieselben angeführt sind.

* Der Brief darf das, durch die angeführte Zahl festgesetzte Gewicht nicht ganz genau wiegen, weil die Gewichts-Progressionen exclusive gelten.

** Zeitungen, Journale und periodische Schriften 2⁷/₁₀ Zollloth; andere Drucksachen via Italien 2⁴/₁₀ und auf anderen Wegen ⁹/₁₀ Zollloth.

1) Die Briefe dahin können ganz frankirt, oder auch unfrankirt aufgegeben werden.

2) Die Briefe müssen bis zum Ausschiffungshafen frankirt werden.

3) Die Briefe sind bis an den Bestimmungsort zu frankiren.

4) Die rekommandirten Briefe sind in einen besonderen Umschlag zu verwahren und müssen wenigstens mit zwei haltbaren Siegeln verschlossen sein. Die Siegel sind mit ein und demselben Petschaft so anzubringen, daß sie alle Flügel des Umschlages vereinigen.

5) Rekommandirte Briefe müssen mit einem Kreuz-Couvert versehen, und wenigstens mit zwei Lacksiegeln, welche sämmtliche Enden des Couverts zusammenhalten, verschlossen sein.

6) Nach: Alabama, Arizona Territ., Arkansas, Californien, Carolina (Nord- und Süd), Colorado, Columbia Distr., Connecticut, Dacota Territ., Delaware, Florida, Georgia, Joloha Territ., Illinois, Indiana, JeffersonGeb., Jowa, Kansas, Kentucky, Louisiana, Maine, Maryland, Massachusetts, Michigan, Minnesota Geb., Mississippi. Missouri, Nebraska Territ., Nevada Territ., New-Hampshire, New-Jersey, New-Mexico Distr., New-York, Ohio, Oregon, Pennsylvania, Rhode-Island, Tennessee, Texas, Utah Geb., Vermont, Virginia (Ost- und West-), Washington Territ., Wisconsin. Für unfrankirt aus Nordamerika einlangende Briefe hat der Empfänger zu zahlen bis ⁹/₁₀ Zollloth 40 kr., bis 1⁸/₁₀ Zollloth 70 kr., bis 2⁷/₁₀ Zollloth 1 fl., bis 3⁶/₁₀ Zollloth 1 fl. 30 kr. und so fort für je ⁹/₁₀ Zollloth 30 kr. mehr.

7) Die Briefe müssen bis Buenos-Ayres frankirt werden.

8) Die Correspondenzen nach Persien sind an ein Handlungshaus in Samsun oder Trapezunt zu adressiren und zu frankiren.

Bestimmungen und Taxen für den inländischen Fahrpostverkehr.

Mit der Fahrpost können befördert werden:

1. Geldbriefe, Geldpackete und Geldcolli;
2. Schriften ohne Werth im Gewichte über 5 Zollloth;
3. Schriften mit declarirtem Werth, ohne Unterschied des Gewichtes;
4. Frachtstücke mit und ohne declarirten Werth;
5. Sendungen mit Nachnahmen und
6. Postämtliche Geldanweisungen.

Ausgeschlossen von dem Fahrpost-Transporte sind: 1. lebende Thiere, (Blutegel ausgenommen), 2. alle durch Reibung, Druck oder sonst leicht entzündbare Gegenstände, sowie solche, die anderen Sendungen verderblich werden können, insbesondere Schießpulver und Mineralsäuren, Chlor-Präparate, flüssige Bierhefe, Reib- und Zündhölzchen und dgl., und 3. Schriften ohne Werth bis zum Gewichte von 5 Zollloth. Wenn derlei Gegenstände mit Verschweigung des Inhaltes oder unter falscher Deklaration aufgegeben werden, so hat der Aufgeber im Entdeckungsfalle 25 fl. Strafe zu zahlen und auch den etwa hierdurch entstehenden Schaden zu vergüten. Silber- und Geldsendungen dürfen an Gewicht 125 Pfund und andere Fahrpostsendungen 80 Pfund nicht übersteigen.

Jeder Fahrpostsendung kann ein einfacher Brief beigeschlossen oder in Form eines verschlossenen Aviso oder Frachtbriefes beigegeben werden.

Wenn das Gewicht desselben ein Zollloth überschreitet, so ist für das Mehrgewicht das entfallende Briefporto zu entrichten.

Die Adresse jeder Fahrpostsendung muß in deutlicher Schrift den Vor- und Zunamen des Empfängers, dessen Charakter und Wohnung und den Bestimmungsort, und zwar bei gleichnamigen oder unbedeutenden Orten auch die Provinz und den Kreis oder Bezirk, in welchem der Adreßort liegt, und wenn sich in demselben keine Postanstalt befindet, die letzte Post enthalten. Bei Geldbriefen und Geldsendungen muß auch die Gattung und Stückzahl der Geldsorten und zwar für jede einzeln, und die Gesammtsumme in österr. Währung angesetzt sein. Auf der Adresse ist der Inhalt eines jeden Frachtstückes und der Werth desselben in öst. Währ. genau und wahrhaft anzugeben. Falsche Inhalts-Deklarationen unterliegen dem vierfachen Porto, und wenn die Gegenstände von der Versendung mit der Post ausgeschlossen sind, einer Strafe von 25 fl.

Auf der Rückseite jeder Sendung oder auf dem Frachtbriefe ist der Vor- und Zuname, Charakter und die Wohnung des Aufgebers anzuführen. Bei Baargeldsendungen über 20 Pfund, oder in Kisten und Fässern und bei Sendungen mit Pretiosen, Juwelen, Edelsteinen und dgl., darf die Adresse nicht aufgeklebt oder aufgesiegelt werden, sondern sie muß entweder auf der Emballage selbst (bei Wachsleinwand auf der rauhen Seite, und auf den Kisten oder Fässern unmittelbar geschrieben sein), oder es muß eine fliegende, freihängende Adresse von Pappendeckel, Holz oder Leder angebracht sein. Bei anderen Sendungen kann die Adresse, und zwar an den vier Ecken derselben mit gut abgedruckten Siegeln auf die Emballage angebracht werden, nur muß die Schnur über die Adresse gezogen sein. Statt der vollständigen Adresse kann auf der Fahrpostsendung auch blos ein Zeichen gemacht werden, nur muß der Bestimmungsort genau und deutlich darauf geschrieben sein und der dazu gehörige Frachtbrief die vollständige Adresse und das Zeichen enthalten. Mit der vollständigen Adresse und dem hierzu gehörigen Frachtbriefe müssen auch namentlich die Poste-restante-Fahrpostsendungen versehen sein, und dürfen keinesfalls als Adresse blos Chiffern oder Buchstaben enthalten. Dieselben bleiben bis zur Abholung, jedoch längstens nur drei Monate, beim Abgabs-Postamte liegen. Unter einem und demselben Couverte dürfen gemischte Geldsendungen, als: Gold, Silber, Papier, Banknoten, Geld vorstellende Effekten und andere Schriften nur bis zum Gewichte von 8 Loth, jedoch specificirt auf der Adresse nachgewiesen, aufgegeben werden.

Frachtbriefe oder abgesonderte Adressen sind allen Geldsendungen (Geldbriefe ausgenommen) und jeder Frachtsendung, welche das Gewicht von 3 Zollloth übersteigt, beizugeben. Sie müssen mit einem 5 kr.-Stempel, der von der aufgebenden Partei zu überschreiben und nicht zu überstempeln ist, beklebt, auf einem Viertelbogen Papier geschrieben und mit dem gleichen Siegelabdrucke wie die Sendung versehen sein. Als Frachtbriefe und resp. als

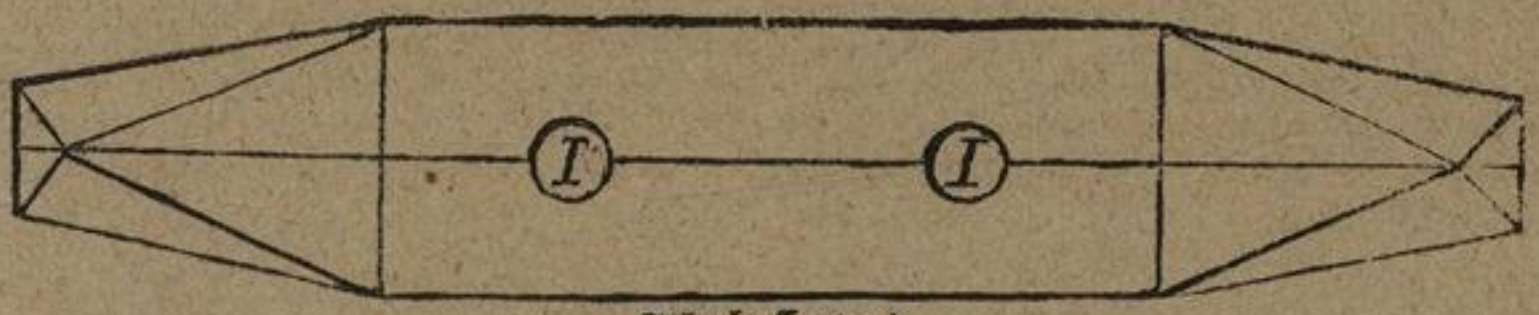
Avisobriefe können auch versiegelte Briefe verwendet werden. Zu einem Frachtbriefe dürfen auch mehrere Stücke gehören, jedoch müssen sie von einem und demselben Aufgeber an einen und denselben Empfänger aufgegeben werden.

Zolldeklarationen. Außer dem Frachtbriefe müssen bei Waarensendungen (Pretiosen, sonstige Effekten, Geld- und Schriftensendungen ausgenommen) nach: Carlopago, Brody, Buccari, Dalmatien, Fiume, Jungholz (Gemeinde in Tirol), Porto-Ré, Triest und Zengg noch 3 ungestempelte Zoll-Deklarationen (Waaren-Erklärungen) ausgefertiget werden.

Sigillirung und Verpackung der Fahrpostsendungen.

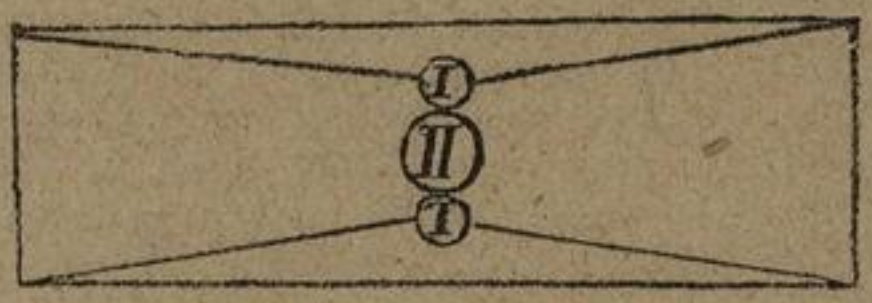
Verschluß der versiegelt aufzugebenden Geldbriefe.

a) Innerer Verschluß.

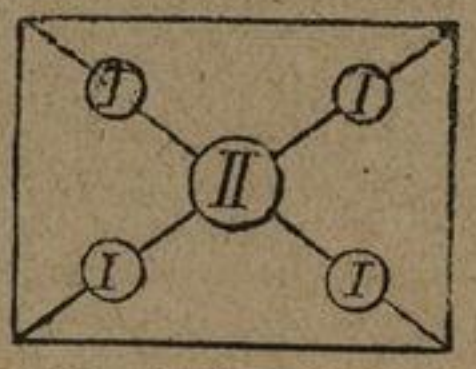


Flügel-Couvert.

b) Aeußerer Verschluß.



Flügel-Couvert.



Spitz- oder Kreuz-Couvert.

I. Partei-Siegel. II. Postämtliches Siegel.

ZENEAKADEMIA LISZT MU

Zum Verschlusse der Geldbriefe nach österr. Orten können entweder Flügel- oder Spitz-Couverte, nach den deutsch-österr. Postvereinsstaaten, der Schweiz, den Niederlanden, Dänemark und Schweden müssen jedoch Spitz-Couverte verwendet werden. Die Siegel müssen rein und deutlich abgedrückt sein, und dürfen hiezu weder Münzen noch gitterförmige oder glatte Siegel benützt werden.

Unversiegelt oder auch versiegelt können in Briefen bei der Fahrpost aufgegeben werden: österr. Bank- oder Staatsnoten ohne Beschränkung des Werthes unter Beischluß von 1 Gulden in Münzscheinen oder Kupfergeld zur Ausgleichung bis 10 kr., Silbergeld bis 10 fl. und Gold bis 100 fl. Bei unversiegelter Aufgabe wird der Inhalt vom Postbediensteten nachgezählt.

Versiegelt und mit einem genau specificirten Inhalte, sammt Angabe der Summe in österr. Währung, müssen aufgegeben werden: Münzscheine über 1 Gulden, Staats- oder Privat-Obligationen, Coupons, Cassa- und Rentenscheine, Lose, Sparkassabüchel, Ex offo-Geldsendungen, fremde Geldsorten und überhaupt alle Werthpapiere, welche nicht für baares Geld cursiren, und bei deren Aufgabe die Bestimmung und Angabe des Werthes dem Aufgeber freigestellt bleibt.

Sendungen mit Papiergeld und Werthpapieren sind bis zum Gewichte von einem Pfunde ausschließlich Geldbriefe. Ueber ein Pfund hinaus gelten sie als Geldpackete, denen auch ein Frachtbrief (mit einer Stempelmarke von 5 kr. versehen) beigegeben werden muß.

Bei Sendungen, welche flüssige oder leicht zerbrechliche Gegenstände enthalten (Fässer ausgenommen) ist auf der äußern Seite ein sogenanntes Glaszeichen zu machen.

Jedes Frachtstück soll überhaupt mehrmals gut versiegelt werden, und zwar namentlich an den Schließen, Fugen und Nähten, und bei Verschnürungen an den Schlußknoten und den Enden, damit die Schnur nicht leicht abgestreift werden kann, daher auch an Holzschachteln und Kisten kleine Einschnitte, in welchen die Schnur läuft, zu machen sind.

Im Allgemeinen ist jede Fahrpostsendung mit Rücksicht auf den Inhalt, Werth und den zurückzulegenden Weg derart zu verpacken und zu verwahren, daß der Inhalt vor Nässe, Reibung und Druck gesichert ist.

Unvorsichtig oder schlecht verwahrte Sendungen, deren bessere und zweckmäßigere Emballirung der Aufgeber verweigert, werden nur auf die Gefahr des Aufgebers angenommen, und dies im Aufgabs-Recepisse durch die Worte: „Eigene Gefahr" bemerkt, wodurch dann die Postanstalt von ihrer Haftung in Betreff der Beschädigung der Sendung enthoben ist.

Geldbriefe müssen mit einem Umschlage (Couverte) von festem Papier, ohne schwarze oder gefärbte Ränder, versehen sein.

Geldstücke, als: Gold, Silber oder Kupfer sind, wenn sie in Briefen versendet werden, in Papier einzuschlagen und innerhalb des Briefes derart zu befestigen, daß sie sich nicht verschieben können.

Ueber ein Pfund schwere Geldbriefe (Geldpackete) sind in Wachsleinwand, mit der rauhen Seite nach außen gekehrt, zu verpacken, mit festem, aus einem Stücke bestehenden Spagat zu verschnüren und mit mehreren Siegeln zu verschließen.

Geldsendungen im Gewichte von mehreren Pfunden müssen in fest gearbeiteten, gut gefügten, fest vernagelten und an den Schließen und Fugen mehrmals gut versiegelten Holzkisten aufgegeben werden.

Silbergeld über 10 fl. und Gold über 100 fl. ist bis zum Gewichte von 5 Pfund in Rollen, und zwar mehrfach mit starkem festem Papier umwunden und über fünf Pfund in Lein- oder Wachsleinwand, mit der rauhen Seite nach außen gekehrt, zu verpacken, mit einer festen Schnur zu verschnüren und mit mehreren gut abgedrückten Siegeln, besonders an den Knoten und Schnurenden und da, wo die Schnur leicht abgestreift werden könnte, zu versiegeln.

Frachtstücke müssen mit Rücksicht auf den Inhalt, Werth, Umfang, Gewicht und Entfernung der Versendung entweder in festes Papier, in Leinen oder Wachsleinwand, Holzschachteln, Kisten oder Fässer, haltbar und sicher verpackt werden.

Taschenuhren und Pretiosen und dergleichen werthvolle und leicht gebrechliche Gegenstände werden am besten in Kistchen oder festen Holzschachteln verpackt. Sie müssen jedoch gut verschnürt und versiegelt sein.

Werthvolle Gegenstände, welche durch Nässe, Druck oder Reibung Schaden leiden, z. B. Spitzen, Seidenwaaren u. dgl. sind nach Umständen in Leinen, Wachsleinwand, Holzschachteln oder Kisten zu emballiren, zu verpacken, gut zu verschnüren und zu versiegeln.

Eßwaaren verpackt man in Körbe oder Schachteln.

Blutegeln versendet man in feuchten Säcken, in Schachteln oder Kisten, jedoch darf jede Sendung nicht mehr als 6 Pfund haben.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Fahrpost-Neben- und Ersatzgebühren.

Recepisse und Reklamationen. Ueber jede aufgegebene Fahrpostsendung wird ein Recepisse erfolgt. Retour-Recepisse werden nur auf Verlangen gegen Entrichtung von 10 kr. ausgefertiget. Hinsichtlich der Nachfrageschreiben und der geänderten Dispositionen gelten dieselben Bestimmungen wie bei der Briefpost.

Reklamationen oder Ersatzansprüche aus Anlaß der Beschädigung oder des Verlustes einer Fahrpostsendung müssen binnen 3 Monaten bei Sendungen im Inlande, und binnen 6 Monaten bei Sendungen nach dem Auslande geltend gemacht werden.

Im Falle des Verlustes einer Sendung ohne Werthdeklaration oder bei einem Abgange an derselben, wird ein Ersatz von fünfzig Neukreuzern für jedes abhanden gekommene Zollpfund oder den Theil eines Zollpfundes geleistet.

Bei Beschädigung an derlei Sendungen ist der nachweisbare Schaden, jedoch nur bis zur Maximalgrenze von 50 Nkr. für jedes Zollpfund oder den Theil eines Zollpfundes zu vergüten.

Für die Zustellung einer Fahrpostsendung bis zum Gewichte von 3 Zollpfunden in die Wohnung des Empfängers sind in Wien 5 kr. und in anderen Postorten 3 kr. und für die Zustellung eines Avisozettels ist überall 2 kr. zu entrichten.

Taxirung der inländischen Fahrpostsendungen.

Das Porto für inländische Sendungen ist entweder voraus zu bezahlen, oder vom Adressaten zu entrichten, mit Ausnahme der Sendungen ohne Werthangabe und aller Sendungen an portofreie Behörden und Aemter, für welche das Porto bei der Aufgabe entrichtet werden muß.

Die Taxirung der Fahrpostsendungen ist verschieden, nachdem es sich 1. um Lokalfahrpostsendungen; 2. um andere Fahrpostsendungen ohne deklarirten Werth, und 3. um derlei Sendungen mit deklarirtem Werth handelt.

1. Für Lokalfahrpostsendungen, welche das Gewicht von 5 Zollpfund nicht übersteigen dürfen, wird ein Werthporto von 2 kr. für je 150 fl. oder den Theilbetrag hiervon erhoben.

Bei Sendungen im Werthe von mehr als 1500 fl. wird für den diesen Betrag übersteigenden Theil des Werthes nur die Hälfte des Werthporto gerechnet. Für Lokalfahrpostsendungen ohne Werth, deren Gewicht jedoch 5 Zolloth übersteigen muß, kommt eine fixe Werthgebühr von 10 kr. zu zahlen.

Statt des Gewichtsporto ist eine fixe Gebühr von 10 kr. zu berechnen.

2. Für Fahrpostsendungen ohne declarirten Werth wird nur das Gewichtsporto nach dem auf Seite 134 angegebenen Tarife erhoben.

3. Für jede Fahrpostsendung mit deklarirtem Werthe wird nach dem auf Seite 133 angegebenen Tarife ein Werthporto und nebstdem nach dem auf Seite 134 angeführten Tarife ein Gewichtsporto erhoben. Der Werthporto ist einerseits nach der Entfernung und anderseits je nachdem der Werth 100 fl. oder weniger, über 100 fl. bis 1500 fl., oder über 1500 fl. beträgt, verschieden.

Nebstdem richtet sich der Tarif auch nach der Meilen-Entfernung, welche vom Aufgabs- bis zum Adreßorte entfällt.

Die von Wien ab nach den bedeutendsten Städten der österreichisch-ungarischen Monarchie entfallende Meilenentfernung, welche zur Berechnung des Werthporto dient, ist im Reisekalender unter der Rubrik „Straßen- und Postentfernung bedeutenderer Städte von Wien" angegeben.

Für die Zurücksendung von Fahrpost-Gegenständen, deren Zustellung an den Adressaten nicht bewirkt werden konnte, sowie für die Nachsendung solcher Gegenstände an einen andern als den auf der Adresse bezeichneten Bestimmungsort, ist das für die neue Transportstrecke entfallende Porto im vollen Betrage zuzuschlagen.

Nur bei Schriften und Mustern ohne Werth, ist für die Zurücksendung an den Aufgabsort ein weiteres Porto nicht in Anrechnung zu bringen.

Inländischer Werth-Porto-Tarif.

A. Das inländische Werth-Porto beträgt für Sendungen im Werthe bis einschließlich 100 Gulden ö. W. auf die Entfernung bis 20 Meilen 3 Nkr., über 20 bis 80 Meilen 5 Nkr., über 80 Meilen 10 Nkr.

B. Das inländische Werthporto für Sendungen im Werthe über 100 Gulden ö. W., zeigt der folgende Tarif.

Werth-Beträge	bis 5		über 5—15		über 15—50		über 50	
	Meilen							
Gulden	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
über 100—150		3		5		10		15
„ 150—300		6		10		20		30
„ 300—450		9		15		30		45
„ 450—600		12		20		40		60
„ 600—750		15		25		50		75
über 750— 900		18		30		60		90
„ 900—1.050		21		35		70	1	5
„ 1.050—1.200		24		40		80	1	20
„ 1.200—1.350		27		45		90	1	35
„ 1.350—1.500		30		50	1	.	1	50
über 1.500—1.650		31		52	1	5	1	57
„ 1.650—1.800		33		55	1	10	1	65
„ 1.800—1.950		34		57	1	15	1	72
„ 1.950—2.100		36		60	1	20	1	80
„ 2.100—2.250		37		62	1	25	1	87
über 2.250—2.400		39		65	1	30	1	95
„ 2.400—2.550		40		67	1	35	2	2
„ 2.550—2.700		42		70	1	40	2	10
„ 2.700—2.850		43		72	1	45	2	17
„ 2.850—3.000		45		75	1	50	2	25
über 3.000—3.150		46		77	1	55	2	32
„ 3.150—3.300		48		80	1	60	2	40
„ 3.300—3.450		49		82	1	65	2	47
„ 3.450—3.600		51		85	1	70	2	55
„ 3.600—3.750		52		87	1	75	2	62
über 3.750—3.900		54		90	1	80	2	70
„ 3.900—4.050		55		92	1	85	2	77
„ 4.050—4.200		57		95	1	90	2	85
„ 4.200—4.350		58		97	1	95	2	92
„ 4.350—4.500		60	1	.	2	.	3	.
über 4.500—4.650		61	1	2	2	5	3	7
„ 4.650—4.800		63	1	5	2	10	3	15
„ 4.800—4.950		64	1	7	2	15	3	22
„ 4.950—5.100		66	1	10	2	20	3	20
„ 5.100—5.250		67	1	12	2	25	3	37
über 5.250—5.400		69	1	15	2	30	3	45
„ 5.400—5.550		70	1	17	2	35	3	52
„ 5.550—5.700		72	1	20	2	40	3	60
„ 5.700—5.850		73	1	22	2	45	3	67
„ 5.850—6.000		75	1	25	2	50	3	75

Werth-Beträge	bis 5		über 5—15		über 15—50		über 50	
	Meilen							
Gulden	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
über 6.000—6.150		76	1	27	2	55	3	82
„ 6.150—6.300		78	1	30	2	60	3	90
„ 6.300—6.450		79	1	32	2	65	3	97
„ 6.450—6.600		81	1	35	2	70	4	5
„ 6.600—6.750		82	1	37	2	75	4	12
über 6.750—6.900		84	1	40	2	80	4	20
„ 6.900—7.050		85	1	42	2	85	4	27
„ 7.050—7.200		87	1	45	2	90	4	35
„ 7.200—7.350		88	1	47	2	95	4	42
„ 7.350—7.500		90	1	50	3	.	4	50
über 7.500—7.650		91	1	52	3	5	4	57
„ 7.650—7.800		93	1	55	3	10	4	65
„ 7.800—7.950		94	1	57	3	15	4	72
„ 7.950—8.100		96	1	60	3	20	4	80
„ 8.100—8.250		97	1	62	3	25	4	87
über 8.250—8.400		99	1	65	3	30	4	95
„ 8.400—8.550	1	.	1	67	3	35	5	2
„ 8.550—8.700	1	2	1	70	3	40	5	10
„ 8.700—8.850	1	3	1	72	3	45	5	17
„ 8.850—9.000	1	5	1	75	3	50	5	25
über 9.000—9.150	1	6	1	77	3	55	5	32
„ 9.150—9.300	1	8	1	80	3	60	5	40
„ 9.300—9.450	1	9	1	82	3	65	5	47
„ 9.450—9.600	1	11	1	85	3	70	5	55
„ 9.600—9.750	1	12	1	87	3	75	5	62
über 9.750— 9.900	1	14	1	90	3	80	5	70
„ 9.900—10.050	1	15	1	92	3	85	5	77
„ 10.050—10.200	1	17	1	95	3	90	5	85
„ 10.200—10.350	1	18	1	97	3	95	5	92
„ 10.350—10.500	1	20	2	.	4	.	6	.
über 10.500—10.650	1	21	2	2	4	5	6	7
„ 10.650—10.800	1	23	2	5	4	10	6	15
„ 10.800—10.950	1	24	2	7	4	15	6	22
„ 10.950—11.100	1	26	2	10	4	20	6	30
„ 11.100—11.250	1	27	2	12	4	25	6	37
über 11.250—11.400	1	29	2	15	4	30	6	45
„ 11.400—11.550	1	30	2	17	4	35	6	52
„ 11.550—11.700	1	32	2	20	4	40	6	60
„ 11.700—11.850	1	33	2	22	4	45	6	67
„ 11.850—12.000	1	34	2	25	4	50	6	75
u. s. f. für je 150 fl.	—	1½	—	2½	—	5	—	7½

ZENEAKADÉMIA

Interner Gewichts-Porto-Tarif.

Gewicht für Sendungen	Auf eine Entfernung von Meilen in gerader Linie																					
	bis 5		über 5–10		über 10–15		über 15–20		über 20–25		über 25–30		über 30–35		über 35–40		über 40–45		über 45–50		über 50–60		über 60–70		über 70–80		über 80–90		über 90 bis 100	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
bis einschließlich 5 Zolll. und 50 fl. Werth . .	.	10	.	15	.	15	.	15	.	15	.	15	.	15	.	15	.	15	.	15	.	20	.	20	.	20	.	20	.	20
bis einschließlich 5 Zoll. und über 50 fl. Werth dann für alle Sendungen über 5 Zlloth bis 1 Zollpfund . .	.	10	.	15	.	15	.	15	.	20	.	20	.	20	.	25	.	25	.	25	.	30	.	30	.	30	.	30	.	30
über 1—2 Zollpf.	.	10	.	15	.	15	.	15	.	20	.	20	.	21	.	25	.	27	.	30	.	33	.	36	.	39	.	42	.	45
„ 2—3 „	.	10	.	15	.	15	.	18	.	22	.	27	.	31	.	36	.	40	.	45	.	49	.	54	.	58	.	63	.	67
„ 3—4 „	.	10	.	15	.	18	.	24	.	30	.	36	.	42	.	48	.	54	.	60	.	66	.	72	.	78	.	84	.	90
„ 4—5 „	.	10	.	15	.	22	.	30	.	37	.	45	.	52	.	60	.	67	.	75	.	82	.	90	.	97	1	5	1	12
über 5— 6 Zollpf.	.	10	.	18	.	27	.	36	.	45	.	54	.	63	.	72	.	81	.	90	.	99	1	8	1	17	1	26	1	35
„ 6— 7 „	.	10	.	21	.	31	.	42	.	52	.	63	.	73	.	84	.	94	1	5	1	15	1	26	1	36	1	47	1	57
„ 7— 8 „	.	12	.	24	.	36	.	48	.	60	.	72	.	84	.	96	1	8	1	20	1	32	1	44	1	56	1	68	1	80
„ 8— 9 „	.	13	.	27	.	40	.	54	.	67	.	81	.	94	1	8	1	21	1	35	1	48	1	62	1	75	1	89	2	2
„ 9—10 „	.	15	.	30	.	45	.	60	.	75	.	90	1	5	1	20	1	35	1	50	1	65	1	80	1	95	2	10	2	25
über 10—11 Zollpf.	.	16	.	33	.	49	.	66	.	82	.	99	1	15	1	32	1	48	1	65	1	81	3	98	2	14	2	31	2	47
„ 11—12 „	.	18	.	36	.	54	.	72	.	90	1	8	1	26	1	44	1	62	1	80	1	98	2	16	2	34	2	52	2	70
„ 12—13 „	.	19	.	39	.	58	.	78	.	97	1	17	1	36	1	56	1	75	1	95	2	14	2	34	2	53	2	73	2	92
„ 13- 14 „	.	21	.	42	.	63	.	84	1	5	1	26	1	47	1	68	1	89	2	10	2	31	2	52	2	73	2	94	3	15
„ 14—15 „	.	22	.	45	.	67	.	90	1	12	1	35	1	57	1	80	2	2	2	25	2	47	2	70	2	92	3	15	3	37
über 15—16 „	.	24	.	48	.	72	.	96	1	20	1	44	1	68	1	92	2	16	2	40	2	64	2	88	3	12	3	36	3	60
„ 16—17 „	.	25	.	51	.	76	1	2	1	27	1	53	1	78	2	4	2	29	2	55	2	80	3	6	3	31	3	57	3	82
„ 17—18 „	.	27	.	54	.	81	1	8	1	35	1	62	1	89	2	16	2	43	2	70	2	97	3	24	3	51	3	78	4	5
„ 18—19 „	.	28	.	57	.	85	1	14	1	42	1	71	1	99	2	28	2	56	2	85	3	13	3	42	3	70	3	99	4	27
„ 19—20 „	.	30	.	60		90	1	20	1	50	1	80	2	10	2	40	2	70	3	.	3	30	3	60	3	90	4	20	4	50
über 20—21 Zollpf.	.	31	.	63	.	94	1	26	1	57	1	89	2	20	2	52	2	83	3	15	3	46	3	78	4	9	4	41	4	72
„ 21—22 „	.	33	.	66	.	99	1	32	1	65	1	98	2	31	2	64	2	97	3	30	3	63	3	96	4	29	4	62	4	95
„ 22—23 „	.	34	.	69	1	3	1	38	1	72	2	7	2	41	2	76	3	10	3	45	3	79	4	14	4	48	4	83	5	17
„ 23—24 „	.	36	.	72	1	8	1	44	1	80	2	16	2	52	2	88	3	24	3	60	3	96	4	32	4	68	5	4	5	40
„ 24—25 „	.	37	.	75	1	12	1	50	1	87	2	25	2	62	3	.	3	37	3	75	4	12	4	50	4	87	5	25	5	62
über 25—26 Zollpf.	.	39	.	78	1	17	1	56	1	95	2	34	2	73	3	12	3	51	3	90	4	29	4	68	5	7	5	46	5	85
„ 26—27 „	.	40	.	81	1	21	1	62	2	2	2	43	2	83	3	24	3	64	4	5	4	45	4	86	5	26	5	67	6	7
„ 27—28 „	.	42	.	84	1	26	1	68	2	10	2	52	2	94	3	36	3	78	4	20	4	62	5	4	5	46	5	88	6	30
„ 28—29 „	.	43	.	87	1	30	1	74	2	17	2	61	3	4	3	48	3	91	4	35	4	78	5	22	5	65	6	9	6	52
„ 29—30 „	.	45	.	90	1	35	1	80	2	25	2	70	3	15	3	60	4	5	4	50	4	95	5	40	5	85	6	30	6	75
über 30—31 Zollpf.	.	46	.	93	1	39	1	86	2	32	2	79	3	25	3	72	4	18	4	65	5	11	5	58	6	4	6	51	6	97
„ 31—32 „	.	48	.	96	1	44	1	92	2	40	2	88	3	36	3	84	4	32	4	80	5	28	5	76	6	24	6	72	7	20
„ 32—33 „	.	49	.	99	1	48	1	98	2	47	2	97	3	46	3	96	4	45	4	95	5	44	5	94	6	43	6	93	7	42
„ 33—34 „	.	51	1	2	1	53	2	4	2	55	3	6	3	57	4	8	4	59	5	10	5	61	6	12	6	63	7	14	7	65
„ 34—35 „	.	52	1	5	1	57	2	10	2	62	3	15	3	67	4	20	4	72	5	25	5	77	6	30	6	82	7	35	7	87
über 35—36 „	.	54	1	8	1	62	2	16	2	70	3	24	3	78	4	32	4	86	5	40	5	94	6	48	7	2	7	56	8	10
„ 36—37 „	.	55	1	11	1	66	2	22	2	77	3	33	3	88	4	44	4	99	5	55	6	10	6	66	7	21	7	77	8	32
„ 37—38 „	.	57	1	14	1	71	2	28	2	85	3	42	3	99	4	56	5	13	5	70	6	27	6	84	7	41	7	98	8	55
„ 38—39 „	.	58	1	17	1	75	2	34	2	92	3	51	4	9	4	68	5	26	5	85	6	43	7	2	7	60	8	19	8	77
„ 39—40 „	.	60	1	20	1	80	2	40	3	.	3	60	4	20	4	80	5	40	6	.	6	60	7	20	7	80	8	40	9	.
über 40—41 Zollpf.	.	61	1	23	1	84	2	46	3	7	3	96	4	30	4	92	5	53	6	15	6	76	7	38	7	99	8	61	9	22
„ 41—42 „	.	63	1	26	1	89	2	52	3	15	3	78	4	41	5	4	5	57	6	30	6	93	7	56	8	19	8	82	9	45
„ 42—43 „	.	64	1	29	1	93	2	58	3	22	3	87	4	51	5	16	5	80	6	45	7	9	7	74	8	38	9	3	9	67
„ 43—44 „	.	66	1	32	1	98	2	64	3	30	3	96	4	62	5	28	5	94	6	60	7	26	7	92	8	58	9	24	9	90
„ 44—45 „	.	67	1	35	2	2	2	70	3	37	4	5	4	72	5	40	6	7	6	75	7	42	8	10	8	77	9	45	10	12
u. s. f. pr. Zollpfd.	.	1½	.	3	.	4½	.	6	.	7½	.	9	.	10½	.	12	.	13½	.	15	.	16½	.	18	.	19½	.	21	.	22

Postämtliche Geldanweisungen.

Durch die postämtlichen Geldanweisungen kann man gen den Erlag eines Baarbetrages bei dem über- hmenden Postamte den erlegten Geldbetrag durch eine stämtliche Geldanweisung an den von dem Erleger be- ichneten Adressaten anweisen und auszahlen lassen.

An allen Orten des Inlandes, wo sich k. k. Post- nter befinden, sowie bei der k. k. österreichischen Post- pedition in Belgrad können Geldbeträge bis einschließlich fl. österr. Währ. zur Zahlung an allen anderen österr. ostorten angewiesen werden.

Seit 1. Mai 1869 sind auch folgende Bahnhof- und lialpostämter zur Annahme von Geldanweisungen bis Gulden ermächtigt u. zw. die Posterpedition: Altbrunn; nn die Filialpostämter: Bruck a. d. Mur Stadt, Kolin tadt, Marburg Stadt, Prag Altstadt und Kleinseite, chönau bei Teplitz und ferner die Bahnhofpostämter: ozen, Brünn, Czernowitz, Eger, Graz, Innsbruck, Klagen- rt, Krakau, Laibach, Lemberg, Linz, Olmütz, Reichenberg alzburg, Teplitz und Triest.

Die Gebühr für diese Postanweisungen beträgt 10 kr. d ist durch Aufkleben einer 10 kr. Briefmarke an der treffenden Stelle der Anweisung zu entrichten.

Geldanweisungen über 50 fl. bis 1000 fl. können nur i den nachbenannten Postkassen an eine andere dieser stkassen aufgegeben werden. Diese Postkassen sind: Agram, ad, Baden, Belgrad, Bochnia, Bozen, Bregenz, Brixen, rody, Bruck a. d. M., Brünn, Cattaro, Czernowitz, ebreczin, Eger, Essegg, Feldkirch, Fiume, Fünfkirchen, örz, Graz, Großwardein, Hermannstadt, Hohenstadt, nsbruck, Ischl, Karlsbad, Karlstadt, Kaschau, Klagenfurt, lausenburg, Krakau, Kronstadt, Kufstein, Laibach, Lemberg, nz, Lundenburg, Meran, Marburg, Wiener-Neustadt, agy-Kanisza, Nyiregyhaza, Oedenburg, Ofen, Olmütz, st, Pola, Prag, Przemysl, Preßburg, Raab, Ragusa, eichenberg, Roveredo, Salzburg, Semlin, Spalato, tanislau, St. Pölten, Stuhlweißenburg, Szegedin, Tar- w, Tarnopol, Temesvar, Teplitz, Trient, Triest, Troppau, illach, Warasdin, Wien, Zara.

An die Postkassa in Wien und Pest können von diesen stkassen Beträge bis 5000 fl. angewiesen werden.

Die Einzahlung des Betrages erfolgt durch den Ab- nder bei der Aufgabspostanstalt und die Auszahlung an n Adressaten durch die Abgabspostanstalt.

Für Postanweisungen über 50 fl. bis 5000 fl. ist als ebühr in Baarem das Fahrpostporto für eine Geldsendung gleichen Werthbetrage zu berechnen.

Hiebei ist das Gewichtsporto für Postanweisungen s einschließlich 50 fl. österr. Währ., und zwar:

bis 5 Meilen mit . . . . . 10 kr.
über 5 bis 50 Meilen mit . 15 kr.
über 50 Meilen mit . . . 20 kr.

ir Postanweisungen über 50 fl. öst. Währ. aber mit dem ewöhnlichen Minimalsatze zu berechnen.

Für die Retour- oder Nachsendung der Post- nweisungen ist keine besondere Gebühr zu entrichten.

Die gedruckten von der Partei auszufüllenden For- ularien zu den Postanweisungen werden unentgeltlich rabfolgt.

Der Aufgeber hat darin den Betrag der Anweisung österr. Währ. — die Gulden in Zahlen und Buchstaben, wie die möglichst genaue Adresse des Empfängers und n Bestimmungsort deutlich anzusetzen.

Kann die Wohnung des Adressaten nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, so ist derselbe durch andere Merkmale so zu bezeichnen, daß er von anderen Personen gleichen Namens wohl unterschieden werden kann.

Dieses gilt insbesondere bei Postanweisungen, welche mit poste restante bezeichnet sind.

Dem Absender bleibt es überlassen, auch seinen Namen und Wohnort auf der betreffenden Stelle der Postanweisung anzusetzen, was wesentlich in seinem eigenen Interesse gelegen ist, damit er im Falle der Unbestellbarkeit einer solchen Anweisung ausfindig gemacht, und die Rückzahlung des Anweisungs-Betrages an ihn eingeleitet werden könne.

Auf dem Coupon der Anweisung, welcher abgetrennt werden kann, dürfen Mittheilungen jeder Art angesetzt und bei Zeitungs-Pränumerationen darf auch die Adreßschleife aufgeklebt werden.

Die Postanstalt ertheilt über den Betrag der Postanweisung einen Aufgabschein, und haftet für den eingezahlten Betrag in demselben Umfange und innerhalb derselben Frist wie für Geldsendungen.

Die am Bestimmungsorte einlangenden Anweisungen werden, insoferne dieselben nicht mit poste restante bezeichnet sind, dem Adressaten nach erfolgter Nachweisung über die Identität seiner Person gegen eigenhändige Empfangsbestätigung in die Wohnung zugestellt.

Der Adressat hat sodann die auf der Rückseite des Postanweisungsformulares enthaltene Quittung auszufüllen und zu unterfertigen; dem Ueberbringer der also abquittirten Anweisung wird der Betrag bei der Abgabspostanstalt gegen Einziehung der Postanweisung ausbezahlt.

Die Haftung der Postanstalt erlischt mit der erfolgten Zustellung der Anweisung an den darauf bezeichneten Empfänger.

Wenn eine dem Adressaten bereits zugestellte Postanweisung demselben vor erfolgter Erhebung des Geldbetrages in Verlust gerathen sollte, so muß zur Verhütung eines Mißbrauches der abhanden gekommenen Postanweisung der Adressat den Fall rechtzeitig bei der Postanstalt des Bestimmungsortes anzeigen, welch' letztere über diese Anmeldung eine amtliche Bestätigung auszustellen, und die Auszahlung der Anweisung bis auf Weiteres zu unterlassen hat.

Wegen der Ausfertigung eines Duplicates hat der Adressat sich unter Einsendung der oberwähnten ämtlichen Bestätigung an den Absender zu wenden, und dieser unter Vorweisung des Originalaufgabscheines, dann der vom Adressaten erhaltenen ämtlichen Bestätigung der Abgabspostanstalt über die Anmeldung des Verlustes der Postanweisung bei der betreffenden k. k. Postdirection um die Bewilligung zur Absendung eines Duplicates anzusuchen.

Die von der Postdirection bewilligte Absendung des Duplicates nach dem Bestimmungsorte erfolgt von Seite des Aufgabspostamtes unentgeltlich.

Ist die Abgabspostanstalt mit denerforderlichen Geldmitteln zur sofortigen Auszahlung des angewiesenen Betrages augenblicklich nicht versehen, so kann die Auszahlung erst verlangt werden, nachdem die Beschaffung der Mittel erfolgt ist.

Zugestellte Anweisungen, welche binnen 14 Tagen und poste restante Anweisungen die binnen 3 Monaten nicht behoben worden sind, werden nicht mehr ausbezahlt, son-

dern die Rückzahlung des Geldbetrages an den Aufgeber eingeleitet.

Die Vermittlung der Geldanweisungen kann auch im telegraphischen Wege bis zum Betrage von 500 fl. erfolgen, wenn zwischen der Postanstalt des Aufgabsortes und jener des Bestimmungsortes eine Staats-Telegraphenverbindung besteht. In dem Formulare ist dann unter der Aufschrift „Postanweisung" der Beisatz per Telegramm zu machen und auf dem Coupon der Name und die Wohnung des Absenders beizusetzen. Wünscht der Aufgeber telegraphisch in Bezug auf das Geld weitere Verfügungen und Mittheilungen zu machen, so muß er dieselben sammt der Anweisung der Postanstalt schriftlich übergeben, welche dieselben in das Telegramm aufnimmt.

Telegraphische Anweisungen über 50 bis 500 fl. dürfen nur jene Postkassen annehmen und realisiren, welche zur Vermittlung dieser Anweisungen ermächtiget sind. Außer den für die Postanweisung zu entrichtenden Gebühren kommen noch zu zahlen: a) für die Besorgung des Telegrammes zur Telegraphenstation 10 kr., wenn sich dieselbe nicht im Postgebäude befindet; b) bei Anweisungen bis 200 fl. die Telegraphengebühr, und zwar bei Geldanweisungen über 200 bis 800 fl. nebst derselben die Tel.-Rekommandationsgebühr; bei mehreren telegraphischen Geldanweisungen von einem Aufgeber für denselben Adressaten sind ebenso viele Telegramme zu zahlen als Anweisungen aufgegeben werden und es ist ein Zusammenziehen in ein Telegramm nicht gestattet: c) bei Poste-restante-Anweisungen die Expreßgebühr von 15 kr. für die Zustellung im Orte des Abgabspostamtes, oder der Botenlohn von 50 kr. pr. Meile, wenn der Adressat außerhalb des Postamtes wohnt. Bei einem zu gering bemessenen Botenlohne hat der Adressat den fehlenden Betrag zu vergüten. Weigert er sich dies zu thun, oder ist das Telegramm unbestellbar, so hat der Absender den fehlenden Betrag nachträglich zu entrichten. Ist das Anweisungs-Telegramm wegen Wechsel des Aufenthaltsortes nachzusenden, so erfolgt diese Nachsendung pr. Briefpost und eine Expreßzustellung findet nur dann statt, wenn dieselbe nicht schon am ursprünglichen Bestimmungsorte versucht wurde.

Telegraphische Anweisungen werden zugleich mit dem angewiesenen Geldbetrage dem Adressaten zugestellt, wenn derselbe im Standorte des Postamtes wohnt.

Alle anderen Postanweisungen werden beim Postamte ausbezahlt, wo der Adressat den Geldbetrag abzuholen oder die Abholung auf seine Gefahr durch eine verläßliche Person zu bewerkstelligen hat.

Sendungen mit Nachnahme im internen Verkehre.

Bei allen k. k. Postämtern können Sendungen zur Nachnahme, d. i. solche Sendungen zur Aufgabe gebracht werden, bezüglich deren die Postanstalt die Verpflichtung übernimmt, einen bestimmten, vom Versender bezeichneten Betrag (Nachnahme) von dem Adressaten einheben und sodann im Wege des Aufgabspostamtes an den Versender auszahlen zu lassen.

Hierüber sind folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Bei den Postämtern werden nach allen Orten des Inlandes, und auch nach Belgrad in Serbien, solche Sendungen angenommen.

2. Sendungen mit Nachnahme müssen bei der Fahrpost zur Aufgabe gebracht werden, dieselben können übrigens in Briefen oder Schriften ohne Werth bestehen.

3. Die Nachnahme darf den Betrag von 100 Gulden österr. Währung bei einer Sendung nicht überschreiten.

4. Der Betrag derselben muß von dem Aufgeber auf der Adresse der Sendung und auf dem dazu gehörigen Frachtbriefe unterhalb der Werthdeklaration mit den Worten „Nachnahme . . . . . fl. . . . kr. österr. Währ." und zwar mit Zahlen und Buchstaben deutlich angesetzt werden.

5. Der übernehmende Postbedienstete hat den Betrag der Nachnahme in das Aufgabsrecepisse einzustellen.

6. Für die Sendung selbst wird das, nach Gattung, Werth und Gewicht entfallende Porto, für die Vermittlung der Nachnahme aber eine besondere Provision eingehoben.

7. Die Provision ist bei der Aufgabe zu entrichten, oder dem Adressaten zur Zahlung zuzuweisen, je nachdem die Sendung selbst frankirt oder gegen nachträgliche Bezahlung des Porto aufgegeben wird.

Diese Provision beträgt für Nachnahme:

bis	10 fl.	. . . .	6 kr.	über	55—60 fl.	. .	34 kr.
über	10—15 fl.	. .	9 „	„	60—65 „	. .	36 „
„	15—20 „	. .	12 „	„	65—70 „	. .	38 „
„	20—25 „	. .	15 „	„	70—75 „	. .	40 „
„	25—30 „	. .	18 „	„	75—80 „	. .	42 „
„	30—35 „	. .	21 „	„	80—85 „	. .	44 „
„	35—40 „	. .	24 „	„	85—90 „	. .	46 „
„	40—45 „	. .	27 „	„	90—95 „	. .	48 „
„	45—50 „	. .	30 „	„	95—100 „	. .	50 „
„	50—55 „	. .	32 „				

8. Sendungen mit Nachnahmen sind längstens binnen 14 Tagen vom Zeitpunkte des Einlangens am Bestimmungsorte an gerechnet, von dem Adressaten unter Berichtigung der darauf haftenden Nachnahme und sonstigen Gebühren zu beziehen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termines die Sendung an den Aufgabsort zurückgeschickt und gleich anderen unbestellbaren Sendungen behandelt und das Porto sammt Provision vom Aufgeber eingehoben wird.

9. Ueber den erfolgten Bezug der Sendung wird von dem Postamte am Bestimmungsorte, an jenes der Aufgabe die Rückmeldung gemacht. Erst, wenn diese eingelaufen ist, darf das Aufgabsamt den Betrag der Nachnahme erfolgen. Die Auszahlung wird nach vorläufiger Avisirung des Aufgebers an den Ueberbringer des, den Nachnahmebetrag ausweisenden Original-Aufgabsrecepisses geleistet und auf der Rückseite des letzteren von dem Postamte angemerkt. Außerdem hat die Partei den richtigen Empfang mit ihrer eigenhändigen Unterschrift auf der Rückmeldung (dem Nachnahmeschein) zu bestätigen.

10. Die Nachnahmen können bei dem Aufgabspostamte nur binnen 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe der Sendung an gerechnet, erhoben werden. Nach Verlauf dieser Frist hat der säumige Versender die Vergütung der Nachnahme bei der, dem Postamte vorgesetzten Postdirection nachzusuchen, und es wird die Vergütung nur in dem Falle geleistet, wenn noch erhoben und sichergestellt werden kann, daß der bezügliche Nachnahmebetrag in die Postkassa wirklich eingeflossen ist.

Postsendungen mit Nachnahme, die poste restante bezeichnet sind und in 14 Tagen nicht erhoben wurden, werden an den Aufgabsort zurückgesendet.

Reise-Kalender.

Eisenbahnen-Personen-Fahrpreise in österr. Währung.

(Bei einigen Bahnen richten sich die Preise nach dem Stande des Silberagios, wodurch sich die nachstehenden Tarife im Laufe des Jahres mehrmals, jedoch nur unbedeutend ändern.)

Wien-Graz-Triest.
(Oesterr. Südbahn.)

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
½	Meidling . .	—	37	—	28	—	19
1	Hetzendorf . .	—	37	—	28	—	19
1	Atzgersdorf .	—	37	—	28	—	19
1½	Liesing . . .	—	56	—	42	—	28
1½	Perchtoldsdorf	—	74	—	56	—	32
2	Brunn . . .	—	74	—	56	—	37
2	Mödling . .	—	74	—	56	—	37
2½	Guntramsdorf	—	92	—	70	—	46
3	Gumpoldskirch.	1	11	—	83	—	56
3½	Pfaffstätten .	1	29	—	97	—	65
3½	Baden . . .	1	29	—	97	—	65
4	Vöslau . . .	1	47	1	11	—	74
4½	Kottingbrunn	1	66	1	25	—	83
4½	Leobersdorf .	1	66	1	25	—	83
5	Solenau . .	1	84	1	38	—	92
5½	Felixdorf . .	2	2	1	52	1	1
5½	Theresienfeld	2	2	1	52	1	1
6½	Neustadt . .	2	39	1	80	1	20
7½	St. Egyden .	2	76	2	8	1	38
8½	Neunkirchen .	3	13	2	35	1	57
9	Ternitz . . .	3	31	2	48	1	66
9½	Pottschach . .	3	49	2	63	1	75
10	Gloggnitz . .	3	68	2	76	1	84
11½	Payerbach . .	4	23	3	18	2	12
13	Klamm . . .	4	78	3	59	2	39
14	Breitenstein .	5	15	3	86	2	58
15	Semmering .	5	51	3	14	2	76
16½	Spital . . .	6	6	4	55	3	3
17½	Mürzzuschlag	6	43	4	83	3	22
18½	Langenwang .	6	80	4	10	3	40
19	Krieglach . .	6	98	5	24	3	49
19½	Mitterdorf .	7	17	5	38	3	59
20½	Kindberg . .	7	53	5	66	3	77
21½	Marein . . .	7	89	5	93	3	95
22½	Kapfenberg .	8	25	6	21	4	14
23	Bruck	8	43	6	34	4	23
24½	Pernegg . .	8	97	6	76	4	50
25	Mixnitz . . .	9	15	6	89	4	59
26½	Frohnleiten .	9	69	7	31	4	87
27½	Peggau . . .	10	5	7	58	5	5
28	Stübing . .	10	23	7	71	5	15
28½	Gratwein . .	10	41	7	85	5	24
29	Judendorf . .	10	59	7	98	5	33
30	Graz	10	95	8	25	5	51
31½	Puntigam . .	11	13	8	39	5	60
31½	Kalsdorf . .	11	49	8	66	5	79
33	Wildon . . .	12	3	9	6	6	6
33½	Lebring . . .	12	21	9	20	6	16
34½	Leibnitz . . .	12	57	9	47	6	34
35½	Ehrenhausen .	12	93	9	74	6	52
36	Spielfeld . .	13	11	9	87	6	61
37½	Pößnitz . . .	13	65	10	28	6	89
38½	Marburg . .	14	1	10	55	7	7
40	Kranichsfeld .	14	55	10	95	7	35
41	Pragerhof . .	14	91	11	22	7	53
43	Pöltschach . .	15	63	11	76	7	89
45	Ponigl . . .	16	35	12	30	8	25
46	St. Georgen .	16	71	12	57	8	43
47	Store . . .	17	7	12	84	8	61
47½	Cilli	17	25	12	98	8	70
49	Markt Tüffer	17	79	13	38	8	97
50	Römerbad . .	18	15	13	65	9	15
51	Steinbrück .	18	51	13	92	9	33
52	Hrastnigg . .	18	87	14	19	9	51
52½	Trifail . . .	19	5	14	33	9	60
53	Sagor . . .	19	23	14	46	9	69
54	Sava	19	59	14	73	9	87
55	Littai	19	95	15	—	10	5
56	Kreßnitz . . .	20	31	15	27	10	23
57	Laase	20	67	15	54	10	41
58	Salloch . . .	21	3	15	81	10	59
59	Laibach . . .	21	39	16	8	10	77
62	Franzdorf . .	22	47	16	89	11	31
64	Loitsch . . .	23	19	17	43	11	67
65½	Rakek . . .	23	73	17	84	11	94
67½	Adelsberg . .	24	45	18	38	12	30
68½	Prestranek . .	24	81	18	65	12	48
69	St. Peter . .	24	99	18	78	12	57
70½	Ober-Lesece .	25	53	19	19	12	84
72½	Divacca . . .	26	25	19	73	13	20
73½	Sessana . . .	26	61	20	—	13	38
75	Prosecco . .	27	15	20	40	13	65
76	Nabresina . .	27	51	20	67	13	83
77	Grignano . .	27	87	20	94	14	1
78½	Triest	28	41	21	35	14	28

Eilzugs-Fahrpreise
von Wien nach Triest m. Wagen I. Cl.
(Oesterr. Südbahn.)

Von Wien nach	fl.	kr.
Baden	1	85
Neustadt	3	42
Gloggnitz	5	27
Payerbach	6	5
Klamm	6	85
Semmering	7	89
Mürzzuschlag	9	18
Marein	11	24
Bruck	12	2
Graz	15	63
Spielfeld	18	73
Marburg	20	2
Pöltschach	22	4
Cilli	24	66
Römerbad	25	95
Steinbrück	26	47
Laibach	30	59
Loitsch	33	17
Adelsberg	34	98
St. Peter	35	75
Sessana	38	8
Nabresina	39	37
Triest	40	56

Tour- und Retourkarten
auf der österr. Südbahn,
von Wr.-Neustadt nach Oedenburg
Vöslau, Baden.

Von W.-Neustadt nach							
—	Sauerbrunn .	—	84	—	64	—	44
—	Mattersdorf .	1	40	1	6	—	70
—	Oedenburg .	2	50	1	88	1	26
—	Vöslau . . .	1	40	1	6	—	70
—	Baden . . .	1	66	1	26	—	84

Saison-Karten
auf der österr. Südbahn
giltig vom 1. Mai bis 15. October.

Wien-Vöslau.

Von Wien nach in Gulden öst. W. sammt Stempel	für 20 Tour- u. Retourkarten I	II	III	für 40 Tour- u. Retourkarten I	II	III
Hetzendorf . . Atzgersdorf . .	13	10	6	22	17	12
Liesing . . . . Perchtoldsdorf	19	14	10	33	25	17
Brunn . . . . Mödling . . .	24	18	12	42	31	21
Laxenburg . . Guntramsdorf	28	21	14	48	36	24
Gumpoldskirch.	33	25	17	58	44	29
Pfaffstätten . . Baden	39	29	19	67	51	34
Vöslau	44	33	22	76	58	38

Wien-Mödling-Laxenburg.
(Oesterr. Südbahn.)

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
2	Mödling . .	—	74	—	56	—	37
2½	Laxenburg . .	—	92	—	70	—	46

Tour- und Retourkarten
auf der österr. Südbahn, zwischen Wien und Payerbach und Wien-Laxenburg.

Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
Hetzendorf	—	70	—	50	—	34
Atzgersdorf	—	70	—	50	—	34
Liesing	1	10	—	80	—	50
Brunn	1	40	1	10	—	70
Mödling	1	40	1	10	—	70
Laxenburg	1	80	1	30	—	90
Guntramsdorf	1	80	1	30	—	90
Gumpoldskrch.	2	—	1	50	1	—
Pfaffstätten	2	20	1	70	1	10
Baden	2	20	1	70	1	10
Vöslau	2	40	1	80	1	20
Von Wien oder Meidling nach:						
Kottingbrunn	2	90	2	20	1	50
Leobersdorf	2	90	2	20	1	50
Solenau	2	90	2	20	1	50
Felixdorf	3	50	2	60	1	70
Theresienfeld	3	50	2	60	1	70
Neustadt	3	80	2	80	1	90
St. Egyden	4	20	3	10	2	10
Neunkirchen	4	20	3	10	2	10
Ternitz	4	40	3	30	2	20
Pottschach	4	40	3	30	2	20
Gloggnitz	4	80	3	60	2	40
Payerbach	4	80	3	60	2	40
Mürzzuschlag	9	—	7	—	4	50

Pragerhof-Kanizsa-Stuhlweißenburg-Ofen.
(Oesterr. Südbahn.)

Meilen	Von Pragerhof nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
2½	Pettau	—	92	—	70	—	46
3½	Moschganzen	1	29	—	97	—	65
5	Groß-Sonntag	2	2	1	52	1	1
5½	Friedau	2	2	1	52	1	1
7	Polstrau	2	58	1	93	1	29
8	Csakathurn	2	94	2	21	1	47
10½	Kraljevec	3	86	2	90	1	93
12	Kottori	4	41	3	31	2	21
14½	Kanizsa	5	33	4	—	2	67
17	Komárváros	6	25	4	69	3	13
20	Keßthely	7	35	5	51	3	68
24	Boglár	8	79	6	61	4	41
27	Szantod	9	87	7	44	4	96
28½	Sio Fok	10	41	7	85	5	24
31	Lépsény	11	31	8	52	5	70
33½	Csikvár	12	21	9	20	6	16
35	Stuhlweißbg.	12	75	9	60	6	43
36	Dinyes	13	11	9	87	6	61
38	Nyék	13	83	10	41	6	98
39½	Mártonvásár	14	37	10	82	7	26
40½	Tarnok	14	73	11	9	7	44
41½	Tétény	15	9	11	36	7	62
43	Promontor	15	63	11	76	7	59
44	Ofen	15	99	12	3	8	7

Wien-Neustadt-Oedenburg-Kanizsa-Ofen.
(Oesterr. Südbahn.)

Von Wien nach							
6½	Neustadt	2	39	1	80	1	20
7½	Neudörfl	2	76	2	8	1	38
8	Sauerbrunn	2	94	2	21	1	47
8½	Wiesen-Sigleß	3	13	2	35	1	57
9	Mattersdorf	3	31	2	48	1	66
9½	Marz-Rohrb.	3	49	2	63	1	75
10	Schadendorf	3	68	2	76	1	84
10½	Agendorf	3	86	2	90	1	93
11	Oedenburg	4	4	3	3	2	2
13	Zinkendorf	4	78	3	59	2	37
14½	Schützen	5	33	4	—	2	67
16½	Bükk	6	6	4	55	3	3
18	Acsád	6	61	4	96	3	31
19½	Steinamanger	7	70	5	38	3	59
22	Molnári	8	7	6	6	4	4
26	Zala-Egerßeg	9	51	7	17	4	78
29	St. Mihály	10	59	7	98	5	33
30½	Gelle	11	13	8	39	5	60
33	Kanizsa	12	3	9	6	6	6
62	Ofen	22	47	16	89	11	31

Abonnement-Karten
auf der österr. Südbahn.

Wien-Vöslau.

Von Wien nach in Gulden öst. W.	für 1 Monat I	II	III	für 3 Monate I	II	III	für 4 Monate I	II	III
Atzgersdorf	16	12	8	45	33	23	57	43	29
Liesing	24	18	12	68	51	34	86	65	43
Brunn	32	24	16	90	68	45	115	86	58
Mödling									
Laxenburg	38	29	19	108	81	54	138	104	69
Baden	51	39	25	145	112	73	185	143	92
Vöslau	55	41	28	158	119	79	202	151	101

Von Meidling nach

Atzgersdorf	16	12	8	45	33	23	57	43	29
Liesing									
Brunn	24	18	12	68	51	34	86	65	43
Mödling									
Laxenburg	31	23	16	86	65	43	110	82	55
Baden	46	35	23	130	97	66	165	124	84
Vöslau	51	39	25	145	112	73	185	143	92

Abonnement III. kann mit den Eilzügen nicht befördert werden. Das Abonnement gilt nur für die bezeichnete Strecke und Classe.

Wien-Steinbrück-Agram-Sisseck.
(Oesterr. Südbahn.)

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
51	Steinbrück	18	51	13	92	9	33
53	Lichtenwald	19	23	14	46	9	69
55	Reichenburg	19	95	15	—	10	5
56	Gurkfeld	20	31	15	27	10	23
57	Rann	20	67	15	54	10	41
59½	Zapresic	21	21	15	95	10	68
61	Agram	22	11	16	62	11	13
63	Gr.-Gorica	22	83	17	16	11	49
65½	Lekenik	23	73	17	85	11	94
68	Sissek	24	63	18	51	12	39

Wien-Marburg-Klagenfurt-Villach.
(Oesterr. Südbahn.)

Von Wien nach							
38½	Marburg	14	1	10	55	7	7
39½	Feistritz	14	37	10	82	7	26
40½	Maria-Rast	14	73	11	9	7	44
41½	Faal	15	9	11	36	7	72
42	St. Lorenzen	15	27	11	49	7	71
43½	Reifnig-Fresen	15	81	11	90	7	98
44½	Wuchern-Mah.	16	17	12	17	8	16
45½	Saldenhofen	16	53	12	44	8	34
47	Unt.-Drauburg	17	7	12	84	8	61
48½	Prevali	17	61	13	25	8	88
50½	Bleiburg	18	33	13	79	9	24
52	Künsdorf	18	87	14	19	9	51
54	Grafenstein	19	58	14	73	9	87
55½	Klagenfurt	20	13	15	14	10	14
56½	Krumpendorf	20	49	15	41	10	32
57½	Mariawörth	20	85	15	68	10	50
58½	Velden	21	21	15	95	10	68
59½	Föderlach	21	57	16	22	10	86
60½	Villach	21	93	16	49	11	4

Wien-Raab-Neu-Szöny-Stuhlweißenburg-Ofen.
(Bis Komorn Staatseisenbahn und von dort bis Ofen Südbahn.)

	Wien nach						
½	Simmering	—	37	—	28	—	19
1	Schwechat	—	37	—	28	—	19
—	Klederling	—	37	—	28	—	19
1½	Lanzendorf	—	56	—	42	—	28
—	Pellendorf	—	56	—	42	—	28
2	Himberg	—	74	—	56	—	37
2½	Guttenhof, Velm	—	92	—	70	—	46
3	Gram.-Neusiedl	1	11	—	83	—	56
4	Götzendorf	1	47	1	11	—	74
4½	Trautmannsdrf.	1	66	1	25	—	83
5½	Wilfleinsdorf	2	2	1	52	1	1
6	Bruck a. d. L.	2	21	1	66	1	11
7	Parndorf	2	58	1	93	1	29
8½	Zurndorf	3	13	2	35	1	57
10	Straß-Somm.	3	68	2	76	1	84

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
1½	Wieselburg	4	23	3	18	2	12
3½	Miklos	4	96	3	73	2	48
6	Raab	5	88	4	41	2	94
8	St. János	6	61	4	96	3	31
9½	Acs	7	17	5	38	3	59
11	Neu-Szöny	7	71	5	79	3	86
13½	Nagy-Igmánd	8	61	6	48	4	32
15½	Kis-Bér	9	33	7	3	4	69
18	Moór	10	23	7	71	5	15
19	Bodaik	10	59	7	98	5	33
20½	Moha	11	13	8	39	5	60
23	Stuhlweißenb.	11	67	8	79	5	88
41	Ofen	14	91	11	22	7	53

Leoben-Villach.

(Kronprinz Rudolfsbahn.)

	Von Leoben nach						
1½	St. Michael	—	56	—	42	—	38
3½	St. Lorenzen	1	29	—	97	—	85
4½	Knittelfeld	1	66	1	2	—	93
5½	Zeltweg	2	2	1	52	1	1
6½	Judenburg	2	39	1	80	1	20
7½	Thalheim	2	76	2	8	1	38
8½	St. Georgen	3	13	2	3	1	57
9	Unzmarkt	3	31	2	48	1	66
10	Schleifling	3	68	2	76	1	84
11	Schauerfeld	4	4	3	3	2	2
11½	Neumarkt	4	23	3	18	2	12
14	Friesach	5	15	3	86	2	58
14½	Hirt	5	33	4	—	2	67
15½	Treibach	5	70	4	28	2	95
17	Launsdorf	6	25	4	69	3	13
18	St. Veit	6	61	4	96	3	31
20	Glanegg	7	35	5	51	3	68
21½	Feldkirchen	7	89	5	93	3	95
23	Ossiach	8	43	6	34	4	23
24½	Villach	8	97	6	76	4	50

Bruck-Leoben.

(Oesterr. Südbahn.)

	Von Bruck nach						
2	Leoben	—	74	—	56	—	38

Graz—Köflach.

(Graz-Köflacherbahn.)

	Von Graz nach	Sal.		I. Cl.		II. Cl.	
½	Straßgang	—	21	—	16	—	11
1½	Premstetten	—	62	—	46	—	31
2	Lieboch	—	82	—	62	—	41
3	Södnig	1	23	—	92	—	62
3½	Krottendorf	1	43	1	8	—	72
4	Krems	1	64	1	23	—	82
4½	Voitsberg	1	84	1	38	—	92
5	Oberdorf	2	4	1	53	1	2
5½	Köflach	2	25	1	69	1	13

Barcs-Kanizsa.

(Oesterr. Südbahn.)

Meilen	Von	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
	Barcs nach						
3	Babócsa	—	56	—	42	—	28
5	Visvár	1	11	—	83	—	56
6	Berzencze	1	84	1	38	—	92
6	Gola	1	84	1	38	—	92
7	Zákány	2	21	1	66	1	11
8½	Légrád	2	31	1	93	1	29
11	Mura-Keresztur	2	58	2	35	1	57
	Kanizsa	3	4	3	3	2	2

Kufstein-Innsbruck-Brixen-Verona.

(Oesterr. Südbahn.)

Preise von Kufstein in österr. Währ.

	Kufstein nach						
1½	Kirchbichl	—	56	—	42	—	28
2	Wörgl	—	74	—	56	—	37
3	Kundl	1	11	—	83	—	56
4	Brixlegg	1	47	1	11	—	74
5	Jenbach	1	84	1	38	—	92
6	Schwaz	2	21	1	66	1	11
8	Fritzens	2	94	2	21	1	47
8½	Hall	3	13	2	35	1	57
10	Innsbruck	3	68	2	76	1	84
11	Patsch	4	4	3	3	2	2
12½	Matrei	4	59	3	45	2	30
13	Steinach	4	78	3	59	2	39
14	Gries	5	15	3	86	2	58
15	Brenner	5	51	4	14	2	76
16	Schelleberg	5	88	4	41	2	94
17	Gossensaß	6	25	4	69	3	13
18	Sterzing	6	61	4	96	3	31
18½	Freienfeld	6	80	5	10	3	40
19½	Grastein	7	17	5	38	3	59
20	Franzensfeste	7	35	5	51	3	68
22	Brixen	8	7	6	6	4	4
23	Klausen	8	43	6	34	4	23
24	Waidbruck	8	69	6	61	4	41
25	Atzwang	9	15	6	89	4	59
26	Bluman	9	51	7	17	4	78
27	Bozen	9	87	7	44	4	96
28½	Branzoll	10	23	7	71	5	15
29	Auer	10	59	7	98	5	33
30	Neumarkt	10	95	8	25	5	51
31	Salurn	11	31	8	52	5	70
32	S. Michele	11	67	8	79	5	88
33	Lavis	12	3	9	6	6	6
34½	Trient	12	57	9	47	6	34
35½	Matarello	12	93	9	74	6	52
36½	Calliano	13	29	10	1	6	71
37½	Roveredo	13	65	10	28	6	89
38	Mori	13	83	10	41	6	98
40	Ala	14	55	10	95	7	35
40	Avio	14	55	10	95	7	35
41½	Veri	15	9	11	36	7	62
47	Verona	17	7	12	84	8	61

Wien-Linz-Salzburg.

(Kaiserin Elisabeth-Bahn.)

Gewöhnliche Züge.

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
½	Penzing	—	37	—	28	—	19
1	Hütteldorf	—	37	—	28	—	19
1½	Weidlingau	—	56	—	42	—	28
2	Purkersdorf	—	74	—	56	—	37
3	Preßbaum	1	11	—	83	—	56
3½	Rekawinkl	1	29	—	97	—	65
5½	Neulengbach	2	2	1	52	1	1
6	Kirchstetten	2	21	1	66	1	11
6½	Böheimkirchen	2	39	1	80	1	20
7½	Pottenbrunn	2	76	2	8	1	38
8	St. Pölten	2	94	2	21	1	47
9½	Prinzersdorf	3	49	2	63	1	75
10½	Loosdorf	3	86	2	90	1	93
11½	Mölk	4	23	3	18	2	12
12½	Pöchlarn	4	59	3	45	2	30
13	Krummnußb.	4	78	3	59	2	39
14½	Kemmelbach	5	33	4	—	2	67
15½	Blindenmarkt	5	70	4	28	2	85
16½	Amstetten	6	6	4	55	3	3
18	Aschbach	6	61	4	96	3	31
19½	St. Peter	7	17	5	38	3	59
20	Haag	7	35	5	51	3	68
22	St. Valentin	8	7	6	6	4	4
23	Enns	8	43	6	34	4	23
24	Asten	8	61	6	48	4	32
25	Kleinmünchen	8	97	6	76	4	50
25	Linz	9	15	6	99	4	59
26½	Hörsching	9	69	7	31	4	87
27½	Marchtrenk	10	5	7	58	5	5
28½	Wels	10	41	7	85	5	24
29½	Gunskirchen	10	77	8	12	5	42
30	Lambach	10	95	8	25	5	51
31	Breitenschüting	11	31	8	52	5	70
31½	Schwanenstadt	11	49	8	66	5	79
32	Attnang	11	85	8	93	5	97
33½	Vöcklabruck	12	3	9	6	6	6
33½	Timelkam	12	21	9	20	6	16
34	Redl	12	57	9	47	6	34
35	Vöcklamarkt	12	75	9	60	6	43
35½	Frankenmarkt	12	93	9	74	6	52
37½	Straßwalchen	13	65	10	28	6	89
38	Köstendorf	13	83	10	41	6	98
39½	Seekirchen	14	37	10	82	7	26
41½	Salzburg	15	9	11	36	7	62

St. Valentin-Steyer.

(Kronprinz Rudolfsbahn.)

	S. Valentin nach						
1	Ernshofen	—	37	—	28	—	19
3	Steyer	1	11	—	84	—	56

Mohacs- (Uszög-) Fünfkirchen-Barcs.

(Mohacs-Fünfkirchner und Fünfkirchen-Barcser Bahn.

Meilen	Von Mohacs nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
2	Tötös	—	74	—	56	—	37
3	Villány	1	11	—	83	—	56
4½	Trinitas	1	66	1	25	—	83
5	Atá	1	84	1	38	—	92
7½	Uszög	2	76	2	8	1	38
8	Fünfkirchen	—	—	—	—	—	—
16½	Barcs	6	6	4	55	3	3

Linz-Budweis (Pferdebahn).

	Linz nach						
2½	Oberndorf	—	—	—	70	—	46
4	Weitersdorf (Bürstenbach)	—	—	1	11	—	74
5½	Lest	—	—	1	52	1	1
8½	Kerschbaum	—	—	2	35	1	57
11½	Angern	—	—	3	18	2	12
14	Holkau	—	—	3	86	2	58
17	Budweis	—	—	4	69	3	13

Anschlüsse an die Südbahn

von Nabresina ab in Lire u. Cent. von Wien ab in fl. u. kr.

V. Nabresina ab n. Görz	4	45	3	35	2	25
Udine	8	45	6	35	4	25
Casarsa	12	45	9	35	6	25
Conegliano	17	80	13	35	8	90
Treviso	20	45	15	35	10	25
Padua	26	70	20	—	12	40
Vicenza	30	25	22	65	15	15
Verona	36	95	27	65	18	55
Mailand	57	25	42	55	28	95
Von Wien ab nach Mailand	50	37	37	67	25	48
Turin	56	97	42	30	28	84
Genua	58	43	43	41	29	55
Modena	58	71	44	4	30	18
Florenz	65	92	49	89	34	59
Livorno	72	25	53	32	37	9
Rom	88	79	66	67	48	44
Paris	99	37	75	93	54	96
Neapel	102	—	77	21	52	57

Tour- und Retourkarten

auf der Kaiserin Elisabethbahn.

Dieselben gelten an Wochentagen nur für einen und an Sonn- oder Festtagen auch für den vorausgehenden u. folgenden Tag.

Hütteldorf	—	68	—	51	—	34
Weidlingau	1	—	—	75	—	50
Purkersdorf	1	24	—	93	—	62
Preßbaum	1	60	1	20	—	80
Rekawinkel	1	76	1	32	—	88
Neulengbach	3	80	2	10	1	40

Wien-Linz-Wels-Passau.

(Kaiserin Elisabeth-Westbahn.)

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
25	Linz	9	15	6	89	4	59
28½	Wels	10	41	7	85	5	24
30	Wallern	10	95	8	25	5	51
31	Grieskirchen	11	31	8	52	5	70
32½	Neumarkt	11	85	8	93	5	97
34	Ridau-Ried	12	39	9	33	6	25
35	Andorf	12	75	9	60	6	34
36	Taufkirchen	13	11	9	87	6	61
37½	Scheerding	13	65	10	28	6	89
38	Wernstein	13	83	10	41	6	98
39½	Passau	14	37	10	82	7	26

Anschlüsse an die Kaiserin Elisabeth-Westbahn.

Courier- u. Schnellzug-Gebühren-Tarif

nach den französisch. Stationen 60 Zollpfd.
nach den übrigen 50 Zollpfd. Freigewicht.

Von Wien nach	In Silber I. Cl.	II. Cl.
Aachen pr. Salzbg., Darmst.	58 14	42 15
Antwerpen pr. Passau	61 56	47 61
Augsburg „ Salzburg	28 19	20 63
Aschaffenburg pr. Passau	40 76	29 38
Bamberg „ „	32 4	23 31
Baden-Baden pr. Salzburg	43 10	31 17
Basel pr. Salzbg., Carlsruhe	50 89	36 86
Bern pr. Salzburg	47 58	34 96
Bonn pr. Passau, Mainz	48 83	35 13
Bruchsal pr. Salzburg	40 47	29 22
Brüssel pr. Passau	61 8	47 13
Calais „ „	70 60	56 65
Carlsruhe pr. Salzburg	41 10	29 73
Cassel pr. Passau, Bayreuth	45 24	31 32
Chur pr. Salzburg	42 8	30 63
Cleve pr. Passau, Mainz	54 58	39 98
Coblenz „ „	46 33	33 26
Coburg pr. Salzburg „	33 18	23 99
Cöln pr. Passau, Mainz	49 83	35 88
Crefeld pr. Salzburg	56 54	40 90
Darmstadt pr. Salzburg	45 13	32 60
— „ Passau	40 44	29 6
Eisenach pr. Passau, Bayreuth	40 9	27 87
Elberfeld pr. Salzburg	57 57	41 70
Eßlingen „ „	36 3	26 15
Frankfurt a. M. „ „	46 46	33 59
— pr. Passau	40 4	28 88
Freiburg (Baden) pr. Salzb.	47 85	34 63
Friedrichshafen „ „	37 27	27 14
Fürth pr. Passau	29 81	21 77
Geiselhöring pr. Passau	21 43	15 88
Glarus pr. Salzburg	42 93	31 25
Heidelberg „ „	42 17	30 50
Heilbronn „ „	39 1	28 19
Holzkirchen „ „	23 86	17 62

Von Wien nach	In Silber I. Cl. fl.	kr.	II. Cl. fl.	kr.
Kehl per Salzburg	44	98	32	53
Kufstein „ „	23	68	17	52
Leipzig pr. Passau	31	—	21	—
Lindau „ Salzburg	37		26	77
London pr. Passau, Ostende	84	3	69	41
„ „ „ Calais	85	16	71	21
Mainz pr. Salzburg, Bruchsal, Darmstadt	47	25	33	99
Mainz pr. Salzb., Ludwigshafen, Mannheim	47	7	33	92
„ „ Passau	42	49	30	38
Mannheim pr. Salzburg	43	9	31	15
Meiningen „ „	36	87	26	6
München „ „	25	54	18	79
Neuß „ „	55	89	40	40
Nürnberg „ „	29	26	21	35
Obercassel (Düsseldorf)	56	24	40	65
Ostende pr. Passau	68	48	51	53
Plattling „ „	19	61	14	63
Paris „ Salzburg	68	36	50	7
Regensburg pr. Passau	22	99	16	97
St. Gallen „ Salzburg	22	17	16	45
Schwandorf „ Passau	25	4	18	43
Schweinfurt „ „	34	56	25	7
Straßburg „ Salzburg	46	2	33	31
Straubing „ Passau	20	83	15	50
Stuttgart „ Salzburg	36	61	26	52
Ulm „ „	32	11	23	39
Wildbad in Würtemberg	40	8	29	90
Würzburg pr. Passau	34	2	24	70
Zürich pr. Salzburg	41	40	30	42

Wien-Lambach-Gmunden-Ischl.

(Kaiserin Elisabeth-Bahn.)

	Wien nach					
30	Lambach	10	95	8	25	5	51
31½	Roithan	11	67	8	79	5	88
32	Traunfall	11	67	8	79	5	88
32½	Laakirchen	11	85	8	93	5	97
33	Oberweis	12	3	9	6	6	6
34	Gmunden	12	39	9	33	6	25
—	Ischl	15	97	12	59	8	67

Sommer-Saison-Karten

auf der Kaiserin Elisabethbahn.

giltig für die Tour- u. Retourfahrten für die bezeichnete Person, für alle Züge ausgenommen die Courier- und Schnellzüge.

Von Wien nach und zurück	20 Karten II. Classe				40 Karten III. Classe			
Hütteldorf	9	40	6	30	17	30	11	60
Weidlingau	13	80	9	20	25	50	17	—
Purkersdorf	17	10	11	40	31	60	21	10
Preßbaum	22	10	14	70	40	70	27	20
Rekawinkel	24	30	16	20	44	90	29	90
Neulengbach	38	60	25	80	71	40	47	60

Wien-Salzburg.

(Kaiserin Elisabeth-Bahn.)
Courier- oder Schnellzüge.

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
5½	Neulengbach	2	43	1	82	—	—
8	St Pölten	2	53	2	65	—	—
11½	Mölk	5	7	3	81	—	—
12½	Pöchlarn	5	51	4	14	—	—
14½	Kemmelbach	6	39	4	80	—	—
16½	Amstetten	7	28	5	46	—	—
19½	St. Peter	8	57	6	45	—	—
23	Enns	10	9	7	60	—	—
25	Linz	10	95	8	25	—	—
28½	Wels	12	46	9	38	—	—
30	Lambach	13	11	9	87	—	—
31½	Schwanenstadt	13	76	10	36	—	—
33	Vöklabruck	14	41	10	84	—	—
35½	Frankenmarkt	15	49	11	65	—	—
37½	Straßwalchen	16	35	12	30	—	—
41½	Salzburg	18	8	13	60	—	—

Budweis-Pilsen.

(Kaiser Franz-Josefs-Bahn.)

	V. Budweis nach						
1	Frauenberg	—	37	—	28	—	19
3	Netolic	1	11	—	84	—	56
4	Wodnian	1	47	1	11	—	74
5	Protiwin	1	84	1	38	—	92
6	Racic-Pisek	2	21	1	66	1	11
7	Cestic	2	56	1	93	1	29
8	Strakonitz	2	94	2	21	1	47
9	Katowic	3	31	2	48	1	66
10½	Horazdiowic	3	68	2	76	1	84
11	Wolsan	4	4	3	3	2	2
13½	Nepomuk	4	96	3	73	2	48
14	Zdar-Zdirce	5	15	3	86	2	58
15	Blowic	5	51	4	14	2	76
16	Stiahlau	5	88	4	41	2	94
16½	Plzenec	6	8	4	56	3	3
18	Pilsen	6	61	4	96	3	31

Wien-Brünn-Prag-Bodenbach.

(Bis Brünn Kaiser Ferdinands-Nordbahn, von dort weiter öst. Staatsbahn.)

	Wien nach						
1	Floridsdorf	—	37	—	28	—	19
2	Süßenbrunn	—	74	—	56	—	37
2½	Wagram	—	92	—	70	—	46
4	Gänserndorf	1	47	1	11	—	74
5	Angern	1	84	1	38	—	92
7	Dürnkrut	2	58	1	93	1	29
8	Drösing	2	94	2	21	1	47
9	Hohenau	3	31	2	48	1	66
11	Lundenburg	4	4	3	3	2	2
12½	Kostel	4	59	3	45	2	30
13	Saitz	4	78	3	59	2	39
16	Branowitz	5	88	4	41	2	94
17	Rohrbach	6	25	4	69	3	13

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
18	Raigern	6	61	4	96	3	31
19	Mödritz	6	98	5	24	3	49
19½	O. Gerspitz	7	17	5	38	3	59
20	Brünn	7	35	5	51	3	68
22	Adamsthal	8	7	6	6	4	4
23	Blansko	8	43	6	34	4	23
24	Raitz	8	79	6	61	4	41
25	Skalic	9	15	6	89	4	59
26	Lettowitz	9	51	7	17	4	78
27	Brüsau	9	87	7	44	4	96
28½	Greifendorf	10	41	7	85	5	24
29½	Zwittau	10	77	8	12	5	42
30	Abtsdorf	10	95	8	25	5	51
32	Böhm. Trübau	11	67	8	79	5	88
33	Wildenschwert	12	3	9	6	6	6
34½	Brandeis	12	57	9	47	6	34
35	Chotzen	12	75	9	60	6	43
36	Hohenmauth	13	11	9	87	6	61
37	Uhersko	13	47	10	14	6	80
38	Morawan	13	83	10	41	6	89
40	Pardubitz	14	55	10	95	7	35
42	Přelouč	15	27	11	49	7	71
43	Kladrub	15	63	11	76	7	89
44½	Elbe-Teinitz	16	17	12	17	8	16
45½	Kollin	16	53	12	44	8	34
46½	Velim	16	89	12	71	8	52
47½	Podiebrad	17	25	12	98	8	70
49½	Böhmisch-Brod	17	97	13	52	9	6
51	Auwal	18	51	13	92	9	33
52	Biechowitz	18	87	14	19	9	51
54	Prag	19	59	14	73	9	87
54½	Bubenč	19	77	14	87	9	96
55	Podbaba	19	95	15	—	10	5
55½	Rostock	20	13	15	14	10	14
56½	Libšic	20	49	15	41	10	32
57½	Kralup	20	85	15	68	10	50
58	Weltrus	21	3	15	81	10	59
59½	Jenšovic	21	57	16	22	10	86
60½	U.-Beřkowitz	21	93	16	49	11	4
62	Wegstädtl	22	47	16	89	11	31
63	Raudnitz	22	83	17	16	11	49
64½	Theresienstadt	23	37	17	57	11	76
65½	Lobositz	23	73	17	84	11	94
66½	Prascovice	24	9	18	11	12	12
67	Zalesl	24	27	18	24	12	21
68	Aussig	24	63	18	51	12	39
69	Nesterschitz	24	99	18	78	12	57
70	Topkowic	25	35	19	5	12	75
71	Bodenbach	25	71	19	32	12	93

Brünn-Rossitz-Segen-Gottes.

(Brünn-Rossitzer-Bahn.)

	Brünn nach						
¼	Ober-Gerspitz	—	36	—	22	—	15
1½	Strelitz	—	55	—	34	—	22
2½	Tetschitz	—	90	—	55	—	36
2¾	Rossitz	1	8	—	65	—	43
3	Segen-Gottes	1	8	—	65	—	43

Wien-Brünn-Prag.

(Schnellzug-Preise in österr. Währ.)

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
4	Gänserndorf	1	77	1	33	—	—
7	Dürnkrut	3	9	2	32	—	—
11	Lundenburg	4	85	3	64	—	—
16	Branowitz	7	5	5	29	—	—
20	Brünn	8	79	6	61	—	—
25	Skalic	10	63	7	99	—	—
32	B.-Trübau	13	20	9	92	—	—
35	Chotzen	14	30	10	75	—	—
40	Pardubitz	16	14	12	12	—	—
45½	Kollin	18	12	13	64	—	—
54	Prag	21	18	15	94	—	—

Wien-Stockerau.

(Kaiser Ferdinands-Nordbahn.)

	Von Wien nach						
1	Floridsdorf	—	37	—	28	—	19
2	Tedlersee	—	74	—	56	—	37
2	Enzersdorf	—	74	—	56	—	37
2½	Korneuburg	—	92	—	70	—	46
3	Spollern	1	11	—	83	—	56
3½	Stockerau	1	29	—	97	—	65

Wien-Troppau.

(Kaiser Ferdinands-Nordbahn.)

	Von Wien nach						
35½	Schönbrunn	12	93	9	74	6	52
36½	Diehlau	13	29	10	1	6	71
37½	Freiheitau	13	65	10	28	6	89
38	Oppahof-Stett.	13	83	10	41	6	98
38½	Kommorau	14	01	10	68	7	7
39½	Troppau	14	37	10	82	7	26

Monats-Abonnements-Karten.

auf der Kaiserin Elisabeth-Bahn.

Giltig vom Tage der Ausstellung an für die Tour- und Retourfahrten für alle Züge mit Ausnahme der Courier- und Schnellzüge.

	Zwischen Wien und						
	Hütteldorf	15	45	11	63	7	80
	Weidlingau	22	65	17	73	11	40
	Purkersdorf	27	60	21	8	14	10
	Preßbaum	36	30	26	70	18	15
	Rekawinkel	39	90	29	40	19	95

Wien-Bielitz.

(Kaiser Ferdinands-Nordbahn.)

	Von Wien nach						
44	Dzieditz	16	9	12	3	8	7
45½	Bielitz	16	53	12	44	8	34

Kralup-Turnau-Reichenberg.
(Südnorddeutsche Verbindungsbahn.)

Meilen	Von Kralup nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
1	Anschitz . . .	—	37	—	28	—	19
2	Ovristwi-Klomin	—	74	—	56	—	37
3½	Liblitz-Bischitz .	1	29	—	97	—	65
4½	Wrutitz . . .	1	66	1	25	—	83
6	Kuttenthal . .	2	21	1	66	1	11
7	Stranow-Krnsko	2	58	1	93	1	29
7½	Jungbunzlau .	2	76	2	8	1	38
8	Josefsthal-Kosm	2	94	2	21	1	47
9	Neu-Bakov . .	3	31	2	48	1	66
9½	Münchengrätz .	3	49	2	63	1	75
11½	Turnau . . .	4	23	3	18	2	12
16½	Reichenberg .	6	6	4	55	3	3

Reichenberg-Zittau.

	Reichenberg nach						
¾	Machendorf .	—	14	—	10	—	7
1¼	Kratzau . . .	—	38	—	28	—	19
2½	Grottau . . .	—	88	—	64	—	43
3½	Zittau	1	18	—	88	—	59

Aussig-Teplitz-Dux.
(Aussig-Teplitzer-Bahn.)

	Aussig nach						
¾	Türnitz . . .	—	37	—	28	—	19
1¼	Schönfeld . .	—	46	—	35	—	24
1½	Karbitz	—	56	—	42	—	28
2¼	Mariaschein .	—	83	—	63	—	42
3	Teplitz	1	11	—	83	—	56
3½	Settenz . . .	1	19	—	96	—	65
3¾	Ullersdorf . .	1	47	1	11	—	74
4½	Dux	1	66	1	25	—	83

Prerau-Olmütz-Trübau.
(Oesterr. Staatsbahn.)

	Olmütz nach						
1	Stefanau . .	—	37	—	28	—	19
2½	Littau	—	92	—	70	—	46
4	Müglitz . . .	1	47	1	11	—	74
4½	Lukawetz . . .	1	66	1	25	—	83
5½	Hohenstadt . .	2	2	1	52	1	1
7½	Budigsdorf . .	2	76	2	8	1	38
8	Landskron . .	3	94	2	21	1	47
9	Rudelsdorf . .	3	31	2	48	1	66
10	Triebitz . . .	3	68	2	76	2	84
11	B. Trübau . .	4	4	3	3	2	2

Wien-Granica.
(Kaiser Ferdinands-Nordbahn.)

	Von Wien nach						
52½	Szczakowa . .	19	5	14	33	9	60
53	Granica . . .	19	23	14	46	9	69

Pardubitz-Reichenberg.
(Südnorddeutsche Verbindungsbahn.)

Meilen	Von Pardubitz nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
2	Opatowitz . .	—	74	—	56	—	37
3	Königgrätz . .	1	11	—	83	—	56
3½	Predměřitz . .	1	29	—	97	—	65
4½	Smiřitz . . .	1	66	1	25	—	83
5½	Josefstadt . .	2	2	1	52	1	1
6½	Kukus	2	39	1	80	1	20
7½	Königinhof . .	2	76	2	8	1	38
8½	Třemesna . .	3	13	2	35	1	57
9½	Mastig (Arna)	3	49	2	63	1	75
11	Falgendorf . .	4	4	3	3	2	2
12	Vaka	4	41	3	31	2	21
13	Liebstadtl . . .	4	78	3	59	2	39
14	Semil	5	15	3	86	2	58
15	Eisenbrod . .	5	51	4	14	2	76
16	Kleinskal . . .	5	88	4	41	2	94
17	Turnau . . .	6	25	4	69	3	13
18	Sichrow . . .	6	61	4	96	3	31
19	Liebenau . . .	6	98	5	24	3	49
20	Reichenau . .	7	35	5	51	3	68
20½	Langenbruk . .	7	53	5	66	3	77
22	Reichenberg . .	8	7	6	6	4	4

Kralup-Buschtehrad-Kladno-Bubna.

	Von Kralup nach						
1	Wotwowic . .	—	37	—	28	—	19
1	Zakolan . . .	—	37	—	28	—	19
2	Brandeisl . .	—	74	—	56	—	37
2½	Buschtehrad .	—	92	—	70	—	46
3	Kladno . . .	1	11	—	83	—	56
3½	Wejhybka . .	1	29	—	97	—	65
4	Unhoscht . . .	1	47	1	11	—	74
4½	Rossel	1	66	1	25	—	83
5	Jentsch . . .	1	84	1	38	—	92
5½	Hostiwic . . .	2	2	1	52	1	1
6	Busin	2	21	1	66	1	11
6	Liboc	2	21	1	66	1	11
6	Weleslawin .	2	21	1	66	1	11
7	Prag	2	58	1	93	1	29
7	Bubna	2	58	1	93	1	29

Josefstadt-Königshain.
(Südnorddeutsche Verbindungsbahn.)

	Josefstadt nach						
1½	Böhm. Skalitz	—	56	—	42	—	28
2½	Nachod . . .	—	92	—	70	—	47
4	Kosteletz . . .	1	47	1	11	—	74
4½	Hertin	1	66	1	25	—	83
5	Schwadowitz .	1	84	1	38	—	92
6½	Trautenau . .	2	39	1	80	1	20
7	Bernsdorf . .	2	58	2	93	1	29
3½	Königshain . .	13	3	3	25	1	57

Bakov-Rumburg.
(Böhmische Nordbahn.)

Meilen	Von Bakov nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
1½	Weißwasser . .	—	56	—	42	—	28
2½	Bösig	—	92	—	70	—	46
3	Woken . . .	1	11	—	83	—	56
4	Hirschberg . .	1	47	1	11	—	78
4½	Habichtstein . .	1	66	1	25	—	83
5	Reichst.-Niemes	1	84	1	38	—	92
6	Böhm. Leipa .	2	21	1	66	1	11
7	Langenau . .	2	58	1	93	1	29
7½	Haida	2	76	2	8	1	38
8	Röhrd.-Zwickau	2	94	2	21	1	47
9½	Tannenberg .	3	49	2	63	1	75
10	Schönfeld . .	3	68	2	76	1	84
10½	Kreibitz-Neud.	3	86	2	90	1	93
11	Schönlinde . .	4	4	3	3	2	2
12	Rumburg . .	4	41	3	31	2	21

Prag-Pilsen-Furth.
(Böhmische Westbahn.)
(Den nachstehenden Preisen ist das Agio noch zuzurechnen.)

	Prag nach						
½	Kuchelbad . .	—	37	—	28	—	19
1½	Kadotin . . .	—	56	—	42	—	28
2½	Dobrichowitz .	—	92	—	70	—	46
3	Rewnitz . . .	1	11	—	83	—	56
4	Karlstein . . .	1	47	1	11	—	74
5	Beraun . . .	1	84	1	38	—	92
6½	Zditz	2	40	1	80	1	20
7½	Horowitz . . .	2	76	2	8	1	38
9½	Zbirow . . .	3	49	2	63	1	75
10½	Holubkau . . .	3	86	2	90	1	93
11½	Rokitzan . . .	4	23	3	18	2	12
13	Chrast	4	78	3	59	2	39
14½	Pilsen	5	33	4	—	2	67
16½	Nürschau . . .	6	6	4	55	3	3
18	Staab	6	61	4	96	3	31
20	Stankau . . .	7	35	5	51	3	68
21	Blisowa . . .	7	71	5	79	3	86
22½	Taus	8	25	6	21	4	14
25½	Furth	9	33	7	3	4	69

Wien-Oderberg-Krakau-Lemberg.
(Bis Krakau Kaiser Ferdinands-Nordbahn, von dort ab galizische Carl-Ludwigs-Bahn.)

	Von Wien nach						
1	Floridsdorf . .	—	37	—	28	—	19
2	Süssenbrunn .	—	74	—	56	—	37
2½	Wagram . . .	—	92	—	70	—	46
4	Gänserndorf .	1	47	1	11	—	74
5	Angern . . .	1	84	1	38	—	92
7	Dürnkrut . .	2	58	1	93	1	29

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
9	Hohenau	3	31	2	48	1	66
11	Lundenburg	4	4	3	3	2	2
2½	M. Neudorf	4	59	3	45	2	30
4	Göding	5	15	3	86	2	56
15	Straßnitz-Roh.	5	51	4	14	2	76
17	Bisenz	6	25	4	69	3	13
19	Hradisch	6	98	5	24	3	49
21	Napagedl	7	71	5	79	3	86
22	Tlumatschau	8	25	6	21	4	13
23	Hullein	8	43	6	34	4	23
25	Prerau	9	15	6	89	4	59
27	Leipnik	9	87	7	44	4	96
28½	Weißkirchen	10	41	7	85	5	24
30	Pohl	10	95	8	25	5	51
31½	Zauchtl	11	49	8	66	5	79
33	Stauding	12	3	9	6	6	9
35½	Schönbrunn	12	93	9	74	6	52
36	Ostrau	13	11	9	87	6	61
37	Hruschau	13	47	10	14	6	80
37½	Oderberg	13	65	10	28	6	89
39½	Petrovitz	14	37	10	82	7	26
40½	Seibersdorf	14	73	11	9	7	44
41	Pruchna	14	91	11	22	7	53
42	Chybi	15	27	11	49	7	71
44	Dziedit	16	9	12	3	8	7
45	Jawiszowice	16	35	12	30	8	25
47	Oswiec. S.	17	7	12	84	8	61
48	Chelmek	17	43	13	11	8	79
50	Chrzanow	18	15	13	65	9	15
50½	Trzebinia	18	33	13	79	9	24
52	Krzeszowice	18	87	14	19	9	51
54	Zabierzów	19	59	14	73	9	87
55½	Krakau	20	13	15	14	10	14
57	Bierzanów	20	67	15	54	10	41
58	Podleze	21	3	15	81	10	59
59½	Klay	21	57	16	22	10	86
60½	Bochnia	21	93	16	49	11	4
62½	Slotwinia	22	65	17	3	11	40
65	Bogumilowice	23	55	17	70	11	85
66	Tarnow	23	91	17	97	12	3
68	Walki	24	63	18	51	12	39
69	Czarna	24	99	18	78	12	57
70½	Debica	25	53	19	19	12	84
72	Ropczyce	26	7	19	59	13	11
73	Sedziszów	26	43	19	86	13	29
74½	Trzciana	26	97	20	27	13	56
76½	Rzeszow	27	69	20	81	13	92
78½	Lancut	28	41	21	35	14	28
81	Przeworsk	29	31	22	2	14	73
83	Jaroslaw	30	3	22	56	15	9
85	Radymno	30	75	23	10	15	45
87	Zurawica	31	47	23	64	15	81
88	Przemysl	31	83	23	91	15	99
90	Medyka	32	55	24	45	16	35
92	Mósziska	33	27	24	99	16	71
94½	Sad. Wisznia	34	17	25	67	17	16
97	Grodek	35	7	26	34	17	61
97½	Kamienobrod	35	25	26	78	17	70
99	Mszana	35	9	26	88	17	97
101	Lemberg	36	51	27	15	18	15

Bodenbach-Warnsdorf.

(Böhmische Nordbahn.)

Meilen	Von Bodenbach nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
½	Teschen	—	37	—	28	—	19
1½	Bensen	—	56	—	42	—	28
2	Ebersdorf-Markersdorf	—	74	—	56	—	37
2½	Rabstein	—	92	—	70	—	46
3	B.Kamn.-Steinschönau	1	11	—	83	—	56
4	Falkenau	1	47	1	11	—	74
5½	Tannenberg	2	2	1	52	1	1
6	Schönfeld	2	21	1	66	1	11
6½	Kreibitz-Neud.	2	39	1	80	1	20
7	Gr. Georgenthal	2	58	1	92	1	29
7½	Niedergrund	2	76	2	08	1	38
8	Warnsdorf	2	94	2	21	1	47

Lemberg-Czernowitz.

(Lemberg-Czernowitzer Bahn.)

	Lemberg nach						
3	Staresiolo	1	11	—	83	—	56
5½	Wybranówka	2	2	1	52	1	1
6½	Borynicze	2	39	1	80	1	20
8½	Chodorów	3	13	2	35	1	57
9	Bortniki	3	31	2	48	1	66
11½	Bukaczowce	4	23	3	18	2	12
13	Burszlyn	4	78	3	59	2	39
14½	Halicz	5	33	4	—	2	67
16½	Jezupol	6	6	4	55	3	3
18½	Stanislau	6	80	5	10	3	40
21½	Ottynia	7	89	5	93	3	95
23½	Korszów	8	61	6	48	4	32
25½	Kolomea	9	33	7	3	4	69
28½	Zablotów	10	41	7	85	5	24
30½	Sniatyn	11	13	8	39	5	60
32	Nepolokoutz	11	67	8	79	5	88
33	Luzan	12	3	9	6	6	6
35	Czernowitz	12	75	9	60	6	43

Oderberg-Teschen.

(Kaschau-Oderberger-Bahn.)

	Oderberg nach						
1½	Dombrau	—	56	—	42	—	28
2	Karwin	—	74	—	56	—	37
4	Teschen	1	47	1	11	—	74

Kreibitz-Neudörfel-Rumburg.

(Böhmische Nordbahn.)

	Kreibitz-Neudörfel nach						
½	Schönlinde	—	37	—	28	—	19
1½	Rumburg	—	56	—	42	—	28

Postzuggebühren-Tarif auf der Nord- u. Staatsbahn von Wien ab nach d. bedeutendsten Städten in Deutschland, Frankreich, England ꝛc.

Von Wien nach		öst. Währ. Silber I. fl.	kr.	II. fl.	kr.	III. fl.	kr.
Aachen		58	71	42	93	28	76
Altona	pr. Berlin	47	65	35	69	24	96
	„ Leipzig	46	20	34	27	23	11
Amsterdam		59	90	43	95	29	6
Belgard		48	61	36	38	24	84
Berlin pr. Dresden		36	16	27	3	18	59
Braunschweig		37	41	29	33	19	6
Bremen		46	41	34	67	22	46
Bremerhafen		48	91	36	54	23	71
Breslau		21	15	15	93	10	63
Bromberg	pr. Bresl.	50	61	37	86	25	82
	„ Granica	40	77	31	61	20	32
Brüssel		65	6	47	72	31	94
Büchen		45	51	34	13	23	82
Calais		74	37	54	72	36	41
Cassel		45	74	33	99	22	1
Cöln	pr. Oberhs.	54	96	40	23	26	86
	„ Frankf.	62	16	42	83	29	42
Cöslin		49	71	37	18	25	39
Colberg		48	21	37	58	25	64
Danzig	pr. Berlin	56	91	42	58	28	94
	„ Breslau	43	15	32	35	21	61
Deutz vide Cöln.							
Dortmund		50	26	37	8	24	51
Dover		76	87	55	90	39	11
Dresden		27	96	21	8	14	26
Dünaburg		84	3	63	53	41	58
Düsseldorf		53	46	39	23	26	11
Elberfeld		52	51	38	78	25	64
Eydtkuhnen		65	26	51	11	34	67
Flensburg	pr. Berlin	58	38	42	85	29	33
	„ Leipzig	56	93	41	43	27	48
Frankfurt a. M.		52	94	36	66	25	9
Frkf. a. d. O.	p. Berlin	39	41	29	46	20	22
	„ Bresl.	32	15	24	26	16	14
Gent		66	96	49	14	32	87
Hadersleben	p. Berl.	61	95	45	57	30	96
	„ Leipz.	60	50	44	15	29	11
Halle		31	71	23	70	15	81
Hamburg	pr. Berlin	47	41	35	53	24	84
	„ Leipzig	45	96	34	11	22	99
Hannover		41	91	31	28	20	31
Itzehoe	pr. Berlin	51	16	37	88	26	29
	„ Leipzig	49	71	36	46	24	44
Kiel	pr. Berlin	53	35	39	49	26	25
	„ Leipzig	51	90	38	17	24	40
Königsberg		62	16	46	56	31	62
Kopenhagen	p. Berl.	64	7	46	24	31	81
	„ Leipz.	62	62	44	82	29	96
Leipzig		30	36	22	80	15	26
London	pr. Ostende	85	53	61	84	42	33
	„ Calais	86	99	63	63	42	60
Lübeck	pr. Berlin	48	96	35	31	25	57
	„ Leipzig	47	51	35	31	23	72

Von Wien nach		öst. Währ. Silber I. fl.	I. kr.	II. fl.	II. kr.	III. fl.	III. kr.
Lutrich		61	62	45	9	30	24
Magdeburg		35	16	26	53	17	26
Mecheln		64	66	47	40	31	74
Neumünster	pr. Berl.	51	73	38	44	26	48
	„ Leipz.	50	28	37	2	24	63
Oberhausen		52	16	38	33	25	46
Ostende		69	11	50	76	33	97
Oster-Orstedt	pr. Berlin	56	10	41	43	28	28
	„ Leipzig	54	65	40	1	26	43
Riſa		29	96	22	58	15	26
Rotterdam		61	29	44	46	29	32
St. Petersburg	pr. Berlin	108	86	82	28	51	62
	„ Warſchau	84	55	62	95	42	—
Stralſund	pr. Berlin	45	96	35	38	23	49
	„ Bresl.	42	20	31	78	21	19
Töningen	pr. Berlin	58	5	42	86	29	20
	„ Leipzig	56	60	41	44	27	35
Utrecht		58	37	42	75	28	29
Warſchau		31	18	23	40	15	61
Wolfenbüttel		38	91	29	3	18	86
Wundsdorf		42	79	31	97	20	70

Eilzug-Gebührentarif

von Wien pr. Nord- und Staatsbahn
nach den bedeutenderen Städten Deutschlands, Belgiens, Frankreichs u. Englands

Aachen	67	35	46	25	—	—
Antwerpen	76	65	57	40	—	—
Berlin	42	17	31	24	—	—
Braunſchweig	48	98	35	92	—	—
Brüſſel	76	15	56	90	—	—
Calais	85	90	64	15	—	—
Cöln	63	30	45	—	—	—
Dresden	31	97	24	10	—	—
Hamburg	48	80	36	70	—	—
Hannover	52	11	38	5	—	—
Leipzig	37	73	28	42	—	—
London	97	10	69	5	—	—
Magdeburg	43	73	32	42	—	—
Oſtende	80	55	62	40	—	—
Paris	89	95	67	25	—	—
Stettin	48	17	36	74	—	—

Anſchlüſſe
an Krakau-Lemberg-Czernowitz.

Gebühren für die Poſtzüge von Krakau ab in Silber.

Von Krakau nach						
Augsburg	44	51	32	82	22	57
Bamberg	36	57	27	59	18	80
Berlin	25	88	19	85	13	20
Breslau	12	13	9	10	6	7
Bromberg	34	33	25	83	16	97
Cüſtrin	24	33	18	33	11	97
Dirſchau	39	38	29	63	19	52
Dresden	22	3	16	80	11	40
Dünaburg	68	70	51	67	32	86
Elbing	41	23	31	3	20	42
Eiſenach	35	68	25	45	17	50

Von Krakau nach	I. fl.	I. kr.	II. fl.	II. kr.	III. fl.	III. kr.	Meilen
Erfurt	32	68	23	70	16	5	17
Eydtkuhnen	51	98	39	18	25	82	17½
Frankfurt a. M.	48	16	32	18	23	13	19
Frankfurt a. d. O.	23	13	17	43	11	37	19½
Gieſſen	45	1	31	93	22	3	21
Glogau	21	38	16	53	11	1	22
Görlitz	18	53	14	—	9	30	22½
Gotha	34	18	24	55	17	—	25
Hausdorf	18	13	14	13	9	37	25
Hof	32	8	24	60	16	80	27
Inſterburg	49	3	37	23	24	57	29
Kohlfurt	17	43	13	15	8	75	30½
Königsberg	45	88	34	53	22	77	31½
Kreuz	29	23	22	73	14	91	32½
Leipzig	26	53	20	20	13	65	35
Liſſa	23	18	18	18	11	91	35
Marburg	43	81	30	83	21	53	36
München	46	74	34	40	24	27	37
Nürnberg	38	57	28	97	19	77	38
Petersburg pr. Frnkf.	92	80	72	78	42	82	40
Poſen	25	93	20	23	13	26	41
Stettin	34	38	26	58	17	51	42
Stralſund	40	38	30	63	20	51	43½
Weimar	31	53	23	5	15	85	44½
Wilna	60	62	45	67	29	38	47

Krakau-Wieliczka.

(Galiziſche Carl-Ludwigs-Bahn.)

	Krakau nach					
1½	Bierzanów	—	56	—	42	—	28
2	Wieliczka	—	74	—	56	—	37

Wieliczka-Niepolomice.

(Galiziſche Carl-Ludwigs-Bahn.)

	Wieliczka nach						
1	Bierzanów	—	37	—	28	—	19
2	Podleze	—	74	—	56	—	37
3	Niepolomice	1	11	—	83	—	56

Wien-Peſt-Szolnok-Szegedin-Temesvar-Bazias.

(Bis Marchegg Nordbahn, von dort an Staatsbahn.)

	Wien nach						
1	Floridsdorf	—	37	—	28	—	19
2	Süßenbrunn	—	74	—	56	—	37
2½	Wagram	—	92	—	70	—	46
4	Gänſerndorf	1	47	1	11	—	74
5	Oberweiden	1	84	1	38	—	92
6½	Marchegg	2	39	1	80	1	20
7	Neudorf	2	58	1	93	1	29
9	Preßburg	3	31	2	48	1	66
10½	Weinern	3	86	2	90	1	93
11½	Lanſchütz	4	23	3	18	2	12
12½	Wartberg	4	59	3	45	2	30
14½	Födemes	4	59	3	45	2	30
14½	Dióßeg	5	33	4	—	2	67
15½	Galantha	5	70	4	28	2	85

Von Wien nach	I. Classe fl.	I. Classe kr.	II. Classe fl.	II. Classe kr.	III. Classe fl.	III. Classe kr.
Sellye	6	25	4	69	3	15
Tornócz	6	43	4	83	3	22
Tardosked	6	98	5	24	3	40
Tóth-Megyer	7	17	5	38	3	55
Neuhäuſel	7	71	5	79	3	86
Udvard	8	7	6	6	4	3
Perbete	8	25	6	21	4	16
Kurth	9	15	6	89	4	58
Köbölkut	9	15	6	89	4	58
Gran	9	87	7	44	4	96
Szobb	10	59	7	98	5	33
Groß-Maros	11	13	8	39	5	61
Verocze	11	49	8	66	5	77
Waitzen	11	85	8	93	5	90
Göd	12	75	9	60	6	44
Dunakeß	12	75	9	60	6	44
Palota	13	11	9	87	6	66
Peſt	13	47	10	14	6	88
Steinbruch	13	83	10	41	6	99
Vecsés	14	55	10	95	7	33
Üllö	14	91	11	22	7	55
Monor	15	27	11	49	7	77
Pilis	15	81	11	99	7	99
Alberti-Irſa	16	17	12	17	8	14
Czegléd	17	7	12	84	8	66
Nagy-Körös	17	79	13	38	8	99
Kecskemét	18	51	13	92	9	33
P. Páka	19	23	14	46	9	66
Félegyháza	19	77	14	87	9	99
Peteri	20	49	15	41	10	32
Kistelek	21	21	15	95	10	68
Szatymáz	21	93	16	49	11	4
Szegedin	22	47	16	89	11	31
Szörögh	22	83	17	16	11	47
Großlámos	23	55	17	70	11	85
Mokrin	24	63	18	51	12	38
Groß-Kikinda	25	17	18	92	12	66
St. Hubert	25	71	19	32	12	93
Hatzfeld	26	7	19	59	13	11
Gyertyámos	26	79	20	13	13	47
Szakalháza	27	51	20	67	13	84
Temesvár	27	87	20	94	14	—
Saagh	28	59	21	48	14	37
Zſebely	28	95	21	75	14	53
Detta	29	85	22	43	15	—
Moravicza	30	57	22	97	15	36
Verſecz	31	47	22	64	15	81
Jaſſenova	32	37	24	32	16	26
Weißkirchen	32	91	24	72	16	53
Bazias	33	45	25	13	16	80

Preßburg-Szered.

(Preßburg-Tyrnauer-Bahn.)

	Preßburg nach						
⅛	Bahnhof	—	11	—	10	—	—
1¼	Ratzdorf	—	46	—	39	—	24
1⅝	Wajnor	—	65	—	55	—	33
2	St. Georgen	—	74	—	62	—	37

Meilen	Von Preßburg nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
2½	Grunau	—	92	—	77	—	46
2¾	Bösing	1	2	—	85	—	51
3¾	Schenkwitz	1	38	1	16	—	70
4¾	Bahony	1	75	1	46	—	88
5¼	Cziffer	1	93	1	62	—	97
6½	Tyrnau	2	45	2	4	1	23
7½	Kereßtur	2	76	2	30	1	38
8½	Szered	3	13	2	61	1	56

Pest-Hatwan-Salgo-Tarjan.

(Ungarische Nordbahn.)

	Pest nach						
½	Steinbruch	—	37	—	28	—	19
1	Rakos	—	37	—	28	—	19
2	Csavakereßtur	—	74	—	56	—	37
2½	Pecsel	—	92	—	70	—	46
3½	Jsaffegh	1	29	—	97	—	65
4½	Gödöllö	1	66	1	25	—	83
6½	Assad	2	39	1	80	1	20
8	Tura	2	94	2	21	1	47
9	Hatvan	3	31	2	48	1	66
11	Szanto	4	4	3	3	2	2
13	Paßtho	4	78	3	59	2	39
15	Kis Terenne	5	—	4	14	2	76
16½	Salgo-Tarjan	6	6	4	55	2	3

Arad-Karlsburg.

(Siebenbürger Bahn.)

	Arad nach						
3	Gyorok	1	11	—	83	—	56
3½	Paulis	1	29	—	97	—	65
4½	Radna	1	66	1	25	—	83
6½	Konap	2	39	1	80	1	20
8	Berzova	2	94	2	21	1	47

Meilen	Von Arad nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
11	Soborsin	4	4	3	3	2	2
13½	Zám	4	96	3	73	2	48
16½	Illye	6	6	4	55	3	3
18	Branyicska	6	61	4	96	3	31
19½	Déva	7	17	5	38	3	59
20½	Piski	7	53	5	66	3	77
23	Broos	8	43	6	34	4	23
24½	Sibóth	8	97	6	76	4	50
26½	Alvincz	9	69	7	31	4	87
28	Karlsburg	10	23	7	17	5	15

Püspök-Ladany-Großwardein.

(Theißbahn.)

	Von Puspök-Ladany nach						
1½	Barand	—	56	—	42	—	28
2½	Saap	—	92	—	70	—	46
4½	Ber.-Ujfalu	1	66	1	25	—	83
6½	Mezö-Peterd	2	39	1	80	1	20
6½	M. Kereßtes	2	39	1	80	1	20
9	Großwardein	3	31	2	48	1	66

Czegled-Arad.

(Theißbahn).

	Czegled nach						
2	Abony	—	74	—	56	—	37
4	Szolnok	1	47	1	11	—	74
7	Pußta-Pón	2	58	1	93	1	29
9	Mezö-Tur	3	31	2	48	1	66
11½	Gyoma	4	23	3	18	2	12
14	Mezö-Berény	5	15	3	86	2	58
16	Csaba	5	88	4	41	2	94
18½	Kétegyháza	6	80	5	10	3	40
21½	Lökösháza	7	89	5	93	3	95
21½	Kurtics	7	89	5	93	3	95
24	Arad	8	79	6	61	4	41

Czegled-Debreczin-Kaschau.

(Theißbahn.)

Meilen	Von Czegled nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
2	Abony	—	74	—	56	—	37
4	Szolnok	1	47	1	11	—	74
6½	T. Sz. Miklós	2	39	1	80	1	20
8	Fegyvernek	2	94	2	21	1	47
10	Kis-Ujßállás	3	68	2	76	1	84
12	Karczag	4	41	3	31	2	21
14	P. Ladany	5	15	3	86	2	58
15½	Kaba	5	70	4	28	2	85
17½	Szoboßlo	6	43	4	81	3	22
20	Debreczin	7	35	5	51	3	68
22½	Hadház	8	25	6	21	4	14
24½	Ujfehérto	8	97	6	76	4	50
26½	Nyiregyháza	9	69	7	31	4	87
28½	Királytelek	10	41	7	85	5	24
29½	Rakawaß	10	77	8	12	5	42
30½	Tokay	11	13	8	39	5	60
31½	Tarczal	11	49	8	66	5	79
33	Szerencs	12	3	9	6	6	6
35½	Tißa-Lucz	12	93	9	74	6	52
38	Miskolz	13	47	10	14	6	89
38	Zsolcza	13	83	10	41	6	98
	Szikßo	13	83	10	41	6	98
40½	Forró-Encs	14	73	11	9	7	44
43	Garadna	15	63	11	76	7	89
46	H. Némethi	16	71	12	57	8	43
46	Csány	17	16	12	57	8	43
48	Kaschau	17	43	13	11	8	79
49½	Püspök-Ladany	17	97	13	52	9	6

Jassenova-Dravicza.

(Oesterr. Staatsbahn.)

	Jassenova nach						
5½	Dravicza	2	2	1	52	1	1

Postverbindungen.

(Von den mit * bezeichneten Stationen erfolgen die Fahrten nur im Sommer).

Von	Preis fl.	kr.	Abgang	Fahrtdauer S.	M.
Agram nach					
Csakaturn	6	72	täglich	14	30
St. Georgen	7	70	Dst. Donn. Snt.	19	30
Arad nach					
Temeswar	3	8	täglich	5	45
Hermannstadt(pr. Deva, Mühlbach)	16	45	"	31	15
Bochnia nach					
Neusandec	3	80	"	7	10
Bodenbach nach					
B. Leipa	2	52	"	4	5
Rumburg	3	36	"	5	55
Bozen nach					
Landek (pr. Nauders Mals)	9	34	Montag Dinstag Donn. Samstag	20	—
Meran	1	69	täglich	2	35

Von	Preis fl.	kr.	Abgang	Fahrtdauer S.	M.
Brucka.d.M. nach					
Ischl	13	30	täglich	23	20
Brucka.d.M. nach					
Klagenfurt	12	60	"	20	45
Salzburg p. Leob.	17	36	"	31	55
Brünn nach					
Beneschau	10	93	"	27	20
Olmütz (Eilf.)	3	20	"	9	45
Znaim (Eilf.)	2	88	"	7	30
Budweis nach					
Krems (Eilf.)	4	20	"	14	30
St. Pölten	9	9	"	19	10
Stockerau	10	1	"	20	—
Carlsbad nach					
Eger	3	50	"	5	25
Teplitz	7	42	"	12	5

Von	Preis fl.	kr.	Abgang	Fahrtdauer S.	M.
Czernowitz nach					
Bistritz	17	25	Dst. Freit. Sonn.	41	55
Suczawa	5	41	Dinst. Mw. Frei. Samstag Sonnt.	11	40
Eger nach					
Marienbad	2	24	täglich	3	30
Mitterteich	1	82	"	2	50
Pilsen	7	84	"	14	—
Enns nach					
Steyer (Eilf.)	1	5	"	2	25
Fiume nach					
St. Peter	4	20	"	6	35
Freiwaldau nach					
Hohenstadt	3	61	"	7	45
Fünfkirchen nach					
Boglar	8	32		17	35

Von	Preis fl.	kr.	Abgang	Fahrtdauer S.	M.
Gleichenberg n.					
Graz	2	10	täglich	8	25
Göding nach					
Austerlitz (Eilf.)	1	80	"	5	5
Gran (Nana) nach					
Neusohl	9	20	"	22	30
Gr.-Becskerek n.					
Groß-Kikinda .	4	20	täglich	6	40
Hall nach					
St. Peter* . .	2	66	"	5	—
Steyr*	1	26	"	2	30
Hermannstadt n.			Mont. Dinstag		
Bistritz p. Schäßb.	17	92	Freitag Samst.	30	—
Klausenburg . .	10	1	täglich	18	20
Kronstadt . . .	8	51	"	14	25
M.-Vasarhely pr.			Mont. Dinstag		
Mediasch . .	10	78	Freitag Samst.	18	5
Hohenstadt nach					
Freiwaldau . .	3	51	täglich	8	—
Grulich	1	52	"	4	15
Iglau nach					
Beneschau . . .	6	61	"	11	20
Innsbruck nach					
Bozen	9	52	"	14	45
Bregenz	12	94	"	25	30
Brixen	6	30	"	10	5
Feldkirch . . .	10	80	"	20	30
Ischl nach Aussee	2	4	"	4	30
Bruck a. d. M. .	13	30	"	24	40
Salzburg . . .	4	6	"	8	30
Postomnibus vom			"		
1. Juni b. 30. Sept.	3	20	"	7	15
Kaschau nach					
Leutschau . . .	5	64	"	12	10
Szigeth	17	48	"	36	40
Tarnow	14	15	"	32	—
Waitzen pr. Rosenau	15	18	Montag	39	20
Klausenburg n.					
Großwardein .	8	97	täglich	18	40
Königgrätz nach					
Gitschin (Eilf.) .	2	10	"	5	10
Krakau nach					
Oswiecim . . .	4	60	Mnt. Mtw. Frt.	11	—
Wadowice . . .	2	60	Mnt. Mtw. Frtg.	7	—
Krems nach					
Stockerau . . .	1	40	täglich	6	40
St. Pölten . .	1	—	"	3	50
Kronstadt nach					
St.-Miklos . .	13	86	Montag	25	—
Laibach nach					
Klagenfurt . .	6	16	täglich	12	15
Villach* . . .	7	98	"	14	35
Lemberg nach					
Brody	6	56	"	12	5
Sambor	4	83	"	8	25
Stanislau . . .	8	80	"	19	30
pr. Stry					
Stry	4	14	"	7	30
Tarnopol . . .	7	82	"	14	50
Zloczow	4	14	"	7	50
Zolkiew	1	84	"	3	40
Lobositz nach					
Saaz (Bahnhof)	4	20	"	7	30
Löbau nach					
Rumburg (Eilf.)	—	75	"	2	10
Luhatschowitz*					
n. Ung.-Hradisch					
(Eilf.)	1	80	"	5	15
Lundenburg n.					
Eisgrub	—	42	"	1	15
Nikolsburg . .	1	10	"	3	40
Marienbad nach					
Carlsbad . . .	3	36	"	5	—
Eger	2	24	"	3	25
Pilsen	5	74	"	8	45

Von	Preis fl.	kr.	Abgang	Fahrtdauer S.	M.
Miskolz nach					
Erlau	4	48	täglich	9	—
Hatwan	9	66	"	17	25
Nagybánya nach					
Nyiregyhaza . .	10	74	"	27	—
Neuhaus nach					
Göpfritz (Eilf.)	3	33	"	8	—
Sobieslau . . .	1	32	"	3	—
Neusandec nach					
Zaslo	4	26	Sonntag Donn.	4	26
Pest nach					
Mohács	14	28	täglich	26	55
Szexard	10	92	"	21	15
Peterwardein					
nach Gr.-Kikinda	7	28	"	12	35
Pilsen nach					
Budweis . . .	6	39	"	17	25
Carlsbad . . .	6	16	"	9	15
Eger	6	84	"	12	35
Franzensbad . .	7	26	"	14	30
Klattau	8	8	"	4	30
Marienbad . .	3	60	"	8	40
Pöltschach nach	5		"		
Rohitsch	1	55	"	2	55
Sauerbrunn . .	1	—	"	1	30
Pohl (Bahnhof) u.					
Rogznau	1	80	"	4	45
Prag nach					
Budweis . . .	11	6	"	18	—
Carlsbad pr.					
Lubene . . .	9	94	"	16	44
pr. Schlan . .	9	91	"	18	—
Eger . . .	9	44	"	24	—
Pisek	13	81	"	13	15
Reichenberg . .	7	98	"	13	35
Straconitz pr. St.					
nigsaal . .	8	40	"	14	25
Przemysl nach					
Dukla	6	44	"	13	20
Sambor	3	80	"	8	10
Sanok	5	52	Dst. Don. Sonnt.	10	5
Stry	7	59	täglich	15	30
Reichenberg n.					
Friedland (Eilf.)	1	5	täglich	2	25
Kamenitz böhm.	2	80	"	7	45
Salzburg nach					
Aussee	6	2	"	12	30
Bruck a. d. M. .	17	36	"	32	40
Gastein (v. 1. Juni					
bis 30. Sept.) .	9	75	"	13	30
(v. 15. b. 31. Mai)	—	—	Mtw. Frt. Snnt.	—	—
Ischl	4	6	täglich	7	10
" Post-Omnib.	3	20	"	7	10
(v. 1. Juni bis					
30. Sept.)					
Spital p. Werfen	13	86	Montag Freitag	26	5
Schönberg nach					
Hohenstadt (Eilf.)	—	70	täglich	1	25
Wiesenberg . .	—	70	"	1	45
Sissek nach					
Essegg	18	6	Mt. Din. Do. Sst.	35	—
St. Miklos nach					
Martonfalva .	4	34	Mittwoch	6	35
St. Peter (Südbahn) nach Fiume	4	6	täglich	6	20
St. Peter (Westbahn) nach Hall*	2	66	"	5	—
Steyer . . .	1	40	"	2	20
St. Pölten nach					
Budweis . . .	15	20	"	18	5
Krems	1	—	"	3	10

Von	Preis fl.	kr.	Abgang	Fahrtdauer S.	M.
Steyer nach					
Hall*	2	66	täglich	3	—
Stockerau nach					
Hollabrunn pr.					
Mallebern .	1	16	"	3	—
Krems	1	40	"	6	25
Znaim	2	60	"	7	30
Strakonitz nach					
Cimelitz	2	24	"	3	45
Stry nach					
Munkacz . . .	9	20	Dinstag Samstag	22	30
Sambor	3	80	täglich	6	45
Stanislau . . .	5	98	"	11	45
Szegedin nach					
Baja	8	12	Mnt. Mtw. Frt.	16	—
Zombor	7	84	Din. Do. Sst. Snt.	15	30
Tarnopol nach					
Zloczow	3	68	täglich	7	—
Tarnow nach					
Dukla	5	41	"	10	45
Jaslo	3	45	"	7	16
Taus nach					
Budweis . . .	10	50	"	17	5
Klattau	2	52	"	3	55
Marienbad . .	5	60	"	8	80
Temesvár nach					
Alt-Arad . . .	3	8	"	5	45
Alt-Orsova . .	12	19	"	26	—
Bazias* (Eilf.)	1	58	"	3	—
v. 15. Mai b. 1. O.					
Hermannstadt .	16	79	"	31	30
Mehadia . . .	12	18	"	31	—
im Sommer n.					
Herkulesbad					
Trentschin nach					
Teplitz (Ung.)*	—	81	"	1	45
Wartberg . . .	6	33	Dst. Don. Samst.	16	15
pr. Pistjan (im					
Sommer tägl.)					
Triest nach					
Fiume	6	—	täglich	11	—
Pisino	6	72	Mt. Din. Frt. Sst.	12	40
Troppau nach					
Freiwaldau Eilf.	4	19	täglich	13	15
Freudenthal . .	1	60	"	5	50
Olbersdorf Eilf.	1	60	"	4	—
Zuckmantel Eilf.	3	44	"	10	40
Ung.-Hradisch n.					
Trentschin . . .	3	68	"	9	—
Villach nach					
Brixen	13	28	"	25	15
Udine	9	66	"	13	—
Waidhofen a. d.					
Th. n. Neuhaus					
(Eilf.) . . .	2	57	täglich	5	50
Wr.-Neustadt n.					
Guttenstein . .	1	—	"	8	—
Pitten	—	40	"	1	30
Zittau (Sachs.) n.					
Friedland (Eilf.)	—	75	"	3	—
Zloczow nach					
Tarnopol . . .	3	68	"	6	55
Znaim nach					
Kollin	12	4	"	21	20

MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Dampfschiff-Fahrten.

(In den Fahrpreisen sind die Stämpelgebühren nicht inbegriffen.)

Wien—Passau—Linz u. Wien—Preßburg-Pest-Constantinopel.

Zwischen Wien und	stromabwts. I. Pl. fl.	kr.	II. Pl. fl.	kr.	stromaufw. I. Pl. fl.	kr.	II. Pl. fl.	kr.
Passau	11	—	7	35	5	60	3	70
Obernzell	10	25	6	85	5	45	3	60
Engelhartszell	9	75	6	55	5	30	3	50
Wesenufer	9	30	6	25	4	90	3	25
Obermichl	8	85	5	95	4	50	2	95
Aschbach	8	10	5	45	3	90	2	60
Linz	7	—	4	70	3	—	2	—
Mauthhausen	6	10	4	10	2	95	1	95
Wallsee	5	40	3	60	2	90	1	90
Grein	4	70	3	20	2	85	1	85
Ybbs	4	—	2	70	2	80	1	80
Marbach	3	70	2	45	2	75	1	75
Pöchlarn	3	50	2	35	2	70	1	70
Mölk	3	20	2	10	2	60	1	60
Spitz	3	10	2	5	2	40	1	55
Weißenkirchen	3	—	2	—	2	30	1	50
Stein	2	80	1	85	2	10	1	40
Traismauer	2	35	1	55	1	80	1	25
Zwentendorf	1	70	1	15	1	50	1	5
Tuln	1	30	—	90	1	20	—	80
Greifenstein	—	65	—	45	—	65	—	45
Korneuburg	—	45	—	30	—	45	—	30
Hainburg	2	20	1	45	1	85	1	25
Theben	2	35	1	60	1	95	1	35
Preßburg	2	55	1	70	2	—	1	40
Körtvélyes	4	20	2	80	2	90	1	95
Gönyö	5	40	3	60	4	10	2	70
Raab	5	90	3	95	4	30	2	90
Comorn, N.-Sz.	6	30	4	20	4	70	3	15
Almas	6	70	4	50	5	—	3	35
Mócs	6	90	4	60	5	—	3	35
Piszke	7	20	4	80	5	10	3	40
Gran	7	55	5	5	5	10	3	40
Gr. Maros	8	—	5	35	5	30	3	55
Waitzen	8	40	5	60	5	45	3	65
Pest	9	—	6	—	5	95	4	—
Ercsény	9	82	6	55	6	55	4	40
Adony	10	13	6	80	6	95	4	65
Szalk	10	54	7	5	7	35	4	90
Földvár	10	84	7	25	7	75	5	20
Pacs	11	86	7	95	8	45	5	65
Kalocsa	12	17	8	15	8	85	5	90
Tolna	12	88	8	60	9	35	6	25
Gementz (Szegz)	13	—	8	70	9	45	6	30
Baja	13	90	9	30	10	25	6	85
Batta	14	70	9	80	10	60	7	10
Mohacs	14	95	10	—	11	5	7	40
Bezdan	16	—	10	70	11	95	8	—
Apathin	17	—	11	35	12	75	8	50
Essegg	18	50	12	35	13	25	9	50
Sombos	18	30	12	20	13	95	9	30

Zwischen Wien und	stromabwts. I. Pl. fl.	kr.	II. Pl. fl.	kr.	stromaufw. I. Pl. fl.	kr.	II. Pl. fl.	kr.
Dalva	18	50	12	35	14	5	9	40
Vucovar	19	5	12	70	14	45	9	65
Illok	20	30	13	55	15	45	10	30
Palanka	20	70	13	80	15	85	10	60
Eserevitz	21	40	14	30	16	45	11	—
Futtak	21	60	14	40	16	65	11	10
Neusatz	21	70	14	50	16	75	11	20
Carlovitz	22	10	14	75	16	95	11	30
Titel	23	50	15	70	18	25	12	20
Semlin	24	20	16	15	18	90	12	65
Pancsova	25	20	16	85	19	65	13	10
Kubin	26	40	17	65	20	85	13	90
Bazias	28	—	18	70	22	70	15	20
Drencova	32	—	21	35	25	55	17	5
Orsova	33	30	22	20	28	—	18	70
Turn-Severin	35	40	23	64	30	10	20	14
Radujevatz	37	60	25	10	32	30	21	60
Widdin, Calafat	38	30	25	80	33	30	22	30
Lom-Palanka	40	30	27	15	35	—	23	65
Piquet	42	45	28	55	37	15	25	5
Turn-Mogurello	45	45	30	65	40	15	27	15
Sistov	47	15	31	70	41	85	28	20
Rustzuk, Giurg.	49	45	33	30	44	15	29	80
Oltenitza	50	95	34	45	45	65	30	95
Silistria	53	55	36	15	48	25	32	65
Czernawoda	56	15	38	5	50	85	34	55
Hirsova	57	65	39	5	52	35	35	55
Braila	60	—	40	65	54	70	37	15
Galatz	60	75	41	15	55	45	37	65

Donauwörth-Regensburg.

Zwischen Donauwörth und	Abwärts I. Pl.	II. Pl.	Aufwärts I. Pl.	II. Pl.
	süddeutsche Währung			
Marheim	— 39	— 27	— 27	— 21
Pertholdsheim	— 54	— 36	— 36	— 24
Stepperg	1 —	— 42	— 42	— 30
Neuburg	1 15	— 51	— 51	— 39
Ingolstadt	1 54	1 15	1 15	— 54
Mehring	2 9	1 27	1 27	1 —
Voburg	2 30	1 42	1 42	1 9
Neustadt	3 —	2 —	2 —	1 21
Eining	3 9	2 6	2 6	1 24
Weltenberg	3 24	2 15	2 15	1 30
Kehlheim	3 30	2 21	2 21	1 36
Abbach	4 —	2 42	2 42	1 51
Sinzing	4 24	2 57	2 57	2 —
Regensburg	4 24	2 57	2 57	2 —
Zwischen Regensburg und				
Straubing	1 24	— 57	— 48	— 36
Deggendorf	2 24	1 36	1 18	1 —
Vilshofen	2 54	2 —	1 30	1 9
Passau	3 30	2 21	1 55	1 24

Wien-Constantinopel.

Eilfahrten, Preise sammt Verköstig.

Von Wien nach	I. Pl. fl.	kr.	II. Pl. fl.	kr.	Cab fl.
Pest	13	32	9	99	15
Semlin	30	30	22	98	42
Bazias	33	30	24	98	50
Orsova	43	30	31	98	62
Widdin-Calafat	55	30	39	98	76
Rustschuk-Giurgewo	78	30	54	98	101
Braila	103	30	71	98	130
Galatz	105	30	72	98	132
Constant. pr Czernav.	130	—	90	65	—

Donau-Dampfschiffahrts-Preisermäßigung bei Fahrkarten für die Hin- und Rückreise.

Zwischen	I. Pl. fl.	kr.	II. Pl. fl.	kr.
Wien—Linz	9	—	6	—
" Pest	12	24	8	16
Wien—Comorn	9	18	6	12
" Preßburg	3	60	2	46
Wien—Passau	13	—	8	50
Linz—Passau	5	—	3	30
Preßburg—Pest	9	—	6	34
Raab—Pest	7	66	5	52
Comorn—Pest	6	12	4	8
Gran—Waitzen	1	70	1	10
" Pest	2	70	1	80
Pest—Ercseny	1	24	—	82
" Adony	1	74	1	14
" Szalk	2	26	1	54
" Földvar	3	18	2	16
" Paks	4	60	3	18
" Kalocsa	4	90	3	48
" Tolna	6	12	4	8
" Baja	7	66	5	10
" Mohacs	8	—	5	40
" Essegg	15	10	10	32
" Vukovar	16	—	10	82
" Neusatz	14	30	14	28
" Semlin	24	30	17	30
Passau-Linz	2	36	1	45
Regensburg-Linz	5	48	3	54
Donauwörth- "	9	18	6	12
Triest-Venedig	7	—	5	—
Für eine Karte hin und zurück innerhalb eines Monats	10	—	8	—
Einschreibgebühr. am Bord des Dampfers	—	—	—	35

Fiakertaxen und Stellwagen-Verbindungen.

Baden (bei Wien). Fiakertaxe.

Vom Bahnhofe nach:	fl.	kr.
Der Stadt, Leesdorf, Guttenbrunn, Sauerhof . .	—	60
zurück	—	30
Dörfl, St. Helena, Rabenstein, Weilburg 1 fl., zurück	—	50
Jede ¼ Stunde Aufenthalt	—	25
Von Baden (hin und zurück) nach:		
Pfaffstätten, Tribuswinkel 1 fl. ¼ St. Aufenthalt	—	20
Traiskirchen, Oyenhausen, Wienersdorf 2 fl ¼ Stunde Aufenthalt	—	20
Oberwaltersdorf 3 fl. " "	—	25
Tattendorf, Teesdorf, Trumau. Ginselsdorf" . . .	3	30
Für den Vormittag 4 fl., Nachmittags	5	—
Vöslau 2 fl., mit Badeaufenthalt von 1½ Stunde. Vormittag 2 fl. 30 kr., Nachmittag 3 fl. 50 kr., jede ¼ St. Aufenthalt darüber Vorm. 20 kr., Nachm.	—	25
Merkenstein, für den Vormittag 5 fl., Nachmittags	6	—
Für den ganzen Tag	8	—
Krainerhütte, Vormittag 2 fl. 50 kr., Nachmittag .	3	—
Mit 1 St. Aufenth. Vorm. 3 fl., Nachm. . . .	4	—
Jede weitere ¼ St.	—	20
Meierling, Alland, Heiligenkreuz Vorm. 4 fl. Nachm.	5	50
Gaden, Vorm. 4 fl. 60 kr., Nachm.	5	50
Für den ganzen Tag	8	—

Für Fahrten innerhalb der Stadt, Guttenbrunn und Weikersdorf für die erste halbe Stunde 70 kr., für jede weitere ¼ Stunde 25 kr. — Die Mauthen sind von den Passagieren zu bezahlen. — Trinkgeld keines.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Mödling.

	Stellwagen	Einspänn.	Zweisp.
vom Bahnhof nach Mödling .	fl.—.10	fl.—.40	fl.—.60
in die Vorderbrühl	fl.—.15	fl.—.70	fl. 1.—
in die Hinterbrühl	fl.—.20	fl. 1.—	fl. 1.40
zur Hilderichsmühle	fl.—.—	fl.—.—	fl. 1.60
nach Gaden oder Sparbach .	fl.—.—	fl. 2.—	fl. 3.20

Für die Rückfahrt innerhalb zwei Stunden die halbe Gebühr.

Korneuburg (Niederösterreich). Stellwagen.

Von Korneuburg über Karnabrunn nach Ernstbrunn 60 kr.
von da über Stinkenbrunn nach Laa . . . 1 fl. 10 kr.

Linz (Oberösterreich).

Fiaker-Taxe innerhalb des Polizei-Rayons (Stadt Linz, Urfahr, Urfahrwand, Unterfelbern, Heilsam, Bachl, Auberg, Hagen, Grünberg, bis zum Wirth an der Wies, Pflaster, Lustenau und Waldegg.)

Für die erste ½ Stunde einsp. 35 kr., zweisp. — fl. 60 kr.
" " " Stunde " 70 " " 1 " — "
" jede folgende ½ St. " 20 " " — " 40 "
Bei Nachtzeit pr. ½ Stunde 10 kr. mehr.

Von und zur Eisenbahn.

Bezüglich der Stadt u. Vorst. einsp. 60 kr., zweisp. 1 fl. — kr.
" des Marktes Urfahr " 75 " " 1 " 25 "

Handkörbe, Reisetaschen, wenn selbe innerhalb des Wagens angebracht werden können, sind frei. Für größere Gepäcksstücke 15 kr., Trinkgelder dürfen nicht begehrt werden. Jede begonnene ½ Stunde wird für voll gerechnet.

Linz—Budweis (Stellwagen) . . . 3 fl. 25 kr.
Linz—Hall (Post-Stellwagen) . . . 1 fl. 60 kr.

Mürzzuschlag (Steiermark).

(Für die Hin- und Rückfahrt. — 20 Pfd. Gepäck.)

			fl.	kr.
Nach Maria-Zell	1spännig,	Aufenthalt 1 Tag	16	
" "	1 "	" ohne	12	
" "	2 "	" 1 Tag	26	
" "	2 "	" ohne	16	
zum todten Weib, resp. Scheiterboden . . .	2spännig,	Aufenthalt 3 St.	10	
"	2 "	" ohne	8	
nach Mürzsteg	2 "	" 3 St.	8	
" "	2 "	" ohne	6	
" Neuberg	3 "	" 3 St.	5	
" "	2 "	" ohne	3	
" Gloggnitz	2 "	" ohne	9	
" Reichenau	2 "	" ohne	12	
" Semmering	2 "	" 3 St.	4	
" "	2 "	" ohne	6	
" Spital am Semmering	2 "	" 3 St.	3	
" " " "	2 "	" ohne	2	

Weiteren Aufenthalt im todten Weib pr. St. . . . 1 fl.
In Mürzsteg, Neuberg, Semmering, Spital pr. St. 50 kr.

Lundenburg (Mähren). Stellwagen.

Lundenburg—Nikolsburg oder Feldsberg . . . . . 70 kr.
Lundenburg—Eisgrub Extrawagen hin und zurück . . 5 fl.

St. Pölten (Niederösterreich).

Nach Lilienfeld 1 fl., Türnitz 1 fl. 70 kr., Annaberg 2 fl. 70 kr., Mariazell 4 fl.
St. Pölten—Mariazell ein Sitz im Postwagen 4 fl. 60 kr.

Stockerau (Niederösterreich).

(Aufnahme vom Nordbahnhof.)

Von Stockerau nach:

Hollabrunn . .	1 fl. 12 kr.	Wolfpassing . .	— fl. 52 kr.
Jetzelsdorf . .	1 " 68 "	Rußbach . . .	— " 70 "
Znaim	2 " 20 "	Weikersdorf .	— " 80 "
Kirchberg . .	— " 84 "	Ziersdorf . . .	1 " 20 "
Hadersberg . .	1 " 50 "	Meissau . . .	1 " 28 "
Krems	1 " 50 "		

Wr.-Neustadt (vierfitzige Lohnwagen).

	fl.	kr.
Vom Bahnhof in die Stadt	—	70
Nach Katzelsdorf, Neudörfl, Lichtenwörth	2	—
Frohsdorf, Langenkirchen, Föhrenwald, Offenbach . Schwarzau, Fischau, Brunn, Wökersdorf, Saubersdorf, Teichmühle, Wöllersdorf, Piesting, Ekendorf, Erlach, Sauerbrunn, Breitenau	3	—
Pithen, Urschenhof, Gerasdorf, Ebenfurth, Pötsching, Schleinz	3	50
Pottendorf, Hirtenberg, Schönau, Muthmannsdorf, Stelzhof	4	—
Ebreichsdorf, Sebenstein, Hochwolkersdorf, Edlitz, Hörnstein, Höflein, Mattersdorf	5	—
Hüttenstein, Pottenstein, Eisenstadt, Schwarzenbach, Grünbach	6	—
Aspang, Buchburg, Feistritz	7	—
Krumbach, Kirchberg, Kobelsdorf, Altenmarkt . .	8	—
Kirchschlag	10	—
Pinkau, Güns	12	—
Pinkafeld	14	—
Lilienfeld	16	—

Wiener Pferdebahn

(Tramway-Actien-Gesellschaft, Getreidemarkt 17).

Fahrordnung: Im Sommer d. i. vom 1. Mai bis 15. September verkehren die Wagen täglich von 5 Uhr Früh bis 11 Uhr Abends, von 7 zu 7 Minuten von Dornbach bis zu den Praterbädern und umgekehrt. Im Winter täglich von 7 zu 7 Minuten von 6 Uhr Früh bis 11 Uhr Abends von Hernals bis zum Praterstern u. umgekehrt.

Fahrpreise: Von Dornbach bis in die Praterbäder oder umgekehrt 20 kr.
" " " zum Schottenring " " 15 "
" " " " Exerzierplatz in Hernals oder umgekehrt 10 kr.
" Hernals bis in die Praterbäder 10 kr.

Donau-Dampfschiff-Localfahrten.

Vom Franz-Josefs-Quai oder bei den Weißgärbern im Sommer an Sonn- und Feiertagen bis zum Kettensteig in den Prater 10 kr., bis zum Lusthaus 15 kr.

Gesellschafts- und Stellwägen in Wien.

Standplätze und Fahrpreise.

Von Wien nach	Standplätze in Wien	Preis fl.	Preis kr.
Altlerchenfeld	Stefansplatz	—	10
Alservorstadt	Praterstern, Leopoldst., Taborstr.	—	10
Altmannsdorf	Wieden (gold. Lamm), Neuer Markt	—	20
Arsenal	Verlängerte Kärntnerstraße	—	10
Asparn an der Zaya	Leopoldstadt, gold. Pfau, Dinstag, Mittwoch, Freitag u. Samstag 11 Uhr Vormittags	1	20
Badeanstalt. im Prat.	Franz Josefs-Quai u. Judenplatz	—	10
Baumgarten	Wieden, goldenes Lamm	—	20
Biedermannsdorf	Wieden, Stadt Triest	—	32
Döbling	Freiung, tiefen Graben, am Hof, Fischmarkt, Wieden (Weintr.)	—	10
	Praterstern	—	15
Dornbach	Judenplatz, Hof	—	20
Eisenstadt	Wieden, gold. Lamm (im Somm.)	1	40
Enzersdorf	Leopoldstadt, z. weiß. Roß, 4 Uhr Nachmittags	—	50
Ernstbrunn	Leopoldstadt, zum schwarz. Adler	—	42
Ferdin.-Nordbahn	Stefansplatz, Mariahilf, Wieden Südbahn u. Westbahn, Alservorstadt	—	10
Fischamend	Landstraße, zum gold. Engel und schwarzen Bock	—	50
Floridsdorf	Taborstraße, weißes Roß	—	15
Fünfhaus	Leopoldstadt, Taborstraße, Praterstraße, Stefansplatz, hoher Markt, Landstraße Hauptstr.	—	10
Gaudenzdorf	bis zur Kärntnerstraße	—	6
	zum Stefansplatz od. Fischmarkt	—	8
Gaunersdorf	Leopoldstadt, Hotel Schröder	1	10
Gersthof	Freiung	—	20
Göpfritz	Leopoldstadt, zum goldenen Pfau, Donnerstag	2	45
Gratzen	Leopoldstadt, z. schwarzen Adler	1	68
Grinzing	Am Hof	—	20
Gumpendorf	Leopoldstadt, Taborstraße und Praterstern	—	10
Hacking	Neuer Markt	—	25
Haimbach	Neuer Markt	—	26
Hainburg	Landstraße, rother Hahn, Mont., Dinstag und Samstag	1	26
Heiligenkreuz	Wieden, 3 gold. Kronen	—	84
Heiligenstadt	Freiung (nach Döbling 10 kr.)	—	20
Hernals	Am Hof, Judenplatz, Fischmarkt, Leopoldstadt, Taborstraße	—	10
Hetzendorf	Lobkowitzplatz (im Sommer)	—	25
Hietzing	Neuer Markt, Wallfischgasse, Stefansplatz, Ruprechtsplatz, am Peter, Praterstern	—	15
	Nach 10 Uhr	—	20
Hohe Warte	Freiung	—	15
Hundsthurm	Kärntnerstraße	—	6
	Fischmarkt, Stefansplatz	—	8
	Praterstern	—	10
Hütteldorf	Neuer Markt	—	30
Josefstadt (Vorstadt)	Fischmarkt, Franz Josefs-Quai	—	10
Kaiser-Ebersdorf	Schulerstraße, 11 Uhr Vormitt. und 6 Uhr Abends	—	30
Kalksburg	Neuer Markt, Montag, Mittwoch u. Samst. 4 Uhr Nachm. (nach Hietzing 18 kr.)	—	35
Kierling	Minoritenplatz	—	60
Klosterneuburg	Minoritenplatz, Judenplatz	—	40
Laa	Leopoldstadt, Pfau, Hotel Schröder, gold. Brunnen, Mittwoch, Freitag und Samstag 9 Uhr	1	50
Lainz über Hietzing	Lobkowitzplatz	—	20
Landstraße	Mariahilfer und Westbahnlinie	—	10
Lerchenfeld	Stefansplatz, am Hof	—	10
Lerchenfelder Linie	Margarethen (Schloßplatz), Wieden, bei der Kugel	—	10
	St. Marxer Linie	—	10
Liesing	Wieden, gold. Lamm	—	30
Mariahilfer Linie	Leopoldstadt, beim Sperl, Hauptstraße ober der Apotheke, dann Praterstraße	—	10
" "	Hoher Markt, Stefansplatz	—	10
" "	Landstraße b. d. Augustinerkirche, und Dreher's Bierhalle	—	10
" "	Weißgärber (Aspernbrücke), Nußdorfer Linie	—	10
Margarethen	Praterstern (Stefansplatz)	—	10

Von Wien nach	Standplätze in Wien	Preis fl.	Preis kr.
Margarethen . . .	(halbe Fahrt) Stefansplatz . .	—	6
Marxer Linie St.	Dominikanerbastei, Franz Josefs-Quai, Lerchenfelder Linie . .	—	10
Mauer und Hietzing	Lobkowitzplatz	—	35
Matzleinsdorf . .	Stefanspl., Fischmarkt, Praterstr.	—	10
Meidling Ober- .	Verlängerte Kärntnerstraße . .	—	15
" Unter- .	Neuer Markt	—	10
Meidlinger Bahnhof	Mariahilferstraße	—	15
Mislitz in Mähren	Stadt, heil. Dreifaltigkeit . .	1	—
Mistelbach	Leopoldstadt, gold. Adler, täglich 6 Uhr Abends	1	20
Neulerchenfeld . .	Am Hof, Stefansplatz, Wieden (Kugel)	—	10
Neustift am Walde	Freiung	—	30
Neuwaldegg . . .	Judenplatz und Hof	—	20
Nikolsburg . . .	Leopoldstadt, zum gold. Brunnen (Salonwagen)	1	80
Nordbahnhof . . .	Stefansplatz, Mariahilf u. Wieden, West- u. Südbahnhof .	—	10
Nußdorf	Am Hof, Minoritenplatz . . .	—	20
Nußdorfer Linie .	Am Hof, Mariahilf, Sechshaus	—	10
Ottakring	Am Hof	—	10
Penzing	Neuer Markt	—	15
	Nach 10 Uhr	—	20
Perchtoldsdorf . .	Neuer Markt, 3 Uhr Nachm. .	—	40
Pirawarth	Leopoldstadt, Hotel Schröder .	1	20
Poisdorf	Leopoldstadt, schwarzer Adler, jeden 3. Tag ½6 Uhr Abends .	1	50
Pötzleinsdorf . . .	Freiung	—	25
Pottendorf . . .	Wieden, Stadt Oedenburg und gold. Lamm, im Somm. tägl., sonst Dinst., Mittw., Donnerst. und Samstag 1 Uhr Nachm.	—	80
Praterstern . . .	Hietzing 15 kr., Hundsthurm, Hernalser Linie, Margareth., Fünfhaus, Wieden, Westbahn- und Mariahilfer Linie . .	—	10
Pulkau	Leopoldstadt, golden. Brunnen, jeden Donnerstag	1	10
Purkersdorf . . .	Neuer Markt, täglich, ausgenommen Sonntag, 2 U. Nchm.	—	50
Raaber Bahnhof .	Stefansplatz, verläng. Kärntnerstraße, Franz Josefs-Quai . .	—	10
	bei Eilfahrten	—	15
Retz	Leopoldstadt, golden. Brunnen, Mittwoch 2 Uhr Nachmitt. .	1	5
Rodaun u. Kalksburg	Neuer Markt	—	40
Rudolfsheim . . .	Hoher Markt, Stefansplatz .	—	10
	Stefansplatz, Leopoldstadt beim Sperl und Praterstern . .	—	10
Schönbrunn . . .	Neuer Markt, Stefanspl., Peter	—	15
" . . .	Lobkowitzplatz	—	15
" . . .	Wieden (Kugel)	—	10
Schottenfeld . . .	Stefansplatz	—	10

Von Wien nach	Standplätze in Wien	Preis fl.	Preis kr.
Schrems u. Gmünd	Weißgärber, gold. Kegel, Donnerstag 2 Uhr Nachmitt. . .	2	50
Schwadorf	Landstraße, schwarzer Bock und gold. Engel, 4 Uhr Nachmitt.	—	40
Schwechat	Auf dem freien Platze rechts vor der verläng. Johannesgasse .	—	30
Schwimm-Anstalt .	Franz Josefs-Quai	—	10
Sechshaus	Hoher Markt, Stefanspl., Franz Josefs-Quai, Praterstern . .	—	10
Sieghartskirchen .	Mariahilf, gold. Kreuz, täglich, ausgenommen Sonntag . .	—	60
Sievering	Am Hof	—	25
Simmering . . .	Dominikanerbastei u. Judenplatz	—	10
Südbahnhof . . .	Stefansplatz, Ferdinandsbrücke mit der Schnellfahrt . . .	—	10
"	Praterstern, verläng. Kärntnerstraße, Nordbahnhof	—	15
"	Alservorstadt	—	10
Soßenbad	Stefansplatz	—	10
Speising	Lobkowitzplatz	—	10
St. Marxer Linie .	Lerchenfelder Linie	—	10
"	Franz Josefs-Quai	—	6
St. Veit Ob.- u. Unt.-	Neuen Markt	—	20
Tulln	Roßau, gold. Bären, Montag, Mittwoch, Samst. im Somm. 3 Uhr Nachmitt., im Winter 12 Uhr Mittags	—	80
Währing	Freiung	—	10
Währingerspitz . .	Am Hof	—	15
Waidhofen an der Thaya	Leopoldstadt, schwarzer Adler .	1	20
Weidling	Judenplatz	—	40
Weikersdorf . . .	Leopoldstadt, gold. Pfau . . .	1	20
Weinhaus	Freiung	—	10
Weitra	Leopoldstadt, Hotel Schröder, jeden Donnerstag	1	40
Westbahnhof . . .	Stefansplatz, Judenplatz, Nordbahnhof, äußerer Platz 10 kr. innerer	—	15
Westbahnlinie . .	Praterstern, Stefansplatz . . .	—	10
Wetzdorf	Leopoldstadt, b. schwarzen Adler	1	40
Wieden (bei d. Kug.)	Alsergrund, Pelikangasse . . .	—	10
" "	Praterstern, Stefansplatz . . .	—	10
" "	Lerchenfelder Linie	—	10
" (Mondscheinbr.)	Neulerchenfeld	—	10
Wilfersdorf . . .	Leopoldstadt, gold. Pfau, täglich 6 Uhr Abends	1	50
Wilhelmsdorf . .	Mariahilferstraße und Lerchenfelder Linie	—	10
Wolkersdorf . . .	Leopoldstadt, Hotel Schröder .	—	60
"	Leopoldstadt, schwarz. Adler, täglich 4 Uhr Nachmitt. . . .	—	60
Zizersdorf	Leopoldstadt, goldener Adler .	1	20
Zwischenbrücken .	Leopoldstadt, Hotel weißes Roß	—	10

Die neuen Wiener Fiaker- und Comfortable-Fahrtaren.

A. Bei Fahrten innerhalb der Linie.

Als Fahrpreis für gewöhnliche Fahrten innerhalb der Linie wird festgesetzt:

1. Für die Fiaker: a) für die Fahrt in der Dauer bis zu einer Stunde 1 fl. b) für jede folgende halbe Stunde 50 kr.

Wird aber eine Fahrt vom Standplatze in bestimmter Richtung ohne Unterbrechung in demselben Bezirke unternommen, so ist für eine solche Fahrt zu zahlen 60 kr.

2. Für die Einspänner: a) für die erste Viertelstunde 30 kr. b) für jede folgende Viertelstunde 20 kr.

Hiebei wird bei den Fiakern jede noch nicht abgelaufene Stunde oder halbe Stunde und bei dem Einspänner jede begonnene Viertelstunde für voll gerechnet, und der Beginn der Fahrt bei Bestellung zur sofortigen Abholung des Fahrgastes bei einem Hause von dem Zeitpunkte an gerechnet, als der Fiaker oder Einspänner den Standplatz verlassen mußte, um der Bestellung zu entsprechen.

Der Kutscher ist verpflichtet, die ihn bestellende Person ohne Vergütung an den Ort der Abholung mitzunehmen.

Dieser Fahrpreis bleibt derselbe, ob eine oder mehrere Personen fahren, so wie auch der Tag, die Witterung, die Jahreszeit und die Art des Fuhrwerkes keinen Unterschied im Preise machen.

B. Bei Fahrten außerhalb der Linie.

Bei Fahrten nach außerhalb der Linie gelegenen Orten ist für die Fahrt bis zur Linie die nach A entfallende Taxe, für die weitere Fahrt außerhalb der Linie in die nachbenannten Ortschaften aber noch nachstehende Taxe zu entrichten:

	Fiaker		Einspänner	
	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Nach Gaudenzdorf, Fünfhaus, Sechshaus, Neulerchenfeld, Neu-Ottakring, Hernals, Währing, Weinhaus, Ober-Döbling, Ober- und Unter-Meidling, Landgut	1	—	—	50
II. Nach Zwischenbrücken, Simmering, Wilhelmsdorf, Unter-Döbling, Schönbrunn, Penzing, Gersthof, Alt-Ottakring und Hietzing	1	50	—	80
III. Nach St. Veit, Baumgarten, Breitensee, Dornbach, Sievering, Grinzing, Heiligenstadt, Nußdorf, Lainz, Hacking. Neuwaldegg und Floridsdorf	2	—	1	30

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Wird der Wagen auch zur Retourfahrt bis zum Aufnahmsorte benützt, so ist nur für die Wartezeit bei Fiakern per halbe Stunde 50 kr. bei Einspännern für die Viertelstunde 20 kr., für die Rückfahrt selbst aber nichts zu entrichten.

Hiebei versteht es sich von selbst, daß ein Fiaker oder Einspänner, welcher sich bereits an einem Orte vor der Linie befindet, und daselbst zur Fahrt nach Wien aufgefordert wird, nur auf die einfache Taxe nach der Zeit Anspruch hat.

Die in A und B festgesetzte Taxe gilt für die Fahrten in der Zeit von 6 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends, während für eine Fahrt in der Zeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Früh die Hälfte der Taxe mehr zu zahlen ist.

Wird eine Fahrt vor 10 Uhr Abends oder vor 6 Uhr Früh begonnen, und erst nach diesen Stunden beendet, so ist dem Fiaker für die Stunde oder die halbe Stunde oder die Fahrt im Bezirke, und dem Einspänner für die Viertelstunde, welche sowohl in die Tages- als in die Nachtperiode fällt, die Tages- oder die Nachttaxe zu zahlen, je nachdem der größere Theil der erwähnten Fahrzeit in die Tages- oder in die Nachtperiode fällt.

Die Feststellung des Preises für die Fahrten nach in B nicht erwähnten Ortschaften, und für die in dieser Fiaker- und Einspännerordnung nicht enthaltenen Fälle, bleibt dem freien Uebereinkommen überlassen.

Wird das Fuhrwerk zum Abholen beim Hause für eine spätere Zeit bestellt, so ist hiefür dem Fiaker 40 kr., dem Einspänner 20 kr. zu vergüten.

C. Für nachstehende Fahrten, dieselben mögen bei Tag oder bei Nacht stattfinden, ist zu entrichten:

	Fiaker		Einspänner	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Von und zum Nordbahnhofe:				
a) bezüglich des Bezirkes Leopoldstadt	1	—	—	50
b) bezüglich des Bezirkes Landstraße und der inneren Stadt	1	20	—	70
c) bezüglich der übrigen Bezirke	2	—	1	—
Von und zum Brucker- und Südbahnhofe, dann Artillerie-Arsenal:				
a) bezüglich des Bezirkes Wieden und Margarethen	1	—	—	60
b) bezüglich des Bezirkes Landstraße, Mariahilf und innere Stadt	1	20	—	70
c) bezüglich der übrigen Bezirke	2	—	1	—

	Fiaker		Einspänner	
	fl.	kr.	fl.	kr.
3. Von und zum Westbahnhofe:				
a) bezüglich des Polizeibezirkes Sechshaus, Mariahilf, Neubau und der Gemeinde Neulerchenfeld	1	—	—	60
b) bezüglich des Bezirkes Wieden, Margarethen, Josefstadt und innere Stadt, dann der Gemeinden Hernals und Ottakring	1	20	—	70
c) bezüglich der übrigen Bezirke	2	—	1	—
4. Von einem Hauptbahnhofe zu einem in einem anderen Bezirke gelegenen oder vom West- und Nordbahnhofe zum Arsenal oder zurück	2	20	1	20
5. Von und zum Meidlinger Bahnhofe:				
a) bezüglich des Polizeibezirkes Gaudenzdorf und Margarethen	1	—	—	60
b) bezüglich des Polizeibezirkes Sechshaus, des Bezirkes Wieden, Mariahilf und Neubau	1	20	—	70
c) bezüglich der inneren Stadt und der übrigen Bezirke	2	—	1	30
6. Von und zum Floridsdorfer Bahnhofe:				
a) bezüglich der inneren Stadt, des Bezirkes Leopoldstadt, Landstraße und Alsergrund	2	50	1	80
b) bezüglich der übrigen Bezirke	3	—	2	20
Bei bis nach 10 Uhr verspäteter Ankunft eines Bahnzuges ist für die Fahrt vom Bahnhofe die Hälfte der vorstehenden Taxe mehr zu bezahlen.				
7. Von und zum Landungsplatze der Dampfschiffe in Nußdorf:				
a) bezüglich des Bezirkes Josefstadt, Alsergrund oder innere Stadt	2	50	1	50
b) bezüglich der übrigen Bezirke und Nordbahnhof	3	—	2	—
c) zu dem West- und Südbahnhofe, dann dem Artillerie-Arsenale	3	30	2	20
8. Von und zum Landungsplatze der Dampfschiffe unter den Kaisermühlen:				
a) bezüglich des Bezirkes Leopoldstadt, Nordbahnhof und der inneren Stadt	2	20	1	40
b) bezüglich der übrigen Bezirke	2	50	1	80
c) bezüglich des Südbahn-, Raaber- und Westbahnhofes, dann des Artillerie-Arsenals	3	—	2	20
9. Von und zum Landungsplatze der Dampfschiffe unter den Weißgärbern oder beim Karlskettensteg:				
a) bezüglich des Bezirkes Landstraße, Leopoldstadt, der inneren Stadt und des Nordbahnhofes	1	—	—	50
b) bezüglich der anderen Bezirke	1	50	—	80
c) bezüglich des Arsenals, Süd-, Raaber- und Westbahnhofes	2	—	1	—
10. Von Bällen oder Belustigungsorten:				
a) im Bezirke	1	—	—	60
b) in den angrenzenden Bezirk	1	40	—	80
c) in entferntere Bezirke	2	—	1	—
11. Zu den Badeanstalten im Prater:				
a) aus dem Bezirke Leopoldstadt	1	—	—	60
b) aus dem Bezirke Landstraße und der inneren Stadt	1	50	—	80
c) aus anderen Bezirken	2	—	1	30
Wird der Wagen bei der Fahrt zu den Badeanstalten auch zur Rückfahrt benützt, so ist für die Rückfahrt mit Einschluß einer Stunde Wartezeit beim Bade mehr zu bezahlen	1	—	—	50
Wenn bei einer der in C. erwähnten Fahrten in einem Wagen mehrere Personen fahren, die an verschiedenen außerhalb der Fahrrichtung gelegenen Orten absteigen, so sind für den Umweg dem Fiaker 40 kr. und dem Einspänner 20 kr. zu vergüten.				
D. Bei Fahrten in den Prater sind nachstehende Taxen zu entrichten:				
a) Für die Fahrt vom Praterstern bis zum Rondeau	1	—	—	50
b) Für die Fahrt vom Praterstern bis zum Lusthaus	2	—	1	50
Wird bei Fahrten sub a) und b) der Wagen zur Retourfahrt bis zum Aufnahmsorte benützt, so ist nur für die Wartezeit per halbe Stunde dem Fiaker	—	50		
dem Einspänner per Viertelstunde zu zahlen.	—	—	—	20

c) Für die Fahrten zu und von den Vergnügungslocalen und dem Feuerwerksplatze gilt die für die Fahrt zum und vom Nordbahnhofe im C. festgesetzte Taxe.

d) Für Spazierfahrten im Prater gilt die Nachttaxe.

Für das Gepäck, welches im Wagen untergebracht wird, ist nichts zu bezahlen; bezüglich des am Kutschbocke oder rückwärts am Wagen untergebrachten Gepäckes darf der Fiaker oder Einspänner die Zahlung von 20 kr. begehren.

Die Mauthgebühr sowie die Beleuchtung des Wagens hat der Fiaker oder Einspänner selbst zu bezahlen.

ZENEAKADÉMIA ZENETÖRTÉNETI MÚZEUM

Straßen- und Postentfernung bedeutenderer Städte von Wien.

(Die Postentfernung dient zur Berechnung der internen Fahrpostgebühren, worüber im Post-Kalender Seite 132 das Nähere enthalten ist.)

Von Wien nach	Straßen-Entfernung in Meilen	Post-Entfernung in Meilen	Von Wien nach	Straßen-Entfernung in Meilen	Post-Entfernung in Meilen	Von Wien nach	Straßen-Entfernung in Meilen	Post-Entfernung in Meilen	Von Wien nach	Straßen-Entfernung in Meilen	Post-Entfernung in Meilen
achen	125	—	Brünn	19¼	15	Erlangen	70	—	Harlem	144	—
belsberg	65	45	Brüssel	144	—	Erlau in Ungarn	52¾	40	Heidelberg	98	—
brianopel	235	—	Budweis	25¼	25	Essegg	55½	45	Hermannstadt	102¼	85
gram	41½	35	Bukarest	186	—	Feldkirch	87¾	75	Hildesheim	110	—
leppo	380	—	Bunzlau, Jung-	41½	40	Ferrara	102¼	—	Hildburghausen	86	—
lessandria	150½	—	Cadix	621	—	Fiume	66¾	50	Hof in Bayern	63	—
ltona	120	—	Cairo	430	—	Florenz	128	—	Hohenmauth	33	30
mberg	63	—	Calais	189	—	Frankfurt a. Main	104	—	Horn	10¾	10
miens	190	—	Capo d'Istria	73¼	50	„ a. d. Oder	80	—	Hradisch, Ung.-	22¾	20
msterdam	142	—	Carlowitz	74¾	60	Franzensbad	57½	50	Jägerndorf	39½	35
ncona	161	—	Carlsbad	54¼	50	Freiberg i. Sachsen	67½	—	Jaromierz	41¼	35
nspach	74	—	Carlsburg	97¾	80	„ in Mähren	39½	30	Jaroslau	90	70
ntibes	285	—	Carlskrona	150	—	Freiburg i. Baden	96	—	Jassy	173½	—
ntwerpen	139	—	Carlsruhe	98	—	„ i. d. Schw.	120	—	Jena	90	—
ppenzell	90	—	Carlstadt	49	40	Freistadt in O.-Ö.	30½	20	Iglau	22¼	20
rad, Alt-	67¾	60	Carthagena	553	—	Friedek Schles.	41½	30	Ingolstadt	63¼	—
rau	100	—	Cassel	91	—	Friedland Böhm.	51¼	45	Innsbruck	63	55
rchangel	470	—	Cattaro	144	90	Freisach i. Kärnth.	36¼	30	Josefstadt	41¾	35
sch in Böhmen	59½	55	Cherson	248	—	Fulda	92	—	Irkutzk	795	—
schaffenburg	89	—	Christiania	226½	—	Fünfkirchen	47½	35	Ischl	36	35
strachan	518	—	Chrudim	35¾	30	Gastein Wildbad	55½	40	Ispahan	400	—
ugsburg	68	—	Chur	94¼	—	Geldern	140	—	Judenburg	28½	25
aden	3½	5	Cilli	44¼	35	Genf	131	—	Kaschau	69¾	50
aden im Großh.	65	—	Clausenburg	95½	75	Gent	156	—	Kaurzim	35¾	35
„ i. d. Schweiz	96	—	Cleve	140	—	Genua	151	—	Käsmark	63½	45
aireuth	69	—	Coblenz	106	—	Gera	72	—	Kempten	75	—
amberg	76	—	Coburg	73	—	Gibraltar	637	—	Kiew	180	—
arcellona	247	—	Colberg	110	—	Gießen	102	—	Klagenfurt	42¼	35
asel	107½	—	Colmar	110¾	—	Glatz	46¼	—	Klattau	39½	40
autzen	59	—	Cöln	116	—	Glogau Gr.	62	—	Klausen in Tirol	76¾	55
ayonne	420	—	Como	117¾	—	Glückstadt	121½	—	Kollin	34	35
elluno	83	—	Comorn	22¾	20	Gmunden	31¼	30	Kommotau	52	45
elgrad	104	—	Conegliano	77¼	—	Gnesen	80	—	Königsberg	143	—
eraun	44	35	Constantinopel	288	—	Göding	16¾	15	Königgrätz	38¾	30
ergamo	116½	—	Constanz	77	—	Görlitz	55½	—	Königstein	67	—
erlin	82	—	Cremona	114½	—	Görz	67⅛	45	Koppenhagen	152	—
ern	114	—	Czaslau	31½	30	Goslar	99	—	Krainburg	50¼	40
ielitz in Schles.	49¾	40	Czernowitz	146½	95	Gotha	81	—	Krakau	62¾	45
istritz in Sieb.	111	85	Danzig	117	—	Gothenburg	190	—	Kremnitz	40	25
ochnia	66¼	50	Darmstadt	98	—	Göttingen	90	—	Krems	10	10
ologna	169¼	—	Debrezin	69¾	55	Gran	30¼	25	Kronstadt	120¼	100
onn	121	—	Delft	149	—	Gratz	27¼	20	Küstrin	84	—
ordeaux	363	—	Dessau	83	—	Großwardein	67¾	60	Kuttenberg	45¾	30
otzen	80¾	55	Dijon	159	—	Guastalla	109¼	—	Laibach	54	40
randenburg	90	—	Dresden	59	—	Guben	75	—	Lambach	29½	30
raunschweig	98	—	Dublin	280	—	Güns	14	15	Landau	105	—
regenz	92½	70	Dünkirchen	200	—	Haag	145	—	Landshut Bayern	48	—
remen	117	—	Düsseldorf	122½	—	Haida Böhm.	48¼	45	„ Pr. Schlesien	49¾	—
rescia	107¾	—	Edinburg	230	—	Hainburg	8	5	Lausanne	132	—
reslau	52¾	—	Eger	56½	50	Halberstadt	92	—	Leiden	104¼	—
rest	162	—	Eichstädt	65	—	Hall Tirol	61¾	55	Leipzig	75	—
rieg	58	—	Eisenach	84	—	Halle in Preußen	64	—	Leitmeritz	48¼	45
rixen	75	55	Elba Insel	160	—	Hallein	43¼	35	Leitomischl	31	30
rody	122¼	90	Ellbogen	56	50	Hamburg	116¼	—	Lemberg	105	80
ruchsal	95	—	Enns	22¼	20	Hanau	96	—	Leoben	21¾	20
uck a. d. Mur	19¾	20	Eperies	68	50	Hannover	114	—	Leutschau	60½	45
rügge	160	—	Erfurt	85½	—	Harburg	115	—	Liegnitz	58	—

MTA-KÖNYVTÁR ÉS MŰVÉSZETI MÚZEUM

Von Wien nach	Straßen-Entfernung in Meilen	Post	Von Wien nach	Straßen-Entfernung in Meilen	Post	Von Wien nach	Straßen-Entfernung in Meilen	Post	Von Wien nach	Straßen-Entfernung in Meilen	Post
Lille	158	—	Neapel	217	—	Ratibor	43	—	Tarnopol	125	95
Limburg	108	—	Neisse	42	—	Regensburg	52¼	—	Tarnow	72¼	55
Lienz Tir.	62	45	Neuhaus	22¼	20	Reichenberg	48¾	45	Teplitz	52	45
Lindau	93¾	—	Neusatz	73½	55	Reutlingen	95	—	Temeswar	73¾	60
Linz	25	25	Neusohl	41½	30	Rheims	150	—	Teschen	44¾	35
Lissabon	632	—	Neustadt Wr.	6	5	Riga	202	—	Theresienstadt	48	45
Livorno	142	—	Neutitschein	27½	30	Rom	173	—	Thorn	96	—
Lodi	120¾	—	Neutra	23	20	Rostock	116	—	Tokay	65½	50
Löwen	144	—	Nikolsburg	12½	10	Rottenmann	32	20	Toledo	518	—
London	195	—	Nimwegen	134½	—	Rotterdam	152	—	Torgau	82½	—
Loretto	165	—	Nürnberg	64	—	Roveredo	92¾	65	Toulon	185	—
Lublin	97	—	Nissa	122	—	Rovigno	87¼	55	Trautenau	45¼	40
Lucca	140½	—	Odessa	264½	—	Rovigo	96⅓	—	Trentschin	26	20
Lübeck	116	—	Oedenburg	9½	10	Rumburg	51¾	45	Treviso	81¼	—
Lüneburg	115	—	Ofen	34¾	30	Rzeszow	83	65	Trient	89½	65
Lüttich	140	—	Oldenburg	122	—	Saaz	51¾	45	Trier	125	—
Luxemburg	119	—	Olmütz	29	25	Sagan	64	—	Triest	70½	50
Luzern	97	—	Oporto	516	—	Salzburg	41¼	35	Troppau	39	30
Lyon	142	—	Oppeln	55	—	Sandez Neu-	74⅛	50	Tübingen	92	—
Madrid	506	—	Orleans	239	—	Saragossa	454½	—	Tunis	340	—
Magdeburg	86	—	Osnabrück	125	—	Schärding	35¾	30	Turin	161	—
Mailand	121¾	—	Ostende	171	—	Schaffhausen	91	—	Tyrnau	16⅔	10
Mainz	94	—	Oxford	219	—	Schemnitz	35	25	Udine	55½	—
Malaga	617	—	Paderborn	113	—	Schlan	44¾	40	Ulm	77	—
Malta	349	—	Padua	90½	—	Schmiedeberg	49½	—	Upsala	336	—
Manchester	220	—	Palermo	270	—	Schwerin	115	—	Utrecht	139	—
Mannheim	52	—	Paris	199	—	Scutari	173	—	Valadolid	471	—
Mantua	103½	—	Parma	115¼	—	Sebastiansberg	56¾	50	Valencia	500¼	—
Marburg	36	25	Passau	36¼		Sebenico	97¾	70	Venedig	86½	—
Maria Theresiopel	60¾	45	Pavia	125¼	—	Semlin	84¾	65	Verona	97½	—
Mariazell	18¾	15	Pest	35¼	30	Sevilla	605	—	Versailles	210	—
Marienbad	52½	45	Petersburg	346½	—	Siena	155	—	Vesprim	29¾	20
Marseille	258	—	Peterwardein	73¾	55	Sinigaglia	156	—	Vicenza	89¼	—
Mastrich	130½	—	Pettau	36¾	30	Smyrna	348	—	Villach	47¾	35
Mecheln	153½	—	Philadelphia	1048	—	Solothurn	105	—	Vöcklabruck	32¼	30
Mehadia	94¾	80	Piacenza	134	—	Spaa	131	—	Waidhof. a/d Ybbs	21	20
Meißen	66½	—	Pilsen	42½	40	Spalato	107½	70	Waitzen	39¼	30
Melk	15	15	Pirna	56½	—	Speyer	100½	—	Warasdin	31½	30
Melnik	43½	40	Pisa	143	—	Stanislau	124¼	85	Warmbrunn	54½	—
Messina	290	—	Pisek	31¾	30	Stargard	129	—	Warschau	89	—
Metz	128	—	Plymouth	234	—	Stein am Anger	16½	15	Weimar	82¼	—
Mies	46¼	45	Podgorze	63¾	45	Sternberg	31¾	25	Wels	27¾	25
Mietau	181	—	Pölten St.	8¾	10	Stettin	98	—	Wetzlar	104	—
Miskoltz	58¼	45	Posen	77	—	Steyr	23	20	Wilna	178	—
Modena	126	—	Potsdam	84	—	Stockholm	228	—	Winterthur	83	—
Mohacs	47	45	Prag	40	40	Strakonitz	35¾	35	Wiesbaden	94¼	—
Mons	150	—	Preßburg	10	10	Stralsund	120	—	Wittenberg	76¼	—
Moskau	317	—	Proßnitz	26½	20	Straßburg	101	—	Worms	101	—
München	57	—	Przemysl	95	70	Straubing	49	—	Würzburg	76½	—
Münchengrätz	45¼	45	Quedlinburg	83	—	Stuhlweißenburg	27	25	Zara	65½	65
Münster	114	—	Raab	16½	15	Stuttgart	88¼	—	Zittau	49½	—
Munkacs	82¼	65	Ragusa	134¼	85	Suczawa	158¼	100	Znaim	12½	10
Namur	140	—	Rakonitz	48½	40	Szegedin	68¾	45	Zombor	64⅔	45
Nancy	121	—	Rastatt	100	—	Szekszard	40	35	Zürich	82⅔	—
Naumburg	80	—	Rattenberg	57¼	50	Tabor	28¼	30	Zwittau	38	30

Börse-Kalender.

Sämmtliche k. k. Privat- und Staats-Lotterien.

Das gräfl. Waldstein'sche Lotterie-Anlehen

von 2.070.000 Gulden Conv.-Münze

wurde im Jahre 1847 bei den Wechselhäusern Arnstein und Eskeles und Simon G. Sina in Wien u. M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. contrahirt. Es enthält 103.500 Lose à 20 fl. C. M., welche innerhalb 52 Jahren in 94 Ziehungen verlost werden. Die Gewinne werden 6 Monate nach der Ziehung bei dem Großhandlungshause S. G. Sina in Wien, Stadt, hoher Markt Nr. 9, ausbezahlt. Anfang der Verlosungen 15. Juli 1849, Ende 15. Juli 1900.

In den Ziehungen am 15.		gewinnen in fl. C. M. ein Los nachstehende Gulden		30. fl. nachstehende Anzahl Lose	und außerdem
Juli	1870	20000	2000	560	
Juli	1871	20000	2000	560	
Juli	1872	20000	2000	560	
Juli	1873	25000	2000	560	
October	"	10000	1500	560	
Jänner	1874	20000	2000	560	
April	"	10000	1500	560	
Juli	"	20000	2000	760	
Jänner	1875	10000	1500	760	
Juli	1875—1879	20000	2000	1160	
"	1880	25000	2000	1160	
October	"	10000	1500	1160	1 Los 1000 fl.
Jänner	1881	20000	2000	1160	2 Lose 500 "
April	"	10000	1500	1160	5 " 100 "
Juli	"	20000	2000	1360	10 " 50 "
Jänner	1882	10000	1500	1360	20 " 40 "
Juli	1882—1886	20000	2000	1460	
"	1887	25000	2000	1960	
October	"	10000	1500	1960	
Jänner u. April	1888	20000	2000	1960	
Juli	"	10000	1500	1960	
Jänner	1889	10000	1500	1960	
Juli	1889—1893	20000	2000	2460	
"	1894	25000	2000	2960	
October	"	10000	1500	2960	
Jänner	1895	20000	2000	2960	
April	"	10000	1500	2960	
Juli	"	20000	2000	3860	
Jänner	1896	10000	1500	3860	
Juli	"	20000	2000	4360	1 Los 1000 fl.
"	1897—1900	20000	2000	4360	2 Lose 290 "
					5 " 100 "
					10 L. 50 fl. 20 L. 40 fl.

Das hochfürstl. Clary'sche Lotterie-Anlehen

von 1.680.000 Gulden Conv.-Münze

wurde im Jahre 1856 bei dem Wiener Großhandlungshause L. Eppstein abgeschlossen. Es enthält 42 000 Lose à 40 fl. C. M., welche innerhalb 57 Jahren durch 87 Ziehungen getilgt werden. Die Gewinne zahlt das vorgenannte Großhandlungshaus 6 Monate nach der Ziehung aus. Anfang der Verlosungen 30. October 1856, Ende 30. Juli 1913.

In den Ziehungen am 30.		gewinnen fl. C. M. ein Los nachstehende Gulden	100 Gulden nachstehende Lose	60 Gulden Anzahl
Jänner	1870	25000	19	105
Juli	"	12000	19	105
Jänner	1871	25000	19	105
Juli	"	12000	19	105
Jänner	1872	25000	19	105
Juli	"	12000	19	105
Jänner	1873	25000	19	105
Juli	"	12000	19	105
Jänner	1874	25000	19	105
Juli	"	12000	19	105
"	1875	25000	29	470
"	1876	25000	29	470
"	1877	25000	29	470
"	1878	25000	29	470
"	1879	25000	29	470
"	1880	25000	29	470
"	1881	25000	29	470
"	1882—1884	25000	49	450
"	1885—1889	25000	99	600
"	1890—1894	25000	149	650
"	1895—1904	25000	199	700
"	1905—1907	25000	299	700
"	1908—1910	25000	299	1500
"	1911—1912	25000	299	2200
"	1913	25000	899	2720

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Fürstl. Salm-Reifferscheid'sches Lotterie-Anlehen

von 4 Millionen Gulden Conv.-Münze.

Dasselbe wurde im J. 1855 effectuirt. Es enthält 100.000 Theilschuldverschreibungen (Lose à 40 fl. C. M.), welche in 8 viertel- 6drittel- u. 106 halbjährigen Ziehungen verlost werden. Die entfallenden Gewinne werden 6 Monate nach der Ziehung bei den Bankhäusern L. Lämmel in Prag und Ed. Wiener in Wien, oder bei B. H. Goldschmid in Frankfurt a. M. ausbezahlt.

Anfang der Verlosungen 15. Jänner 1856, Ende 15. Juli 1912.

In den Ziehungen am 15.	gewinnen in Conv.-Münze: ein Los Gulden			nachstehende Lose	nachstehende fl.	und außerdem
Jänner 1870—1875	40000	4000	2000	470	60	2 L. 200 fl. 4 „ 200 „ 8 „ 120 „ 13 „ 100 „
Juli "	20000	2000	1000	470	60	2 L. 200 fl. 4 L. 120 fl.
Jänner 1876—1885	40000	4000	2000	670	60	8 L. 110 fl. 13 L. 100 fl.
Juli "	20000	2000	1000	670	60	"
Jänner 1886—1895	40000	4000	2000	870	60	—
Juli "	20000	2000	1000	870	60	"
Jänner 1896—1905	40000	4000	2000	1150	60	—
Juli "	20000	2000	1000	1150	60	"
Jänner 1906—1907	40000	4000	2000	1970	65	—
Juli "	30000	2000	1000	1970	65	"
Jänner 1908	40000	4000	2000	1970	70	—
Juli "	30000	2000	1000	1970	70	"
Jänner 1909	40000	4000	2000	1970	75	—
Juli "	30000	2000	1000	1970	75	"
Jänner 1910	40000	4000	2000	1970	80	—
Juli "	30000	2000	1000	1970	80	"
Jänner 1911	40000	4000	2000	1970	90	—
Juli "	35000	5000	2000	1970	90	"
Jänner 1912	50000	4000	2000	1970	100	1 L. 1000 fl. 1 „ 400 „ 4 „ 200 „ 8 „ 150 „ 13 „ 120 „ —
Juli "	60000	5000	2000	1970	100	— 1 L. 1000 fl. 1 „ 400 „ 4 „ 200 „ 8 „ 150 „ 13 „ 120 „

Como-Rentenscheine.

Die Como-Rentenschein-Schuld beträgt 2,016.000 fl. Es wurden 144.000 Partial-Schuldscheine zu 14 fl. im Jahre 1847 aufgenommen.

Zur Tilgung desselben sind 40 Ziehungen bestimmt. Jeden 2. Jänner wird eine Serie verlost, deren 3600 Schuldscheine nach einem Monate bei der k. k. Staatsschuldenkasse in Wien, Singerstr. 17 zur Auszahlung gelangen. Ende der Verlosungen 2. Jänner 1888

Verlosungsplan.

In jeder Ziehung vom 2. Jänner 1870 bis 1888 gewinnt je ein Como-Rentenschein 20000, 5000 und 2000 fl.; 2 Scheine 800 und 500 fl.; 4 Scheine 300 fl.; 6 Scheine 200 fl.; 13 Scheine 100 fl.; 20 Scheine 50 fl. und 3550 Scheine 14 fl. Conventions-Münze.

Bis Ende Dezember 1869 würden nachstehende 22 Serien der Como-Rentenscheine gezogen, und zwar die Serien 1, 2, 4, 8, 10 12, 13, 14 16, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 30, 31, 32, 34, 36, 37 u. 40.

Das fürstl. Palffy'sche Lotterie-Anlehen

von 3.720.000 Gulden Conv.-Münze

wurde im Jahre 1855 bei dem Wiener Großhandlungshause M. L. Biedermann und Comp. contrahirt und enthält 93.000 Lose à 40 fl. Conv.-M., welche innerhalb 56 Jahren in 20 halb- und 46 ganzjährigen Ziehungen verlost werden. Die Gewinne werden 6 Monate nach der Ziehung bei dem oben genannten Großhandlungshause ausbezahlt.

Anfang der Verlosungen 15. März 1856, Ende 15. September 1911.

In den Ziehungen am 15.	gewinnen in Conv.-Münze: 1 Los fl.	1 Los 4000 fl. 1 „ 2000 „ 2 „ 400 „ und nachstehende Lose	nachstehende fl.	nachstehende Anzahl Lose	nachstehende fl.
Sept. 1869—1870	40000	5	200	790	60
" 1871—1880	40000	5	200	999	60
" 1881—1900	40000	5	200	1490	60
" 1901—1904	40000	15	200	3980	90
" 1905—1907	40000	15	200	3980	70
" 1908—1909	40000	15	200	3980	75
" 1910—1911	40000	15	200	3980	80

Das gräfl. Keglevich'sche Lotterie-Anlehen

von 670.000 Gulden Conv.-Münze

wurde im Mai 1847 bei dem Pester Großhandlungshause Wodianer und Sohn contrahirt und enthält 67.000 Lose à 10 fl. C. M., welche in 10 halb- und 39 ganzjährigen Ziehungen verlost werden. Die Gewinne werden 3 Monate nach der Ziehung bei dem vorbenannten Großhandlungshause oder bei Moritz Wodianer in Wien ausbezahlt.

Anfang der Verlosungen 1. November 1847. Ende 1. Mai 1891.

In den Ziehungen am 1. Mai	gewinnen in Conv.-Münze: Ein Los nachstehende Gulden		10 fl. nachstehende Anzahl Lose	und außerdem
1870	10000	1500	972	
1871—1876	10000	1500	1172	
1877—1882	10000	1500	1572	2 Lose 500 fl. 3 „ 200 „ 5 „ 100 „ 6 „ 50 „ 10 „ 30 „
1883—1887	10000	1500	1972	
1888	15000	3000	3472	
1889	15000	3000	4972	
1890	15000	3000	6972	
1891	15000	3000	8855	2 Lose 1500 fl. 2 „ 1000 „ 4 „ 500 „ 15 „ 100 „ 35 „ 50 „ 135 „ 30 „

Lotterie-Anlehen der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt

von 42 Millionen Gulden österr. Währung.

Dasselbe wurde im Jahre 1858 effectuirt, ist in 420.000 Antheilscheine (Lose) à 100 fl. öst. W. eingetheilt und wird in 66 Jahren durch 195 Ziehungen getilgt. Sämmtliche 240.000 Lose sind in 4.200 Serien eingetheilt, deren jede 100 Gewinn-Nummern (1—100) in sich begreift. Jedes Los enthält daher auch 2 Zahlen, nämlich die Serien- und Gewinn-Nummer.

Die entfallenden Gewinne werden 6 Monate nach der Ziehung bei der Hauptkasse der Credit-Anstalt in Wien, Stadt, am Hof Nr. 6 ausbezahlt. Anfang der Verlosungen 1. Juli 1858, Ende 1. Jänner 1924.

In den Ziehungen am 1.	gewinnen in österr. Währung: 1 Los 40000, 1 „ 20000 u. 1 Los nachstehende Gulden	2 Lose	2 Lose	1500 Gulden	1000 Gulden	400 Gulden	nachstehende Gulden: Anzahl Lose	nachstehende Gulden: fl.
October 1869	200000	5000	2500	3	3	37	1550	170
Jänner, Juli 1870	200000	5000	3000	3	3	37	1550	175
April, Octbr. „	200000	5000	3000	2	4	37	1550	175
Jänner, Juli 1871	200000	5000	2000	3	8	32	1550	180
April, Octbr. „	200000	5000	2000	3	8	32	1450	180
Jänner, Juli 1872	200000	5000	3000	4	7	32	1450	185
April, Octbr. „	200000	5000	2500	3	8	32	1450	185
Jänner, Juli 1873	200000	5000	2000	2	4	37	1450	190
April, Octbr. „	200000	5000	2000	2	4	37	1450	190
Jänner, Juli 1874	200000	5000	2500	2	4	37	1450	195
April, Octbr. „	200000	5000	2000	2	4	37	1348	195
Jänner, Juli 1875	200000	5000	3000	3	4	38	1348	200
April, Octbr. „	200000	5000	3000	3	4	38	1348	200
Jänner, April, Juli Octbr. 1876—1879	200000	5000	3000	3	4	38	1348	200
Jänner, April 1880	200000	5000	3000	3	4	38	1348	200
Juli „	200000	5000	3000	3	8	32	750	200
October „	200000	5000	3000	2	7	34	750	200
	1 Los 3000, 15000 u. Gld.							
Jänner, Juli 1881	200000	5000	2000	2	4	36	1651	200
Mai „	200000	5000	2000	2	4	36	1551	200
September „	200000	5000	2000	2	4	36	1851	200
Jänner, Mai, September 1882 bis 1898	150000	5000	2000	2	4	36	1851	200
Jänner, Juli 1899 bis 1923	150000	5000	2000	3	3	35	3352	200
Jänner 1924	150000	5000	2000	3	3	35	3352	200

Lotto-Anlehen der Stadt Triest vom Jahre 1855

von 2,400.000 Gulden Conv.-Münze.

Dasselbe wurde im Jahre 1855 effectuirt und enthält 24.000 Lose à 100 fl. C. M., welche mit 4½ Percent mittelst der denselben beigegebenen, jährlich am 1. Juni fälligen Coupons verinteressirt werden. Die Tilgung des ganzen Anlehens erfolgt in 46 jährlich am 1. Juni stattfindenden Verlosungen.

Die entfallenden Gewinne werden unter Rückstellung der noch nicht fälligen Coupons bei der städtischen Kasse in Triest ausbezahlt.

Anfang der Verlosungen 1. Juni 1856, Ende 1. Juni 1901.

In den Ziehungen am 1. Juni	gewinnen in Conv.-Münze: 1 Los nachstehende Gulden	4 Lose 1000 fl., 5 Lose 500 fl., 10 Lose 200 fl., 10 Lose 150 fl. und nebst dem 100 fl. nachstehende Anzahl Lose
1870		296
1871		310
1872		326
1873		342
1874		358
1875		376
1876		394
1877		414
1878		434
1879		454
1880		476
1881		498
1882		522
1883		548
1884		574
1885	20000	600
1886		628
1887		658
1888		690
1889		722
1890		756
1891		792
1892		828
1893		866
1894		906
1895		948
1896		992
1897		1038
1898		1086
1899		1135
1900		1190
1901	30000	(3 Lose 1000, 5 L. 500, 10 L.
	6000	200, 10 L. 150, 286 L. 100 fl.

Das Lotterie-Anlehen der ersten k. k. pr. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft

von 6 Millionen Gulden Conv.-Münze

wurde im Juli 1857 abgeschlossen, enthält 60.000 auf den Ueberbringer lautende Lose à 100 fl. C. M., welche mit 4 Percent gegen Rückgabe der ganzjährigen, jeden 1. Juli fälligen Coupons bei der Hauptkassa in Wien, hintere Zollamtsstraße 1, verzinset und wo auch die Gewinne 6 Monate nach der Ziehung, gegen Rückstellung der verlosten Schuldverschreibung und der nicht fälligen Coupons ausbezahlt werden. Anfang der Verlosungen 2. Jänner 1858, Ende 1. Juli 1902.

In den Ziehungen am 1. Juli	gewinnen in Conv.-Münze: 1 Los Gulden	100 fl. nachstehende Lose	und außerdem
1870—1872	50000	770	1 Los 5000 fl.
1873—1877	50000	1025	2 Lose 1000 fl.
1878	50000	1304	6 Lose 500 fl.
1879	50000	1559	14 Lose 200 fl.
1880—1882	50000	1304	
1883—1887	50000	1559	
1888—1892	60000	1814	
1893—1897	60000	2045	detto
1899—1902	50000	2300	1 Los 1000 fl., 5 Lose 1000 fl., 18 Lose 300 fl.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Das gräfl. St. Genois'sche Lotterie-Anlehen

von 3,200.000 Gulden Conv.-Münze

wurde im Juni 1855 mit den Banquierhäusern S. M. A. v. Rothschild und Hermann Todesco's Söhne contrahirt. Es enthält 80.000 Theilschuldverschreibungen (Lose) à 40 fl. C. M., welche in 20 halb- und 38 ganzjährigen Ziehungen in 48 Jahren verlost werden. Die Gewinne werden 6 Monate nach der Ziehung entweder bei dem Banquierhause S. M. v. Rothschild in Wien, Stadt, Renngasse Nr. 3, oder bei Herrn S. M. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M. ausbezahlt.

Anfang der Verlosungen 1. August 1856, Ende 1. Februar 1904.

In den Ziehungen am 1.	gewinnen in Conv.-Münze: 1 Los Gulden	nachstehende Lose	nachstehende fl.	und außerdem
Februar 1870—1876	50000	560	65	1 Los 5000 fl.
„ 1877—1886	50000	960	65	1 „ 2000 „
„ 1887—1896	50000	1960	65	1 „ 1000 „
„ 1897—1898	50000	4960	65	2 Lose 500 „
„ 1899—1900	50000	4960	70	4 „ 250 „
„ 1901—1902	50000	4960	75	6 „ 200 „
„ 1903—1904	50000	4960	80	24 „ 120 „

Das Lotterie-Anlehen der Stadt Ofen

von 2 Millionen Gulden öst. Währung

wurde im September 1859 contrahirt und enthält 50.000 Lose à 40 fl. österr. Währung, welche in 56 Ziehungen verlost werden. Die entfallenden Gewinne werden bei dem Großhandlungshause J. G. Schuller und Comp. in Wien ausbezahlt.

Anfang der Verlosungen 15. Dezember 1859. Ende 15. Juni 1909.

In den Ziehungen am 15.		gewinnen in öst. W.: 1 Los Gulden	1 Los 1000 fl., 2 Lose 200 fl., 18 „ 100 fl. und außerdem: Lose	fl.
Juni	1870—1874	30000	575	60
„	1875—1884	20000	575	60
„	1885—1894	20000	975	60
„	1895—1904	20000	975	65
„	1905—1906	20000	2975	65
„	1907	20000	2975	70
„	1908	20000	3475	75
„	1909	20000	3475	80

Das fürstlich Alfred Windischgrätz'sche Lotterie-Anlehen

von 2 Millionen Gulden Conv.-Münze

wurde im Mai 1846 bei dem Großhandlungshause Hermann Todesco's Söhne contrahirt. Es enthält 100.000 Lose à 20 fl. C. M., welche innerhalb 47 Jahren mittelst 20 halb- und 37 ganzjährigen Ziehungen verlost werden. Die Gewinne werden 6 Monate nach der Ziehung bei dem obgenannten Großhandlungshause in Wien ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt auch früher unter Abzug von 4 Procent jährlichen Disconto, wenn sich der Besitzer 4 Wochen früher dießfalls gemeldet hat.

Anfang der Verlosungen 1. Juni 1847, Ende 1. Dezember 1893.

In den Ziehungen am 1. Dezember	gewinnen in Conv.-Münze: 36 Gulden	45 u. 50 nachstehende Anzahl Lose	dann 100 fl.	1 Los 20000, 1 L. 2000 fl., 2 Lose 1000 fl. 2 L. 500 fl.
1869—1871	833	12	12	
1872—1876	1211	12	9	
1877—1881	1836	12	9	
1882—1883	2461	12	9	
1884—1885	3711	12	9	
1886—1887	4961	12	9	
1888—1889	6211	12	9	
1890—1891	7461	12	9	
1892	8711	12	9	
1893	1995			1 Los 25000 fl., 1 Los 3000 fl., 2 Lose 1000 fl., 2 Lose 5000 fl., 12 L. 100 fl., 15 Lose 50 fl., 16 Lose 45 fl.

Das Stadt Triester Lotto-Anlehen vom Jahre 1860

von einer Million Gulden österr. Währung

enthält 20.000 Lose à 50 fl. österr. Währung, welche mit 4 Perzent gegen Rückgabe der ganzjährigen, jeden 1. Jänner fälligen Coupons bei dem städtischen Zahlamte in Triest verzinst werden. Die Gewinne werden 8 Tage nach der Ziehung gegen Uebergabe der Obligationen, welche nur bis zum Tage der Verlosung verzinst werden, und der noch nicht fälligen Coupons bei dem städtischen Zahlamte in Triest ausbezahlt. Anfang der Verlosungen 1. Jänner 1861. Ende 1. Jänner 1905.

In den Ziehungen am 1. Jänner	gewinnen in österr. Währ. 1 Los Gulden	2 Lose 1000 fl., 5 Lose 200 „ 5 Lose 150 „ und außerdem 50 fl. nachstehende Anzahl Lose
1870	15000	153
1871	10000	160
1872	15000	167
1873	10000	274
1874	10000	285
1875	10000	298
1876	10000	310
1877	10000	323
1878	10000	336
1879	10000	350
1880	10000	365
1881	10000	380
1882	10000	396
1883	10000	412
1884	10000	429
1885	10000	447
1886	10000	463
1887	10000	484
1888	10000	504
1889	10000	525
1890	10000	546
1891	10000	569
1892	10000	592
1893	10000	616
1894	10000	641
1895	10000	667
1896	10000	695
1897	10000	723
1898	10000	752
1899	10000	783
1900	10000	815
1901	10000	848
1902	10000	882
1903	10000	918
1904	10000	555
1905	15000	2 Lose 1000 u. 500 fl 5 Lose 200 u. 150 fl
	4000	751 Lose 50 fl.

Das Lotterie-Anlehen für die Rudolfstiftung

im Betrage von zwei Millionen Gulden österr. Währ.

enthält 200.000 Antheilscheine (Lose) zu 10 Gulden österr. Währ., welche in 4000 Serien eingetheilt sind, deren jede 50 Gewinn-Nummern (1—50) in sich begreift; jedes Los ist daher mit zwei Zahlen (mit der Serien- und der Gewinn-Nummer) bezeichnet. Die nach dem Verlosungsplane festgesetzten 90 Ziehungen erfolgen jedes Jahr bis einschließlich des Jahres 1903 am 1. April und 1. October und vom Jahre 1904 bis 1914 am 1. April, und es werden in denselben zuerst die Serien und dann unmittelbar darauf die Gewinn-Nummern gezogen. Die entfallenden Gewinne werden drei Monate nach der Ziehung bei der Haupt-Cassa der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien, am Hof Nr. 6, oder bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, zu Frankfurt a. M. nach dem dortigen Tagescourse ausbezahlt. Anfang der Verlosungen 1. October 1864, Ende derselben 1. April 1914.

Verlosungsplan für die in den Jahren 1869 bis einschließlich 1873 stattfindenden Ziehungen.

In den jeden 1. April der Jahre 1869 bis 1873 stattfindenden Verlosungen gewinnen: 1 Los 20000 fl., 4000 fl. und 2000 fl. 2 Lose 400 fl., 3 Lose 250 fl., 5 Lose 100 fl., 12 Lose 50 fl., 25 Lose 30 fl., und 1300 Lose 12 fl. ö. W.

In den jeden 1. October der Jahre 1869 bis einschließlich 1873 stattfindenden Verlosungen gewinnen: 1 Los 25000 fl. 4000 fl. und 2000 fl., 2 Lose 500 fl., 3 Lose 300 fl., 6 Lose 100 fl., 11 Lose 50 fl., 25 Lose 30 fl. und 850 Lose 12 fl. ö. W.

Die in England in den J. 1852 u. 1859 aufgenommenen k. k. Staatsanlehen.

Die Staatsschuldverschreibungen dieser beiden Staats-Lotterie-Anlehen befinden sich größtentheils im Auslande, daher wir die Verlosungsresultate derselben hier weiter nicht anführen und nur im Allgemeinen bemerken, daß jährlich am 2 Jänner und 1. Juli eine Verlosung von diesem Silberanlehen stattfindet, und die Staatsschuldverschreibungen vom Jahre 1852 theils mit 100, theils mit 50 Pfund Sterling, jene vom Jahre 1859 hingegen nur mit 100 Pfund Sterl. verlost und eingelöst werden. Diese Obligationen unterliegen der Convertirung mit dem Werthe von 115 fl. für 100 fl.

Das Staats-Lotterie-Anlehen vom 15. März 1860.

Diese k. k. Anleihe von 200 Millionen Gulden Oesterr. Währ. ist in 20.000 gleiche Serien, jede in dem Betrage von 10.000 fl., mit 20 fortlaufenden Nummern eingetheilt. Die Schuldverschreibungen lauten auf Ueberbringer über Beträge von 500 und 100 fl. und werden jährlich mit 5 Prozent verzinset. Von den Schuldverschreibungen zu 100 fl enthalten je 5 Stück zusammen die gleichen Gewinnnummern und unterscheiden sich nur durch fünf besondere Abtheilung-

zahlen. In jedem Jahre finden am 1. Februar und 1. August die Serienziehungen und am 1. Mai und 2. November die Gewinnstziehungen statt. Die Gewinnstauszahlung erfolgt bei der k. k. Universal-Staats-Schuldenkasse in Wien, Stadt, Singerstraße 17, drei Monate nach der Gewinnstziehung. Die noch nicht fällig gewordenen Coupons müssen mit den Schuldverschreibungen selbst zurückgestellt werden, widrigens die Coupons von dem auszuzahlenden Betrage in Abzug gebracht werden. Die Staatsschuldverschreibungen dieses Anlehens unterliegen nicht der Convertirung; es werden aber von dem Nominalbetrage einer jeden Zinsenrate an Steuer 20 Perzent abgezogen.

Verlosungsplan.

In den jährlich am 1. Mai und 2. Nov. stattfindenden Gewinnstziehungen, und zwar im Monate	gewinnen je ein Los: 300000, 50000, 25000 fl. 2 Lose: 10000 fl. 15 „ 5000 fl. 30 „ 1000 fl. und außerdem 600 fl. nachstehende Anzahl Lose
November 1869 bis Mai 1871	1250
„ 1871 „ „ 1872	1350
„ 1872 „ „ 1874	1450
„ 1874 „ „ 1876	1550
„ 1876 „ „ 1877	1650
„ 1877 „ „ 1878	1750
„ 1878 „ „ 1879	1850
„ 1879 „ „ 1881	1950
„ 1881 „ „ 1882	2050
„ 1882 „ „ 1883	2150
„ 1883 „ „ 1884	2250
„ 1884 „ „ 1885	2350
„ 1885 „ „ 1886	2450
„ 1886 „ „ 1887	2550
„ 1887 „ „ 1888	2650
„ 1888 „ „ 1889	2750
„ 1889 „ „ 1890	2850
„ 1890 „ „ 1891	2950
„ 1891 „ „ 1892	3050
„ 1892 „ „ 1893	3150
„ 1893 „ „ 1894	3350
„ 1894 „ „ 1895	3450

In den jährlich am 1. Mai und 2. Nov. stattfindenden Gewinnstziehungen, und zwar im Monate	gewinnen je ein Los: 300000, 50000, 25000 fl. 2 Lose: 10000 fl. 15 „ 5000 fl. 30 „ 1000 fl. und außerdem 600 fl. nachstehende Anzahl Lose
November 1895 bis Mai 1896	3650
„ 1896 „ „ 1897	3750
„ 1897 „ „ 1898	3950
„ 1898 „ „ 1899	4150
„ 1899 „ „ 1900	4350
„ 1900 „ „ 1901	4550
„ 1901 „ „ 1902	4750
„ 1902 „ „ 1903	4950
„ 1903 „ „ 1904	5150
„ 1904 „ „ 1905	5350
„ 1905 „ „ 1906	5550
„ 1906 „ „ 1907	5750
„ 1907 „ „ 1908	5950
„ 1908 „ „ 1909	6250
„ 1909 „ „ 1910	6450
„ 1910 „ „ 1911	6750
„ 1911 „ „ 1912	7050
„ 1912 „ „ 1913	7350
„ 1913 „ „ 1914	7750
„ 1914 „ „ 1915	8350
„ 1915 „ „ 1916	9050
„ 1916 „ „ 1917	10350

ZENEAKADÉMIA MÜZEUM

In der 18. Verlosung wurden am 1. Februar 1869 folgende 60 Serien gezogen: 85, 230, 779, 792, 1033, 1050, 2405, 2567, 2823, 2953, 3018, 3022, 3119, 3264, 3616, 4413, 4529, 4557, 4902, 5041, 5955, 6496, 6537, 7415, 7705, 7849, 7887, 8338, 8600, 8686, 9013 9544 9792, 10552, 10692, 11040, 11323, 11461, 11501, 11544, 11839, 11960, 11967, 12075, 12581, 12697, 12743, 12862, 13173, 13203, 13533, 13608, 15275, 15928, 16906, 17285, 17494 17962. 18009, 18558.

Aus den früheren 17 Verlosungen sind bis Ende März 1869 aus folgenden Serien des 5%igen Lotto-Anlehens vom Jahre 1860 noch nicht alle Schuldverschreibungen zur Einlösung beigebracht worden, und zwar aus den Serien: 24, 43, 44, 64, 126, 150, 160, 184, 244, 252, 279, 456, 490, 510, 515 548, 549 552, 578, 642 667, 696, 789, 808, 948, 1019, 1068, 1084, 1109, 1126, 1154, 1180, 1214, 1232, 1266, 1385, 1430, 1435, 1436, 1452, 1476, 1501, 1512, 1521, 1529, 1656, 1724 1811, 1821, 1824, 1869, 1892, 1927, 1958, 1991, 2020, 2089 2110, 2144, 2155, 2263, 2300, 2374, 2391, 2492 2524, 2580, 2630, 2687, 2695, 2717, 2802, 2816, 2824, 2848, 2863, 2896, 2909, 2915, 2952, 3000, 3011, 3100, 3103, 3155, 3273, 3280, 3324, 3327, 3329, 3360, 3547, 3552, 3571, 3572, 3624, 3632, 3740, 3780, 3936, 3959, 3988, 3999, 4033, 4148, 4249, 4254, 4275 4370, 4454, 4481, 4510, 4541, 4548, 4561, 4772, 4846, 4928, 4980. 5012, 5040, 5192, 5237, 5363, 5386, 5430, 5448, 5490, 5608, 5755, 5785, 5786, 5944, 5975, 6031. 6142, 6269, 6330, 6356, 6643, 6703, 6704, 6748, 6935, 6937, 6998, 7063, 7262, 7284, 7344, 7386, 7462, 7475, 7640, 7694, 7756, 7819, 7836, 7872, 7905, 7907, 7977, 7996, 8010, 8036, 8056, 8089, 8268, 8314, 8320, 8428, 8470, 8538, 8636, 8732, 8740, 8784, 8971, 8979, 9026, 9062 9110, 9332, 9391, 9401, 9421, 9551 9560, 9588. 9592 9628, 9703, 9815, 9828, 9842, 9847, 9958, 10002, 10030, 10060, 10086, 10242, 10251, 10261, 10264, 10268, 10283, 10328, 10373 10582, 10635, 10725, 10763, 10864, 11012, 11016, 11017, 11044, 11068, 11132, 11179, 11276, 11390, 11480, 11490, 11499, 11510, 11557, 11667, 11770, 11776, 11894, 11940, 11965, 12060, 12125, 12200, 12222, 12229, 12298, 12336, 12423, 12598, 12646, 12751, 12869, 12904 12934, 13056, 13164, 13243, 13266, 13292, 13311, 13351, 13378, 13404, 13461, 13707, 13736, 13766, 13773, 13976, 13994, 14100, 14112, 14119, 14168, 14172, 14225, 14235, 14446, 14448, 14624, 14625, 14692, 14787, 14799 14902, 15094, 15262, 15295, 15475, 15713, 15715, 15723, 15776, 15791, 15868, 15980, 16024, 16124, 16173 16212, 16257, 16444, 16708, 16724, 16805, 16854, 16968, 17076, 17104, 17132, 17191, 17253, 17276, 17637, 17676, 17767, 17848, 17868, 17936, 18000, 18064, 18180, 18194, 18215, 18222 18384, 18386, 18544, 18576, 18624, 18646, 18674, 18700, 18705, 18713, 18832, 18857, 18868, 18932, 18939, 18971, 19125, 19620.

Das neue Prämien-Anlehen vom Jahre 1864.

Dieses Anlehen enthält 200.000 Prämienscheine zu 100 fl. und 200.000 Prämienscheine mit zwei trennbaren Abtheilungen zu 50 fl.

Sowohl die Prämienscheine zu 100 fl. als auch die Prämienscheine mit zwei Stücken zu 50 fl. sind in Serien von 100 Nummern, 1—100, eingereiht. Der ganze Betrag ist daher in 4000 gleiche Serien, 1—4000, eingetheilt.

Serien und Nummern werden in derselben Ziehung unmittelbar auf einander folgend nach dem festgesetzten Plane verlost. Fällt der Ziehungstag auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird die Ziehung am nächsten Wochentage vorgenommen. Die 1. Ziehung fand am 1. Juni 1864 statt.

Die planmäßigen Prämien werden drei Monate nach der Ziehung von der k. k. Universalstaatsschuldenkasse ausbezahlt.

Die Prämienscheine dieses Anlehens werden nicht convertirt.

Verlosungsplan dieses Anlehens für die 27. bis 33. Verlosung in der Zeit vom Sept. 1869 bis Ende Dezember 1870.

In der 27. Ziehung am 1. September 1869 gewinnen je 1 Los 200000, 50000, 15000, 10000 fl., 2 Lose 5000 fl., 3 Lose 2000 fl., 6 Lose 1000 fl., 15 Lose 500 fl., 30 Lose 400 fl. und 840 Lose 160 fl.

In der 28. Ziehung am 1. December 1869 gewinnen je 1 Los 250000, 25000, 15000, 10000 fl., 2 Lose 5000 fl., 3 Lose 2000 fl., 6 Lose 1000 fl., 15 Lose 500 fl., 30 Lose 400 fl. und 640 Lose 160 fl.

In der 29. Ziehung am 1. März 1870 gewinnen je 1 Los 200000, 50000, 15000, 10000 fl., 2 Lose 5000 fl., 3 Lose 2000 fl., 6 Lose 1000 fl., 15 Lose 500 fl., 30 Lose 400 fl. und 840 Lose 160 fl.

In der 30. Ziehung am 15. April 1870 gewinnen je 1 Los 220000, 15000, 10000 fl., 2 Lose 5000 fl., 3 Lose 2000 fl., 6 Lose 1000 fl., 15 Lose 500 fl., 30 Lose 400 fl. und 740 Lose 160 fl.

In der 31. Ziehung am 1. Juni 1870 gewinnen je 1 Los 250000, 25000, 15000, 10000 fl., 2 Lose 5000 fl., 3 Lose 2000 fl., 6 Lose 1000 fl., 15 Lose 500 fl., 30 Lose 400 fl. und 640 Lose 165 fl.

In der 32. Ziehung am 1. September 1870 gewinnen je 1 Los 200000, 50000, 15000, 10000 fl., 2 Lose 5000 fl., 3 Lose 2000 fl., 6 Lose 1000 fl., 15 Lose 500 fl., 30 Lose 400 fl. und 740 Lose 165 fl.

In der 33. Ziehung am 1. December 1870 gewinnen je 1 Los 250000, 25000, 15000, 10000 fl., 2 Lose 5000 fl., 3 Lose 2000 fl., 6 Lose 1000 fl., 15 Lose 500 fl., 30 Lose 400 fl. und 640 Lose 165 fl.

Von diesem Anlehen wurden gezogen:

In der 24. Verlos. am 1. März 1869, Serie: 238, 597, 868, 1335, 1393, 2066, 2695, 2837.

In der 25. Verlos. am 15. April 1869, Serie: 368, 606, 905, 1508, 1582, 1757, 2811, 2847.

In der 26. Verlos. am 2. Juni 1869, Serie: 407, 1451, 1901, 2275, 2396, 3272, 3945.

Aus der 1. bis incl. 18. Verlos. waren bis Ende April 1869 noch unbehoben die Serien: 39, 45, 74, 80, 96, 169, 226, 290, 304, 317, 365, 472, 491, 524, 534, 543, 564, 625, 659, 667, 685, 690, 757, 759, 784, 813, 867, 908, 911, 922, 968, 980, 989, 1024, 1034, 1044, 1082, 1100, 1104, 1121, 1122, 1160, 1188, 1230, 1234, 1257, 1272, 1283, 1290, 1309, 1321, 1324, 1330, 1333, 1334, 1371, 1476, 1484, 1492, 1504, 1574, 1647, 1662, 1687, 1731, 1737, 1740, 1751, 1752, 1769, 1798, 1807, 1868, 1877, 1892, 1936, 1952, 1976, 1978, 1989, 2040, 2072, 2143, 2159, 2167, 2172, 2271, 2302, 2532, 2585, 2590, 2609, 2672, 2754, 2823, 2938, 3080, 3081, 3141, 3152, 3170, 3186, 3543, 3589, 3604, 3872, 3944, 3961, 3991.

Das k. k. Staats-Lotto-Anlehen vom Jahre 1839

wurde mit 30 Millionen Gulden Conventions-Münze effektuirt und ist in 6.000 Serien eingetheilt. Jede Serie enthält 20 Schuldverschreibungen nach fortlaufenden Nummern, jede auf 250 Gulden C.-M. lautend. Jede Schuldverschreibung zerfällt in 5 Fünftheile, à 50 fl. C.-M. Es erfolgen nur noch 7 Verlosungen. Drei Monate nach der Serienziehung werden die Nummern der gezogenen Serien sammt den darauf fallenden Gewinnsten verlost, welche dann 3 Monate nach der Nummernziehung bei der k. k. Universal-Staatsschuldenkasse in Wien, Singerstr. 17, ausbezahlt werden.

Die Schuldverschreibungen dieses Anlehens werden nicht convertirt.

Verlosungsplan.

In der 30. und 31. Ziehung am 1. Dezember 1869 und 1. Juni 1871 werden jedesmal 228 Serien gezogen. Drei Monate später gewinnen je ein Los 220000, 50000, 25000, 15000, 10000, 8000 und 6000 fl.; je 3 Lose 5000 und 3000 fl.; je 4 Lose 2500 und 2000 fl.; je 8 Lose 1500 und 1200 fl.; 10 Lose 1100 fl.; 11 Lose 1000 fl.; 42 Lose 900 fl.; 52 Lose 800 fl.; 84 Lose 700 fl.; 138 Lose 600 fl. und 4186 Lose 500 C.-Mze.

In der 32. und 33. Ziehung am 1. Dezember 1872 und 1. Juni 1874 werden jedesmal 474 Serien gezogen. Drei Monate später gewinnen je ein Los: 220000, 50000, 25000, 15000, 10000, 8000 und 6000 fl.; je 3 Lose 5000 und 3000 fl.; je 4 Lose 2500 und 2000 fl.; je 8 Lose 1500 und 1200 fl.; 10 Lose 1100 fl.; 11 Lose 1000 fl.; 46 Lose 900 fl.; 56 Lose 800 fl.; 88 Lose 700 fl.; 143 Lose 600 fl. und 9089 Lose 5000 fl. C.-Mze.

In der 34. und 35. Ziehung am 1. Dezember 1875 und 1. Juni 1877 werden jedesmal 830 Serien gezogen. Drei Monate später gewinnen je ein Los 280000, 60000, 30000, 20000, 15000, 10000, 8000 und 6000 fl.; 2 Lose 5000 fl.; 3 Lose 3000 fl.; 4 Lose 2500 und 2000 fl.; 8 Lose 1500 und 1200 fl.; 10 Lose 1100 fl.; 11 Lose 1000 fl.; 56 Lose 900 fl.; 66 Lose 800 fl.; 98 Lose 700 fl.; 161 Lose 600 fl. und 16161 Lose 500 fl. C.-Mze.

In der letzten 36. Ziehung am 1. Dezember 1878 werden 834 Serien gezogen. Drei Monate später gewinnen je ein Los 300000, 75000, 30000, 20000, 15000, 10000, 8000 und 6000 fl.; 2 Lose 5000 fl.; 3 Lose 3000 fl.; je 4 Lose 2500 und 2000 fl.; je 8 Lose 1500 und 1200 fl.; 10 Lose 1100 fl.; 12 Lose 1000 fl.; 54 Lose 900 fl.; 67 Lose 800 fl.; 98 Lose 700 fl.; 161 Lose 600 fl. und 16241 Lose 500 fl. C.-Mze.

Verzeichniß der in der 29. Verlosung am 2. Juni 1868 gezogenen 114 Serien: 41, 205, 253, 579, 682, 761, 795, 804, 846, 851, 876, 878, 903, 1015, 1052, 1094, 1152, 1156, 1185, 1281, 1425, 1466, 1504, 1704, 1723, 1760, 1857, 1905, 1949, 2032, 2039, 2073, 2108, 2122, 2132, 2134, 2216, 2252, 2287, 2294, 2312, 2320, 2349, 2387, 2454, 2475, 2535, 2559, 2582, 2586, 2589, 2640, 2679, 2713, 2780, 2822, 2957, 2986, 3019, 3060, 3072, 3198, 3274, 3294, 3326, 3486, 3495, 3519, 3532, 3617, 3638, 3741, 3744, 3783, 3799, 3816, 3824, 3871, 3882, 3924, 3953, 4012, 4093, 4095, 4338, 4491, 4562, 4566, 4577, 4600, 4736, 4749, 4765, 4831, 5033, 5071, 5072, 5200, 5208, 5230, 5328, 5386, 5391, 5407, 5472, 5602, 5634, 5637, 5708, 5737, 5744, 5774, 5896, 5918.

Verzeichniß jener verlosten Serien des Lottoanlehens vom Jahre 1839, aus welchen bis Ende Juni 1869 Schuldverschreibungen zur Einlösung noch nicht beigebracht worden sind: 3, 8, 37, 40 64 66 75, 84 93, 95, 97, 103, 106, 115, 117, 122, 159, 167, 172, 186, 190, 193, 198 199 212, 215, 218, 233, 244, 246, 267, 269, 270, 272 277 287, 295, 302, 318, 328, 333, 343, 347, 353, 363, 369, 372, 377, 379, 382, 384, 392, 394, 395, 403, 408 412, 416, 436, 443, 457, 459, 468, 472, 474, 490, 513, 516, 519, 527, 540, 555, 558, 564, 572 580, 587, 593, 596, 597 598, 616, 618, 620, 622, 626, 628, 634, 639, 641, 653, 664, 704, 726, 735, 750 753, 766 788, 791, 792 801, 803, 807, 808, 823, 826, 829, 845 858, 869, 884, 891, 892, 895, 904, 909, 924, 926, 949 962, 966, 972, 983, 1000, 1003, 1006, 1016, 1031, 1042, 1054, 1056, 1067, 1070, 1072, 1076, 1092, 1100, 1104, 1108, 1112, 1118, 1122, 1133, 1147, 1148, 1149, 1158, 1183, 1191, 1201, 1209, 1210, 1220, 1234, 1264 1285, 1290, 1306, 1313, 1316, 1319, 1320 1323, 1330, 1332, 1333, 1335, 1348, 1352, 1364, 1369, 1370, 1381 1388, 1395, 1407, 1430, 1433, 1440, 1441, 1449, 1450, 1453, 1458, 1461, 1474, 1476, 1477, 1478, 1493, 1495, 1503, 1505, 1517, 1522, 1524, 1526, 1529, 1557, 1559, 1564, 1574, 1582, 1589, 1590, 1601, 1610, 1620, 1625, 1633, 1636, 1638, 1646, 1661, 1669, 1670, 1677, 1688, 1693, 1694, 1698, 1700, 1705, 1708, 1712, 1719, 1722, 1724, 1728, 1733, 1754, 1759, 1768, 1769, 1770, 1771, 1773, 1776, 1785, 1796, 1802, 1804, 1828, 1834, 1845, 1852, 1853, 1858, 1862, 1863, 1890, 1898, 1913, 1921, 1925, 1930, 1933, 1936, 1954, 1957, 1961, 1963, 1965, 1974, 1975, 1979, 1989, 1990, 1997, 1998, 2000, 2014, 2015, 2029, 2033, 2042, 2050, 2051, 2057, 2063, 2064, 2068, 2072, 2080, 2088, 2091, 2094, 2104, 2150, 2154, 2165, 2172, 2181, 2198, 2213, 2217, 2248, 2249, 2250, 2251, 2268, 2276, 2292, 2299, 2323, 2328, 2344, 2350, 2353, 2364, 2366, 2369, 2372, 2383, 2388, 2390, 2398, 2402, 2403, 2411, 2414, 2435, 2484, 2496, 2503, 2508, 2548, 2553, 2574, 2580, 2584, 2603, 2608, 2616, 2617, 2624, 2642, 2676, 2689, 2690, 2703, 2704, 2710, 2717, 2723, 2725, 2726, 2729, 2730, 2740, 2746, 2754, 2761, 2765, 2776, 2777, 2788, 2792, 2812, 2817, 2821, 2845, 2846, 2858, 2888, 2893, 2895, 2905, 2909, 2910, 2914, 2932, 2943 2953, 2979, 3018, 3027, 3030, 3032, 3044, 3049, 3057, 3088, 3111, 3124, 3132, 3153, 3169, 3174, 3181, 3185, 3195, 3242, 3244, 3249, 3282, 3287, 3305, 3306, 3316, 3317, 3318, 3319, 3324, 3333, 3343, 3355, 3360, 3361, 3365, 3372, 3376, 3396, 3397, 3428, 3433, 3442, 3446, 3461, 3464, 3465, 3467, 3493, 3496, 3502, 3515, 3520, 3530, 3541, 3549, 3551, 3554, 5356, 3574, 3576, 3580, 3586 3594 3597, 3599, 3624, 3627 3639, 3672 3680 3681 3684, 3701, 3705, 3716 3724, 3727, 3730, 3735, 3736, 3743, 3745, 3748, 3752, 3758 3763, 3764, 3787, 3788, 3803, 3820, 3826 3827, 3830, 3837, 3846, 3848, 3885, 3888, 3902, 3904, 3906, 3918 3926 3935, 3936, 3939, 3943, 3951, 3968, 3971, 3984, 4008, 4016, 4025, 4033, 4069, 4072, 4087, 4106, 4109, 4141, 4142, 4147, 4202, 4240, 4244, 4260, 4303, 4304, 4306, 4324, 4327, 4330, 4375, 4391, 4399, 4427, 4436, 4440, 4460, 4488, 4504, 4509, 4539, 4568, 4573, 4576, 4590, 4606, 4613, 4615, 4621, 4628, 4644, 4647, 4660, 4665, 4684, 4687, 4705, 4706, 4707, 4709, 4713, 4730, 4748, 4781, 4785, 4791, 4792, 4801, 4803, 4817, 4819, 4822, 4848, 4856, 4873, 4895, 4899, 4905, 4912, 4935, 4944, 4964, 4968, 4978, 5003, 5013, 5029, 5048, 5062, 5064, 5087, 5088, 5099, 5102, 5118, 5126, 5127, 5131, 5165, 5181, 5182, 5188, 5194, 5221, 5240, 5253, 5274, 5286, 5300, 5321, 5339, 5348, 5349, 5356, 5366, 5375, 5385, 5392, 5398, 5406, 5409, 5419, 5421, 5422, 5425, 5429, 5431, 5434, 5443, 5448, 5452, 5460, 5462, 5468, 5471, 5479, 5493, 5509, 5513, 5528, 5530, 5541, 5557, 5570, 5585, 5607, 5614, 5630, 5631, 5643, 5666, 5669, 5677, 5681, 5711, 5713, 5714, 5720, 5755, 5760, 5781, 5796, 5816, 5828, 5840, 5848, 5851, 5855, 5856, 5869, 5884, 5888, 5891, 5902, 5910, 5922, 5929, 5939, 5949, 5967, 5988, 5998, 5999.

Das Staats-Lotterie-Anlehen vom Jahre 1854

von 50 Millionen Gulden Conv.-Münze

wurde im März 1854 aufgenommen. Die Hinausgabe des Anlehens erfolgte mit 90 fl. CM. Die Staatsschuldverschreibungen sind über einen Betrag von 250 fl. CM. auf Ueberbringer ausgestellt und werden jährlich am 1. April mit 4 Perzent verzinset.

Die Gewinne aus den Aprilziehungen werden am 30. Juni und aus den Oktoberziehungen am 31. Dezember des nämlichen Jahres in Wien, Singerstraße 17, ausbezahlt.

Sämmtliche Staatsschuldverschreibungen sind in 4000 Serien eingetheilt, deren jede 50 Nummern enthält.

Am 2. Jänner und 1. Juli jedes Jahres erfolgt die Ziehung der Serien und am 1. April u. 1. Oktober jedes Jahres die Gewinnstziehung. Mit dem Tage, an welchem die Gewinnstziehung erfolgt, erlischt die Verzinsung der gezogenen Staatsschuldverschreibungen, und es müssen daher bei Hinauszahlung der entfallenden Gewinne alle am

Tage der Verlosung noch nicht fälligen Coupons zurückgestellt werden, widrigens die abgängigen nicht fälligen Coupons von dem Gewinne abgezogen werden.

Die Staatsschuldverschreibungen dieses Anlehens werden nicht convertirt; der Nominalbetrag jeder Zinsenrate unterliegt jedoch einer Steuer von 20 Percent.

Verlosungsplan.

In den Gewinn-Ziehungen am ersten	gewinnen in Conv.-Münze			
	1 Los / 1 Los Gulden		300 fl. nachstehende Anzahl Lose	in jeder Oktoberziehung
Oktober 1869	60000	30000	1138	bis Ende 1874 5 Lose 5000 fl. 5 „ 1000 „ 50 „ 400 „
April 1870 u. 1871	110000	20000	1298	
Oktober „	50000	20000	1238	
April 1872 u. 1873	110000	20000	1398	
Oktober „	50000	20000	1338	
April 1874	110000	20000	1498	
Oktober „	50000	20000	1438	
April 1875	100000	20000	1498	
Oktober „	40000	—	1438	
April 1876	100000	20000	1598	
Oktober „	40000	—	1538	
April 1877 u. 1878	100000	20000	1698	vom Jahre 1875 an 1 Los 5000 fl. 5 Lose 2000 „ 5 „ 1000 „ 50 „ 400 „
Oktober „	40000		1638	
April 1879	100000	20000	1798	
Oktober „	40000	—	1738	
April 1880 u. 1881	100000	20000	1898	
Oktober „	40000	—	1838	
April 1882	100000	20000	1998	
Oktober „	40000	—	1938	
April 1883 u. 1884	100000	20000	2098	
Okt. 1883 u. 1884	40000	—	2038	
April 1885 u. 1886	100000	20000	2198	
Oktober „	40000	—	2138	
April 1887	100000	10000	2348	1 Los 5000 fl. 5 Lose 2000 „ 5 „ 1000 „ 50 „ 400 „
Oktober „	30000	—	2288	
April 1888 u. 1889	100000	10000	2498	
Oktober „	30000	—	2438	
April 1890	100000	10000	2648	
Oktober „	30000	—	2588	
April 1891 u. 1892	100000	10000	2798	
Oktober „	30000	—	2738	
April 1893	100000	10000	2948	
Oktober „	30000	—	2888	
April 1894 u. 1895	100000	10000	3098	
Oktober „	30000	—	3038	
April 1896 u. 1897	100000	10000	3248	
Oktober „	30000	—	3188	
April 1898 u. 1899	100000	10000	3448	
Oktober „	30000	—	3388	
April 1900 u. 1901	100000	10000	3648	
Oktober „	30000	—	3588	
April 1902	100000	10000	3848	
Oktober „	30000	—	3788	
April 1903	100000	10000	4048	
Oktober „	30000	—	3988	
April 1904	100000	10000	4298	
Oktober „	30000	—	4238	

In der 29. Verlosung des Staats-Lotterie-Anlehens vom Jahre 1854 wurden am 2. Jänner 1869 gezogen die Serien: 69, 92, 209, 223, 322, 710, 915, 1367, 1439, 1642, 1651, 2427, 2624, 2740, 2842, 2852, 2955, 3064, 3102, 3175, 3292, 3662, 3831, 3865.

In der 30. Verlosung wurden am 1. Juli 1869 gezogen die Serien: 30, 380, 715, 939, 1162, 1383, 1565, 1710, 1781, 1873, 2026, 2130, 2521, 2531, 2671, 2819, 2940, 2990, 3143, 3157, 3225, 3454, 3596, 3849.

Verzeichniß jener verlosten Serien des 4%igen Lotto-Anlehens vom Jahre 1854, aus denen bis Ende Februar 1869 Schuldverschreibungen zur Einlösung noch nicht beigebracht worden sind, und zwar von den Serien: 8, 19, 26, 44 62, 63, 67, 71, 110, 112, 124, 139, 140, 153, 159, 170, 183, 220, 234, 235, 274, 288, 303, 324, 347, 349, 351, 364, 394, 395, 412, 424, 433, 438, 452, 459, 460, 461, 484, 494, 499, 517, 521, 533, 535, 537, 560, 566, 567, 572, 576, 581, 601, 613, 621, 627, 632, 652, 657, 678, 679, 691, 701, 719, 738, 740, 765, 770, 775, 779, 781, 782, 792, 793 814, 815, 840, 875, 878, 893, 920, 931, 943, 958, 962, 990, 1003, 1006, 1011, 1023, 1048, 1038, 1096, 1103, 1115, 1125, 1238, 1253, 1259, 1285, 1290, 1297, 1324, 1346, 1357, 1394, 1398, 1402, 1404, 1415, 1416, 1417, 1435, 1467, 1470, 1484, 1485, 1494, 1502, 1512, 1515, 1539, 1551, 1570, 1587, 1636, 1660, 1668, 1672, 1683, 1737, 1738, 1744, 1753, 1771, 1775, 1789, 1794, 1841, 1871, 1885, 1928, 1929, 1933, 1953, 2014, 2022, 2078, 2080, 2114, 2115, 2122, 2134, 2158, 2166, 2181, 2214, 2229, 2231, 2295, 2299, 2300, 2317, 2332, 2384, 2385, 2430, 2449, 2484, 2489, 2498, 2519, 2528, 2546, 2589, 2613, 2632, 2633, 2652, 2658, 2670, 2683, 2697, 2698, 2717, 2747, 2754, 2775, 2788, 2803, 2809, 2826, 2843, 2861, 2869, 2916, 2918, 2941, 2960, 2967, 2979, 2995, 3002, 3029, 3049, 3057, 3073, 3091, 3093, 3095, 3097, 3117, 3130, 3142 3191, 3203, 3206, 3244, 3256, 3285, 3312, 3343, 3352, 3397, 3428, 3432, 3447, 3463, 3475, 3505, 3524, 3536, 3560, 3585, 3617, 3621, 3631, 3641, 3646, 3655, 3657, 3686, 3696, 3701, 3716, 3717, 3735, 3760, 3793, 3796, 3822, 3836, 3889, 3892, 3898, 3918, 3970, 3981, 3991.

Ziehungen sämmtlicher österreichischer Lotterie-Effekten im Jahre 1870.

Monat und Tag der Ziehung	Nr.	Losgattung	Nominalwerth fl.	Ursprüngliche Anzahl Lose oder Serien	Noch nicht gezogene Lose oder Serien	Anzahl der zu ziehenden Lose oder Serien	Treffer in fl. öst. W. größter	Treffer in fl. öst. W. kleinster	Gesammtbetrag der zur Auszahlung gelangenden Gewinne in fl. öst. Währ.
2. Janner	31	1854er Staats-Lose, Serienziehung . .	250 C.M	Ser. 4000	3490	26	—	—	—
2. „	23	Como-Rentenscheine	14 C.M	144000	64800	3600	21000	14 7/10	88200
2. „	47	Credit-Lose	100 ö. W.	420000	338300	1600	200000	175	569550
2. „	10	4% Triester 50 fl.-Lose	50 „	20000	19287	166	15000	50	26400
15. „	35	Fürst Salm-Reifferscheidt-Lose	40 C.M.	100000	89660	500	42000	63	81983
30. „	39	Fürst Clary-Lose	40 „	42000	39270	125	26250	63	34860
1. Februar	20	1860er Staats-Lose, Serienziehung . .	500 ö. W	Ser. 20000	18995	65	—	—	—
1. „	24	Graf St. Genois-Lose	40 C.M.	80000	74200	600	52500	68 1/4	105504
15. „	4	Stanislau-Lose	20 ö. W.	25000	24850	50	8000	25	10700
1. März	29	1864er Staatsl., Ser. u. Nummernzieh.	100 „	400000	375700	900	200000	160	450900
1. „	30	1839er Staatsl., Gewinnummernzieh. .	250 C.M.	120000	77960	4560	231000	525	2870280
1. April	31	1854er Staats-Lose, Nummernziehung .	250 „	200000	174500	1300	115500	315	545370
1. „	48	Credit-Lose	100 ö. W.	420000	336700	1600	200000	175	569050
1. „	12	Rudolfsstiftungs-Lose	10 „	200000	187850	1350	20000	12	45000
15. „	30	1861er Staatsl., Ser. u. Nummernzieh.	100 „	400000	374800	800	220000	160	409900
2. Mai	20	1860er Staats-Lose, Nummernziehung .	500 C.M.	400000	379900	1300	300000	600	1250000
2. „	28	Graf Keglevich-Lose	10 „	67000	51350	1000	10500	10 1/2	25116
15. „	5	Stanislau-Lose	20 ö. W.	25000	24800	50	10000	25	12900
1. Juni	15	4 1/2 % Triester 100 fl.-Lose	100 C.M.	24000	21404	326	21000	105	62580
1. „	31	1864er Staatsl., Ser. u. Nummernzieh.	100 ö. W	400000	374000	700	250000	165	447100
15. „	17	Ofner-Lose	40 „	50000	45000	600	30000	60	68300
1. Juli	32	1854er Staats-Lose, Serienziehung . .	250 C.M.	Ser. 4000	3464	26	—	—	—
1. „	49	Credit-Lose	100 ö. W.	420000	335100	1600	200000	175	569550
1. „	16	Donau-Dampfschifffahrts-Lose . . .	100 C.M.	60000	53010	795	52500	105	147840
15. „	48	Graf Waldstein-Lose	20 „	103500	93200	600	21000	31 1/2	44730
15. „	36	Fürst Salm-Reifferscheidt-Lose	40 „	100000	89100	500	21000	63	56973
30. „	40	„ Clary-Lose	40 „	42000	39145	125	12600	63	21210
1. August	21	1860er Staats-Lose, Serienziehung . .	500 „	Ser. 20000	18930	65	—	—	—
15. „	6	Stanislau-Lose	20 ö. W.	25000	24750	50	8000	25	10700
1. Sept.	32	1864er Staatsl., Ser. u. Nummernzieh.	100 „	400000	373300	800	200000	165	438600
15. „	25	Fürst Palffy-Lose	40 „	93000	84400	800	42000	63	99960
1. Okt.	32	1854er Staats-Lose, Nummernziehung .	250 „	200000	173200	1300	52500	315	515970
1. „	50	Credit-Lose	100 ö. W.	420000	333500	1600	200000	175	569050
1. „	13	Rudolfsstiftungs-Lose	10 „	200000	186500	900	25000	12	45000
2. Nov.	21	1860er Staats-Lose, Nummernziehung .	500 C.M.	400000	378600	1300	300000	600	1250000
15. „	7	Stanislau-Lose	20 ö. W.	25000	24700	50	10000	25	12900
1. Dezbr.	33	1864er Staatsl., Ser. u. Nummernzieh.	100 „	400000	372500	700	250000	165	447100
1. „	34	Fürst Windischgrätz-Lose	20 C.M.	100000	86125	875	21000	37 8/10	60194

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Zahlungswerthe der Coupons der österr. Staatspapiere nach Abzug der Einkommensteuer.

Bei den in Papier zahlbaren Metalliques und Verlosungs-Obligationen mit dem Convertirungs-Werthe von 100 fl. Oe. W. für 100 fl. CM. gilt der

Coupon von	—	fl.	30	kr.	CM.	—	fl.	42	kr.	Oe. W.
„ „	1	„	15	„	„	1	„	5	„	„
„ „	1	„	30	„	„	1	„	26	„	„
„ „	2	„	—	„	„	1	„	68	„	„
„ „	2	„	15	„	„	1	„	89	„	„
„ „	2	„	30	„	„	2	„	10	„	„
„ „	5	„	—	„	„	4	„	20	„	„
Coupon von	6	fl.	15	kr.	CM.	5	fl.	25	kr.	Oe. W.
„ „	7	„	30	„	„	6	„	30	„	„
„ „	8	„	—	„	„	6	„	72	„	„
„ „	10	„	—	„	„	8	„	40	„	„
„ „	11	„	15	„	„	9	„	45	„	„
„ „	12	„	30	„	„	10	„	50	„	„
„ „	14	„	—	„	„	11	„	76	„	„
„ „	15	„	—	„	„	12	„	60	„	„
„ „	16	„	—	„	„	13	„	44	„	„
„ „	18	„	—	„	„	15	„	12	„	„

Coupon von 18 fl. 20 kr. CM. 15 fl. 40 kr. Oe. W.
" " 20 " — " " 16 " 80 " "
" " 20 " 37½ " " 17 " 32½ " "
" " 22 " 30 " " 18 " 90 " "
" " 25 " — " " 21 " — " "
" " 62 " 30 " " 52 " 50 " "
" " 100 " — " " 84 " — " "
" " 112 " 30 " " 94 " 50 " "
" " 125 " — " " 105 " — " "
" " 200 " — " " 168 " — " "
" " 225 " — " " 189 " — " "
" " 250 " — " " 210 " — " "

Bei den in Metallmünze zahlbaren National-Anlehens-Obligationen mit dem Convertirungs-Werthe von 100 fl. Oe. W. für 100 fl. CM. gilt der

Coupon von — fl. 30 kr. CM. — fl. 42 kr. Oe. W.
" " 1 " 15 " " 1 " 5 " "
" " 2 " 30 " " 2 " 10 " "
" " 12 " 30 " " 10 " 50 " "
" " 25 " — " " 21 " — " "
" " 125 " — " " 105 " — " "
" " 250 " — " " 210 " — " "

Bei den Obligationen der Silber-Anlehen aus den Jahren 1849, 1851 (Serie B) und 1854 (Convertirungs-Werth 115 fl. für 100 fl. CM.) gilt der

Coupon von 2 fl. 30 kr. CM 2 fl. 41.5 kr. Oe. W.
" " 12 " 30 " " 12 " 07.5 " "
" " 25 " — " " 24 " 15 " "

Bei den Obligationen des Silber-Anlehens vom 11. Mai 1864 mit dem Convertirungs-Werthe von 110 fl. für 100 fl. gilt der

Coupon von 25 fl. Oe. W. 23 fl. 10 kr. Oe. W.

Bei den Obligationen der in England aufgenommenen Anlehen aus den Jahren 1852 und 1859 mit dem Convertirungs-Werthe von 115 fl. für 100 fl. gilt der

Coupon v. 12 fl. 50 kr. = 1 Pfd. St. 5 Sh. 12 fl. 7.5 kr. Oe. W.
" " 25 " — " = 2 " 10 " 24 " 15 " "

Bei den Obligationen in Oesterreichischer Währung mit dem Convertirungs-Werthe von 95 fl. für 100 fl. gilt der

Coupon von 2 fl. 50 kr. 1 fl. 99.5 kr. Oe. W.
" " 12 " 50 " 9 " 97.5 " "
" " 25 " — " 19 " 95 " "
" " 125 " — " 99 " 75 " "
" " 250 " — " 199 " 50 " "

Bei den Obligationen aus dem Jahre 1866 (früher steuerfreies Anlehen) mit dem Convertirungs-Werthe von 102 fl. 50 kr. für 100 fl. gilt der

Coupon von 2 fl. 50 kr. 2 fl. 15.25 kr. Oe. W.
" " 25 " — " 21 " 52.5 " "

Bei den Obligationen des in Frankreich aufgenommenen Anlehens vom Jahre 1865 mit dem Convertirungs-Werthe von 115 fl. für 100 fl. gilt der

Coupon von 5 fl. (12 Frcs. 50 Cent.) 4 fl. 83 kr. Oe. W.
" " 25 " (62 " 50 ") 24 " 15 " "

Von jenen Staatsschuldverschreibungen, welche der Unifications-Convertirung nicht unterliegen, findet bei den in Papiergeld zahlbaren Coupons, ein Abzug von 20 Percent statt, und es gilt bei den Obligationen des Lotto-Anlehens vom Jahre 1854 der

Coupon von 10 fl. CM. 8 fl. 40 kr. Oe. W.,

bei den Obligationen des Lotto-Anlehens v. Jahre 1860 der

Coupon von 2 fl. 50 kr. Oe. W. 2 fl. Oe. W.
" " 12 " 50 " " 10 " "
" " 25 " — " " 20 " "

bei den Obligationen des Steuer-Anlehens vom Jahre 1864 der

Coupon von — fl. 50 kr Oe. W. — fl. 40 kr. Oe. W.
" " 1 " — " " — " 80 " "
" " 1 " 50 " " 1 " 20 " "
" " 2 " 50 " " 2 " — " "
" " 5 " — " " 4 " — " "
" " 7 " 50 " " 6 " — " "
" " 10 " — " " 8 " — " "
" " 15 " — " " 12 " — " "

Die Coupons der Grundentlastungs-Obligationen von Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Tirol, Galizien, Bukowina und Kärnthen, unterliegen einem zehnpercentigen Einkommensteuer-Abzuge und gilt der

Coupon von 1 fl. 15 kr. CM. 1 fl. 18 kr. Oe. W.
" " 2 " 30 " " 2 " 36 " "
" " 12 " 30 " " 11 " 81 " "
" " 25 " — " " 23 " 62.5 " "
" " 125 " — " " 118 " 12.5 " "
" " 250 " — " " 236 " 25 " "

Die Coupons der Grundentlastungs-Obligationen der Länder der ungarischen Krone und zwar: die Ungarischen, Temeser, Croatischen und Slavonischen, Siebenbürger-Ungarischen mit der Verlosungsclausel und den Temesern mit der Verlosungsclausel, unterliegen einem Abzuge von 7 Procent und es gilt der

Coupon von 1 fl. 15 kr. CM. 1 fl. 22 kr. Oe. W
" " 2 " 30 " " 2 " 44 " "
" " 12 " 30 " " 12 " 20.5 " "
" " 25 " — " " 24 " 41 " "
" " 125 " — " " 122 " 06 " "
" " 250 " — " " 244 " 12.5 " "

Einem zehnpercentigen Einkommensteuer-Abzuge unterliegen außer den Grundentlastungs-Obligationen der cisleithanischen Kronländer noch die Krainerische Landesschuld, die ständischen Domestikal-Obligationen, ferner folgende Prioritäts-Obligationen u. zw.: der Elisabeth-Westbahn (auf CM. lautend in Banknoten verzinslich), Kaiser-Ferdinands-Nordbahn (auf CM. lautend in Banknoten verzinslich), Kaiser-Ferdinands-Nordbahn Prioritäts-Obligationen (auf Oe. W. lautend und in Banknoten verzinslich), Gloggnitzer-Bahn, Böhmischen Westbahn, Süd-Norddeutscher Verbindungsbahn (in Banknoten verzinslich), Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft und die Donau-Lose.

Einkommensteuerfrei sind: Domänen-Pfandbriefe, Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Obligationen der galizischen Landesschuld, Anlehen der Stadtgemeinde Wien; sämmtliche Pfandbriefe und folgende Prioritäts-Obligationen und zwar: der Staatsbahn, der Südbahn, die Südbahn-Bons, der Kaiser Ferdinands-Nordbahn (Silber-Emission 1867), Pardubitzer, Carl-Ludwigs-Bahn, Lemberg-Czernowitzer, Graz-Köflacher, Siebenbürger, Böhm. Nordbahn, Kronprinz Rudolfsbahn, Kaiser-Franz-Josefsbahn, Fünfkirchner-Bacser, ferner Prioritäten des österr. Lloyd, der Prager Eisenbahn-Industrie-Gesellschaft, der Pest-Ofner-Kettenbrücke, der Triester Stadtanleihe (100 fl. Lose) und der Triester Stadtanleihe (50 fl. Lose).

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Gewinnststeuer von Lotterien.

In Betreff der Erhöhung der Gebühr von Lotteriegewinnsten wurde mittelst Gesetz vom 20. Juni 1868 Folgendes verordnet.

§. 1. In Abänderung des §. 16 des Gesetzes vom 29. Februar 1864, Nr. 20 des Reichs-Gesetz-Bl., wird die von Gewinnsten, welche nicht in Effecten bestehen und nicht im Zahlenlotto gemacht werden, zu entrichtende Gebühr nach der Ziehung bei Losen der Staatslotterien auf 20 Percent, bei Losen der Privatlotterien auf 15 Percent des Gewinnstes nach Abzug der Spieleinlagen (des Nominalbetrages des Loses) festgesetzt.

§. 2. Der im §. 2 des Gesetzes vom 13. Decbr. 1862, Nr. 89 des Reichs-Gesetz-Blatt., festgesetzte außerordentliche Zuschlag von 25 Percent findet auf diese Gebühr fernerhin keine Anwendung.

§. 3. Die Bestimmungen dieses Gesetzes, welches sofort mit der Kundmachung (d. i. mit 23. Juni 1868) in Wirksamkeit tritt, finden auf alle Ziehungen, welche in Gemäßheit des Spielplanes nach dem 31. Mai 1868 zu erfolgen haben, Anwendung.

Gesetz über die Umwandlung der verschiedenen Schuldtitel der bisherigen allgemeinen Staatsschuld.

In Ausführung der Bestimmungen des §. 2 des Gesetzes vom 24. December 1867 in Betreff der Beitragsleistung der Länder der ungarischen Krone zu Lasten der allgemeinen Staatsschuld, wurde mittelst des nachfolgenden Gesetzes vom 20. Juni 1868 in Betreff der Umwandlung der verschiedenen Schuldtitel der bisherigen allgemeinen Staatsschuld verordnet wie folgt:

§. 1 Sämmtliche Gattungen der fundirten allgemeinen Staatsschuld, mit alleiniger Ausnahme der im §. 2 dieses Gesetzes aufgeführten, werden in eine 5perc. einheitliche Schuld umgewandelt, die mit einer Steuer von 16 Percent, welche nicht erhöht werden kann, belastet wird. Die Zahlung der Zinsen dieser Convertirungsschuld wird in Staatsnoten oder in klingender Münze erfolgen, je nachdem die Zinsen der convertirten Schuldtitel in Noten oder in klingender Münze bezahlt wurden. Erfolgt die Zahlung in Gold, so ist das 20Frankenstück gleich 8 Gulden österr. Währung zu berechnen.

§. 2. Ausgenommen von der Convertirung sind:

1. Die Lottoanlehen der Jahre 1839, 1854, 1860, 1864, das Steueranlehen vom Jahre 1864, dann die Como-Rentenscheine;

2. das bei der allgemeinen Bodencreditanstalt contrahirte Anlehen;

3. die noch in Wiener Währung verzinsliche Staatsschuld, in Betreff welcher eine besondere gesetzliche Bestimmung vorbehalten bleibt;

4. die Schuld des Staates an die Grundentlastungsfonde;

5. die Schuld an die Nationalbank;

6. die Prioritätsschuld der bestandenen Wien-Gloggnitzer Eisenbahn;

7. die unverzinsliche Schuld.

§. 3. Die Umwandlung geschieht in der Weise, daß an neuen Schuldtiteln in österr. Währung erfolgt werden:

Für je 100 fl. 5percentige Metalliques oder die übrigen mit 5 Percent Conventions-Münze in Papier verzinslichen Anlehen 100 fl.; für alle anderen in Conventions-Münze Papier verzinslichen, nicht verlosbaren Obligationen jener Betrag, welcher im Verhältnisse ihres Zinsfußes zu jenem der 5percentigen Metalliques entfällt.

Für je 100 fl. 5 Percent österr. Währung 95 fl.

Für je 100 fl. 5 Percent österr. Währung vom Jahre 1866 102 fl. 50 kr.

Für je 100 fl. Nationalanlehen 100 fl.

Für je 100 fl. des Convertirungsanlehens vom Jahre 1849, des Anlehens vom Jahre 1851 S. B., des Silberanlehens vom 1. Februar 1854, der beiden englischen Anlehen und des Silberanlehens vom Jahre 1865 115 fl.

Für je 100 Gulden des Silberanlehens vom Jahre 1864 110 fl.

§. 4. Von den Zinsen der von der Convertirung ausgenommenen Lottoanlehen der Jahre 1854 und 1860, dann des Steueranlehens vom Jahre 1864, sowie von den Entschädigungsrenten für aufgehobene Gefälle ist eine Steuer von 20 Percent des Nominalbetrages jeder Zinsenrate einzuheben, wogegen der bisherige Abzug der Einkommensteuer entfällt.

§. 5. Die vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes an fällig werdenden Zinsen (Coupons) von den zur Convertirung bestimmten Staatsschulden (§. 3) werden bis zur Durchführung derselben mit jenem Betrage ausbezahlt, welchen der Besitzer des betreffenden Schuldtitels nach erfolgter Convertirung zu erhalten haben wird. Die Verlosung, beziehungsweise der Rückkauf der zur Convertirung bestimmten Anlehen, hat sogleich aufzuhören.

§. 6. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung (d. i. den 23. Juni 1868) in Wirksamkeit.

Durchführungsbestimmungen in Betreff der Convertirung der Staatsschuld.

Seit 7. Jänner 1869 wurde bei der k. k. Staatsschulden-Cassa in Wien (innere Stadt, Singerstraße Nr. 17) mit der durch das vorhergehend angeführte Gesetz vom 20. Juni 1868 festgestellten Umwandlung der verschiedenen Gattungen der mit Ende 1867 bestandenen fundirten Staatsschuld in eine einheitliche Schuld begonnen.

Es sind zu diesem Zwecke vom genannten Tage an bei der k. k. Staatsschulden-Cassa zwei gesonderte Abtheilungen, nämlich eine Convertirungs-Abtheilung für die in Noten verzinslichen Schuldgattungen (Hauptstiege 1. Stock links) und eine zweite Convertirungs-Abtheilung für die in klingender Münze verzinslichen Schuldgattungen (im 1. Hofe rückwärts, links zu ebener Erde) eröffnen worden.

Ueberdieß wurde zur Erleichterung der Parteien in demselben Hofe zu ebener Erde rechts ein besonderes Aus-

kunftsbureau bestellt, in welchem während der Amtsstunden alle bezüglich der Umwandlung erforderlichen Auskünfte bereitwillig ertheilt, und die für die Operation vorgezeichneten Blanquetten zu den Obligations-Verzeichnissen unentgeltlich ausgefolgt werden.

Ueber die Durchführung des Convertirungsgeschäftes wurden nachfolgende Bestimmungen bekannt gegeben:

1. Es können alle durch das Gesetz zur Umwandlung bestimmten, in Noten oder in klingender Münze verzinslichen Staatsschuldverschreibungen bei der hiezu bestimmten betreffenden Convertirungs-Abtheilung zur Umwechslung beigebracht werden.

Ausgenommen sind hievon vorläufig nur jene Effecten, wofür Militär-Heiratscautions-Erlags- und Rentenscheine ausgefertigt worden sind, bezüglich welcher eine besondere Verlautbarung nachfolgen wird.

2. Die Beträge, welche für die verschiedenen Gattungen der bisherigen fundirten Staatsschuld in Effecten der neuen einheitlichen Schuld gesetzlich entfallen, sind aus dem am Schlusse dieser Bestimmungen beigefügten Schema zu entnehmen.

3. In Conventions-Münze verzinsliche Obligationen zu 5 und $2^1/_2$ Percent (letztere in Beträgen, die durch 200 ohne Rest theilbar sind), mit Coupons vom Februar-August oder Mai-November, ferner die auf Ueberbringer lautenden Nationalanlehens-Obligationen von 100 fl. aufwärts werden, wenn diese Effecten mit den vollständigen Couponsbogen belegt sind, von den in beiden Convertirungs-Abtheilungen bestehenden Verwechslungscassen gegen neue Schuldverschreibungen im entsprechenden Betrage sofort umgetauscht.

Doch haben Parteien, die mehr als 10 Stücke einreichen, eine auf dem vorgedruckten Blanquette abgefaßte Consignation beizubringen, andernfalls aber ihren Namen und Wohnort auf jedem Stücke anzusetzen.

4. In allen anderen Fällen haben die Parteien die umzuwandelnden Effecten mit geordneten Verzeichnissen je nach der Zinsenvaluta bei der betreffenden Convertirungs-Abtheilung zu vorläufiger Liquidirung einzureichen.

Die nach dem vorgedruckten Formulare abgefaßten Consignationen sind in duplo beizubringen, und zwar abgesondert für jede Schuldgattung und überdieß getrennt nach Effecten auf Ueberbringer oder auf bestimmte Namen.

5. Die Course für die Aufzahlungen der Parteien auf die durch Theilschuldverschreibungen nicht bedeckbaren Restbeträge werden bis auf weitere Anordnung nachfolgend festgesetzt:

für in Noten verzinsliche Effecten	60%
für in klingender Münze verzinsliche Effecten	65%

Nach diesen Coursen*) können auch Aufzahlungen auf Theilschuldverschreibungen bis auf den Betrag einer förmlichen Staatsschuldverschreibung geleistet werden.

Die Parteien haben sich bei Ueberreichung der Obligationen in der Rubrik „Anmerkung" des Verzeichnisses darüber zu erklären, ob sie die Aufzahlung nach diesen Coursen*) leisten wollen, oder die Herauszahlung des Restbetrages nach einem um 2 Percente niedereren Course in Anspruch nehmen, widrigenfalls die Verzichtleistung auf den Restbetrag angenommen wird.

6. Die zur Convertirung beigebrachten alten Staatsschuldverschreibungen müssen mit dem vollständigen Couponbogen belegt sein. Für jeden noch nicht fällig gewordenen abgängigen Coupon hat die Partei den Einlösungswerth bar zu vergüten, worüber ihr eine Amtsquittung der Staatsschulden-Cassa erfolgt wird.

7. Es ist zur Beschleunigung der Convertirung wünschenswerth, daß den auf Namen lautenden Obligationen, deren Zinsen auf eine Cassa außerhalb Wien überwiesen waren, der Zinsenfistirungsbogen dieser Cassa beigelegt werde.

Zum Behufe der Um- oder Freischreibung einer solchen Obligation ist die Cession des intestirten Eigenthümers auf derselben anzusetzen, und sind die zur Veränderung der Intestation legitimirenden Behelfe mit einzureichen.

8. Die neuen Staatsschuldverschreibungen werden so weit als thunlich mit denselben Verzinsungsterminen der eingereichten Effecten hinausgegeben.

Insbesondere werden in Noten verzinsliche neue Staatsschuldverschreibungen mit Mai-November-Termin nur gegen ältere Obligationen der gleichen Zinsentermine erfolgt und werden auch Theilschuldverschreibungen nur dann mit einer förmlichen Staatsschuldverschreibung dieses Termines bedeckt, wenn sämmtliche zu dieser Umwechslung beigebrachten Theilschuldverschreibungen vom Mai oder November ausgestellt sind.

Für Verlosungseffecten ohne Unterschied werden stets neue Staatsschuldverschreibungen mit Februar-August-Termin erfolgt.

Für auf Namen lautende Nationalanlehens-Obligationen, deren Bedeckung mit dem gleichen Zinsentermine nicht ausführbar sein sollte, werden neue, in klingender Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen mit April-October-Termin erfolgt.

Für Silberanlehens-Obligationen vom Jahre 1864, dann für Serie B. Staatsschuldverschreibungen vom Jahre 1851 mit März-, und September-Termin werden neue Effecten mit April-October-Termin, für Silberanlehens-Obligationen vom Jahre 1865 mit Jänner-Juli- und April-October-Termin hinausgegeben.

Bringen Parteien Effecten von verschiedenen Verzinsungsterminen mit dem ausdrücklichen Verlangen bei, dagegen Effecten gleichen Verzinsungstermines zu erhalten, so ist denselben bei in Noten verzinslichen Effecten Februar-August-Termin, bei in klingender Münze verzinslichen Papieren April-October-Termin hinauszugeben.

Die sich ergebenden Zinsen-Ausgleichungen haben in der Regel mittelst barer Hereinzahlung der Parteien in der entsprechenden Valuta zu erfolgen, weßhalb sich dieselben mit dem hiezu erforderlichen Silbergeld versehen wollen.

9. Die zur Capitalsausgleichung hinauszugebenden Theilschuldverschreibungen werden mit dem Datum des Tages ausgestellt, von welchem die Zinsen der Staatsschuldverschreibung laufen, in deren Ergänzung sie ausgefertigt werden.

Eine besondere Verwechslungscassa bei der k. k. Staatsschulden-Cassa besorgt die Umwechslung dieser Theilschuldverschreibungen in förmliche neue Staatsschuldverschrei-

---

*) Diese Course sind selbstverständlich veränderlich und werden in Uebereinstimmung mit den jeweiligen Börsen-Coursen von Zeit zu Zeit bekannt gegeben werden.

bungen unter Ausgleichung der darauf haftenden Zinsen, ohne Abnahme einer Blanquettengebühr.

10. Die vorgedruckten Blanquetten zu den Obligations-Verzeichnissen sind zur größeren Sicherheit der Parteien mit einem Ausschnitte versehen. Dieser Ausschnitt wird bei Einreichung der zu convertirenden Obligationen von den übernehmenden Beamten abgetrennt, mit der Stampiglie der Liquidatur und seiner Namens-Chiffer versehen und der Partei ausgehändigt.

Die Partei wolle hierauf, ohne sich aus dem Amtslocale zu entfernen, so lange zuwarten, bis nach vorgenommener vorläufiger Prüfung der eingereichten Effecten ihr Name aufgerufen wird, worauf ihr gegen Rückstellung des Ausschnittes ein förmlicher ämtlicher Erlagschein erfolgt wird, in welchem auch der Zeitpunct angemerkt sein wird, an welchem die neuen Effecten voraussichtlich behoben werden können.

11. Wegen Behebung der neuen Effecten wendet sich die Partei unter Beibringung des erhaltenen Empfangscheines an die Liquidatur der Convertirungs-Abtheilung und behebt daselbst eine Rechnung, worin die zur Umwandlung eingelegten alten Schuldtitel nach den einzelnen Schuldgattungen und die dafür zu erfolgenden neuen Effecten summarisch, dann die allenfalls in barem Gelde zu bewirkenden Zinsen- oder Capitals-Ausgleichungen nachgewiesen werden.

Nach Berichtigung dieser Barausgleichung an der Cassa werden die Effecten vom Abtheilungsleiter unter Einziehung des vom Cassier zu chiffrirenden und durchzuschlagenden Empfangscheines ausgefolgt.

Aus Anlaß der Umwandlung findet keine Aufrechnung einer Blanquettengebühr statt.

12. Außerhalb Wien sind in der österreichisch-ungarischen Monarchie die k. k Landeshauptcassen, die königlich ungarische Central-Staatscassa, die Steuerämter in beiden Staatsgebieten, dann bezüglich der bei ihnen haftenden besondern Schuldgattungen die selbstständigen Creditscassen in Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt und Laibach mit der Vermittlung der Umwandlung betraut, und mit den entsprechenden Instructionen versehen worden.

Ebenso ist an den vorzüglichsten Plätzen des Auslandes im Wege der k. k. Consulate und ersten Bankinstitute und Wechselhäuser für die kostenfreie Convertirung zu Gunsten der auswärtigen Staatsgläubiger die Vorsorge getroffen worden.

Schema der nach dem Gesetze vom 20. Juni 1868 für die Staatsschuldverschreibungen der bisherigen allgemeinen Staatsschuld gebührenden Beträge in 5% neuen Effecten.

Für je 100 fl. der nachbenannten bisherigen Schuldgattungen	Zu %	Gebühren in 5% neuen, in Noten verzinslichen Effecten fl.	kr.
Effecten der Conventions-Münze-Anlehen (Metalliques) und der Conventions-Münze-Verlosungsschuld (in Folge Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818)	6	120	—
	5	100	—
	4½	90	—
	4	80	—
	3½	70	—
	3	60	—
	2½	50	—
	1	20	—
Hofkammer-Obligationen für die Landesschuld von Vorarlberg	3⅓	66	66
	4	80	—
Hofkammer-Obligationen für die Landesschuld von Salzburg	2½	50	—
	3	60	—
	3½	70	—
	3⅗	72	—
	4	80	—
Hofkammer-Obligationen für das Zwangs-Darlehen in Krain in den Jahren 1805 und 1809	5	100	—
Hofkammer-Obligationen für die Schulden der Kammer und des Domcapitels in Passau	3	60	—
	3½	70	—
	4	80	—
Hofkammer-Obligationen für eingezogene Consumtions-Gefälle in Conventions-Münze	5	100	—
Capitalien der wohlthätigen Institute in Ragusa	4	80	—
Obligationen der Landesschuld von Salzburg	2½	50	—
	3	60	—
	3½	70	—
	3⅗	72	—
	4	80	—
	5	100	—

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Für je 100 fl. der nachbenannten bisherigen Schuldgattungen	Zu %	Gebühren in 5% neuen, in Noten verzinslichen Effecten fl.	kr.
Obligationen der Landesschuld von Tirol	3	60	—
	3 1/5	64	—
	3 1/2	70	—
	4	80	—
	5	100	—
Obligationen der Domesticalschuld von Krain	1 3/4	35	—
	2	40	—
	2 1/2	50	—
	3	60	—
Obligationen der Domesticalschuld des Villacher Kreises	2	40	—
	2 1/2	50	—
Effecten aus der Convertirung von unter 5% verzinslichen Conventions-Münze-Obligationen	5	95	—
Effecten der österreichischen Währung-Verlosungsschuld	5	95	—
Obligationen für eingezogene Consumtions-Gefälle in österreichischer Währung	5	95	—
Obligationen des Anlehens auf Grund des Gesetzes vom 25. August 1866	5	102	50
Die in der Verlosung der älteren Staatsschuld nach dem Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 einbezogen gewesenen, jedoch noch nicht in Verlosungs-Effecten umgewechselten Obligationen im herabgesetzten Zinsfuße von 2 1/2% (ursprünglich 5%)			
a) wenn sie vor dem 1. November 1858 in die Verlosung gefallen sind	—	100	—
b) alle übrigen	—	99	75
die zu 3% (ursprünglich 6%), dann die unter 2 1/2% (ursprünglich unter 5%) verzinslichen derlei Obligationen, wie die Effecten der Conventions-Münze-Verlosungsschuld des entsprechenden ursprünglichen Zinsfußes.			

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

	Zu %	in 5% neuen, in klingender Münze verzinslichen Effecten fl.	kr.
Obligationen des Convertirungs-Anlehens vom 1. Juli 1849 für capitalisirte Zinsen und Staatslotto-Anlehensgewinnste	5	115	—
Obligationen des Anlehens vom 30. September 1851, Serie B	5	115	—
Obligationen des Anlehens vom 1. Juli 1852 und vom Jahre 1859, negozirt in England	5	115	—
Obligationen des National-Anlehens vom Jahre 1854	5	100	—
Obligationen des Silber-Anlehens vom Jahre 1854 in Frankfurt und Amsterdam	5	115	—
Obligationen des Silber-Anlehens vom 11. Mai 1864	5	110	—
Obligationen des Silber-Anlehens vom 23. November 1865	5	115	—

Lotto-Anlehen der königl. Stadt Stanislau von 500.000 Gulden ö. W.

Dieses Anlehen wurde im Jahre 1869 effectuirt, enthält 25.000 Prämienscheine (Lose) à 20 fl. österr. Währung und wird in 32 Jahren durch 50 Verlosungen getilgt. Die verlosten Prämienscheine werden 6 Monate nach der Ziehung bei der k. k. priv. österr. Vereinsbank in Wien, oder nach vorgängiger vierwöchentlicher Anmeldung bei der Stadtcasse zu Stanislau ausbezahlt. Anfang der Verlosungen 15. Mai 1869, Ende 15. Februar 1901.

Verlosungsplan dieses Anlehens für das Jahr 1870. In der 4. und 6. Verlosung am 15. Februar und 15. August 1870 gewinnen: 1 Los 8000 fl., 2 Lose 500 fl., 7 Lose 100 fl. und 40 Lose 25 fl. ö. W.

In der 5. und 7. Verlosung am 15. Mai und 15. November 1870 gewinnen: 1 Los 10000 fl., 2 Lose 600 fl. 7 Lose 100 fl. und 40 Lose 25 fl. ö. W.

Militär-Kalender.

Militär-Schematismus des österreichischen Kaiserstaates.

Enthält den Stand des k. k. Militärs bis Mitte Juli 1869.

K. K. Reichs-Kriegs-Ministerium (am Hof 1).

Reichs-Kriegs-Minister: Se. Excellenz Franz Freiherr Kuhn v. Kuhnenfeld, FML.

Stellvertreter für die Landarmee und Chef der Präs.-Section: Rud. Freih. von Roßbacher, FML.; für die Kriegs-Marine: Wilhelm v. Tegetthoff, Chef der Kriegs-Marine-Section und Commandant der Kriegs-Marine.

Gen.-Inspector des Heeres: Se. k. k. Hoh. Erzh. Albrecht, FM.

Präsident des oberst. Mil.-Justiz-Senates: Se. Excell. Carl Freiherr v. Mertens, FZM.

Kriegs-Marine-Section (Schenkenstraße 14). Chef: Wilhelm v. Tegetthoff, Vice-Admiral. Vorstands-stellvertreter: Wissiak Jul. Ritt. v., Contre-Admiral. — Vorstand der Central-Kanzlei: Moriz Funk, Fregatten-Capitain.

Gen.-Inspector der Cavallerie: Leopold Freih. v. Edelsheim-Gyulai, FML.

Leiter des General-Stabes: Josef Gallina, GM.

General-Artillerie-Inspector: Se. k. k. Hoheit Erzh. Wilhelm, FZM.

General-Genie-Inspektor: Se. k. k. Hoheit Erzh. Leopold, General der Cavallerie.

Gen.-Monturs- und Verpflegs-Inspektor: Wussin F. Ritt. v., FML.

Gen.-Fuhrwesens-Inspector und Inspicient der Heeres-Remontirung: Ferd. v. Mengen, Oberst.

Apostolisches Feld-Vicariat (Teinfaltstraße 72). Apost. Feldvicar der Heere: Mayer, Dombischof zu Cisamus.

Technisch-administratives Militär-Comité mit der Artillerie-, Genie-, Intendanz- und technologischen Section. Präses: Bylandt-Rheydt Arthur Graf, Oberst.

Militär-Sanitäts-Comité (Am Hof 17). Präsident: Heidler v. Egeregg Carl Ritt. v., General-stabsarzt.

Militär-Appellations-Gericht (Salvatorgasse Nr. 12). Präsident: Se. Excell. Handel Heinrich Freih. v., FZM.

General-Commanden.

General-Commando in Wien für Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Mähren u. Schlesien (Roßau, Porzellangasse 11). Comm. General: Josef Freih. Maroicic di Madona del Monte FZM.

Gen.-Commando in Graz für Steiermark, Kärnthen, Krain, Istrien, Görz, Triest, Tirol u. Vorarlberg. Comm. General: Franz Freih. v. John, FML.

General-Comm. zu Prag für Böhmen. Comm. Gen.: Freih. v. Koller, FML.

General-Commando zu Lemberg für Galizien und die Bukowina. Comm.-General: Neipperg Erwin Graf, FML.

General-Comm. zu Ofen für Ungarn. Comm. General: Gablenz Ludw. Freih. v., General der Cavallerie.

General-Comman. zu Hermannstadt für Siebenbürgen. Command. General: Ramming v. Riedkirchen Wilh. Freih. v., FZM.

General-Commando zu Temesvar für das Banat. Command. General: Schmerling Jos. Ritt. v., FZM.

General-Commando zu Agram für Croatien und Slavonien. Comm. General: Alexander Fürst Dietrichstein, Graf von Mensdorff-Pouilly, General der Cavallerie.

General-Commando zu Zara für Dalmatien. Comm. General und Statthalter: Johann Wagner Ritt. v., FML.

Landes-Vertheidigungs-Obercommandant in Tirol: Anton Ritter Mollinary v. Monte Pastello, FML.

Oberkommandant der Landwehr der Länder der ungarischen Krone: Se. k. Hoheit Erzherzog Josef, FML.

Ober-Commandant der Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche u. Länder: Se. k. Hoheit Erzherzog Wilhelm, FZM. Stellvertreter desselben: Josef Ritt. v. Schmerling, FZM.

Feldmarschälle: Se. k. k. Hoheit Erzh. Albrecht, Heß Heinr. Freih. v., und Schwarzenberg Edm. Fürst.

Garden.

Oberst: Se. fürstl. Gnaden Const. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, GM.

Erste Arcieren-Leibgarde (Landstr. Rennweg 3). Seit 1763. G.-Hptm.: Schwarzenberg Edm. Fürst, FM. Uniform: Silb. Pickelhaube, weißer Roßhaarbusch, Rock ponceauroth, Aufschläge und Kragen schwarz, gelbe Knöpfe, weiße enge Hosen, hohe Reiterstiefel.

Königliche ungarische adelige Leibgarde (Neubau, Hofstallstr. 7). Seit 1867 neu errichtet. Garde-Capitain: Haller v. Hallerkeö, General der Cavallerie.

Trabanten-Leibgarde (Mariahilferstr. 20). Seit 1768 G.-Hptm.: Heß Heinrich, Frh. v., FM. — Uniform wie die Arcieren-Leibgarde, deutsche Schwerter.

Leibgarde-Reiter-Escadron (Neubau, Hofstallst. 7). Seit 1849. Capitain: Grünne Carl Graf v., FML. — Uniform: Pickelhaube, schwarzer Roßhaarbusch, Röcke dunkelgrün, Aufschläge und Kragen scharlachroth, vergoldete Achselschnüre, Schuppen-Epauletts, gelbe Knöpfe, weiße hirschlederne enge Hosen, hohe Reiterstiefel mit Anschnallsporen.

Hofburgwache (Neubau, Burggasse 3). Hauptm.: Heß Heinrich Freih. v., FM. — Uniform: Pickelhaube, schwarzer Roßhaarbusch, Rock und Pantalon dunkelgrün, Aufschläge und Kragen scharlachroth, vergoldete Achselschnüre, Schuppen-Epauletts, gelbe Knöpfe.

K. K. Truppen.

Linien-Infanterie-Regimenter.

Dunkelblaue Waffenröcke, lichtblaue Beinkleider.

(Die Linien-Infanterie-Regimenter Nr. 2, 5, 6, 12, 19, 23, 25, 29, 31, 32, 33, 34, 37, 39, 43, 44, 46, 48, 50, 51, 52, 53, 60 bis incl. 72, 76 und 78 haben auf den Aufschlägen Litzen, und tragen ungarische Beinkleider.)

Nr.	Errichtungsjahr	Gegenwärtiger Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Standort der Ergänzungs-Kadres	Aufschläge und Krägen	Knöpfe
1	1716	Kaiser Franz Josef I.	Jablonowsky J. Frh., FML.	Troppau	dunkelroth	gelb
2	1741	Alexander I., Kaiser von Rußland. *) Erledigt.	—	Fogaras	kaisergelb	gelb
3	1715	Carl Ludwig, Erzh. *) FM. Fiedler Josef Edl. v., FML.	—	Kremsier	himmelblau	weiß
4	1696	Hoch- und Deutschmeister. Wilhelm Erzherzog, FZM.	—	Wien	himmelblau	gelb
5	1762	Ludwig II., König von Bayern.	Wetzlar von Plankenstern, Gust. Freih. v., FML.	Szathmár	rosenroth	gelb
6	1851	Coronini-Cronberg Joh., Graf, FZM.	—	Neusatz	rosenroth	weiß
7	1691	Maroicic di Madonna del Monte, Josef Freih. v., FZM.	—	Klagenfurt	dunkelbraun	weiß
8	1647	Erledigt.	—	Brünn	grasgrün	gelb
9	1725	Mertens Carl Freih. v., FZM.	—	Stry	apfelgrün	gelb
10	1715	Handel Heinrich Freih. v., FZM.	—	Przemysl	papageigrün	weiß
11	1630	Albert, Kronprinz von Sachsen.	Mertens Wlh. Ritt. v., FML.	Pisek	aschgrau	gelb
12	1702	Erzherzog Wilhelm, FZM.	Roßbacher Rud. Frh. v., FML.	Komorn	dunkelbraun	gelb
13	1814	Bamberg Jos. Freih. v., FML.	—	Krakau	rosenroth	gelb
14	1733	Ludwig III., Großherzog von Hessen.	Baltin Carl Frh. v., FML.	Linz	schwarz	gelb
15	1701	Adolf, Herzog zu Nassau.	Jacobs v. Kantstein, Friedr. Ritt., FML.	Tarnopol	krapproth	gelb
16	1703	Wernhardt Steph. Freih. v., FML.	—	Steinamang.	schwefelgelb	gelb
17	1676	Kuhn v. Kuhnenfeld Franz Freih., FML.	—	Laibach	rothbraun	weiß
18	1682	Constantin, Großfürst von Rußland.	Erledigt	Königgrätz	dunkelroth	weiß
19	1733	Kronprinz Erzherzog Rudolf, Oberst.	Handel H. Frh. v., FZM.	Raab	himmelblau	weiß
20	1682	Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen.	Machio Edl. v., FML.	Neu-Sandec	krebsroth	weiß
21	1733	Reischach Sigm. Freih. v., FML.	—	Czaslau	meergrün	gelb
22	1708	Wimpffen Franz, Graf, FZM.	—	Triest	kaisergelb	weiß
23	1814	Airoldi Paul Freih. v., FZM.	—	Zombor	kirschroth	weiß
24	1632	Parma Carl Ludwig, Herzog von.	Trattner v. Petrocza C. FML.	Kolomea	aschgrau	weiß
25	1672	Mamula Laz. Freih. v., FML.	—	Losoncz	meergrün	weiß
26	1717	Michael, Großfürst von Rußland.	Susan Joh., Frh., FML.	Gran	schwarz	gelb
27	1682	Leopold II., König der Belgier.	Schiller von Herdern Ad., Frh. v., FML.	Graz	kaisergelb	gelb
28	1698	Benedek Ludwig Ritter v., FZM.	—	Prag	grasgrün	weiß
29	1704	Thun-Hohenstein Carl Graf, FZM.	—	Gr.-Becskerek	lichtblau	weiß
30	1725	Jablonowski de Monte Berico Josef Freih. FML.	—	Lemberg	hechtgrau	gelb
31	1741	Großherzog Friedrich Wilhelm v. Mecklenburg-Strelitz.	Lilia v. Westegg, Carl Ritt. v., FML.	Hermannstadt	kaisergelb	weiß
32	1741	Franz Ferdinand d'Este Erzh., Herzo von Modena, FML.	Pokorny Edl. v. Fürstenschild Alois, FML.	Ofen	himmelblau	gelb
33	1741	Kussevich Emil Freih. v., FML.	—	Festung Arad	aschgrau	weiß
34	1734	König Wilhelm I. von Preußen.	Eduard Schwarz, Frh. von Meiller, FML.	Kaschau	krapproth	weiß
35	1682	Philippovic v. Philippsberg J. Frh. v., FML.	—	Pilsen	krebsroth	gelb
36	1675	Degenfeld-Schonburg Aug. Graf, FZM.	—	Jungbunzlau	blaßroth	weiß
37	1741	Josef Erzh., FML.	Mertens Carl, Frh., FZM.	Großwardein	scharlachroth	gelb
38	1814	Mollinary v. Monte-Pastello A. Ritt., FML.	—	Ketskemet	schwarz	weiß

*) Das Regiment hat diesen Namen auf immerwährende Zeiten zu tragen.

Nr.	Errichtungsjahr	Gegenwärtiger Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Standort der Ergänzungs-Kadres	Aufschläge und Krägen	Knöpfe
39	1756	Habermann v. Habersfeld Jos. Frh., FML.	—	Debreczin	scharlachroth	weiß
40	1734	Kupprecht v. Virtsolog Heinr., FML.	—	Rzeszow	lichtblau	gelb
41	1701	Kellner v. Köllenstein Fried. Freih. v., FML.	—	Czernowitz	schwefelgelb	weiß
42	1683	Georg V., König von Hannover,	Dreihann v. Sulzberg am Steinhof, Ign. Frh., FZM.	Theresienstadt	orangegelb	weiß
43	1814	Alemann Wilhelm Freih. v., FZM.	—	Werschetz	kirschroth	gelb
44	1744	Albrecht, Erzh., FM.	Braida Moriz, Graf, FML.	Kaposvar	krapproth	gelb
45	1816	Sigismund, Erzh., FML.	Lang Adolf Freih. v., FML.	Sanok	scharlachroth	gelb
46	1762	Bernhard, Herzog von Sachsen-Meiningen.	Schlitter von Niedernberg, Carl Freih. v., FZM.	Szegedin	papageigrün	gelb
47	1682	Hartung Ernst, FZM.	—	Marburg	stahlgrün	weiß
48	1798	Ernst Carl, Erzh., G. d. C.	Wengersky v. Ungersschütz Ed. Graf, FML.	Groß-Kanischa	stahlgrün	gelb
49	1715	Heß Heinrich Freih. v., FM.	—	St. Pölten	hechtgrau	weiß
50	1762	Friedrich Wilhelm, Großherzog v. Baden.	Stillfried-Ratenicz August, Freih., FML.	Carlsburg	papageigrün	weiß
51	1702	Carl Ferdinand, Erzh., G. d. C.	Bils Ant. Frh. v., FML.	Klausenburg	aschgrau	gelb
52	1741	Franz Carl, Erzh., FML.	Erledigt	Fünfkirchen	dunkelroth	gelb
53	1741	Leopold Ludwig, Erzh., G. d. C.	Erledigt	Agram	dunkelroth	weiß
54	1661	Grueber Wilh. Freih. v., FML.	—	Olmütz	apfelgrün	weiß
55	1799	Gondrecourt Leop., Graf, FML.	—	Brezan	rothbraun	gelb
56	1684	Gorizutti Franz Freih. v., FML.	—	Wadowice	stahlgrün	gelb
57	1689	Friedrich Franz, Großh. v. Mecklb.-Schwerin.	SimbschenFrd.Frh.v., FML.	Tarnow	blaßroth	gelb
58	1763	Ludwig Salvator, Erzh., Oberst.	Henigstein Alfred Freih. v., FML.	Stanislau	schwarz	weiß
59	1682	Rainer Ferdinand, Erzh., FML.	Teuchert Fried., FML.	Salzburg	orangegelb	gelb
60	1798	Wasa Gustav, Prinz von, FML.	—	Erlau	stahlgrün	weiß
61	1798	Alexander Cesarewitsch, Großfürst und Thronfolger von Rußland.	Erledigt	Temeswar	grasgrün	gelb
62	1798	Ludwig Prinz von Bayern.	Melczer v. Kellemes Andor, FML.	Maros-Vasarhely	grasgrün	weiß
63	1860	Wilhelm III., König der Niederlande.	Lederer Moriz, Freih. von, FML.	Bistritz	orangegelb	weiß
64	1860	Karl Alexander, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach.	Berger Jos. Edl. v., FML.	Deva	orangegelb	gelb
65	1860	Ludwig Victor, Erzh., GM.	Kudriaffsky Ludw. Frh. v. FML.	Munkács	blaßroth	gelb
66	1860	Ferdinand IV., Großh. v. Toskana, GM.	Erledigt	Unghvar	blaßroth	weiß
67	1860	Schmerling Josef Ritter von, FZM.	—	Eperies	krebsroth	weiß
68	1860	Rodich Gabriel Freih. v., FML.	—	Szolnok	rothbraun	gelb
60	1860	Jellacic Georg, Graf, FML.	—	Stuhlweißenb.	hechtgrau	weiß
67	1860	Nagy von Alsó-Szopor, Ladisl. Freih. v., FML.	—	Neusohl	meergrün	gelb
71	1860	Leopold II., Großh. von Toskana, G. d. C.	Erledigt	Trentschin	krebsroth	gelb
72	1860	Ramming von Riedkirchen Wilh. Freiherr von, FZM.	—	Preßburg	lichtblau	gelb
73	1860	Wilhelm, Herzog von Würtemberg, GM.	—	Eger	kirschroth	gelb
74	1860	Nobili Johann, Graf, FZM.	—	Jicin	krapproth	weiß
75	1860	Folliot de Crenneville Franz Graf, FZM.	—	Neuhaus	lichtblau	weiß
76	1860	John Franz Freih. v., FML.	—	Oedenburg	hechtgrau	gelb
77	1860	Carl Salvator v. Toscana, Erzh., Oberst.	Kussevich v. Szamobor Emil, FZM.	Sambor	kirschroth	weiß
78	1860	Sokcsevits Josef Freih. v., FZM.	—	Essegg	rothbraun	weiß
79	1860	Huyn Joh., Graf, FML	—	Nyiregyhaza	apfelgrün	weiß
80	1860	Wilhelm, Prinz zu Schleswig-Holstein-Glücksburg, FML.	—	Zloczow	scharlachroth	weiß

MTA BÖLCSÉSZETTUDOMÁNYI KUTATÓHÁLÓZAT LISZT MÚZEUM

Grenz-Infanterie-Regimenter.

Dunkelbraune Waffenröcke, lichtblaue Beinkleider.

Nr.	Name	Stabsstation	Aufschläge und Krägen	Kn.	Nr.	Name	Stabsstation	Aufschläge und Krägen	Kn.
1	Kaiser Franz Josef I.	Gospich	kaisergelb	gelb	8	Gradiscaner	Neu-Gradisca	blaßroth	gelb
2	Otocaner	Otocac	"	weiß	9	Peterwardeiner	Mitrowitz	lichthechtgrau	gelb
3	Oguliner	Ogulio	orangegelb	gelb	10	Jellacic*) (Banal 1)	Glina	karmoisinroth	gelb
4	Szluiner	Carlstadt	"	weiß	11	Zweites Banal	Petrinia	"	weiß
5	Warasdiner Creuzer	Belovar	krebsroth	gelb	12	Deutsch-Banater	Pancsova	himmelblau	weiß
6	" St.-Georger	"	"	weiß	13	Romanen-Banater	Caronsebes	lichthechtgrau	weiß
7	Brooder	Vinkovce	blaßroth	weiß	14	Serbisch-Banater	Weißkirchen	himmelblau	gelb

Tittler Grenz-Infanterie-Bataillon. Stabsstation Tittel. Röcke und Beinkleider lichtblau. Aufschläge und Krägen scharlachroth, weiße Knöpfe.

Tiroler Jägerregiment. 1816 errichtet. 1. Inhaber: Kaiser Franz Josef I. — 2. Inhaber: Castiglioni Johann Graf, FML. — Ergänzungs-Bezirks-Station: Innsbruck. — Röcke und Pantalons hechtgrau, Aufschläge und Krägen grasgrün, gelbe Knöpfe.

Feld-Jäger-Bataillons. Nr. 1 bis 33. Röcke und Pantalon hechtgrau, Aufschläge und Krägen grasgrün, gelbe Knöpfe, mit der Bataillons-Nummer.

Sanitäts-Truppe. Inspector: Leidl Carl Ritter v., Major. — Diese Truppe ist in 12 Compagnien eingetheilt. Uniform: Röcke dunkelgrün, mit Achsel-Dragoner, Pantalon dunkelgrün ohne Passepoils, Krägen und Aufschläge krapproth, gelbe Knöpfe. Im Kriege eine Armbinde von weißem Tuche mit einem rothen Kreuze. Blouse der Offiziere von dunkelgrünem Wollstoffe.

Dragoner-Regimenter.

Lichtblaue Waffenröcke, krapprothe Stiefelhose.

Nr.	Errichtungsjahr	Gegenwärtiger Name	Zweiter Inhaber	Standort der Ergänzungs-Kadres	Aufschläge	Knöpfe
1	1768	Kaiser Franz Josef I.	Thurn u. Taxis Emerich Prinz v., FML.	Königgrätz	dunkelroth	weiß
2	1672	Wrangel Friedrich Graf, FM.	Festetics Graf v. Tasilo, FML.	Neuhaus	schwarz	weiß
3	1768	Johann, König von Sachsen	Nagy de Somlió Joh., FML.	Wien	dunkelroth	gelb
4	1672	Kaiser Ferdinand I.	Lobkowitz Jos. Fürst, G. d. C.	Enns	grasgrün	weiß
5	1721	Nikolaus I., Kaiser von Rußland *).	Koller Alexander Freih. v., FML.	Graz	kaisergelb	weiß
6	1701	Erledigt.	—	Brünn	schwarz	gelb
7	1655	Wilhelm, Herzog von Braunschweig.	Blomberg Fr. Frh. v., FML.	Pilsen	schwefelgelb	weiß
8	1618	Prinz Carl von Preußen-	Sternberg Leopold, Graf, FML.	Prag	scharlachroth	gelb
9	1682	Carl Prinz zu Solms-Braunfels.	—	Czernowitz	grasgrün	gelb
10	1701	Schwarzenberg Edm. Fürst zu, FM.	—	Marburg	schwefelgelb	gelb
11	1683	Kaiser Franz Josef I.	Cavriani Carl, Graf, FML.	Sambor	scharlachroth	weiß
12	1798	Neipperg Erwin Graf, FML.	—	Kremsier	kaisergelb	gelb
13	1683	Savoyen Eugen Prinz v., FM. **)	Dobrzensky r. Dobrzenitz Pr. Frh., FML.	Jungbunzlau	krapproth	weiß
14	1725	Windischgrätz Alfred Fürst zu, FM. *).	Erledigt.	Pisek	krapproth	gelb

Hußaren-Regimenter.

Nr.	Errichtungsjahr	Gegenwärtiger Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Standort der Ergänzungs-Kadres	Beinkleid	Tuchsack der Kutsma	Attila	Oliven
1	1756	Kaiser Franz Josef I.	Ottinger Fr. Frh. v., G. d. C.	Szolnok	grapproth	dklblau	dunkelblau	gelb
2	1743	Nikolaus Nikolajewitsch, Großfürst v. Rußland.	Johann Freih. v. Josika. FML.	Klausenburg		weiß	lichtblau	gelb
3	1702	Folliot de Creneville Ludwig Graf G. d. C.	—	Arad		weiß	dunkelblau	gelb

*) Das Regiment hat diesen Namen auf immerwährende Zeiten zu behalten.
**) Das Regiment hat seitdem diesen Namen beibehalten.

Nr.	Errichtungsjahr	Gegenwärtiger Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Standort der Ergänzungs-Kadres	Beinkleid	Tuchsack der Kutsma	Attila	Oliven
4	1734	Edelsheim-Gyulai Leop. Freih. v., FML.	—	M. Theresiopel	grapproth	grappr.	lichtblau	weiß
5	1798	Radetzky v. Radetz *) Jos. Graf, FM.	—	Oedenburg		grappr.	dunkelblau	weiß
—	—	Montenuovo Wilh. Graf, G. d. C.	—					
6	1734	Carl I., König von Württemberg.	Bersina Ed. Freih. v., FML.	Kaschau		aschgr.	lichtblau	gelb
7	1788	Prinz Friedrich Carl von Preußen.	Simsschen Carl Freih. v., FML.	Fünfkirchen		lichtbl.	lichtblau	weiß
8	1696	Friedrich Wilh. I. Kurfürst von Hessen-Cassel.	Lichtenberg Nik. Graf, G. d. C.	Kecskemet		grappr.	dunkelblau	gelb
9	1688	Liechtenstein Franz Fürst, G. d. C.	—	Komorn		weiß	dunkelblau	weiß
10	1741	Friedrich Wilhelm III., König von Preußen.	—	Stuhlweißenb.		lichtbl.	lichtblau	gelb
11	1762	Alexander Prinz zu Württemberg G. d. C.	—	Nyiregyhaza		aschgr.	dunkelblau	weiß
12	1800	Haller von Hallerkeö Franz Graf, G. d. C.	—	Gyönyös		weiß	lichtblau	weiß
13	1859	Liechtenstein Friedr. Fürst, G. d. C.	—	Pest		dklblau	dunkelblau	weiß
14	1859	Pallffy ab Erdöd Moriz, Graf, FML.	—	Großwardein		grappr.	lichtblau	gelb

Uhlanen-Regimenter.

Lichtblaue Uhlanka, Aufschläge, Krägen und Stiefelhose grapproth, hohe Stiefel.

Nr.	Errichtungsjahr	Gegenwärtiger Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Standort der Ergänzungs-Kadres	Tatarka	Knöpfe
1	1791	Grüne Carl Graf. G. d. C.	—	Krakau	kaisergelb	gelb
2	1790	Schwarzenberg Carl, Fürst, FM. *) Zaitsek v. Eggbell Carl, FML.	—	Tarnow	dunkelgrün	gelb
3	1801	Carl Ludwig Erzherzog, FM. *) Minutillo Vinc. Freih. v., FML.	—	Przemysl	grapproth	gelb
4	1813	Kaiser Franz Josef I.	Paar Alfred Graf, FML.	Lemberg	weiß	gelb
5	1848	Wallmoden-Gimborn Carl Graf, G. d. C.	—	Essegg	lichtblau	gelb
6	1688	Kaiser Franz Josef I.	Gablenz Ludw. Freih. v. G. d. C.	Bochnia	kaisergelb	weiß
7	1758	Carl Ludwig, Erzherzog, FML.	Wussin Ferd. Freih. v., FML.	Brzezan	dunkelgrün	weiß
8	1718	Bigot de St. Quentin Carl Graf, G. d. C.	—	Stanislau	grapproth	weiß
9	1640	Mensdorff Pouilly Alex. Graf, FML.	—	Tarnopol	weiß	weiß
10	1798	Clam-Gallas Eduard Graf, G. d. C.	—	Kolomea	lichtblau	weiß
11	1814	Alexander II., Kaiser von Rußland.	Schönberger Adolf, FML.	Stryi	dunkelblau	weiß
12	1854	Franz II., König beider Sicilien.	Lederer Aug. Freih. v., FML.	Agram	dunkelblau	gelb
13	1860	Ludwig Graf v. Trani, Prinz beider Sicilien.	Nostitz-Rinek Hermann Graf, FML.	Rzeszow	aschgrau	gelb

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Artillerie.

Feld-Artillerie. Schwarzbrauner Waffenrock, Aufschläge und Kragen hochroth, gelbe Knöpfe mit der Regimentsnummer. Stiefelhose von lichtblauem Tuche, hohe Stiefel.

Nr.	Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Nr.	Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber
1	Kaiser Franz Josef I.	Lenk Wilh. Frh. v., FML.	9	Herle Joh. Ritt. v., GM.	—
2	Kronprinz Erzh. Rudolf, Obst.	Fabisch Jos., GM.	10	Hutschenreiter v. Glinzendorf Josef, GM.	—
3	Pichler Alois, GM.	—	11	Jüptner von Jonstorf Anton Ritter v., GM.	—
4	Hauslab Frz. Ritt. v., FZM.	—	12	Vernier de Rougemont et Orchamp Joh., Frh., FML.	—
5	Stwrtnik Aug. Frh. v., FML.	—			
6	Wilhelm, Erzh., FZM.	—			
7	Prinz Luitpold von Baiern.	Mayer v. Sonnenb. J., GM.			
8	Wilsdorf Franz Frh. v., GM.	—			

*) Das Regiment hat diesen Namen auf immerwährende Zeiten zu behalten.

Festungs-Artillerie. Bataillons-Nr 1. zu Theresienstadt, 2. zu Josefstadt, 3. Wien, 4. und 5. zu Olmütz 6. zu Krakau, 7. zu Komorn, 8. zu Temesvar, 9. zu Innsbruck, 10. zu Pola, 11. zu Ragusa, 12. in Zara. Dunkelbraune Waffenröcke, scharlachrothe Krägen und Aufschläge, lichtblaue Beinkleider mit scharlachrothen Streifen, gelbe Knöpfe mit der Bataillonsnummer.

Zeugs-Artillerie-Commanden. 1. zu Wien, 2. zu Graz, 3. zu Karlstadt, 4. zu Prag, 5. zu Olmütz, 6. zu Krakau, 7. zu Komorn, 8. zu Karlsburg, 9. zu Temesvar, 10. zu Stein, 11. zu Triest, 12. zu Zara, 13. zu Innsbruck, 14. zu Ragusa, 15. und 16. zu Wien. Dunkelbraune Waffenröcke, scharlachrothe Krägen und Aufschläge, blaugraue Beinkleider, gelbe Knöpfe.

Corps und Branchen.

Genie-Regimenter. Gen.-Genie-Inspektor: Se. k. k. Hoh. Erzh. Leopold, G. d. C. Reg. Nr. 1 in Josefstadt. Inhaber: Kaiser Franz Josef I. Nr. 2 in Krems. Inhaber Leop., Erzh., G. d. C. Lichtblauer Waffenrock, Aufschläge und Kragen kirschroth, gelbe Knöpfe mit der Nummer des Regiments, Pantalon blaugrau.

Pionnier-Regiment. Stabsstation Klosterneuburg. Röcke und Pantalon lichthechtgrau, Aufschläge und Kragen grasgrün, weiße Knöpfe.

Militär-Fuhrwesen. Corps-Commandant: Castle de Molineux, FML. Schwarzbrauner Waffenrock, Egalisirung lichtblau, grapprothe Stiefelhose.

Disciplinar-Compagnien. Errichtet 1851, Nr. 1 zu Theresienstadt, Nr. 2 zu Karlsburg, Nr. 3 zu Olmütz, und **Invaliden-Compagnie** zu Theresienstadt. Röcke und Pantalon grau, weiße Knöpfe.

Invalidenhäuser: Zu Wien, Prag und Tyrnau. Uniform der Invaliden: Hechtgrauer Waffenrock mit Stehkragen, weiße Knöpfe, lichtblaue Pantalon, krapprothe Paroli.

Militär-Geographen-Institut (Josefstadt, Paradeplatz). Direktor: Fligély August v., FML. Röcke dunkelgrün, Pantalon russischgrau, Aufschläge und Kragen schwarz, weiße Knöpfe, schwarze Federbüsche.

Militär-Kanzlei-Branche. Röcke schwarz, Aufschläge und Kragen scharlachroth, Pantalon lichtblau mit rothem Passepoil, gelbe Knöpfe.

Thier-Arznei-Institut. Adjustirung: Schwarzbrauner Waffenrock, gelbe Knöpfe, grapprothe Stiefelhose.

Offiziere der Festungs-, Stadt- und Platz-Commanden, dann des Armeestandes. Adjustirung: Dunkelblauer Waffenrock mit scharlachrother Egalisirung, gelbe Knöpfe, Pantalon lichtblau ohne Passepoil.

Offiziere des Ruhestandes und mit Charakter quittirte Offiziere. Adjustirung: Nach Vorschrift desjenigen Truppenkörpers, bei welchen sie zuletzt in activer Dienstleistung gestanden, statt des Kragens aus Egalisirungstuch, einen solchen vom Rocktuche, mit der Egalisirungsfarbe passepoilirt.

Aerzte: Uniform: Röcke lichtblau, Aufschläge und Kragen von schwarzem Sammt, Pantalon russischgrau, Passepoille scharlachroth, gelbe Knöpfe.

Militär-Thierärzte. Uniform: Röcke schwarz, Aufschläge, Kragen und Passepoille krapproth, Pantalon russischgrau, gelbe Knöpfe.

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

K. K. Kriegs-Marine.

Commandant und Chef der Marine-Section: Wilhelm von Tegetthoff, Vice-Admiral.
Stellvertreter des Chefs der Kriegsmarine-Section: Wissiak Julius Ritter v., Contre-Admiral.
Leiter des technischen Wesens; Eberan v. Eberhorst Alex., GM.

Uniform der Offiziere der Admiralität: Röcke und Pantalon, Aufschläge, Kragen und Passepoil dunkelblau, gelbe Knöpfe, goldene Epaulettes.

Matrosen-Corps-Uniform: Röcke, Aufschläge und Kragen, Pantalon und Passepoille dunkelblau, gelbe Knöpfe.

Marine-Zeugs-Corps-Uniform: Röcke, Aufschläge und Kragen, dann Pantalon dunkelblau, Passepoille hochroth, gelbe Knöpfe, goldene Epaulettes.

Marine-Infanterie-Uniform: Röcke, Aufschläge und Kragen, dann Pantalon dunkelblau, Passepoil hochroth, gelbe Knöpfe, goldene Epaulettes.

Kriegsschiffe und Fahrzeuge der k. k. Kriegs-Marine.

Die ganze zum Seedienste bestimmte Flotte besteht aus 117 Schiffen mit 1063 Kanonen und 13581 Pferdekräften.

Propeller-Schiffe.

Linienschiff: Kaiser. — Casematteschiff: Lissa. — Fregatten: Schwarzenberg, Novara, Adria, Donau. Panzer-Fregatten: Kaiser Max, Ferdinand Max Erzherzog, Habsburg, Juan de Austria, Eugen, Drache, Salamander. — Propeller-Corvetten: Friedrich, Helgoland u. Dandalo. — 10 Kanonenboote u. 3 Schooner.

Rad-Dampfer.

Dampfer: Elisabeth, Lucia, Andreas Hofer, Curtatone, Vulkan, Taurus, Fiume, Triest, Alnoch, Messagiere, Gorzkowsky, Thurn u. Taxis und Hentzi. — Dampf-Yacht: Greif und Phantasie.

Segelflotte.

Segelfregatte: Bellona. — Segel-Corvetten Carolina, Minerva. — Segel-Brigg: Montecuculi. Segel-Schooner: Saida, Arethusa, Artemisia. — Transports-Brigg-Schooner: Pylades, Fido, Bravo, Camäleon, Dromedar.

Positions-Schiffe.

Schwimmende Batterie: Feuerspeuer. — Prahmen: Vesuvio, Mongibello. — Pontons Nr I. und II. — Obusiera: Saeta. — Kanoniera: Galatea, 9 Penichen, 6 dänische Kanonen-Schaluppen, 13 Kanonen-Jollen.

Das Wehrgesetz vom 8. Dezember 1868 für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder,

alphabetisch seinem Inhalte nach zum Nachschlagen eingerichtet.

Aerzte, siehe Mediciner.

Alter, erforderliches, zum Eintritt in das Heer, siehe Erforderniß zum Eintritt.

Altersclassen, zur Stellung berufene, siehe Stellung (§. 32).

Anrepartirung des Rekruten-Contingentes auf beide Reichshälften (§. 13). Das zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern einerseits und den Ländern der ungarischen Krone andererseits der Bevölkerungszahl nach anzurepartirende Contingent, welches zur Erhaltung des stehenden Heeres und der Kriegsmarine in der (§. 11) festgestellten Stärke, mit Rücksicht auf das eingeführte Cadre- und Ausbildungssystem, dann für die Ersatzreserve erforderlich ist, kann — nach Feststellung desselben (Contingentes) — vor Ablauf von 10 Jahren nur in Frage kommen, wenn der Kaiser, im Wege der betreffenden verantwortlichen Regierungen, die Vermehrung oder Verminderung des Contingentes für nothwendig erachtet; die thatsächliche Stellung der Recruten kann jedoch nur dann erfolgen, wenn die Gesetzgebung dieselbe für jenes Jahr auch schon votirt hat.

Die zehnjährige Gesammt-Ersatzreserve soll nicht größer als das nach dem vorangegangenen Absatze bewilligte erste Jahres-Recruten-Contingent sein.

Bei der Anrepartirung des dießfälligen Contingentes beider Theile dienen, in solange als nicht in beiden Staatsgebieten eine auf gleichen Grundsätzen basirte neue Volkszählung effectuirt wird, die gegenwärtig über die Volkszählung vorhandenen amtlichen Daten zur Grundlage, nach welchen von dem festgestellten Stande pr. 800.000 Mann auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 470.368 Mann und auf die Bevölkerung der Länder der ungarischen Krone 329.632 Mann entfallen, wobei die ihre Wehrpflicht auf andere Weise vollziehende Grenzbevölkerung in solange außer Rechnung bleibt, als das Grenzinstitut thatsächlich besteht.

— der in das Heer Einzureihenden auf die Länder und Stellungsbezirke, siehe Vertheilung (§. 30).

Anstellung in öffentliche Dienste lange gedienter Unterofficiere, siehe Unter-Officiere.

Ausland (§. 53). Alle im Auslande abwesenden Officiere und Mannschaften der Reserve und Landwehr haben die Verpflichtung, sobald sie im Wege der Oeffentlichkeit Kenntniß erlangt haben müssen, daß die Monarchie von einem Kriege nahe bedroht und die Einberufung der Reserve und Landwehr erfolgt ist, unverweilt in die Heimat zurückzukehren und sich zur Verfügung zu stellen, ohne die specielle Einberufung abzuwarten.

Ausländer, deren Wehrpflicht. (§. 6.) Wer im wehrpflichtigen Alter (§§. 3 und 4) das Staatsbürgerrecht in der Monarchie erwirbt, hat ohne Rücksicht darauf, ob und in welcher Weise er seiner Wehrpflicht in seinem früheren Heimatsstaate nachgekommen ist, die nach Maßgabe seines Lebensalters auf ihn nach diesem Gesetze noch entfallende Wehrpflicht zu erfüllen.

Ausländer, deren Zulassung zum Eintritt in das Heer, siehe Erfordernisse zum Eintritt in das Heer.

Auswanderung der Wehrpflichtigen, siehe Entlassung (§. 54).

Beamte und Lehrer, öffentliche, deren Zuziehung zu Kriegsdiensten (§. 26). Die im Verbande des stehenden Heeres (Kriegsmarine) oder der Landwehr stehenden Beamten des Staates, der Allerhöchsten Privat-, Familien- und Aviticalfondsgüter, die Beamten der öffentlichen Fonds-, der Landes- und Bezirksvertretungen und der mit der politischen Verwaltung betrauten Gemeinden, wenn für diese Dienstesstellen der Nachweis der Vollendung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien erfordert wird, weiters die Professoren und Lehrer an öffentlichen und mit dem Rechte der Oeffentlichkeit ausgestatteten Unterrichtsanstalten, wozu auch die Volksschulen zählen, können im Falle eines Krieges in der zur Handhabung des Verwaltungsdienstes und zum Unterrichte unentbehrlichen Anzahl, über Antrag der betreffenden Fachminister, mit Bewilligung des Kaisers in ihren Anstellungen belassen werden.

Die gleiche Bestimmung gilt für die Angestellten im Post-, Telegraphen- und Eisenbahndienste, in soweit dieselben für die Aufrechthaltung des Betriebes unentbehrlich sind.

Befreiungstaxe, früher erlegte. (Artikel IV.) Diejenigen Personen, für welche vor der Wirksamkeit des Wehrgesetzes in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Februar 1856 die Befreiungstaxe erlegt und angenommen wurde, bleiben von jedem Militärdienste ganz und für immer enthoben.

Befreiung, zeitliche (§. 17). Die zeitliche Befreiung von der Pflicht zum Eintritte in das stehende Heer, in die Kriegsmarine oder in die Landwehr erhält:

1. der einzige Sohn eines erwerbsunfähigen Vaters oder einer verwitweten Mutter;

2. nach dem Tode des Vaters der einzige Enkel eines erwerbsunfähigen Großvaters oder einer verwitweten Großmutter, wenn sie keinen Sohn haben;

3. ein Bruder ganz verwaister Geschwister.

Es hat jedoch nur jener einzige Sohn, Enkel oder Bruder auf die Befreiung Anspruch, welcher ein ehelicher und leiblicher ist, wenn von dessen Befreiung die Erhaltung seiner Eltern, Großeltern oder Geschwister abhängt und er diese Verbindlichkeit erfüllt.

Einem unehelichen Sohne kommt die gleiche Befreiung zu, wenn von dessen Befreiung die Erhaltung seiner unehelichen Mutter abhängt und er diese Verbindlichkeit erfüllt.

Unter derselben Voraussetzung wird gleich einem einzigen Sohne, Enkel oder Bruder auch Jener behandelt, dessen einziger Bruder oder übrige Brüder:

a) in der Liniendienst-Verpflichtung oder in der Reserve stehen,

b) jünger als 18 Jahre, oder

c) wegen unheilbarer geistiger oder körperlicher Gebrechen zu jedem Erwerbe unfähig sind.

Wer auf Grundlage dieser Bestimmungen zeitlich

befreit war, den Befreiungstitel aber verliert, oder die Bedingungen desselben zu erfüllen unterläßt, unterliegt der Verpflichtung zum Eintritte in das stehende Heer, in die Kriegsmarine oder in die Landwehr in seiner Altersclasse.

Berufsseeleute, deren Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst (§. 22). Berufsseeleute, welche sich sowohl bezüglich ihrer allgemeinen Bildung, als auch über ihre mit gutem Erfolge an inländischen oder ausländischen nautischen Schulen vollendeten Studien durch Zeugnisse oder durch eine entsprechend abgelegte Prüfung ausweisen, werden in die Kriegsmarine zum einjährigen Freiwilligendienst angenommen, ohne zur Selbstbekleidung und Selbstverpflegung verpflichtet zu sein, und nach gut abgelegter Prüfung, sowie nach Maßgabe des Bedarfes zu Marine-Reserveofficieren ernannt.

Diese Reserveofficiere sind im Falle eines Krieges zum Marinedienste jeder Art verpflichtet.

— und Maschinisten, deren active Dienstleistung (§. 28). Jenen in die Kriegsmarine eingereihten Berufsseeleuten, auf welche der §. 22 keine Anwendung findet, so wie den Maschinisten kann in Berücksichtigung ihrer technischen Vorkenntnisse und nach Maßgabe ihrer Ausbildung für den Dienst auf der Flotte die active Dienstleistung im Frieden bis auf Ein Jahr abgekürzt werden.

Berufung gegen Entscheidungen der Stellungs-Commission (§. 17). Ueber die zeitlichen Befreiungen entscheidet die Stellungscommission (§. 32), gegen deren Erkenntniß die Berufung an das Landesvertheidigungs-Ministerium offen steht, welches berechtigt ist, die betreffende Landesstelle zur Fällung der Entscheidung zu delegiren.

Gegen ein von diesem Ministerium oder von der hierzu delegirten Landesstelle bestätigtes Erkenntniß der Stellungscommission findet eine weitere Berufung nicht statt

Bestrafung der unberechtigt Verehelichten und ihrer Mitschuldigen, siehe Verehelichung, unberechtigte.

— der Stellungsflüchtigen, siehe Stellungsflüchtige.

— der als stellungspflichtig sich nicht Meldenden, siehe Meldung.

Cattaro, Wehrpflichtige dieses Kreises. (Artikel III.) Die bisher vom Militärdienste gänzlich befreit gewesenen Wehrpflichtigen des ehemaligen Kreises Cattaro und des Festlandes des ehemaligen Kreises von Ragusa im Königreiche Dalmatien haben der Wehrpflicht nur in der Landwehr zu genügen.

Controlsversammlungen, siehe bei Waffenübungen der Reserve- und Landwehrmänner.

Dienstpflicht, siehe Wehrpflicht.

Dienstdauer, siehe Wehrpflicht.

Distinctionszeichen der Landwehr, siehe bei Landwehr.

Ehebewilligung, ausnahmsweise an Stellungspflichtige, siehe Verehelichung (§. 44).

Einberufung und Mobilmachung des Landsturmes, siehe Landsturm (§. 10).

Einreihung in das Heer und die Landwehr, siehe Stellung (§. 31).

Einrückung der im Auslande sich aufhaltenden Reservisten und Landwehrmänner, siehe Ausland.

Eintritt in das Heer, Erfordernisse dazu, siehe Erfordernisse zum Eintritt.

Entlassung vor erfüllter Dienstpflicht (§. 40). Vor vollendeter Dienstpflicht wird die Entlassung nur bewilligt:

a) wenn die Einreihung eine gesetzwidrige war;
b) bei eingetretener unbehebbarer Dienstesuntauglichkeit;
c) wenn der Soldat in eines der im §. 17, Zahl 1, 2, 3 bezeichneten Verhältnisse gelangt; dann
d) im Frieden dem als Nachmann Eingereihten mit der größten Nummer der höchsten Altersclasse (§. 33), sobald ein Vormann, bis Ende des Stellungsjahres, in das stehende Heer, die Kriegsmarine eintritt. Die vollstreckte Dienstzeit wird dem Nachmanne zugute gerechnet.

Die zu c) Genannten kommen, wenn sie in der dritten oder einer höheren Altersclasse stehen, die zu d) Genannten sofort in die Ersatzreserve.

(§. 41.) In den Fällen a) und b) (§. 40), vorausgesetzt, daß zu b) zugleich außer Zweifel gestellt wird, die Untauglichkeit habe bereits zur Zeit der Einreihung bestanden, ist der Ersatz bei der nächsten regelmäßigen Stellung zu leisten.

Dem durch eine gesetzwidrige Stellung ohne eigenes Verschulden zu Schaden Gekommenen steht der Ersatzanspruch gegen die Schuldtragenden frei.

In allen sonstigen Fällen der Entlassung wird ein Ersatzmann nicht in Anspruch genommen.

Entlassung aus der Landwehr, siehe Uebersetzung (§. 39).

— zum Zwecke der Auswanderung (§. 54). Die Entlassung zum Zwecke der Auswanderung kann einem in der Linien- und Reservedienstpflicht stehenden Manne von dem Reichskriegsministerium, einem Landwehrmanne von dem betreffenden Landesvertheidigungs-Ministerium ertheilt werden; dem Liniendienstpflichtigen jedoch nur dann, wenn beide Eltern des um die Entlassung Bittenden oder der eine überlebende Elterntheil auswandern.

Unterbleibt die Auswanderung, so hat der Betreffende den Rest der durch seine Entlassung unterbrochenen Dienstpflicht nachzutragen.

Während eines Krieges darf die Bewilligung zur Auswanderung keiner im Verbande des stehenden Heeres (Kriegsmarine) oder der Landwehr stehenden Person ertheilt werden.

Erfordernisse zum Eintritte in das stehende Heer und die Kriegsmarine (§. 16). Zum Eintritte in das stehende Heer und in die Kriegsmarine wird erfordert:

a) die Staatsbürgerschaft in einer der beiden Reichshälften,
b) die nöthige geistige und körperliche Eignung bei einer Körpergröße von mindestens 59 Zoll Wiener Maß,
(für das stehende Heer nothwendige Professionisten, dann Matrosen und Schiffshandwerker werden ohne Rücksicht auf ihre Körpergröße genommen);
c) ein Alter von wenigstens vollen 17 und von höchstens 36 Jahren.

Ausländer können nur mit Bewilligung des Kaisers auf die gesetzliche Liniendienstzeit unter den Bedingungen b) und c) zum Eintritte in das stehende Heer (Kriegsmarine) ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie sich mit der unbedingten Erlaubniß ihrer Regierung hierzu ausweisen.

Ergänzung des Heeres und der Kriegsmarine (§. 14). Das stehende Heer und die Kriegsmarine werden ergänzt:

a) durch die Einreihung der Zöglinge aus den Militär-Bildungsanstalten (§. 19),
b) durch freiwilligen Eintritt (§§. 20 bis 24),
c) durch die Stellung von Amtswegen (§§. 45 bis 47),

d) durch die regelmäßige Stellung und im Kriegsfalle durch Einreihung der zur Ersatzreserve Vorgemerkten, welche das dreißigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben. (§. 31 bis 35.)

Ergänzung der Landwehr (§. 15). Die Landwehr wird ergänzt:

a) durch die Einreihung der Reserve-Männer nach vollendeter Heeresdienstpflicht und der zur Ersatzreserve Vorgemerkten, welche das dreißigste Lebensjahr überschritten haben (§. 4),

b) durch unmittelbare Eintheilung Wehrpflichtiger (§. 32),

c) durch solche Freiwillige, welche ihrer Stellungspflicht Genüge geleistet haben, nicht landwehrpflichtig, aber noch diensttauglich sind, und zwar mit einer zweijährigen Dienstpflicht, eventuell auf Kriegsdauer.

Ersatzanspruch des durch eine gesetzwidrige Stellung zu Schaden Gekommenen, siehe Entlassung (§. 40).

Ersatzreserve, siehe Reserve.

Freiwillige des Heeres, deren Zulassung und Vorrechte (§. 20). Freiwillig kann jeder Inländer in das stehende Heer (Kriegsmarine) eintreten, welcher die gesetzlichen Erfordernisse (§. 16) hierzu besitzt.

Ausgeschlossen sind Jene, welche sich wegen erlittener strafgerichtlicher Verurtheilung nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befinden.

Minderjährige bedürfen zum freiwilligen Eintritte die Zustimmung ihres Vaters oder Vormundes.

Dem freiwillig Eintretenden ist gestattet, sich den Truppenkörper, in dem er dienen will, zu wählen, vorausgesetzt, daß der gewählte Truppenkörper zur Aufnahme von Freiwilligen berechtigt ist und daß der Freiwillige die Eignung für ihn besitzt.

Jenen Wehrpflichtigen, welche nach ihrer Altersclasse (§. 32) zur regelmäßigen Stellung bereits berufen sind, ist während der Stellungsperiode der freiwillige Eintritt nicht gestattet. Derjenige, welcher gesetzlich zur Stellung verpflichtet war und hierzu nicht erschienen ist, hat dadurch das Recht zum freiwilligen Eintritte so lange verwirkt, bis er sich der Entscheidung der Stellungscommission für die versäumten Stellungen unterzogen hat.

— mit einjähriger Dienstzeit (§. 21). Inländer, welche einen solchen Bildungsgrad besitzen, der den absolvirten Studien an einem Obergymnasium, einer Oberrealschule oder einer derselben gleichgestellten Lehranstalt entspricht, und sich hierüber mit Zeugnissen von öffentlichen oder mit dem Rechte der Oeffentlichkeit ausgestatteten derlei Lehranstalten oder durch eine vor einer hierzu bestellten gemischten Commission abzulegende Prüfung ausweisen, freiwillig in das stehende Heer eintreten und sich während ihrer Dienstzeit aus eigenen Mitteln bekleiden, ausrüsten und verpflegen (bei der Cavallerie auch beritten machen und für den Unterhalt des Pferdes sorgen), werden im Frieden schon nach einer einjährigen activen Dienstleistung, vom Tage des Dienstantrittes gerechnet, in die Reserve übersetzt, und sind, im Falle sie ihre Studien fortsetzen, zur Wahl der Garnison, sowie des Jahres für die einjährige Dienstleistung bis zum 25. Lebensjahre berechtigt. Sie dürfen, wenn sie die Kosten der eigenen Wohnung tragen, nicht kasernirt werden.

Welche Lehranstalten des In- und Auslandes den Obergymnasien oder Oberrealschulen in dieser Beziehung gleichgestellt sind, dann in welcher Weise die gemischte Commission zusammengesetzt ist, sowie die Gegenstände und die Art der Prüfung werden von dem Landesvertheidigungsministerium im Einvernehmen mit dem Reichskriegsministerium festgestellt.

Auch Mittellose der Eingangs bezeichneten Kategorie, wenn sie sich über ihre Mittellosigkeit, dann über ein tadellos sittliches Betragen und in den Hauptgegenständen mit Vorzugsclassen oder mit Maturitätszeugnissen, oder mit Zeugnissen über eine mit dem Ergebnisse der Befähigung zurückgelegte Staatsprüfung ausweisen, sind zum einjährigen Freiwilligendienste zuzulassen und während desselben aus dem gemeinsamen Kriegsbudget zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen.

Wenn die in diesem Paragraphe angeführten Freiwilligen die für Reserve- und Landwehrofficiere vorgeschriebene Prüfung entsprechend abgelegt und den einjährigen Dienst vollstreckt haben, sind sie nach Maßgabe der bestehenden oder eintretenden Abgänge und nach ihrem Range als Officiersaspiranten zu Reserveofficieren zu ernennen. Diese Officiere sind innerhalb ihrer weiteren Wehrpflicht noch zu drei Waffenübungen, in der jedesmaligen Dauer von längstens 4 Wochen, beizuziehen.

Bei einer Mobilisirung sind dieselben innerhalb 9 Jahre, je nach Bedarf und Entscheidung des Reichskriegsministers entweder im Heere oder in der Landwehr, nach 9 Jahren aber ihrer gesetzlichen Bestimmung gemäß in der Landwehr zu verwenden.

Freiwillige mit einjähriger Dienstzeit bei der Kriegsmarine, siehe Berufsseeleute (§. 22).

Freiwillige Verlängerung der activen Dienstleistung im Heere oder der Landwehr (§. 37). Jedem, welcher die gesetzliche Linien-Dienstpflicht im stehenden Heere oder in der Kriegsmarine activ vollendet hat, und dessen Beibehaltung für den Dienst vortheilhaft erscheint, wird gestattet, an Stelle des Uebertrittes in die Reserve und über die Dauer der Reservepflicht hinaus, die active Dienstleistung von Jahr zu Jahr freiwillig fortzusetzen.

Die materiellen Begünstigungen für die auf solche Weise und unter solchen Voraussetzungen freiwillig weiter dienenden Unterofficiere werden durch besondere Vorschriften geregelt.

Diese Bestimmungen haben auch auf die bei den Landwehrstämmen und Abtheilungen activ dienenden Unterofficiere und Landwehrmänner Anwendung.

Geistliche, siehe Theologen.

Gemeindevorsteher und Matrikelführer, deren Verantwortlichkeit bezüglich der Stellungspflichtigen (§. 43). Die Gemeindevorsteher und Matrikelführer sind für die Richtigkeit der Behelfe zu den Stellungslisten, erstere auch für die Identität der Person der Vorgeführten verantwortlich und haben den politischen Behörden bei allen zur Durchführung der Stellung erforderlichen Amtshandlungen behilflich zu sein.

Gerichtsbarkeit, siehe Jurisdiction.

Gesammt-Ersatz-Reserve, deren Stärke; siehe Anrepartirung (§. 13).

Gliederung der bewaffneten Macht (§. 2). Die bewaffnete Macht gliedert sich in das stehende Heer, die Kriegsmarine, die Landwehr und die Ersatzreserve; letztere als Ersatz für die während eines Krieges im stehenden Heere (Kriegsmarine) auf die festgesetzte Kriegsstärke sich ergebenden Abgänge.

Ueber den Bestand des Landsturmes wird ein besonderes Gesetz verfügen.

Grenzer, ihre Sonderstellung in Erfüllung der Wehrpflicht, siehe Anrepartirung (§. 13).
Grenztruppen gehören nicht zu dem festgestellten Kriegsstand, siehe Stärke des Heeres (§. 11).
Gymnasiasten, siehe Freiwillige, einjährige (§. 21).
Heer, dessen Bestimmung (§. 7). Das stehende Heer und die Kriegsmarine sind zur Vertheidigung der Gesammtmonarchie gegen äußere Feinde und zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern bestimmt.
Jurisdiction über Officiere und Mannschaft des Heeres (§. 53). Die Urlauber während der Zeit ihres Urlaubes, sowie die nicht in der activen Dienstleistung befindlichen Officiere und Mannschaft der Reserve und der Landwehr, unterstehen in allen ihren bürgerlichen Verhältnissen, sowie auch in straf- und polizeilichen Angelegenheiten den Civilgerichten und Behörden, und sind nur jenen Beschränkungen unterworfen, welche in diesem Gesetze begründet und für die Evidenthaltung erforderlich sind.

Die in activer Dienstleistung Stehenden des stehenden Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr unterliegen den militärischen Straf- und Disciplinargesetzen, hinsichtlich ihrer bürgerlichen Verhältnisse, welche sich nicht auf den militärischen Dienst beziehen, unterstehen sie jedoch den bürgerlichen Gesetzen und Behörden.

In dieser Richtung wird ein besonderes Gesetz das Nähere bestimmen.
Kettenstrafe aufgehoben (Art. VI). Vom Tage der Wirksamkeit des Wehrgesetzes an darf die Strafe der körperlichen Züchtigung und die Kettenstrafe im Heere, in der Kriegsmarine und der Landwehr nicht mehr zur Anwendung gebracht werden.
Körpergröße, erforderliche, zum Eintritt in das Heer, siehe Erfordernisse zum Eintritt (§. 16, b).
Kosten der Losung und Stellung (§. 35). Die Kosten des Erscheinens zur Losung und Stellung hat jeder Stellungspflichtige selbst zu tragen. Mittellose sind von der Gemeinde zu unterstützen, welche auch die Kosten der Reise des Gemeindevorstehers und amtlichen Begleiters der Stellungspflichtigen treffen.

Die Kosten der Reise der zu Ueberprüfenden und der ihnen beizugebenden Begleitung leistet der Staatsschatz.

Alle übrigen Kosten sind nach den für die Amtsführung der betreffenden Behörde bestehenden Grundsätzen zu bestreiten.
Kriegsgefahr begründet die Wehrdienstpflicht Derjenigen, welche noch nicht im Heere eingereiht waren, siehe Wehrdienstpflicht (Art. V).
Kriegsstand des Heeres, siehe Stärke desselben (§. 11).
Landsturm, dessen Bestandtheile (§. 5). Im Falle durch ein besonderes Gesetz die Bildung eines Landsturmes beschlossen wird, so darf derselbe nur aus Freiwilligen gebildet werden, welche weder dem stehenden Heere oder der Kriegsmarine, noch der Landwehr angehören.
— dessen Bestimmung und Unterstellung unter völkerrechtlichen Schutz (§. 9). Wenn ein Landsturm gebildet wird (§. 2), so ist derselbe bestimmt, zur Unterstützung des stehenden Heeres und der Landwehr in der Abwehr des Feindes, wenn er in das Land einzudringen versucht, und in der Bekämpfung desselben, wenn er bereits eingedrungen ist.

Es wird deßhalb der Landsturm, als integrirender Theil der Wehrkraft, unter völkerrechtlichen Schutz gestellt.
— dessen Einberufung und Organisirung (§. 10). Die Einberufung und Organisirung des Landsturmes (§. 2) geschieht auf Befehl des Kaisers im Wege des Landesvertheidigungs-Ministers in jenem Maße und insoweit, als das Land durch einen feindlichen Einfall unmittelbar bedroht ist. Die thatsächliche Verwendung des Landsturmes erfolgt durch den vom Kaiser bezeichneten Militär-Befehlshaber.
Landwehr, deren Bestimmung (§. 8). Die Landwehr ist im Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres und zur inneren Vertheidigung, im Frieden ausnahmsweise auch zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung und Sicherheit bestimmt.
— deren Einberufung und Mobilmachung (§. 10). Die Einberufung und Mobilmachung der Landwehr erfolgt gleichfalls nur auf Befehl des Kaisers nach den im Landwehrgesetze enthaltenen Bestimmungen.
— deren Stärke (§. 12). Die Gesammtstärke der Landwehr bildet sich durch die Zahl der vorhandenen Landwehrpflichtigen.

Die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, Tirol und Vorarlberg ungerechnet, stellen zusammen 79 Bataillone Infanterie und aus jedem Ergänzungsbereiche eines Cavallerie-Regimentes je ein oder zwei Escadronen Cavallerie.

Die näheren Bestimmungen sind im Landwehrgesetze enthalten.
— Dauer der Dienstpflicht derselben s. Wehrpflicht (§. 4).
Officiere, deren Ernennung (§. 49). Die Landwehrofficiere aller Grade werden vom Kaiser ernannt.
— Distinctions- und Abzeichen (§. 49). Die Distinctions- und Abzeichen in allen Graden, die Ausrüstung und Bewaffnung, dann die Dienst- und Exerciervorschriften der Landwehr sind jenen des stehenden Heeres gleich.
— wem dieselbe untersteht (§. 48). Die Landwehr untersteht im Frieden in administrativer Beziehung dem Landesvertheidigungs-Minister und in militärischer Beziehung dem Landwehr-Obercommandanten; die nähere Bestimmung hierüber enthält das Landwehrgesetz; dagegen im Kriege in administrativer Beziehung ebenfalls dem Landesvertheidigungs-Minister, in militärischer Hinsicht aber dem vom Kaiser bezeichneten Feldherrn.

Der Reichskriegsminister muß durch den Landesvertheidigungs-Minister, beziehungsweise Landwehr-Obercommandanten, von letzterem im Wege des Landesvertheidigungs-Ministers über den Stand, die Ausrüstung und die Dislocation, die militärische Ausbildung und Disciplin der Landwehr ununterbrochen in Kenntniß erhalten werden.
Landwirthe, deren Militärdienst, siehe Lehramts-Candidaten (§. 27).
Lehramts-Candidaten, deren Militärdienst (§. 27). Lehramts-Candidaten für Volksschulen und Lehrer an diesen Anstalten, weiters Eigenthümer von ererbten Landwirthschaften, wenn sie auf selben den ordentlichen Wohnsitz haben, die Bewirthschaftung selbst besorgen und das Grunderträgniß der Wirthschaft zur selbstständigen Erhaltung einer Familie von fünf Personen zureicht, ohne das Vierfache eines solchen Ertrages zu überschreiten, sind nach ihrer Einreihung in das stehende Heer (Kriegsmarine) oder in die Landwehr, zu einer den Volksunterricht und beziehungsweise den Wirthschaftsbetrieb am wenigsten störenden Zeit durch acht Wochen militärisch auszubilden, dann zu beurlauben und im Frieden nur noch zu den periodischen Waffenübungen beizuziehen.

Lehrer, öffentliche, deren Zuziehung zum Militärdienst, siehe Beamte (§. 26).
Liniendienstzeit, siehe Wehrdienstpflicht (§. 4).
Linientruppen, deren Einberufung (§. 10). Die im Verbande des stehenden Heeres (Kriegsmarine) befindlichen Liniendienstpflichtigen haben dem Rufe der Militärbehörden zum Dienste jederzeit zu folgen.
Loosreihe bei der Stellung, siehe Stellung (§. 32).
Macht, bewaffnete, deren Bestandtheile, siehe Gliederung.
Marine-Militär ist nicht landwehrpflichtig, siehe Wehrdienstpflicht (§. 4).
— Reserve-Officiere, siehe Berufsseeleute (§. 22).
Maschinisten, deren active Dienstleistung, siehe Berufsseeleute und Maschinisten (§. 28).
Matrosen werden ohne Rücksicht auf die Körpergröße assentirt, siehe Erfordernisse zum Eintritt in das Heer (§. 16).
Matrikelführer, deren Verantwortlichkeit, siehe Gemeindevorsteher (§. 43).
Mediciner, deren Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst und deren Verwendung im Kriege (§. 23). Mediciner können den einjährigen Freiwilligendienst in Militärspitälern, Veterinäre als thierärztliche Praktikanten bei einem Cavallerie- oder Artillerie-Regimente, oder bei einer Fuhrwesens-Feldescadron leisten, wenn sie die Befähigung dazu nachweisen.

Im Kriege werden dieselben, in Uebereinstimmung mit ihrer Dienstpflicht, entweder im stehenden Heere (Kriegsmarine) oder in der Landwehr, auch in Feld- oder anderen Spitälern verwendet.

Meldung der Stellungspflichtigen zum Eintragen in die Stellungsliste (§. 42). Jeder Stellungspflichtige, der zum Erscheinen bei der nächst bevorstehenden regelmäßigen Stellung verpflichteten Altersclassen hat sich im Monate December des vorangehenden Jahres bei dem Gemeindevorstande seines Heimats- oder Aufenthaltsortes zur Verzeichnung schriftlich oder mündlich zu melden; unterläßt er dieses, ohne hiervon durch ein für ihn unüberwindliches Hinderniß abgehalten worden zu sein, so wird er dafür, ohne Rücksicht auf die weitere gesetzliche Behandlung mit einer Geldstrafe bis zu 100 Gulden, oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit Haft bis zur Dauer von zwanzig Tagen bestraft.

Die Strafgelder fallen dem Gemeinde-Armenfonde des Aufenthaltsortes zu.

Militärpflicht, siehe Wehrpflicht.
Militärtaxe für nicht dienende Wehrpflichtige (§. 55). Jene Wehrpflichtigen, welche zum Dienste im stehenden Heere (Kriegsmarine) oder in der Landwehr nicht beigezogen werden konnten, haben eine entsprechende Militärtaxe für die Militär-Invalidenversorgung zu entrichten.

Die Größe und die Art der Einhebung dieser Taxe wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt.

Minderjährige, deren Zulassung zum freiwilligen Eintritt in das Heer, siehe Freiwillige (§. 20).
Mobilmachung, siehe Landwehr, Landsturm u. Reserve.
Nachmänner, deren Bestimmung, siehe Stellung, nachträgliche (§. 33).
Nachstellung, siehe Stellung, nachträgliche.
Officiere, deren freiwilliger Uebertritt in die Reserve und Landwehr (§. 50). Jeder Officier, welcher als solcher mindestens ein Jahr activ gedient hat, und auf welchen der §. 19 keine Anwendung findet, kann im Frieden auf eigenes Ansuchen unter Einstellung der ständigen Gebühren in die Reserve oder, wenn er nur noch landwehrpflichtig sein sollte, in die Landwehr übersetzt werden.
Officiere, freiwillig quittirte, sind von der Erfüllung der Wehrpflicht nicht befreit (§. 51). Jeder Officier, gegen welchen weder eine straf-, noch ehrengerichtliche Untersuchung anhängig ist, kann seine Charge freiwillig ablegen, jedoch wird er dadurch von der Erfüllung der ihm gesetzlich noch obliegenden Dienst- und Wehrpflicht ebenso wenig befreit, als jener Officier, welcher im straf- und ehrengerichtlichen Wege seiner Charge entkleidet wird.
Officiersaspiranten zu Reserve-Officieren, siehe Freiwillige (§. 21).
Pharmazeuten, deren Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst (§. 24). Pharmazeuten können den einjährigen Freiwilligendienst in den Militärapotheken leisten und werden im Kriege analog den wehrpflichtigen Aerzten verwendet. (§. 23.)
Professionisten werden ohne Rücksicht auf ihre Körpergröße assentirt, siehe Erfordernisse zum Eintritt in das Heer (§. 16).
Professoren, deren Zuziehung zu Kriegsdiensten, siehe Beamte und Lehrer, öffentliche (§. 26).
Quittirung der Officiere mit Beibehalt des Officiers-Charakters, siehe Officiere (§. 50), ohne Beibehalt des Charakters, siehe Officiere (§. 51).
Ragusa (Kreis). Landwehrpflicht der dort befreit gewesenen Wehrpflichtigen. (Art. III.) Die Ragusaner aus dem ehemaligen Kreise von Ragusa im Königreiche Dalmatien haben der Wehrpflicht nur in der Landwehr zu genügen.
Realschüler, siehe Freiwillige (§. 21).
Recruten-Bewilligungsrecht der Gesetzgebung, siehe Anrepartirung (§. 13).
— Contingent, dessen Stärke, siehe Anrepartirung (§. 13).
Reserve, deren Einberufung (§. 10). Die Reserve kann theilweise oder ganz nur auf Befehl des Kaisers zur Ergänzung des stehenden Heeres und der Kriegsmarine auf den Kriegsstand einberufen werden.

Wenn nur eine theilweise Heranziehung von Reservemännern zur activen Dienstleistung nothwendig ist, so hat diese in der Reihenfolge der Jahrgänge, vom jüngsten angefangen, zu geschehen.

— deren Einberufung, Verwendung und Endigung, siehe Stellung (§. 32).
— Dienstzeit, siehe Wehrdienstpflicht (§. 4).
— Uebersetzung der 1865 und 1866 Assentirten in dieselbe, siehe Wirksamkeit des Wehrgesetzes (Art. II).
Reserve-Officiere, deren Ernennung und Verwendung, siehe Freiwillige mit einjähriger Dienstzeit (§. 21).
Reservisten, deren theilweise Zuziehung zur activen Dienstleistung, siehe Reserve (§. 10).
Schiffshandwerker werden ohne Rücksicht ihrer Körperlänge assentirt, siehe Erfordernisse zum Eintritt in das Heer (§. 16).
Seeleute, die nautische Schule besuchend, deren Beurlaubung (§. 29). Seeleute, welche in die Kriegsmarine eingereiht worden sind, jedoch eine inländische nautische oder Schiffsbauschule besuchen, sind im Frieden für die Dauer dieses Schulbesuches beurlaubt zu lassen.
Seeleute, siehe auch Berufsseeleute.
Selbstbeschädigung, deren Bestrafung (§. 47). Jeder Wehrpflichtige, welcher der vorsätzlichen Selbstbeschädigung überwiesen wurde, ist, in soferne er zu irgend einer Dienstleistung im Heere (Kriegsmarine) noch

tauglich ist, dahin von Amtswegen abzustellen und hat zwei Jahre über die gesetzliche Linien-Dienstesdauer zu dienen.

Staatsbürgerschaft, siehe Erforderniß zum Eintritt in das Heer (§. 16, a).

Stärke des Heeres (§. 11). Die zur gemeinsamen Vertheidigung der Gesammtmonarchie erforderliche Stärke des stehenden Heeres und der Kriegsmarine wird in Gemäßheit der §§. 1, 2, 3 und 36 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 146, einvernehmlich mit dem ungarischen Reichstage kraft des gegenwärtigen Gesetzes, unbeschadet der verfassungsmäßigen Rechte der Vertretungskörper, mit einem completen Kriegsstand von 800.000 Mann ohne Hinzurechnung der Militär-Grenztruppen festgestellt.

In diesem Stande ist auch die Reserve (§. 4) inbegriffen.

Dieser Kriegsstand des stehenden Heeres und der Kriegsmarine hat für die nächsten 10 Jahre zu gelten.

Die auf die fernere unveränderte Belassung oder auf eine Veränderung des festgestellten Kriegsstandes hinzielenden Anträge sind jedenfalls vor Schluß des neunten Jahres verfassungsmäßig bei den Vertretungskörpern beider Ländergebiete behufs einer neuen Vereinbarung einzubringen.

— der Landwehr, siehe Landwehr (§. 12).

Stellung, regelmäßige, Periode derselben (§. 31). Die regelmäßige Stellung für das stehende Heer (Kriegsmarine) und für die Landwehr erfolgt jedes Jahr innerhalb der Zeit vom 1. April bis Ende Mai, die Einreihung mit 1. October.

— Verfahren dabei (§. 32). Die Stellung hat aus den im Stellungsbezirke zuständigen Wehrpflichtigen nach der Reihe der Altersclasse und in jeder Altersclasse nach der Losreihe durch gemischte Commission zu geschehen.

Alle vom 1. Jänner bis 31. December eines Jahres geborenen jungen Männer bilden zusammen eine Altersclasse und diese wird nach dem Geburtsjahr bezeichnet.

Es werden drei Altersclassen zur Stellung aufgerufen.

Jedem Heeres- oder Marinekörper werden die für denselben am meisten Geeigneten, mit thunlichster Beachtung der Wünsche der Gestellten, zugewiesen.

Die nach Deckung des Bedarfes für die Specialwaffen und Anstalten innerhalb der Contingentsziffer erübrigende Zahl Eingereihter ist zu dem zuständigen Ergänzungsbezirks-Regimente einzutheilen und sind nach Möglichkeit in dem Ergänzungsbezirke zur Ausbildung zu belassen.

Nach vollständiger Aufbringung des Contingentes für das stehende Heer und die Kriegsmarine, sowie für die Ersatzreserve wird der Ueberschuß an Kriegsdiensttauglichen der vorgeführten drei Altersclassen jedes Stellungsbezirkes in die Landwehr eingetheilt.

Die Widmung Wehrpflichtiger aus der ersten und zweiten Altersclasse für die Ersatzreserve ist eine zeitliche und enthebt nicht von der Stellungspflicht in der zweiten, beziehungsweise dritten Altersclasse.

Die zur Ersatzreserve Bestimmten sind, je nach ihrer Eignung für die verschiedenen Heereskörper, in den Stellungslisten vorzumerken, im Frieden in ihren bürgerlichen Verhältnissen zu belassen und nur im Kriegsfalle auf Befehl des Kaisers, nach Maßgabe ihres Lebensalters, zur Ergänzung des stehenden Heeres oder der Kriegsmarine zu verwenden.

Nach Beendigung des Krieges werden die beigezogenen Ersatz-Reservemänner aus dem Heeres- oder Kriegsmarine-Verbande in ihr früheres Verhältniß entlassen.

Jene Wehrpflichtigen, welchen in der dritten Altersclasse die zeitliche Befreiung von der Dienstpflicht im Heere zuerkannt wurde (§. 17), treten mit dem Uebergange in die 4. Altersclasse ebenfalls in die Ersatzreserve.

Stellung, nachträgliche (§. 33). Kann ein zum Eintritte in das stehende Heer Berufener bei der regelmäßigen Stellung nicht eingereiht werden, so ist dessen nachträgliche Vorführung durch die gesetzlichen Mittel zu veranlassen; inzwischen hat, nach der Reihung in der Stellungsliste, der nächste Taugliche, welcher sonst in die Ersatzreserve (§. 32) bestimmt worden wäre, an seine Stelle einzutreten.

Es sind jedoch für so viele Abwesende, als voraussichtlich binnen vier Monaten, vom Schlusse der Stellungsperiode an gerechnet, mit Rücksicht auf das durchschnittliche Tauglichkeitsverhältniß zur Einreihung in das stehende Heer und in die Kriegsmarine gelangen dürften, die mit der größten Losnummer der höchsten Altersclasse Eingereihten als Nachmänner zu bezeichnen und unter normalen Verhältnissen auf vier Monate zu beurlauben.

Die Zeit zur Nachholung einer Versäumniß der Stellungspflicht dauert bis zum vollendeten 36. Lebensjahre (§. 16).

— von Amtswegen, siehe Verehelichung (§. 45), Stellungsflüchtige (§. 46) und Selbstbeschädigung (§. 47).

— gesetzwidrige, Ersatzanspruch wegen derselben, siehe Entlassung vor erfüllter Dienstpflicht (§. 41).

Stellungs-Commission, deren Befugniß, siehe Berufung gegen Entscheidung der Stellungs-Commission (§. 17).

Stellungsflüchtige, deren Bestrafung (§. 46). Wer zum Erscheinen vor der Stellungscommission verpflichtet ist und ohne hinreichende Entschuldigung ausbleibt, wird als stellungsflüchtig, wer ihm hierbei wissentlich mithilft, als Mitschuldiger behandelt.

Ein Stellungsflüchtiger wird von Amtswegen gestellt, derjenige, welcher diensttauglich erkannt wird, hat, wenn er sein Ausbleiben bei der hierüber gepflogenen Untersuchung nicht rechtfertigen konnte, aber freiwillig erschienen ist, ein Jahr, im Falle er jedoch nicht freiwillig erschienen ist, zwei Jahre über die gesetzliche Linien-Dienstdauer zu dienen; wird er als dienstuntauglich erkannt, so trifft ihn eine Geldstrafe bis zum Betrage von 150 Gulden, im Falle der Zahlungsunfähigkeit Haft bis zu 1 Monat.

Hat in diesem Falle der Stellungsflüchtige das 36. Lebensjahr (§§. 16 und 33) schon überschritten, so wird er mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Gulden, oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit Haft bis zu sechs Monaten bestraft.

Mitschuldige an der Stellungsflucht verfallen einer Geldstrafe bis zu 500 fl., oder bei besonders erschwerenden Umständen bis zu 1000 fl., im Falle der Zahlungsunfähigkeit einer Strafhaft bis zu drei und rücksichtlich bis zu sechs Monaten.

Dort, wo sich die Wehrpflichtigen in größerer Anzahl der Wehrpflicht durch Stellungsflucht entziehen, können die zur Abhilfe geeigneten außerordentlichen Maßregeln im Verordnungswege gegen Rechtfertigung vor dem nächsten Reichsrathe getroffen werden.

Strafgerichtsbarkeit in Wehrvergehen (Art. VII). Bezüglich der nach dem gegenwärtigen Gesetze zu verhängenden Strafen steht das Verfahren, das Erkenntniß und der Vollzug den politischen Behörden in Gemäßheit der für dieselben erlassenen Vorschriften über politische Strafamtshandlungen zu.

Strafe der körperlichen Züchtigung, siehe Kettenstrafe.

Studirende, deren Begünstigung bei Erfüllung der Wehrpflicht, siehe Freiwillige, einjährige.

Taxe, siehe Befreiungs- und Militärtaxe.

Theologen, deren Militärdienst (§. 25). Die Candidaten des geistlichen Standes jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft werden, wenn sie in das stehende Heer (Kriegsmarine) oder in die Landwehr eingereiht worden sind, über ihr Ansuchen zur Fortsetzung der theologischen Studien beurlaubt.

Nach Erhalt der höheren Weihen, beziehungsweise nach geschehener Ernennung zu Seelsorgern, werden die Betreffenden in die Liste der Militärseelsorger verzeichnet und können im Kriegsfalle, nach Maßgabe ihrer Wehrpflicht, entweder im stehenden Heere (Kriegsmarine) oder in der Landwehr, auch in Feld- oder stabilen Spitälern als Seelsorger verwendet werden.

Geben aber diese Candidaten die theologischen Studien und den geistlichen Beruf auf, so sind sie zum Waffendienste einzuberufen.

Tirol und Vorarlberg, deren Ausnahmsstellung in Erfüllung der Wehrpflicht (Art. III). Ueber die Organisirung und Verwendung der in Tirol und Vorarlberg in Gemäßheit des gegenwärtigen Gesetzes wehrpflichtigen Mannschaft, welche zur Ergänzung des Jägerregiments nicht benöthiget wird, sowie über die Erfüllung der Wehrpflicht in der Landwehr daselbst werden die näheren Bestimmungen im Wege der Landesgesetzgebung erfolgen.

Triest, Aufhebung der Begünstigung bei Erfüllung der Wehrpflicht (Art. III). Die für die Stadt Triest und deren Territorium in Beziehung auf die Erfüllung der Wehrpflicht bestehenden Ausnahmen und Begünstigungen werden hiermit aufgehoben.

Ueberprüfungscommission (§. 34). Stellungspflichtige, deren Annahme zum Dienste im stehenden Heere (Kriegsmarine) und in der Landwehr von militärischer Seite verweigert wird, können über Antrag der politischen Commissionsmitglieder einer gemischten Ueberprüfungs-Commission zur Entscheidung vorgestellt werden.

Der Entscheidung dieser Commission sind auch solche bereits an das stehende Heer (Kriegsmarine) oder an die Landwehr abgegebene Stellungspflichtige zu unterziehen, welche bis zum Ende des Stellungsjahres als dienstuntauglich zur Entlassung angetragen werden.

Gegen das Erkenntniß dieser Commission findet eine Berufung nicht statt.

Uebersetzung aus der Linie in die Reserve und aus der Reserve in die Landwehr (§. 29). Die regelmäßige Uebersetzung aus der Linie in die Reserve und aus der Reserve in die Landwehr, unter Beibehalt der Chargengrade, dann die Entlassung aus der Landwehr, nach Ablauf der für jede dieser Dienstkategorien festgestellten Dauer (§§. 4 und 15), hat mit Ende December jedes Jahres stattzufinden; im Falle eines Krieges erfolgt diese Uebersetzung, beziehungsweise Entlassung, erst auf Befehl des Kaisers.

Aus Anlaß der Uebersetzung oder Entlassung erhält der Betreffende ein Legitimations-Document; eine Verzögerung in der Ausfolgung dieses Documentes begründet keine Dienstesverpflichtung über den gesetzlichen Zeitpunct hinaus.

Uebersetzung der 1865 und 1866 Assentirten in die Reserve, siehe Reserve-Uebersetzung.

Untaugliche zu Kriegsdiensten, deren Verwendung (§. 18). Jene Wehrpflichtigen, die zwar nicht zum eigentlichen Kriegsdienste, wohl aber zu sonstigen Dienstleistungen für Kriegszwecke, welche ihrem bürgerlichen Berufe entsprechen, geeignet sind, können im Kriegsfalle zu solchen herbeigezogen werden.

Unterofficiere, lang gediente, haben Anspruch auf Anstellung (§. 38). Unterofficiere, welche 12 Jahre — darunter wenigstens 8 Jahre als Unterofficiere — im stehenden Heere, in der Kriegsmarine oder in den Stämmen und Abtheilungen der Landwehr activ gedient haben und gut conduisirt sind, erlangen dadurch den Anspruch auf die Verleihung von Anstellungen im öffentlichen Dienste, dann bei vom Staate subventionirten Eisenbahn-, Dampfschiff- und anderen Unternehmungen.

Die Ausführung dieser Bestimmungen wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Verantwortlichkeit der Gemeindevorsteher und Matrikelführer, siehe Gemeindevorsteher.

Verehelichung der Linien-, Reserve- und Landwehrmannschaft (§. 52). Außer der Zeit der activen Dienstleistung gelten für die dauernd beurlaubte linienpflichtige, dann für die Reserve- und Landwehrmannschaft, sobald sie die dritte Altersclasse überschritten haben, ferner für die Officiere der Reserve und Landwehr, sowie für die mit Beibehalt des Pensionsgehaltes und des Militärcharakters pensionirten Officiere und Beamten, dann für die k. k. Patental-Invaliden, wenn sie sich nicht im Invalidenhause aufhalten, rücksichtlich der Verehelichung die allgemeinen Gesetze und Vorschriften, jedoch unter Aufrechthaltung der Dienstpflicht im stehenden Heere (Kriegsmarine) oder in der Landwehr.

— der Stellungspflichtigen, Beschränkung derselben (§. 44). Wer von der Stellungscommission als für den Kriegsdienst für immer untauglich nicht erkannt oder in der 3. Altersclasse von der Stellungspflicht nicht befreit worden ist, darf sich vor dem Austritte aus der dritten Altersclasse nicht verehelichen.

Eine ausnahmsweise Ehebewilligung im Falle vorhandener, besonders rücksichtswürdiger Umstände an Stellungspflichtige zu ertheilen, ist das Landesvertheidigungs-Ministerium ermächtigt, welches hierzu auch die betreffende Landesstelle delegiren kann; jedoch begründet diese Bewilligung keine Befreiung von der Pflicht zum Eintritte in das stehende Heer (Kriegsmarine) oder die Landwehr.

— unberechtigte, der Wehrpflichtigen, ihre Bestrafung (§. 45). Derjenige Wehrpflichtige, welcher sich mit Uebertretung des im §. 44 enthaltenen Verbotes verehelicht hat, wird von Amtswegen gestellt, im Falle der Untauglichkeit aber mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Gulden für den Gemeindearmenfond, im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit Haft bis zu sechs Monaten bestraft.

Gegen diejenigen, welche zu der verbotenen Verehelichung schuldbar mitgewirkt haben, ist eine dem Gemeindearmenfonde zufallende Geldstrafe bis zu 500 Gulden, im Falle der Zahlungsunfähigkeit Haft bis zur Dauer von drei Monaten zu verhängen, unbeschadet ihrer Behandlung nach den Dienstesvorschriften, falls sie im Staatsdienste stehen.

Vertheilung der Wehrpflichtigen auf die einzelnen Länder und Stellungsbezirke (§. 30). Die Zahl der in das stehende Heer (Kriegsmarine) und in die Ersatzreserve einzureihenden Wehrpflichtigen (§. 13) ist unter die einzelnen Königreiche und Länder nach der Ziffer der Bevölkerung derselben, innerhalb der einzelnen Länder aber nach der Zahl der Wehrfähigen auf die Stellungsbezirke zu vertheilen.

Verstümmelung, siehe Selbstbeschädigung.

Veterinäre, deren Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst, siehe Mediciner (§. 23).

Volksschullehrer, deren Militärdienst, siehe Lehramts-Candidaten (§. 27).

Vorarlberg, dessen Ausnahmsstellung in der Erfüllung der Militärpflicht, siehe Tirol.

Waffenübungen der Reserve- und Landwehrmannschaft und Controls-Versammlungen (§. 10). Die Berufung der Reserve- und der Landwehrmänner zu den periodischen Waffenübungen (§. 36) geschieht von Seite der zuständigen Heeres- und Landwehrbehörden. (§. 36.) Die Reservemannschaft ist während ihrer Reservepflicht zu drei Waffenübungen in der jedesmaligen Dauer von längstens vier Wochen verpflichtet.

Jede Einberufung (§. 10) zur activen Dienstleistung zählt für eine Uebung.

Außerdem finden für die zur Waffenübung nicht einberufene Reservemannschaft jährlich nach der Ernte Controls-Versammlungen statt, welche aber nicht mehr als einen Tag in Anspruch nehmen dürfen.

Die Waffenübungen und Controls-Versammlungen für die Landwehr sind durch das Landwehrgesetz geregelt.

Wehrgesetz, dessen Wirksamkeit (Artikel II). Das Wehrgesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung (d. i. 8. December 1868) in Wirksamkeit und hat auch mit allen in den §§. 21 bis inclusive 29 enthaltenen Begünstigungen auf die gegenwärtig im stehenden Heere und in der Kriegsmarine Dienenden, jedoch mit der Beschränkung Anwendung, daß in Anbetracht der Schwierigkeiten des Ueberganges bei einigen Waffengattungen, die Uebersetzung der 1865 und 1866 Assentirten in die Reserve, dort wo es der Reichs-Kriegsminister im Einverständnisse mit dem Landesvertheidigungs-Minister für unbedingt nothwendig erachtet, erst im Jahre 1870 stattzufinden hat, wogegen dieselben während ihrer Reserveverpflichtung von jeder Waffenübung losgezählt werden.

Wehrpflichtige, untaugliche, zu Kriegsdiensten, deren Verwendung, siehe Untaugliche.

Wehrpflicht, dieselbe ist allgemein (§. 1). Die Wehrpflicht ist eine allgemeine und muß von jedem wehrfähigen Staatsbürger persönlich erfüllt werden.

Wehrdienstpflicht, Beginn derselben (§. 3). Die Pflicht zum Eintritte in das stehende Heer, in die Kriegsmarine oder in die Landwehr, dann in die Ersatzreserve (§. 2) beginnt mit 1. Jänner des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet.

— Dauer derselben (§. 4). Die Dienstpflicht dauert im stehenden Heere und in der Kriegsmarine: a) 3 Jahre in der Linie, b) 7 Jahre in der Reserve; in der Landwehr: a) 2 Jahre für Jene, welche nach vollstreckter Dienstpflicht im stehenden Heere oder aus der Ersatzreserve in die Landwehr übersetzt werden, b) 12 Jahre für die unmittelbar (§. 32) in die Landwehr eingereihten Wehrpflichtigen.

Die zur Ersatzreserve Vorgemerkten bleiben bis zum vollendeten dreißigsten Lebensjahre für den Dienst im stehenden Heere (Kriegsmarine) gewidmet. (§§. 2 und 32.)

Jene, welche ihre Dienstpflicht in der Kriegsmarine vollstreckt haben, sind nicht landwehrpflichtig.

Die Dienstzeit aller innerhalb der regelmäßigen Stellungsperiode (§. 31) und bis zum 1. October im Wege der Nachstellung assentirten Wehrpflichtigen beginnt mit 1. October des Stellungsjahres, die Dienstzeit der außerhalb dieser Periode Eingereihten und der Freiwilligen mit dem Tage der Assentirung.

Wehrdienstpflicht der bisher im Heere nicht eingereiht Gewesenen (Art. V). Bei drohender Kriegsgefahr, wenn der vorgeschriebene Kriegsstand des stehenden Heeres und der Kriegsmarine nicht vollzählig wäre, können alle Jene, welche nach den bisherigen Heeresergänzungs-Gesetzen dienstpflichtig waren und ihrer Stellungspflicht zwar nachgekommen sind, jedoch in das Heer (Kriegsmarine) nicht eingereiht wurden und das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach Maßgabe ihres Alters für die Dauer des Krieges zum Reserve- oder Landwehrdienste herangezogen werden.

Wirksamkeit des Wehrgesetzes, siehe Wehrgesetz.

Zöglinge der Militär-Bildungsanstalten, deren Einreihung und Dienstzeit (§. 19). Die Einreihung der aus den Militär-Bildungsanstalten austretenden Zöglinge in das stehende Heer (Kriegsmarine) wird durch die Militärbehörden nach den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften verfügt.

Jeder auf einem Militär-Freiplatze oder auf einem Stiftungsplatze herangebildete Zögling einer solchen Anstalt hat 10 Jahre, jeder auf einem halbfreien Militärplatze 7 Jahre und der als Zahlzögling Herangebildete 4 Jahre vom Tage des Austrittes aus der Anstalt gerechnet, im stehenden Heere (Kriegsmarine) präsent zu dienen.

Züchtigungen, körperliche, sind aufgehoben, siehe Kettenstrafe.

Landwehrgesetz vom 13. Mai 1869 für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

§. 1. Die Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bildet einen Theil der bewaffneten Macht. Sie ist im Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres und zur inneren Vertheidigung, im Frieden ausnahmsweise auch zur Aufrechthaltung der innern Ordnung und Sicherheit berufen.

§. 2. Die Einberufung und Mobilmachung der gesammten Landwehr oder eines Theiles derselben bei vorhandener Kriegsgefahr, sowie auch im Frieden zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern erfolgt nur auf Befehl des Kaisers unter Gegenzeichnung des verantwortlichen Landesvertheidigungsministers.

§. 3. Im Falle eines Krieges kann die Landwehr ausnahmsweise auch außerhalb des Gesammtumfanges der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder verwendet werden, wozu jedoch ein besonderes Reichsgesetz erforderlich ist. Bei Gefahr im Verzuge kann jedoch, wenn der Reichsrath nicht versammelt ist, unter Beobachtung der Bestimmungen des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Nr. 141 R. G. Bl., die Verwendung der Landwehr außerhalb des Umfanges der besagten Königreiche und Länder angeordnet werden.

§. 4. Die Landwehr wird ergänzt: a) durch die Einreihung der Reservemänner nach vollendeter Heeresdienstpflicht und der zur Ersatzreserve Vorgemerkten, welche das 30. Lebensjahr überschritten haben; b) durch unmittelbare Eintheilung Wehrpflichtiger; c) durch solche Freiwillige, welche ihrer Stellungspflicht Genüge geleistet haben, nicht landwehrpflichtig, aber noch diensttauglich sind.

§. 5. Zum Eintritt in die Landwehr ist erforderlich: a) die Staatsbürgerschaft in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern; b) geistige und körperliche Eignung, dann Körpergröße wie für das stehende Heer.

§. 6. Die Dienstpflicht in der Landwehr dauert: a) zwei Jahre für Jene, welche nach vollstreckter Dienstpflicht im stehenden Heere oder in der Ersatzreserve in die Landwehr übersetzt werden, b) zwölf Jahre für die unmittelbar in die Landwehr eingereihten Wehrpflichtigen; c) zwei Jahre, eventuell für die Zeit des Krieges, bei Freiwilligen nach §. 4 c).

§. 7 Die Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, Tirol und Vorarlberg ungerechnet, besteht aus 79 Bataillonen und aus je einer oder zwei Escadronen für jeden Ergänzungsbereich eines Cavallerie-Regiments.

In wieferne mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten einzelner Länder die Landwehrbataillone als Schützenbataillone formirt, dann Landwehr-Uhlanen- oder Dragoner-Escadronen aufgestellt werden sollen, wird unbeschadet der gesetzlichen Feststellung der Kosten durch die Reichsgesetzgebung vom Ministerium mit Genehmigung des Kaisers im Verordnungswege bestimmt.

Dieselben erhalten länderweise fortlaufende Nummern und werden nach dem Lande und dem Hauptorte ihres Ergänzungsbereiches benannt.

Die Zahl der Landwehrbataillone und Escadronen kann nur mit Bewilligung des Kaisers und mit Zustimmung des Reichsrathes vermehrt werden.

§. 8. Die General- und Militärcommanden sind zugleich Landwehrcommanden für die Landwehrkörper ihres Bereiches nach den für das stehende Heer bestehenden Grundsätzen.

§. 9. Jeder Heeresergänzungsbezirk, von Tirol und Vorarlberg abgesehen, theilt sich in thunlichster Rücksichtsnahme auf die politische Eintheilung und auf die Bevölkerungszahl in zwei Landwehrbataillonsbezirke. Die ehemaligen Kreise Ragusa und Cattaro des Königreiches Dalmatien bilden zusammen einen Landwehrbataillonsbezirk.

Jeder Landwehrbataillonsbezirk gliedert sich in vier Compagniebezirke. Die Feststellung dieser Bataillons- und Compagniebezirke geschieht vom Landesvertheidigungsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und mit Genehmigung des Kaisers.

Die Landwehr-Escadronen ergänzen sich aus mehreren Bataillonsbezirken.

§. 10. Officiere und Mannschaft der Landwehrbataillone und Escadronen sind schon im Frieden, die Bataillone in Compagnien gegliedert, im Stande und in der Evidenz zu führen.

Die aus der Artillerie, den technischen Truppen, den Sanitätscompagnien, dem Fuhrwesen, der Monturs- und der Verpflegsbranche in die Landwehr übertretene Mannschaft ist abgesondert evident zu halten, und es hat im Falle eines Krieges die Landwehrmannschaft der Artillerie die Bestimmung zur Verstärkung der Festungsartillerie, jene der technischen Truppen in die Festungen oder zur technischen Vorbereitung des Kriegsschauplatzes, dann jene der Sanität, des Fuhrwesens, der Monturs- und Verpflegsbranche für die Reserve- und Nachschubsanstalten im Verwendungsbereiche der Landwehr.

Zum Zwecke der Standes- und Evidenzführung, dann zur Verwaltung der Magazinsvorräthe für die Landwehrbataillone und Escadronen besteht in dem Hauptorte eines jeden Bataillonsbezirkes eine Landwehr-Evidenzhaltung aus 1 Hauptmanne, 4 Feldwebels für die Compagniebezirke, 4 Landwehrmännern, 1 Büchsenmacher.

§. 11. Die Monturs-, Rüstungs-, Waffen-, dann Scheiben- und Exerciermunitions-Vorräthe sind in den Hauptorten der Landwehrbataillonsbezirke (§. 10) unter Mitwirkung des Gemeindevorstandes zu verwahren.

§. 12. Die Landwehrbataillone und Escadronen sind als tactische Körper im Stande den Bataillonen und Escadronen des stehenden Heeres möglichst gleich zu formiren.

§. 13. Im Frieden können alle im Landwehrverbande stehenden Personen mit Ausnahme der bei den Evidenthaltungen (§. 10) Angestellten, außer der Zeit, in welcher sie an den periodischen Waffenübungen (§. 15) theilzunehmen haben, ihren bürgerlichen Beschäftigungen nachgehen.

§. 14. Die zur Landwehr eingetheilten Recruten (§. 4, b, c) werden im Frieden in der Regel bei den in der Depotstation aufgestellten Heereskörpern des eigenen Heeresergänzungsbezirkes durch acht Wochen ausgebildet. Wo die Umstände ein anderes Verfahren bedingen, werden die entsprechenden Verfügungen im Verordnungswege getroffen.

§. 15. Die Waffenübungen der Landwehr-Infanterie finden nach der Ernte statt und bestehen: a) jedes zweite Jahr in Bataillonsübungen in der Dauer von 14 Tagen,

während welcher die Bataillone abwechselnd an den größeren Waffenübungen der Heereskörper theilnehmen; b) in jenen Jahren, in welchen die Bataillonsübungen ausfallen, in Uebungen der Compagnien in der Dauer von 14 Tagen, zu welchen die unmittelbar in die Landwehr Eingereihten während der ersten 6 Jahre ihrer Dienstzeit nebst den erforderlichen Chargen einberufen werden können.

Die Landwehr-Cavallerie, welche nur aus gedienten Männern besteht, hält keine Waffenübungen.

Ueber Ansuchen der Landwehrbataillons-Commandanten können die Instructions-Officiere und Unterofficiere des stehenden Heeres zu den Waffenübungen der Landwehr entsendet werden.

§. 16. Für die zu den Waffenübungen nicht einberufenen Landwehrmänner finden jährlich nach der Ernte im Compagnieorte Controlsversammlungen statt, welche aber nicht mehr als Einen Tag in Anspruch nehmen dürfen.

§. 17. Bei der ersten Aufstellung der Landwehr wird das Officiercorps derselben gebildet: a) aus geeigneten Officieren des Pensionsstandes; b) aus mit Beibehalt des Militärcharakters quittirten Officieren, in soferne sie nicht — ihrer Wehrpflicht nach — die Eintheilung als Reserve-Officiere in das stehende Heer erhalten; c) aus anderen Personen, welche der Heeresdienstpflicht nicht unterliegen, die Ernennung in eine Landwehr-Officierscharge anstreben und dazu die Eignung besitzen; d) aus Unterofficieren der Landwehr, welche die Officiersprüfung befriedigend abgelegt haben und auch sonst zum Officier geeignet sind. Die normale Ergänzung des Landwehr-Officiercorps erfolgt: a) durch Uebertritt activer Officiere aus dem stehenden Heere; b) durch Reserve-Officiere, welche ihre Heeresdienstpflicht vollendet haben und förmlich in die Landwehr eingetheilt, oder solche, welche noch dem Verbande des stehenden Heeres angehören und nur aushilfsweise der Landwehr zugewiesen werden; c) durch stufenweise Beförderung innerhalb der Landwehr nach den für das stehende Heer bestehenden Grundsätzen, daher entweder nach abgelegter Prüfung, oder ohne diese, als Belohnung für Auszeichnung vor dem Feinde, unter der Bedingung der sonstigen Eignung. Bei der Eintheilung der Landwehr-Officiere in die Bataillone und Escadronen ist auf ihren dauernden Wohnort möglichst Rücksicht zu nehmen.

§. 18. Die Landwehr-Officiere sind in ihren Chargen den Officieren des stehenden Heeres gleichgestellt; bei gleichem Range in einer Charge gehen die Officiere des stehenden Heeres den Landwehr-Officieren vor.

§. 19. Die Commandosprache der Landwehr ist im ganzen Umfange der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder jene des stehenden Heeres; die Fahnen der Landwehrbataillone sind den weißen des stehenden Heeres gleich und tragen auf einer Seite den Reichsadler, auf der andern Seite das betreffende Landeswappen.

Die Distinctions- und Abzeichen aller Chargen, die Ausrüstung und Bewaffnung, dann die Dienst- und Exerciervorschriften der Landwehr sind jenen des stehenden Heeres gleich.

Farbe und Form der Bekleidung wird vom Ministerium mit Genehmigung des Kaisers im Verordnungswege festgestellt.

§. 20. Officiere und Mannschaft der Landwehr haben nur während ihrer Dienstleistung Anspruch auf Gebühren, welche im Frieden, in der Bereitschaft und im Kriege enen des stehenden Heeres gleich sind.

§. 21. Die im Kriege oder überhaupt im activen Dienste invalid gewordenen Landwehr-Officiere oder Landwehrmänner genießen dieselben Begünstigungen, welche in dieser Beziehung für das stehende Heer bestehen.

Dieselben Begünstigungen erstrecken sich auch auf die Witwen und Waisen der vor dem Feinde gefallenen oder in Folge ihrer Verwundung gestorbenen Landwehr-Officiere.

§. 22. Die Gesammtkosten der Landwehr, wozu auch die Mehrgebühren der pensionirten Officiere während ihrer Dienstleistung gehören, belasten im Frieden das Budget des Landesvertheidigungs-Ministers; jene Kosten hingegen, welche durch die Mobilisirung und Verwendung der Landwehr zu Kriegszwecken entstehen, werden aus der gemeinsamen Dotation des Reichs-Kriegsministers bestritten.

§. 23. Officiere und Mannschaft der Landwehr, welche sich nicht im activen Dienste befinden, unterstehen in allen ihren bürgerlichen Verhältnissen, sowie auch in straf- und polizeilichen Angelegenheiten den Civilgerichten und Behörden und sind nur jenen Beschränkungen unterworfen, welche in dem Wehrgesetze begründet und für die Evidenthaltung nothwendig sind. Die in der activen Dienstleistung Stehenden unterliegen den militärischen Straf- und Disciplinargesetzen, hinsichtlich ihrer bürgerlichen Verhältnisse, welche sich nicht auf den militärischen Dienst beziehen, unterstehen sie jedoch den bürgerlichen Gesetzen und Behörden. In dieser Richtung wird ein besonderes Gesetz das Nähere bestimmen.

Zum Zwecke der Evidenthaltung sind Officiere und Mannschaften der Landwehr verpflichtet, jeden Wechsel ihres bleibenden Aufenthaltsortes der zuständigen Landwehr-Evidenthaltung und auch jener, in deren Bereich sie sich etwa begeben, zu melden.

Den Landwehrmännern ist bei Uebersiedlung in einen anderen Bataillonsbezirk, wenn sie darum ansuchen, die Transferirung zu dem betreffenden Bataillone (Escadron) zu bewilligen.

Unter denselben Bedingungen können auch die Officiere der Landwehr ihr Domicil ändern, ihre Transferirung in ein anderes Bataillon (Escadron) bleibt jedoch von den Standes- und Dienstesverhältnissen und bei Stabsofficieren von der Entscheidung des Kaisers, bei Oberofficieren von der Entscheidung des Landesvertheidigungs-Ministeriums abhängig.

§. 24. Alle im Auslande abwesenden Landwehrmänner haben, sobald sie im Wege der Oeffentlichkeit Kenntniß erlangt haben müssen, daß die Monarchie von einem Kriege nahe bedroht und die Einberufung der Landwehr erfolgt ist, die Verpflichtung, unverweilt in die Heimat zurückzukehren und sich zur Verfügung zu stellen, ohne die specielle Einberufung abzuwarten.

§. 25. Landwehr-Officiere und Landwehrmänner, welche der Einberufung zu den Waffenübungen oder zur Dienstleistung binnen der bestimmten Frist nicht Folge leisten, sind, wenn sie ihr Ausbleiben nicht vollständig rechtfertigen, mit Arrest von einer Woche bis zu drei Monaten, bei der dritten Wiederholung jedoch, und in Kriegszeiten schon beim ersten Falle, kriegsrechtlich zu behandeln. Die Bekleidung einer Charge bildet in einem solchen Falle einen erschwerenden Umstand.

§. 26. Zur Auswanderung bedürfen Landwehrmänner die Bewilligung vom Landesvertheidigungs-Minister.

Unterbleibt die Auswanderung, so hat der Betreffende

den Rest der durch seine Entlassung unterbrochenen Landwehrpflicht nachzutragen.

Während eines Krieges darf die Bewilligung zur Auswanderung nicht ertheilt werden.

§. 27. Alle Angelegenheiten der Landwehr gehören in den Wirkungskreis des Landesvertheidigungs-Ministers, über dessen Anhörung für die rein militärischen Verfügungen vom Kaiser ein General zum Landwehr-Obercommandanten ernannt wird.

Der Wirkungskreis des Landesvertheidigungs-Ministers umfaßt hinsichtlich der Landwehr hauptsächlich: Im Frieden: a) die Evidenthaltung des Standes; b) die Personalangelegenheiten der Officiere mit Einschluß der Beförderungsvorschläge auf Grund der Begutachtung durch den Landwehr-Obercommandanten; c) alle Personalangelegenheiten der Mannschaft; d) die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung; e) die Verpflegung; f) die Unterkunft; g) die Einleitung zu den periodischen Waffenübungen; h) die Verfügungen zur eventuellen Verwendung eines Theiles der Landwehr im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (§. 1). Bei drohendem Kriege und während desselben: i) alle Maßregeln zur raschen Aufbietung der Landwehrkräfte und zur ununterbrochenen Erhaltung der Schlagfertigkeit derselben; k) die Mitwirkung zum Zwecke der eventuell vom Feldherrn geforderten Vorbereitung des Landes als Kriegsschauplatz.

Der Landesvertheidigungs-Minister kann zur Ausübung des ihm vorstehend eingeräumten Wirkungskreises nach Bedarf die betreffende Landesstelle delegiren.

Dem Landwehr-Obercommandanten obliegt: 1. die Leitung der militärischen Ausbildung; 2. die Ueberwachung der Disciplin während der erfolgten Einberufung; 3. die Inspicirung der Standes-Evidenthaltungen, und 4. der Kriegsvorräthe; 5. die Ausübung der Disciplinargewalt über die in activer Dienstleistung stehenden Officiere und Mannschaft, und 6. die Begutachtung der von den Landwehr-Commanden (§. 8) oder Landwehr-Truppen-Commandanten einlangenden Beförderungsvorschläge oder Anträge in sonstigen Personalangelegenheiten der Officiere.

Der Landwehr-Commandant (§. 8) hat in Bezug auf die Landwehr seines Bereiches denselben Wirkungskreis, welcher vorstehend dem Landwehr-Obercommandanten über die gesammte Landwehr eingeräumt ist.

§. 28. Die Vorträge in Landwehrangelegenheiten an den Kaiser erstattet der Landesvertheidigungs-Minister.

Der Landesvertheidigungs-Minister erläßt seine Verordnungen an die Landwehrbehörden im Wege des Landwehr-Obercommandanten und erhält auf demselben Wege ihre dienstlichen Meldungen.

Der letztere kann in Angelegenheiten seines Wirkungskreises mit Landwehrbehörden und Abtheilungen verfügen, ist aber verpflichtet, von seinen wichtigeren Anordnungen unter Einem auch den Landesvertheidigungs-Minister zu verständigen.

§. 29. Im Kriege untersteht der Landwehr-Obercommandant und die gesammte Landwehr dem Feldherrn, welcher sie entweder in eigenen Heereskörpern höherer Ordnung oder mit den Truppen des stehenden Heeres vereinigt, zweckentsprechend verwendet.

§. 30. Der Kaiser ernennt nebst dem Landwehr-Obercommandanten (§. 27) alle für die Landwehr im Kriege oder im Frieden etwa noch erforderlichen Generale und die Stabsofficiere nach Anhörung des Landesvertheidigungs-Ministers unmittelbar; die Oberofficiere im Frieden über Vorschlag des Landesvertheidigungs-Ministers (§. 28), im Kriege auf Vorschlag jenes höchsten Commandirenden, unter dessen Befehl die Landwehr gestellt ist.

§. 31. Das Disciplinar-Strafrecht steht den Commandanten der activirten Landwehrabtheilungen in demselben Maße zu, wie es den äquiparirenden Commandanten im stehenden Heere eingeräumt ist. Der Landwehr-Obercommandant ist hierin einem commandirenden Generale gleichgestellt.

§. 32. Die Landwehr-Bataillons-, Cavallerie-Divisions- oder selbstständigen Escadrons-Commandanten haben das Recht, die Chargen, vom Feldwebel (Wachtmeister) abwärts, nach Maßgabe der Activirung der ihnen untergeordneten Landwehrkörper, unter Einhaltung des vorgeschriebenen Standes, zu ernennen.

§. 33. Damit der Reichs-Kriegsminister in steter Kenntniß über alle vorhandenen Mittel zur gemeinsamen Vertheidigung der Monarchie erhalten werde, hat der Landesvertheidigungs-Minister demselben die Standesverhältnisse, die Zahl und Beschaffenheit der Ausrüstungsvorräthe, die Dislocation der Landwehrabtheilungen und die sonst noch nöthigen Daten über die Landwehr periodisch mitzutheilen.

Ueber den Grad der militärischen Ausbildung und über die Disciplin der Landwehr hat der Landwehr-Obercommandant dem Reichs-Kriegsminister im Wege des Landesvertheidigungs-Ministers zu berichten.

§. 34. Der auf Privilegien oder Statuten sich gründende Bestand der verschiedenen bewaffneten Bürgercorps wird durch dieses Landwehrgesetz in keiner Weise berührt.

Die Eigenschaft als Mitglied eines dieser Bürgercorps enthebt nicht von der Erfüllung der gesetzlichen Wehrpflicht im stehenden Heere oder in der Landwehr.

§. 35. Die Bestimmungen über die Erfüllung der Wehrpflicht in der Landwehr in Tirol und Vorarlberg erfolgen im Wege der Landesgesetzgebung.

§. 36. Dieses Gesetz tritt gleich nach seiner Kundmachung (25. Mai 1869) in Wirksamkeit und es wird der Landesvertheidigungs-Minister mit der Durchführung desselben betraut.

Zeitgeschichts-Kalender.

Der Kanal von Suez und die Eröffnung des sogenannten maritimen Kanals.

Die Anlage eines schiffbaren maritimen Canales quer durch die Landenge von Suez, um das mittelländische durch das rothe Meer mit dem arabischen Meerbusen zu verbinden, ist eine der riesenhaftesten Unternehmungen der Neuzeit, eine jener Arbeiten, welche nur der vor nichts zurückschreckende industrielle Geist unseres Jahrhunderts unter Theilnahme aller civilisirten Nationen in Angriff nehmen konnte.

Der Gedanke dieses Durchstiches ist an sich nicht neu, aber der Thatkraft und Zähigkeit eines Franzosen, des Baron v. Lesseps, war es vorbehalten, die Hand an die Verwirklichung dieser riesigen Idee zu legen, über welche von dem ersten Auftauchen der Veröffentlichung an die Ansichten so getheilt waren. Einerseits erschienen die pecuniären Schwierigkeiten ungeheuer, denn die Kosten waren auf 200 Millionen Franken veranschlagt; anderseits schienen sich climatische und örtliche Hindernisse der größten Art aufzuthürmen und schließlich ward die Ertragsfähigkeit des fertigen Canales von den competentesten Seiten her sehr angezweifelt.

Herr v. Lesseps erwarb sich gleichwohl im Jahre 1854 vom Vicekönige von Egypten die Ermächtigung zur Anlage eines Canales, und es bildete sich demzufolge eine internationale Commission von Ingenieuren aus Frankreich, England, Oesterreich, Preußen, Spanien und Holland, um einen Plan auszuarbeiten. Sobald dieser hergestellt und ermittelt war, daß kein Niveau-Unterschied zwischen den beiden Meeren vorhanden sei, wurde zur Bildung der Compagnie des Canals von Suez und zur Actienzeichnung geschritten, durch welche die veranschlagten Kosten von 200 Millionen Franken aufgebracht wurden. Allein schon Ende 1862 ging das gesammte Capital so auf die Neige, daß Herr v. Lesseps anfangs 1868 nach Paris ging und daselbst mit Bewilligung der Kammern eine Lotterie zu Stande brachte, durch welche der Rest der nöthigen Baukosten aufgebracht wurde.

Die eigentlichen Arbeiten des Baues wurden erst im Jahre 1859 in Angriff genommen und waren so berechnet, daß mit dem Jahre 1869 der Canal fertig sein sollte. Allein bald wurde man inne, daß man den Canal bei bloßer Anwendung von Händearbeit kaum in 30 Jahren vollenden könnte, obschon die egyptische Regierung fortwährend 20.000 Arbeiter in Gestalt von Leibeigenen oder Fellahs zu stellen hatte, die je einen Monat lang gegen Verpflegung und Löhnung von Seite der Compagnie daran arbeiten mußten.

Man war daher gezwungen, im Jahre 1865 mit den Firmen Borel u. Lavalley, Gebrüder Dussand und F. Couvreux, welche schon andere Canalbauten im größten Maßstabe accordweise ausgeführt hatten, wegen Uebernahme des Canalbaues unter Anwendung aller Hilfsmittel der modernen Technik, Contracte abzuschließen.

Der Canal von Suez beginnt vom mittelländischen Meere her in der Debeh-Bucht bei dem eigens hiezu gegründeten und mit prachtvollen Molen und Hafenbauten versehenen Port-Saïd, führt über eine schmale Landzunge und dann zwischen gewaltigen Aufdämmungen durch den See Mensaleh nach El Kantarah, durchschneidet den inselreichen südlichsten Theil des genannten Sees und die wellenförmige feste Ebene bis zum Timsah-See, an welchem die Compagnie die Stadt Ismailia angelegt hat, in welcher die palastähnlichen Verwaltungs-Gebäude, Lagerhäuser und Wohnungen des zahlreichen Directionsstabes stehen und führt vom Timsah-See aus durch das Thal von Gheseh an dem ehemaligen Serapeum vorüber und durch Sanddünen hindurch nach den Bitter-Seen, von deren südlichem Ende an aber durch die wellenförmigen Hügelzüge und die felsige Gegend von Chaluf, hinunter an die von Korallenstöcken und Sandbänken großentheils unschiffbare Bucht von Suez. Die Länge des Canals von Port-Saïd bis Suez beträgt 160 Kilometer oder 130 Seemeilen. Die Breite ist meist von 80 bis zu 100 Meter bemessen, die Tiefe zu 8 Meter, was selbst für die größeren Kriegsfahrzeuge genügt. Von dem ganzen Canal ist der sogenannte maritime Canal auf seiner ganzen Ausdehnung bis zu den Bitter-Seen fertig, so daß am 18. März 1869 der Einfluß des Meerwassers in die Bitter-Seen geschehen konnte. Die vollkommene Eröffnung des Canals wird am 17. November 1869 erfolgen. Der maritime Canal wird mit kleinen Dampfbooten befahren, welche eine tägliche Postverbindung erhalten, die Strecke in 8 Stunden zurücklegen und bei sehr zweckmäßiger Eintheilung des Passagierraumes in eine erste und eine zweite Classe nichts zu wünschen übrig lassen. Zwischen dem Timsah-See und Suez vermittelt überdies provisorisch ein kleiner schiffbarer Süßwassercanal und eine Eisenbahn den Verkehr. Der vollendete Theil des Canals hatte schon im Jahre 1867 einen Ertrag von $1^1/_2$ Millionen Franken geliefert.

Nach den mit den soeben genannten drei Firmen abgeschlossenen Verträgen sollen die gesammten Bauarbeiten

am Canal bis 1. October 1869 fertig sein. Für jeden Monat Verspätung ist ein Pönale von 500.000 Francs zu erlegen, für die pünktliche Einhaltung des Termines wird eine Prämie von $2^1/_2$ Millionen Francs gezahlt.

Am Suezcanal sind gegenwärtig durchschnittlich 12.000 Taglöhner, theils Eingeborne, theils Europäer beschäftigt. Sie erhalten je nach der Dichte des Terrains 1 Franc 95 Centimes bis 2 Francs 45 Centimes für den Cubikmeter. Außerdem werden nebst dem zur Bedienung der Maschinen erforderlichen Personale noch verwendet: 18 kleine Dampfbaggermaschinen, die 300 bis 400 Cubikmeter per Tag liefern; 20 große Dampf-Bagger mit 70 Meter langen eisernen Schuten (long Couloir); 38 große Dampfbagger ohne Schuten; 37 Dampfbarcassen von 200 Cubikmeter Inhalt zur Verführung des gebaggerten Materiales; 42 Barcassen von 127 Cubikmeter Inhalt mit Fallthüren, die sich nach unten öffnen, zum Verführen in groß Tiefen; 30 Dampfbarcassen von 75 Cubikmeter Inhalt mit seitlichen Fallthüren zum Verführen in geringere Tiefen; 18 Dampfhebevorrichtungen (Élévateurs), die täglich 600 Cubikmeter deponiren, und durch 90 eiserne Flotteurs bedient werden, deren jeder 7 Kasten à 3 Cubikmeter enthält; 20 Dampfkrahne; 15 Dampfbarken; 150 eiserne Transportschiffe; 15 Dampfboote verschiedener Größe; 30 Locomobilen. Außerdem sind noch die bereits außer Wirksamkeit gesetzten 16 Trockenbaggern mit dem zugehörigen Eisenbahnmaterial von 10 Locomotiven und 300 Waggons da.

Je nachdem das natürliche Terrain mehr oder weniger hoch über dem Meeresspiegel liegt, ändert sich das Normalprofil des Canals und nach diesem bestimmt sich das anzuwendende System der Erdaushebung. Der ganze Canal kann mit Rücksicht auf die absolute Höhe des Terrains über dem Meeresspiegel in 3 Hauptpartien eingetheilt werden. Die erste von etwa 80 Kilometer begreift jene Strecken, die nahezu im Niveau des Meeres liegen, die zweite Partie umfaßt den unter dem Meeresspiegel liegenden Boden des Timsah- und Bitter-Sees, die dritte Partie besteht aus den 3 Plateaux von El Guise, Serapeum und Chaluf. In die erste Gruppe gehören der Menzaheh-See und die Lagunen von Suez. Diese Hauptpartien sind in Sectionen eingetheilt.

Von der ganzen Strecke des Canales liegen gegen 60 Kilometer etwas unter dem Wasserspiegel und 15 Kilometer in der Nähe von Suez ungefähr einen Meter über demselben. Dies gilt auch von El Guisr, Serapeum und Chaluf. Port-Saïd ist derjenige Theil, der mit dem Wasserspiegel in fast gleicher Höhe liegt. Bei der Creirung Port-Saïd's mußte man vor Allem darauf bedacht sein, einen Hafen zu bilden, in welchem die von dem mittelländischen Meere kommenden Schiffe in Sicherheit landen könnten. Um nun diesen Hafen auf einem Strande zu bilden, dessen Gefälle ein äußerst sanftes war, mußte man die Ufer bis auf eine Tiefe von 8 Meter höhlen und zum Schutze des in steter Bewegung durch die bedeutende Strömung befindlichen Sandes, zwei Hafendämme anlegen.

Diese beiden Hafendämme schützen den Vorhafen, in welchem 400—500 Schiffe ankern und jeglichem Ungewitter Trotz bieten können. Die Hafendämme wurden von den Gebrüdern Dussand ausgeführt. Nachdem Port-Saïd keine Steine bieten konnte, so mußten die Unternehmer zu künstlichen Blöcken ihre Zuflucht nehmen; denn der ursprüngliche Gedanke, Steine von Canea, Rhodus und dem Archipelagus zu entnehmen, mußte der ungeheueren Kosten wegen aufgegeben werden. Die Herren Dussand bedienen sich nun zur Fabrikation dieser Blöcke des ausgebaggerten Sandes, welcher mit Kalk vermischt, eine steingleiche Masse zu Tage fördert. Der hiezu erforderliche Sand wird aus dem Profil des Hafens von Port-Saïd herausgehoben, in sogenannte Chalands flotteurs geworfen, hierauf auf kleine Wagen geladen und mittelst einer kleinen Eisenbahn auf einer geneigten Ebene zu den Zermalmaschinen gebracht, dort mit hydraulischem Kalke zu gewissen Theilen gemischt und geknetet. Ein solcher künstlicher Block erfordert 450 Kilo Kalk und 6 Cubikmeter Sand und muß, bevor er in das Wasser gesenkt wird, zwei volle Monate zur Trocknung im Freien bleiben. Die Herren Dussand hatten für 25.000 Steine Accord und sind selbe bereits fertig. Sowohl in dem Vor- als in dem eigentlichen Hafen, gleichwie dem ganzen Canale entlang, sind die Sand- und Schlammhebemaschinen in voller Thätigkeit.

Das gesammte Arbeitsmateriale wird in Port-Saïd construirt, von wo aus selbes nach den verschiedenen Punkten, wo es nöthig ist, transportirt wird. Die diesbezüglichen Unternehmer Herren Borel u. Lavalley haben hiefür eigene Ateliers, welche vollständig eingerichtet sind. Die Maschinen repräsentiren 10.000 Pferdekraft und haben 50 Millionen Francs gekostet. Man ist durch Anwendung derselben dahin gelangt, mit 30 Menschen die Arbeit zu liefern, zu welcher ehedem 300—400 Menschen erforderlich waren. Die Bedienung einer Drage fordert 2 Maschinisten, 2 Heizer und 10 Matrosen. Von Port-Saïd bis zur Station Raz-el-Esch ist der Canal 100 Meter breit und 6—8 Meter tief. Die Tiefe bezieht sich jedoch nur auf die Mitte des Canales. Die zweite Section Raz-el-Esch, ist ein kleines Campement, das aus dem Schlamm hervorgegangen ist. Man findet hier ein großes Magazin, ein Feldlazareth, einige Bureaux für die Beamten der Gesellschaft und einige Barraken, außerdem befindet sich hier ein großer Süßwasserbehälter, welcher den Maschinen Nahrung gibt. Diese Section umfaßt 27 Kilometer und der ist Canal an vielen Stellen 100 Meter breit und

6-8 Meter tief. Die Section der lacs Ballah ist als eine der wichtigeren in Bezug auf ihre Lage anzusehen, indem der Caravanenzug nach Syrien hier durchgeht. In dem Städtchen Kantara findet man eine katholilsche Capelle, eine Moschee, ein kleines Krankenhaus, das Telegraphenamt, das egyptische Postfiliale, die Wohnung des Gouverneurs, ferner die Etablissements der Unternehmer Borel u. Lavalley. Ungefähr 10 Minuten Weges hinter Kantara, erhebt sich das Terrain und es beginnen die Elévateurs (Dampfhebevorrichtungen) ihre Wirksamkeit.

Die folgende Section erstreckt sich von dem Kilometer 63 bis Tossun, Kilometer 85. Tossun selbst ist die Stelle, bis wohin nunzu die Gewässer des mittelländischen Meeres vorgedrungen sind. Die mittlere Tiefe des Canals im Timsah-See ist 4 und jene von Tassun 3 Meter. Der Timsah-See, ehemals ein schmales Becken schlammiger Erde, ist durch die Dragage-Arbeit zu einem beträchtlichen See umgestaltet worden, der einen Umfang von 15 Kilometer hat und an dessen Ufer Ismailia, die Hauptstadt des Isthmus liegt. Um das vorbesagte Becken auszufüllen, bedurfte man 64 Millionen Cubikmeter Wasser. Dieses Werk wurde in fünf Monaten vollendet. Die gesammten Erträge der Dragen-Arbeit sind mittelst Schlepper nach der südwestlichen Station des Timsah-Sees gebracht worden, um in demselben einen directen Canal von einem halben Kilometer Länge fixiren zu können. Der Auslauf des Canals in den Timsah-See präsentirt sich recht schön, indem er von einem Sandhügel begleitet, auf dessen Rücken das Schloß des Vice-Königs liegt, in den See sich ergießt. Die Böschungen sind gut geregelt. Soweit der Canal die Lagunen durchzieht, die den Timsah-See von der Tranchée von Tossun trennen, hat er fast überall eine Breite von 100 Meter. Das Städtchen Ismailia selbst ist recht schön gelegen und verfehlt nicht, auf die Ankömmlinge einen günstigen Eindruck zu machen. Hier ist die Residenz des Directors der Suezgesellschaft, Herrn v. Lesseps, sowie der höheren Beamten dieses Unternehmens. Auch hat der egyptische General-Gouverneur des Isthmus hier seinen Sitz aufgeschlagen. Die Verbindung mit Alexandrien und Cairo ist durch die Zweigbahn, welche von Zagazig bis Ismail führt, hergestellt, und gibt diesem Städtchen einen ziemlich lebhaften Verkehr. Die Einwohnerzahl beträgt mit Einschluß der Araber gegen 4500 Seelen. Ismaila hat fast durchgängig makadamisirte breite Straßen, die täglich bewässert werden, da ein Zweig des Nil-Stromes bis nach Ismailia selbst gezogen ist, wodurch auch Port-Saïd mit Trinkwasser versorgt wird, welches in eisernen Röhren dahin gelangt. In dem kleinen Hafen von Ismailia fehlt es auch nicht an einer gewissen Lebhaftigkeit, hervorgerufen durch den regelmäßigen Dienst des Transits und der Transporte der Compagnie.

In der Section Serapeum ist das Niveau des Süßwasser-Canales um 6 Meter höher als jenes des Meerwassers. Von den drei projectirten künstlichen Bassins sind bis nunzu zwei angelegt. Gegenwärtig wird der dritte und größte unter den dreien in Angriff genommen, und von der Barage von Tossun mit Süßwasser gespeist. Die Regelung der Ufer und Böschungen bietet hier größere Schwierigkeiten, da das hereindringende Wasser mit solcher Kraft anrückt, daß sich bedeutende Massen vom Profile lösen. Die Arbeiten, welche im Trockenen gemacht werden, erstrecken sich auf 7 Kilometer. Selbe werden mit großer Kraftanstrengung angegriffen. Es sind hier über 1000 Menschen beschäftigt, welche zum größten Theile Dalmatiner sind und mit deren Leistungen die Gesellschaft sehr zufrieden ist.

In der Section der Bitter-Seen gibt es auf einer Distanz von $16^1/_2$ Kilometer Länge kein Terrain, das zu entfernen wäre. Gegen Serapeum ist eine Salzbank, 13 Kilometer lang und 8 Kilometer breit zu entfernen. In den anstoßenden kleinen Bitter-Seen gehen die Arbeiten ihrer Vollendung entgegen.

In der Section Chaluf sind die Arbeiten im Trockenen mittelst Karre und Spate ausgeführt. Das Terrain ist hier unter dem Wasserspiegel in einer Länge von 600 Meter. Vom Beginn der Ebene von Chaluf werden die ausgehobenen Sandmassen durch inclinirte Flächen befördert. Die inclinirten Flächen werden durch amerikanische Eisenbahnen bedient. Im Verlaufe eines Monates werden durchschnittlich 6000 Cubikmeter gemacht. Es sind hier über 1000 Menschen beschäftigt, der felsige Boden ist zum größten Theile bereits entfernt.

In der Section der Ebene von Suez werden die Arbeiten eine Strecke lang im Trockenen betrieben. 6 Kilometer vor Suez hören die Arbeiten im Trockenen auf. 5 Dragen, von denen 3 à long couloir sind und von 2 Elévateurs bedient werden, sind bestimmt, die unter Wasser liegenden Sand- und sonstigen Bestandtheile auszuheben. Gegen Norden auf eine Länge von 3800 Meter sind zwei Wasserstraßen in einer Breite von 40 Meter angelegt worden. Der Arm des Süßwasser-Canales vom Kilometer 83 an theilt die Ebene von Suez in zwei Theile. Um das Wasser zu hindern, die im Trockenen ausgeführten Arbeiten zu überfluthen, sind 12 große Pumpen in Verwendung, wovon jede 8 bis 9 Pferdekraft hat und stündlich 200 Cubikmeter Wasser aushebt.

Was endlich die letzte Section, u. z. jene von Suez selbst betrifft, so sind die Arbeiten hier sehr vorgeschritten. Zur Bearbeitung des trockenen Terrains in einer Länge von 1400 Meter werden 150 Menschen verwendet. Gleich darauf beginnen die Lagunen, in denen man einen kleinen Canal von 9 Meter Tiefe angelegt hat, und welcher die große Rhede von Suez mit dem maritimen Canal verbindet. Hier sind 6 Dragen in Thätigkeit. Das

Terrain, welches die Dragen hier angreifen, besteht aus Sand mit lehmiger Beimischung, doch findet sich auch viel muschliger Boden vor. Die Wasserlinie der Ebbe liegt 1 Meter 60 tiefer als jene der Fluth, doch ist diese Höhe nur provisorisch, indem später die Eindämmungen in Stein auf 3 Meter 36 höher als der Wasserstand der Ebbe gelegt werden. Die Quais werden demnach 1 Meter höher als der höchste Wasserstand des rothen Meeres liegen.

Die Ausführung des Hafens von Suez ist den Gebrüdern Dussand anvertraut. Die Arbeiten sind so weit vorgeschritten, daß dieser Hafen bei der für den 17. November 1869 in Aussicht gestellten Eröffnung des Canals der allgemeinen Benützung wird übergeben werden können. Der Hafen selbst öffnet sich im Südwesten dem Sandgebirge Attaka gegenüber und ist hier durch einen Damm in zwei Theile getheilt.

Das Einlassen des Meerwassers in die Bitter-Seen erfolgte am 18. März 1869 in Gegenwart des Vice-Königs von Egypten, Ismael I., welcher bei dieser Gelegenheit den Suezcanal befuhr und die verschiedenen Städte und interessanten Punkte besichtigte. Nach der Besichtigung des Canales erfolgte die Ausfüllung des Beckens der Bitter-Seen durch die Gewässer des mittelländischen Meeres. Zur Ausfüllung dieser Seen war eine Wassermasse von einer Milliarde und 900 Millionen Cubikmeter erforderlich.

Damit jedoch die Operation, wodurch die Bitter-Seen unter Wasser gesetzt werden sollten, ohne Gefahr für die Böschungen der Canaldämme vor sich gehen konnte, war der Canal vor seiner Einmündung in die Bitter-Seen abgesperrt und man hatte neben ihm einen zweiten Canal gegraben, und denselben nach den Seen hin mit einem Ablaufwehr versehen. So gelangte das Wasser ohne alle Ungelegenheit dorthin und sein Fall und die einzulassende Menge konnten leicht geregelt werden. Das Ablaßwehr hat eine Breite von 150 Meter.

Das mittelländische Meer soll zur Ausfüllung der Bitterseen 1600 Millionen Cubikmeter und das rothe Meer nach Vollendung der südlichen Strecke des Canals 300 Millionen Cubikmeter Wasser liefern.

Eine unabsehbare Volksmenge hatte sich an dem Orte eingefunden, um dem Einströmen des Meerwassers beizuwohnen. Der Vice-König nahm in einem eigens für ihn hergerichteten Kiosk Platz und gab das Signal zum Einlaß des aufgestauten Wassers. Alsbald ergoß sich das Meerwasser in schäumenden Wogen über das Wehr in das Becken der Bitter-Seen und ein Schrei der Ueberraschung und Bewunderung durchlief die ganze tief ergriffene Menge der Zuschauer. Das Project war endlich verwirklicht, der maritime Suezcanal eröffnet. Bis November wird auch die zweite Strecke zwischen dem Südende der Seen und Suez vollendet sein und die Eröffnung des ganzen Suezcanals am 17. November stattfinden, wozu im Monate Juni 1869 der Vice-König von Egypten auf seiner Rundreise durch Europa mehrere Regenten der europäischen Staaten persönlich eingeladen hat. Mit Beginn des Jahres 1870 werden schon die großen Ostindienfahrer durch den Suezcanal von Meer zu Meer gelangen und Afrika ist dann durch den Süßwasser- und maritimen Canal zur Insel geworden.

Das neue Wiener Opernhaus und die Eröffnung desselben am 5. Mai 1869.

Das neue k. k. Opernhaus, dessen Bauplan den beiden Architekten van der Nüll und v. Siccardsburg mit der allerhöchsten Entschließung vom 28. October 1861 zur Ausführung genehmigt wurde, gilt in seiner Hauptanlage als freie Schöpfung der genannten Künstler, als Original, während die Form des Zuschauerraumes an die Theater la Scala in Mailand und Carlo Felice in Genua erinnert, an die sogenannte Eiform. Der Styl, wenn auch nicht ganz rein gehalten, ist im Allgemeinen jener der Renaissance, überhaupt derjenige, welcher den beiden Meistern vor allem zusagte. Sämmtliche Entwürfe und Pläne stammen von denselben, wobei van der Nüll den decorativen, Siccard v. Siccardsburg den constructiven Theil sowie die Anlage des ganzen Gebäudes übernommen hatte. Wir erinnern bei diesem Anlasse daran, daß die außerordentlich thätigen Männer den völligen Abschluß ihres Werkes nicht erlebten; der erste starb am 5. April 1868, der zweite am 11. Juni desselben Jahres.

Der Zuschauerraum ist gegen die Ringstraße, der Bühnenraum und die hinter demselben befindlichen Decorationsmagazine sind gegen das alte Opernhaus angelegt; zu beiden Seiten des Bühnenraumes und längs der Bühne befinden sich die Ankleidezimmer für die Künstler, wobei das System durchgeführt wurde, daß gegen die Kärntnerstraße die Herren und gegen die Operngasse die Damen der Oper und des Ballets untergebracht sind. In dem vorderen Quertrakte gegen die Operngasse ist die Anfahrt und das reich ausgestattete Stiegenhaus für die kaiserliche Loge, an der entsprechend gegenüberliegenden Seite gegen die Kärntnerstraße hin dagegen die Anfahrt und das Stiegenhaus für die erzherzogliche Loge situirt. Die zwei rückwärtigen Quertrakte dienen als Eingang für das Bühnenpersonale.

Das ganze Haus hat eine Länge von 62° 3′ 6″ und eine Breite von 51° 0′ 0″ und der Bau desselben wurde nach Abtragung des alten und neuen

Kärntnerthores und nach Planirung der Augustiner-bastei an der Stelle dieser letzteren und des neuen Kärntnerthores so wie des ehemaligen Stadtgrabens aufgeführt. Die sehr geräumigen Souterrains, welche sich unter dem ganzen Hause befinden, dienen theils zu Bühnenzwecken, anderentheils für die Anlage der Beheizung und Ventilation. Da die Bühne um zwei Klafter über dem Ringstraßenniveau angelegt ist, so hat der Raum unter der Bühne eine Tiefe von sechs Klaftern, dagegen unter den übrigen Theilen des Hauses eine Tiefe von vier Klaftern. Von der Ringstraße bis zum Hauptgesims des hohen Aufbaues mißt das Haus 14° 1' 6" und bis zum First 20° 4' 0".

Das Theater ist nach Thunlichkeit feuersicher construirt, daher das Dach aus Eisen hergestellt und von der Bühne und dem Zuschauerraume durch eine auf eisernen Traversen ruhende Ziegelgewölbdecke isolirt; ebenso ist der Dachboden von dem Zuschauerraume durch eine solide Feuermauer getrennt.

Die Bühne selbst ist von feuersicher gewölbten Gängen nach ihrer Länge, Breite und Höhe von den Nebenlocalitäten getrennt, in welchen sich die Brandlöschvorrichtungen befinden. Unter dem Dache zwischen der Vorder- und der Hinterbühne befinden sich fünf Wasserreservoirs von Eisenblech, welche ein Quantum von 4870 Cubikfuß Wasser für Zwecke der Bühne, und zwei ähnliche Reservoirs unter dem Dache des Zuschauerraumes, welche ein Quantum von 2000 Cubikfuß Wasser für den Zuschauerraum vorräthig enthalten. Das Wasser zur Speisung dieser Reservoirs wird mittelst einer Dampfpumpe aus einem geräumigen Brunnen im Souterrain hinaufgeschafft.

Die Heizung im Hause geschieht mit wenigen Ausnahmen durch heißen Dampf. Der Dampf selbst wird in sechs großen Kesseln erzeugt und hat die Aufgabe, das Haus im Winter zu heizen; dann sind vorhanden eine 12pferdekräftige Dampfmaschine für die Ventilation und eine zweite, 5pferdekräftige Dampfmaschine für den Betrieb der Bühnenmaschinen und um die Speisung der Wasserreservoirs in Betrieb zu setzen.

Die nach einem ganz neuen System angelegte Ventilationseinrichtung ist nach den Entwürfen und Angaben des Professors Dr. Böhm und der große dabei in Verwendung gebrachte Ventilator, welcher die Aufgabe hat, das Haus namentlich zur Sommerszeit mit frischer Luft zu versehen, nach den Angaben des Professors Heger.

Die Beleuchtung des ganzen Hauses geschieht durch Gas und wird mittelst 4000 Flammen bewirkt. Auch auf diesem Felde sind wesentliche Neuerungen und Verbesserungen zur Anwendung gekommen, da man principiell im Zuschauerraume sämmtliche Gasflammen mit Abzugröhren versah, wodurch die Hitze und die unverbrennbaren Gase aus dem Raume entfernt werden. Das Proscenium wird durch ein System von Gasflammen, welche verdeckt in der Decke des Zuschauerraumes angebracht sind, die Bühnenrampe nach dem Lecoque'schen System beleuchtet. Zur Beleuchtung des Zuschauerraumes ist übrigens eine Brüstungsbeleuchtung angebracht und an der Decke sind 16 Sonnenbrenner mit je 35 Flammen, endlich ein Gaslüster mit 190 Flammen eingerichtet.

Zur Bequemlichkeit des Publicums ist die Einrichtung getroffen, daß für die Logen und für jede Galerie eigene Foyers vorgedacht sind, um sich in den Zwischenacten ergehen und Erfrischungen nehmen zu können.

Das Theater besitzt eine Loge sammt einer Privatloge für den Kaiser, eine Loge für die Herren Erzherzoge, eine Festloge, welche gewöhnlich für die Suite des Allerhöchsten Hofes bestimmt ist; eine Loge für den Obersthofmeister, zwei Logen für die Künstler des Theaters und nebst diesen 92 Logen für das Publicum, ferner sind zwei Galerien für Sperrsitze, Freisitze und Stehpublicum eingerichtet. Das Parterre ist in zwei Theile eingetheilt; in dem ersten befinden sich Sperrsitze allein und in dem zweiten Sperrsitze und ein entsprechender Raum für das Stehpublicum. Numerisch stellt sich die Zahl der Sperrsitze folgendermaßen heraus: es befinden sich deren im Parquet 352, im Parterre 86, in den oberen Stockwerken 246, überdies sind in der dritten Galerie 131 Freisitze und in der vierten Galerie 320.

Der Fassungsraum des ganzen Theaters ist auf etwa 2700 Personen berechnet.

Das Foyer wurde benützt zur Verherrlichung unserer vorzüglichsten Operncompositeure, deren Büsten über den Thüren angebracht sind und wozu Meister Schwind Scenen aus den vorzüglichsten der von ihnen componirten Opern malte. Von Schubert sind „Der häusliche Krieg", von Gluck „Armida", von Mozart „Die Zauberflöte", von Beethoven „Fidelio", von Dittersdorf „Doctor und Apotheker", von Meyerbeer „Die Hugenotten", von Weber „Der Freischütz", von Rossini „Der Barbier von Sevilla", von Cherubini „Der Wasserträger", von Boildieu „Die weiße Frau", von Marschner „Hanns Heiling", von Spontini „Die Vestalin" und von Spohr „Jessonda" vertreten; überdies befinden sich in den beiden an das Foyer anstoßenden Buffets die Büsten der Compositeure Auber, Wagner, Donizetti und Bellini. In der Loggia mit dem Bildercyklus von Scenen aus der „Zauberflöte" (ebenfalls von Schwind) sind zwei Votivtafeln angebracht; die eine enthält: „Begonnen im Jahre 1861, vollendet im Jahre 1868." Die andere besagt: „Erbaut von den Architecten Eduard van der Nüll und August Siccard von Siccardsburg."

Die sieben Statuen (die sieben freien Künste) von Josef Gasser im großen Stiegenhause wurden neuestens aufgestellt; auch sind die Medaillons van der Nüll's und Siccardsburg's, vorläufig nur aus Gyps, eingesetzt.

Der Zuschauerraum ist weiß in Gold decorirt und die Logenvorhänge so wie die Tapeten sind in rothem Seidenstoff ausgeführt.

Der erste Angriff des Baues begann am 16. December 1861; am 4. März 1862 wurde der erste Stein gesetzt, am 20. Mai 1863 der Grundstein gelegt, wobei der damalige Minister Graf Wickenburg, als Präses des Baucomité, dem feierlichen Act vorstand; vollendet endlich wurde das Werk am 15. Mai 1869, dessen Kosten, mit Ausschluß aller inneren bühnlichen Ausstattung, als da sind Decorationen, Costume u. s. w., sich auf nahe sechs Millionen belaufen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß das mächtige, imposante Gebäude, im Innern mit seinen fünf Etagen, nach Außen mit wechselnder Höhe der Stockwerke (je nach dem Zwecke der Bauten), auf seinen beiden Flankentheilen mit Arkaden geschmückt ist, in welchen Reihen von vermietheten Verkaufsgewölben angebracht sind. Sonst befinden sich im k. k. Opernhause auch noch die Wohnung für den k. k. Hofoperndirector nebst Kanzleien und Bibliotheken 2c. 2c., auch drei Malersäle, die Depotkammern, die Kaschirwerkstätte, die Behausung für den Inspektor und noch sechs Wohnungen für Hausoffizianten.

Wir wollen diese Schilderung nicht schließen, ohne der Männer zu gedenken, welche den Bau ausgeführt oder sich um die äußere und innere Einrichtung verdient gemacht haben. Die Ehre des Tages gebührt den Architekten van der Nüll und August von Siccardsburg, beide Wiener von Geburt. Keiner dieser Männer erlebte die Vollendung seines Werkes, denn während Ersterer am 3. April 1868 sein Leben gewaltsam endete, starb sein Freund und Kunstgenosse Siccardsburg am 11. Juni desselben Jahres eines natürlichen Todes. Unter der Leitung ihrer Schüler und Mitarbeiter, der Herren Architekten Gugitz und Stork und dem Baumeister Hlawka wurde der Bau vollendet. Aus dem Kreise von Künstlern und Kunsthandwerkern, welche sich demselben anschlossen, nennen wir in Folgendem sämmtliche in der Kunstwelt hervorragende Namen:

Die beiden Abondio, Bitterlich, Bauer Karl, Cesar, Dobiaschofsky Josef, Engerth Eduard, Gasser Hanns, Gasser Josef, Griepenkerl, Hähnel Julius, König Karl, Laufberger Ferdinand, Madjera Karl, Pilz Eduard, Pokorny Josef, Radnitzky Karl, Rahl Karl, Rieser, Schindler Karl Joh., Schwind v., Moriz, Schönthaler Franz, Schönbrunner, Sturm Friedrich, La Vigne August, Zimmermann Albert u. A.

Ferner die Industriellen: Franz Schönthaler (Ornamente), Detoma (Stukatur), Hollenbach und Hanisch (Broncearbeiten), Giani (Stickereien), Haas (Teppiche), Bujatti (Seidenstoffe) 2c. 2c.

Fast sämmtliche der hier angeführten Künstler und Fabrikanten sind Wiener, oder haben doch in Wien ihre Ateliers und Etablissements.

Die Eröffnung des Opernhauses erfolgte am 25. Mai 1869 durch eine Festvorstellung. Es hatte sich zu derselben der Kaiser und fast alle hier anwesenden Erzherzoge, der König und der Kronprinz von Hannover und das ganze vornehme und elegante Wien in großer Gala eingefunden. Die Vorstellung begann mit einem von Franz Dingelstedt verfaßten, von Fräulein Wolter, im Costume der „Austria" gesprochenen Prolog, der sich aber weder in der Idee noch in der Dichtung über das Niveau des Gewöhnlichen erhob.

Erst am Schlusse, als die Decoration: das ehemalige Kärntnerthor vorstellend, sich in die des neuen Opernhauses verwandelte, an dessen Freitreppe sich die Repräsentanten aller Nationen Oesterreichs versammelten und ihre Banner schwingend in Begleitung des vollen Orchesters die Volkshymne anstimmten, erfaßte die Versammlung Begeisterung. Alle Anwesenden erhoben sich wie auf ein Zeichen, wendeten sich gegen die in der Mitte der ersten Ranglogenreihe befindliche Hofloge und jubelten dem Kaiser zu, der gleichfalls aufstand und, sich oftmals verneigend, für die Huldigung dankte.

Einige Minuten darauf intonirte das Orchester die Ouverture von Mozart's „Don Juan" und mit den Tönen des unsterblichen Meisters erhielt das neue Haus der Kunst die heilige Weihe.

Auskunfts- und Geschäfts-Kalender.

Oeffentliche Institute, Anstalten, Vereine und Gesellschaften.

A. Credit-Institute.

Agrarbank allgemeine k. k. priv. (Renngasse 6).
Anglo-österr. Bank, k. k. priv. (Strauchgasse 1). General-Raths-Präsident: Fürst Leo Sapieha. Oesterr. Comité: Fürst Leo Sapieha, Graf Eug. Kinsky, Graf Edm. Zichy, Carl Freih. v. Tinti, Alois Seidler, Carl von Mayer, Adalbert Zinner. Geschäftsleiter: Leop. Hofzinser.
Austro-Aegyptische Bank, k. k. priv.*)
Boden-Credit-Anstalt, k. k. priv. allg. österr. (Herrngasse 8). Director: Franz Ritter v. Hopfen.
Creditanstalt für Handel und Gewerbe k. k. priv. (am Hof 6). Directoren: Theod. Ritter v. Hornbostel, Cajetan Ritt. v. Mayran, Carl Weiß, Herm. Wolff.
Escompte-Gesellschaft nieder-österr. (Freiung 8, Wechselgeschäft Kärnthnerstr. 9). Präsident: Heinr. Ritt. v. Rogge. Stellvertret.: Wilh. Ritt. v. Boschan und Felix Pfeiffer. Director: Theod. Bauer.
Franko-österr. Bank k. k. priv.*)
Generalbank für Handel und Industrie k. k. priv., (Minoritenplatz 4).
Gewerbebank allgemeine k. k. priv.*)
Handels- u. Montan-Industrie-Bank, k. k. priv.*)
Hypotheken-Bank, k. k. priv. (Wipplingerstr. 30).
Nationalbank k. k. priv. österr. (Herrng. 14, 15, 17). Gouverneur: Se. Exc. Ritt. v. Pipitz, geh. Rath. Gouvern.-Stellvertreter: Pet. Ritt. v. Murmann, Börse-Rath; Franz Freih. v. Wodianer, Präsident der Börsekammer. Directoren: Jos. Ritt. v. Miller zu Aichholz, kais. Rath, Mich. Ritt. v. Löwenthal, kais. Rath; Johann Ribarz, Börse-Rath; Franz Egger, Hof- und Ger.-Advokat; Joh. Scanari, Großhändler; Ludw. Ladenburg, Consul, Gust. Ritt. v. Eppstein, Gen.-Consul und Börse-Rath; Carl Zimmermann, kais. Rath; Paul Schiff, kais. Rath; Friedrich Schey Ritt. v. Koromla, Gen.-Consul, Josef Trebisch, Gen.-Consul.
Oesterreichische Centralbank *).
Realitätenbank k. k. priv.*).
Sparkasse erste österr. (Graben 12).
Vereinsbank österr. k. k. priv. (Strauchgasse 2).
Verkehrsbank allgemeine, früher Pfandleihanstalt (Wipplingerstraße 8, u. Rudolfsplatz 13). Präsident: Dr. Mayrhofer. Vice-Präsid.: Carl Freih. v. Härdtl und Anton Zimmermann. Gen.-Director: Wilhelm Frankl, kais. Rath.
Vermittlungsbank erste allgemeine k. k. priv.*)
Volksbank, Wiener *).
Wiener Handelsbank k. k. priv. (Renngasse 12.)

B. Versicherungs-Gesellschaften.

Assicurazioni Generali, (Mariahilferstraße 70).
Der Anker für Lebens- und Rentenversicherung (Kolowratring 3). Director: Marc. Bodart.
Austria allg. wechsels. Kranken- und Lebensversicherungsgesellschaft (Naglergasse 31). Gen.-Secretär: Carl Heßler.
Gen.-Agentschaft der k. k. allg. Assekuranz in Triest (Lugek 1). Secretär: Christ. Brückner.
Viehversicherungsbank Apis. (Dorotheerg. 9). Gen.-Secretär: Emil Reger.
Erster allgem. Beamten-Verein der österreich. Monarchie (Währingerstraße 1). Gen.-Secretär: Oscar v. Safft.
K. K. priv. wechs. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt. (Bäckerstr. 3). Kanzleidirector: Josef Ritt. von Schreiber.
„Ceres" landwirthschaftl. Versicherungsbank, Kumpfg. 5.
K. K. priv. österr. Versicherungsgesellschaft „Donau" (Schwarzenbergplatz 14). Gen.-Director: Carl Coditz.
Erste ungar. allg. Assecuranz-Gesellschaft in Pest. General Agentschaft in Wien. (Plankengasse 2). Gen.-Secretär: Friedr. Benesch.
Gegenseitiger Versicherungsverein österreich. Montanwerke, Maschinen- u. Metallfabriken. (Wollzeite 20). Secretär: Roman Fachini.
„Oesterr. Gresham" Gesellschaft für Lebens- u. Rentenversicherung. (Tuchlauben 11). Director: Allan Frank.
Versicherungsbank „Hungaria" in Preßburg. Gen.-Agentur in Wien. (Klosterg. 4). Secretär: Jos. Hermann.
Allg. wechs. Capitalien- u. Rentenversicherungs-Anstalt „Janus" (Sonnenfelsg. 7). Gen.-Secretär: Billing Heinrich Edl. v.
General-Agentschaft der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt (Wallfischgasse 1). Gen.-Agent: Spitzer R. S.
„Patria", gegenseitige Lebensversicherungs-Bank (Kärnthnerring 2). Director: Herm. Scholtze.
Pester Versicherungs-Anstalt. Gen.-Agentschaft in Wien (Bäckerstr. 8). Secretär: Jos. Herzfeld.
„Oesterr. Phönix" Versicherungs-Gesellschaft (Wollzeile 26). Director: Christ. Heim.
Riunione Adriatica di Sicurta, General-Agentschaft (Stefansplatz 5).
Rückversicherungs-Gesellschaft „Securitas" (Kolowratring 3). Gen.-Secretär: Emil Regen.
Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft, erste wechselseitige Wiener, (Kärnthnerring 8).
„Victoria" Brandschaden-Versicherungs-Gesellschaft in Klausenburg. Gen.-Agentschaft in Wien (Wallfischg. 3). Secretär: Leop. Aengstl.
„Vindobona" Gesellschaft für Hypotheken-Versicherungen (Kolowratring 3). Director: And Langrand-Dumonceau.
Viehversicherungsverein der Milchmaier, allg wechselseitiger (Riemerstaßr 15).

*) Das Bureau dieser neu creirten Bank war zur Zeit des Druckes dieses Kalenderbogens noch nicht bekannt.

Viehversicherungs-Gesellschaft, allg. (Seilerg. 4).
Wechselseitige Feuer- und Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Krakau. Gen.-Agentschaft in Wien (Johannesg. 2). Hauptagentschaft für Wien Postgasse 24, bei Ernst Henke.

C. Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Gesellschaften.

K. K. priv. Böhmische Westbahn (Renngasse 6). Gen.-Inspector und Betriebsdirector: Franz Mráz in Prag. Gen.-Secretär in Wien: Ed. Sochor.
K. K. priv. galizische Carl Ludwig-Bahn (Kärnthnerring 7). Gen.-Director: Herz v. Rodenau Joh. Ritt.
K. K. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn (Kanzlei im Westbahnhofe vor der Mariahilferlinie). Director: Karl Ritt. v. Keißler, k. Rath. Stellvertreter: Vinc. Michel, k. Rath. Kanzleidirector: J. Holzweber, Oberinspector und Vorstand der Rechnungs-Controle: Carl von Stradiot. Verkehrsinspector: Carl Barychar. Werkstätten-Inspector: Carl Hornbostel. Material-Inspector: Johann Zelniczek. Transport-Inspector: Johann Künl. Bau-Inspector: Georg Dolezal. Oberbuchhalter: Carl Krammer. Haupt-Cassier: Barth. Scheidler.
K. K. a. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn. (Leopoldstadt, Nordbahnhof). Präses: Josef Stummer Ritt. v. Traunfels. Stellvertreter: Georg Freih. v. Plenker. Gen.-Inspector: Wilh. Ritt. v. Eichler. Gen.-Secretär: Jacob Jacobi Ritt. v.
K. K. priv. Kaiser-Franz-Josefs-Bahn (Neuer Markt 14). Gen.-Director: Heinr. Kogerer, k. Rath.
K. K. priv. Gratz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft (Am Gestade 4). Gen.-Secretär: Heinr. Pfeiffer. Betriebs-Director Reinhold Eisl. Buchhalter: Gustav Kramer. Ing. Alfred Zander.
K. K. priv. Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn-Gesellschaft (Kärnthnerring 12). Gen.-Director: Vic. Ritt. v. Ofenheim. Secretär: Thom. Starczewski.
K. K. priv. Kronprinz-Rudolfs-Bahn (Kolowratring 1). Gen.-Director: Georg Aichinger.
K. K. priv. erste Siebenbürger Eisenbahn (Zedlitzgasse 4). Gen.-Secretär: Carl Freund.
K. K. priv. Südbahn-Gesellschaft (Gen.-Direction im Südbahnhofe). Gen.-Director: Eugen Bontoux. L. Cavallier, finanzieller Director. D. Seydel, Gen.-Buchhalter. Lendenfeld Franz Ritt. v., Haupt-Cassier. Joh. v. Savageri, Chef der Betriebs-Controle.
K. K. priv. Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn, Reichenberg-Pardubitz u. Josefstadt-Königsheim (Hoher Markt 3). Director: G. Groß, kais. Rath.
K. K. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft (Minoritenplatz 7). Gen.-Director: Leop. Bresson. Wilh. Ritt. von Engerth, Stellvertreter. Jos. Schmidbauer, Chef des Centr.-Bureaus. Dr. Jul. Galba, Chef des Rechts-Bureaus und Jul. Kaan, Chef des Personal-Bureaus. Seb. Kretschmer, Chef der Hauptbuchhaltung Wilh. Ritt. v. Engerth, Centraldirector für Zugbeförderung und Werkstätte. Emil Kopp, für Verkehr und comm. Betrieb. Carl von Ruppert, für Bauten. Alfred Lecointe für Bergwerke und Domainen.
Theiß-Eisenbahn-Gesellschaft (Parkring 2). Director: Johann Ritt. v. Schminke.
K. K. priv. Franz-Josefs-Bahn (Schottenbastei 1) Gen.-Director: Heinr. Kogerer, kais. Rath.
K. K. priv. Wolfsegg-Traunthaler Kohlengewerks- und Eisenbahn-Gesellschaft (Wallfischg. 8). Secretär: Guido Schneider.
Erste k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft (Dampfschifffahrtsstr. 4). Betriebs-Director: Mart. Ritter von Cassian. Ludw. Nowotny, Administrations-Secretär. Franz Zetsche, Directions-Secretär. Ferd. Wehler, Ober-Inspector. Const. Lazarich, Central-Schiffs-Inspector. Franz Rotter, Oberbuchhalter.
Wiener Tramway-Gesellschaft. Direction: Getreidemarkt 17.
K. K. Actien-Gesellschaft für Vicinal-Eisenbahnen k. k. priv. (Friedrichsstraße 4).

D. Oeffentliche Krankenanstalten in Wien.

Krankenanstalt, k. k. Rudolfstiftung (Landstr. Rudolfsg. 15).
Krankenhaus, k. k. allgemeines (Alsergrund, Alserstr. 4).
Krankenhaus k. k. auf der Wieden (Favoritenstraße 32).
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Taborstraße 16.
Landes-Irrenheil- und Pflegeanstalt Nied.-österr. (Alsergrund, Lazarethgasse 14.)
Reconvalescentenhaus der Barmherzigen Brüder auf der Landstraße, Hauptstraße 108.
Spital der Elisabethinerinnen, Landstraße, Hauptstraße 4.
Spital der Barmherzigen Schwestern, Gumpendorferst. 110.
Spital der Barmherzigen Schwestern, Karmeliterg. 9.

E. Oeffentliche Humanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten in Wien.

Blinden-Erziehungs-Institut k. k., Blindengasse 31.
Bürgerversorgungshaus, Währingergasse 35.
Communal-Waisenhaus für Knaben in der Laurenzergasse.
Communal-Waisenhaus für Mädchen, Kaiserstraße 92.
Findelanstalt k. k., zugleich öffentliche Impf- und Ammen-Anstalt, Alsergrund Alserstraße 21—23.
Landes-Gebär-Anstalt nied.-österr., Alserstr 4 u. 21—23.
Rudolfinum für studirende Techniker. in der Mayerhofgasse auf der Wieden.
Taubstummen-Institut k. k., Wieden Favoritenstraße 13.
Versorgungshaus städt. (Bäckenhäusel), Waisenhausg. 2.
Versorgungshaus städt. (ehem. blauer Herrgott), Spitalg. 23.
Waisenhaus für Knaben k. k., Waisenhausg. 5.

F. Vereine und Gesellschaften.

1. Gesellschaften und Vereine für Bau, Credit, Industrie, Handel und Gewerbe, Vorschuß- und Arbeitervereine.

a) Actien-Gesellschaften.

Actienverein für chemische und metallurgische Producte Herrngasse 5.
Baugesellschaft allg. österr., Bankgasse 10.
Gesellschaft f. transportable Brunnen u. Wasserleitungen*).
Berg- und Hüttenwerks-Actien-Gesellschaft „Store", Mariahilferstr. 70.
Bergbau- und Hütten-Actien-Verein, Kronstädter, Tuchlauben 11.
Bierbrauerei-Actien-Gesellschaft, Erste Wiener, Freiung 1.
Dampfmühlen-Actien-Gesellschaft, k. k. ausschl. priv., Schüttel 19.

Dianabad-Actiengesellschaft, obere Donaustraße 81.
Eisen-Industrie-Actien-Gesellschaft, Steirische k. k. priv. *)
Erste Wiener Maschinziegel-Fabriks-Actien-Gesellschaft. *)
Eisenwerks-Actien-Gesellschaft, Buchscheider, Schönlaterngasse 11.
Export- und Importgesellschaft, erste österr., Sonnenfelsgasse 15.
Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft, österr., in Sechshaus.
Papierfabrik in Kleinneusiedl, k. k. priv., Rauhensteing. 8.
Papierfabriks-Actiengesellschaft, Pittner, Wallnerstr. 6.
Papierfabriks-Actiengesellschaft Schlögelmühle.
Schlögelmühler Papierfabriks-Actien-Gesellschaft. Central-Bureau: Renngasse 12.
Sophienschwimmschul-Actiengesellschaft, Marxergasse 13.
Spinnfabriks-Actienverein, Teesdorfer, Stadt, am Hof 7.
Seidenweberei, Neurettendorfer, Wollzeile 12.
Thürn-, Fenster-, und Fußböden-Fab.-Gesellschaft, erste österr. Heumühlgasse 9.
Wiener Baugesellschaft, Teinfaltstraße 8.
— gemeinnützige Baugesellschaft. Tuchlauben 18.
Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft Gonzagagasse 12.
Wiener Bank-Verein. *)
Wiener allg. Omnibus-Actien-Gesellschaft, Bauernm. 14.
Waggons- und Tramway-Baugesellschaft. *)
Zuckerraffinerie-Aktiengesellschaft, Oehler'sche, Marxerg. 9.

b) Vereine.

Altlerchenfelder Spar-, gegenseitiger Vorschuß- und Unterstützungsverein für Gewerbsleute „zur Biene", Neustiftgasse 96.
Arbeiter-Bildungsverein Magdalenenstr. 104.
Austro-transatlantische Zündwaaren-Export-Compagnie, Augustinergasse 2.
Centralverein für genossenschaftliche Selbsthilfe, Krugerstraße 4.
Effecten-Societät, Wiener, Strauchgasse 2.
Eisen-Industrie, Verein der österr., Herrngasse 13.
„Fels" Vorschußverein für Gewerbetreibende, Opernring 2.
Fortbildungsverein für Buchdrucker, Josefigasse 11.
Gewerbeverein, nieder-österr., Weihburggasse 4.
Gewerbegenossenschaftstag, Mariahilferstraße 56.
Gumpendorfer Spar-, Vorschuß-, und Unterstützungsverein, Gumpendorferstraße 71.
Handels- und Gewerbe-Verein im Bezirke Sechshaus, Rudolfsheim Arnsteingasse 23.
„Hermania" Arbeiterverein, Mölkersteig 8.
Hôtel- und Pensionat-Actienverein für Ischl, Riemerstr. 6.
Kaufmänischer Reformverin, Weihburggasse 4.
Modeverein Wiener, Schwertgasse 3.
Providenze commercielle, Salesianergasse 20.
Selbsthilfe, Centralarbeiterverein, Paniglgasse 17.
Slavische Gewerbsvorschußkasse „Včela, die Biene", Sechshaus, Hauptstraße 20.
Verein der österr. Industriellen, Elisabethstr. 4.
Vorschußverein in Rudolfsheim, Dadlerg. 7.
— der Wiener-Kleidermacher erster, St. Ulrichplatz 1.

2. Vereine und Gesellschaften für Kunst und Wissenschaften.

Allg. österr. Apotheker-Verein, Annagasse 8.
Altherthumsverein, im Palais der Akademie der Wissenschaften.
Alpenverein österr., Tuchlauben 10.
Apothekerverein, allg. österr. Annag. 8.
Centralverein der Stenographie des österr. Kaiserstaates. Vorstand: Professor Conn.
Genossenschaft der bildenden Künstler, Gumpendorferstr. 25.
Geographische Gesellschaft, k. k. Rasumofskyg. 3.
Gesellschaft der Aerzte k. k., Universitätsplatz 2.
Gesellschaft der Musikfreunde des öst. Kaiserstaates, Stadt Tuchlauben 16, das neue Vereinshaus in der Künstlerstr.
Handels-Akademie. Wiener, Akademiestr. 12.
„Hegeria" Stenographenverein, Mariahilferstraße 90.
Ingenieur- und Architektenverein, Tuchlauben 8.
Juristische Gesellschaft, Bauernmarkt 6.
Kunstverein österr. älterer, Stefansplatz 7.
Kunstverein neuerer, zur permanenten Ausstellung von Kunstgegenständen, Stadt Tuchlauben 8.
Künstlerhaus neues, in der Giselastraße.
„Mittelschule" Verein der Lehrer an den Gymnasien und selbstständigen Realschulen Wiens, Wollzeile 23.
Notarenverein, nied.-öst., Bauernmarkt 8.
Oesterr. Gesellschaft für Meteorologie, Favoritenstr. 30.
Photografische Gesellschaft, Universitätsplatz 1.
Polyhymnia, Verein zur Erhaltung eines Gesangs- und Opern-Institutes, Friedrichsstraße 4.
Ungarischer Stenographenverein, Salvatorgasse 10.
Verein der Handels-Akademie, Akademiestraße 12.
Verein homöopathischer Aerzte Johannesg. 1.
Verein jüngerer bildender Künstler und Akademiker, derzeit Albrecht-Dürer-Verein, Gumpendorferstr. 25.
Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Herrng. 13.
Verein öst. Zahnärzte. Bognerg. 15.
Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse. Vorstand Dr. Gust. Tschermak, Custos-Adjunct.
„Volksschule", Lehrerverein, Preßg. 24.
Verein der Wiener Justizbeamten, zur Gründung und Erhaltung einer Bibliothek, Paradeplatz 19.
Wiener Bauhütte, Annag. 5.
Wiener Singakademie, Renng. 5.
Zoologisch-botanische Gesellschaft k. k., Stadt Herrng. 13.

3. Vereine und Gesellschaften für Land- und Volkswirthschaft, Gartenbau, Forstwesen und Bienenzucht.

Bienenzuchtverein, Herrngasse 13.
Gartenbaugesellschaft, am Parkring. 12.
Landwirthschaftsgesellschaft, Herrngasse 13.
Reichsforstverein, Herrng. 13.
Verein für volkswirthschaftlichen Fortschritt, in der Handelsakademie.
Actien-Gesellschaft für Forst-Industrie, Bäckerstr. 8.
Handels-Gesellschaft für Forstproducte, Opernring 13.

4. Religiöse und Cultus-Vereine.

Central-Katholiken- oder Severinusverein, Sonnenfelsg. 7.
Bonifaciusverein, Ballgasse 6.
Bet-ha-Midrasch-Verein, Tempelgasse 3.
Evangelischer Chorverein, im evangel. Schulgebäude.
Evangelischer Feierabend, im evangel. Schulgebäude.
Italienischer Nationalkirchen-Verein, Regierungsg. 10 u. Minoritenplatz 3.
Katholischer Gesellenverein, Kaunitzg. 2.
Kirchenmusik-Chorregenten-Verein, Brückeng. 16.
Kathol. Jungfrauenverein, Untere Alleeg. 1.
Katholischer Jünglingsverein, Waisenhausg. 14.

*) Das Bureau war zur Zeit des Druckes dieses Bogens noch nicht bekannt.

Leopoldinenstiftung für kath. Missionäre in Amerika, im erzb. Consistorialgebäude.
St. Josef-Arimatheaverein, Herrng. 13.
St. Methudverein, Singerstraße 17.
Verein der heil. Kindheit Jesu, Große Pfarrg. 13.
Verein vom heil. Vincenz und Paul, Sonnenfelsg. 7.
Verein zur Beförderung echter Kirchenmusik, insbesondere durch Bildung der Lehramtskandidaten für Volksschulen, Stadt Jakoberhof Nr. 6.

5. Wohlthätigkeits- u. Humanitäts-Vereine.

Adeliger Frauenverein zur Beförderung des Guten und Nützlichen, Lobkowitzplatz 1.
Allg. Wiener Wohlthätigkeitsverein zur Unterstützung der Wiener Hausarmen, Kleeblattgasse 3.
Asyl für arme Kinder (Vincentinum), Sonnenfelsg. 7.
— für pensionirte, verwundete ledige Officiere, Laudongasse 37.
Centralverein für Kinderbewahranstalten, Stadt im Domherrnhof. Director: Leopold Stöger, Domherr.
Centralverein für Kostkinder-Beaufsichtigung u. Krippen, Seilerstätte 10. Filialien: Feldg. 15 und 17, Brigittenau, Wintergasse 82, Große Schiffgasse 28, Seilerstätte 10, Spittelauerg. 11, Landstr. Hauptst. 68, Burgg. 45.
Evangelischer Frauenverein, Dorotheerg. 18.
Frauenverein für Arbeitsschulen in Wien, im Ministerium des Innern, Vorsteherin Maria Fürstin Liechtenstein.
Frauenverein zur Unterstützung der Kinderbewahranstalt für Nußdorf und Umgebung. Nußdorf 14.
Frauen-Wohlthätigkeitsverein für Wien und Umgebung, Sonnenfelsgasse 7, und Tulpengasse 7, mit 13 Bezirksvereinen und 11 Arbeitsschulen u. zwar: Schloßg. 18, Gumpendorferstr. 106, Maria-Treug. 2, Große Schiffgasse 28, Brigittenau 113, Ottakring 33, in der Spittelauerg., Grüne Thorg. 9, Laudong. 5, Neulerchenfeld 27.
Frauen-Wohlthätigkeitsverein der Bezirke: Altlerchenfeld, Laimgrube, Wieden, Reindorf, Hofburg 1.
Israelitischer Wohlthätigkeits-Verein, (Chevra Pikuach Nevesch), Bauernmarkt 11 (Chonen-Dalim), Ruprechtsplatz und (Derach Hajaschar), Circusg. 5.
Israelitischer Verein für fromme und wohlthätige Werke „Chevra Kadischa" Seitensteterg. 4.
Josefs-Kinderspitalsverein und Dr. Biehlersche Kinderwärterinnen-Bildungsanstalt, Kolschitzkyg. 9.
Kaiserin Maria Anna Kinderspitalsverein in der Alservorstadt, Kinderspitalg. 6.
Kleinkinderbewahranstalten: am Schottenfeld, Schottenfeldgasse 60, in der Rossau, Serviteng. 5, in Neulerchenfeld Nr. 106, in Hernals Nr 20, in Lichtenthal 3, Spittelauerg. 7, in Oberdöbling 193.
Maria Elisabethverein, Wipplingerstr. 30.
Oesterr. Thierschutz-Centralverein, Herrng. 13.
Privatverein zur Bekleidung armer Schulkinder, Lobkowitzplatz 1 (5. Hof, 9. Stiege).
Säuglings-Bewahranstalt auf der neuen Wieden, Margarethenstr. 13.
Taubstummenverein Kochgasse 24. Vorstand Eckard Franz.
Theresien-Kreuzerverein, zum Schulunterricht armer israelitischer Schulkinder. Kärnthnerring 9.
Unterstützungsverein für hilfsbedürftige würdige Studirende an der Wiener Handels-Akademie. Vorstand: der Director der Handels-Akademie.
Verein zur Beförderung der Handwerke unter den inl. Israeliten, Fleischmarkt 14.
Verein zur Erhaltung einer Säuglingsbewahranstalt am Breitenfeld, Breitenfeldgasse 2.
Verein zur Erhaltung israelitischer Kinderbewahranstalten, Schiffamtsgasse 13.
Verein zur Heranbildung guter Hausmägde, Gfornerg. 12.
Verein zur Pflege kranker Studirender, Bäckerst. 28.
Verein zur Unterstützung dürftiger u. würdiger Studirender, Wipplingerstraße 51.
Verein zur Unterstützung dürftiger israelitischer Studirender, Seitenstettengasse 4.
Verein zur Unterstützung dürftiger Israeliten, (Chewra Esrat Israel), Ferdinandsstr. 23.
Verein zur Unterstützung verschämter Armen, Schloßg. 1.
Verein zur Unterstützung für die aus der Landes-Irrenanstalt in Wien geheilt entlassenen hilflosen Individuen. Vorst.: Dr. Viszanik im allg. Krankenhause.
Verein zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung, Bankg. 10.
Wiener allg. Spar- und Hilfsverein, Herrng. 13.
Wiener Kreuzerverein zur Unterstützung der Gewerbsleute, Herrngasse 13.
Wiener Schutzverein für Rettung verwahrloster Kinder, Teinfaltstr. 6.
Wiener Unterstützungsverein für entlassene Sträflinge, Paradeplatz 19. Vorstand: Alex. Boschan, Präsident des Landesgerichtes.
Wohlthätigkeitsverein der israelitischen Frauen. Lilienbrunngasse 16.

6. Vereine zur Versorgung der Mitglieder u. deren Angehörigen.

Allgemeines Wiener Witwen- u. Waisen-Pensions-Institut, Neumarkt 8.
Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Wien, (mit der Sparkasse verbunden), Graben 12.
Austria, allg. wechs. Verein für Kranken- und Lebensversicherungen, Naglerg. 31.
Bierabtrager-Versorgungs- und Witwen-Pensions-Institut, Stiftg. 23.
Concordia, Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Journalisten und Schriftsteller, Herrng. 4.
Erster allgemeiner Beamten-Verein der österr. Monarchie-Währingergasse 1.
Evangelischer Waisenversorgungsverein, Dorotheerg. 18.
Ferdinand Graf Palffy's Pensions-Institut für ehemalige Mitglieder des Theaters an der Wien, Friedrichsstr. 6.
„Haydn", Witwen und Waisen-Versorgungsverein der Tonkünstler, im Schottenhof.
Pensions-Institut für Beamte der k. k. priv. österr. Staatseisenbahngesellschaft, Löwelstraße 8.
Pensions-Institut für Witwen und Waisen der evangel. Geistlichen, Dorotheerg. 18.
Unterlehrer-Unterstützungs- u. Pensionsverein, Paulanergasse 3.
Unterstützungsverein für Advokaten, Notare und deren Hilfsarbeiter, Seilerstätte 5.
Unterstützungsverein für würdige, dürftige Hörer der Rechte, Universitätsplatz 2.
Unterstützungverein für würdige, dürftige Hörer der phil. Fakultät, Universitätsgebäude.
Unterstützungsverein für würdige, dürftige Hörer des politechnischen Institutes, Technikerstr. 13.
Unterstützungsverein für verarmte Seidenzeugfabrikanten und deren Witwen, Neubaugasse 25.
Unterstützungsverein für Schweizer. Kohlmarkt 7.

Unterstützungsverein für Witwen und Waisen jener Mitglieder der Wiener mediciniſch. Fakultät, welche in die Witwen-Societät nicht einverleibt ſind, Alſerſtr. 4.
Unterſtützungsverein für Hinterbliebene von Beamten u. Dienern der k. k. priv. Staatseiſenbahn-Geſellſchaft.
Unterſtützungsverein des Wiener mediciniſchen Doctoren-Collegiums, Bäckerſtr. 20.
Verein zur Unterſtützung der Witwen und Waiſen von Mitgliedern der Tapezierer-Innung, Bräunerſtr. 9.
— zur Verſorgung dürftiger Tonkünſtler, Tuchlauben 2.
— zur Verſorgung armer israelitiſcher Waiſen, Bräunerſtraße 6.
— zur Verſorgung und Krankenpflege der der Handlung angehörigen Israeliten, Schulhof 6.
— zur Verſorgung hilfsbedürftiger Waiſen der israelitiſchen Cultusgemeinde, Seitenſtätteng. 4.
— der Candidaten der medic. chir. Studien zur Unterſtützung kranker und hilfsbedürftiger Collegen. Vorſt. Profeſſor Skoda.
— der Wiener Börſebeſucher, zur Unterſtützung hilfsbedürftiger Mitglieder, Cirkusg. 11.
— der ehemal. Hofbuchhaltungs- nunmehr Rechnungsbeamten, zur Unterſtützung für ſich und ihre Familien in Kranken- und anderen Nothfällen. Vorſtand Edl. v. Mayer, Ober-Finanzrath, Jakoberhof 7.
Verpflegsinſtitut für mittelloſe Mitglieder der juridiſchen Fakultät, Bäckerſtraße 4
Verſorgungs- und Beſchäftigungs-Anſtalt für erwachſene Blinde, Blindeng. 34, und Joſefſtädterſtraße 62.
Verſorgungs-Inſtitut für Handlungsdiener, Reiterg. 1.
Verſorgungsverein der Privatkanzlei-Beamten, Stiftgaſſe 31.
Wiener evangeliſches Predigers-Witwen und Waiſen-Penſions-Inſtitut, Dorotheerg. 18.
Wiener Oberlehrerswitwen-Societät, Stefansplatz 6.
Wiener Zweigverein der deutſchen Schillerſtiftung, Schwertgaſſe 3.
Wittwen- und Waiſenfond-Vereine, Leopoldſtadt Franzensbrückeng. 2 und Hundsthurmerſtr. 27.
— und Waiſen-Penſions-Geſellſchaft bildender Künſtler, Favoritenſtraße 1.
— Societät der Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter, Spiegelgaſſe 10.
— Societät der medic. Fakultät, Bäckerſtraße 20.
— Societät des bürgl. Handelsſtandes, Krugerſtraße 3.
— und Waiſen-Societät der Wundärzte, Graben 6.
— und Waiſen-Societät herrſchaftl. Livreebediente, Wollzeile 33.
— und Waiſen-Societät der Lehrer an der proteſtantiſchen Schulanſtalt, Dorotheergaſſe 18.
— und Waiſen-Societät des Doctoren-Collegiums der jurid. Fakultät. Vorſtand Dr. Sonnleithner, Advokat.
— Penſions-Inſtitut der Hoftrompeter u. Pauker, Tigergaſſe 13.
— Penſions-Inſtitut der bürgl. Weber, Neubaug. 7.
— Penſions-Inſtitut der befugten Tiſchler, Matzleinsdorferſtraße 32.

7. Kranken-Unterſtützung- und Leichen-Vereine.

Erſter allg. Hilfsverein von k. k. Beamten, Poſtg. 2.
Bürger Leichen-Verein, Lerchengaſſe 22.
Joſef Arimathea-Verein, Herrng. 13.
Krankenunterſtützungsvereine und zwar im:
I. Bezirk Stadt Wollzeile 35.
II. Bez. Taborſtr. 26, unt. Augartenſtr. 40, für Deutſchplattirer, große Schiffg. 22 für Milchmeier, Sperlgaſſe 33, für Wöchnerinnen, obere Donauſtr. 39.
III. Bez. Marokkanerg. 19, Rennweg 36 für Metallknöpfarbeiter.
IV. Bez. Hauptſtraße 73.
V. Bez. Krong. 20, Hundsthurmerſtr. 13, 27, und 79, Matzleinsdorferſtr. 37, unt. Bräuhausg. 21.
VI. Bez. Magdalenenſtr. 42, Linienſtr. 21, Stumperg. 56, Gumpendorferſtr. 141, Mariahilferſtr. 49; für Handſchuhmacher, Andreasg. 9; für Sammtbandarbeiter, Liniengaſſe 18.
VII. Bez. Lindeng. 13, Neuſtiftg. 64, Neubaug. 21, 49, und 155, Schottenfeldg. 61, Hermannsg. 9, Bandgaſſe 24, Lerchenfelderſtraße 111.
VIII. Bez. Lenaug. 11, Löwenburgg. 2, Strozzig. 16; für Optiker, Piariſtengaſſe 45.
IX. Bez. Sobieskyg. 1, Lichtenſteinſtr. 4, Badgaſſe 31, Spittelauergaſſe 13.
Leichenvereine bei jeder Pfarre.

8. Unterhaltungs- und Leſe-Vereine.

Adeliges Caſino, am Kolowratring 5.
Akademiſcher Geſangsverein, im Univerſitätsgebäude.
Akademiſcher Leſeverein, Bäckerſtr. 28.
„Caſtelli“, Geſelligkeitsverein, Schottenfeldgaſſe 78.
Caſinoverein, Währingerg. 94.
Damen-Leſeverein, Bauernmarkt 3.
Erſter Wiener Donau-Ruderverein (Lia Club) Boothaus im Kaiſerwaſſer.
Euterpe, Muſikverein, unt. Alleegaſſe 13.
„Epheu“ Geſelligkeitsverein, Burgg. 2.
Geſangsverein „Biederſinn“ Albertgaſſe 25.
Geſangsverein Wiener-Sängerbund, Jakoberhof 6.
Gewerbebund, Mariahilferſtraße 111.
Helicon Geſelligkeitsverein, große Neugaſſe 36.
Heiterſinn Geſelligkeitsverein, Rudolfsheim, Carolineng. 1.
Humor, Verein für geſelliges Vergnügen, Hundsthurmerſtraße 13.
„Hesperus“ Unterhaltungsverein, Giſelaſtraße 2.
„Immergrün“ geſelliger Verein, Burggaſſe 2.
Juridiſch politiſcher Leſe-Verein, Lichtenſteg 1.
„Jux“ Geſelligkeitsverein, Burgg. 67.
Katholiſcher geſelliger Verein, Sonnenfelsgaſſe 7.
Kaufmänniſcher Verein (Handlungs-Caſino), Spiegelg. 15
Leſeverein, Landſtraße Hauptſtraße 31.
— ärztlicher, Wollzeile 16.
Lehrer-Bibllotheken-Verein. Neumanng. 6.
Männergeſangsverein Wiener, Singerſtr. 20.
— „Eintracht“, Seitenſtätteng. 4.
— „Wiener Liedgenoſſen“, Lerchenfelderſtr. 65.
— „Donau-Nixe“, große Schiffgaſſe 6.
— „Arion“, Porzellangaſſe 19.
Militär-Caſino, Singerſtraße 16.
Muſikaliſch-declamatoriſcher Verein „Helios“ Michelbg. 1.
Naßwalder, geſelliger Verein, Burgg. 2.
St. Vincenz Leſeverein, Mariahilferſtr. 113.
„Union“ Verein für Kaufleute und Induſtrielle, Freiung 1.
Wiedener Männerchor, Vorſt. Caffehausbeſitzer Ant. Hiller.
Wiener Eislaufverein, Singerſtraße 32.
— Kaufmannshalle, unt. Donauſtraße 5.
— Liederkranz, Stumpergaſſe Gaſthaus z. heil. Florian.

Wiener Ruderverein, Kohlmarkt 6.
— Schachgesellschaft, Goldschmiedgasse 6.
— Schützengesellschaft, tiefer Graben 15.

9. Verschiedenartige keiner besonderen Kathegorie angehörige Vereine.

Actien-Ankaufverein, Kettenbrückengasse 19.
Consumverein für Beamte, Haupt-Magazin Seilerst. 13, Verschleißmagazine: Laudong. 6, Laxenburgerstraße 2, Brotmagazin Belvederegasse 10.
Heilbad Pyrawarth Act.-Gesellschaft, Kärnthnerstraße 31.
Jockey-Club, Praterstraße 32.
Verein für Pferdezucht und Rennen, Petersplatz 2.
Wiener-Omnibus-Actien-Gesellschaft, Bauernmarkt 14.

Sehenswürdigkeiten in Wien.

Montag. Die Bibliothek und Kupferstichsammlung Sr. k. Hoheit des Herrn Erzh. Albrecht, Augustinerbastei 6. Von 9 bis 1 Uhr.
Münz- und Antiken-Kabinet, in der Hofburg, 10—1 Uhr.
Thierarznei-Institut, linke Bahngasse 7.
Gemälde-Gallerie des Grafen Czernin, Paradeplatz 9. Von 10—2 Uhr.
Gypsmuseum der Akademie der bildenden Künste, Annagasse 3. Von 9—2 Uhr.

Dienstag. K. k. Ambraser-Sammlung, Rennweg 6. Von 9—2 Uhr. Vom Dezember bis April geschlossen.
Arsenal-Museum, k. k., außer der Belvedere-Linie, 9—3 Uhr, vom Mai bis Oktober gegen Karten der Arsenal-Direktion.
Gemälde-Gallerie, Rennweg 6. (Auch Freitag u. Sonntag) Freier Zutritt. Vom 25. April bis 30. Sept. von 9—5 Uhr, im Winter von 10—4 Uhr.
Gypsmuseum der Akademie der bildenden Künste, Annagasse 3. Von 5—7 Uhr Abends.
Schatzkammer in der Hofburg, 10—1 Uhr.
Geologische Reichsanstalt, Rasumoffsky. 3, 10—1 Uhr.
Museum f. Kunst u. Industrie, Ballhausplatz, 9—11 Uhr freier Eintritt für Künstler, Industrielle u. Personen, welche zeichnen wollen; 11—5 Uhr, Eintrittspreis 30 kr.

Mittwoch. K. k. Hof-Mineraliencabinet. Hofburg. Augustinergang (auch Samstags). Freier Zutritt von 11—1 Uhr.
Gräflich Harrach'sche Gemäldegallerie. Freiung 3. Von 10—4 Uhr. (Auch Sonnabends.)
Museum für Kunst und Industrie, wie Dienstag.

Donnerstag. Naturaliencabinet, am Josephsplatz. Freier Zutritt von 9 bis 1 Uhr (im August geschlossen). Von November bis Ende April von 10—2 Uhr.
Anstalt für erwachsene Blinde, Josefstädterstr. 62. Von 9—5 Uhr.
Arsenal-Museum, k. k., wie oben Dienstag.
Bibliothek und Kupferstichsammlung des Erzherzogs Albrecht, Augustiner-Bastei. Von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags.
Gemälde-Gallerie des Grafen Czernin, Paradeplatz 9. Von 10—2 Uhr.
Münzgebäude, Am Heumarkt 1.

Freitag. K. k. Ambraser-Sammlung (s. oben Dienstags).
Gemälde-Gallerie im Belvedere (s. oben Dienstags).
Arsenal-Museum, k. k., wie oben Dienstag.
Museum für Kunst und Industrie, am Ballhausplatz. Von 9—4 Uhr.
Münz- und Antiken-Cabinet (s. oben Montags).
Schatzkammer. Hofburg, Schweizerhof, 10—1 Uhr Vorm. Gegen Anmeldung Montags und Dienstags vorher im Bureau des Schatzmeisteramtes, im Schweizerhof.

Samstag. Gemäldegallerie der k. k. Akademie d. bild. Künste. Stadt, Annagasse 3, von 9—2 Uhr. Freier Zutritt.
Mineralienkabinet (s. oben Mittwoch).
Samstag. Museum für Kunst und Industrie, 9—4 Uhr.
Politechnisches Institut, Technikerstraße 13. Nur zur Sommerszeit. Gegen Meldung in der Dir.-Kanzlei.
Taubstummen-Institut. Taubstummengasse 7. Alle Sonnabend von 10—12 Uhr öffentliche Prüfung.
Harrach'sche Gemälde-Gallerie (s. Mittw.)
Schatzkammer k. k. (siehe Freitag).

Sonntag. K. k. Gemälde-Gallerie im Belvedere 10—1 Uhr.
Ambraser-Sammlung. Gemälde-Gallerie der Akademie der bildenden Künste, von 10—1 Uhr.

Sonntag. Bibliotheken, siehe Hofbibliothek, Universitätsbibliothek, dann
Akademie der Wissenschaften, Stadt, Universitätsplatz 2.
Politechnisches Institut, Technikerstr. 13. Von 10—1 Uhr.
Museum für Kunst u. Industrie, 9—1 Uhr, freier Eintr.

Täglich. Botanisches Museum, Rennweg 14.
Milit. Central-Equitations-Institut, Ungarg. 61.
Kaiserliche Gruft, Capuzinerkloster am neuen Markt.
Gallerie des Fürsten Esterhazy. Magdalenenstraße 11.
Gallerie d. Fürsten Liechtenstein. Porzellang. 33. 3—6 Uhr.
Gallerie des Grafen v. Czernin. Am Paradeplatz 9.
Gallerie des H. O. de Galvagni. Rauhensteingasse 8.
Gallerie der Porträte der k. k. Hofschauspieler. Hofburg.
Gemeinderathssaal. Wipplingerstraße 8.
Hofbibliothek. Hofburg, Josefsplatz, von 9—4 Uhr.
Hof-, Jagd- und Sattelkammer und Hof-Marstall k. k., Mariahilferstraße 1, außer dem Burgthore, gegen Meldung im Oberststallmeisteramte.
Hofburg, Franzensplatz. Besichtigung der Zimmer in Abwesenheit des Hofes, gegen Anmeldung beim Herrn Burghauptmann.
Irren-Heilanstalt, Lazarethgasse 14.
Josefs-Akademie med.-chir., Währingerstraße 15, pathol. Museum. Gegen Karten von der Direktion. Von 11—1 Uhr.
Krafft's enkaustische Gemälde im Saale des Reichskanzlei-Gebäudes in der Hofburg.
Krafft's Schlachtgemälde im Invalidenhause, gegen Anmeldung beim Haus-Commandanten. Landstr., Hauptstr. 1.
Kunstverein (österr.) Permanente Ausstellung. Von 9 bis 5 Uhr. Tuchlauben 6. Gegen Eintrittsgeld von 20 kr.
Künstlerhaus in der Lothringerstraße.
Kupelwieser's Fresken im k. k. Statthalterei-Palaste. Herrngasse 11.
Landwirthschafts-Gesellschaft (Samml. derselben), Stadt, Herrng. 13.
Landständischer Palast. Herrngasse 13.
Maschinenfabrik der südlichen Eisenbahn-Gesellschaft. Gegen Anmeldung im Centralbureau.
Meteorologie und Erdmagnetismus, k. k. Central-Anstalt. Favoritenstraße 30. Anmeldung beim Herrn Director.
Museum und Archiv der Gesellschaft der Musikfreuude des österr. Kaiserstaates Tuchlauben 16.
K. k. Physikalisch-astronomisches Cabinet in der Hofburg.

Täglich. Physikalisches Institut. Erdbergerstraße 100.
Saal und Capelle im landständischen Palaste, Herrng. 13.
Saal mit Kupelwieser's Fresken im k. k. Statthalterei-Palaste, Herrngasse 11.
Schlachthäuser in der St. Marxer- und der Gumpendorfer-Linie.
Staatsdruckerei. Singerstraße 26.
Sternwarte. Universitätsplatz 2.
Stefanskirche. Besteigung des Thurmes am besten um 3 Uhr Nachmittags. Meldung im Kirchenmeisteramte, Stefansplatz 3.
Theseus-Tempel mit Canova's Gruppe. Im Volksgarten. Wird auf Begehren von dem wachehabenden Hofgensdarmen geöffnet.
Militär-Thierarzeneischule, k. k. Museum für Fachmänner.
Universitäts-Bibliothek. Stadt, Postgasse 9. Freier Zutritt von 9—12 Uhr und von 2—4 Uhr.
Zeughaus, bürgerliches, am Hof 10. Von 9—12 und von 3—6 Uhr gegen Meldung beim Zeugwart.
Zollhalle. Weißgärber, vordere Zollamtsstraße 1.

Neuester Wiener Wegweiser.

Abgeordnetenhaus vor dem ehemaligen Schottenthore.
Ackerbau-Ministerium (k. k.), Postgasse 8.
Adelige Damen-Gesellschaft, Lobkowitzplatz 1.
Adeliges Casino, Kolowratring 5.
Adjutanturskanzlei Sr. Majestät, in der Hofburg.
Administrative Statistik (k. k.) Direction, Herrngasse 11.
Advokaten, siehe Seite 207.
Advokatenkammer, Rothenthurmstraße Nr. 15.
Aegyptische Alterthümer, Cabinet: Rennweg 6.
Aerarial-Druckforten-Verschleiß (k. k.), Singerstraße 26.
Aerzte, Gesellschaft der, Bäckerstr. 20, siehe Seite 104.
Akademie der bildenden Künste (k. k.), Annag. 3.
— der Wissenschaften, Universitätsplatz 2.
— (medicinisch-chirurgische Josefs-), Währingergasse 17.
— orientalische, Jakobergasse 3.
— (Theresianische Ritter-), Favoritenstraße 15.
— Handels-, Akademiestraße 12.
Akademisches Gymnasium, Christinengasse 4.
Allgemeines Krankenhaus (k. k.), Alserstraße 4.
Alumnat (erzbischöfliches), Stefansplatz 4.
Ambraser-Sammlung (k. k.), Rennweg 4.
Ammen-Anstalt, Alserstraße 23.
Anatomisch-pathologisches Präparaten-Cabinet der k. k. Josefs-Akademie, Währingerstraße 15.
— — der Universität, Universitätsplatz 2.
Anglo-österr. Bank, priv., Strauchg. 1.
Antiken- und Münzcabinet, Hofburg.
Apotheke (k k. Hof- und Civil-), Habsburgergasse 11.
Apotheker, siehe S. 110.
Apostolisches Feldvicariat, Teinfaltstr. 12.
Appellationsgericht (k. k. Militär-), Freiung 5.
Arbeits-Anstalt freiwillige, Leopoldsgasse 32.
Archiv des gemeinsamen Ministerium des Aeußern und des kais. Hauses, Hofburg 1 und Ballplatz 2.
— des Finanz-Ministeriums, Johannesg. 5 und Annag. 5.
— des Ministeriums des Innern, Wipplingerstraße 11.
— des Reichs-Kriegs-Ministeriums, am Hof 17.
— des obersten Rechnungshofes, Annagasse 5.
— des Musikvereins, Tuchlauben 16.
— der Stadt Wien, Wipplingerstraße 8.
— des Justiz-Ministeriums, Opernring 8.
— des Landesgerichtes, Ballhausplatz 3.
— der Catastral-Mappen-Direction, vord. Zollamtsstr. 1.
— der Universität, Sonnenfelsgasse 23.
Arcieren-Leibgarde (k. k.), Rennweg 4.
Armee-Commando k. k., Seitzergasse 4.
Armenhäuser, Altlerchenfeld, Lerchengasse 19. — Gumpendorferstraße 106. — Auf der Haide 15. — Spittelauergasse 7. — Mondscheing. 7. — Mittereg. 97. — Kaiserstraße 4.
Arsenal (k. k.), vor der Belvedere-Linie.
Artillerie-Section des technisch-administrativen Militär-Comité (k. k.), Rennweg 75.
— Feldzeugamt (k. k.), im Arsenal.
— Districts-Commando (k. k.), im Arsenal.
— Haupt-Zeugsamt (k. k.), im Arsenal.
— Inspection, Seitzergasse 4.
Assekuranz-Anstalten: siehe S. 193.
Astronomisch-physikalisches Cabinet, Hofburg 1.
Augenkranken-Institut, Alserstraße 4.
Autographen-Sammlung der k. k. Hofbibliothek, Hofburg.
— des Grafen Czernin, Löwelbastei 5.
Bade-Anstalten, siehe S. 112.
Banken, siehe S. 193.
Banco-Gebäude, Singerstraße 17 und 19.
Barmherzigen Brüder und Schwestern, siehe S. 84.
Barnabiten-Collegium, siehe S. 83.
Bauamt, magistratisches, am Hof 9.
Baudenkmale, Central-Commission für Erhaltung, Singerstraße 17, Präsident: Helfert Jos. Alex., Freih. v.
Belvedere (k. k.), Rennweg 6.
Bergwerks-Producten-Verschleiß und Speditions-Hauptfactorei (k. k.), vordere Hauptzollamtsstraße 1, Direction, Himmelpfortgasse 8.
Bergwerks-Gesellschaft, erste banat-siebenbürgische, Herrngasse 5.
Bergwesens-Administration und Productenverschleiß-Casse (k. k.), vord. Hauptzollamtsstraße 1, Direction, Himmelpfortgasse 8.
Beschäftigungsanstalt für Knaben, Brigittenau 126, Josefstadt, Fuhrmannsg. 21, Leopoldstadt, große Schiffg. 28, Roßau, grüne Thorgasse 19.
— für freiwillige Arbeit, Leopoldg. 32.
Bethaus der augsb. Confession (evang.), Dorotheergasse 18.
— helvetischen Confession (reform.), Dorotheergasse 16.
— der russischen Griechen (russische Capelle), Wallfischg. 3.
— der nicht unirten Griechen, Fleischmarkt 13.
— der griechischen Gemeinde, Griechengasse 5.
— Israeliten (Synagoge), Seitenstettengasse 4.
— der türkischen Israeliten, große Mohrengasse 3.
— Israelitisches, (Synagoge), Tempelgasse.
Bezirksgerichte (k. k.), siehe Seite 41.
Bezirks-Kanzleien Wiener-, siehe Seite 50.
Bibliothek (k. k. Hof-), Stadt, Josefsplatz.
— der Universität, Postgasse 9.
— des Reichs-Kriegsministeriums, am Hof 1.
— des Theresianums, Favoritenstraße 15.
— der orientalischen Akademie, Jakobergasse 3.
— des Löwenburg'schen Convicts, Piaristengasse 43.
— des polytechnischen Instituts, Technikerstraße 13.

Bibliothek der Stadt Wien, Wipplingerstraße 8.
— der Sternwarte, Universitätsplatz 2.
— der Josefs-Akademie, Währingerstraße 15.
— der Akademie der bildenden Künste, Johannesgasse 4.
— der niederösterr. Landesvertretung, Herrngasse 13.
— des Thierarznei-Instituts, linke Bahngasse 7.
— des Hof-Naturalien-Cabinets, in der Hofburg.
— des Münz- u. Antikencabinets, in der Hofburg.
— der Landwirthschafts-Gesellschaft, Herrng. 13.
— des jurid.-politischen Lesevereines, Rothenthurmstr. 24.
— des Gewerbevereins, Weihburggasse 4.
— des Musikvereins, Tuchlauben 16.
— der Gesellschaft der Aerzte, Wollzeile 21.
— des Ministeriums des Innern, Wipplingerstraße 11.
— Sr. Majestät des Kaisers, Hofburg 1.
— des Erzherzogs Albrecht, Augustinerbastei 6.
— medicinische, Währingergasse 1.
— des Fürst-Erzbischofs von Wien, Rothenthurmstraße 2.
— des Fürsten Metternich, Rennweg 25.
— des reg. Fürsten Liechtenstein, Liechtensteinstr. 38.
— des Fürsten Paul Esterhazy, Schwarzspanierstr. 3.
— des Fürsten Rudolf Schwarzenberg, neuer Markt 8.
— des Grafen Harrach, Freiung 3.
— des Grafen Schönborn, Renngasse 6.
Bilder-Gallerien. Siehe Gemälde-Sammlungen.
Bildungsanstalt für Weltpriester, Augustinerstraße 7.
Blinden-Erziehungs-Institut, Blindeng. 31. Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde, Blindengasse 34 und 36.
— für Israeliten, Landstraße, Rudolfsgasse 22.
Bodencreditanstalt, Schottenring 2.
Börse (k. k.), Freiung 2, Strauchgasse 4.
Börse-Kammer, Bankg. 1.
— Getreide- und Mehl-, Kärntnerstraße 34.
Botanischer Garten der k. k. Universität, Rennweg 14.
— für die österr. Flora, Rennweg 6.
— Museum k. k., Hofburg 1.
Briefpost (k. k.), Postgasse 10, Wollzeile 6, Habsburgergasse 9 und Seilerstätte 22.
Buchhaltungen: niederöst. Landes-Buchhaltung, Herrng. 13. Patrimonial-, Privat-Avitical- u. Familien-Fonds-Buchhaltung, Fleischmarkt 3. — Wiener Magistratische Buchhaltung, Wipplingerstraße 8.
Burghauptmannschaft (k. k.), Hofburg 1.
Bürgerliches Zeughaus, am Hof 10.
Bürgerversorgungshaus, Währingergasse 35.
Bürgerspital-Wirthschafts-Commission, Augustinergasse 3. Präsident: Josephy Ant., Magistratsrath.
Cabinet (k. k.), mineralogisches, in der Hofburg.
— physikal. astronom. (k. k.), in der Hofburg.
— botanisches, Rennweg 14.
— k. k. Münz- und Antiken- Hofburg 1.
— zoologisches (k. k.), am Josefsplatz.
— zootomisches, Währingerstraße 1.
— anatomisch-pathologisch. Präparaten-, Währingerstr. 15.
Cabinets-Archiv, in der Hofburg.
— Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers, in der Hofburg.
Casse: Bergwesens-Administrations- und Produkten-Verschleiß- (k. k.), Zollamtsstr. 1.
— Cameral-Bezirks- und Tabak-Fabriks-Direction (k. k.), hintere Zollamtsstraße 1.
— Depositen- landesgerichtliche, Ballhausplatz 3.
— Fleisch-, magistr. Wipplingerstraße 8.
— Forst-Directions-, Weihburggasse 9.
— Forst- k. k., Zollamtsstr. 1.
— Gefällen-Ober- und Sammlungs-Casse, I. Abth. vord. Zollamtsstraße 1. II. Abth. Seilerstätte 7. III. Abth. Riemerstraße 17.
Casse, Hof-Zahlamts (k. k.), in der Hofburg.
— Katastral-Haupt- (k. k.), Singerstr. 17.
— Landes-Haupt- (k. k.), Herrngasse 11.
— Landes-Haupteinnahms- (k. k.), Singerstraße 17.
— Landes-Obereinnehmeramts-, Herrngasse 13.
— Lohnwagen-Steueramts-, Wipplingerstraße 8.
— Lotto-Gefälls-Directions- (k. k.) Salzgries 20.
— Ministerialzahlamt k. k., Singerstr. 17.
— — des k. k. Ministeriums des Aeußern und des k. Hauses Hofburg 1.
— Nationalbank, Herrngasse 17.
— Obereinnehmer-Amt, Herrng. 12.
— Post-Directions- (k. k.), Postgasse 10.
— Politische Fonds- (k. k.), Singerstraße 17.
— Privat-, Patrimonial-, Familien- und Avitical-Fonds-Directions (k. k.), Reitschulgasse 2.
— Provinzial-Cameral-Einnahms- (k. k. n. ö.), Singerstr. 17.
— Reichs-Central- (k. k.), Singerstraße 17.
— Spar-, Graben 12.
— Staats-Central- (k. k.), Singerstraße 17.
— Staatsschulden- (k. k.), Singerstraße 17.
— Stempelverschleiß-, Seilerstätte 7.
— Steuer- (k. k. n. ö.) Provinzial-, Ballhausplatz 3.
— Steueramts-, mag:stratische, Wipplingerstraße 8.
— Tabakfabriken-Directions-, Seilerstätte 7.
— Telegraphen- (Wiener Bezirks-), Renngasse 5.
— Reichs-Kriegszahlamts- (k. k.), am Hof 17.
— Universal-Staats- und Bankoschulden- (k. k.), Singerstraße 17.
— des Ministeriums des Aeußern, Ballhausplatz 2.
Central-Bergbau-Direction (k. k.), Johannesgasse 9.
— Anstalt k. k., für Meteorologie und Erdmagnetismus, Favoritenstraße 30.
— Tax- und Gebührenbemessungsamt, Riemerstr. 7.
— Papier-Stempelamt, Riemerstraße 7.
— Commission für Erforschung u. Erhaltung der Bau-Denkmale. Singerstraße 17.
— Direction der Tabak-Fabriken und Einlösungsämter, Seilerstätte 7, siehe S. 37.
— Directions-Oekonomat und Havannah-Cigarren-Haupt-Magazin, Seilerstätte 7, s. S. 37.
Chemisches Laboratorium, Favoritenstraße 15.
Chirurgische Witwen- und Waisen-Societät, Graben 6.
Cigarren- (Havannah-) Verschleiß (k. k.), Seilerstätte 7.
Cigarren-Fabrik am Rennweg 30 und Porzellang. 49.
— -Specialitäten-Verschleiß am Graben.
Civil-Mädchen-Pensionat, Josefstädterstraße 41.
Collegium der Gesellschaft Jesu, siehe S. 84.
Comité. Unterstützungs- mittelloser Gewerbsleute, Herrngasse 13.
Commission zur Controle der Staatsschuld (k. k.), Herrng. 14.
Congregation der Missionspriester vom heil. Vincenz und Paul, der Brüder der christlichen Schulen und der Töchter vom göttlichen Erlöser, siehe S. 87.
Conscriptionsamt (magistratisches), Wipplingerstr. 8.
Conservatorium, Tuchlauben 16.
Consistorium (fürsterzbischöfl.), Stefansplatz 7.
— Augsburger und helvet. Confession, Herrng. 11.
— Feldbischöfliches, Teinfaltstraße 10.
— der Universität, Sonnenfelsgasse 23.
Consular-Funktionäre fremder Staaten in Wien befindliche siehe S. 35.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Consular-Funktionäre k. k. öst. in den europäischen Staaten, siehe Seite 34.
Convict gräflich Löwenburg'sches, Piaristengasse 45.
Creditanstalt für Handel und Gewerbe, am Hof 6.
Cultus- u. Unterrichts-Ministerium (k. k.), Wipplingerstr. 65.
Damenstift (herzoglich Savoy'sches) Johannesgasse 15.
Dampfmühle (k. k. ausschl. priv.) am Schüttel 19, Central-Bureau: Kärnthnerstraße 16.
Dampfschifffahrts-Gesellschaft (k. k. priv. erste österr.), Dampfschiffstraße 2.
— k. k. Lloyd-Agentschaft, in der Friedrichsstraße.
Departement für Hoch-, Straßen- und Wasserbau des k. k. Ministeriums des Innern, Wipplingerstr. 11.
Depositenamt (Gerichts-) k. k., Ballhausplatz 3.
Deutsche Ordenskanzlei, Singerstraße 7.
Dikasterial-Gebäude (Direction k. k.), Seilerstätte 7.
Direction der k. k. Hof-Apotheke, Stallburggasse 5.
— der k. k. Familien-Fondsgüter, Fleischmarkt 3.
— Finanz-Landes- k. k., Zollamtsstr. 1.
— der k. k. Privat-, Fideicommiß-, Familien- und Avitical-Fondscassen, Stallburggasse 5.
— der k. k. Hof-Bilder-Gallerie, Rennweg 6.
— der k. k. Hofgärtnerei, in Schönbrunn.
— des k. k. Hof-, Münz- und Antiken-Cabinets, Hofburg.
— der administrativen Statistik, Herrengasse 11.
— des k. k. Hof-Naturalien-Cabinets, in der Hofburg.
— der Militär-Kirchenangelegenheiten, Freiung 5.
— in Dikasterial-Gebäude-Angelegenheiten, Seilerstätte 7.
— Post- niederöst., Postgasse 10.
— der k. k. Tabak-Fabriken, Seilerstätte 7.
— der Staatsschuld, Singerstraße 17.
— der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Singerstraße 26.
— (oberste) der k. k. Hof-Theater in der Hofburg.
— des Lotto-Gefälls, Salzgries 20.
— des Bergwerk-Produkten-Verschleißes, Himmelpfortg. 8.
— der Staatsschuld k. k., Singerstr. 17.
— der Staats-Telegraphen, Renngasse 5.
— des Schulbücher-Verlages, Johannesgasse 4.
— und Redaction der kais. Wiener Zeitung, Schulerstr. 1. Herrng. 4.
Doktoren-Collegium, Bäckerstraße 20.
Dolmetschkanzlei, erste, vereinigte, Augustinerstraße 12.
Einlaß zu den vorzüglichsten Instituten und Sammlungen: siehe Seite 197.
Einquartirungsamt, magistr., Salzgries 7.
Eilpost-Expedition (k. k.), Postgasse 10.
Eisenbahn-Gesellschaften, siehe Seite 194.
Entbindungsanstalt (Privat-), Wienstraße 47.
Equitations-Institut, Mil.-Centr., Ungarg. 61.
Erzbischöfl. Consistorium u. Güterdirection, Rothenthurmstraße 2.
— Grundbuch, ebendort.
— Alumnat, Stefansplatz 3.
— Knaben-Seminarium, Theobaldg. 2.
Erzbischöfliche Residenz, Rothenthurmstraße 2.
Erzgießerei k. k. (Fernkorn-), Favoritenstraße 3.
Escompte-Gesellschaft (nied.-öst.), Freiung 8.
Evangelischer Ober-Kirchenrath Augsb. und Helvet. Confession (k. k.), hintere Zollamtsstr. 7, s. S. 36.
Evangelisch-theologische Facultät (k. k.), Marianneng. 25.
Evangelische Superintendentur A. C., Dorotheergasse 18.
" " H. C., " 16.
Fahrpost (k. k.), Stadt, Postgasse 10.
Familien-Fondsgüter-Direction (k. k.), Fleischmarkt 3.
Feldconsistorial-Kanzlei (k. k.), Teinfaltstraße 10.
Feld-Superiorat (k. k.), Schottengasse 7.
— Zeugamt (k. k.), im Arsenal.
— Vikariat (Apostolisches), Teinfaltstraße 12.
Feuergewehr-Fabrik (k. k.), im Arsenal.
Finanz-Ministerium (k. k.), gemeinsames, s. S. 35, österr. s. S. 37.
— Landes-Direction, nied.-österr., vordere Zollamtsstr. 1.
— Procuratur, hoher Markt 5.
— Bezirksdirection für Wien und Umgebung, vordere Zollamtsstraße 1.
— Wache, Section I und II, Landstraße, am Glacis.
— — Section III., Weißgärber, hint. Zollamtsstr. 2.
Findel-Anstalt (k. k.), Alserstraße 21.
Forstdirection (k. k.), Favoritenstraße 3.
Forstakademie k. k., in Mariabrunn.
Fortifikations-Direction (k. k.), Salvatorgasse 12.
— Districts-Direction (k. k. n. ö.), am Paradeplatz 13.
— Local-Direction (k. k. Wiener), Wollzeile 6.
Franz-Josef-Ordens-Kanzlei, in der Hofburg.
Freiwillige Beschäftigungsanstalt, Leopoldsgasse 32.
Garden, siehe Seite 31.
Garnisonsspital Nr. 1, Garnisonsgasse 5, und Nr. 2, Rennweg 75.
Gärten: Augarten, obere Augartenstr. 1.
— Belvedere, Rennweg 6.
— botanischer Garten der k. k. Universität, Rennweg 14.
— Esterhazy-, in Mariahilf.
— für österr. Flora, Rennweg 6.
— der Gartenbau-Gesellschaft, Parkring 1.
— botanischer, am Josefinum, Sensengasse 3.
— Volks- und Paradies-, Eingang vom äußeren Burgplatz und der Löwelbastei.
— des Fürsten Liechtenstein, Fürstengasse 1.
— des Fürsten Schwarzenberg, Heugasse 1.
— des Herzogs von Modena, Beatrixgasse 29.
— Hofgarten, nächst der Hofburg.
— Stadtpark, am Parkring.
Gartenbau-Gesellschaft (k. k.), Kolowratring 1.
Gebär- und Findelanstalt (k. k.), Alserstraße 21 und 23.
Gefangenaufsicht, Sterngasse 8.
Gefangenhaus, k. k. Landesgerichts-, Paradeplatz 19.
Gefälls-Bezirksgericht (k. k.), vordere Zollamtsstr. 1.
— Obergericht k. k., Herrngasse 7.
— Verwaltung für Oesterreich ob und unter der Enns, vordere Zollamtsstraße 1.
— Gericht, oberstes, Löwelstr. 12.
Geldverwechslungs-Comptoirs für Ein- und Verkauf von Staats- und Lotterie-Papieren: Adutt Abrah., Rothenthurmstraße 18; — Appel J. S., Praterstraße 23; — Baer Bertrand, Schottenring 6; — Barcheles Jakob, Salzgries 14; — Bienenfeld Adolf, Nelkengasse 6; — Broch's Jacob Sohn, Praterstr. 22; — Christov J. B., Mariahilferstraße 55; — Deutsch, Bräunerstraße 7; — Dutschka und Comp., Haarhof 4; — Elias Aron, obere Donaustraße 95; — Epstein L., Graben 12 und Kärntnerstraße 3; — Escompte-Gesellschaft (vormals Schnapper), Kärntnerstraße 9; — Fischhof, Rothenthurmstraße 14; — Fleischmann und Spierer, Kohlmarkt 4; — Fürst Ed., Stefansplatz; — Goldsand Samuel, Mariahilferstraße 46; — Goldschmidt N., Naglergasse 22; — Gomperz Philipp, Kärntnerstraße 51; — Gottlieb Jul., Kärntnerstraße 53; — Grünebaum Mich., Bauernmarkt 4; — Guthmann F., Singerstraße 5; — Heimann Ed., Kärntnerring 3; — Herzel und Caruta, Kärtnerstr. 31; — Herzfeld, Bognergasse 2; — Hirschler Max, Pra-

terstr. 43; — Lipstadt und Comp., Wollzeile 9 u. Kärntnerring 1; — Löwenthal J. M., Dorotheergasse 2; — Marx und Mandelbaum, Wipplingerstr. 26; — Mayer A. und Comp., Graben 6, Kärntnerstr. 51, Praterstr. 14; — Ott Rich., Kärntnerstraße 20; — Ratzersdorfer H., Kohlmarkt 9; — Reich Carl, Franz-Josefs-Quai 39; — Ribarz J., Kärntnerstr. 10; — Sothen J. C., am Graben 16; — Uffenheimer u. Sohn, Graben 27; — Wechselstuben-Gesellschaft, am Graben 8; — Weiß und Fischhof, Stefansplatz 9; — Zinner A., Stefansplatz 3 und Mariahilferstr. 55.

Gemeinsames Ministerium des Aeußern und Ministerium des kais. Hauses, Ballplatz 2. Präsidial-Section. Herrngasse 7, siehe Seite 33.

— (Reichs-) Finanz-Ministerium (k. k.), Himmelpfortg. 8, siehe S. 35.

Gemeinsamer oberster Rechnungshof, Annag. 5, s. S. 35.

Gemäldesammlungen (Gallerie): Belvedere-Gallerie (k. k.) Rennweg 6 und Heugasse 3, Eintritt Dienstag und Freitag 9—4 Uhr.

— Akademie der bildenden Künste, Annag. 3.

— Lamberg'sche Gallerie, Johannesgasse 4.

— Lichtenstein-Gallerie, Lichtensteinstr. 38, Fürstengasse 1 und Bankgasse 9.

— Czernin'sche gräfliche, am Paradeplatz 9.

— gräflich Breuner'sche, Wollzeile 15.

— des Grafen Harrach, Freiung 3.

Gemeinde-Bezirkskanzleien s. S. 50.

Gemeinderath-Sitzungslokal, Wipplingerstraße 8.

Gemeinderäthe von Wien, s. S. 48.

General-Militär-Commando (k.k. Landes-). Porzellang. 11.

Gendarmerie-Inspection, k. k. Landes-, Frz.-Josefs-Quai 33.

— Commando für Nied.-Oesterr., Landstr. Hauptstr. 66.

General-Quartiermeisterstabs-Direction (k. k.), am Hof 17.

— Adjutantur Sr. Majestät des Kaisers in der Hofburg.

— Direction für Militär-, Justiz- und ökonomische Angelegenheiten, am Hof 1.

— Remontirungs- und Fuhrwesens-Inspection, am Hof 1.

— Monturs-Inspection, am Hof 1.

— Artillerie-Direction, Rennweg 17.

— Genie-Direction, am Getreidemarkt 9.

— Gendarmerie-Inspection, Franz-Josefs-Quai 33.

— Direction des Grundsteuerkatasters, Postgasse 4.

— Inspection für österr. Eisenbahnen, Wollzeile 6.

— Probiramt (k. k.), am Heumarkt 1.

Genie-Direction u. Comité, am Getreidemarkt 9.

Genossenschafts-Vorstände: Anstreicher, Lackirer, Vergolder u Schildermaler: Held Franz, Thurmg. 11; — Apotheker: Brants Carl, Josefstädterstr. 30; — Bandfabrikanten: Meister Josef, Westbahnstraße 33; — Bäcker: Plank Rud., Serviteng. 6; — Bau- und Steinmetze: Luckeneder And., untere Augartenstr. 3; — Bierversilberer: Schön Ignaz, Siebensterng. 20; — Blech- und Streichinstrumentenmacher: Ullmann Leop., Barnabitengasse 4; — Branntwein-, Rosoglio- und Liqueur-Erzeuger: Friedrich Leopold, Riemerstr. 14; — Branntweiner: siehe Spiritus-Erzeuger; — Brunnenmeister: Palkl Theod., Marxerg. 6; — Buchbinder und Ledergalanteriewaaren-Erzeuger: Strehblow Joh., Mariahilferstraße 56; — Buch- und Kunsthändler: Klemm Josef, hoher Markt 1; — Buch- und Steindrucker, Kupferstecher: Sieger Ed., Czerningasse 14; — Büchsenmacher und Schwertfeger: Springer Johann, Trautsohngasse 3; — Bürstenbinder: Pundschu, Steindlg. 1; — Chocolademacher: Boxler Carl, Grünangergasse 3; — Dachdecker: Nirnsee Johann, Hofmühlgasse Nr. 4; — Decken- und Matrazen-, Tuch- und Kotzenmacher: Jose Pauli, Lerchenfelderstr. 36; — Drechsler: Kraftl Josef Sandwirthgasse 19; — Einspänner: Bruckner Sebastian Brigittenau 259; — Erzeuger gemischter Producten Brandmayer Eduard, Schloßgasse 15; — Erzeuger einfacher chemischer Mischungen: Parger Johann, Riemerstraße 6; — Feinzeug- und Stahlschmiede: Kral Georg Neustiftgasse 102; — Faßbinder-, Berchtesgadner- und Kinderspielwaaren-Erzeuger: Strobel Georg, Josefstädterstr. 12; — Fiaker: Wollner Leop., Breitenfeld 13 — Fleischhauer: Köckeis Gottfried, Fleischhauergasse 5 — Fleischselcher: Oberndorfer J., Schleifmühlg. 4; — Fragner, Greisler und Victualienhändler: Schuh Joh Lerchenfelderg. 144; — Gärber: Bosch Carl, Mollard 35; — Gastwirthe: Schönauer Michael, gr. Mohrengasse 11; — Geflügel- und Eßwaarenhändler: Kru Franz, Wieseng. 32; — Gärtner (Zier-), Steck Georg Dietrichg. 36; — Gießer: Dippold Josef, Strozzig. 41 — Glaser: Rausch Heinr., Schotteng. 1; — Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter: Junghans Johann, Gumpendorferstr. 33; — Gold- und Silberplattirer: Gritsch Ant., untere Augartenstraße 46; — Gold- und Silberschläger: Müller Ant., Kircheng. 11; — Gold- u. Silber-Graveure: Lehmann Friedr., Barnabiteng. 3; — Graveure: Radnitzky, Neustiftgasse 10; — Großfuhrleute Kraft Franz, Liechtensteinstraße 91; — Großhändler Murmann Peter Ritt v., Köllnerhofgasse 4; — Gürtler und Broncearbeiter: Josef Kopf, Esterhazygasse 9; — Hafner: Scheibl Jakob, Liechtensteinstraße 7; — Hallertrödler: Reichert Josef, D'Orsaygasse 4: — Hanschuhmacher: Lirl Franz, Bognergasse 7; — Harmonikamacher: Grätz Ignaz, Halbgasse 28; — Holzhändler: Eberl Carl, Floßgasse 1; — Hufschmied J. Oberzeller, Löwengasse 43; — Hutmacher: Wilhelm Albert, Stiftgasse 31; — Kaffeesieder: Stokh Theodor Neustiftgasse 42; — Kammmacher: Rauscher Joh., Gumpendorferstr. 73; — Kanalräumer: Vogl Franz, Karlinengasse 29; — Kaufleute-Gremium: Bauer Johann Goldschmiedg. 8, Krickel C., Graben 5, Ried J., Wieden Hauptstr. 8, Prelloy A., Fleischmarkt 1, Syre A., Tuchlauben 6, Mayer Fr., Kärntnerstr. 19; Kanzlei: Krugerstraße 3; — Klaviermacher und Orgelbauer: Czapka Jacob, Kettenbrückeng. 9; — Kleidermacher: Engler Martin, Danhausergasse 6; — Kleinfuhrleute: Heinl Carl, Kegelgasse 12; — Kommerzial-Güterbeförderer Land- und Stadtlohnkutscher: Schleringer Carl, Salzgries 10; — Korbflechter: Fellner Joh., Landstr., Hauptstraße 56; — Küchengärtner: Zeiringer Josef, Weigärberstr. 26; — Künstler bildende: Heffi Anton, Rudolfsplatz 1; — Kürschner: Neumann Frz., Alserstr. 1 — Kupferschmiede: Löblich Franz, Nußdorferstraße 2 — Kunst- und Ziergärtner: Steck Georg, Dietrichg. 3 — Mechaniker: Hauk W., Kettenbrückeng. 20; — Milchmeier: Unsinn Eggd., Wiedner-Hauptstr. 2; — Nadler Larsen Laurenz, Neubaugasse 66; — Perrückenmacher und Friseure: Wieninger Franz, Rothg. 5; — Pfaidler und Sticker: Handowsky Max, Singerstr. 3; — Pfl. sterer: Hartl Georg, Bandgasse 5; — Posamentirer Baumwoll- und Schafwollzwirner u. Spinner, Schnür und Börtelmacher, Hemdknöpfe- und Merkgarnwollezeuger: Schmitt Joh., Margarethenstraße 64; — Putzwaaren-Erzeuger: Himler Heinr., Neubaugasse 17; — Rauchfangkehrer; Toskano Peter, Kumpfgasse 5; — Riemer: Dürr Jos., Kochgasse 16; — Rothgärber: Ca

Bosch, Mollardgasse 35; — Samenhändler: Baumann Carl, untere Viaductgasse 37; — Sattler: Prochaska Anton, Porzellang. 6; — Sauerkräutler: Ratzenböck Math., Schäfergasse 12; — Seidenzeug-Fabrikanten: Reder Ferd., Garteng. 5; — Schiffmeister: Wasner Josef, Fruchtg. 3; — Schlosser: Hörmann Joh., tiefer Graben 30; — Schneider: Wurzinger Josef, Himmelpfortgasse 21; — Schuhmacher: Kronstorfer Ignaz, Lackirergasse 3; — Seifensieder, Parfümeure- Oel-Erzeuger: Diedek Carl, Tigerg. 22; — Seiler: Schlambach Ant., Mittersteig 10; — Siebmacher: Hutter Michael, Windmühlg. 16; — Spengler: Schlerka Johann, Landstraße, Hauptstraße 56; — Stellfuhrinhaber: Rückauf F. K., Gaudenzdorf 2; — Strumpfwirker und Stricker: Richter M., Schmalzhofg. 28; — Stukadorer: Kleedorfer Josef, Nußdorferstraße 59; — Tapezierer: Laist Franz, Heidenschuß 2; — Tapeten- und Buntpapier-Erzeuger: Zimmermann Aug., Gumpendorferstr. 88; — Taschner: Würzl Mich., Lamprechtsg. 3; — Tischler: Rüppel Carl, obere Augartenstr. 52; — Trödler: Peterslika Joh., Mariahilferstr. 100; — Tuchscherer: Zeller Franz, Zollerg. 32; — Uhrmacher: Unden Franz, Freiung 2; — Vorstadtgreisler: Zimmermann Joh., untere Augartenstr. 38; — Wagner: Lohner Georg, Zollergasse 23; — Webwaarenfabrikanten: Entres Barth., Bürgerspitalg. 24; — Weberwaaren-Zurichter: Georg Schurer, Gärberg. 11; — Weißgärber: Oehring Gottl., Gaudenzdorf 147; — Wundärzte: Franz Jacob, Landstraße, Hauptstr. 40; — Zimmermaler: Holzer Paul, Rochusgasse 3; — Zimmermeister: Wasserburger M., Bergg. 15; — Zuckerbäcker: Schelle Ant., Mariahilferstraße 33; — Zündwarenerzeuger: Pollak Aaron, Rothenthurmstraße 6.
Geographisches Institut (k. k. Militär-), Paradeplatz 7.
Geologische Reichsanstalt (k. k.), Rasumofskigasse 3, siehe Seite 36.
Gerichtsstellen: Oberster Gerichtshof, Löwelstr. 12.
— oberstes Gefällsgericht, Löwelstr. 12.
— Oberlandesgericht Nied.-Oesterr., Seilerstätte 22.
— Oberstaatsanwaltschaft, Seilerstätte 22.
— Landesgericht in Civilsachen, Ballplatz 3.
— — in Strafsachen, Paradeplatz 19.
— Handelsgericht, Herrng. 23.
— Reichsgericht, Bankg. 10.
— Bezirksgericht, siehe S. 41.
Gerichts-Depositenamt (k. k.), Ballhausplatz 3.
Gesandte u. Botschafter, auswärtige, am k. k. österr. Hofe, siehe S. 34.
Gesandte u. Botschafter k. k. österr. in auswärtigen Staaten, siehe S. 33.
Gesellschaften und Vereine, s. S. 193.
Gewerb-Verein (nied.-österr.), Weihburgg. 4.
Gremium der Wiener Kaufmannschaft, Krugerstr. 3.
Großhandlungs-Gremium, Annagasse 20.
Großhändler und Banquiers:
Biedermann u. Comp., Bräunerstr. 6.
Boschan Wilh., Sterngasse 3.
Brandeis Jacob, Habsburgergasse 5.
Cornides Edl. v. Carl, Marmilianstr. 7.
Engländer Moriz, Salzthorgasse 7.
Ephrussi Ignaz, Wallnerstr. 17.
Eppstein Gust., Kärntnerstr. 3.
Frauer Martin, Lugeck 1.
Frisch Pinkas, Mohrengasse 9.
Galatti Mich., Seilerg. 2.
Großhändler und Banquiers:
Goldberger Fil., Rudolfsplatz 3
Gutmann Isaak, Bauernmarkt 2.
Hainisch Mich., Bräunerstraße 5.
Henikstein W. Ritt. v., Kärntnerstr. 19.
Huttenstraßer Leopold (Nachfolger von Stametz), Dorotheergasse 9.
Kendler u. Comp., Wipplingerstr. 31.
Klein Carl, Seilerstätte 10.
Königswarter Ch., Kärntnerstr. 4.
Kohnberger Gab., Tuchlauben 11.
Ladenburg Ludwig, Opernring 17.
Liebig Johann, Wipplingerstr. 2.
Löwenthal Ritt. v., Dorotheergasse 2.
Murmann Pet. Ritt. v., Kölnerhofgasse 4.
Pollak Moriz, kleine Mohrengasse 3.
Puthon Rudolf Freih. v., am Hof 7.
Reyer Constantin Freih. v., Riemerstr. 14.
Robert Florent., Jacoberhof 4.
Robert-Theurer Fritz, Kärntnerring 1.
Rothschild Anselm Salomon Freih. v., Renngasse 3.
Scharmitzer Laur. Friedrichsstr. 2.
Schey Ritt. v. Friedrich, Opernring 10.
Schiff Paul Theodor, Naglergasse 31.
Schoeller Alex. Ritt. v., Wollzeile 4.
Sina Simon G. Freih. v., Hohermarkt 9.
Sothen Johann, am Hof 16, Graben 13.
Springer Max, Maximilianstraße 9.
Todesko Eduard Ritt. v., Kärntnerstr. 51.
Wiener Ed., Kärntnerstraße 55.
Wodianer Johann, Tuchlauben 17.
Zimmermann Ant., Weihburggasse 4.
Gründarmenhäuser: siehe Armenhäuser.
Grundbuchsamt, Ballhausplatz 3.
Grundentlastungsfonds-Direction, Herrngasse 11.
Grundentlastungs-, Ablösungs- und Regulirungs-Landescommission (k. k.), Herrngasse 11.
Grundsteuer-Katastral-General-Direction, Wollzeile 37.
Gymnasien, siehe Seite 40.
Gymnasial-Prüfungscommission (k. k.), für Gymn.-Lehramts-Canditaten, Herrng. 11.
Handels-Ministerium k. k., Postg. 8, s. S. 37.
— -Gericht, Herrng. 23.
— und Gewerbekammer für Nied.-Oesterr., Herrng. 14.
— Akademie, Akademiestraße 12.
Handlungs-Gremiums-Kanzlei, Krugerstr. 3.
— Gremial-Krankenanstalt, Favoritenstr. 32.
— Kranken- und Verpflegungs-Institut, Reiterg. 1.
— Gremial-Expedit, Stefansplatz 6.
Hauptzollamt (k. k.), vordere Hauptzollamtsstr. 1.
— Münzamt (k. k.), Heumarkt 1.
— Punzirungsamt (k. k.), Heumarkt 1.
Hauptschulen, siehe S. 39.
Hauszins-Erhebungs-Commission (k. k.), Herrng. 13.
Herrenhaus, Sitzungssaal, Herrng. 13, s. S. 43.
Hof-Apotheken-Direction (k. k.), Habsburgerg. 11.
— Bibliothek (k. k.). Josefsplatz 1. Ist täglich für Jedermann von 9—2 Uhr offen.
— Burgwache (k. k.), Breitegasse 3.
Hofämter, oberste, k. k., Burg 1, s. S. 31.
Hofstaat Sr. Majestät, s. S. 31. Ihrer Majestät der Kaiserin und der Mitglieder des a. h. Kaiserhauses, siehe S. 32. Hofdienste, Hof-Administrationen, Hofwirthschafts-Offizen, s. S. 31.
— Zahlamt, in der Hofburg.

Hof-Münz- und Antiken-Cabinet (k. k.), in der Hofburg.
— Naturalien-Cabinet (k. k.), in der Hofburg.
— Opernschule im Opernhause am Opernring.
— Staats-Druckerei, Seilerstätte 8 u. Singerstr. 26.
— Theater-Intendanz (k. k.), in der Hofburg.
Holzverschleißamt (k. k.), am Canal 6.
Humanitäts- u. Wohlthätigkeits-Anstalten, s. S. 198.
Hypothekenbank, Landhausgasse 2.
Jägermeisteramt, k. k. Oberstes, Hofburg 1.
Impfungs-Institut für arme Kinder, Tuchlauben 7, Habsburggasse 6 u. Alserstraße 23.
Invalidenhaus (k. k.), Landstr., Hauptstr. 1.
Josefs-Akademie (k. k. med.-chirurg.), Währingerstraße 15.
Irrenheil- und Pflege-Anstalt (k. k.), Lazarethstr. 14.
Israeli enspital, Seegasse 9.
Israelitische Cultus-Gemeinde, s. S. 84.
Justizministerium k. k., Elisabethstr. 12, s. S. 36.
Kämmeramt, k. k. Oberst-, in der Hofburg.
Kasernen: Arcieren-Leibgarde, Rennweg 4.
— Artillerie, Landstr., Hauptstr. 146 u. Rennweg 3.
— Cavallerie, Josefstädterstr. 46; Roßauerlände.
— Fuhrwesen, Ungargasse 49; Favoritenstr. 26 u. 30.
— Gendarmerie, Löwengasse 19.
— Hofburgwache, Breitegasse 3.
— Leibgarde-Escadron, Lerchenfelderstraße 1.
— Infanterie: Alserstraße 2, Gumpendorferstr. 76; am Heumarkt 27; Getreidemarkt 11; am Salzgries 10; am Franz Josefs-Thor, Stiftgasse 2; Roßauerlände.
— Sappeurs, Mariahilferstraße 22.
— Trabanten-Leibgarde, Mariahilferstr. 20.
— der k. k. Sicherheitswache: Stadt, Salzgries 3, Gefangenhausgasse 4; Leopoldstadt, Körnergasse 2 und obere Donaustr. 45; Wieden, Rainergasse 2; Josefstadt, Lerchenfelderstr. 156; Neubau, Mariahilfer Hauptstr. 88; Alservorstadt, Alserbachstraße 18; Landstraße, Hauptstr. 34; für Polizei-Cavallerie: Stadt, Salzgries 5; Leopoldstadt, Schiffamtsgasse 1; Wieden, Rainerg. 2; Gaudenzdorf, Hauptstr. 13; Rudolfsheim, Rustengasse 9.
— Equitation, Ungargasse 61.
Katastral-Mappen-Archiv (k. k.), vordere Zollamtsstr. 1.
Kaufmannshalle (Wiener-), Praterstraße 14.
Kinderbewahr-Anstalten, siehe S. 196.
Kinder-Krankeninstitut, Tuchlauben 7.
Kinderspital St. Anna, Spitalgasse 6.
— St. Josef, Kolschitzkygasse 9.
— unentgeltliches, Margarethenstraße 25.
Kinderwärterinnen-Bildungs-Institut, Kolschitzkyg. 10.
Kirchliche Behörden u. Institute, s. S. 83.
Kirchenmeisteramt von St. Stefan, Stefansplatz 3.
Kliniken, s. S. 39.
Klöster u. Stifte, s. S. 83.
Körnermesseramt, Neumarkt 6.
Krankenhäuser u. Anstalten, s. S. 39.
Kunstverein österr. neuer, Tuchlauben 8.
— alter, im Volksgarten.
Künstlerhaus in der Lothringerstraße.
Landesausschuß, nied.-öst., Herrng. 13, s. S. 35.
Landesgericht in Wien, s. S. 40.
Landes-Schulbehörde (nied.-österr.), Herrngasse 11.
— Commission (k. k. ständische) für Personalangelegenheiten, der gemischten Bezirksämter, Herrng. 11.
— Medicinal-Commission (k. k. ständische), Herrng. 11.
— Gerichts-Gefangenhaus, am Paradeplatz 19.
Landesgerichts-Depositenamt (k. k.), Ballhausplatz 3.
— General-Commando für Nieder- und Ober-Oesterr Salzburg und Steiermark. Porzellang. 11.
— Hauptcasse, Herrng. 11.
— Vertretung, Herrng. 13.
— Ausschuß-Bureau, Herrngasse 13.
— Baudirection, Postgasse 1.
Landwirthschaftliche Lehranstalt, höhere k. k., in Ungr Altenburg.
Landhaus n. ö., Herrngasse 13.
Landtafel und Grundbuchsamt (k. k.), Ballhausplatz 3.
Landes-Gerichts-Depositenamt k. k., Ballhausplatz 3.
— -Vertretung nied.-österr., s. S. 47.
Landwirthschafts-Gesellschaft (k. k.), Herrng. 13, 3. S
Lazareth, Spitalg. 4.
Lebensversicherungs-Anstalten, s. S. 193.
Lehenstube (landesf. k. k.), Ballhausplatz 3.
Lehensanwaltschaft, landesfürstl., Herrng. 11.
Leihamt (k. k.), (Versatzamt), Dorotheergasse 17.
Löwenburg'sches Convict, Piaristengasse 43.
Leopoldinenstiftung für kath. Missionäre, Stefansplat
Leseverein der Gesellschaft der Aerzte, Wollzeile 21.
— jurid.-polit., Rothenthurmstraße 15.
Lloyd, österr., Hauptagentur, Friedrichstraße 6.
Lotto-Gefälls-Direction (k. k.), Salzgries 20.
Mädchen-Pensionat (k. k. Civil-), Josefstädterstr. 43.
Magistrat (Wiener), Wipplingerstraße 8, s. S. 50.
Magistrats-Buchhaltung, Wipplingerstr. 8.
Marienstiftung, Grornergasse 12.
Marine-Section d. k. k. Kriegsministeriums, Schenkenstr.
Markthalle, Central-, Landstr., zwischen der Hauptstr. u Ungargasse.
Marktkommissariat (magistr.), Wipplingerstr. 8.
Marktplätze: Brotmarkt, Lobkowitzplatz.
— Fischmarkt, am Franz-Josefs-Quai.
— Gemüsemarkt. Franziskanerplatz, Hof und Freiung.
— Geflügel- und Eiermarkt, Singerstr. u. tiefer Grabe
— Heu-. Kalk-, Kohlen- u. Körnermarkt vereinigter, Re prechtsdorferstraße am Linienwall.
— Holzmarkt, an den großen Legstätten an der Donau.
— Mehlmarkt, am neuen Markt.
— Obstmarkt, am Hof, Wieden, vor dem Freihause und Donauufer nächst dem Kaiserbade.
— Trödlermarkt, in der neuen Halle, Berggasse 32.
— Wildpretmarkt, am gleichnamigen Platze.
Marstall, k. k. Hof-, Hofstallstr. 1.
Material-Magazin (k. k. Hofbau-), Roßauerlände 11.
Medicinisch-chirurgische Josefs-Academie, Währingerstr.
Mehlabwagsamt. Traungasse 2.
Mehlaufschlagsamt (k. k.), Traungasse 2.
Mehlbörse, Kärntnerstr. 34, Schreibstube, Ferdinandsstr. Magazin, untere Donaustraße 37 u. 47.
Mehlmagazin (k. k.), Rennweg 16.
Mehl- und Kornbörse, Kärntnerstraße 34.
Meteorologische Anstalt, Favoritenstraße 30.
Metropolitan-Domcapitel, Stefansplatz 7, s. S. 80.
Metzenleiheramt, Klostergasse 4.
Militär-Behörden: Landes-General-Commando, Porzella gasse 11. — Stadt- u. Platzcommando, Löwelstr. 19. Oberfeldärztliche Direction, am Hof 1. — Verpfleg Magazine (k. k.): Ungargasse 49, obere Augartenstr. 1
— Garnisonsspital k. k., Van Swieteng. 1 u. Rennweg 7
— geographisches Institut, am Paradeplatz 7.
— Medicamenten-Regie und Feldapotheken-Laboratoriu (k. k.), Rennweg 12.

Militär-Sanitäts-Section, am Hof 17.
— Central-Cavallerie-Schule, Ungarg. 61.
— Kanzlei Sr. Majestät, in der Hofburg.
Mineralogisches Cabinet (k. k.), in der Hofburg.
Minister-Rath, Herrng. 7, s. S. 36.
Ministerium d. kais. Hauses u. des Aeußern k. k., Ballpl. 2. siehe Seite 36.
— des Innern, Wipplingerstr. 11, s. S. 36.
— der Justiz k. k., Elisabethstr. 12, s. S. 36.
— der Finanzen k. k., s. S. 37; gemeinsames s. S. 35.
— für Cultus und Unterricht, Wipplingerstr. 29, s. S. 36.
— für Handel u. Volkswirthschaft k. k., Postg. 8, s. S. 37.
— für Ackerbau k. k., Postg. 8, s. S. 38.
— für Landes-Vertheidigung und öffentliche Sicherheit, Herrng. 7, s. S. 38.
— Reichs-Kriegs- k. k., am Hof; Marine-Section: Schenkenstraße 14.
Monturs-Depot (k. k. Militär-Garnisons-), Währingergasse 33.
Münzamt (k. k. Haupt-), Heumarkt 1.
Münz- u. Antiken-Cabinet, in der Hofburg.
Museum (k. k. anatomisches), Universitätsplatz 2.
— k. k. österr. für Kunst u. Industrie, Ballhausplatz 6.
— anatomisch-pathol., der Josefs-Academie, Währingerstraße 15.
— — des allgem. Krankenhauses, Alserstr. 4.
— — des Thierarznei-Institutes, Linkebahngasse 7.
— botanisches, Rennweg 14.
— geologisches, Bäckerstraße 28.
— mineralogisches, in der Hofburg.
— naturhistorisches, am Josefsplatz u. Bäckerstr. 28.
— ophthalmologisches, des allgem. Krankenhauses, Alserstraße 4.
— zoologisches, in der Hofburg.
Musikverein, Tuchlauben 16, das neue in der Künstlerstraße.
Nationalbank, priv. österr., Herrng. 14, 15, 17 (1. Central-, 2. Actien-Einzahlungs-, 3. Escompte- [I. u. II. Abthlg.] und 4. Giro-Casse), Herrng. 17, s. S. 193.
Naturalien-Cabinet (vereinigtes k. k.), Josefsplatz.
Nied.-österr. Landes-Buchhaltung, Herrng. 12.
Notariats-Kammer-Kanzlei, Ballhausplatz 3.
Nuntiatur (päpstliche), am Hof 4.
Oberlandesgerichts-Präsidenten, s. S. 42.
Oberfeldärztliche Direction, am Hof 17.
Oberkammeramt (magistr.), Wipplingerstr. 8.
Oberkirchenrath, Augsburg. u. Helvet. Confession, Herrngasse 11.
Oberlandesgericht (nied.-österr.), Seilerstätte 22, s. S. 40.
Oberst-Hofmeisteramt (k. k.), Burg 1, s. S. 31.
— Stallmeisteramt (k. k.), Burg 1, s. S. 32.
— Hofmarschallamt (k. k.), Hofburg 1, s. S. 32.
— Jägermeisteramt (k. k.), Hofburg 1, s. S. 31.
— Küchenmeisteramt (k. k.), in der Hofburg.
— Kämmereramt, (k. k.), s. S. 32.
Ober-Staatsanwaltschaft (k. k.), Seilerstätte 22.
Oberster Rechnungshof (k. k.), Annag. 5, s. S. 38. Gemeinsamer, Annagasse 5, s. S. 35.
Oberstes Gefällsgericht (k. k.), Löwelstr. 12.
Oberstes Urbarialgericht (k. k.), Hohermarkt 5.
Oberster Gerichtshof (k. k.), Löwelstraße 12, s. S. 36
Opernschule k. k., im neuen Opernhause am Opernring.
Ordenskanzleien, s. S. 33.
Orgelschule, Stadt, Jakoberhof 6.
Orientalische Academie (k. k.), Jakoberg. 3.
Patrimonial-, Avitical- und Familiengüter-Direction (k. k.), Fleischmarkt 3. Fondscassen-Direction und Fonds-Buchhaltung, ebendaselbst.
Pazmanisches Collegium, Schönlaterngasse 13.
Pensionat (k. k. Civil-Mädchen-), Josefstädterstr. 41.
Pensionsinstitut für bild. Künstler, Magdalenenstr. 4.
— für Wirthschaftsbeamte, Wieden, Hauptstr. 2.
Pfandleihanstalt, k. k. priv., s. S. 193.
Pharmacognostische Sammlung, Währingerstraße 1.
Philologisch-historisches Seminar, Universitätsplatz 1.
Physiologisches Institut, Währingerstraße 1.
Physikalisch-astronom. Cabinet, in der Hofburg.
Physikalisches Institut, Erdbergerstraße 15.
Physikalisches Cabinet, Universitätsplatz 1.
Platzcommando (k. k.), Löwelstraße 17.
Polizei-Bezirks-Commissariate: Stadt: Spänglerg. 4. — Roßau: Nußdorferstr. 19. — Josefstadt: Josefstädterstraße 3. — Landstraße: Ungargasse 25. — Margarethen: Grohgasse 5. — Wieden: Fleischmannsg. 2. — Mariahilf, Kaunitzg. 2. — Leopoldstadt: Große Sperlgasse 11. — Neubau: Neubaugasse 36. — In Gaudenzdorf: Unter-Meidling, Hauptstraße 12. — In Sechshaus: Sechshaus, Hauptstraße 20. — In Ottakring 331. — In Döbling: Ober-Döbling 263. — In Floridsdorf 8.
— Direction (k. k.), Tuchlauben 4. Petersplatz 10. siehe Seite 39.
— Gefangenhaus, Sterngasse 8.
Polytechnisches Institut (k. k.), Technikerstraße 13.
Postamt (k. k. Central-), Postgasse 10. Filialen (k. k.), Wollzeile 6, Habsburgergasse und Seilerstätte.
— Coursbureau, Postgasse 10.
— Direction (niederöst.), Postgasse 10.
— Oekonomie-Verwaltung k. k., Zollamtsstraße 7.
— Stallamt (k. k.), obere Bäckerstraße 20.
Prediger-Ordenskloster, Postg. 4.
Provinzial-Kriegszahlamt (k. k.), Porzellangasse 11.
Punzirungsamt (k. k. Haupt-), am Heumarkt 1.
Rathhaus-Inspection, Wipplingerstraße 8.
Real-Gymnasien und Schulen, s. S. 40.
Rechnungshof k. k. und Gemeinsamer oberster, Annag. 5.
Rechnungsdepartement (k. k.) des Obersthofmeisteramtes, Hofburg 1.
— des k. k. Ackerbau-Ministeriums, Postg. 8.
— des k. k. Reichs-Finanz-Ministeriums und der Reichs-Central-Casse, Himmelpfortg. 8 und Singerstr. 17.
— Fach-, für die Staatsschuld k. k., Singerstr. 17.
— für das Creditwesen und die Staatsschulden-Casse k. k., Singerstr. 17.
— des Ministeriums des Aeußern, Ballplatz 2.
— des Ministeriums des Innern, Wipplingerstr. 11.
— des Finanzministeriums, Himmelpfortg. 8. Fachrechnungs-Departement, und zwar für directe Steuern, Seilerstätte 7.
— für die k. k. Staats-Central-Casse.
— für das k. k. Ministerial-Zahlamt, Singerstr. 17.
— für unmittelbare Gebühren Seilerstätte 7.
— für Zoll- und Verzehrungssteuer Favoritenstr. 3.
— für Tabak-Erzeugung Seilerstätte 7.
— für Lotto Salzgries 20.
— des Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft, Postgasse 8, Fachrechnungs-Departement, Postgasse 10.
— des Justizministeriums, Opernring 8.
— der k. k. niederöst. Statthalterei, Herrng. 11.
— der k. k Finanz-Landes-Direktion, Zollamtsstr. 1.

Rechnungsdepartement der k. k. niederösterr. Postdirection, Postg. 10.
— der k. k. Telegrafen-Direction, Renngasse 5.
— des k. k. Oberlandesgerichtes, Herrng. 7.
Redactions-Bureau des Reichsgesetzblattes, Herrng. 7.
Redaction und Direction der k. k. Wiener Zeitung, Schultergasse 1, Herrngasse 4.
Reichsgericht (k. k.), Bankgasse 10.
Reichs-Ministerien, s. S. 33.
Reichs-Kriegsministerium, am Hof 1, s. S. 35.
Reichsrath, s. S. 43—46.
Reitschule (k. k.) in der Burg, Eingang vom Josefsplatz.
Remontirungs-Inspection (k. k. Gen.-), am Hof 1.
Rudolfinium, gestiftet vom Herrn Pollak für unbemittelte Techniker, Wieden, in der Mayerhofgasse.
Savoy'sches Damenstift (herzogl.), Johannesg. 17.
Säuglingsbewahranstalt, Gumpendorferstraße 106.
Schatzkammer (k. k.), Hofburg 1.
Schlachthäuser (magistr.), Viehmarktg. 1, Mollardg. 83.
Schottenstift, Freiung 6.
Schulbücher-Verlagsdirection (k. k.), Johannesg. 4.
Schulschwestern, Waisenhausg. 14.
Schutzpocken-Hauptinstitut (k. k.), Alserstr. 23.
Schwefelsäure- und chemische Producten-Fabrik, k. k., in Unterheiligenstadt.
Schwimmschulen, s. S. 101.
Seminar für österr. Geschichtsforschung, Universitätspl. 1.
— (erzbischöfliches), Stefansplaß 3.
Sicherheitswache, k. k. Civil-, bei allen Polizei-Commissariaten.
Sparcasse, Graben 12.
Staats-Anwaltschaft k. k. in Wien, Paradeplatz 19.
— Telegrafen-Direction, Rennweg 5.
— Prüfungscommission (k. k.), staatswissenschaftl., Herrngasse 11, und rechtshistorische, Universitätsplatz 1.
— Druckerei (k. k.), Singerstraße 26.
Staats-Güter-Administration (k. k.), Salzgries 20.
— Schuldencasse (k. k.), Singerstraße 17.
Ständische Commission (k. k.), für Personal-Angelegenheiten, der gemischten Bezirksämter, Herrng. 11.
— Medicinal-Commission (k. k.), Herrng. 11.
— Commission (k. k.), für Vereins-Angelegenheiten, Wipplingerstraße 11.
Stabsstockhaus (k. k. Militär-), in der Salzgrieskaserne.
Stadtbauamt, am Hof 9.
Stadt-Physici: Dr. Innhauser, Petersplatz 2 u. Dr. Nusser, Rothenthurmstraße 39.
Stadt-Sequester: Buresch Joh., Salzgries 23.
Stallmeisteramt (k. k. Oberst-), in der Hofburg.
Stallungen (k. k.), Hofstallstraße 1.
Statistik, Direction für administrative, Herrng. 11.
Statistische Central-Commission k. k., Annag. 5.
Statistisches Bureau des Wiener Magistrates, am Hof 9.
Statthalterei (n. ö.), Herrng. 11, s. S. 39.
Stadtgärtner: Siebeck Rudolf, im rückwärtigen, gegen die Kaserne gelegenen Theile des Stadtparks.
Stempelamt (k. k. und Central-Papier-), Seilerstätte 7.
Stempelmarken-Central-Verschleiß-Magazinsamt (k. k.), prov., Seilerstätte 7.
Sternwarte (k. k. Universitäts-), Universitätsplatz 2.
Straßenbau-Direction (k. k. n. ö.), Wollzeile 6.
Steueramt und Casse (magistr.), Wipplingerstraße 8.
— Administration (k. k.), Seilerstätte 7.
Superintendenz A. C., Dorotheergasse 18.
" H. C., " 16.
Synagoge u. israelitische Schule, Seitenstätteng. 4; Schiffamtsgasse, Mariahilferstraße 111 u. Tempelgasse.
— der türkischen Israeliten, große Mohreng. 8.
— der polnischen Israeliten, Lazenhof 1, kleine Ankerg. 10.
Tabak-Fabriken-Direction und Casse (k. k.), Seilerstätte 7.
Tabak-Hauptmagazin, Seilerstätte 7.
Taubstummen-Institut (k. k.), Wieden, Favoritenstr. 13.
— israelitisches, Landstraße, Rudolfsgasse 22.
Taxamt (k. k. Central-), Ballhausplatz 3.
— (magistr.), Wipplingerstraße 8.
Telegraphen-Anstalt (k. k. Staats-), Renngasse 5.
— Filiale, Taborstraße 18 und am Kärntnerring.
— Werkstätte und Central-Depot (k. k.), Renngasse 5.
Theater, s. S. 221.
Tempel israelitische, Seitenstättengasse 4, Tempelgasse 3 und Feldgasse.
Theresianische Akademie (k. k.), Favoritenstraße 15.
Thierarznei-Institut (k. k.), Linkebahng. 7.
Tilgungsfond (k. k. allgem.) Direction, Singerstr. 17.
Todtenbeschreibungs-Amt, Wipplingerstr. 8.
Topographisches Bureau k. k., am Paradeplatz 7.
Trabanten-Leibgarde (k. k.), Mariahilferstr. 20.
Transport-Sammelhaus (k. k.), Heumarktkas., Heumarkt 27.
Universität (k. k.), und Unterrichtsanstalten, s. S. 39 u. 40.
Unterkammeramt (magistr.), am Hof 9.
Vereine und Gesellschaften, s. S. 193.
Versatzamt k. k., Spiegelgasse 16, Dorotheerg. 17.
Versicherungsanstalten u. Vereine. s. S. 193.
Versorgungsanstalt, s. S. 196.
Versorgungshäuser: Waisenhausgasse 2, Spitalg. 23, für Bürger, Währingerstraße 35, für Dienstboten, Rochusgasse 8, dann in den Orten: Mauerbach, Ybbs und St. Andrä.
— siehe Armenhäuser.
Verschleiß-Niederlage echter Havannah-Zigarren u. inländischer Tabak-Fabrikate (k. k.), Seilerstätte 7 und am Graben.
Waisenhaus (k. k.), Waisenhausg. 5. Kaiserstr. 92.
— für Mädchen, Kaiserstraße 92.
Wasserleitungs-Direction, n. öst. k. k., am Hof 9.
Wechselgericht (k. k. n. ö. Mercantil- und), Herrngasse 23.
Weltpriester (k. k. höhere Bildungsanstalt für), Augustinerstraße 7.
Witwen- und Waisen-Pensions-Institute und Societäten, siehe Seite 196.
Wissenschaftliche Institute, Sammlungen und Hilfsmittel der Universität, s. S. 39 u. 40.
Wund- und Geburtsärzte, s. S. 110.
Zahnärzte, s. S. 109.
Zeitungs-Expedition (k. k. Postamts-), Postgasse 10.
— (k. k.), im neuen Arsenal vor der Belvedere-Linie.
Zimentirungsamt, Ziegelofengasse 6.
— Filiale: Sechsschimmelgasse 5.
Zoll- und Gefällen-Oberamt k. k., Zollamtsstr. 1.
Zoologisches Kabinet (k. k.), in der Hofburg.
Zoologisch-botan. Gesellschaft, Herrngasse 13.
Zootomisches Institut, Währingerstr. 1.

Hof- und Gerichts-Advokaten und k. k. Wechsel-Notare in Wien.

Bureau der niederösterreichischen Advokaten-Kammer: Stadt, Rothenthurmstr. 15.

Die Herren:

Ackermann Ferd. Dr., Circusg. 3.
Adam Ed. Dr., Favoritenstr. 10.
Adensamer Franz Dr., Kärnthnerstr. 7.
Ritter v. Aichnegg, * Sterngasse 3.
Angerer Rup. Dr., Mariahilferstr. 96.
Arthold Heinr., Wipplingerstr. 19.
Außenmayer Math., am Hof 13.
Bach Josef, Rothenthurmstraße 15.
Bach Heinr., Rauhensteing. 3.
Barth Burkhard, Bäckerstraße 3.
Bauer Josef, Kohlmarkt 9.
Baumann Mor. Dr., Singerstr. 14.
Beer Herm. Habsburgerg. 8.
Benda Johann, Seitenstetteng. 5.
Benischko Gustav, Plankengasse 6.
Berger Vinc. Edl. v., Michaelerplatz 4.
Berthold Mor. Dr., Bauernmarkt 4.
Biach Wolf, Kleeblattg. 9.
Brichta Johann Dr., Schottenbastei 1.
Biel Franz, Plankeng. 4.
Böck Vinc., Teinfaltstr. 6.
Brezina Sev., * Kärnthnerstraße 16.
Brürner Adolf, Minoritenplatz 3.
Budinsky Jul., Kärnthnerstr. 19.
Burian Max, obere Donaustr. 95.
Capesius Vict., Rothenthurmstr. 31.
Clements Rob., Ballg. 4.
Crobath Ludw., Weihburgg. 10.
Daubek Josef Karl, Himmelpfortg. 5.
Dollenz Mathias, Weihburggasse 10.
Dostal Carl, Franz-Josefs-Quai 25.
Drexler Josef, beeideter englischer Dolmetsch, Opernring 10.
Eberle Flor., Seilerstätte 5.
Eckl Andreas, Kohlmarkt 4.
Egger Franz, Wollzeile 13.
Ellinger Josef, Bräunerstraße 5.
Eltz Friedrich Ludwig, Wollzeile 11.
Erle Johann, Fütterereg. 1.
Feistl Ant., Singerstraße 1.
Feistmantel Carl Ritt. v., Johannesgasse 2.
Felder Cajetan, beeideter Dolmetsch der französ. und spanischen Sprache, Kohlmarkt 7.
Felzmann Peter, Gozagagasse 9.
Fenz Rud., Tuchlauben 18.
Fetz Andreas Dr., Wipplingerstr. 20.
Fetz Ant., Kärnthnerstr. 5.
Fichtl Josef Dr., Schulerstr. 20.
Findeys Josef, am Hof 7.
Flesch Ludwig, Singerstr. 4.
Frankl Mor., Praterstr. 8.
Frantz Wilhelm, Rothenthurmstr. 21.
Freund Gustav, Freisingerg. 6.
Fried Richard, Kärnthnerstr. 8.
Frischherz Felix, Franz Josefs-Quai, Kaiserbad 4.
Gaber Carl, Albertplatz 8.
Glanzwohl Franz, Bauernmarkt 13.
Gerl Wilh., Grashofgasse 4.
Gnädinger Ferd., Habsburgerg. 9.
Granitsch Georg, Kärnthnerstr. 9.
Grund Carl, Wipplingerstr. 18.
Grüner Carl Lichtensteg 2.
Grünberg Leo, beeid. Dolmetsch der französischen und polnischen Sprache, Singerstraße 8.
Grysar Jul. Dr., tiefer Graben 21.
Gugitz Josef, Jordangasse 9.
Gunesch Wilhelm, Spiegelgasse 21.
Haberler Frz. Ritt. v., Hohermarkt 1.
Härdtl Karl Freih. v., Rauhensteing. 8.
Härdtl Rud. Frh. v., Bauernmarkt 2.
Haimberger Joh. Frh. v. Riemerstr. 6.
Haindl Ludw. Wollzeile 32.
Hampe Herm., Herrng. 6.
Hanisch Jul., Wickenburgg. 26.
Hasenöhrl Victor, Graben 15.
Haßlwanter Ant., Habsburgerg. 5.
Hauser Carl, Mariahilferstr. 37.
Hecher Gust., Schönlaterng. 3.
Heidmann Anton, Maximilianstr. 4.
Hell Mor. Freih. v., Pariserg. 4.
Herrmann Albert, Singerstr. 4.
Herzfeld Eugen, Rauhensteing. 1.
Herzog Alois, Bäckerstraße 16.
Hochenegg Johann, Tuchlauben 21.
Hönig Franz, Dr., Mariahilferstr. 86.
Hoffer Karl, Franziskanerplatz 5.
Horner v. Mayer Graben 15.
Huber Lndwig, Bäckerstraße 3.
Huze Fried. Ritt. v., Fleischmarkt 4.
Jaques Heinr. Freisingerg. 6.
Jeannée Josef, Teinfaltstr. 6.
Johanny Lothar, Weihburgg. 9.
Ipolt Carl, Ungarg. 12.
Isling Johann, Neubau Hauptstr. 72.
Jünger Franz, Rothenthurmstr. 15.
Kafka Eduard, * Wollzeile 9.
Kaizl Franz, Wollzeile 9.
Kargbaczek Frz. Dr., Kärnthnerstr. 39.
Kastner Anton, Wieden Hauptstr. 1.
Kaufler Adolf, Kärnthnerst. 36.
Kellner Josef, Rothenthurmstr. 15.
Kirchstetter Ludw. Ritt. v., Singerst. 7.
Kleweta Thomas, Rothenthurmst. 23.
Knepler Hermann, Dorotheerg. 1.
Kobek Fried., Rothenthurmstr. 27.
Kohlmayer Ferd., Rabenplatz 2.
Kohn Carl, Sterng. 7.
Kolbe Dominik, Wieden, Hptstr. 22.
Kolisko Wenzel, * Tuchlauben 7.
Koller Ludwig, Petersplatz 2.
Köchler Josef, beeideter Dolmetsch der italienischen Sprache, Bürgerspital 1.
Kopp Josef sen., Rothenthurmstr. 21.
Kopp Eduard, hoher Markt 4.
Kopp Hermann, Naglergasse 3.
Krammer Karl, Minoritenplatz 4.
Kratky Josef, Seilerg. 4.
Kreith Franz Ritt. v., Jordang. 5.
Kreuzberger Josef, Strobelgasse 2.
Kunwald Ludw., Weihburgg. 12.
Landesberger Max Dr., Graben 13.
Lasch Joachim, Laurenzerberg 5.
Leese Gustav, Wollzeile 1.
Lederer Mor., Herreng. 13.
Lekisch Anton, Kohlmarkt 26.
Lenz Josef, Graben 23.
Lewinger Edm., Habsburgerg. 6.
Leyrer Ernst, Wollzeile 5.
Libitzky Leopold, Strobelgasse 2.
Lichtblau Anton, Stock im Eisen 1.
Lichtenstern Ludwig, Judenplatz 5.
Lichtenstern Wilh. Dr., hoh. Markt 10.
Lorenz Johann, Currentg. 6.
Loebell Ludw., Josefsplatz 5.
Löwenthal Ed., Rothenthurmstr. 11.
Luschan Max Ritter von, Stoß im Himmel 3.
Maag Jul., Minoritenpl. 3.
Maitisch Ferd., Sonnenfelsg. 17.
Majer Eduard, Mariahilferstr. 48.
Mandl Marcus, Lugeck 3.
Maresch Josef, Herrngasse 13.
Marinelli Franz Edl. v., Bäckerstr. 1.
Maschke Carl Wollzeile 3.
Mauthner Phil., Lugek 3.
Mayer Alois, Rothenthurmstr. 16.
Mayer Eduard, Wollzeile 12.
Mayer v. Also-Rußbach Leopold, Graben 15.
Mayer v. Also-Rußbach Horaz, Graben 15.
Mikischka Alois, Wollzeile 4.
Millanich Alois, Schulerstr. 17.
Mitlacher Gust., Wipplingerstraße 1.
Mitscha Josef, Plankengasse 1.
Morawetz Josef, hoher Markt 9.
Morawitz Heinrich, am Graben 14.
Moser Viktor, beeideter Dolmetsch der böhmisch. Sprache, Wildpretmarkt 10.
Mraczek Joh. Dr., beeideter Dolmetsch der engl., böhm., französ. u. polnischen Sprache, Seilerg. 11.
Müller Adolf sen., Bäckerstraße 16.
Müller Adolf jun., Schenkenstr. 2.
Müller Moriz, Johannesgasse 2.
Mündel Josef R. v. Feldberg, Michaelerplatz 6.
Münzer Mor., Rothenthurmstr. 31.
Nava Aler., Bräunerstr. 5.
Neuda Max, Bräunerstr. 7.

* Auch Wechselnotar.

Die Herren:

Neumann Jos., k. k. Rath, Annag. 20.
Neymister Oswald, Seilergasse 2.
Neymister Stanisl., Kohlmarkt 3.
Neupauer Mich. Ritt. v. Brandhausen, Krugerstraße 5.
Neupauer Jos. Ritt. v., Salzgries 18.
Niebauer Ernst R. v., Bauernmarkt 6.
Nowak Rudolf, am Hof 16.
Obermayer Wilhelm, Bräunerstr. 10.
Orenbauer Franz, Kohlmarkt 7.
Pann Arnold, Wildpretmarkt 6.
Pawek Ignaz, Singerstr. 8.
Pawlik Johann Dr., Habsburgerg. 9.
Peitler Julius **
Peitler Johann, Wieden Hauptstr. 22.
Periz Johann August, Grashofgasse 4.
Perlep Carl, tiefer Graben 19.
Pfob Emanuel, Schulhof 6.
Pisch Franz, Bäckerstr. 6.
Pisko Ignaz, Wipplingerstraße 26.
Plappart Alexander Freiherr von, Tuchlauben 15.
Pokorny Eduard, Hohermarkt 4.
Pokorny Franz sen., Teinfaltstr. 6.
Pollak Adolf Dr., Graben 36.
Possanner Ernst von Ehrenthal, Klostergasse 4.
Posony Edm., Kohlmessergasse 7.
Postl Ferd., Dorotheergasse 1.
Prix Johann, Wienstraße 5.
Prust Ant., Hermannsg. 17.
Raczynski Clemens, Brandstätte Gundelhof 3.
Raindl Vict. Ritt. v., Habsburgerg. 5.
Ranzi Cäsar, Stock im Eisen 2.
Redl August,* Habsburgergasse 6.
Redl Julius, Habsburgergasse 6.
Reiser Othm., Mariahilferstr. 70.
Richter Carl, Kumpfg. 5.
Rigler Franz, Dorotheergasse 7.
Rippelly Karl, Mariahilferstraße 1.
Rodler Wilh. Dr., hoher Markt 11.
Rößler Herm., Salzthorg. 7.
Rosenfeld Hieronimus, Graben 8.
Ruthner Ant. Edl. v., Rothenthurmstraße 24.
Salamon Alois, Bauernmarkt 8.
Samitsch Ferdinand, Wallnerstr. 13.
Schachner Carl Dr., Kohlmarkt 5.
Schanzer Ludw., Marianneng. 1.
Schickh Max. Edl. v., Bräunerstr. 5.
Schiestl Leopold, Singerstr. 15.
Schmidt Alfred, Dorotheerg. 8.
Schmidkunz Johann, Landstr. Hauptstraße 2.
Schmitt Franz,* Singerstr. 7.
Schneider Eduard, Tuchlauben 6.
Schönpflug Franz, Neuer Markt 14.
Schüller Joh., Taborstraße 17.
Schuster Ferd. Dr., Praterstr.. 14.
Schüßler Leop. Dr., Rudolfsplatz 13.
Schweidler Emil Ritt. v., Bognerg. 3.
Schweinburg Max, Goldschmiedg. 6.
Seiller Jos. Freih. v., Dorotheerg. 7.
Skarda Leopold, Judenplatz 2.
Sonnleithner Edler v.,* Freiung 6.
Spanner Ludw. Dr., Rosmaring. 1.
Spettl Rudolf, Annagasse 7.
Spitzer Alois, Weihburgg. 21.
Stammfest Wenzel Dr., Kohlm. 11.
Steiner Johann, Bauernmarkt 3.
Steiner Victor, Kohlmarkt 2.
Stern Alfred, Wipplingerstr. 12.
Stern Michael, Wollzeile 7.
Stirner Johann, Weihburgg. 18.
Stöger Josef, Jordangasse 5.
Stöhr Ant., Dr., Bognerg. 11.
Strauß Max, Graben 13.
Suppantschitsch Ferd., beeideter Dolmetsch d. ital. Sprache, Schulenstr. 17.
Teltscher Fried., Bauernmarkt 8.
Trebersburg Moriz Ritt. v., Rothenthurmstr. 14.
Tremel Karl, hoher Markt 3.
Treves David, Renngasse beim röm. Kaiser.
Trotter Victor, Graben 29.
Trutter Jos., Rauhensteing. 10.
Ulbricht Carl, Naglergasse 1.
Ungermann Ant., Bauernmarkt 3.
Vollmayr Joh.,* Sonnenfelsg. 7.
Waldmüller Rud., Judenplatz 5.
Wanek Josef, Rabenplatz 2.
Wehli Sigmund, Sonnenfelsgasse 17.
Weidel Adalbert, Wipplingerstr. 14.
Weil Heinrich, Rauhensteing. 3.
Weinlich Jos. Dr., Bäckerstr. 5.
Weiß Adolf, Dorotheerg. 2.
Weißel Josef, Haarhof 4.
Werner Ludw., Kleeblattg. 9.
Wickhoff Josef, Gumpendorferstr. 99.
Wiedenfeld Ed., Goldschmiedg. 8.
Wiesner Aug., Wallfischg. 4.
Wilhelm Ed. Dr., Fleischmarkt 1.
Willner Anton, Wollzeile 13.
Winiwarter J. Ritt. v., Singerstr. 13.
Winter Emanuel, Herrng. 5.
Wintersteiner Heinrich, am Peter Hotel Wandl.
Wodickh Adalbert, Rothenthurmstr. 12.
Wunsch Karl, Graben 17.
Zeiner Johann, am Hof 16.
Zweig Ed., Rosmaring. 4.
Zucker Josef, obere Donaustraße 95

* Auch Wechselnotar. — ** Das Bureau war zur Zeit des Druckes dieses Bogens noch nicht bekannt.

K. K. Notare in Wien.

Kanzlei der Notariats-Kammer: Ballhausplatz Nr. 3.

Die Herren:

Bach August Dr., Graben 14.
Braunendal Friedr. v., Margarethenstraße 31.
Bernardt Ed. Dr., Kärnthnerstr. 14.
Brezina M. Dr., Mariahilferstr. 38.
Chiari Joh. Dr., Rothenthurmstr. 10.
Faber Adolf Dr., Sterngasse 6.
Fischer Flor., Rothenthurmstr. 29.
Frohleutner L., Wiedn. Hauptstr. 36.
Herzig A., Neubaugasse 35.
Herzog Josef Dr., Salvatorgasse 11.
Homann Joh. Dr., im Heinrichshof.
Hönigsberg Ludw., Mariahilferst. 101.
Kaiser Ign. Dr., Köllnerhofgasse 4.
Kammerlacher R. Dr., Freiung 6.
Lechner F. Dr., Bauernmarkt 8.
Leidesdorf F. Dr., Grünangerg. 2.
Liewehr Ferd., Landstr. Hauptstr. 21.
Löw Josef Dr., Kolowratring. 9.
Mayer Ant. Dr., Minoritenplatz 3.
Mayer F. Dr., obere Donaustr. 6.
Mayerhofer L. Dr., Dorotheerg. 7.
Melkus M. Dr., Kupferschmiedg. 4.
Mikocki L., Petersplatz 3.
Olschbauer F. Dr., Kohlmarkt 26.
Olschbauer Carl, Köllnerhofgasse 2.
Polansky Eugen Dr., Bäckerstr. 6.
Pobeheim R. Dr., Schwarzspanierst. 5.
Preyß L. Dr., hoher Markt 8.
Prigl Joh. Lenaug. 2.
Prokfch J. Dr., Laudongasse 6.
Rapp F. Dr., Kumpfgasse 7.
Reich Karl Dr., am Bergel 4.
Rembold Emil, Landstr. Hauptstr. 28.
Rott Karl, untere Donaustraße 1.
Schik J. Dr., Fleischmarkt 7.
Schindler Al. Dr., Stoß im Himmel 3.
Sterzinger E. Dr., Mariahilferst. 48.
Wimmer Leop., Währingerstr. 8.

K. K. Notare außer Wien.

Bauer Carl in Purkersdorf. — Gusch Anton in Hietzing. — Kastner Johann Dr., in Hernals. — Moser Carl in Klosterneuburg. — Neubauer Max Dr., in Sechshaus. — Paravicini Anton, in Hainburg. — Schranzhofer Franz Dr., in Schwechat. — Sperlich Friedr. Dr., in Schwechat. — Weigert Franz, in Klosterneuburg. — Wrann Bartholomäus, in Bruck an der Leitha.

Advokaten in den Sprengeln der k. k. Landes- und Kreisgerichte Wien, Wiener-Neustadt, St. Pölten, Korneuburg und Krems.

Landesgerichts-Sprengel Wien.

Dr. Flesch Arnold in Schwechat.
„ Wrann Barthol. „ Bruck a. d. L.
„ Maier Josef „ Hernals.
„ Nowotny Friedr. „ „
„ Heller Vincenz „ Hietzing.
„ Klein Eduard „ „
„ Stella Heinr. „ „
„ Borovicska Frz. „ Fünfhaus.
„ Kotschy Ed. „ „
„ Ruepp Johann „ „
„ Bizişte Ludw. „ Mödling.
„ Schenk Johann „ „

Kreisgerichts-Sprengel Wr.-Neustadt.

Dr. Schwach Josef in Baden.
„ Gelinek Carl „ „
„ Bayrer Carl „ Wr.-Neustadt.
„ Bousek Johann „ „
„ Haberl Carl „ „
„ Pötzl Georg „ „
„ Riehl Anton „ „
„ Kenner Eduard „ „
„ Newald Josef „ „
„ Wedl Josef „ „
„ Knotzer Emil „ Neunkirchen.
Dr. Neuber Wilh. in Neunkirchen.
„ Morawitz Alois in Pottenstein.

Kreisgerichts-Sprengel St. Pölten.

Dr. Ofner Johann in St. Pölten.
„ Glaßner Caspar „ „ „
„ Zillich Adolf „ „ „
„ Haala Ferd. „ „ „
„ Neumann Felix „ „ „
„ Zallinger Alois „ „ „
„ Slawik Math. „ Amstetten.
„ Daghofer Gust. „ „
„ Weißenberg Al. in Yabs a. d. Don.
„ Lichtenfels Anton Ritter, in Waidhofen a. d. Ybbs.
„ Plenker Theodor Freih. von, in Waidhofen a. d. Ybbs.
„ Seyfried Eduard in Tulln.
„ Lauda Josef in Neulengbach.
„ Moser Ferd. „ Atzenbrugg.
„ Panis Alois „ Haag.
„ Wibiral Josef in Herzogenburg.
„ Spaun Ant. Ritt. v. in Scheibbs.

Kreisgerichts-Sprengel Korneuburg

Dr. Mardetschlager Wenzel in Großenzersdorf.
Dr. Ueberacker Jos. in Großenzersd
„ Bernatzik Joh. in Korneuburg
„ Heinrich Rudolf in Korneuburg.
„ Kaubek Johann „ „
„ Grünwald Alex. in Stockerau.
„ Edler v. Gschmeidler August in Oberhollabrunn.
„ Schaschetzky Rud. in Mistelbach.
„ Rösler Josef in Zistersdorf.
„ Seri Johann „ Laa.
„ Galler Josef „ Feldsberg.

Kreisgerichts-Sprengel Krems.

Dr. Weczerek Maximilian in Krems.
„ Dienstl Ferdinand „ „
„ Florentin Ludwig „ „
„ Stingl Johann „ „
„ Weitlof Mor. „ „
„ Birringer Johann in Horn.
„ Ebster Simon „ „
„ Aigner Gust. in Waidhofen a. d. Th.
„ Haselberger Jakob in Zwettl
„ Ludwig Johann in Retz.

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Uebersicht der neun Wiener Stadtbezirke mit den dazu gehörigen Vorstädten.

I. Bezirk: Innere Stadt umfaßt die innere Stadt und den Stadterweiterungs-Rayon. Hausnummern- und Gassen-Aufschriftstafeln mit rothen Rändern.

II. Bezirk: Leopoldstadt umfaßt die Vorstädte Leopoldstadt und Jägerzeile, Zwischenbrücken und Brigittenau. Hausnummern- und Gassen-Aufschriftstafeln mit violetten Rändern.

III. Bezirk: Landstraße umfaßt die Vorstädte Landstraße, Weißgärber und Erdberg. Hausnummern- und Gassen-Aufschriftstafeln mit grünen Rändern.

IV. Bezirk: Wieden umfaßt einen Theil der Vorstädte Wieden, Hungelbrunn und Schaumburgergrund. Hausnummern- und Gassen-Aufschriftstafeln mit rosa Rändern.

V. Bezirk: Margarethen umfaßt einen Theil der Vorstädte Wieden und Hungelbrunn, dann die ganzen Vorstädte Hundsthurm, Laurenzergrund, Margarethen, Matzleinsdorf, Nikolsdorf und Reinprechtsdorf. Hausnummern- und Gassen-Aufschriftstafeln mit schwarzen Rändern.

VI. Bezirk: Mariahilf umfaßt einen Theil der Vorstädte Mariahilf und Laimgrube, dann die ganzen Vorstädte Gumpendorf, Magdalenengrund und Windmühle. Hausnummern- und Gassen-Aufschriftstafeln mit gelben Rändern.

VII. Bezirk: Neubau umfaßt einen Theil der Vorstädte Laimgrube, Mariahilf, St. Ulrich und Altlerchenfeld, dann die ganzen Vorstädte Spittelberg, Neubau und Schottenfeld. Hausnummern- und Gassen-Aufschriftstafeln mit blauen Rändern.

VIII. Bezirk: Josefstadt umfaßt einen Theil der Vorstädte Altlerchenfeld, St. Ulrich und Alsergrund, dann die ganzen Vorstädte Josefstadt, Strozzengrund und Breitenfeld. Hausnummern- und Gassen-Aufschriftstafeln mit grauen Rändern.

IX. Bezirk: Alsergrund umfaßt einen Theil der Vorstadt Alsergrund, dann die ganzen Vorstädte Michelbeuern, Himmelpfortgrund, Thury, Lichtenthal, Althan und Roßau. Hausnummern- und Gassen-Aufschriftstafeln mit braunen Rändern.

Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Gassen, Straßen und Plätze der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

nach der neuen Benennung mit Angabe der Gemeinde-, Gerichts- u. Polizei-Bezirke, zu welchen dieselben gehören.

Gasse	Gem.-Ger. und Polizei-Bezirke
Ackergasse	Alsergrund
Adamgasse	Landstraße
Adelengasse	Leopoldstadt
Adlergasse	Stadt
Aegidigasse	Mariahilf
Afrikanergasse	Leopoldstadt
Akademiestraße	Stadt
Albertgasse	Josefstadt
Albertplatz	Josefstadt
Albrechtsgasse	Stadt
Alleegasse ob.	Wieden
Alleegasse unt.	Wieden
Aloisgasse	Leopoldstadt
Alpengasse	Wieden
Alserbachstraße	Alsergrund
Alserstraße	Josefstadt
Alserstraße	Alsergrund
Althangasse	Alsergrund
Amaliengasse	Stadt
Amongasse	Landstraße
Amtshausgasse	†
Andlergasse	Neubau
Andreasgasse	Neubau
Anilingasse	Mariahilf
Ankergasse gr.	Leopoldstadt
Ankergasse kl.	Leopoldstadt
Annagasse	Stadt
Antongasse	Leopoldstadt
Apollogasse	Neubau
Apostelgasse	Landstraße
Arenberggasse	Landstraße
Arsenal k. k.	Landstraße
Arsenalweg	Landstraße
Asperngasse	Leopoldstadt
Auerspergstraße	Josefstadt
Aufwaschgasse	Landstraße
Augart. Alleest.	Leopoldstadt
Augartenst. ob.	Leopoldstadt
Augartenst. unt.	Leopoldstadt
Augasse	Alsergrund
Augustengasse	Stadt
Augustinerbast.	Stadt
Augustinerstr.	Stadt
Auwinkel	Stadt
Babenbergstr.	Stadt
Badgasse	Alsergrund
Badhausgasse	Neubau
Bäckerstraße	Stadt
Bärengasse	†
Bahngasse linke	Landstraße
Bahngasse ob.	Landstraße
Bahngasse rechte	Landstraße
Ballgasse	Stadt
Ballhausplatz	Stadt
Bandgasse	Neubau
Bankgasse	Stadt
Barbaragasse	Stadt
Barichgasse	Landstraße
Barnabiteng.	Mariahilf
Bauernmarkt	Stadt
Baumgasse	Landstraße
Beatrixgasse	Landstraße
Beethovengasse	Alsergrund
Beinstedergasse	Landstraße
Bellariagasse	Stadt
Belvederegasse	Wieden
Bennogasse	Josefstadt
Bennoplatz	Josefstadt
Berggasse	Alsergrund
Bergel am	Stadt
Berg-Hof	Stadt
Bergsteiggasse	Mariahilf
Bernardgasse	Neubau
Berthagasse	*
Bettlerstiege	Mariahilf
Bibergasse	Stadt
Bienengasse	Mariahilf
Bindergasse	Alsergrund
Blattgasse	Landstraße
Blaugasse	Mariahilf
Blechthurmg.	†
Blechthurmg.	Margarethen
Bleichergasse	Alsergrund
Blindengasse	Josefstadt
Blüthengasse	Landstraße
Blumengasse	Landstraße
Blumenstockg.	Stadt
Blutgasse	Stadt
Boerhavegasse	Landstraße
Bognergasse	Stadt
Bräuhausg. ob.	†
Bräuhausg. u.	†
Brandstatt	Stadt
Bräunerstraße	Stadt
Brauergasse	Mariahilf
Breitegasse	Neubau
Breitenfeldgasse	Josefstadt
Brücke an der	Leopoldstadt
Brückengasse	Mariahilf
Brünnlbadg.	Alsergrund
Brünnlgasse	Alsergrund
Brunngasse	Stadt
Buchfeldgasse	Josefstadt
Bürgerspitalg.	Mariahilf
Burgergasse	Neubau
Burg-Ring	Stadt
Burggasse	Mariahilf
Cäciliengasse	Stadt
Canovagasse	Stadt
Christinengasse	Stadt
Christofgasse	†
Churhausgasse	Stadt
Circusgasse	Leopoldstadt
Cobdengasse	Stadt
Coburgbastei	Stadt
Columbusgasse	Wieden
Columbusplatz	"
Corneliusgasse	Mariahilf
Custozzagasse	Landstraße
Czerningasse	Leopoldstadt
Dampfgasse	*
Dampfschiffstr.	Landstraße
Dannhauserg.	Wieden
Daungasse	Josefstadt
Dianagasse	Landstraße
Dietrichgasse	Landstraße
Dietrichsteing.	Alsergrund
Döblergasse	Neubau
Domgasse	Stadt
Dominikanerb.	Stadt
Dominikanerg.	Mariahilf
Donaustr. ob.	Leopoldstadt
Donaustr. unt.	Leopoldstadt
Donnergasse	Stadt
Dorotheergasse	Stadt
Drachengasse	Stadt
Drahtgasse	Stadt
Drehergasse	Landstraße
Dreihufeiseng.	Mariahilf
Dreilaufergasse	Neubau
Drorygasse	Landstraße
Dürergasse	Mariahilf
Einsiedlerg.	†
Eisengasse	Alsergrund
Eisgrübel	Stadt
Eisvogelgasse	Mariahilf
Elisabethstraße	Stadt
Emiliengasse	Leopoldstadt
Engelgasse	Mariahilf
Erdbergerlände	Landstraße
Erdbergermais	Landstraße
Erdbergerstr.	Landstraße
Erlachgasse	Wieden
Eschenbacherstr.	Stadt
Essiggasse	Stadt
Esterhazygasse	Mariahilf
Eßlingerstraße	Stadt
Eugengasse	Wieden
Färbergasse	Stadt
Fallgasse	Mariahilf
Fasangasse	Landstraße
Faßziehergasse	Neubau
Favoritenstraße	Wieden
Fechtergasse	Alsergrund
Feldgasse	Josefstadt
Ferdinandstraße	Leopoldstadt
Fichtegasse	Stadt
Fillgradergasse	Mariahilf
Fischergasse	Leopoldstadt
Fischerstiege	Stadt
Fischhof	Stadt
Fleischmannsg.	Wieden
Fleischhauerg.	Neubau
Fleischmarkt	Stadt
Floragasse	Wieden
Florianigasse	Josefstadt
Floßgasse	Leopoldstadt
Fluchtgasse	Alsergrund
Flußgasse	†
Franzensbrückst.	Leopoldstadt
Franzensgasse	†
Franzensplatz	Stadt
Franziskanerpl.	Stadt
Franz Jos. Quai	Stadt
Freisingergasse	Stadt
Freundgasse	Wieden
Freiung	Stadt
Friedhofgasse	Alsergrund
Friedrichsstraße	Stadt
Fruchtgasse	Leopoldstadt
Fugbachgasse	Leopoldstadt
Fuhrmannsg.	Josefstadt
Fürstengasse	Alsergrund
Fütterergasse	Stadt
Fußgasse	†
Gärtnergasse	Landstraße
Garbergasse	Mariahilf
Garnisonsgasse	Alsergrund
Gartengasse	†
Gemeindegasse	Alsergrund
Gemeindeplatz	Landstraße
Georgsgasse	Josefstadt
Gerlgasse	Landstraße
Gestade, am	Stadt
Gestättengasse	Landstraße
Getreidemarkt	Mariahilf
Getreidemarkt	Stadt
Gfrornergasse	Mariahilf
Gießaufgasse	†
Gießergasse	Alsergrund
Giselastraße	Stadt
Glockengasse	Leopoldstadt
Glücksgasse	Wieden
Goethegasse	"
Göttweiherg.	Stadt
Götzgasse	*
Goldegggasse	Wieden
Goldschmiedg.	Stadt
Gonzagagasse	Stadt
Graben	Stadt

* Gehört zum Gemeindebezirk Margarethen und zum Gerichts- und Polizeibezirk Wieden.
† Gehört zum Gemeinde- und Polizeibezirk Margarethen und zum Gerichtsbezirk Wieden.

Gasse	Gem.-Ger. und Polizei-Bezirke
Grabengasse	Stadt
Gränzgasse	Wieden
Grasgasse	Mariahilf
Grashofgasse	Stadt
Griechengasse	Stadt
Griesgasse	†
Grohgasse	†
Grünangerg.	Stadt
Grünen-Thorg.	Alsergrund
Grüngasse	†
Gumpendorfrst.	Mariahilf
Guttenbergg.	Neubau
Haarhof	Stadt
Habsburgerg.	Stadt
Hafengasse	Landstraße
Hafnergasse	Leopoldstadt
Hafnersteig	Stadt
Hahngasse	Alsergrund
Haide auf der	Leopoldstadt
Haidgasse	Leopoldstadt
Halbgasse	Neubau
Hardmuthgasse	Landstraße
Harmoniegasse	Alsergrund
Hartmanngasse	†
Hasengasse	*
Haspingergasse	Josefstadt
Haydngasse	Mariahilf
Hebbelgasse	Wieden
Hedwiggasse	Leopoldstadt
Hegelgasse	Stadt
Hechtengasse	Wieden
Heidenschuß	Stadt
Heinrichsgasse	Stadt
Helenengasse	Leopoldstadt
Hermanngasse	Neubau
Herminengasse	Leopoldstadt
Herndlgasse	Wieden
Herrengasse	Stadt
Hetzgasse	Landstraße
Heugasse	Landstraße
Heugasse	Wieden
Heumarkt am	Landstraße
Heumühlgasse	Wieden
Himbergerstr.	Wieden
Himmelpfortg.	Stadt
Himmelpfortstg.	Alsergrund
Hirschengasse	Mariahilf
Höfergasse	Alsergrund
Hof am	Stadt
Hofenedergasse	Leopoldstadt
Hofgartenstr.	Stadt
Hofgasse	†
Hofmühlgasse	Mariahilf
Hofstallstraße	Neubau
Hoher Markt	Stadt
Hohlweggasse	Landstraße
Hornbostelgasse	Mariahilf
Hühnergasse	Landstraße
Hufgasse	Leopoldstadt
Humboldgasse	Wieden
Humboldplatz	Wieden
Hundsthurm am	†
Hundsthurmstr.	†
Hungelbrunng.	Wieden
Igelgasse	Wieden
Invalidenstr.	Landstraße
Irisgasse	Stadt
Jagdgasse	*
Jakobergasse	Stadt
Jakoberhof	Stadt
Jesuitengasse	Stadt
Johannagasse	†
Johannesg.	Stadt
Johanniterg.	Wieden
Jordangasse	Stadt
Josefineng.	Leopoldstadt
Josefgasse	Josefstadt
Josefplatz	Stadt
Josefstädterstr.	Josefstadt
Judengasse	Stadt
Judenplatz	Stadt
Jungferng.	Stadt
Kärnth.-Ring	Stadt
Kärnthnerstr.	Stadt
Kaiserstraße	Neubau
Kanal am	Landstraße
Kanalgasse	Mariahilf
Kandlgasse	Neubau
Kantgasse	Stadt
Kapelleng.	Alsergrund
Karlsgasse	Wieden
Karmeliterg.	Leopoldstadt
Karolineng.	Wieden
Karolinenplatz	Wieden
Karolygasse	Wieden
Kasernengasse	Mariahilf
Katharinengasse	Wieden
Katzensteig	Stadt
Kaunitzgasse	Mariahilf
Kegelgasse	Landstraße
Keilgasse	Stadt
Keinergasse	Landstraße
Kepplergasse	Wieden
Kettenbrückeng.	†
Kinderspitalg.	Alsergrund
Kirchberggasse	Neubau
Kirchengasse	Neubau
Klagbaumg.	Wieden
Kleeblattg.	Stadt
Kleingasse	Landstraße
Kleinschmiedg.	Wieden
Kleppergasse	Stadt
Klappersteig	Stadt
Klimschgasse	Landstraße
Klostergasse	Stadt
Knappengasse	Landstraße
Kochgasse	Josefstadt
Kölblgasse	Landstraße
Köllnerhofg.	Stadt
Königseggg.	Mariahilf
Körblergasse	Stadt
Körnergasse	Leopoldstadt
Kohlgasse	†
Kohlmarkt	Stadt
Kohlmesserg.	Stadt
Kollergasse	Landstraße
Kolonitzgasse	Landstraße
Kolowrat-Ring	Stadt
Kolschitzkygasse	Wieden
Komödiengasse	Leopoldstadt
Konradg.	Leopoldstadt
Kopernikusgasse	Mariahilf
Kramergasse	Stadt
Krautgasse	Stadt
Krebsgasse	Stadt
Kreuzgasse	Stadt
Kreuzg. rothe	Leopoldstadt
Krieglergasse	Landstraße
Krongasse	†
Krügelgasse	Landstraße
Krugerstraße	Stadt
Krummbaumg.	Leopoldstadt
Krummgasse	Landstraße
Kühfußgasse	Stadt
Künstlergasse	Stadt
Kugelgasse	Landstraße
Kumpfgasse	Stadt
Kupferschmidg.	Stadt
Kurrentg.	Stadt
Kurzgasse	Mariahilf
Laaerstraße	Wieden
Lackirergasse	Alsergrund
Lagergasse	Landstraße
Laimgrubeng.	Mariahilf
Lammgasse	Josefstadt
Lamprechtsg.	Wieden
Landgutgasse	Wieden
Landhausg.	Stadt
Landskrong.	Stadt
Landst. Hauptst.	Landstraße
Langegasse	Josefstadt
Lannergasse	Wieden
Laudongasse	Josefstadt
Laurenzerberg	Stadt
Laurenzgasse	†
Laxenburgerstr.	*
Laxenburgerstr.	Wieden
Lazarethgasse	Alsergrund
Lazenhof	Stadt
Lederergasse	Josefstadt
Ledererhof	Stadt
Lehmgasse	Wieden
Lenaugasse	Josefstadt
Leonhardgasse	Landstraße
Leopoldsgasse	Leopoldstadt
Lerchenfelderstr.	Josefstadt
Lerchenfelderstr.	Neubau
Lerchengasse	Josefstadt
Lichtenauerg.	Leopoldstadt
Lichtensteg	Stadt
Lichtensteinstr.	Alsergrund
Liechtenthalerg.	Alsergrund
Liebenbergg.	Stadt
Lilienbrunng.	Leopoldstadt
Liliengasse	Stadt
Lindengasse	Neubau
Liniengasse	Mariahilf
Lissagasse	Landstraße
Lobkowitzplatz	Stadt
Löwelbastei	Stadt
Löwelstraße	Stadt
Löwenburgg.	Josefstadt
Löwengasse	Landstraße
Lorbeergasse	Landstraße
Lothringenstr.	Stadt
Ludwiggasse	Alsergrund
Luftbadgasse	Mariahilf
Luftgasse	†
Lugeck	Stadt
Luisengasse	Wieden
Luftgasse	Landstraße
Magazing.	Landstraße
Magdalenenstr.	Mariahilf
Malzgasse	Leopoldstadt
Mannhartsg.	Wieden
Marchettig.	Mariahilf
Margarethenpl.	†
Margarethenst.	†
Mariahilferstr.	Mariahilf
Mariahilferstr.	Neubau
Marianneng.	Alsergrund
Maria-Treug.	Josefstadt
Mariengasse	Stadt
Marienstiege	Stadt
Marktgasse	Alsergrund
Marokkanerg.	Landstraße
Marxergasse	Landstraße
Marzellingasse	Neubau
Matrosseng.	Mariahilf
Matthäusg.	Landstraße
Matzleinsdrfst.	†
Mauthhausg.	†
Mayergasse	Leopoldstadt
Mayerhofgasse	Wieden
Maximilianstr.	Stadt
Mechitaristeng.	Neubau
Meravigliag.	Mariahilf
Michaelgasse	Landstraße
Michaelerplatz	Stadt
Michlbeuerng.	Alsergrund
Miesbachg.	Leopoldstadt
Milchgasse	Stadt
Millergasse	Mariahilf
Minoriteng.	Stadt
Minoritenplatz	Stadt
Mittelgasse	Mariahilf
Mittersteig	†
Mölkerbastei	Stadt
Mölkergasse	Josefstadt
Mölkersteig	Stadt

ZENTRALKATALOG

* Gehört zum Gemeindebezirk Margarethen und zum Gerichts- und Polizeibezirke Wieden.
† Gehört zum Gemeinde- und Polizeibezirk Margarethen und zum Gerichtsbezirke Wieden.

Gasse	Gem.-Ger. und Polizei-Bezirke
Mohngasse	†
Mohreng. gr.	Leopoldstadt
Mohreng. kl.	Leopoldstadt
Mohsgasse	Landstraße
Mollardgasse	Mariahilf
Mondscheing.	Neubau
Morizgasse	Mariahilf
Mostgasse	Wieden
Mozartgasse	Wieden
Mozartplatz	Wieden
Mühlbachg.	Wieden
Mühlgasse	Wieden
Münzgasse	Landstraße
Münzwardeing.	Mariahilf
Myrtheng.	Neubau
Nadlergasse	Alsergrund
Naglergasse	Stadt
Negerlegasse	Leopoldstadt
Nelkengasse	Mariahilf
Nepomukg.	Leopoldstadt
Nestroygasse	Leopoldstadt
Neubadgasse	Stadt
Neubaugasse	Neubau
Neudeggerg.	Josefstadt
Neuer Markt	Stadt
Neugasse gr.	Wieden
Neugasse (Kl.)	†
Neugasse (Kl.)	Wieden
Neulinggasse	Landstraße
Neumanngasse	Wieden
Neustiftgasse	Neubau
Neuthor (am)	Stadt
Nevillegasse	†
Nibelungengasse	Stadt
Nikolaig.	Stadt
Nikolsdorferg.	†
Nordbahnstr.	Leopoldstadt
Novaragasse	Leopoldstadt
Nußdorferstr.	Alsergrund
Nußgasse	Alsergrund
Obstmarkt am	Wieden
Odeongasse	Leopoldstadt
Oetzeltgasse	Landstraße
Operngasse	Stadt
Opern-Ring	Stadt
Ordengasse	Wieden
d'Orsaygasse	Alsergrund
Ottogasse	Landstraße
Paniglgasse	Wieden
Papagenog.	Mariahilf
Paradepl. am	Josefstadt
Parisergasse	Stadt
Parkgasse	Landstraße
Parkring	Stadt
Paulanerg.	Wieden
Paulusgasse	Landstraße
Paulusplatz	Landstraße
Pazmanitengasse	Leopoldstadt
Pelikangasse	Alsergrund
Pestalozzigasse	Stadt
Petersplatz	Stadt
Petrusgasse	Landstraße
Pfarrg. gr. u. kl.	Leopoldstadt
Pfarrhofgasse	Landstraße
Pfauengasse	Mariahilf
Pfeffergasse	Leopoldstadt
Pfefferhofg.	Landstraße
Pfeilgasse	Josefstadt
Pfluggasse	Alsergrund
Piaristeng.	Josefstadt
Pilgramgasse	†
Pillersdorfg.	Leopoldstadt
Planeteng.	Wieden
Plankengasse	Stadt
Postgasse	Stadt
Posthorng.	Landstraße
Porzellangasse	Alsergrund
Pragerstraße	Landstraße
Pramergasse	Alsergrund
Praterstraße	Leopoldstadt
Predigergasse	Stadt
Preßgasse	Wieden
Pulverthurmg.	Alsergrund
Quellengasse	Wieden
Raaberbahng.	Wieden
Rabengasse	Landstraße
Rabenplatz	Stadt
Rabensteig	Stadt
Radetzkystraße	Landstraße
Rahlgasse	Stadt
Raimundgasse	Leopoldstadt
Rainergasse	Wieden
Rampersdorfg.	Margarethen
Rasumoffskyg.	Landstraße
Rauhensteing.	Stadt
Regierungsg.	Stadt
Reinprechtsdfst.	†
Reitergasse	Josefstadt
Reitschulg.	Stadt
Reisnerstraße	Landstraße
Renngasse	Stadt
Rennweg	Landstraße
Resselgasse	Wieden
Rheingasse	†
Richtergasse	Neubau
Riemergasse	Stadt
Rittergasse	Wieden
Robertgasse	Leopoldstadt
Rochusgasse	Landstraße
Rosengasse	Stadt
Rosmaring.	Stadt
Roßauerlände	Alsergrund
Rothgasse	Stadt
Rothehausg.	Alsergrund
RothenLöweng.	Alsergrund
Rothenthurmst.	Stadt
Rother Hof	Josefstadt
Rudolfsgasse	Landstraße
Rudolfsplatz	Stadt
Rüdengasse	Landstraße
Rüdigergasse	†
Ruprechtsplatz	Stadt
Ruprechtsstiege	Stadt
Sackgasse	Stadt
Säulengasse	Alsergrund
Salesianerg.	Landstraße
Salmgasse	Landstraße
Salvatorgasse	Stadt
Salzergasse	Alsergrund
Salzgasse	Stadt
Salzgries	Stadt
Salzthorg.	Stadt
Sandwirthg.	Mariahilf
Schäffergasse	Wieden
Schauflerg.	Stadt
Schaumburgrg.	Wieden
Schellinggasse	Stadt
Schenkenstr.	Stadt
Schiffamtsg.	Leopoldstadt
Schiffg. gr. u. kl.	Leopoldstadt
Schikanederg.	Wieden
Schimmelg.	Landstraße
Schlachthausg.	Landstraße
Schleiergasse	Wieden
Schleifmühlg.	Wieden
Schlickgasse	Alsergrund
Schlösselgasse	Josefstadt
Schloßgasse	†
Schlüsselg.	Wieden
Schmalzhofg.	Mariahilf
Schmelzgasse	Leopoldstadt
Schmidgasse	Josefstadt
Schmöllerlg.	Wieden
Schönlaterng.	Stadt
Schottenbastei	Stadt
Schottenfeldg.	Neubau
Schottengasse	Stadt
Schottenhofg.	Neubau
Schotten-Ring	Stadt
Schottensteig	Stadt
Schreiberg.	Mariahilf
Schreigasse	Leopoldstadt
Schrottgießerg.	Leopoldstadt
Schubertg.	Alsergrund
Schüttel am	Leopoldstadt
Schützeng.	Landstraße
Schulerstr.	Stadt
Schulgasse	Landstraße
Schulhof	Stadt
Schultergasse	Stadt
Schußwallg.	†
Schwalbeng.	Landstraße
Schwangasse	Stadt
Schwarzenbrgst.	Stadt
Schwarzgasse	Mariahilf
Schwarzhorng.	Margarethen
Schwarzspanstr.	Alsergrund
Schwemmg.	Leopoldstadt
Schwertgasse	Stadt
Schwibbogeng.	Stadt
Sechsschimmelg	Alsergrund
Seegasse	Alsergrund
Seidengasse	Neubau
Seilergasse	Stadt
Seilerstätte	Stadt
Seitenstetteng.	Stadt
Seitzergasse	Stadt
Sensengasse	Alsergrund
Servitengasse	Alsergrund
Severingasse	Alsergrund
Siebenbrunnf.	†
Siebensterng.	Neubau
Sieglgasse	Landstraße
Sigmundsg.	Neubau
Simmeringrst.	Wieden
Simondenkg.	Alsergrund
Singerstraße	Stadt
Sobieskig.	Alsergrund
Sobieskiplatz	Alsergrund
Sonnenfelsg.	Stadt
Sonnenhofg.	†
Sonnwendgasse	Wieden
Sophiengasse	Wieden
Spenglergasse	†
Sperlgasse gr.	Leopoldstadt
Sperlgasse kl.	Leopoldstadt
Spiegelgasse	Stadt
Spindlerg.	Neubau
Spitalgasse	Alsergrund
Spittelauerg.	Alsergrund
Spittelauerl.	Alsergrund
Spittelbergg.	Neubau
Spörlinggasse	Mariahilf
Stadtgut gr.	Leopoldstadt
Stadtgut kl.	Leopoldstadt
Stallburgg.	Stadt
Stammgasse	Landstraße
Stanislausg.	Landstraße
Starhembergg.	Wieden
Stefansplatz	Stadt
Steggasse	†
Steindlgasse	Stadt
Steingasse	Landstraße
Sterngasse	Stadt
Sterng. rothe	Leopoldstadt
Sternwartg.	Stadt
Steyrerhof	Stadt
Stiegengasse	Mariahilf
Stiftgasse	Neubau
Stock-i.-Eisenp.	Stadt
Stolzenthalerg.	Josefstadt
Stoß-i.-Himmel	Stadt
Strauchg.	Stadt
Straußengasse	†
Strobelgasse	Stadt
Strohgasse	Landstraße
Strohmayerg.	Mariahilf
Strozzigasse	Josefstadt
Strudelhof	Alsergrund
Stubenbastei	Stadt
Stubenring	Stadt
Stuckgasse	Neubau
St. Ulrichsp.	Neubau
Stumpergasse	Mariahilf

† Gehört zum Gemeinde- und Polizeibezirk Margarethen und zum Gerichtsbezirk Wieden.

Gasse	Gem.-Ger. und Polizei-Bezirke
Südbahnplatz	Wieden
Südbahnstr. h.	Wieden
Jan Swieteng.	Alsergrund
Tabor am	Leopoldstadt
Taborstraße	Leopoldstadt
Tandelmarktg.	Leopoldstadt
Taubengasse	Stadt
Taubstummeng.	Wieden
Technikerstr.	Wieden
Tegetthoffgasse	Landstraße
Teinfaltstr.	Stadt
Tempelgasse	Leopoldstadt
Theatergasse	Mariahilf
Theobaldgasse	Mariahilf
Theresianumg.	Wieden
Theresiengasse	Leopoldstadt
Thomasgasse	Landstraße
Thongasse	Landstraße
Thurmburgg.	Mariahilf
Thurngasse	Alsergrund
Thurygasse	Alsergrund
Tiefer Graben	Stadt
Tigergasse	Josefstadt
Trappelgasse	Wieden
Traubeng.	†
Traungasse	Landstraße
Trautsohng.	Josefstadt
Türkenstraße	Alsergrund
Tuchlauben	Stadt
Tulpengasse	Josefstadt
Ufergasse	Mariahilf
Uhlandgasse	Wieden
Ulrichgasse	Leopoldstadt
Ungargasse	Landstraße
Universitätspl.	Stadt
Vereinsgasse	Leopoldstadt
Vereinsstiege	Alsergrund
Versorgungshsg.	Alsergrund
Viaduktg. ob.	Landstraße
Viaduktg. unt.	Landstraße
Viktorgasse	Wieden
Viehmarktg.	Landstraße
Volksgarten	Stadt
Volksgarteng.	Stadt
Vorlaufgasse	Stadt
V. d. Belvederelinie	Wieden
„ „ Favoritenlinie	Wieden
„ „ Hundthurmerlin.	†
„ „ St. Marrerlin.	Landstr.
„ „ Matzleinsdrferlin.	†
Waaggasse	Wieden
Wachtelgasse	Stadt
Wächtergasse	Stadt
Währingerstr.	Alsergrund
Wällischgasse	Landstraße
Wäschergasse	Mariahilf
Wagnergasse	Alsergrund
Waisenhausg.	Alsergrund
Waldgasse	Wieden
Wallfischg.	Stadt
Wallfischplatz	Stadt
Wallgasse	Mariahilf
Wallnerstr.	Stadt
Waltergasse	Wieden
Wasagasse	Alsergrund
Waschhausg.	Leopoldstadt
Wassergasse	Landstraße
Webgasse	Mariahilf
Wehrgasse	†
Weidegasse	Landstraße
Weihburgg.	Stadt
Weintraubeng.	Leopoldstadt
Weißgärberl.	Landstraße
Weißgärberst. o.	Landstraße
„ unt.	Landstraße
Weldengasse	Wieden
Werderthorg.	Stadt
Westbahnstr.	Neubau
Weyringerg.	Wieden
Wickenburgg.	Josefstadt
Wiedner Hptst.	Wieden
Wielandgasse	Wieden
Wielandplatz	Wieden
Wienstraße	†
Wienstraße	Wieden
Wiesengasse	Alsergrund
Wildemanng.	†
Wildpretmarkt	Stadt
Windmühlg.	Mariahilf
Winkelgasse	Leopoldstadt
Wipplingerstr.	Stadt
Wohllebeng.	Wieden
Wolfengasse	Stadt
Wollzeile	Stadt
Zanggasse	Landstraße
Zedlitzgasse	Stadt
Zelinkagasse	Stadt
Zeltgasse	Josefstadt
Zentagasse	†
Zeuggasse	†
Ziegelofeng.	†
Ziegelofeng.	Wieden
Zieglergasse	Neubau
Zollamtsstr. h.	Landstraße
Zollamtsstr. v.	Landstraße
Zollergasse	Neubau
Zollgasse	Landstraße
Zuckergasse	Landstraße

† Gehört zum Gemeinde- und Polizeibezirk Margarethen und zum Gerichtsbezirk Wieden.

Verzeichniß

derjenigen Gassen, Straßen und Plätze Wiens, welche neue Benennungen erhalten haben.

Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze
I. Bezirk: Innere Stadt.	
Augustinergasse	Augustinerstraße
Auwinkel	Postgasse
Bäckerstraße untere	Sonnenfelsgasse
„ obere	Bäckerstraße
Bauernmarkt (gegen Petersplatz zu)	Freisingergasse
Biberbastei	Dominikanerbastei
Bischofgasse	Rothenthurmstraße
Bockgasse	Postgasse
Bräunerstraße ob.	Habsburgergasse
„ unt.	Bräunerstraße
Dominikanerplatz	Postgasse
Dominikanergasse	Predigergasse
Dreifaltigkeitshof	Judengasse
Filzgasse	Singerstraße
Fischerstiege (gegen Salzgries zu)	Wachtelgasse
Gestätte (an der)	Am Gestade
Glockengasse	Irisgasse
Haarmarkt	Rothenthurmstraße
Hafnersteig unterer	Hafnersteig
„ oberer	Griechengasse
Hohe Brücke	Wipplingerstraße
Kramerhofgasse	Wildpretmarkt
Kienmarkt	Judengasse
Kirchengasse	Jesuitengasse
Kleingasse	Vorlaufgasse
Kochgasse	Göttweihergasse
Komödiengasse	Cäciliengasse
Krongasse	Griechengasse
Krugerstraße (ein Theil derselben)	Wallfischgasse
Laurenzerbastei	Dominikanerbastei
Laurenzergasse	Laurenzerberg
Mölkerbastei	Klepperſteig / Kleppergasse / Mölkersteig / Keilgasse
Münzerstraße	Bauernmarkt
Neuburgergasse	Plankengasse
Ofenlochgasse	Kleeblattgasse
Passauergasse	Salvatorgasse
Peter (am)	Petersplatz
Postgasse	Barbaragasse
Preßgasse	Sterngasse
Rabengasse	Rabensteig
Riemerstraße	Riemergasse
Ruprechtsstiege alte	Katzensteig
Sattlergasse	Augustinerstraße
Schanzel (am)	Franz Josefs Quai
Schenkenstraße vord.	Bankgasse
„ hint.	Schenkenstraße
Schottenberggasse	Schottensteig
Schottenbergg. (der Sack derselben)	Taubengasse
Schulerstraße kleine	Domgasse
Schulgasse obere	Bäckerstraße
Siebenbrünnergasse	Kramergasse
Spänglergasse	Tuchlauben
Spitalgasse	Donnergasse
Spitalplatz	Augustinerstraße
Stiftgasse	Sternwartgasse
Stock im Eisen	Stockimeisenplatz
Stubenthorbastei	Stubenbastei
Wagnergasse	Fischerstraße
Wallfischgasse	Wallfischplatz
Wallnerstraße	Regierungsgasse
Wasserkunstbastei	Coburgbastei
Zeughausgasse	Salzgries
II. Bezirk: Leopoldstadt.	
Augartenallee	Augartenalleestraße
Augartenstraße	ob. Augartenstraße
Badgasse	Haidgasse
Baumgasse	Krummbaumgasse
Bräuhausgasse	Malzgasse
Brunngasse	Schmelzgasse
Czerningasse	Fruchtgasse
Donau (an der)	obere Donaustraße

Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze
Donaustraße	untere Donaustraße
Fischergasse	Asperngasse
Fleckfiedergasse	Winkelgasse
Forbmeisterallee	Nordbahnstraße
Fugbach am	Fugbachgasse
Fuhrmannsg. große	Circusgasse
" kleine	kleine Mohrengasse
Gärtnergasse	Novarragasse
Hafnergasse	große Mohrengasse
Herrngasse	große Sperlgasse
Hinter der Kaserne	obere Augartenstr.
Johannesgasse	Nepomukgasse
Josefsgasse	Karmelitergasse
Magazingasse	Körnergasse
Mariengasse	Josefinengasse
Maierg. (ein Theil)	Adelengasse
Marockanergasse	Afrikanergasse
Mohrengasse	große Mohrengasse
Neugasse	untere Augartenstr.
Rauchfangkehrerg.	kleine Pfarrgasse
Schiffg. (ein Theil)	Floßgasse
Schmidgasse	untere Fischergasse
Sperlgasse	kleine Sperlgasse
Strafhausgasse	Leopoldsgasse
Wällischgasse	Tempelgasse

III. Bezirk: Landstraße.

Adlergasse	Posthorngasse
Antongasse	Erdbergerstraße
Badgasse (ein Theil)	Parkgasse
" (ein Theil)	Rasumoffskygasse
Bockgasse	Beatrixgasse
Brunngasse	Kegelgasse
Donau (an der)	Erdbergerlände, Dampfschiffstraße
Erdberger Hauptstr.	Erdbergerstraße
Essiggasse	Baumgasse
Feldgasse (ein Theil)	"
" (ein Theil)	Keinergasse
Gänseweide (an der)	Weißgärberlände
Gärtnergasse obere	Gärtnergasse
" untere	unt. Weißgärberstr.
" m. Dietrichg	Dietrichgasse
Gemeindegasse	Salmgasse
Glacis (am)	hint. Zollamtsstraße, Invalidenstraße
Grasgasse	Neulinggasse
Hahngasse	Hühnergasse
Haltergasse	Rudolfsgasse
Hohlweggasse	Schlachthausgasse
Kanal (am)	Linke Bahngasse, Rechte Bahngasse, Hafengasse, Weidegasse
Kegelgasse	Zollgasse
Keinerg. (ein Theil)	Lustgasse
Kirchenplatz	Landstraße Hauptstr.
Kirchengasse	Apostelgasse, Löwengasse
Klimschgasse	Klimschgasse, Hafengasse
Kollergasse	Kegelgasse
Krongasse	Krummgasse
d'Orsaygasse	Wassergasse
Paulusgrund	Paulusplatz
Pfarrgasse	Pfarrhofgasse
Rabengasse	Beatrixgasse
Rittergasse	Wällischgasse
" kleine	Knappengasse
Sackg. (bei Ungarg.)	Münzgasse
Sandgestätte	Am Kanal
Seilergasse	Kolonitzgasse
Simmering. Haide a.	Erdberger Mais
Spiegelgasse	Sieglgasse
Spitalgasse	Marxergasse
Sterngasse	Rochusgasse
Schulgasse	Thomasgasse
Waaggasse	Salesianergasse
Weißgärber Hauptst.	ob. Weißgärberstr.
Zieglergasse	Thongasse

IV. Bezirk: Wieden.

Adlergasse	Margarethenstraße
Ankergasse	Schäffergasse
Annagasse	Goldegggasse
Antonsgasse	Viktorgasse
Feldgasse	Theresianumgasse, Hungelbrunngasse
Ferdinandsgasse	Belvederegasse
Glacis (am)	Technikerstraße
Gemeindegasse	Obstmarkt
Hauptstr. alte Wied.	Floragasse
" neue "	Wiedner Hauptstr.
Kapaunergasse	Margarethenstr.
Kirchengasse	Schäffergasse
Kirchenplatz (theils)	Paulanergasse
Langegasse	Wiedner Hauptstr.
Liniengasse	Favoritenstraße
Linie (an der)	Hundsthurmerstraße
Linienwall (am)	Kolschitzkygasse
Lumpertsgasse	Favoritenstraße
Mariengasse	Hungelbrunngasse
Mittelgasse	Kettenbrückengasse
Piaristengasse	Dannhausergasse
Platzgasse	Rainergasse
" der Platz zwischen derselben	Ziegelofengasse
Salvatorgasse	Mozartgasse
Sandgestätte (an d.)	Mozartplatz
Schaumburgergrd.	Freundgasse
Schiffgasse	Karolinengasse
Schleifmühlg. obere und untere	Schaumburggasse
Schlößlgasse	Preßgasse
Schmidgasse	Schleifmühlgasse
Thurmfeld	Lambrechtsgasse
Sackgasse zum blech. Thurmfeld	Mühlgasse
Thurmgasse blechern	Rainergasse
	Igelgasse
	Blechthurmgasse

V. Bezirk: Margarethen.

Blecherne Thurmg.	Blechthurmgasse
Blumengasse	Christofgasse
Brunngasse	Siebenbrunngasse
Bräuhausgasse	obere Bräuhausgasse, Pilgramgasse
Florianigasse	Kohlgasse
Gärtnergasse	Gartengasse
Hauptstr. neue Wied.	Margarethengasse
Hundsthurmer Hptst	Hundsthurmerstraße
Josefsgasse	Wehrgasse
Kirchengasse	Sonnenhofgasse
Kugelgasse	Reinprechtsdorferst.
Langegasse	Hundsthurmerstraße
Laurenzergasse	Laurenzgasse
Leopoldgasse	Franzensgasse
Linienwall	Schußwallgasse
Liniengasse	Mauthhausgasse
Lumpertsgasse	Kettenbrückengasse
Magdalenengasse	Rüdigergasse
Matzleinsdorf Hptst.	Matzleinsdorferstr.
Mühlbachgasse	Grüngasse
Piaristengasse	Ziegelofengasse
Schloßplatz	Margarethenplatz
Schloßgasse	untere Bräuhausg. am Hundsthurm
Siebenbrunnerwiese	Siebenbrunngasse
Schmidgasse	Bärengasse
Stärkmachergasse	Pilgramgasse
Ziegelofengasse (ein Theil)	obere Bräuhausg.
Zwerchgasse	Griesgasse, Traubengasse

VI. Bezirk: Mariahilf.

Annagasse	Mollardgasse
Baumgasse	Matrosengasse
Berggasse	Kaunitzgasse, Esterhazygasse
Bergelgasse	Bettlerstiege
Bräuhausgasse	Brauergasse
Brunngasse	Schreibergasse
Dorotheergasse	Hofmühlgasse
Garbergasse	Mittelgasse
Gärtnergasse	Stiegengasse, Eisvogelgasse
Gestättengasse obere	Luftbadgasse
" unt.	Dürergasse
Glacis (am)	Getreidemarkt
Gumpendorfer Hptst.	Gumpendorferstr.
Halbgasse	Garbergasse
Hauptstr. a. d. Wien	Magdalenenstraße
Jägergasse	Papagenogasse
Karlsgasse	Sandwirthgasse
Kegelgasse	Kaunitzgasse
Kirchengasse	Brückengasse
" kleine	Barnabitengasse
Kollergasse	Windmühlgasse
Kothgasse	Gumpendorferstr.
Krongasse	Bienengasse

Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze
Laimgrube Hauptstr.	Mariahilferstraße
Linie (an der)	Gumpendorferstr.
Mariahilfer Hauptst.	Mariahilferstraße
Neugasse	Esterhazygasse
Pfarrgasse	Laimgrubengasse
Rosengasse	Fillgradergasse / Königsegggasse
Schiffgasse	Nelkengasse
Schloßgasse große	Wallgasse
" kleine	Meravigliagasse
Schmidgasse	Webgasse
Schnellgasse	Magdalenenstraße
Steingasse große	Stumpergasse
" kleine	Haydngasse
Ufer an der Wien	Ufergasse
Wallstraße	Wallgasse
Wehrgasse obere	Mollardgasse
" untere	Magdalenenstraße
Wienstraße	"
Zwerchgasse	Liniengasse / Schmalzhofgasse

VII. Bezirk: Neubau.

Altlerchenfeld. Hptst.	Lerchenfelderstraße
Dreihütegasse	Kirchengasse
Entengasse	Burggasse
Feldgasse	Schottenfeldgasse
Fuhrmannsgasse	Seidengasse / Spittelberggasse
Gardegasse	Breitegasse
Glacis (am)	Hofstallstraße
Herrengasse	Bandgasse / Richtergasse / Döblergasse
Herrmannsgasse	Hermanngasse
Holzplatzl (am)	Siebensterngasse
Johannesgasse	Guttenberggasse
Josefigasse	Lindengasse
Kandlgasse	Spittelberggasse
Kapuzinergasse	Neustiftgasse
Kirchengasse	Westbahnstraße / St. Ulrichsplatz
" große	Kirchengasse
Kochgasse	Kirchberggasse
Krongasse	Mondscheingasse
Laimgrube Hauptst.	Mariahilferstraße
Lammgasse	Westbahnstraße
Langenkellergasse	Burggasse
Leopoldigasse	Lindengasse
Luftschützgasse	Kirchengasse
Mariahilfer Hptstr.	Mariahilferstraße
Neubau Hauptstraße	Neubaugasse
Pelikangasse	Stiftgasse
Platzl (am)	Neustiftgasse
Rauchfangkehrerg.	Hermanngasse
Rittergasse	Zollergasse / Burggasse
Rofranogasse	Lerchenfelderstraße
Rosmaringasse	Myrthengasse
Seilergasse	Bernardgasse
Schlösselgasse	Marzellingasse
Schwabengasse	Siebensterngasse
Stadlgasse	Neustiftgasse
Stiftgasse große	Stiftgasse
" kleine	Siebensterngasse
Störergasse	Neubaugasse
Strohmayergasse	Bernardgasse
Wendelgasse	Burggasse
Wenzelsgasse	Zollergasse
Zwerchgasse	Apollogasse

VIII. Bezirk: Josefstadt.

Alleegasse	Tigergasse
Alsergrund Hauptst.	Alserstraße
Andreasgasse	Laudongasse
Blumengasse	Kochgasse
Breitegasse	Albertgasse
Brunngasse	Blindengasse
Dietrichgasse	Mölkergasse
Gärtnergasse	Lederergasse
Gemeindegasse	Schmidgasse
Glacis (am)	Auerspergstraße / Am Paradeplatz
Hauptplatz	Albertplatz
Herrngasse	Buchfeldgasse / Laudongasse
Hernalser Linienstr.	Alserstraße
Johannesgasse	Lenaugasse
Kaisergasse	Josefstädterstraße
Karlsgasse	Breitenfeldergasse
Kaserngasse	Reitergasse
Königsgasse	Bennogasse
Krebsgasse	Löwenburggasse
Lämmelgasse	Lammgasse
Lerchenfeld. alt Hpst.	Lerchenfelderstraße
Linie (an der)	Blindengasse
Magazingasse	Florianigasse
Magazinplatz	Bennoplatz
Neuschottengasse	Piaristengasse
Neuegasse	Lerchengasse
Pfarrgasse	Maria Treugasse
Quergasse	Georgsgasse
Rofranogasse	Lerchenfelderstraße
Schlöffelgasse	Tulpengasse
Schwibbogengasse	Trautsohngasse
Strozzengrund	Strozzigasse
Zwerchgasse	Zeltgasse

IX. Bezirk: Alsergrund.

Adlergasse	Thurmgasse / Mariannengasse
Alsergrund Hauptst.	Alserstraße
Alserbachgasse	Pelikangasse
Alserbachstraße	Lazarethgasse / Nußdorferstraße / Spitalgasse
Annagasse	Ludwiggasse
Burggasse	Berggasse
Brunngasse	Schubertgasse
Brünnlgasse	Brünnlbadgasse
Brünnlbadgasse	Brünnlgasse
Donau (an der)	Spittelauerlände / Roßauerlände
Dreimohrengasse	Liechtensteinstraße
Farbergasse	Fürstengasse
Feldgasse	Ackergasse
Flecksiedergasse	Thurygasse
Friedhofgasse	Nußgasse
Fuhrmannsgasse	Sensengasse
Gestättengasse	Roßauerlände
Glacis (am)	Türkenstraße / Schwarzspanierstr.
Große Stiege	Himmelpfortstiege
Hahngasse weiße	Hahngasse
Himmelpfortgasse	Sobieskygasse
Hirschengasse	
Holzstraße	Berggasse
Judengasse	Seegasse
Johannesplatz	Sobieskyplatz
Karlsgasse	Waisenhausgasse
Kirchengasse	Van Swietengasse / Garnisongasse / Grüne Thorgasse
Kirchengasse große	Lichtenthalergasse
" kleine	Marktgasse
Krongasse	Bindergasse
Langegasse	Liechtensteinstraße
Lichtenthaler Hptst.	
Löwengasse weiße	Kapellengasse
" rothe	Rothe Löwengasse
Neue Gasse	Michelbeuerng.
Nußdorfer Linie	Liechtensteinstraße
Quergasse	Wasagasse / Eisengasse / Gießergasse
Rothenhausgasse	Rothe Hausgasse
Ruprechtsgasse	Sobieskygasse
Schmidgasse	Porzellangasse
" große	Althangasse
" kleine	Wiesengasse
Schmidgrabengasse	Spittelauergasse
Spittelauerweg	Augasse
Stiege große	Himmelpfortstiege
Währinger Linienstr.	Fluchtgasse
Wachsbleichgasse	Gemeindegasse
Wallgasse	Bleichergasse / Nußdorferstraße
Windmühlgasse	Sobieskygasse
Zweifechtergasse	Fechtergasse

Verzeichniß*)

sämmtlicher Ortschaften, welche noch zu dem Polizei-Rayon der k. k. Haupt- u. Residenzstadt Wien gehören.

Baumgarten.

1—24, 26—48, 51—59, 60—62, 65, 66, 68, 70—72, 75—76 Linzer Poststraße; 25 und 50 An der Mühle; 49, 73,, 74, 77, 78, 84, 85 Hutweide; 63, 64, 69 Bahnhütten; 67, 79—83 Gärtnerwohnungen auf der Hutweide; 86 Breitensee-Hütteldorferstraße.

Braunhirschen siehe Rudolfsheim.

Brigittenau.

Längenstraßen: Brigittenauerlände, Treustraße, Klosterneuburgerstraße, Hannovergasse, Burkhartgasse, Ottokargasse Sporngasse, Jägerstraße, Raphaelgasse, Wintergasse, Dammstraße, Sachsenstraße.
Quergassen: Mathildengasse, Württemberggasse, Wallsteingasse, Othmargasse, Greiseneckergasse, Gerhardusgasse, Brigittagasse, Pappenheimergasse, Leipzigergasse, Wenzelgasse, Hofergasse, Zrinygasse, Schwedengasse, Kirchtaggasse, Forsthausgasse.
Plätze: Mathildenplatz, Brigittaplatz, Leipzigerplatz, Pappenheimerplatz.

Döbling (Ober-).

Alleegasse 1—41, Annagasse 1—13, Donaugasse 1—33, Ferdinandsgasse 1—12, Gemeindegasse 1—33, Grinzingerstraße 1—18, Hauptstraße 1—98, Herrngasse 1—33, Hirschengasse 1—76, Kirchengasse 1—12, Leibenfrostg. 1—6, Lerchengasse 1—13, Mariengasse 2—28, Mühlgasse 2 und 4, Neugasse 1—38, Neustiftgasse 1—21, Nußdorferstraße 1—77, Obkirchergasse 1—20, Promenadegasse 1, 3, 5, Schegargasse 1—7, Schloßgasse 1—14, Theresieng. 1—16, Türkenschanze 1—3, Währingergasse 1, 3, 5, 7, 9, 11.

Döbling (Unter-).

Feldgasse 73, 77—79, 116, Gärtnergasse 55—57, 69, 83, 86, 87, Grinzingerstraße 1, 81, Herrngasse 17—41 85, 100, Hohewarte 58—68, 74, 80, 107, Karlgasse 88, 89, 91, 92, 101, 103, 108, 111, 112, Kreuzgasse 105, Langegasse 2—10, 45—54, 70, Peregrinigasse 99, 102, 106, 109, 113—115, 117, Silbergasse 11—16, 42—44, 71, 72, 75 76, 81, 84, 90, 93—98 104, 110.

ZENEAKADÉMIA

Dornbach.

Hauptstraße mit den Nrn. 1—70, 84—99, 108—110, 112, 117—119, 122, 124, 125, 127, 131, 132, 135, 137, 152, 160, 171, 172.
Haltergasse mit den Nrn. 71—79, 81—83, 101, 103—105, 111, 113—115, 120, 121, 133, 136, 139, 144, 151, 153, 157—159, 162, 165, 173, 174, 179, 180.
Augasse mit den Nrn. 102, 116, 142, 145—147, 154, 155.
Promenadegasse mit den Nrn. 128, 130, 134, 140, 148, 156, 161, 176, 177, 178.
Heuberggasse mit den Nrn. 129, 138, 149, 164, 166, 169, 175.
Pointengasse mit den Nrn. 141, 143, 150, 167, 168.
Klampfelberggasse mit den Nrn. 107, 123, 163, 170; — am Galizinberg 80; Straße nach Hütteldorf im Schottenwalde 100; beim rothen Kreuz, Hernalserstraße 106; an der Als 126 und Badeanstalt.

Floridsdorf.

Gemeindeamtskanzlei Nr. 25.

1— 3	Brünner Hptstr.	31—60	Wiener Hauptst.	71—74	Kircheng.	80	Kircheng.	92	Kirchengasse.
4	Brünner u. Preßburger Hauptstr.	61—64	Kircheng.	75	Brünner Hauptstraße.	81	Wiener Hauptst.	93	Hauptstraße.
5—24	Kircheng.	65—66	Wiener Hauptst.			82—87	Preßburgerstr.		
25—30	Brünner Hptstr.	67—69	Kircheng.	76—78	Kircheng.	88—90	Eisenbahng.		
		70	Wiener Hauptst.	79	Wiener Hauptst.	91	Mühlg.		

Fünfhaus.

Gemeindeamtskanzlei: Victoriagasse 2.

Beingasse 1—36, Blüthengasse 1—30, Clementinengasse 1—29, Exercierplatz (Am) 1—17, Felberstr. 2—34 (rechts) Friesgasse 1—12, Fuchsgasse 1—8, Fünfhausgasse 1—31, Gasgasse 1—9, Glückgasse 1—8, Goldschlagstraße 1—34 Grenzgasse 2—10 (rechts), Hackengasse 1—35, Haidmannsgasse 1—10, Hanglüßgasse 1—6, Hauptstraße 2—38 (rechts),

*) Die geehrten Herren Gemeinde-Vorstände werden ersucht, allfällige Veränderungen und Neubauten der Verlagshandlung in der Stadt, Dorotheergasse Nr. 13, gefälligst mitzutheilen.

Henriettenplatz 1—5, Herklotzgasse 1—34, Idagasse 1—12, Karmelitergasse 1—11, Karolinengasse 18—32 (rechts), Kirchenplatz 1—7, Kohlenhofgasse 1—8, Kranzg. 1—34, Lichtg. 2—12 (rechts), Mariahilfer Gürtel 1—41 (links), Märzstraße 1—44, Michaelergasse 1—25, Neubaugürtel 1—23 (links), Oesterleingasse 1—14, Palmgasse 1—12, Pelzgasse 1—24, Puthongasse 2—12 (rechts), Rosinagasse 1—21, Schönbrunnerstraße 1—61, Sperrgasse 1—21, Stadiongasse 1—32, Tannengasse 1—36, Tellgasse 1—17, Thalgasse 1—12, Turnergasse 1—32, Victoriagasse 1—19 Westbahnstraße 1—27 (links), Würffelgasse 1—8, Zinkgasse 1—23, Zwölfergasse 2—10.

Gaudenzdorf.

Adamgasse 1—16, Bäckergasse 1—18, Badgasse 1—17, Feldgasse 1—15, Gärtnergasse 1—19, Gemeindeg. 1—16, Hauptstraße (Schönbrunner) 1—91, Jakobgasse 1—52, Kobingergasse 1—7, Krongasse 1—15, Lainzerstraße 1—82, Linienwallplatz 1—15, Plankengasse 1—65, Sackgasse 1—12, Storchengasse 1—16, Stögergasse 1—6, Wiengasse 1—6,

Gersthof.

1 — 44 Hauptstraße.

Grinzing.

Gemeindeamtskanzlei: Bräuhausgasse 44.

Berggasse 19—39, 118, 121, 129, 132, 138, 146, 159, — Bräuhausgasse 14—18, 41—70, — Feldgasse 113, 116, 123, 140, 150, — Heiligenstädterstraße 115, 119, 125, 127, 128, 131, 134, 135, 137, 139, 141, 144, 145, 147, 148, 152, 153, 161, 162, — Himmelstraße 12, 13, 99, 114, 117, 120, 136, 143, 158, — Hummerberg 149, 160, Johannesgasse 71—77, 97, 98, 104, 109, 154, 155, 157, — Kahlenbergergasse 40, 105, 110, — Kirchengasse 1—11, 80—91, — Kobenzlgasse 92—96, Nußdorferstraße 102, 108, 111, 124, 126, 130, 151, Wienstraße 78, 79, 100, 101, 103, 106, 107, 112, 122, 142, 156.

Hacking.

Am Berg 1—15, 25, 26, 58, Auhofstraße 16—24, 32—54, 56, 57, 60—98, 100, 101; An der Wien (linkes Ufer), Lederergasse 27—31, 55, 59, 99.

Heiligenstadt.

Gemeindeamtskanzlei: Herrengasse 9.

ZENEAKADÉMIA

Adlergasse (hohe Warte) 215, Beethovengang 213, Fischbehältergasse 67—69, 107—109, 114, 115, 118, 132 180, Grinzingerstraße 32—42, 105, 125, 127, 196, Hagenwiese 221—238, Halterau 71, 97, 117, 135—138, 154—163 170, 173, 175, 182, 185, 187, 191, 199, 202, 203, 207—210, 216, 217, 219, 235, 236, 239, — Heiligenstädtergasse 70, 101, 106, 113, 190, 204, — Herrengasse 6—13, 51—63, — Jordangasse 168, 172, 192, — Kahlenbergerweg 201, — Kirchengasse 14—17, 43—50, Nesselbach (Am) 4, 5, 18, 165, 166, 188, 197, — Nußdorferstraße 72—91, 98, 103, 111, 116, 119, 122—124, 126, 128—130, 140, 141, 169, 176, 178, 181, 184, 189, 198, 200, 240, 241, — Pfarrplatz 1—3, 64—66, 102, Spittelau 92—96, 110, 120, 121, 134, 139, 142—153, 171, 174, 179, 193, 194, 206, 212, 220, — Warte (hohe) 186, 205, 211, — Wienerstraße 19—31, 99, 100, 104, 112, 177, 183, 195, 214, 218, — Wildgrube 164.

Hernals.

Daselbst ist die neue gassenweise Häusernumerirung eingeführt. Dieselbe war uns zur Zeit des Druckes dieses Bogens noch nicht zugekommen.

Hietzing.

Gemeindeamtskanzlei: Alleegasse 199.

1— 3	Hauptpl.	56— 68	Hetzend.Str.	155—158	Tirolerg.	200	Lainzerstr.	236	Glorietg.
14—10	Penzingerstr.	69— 70	Tirolerg.	159	Küniglberg.	201—303	Glorietg.	237—238	Auhofstr.
21—19	St. Veiterstr.	71	Hetzend.Str.	160—178	Lainzerstr.	204	Altg.	239—240	Glorietg.
20	Badg.	72	Glorietg.	179	Mayerhofg.	205—206	Schmidg.	241—242	Altg.
21—22	Sackg.	73— 76	Hetzend.Str.	180	Alleeg.	207	Zieglerg.	243	Maringg.
23	Wieng.	77— 90	Glorietg.	181	Wienstr.	208—209	Altg.	244	Alleeg.
24	Badg.	91— 93	Tirolerg.	182—184	Wieng.	210—211	Mayerhofg.	245	Penzingerstr.
25—31	Aukofstr.	94—106	Neueg.	185	St.Veiterstr.	212—229	Auhofstr.	246	St.Veiterstr.
32—34	Lainzerstr.	107—111	Alleeg.	186	Lainzerstr.	230	St.Veiterstr.	247—249	Lainzerstr.
35—39	St. Veiterstr.	112—125	Neueg.	187—188	Altg.	231	Alleeg	250—269	Lainzerstr.
40	Am Platz.	126—129	Tirolerg.	189—190	Lainzerstr.	232	Platz.	270—274	Auhofstr.
41—48	Altgasse	130—132	Schmidg.	191	Neueg.	233	St.Veitdrstr.	275—278	Soldatensfg.
49	Maierhofg.	133—135	Zieglerg.	192—198	Glorietg.	234	Soldatensteig.		
50—55	Altg.	136—154	Schmidg.	199	Alleeg.	235	Alleeg.		

Lainz.

1—7, 25—54 und Neubau 72 Hofstraße gegen Speising; 8—24, 60 und 64 Weg nach Hetzendorf; 55—59 Viehtriebstraße; Nr. 71 Neubau; 61—62 Bahnhütten; 63 Weg zur Einsiedelei Neubau Nr. 70.

Lerchenfeld (Neu-).

Gemeindeamtskanzlei Hauptstraße 97.

Brunngasse 1—13, — Exercierplatz 1—23 die ungeraden Nrn., — Feldgasse 1—63, — Gärtnergasse 1—69, — Gürtelstraße 1—16, Haberlgasse 1, — Hauptstraße Neulerchenfelder 1—66, Kirchengasse 1—10, — Krebsgasse 2 und 4, Liebhardtgasse 1—10, — Quergasse 1—19, — Reinhartgasse 1, 3, 5, 7, 9, — Schmelzgasse 1—7.

Mauer.

Gebirggasse 1—3, — Hauptstraße 1—74, — Heudörfelgasse 1—25, — Jesuitensteig 1—6, — Kaserng. 1—38, — Kirchengasse 1—19, Langegasse 1—101, — Liesingerstraße 1—17, — Promenadegasse 2 und 4, Rodaunerstr. 1 und 2, — Thallergasse 1, 3, 5, — Valentingasse 1—18. Wienerstraße 1—44.

Meidling (Ober-).

Ferdinandsgasse Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13 und 15; Grünberggasse 1—14; Halbgasse 1—5; Johannesgasse (Fortsetzung der Numerirung von Unter-Meidling) 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56—60 und 62; Maria Theresiastraße 1—12; Sackgasse 1, 3, 5; Schönbrunner Hauptstraße (Fortsetzung von Unter-Meidling) 128—130, 130a, 131—136, 138, 140, 142, 144, 146, 148, 150, 152, 154, 156, 158, 160, 162, 164.

Meidling (Unter-) und Wilhelmsdorf.

Annagasse 1—6, Bahnstraße 1—15, Bonygasse 1—24, Ezihakgasse 1—40, Dammstraße 1—40, Fabriksgasse 1—17, Ferdinandsgasse 2—24 (rechts), Franzensgasse 1—31, Heinrichsgasse 1—30, Hirschengasse 1—22, Ignazgasse 1—32, Johannesgasse 1—55, Josefigasse 1—16, Karlsgasse 1—12, Kirchengasse 1—7, Kirchenplatz 1 u. 2, Kriechbaumg. 1—46, Lainzerstraße 1—21 (links) u. 84, Laudongasse 1 u. 2, Leopoldsgasse 1—14, Luisengasse 2, Magdalenag. 1—6, Matzleinsdorferstraße 1—41, Meidlinger Hauptstraße 1—84, Miesbachgasse 1—44, Millergasse 1—7 (links), Neuwallgasse 1—23, Pfarrgasse 1—45, Radetzkygasse 1—5 (links), Rauchgasse 1—46, Reschgasse 1—34, Rosaliagasse 1—26, Rudolfsgasse 1—66, Ruckergasse 1 u. 2, Schillergasse 1 u. 3, Schönbrunner Hauptstraße 92—127, Schulgasse 1—38, Stärkgasse 1—5, Stiftgasse 1—8, Wilhelmsstraße 1—66.

LISZT MUZEUM

Neustift am Walde.

Grottenbachgasse 1—15, 40, 43, 50, 52, 59, — Kirchengasse 35—37, 41, 56, 58, — Wienerstraße 16—34, 38, 39, 42, 44—49, 51, 53, 54, 55, 57, 60, 61.

Neuwaldegg.

Hauptstraße 1—32, 37—59, 64, 70, 71, 73, 74, 75, — Sallmansdorferstraße 33—36, 66, 67, — Pötzleinsdorferstraße 63, 68, 72, — Klampfelberggasse 60, 64, 65, — im Park 61, 62, — Aussicht ebenda 62.

Nußdorf.

Gemeindeamtskanzlei Nr 100.

Berggasse 64—70, 83, 84, — Berg (Am) 159, — Brauhausgasse 85—87, — Brunngasse 118—120. — Fabriksgasse 137—141, Färbergasse 55, 63, 88, 95 — Fischbehältergasse 170, 173, 174, — Halterau, 151—153, 160—168, 176—180, Heiligenstädtergasse 13—17, Herrengasse 48—54, 110—117, Schiffgasse 142—146, Wasserzeil 147—151, 158, — Wienergasse 124—127, 175, — Hirschenplatz 96, 106—109, 156, — Kirchengasse 1—5, 121—123, 128—130, 132, — Klosterneuburgerstraße 71—82, 97—105, 131, 133—136, 154, 155, 169, Langegasse 6—12, 18—47, 157, 171, 172.

Ottakring.

Gemeindeamtskanzlei: Hauptstraße Nr. 308.

1— 78	Hauptstr.	88	Hauptstr.	116—117	Hauptstr.	137	Wichtlgasse	145—147	Reinhartsg.
79	Galizinberg.	89	Reinhartsg.	118—120	Leopoldig.	138	Hauptstr.	148	Querg.
80	Ziegelofen.	90— 97	Hauptstr.	121—123	Hauptstr.	139	Leopoldig.	149	Reinhartsg.
81— 83	Hauptstr.	98	Leopoldig.	124—127	Josefig.	140	Hauptstr.	150	Sterng.
84	Reinhartsg.	99—105	Hauptstr.	128—132	Reinhartsg.	141	Langeg.	151—154	Langeg.
85	Hauptstr.	106—107	Wichtlgasse	133	Querg.	142	Wichtlgasse	155—157	Abellig.
86	Galizinberg.	108—113	Hauptstr.	134	Reinhartsg.	143	Sterng.	158—160	Langeg.
87	Reinhartsg.	114—115	Leopoldig.	135—136	Sterng.	144	Josefig.	161—162	Reinhartsg.

163 Josefig.
164 Langeg.
165 Festg.
166—167 Langeg.
168—169 Reinhartsg.
170 Abellig.
171 Langeg.
172 Abellig.
173 Blumbergg.
174—179 Langeg.
180 Krong.
181 Langg.
182 Leopoldig.
183 Festg.
184 Langg.
185 Reinhartsg.
186—188 Langg.
189 Blumbergg.
190—191 Reinhartsg.
192 Festg.
193—194 Langg.
195—196 Hauptstr.
197—198 Reinhartsg.
199 Langg.
200—201 Josefig.
202 Leopoldig.
203—207 Langg.
208 Hauptstr.
209—212 Langg.
213 Sterng.
214 Ganstererg.
215—216 Festg.
217 Langg.
218 Leopoldig.
219—223 Langg.
224 Festg.
225—226 Langg.
227—229 Abellig.
230—236 Langg.
237 Abellig.
238 Langg.
239 Reinhartsg.
240 Blumbergg.
241—242 Grüllemeierg.
243—245 Langg.
246 Josefig.
247 Hauptstr.
248 Abellig.
249 Leopoldig.
250 Langg.
251 Wichtlgasse
252 Hauptstr.
253 Langg.
254 Abellig.
255 Josefig.
256—258 Langg.

259 Wichtlgasse
260 Krong.
261 Blumbergg.
262 Abellig.
263 Langg.
264 Abellig.
265 Josefig.
266 Grüllemeierg.
267 Löweng.
268 Hauptstr.
269 Langg.
270 Grüllemeierg.
271 Hauptstr.
272 Grüllemeierg.
273 Abellig.
274 Reinhartsg.
275—276 Langg.
277 Josefig.
278 Ritterg.
279 Langg.
280 Hauptstr.
281 Langg.
282—283 Abellig.
284—285 Saillerg.
286 Hauptstr.
287 Wichtlg.
288—289 Saillerg.
290 Querg.
291 Langg.
292 Hauptstr.
293 B. Friedhof.
294 A. Steinbruch Ried Wannriegeln.
295 Langg.
296 Saillerg.
297 Grüllemeierg.
298 Am Bach.
299—300 Langg.
301 Beim rothen Kreuz.
302 Wurlitzerg.
303 Saillerg.
304 Sterng.
305 Langg.
306 Wichtelg.
307 Saillerg.
308 Hauptstr.
309 Eisnerstr.
310 Hauptstr.
311 Abellig.
312 Wurlitzerg.
313—318 Eisnerstr.
319 Hauptstr.
320 Reinhartsg.
321 Langg.

322 Abellig.
323 Querg.
324 Hauptstr.
325 Langeg.
326 Hauptstr.
327 Abellig.
328 Huberg.
329 Gärten.
330 Langeg.
331—333 Huberg.
334 Grüllemeierg.
335 Huberg.
336 Querg.
337 J.d.Kücheng.
338—340 Querg.
341 Grüllemeierg.
342—343 Langeg.
344—346 Huberg.
347 Festg.
348 Huberg.
349 Querg.
350 Wichtelg.
351 Langeg.
352 Querg.
353—378 Gärtnerhütt.
379 A. Galizinbg.
380 Gärten.
381 Am Bach.
382—383 Grüllemeierg.
384—385 Langeg.
386 Grüllemeierg.
387 Am Bach.
388 Abellig.
389 Wichtlgasse
390 Hauptstr.
391 Grüllemeierg.
392 Querg.
393 Hauptstr.
394 Galizinberg.
395 Festg.
396 Abellig.
397 Am Bach.
398 Langeg.
399 Hauptstr.
400 Langeg.
401 Huberg.
402 Langeg.
403 Gärten.
404—405 Ganstererg.
406—407 Wagnerg.
408—411 Ganstererg.
412 Leopoldig.
413 Grüllemeierg.
414 Hauptstr.
415 Langeg.
416 Wichtlgasse

417 Gärten.
418 Wagnerg.
419 Langegasse.
420 Wagnerg.
421 Saillerg.
422 Eisnerstr.
423 Sailerg.
424—425 Eisnerstr.
426 Querg.
427 Abellig.
428 Ritterg.
429 Am Fletschstg.
430—431 Hauptstr.
432 Am Galizinb.
433 Wichtelg.
434 Am Galizinb.
435 Abellig.
436 Querg.
437 Abellig.
438 Ritterg.
439 Abellig.
440—441 Eisnerstr.
442 Blumbergg.
443 Eisnerstr.
444 Annag.
445—450 Sailerg. Baustellen.
451 Wichtelg.
452 Grüllemeierg.
453 Wichtelg.
454 Gärten.
455—457 Hauptstr.
458 Ritterg.
459 Annag.
460 Hauptstr.
461 Eisnerstr.
462 Galizinb.
463 Abellig.
464—466 Blumbergg.
467 Ritterg.
468 Wagnerg.
469 Degengrund hinter 468.
470—471 Hauptstr.
472 geg. Dornbach
473 Eisnerstr.
474 Ritterg.
475 Ritterg.
476 Degengrund
477 Sulmgrund
478 Ritterg.
479 Wurlitzerg.
480 Leopoldig.
481 Ritterg.
482 Marktplatz
483 Sulmgrund

484 Abellig.
485 Eisnerstr.
486 Friedhof.
487 Sulmgrund
488—489 Galizinb.
490 Wagnerg.
491 Fletzerstr.
492 Eisnerstr.
493—494 Ritterg.
495 Baustelle Hauptstr.
496 Hauptstr.
497 Galizinberg.
498 Abellig.
499 Saillerg.
500 Eisnerstr.
501 Degen'scher Grund.
502 Annagasse
503 Josefigasse
504—505 Eisnerstraße
506 Sulm'scher Grund
507 Langgasse
508 Annagasse
509 Rosenbühel
510 Langgasse
511 Wichtlgasse
512 Annagasse
513 Blumbergg.
514 Wurlitzerg.
515 Marktplatz
516 Degengasse
517 Festgasse
518—519 Hauptstraße
520—522 Rittergasse
523 Sterngasse
524 Bachgasse
525 Wurlitzerg.
526 Wagnerg.
527 Sterngasse
528 Hauptstraße
529 Sterngasse
530 Abelligasse
531 Wichtlgasse
532 Wagnerg.
533 Wichtlgasse
534 Festg.
535 Hauptstr.
536 Flötzersteig
537 Rosenhügel
538 Rittergasse
539 Eisnerstr.
540 Blumbergg.
541 Rittergasse
542 Eisnerstr.
543—545 Hauptstr.
546 Wichtlgasse.

Penzing.

Ameisengasse 1—14, Badgasse 1—8, Bahngasse 1—57, Bäckergasse 1—9, Fabriksgasse 1—41, Feldgasse 1—10, Gurkgasse 1—4, Hauptgasse 1—108, Hietzingergasse 1—18, Küchengärten 1—22, Mayrgasse 1 u. 2, Parkgasse 1—74, Penzingerau 1—3, Pfarrgasse 1—39, Poststraße 1—180, Schönbrunnergasse 1—4, Schmiedgasse 1—24, Schulg. 1—23, Wiengasse 1—3.

Pötzleinsdorf.

Gemeindeamtskanzlei: Hauptstraße 23.

Badeanstalt 104; Bergsteiggasse 9—12, 31, 50, 53, 62, 63, 65, 73, 74, 84, 86, 90—92; Brunngasse 1; Feldgasse 97, 98, 100; Gersthof (nächst) 21, 32, 72, 80, 81; Hauptstraße 2—8, 13—20, 22—30, 33—49, 51, 52, 54—61, 64, 66—71, 75—79, 82, 85, 87—89, 93—96, 99, 101—103; Weingärten (zwischen) 83.

Rudolfsheim.

Dazu gehören die früher bestandenen Gemeinden Braunhirschen, Reindorf und Rustendorf.

Arnsteingasse 1—35, Carolinengasse 1—33, Dadlergasse 1—22, Dreihausgasse 1—33, Eisenbahnstraße 1—35, Feldgasse 1—9, Fischergasse 1—46, Floragasse 1—6, Gärtengasse 1—27, Grenzgasse 1—13, Hauptstraße 1—64, Hollergasse 1—15, Kirchengasse 1—50, Lerchengasse 4, Marktgasse 1—39, Morizgasse 1—15, Neugasse 1—40, Paradiesgasse 2—4, Pereiragasse 1—26, Prinz Carlgasse 1—30, Rudolfsstraße 1—11, Rustengasse 1—14, Schmelzgasse 1—14, Schmidgasse 1—54, Schönbrunnerstraße 1—33, Schulgasse 1—10, Schwendergasse 1—3, Sigmundsgasse 1—15, Zollernspergg. 2—10.

Salmannsdorf.

Berggasse 20, 23, 24, 26—37, 65, 66, 69; Bergsteiggasse 1, 2, 18, 19, 21; Hauptstraße 3—17, 22; Karolinengasse 58, 68; Mariengasse 25, 40—57, 63, 64; Neuberg (am) 38, 39, 59—62, 67, 70.

Sechshaus.

Gemeindeamtskanzlei: Gemeindegasse 20.

Endgasse 1—4, Gemeindegasse 1—8, Hollergasse 2—18 die geraden Nummern, Meidlingergasse 1—17, Mühlbachgasse 1—67, Pfeifergasse 1—10, Plankengasse 2—66 die geraden Numm., Rauchfangkehrergasse 1—16, Sechshauser Hauptstraße 1—87 die ungeraden Numm., Schulgasse 1—11, Stiegeng. 1—11 u. 13, Wehrg. 1—32, Wienflußg. 1—22.

Sievring (Ober-).

Gspött-Graben 52, 57, 65, 66, 68; Himmel (am) 51; Neustiftgasse 42—45, 63, 67; Ortsstraße 1—41, 46—50, 53—56, 58—62, 64.

Sievring (Unter-).

Belleville 79; Ortsstraße 1—78, 80, 84, 85, 87—89, 91—103, 105, 106; Reitergasse 104; Severinusgasse 81—83, 86, 90.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Speising.

1—68 Hofstraße nach Mauer; 69—73 Weg nach Atzgersdorf.

Simmering, Neugebäude und Laaerberg.

Gemeindeamtskanzlei Nr. 276.

Brauhausgasse 120, 122, 123; Döblergasse 338—341, 351; Donaustraße 304; Dorfgasse 20—33, 46—71, 78—87 89—109, 126, 135, 136, 179—181, 207, 217, 236; Ebersdorferstraße 292, 303, 321—325, 335, 343—347, 356 Eisenbahnrestauration 209; Felberg. 34—45, 125, 172, 240; Feldg. 266, 267, 278, 284, 293; Gärten (in den) 349 Haide (auf der) 231, 290; Hauptstraße 6, 7, 9—16, 88, 119, 121—124, 140—145, 158—162, 165, 166, 170, 171 176, 177, 183—192, 196—199, 204—206, 208, 211—216, 218—221, 225—230, 234, 235, 237—239, 241, 243—257 260, 262, 265, 274—277, 282, 286, 295—297, 300—302, 305, 309—315, 317—320, 326, 328, 331—333, 336, 348 352—355, 360; Hirschengasse 146—157, 163, 164, 167—169, 173—175, 182, 232, 273, 357; Kanalgasse (große) 268 268—271, 279; Kanalgasse (kleine) 258, 259, 261, 263, 272, 281, 298, 299; Kanalmühle 210; Kanal (über) 224 329, 330, 334, 339, 342, 350; Kirchengasse 1—5, 8, 111—118; Raaber Eisenbahn 287—289; Rimböckgasse 264, 283 316, 358, 357; Rösselgasse 17—19, 110, 242; Theresiengasse 72—77, 127—134, 138, 139, 178, 193, 194, 195, 200 201—203, 280, 285, 306—308; Wiese (auf der) 291; Ziegelofen 294; Zipperergasse 137.

St. Veit (Ober-).

Gemeindeamtskanzlei Nr. 3.

Auhofstraße 129—139, 144—146, 148, 151, 153, 155, 158—160, 162, 165, 172—181, 183, 186, 189, 190, 194, 196—203, 207, 212, 229; Bauernzeilgasse 74—97; Breitegasse 102—126; Brunngasse 71; Einsiedeleistraße 30, 31—43, 51, 147, 149, 150, 188, 218, 228, 231—234; Feldgasse 44—50, 168; Girzenberg 157; Hackingerweg 219—220; Himmel (am) 163, 170, 171; Kreuzstraße 184, 185, 205, 213; Lainzerstraße 191, 209, 214, 221—227, 236, 241—243; Neustiftgasse 4—15, 154, 169, 187, 235; Platz (am) 1, 2; Reichgasse 237—240, 244, 245; Schulgasse 3, 16—24; Theresiengasse 25—29, 52—70, 72, 73, 98—101, 127, 128, 141—143, 152—156, 166, 167, 182, 193, 195, 204, 206, 208, 210, 215—217, 230, 246; Thiergarten 140; Veitingerfeld (am) 192; Weg zum Jauner 161, 164, 211.

St. Veit (Unter-).

Adlergasse 20—24, 88, 90; Auhofstraße 25—30, 43, 44, 67—70; Bognergasse 31—42; Feldgasse 71—74, 80, 81—86, Hauptstraße 1—19, 87, 89; Mittlere Gasse 45—66; Zwerchgasse 75—79.

Währing.

Daselbst ist die gassenweise Häusernumerirung eingeführt und wir führen nachfolgend die Gassen-Benennungen in alphabetischer Reihenfolge an: Andreasgasse, Annagasse, Antonigasse, Bachgasse, Blumengasse, Czermakgasse, Döblingerstraße, Eduardsgasse, Feldgasse, Fürstengasse, Gersthoferstraße, Goldschmidgasse, Gürtelstraße, Hauptstraße, Herrngasse, Hirschengasse, Johannesgasse, Josefigasse, Karlsgasse, Kirchengasse, Kirchenplatz, Klostergasse, Kreuzgasse, Marktgasse, Martinsstraße, Michaelerstraße, Mitterberggasse, Neuegasse, Stiftgasse, Schulgasse, Theresiengasse, Vincenzgasse Währingergasse, Weinberggasse, Wildemanngasse, Wienerstraße

Weinhaus.

Hauptstraße 1—16, 33—41, 43—45, 47—48, — Johannesgasse 17—32, 46, — Türkenschanze 42, 50.

Verzehrungssteuer-Tarif für die Stadt Wien,

mit Angabe der Quantitäten, welche steuerfrei eingebracht werden können.

Bei der Einfuhr nach Wien werden diejenigen Gegenstände steuerfrei behandelt, welche in so geringer Menge vorkommen, daß die Gebühr ohne städtischen Zuschlag fünf Neukreuzer nicht erreicht.

Den in diesem Tarife für die Stadt Wien angeführten Verzehrungssteuerbeträgen sind außerdem noch 20% an Kriegszuschlag zuzurechnen.

Benennung der Gegenstände	Verzehrungssteuer für Wien fl.	Verzehrungssteuer für Wien kr.	Städtischer Zuschlag kr.	steuerfrei sind
Ausgehacktes Roth- u. Schwarzwild, pr. Wr.-Ctr.	2	10	52½	1¾ Pfd.
Bausand, die einspännige Fuhr	—	7	2	
Bau- u. Bruchsteine pr. Kubikklftr.	3	78	94½	
Bier pr. n. ö. Eimer	—	80	20	2½ Mß.
Brennholz, hartes, Kien- u. Wachholderholz, weiches Brennholz und Bürdelholz pr. Kubikklafter	—	87½	42	⅖ Klftr.
Brotfrüchte*) als: Weizen und Spelz, Körner, türkischer Weizen, Roggen, Halbfrucht in Körnern, Haidekorn, pr. Wr. Ctr.	—	20	5½	
Butter, frische und gesalzene, Schmalz, Gänsefett pr. Ctr.	2	10	45½	
Kerzen aus Unschlitt u. Spermazet, auch Stearinkerzen pr. Wr. Ctr.	2	10	52½	2 Pfd.
Eier, pr. 100 Stück	—	10½	3	39 Stck.
Essig für den Eimer	—	35	9	4¾ Mß.
Federwild: Fasanen, Auerhühner, Birkhühner pr. Stück	—	21	5½	
Federwild, Hasel-, Schnee- u. Rohrhühner, Wildgänse Wildenten (mit Ausnahme d. Duckenten), Trappen, Waldschnepf., Steinhühner, pr. St.	—	10½	3	1 Stck.
Federwild, Repphühner u. Wildtauben pr. Stück	—	5½	1½	
— Rohrhühner, Duckenten, Moos-, auch Haide- u. Wiesenschnepfen, pr. Stück	—	3½	1	
— Drosseln, Krametsvögel, Wachteln, Lerchen und andere Vögel zum Genusse, pr. Dutzend	—	3½	2	11 Stck.
Fische u. Schalthiere nicht besonders genannte, frisch, gesalzen, geräuchert, marinirt, Fischroggen, pr. Wr. Ctr.	2	10	52½	1¾ Pfd.
— Weißfische, Calamari, Cospetoni, Basi, Sgomberi, Sipe, Tonine, Stock- Flach- u. Klippfische, Rundfische, Schollen od. Butten, Häringe, Bücklinge und Sprotten, Sardellen; ferner Krebse, Schnecken, Frösche, Austern, Meerspinnen, Meerkrebse, pr. Wiener Centner **)	—	70	17½	

*) Die Brotfrüchte mit Ausnahme des türkischen Weizens unterliegen der Besteuerung erst bei der Einbringung in die städtischen Mühlen.

**) Von Weißfischen, gemeinen Meerfischen, Krebsen, Schnecken, Fröschen, Austern, Meerspinnen und Meerkrebsen sind 9 Pfund steuerfrei.

Benennung der Gegenstände	Verzehrungssteuer für Wien		Städtischer Zuschlag	steuerfrei sind
	fl.	kr.	kr.	
Fleisch (Rindfleisch ausgenommen), frisches, ohne Unterschied, einzelne Theile des geschlachteten Viehes, dann eingesalzenes geräuchertes u. eingepöckeltes Fleisch, Salami und andere Würste, pr. Wr. Ctr. . .	2	75	69	1¼ Pfd.
Für einzelne Theile (Kopf, Füße) ist wie für das ganze Stück zu zahlen.				
— Rindfleisch pr. Wr. Ctr. . . .	1	54	21	
Geflügel, zahmes, als: Truthühner, Gänse, Enten, Kapauner u. dgl. pr. Stück	—	10½	3	
— Hühner, Tauben, das Paar . .	—	3½	2	1 Stck.
Gemüse, als: Blumenkohl, Spargel, grüne Erbsen, Bohnen, Gurken pr. Wr. Ctr.	—	21	5½	18 Pfd.
Gyps, pr. Wr.-Ctr., mit Ausnahme des Dunggypses	—	7	2	59 Pfd.
Hafer in Körnern pr. Wr.-Ctr. .	—	28	9	14 Pfd.
Hanf-, Lein-, Rübsamenöl und andere gewöhnlich zur Oelerzeugung dienende Samen, pr. Wr. Ctr.	—	44	11	
Hanf-, Lein- und Rübsamenöl, pr. Wr.-Ctr.	—	87½	—	
— andere dergl. Brennöle, Oliven-, Mandel-, Mohnsamen-, gemeines Nußöl, Palm- u. Cocosöl, pr. W. Ct.	1	75	44	2½ Pfd.
Heu ohne Unterschied, ebenso Mischling als Viehfutter, pr. Wr. Ctr.	—	10½	3½	37 Pfd.
Holzkohlen, pr. Wr. Ctr. . . .	—	7	3½	52 Pfd.
Honig, geläuterter u. ungeläuterter sogenannte Bienenkeule, pr. Wien. Centner	—	59½	—	7 Pfd.
Hülsenfrüchte, Hirse, Wicken, Bohnen, Erbsen, Linsen, pr. W. Ct.	—	31½	8	12 Pfd.
Käse, pr. Wr. Ctr.	1	57½	17½	2½ Pfd.
Kalk, die einspännige Fuhr . . .	—	31½	8	
Mehl aus Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten aller Art, Gries, gerollte gebrochene Gerste, Hafergrütze, inl. Sago, Haidemehl, Haidegrütze u. derlei Graupen, Hirsebrei, Stärke, Kraftmehl, Haarpuder, Brot und überhaupt jede Bäckerwaare, ferner Backwerk, Lebzelten, Pfefferkuchen und Zwieback, pr. Wr. Centner	—	35	9	10 Pfd.
Meth, pr. n. ö. Eimer	—	70	10½	2 Mß.
Obst, frisches, wozu auch alle genießbaren Beerenfrüchte (Erdbeeren, Himbeeren u. dgl.) und frische Feigen gehören, frische Kastanien, Nüsse, pr. Wr. Ctr.	—	31½	8	12 Pfd.

Benennung der Gegenstände	Verzehrungssteuer für Wien		Städtischer Zuschlag	steuerfrei sind
	fl.	kr.	kr.	
Obst, gedörrtes, getrockn., eingelegtes, Salsen, pr. Wr. Ctr.	—	63	16	6 Pfd.
Obstmost, pr. n. ö. Eimer . . . (in andern geschlossenen Städten pr. Eimer 54 kr.).	—	72	17½	2 Mß.
Oele, Hanf-, Lein-, Rüböl, pr. W. Ct.	—	87½	—	
— Oliven-, Mandel-, Mohnsamen-gemeines Nußöl, Palm- u. Cocosöl pr. Wr. Ctr.	1	75	44	2½ Pfd.
Plattensteine, 100 Stück . . .	—	42	10½	6 Stck.
Reis pr. Wr. Ctr.	2	10	52½	1¾ Pfd.
Schlachtvieh: Ochsen, Stiere, Kühe dann Kälber über 1 Jahr pr. Stück	7	87½	105	
— Kälber bis zu 1 Jahr pr. Stück . .	1	40	28	
— Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel, Schöpse pr. Stück . .	—	52½	12½	
Schlachtvieh: Lämmer bis zu 25 Pfund, Kitze, Spanferkel, pr. Stück	—	35	7	
— Frischlinge, d. i. Schweine von 9 bis 34 Pfund, pr. Stück	1	5	21	
— Schweine über 34 Pfund, ohne Unterschied, pr. Stück	2	10	42	
Schweinfett u. Schweinschmalz, Schmeer und Speck, Knochenmark, pr. Wr.-Ctr.	1	40	35	2½ Pfd.
Seife gemeine und wohlriechende, Oelseife pr. Wr. Ctr.	2	71½	68	1½ Pfd.
Steinkohlen, pr. Wr. Ctr. . . .	—	2	½	95 Pfd
Stroh, (Getreide in Halmen ist wie Stroh zu behandeln), Häckerling, kleines Rittstroh, pr. Wr. Ctr. .	—	10½	5½	35 Pfd.
Talg und Unschlitt, roh und geschmolzen, auch Clain, dann Knochen und Klauenschmalz, pr. Wr. Ctr. .	—	87½	52½	
Thran u. Fischschmalz, pr. W. Ct.	—	7	2	
Wachs, gebleichtes u. ungebleichtes, Wachskerzen und andere Wachs-Fabrikate, pr. Wr. Ctr.	2	62½	87½	1½ Pfd.
Wein für den n. ö. Eimer . . . . (in and. geschl. Städten 1 fl. 80 kr.)	2	40	44	¾ Mß.
Weinmost u. Maisch pr. n. ö. Eimer (in and. geschl. Städten 1 fl. 20 kr.)	1	60	33	1 Mß.
Wildpret: Hirsche, bei Stück . .	2	10	52½	
— Wildschweine von 30 Pfund und darüber, Damhirsche, pr. Stück .	1	57½	42	
— Frischlinge, Rehe, Gemsen, pr. St.	—	52½	13½	
— Hasen, pr. Stück	—	10½	3	
Ziegel, Schieferziegel, wie auch Dachziegel aus Marmorabfällen, 1000 St.	1	36½	34½	39 Stck.

Benennung der Gegenstände	Verzehrungssteuer für Wien		Städtischer Zuschlag	steuerfrei sind
	fl.	kr.	kr.	
Fleisch (Rindfleisch ausgenommen), frisches, ohne Unterschied, einzelne Theile des geschlachteten Viehes, dann eingesalzenes geräuchertes u. eingepöckeltes Fleisch, Salami und andere Würste, pr. Wr. Ctr. . .	2	75	69	1¼ Pfd.
Für einzelne Theile (Kopf, Füße) ist wie für das ganze Stück zu zahlen.				
— Rindfleisch pr. Wr. Ctr. . . .	1	54	21	
Geflügel, zahmes, als: Truthühner, Gänse, Enten, Kapauner u. dgl. pr. Stück	—	10½	3	
— Hühner, Tauben, das Paar . .	—	3½	2	1 Stck.
Gemüse, als: Blumenkohl, Spargel, grüne Erbsen, Bohnen, Gurken pr. Wr. Ctr.	—	21	5½	18 Pfd.
Gyps, pr. Wr.-Ctr., mit Ausnahme des Dunggypses	—	7	2	59 Pfd.
Hafer in Körnern pr. Wr.-Ctr. .	—	28	9	14 Pfd.
Hanf-, Lein-, Rübsamenöl und andere gewöhnlich zur Oelerzeugung dienende Samen, pr. Wr. Ctr.	—	44	11	
Hanf-, Lein- und Rübsamenöl, pr. Wr.-Ctr.	—	87½	—	
— andere dergl. Brennöle, Oliven-, Mandel-, Mohnsamen-, gemeines Nußöl, Palm- u. Cocosöl, pr. W. Ct.	1	75	44	2½ Pfd.
Heu ohne Unterschied, ebenso Mischling als Viehfutter, pr. Wr. Ctr.	—	10½	3½	37 Pfd.
Holzkohlen, pr. Wr. Ctr. . . .	—	7	3½	52 Pfd.
Honig, geläuterter u. ungeläuterter sogenannte Bienenkeule, pr. Wien. Centner	—	59½	—	7 Pfd.
Hülsenfrüchte, Hirse, Wicken, Bohnen, Erbsen, Linsen, pr. W. Ct.	—	31½	8	12 Pfd.
Käse, pr. Wr. Ctr.	1	57½	17½	2½ Pfd.
Kalk, die einspännige Fuhr . . .	—	31½	8	
Mehl aus Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten aller Art, Gries, gerollte gebrochene Gerste, Hafergrütze, inl. Sago, Haidemehl, Haidegrütze u. derlei Graupen, Hirsebrei, Stärke, Kraftmehl, Haarpuder, Brot und überhaupt jede Bäckerwaare, ferner Backwerk, Lebzelten, Pfefferkuchen und Zwieback, pr. Wr. Centner	—	35	9	10 Pfd.
Meth, pr. n. ö. Eimer	—	70	105½	2 Mß.
Obst, frisches, wozu auch alle genießbaren Beerenfrüchte (Erdbeeren, Himbeeren u. dgl.) und frische Feigen gehören, frische Kastanien, Nüsse, pr. Wr. Ctr.	—	31½	8	12 Pfd.

Benennung der Gegenstände	Verzehrungssteuer für Wien		Städtischer Zuschlag	steuerfrei sind
	fl.	kr.	kr.	
Obst, gedörrtes, getrockn., eingelegtes, Salsen, pr. Wr. Ctr.	—	63	16	6 Pfd.
Obstmost, pr. n. ö. Eimer . . . (in andern geschlossenen Städten pr. Eimer 54 kr.).	—	72	17½	2 Mß.
Oele, Hanf-, Lein-, Rüböl, pr. W. Ct.	—	87½	—	
— Oliven-, Mandel-, Mohnsamen-gemeines Nußöl, Palm- u. Cocosöl pr. Wr. Ctr.	1	75	44	2½ Pfd.
Plattensteine, 100 Stück . . .	—	42	10½	6 Stck.
Reis pr. Wr. Ctr.	2	10	52½	1¾ Pfd.
Schlachtvieh: Ochsen, Stiere, Kühe dann Kälber über 1 Jahr pr. Stück	7	87½	105	
— Kälber bis zu 1 Jahr pr. Stück . .	1	40	28	
— Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel, Schöpse pr. Stück . .	—	52½	12½	
Schlachtvieh: Lämmer bis zu 25 Pfund, Kitze, Spanferkel, pr. Stück	—	35	7	
— Frischlinge, d. i. Schweine von 9 bis 34 Pfund, pr. Stück	1	5	21	
— Schweine über 34 Pfund, ohne Unterschied, pr. Stück	2	10	42	
Schweinfett u. Schweinschmalz, Schmeer und Speck, Knochenmark, pr. Wr.-Ctr.	1	40	35	2½ Pfd.
Seife gemeine und wohlriechende, Oelseife pr. Wr. Ctr.	2	71½	68	1½ Pfd.
Steinkohlen, pr. Wr. Ctr. . . .	—	2	½	95 Pfd
Stroh, (Getreide in Halmen ist wie Stroh zu behandeln), Häckerling, kleines Rittstroh, pr. Wr. Ctr. .	—	10½	5½	35 Pfd.
Talg und Unschlitt, roh und geschmolzen, auch Clain, dann Knochen und Klauenschmalz, pr. Wr. Ctr. .	—	87½	52½	
Thran u. Fischschmalz, pr. W. Ct.	—	7	2	
Wachs, gebleichtes u. ungebleichtes, Wachskerzen und andere Wachs-Fabrikate, pr. Wr. Ctr.	2	62½	87½	1½ Pfd.
Wein für den n. ö. Eimer . . . . (in and. geschl. Städten 1 fl. 80 kr.)	2	40	44	¾ Mß.
Weinmost u. Maisch pr. n. ö. Eimer (in and. geschl. Städten 1 fl. 20 kr.)	1	60	33	1 Mß.
Wildpret: Hirsche, bei Stück . .	2	10	52½	
— Wildschweine von 30 Pfund und darüber, Damhirsche, pr. Stück .	1	57½	42	
— Frischlinge, Rehe, Gemsen, pr. St.	—	52½	13½	
— Hasen, pr. Stück	—	10½	3	
Ziegel, Schieferziegel, wie auch Dachziegel aus Marmorabfällen, 1000 St.	1	36½	34½	39 Stck.

Wiener Theater mit ihren Eintrittspreisen.

K. K. Hof-Burg-Theater.

Nächst der Burg am Michaelerplatz.

(Vom 1. Juli bis 15. August geschlossen).

Eine Loge 10 fl. — Preise der Sperrsitze am Tage der Vorstellung: im ersten Parterre 2 fl.; im zweiten Parterre 1 fl. 20 kr.; im dritten Stock 1 fl.; im vierten Stock 70 kr. — Preise der Sperrsitze, welche einen oder mehrere Tage vor der Vorstellung gekauft werden: Ein Sperrsitz im ersten Parterre 2 fl. 50 kr.; im zweiten Parterre 1 fl. 50 kr.; im dritten Stock 1 fl. 30 kr.; im vierten Stock 80 kr. — Eintritt: in das erste Parterre 1 fl.; in das zweite Parterre 80 kr. in den dritten Stock 60 kr.; in den vierten Stock 40 kr.

K. K. neues Opern-Theater.

(Am Opernring)	Gewöhnliche Preise fl. kr.	Erhöhte Preise fl. kr.
Eine Loge im Parterre 1. oder 2. Stock	20.—	25.—
Eine Loge im 3. Stock	12,—	20.—
Ein Fauteuil im Parquet 1. Reihe . .	4.—	5.—
Ein Sitz im Parquet in der 2., 3., 4., 5. und 6. Reihe	3.—	4.—
Ein Sitz in der 7. bis 13. Reihe . .	2.50	3.50
Ein Paterre-Sitz	2.—	3.—
Ein Sitz im 3. Stock, 1. Reihe . . .	2.—	3.—
" " " " " 2., 3., 4. Reihe .	1.50	2.50
" " " 4. "	1.20	1.50
Eintritt ins Parterre	1.—	1.20
" in den 3. Stock	—.80	1.—
" " " 4. " Mitte	—.60	—.80
" " " 4. " Seite	—.40	—.60

Vormerkgebühr für einen Fauteuil im Parquet, 1. Reihe 1 fl. und für einen Sitz im Parterre, Parquet, 3. und 4. Gallerie 50 kr.

K. K. altes Opern-Theater.

(Augustinerstraße 6).

In der deutschen Opern-Saison.

Eine Loge im ersten und zweiten Stock oder im Parterre 20 fl.; im dritten Stock 12 fl. — Ein Sperrsitz: im Parterre 2 fl. 40 kr.; im dritten Stock in der ersten Reihe 2 fl. 20 kr.; im dritten Stock in der zweiten oder dritten Reihe 1 fl. 50 kr.; im vierten Stock 1 fl. 20 kr.; im fünften Stock 80 kr. — Eintritt in das Parterre 1 fl.; in den dritten Stock 80 kr.; in den vierten Stock 60 kr.; in den fünften Stock 40 kr. — Preise der Sperrsitze, welche mehrere Tage vor der Vorstellung gekauft werden: Ein Sperrsitz im Parterre 3 fl.; im dritten Stock erste Reihe 2 fl. 70 kr.; im dritten Stock zweite und dritte Reihe 1 fl. 90 kr.; im vierten Stock 1 fl. 50 kr.; im fünften Stock 1 fl.

Theater in der Josefstadt.

(Josefstädterstraße 26.)

Eine große Loge 7. fl. — Ein Sitz in der Fremden-Loge 2 fl. 20 kr. — Ein Sperrsitz im Parterre und der ersten Gallerie 1 fl. 10 kr.; in der zweiten Gallerie 70 kr. — Eintritt in das Parterre und die erste Gallerie 70 kr.; in die zweite Gallerie 50 kr.; in die dritte Gallerie 20 kr

Theater an der Wien.

(Magdalenenstraße 8.)

Eine Loge im 1. Rang oder Parterre 10 fl. — Ein Sitz in der Fremdenloge in der 1. Gallerie 2 fl. 50 kr. — Ein Sitz in der Fremdenloge in der 2. Gallerie 1 fl. 50 kr. — Ein Parquet- oder Balkonsitz in der 1. Gallerie 2 fl. — Ein Fauteuil im Parterre und der 1. Gallerie 1 fl. 50 kr.; in der 2. Gallerie 1 fl.; in der 3. Gallerie 80 kr. — Eintritt in das Parterce und die 1. Gallerie 80 kr., in die 2. Gallerie 50 kr.; in die 3. Gallerie 30 kr., in die 4. Gallerie 20 kr.

Karl-Theater in der Leopoldstadt.

(Praterstraße 31.)

Eine Loge im Parterre oder ersten Gallerie 10 fl.; in der zweiten Gallerie 7 fl. — Ein Platz in der großen Loge erste Reihe 3 fl., zweite Reihe 2 fl. 50 kr.; ein Balkonsitz in der 1. Gallerie 2 fl. 50 kr. — Ein Fauteuil im Parterre und der 1. Gallerie 1 fl. 50 kr., in der 2. Gallerie 1. Reihe 1 fl. 20 kr., in der 2., 3., 4., 5. Reihe 1 fl. Ein Sperrsitz in der 3. Gallerie 1. Reihe 80 kr., in der 2. und 3. Reihe 70 kr. — Eintritt in das Parterre und die 1. Gallerie 80 kr.; in die 2. Gallerie 50 kr.; in die 3. Gallerie 30 kr.; in die 4. Gallerie 20 kr.

Theater in Rudolfsheim.

Eine Loge 4 fl. — Ein Sitz in der Fremdenloge 1 fl. — ein Fauteuil im Parquet 1. Reihe 80 kr., 2. Reihe 60 kr. — Ein Serrsitz im Parterre 1. — 4. Reihe 60 kr.; 4. — 14. Reihe 50 kr., auf den Gallerien 30 kr. — Eintritt in das Parterre 25 kr., auf die Gallerien 20 kr.

Thalia-Theater in Neulerchenfeld.

Eine Loge 6 fl. — Ein Sitz in der Fremdenloge 1 fl. 50 kr. — Ein Balkonsitz 1 fl. 20 kr. — Sperrsitz im Parterre und 1. Gallerie 1 fl. — im 2. Parterre 80 kr. — in der 2. Gallerie 60 kr. — Eintritt: Parterre 50 kr. — 2. Parterre 40 kr. — 1. Gallerie 50 kr. — 2. Gallerie 40 kr. — 3. Gallerie 20 kr.

Fürst's Singspielhalle im Prater.

Eine Loge 4 fl. — Ein Sitz in der Loge 1 fl. — Sperrsitz im Parterre oder erste Gallerie 60 kr. — Eintritt in das Parterre oder erste Gallerie 40 kr.; zweite Gallerie 30 kr., Garnisons-Billet 10 kr.

Orpheum, Singspielhalle

(Alsergrund, Wasagasse.)

Eine Balkon-Loge 6 fl. Sitz in der Fremdenloge 2 fl. — Logensitz 1 fl. — Restaurationssitz im Parterre 60 kr. — 1. Gallerie 30 kr.

Herculanum, Singspielhalle

(Wienstraße 21).

Sesselsitz 30 kr., an Sonn- und Feiertagen 40 kr.

Wiener Theater mit ihren Eintrittspreisen.

K. K. Hof-Burg-Theater.

Nächst der Burg am Michaelerplatz.

(Vom 1. Juli bis 15. August geschlossen).

Eine Loge 10 fl. — Preise der Sperrsitze am Tage der Vorstellung: im ersten Parterre 2 fl.; im zweiten Parterre 1 fl. 20 kr.; im dritten Stock 1 fl.; im vierten Stock 70 kr. — Preise der Sperrsitze, welche einen oder mehrere Tage vor der Vorstellung gekauft werden: Ein Sperrsitz im ersten Parterre 2 fl. 50 kr.; im zweiten Parterre 1 fl. 50 kr.; im dritten Stock 1 fl. 30 kr.; im vierten Stock 80 kr. — Eintritt: in das erste Parterre 1 fl.; in das zweite Parterre 80 kr. in den dritten Stock 60 kr.; in den vierten Stock 40 kr.

K. K. neues Opern-Theater.

(Am Opernring)

	Gewöhnliche Preise fl. kr.	Erhöhte Preise fl. kr.
Eine Loge im Parterre 1. oder 2. Stock	20.—	25.—
Eine Loge im 3. Stock	12,—	20.—
Ein Fauteuil im Parquet 1. Reihe . .	4.—	5.—
Ein Sitz im Parquet in der 2., 3., 4., 5. und 6. Reihe	3.—	4.—
Ein Sitz in der 7. bis 13. Reihe . .	2.50	3.50
Ein Paterre-Sitz	2.—	3.—
Ein Sitz im 3. Stock, 1. Reihe . . .	2.—	3.—
" " " " " 2., 3., 4. Reihe .	1.50	2.50
" " " 4. "	1.20	1.50
Eintritt ins Parterre	1.—	1.20
" in den 3. Stock	—.80	1.—
" " " 4. " Mitte	—.60	—.80
" " " 4. " Seite	—.40	—.60

Vormerkgebühr für einen Fauteuil im Parquet, 1. Reihe 1 fl. und für einen Sitz im Parterre, Parquet, 3. und 4. Gallerie 50 kr.

K. K. altes Opern-Theater.

(Augustinerstraße 6).

In der deutschen Opern-Saison.

Eine Loge im ersten und zweiten Stock oder im Parterre 20 fl.; im dritten Stock 12 fl. — Ein Sperrsitz: im Parterre 2 fl. 40 kr.; im dritten Stock in der ersten Reihe 2 fl. 20 kr.; im dritten Stock in der zweiten oder dritten Reihe 1 fl. 50 kr.; im vierten Stock 1 fl. 20 kr.; im fünften Stock 80 kr. — Eintritt in das Parterre 1 fl.; in den dritten Stock 80 kr.; in den vierten Stock 60 kr.; in den fünften Stock 40 kr. — Preise der Sperrsitze, welche mehrere Tage vor der Vorstellung gekauft werden: Ein Sperrsitz im Parterre 3 fl.; im dritten Stock erste Reihe 2 fl. 70 kr.; im dritten Stock zweite und dritte Reihe 1 fl. 90 kr.; im vierten Stock 1 fl. 50 kr.; im fünften Stock 1 fl.

Theater in der Josefstadt.

(Josefstädterstraße 26.)

Eine große Loge 7. fl. — Ein Sitz in der Fremden-Loge 2 fl. 20 kr. — Ein Sperrsitz im Parterre und der ersten Gallerie 1 fl. 10 kr.; in der zweiten Gallerie 70 kr. — Eintritt in das Parterre und die erste Gallerie 70 kr.; in die zweite Gallerie 50 kr.; in die dritte Gallerie 20 kr

Theater an der Wien.

(Magdalenenstraße 8.)

Eine Loge im 1. Rang oder Parterre 10 fl. — Ein Sitz in der Fremdenloge in der 1. Gallerie 2 fl. 50 kr. — Ein Sitz in der Fremdenloge in der 2. Gallerie 1 fl. 50 kr. — Ein Parquet- oder Balkonsitz in der 1. Gallerie 2 fl. — Ein Fauteuil im Parterre und der 1. Gallerie 1 fl. 50 kr.; in der 2. Gallerie 1 fl.; in der 3. Gallerie 80 kr. — Eintritt in das Parterce und die 1. Gallerie 80 kr., in die 2. Gallerie 50 kr.; in die 3. Gallerie 30 kr., in die 4. Gallerie 20 kr.

Karl-Theater in der Leopoldstadt.

(Praterstraße 31.)

Eine Loge im Parterre oder ersten Gallerie 10 fl.; in der zweiten Gallerie 7 fl. — Ein Platz in der großen Loge erste Reihe 3 fl., zweite Reihe 2 fl. 50 kr.; ein Balkonsitz in der 1. Gallerie 2 fl. 50 kr. — Ein Fauteuil im Parterre und der 1. Gallerie 1 fl. 50 kr., in der 2. Gallerie 1. Reihe 1 fl. 20 kr., in der 2., 3., 4., 5. Reihe 1 fl. Ein Sperrsitz in der 3. Gallerie 1. Reihe 80 kr., in der 2. und 3. Reihe 70 kr. — Eintritt in das Parterre und die 1. Gallerie 80 kr.; in die 2. Gallerie 50 kr.; in die 3. Gallerie 30 kr.; in die 4. Gallerie 20 kr.

Theater in Rudolfsheim.

Eine Loge 4 fl. — Ein Sitz in der Fremdenloge 1 fl. — ein Fauteuil im Parquet 1. Reihe 80 kr., 2. Reihe 60 kr. — Ein Serrsitz im Parterre 1. — 4. Reihe 60 kr.; 4. — 14. Reihe 50 kr., auf den Gallerien 30 kr. — Eintritt in das Parterre 25 kr., auf die Gallerien 20 kr.

Thalia-Theater in Neulerchenfeld.

Eine Loge 6 fl. — Ein Sitz in der Fremdenloge 1 fl. 50 kr. — Ein Balkonsitz 1 fl. 20 kr. — Sperrsitz im Parterre und 1. Gallerie 1 fl. — im 2. Parterre 80 kr. — in der 2. Gallerie 60 kr. — Eintritt: Parterre 50 kr. — 2. Parterre 40 kr. — 1. Gallerie 50 kr. — 2. Gallerie 40 kr. — 3. Gallerie 20 kr.

Fürst's Singspielhalle im Prater.

Eine Loge 4 fl. — Ein Sitz in der Loge 1 fl. — Sperrsitz im Parterre oder erste Gallerie 60 kr. — Eintritt in das Parterre oder erste Gallerie 40 kr.; zweite Gallerie 30 kr., Garnisons-Billet 10 kr.

Orpheum, Singspielhalle

(Alsergrund, Wasagasse.)

Eine Balkon-Loge 6 fl. Sitz in der Fremdenloge 2 fl. — Logensitz 1 fl. — Restaurationssitz im Parterre 60 kr. — 1. Gallerie 30 kr.

Herculanum, Singspielhalle

(Wienstraße 21).

Sesselsitz 30 kr., an Sonn- und Feiertagen 40 kr.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Stempel-Gebühren-Scalen.

Scala I.

Für Wechsel, Geldanweisungen von und auf Kaufleute, Schuldurkunden über die von öffentlich. Anstalten auf Werthpapieren oder Waaren, jedoch nur auf 3 Monate dargeliehenen oder prolongirten Vorschüsse.

über mehr als	bis	Gebühr sammt Zuschl. fl.	kr.	über mehr als	bis	Gebühr sammt Zuschl. fl.	kr.
fl.	fl.			fl.	fl.		
—	60	—	5	3.600	4.800	4	—
60	120	—	10	4.800	6.000	5	—
120	240	—	20	6.000	7.200	6	—
240	360	—	30	7.200	8.400	7	—
360	480	—	40	8.400	9.600	8	—
480	600	—	50	9.600	10.800	9	—
600	720	—	60	10.800	12.000	10	—
720	840	—	70	12.000	13.200	11	—
840	960	—	80	13.200	14.400	12	—
960	1.080	—	90	14.400	15.600	13	—
1.080	1.200	1	—	15.600	16 800	14	—
1.200	2.400	2	—	16.800	18.000	15	—
2.400	3.600	3	—				

und so fort von je 1200 fl. um 1 fl. mehr, wobei ein Restbetrag von weniger als 1200 fl. als voll anzunehmen ist.

Demnach ist bis 1200 fl. von je 120 fl. eine Gesammtgebühr von 10 kr. und von 1200 fl. aufwärts von je 1200 fl. eine Gesammtgebühr von 1 fl. zu entrichten, wobei jeder Rest, welcher bei der Theilung des Gesammtbetrages durch 120, rücksichtlich 1200 sich ergibt, als ein voller Betrag von 120 fl. rücksichtlich 1200 fl. anzusehen sein wird. Beträge, welche 60 fl. nicht übersteigen, unterliegen der Stempelgebühr von 5 kr.

Scala II.

Für Quittungen und Rechtsgeschäfte, bei welchen die Stempel-Gebühr nach der Scala zu entrichten ist und welche als nicht unter Scala I oder III gehörend, bezeichnet sind.

über mehr als	bis	Gebühr sammt Zuschlag fl.	kr.
— fl.	20 fl.	—	7
20 „	40 „	—	13
40 „	60 „	—	19
60 „	100 „	—	32
100 „	200 „	—	63
200 „	300 „	—	94
300 „	400 „	1	25
400 „	800 „	2	50
800 „	1.200 „	3	75
1.200 „	1.600 „	5	—
1.600 „	2.000 „	6	25
2.000 „	2.400 „	7	50
2.400 „	3.200 „	10	—
3.200 „	4.000 „	12	50
4.000 „	4.800 „	15	—
4.800 „	5.600 „	17	50
5.600 „	6.400 „	20	—
6.400 „	7.200 „	22	50
7.200 „	8.000 „	25	—

Ueber 8000 fl. ist von je 400 fl. eine Mehrgebühr sammt Zuschlag von 1 fl. 25 kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 400 fl. als voll anzunehmen ist.

Scala III.

Für Darlehensverträge bei Schuldscheinen auf Ueberbringer lautend, Dienstleistungsverträgen, Actien- und Commanditgesellschaften über 10 Jahre, Vermögenseinlagen, der Commanditisten, Lottogewinnsten, Hoffnungskäufen, Leibrentenverträgen bei Ueberlassung beweglicher Sachen, und Kauf-, Tausch- und Lieferungsverträgen beweglicher Sachen.

über mehr als	bis	Gebühr sammt Zuschlag fl.	kr.
— fl.	10 fl.	—	7
10 „	20 „	—	13
20 „	30 „	—	19
30 „	50 „	—	32
50 „	100 „	—	63
100 „	150 „	—	94
150 „	200 „	1	25
200 „	400 „	2	50
400 „	600 „	3	75
600 „	800 „	5	—
800 „	1.000 „	6	25
1.000 „	1.200 „	7	50
1.200 „	1.600 „	10	—
1.600 „	2.000 „	12	50
2.000 „	2.400 „	15	—
2.400 „	2.800 „	17	50
2.800 „	3.200 „	20	—
3.200 „	3.600 „	22	50
3.600 „	4.000 „	25	—

Ueber 4000 fl. ist von je 200 fl. eine Mehrgebühr sammt Zuschlag von 1 fl. 25 kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 200 fl. als voll anzunehmen ist.

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Alphabetisch geordneter Stempel-Gebühren-Tarif.

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Abfahrtsgelder als öffentliche Abgaben frei .	—	—
— Recurse dagegen bis zum Betrage von 50 fl.,	—	15
darüber	—	36
Abfuhrbögen zum Privatgebrauche stempelfrei.		
— von Handels- und Gewerbtreibenden siehe Rechnungen.		
Abhandlungen s. Verlassenschaftsabhandlungen.		
Ablösungs-Verträge, siehe Cessionen u. Kaufverträge.		
Abschiede, von Privaten ausgestellt	—	50
— für Dienstboten, Gesellen, Taglöhner . . .	—	15
Abschreibungen, siehe Löschungen.		
Abschriften, ämtliche, einfache, vom Gerichte .	—	36
— bis 50 fl. Streitgegenstandswerth	—	25

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Abschriften ämtliche, nicht vidimirte, nicht vom Gerichte, sondern von einer anderen Behörde ausgestellt 50 kr., ämtliche vidimirte	1	—
— bis 50 fl. Streitgegenstandswerth	—	50
— von der Partei besorgt und ämtlich oder vom Notar vidimirt	—	50
— von demjenigen, gegen den die Urkunde beweisen soll, selbst vidimirt, erfordern denselben Stempel, wie das Original.		
— einfache von der Partei besorgt, stempelfrei.		
— — als Beilagen gebraucht	—	15
— von Privatpersonen vidimirt, so wie Zeugnisse von Privatpersonen.		
— und Auszüge aus inländischen Katastral-Ver-		

Stempel-Gebühren-Scalen.

Scala I.

Für Wechsel, Geldanweisungen von und auf Kaufleute, Schuldurkunden über die von öffentlich. Anstalten auf Werthpapieren oder Waaren, jedoch nur auf 3 Monate dargeliehenen oder prolongirten Vorschüsse.

über mehr als	bis	Gebühr sammt Zuschl. fl.	kr.	über mehr als	bis	Gebühr sammt Zuschl. fl.	kr.
fl.	fl.			fl.	fl.		
—	60	—	5	3.600	4.800	4	—
60	120	—	10	4.800	6.000	5	—
120	240	—	20	6.000	7.200	6	—
240	360	—	30	7.200	8.400	7	—
360	480	—	40	8.400	9.600	8	—
480	600	—	50	9.600	10.800	9	—
600	720	—	60	10.800	12.000	10	—
720	840	—	70	12.000	13.200	11	—
840	960	—	80	13.200	14.400	12	—
960	1.080	—	90	14.400	15.600	13	—
1.080	1.200	1	—	15.600	16 800	14	—
1.200	2.400	2	—	16.800	18.000	15	—
2.400	3.600	3	—				

und so fort von je 1200 fl. um 1 fl. mehr, wobei ein Restbetrag von weniger als 1200 fl. als voll anzunehmen ist.

Demnach ist bis 1200 fl. von je 120 fl. eine Gesammtgebühr von 10 kr. und von 1200 fl. aufwärts von je 1200 fl. eine Gesammtgebühr von 1 fl. zu entrichten, wobei jeder Rest, welcher bei der Theilung des Gesammtbetrages durch 120, rücksichtlich 1200 sich ergibt, als ein voller Betrag von 120 fl. rücksichtlich 1200 fl. anzusehen sein wird. Beträge, welche 60 fl. nicht übersteigen, unterliegen der Stempelgebühr von 5 kr.

Scala II.

Für Quittungen und Rechtsgeschäfte, bei welchen die Stempel-Gebühr nach der Scala zu entrichten ist und welche als nicht unter Sala I oder III gehörend, bezeichnet sind.

über mehr als	bis	Gebühr sammt Zuschlag fl.	kr.
— fl.	20 fl.	—	7
20 „	40 „	—	13
40 „	60 „	—	19
60 „	100 „	—	32
100 „	200 „	—	63
200 „	300 „	—	94
300 „	400 „	1	25
400 „	800 „	2	50
800 „	1.200 „	3	75
1.200 „	1.600 „	5	—
1.600 „	2.000 „	6	25
2.000 „	2.400 „	7	50
2.400 „	3.200 „	10	—
3.200 „	4.000 „	12	50
4.000 „	4.800 „	15	—
4.800 „	5.600 „	17	50
5.600 „	6.400 „	20	—
6.400 „	7.200 „	22	50
7.200 „	8.000 „	25	—

Ueber 8000 fl. ist von je 400 fl. eine Mehrgebühr sammt Zuschlag von 1 fl. 25 kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 400 fl. als voll anzunehmen ist.

Scala III.

Für Darlehensverträge bei Schuldscheinen auf Ueberbringer lautend, Dienstleistungsverträgen, Actien- und Commanditgesellschaften über 10 Jahre, Vermögenseinlagen, der Commanditisten, Lottogewinnsten, Hoffnungskäufen, Leibrentenverträgen bei Ueberlassung beweglicher Sachen, und Kauf-, Tausch- und Lieferungsverträgen beweglicher Sachen.

über mehr als	bis	Gebühr sammt Zuschlag fl.	kr.
— fl.	10 fl.	—	7
10 „	20 „	—	13
20 „	30 „	—	19
30 „	50 „	—	32
50 „	100 „	—	63
100 „	150 „	—	94
150 „	200 „	1	25
200 „	400 „	2	50
400 „	600 „	3	75
600 „	800 „	5	—
800 „	1.000 „	6	25
1.000 „	1.200 „	7	50
1.200 „	1.600 „	10	—
1.600 „	2.000 „	12	50
2.000 „	2.400 „	15	—
2.400 „	2.800 „	17	50
2.800 „	3.200 „	20	—
3.200 „	3.600 „	22	50
3.600 „	4.000 „	25	—

Ueber 4000 fl. ist von je 200 fl. eine Mehrgebühr sammt Zuschlag von 1 fl. 25 kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 200 fl. als voll anzunehmen ist.

Alphabetisch geordneter Stempel-Gebühren-Tarif.

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Abfahrtsgelder als öffentliche Abgaben frei .	—	—
— Recurse dagegen bis zum Betrage von 50 fl., darüber	—	15
	—	36
Abfuhrbögen zum Privatgebrauche stempelfrei.		
— von Handels- und Gewerbtreibenden siehe Rechnungen.		
Abhandlungen s. Verlassenschaftsabhandlungen.		
Ablösungs-Verträge, siehe Cessionen u. Kaufverträge.		
Abschiede, von Privaten ausgestellt	—	50
— für Dienstboten, Gesellen, Taglöhner . . .	—	15
Abschreibungen, siehe Löschungen.		
Abschriften, ämtliche, einfache, vom Gerichte .	—	36
— bis 50 fl. Streitgegenstandswerth	—	25

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Abschriften ämtliche, nicht vidimirte, nicht vom Gerichte, sondern von einer anderen Behörde ausgestellt 50 kr., ämtliche vidimirte	1	—
— bis 50 fl. Streitgegenstandswerth	—	50
— von der Partei besorgt und ämtlich oder vom Notar vidimirt	—	50
— von demjenigen, gegen den die Urkunde beweisen soll, selbst vidimirt, erfordern denselben Stempel, wie das Original.		
— einfache von der Partei besorgt, stempelfrei.		
— — als Beilagen gebraucht	—	15
— von Privatpersonen vidimirt, so wie Zeugnisse von Privatpersonen.		
— und Auszüge aus inländischen Katastral-Ver-		

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
messungs-Protokollen zum Privatgebrauche, oder zur Feststellung des Nachlasses oder der Zufristung einer Steuer stempelfrei.		
Abschriften. Letztere ämtlich oder unter ämtlicher Bürgschaft ausgefolgt	—	50
— ämtliche, selbst ohne Verlangen der Partei .	1	—
— — — mehrere Urkunden auf einem Bogen müssen den Gesammtstempel für alle einzelnen Urkunden haben.		
— vidimirte, der Notare und deren authentische Ausfertigungen	—	50
— der Rubrik siehe Rubriksabschriften		
Absentirungsgesuche siehe Eingaben a)		
Absolutorien über Studien	—	50
— über Rechnungen von Privaten	—	50
Absonderungs-Urkunden oder Protokolle, ohne Vermögensübertragung	—	50
Abstehungs-Erklärungen in Streitsachen .	—	36
— bis 50 fl. Streitgegenstandswerth	—	12
Abtheilungs-Urkunden ohne Vermögensübertragung	—	50
Abtretung der Güter an die Gläubiger, Gesuch hierum	—	36
Verträge, siehe Cessionen.		
Acceptationen bei Wechseln nach Scala I.		
— in andern Fällen	—	50
Accreditive siehe Anweisungen.		
— unentgeltliche, s. Schenkungen.		
— als Vollmacht ohne Zusicherung des Lohnes	—	50
— als Vollmacht mit Zusicherung des Lohnes, siehe Dienstleistungen.		
Acten-Rotulus in Streitsachen	—	36
— — in Streitsachen bis 50 fl. Oest. W. .	—	12
Actien und Actien-Coupons. Die Gebühr ist von der Unternehmung vorhinein zu entrichten. S. Darlehens- u. Gesellschaftsverträge.		
— Verträge über einen Gegenstand, der nicht schätzbar oder von keinem Vortheil für die Gesellschaft ist, erster Bogen 2 fl., jeder weitere in allen andern Fällen wie Gesellschaftsverträge.	—	50
— Cessionen entgeltliche, n. dem Werthe Scala II.		
— Coupons nach dem Betrage Scala II.		
Activ- und Passivstandsverzeichniß bei Güterabtretungen	—	50
Adels-Bestätigungsdecrete, Intimationen Diplom. Duplicat oder Erneuerung . . .	1	—
— Gesuche um Bestätigung, Verleihung, Uebertragung, der 1. Bogen 5 fl., jeder weitere .	—	50
Adjutum, Gesuch darum	—	50
Adoption, Gesuch um Annahme an Kindesstatt, siehe Eingaben a)		
— die Urkunde	—	50
Advitalitäts-Verträge, die Urkunde 1 Bogen	1	—
— der Fruchtgenuß 1¼ Procent.		
Advocatur-Bewilligungs-Decrete u. Gesuche um Zulassung	1	—
Aerztliche Zeugnisse	—	50
Agentie-Aufnahmsbewilligung, als abgesondertes Decret (Gesuch siehe Eingaben)	1	—

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Agnoscirungen (Rechnungs-) außergerichtlich	—	50
Alimentations-Gesuche s. Eingaben lit. a).		
— Verträge, über den Unterhalt, nach Scala II.		
— — als Schenkung bei Gatten und Descendenten, auch unehelichen, 1¼ Perc. Urkunde	—	50
— — bei anderen Verwandten bis einschl. Geschwisterkinder 5 Perc.		
— — in allen andern Fällen 10 Percent.		
Almosen (Gesuche und Quittungen) stempelfrei		
Altersnachsicht, Gesuch s. Eingaben lit. a) .		
Anbot zur Abschließung eines Vertrages . . .	—	50
Angelobungs-Certificate und Decrete für Vormünder, Curatoren u. Sequester stempelf.		
Ankündigungen, jedes Stück (jeden Abdruck), bis 180 Wien. Zoll Flächenmaß	—	1
— übersteigen sie dieses Flächenmaß pr. Stück .	—	2
— für die erste Einschaltung und jede Wiederholung in einer Zeitschrift	—	30
Anleihungsverträge s. Darlehensverträge.		
Anmeldungen im Concursverfahren, Syndicatsbeschwerden u. gerichtl. Anmeldungen . . .	—	36
— bis 50 fl. Streitgegenstandswerth	—	12
— der Appellation, Revision gegen die unter den Urtheilen aufgeführten Erkenntnisse:		
a) wenn die Gebühr vom gerichtlichen Erkenntnisse nicht mehr als 5 fl. beträgt, ebenso viel als vom Erkenntnisse erster Instanz von beiden Theilen zu entrichten ist;		
b) in allen anderen Fällen vom ersten Bogen 10 fl., jeder weitere	—	50
— eines freien Gewerbes oder Ansuchen um Gewerbs-Concessionen u. Privat-Agentien, siehe Eingaben lit. b.		
Anordnungen, letztwillige (Testamente, Codicille) bei Vermögensübertragung und der Verlassenschaft ohne Schuldenabzug über 25 fl. der erste Bogen	1	—
(Nach dem Todesfalle ist außerdem die Vermögensübertragungsgebühr zu entrichten.)		
— ohne Vermögensübertragung mit einem Gesammtnachlaß ohne Schuldenabzug unter 25 fl. stempelfrei.		
Anschreibung, Gesuch an die Gewähr, bis 50 fl. Werth vom 1. Bogen	—	36
„ 100 fl. „ „ 1. „	—	75
über 100 fl. „ „ 1. „	1	50
in Büchern verschiedener Aemter, so oftmal vom 1. Bogen, als die Zahl der Aemter beträgt.		
Anstalten, Eingaben in privatrechtl. Beziehung	—	50
Anstellungsgesuche	—	50
— Decrete nach dem Werthe der gesammten Jahresbezüge Scala III.		
Anweisungen, a) ämtliche stempelfrei.		
— b) von oder auf Kaufleute, wenn die Leistung im Gelde besteht und die Zahlungsfrist 8 Tage überschreitet, wie Wechsel Scala I.		
— wenn jedoch die Zahlbarkeit auf höchstens 8 Tage beschränkt ist, pr. Stück	—	5
— wenn die Leistung nicht im Gelde besteht,		

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
messungs-Protokollen zum Privatgebrauche, oder zur Feststellung des Nachlasses oder der Zufristung einer Steuer stempelfrei.		
Abschriften. Letztere ämtlich oder unter ämtlicher Bürgschaft ausgefolgt	—	50
— ämtliche, selbst ohne Verlangen der Partei.	1	—
— — — mehrere Urkunden auf einem Bogen müssen den Gesammtstempel für alle einzelnen Urkunden haben.		
— vidimirte, der Notare und deren authentische Ausfertigungen	—	50
— der Rubrik siehe Rubriksabschriften		
Absentirungsgesuche siehe Eingaben a)		
Absolutorien über Studien	—	50
— über Rechnungen von Privaten	—	50
Absonderungs-Urkunden oder Protokolle, ohne Vermögensübertragung	—	50
Abstehungs-Erklärungen in Streitsachen	—	36
— bis 50 fl. Streitgegenstandswerth	—	12
Abtheilungs-Urkunden ohne Vermögensübertragung	—	50
Abtretung der Güter an die Gläubiger, Gesuch hierum	—	36
Verträge, siehe Cessionen.		
Acceptationen bei Wechseln nach Scala I.		
— in andern Fällen	—	50
Accreditive siehe Anweisungen.		
— unentgeltliche, s. Schenkungen.		
— als Vollmacht ohne Zusicherung des Lohnes	—	50
— als Vollmacht mit Zusicherung des Lohnes, siehe Dienstleistungen.		
Acten-Rotulus in Streitsachen	—	36
— — in Streitsachen bis 50 fl. Oest. W.	—	12
Actien und Actien-Coupons. Die Gebühr ist von der Unternehmung vorhinein zu entrichten. S. Darlehens- u. Gesellschaftsverträge.		
— Verträge über einen Gegenstand, der nicht schätzbar oder von keinem Vortheil für die Gesellschaft ist, erster Bogen 2 fl., jeder weitere	—	50
in allen andern Fällen wie Gesellschaftsverträge.		
— Cessionen entgeltliche, n. dem Werthe Scala II.		
— Coupons nach dem Betrage Scala II.		
Activ- und Passivstandsverzeichniß bei Güterabtretungen	—	50
Adels-Bestätigungsdecrete, Intimationen Diplom, Duplicat oder Erneuerung	1	—
— Gesuche um Bestätigung, Verleihung, Uebertragung, der 1. Bogen 5 fl., jeder weitere	—	50
Adjutum, Gesuch darum	—	50
Adoption, Gesuch um Annahme an Kindesstatt, siehe Eingaben a)		
— die Urkunde	—	50
Advitalitäts-Verträge, die Urkunde 1 Bogen	1	—
— der Fruchtgenuß 1¼ Procent.		
Advocatur-Bewilligungs-Decrete u. Gesuche um Zulassung	1	—
Aerztliche Zeugnisse	—	50
Agentie-Aufnahmsbewilligung, als abgesondertes Decret (Gesuch siehe Eingaben)	1	—

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Agnoscirungen (Rechnungs-) außergerichtlich	—	50
Alimentations-Gesuche s. Eingaben lit. a).		
— Verträge, über den Unterhalt, nach Scala II.		
— — als Schenkung bei Gatten und Descendenten, auch unehelichen, 1¼ Perc. Urkunde	—	50
— — bei anderen Verwandten bis einschl. Geschwisterkinder 5 Perc.		
— — in allen andern Fällen 10 Percent.		
Almosen (Gesuche und Quittungen) stempelfrei		
Altersnachsicht, Gesuch s. Eingaben lit. a).		
Anbot zur Abschließung eines Vertrages	—	50
Angelobungs-Certificate und Decrete für Vormünder, Curatoren u. Sequester stempelf.		
Ankündigungen, jedes Stück (jeden Abdruck), bis 180 Wien. Zoll Flächenmaß	—	1
— übersteigen sie dieses Flächenmaß pr. Stück	—	2
— für die erste Einschaltung und jede Wiederholung in einer Zeitschrift	—	30
Anleihungsverträge s. Darlehensverträge.		
Anmeldungen im Concursverfahren, Syndicatsbeschwerden u. gerichtl. Anmeldungen	—	36
— bis 50 fl. Streitgegenstandswerth	—	12
— der Appellation, Revision gegen die unter den Urtheilen aufgeführten Erkenntnisse:		
a) wenn die Gebühr vom gerichtlichen Erkenntnisse nicht mehr als 5 fl. beträgt, ebenso viel als vom Erkenntnisse erster Instanz von beiden Theilen zu entrichten ist;		
b) in allen anderen Fällen vom ersten Bogen 10 fl., jeder weitere	—	50
— eines freien Gewerbes oder Ansuchen um Gewerbs-Concessionen u. Privat-Agentien, siehe Eingaben lit. b.		
Anordnungen, letztwillige (Testamente, Codicille) bei Vermögensübertragung und der Verlassenschaft ohne Schuldenabzug über 25 fl. der erste Bogen	1	—
(Nach dem Todesfalle ist außerdem die Vermögensübertragungsgebühr zu entrichten.)		
— ohne Vermögensübertragung mit einem Gesammtnachlaß ohne Schuldenabzug unter 25 fl. stempelfrei.		
Anschreibung, Gesuch an die Gewähr, bis 50 fl. Werth vom 1. Bogen	—	36
„ 100 fl. „ „ 1. „	—	75
über 100 fl. „ „ 1. „	1	50
in Büchern verschiedener Aemter, so oftmal vom 1. Bogen, als die Zahl der Aemter beträgt.		
Anstalten, Eingaben in privatrechtl. Beziehung	—	50
Anstellungsgesuche	—	50
— Decrete nach dem Werthe der gesammten Jahresbezüge Scala III.		
Anweisungen, a) ämtliche stempelfrei.		
— b) von oder auf Kaufleute, wenn die Leistung im Gelde besteht und die Zahlungsfrist 8 Tage überschreitet, wie Wechsel Scala I.		
— wenn jedoch die Zahlbarkeit auf höchstens 8 Tage beschränkt ist, pr. Stück	—	5
— wenn die Leistung nicht im Gelde besteht,		

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
und nicht von dem in derselben ausgedrückten Werthe nach Scala II. eine mindere Gebühr entfällt	—	50
Anweisungen, alle andern nicht ämtlichen nach dem Betrage Scala II.		
— Accepte, Indossements, Bürgschaften und Empfangsbestätigungen auf den bei b) angeführten Anweisungen stempelfrei.		
Anzeigen, welche als Eingaben zu betrachten sind	—	50
Appellations-Anmeldungen siehe Anmeldungen.		
— Beschwerden, abgesondert von der Anmeldung eingebracht	—	36
— bis 50 fl. Werth	—	12
Arbeitszeugnisse	—	50
— für Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge, Taglöhner	—	15
Arme sind in ihren Angelegenheiten stempelfrei.		
Armuthszeugnisse selbst als Beilagen stempelf.		
Aufbewahrungverträge bei bedungenem Lohn nach Scala II., außerdem	—	50
Aufenthalts-Zeugnisse zur Erlangung einer Reise-Urkunde stempelfrei, sonst	—	50
Aufforderungsklagen 36 kr., bis 50 fl. Werth	—	15
Aufgebots-Nachsichten, das Gesuch	—	50
— Scheine für jedes Brautpaar	—	50
Aufkündigung gerichtliche 36 kr., außergerichtl.	—	50
Aufnahmsscheine als Zeugnisse und bei nicht schätzbarer Verbindlichkeit	—	50
— bei schätzbarer Verbindlichkeit Scala II.		
Augenscheins-Protokolle, in Streitsachen 36 kr., unter 50 fl. Werth	—	12
Ausgeding-Vertrag, die Urkunde	—	50
Ausgleichsverfahren, die Anmeldung der Forderung	—	36
Aushilfs-Gesuche	—	50
Auslieferungsscheine (Lieferschein), der zur Aufbewahrung von Waaren oder beweglichen Sachen staatlich ermächtigten Anstalten, auf Ordre lautend pr. Stück	1	—
— alle anderen „ „	—	5
— Cession auf denselben, jede Abtretung	—	5
Auswanderungsgesuche	—	50
— Pässe jede Ausfertigung	1	—
Ausweise, der Handelsleute, s. Rechnungen.		
Auszüge aus den inländischen öffentlichen Büchern, mit Ausnahme der ämtlichen Erledigung	1	—
— aus dem im Auslande geführten Büchern	—	50
— aus ämtlich aufbewahrten Privat- oder Amtsschriften und den Tagebüchern der Sensale selbst bei gerichtlichem Gebrauch	—	50
Bau-, Befund und Vollendungs-Certifikate auch Protokolle	—	50
— Vertrag, wenn der Baumeister das Material liefert, Scala III.		
— außerdem Scala II.		
Befähigungs-Decrete und Urkunden	1	—
Beförderungsgesuche	—	50

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Befugniß (Gesuch) um Tanzmusik, Vorstellungen, Concerte, Sehenswürdigkeiten, gegen Eintrittsgeld, der erste Bogen 1 fl., jeder weitere	—	50
Befund der Kunstverständ. als Beweismittel	—	50
Begnadigungsgesuch im Allgemeinen	—	50
— wegen Gefällsübertretungen vom 1. Bogen	1	—
— wegen Verbrechen oder Polizei-Uebertretung	—	—
Beglaubigung siehe Legalisirung.		
— als Vollmacht, ohne Entgelt	—	50
Begünstigungen, Gesuche hierum	—	50
Beilagen zu stempelpflichtigen Eingaben und Protokollen pr. Bogen	—	15
— im Rechtsstreite, bei dem Werthe des Gegenstandes bis 50 fl.	—	10
Beilaß-Inventarien	—	50
Bekenntnisse, Vermögens-, als Beilagen	—	15
Belehnungsgesuche	—	50
Bemängelungen als Streitsachen	—	50
— als Beilagen	—	15
Beneficien-Verleihungen, Gesuche	—	50
Bergbuchextract pr. Bogen	1	—
Berufungen gegen Entscheidungen in Gebührenbemessungen oder Vorschreibungen bei Beträgen über 50 fl. pr. Bogen 36 kr., bis 50 fl. pr. Bogen	—	15
Beschreibungen der gepfändeten Güter oder der Grenzen, vom Gerichte vorgenommen	—	36
— übersteigt der Streitgegenstand nicht 50 fl.,	—	12
— der Grenze durch die Grenznachbarn selbst vorgenommen	—	50
Bestallungs-Verträge, Verlängerungen und Erneuerungen nach Scala III.		
Besoldungsquittungen, Scala II.		
Bestandverträge, nach Scala II. (Die Einvl. des Vertrages unterliegt außerdem einer Percentualgebühr.)		
Bestätigungen landesfürstlicher, dann öffentlicher Behörden und Aemter	1	—
— von vorgelegten richtig erkannten Rechnungen, von persönlichen Eigenschaften oder thatsächlichen Umständen als Zeugnisse	—	50
— der Eintragung in öffentliche Bücher	1	—
Bevollmächtigungs-Clausel auf Quittungen zur Erhebung der Zahlung	—	50
— Verträge zur Führung eines Geschäftes, wenn ein Lohn bedungen, nach Scala III.		
— wenn kein Lohn bedungen	—	50
Bezugsbewilligungsgesuch für Waaren	1	—
Bilanzen, bilancirte Conti	—	5
Bittgesuche, siehe Eingaben.		
Bodenzins-Verträge, nach Scala II.		
Bodmerei-Verträge nach Scala II.		
— Cessionen auf Bodmerei-Verträge pr. Stück	—	5
Börsesensalen-Bücher, Auszüge hieraus	—	50
Briefe als Beilagen von stempelpflichtigen Eingaben und Protocollen	—	15
— welche nicht als Rechtsurkunden oder Zeugnisse gelten, sind stempelfrei.		

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
und nicht von dem in derselben ausgedrückten Werthe nach Scala II. eine mindere Gebühr entfällt	—	50
Anweisungen, alle andern nicht ämtlichen nach dem Betrage Scala II.		
— Accepte, Indossements, Bürgschaften und Empfangsbestätigungen auf den bei b) angeführten Anweisungen stempelfrei.		
Anzeigen, welche als Eingaben zu betrachten sind	—	50
Appellations-Anmeldungen siehe Anmeldungen.		
— Beschwerden, abgesondert von der Anmeldung eingebracht	—	36
— bis 50 fl. Werth	—	12
Arbeitszeugnisse	—	50
— für Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge, Taglöhner	—	15
Arme sind in ihren Angelegenheiten stempelfrei.		
Armuthszeugnisse selbst als Beilagen stempelf.		
Aufbewahrungverträge bei bedungenem Lohn nach Scala II., außerdem	—	50
Aufenthalts-Zeugnisse zur Erlangung einer Reise-Urkunde stempelfrei, sonst	—	50
Aufforderungsklagen 36 kr., bis 50 fl. Werth	—	15
Aufgebots-Nachsichten, das Gesuch	—	50
— Scheine für jedes Brautpaar	—	50
Aufkündigung gerichtliche 36 kr., außergerichtl.	—	50
Aufnahmsscheine als Zeugnisse und bei nicht schätzbarer Verbindlichkeit	—	50
— bei schätzbarer Verbindlichkeit Scala II.		
Augenscheins-Protokolle, in Streitsachen 36 kr., unter 50 fl. Werth	—	12
Ausgeding-Vertrag, die Urkunde	—	50
Ausgleichsverfahren, die Anmeldung der Forderung	—	36
Aushilfs-Gesuche	—	50
Auslieferungsscheine (Lieferschein), der zur Aufbewahrung von Waaren oder beweglichen Sachen staatlich ermächtigten Anstalten, auf Ordre lautend pr. Stück	1	—
— alle anderen " "	—	5
— Cession auf denselben, jede Abtretung	—	5
Auswanderungsgesuche	—	50
— Pässe jede Ausfertigung	1	—
Ausweise, der Handelsleute, s. Rechnungen.		
Auszüge aus den inländischen öffentlichen Büchern, mit Ausnahme der ämtlichen Erledigung	1	—
— aus dem im Auslande geführten Büchern	—	50
— aus ämtlich aufbewahrten Privat- oder Amtsschriften und den Tagebüchern der Sensale selbst bei gerichtlichem Gebrauch	—	50
Bau-, Befund und Vollendungs-Certifikate auch Protokolle	—	50
— Vertrag, wenn der Baumeister das Material liefert, Scala III.		
— außerdem Scala II.		
Befähigungs-Decrete und Urkunden	1	—
Beförderungsgesuche	—	50

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Befugniß (Gesuch) um Tanzmusik, Vorstellungen, Concerte, Sehenswürdigkeiten, gegen Eintrittsgeld, der erste Bogen 1 fl., jeder weitere	—	50
Befund der Kunstverständ. als Beweismittel	—	50
Begnadigungsgesuch im Allgemeinen	—	50
— wegen Gefällsübertretungen vom 1. Bogen	1	—
— wegen Verbrechen oder Polizei-Uebertretung	—	—
Beglaubigung siehe Legalisirung.		
— als Vollmacht, ohne Entgelt	—	50
Begünstigungen, Gesuche hierum	—	50
Beilagen zu stempelpflichtigen Eingaben und Protokollen pr. Bogen	—	15
— im Rechtsstreite, bei dem Werthe des Gegenstandes bis 50 fl.	—	10
Beilaß-Inventarien	—	50
Bekenntnisse, Vermögens-, als Beilagen	—	15
Belehnungsgesuche	—	50
Bemängelungen als Streitsachen	—	50
— als Beilagen	—	15
Beneficien-Verleihungen, Gesuche	—	50
Bergbuchextract pr. Bogen	1	—
Berufungen gegen Entscheidungen in Gebührenbemessungen oder Vorschreibungen bei Beträgen über 50 fl. pr. Bogen 36 kr., bis 50 fl. pr. Bogen	—	15
Beschreibungen der gepfändeten Güter oder der Grenzen, vom Gerichte vorgenommen	—	36
— übersteigt der Streitgegenstand nicht 50 fl.,	—	12
— der Grenze durch die Grenznachbarn selbst vorgenommen	—	50
Bestallungs-Verträge, Verlängerungen und Erneuerungen nach Scala III.		
Besoldungsquittungen, Scala II.		
Bestandverträge, nach Scala II. (Die Einvl. des Vertrages unterliegt außerdem einer Percentualgebühr.)		
Bestätigungen landesfürstlicher, dann öffentlicher Behörden und Aemter	1	—
— von vorgelegten richtig erkannten Rechnungen, von persönlichen Eigenschaften oder thatsächlichen Umständen als Zeugnisse	—	50
— der Eintragung in öffentliche Bücher	1	—
Bevollmächtigungs-Clausel auf Quittungen zur Erhebung der Zahlung	—	50
— Verträge zur Führung eines Geschäftes, wenn ein Lohn bedungen, nach Scala III.		
— wenn kein Lohn bedungen	—	50
Bezugsbewilligungsgesuch für Waaren	1	—
Bilanzen, bilancirte Conti	—	5
Bittgesuche, siehe Eingaben.		
Bodenzins-Verträge, nach Scala II.		
Bodmerei-Verträge nach Scala II.		
— Cessionen auf Bodmerei-Verträge pr. Stück	—	5
Börsesensalen-Bücher, Auszüge hieraus	—	50
Briefe als Beilagen von stempelpflichtigen Eingaben und Protocollen	—	15
— welche nicht als Rechtsurkunden oder Zeugnisse gelten, sind stempelfrei.		

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Briefe von Handels- u. Gewerbsleuten über Geschäftsgegenstände, auch Rechtsgeschäfte enthaltend, ohne gerichtlichen Gebrauch stempelfrei.		
Brief-Copirbuch stempelfrei.		
Bücher (Druckwerke), als Gegenstände des Buchhandels selbst, als Beilagen stempelfrei.		
— siehe auch Handels- und Gewerbebücher.		
Bürgerrechtsverleihung, Gesuch hierum .	2	—
Bürgschaftsurkunden bei unschätzbarer Verbindlichkeit	—	50
— — bei schätzbarer Verbindlichkeit n. Scala II.		
Cabotage, Licencen und Gesuche	1	—
Cassabuch der Handels- und Gewerbetreibenden	—	5
Cautions-, Bestellungs- oder Widmungs-Urkunden, nach Scala II.		
— Rückempfangs-Bestätigungen	—	50
Certifikate, als Zeugniß, um damit die Bewilligung der competenten Behörde nachzusuchen	1	—
Cessionen, unentgeltlich, für die Urkunde bei nicht getrennten Eheleuten und Kindern 1¼ Perzent.	—	50
— bei anderen Verwandten, bis einschließig Geschwisterkinder, 5 Perz.		
— in allen andern Fällen 10 Perz.		
— entgeltliche, über keine Schuldforderung, sondern über andere Rechte nach dem Werthe des Entgeltes, bei bewegl. Sachen, Scala III.		
— bei unbewegl. Sachen die Urkunde	—	50
und für das Rechtsgeschäft nebstdem nach dem Werthe und zwar wenn seit der letzten Uebertragung nicht mehr verflossen sind, als 2 Jahre 1¼ pCt. 4 Jahre 1⅞ pCt., 6 Jahre 2½ pCt., 8 Jahre 3⅛ pCt., 10 Jahre 3¾ pCt. und mehr als 10 Jahre 4⅜ pCt.		
— auf Wechselbriefen (Giri) und den ihnen gleichgehaltenen Anweisungen und Verpflichtscheinen stempelfrei.		
— auf Staatsschuldverschreibungen frei.		
— bezüglich anderer Schuldford. nach dem Werthe des Entgeltes Scala II.		
— auf Anweisungen und Verpflichtscheinen der Kaufleute, den Ladscheinen, Auslieferungsscheinen, Polizzen für jeden Giro	—	5
— auf Anweisungen der Nationalbank und den Cheques stempelfrei		
Cheques, pr. Stück 2 kr., Giro darauf frei.		
Citations-Edicte, Gesuch hierum	1	—
Classifikations-Urtheile, Auszüge aus denselben als ämtliche Abschrift	1	—
Codicille, siehe Testamente.		
Collaudirungs-Protokolle	—	50
Compromißverträge	—	50
Concurs-Vorrechtsklagen für die Urtheilsschöpfung	2	50
Liquidation für Urtheilsschöpfung	1	25
— Classifikationsurtheile vom Activvermögen der Masse ⅝ Perz.		
— Auszüge aus denselben	1	—

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Concurs-Massa-Vertreter stempelfrei.		
Connossamente pr. Stück	1	—
— Cessionen auf denselben für jede Abtretung	—	5
Convocations-Edicte, Gesuch hierum . . .	1	—
Consumo-Pässe, Gesuch hierum	1	—
Conti der Handels- und Gewerbetreibenden bis zu einem Betrage von 10 fl. pr. Bogen 1 kr.		
über mehr als 10 fl. pr. Bogen	—	5
— saldirt, statt Quittung bei öffentlichen Cassen oder vor Gericht nach Scala II.		
— bilancirte, Conti correnti, Buchauszüge oder Bilanzen.	—	5
Copulations-Scheine für jeden Trauungsfall und Bogen	—	50
Coramisirungen, stempelfrei.		
Curatel-Decrete und Rechnungen stempelfrei.		
— — bei anderer Verwendung als Beilagen .	—	15
— — als Gegenstand eines Rechtsstreites.	—	50
Dampfkesselerprobung, Gesuch hierum . .	—	50
Darlehensgeschäfte, kaufmännische gegen Faustpfand, die Schuldurkunde nach Scala I.		
— der Pfandschein	—	50
— wenn jedoch das sogenannte Kostgeschäft die Dauer von 8 Tagen nicht überschreitet . .	—	10
Darleihens-Vertrag, u. zw. die darin errichtl. Urkunden, Schuldscheine und Schuldbriefe		
1. über Vorschüsse auf Staats- und andere Werthpapiere, oder Waaren auf 3 Monate, auch die Prolongation nach dem Betrage Scala I.		
2. von anderen Anstalten und Personen und auf längere Zeit ertheilt nach Scala II.		
3. andere Schuldverschreibungen, wenn sie auf Ueberbringer und auf länger als 10 Jahre oder auf unbestimmte Zeit lauten, nach dem Werthe Scala III.; wenn sie nicht auf Ueberbringer oder auf Ueberbringer und auf eine bestimmte Zeit jedoch nicht länger als 10 Jahre lauten, nach Scala II. wird jedoch die Darlehensdauer verlängert, so ist die Gebühr nach Scala III. zu ergänzen.		
Datums-Certificirung	1	—
Depositen als eine Zahlung, die der Erleger im eigenen oder eines andern Namen an Denjenigen, für den der erlegte Gegenstand aufzubewahren ist, leistet, nach Scala II.		
— Empfangscheine über erfolgte Depositen . .	—	50
— Gesuche um Annahme oder Ausfolgung siehe Eingaben a).		
— Extracte	1	—
Deservit-Quittungen, nach Scala II.		
Devolutionsprotokolle, siehe Protokolle.		
Diätenanweisungen von Privaten n. Scala II.		
Dienstabschiede bei Privaten	—	50
Dienstabschiede für Dienstboten, Gesellen ꝛc. .	—	15
Dienstboten-Zeugnisse und Reiseurkunden .	—	15
Dienstverleihungsgesuche	—	50
Diplome 1 fl., von Pariaten ausgestellt . . .	—	50

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Briefe von Handels- u. Gewerbsleuten über Geschäftsgegenstände, auch Rechtsgeschäfte enthaltend, ohne gerichtlichen Gebrauch stempelfrei.		
Brief-Copirbuch stempelfrei.		
Bücher (Druckwerke), als Gegenstände des Buchhandels selbst, als Beilagen stempelfrei.		
— siehe auch Handels- und Gewerbebücher.		
Bürgerrechtsverleihung, Gesuch hierum .	2	—
Bürgschaftsurkunden bei unschätzbarer Verbindlichkeit	—	50
— — bei schätzbarer Verbindlichkeit n. Scala II.		
Cabotage, Licencen und Gesuche	1	—
Cassabuch der Handels- und Gewerbetreibenden	—	5
Cautions-, Bestellungs- oder Widmungs-Urkunden, nach Scala II.		
— Rückempfangs-Bestätigungen	—	50
Certifikate, als Zeugniß, um damit die Bewilligung der competenten Behörde nachzusuchen	1	—
Cessionen, unentgeltlich, für die Urkunde bei nicht getrennten Eheleuten und Kindern $1^1/_4$ Perzent.	—	50
— bei anderen Verwandten, bis einschließig Geschwisterkinder, 5 Perz.		
— in allen andern Fällen 10 Perz.		
— entgeltliche, über keine Schuldforderung, sondern über andere Rechte nach dem Werthe des Entgeltes, bei bewegl. Sachen, Scala III.		
— bei unbewegl. Sachen die Urkunde	—	50
und für das Rechtsgeschäft nebstdem nach dem Werthe und zwar wenn seit der letzten Uebertragung nicht mehr verflossen sind, als 2 Jahre $1^1/_4$ pCt. 4 Jahre $1^7/_8$ pCt., 6 Jahre $2^1/_2$ pCt., 8 Jahre $3^1/_8$ pCt., 10 Jahre $3^3/_4$ pCt. und mehr als 10 Jahre $4^3/_8$ pCt.		
— auf Wechselbriefen (Giri) und den ihnen gleichgehaltenen Anweisungen und Verpflichtscheinen stempelfrei.		
— auf Staatsschuldverschreibungen frei.		
— bezüglich anderer Schuldford. nach dem Werthe des Entgeltes Scala II.		
— auf Anweisungen und Verpflichtscheinen der Kaufleute, den Ladscheinen, Auslieferungsscheinen, Polizzen für jeden Giro	—	5
— auf Anweisungen der Nationalbank und den Cheques stempelfrei		
Cheques, pr. Stück 2 kr., Giro darauf frei.		
Citations-Edicte, Gesuch hierum	1	—
Classifikations-Urtheile, Auszüge aus denselben als ämtliche Abschrift	1	—
Codicille, siehe Testamente.		
Collaudirungs-Protokolle	—	50
Compromißverträge	—	50
Concurs-Vorrechtsklagen für die Urtheilsschöpfung	2	50
Liquidation für Urtheilsschöpfung	1	25
— Classifikationsurtheile vom Activvermögen der Masse $^5/_8$ Perz.		
— Auszüge aus denselben	1	—

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Concurs-Massa-Vertreter stempelfrei.		
Connossamente pr. Stück	1	—
— Cessionen auf denselben für jede Abtretung	—	5
Convocations-Edicte, Gesuch hierum . . .	1	—
Consumo-Pässe, Gesuch hierum	1	—
Conti der Handels- und Gewerbetreibenden bis zu einem Betrage von 10 fl. pr. Bogen 1 kr.		
über mehr als 10 fl. pr. Bogen	—	5
— saldirt, statt Quittung bei öffentlichen Cassen oder vor Gericht nach Scala II.		
— bilancirte, Conti correnti, Buchauszüge oder Bilanzen.	—	5
Copulations-Scheine für jeden Trauungsfall und Bogen	—	50
Coramisirungen, stempelfrei.		
Curatel-Decrete und Rechnungen stempelfrei.		
— — bei anderer Verwendung als Beilagen .	—	15
— — als Gegenstand eines Rechtsstreites.	—	50
Dampfkesselerprobung, Gesuch hierum . .	—	50
Darlehensgeschäfte, kaufmännische, gegen Faustpfand, die Schuldurkunde nach Scala I.		
— der Pfandschein	—	50
— wenn jedoch das sogenannte Kostgeschäft die Dauer von 8 Tagen nicht überschreitet . .	—	10
Darleihens-Vertrag, u. zw. die darin errichtl. Urkunden, Schuldscheine und Schuldbriefe		
1. über Vorschüsse auf Staats- und andere Werthpapiere, oder Waaren auf 3 Monate, auch die Prolongation nach dem Betrage Scala I.		
2. von anderen Anstalten und Personen und auf längere Zeit ertheilt nach Scala II.		
3. andere Schuldverschreibungen, wenn sie auf Ueberbringer und auf länger als 10 Jahre oder auf unbestimmte Zeit lauten, nach dem Werthe Scala III.; wenn sie nicht auf Ueberbringer oder auf Ueberbringer und auf eine bestimmte Zeit jedoch nicht länger als 10 Jahre lauten, nach Scala II. wird jedoch die Darlehensdauer verlängert, so ist die Gebühr nach Scala III. zu ergänzen.		
Datums-Certificirung	1	—
Depositen als eine Zahlung, die der Erleger im eigenen oder eines andern Namen an Denjenigen, für den der erlegte Gegenstand aufzubewahren ist, leistet, nach Scala II.		
— Empfangscheine über erfolgte Depositen . .	—	50
— Gesuche um Annahme oder Ausfolgung siehe Eingaben a).		
— Extracte	1	—
Deservit-Quittungen, nach Scala II.		
Devolutionsprotokolle, siehe Protokolle.		
Diätenanweisungen von Privaten n. Scala II.		
Dienstabschiede bei Privaten	—	50
Dienstabschiede für Dienstboten, Gesellen rc. .	—	15
Dienstboten-Zeugnisse und Reiseurkunden .	—	15
Dienstverleihungsgesuche	—	50
Diplome 1 fl., von Pariaten ausgestellt . . .	—	50

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Disciplinar-Angelegenheiten, Eingaben, Recurse vom 1. Bogen	1	—
Dispensgesuche an öffentliche Behörden und Aemter	—	50
Duplicate gerichtlicher Eingaben in und außer Streitverfahren 36 kr., anderer Eingaben	—	50
— ämtliche, auf Ansuchen der Partei von Bolleten und Steuerscheinen 1 fl. der Urtheile	1	—
Dupliken in Rechtsstreiten	—	36
— bei einem Gegenstande unter 50 fl. öst. Währ.	—	12
Durchfuhrspässe, Ges. um dieselben, v. 1. Bog.	1	—
Edicte, Gesuch hierum	1	—
Ehebewilligungen, von Privaten	—	50
Ehe-Dispensen, Gesuch hierum	—	50
Ehepacte, Vertrag nach Scala II.		
— wird das Eigenthum oder Miteigenthum einer unbeweglichen Sache, darin übertragen nach dem Werthe der Realität nach Percentualgebühren, die Urkunde selbst pr. Bogen	—	50
— enthält der Vertrag Rechte, welche erst nach dem Todesfalle eines Gatten wirksam werden, vom 1. Bogen	1	—
— Eingaben um handelsgerichtliche Eintragung der Vermögensrechte der Ehefrau eines Kaufmanns vom 1. Bogen 5 fl., jeder weitere	—	50
Ehrenämter, Gesuch um Verleihung, 1. Bogen 5 fl., jeder weitere	—	50
Eigenschafts-Tabellen od. Ausweise nicht beglaubigte, als Beilagen	—	15
— mit vorläufiger ämtlicher Beglaubigung	1	—
Einantwortungsgesuche	—	36
Einberufungs-Edicte, Gesuch hierum 1 Bog.	1	—
Einbürgerungs-Erklärungen gebührenfrei.		
— in Bezug auf das Gemeindebürgerrecht	—	—
— Gesuch um Staats- oder Gemeindebürgerrecht	2	—
Einfuhrspässe, Gesuche hierum	1	—
Eingaben*) von Privatpersonen: a) 1. im gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen	—	36
— 2. alle andern	—	50
woferne die einen (1.) und die andern (2.) in den nachfolgenden Absätzen keiner höhern oder niedern Gebühr zugewiesen oder dieselben nicht befreit sind.		
*) bezüglich nachstehender Erwerbsbefugnisse: 1. wodurch der selbstständige Betrieb eines freien Gewerbes bei der Behörde angemeldet oder die zum Gewerbsbetriebe erforderliche Concession der Behörde angesucht wird, und um Befugniß zu Privatagentien:		
b) in Wien vom ersten Bogen	6	—
in andern Städten von mehr als 50.000 Seelen vom ersten Bogen	4	—
c) 10.000 bis 50.000 Seelen vom ersten Bogen	3	—
d) 5000 bis 10.000 Seelen " " "	2	—
e) in allen übrigen Orten " " "	1	50
2. um Ertheilung oder Anerkennung einer Berechtigung oder Befugniß zu Unternehmungen oder Erwerbsgeschäften in anderen als den im Absatze b) 1. begriffenen Fällen, dann zur Vornahme einzelner, einer besondern behördlichen Gestattung bedürfenden Erwerbsacte, als: Zur Abhaltung von öffentlichen Tanzmusiken, zur Offenhaltung der Gast-, Schenk-, Kaffeehäuser über die polizeiliche Sperrstunde, zur Ausstellung von Sehenswürdigkeiten, zu gymnastisch. od. theatralisch. Vorstell., Concerten u. s. w. gegen zahlbaren Zutritt v. ersten Bog.	1	—
c) 1. um Verleihung, Bestätigung oder Uebertragung von Adelsgraden, Verleihung von Orden, um Bewilligung ausländische Orden anzunehmen und zu tragen, Vereinigung oder Verbesserung von Wappen, Ausfertigung eines Wappenbriefes, Bewilligung von Namensänderungen oder Namensübertragungen, Verleihung von Würden, Ehrenämtern, Ehrentiteln und sonstigen Ehrenvorzügen und Auszeichnungen mit Inbegriff jener für gewerbliche Unternehmungen, vom ersten Bogen	5	—
2. um Ertheilung, Anerkennung oder Bestätigung von Privilegien, worunter auch die ausschließlichen Industrie-Privilegien begriffen sind, vom ersten Bogen	3	—
3. um Verleihung oder Anerkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft, um Ertheilung des Gemeindebürgerrechtes oder der Aufnahme in den Gemeindeverband vom ersten Bogen	2	—
d) um Kundmachungen öffentlicher Versteigerungen und Eingaben an die Civilgerichte, worin die Ausfertigung von Edicten angesucht wird, oder deren ordnungsmäßige Erledigung die Ausfertigung eines Edictes nothwendig erfordert, vom ersten Bogen	1	—
e) um Ertheilung von Pässen zur Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kochsalz, Tabak u. Schießpulver und um Bewilligung zur Ein- oder Ausfuhr bestimmter Waaren, insoferne dazu eine besondere Bewilligung erforderlich ist, erster Bogen	1	—
f) um die Bewilligung zur Errichtung oder Erweiterung, zur Vertauschung, Verwandlung od. Verschuldung eines Fideicommisses, 1. Bog.	1	—
g) Appellations- und Revisionsanmeldungen gegen die unter Urtheile aufgezählten Erkenntnisse und zwar:		
aa) Wenn vom gerichtlichen Erkenntnisse I. Instanz eine feste Stempelgebühr von nicht mehr als 5 fl. zu entrichten ist, ebenso viel als vom Erkenntnisse I. Instanz von beiden Theilen zu entrichten ist.		

*) Bei gerichtlichen Eingaben oder deren Stelle vertretenden Protokollen, welche keine Rechtsurkunden enthalten und einer festen Stempelgebühr von 50 kr. oder einer höheren für den ersten Bogen unterliegen, beträgt die feste Gebühr für den 2. und ferneren Bogen nur 36 kr. und wenn der Streitgegenstand ohne Nebengebühren 50 fl. nicht übersteigt, nur 12 kr.

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Disciplinar-Angelegenheiten, Eingaben, Recurse vom 1. Bogen	1	—
Dispensgesuche an öffentliche Behörden und Aemter	—	50
Duplicate gerichtlicher Eingaben in und außer Streitverfahren 36 kr., anderer Eingaben	—	50
— ämtliche, auf Ansuchen der Partei von Bolleten und Steuerscheinen 1 fl. der Urtheile	1	—
Dupliken in Rechtsstreiten	—	36
— bei einem Gegenstande unter 50 fl. öst. Währ.	—	12
Durchfuhrspässe, Ges. um dieselben, v. 1. Bog.	1	—
Edicte, Gesuch hierum	1	—
Ehebewilligungen, von Privaten	—	50
Ehe-Dispensen, Gesuch hierum	—	50
Ehepacte, Vertrag nach Scala II.		
— wird das Eigenthum oder Miteigenthum einer unbeweglichen Sache, darin übertragen nach dem Werthe der Realität nach Percentualgebühren, die Urkunde selbst pr. Bogen	—	50
— enthält der Vertrag Rechte, welche erst nach dem Todesfalle eines Gatten wirksam werden, vom 1. Bogen	1	—
— Eingaben um handelsgerichtliche Eintragung der Vermögensrechte der Ehefrau eines Kaufmanns vom 1. Bogen 5 fl., jeder weitere	—	50
Ehrenämter, Gesuch um Verleihung, 1. Bogen 5 fl., jeder weitere		50
Eigenschafts-Tabellen od. Ausweise nicht beglaubigte, als Beilagen		15
— mit vorläufiger ämtlicher Beglaubigung	1	—
Einantwortungsgesuche	—	36
Einberufungs-Edicte, Gesuch hierum 1 Bog.	1	—
Einbürgerungs-Erklärungen gebührenfrei.		
— in Bezug auf das Gemeindebürgerrecht	1	—
— Gesuch um Staats- oder Gemeindebürgerrecht	2	—
Einfuhrspässe, Gesuche hierum	1	—
Eingaben*) von Privatpersonen: a) 1. im gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen	—	36
— 2. alle andern	—	50
woferne die einen (1.) und die andern (2.) in den nachfolgenden Absätzen keiner höhern oder niedern Gebühr zugewiesen oder dieselben nicht befreit sind.		
*) bezüglich nachstehender Erwerbsbefugnisse: 1. wodurch der selbstständige Betrieb eines freien Gewerbes bei der Behörde angemeldet oder die zum Gewerbsbetriebe erforderliche Concession der Behörde angesucht wird, und um Befugniß zu Privatagentien:		
b) in Wien vom ersten Bogen	6	—
in andern Städten von mehr als 50.000 Seelen vom ersten Bogen	4	—
c) 10.000 bis 50.000 Seelen vom ersten Bogen	3	—
d) 5000 bis 10.000 Seelen " " "	2	—
e) in allen übrigen Orten " " "	1	50
2. um Ertheilung oder Anerkennung einer Berechtigung oder Befugniß zu Unternehmungen oder Erwerbsgeschäften in anderen als den im Absatze b) 1. begriffenen Fällen, dann zur Vornahme einzelner, einer besondern behördlichen Gestattung bedürfenden Erwerbsacte, als: Zur Abhaltung von öffentlichen Tanzmusiken, zur Offenhaltung der Gast-, Schenk-, Kaffeehäuser über die polizeiliche Sperrstunde, zur Ausstellung von Sehenswürdigkeiten, zu gymnastisch. od. theatralisch. Vorstell., Concerten u. s. w. gegen zahlbaren Zutritt v. ersten Bog.	1	—
c) 1. um Verleihung, Bestätigung oder Uebertragung von Adelsgraden, Verleihung von Orden, um Bewilligung ausländische Orden anzunehmen und zu tragen, Vereinigung oder Verbesserung von Wappen, Ausfertigung eines Wappenbriefes, Bewilligung von Namensänderungen oder Namensübertragungen, Verleihung von Würden, Ehrenämtern, Ehrentiteln und sonstigen Ehrenvorzügen und Auszeichnungen mit Inbegriff jener für gewerbliche Unternehmungen, vom ersten Bogen	5	—
2. um Ertheilung, Anerkennung oder Bestätigung von Privilegien, worunter auch die ausschließlichen Industrie-Privilegien begriffen sind, vom ersten Bogen	3	—
3. um Verleihung oder Anerkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft, um Ertheilung des Gemeindebürgerrechtes oder der Aufnahme in den Gemeindeverband vom ersten Bogen	2	—
d) um Kundmachungen öffentlicher Versteigerungen und Eingaben an die Civilgerichte, worin die Ausfertigung von Edicten angesucht wird, oder deren ordnungsmäßige Erledigung die Ausfertigung eines Edictes nothwendig erfordert, vom ersten Bogen	1	—
e) um Ertheilung von Pässen zur Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kochsalz, Tabak u. Schießpulver und um Bewilligung zur Ein- oder Ausfuhr bestimmter Waaren, insoferne dazu eine besondere Bewilligung erforderlich ist, erster Bogen	1	—
f) um die Bewilligung zur Errichtung oder Erweiterung, zur Vertauschung, Verwandlung od. Verschuldung eines Fideicommisses, 1. Bog.	1	—
g) Appellations- und Revisionsanmeldungen gegen die unter Urtheile aufgezählten Erkenntnisse und zwar:		
aa) Wenn vom gerichtlichen Erkenntnisse I. Instanz eine feste Stempelgebühr von nicht mehr als 5 fl. zu entrichten ist, ebenso viel als vom Erkenntnisse I. Instanz von beiden Theilen zu entrichten ist.		

*) Bei gerichtlichen Eingaben oder deren Stelle vertretenden Protokollen, welche keine Rechtsurkunden enthalten und einer festen Stempelgebühr von 50 kr. oder einer höheren für den ersten Bogen unterliegen, beträgt die feste Gebühr für den 2. und ferneren Bogen nur 36 kr. und wenn der Streitgegenstand ohne Nebengebühren 50 fl. nicht übersteigt, nur 12 kr.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
bb) in allen anderen Fällen erster Bogen . . . Recurse gegen die unter Urtheilen aufgeführten Erkenntnisse unterliegen der Hälfte der hier festgesetzten Gebühr für den ersten Bogen.	10	—
h) Recurse, d. i. alle Berufungen gegen die Entscheidung oder Verfügung einer untern Instanz an die höhere, welche nicht unter g) begriffen, oder gegen die Vorschreibung der Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben gerichtet sind und die außerordentlichen Gnadengesuche in Straffachen wegen Gefällsübertretung, 1. Bogen	1	—
— wenn jedoch der Gegenstandswerth 50 fl. nicht übersteigt, vom ersten Bogen	—	50
i) die gerichtlichen Eingaben in Rechtsstreiten bis 50 fl. Werth mit Ausschluß der Appellations- und Revisions-Anmeldungen, dann Recurse .	—	12
k) Eingaben, alle, um Eintragung in die öffentlichen Bücher über unbewegliche Sachen und die ihnen gleichgehaltenen Gerechtsame (Hypotheken-, Notifikten-Bücher, Verfachprotokolle u. s. w.), ohne Unterschied, ob die Eintragung zur unbedingten oder zur bedingten Erwerbung dinglicher Rechte (Intabulation, Pränotation) oder zur Löschung eingetragener Rechte oder zu einem anderen Zwecke stattfindet, wenn der Rechtswerth 50 fl. nicht übersteigt, vom ersten Bogen 36 kr., wenn er nicht 100 fl. übersteigt, vom 1. Bogen 75 kr. und wenn er 100 fl. übersteigt vom 1. Bogen	1	50
— um Supereinverleibung des executiven Pfandrechtes auf einem bereits in die öffentlichen Bücher eingetragenen Pfandrechte, wenn der Rechtswerth ohne Nebengebühren 50 fl. nicht übersteigt	—	12
übersteigt er 50 fl. pr. Bogen	—	36
l) um Eintragung der Firma, eines Gesellschaftsvertrages oder Firma-Aenderung, vom ersten Bogen	10	-
— Eingaben um Eintrag. einer, in dem Handelsregister des Handelsgerichtes der Hauptniederlassung schon eingetragenen Firma bei dem Handelsgerichte desjenigen Bezirkes, wo dieselbe eine Zweigniederlassung hat, 1. Bogen .	10	-
— Eintragung der Prokura, für jeden Berechtigten	5	-
— um Eintragung der Liquidatoren. dann der Vermögensrechte, welche der Ehefrau eines Kaufmannes durch die Ehepacten eingeräumt werden, vom ersten Bogen	5	-
m) Eingaben, welche zugleich Rechtsurkunden über Rechtsgeschäfte sind, welche der scalamäßigen oder Percentualgebühr unterliegen, haben auch die für die Rechtsgeschäfte entfallenden Gebühren zu zahlen.		
n) Eingaben in zwei- od. mehrfacher Ausfertigung überreicht, unterliegen das zweite und jedes weitere Pare den für Eingaben a) — und wenn für die Haupteingabe ein niederer Stempel vorgeschrieben ist, der für die Haupteingabe festgesetzten Gebühr.		

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Einlagsbogen, bei der festen Stempelgebühr bis 50 kr. derselbe, welcher für den ersten Bogen bestimmt ist, beim Werth oder Betragsstempel, welcher nach der Scala I., II. oder III. entrichtet wird, ist blos für den 1. Bog. der höhere Stempel zu nehmen, u. die übrigen siehe die Anmerkung bei Eingaben Seite 228.	—	50
Einreden im Streitverfahren	—	36
— bei einem Streitgegenstand unter 50 fl. öst. W.	—	15
Empfangsbestätigungen (Quittungen) bei einer schätzbaren Sache nach Scala II. Wird die Zahlung in der Urkunde über das Hauptgeschäft bestätigt, so gebührenfrei.		
— über eine zur Verwahrung, zum Gebrauche oder als Pfand übernommene Sache	—	50
— über gerichtliche Depositen, wenn nach der Scala keine mindere Gebühr entfällt . . .	—	50
— Connossamente der Seeschiffer, Ladescheine der Frächter u. Auslieferungsscheine, (Lagerscheine Warrants), wenn dieselben auf Ordre lauten pr. Stück	1	—
— alle anderen Empfangs- und Aufnahmsscheine, pr. Stück	—	5
— über Frachtlohn, als abgesondert ausgestellte Frachtlohns-Quittungen v. Betrage n. Scala II.		
— über gerichtliche Aufkündigungen stempelfrei. Wird jedoch davon ein gerichtlicher Gebrauch gemacht pr. Bogen	—	50
— über Beträge oder Sachen im Werthe unter 2 fl. stempelfrei.		
— Andere stempelpflichtige Empfangsbestätigungen als Rechtsurkunden	—	50
Emphiteutische Verträge nach Scala II.		
Entlassungsgesuche	—	50
Entsagungen entgeltliche, nicht schätzbar . . .	—	50
— Ist das Entgeld schätzbar nach Scala II.		
Erbpachtsverträge nach Scala II. Als Werth ist der 20fache Betrag der jährl. bedungenen Leistungen anzunehmen.		
Erbsabtheilungen	—	50
Erbschaftskäufe, wie Kaufverträge.		
Erbserklärungen	—	50
Erbsverzichtleistungen	—	50
Erbverträge	1	—
Erfolglassungsgesuche siehe Eingaben a.		
Erklärungen, die Erklärung selbst	—	50
— unter 50 fl.	—	12
Erlagsanbringen, siehe Eingaben a.		
Erläuterungen im Rechtsstreite 50 kr., als Beil.	—	15
Erlaubnißscheine, wenn es sich um eine angegebene Befugniß handelt, siehe Befugniß.		
— zur Trauung in einer andern Pfarre	—	50
— v. Privatpersonen nach Beschaffenheit der Umstände, wie Consense oder Vollmachten.		
Erstreckungs-Gesuche	—	36
— bei einem Streitgegenstande unter 50 fl.	—	12
Erwerbsteuer-Erklärungen, Gewerbszurücklegungen oder Verzichte, behufs der Abschreibung der Steuer	—	—

ZENEAKADÉMIA

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
bb) in allen anderen Fällen erster Bogen . . . Recurse gegen die unter Urtheilen aufgeführten Erkenntnisse unterliegen der Hälfte der hier festgesetzten Gebühr für den ersten Bogen.	10	—
h) Recurse, d. i. alle Berufungen gegen die Entscheidung oder Verfügung einer untern Instanz an die höhere, welche nicht unter g) begriffen, oder gegen die Vorschreibung der Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben gerichtet sind und die außerordentlichen Gnadengesuche in Straffachen wegen Gefällsübertretung, 1. Bogen	1	—
— wenn jedoch der Gegenstandswerth 50 fl. nicht übersteigt, vom ersten Bogen	—	50
i) die gerichtlichen Eingaben in Rechtsstreiten bis 50 fl. Werth mit Ausschluß der Appellations- und Revisions-Anmeldungen, dann Recurse .	—	12
k) Eingaben, alle, um Eintragung in die öffentlichen Bücher über unbewegliche Sachen und die ihnen gleichgehaltenen Gerechtsame (Hypotheken-, Notifikn-Bücher, Verfachprotokolle u. s. w.), ohne Unterschied, ob die Eintragung zur unbedingten oder zur bedingten Erwerbung dinglicher Rechte (Intabulation, Pränotation) oder zur Löschung eingetragener Rechte oder zu einem anderen Zwecke stattfindet, wenn der Rechtswerth 50 fl. nicht übersteigt, vom ersten Bogen 36 kr., wenn er nicht 100 fl. übersteigt, vom 1. Bogen 75 kr. und wenn er 100 fl. übersteigt vom 1. Bogen	1	50
— um Supereinverleibung des executiven Pfandrechtes auf einem bereits in die öffentlichen Bücher eingetragenen Pfandrechte, wenn der Rechtswerth ohne Nebengebühren 50 fl. nicht übersteigt	—	12
übersteigt er 50 fl. pr. Bogen	—	36
l) um Eintragung der Firma, eines Gesellschaftsvertrages oder Firma-Aenderung, vom ersten Bogen	10	-
— Eingaben um Eintrag. einer, in dem Handelsregister des Handelsgerichtes der Hauptniederlassung schon eingetragenen Firma bei dem Handelsgerichte desjenigen Bezirkes, wo dieselbe eine Zweigniederlassung hat, 1. Bogen .	10	-
— Eintragung der Prokura, für jeden Berechtigten	5	-
— um Eintragung der Liquidatoren, dann der Vermögensrechte, welche der Ehefrau eines Kaufmannes durch die Ehepacten eingeräumt werden, vom ersten Bogen	5	-
m) Eingaben, welche zugleich Rechtsurkunden über Rechtsgeschäfte sind, welche der scalamäßigen oder Percentualgebühr unterliegen, haben auch die für die Rechtsgeschäfte entfallenden Gebühren zu zahlen.		
n) Eingaben in zwei- od. mehrfacher Ausfertigung überreicht, unterliegen das zweite und jedes weitere Pare den für Eingaben a) — und wenn für die Haupteingabe ein niederer Stempel vorgeschrieben ist, der für die Haupteingabe festgesetzten Gebühr.		

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Einlagsbogen, bei der festen Stempelgebühr bis 50 kr. derselbe, welcher für den ersten Bogen bestimmt ist, beim Werth oder Betragsstempel, welcher nach der Scala I., II. oder III. entrichtet wird, ist blos für den 1. Bog. der höhere Stempel zu nehmen, u. die übrigen siehe die Anmerkung bei Eingaben Seite 228.	—	50
Einreden im Streitverfahren	—	36
— bei einem Streitgegenstand unter 50 fl. öst. W.	—	15
Empfangsbestätigungen (Quittungen) bei einer schätzbaren Sache nach Scala II. Wird die Zahlung in der Urkunde über das Hauptgeschäft bestätigt, so gebührenfrei.		
— über eine zur Verwahrung, zum Gebrauche oder als Pfand übernommene Sache	—	50
— über gerichtliche Depositen, wenn nach der Scala keine mindere Gebühr entfällt . . .	—	50
— Connossamente der Seeschiffer, Ladescheine der Frächter u. Auslieferungsscheine, (Lagerscheine Warrants), wenn dieselben auf Ordre lauten pr. Stück	1	—
— alle anderen Empfangs- und Aufnahmsscheine, pr. Stück	—	5
— über Frachtlohn, als abgesondert ausgestellte Frachtlohns-Quittungen v. Betrage n. Scala II.		
— über gerichtliche Aufkündigungen stempelfrei. Wird jedoch davon ein gerichtlicher Gebrauch gemacht pr. Bogen	—	50
über Beträge oder Sachen im Werthe unter 2 fl. stempelfrei.		
— Andere stempelpflichtige Empfangsbestätigungen als Rechtsurkunden	—	50
Emphiteutische Verträge nach Scala II.		
Entlassungsgesuche	—	50
Entsagungen entgeltliche, nicht schätzbar . . .	—	50
— Ist das Entgeld schätzbar nach Scala II.		
Erbpachtsverträge nach Scala II. Als Werth ist der 20fache Betrag der jährl. bedungenen Leistungen anzunehmen.		
Erbsabtheilungen	—	50
Erbschaftskäufe, wie Kaufverträge.		
Erbserklärungen	—	50
Erbsverzichtleistungen	—	50
Erbverträge	1	—
Erfolglassungsgesuche siehe Eingaben a.		
Erklärungen, die Erklärung selbst	—	50
— unter 50 fl.	—	12
Erlagsanbringen, siehe Eingaben a.		
Erläuterungen im Rechtsstreite 50 kr., als Beil.	—	15
Erlaubnißscheine, wenn es sich um eine angegebene Befugniß handelt, siehe Befugniß.		
— zur Trauung in einer andern Pfarre	—	50
— v. Privatpersonen nach Beschaffenheit der Umstände, wie Consense oder Vollmachten.		
Erstreckungs-Gesuche	—	36
— bei einem Streitgegenstande unter 50 fl.	—	12
Erwerbsteuer-Erklärungen, Gewerbszurücklegungen oder Verzichte, behufs der Abschreibung der Steuer	—	—

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Erwerbssteuer-Erklärungen bei einem andern nicht steuerämtlichen Gebrauche	—	50
Erwerbssteuerschein, Duplicate	1	—
— Gesuche um Erfolgung von Duplicaten .	—	50
Erwerbszeugnisse siehe Zeugnisse.		
Erziehungsbeiträge. Gesuch hierum . . .	—	50
— Quittungen darüber nach Scala II.		
Escomptnoten s. Rechnungen.		
Executions-Gesuche	—	36
— bei einer execut. Summe unter 50 fl. ö. W.	—	12
Existenzzeugnisse s. Zeugnisse.		
Expensnoten zum gerichtlichen Gebrauch, wenn darüber selbst als eine Rechnung ein Streit geführt wird	—	50
— zu einem andern gerichtlichen oder ämtlichen Gebrauche	—	15
Extabulations-Gesuche bis zu einem Werthe von 50 fl. von 1 Bogen 36 kr., bis 100 fl. von 1 Bogen 75 kr., über 100 fl. von 1 Bogen	1	50
Extracte, aus im Auslande geführten Büchern		
— aus inländischen über den unbeweglichen Besitz geführten Büchern	1	—
— aus den Tagebüchern der Sensale	—	50
Fahrkarten (Personen) bis 50 kr. pr. St. . .	—	1
— bei höherem Fahrpreis für je 50 kr. 1 kr. jedoch nie mehr als	—	15
Fassionen zur Bemessung von directen od. indir. Staats- und Gemeinde-Abgaben stempelfrei.		
Feilbietungs-Gesuche	1	—
Fideicommisse, Errichtungsurkunden, letztwillige Gesuche zur Errichtung, Erweiterung, Vertauschung, Verwandlung oder Verschuldung derselben	1	—
Firma-Protokollirung, siehe Eingaben.		
Flaggen-Patente vom 1. Bogen	1	—
Frachtbriefe pr. Stück	—	5
— über Sendungen, welche nicht pr. Post und nicht weiter als 5 Meilen im Umkreise des Ortes der Aufgabe erfolgen, pr. Stück . .	—	1
Frachtkarten, Connossamente der Seeschiffer Ladscheine, Lagerscheine, Warrants, pr. Stück	1	—
— alle anderen	—	5
— von welchen ein gerichtlicher Gebrauch gemacht wird, oder als Quittung beigebracht . . .	—	50
Frachtlohn-Quittungen nach Scala II.		
Frequentationszeugnisse	—	15
Fragestücke im Civilrechtsstreite	—	15
Fristgesuche zur Terminverlängerung . . .	—	36
— bei einem Streitgegenstand unter 50 fl. . .	—	12
Geburtsscheine für jeden Geburtsfall . . .	—	50
Gehaltsquittungen, nach Scala II.		
Gemeinden, Eingaben an dieselben . . .	—	50
Genehmigungen von Rechtsgeschäften, in besondern Urkunden mit Bezug auf andere schon ausgefertigten ertheilt	—	50
Gesellschaftsverträge, wo die Gesellschafter nur ihre Mühe zu einem Zwecke, dessen Gegenstand nicht schon in einer schätzbaren Sache besteht, vereinigen, vom 1. Bogen . . .	2	—
Gesellschaftsverträge zu einem Zwecke, der einen Vortheil für die Gesellschafter selbst nicht zum Gegenstande hat, vom 1. Bogen	5	—
— wenn sie nur ihre Sachen, oder ihre Mühe u. ihre Sachen vereinigen, u. z.		
a) von Actiengesellsch. über 10 Jahre geschlossen, von der Vermögenseinlage nach Scala III.		
b) von Commanditgesellsch. auf Akt. über 10 J. v. der Vermögenseinl. der Commanditlisten nach Scala III., von den übrigen Gesellsch. nach Scala II.		
c) von allen andern Gesellsch. von der Einlage nach Scala II., jedoch nie weniger als 5 fl.		
Gesuche, s. Eingaben.		
Gesundheitszeugnisse s. Zeugnisse.		
Gewährbriefe	1	—
Gewerbsanmeldung siehe Eingaben.		
Gewerbsbücher siehe Handelsbücher.		
Glücksverträge: A. die Wette nach dem Wettpreise, bei ungleichen nach dem höheren Scala II.		
B. Lotterien. 1. Vor der Ausgabe nur von Loosen der Privatlotterien von der im Loose oder im Spielplane angegebenen Spieleinlage Scala II. — 2. Von Gewinnsten nach der Ziehung von Loosen der Staats- und Privatlotterien, wenn diese Gewinnste nicht in Effecten bestehen: a) beim Zahlenlotto nach Scala III. wenn jedoch der Gewinn 2 fl. nicht erreicht, so ist er gebührenfrei; b) bei Losen der Staatslotterien 20 Percent, bei Losen der Privatlotterien 15 Percent des Gewinnstes nach Abzug der Spieleinlage (des Nominalwerthes des Looses). Die Empfangscheine über den Empfang der Gewinnste sind gebührenfrei.		
C. der Hoffnungskauf: 1. in beweglichen Sachen (Kure) nach dem bedungenen Kaufpreis Scala III. — 2. in unbeweglichen Sachen, die Rechtsurkunde 50 kr.; das Rechtsgeschäft unterliegt außerdem einer Percentualgebühr.		
D. der Bodmereivertrag von den Beträgen oder Geldwerthen Scala II.		
E. Gesellschaftliche Versorgungsanstalten, die Aufnahmsurkunde nach der Einlage Scala II.		
F. Versicherungsverträge nach dem Versicherungspreise Scala II.		
G. Leibrentenverträge bei Ueberlassung beweglicher Sachen, vom Werthe Scala III., bei unbeweglichen Sachen die Rechtsurkunde 50 kr.; das Rechtsgeschäft unterliegt außerdem noch einer Percentualgebühr.		
Gnadengaben, Gesuche	—	50
Gnadengesuche	—	50
— außerordentliche bei Gefällsübertretungen . .	1	—
Grenzbeschreibungen	—	36

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Erwerbssteuer-Erklärungen bei einem andern nicht steuerämtlichen Gebrauche	—	50
Erwerbssteuerschein, Duplicate	1	—
— Gesuche um Erfolgung von Duplicaten .	—	50
Erwerbszeugnisse siehe Zeugnisse.		
Erziehungsbeiträge. Gesuch hierum . . .	—	50
— Quittungen darüber nach Scala II.		
Escomptnoten s. Rechnungen.		
Executions-Gesuche	—	36
— bei einer execut. Summe unter 50 fl. ö. W.	—	12
Existenzzeugnisse s. Zeugnisse.		
Expensnoten zum gerichtlichen Gebrauch, wenn darüber selbst als eine Rechnung ein Streit geführt wird	—	50
— zu einem andern gerichtlichen oder ämtlichen Gebrauche	—	15
Extabulations-Gesuche bis zu einem Werthe von 50 fl. von 1 Bogen 36 kr., bis 100 fl. von 1 Bogen 75 kr., über 100 fl. von 1 Bogen	1	50
Extracte, aus im Auslande geführten Büchern		
— aus inländischen über den unbeweglichen Besitz geführten Büchern	1	—
— aus den Tagebüchern der Sensale	—	50
Fahrkarten (Personen) bis 50 kr. pr. St. . .	—	1
— bei höherem Fahrpreis für je 50 kr. 1 kr. jedoch nie mehr als	—	15
Fassionen zur Bemessung von directen od. indir. Staats- und Gemeinde-Abgaben stempelfrei.		
Feilbietungs-Gesuche	1	—
Fideicommisse, Errichtungsurkunden, letztwillige Gesuche zur Errichtung, Erweiterung, Vertauschung, Verwandlung oder Verschuldung derselben	1	—
Firma-Protokollirung, siehe Eingaben.		
Flaggen-Patente vom 1. Bogen	1	—
Frachtbriefe pr. Stück	—	5
— über Sendungen, welche nicht pr. Post und nicht weiter als 5 Meilen im Umkreise des Ortes der Aufgabe erfolgen, pr. Stück . .	—	1
Frachtkarten, Connossamente der Seeschiffer Ladscheine, Lagerscheine, Warrants, pr. Stück	1	—
— alle anderen	—	5
— von welchen ein gerichtlicher Gebrauch gemacht wird, oder als Quittung beigebracht . . .	—	50
Frachtlohn-Quittungen nach Scala II.		
Frequentationszeugnisse	—	15
Fragestücke im Civilrechtsstreite	—	15
Fristgesuche zur Terminverlängerung . . .	—	36
— bei einem Streitgegenstand unter 50 fl. . .	—	12
Geburtsscheine für jeden Geburtsfall . . .	—	50
Gehaltsquittungen, nach Scala II.		
Gemeinden, Eingaben an dieselben . . .	—	50
Genehmigungen von Rechtsgeschäften, in besondern Urkunden mit Bezug auf andere schon ausgefertigten ertheilt	—	50
Gesellschaftsverträge, wo die Gesellschafter nur ihre Mühe zu einem Zwecke, dessen Gegenstand nicht schon in einer schätzbaren Sache besteht, vereinigen, vom 1. Bogen	2	—
Gesellschaftsverträge zu einem Zwecke, der einen Vortheil für die Gesellschafter selbst nicht zum Gegenstande hat, vom 1. Bogen	5	—
— wenn sie nur ihre Sachen, oder ihre Mühe u. ihre Sachen vereinigen, u. z.		
a) von Actiengesellsch. über 10 Jahre geschlossen, von der Vermögenseinlage nach Scala III.		
b) von Commanditgesellsch. auf Akt. über 10 J. v. der Vermögenseinl. der Commanditlisten nach Scala III., von den übrigen Gesellsch. nach Scala II.		
c) von allen andern Gesellsch. von der Einlage nach Scala II., jedoch nie weniger als 5 fl.		
Gesuche, s. Eingaben.		
Gesundheitszeugnisse s. Zeugnisse.		
Gewährbriefe	1	—
Gewerbsanmeldung siehe Eingaben.		
Gewerbsbücher siehe Handelsbücher.		
Glücksverträge: A. die Wette nach dem Wettpreise, bei ungleichen nach dem höheren Scala II.		
B. Lotterien. 1. Vor der Ausgabe nur von Loosen der Privatlotterien von der im Loose oder im Spielplane angegebenen Spieleinlage Scala II. — 2. Von Gewinnsten nach der Ziehung von Loosen der Staats- und Privatlotterien, wenn diese Gewinnste nicht in Effecten bestehen: a) beim Zahlenlotto nach Scala III. wenn jedoch der Gewinn 2 fl. nicht erreicht, so ist er gebührenfrei; b) bei Losen der Staatslotterien 20 Percent, bei Losen der Privatlotterien 15 Percent des Gewinnstes nach Abzug der Spieleinlage (des Nominalwerthes des Looses). Die Empfangscheine über den Empfang der Gewinnste sind gebührenfrei.		
C. der Hoffnungskauf: 1. in beweglichen Sachen (Kure) nach dem bedungenen Kaufpreis Scala III. — 2. in unbeweglichen Sachen, die Rechtsurkunde 50 kr.; das Rechtsgeschäft unterliegt außerdem einer Percentualgebühr.		
D. der Bodmereivertrag von den Beträgen oder Geldwerthen Scala II.		
E. Gesellschaftliche Versorgungsanstalten, die Aufnahmsurkunde nach der Einlage Scala II.		
F. Versicherungsverträge nach dem Versicherungspreise Scala II.		
G. Leibrentenverträge bei Ueberlassung beweglicher Sachen, vom Werthe Scala III., bei unbeweglichen Sachen die Rechtsurkunde 50 kr.; das Rechtsgeschäft unterliegt außerdem noch einer Percentualgebühr.		
Gnadengaben, Gesuche	—	50
Gnadengesuche	—	50
— außerordentliche bei Gefällsübertretungen . .	1	—
Grenzbeschreibungen	—	36

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Grenzbeschreibungen bei einem Streitgegenstand unter 50 fl.	—	12
Großjährigkeitserklärung, Gesuch	—	36
Grundbuch-Extracte aus dem Inlande	1	—
— — aus dem Auslande	—	50
Grundsteuer-Eingaben oder Urkunden stempelfrei.		
Beschwerden oder Recurse über die Entscheidung solcher Eingaben bei einem Betrage		
bis 50 fl.	—	15
über 50 fl.	—	36
Gutachten von Sach- oder Kunstverständigen in Parteisachen oder als Beweismittel	—	50
Gültscheine	1	—
Güterverzeichnisse bei Güter-Gemeinschafts- oder Gesellschaftsverträgen	—	50
Handels- und Gewerbsbücher, die Haupt-, Conto-, Courent-, Saldo-, Contobücher mit dem höchsten Flächen-Ausmaße von 726 □"	—	25
über 726□"	—	50
— welche über einen Handels- oder andern Gewerbebetrieb, industrielle Unternehmungen, über einzelne Theile dieser Geschäfte, über Hilfsverrichtungen zum Behufe eines solchen Betriebes und Geschäftsvermittlungen (der Sensale) geführt werden (als Journal, Tagebuch, Strazza, Ladenbuch, Cassabuch, Primanota, Facturen-, Verkaufs-, Magazinsbuch, Inventar und Bilanzbuch mit Ausnahme des Briefcopirbuches), gebunden oder geheftet oder auf einzelnen Bogen oder Blättern für den bis 380 □" großen Bogen	—	5
— über 380, aber nicht mehr als 726 Quadrat-Zoll Größe	—	10
— über 726 Quadrat-Zoll Größe	—	15
das Briefcopirbuch ist stempelfrei.		
Handels-Conti s. Conti.		
Hauptbücher der Handel- und Gewerbetreibenden, Fabrikanten bis 726 Quadrat-Zoll	—	25
— über 726 Quadrat-Zoll	—	50
Hauptquittungen nach dem Betrage Scala II.		
Hausätze, deren Ausfertigung 1 fl., Gesuch	1	50
Hausirpässe, das Gesuch hierum und die Verlängerung	1	—
Haussteuer, Eingaben bezüglich derselben, als Hauszinsbekenntnisse, Anzeigen von unvermiethet gebliebenen oder wieder gemietheten Hausbestandtheilen	—	—
Heimatscheine	—	50
— für Dienstboten, Lehrjungen, Gesellen, Taglöhner	—	15
— Gesuch um Ertheilung stempelfrei.		
Heiraths-Contracte nach Scala II.		
Hypothekar-Verschreibung, nach dem Werthe Scala II. der Verbindlichkeit.		
Bei einer nicht schätzbaren Sache	—	50
Hypothekarische Certifikate über die erfolgte Eintragung	1	—

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Immatrikulirungsscheine, als Schulzeugnisse	—	15
Incorporations-Scheine	1	—
Inrotulirungs-Protokoll	—	36
— bei einem Streitgegenstande unter 50 fl.	—	12
Intabulations-Gesuche bei einem Werthe bis 50 fl. vom 1. Bogen	—	36
bis 100 fl. „ 1. „	—	75
über 100 fl. „ 1. „	1	50
— um Supereinverleibung des executiven Pfandrechtes auf einem bereits haftenden Pfandrechte bis 50 fl. Werth	—	12
über 50 fl. Werth	—	36
Interessen-Ausstands-Certificate als Quittungen nach Scala II., als Zeugnisse	—	50
Inventarien, gerichtliche	—	36
und wenn der Werth unter 50 fl. ist	—	12
— außergerichtliche	—	50
Journal oder Tagebuch der Handel- oder Gewerbetreibenden	—	5
Justificirungs-Erklärung	—	50
Kalender, pr. Stück	—	6
Katechetik, Prüfungszeugnisse hierüber	—	15
Kaufverträge, wenn die Sache beweglich ist, nach Scala III., ist sie unbeweglich die Urkunde und außerdem eine Percentualgebühr.	—	50
Klagen	—	36
bei einem Streitgegenstande unter 50 fl.	—	12
Kostenverzeichnisse, als Eingaben	—	50
— als Beilagen	—	15
Kuxankäufe nach Scala III.		
Landtafel-Extracte	1	—
Lebenszeugnisse 50 kr., für Taglöhner u. dgl.	—	15
Legalisirungen a) von Behörden für die Bestätigung einer Parteiunterschrift	1	—
— für die Bestätigung jeder weiteren Parteiunterschrift	—	50
— b) dem Notar für die Bestätigung einer Parteiunterschrift	—	50
— die Bestätigung jeder weit. Unterschrift	—	25
Legitimationen, ämtliche stempelfrei.		
— von Privatpersonen ausgestellte	—	50
Legitimationskarten als Reiseurkunden	1	—
Lehenbriefe, nach Scala II.		
Lehrbriefe	—	50
Lehrlinge, Verträge über die Aufnahme derselben, wenn dabei kein Entgelt bedungen wird	—	50
sonst aber nach dem Betrage Scala III.		
Leibgedingverträge, die Urkunde vom 1. Bog.	1	—
Leibrentenverträge s. Glücksverträge G.		
Leihverträge bei unbrauchbaren Sachen bloß zum unentgeltlichen Gebrauche	—	50
Letztwillige Anordnungen	1	—
Licitationen, Licitationsbedingnisse	—	50
— Gesuche um Kundmachung	1	—
Liedlohnverträge, nach Scala II.		

ZENTRALAKADEMIA

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Lieferungsverträge, wenn Jemand Sachen oder Arbeiten sammt dem Stoff um einen bedungenen Preis zu liefern hat, nach dem Preise Scala III.		
— wenn blos die Arbeit geliefert wird, nach dem bedungenen Preise Scala II.		
Liquidirungs-Erklärungen 50 kr., Klagen	—	36
Liquidations-Erkenntnisse	1	25
Löhnungs-Consignationen, Listen, Scala II.		
Lohnverträge siehe Dienstleistungen.		
Löschungsgesuche bei einem Werthe von 50 fl. vom 1. Bogen	—	36
bis 100 fl. Werth vom 1. Bogen	—	75
über 100 fl. Werth vom 1. Bogen	1	50
— wenn keine Quittung oder Urkunde beiliegt, noch außerdem nach dem Werthe der gelöschten Summe Scala II.		
— bei einer Löschung von Adnotationen, abschlägiger Bescheide	—	36
Löschungserklärungen der Parteien nach dem Werth der zu löschenden Summe Scala II.		
— ist die Summe abgesondert quittirt pr. Bog.	—	50
Lose siehe Glücksverträge B.		
Majorats-Errichtungs-Urkunden, als letztwillige Anordnungen vom ersten Bogen	1	—
Marktpreis-Certifikate	—	50
Marktpreislisten als Beilagen		15
Matrikel-Auszüge aus den Registern über Geburten, Taufen, Trauungen und Sterbefälle, od. förmliche Geburts-, Tauf-, Trauungs-, Todtensch., für jeden einzelnen Fall	—	50
Meisterrechts-Verleihungs-Urkunden . .	1	—
Miethverträge nach Scala II., für die Eintragung $^5/_8$ Percent.		
Minderjährigkeits-Nachsicht s. Eingaben a)		
Muthungsgesuche	1	—
Nachsichtsgesuche, in so ferne sie nicht Recurse sind, wie Eingaben a).		
Namensänderung-Uebertragung Gesuch um Bewilligung hierzu, vom ersten Bogen .	5	—
Noten s. Conti.		
Notifikations-Extrakte	1	—
Nullitätsbeschwerden 36 kr., unt. 50 fl. Werth	—	12
Obligationen, private, werden als Darleihens-Verträge behandelt, siehe diese.		
Offerte	—	50
Ordens-Verleihungs- u. Tragungsbewilligungsgesuche 5 fl., Diplome vom ersten Bogen . .	1	—
Pachtverträge nach Scala II, für die Eintragung außerdem noch $^5/_8$ Percent.		
Pässe, Passirschein (s. Reiseurkunden).		
Patente, die über die Ertheilung einer besonderen Befugniß ausgestellten Urkunden v. 1. Bog.	1	—
Pensionsgesuche	—	50
Pensions-Versicherungs-Urkunden, nach Scala III. nach dem Werthe, als welcher der zehnfache Betrag der Jahrespension zu berechnen ist.		
Pfanderträge, nach d. Höhe d. Schuld Scala II.		
Pfandscheine über ein Handpfand.	—	50
— wenn der Schein von einem Kaufmanne im sogenannten Kostgeschäfte, auf die Dauer von 8 Tagen ausgefertigt wird . . . . . Diesen Gebühren unterliegt auch jede Prolongation dieses Darlehensgeschäftes.	—	10
Pfänderverschreibungen nach Scala II. Ist der Gegenstand keine schätzbare Sache	—	50
Polizzen, nach der Prämie, Scala II.		
Präsentationen auf geistliche Pfründen oder auf Stiftungen an öffentliche Behörden von Privatpersonen	—	50
Preis-Zuerkennungs-Certifikate . . .	—	50
Primanota	—	5
Prioritätsklagen oder Vorrechtsklagen über 50 fl. Werth	—	36
unter 50 fl. Werth	—	12
— Vergleich über ein streitiges Vorrecht . . .	—	50
Privat-Agentien, Gesuche hierum s. Eingaben		
Privilegien-Gesuche und Verleihung oder Bestätigung	3	—
— Gesuch um Verlängerung	—	50
— Verleihungs-Ausfertigungen	1	—
Procura-Gesuche um Eintragung, s. Eingaben		
Promessenscheine, pr. Los	—	50
Proteste, d. i. Wechselproteste, vom Notar aufgenommen	1	—
— Wechselproteste vom Gerichte aufgenommen, bei Wechseln bis 200 fl.	2	—
— über 200 fl.	3	—
Protokollirung, siehe Eingaben.		
Protokolls-Abschriften 1 fl., Beilagen .	—	15
Provisions-Gesuche 50 kr., Quittung Scala II.		
Pupillar-Tabellen, von einem Vormunde überreicht frei, bei einem anderen Gebrauche	—	15
Qualifikations-Tabellen, nicht beglaubigt, als Beilage 15 kr., ämtlich beglaubigt .	1	—
Quartiergelder-Quittungen, Scala II.		
Quittungen, siehe Empfangsbestätigungen.		
Ratifikationen, in besonderen Urkunden .	—	50
Reambulations-Urkunden	—	50
Recepisse, s. Empfangsbestätigungen.		
Rechnungen, s. Conti.		
Rechnungs-Absolutorien v. Privat-Person.	—	50
— Agnoscirungen u. Erledigungen . .	—	50
Rechtfertigungsklagen 36 kr., unter 50 fl Werth	—	12
Rekurs-Anmeldungen s. Eingaben g)		
Rekurse, gegen jene Erkenntnisse und Urtheile welche bis zu einem 5 Guldenstempel ausgefertigt werden, der erste Bogen die Hälfte des Urtheilsstempels.		

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Rekurse, in allen anderen Fällen der erste Bogen	5	—
— im gerichtlichen oder nicht gerichtlichen Verfahren gegen Entscheidung oder Verfügung einer untern Instanz an eine höhere v. 1. Bog. wenn der Werth des Gegenstandes 50 fl. nicht überschreitet	1	—
— gegen die Entscheidung über solche Eingaben, welche zur Zustandebringung der Gebührenbemessung oder zur Vorschreibung oder Erwirkung der gesetzlich gestatteten Ermäßigungen, Abschreibungen oder Zufristungen bei den Staats- oder Gemeindeabgaben eingebracht werden, wenn die Gebühr 50 fl. nicht überschreitet 15 kr., überschreitet sie 50 fl.	—	50
Reise-Urkunden für Dienstboten, Gesellen, Lehrjungen, Taglöhner, Arbeiter	—	36
— für andere Personen, jede Ausfertigung	—	15
Reluitionsverträge nach Scala II.	1	—
Remunerationen, Gesuch hierum	—	50
Rentenverschreibungen oder Rentenversicherungs-Verträge, in so ferne letztere keine Leibrenten-Verträge sind, nach Scala II.		
Repartitions-Ausweise in Konkursverhandl.	—	50
Repertorien der Notare	—	5
Repliken, im Streitverfahren	—	36
— unter 50 fl. Werth	—	12
Restzahlungs-Quittungen nach Scala II. Wird zugleich die Gesammtforderung bestätigt, so ist die Gebühr vom Gesammtbetrage zu entrichten.		
Restzettel	—	50
Reverse, ist der Gegenstand schätzbar, Scala II.		
— Ist dieß nicht der Fall	—	50
Satzbriefe	1	—
Satzschriften in Streitsachen erster Instanz	—	36
— bei einem Streitgegenstand unter 50 fl.	—	12
— in höherer Instanz s. Eingaben.		
Schadloshaltungs-Reverse	—	50
Schätzungen 50 kr., unter 50 fl. Werth	—	12
Scheidungsklagen der Eheleute, wenn über das Vermögen oder den Unterhalt keine Verfügung getroffen ist	—	50
Schenkungen auf den Todesfall	1	—
— unter Lebenden beweglicher Sachen und eine Percentualgebühr.	—	50
Schiedsrichter als Kompromiß-Verträge	—	50
Schiedsrichterliche Urtheile, für jede Ausfertigung des Schiedsspruches bei einem Streitgegenstand bis 50 fl.	—	50
— über 50 fl. bis 200 fl.	1	25
— über 200 fl. oder nicht schätzbar	2	50
Schiffabaichungs-Certificate	—	50
— Eigenthums-Certifikate	1	—
Schiffahrts-Patente	1	—
Schlußzettel der Börsen- und Waarensensale pr. Stück	—	5
— Auszüge aus ihren Tagebüchern	—	50
Schuldenanerkennungen, als Eingabe	—	50
Schuldscheine, nach Scala II.		
Schulgeldbefreiungsgesuche mit einem Armuthszeugniß belegt	—	—
Schulgelder-Quittungen, über an einen Fond oder eine Gemeinde gezahlt oder rückgezahlt	—	—
Schulzeugnisse, siehe Zeugnisse.		
Schurfbewilligungsgesuche und Licenzen	1	—
Seelsorge, Eingaben bezüglich derselben	—	—
Seepässe, für jede Ausfertigung	1	—
Sequestrations-Gesuche, pr. Bogen	—	36
Sittenzeugnisse siehe Zeugnisse.		
Spielkarten pr. Spiel	—	15
Staatsbürgerrecht. Gesuche um Verleihung desselben vom ersten Bogen	2	—
Stammbäume von den Matrikel-Führern verfaßt oder bestätiget, für jeden Geburts-, Trauungs- oder Todesfall	—	50
— von Privatpersonen verfaßt als Beilagen	—	15
Stipendien-Verleihungsgesuche mit einem Armuthszeugnisse belegt	—	—
Sustentations-Quittungen nach Scala II.		
— Reverse, nach dem Werthe Scala II. oder wenn der Unterhaltsbetrag nicht angegeben ist	—	50
Tabak- u. Stempel-Verschleiß-Licenzen und Gesuch hierum	1	—
Tabular-Auszüge und Bestätigungen	1	—
Gesuche bei einem Werthe bis 50 fl. v. 1. Bog.	—	36
bis 100 fl. 75 kr., über 100 fl.	1	50
— Gläubiger, Consense derselben	—	50
Taggelder-Quittungen, nach Scala II.		
Tagsatzungs-Erstreckungen, Gesuch hierum	—	36
— Protokolle 36 kr., unter 50 fl. Werth	—	12
Tanzmusik-Licenzen. Gesuch hierum	1	—
Taufscheine von jedem Geburtsfall	—	50
Tauschverträge, die Vertragsurkunde bei beweglichen Sachen nach Scala III.		
— bei unbeweglichen Sachen die Urkunde	—	50
und für das Rechtsgeschäft eine Perzentgebühr		
— die Vertragsurkunde	—	50
Testamente bei Vermögensübertragungen über 25 fl. ohne Schuldenabzug	1	—
Theilzahlungs-Quittungen, Scala II.		
Todeserklärungen	—	—
Todtenscheine, pr. Bogen und Todesfall	—	50
Tratten, siehe Wechsel nach d. Betrage Scala I.		
Trauscheine, pr. Bogen und Traufall	—	50
Trockene Wechsel (s. Wechsel) Scala I.		
Uebergabs- und Uebernahms-Urkunden, wo das Rechtsgeschäft der Gebührenentrichtung vorschriftmäßig unterzogen wurde, außerdem nach den für das Rechtsgeschäft selbst geltenden Bestimmungen	—	50
— Uebernahms-Urkunden ohne gerichtlichen Gebrauch	—	—
Uebersetzungen von beeideten Dollmetschern	1	—
Uebersetzungs-Gesuche	—	50

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Uebersiedlungs-Certifikate zur Erlangung der Uebersiedlungs-Gebühren	—	50
Unterhalts-Reverse, nach Scala II. Ist der Werth nicht angegeben	—	50
Unterrichtsgelder. Gesuche um Befreiung davon, wenn ein Armenzeugniß beiliegt	—	—
— Quittungen, nach Scala II.		
Unterstützungen, Gesuche hierum	—	50
Urlaubspässe, pr. Bogen und Ausfertigung	1	—
— für Taglöhner	—	15
Urtheils-Duplicate	1	—
Verbotlegungsgesuche 36 kr., unt. 50 fl. Werth	—	12
Verdienst-Zeugnisse 50 kr., für Taglöhner	—	15
Verehelichungs-Bewilligungen, von Privaten	—	50
Verfach-Extrakte	1	—
Vergleiche, wenn der Gegenstand nicht schätzbar ist	—	50
— wenn dadurch die Uebertragung einer unbeweglichen Sache erfolgt, die Urkunde	—	50
Der Vergleich selbst unterliegt auch noch nach dem Werthe einer Perzentualgebühr.		
— in allen andern Fällen nach dem Werthe, worauf sich verglichen wird, Scala II.		
Vergleichs-Intimationen	1	—
— Protokolle unterliegen der Gebühr für die darin enthaltenen Vergleiche.		
Verkaufs-Aufträge, nach dem bedungenen Kaufgelde Scala III.		
Verkaufs-Verträge s. Kaufverträge.		
Verkaufs-Noten der Handels- und Geschäftstreibenden s. Conti.		
Verkündschein, für jedes Brautpaar	—	50
Verlassenschaftsabhandlungen, Eingaben hierüber	—	36
— bei einem Gesammtnachlaß bis 25 fl., stempelfrei.		
Vermälungsschein, für jedes Brautpaar	—	50
Verpflegs-Contracte nach Scala II.		
Verpflichtscheine der Kaufleute, wenn die Leistung im Gelde besteht, wie Wechsel nach dem Betrage Scala I.		
— Accepte, Indossemente, Bürgschaften und Empfangsbestätigungen auf denselben stempelfrei. wenn die Leistung nicht im Gelde besteht, nach dem Werthe Scala II, jedoch nie mehr als pr. B.	—	50
Versatz-Zettel s. Pfandscheine.		
Versprechen zur Eingehung eines Vertrages bindend	—	50
Versteigerungs-Protokolle vom Erlöse nach Scala III.		
— — nicht als Rechtsurkunden geltend	—	36
— — übersteigt jedoch der Betrag nicht 50 fl.	—	12
— Bedingnisse	—	50
Vertheilung-Ausweise, wie Theilungs-Urkunden	—	50
— nicht gefertigte als Beilagen	—	15
Verwahrungs-Verträge, nach Scala II.		
— außerdem von jedem Bogen	—	50
Verzeichnisse der Beilagen, wie Beilagen	—	15
Verzichtleistungen auf Rechte:		
entgeltliche, wenn der Gegenstand und das Entgelt nicht schätzbar sind	—	50
— wenn der Gegenstand eine Schuldforderung ist nach dem Werthe Scala II., in allen andern Fällen nach dem Werthe Scala III.		
Unentgeltliche, wie Schenkungen.		
Vidimirte Abschriften s. Abschriften.		
Vollmachten, wenn sie keine Lohnzusicherung enthalten	—	50
außerdem nach dem Betrage Scala II., jedoch nie weniger als 50 kr. pr. Bogen.		
Vollmachts-Clauseln auf Quittungen und andern Urkunden, wie Vollmachten	—	50
Vormundschaftsdecrete und Rechnungen.	—	—
Vorschuß-Quittungen, nach Scala II.		
Vorstellungen an gerichtliche Behörden, welche die Verfügung oder Entscheidung getroffen haben	—	36
— unter 50 fl. Werth des Gegenstandes	—	12
— an eine höhere Instanz siehe Recurse.		
— Gnadengesuche bei Gefällsübertretungen	1	—
Waaren-Ein-, Aus- u. Durchfuhrs-Pässe, Gesuche um Ertheilung derselben	1	—
Waarencessionen zur Erfolglassung der Waaren aus zollämtlichen Magazinen	—	—
Waffenpässe 1 fl., Gesuche hierum	—	—
Wahlfähigkeitsdecrete	1	—
— Gesuch hierum stempelfrei	—	—
Wanderbücher, von jeder Ausfertigung	—	15
Warrants pr. Stück	1	—
— Cessionen auf denselben, jede Abtretung	—	5
Wechsel, sowohl mit bestimmter Zahlungsfrist als auf Sicht, oder auf eine bestimmte Zeit nach Sicht ohne Unterschied, ob im In- oder Auslande ausgestellt, im In- oder Auslande zahlbar, sowie jedes Duplikat derselben (secunda, tertia ꝛc.) und jede girirte Wechselcopie:		
a) Wenn nicht schon aus dem Wechsel selbst erhellt, daß die Zahlung, falls der Wechsel im Inlande ausgestellt wurde, später als 6 Monate, oder falls er im Auslande ausgestellt wurde, später als 12 Monate nach dem Ausstellungstage erfolgen soll, nach dem Betrage der Wechselforderung Scala I.		
b) Alle unter a) nicht begriffenen Wechsel nach dem Betrage der Wechselforderung Scala II.		
Anmerkungen. 1. Auch bei jedem unter a) begriffenen Wechsel auf Sicht oder auf eine bestimmte Zeit nach Sicht tritt mit dem Tage nach Ablauf von 6 und rücksichtlich 12 Monaten (je nachdem er im In- oder im Auslande ausgestellt wurde) nach dem Ausstellungstage die Verpflichtung ein, falls der Wechsel noch nicht zur Zahlung präsentirt wurde, den auf die Gebühr nach Scala II. fehlenden Betrag zu entrichten. Werden Wechsel mit bestimmter Zahlungsfrist nach		

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Ablauf von 6 und rücksichtlich 12 Monaten, vom Ausstellungstage gerechnet, weiter begeben, so ist der auf die Gebühr nach Scala II. fehlende Betrag zu entrichten.		
2. Jede Prolongation eines Wechsels unterliegt der Gebühr und zwar nach Scala I., wofern sie die nach dem Unterschiede, ob die Ausstellung im In- oder Auslande erfolgte, festgesetzten Zahlungsfristen von 6 und 12 Monaten nicht überschreitet; nach Scala II. in allen andern Fällen.		
3. Die Gebühr für im Auslande ausgestellte Wechsel muß, bevor im Inlande eine Negocirung derselben stattfindet, ein Accept, ein Giro oder anderes Indossament aufgetragen, der Wechsel an einen Anderen überlassen, die Zahlung geleistet, Protest erhoben, oder von dem Wechsel ein ämtlicher Gebrauch gemacht wird und wenn der Wechsel im Inlande zahlbar ist, jedenfalls vor Ablauf von 14 Tagen nach Uebertragung des Wechsels in das österreichische Staatsgebiet entrichtet werden. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr liegt Demjenigen, welcher eine der erwähnten, die Gebührenpflicht begründenden Handlungen im Inlande vorgenommen hat, beziehungsweise derjenigen im Inlande ansässigen Person ob, bei welcher der Wechsel sich zu der Zeit befindet, in welcher die Verbindlichkeit zur Stempelentrichtung nach dessen Uebertragung in's Inland eingetreten ist.		
4. Für die vorgeschriebene Gebühr haften mit Berücksichtigung des Zeitpunktes, in welcher die Gebührenpflicht eingetreten ist, der Aussteller, der Acceptant, alle Indossanten und Derjenige, welcher den Protest ohne die vorschriftsmaßige Anzeige der Uebertretung aufgenommen hat, zu ungetheilter Hand mit dem Wechselinhaber. Wer immer für die Gebühr vom Wechsel haftet, ist berechtigt, falls er bezüglich derselben statt des Ausstellers oder eines Vormannes dem Gesetze Genüge geleistet hat, gegen den Aussteller und jeden Vormann, wenn sie nach dem Gesetze für die Stempelpflicht haften, Regreß zu nehmen.		
5. Wird ein Wechsel zur Erlangung eines Hypothekarrechtes intabulirt oder pränotirt und wurde für denselben die Gebühr bloß nach der Scala I. oder nach dem früheren, für Wechsel bestimmten Ausmaße entrichtet, so tritt bei Ueberreichung des Intabulations- oder Pränotationsgesuches die Verpflichtung ein, denjenigen Betrag, um welchen bei Anwendung der Scala II. die Gebühr für den Wechsel höher ausgefallen wäre, nachträglich zu entrichten.		
Die Secunda- und Tertia-Wechsel unterliegen derselben Gebühr, welchen das erste Wechselexemplar zugewiesen ist, nach Scala I.		

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Abschriften (Copien) von Wechseln, welche girirt werden, sind gleich dem Original stempelpflichtig nach Scala I.		
Wechselprolongationen sind als neue Wechsel anzusehen und unterliegen dem Werthstempel nach Scala I., diese Gebühr nach Scala I. gilt jedoch nur (nach dem Unterschiede ob der Wechsel im In- oder Auslande ausgestellt wurde) wenn im ersten Falle 6 und im letzteren Falle 12 Monate nicht überschritten werden. Ueberschreitet die Prolongation von 6 Monaten für das Inland oder von 12 Monaten für das Ausland, so ist die Stempelgebühr nach Scala II zu entrichten.		
Wechsel-Proteste, vom Notar aufgenommen, vom ersten Bogen	1	—
— vom Gericht aufgenommen über eine Wechselforderung bis 200 fl. vom ersten Bogen . .	2	—
— vom Gerichte aufgenommen über eine Wechselforderung von mehr als 200 fl. vom ersten Bog.	3	—
Weis-Artikel, als Beilagen der Klagen . .	—	15
Wettverträge siehe Glücksverträge A.		
Widmungs-Urkunden, nach dem Werthe des Pfandes. Scala II.		
— über Militär-Heiratscautionen, wenn die Caution aus dem Eigenthum der Gattin für den Witwenstand geleistet wird	—	50
— wird die Caution vom Bräutigam bestellt .	—	50
Würden. Gesuche um Verleihung derselben .	5	—
Zahlungs-Anweisungen, entgeltliche, siehe Anweisungen und Cheques.		
— unentgeltliche, wie Schenkungen		
Zeitungen, pr. Ex. ausländische 2 kr., inländ.	—	1
Zeugenverhörsprotokolle im civilrechtlichen Verfahren 36 kr., unter 50 fl. Werth	—	12
Zeugnisse von Aemtern und landesfürstlichen Behörden ausgefertigt	1	—
— von anderen Aemtern und Behörden, oder Privatpersonen ausgestellt	—	50
— für Dienstboten, Gesellen, Lehrjungen, Taglöhner	—	15
— Schul- und Studierzeugnisse, welche über den Erfolg einer oder mehrerer am Schlusse eines Semesters oder Jahrganges abgelegter Prüfungen von öffentlichen Lehranstalten ausgefertigt werden, und auch die halbjährigen Besuchszeugnisse	—	15
— Ueber Prüfungen bei Normal-, Haupt- und Trivialschulen über Christenlehre, stempelfrei. Wird der Erfolg mehrerer Semester oder Jahrgänge gleichzeitig bestätigt, ohne daß es Absolutorien sind, für jeden Semester oder Jahrgang	—	15
— Absolutorien	—	50

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Uebersicht der Währungen aller Länder der Erde.

Namen des Landes	Münzeinheiten	Werth ohne Agio fl. kr.
Abyssinien	Maria-Theresia-Thaler = 20 ägyptische Regierungspiaster	1.50
Aegypten	1 Piaster à 40 Para à 3 Courantasper	—.10.50
Afghanistan u. Beludschistan . . .	Wie Persien, Indien u. Arabien	
Anhalt, Herzogthum	1 Thlr. à 30 Sgr. à 12 Pf. .	1.50
Annam	1 Kwan à 10 Mas à 60 Sapeks	1.40.50
Arabien	1 Krusch à 40 Diwani . . .	—.83.75
	1 Mahmudi à 20 Gaß . . .	—.10.83
	1 Mokkathaler à 80 Cabir .	1.75
Argentinische Repub.	1 Peso fuerte à 8 Reales . .	2.17
	1 Unze Gold = 16 Pesos = 400 Pesos Papiergeld.	
Baden, Großherzgth.	1 Gulden à 60 Kreuzer . . .	—.85.71
	52½ Gulden = 1 Pfd. fein Silber = 30 Thlr.	
Bayern, Königreich	Wie Baden.	
Belgien, Königreich	Wie Frankreich.	
Birma oder Awa, Königreich . . .	1 Bat à 4 Sal. à 2 Tuangs à 100 Kauris	1.18.33
Bolivia, Republik .	1 Peso à 10 Reales oder à 100 Cents	2.17
Brasilien, Kaiserth.	1 Milreïs (= 1 Conto) Silber	2.10.41
	1 Milreïs Papiergeld à 1000 Reïs	1.42.50
	1 Gold Moïdas à 20000 Reïs	18.07
Braunschweig, Herzogthum	1 Thlr. à 30 Gr. à 12 Pfenn.	1.50
Bremen, freie Stadt	1 Thlr. Gold à 72 Grote à 5 Schwaren	1.65
	(1 Krone = 8¼ Thaler Gold).	
Central-Amerika, die Republiken: Guatemala, St. Salvador, Honduras, Nicaragua (mit Greytown u. Mosquito), Costa Rica	1 Piaster à 100 Centavos . .	2.17
	1 Gold-Doblon	30.97
Chile, Republik . .	1 Peso à 100 Centavos . . .	2.—
	1 Condor Gold à 2 Doblons	18.90
Chinesisches Reich, Kaiserthum . .	1 Tael oder Lieng à 10 Mehß oder Tsien à 10 Candarihns od. Fan à 10 Kesch od. Li .	3.—
Dänemark, mit Island u. Grönland	1 Reichsbankthlr. à 6 Mark à 16 Schill	1.12.50
St. Croix, St. Thomas	1 Reichsthaler Species à 192 Schilling	2.27.50
St. John (in West-Indien)	1 Dollar à 100 Cents . . .	2.—
St. Domingo, Republik	1 Piaster à 100 Cents . . .	2.17

Namen des Landes	Münzeinheiten	Werth ohne Agio fl. kr.
Donau-Fürstenth., Rumänien . . . Walach. u. Moldau	1 Lei (neuer Piaster) à 100 Ban (Paras)	—.40.5
	20 Leistücke Gold	8.—.83
Ecuador, Republik	Wie Frankreich.	
Frankreich mit Corsica, Savoyen u. Nizza, Kaiserth.	1 Franc à 100 Centimes . .	—.40.50
	1 20francsstück Gold	8.00.83
Besitzungen in Asien	1 Rupie à 8 Fanons à 18 Cach	—.96.25
Afrika, Amerika u. Australien . .	Wie Frankreich.	
Gesellschaf.-Inseln, Königreich . . .	Wie Frankreich.	
Griechenl., Königr.	1 Drachme à 100 Lepta = 1 Frc.	—.40.50
Großbritannien u. Irland, Königreich: Helgoland, Gibralt., Malta, und Gozo . . .	1 Pfund Sterling Gold gerechnet à 20 Schilling à 12 Pence	10.10.8
	1 Schilling Silber	—.47.8
Amerika: Canada, Neubraunschweig Neuschottland u. Cp. Breton Prinz Edwards-Insel, Neufundland . .	Der Dollar der Vereinigten Staaten = 50 Pence Sterl.	
in den übrigen britischen Besitzungen in Amerika .	1 Pfd. Sterl. à 20 Schilling à 12 Pence. Seit 1838 ist gesetzmäßig 1 Doll. = 50 Pence Sterling, wonach der Werth des Pfundes zu berechnen ist.	
Britische Besitzungen in Afrika, u. Australien . .	Wie Großbritannien.	
In Asien: Länder der ehemaligen ostindischen Compagnie	1 Compagnie Rupie à 16 Annas à 12 Pice	—.96.25
	1 Sicca-Rupie à 16 Annas à 12 Pice	1.02.52
	1 Stern-Pagode Gold à 3½ Rupien	3.97.52
	1 Doll. à 100 Cents (Singapore) in Trankebar auch Reichsthlr. à 12 Fanons	2.17 / 1.26.25
	1 Gold-Mohur à 15 Silber-Rupien	14.78.75
Hamburg, freie St	1 Mark Banko à 16 Schilling	—.75
	1 Thlr. Courant à 40 Schilling	1.50
	1 Mark Courant à 16 Schilling	— 60

Namen des Landes	Münzeinheiten	Werth ohne Agio
		fl. kr.
Hayti	1 Piaster forte à 100 Cents .	2.17
Hessen, Großherzth.	1 Gulden à 60 Kreuzer . . .	—.85.71
Japan, Kaiserthum (Nipon, Sikok, Jeso, Kiusin) . .	1 Silber Itzebu à 100 Cents	—.70.58
	1 Gold-Kobang à 4 Itzebus .	2.82.52
Italien, Königreich	1 Lire nuove à 100 Centesimi	—.40.5
	Bisher gebräuchlich in Sicilien: 1 Ducato à 100 Grani	1.72.08
Kirchenstaat . . .	1 päpstl. Lire	—.40.5
Liberia, Westafrika Republik . . .	1 Dollar à 100 Cents . . .	2.25
Liechtenstein, Fürstenthum . . .	1 Gulden à 100 Kreuzer . .	1.—
Lippe-Detmold, Fürstenthum . .	1 Thlr. à 30 Groschen à 12 Pfen.	1.50
Lippe-Schaumburg, Fürstenthum . .	Desgl.	
Lübeck, freie Stadt	1 Mark Cour. à 16 Schilling	—.60
Luxemburg, Großherzogthum . .	Wie Preußen oder Belgien.	
Madagaskar, Königreich	1 Elle blaue Leinwand oder 2 Ellen weiße = 1 Piaster, der in ½ od. ¼ zerschnitten wird	2.17
Marokko, Kaiserth.	1 Piaster à 15 Unzen	2.17
Maskat, Imanat (Arabien und Afrika) u. Inseln Zanzibar, Sokotora ꝛc. ꝛc. . . .	Arab. und Persische Münzen: Piaster u. Maria Theresien-Thaler.	
Mecklenb.-Schwerin Großherzogth. .	1 Thaler à 48 Schillinge, à 12 Pfenn.	1.50
Mecklenb.-Strelitz, Großherzogth. .	1 Thaler à 48 Schillinge, à 12 Pfenn.	1.50
Mexiko, Republik	1 Piaster à 8 Reales od. 100 Centimes	2.—
	1 Unze Gold = 16 Piaster .	32.75.41
Montenegro, (Zrnagora) Fürstenthum	Die Münzen d. Nachbarländer.	
Monaco, Fürstenth.	Wie Italien.	
Neugranada, gegenwärtig V.-St. v. Columbia . . .	1 Peso à 10 Decimos à 10 Centavos	2.03.33
	1 Condor Gold à 10 Pesos .	20 33.75
Niederlande Königr. (ohne Luxemburg)	1 Gulden à 100 Cents . . .	—.85.05
Besitzungen in Asien, Amerika u. Afrika	Wie Niederlande.	
Besitzungen in Australien, auf Neu-Guinea	Waarentausch.	

Namen des Landes	Münzeinheiten	Werth ohne Agio
		fl. kr.
Norddeutscher Bund	Die Münzen sind bei den einzelnen Staaten aufgeführt.	
Nubien u. Kordofan	10 Maas Hirse à 18 Hände voll = 1 Piaster	2.17
Oesterreich, Kaiserthum	1 Gulden ö. W. à 5 Zwanzigkreuzerstücke (375 = 1 Pfd. feines Silber) à 10 Zehnkreuzerstücke (750 = 1 Pfd. feines Silber) à 100 Nkr., (45 fl. = 1 Pf. feines Silber)	1.—
Oldenburg, Großherzogthum . .	1 Reichst aler à 30 Grosch. à 12 Schwaren	1.50
Paraguay, Republ.	1 Piaster à 8 Reales od. à 100 Centim.	2.—
Persien, Königreich	1 Toman Gold à 10 Keran à 2 Banabat à 10 Schahi .	4.64.06
	1 Rupie Silber	—.82.50
Peru, Republik .	1 Sol à 100 Cents . . . . . (Goldmünzen à 20, 10, 5, 2 Soles).	1.87.50
Portugal, Königr. (Festl.) Inseln: Azoren und Madeira		
a. Besitzungen in Afrika:		
1. Cap-Verdische Inseln	1 Goldkrone (Coroa) à 10 Milreïs	22.30
2. Insel St. Thomé und Principe, Fernao do Po	½ Milreïs Silber à 500 Reïs (1 Conto = 1000 Milreïs).	1.02.91
3. Angola, Benguela, Mossamedes Ambriz	1 Makuta à 50 Reïs	—.11.25
	1 Makuta ist sowohl eine Kupfermünze, als eine Negerschürze, welche auch als Münze dient.	
4. Mozambique u. Dependenzen		
b. In Asien:		
1. In Indien Goa, Damao Diu, im indischen Archipel Timor Solor		
2. Macao (China)	1 Dollar à 100 Cts. (100 Doll. = 72 chin. Taels) . . .	2.17
Preußen, Königreich	1 Thlr. à 30 Silbergr. à 12 Pfenn.	1.50
	1 Goldkrone	13.80
	1 Friedrichsd'or gesetzlich . .	8.50
	In Frankfurt a. M. und in Nassau 1 Gulden à 60 Kreuz.	85.71
Reuß, Fürstenthüm.	1 Thlr. à 30 Sgr. à 12 Pfen.	1.50

Namen des Landes	Münzeinheiten	Werth ohne Agio fl. kr.
Rußland, Kaiserth.		
in Europa . . .	1 Rubel à 100 Kopeken . .	1.62
in Asien, Kaukasien, Sibirien .	1 Imperial Gold à 5 Rubel	7.83·33
Königreich Polen	Wie Rußland.	
Großfürstenthum Finnland . . .	1 Markka = 100 Penni . .	—.40·41
San Marino, Republik	Wie Kirchenstaat.	
Sachsen, Königreich	1 Thlr. à 30 Ngr. à 10 Pfennige	1.50
Sachsen-Altenburg, Herzogthum . .	Wie Sachsen.	
Sachsen-Coburg-Gotha, Herzogth.	Coburg wie Meiningen. Gotha wie Sachsen.	
Sachsen-Meiningen Herzogthum . .	1 Gulden à 60 Kreuzer . . .	—.85·71
Sachsen-Weimar-Eisenach, Großherzogthum . .	Wie Preußen.	
Sandwich- (Hawaiische) Inseln, Königreich	1 Dollar à 100 Cents . . .	2.14·16
Schwarzb.-Rudolst. Fürstenthum . .	Wie Preußen in der Unterherrschaft; in der Oberherrschaft nach Guld. à 60 Kreuzer	
Schwarzburg-Sondershausen, Fürstenthum . . .	Wie Preußen.	
Schweden (Westindische Insel S. Barthélemy) . .	1 Reichsthaler Reichsmünze à 100 Oere	—.57·37
	1 Carolin Gold à 10 Franc .	4.—·41
und Norwegen, Königreich . . .	1 Speciesthlr. à 120 Schillinge	2.27·54
Schweiz, Bundesrepublik	1 Franc à 100 Rappen . . .	—.40·50
Serbien, Fürstenth.	1 Steuer-Piaster à 80 Para	—.16·67
Siam, Königreich .	1 Bat à 4 Salungs à 2 Fuangs à 800 Kauris	1.24·16
Spanien mit Balearischen u. Canarisch. Inseln, Königreich . .	1 Escudo à 10 Reales à 10 Cents	1.06·66
	1 Gold Doblon de Isabel = 10 Escudos	10.62·50
	(Gerechnet wird meistens nach Duros à 10 Reales à 34 Maravedis).	
a. Besitzungen in Amerika.		
1. Insel Cuba und benachbarte kleine Inseln	1 Piaster à 100 Cents . . .	2.17
2. Puerto-Rico u benachbarte kleine Inseln		

Namen des Landes	Münzeinheiten	Werth ohne Agio fl. kr.
Spanien:		
b. In Asien:		
Philippinen und Suluh-Archipel .	1 Piaster à 8 Reales	2.17
Sudan, mittlerer u. westlicher . . .	1 Peseta etwa	1.—
	(sonst wird Tauschhandel getrieben).	
Tripolis mit Barka und Fessan . .	1 Piaster (Gersch) à 40 Para	—. 9·16
Tunis	1 Piaster (Sbiglien) à 16 Karruben	—.26·66
Türkei Kaiserthum In Europa, u. in Asien: Kleinasien Syrien, Armenien, Arabistan, Kurdistan . . .	1 Piaster à 40 Para à 3 Kurant Asper	—. 8·33
[Türkische Vasallenstaaten und tributpfl. Länder siehe Aegypten, Arabien, Donaufürstenth., Montenegro, Serbien, Tripolis, Tunis.]	1 Medjidié Goldmünze v. 100 Piastern	9.12·16
	1 Medjidié Silbermünze von 20 Piastern	1.80
Turkestan . . .	1 Tilla Gold à 21 Tengas Silber à 44 Puls Kupfer .	5.70
Uruguay, Republik Oriental del . .	1 Goldstück à 4 Escudos . .	8.25
	1 Courant Piaster Rechnungsmünze à 8 Reales . . .	1.60
Venezuela, Republ.	1 Peso Macuquina à 8 Reales	1.60
Vereinigte Staaten von Nordamerika Alabama, Arkansas, Californien, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Columbiadistrict, Connecticut, Delaware, Florida, Georgia, Illinois, Indiana, Iowa, Kansas, Kentucky, Louisiana, Maine, Maryland, Massachusetts, Michigan, Minnesotah-Gebiet, Missisippi, Missouri, Nebraska, New-Hampshire, New-Jersey, New-Mexico-District, New-York, Ohio, Origon-Gebiet, Pensylvania, Rhode-Island, Tennesee, Texas, Vermont-Virginia, Washington, Wisconsin, Yuath-Gebiet.	1 Gold Dollar à 100 Cents. .	2.25
	½ Silber Dollar	1.00·42
Waldeck, Fürstenth.	Wie Preußen.	
Württemberg, Königreich	1 Gulden à 60 Kreuzer . .	—.85·71

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Tabak- und Cigarren-Specialitäten-Tarif des k. k. Commissions-Lagers in Wien am Graben Nr. 25.

Tabak- und Cigarren-Specialitäten mit Ausnahme der echten Havannah-Cigarren.

Benennung der Sorten	Länge der Cigarren W. Zoll	Preis ungebündelt Stück	fl.	kr.	100 St. gebündelt fl.	kr.	Päckchen à 4 Stck. kr.
Cigarren *).							
Bajaderes Flor.	5	50	5	50	—	—	—
		100	11	—	11	50	46
„ Primeras	5	50	4	50	—	—	—
		100	9	—	9	50	38
„ Buenos	5	50	4	—	—	—	—
		100	8	—	8	50	34
Feinste Virginier	7¼	100	4	50	5	—	20
Millares I.	4⅝	100	6	50	7	—	28
„ II.	4⅝	100	6	50	7	—	28
Prenzados	4½	100	6	—	6	50	26
Regalia I.	4½	100	5	50	6	—	24
„ II.	4½	100	6	—	6	50	26
Brevas	4¼	100	5	50	6	—	24
Regalia Media I.	4¼	100	5	—	5	50	22
„ „ II.	4¼	100	5	—	5	50	22
„ „ III.	4¼	100	6	50	7	—	28
Trabucos I.	4¼	100	5	50	6	—	24
„ II.	4	100	8	—	8	50	34
Pygmaeos	3¼	100	3	50	4	—	16
Galanes	3½	100	4	—	4	50	18
Feinste Portoricco	4	100	6	50	7	—	28
Trabuquillos I.	3⅜	100	5	—	5	50	22
„ II.	3⅜	100	5	—	5	50	22
Medianos I.	3¾	100	5	—	5	50	22
„ II.	3½	100	5	—	5	50	22
„ III.	3⅝	100	6	—	6	50	26
Elegantes I.	4½	100	6	—	6	50	26
„ II.	4½	100	6	—	6	50	26
„ III.	4½	100	6	—	6	50	26
Damas	3	100	2	50	3	—	12
Vevey feine	5	100	4	50	5	—	20
„ feinste dünne	4¾	100	2	50	3	—	12
		50	2	50	—	—	—
„ longs	5¾	100	5	—	5	50	22
Prenzados Flor.	4½	100	9	50	10	—	40
Sport	4	100	4	50	5	—	20
							Büchschen à 10 St.
Superfeine **Cigarretten** in blauen und rothen Cart.	3⅝	100	4	—	4	40	44
in braunen Cartons	3⅝	100	3	65	4	—	40
in orangefarbigen Cartons	3⅝	100	3	25	3	50	35
in grünen Cartons	3⅝	100	3	25	3	50	35
in schwefelgelben Cartons	3⅝	100	3	25	3	50	35

Benennung der Sorten	Stück oder Gewicht	Preis fl.	kr.	Brief à 2 Loth kr.
Rauchtabake **) in Packeten.	1 Wr. Pfund			
Varinas in Rollen	1 Zpfd.	3	50	—
Feinster Portoricco	1 „	2	50	20
Feinster Varinas	1 „	2	50	20
Feinster Krull	1 „	3	—	23
Feinster Dreikönig	1 „	2	—	16
Superfeiner gemischter Ungar	1 „	1	50	12
Superfeiner Siebenbürger	1 „	2	—	16
Feinster Kir	1 „	3	—	23
Feinster türkischer Pursicsan	1 „	2	50	20
Feiner Baffra	1 „	2	—	16
Feiner Samsun	1 „	2	—	16
Echter Latakia	1 „	2	50	20
Echter Gibelli	1 „	3	—	23
In Cassetten: Superfeiner Türkischer	1 „	6	—	46
„ „ Türkischer Sultan	½ „	4	—	—
Schnupftabake				
Perique in Originalflaschen	1 Fl.	10	—	—
Natchitoches do.	1 „	8	—	—
Nostran scieltissimo asciutto in Blechbüchsen à ½ Zollpfund	½ Zpf.	1	26	—
Blätter in Leinwandbällchen à 1 Oka = 2½ Zpf.				
Kiriziller, Mussafacli, Dautlu, Karakioy — feinster Giubek	1 Oka	15	—	—
	1 „	12	—	—
	1 „	10	50	—
— feiner Giubek	1 „	9	50	—
	1 „	4	—	—
Drama und Jenidje	1 „	6	50	—
Feiner türkischer Pursicsan	1 „	5	—	—
Feiner Baffra	1 „	5	—	—
Feiner Samsun	1 „	6	—	—
Latakia	1 „	7	50	—
Gibelli	1 „			

MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA KÖNYVTÁRA MÚZEUM

*) Die 3 Bajaderes-Cigarrensorten werden in Kistchen à 50 Stück, die übrigen Cigarrengattungen aber in Kistchen à 100 Stück — alle auch in Päckchen à 4 Stück verkauft; — die Cigarretten in Kistchen à 100 Stück und in Büchsen à 10 Stück. Eine Abgabe einzelner Stücke findet nicht Statt.

**) Der Varinas in Rollen wird ledig verschlissen, der superfeine Türkische in Cassetten zu 1, der türkische Sultan in Cassetten zu ½ Zollpfund; die übrigen Rauchtabake in Packeten à 1 Zollpfund.

Von den Rauchtabaken (mit Ausnahme des Sultan und Varinas in Rollen) werden auch Briefe à 2 Wiener Loth abgegeben.

Tabak- und Cigarren-Verschleiß-Tarif.

Tarif für alle k. k. Groß- und Klein-Tabak-Trafiken.

Tabak-Sorten.	Groß-Verschleißpreis für 28 L. fl.	kr.	Klein-Verschleißpreis für 1 L. kr.
A. Schnupf-Tabake.			
Debröer alter feinster in Blechbüchsen . à 7 L.	7	—	—
„ „ feiner „ „ . à 7 „	4	—	—
Rapé Area Preta in Dosen . . à 28 u. 7 „	4	—	—
Pariser Rapé, „ „ . . . . . à 28 „	4	75	—
Façon d'Espagne, in Blechbüchsen . . à 7 „	3	16	12½
Wiener Rapé, in Dosen . . . . . à 28 „	2	20	9
Radica paesana, gross. e sottile in Kart. à 14 „	1	75	7
Rapé punta Virginia, in Dosen . . . . à 28 „	1	75	7
Scaglia di lusso gross. e sott. in Dosen à 14 „	1	75	7
Debröer, Levante in Karten . . . . à 14 „	1	28	5
Sanspar., fein. rap. Tirol., Fourl. in Dos. à 28 „	1	28	5
Schwarzer fein u. grobkörn. in Dos. à 28 u. 14 „	1	28	5
Alban. (fein. Galiz.) und rap. Galiz. in Dosen à 28 und 14 L.	1	28	5
Ordinärer feinkörnig in Dosen . . . . à 28 „	—	88	3½
„ „ ledig, in Fasseln Preis pr. 32 „	—	98	3½
„ grobkörnig in Dosen . . . . . à 28 „	—	63	3⅛
„ „ „ Fasseln Preis pr. . 32 „	—	70	3½
Radica, fein in Dosen . . . . . à 28 „	—	88	3½
B. Rauch-Tabake.			
Türkischer echter feinster in Cassetten . . à 56 „	4	60	—
„ „ „ „ Packeten Preis pr. 7 „	1	15	—
In Packeten.			7 L.
Türkischer echter feiner, (blaue Packete stärker rothe schwächer)	2	70	70
Türkischer mittelfeiner I. Sorte	1	90	—
„ „ II. „	1	40	—
Echter Türkischer	1	20	32
Knaster	2	25	60
Extra fein Drei-König, erste Sorte	1	50	40
Extra fein Drei König, zweite Sorte	1	20	32
Inländer feinst. Fadder, Lettinger ꝛc.	1	20	32
Ungarischer echter kurz oder lang geschnitten .	—	90	25
„ und drei König mittelfein	—	64	17
	10c St.		1 St.
In Briefen.			
Krull	8	—	9
Knaster	6	50	7
Türkischer, echter	5	50	6
Drei-König extrafein	5	50	6
„ mittelfein	3	55	4
Ungarischer mittelfein	3	55	4
„ echter kurz oder lang geschnitten . .	4	50	5
Türkischer ordinärer	1	84	—
	32 L.		8 L.
Ledig oder in Säcken.			
Ordinär geschnittener pr. 1⅛ Loth 2 kr. . .	—	50	—
Gesponnen.			
Hanauer Rollen	—	70	20
Ordinäre Rollen und Stämme	—	60	17

Cigarren-Sorten.	Groß-Verschleißpreis für 100 Stück fl.	kr.	Klein-Verschleißpreis für 1 St. kr.
A. Cigarren aus den eigenen k. k. Fabriken.			
Yara Trabucosform in Kistch. à 50 u. 100 St.	6	30	7
Lit. A. Yara	6	30	7
„ B. Havannah Reg. Brit. Form 100 u. 250 St.	5	50	6
„ B. Havannah gewöhnlicher Form 100 „	5	50	6
„ C. „ Panetelasform . . . . 100 „	5	50	6
„ D. Cuba . . . . . 100 „	4	60	5
„ E. Cuba Portoricco . . . . . 100 „	3	65	4
„ F. Portoricco . . . . . 100 „	2	70	3
„ G. Virginier feine . . . . . 50 „	4	10	4½
„ G. „ gemischte . . . . . 100 „	3	15	3½
„ H. Ausländer gemischte . . . . . 100 „	1	80	2
„ I. Inländer ordinäre . . . . . 100 „	1	35	1½
B. Cigarretten.			
Ordinäre Cigarretten Doppelstücke . . 100 „	2	70	2
Feine Papier-Cigarretten.			
Baffra und Samsum . . . . . 100 „	1	80	2
Gemischte und Salon . . . . . 100 „	2	25	2½
Feinste Papier-Cigarretten.			
Damen-Cigarretten . . . . . 100 „	1	80	2
Stambul . . . . . 100 „	2	75	3
Sultan . . . . . 100 „	3	25	3½
C. Havannah-Cigarren.			4 St
a.) Imitirte.			
Regalia in Kistch. à 100 St. ungeb. 20 fl. geb.	20	50	85
„ Media in Kistchen à 100 St. ungeb. 16 fl. gebündelt	16	50	69
b.) Echte Havannah-Cigarren.			
I. Categorie.			
Regalia Imperial in Kistchen à 100 St. ungebündelt 42 fl. gebündelt .	42	50	177
„ Media in Kistchen à 100 Stück ungebündelt 21 fl. gebündelt . .	21	50	
Millares-Londres in Kistchen à 100 u. 500 St. ungebündelt 16 fl. 50 kr. gebündelt .	17	—	

II. Categorie.	100 Stück fl.	kr.	25 Stück fl.	kr.	1 Stück kr.
Regalia Grande in Kistch. zu 100 Stück	23	—	5	75	24½
„ Britanica „ „ 100 „	19	—	4	75	20
„ Londres „ „ 100 „	17	20	4	30	18
„ Media in Kist. zu 100 und 500	14	70	3	67½	15
Panetelas in Kistch. zu 100 und 500	10	50	2	62½	11
Damas in Kistchen zu 100 und 250	9	50	2	12½	10
Galanes in Kistchen zu 100 und 250	9	50	2	12½	10
Londres in Kistch. zu 100, 250 und 500	11	50	2	87½	12
Millar commun. in Kist. 100, 250 u. 500	9	50	2	37½	10

Vollständiges und richtiges Verzeichniß der Messen,
Jahr- und Wochenmärkte im österr. Kaiserstaate.

Betreffende Veränderungen ersucht man im Verlage dieses Kalenders: Wien, Dorotheergasse Nr. 13, gefälligst anzeigen zu wollen.

Die Jahrmärkte, welche nach den bezeichneten Tagen auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, werden am nächsten Wochentage abgehalten. Die Viehmärkte werden in solchen Fällen vor den Sonn- und Feiertagen, sowie stets an den Tagen vor den Hauptmärkten abgehalten.

Oesterreichische Jahrmärkte.

Wien 1. Hauptmärkte am Glacis: Frühjahr- oder Jubilatemarkt, 14 Tage nach Ostern, dauert 14 Tage. Herbst- oder Theresienmarkt vom 15. Okt., durch 14 Tage. — 2. Holz- und Erdgeschirrmärkte in der Roßau. Frühjahr- oder Jubilatemarkt am 1. Montage nach Ostern, dauert 14 Tage; Peregrinimarkt vom 24. April bis 7. Mai. Peter- und Paulimarkt vom 30. Juni bis 26. Juli; Michaelimarkt vom 23. Septbr. bis 6. Oktober; Herbstmarkt zu Theresia vom 15. Oktober durch 14 Tage. — 3. Margarethenmarkt in der Leopoldstadt (nächst der Trödlerhalle): Vom 13. Juli durch 14 Tage. — 4. Nikolai- oder Christmarkt in der Stadt am Hof: Vom 4. Dezember bis 6. Jänner.

Linz (Ober-Oesterreich), 1. Samstag nach Ostern, — 2. den 10. August. Jeder dauert 2 Wochen; der 1. wird insgemein der Oster-, der 2. der Bartholomäimarkt genannt. — Schafwollmärkte; den 3. Mont. im Mai und den 1. Mont. nach Michael.

Korneuburg, 1. am Mont. nach Oculi, — 2. am Lorenzitage, nebst Reif-, Faß- und Binderwaarenmarkt; fällt Lorenzi an einem Sonntage, so wird der Markt am Montage darauf gehalten; 3. den Montag nach Allerheiligen der Vormarkt, nebst Pferde- und Nutzviehmarkt, Tags darauf der rechte Markt; 4. am St. Thomastage. Alle Freitage ist Körnermarkt; fällt an einem Freitage ein Feiertag, so wird er am Donnerstage vorher gehalten. Auch wird am 3. Mai die Prämien-Vertheilung für die von ärarischen Hengsten abstammenden schönsten Hengst- und Stutenfohlen, und zwar eines zu 20, eines zu 15, eines zu 10 und 11 zu 5 Dukaten in Gold, ohne Unterschied des Geschlechtes, vorgenommen. Fällt aber der 3. Mai an einem Sonntage, so ist die Prämienvertheilung am 4. Mai.

Abtenau (Ober-Oesterr.), 1. den 2. und 3. Februar, 2. den 1. Montag nach dem 3. Mai, — 3. den 1. Montag nach dem 10. Oktober.

Aegid, St., oder **St. Gilgen** am Neuwald, 1. am Pfingstdinstage, — 2. den 1. September, Viehmarkt 2. Sept.

Allentsteig, 1. am Freitage nach Mariä Heimsuchung, — 2. am Freitage nach Aegidi. — 3. Dinstag vor Mitfasten. — 4. Dinstag nach dem allgemeinen Kirchweihfeste. Viehmarkt Tags darauf.

Altenmarkt, 1. am 25. Jänner, — 2. am 24. Juni.

Amstetten, 1. den 28. oder 29. Febr., — 2. den 7. März, — 3. den 5. April, — 4. den 3. August, — 5. den 27. December. Viehmarkt: erster Samstag im Oktober.

Andrä, St., an der Traisen, am Charfreitag.

Angern, 1. Montag nach Lätare, — 2. Montag nach dem Rosenkranzfeste.

Annaberg, 26. Juli und 29. September.

Arbesbach, Osterdinstag, Pfingstdinstag, 25. Juli, 1. September, 21. Dezember.

Ardagger, 4. Mai, 24. Juni, 6. Dezember.

Aschbach (im K. O. W. W.), Faschingsmontag, 4. Mai, 10. August, 11. November.

Aspang, Ober- (K. u. W. W.), 19. März, 4. Mai, 21. Dezember.

— **Unter-,** 24. August.

Asparn a. d. Donau, 1. Donnerstag nach Invocavit, — 2. nach Pet. und Paul, — 3. den 19. August, — 4. Montag nach Martini.

Asparn an der Zaya, 1. am Montag nach Josefi, — 2. am Montage nach Maria-Heimsuchung. — 3 am Mont. nach Phil. Barthol., nebst Faß-, Reif- und Binderwaaren; fallen diese Tage aber ohnehin auf einen Montag, so wird an demselben Tage der Markt gehalten. — 4. auf den 2. Nov. am Allerseelentage.

Atzenbrugg, 1. an Jacobi, — 2. an Katharina.

Baden, 1. Mai, 24. August.

Baumgarten (K. u. W. W.), nach Exaudi.

Berchtoldsdorf, 1. den 28. August, — 2. den 6. November. Alle Montage Körnermarkt.

Bockflüß, 1. am Faschingmontage, — 2. am Laurenzitage.

Böckstall, 1. am 4. Mai, 2. am 26. Juli, 3. am 29. Septbr.

Böhmischkrut, 1. Donnerstag nach Mariä Lichtmeß Pferdemarkt, Dinstag der rechte Markt, — 2. an Joh. v. Nep., — 3. Lorenzi, — 4. Theresia, allezeit Tags vorher Pferdemarkt.

Bruck a. d. Leitha, 25. Mai, 1. September, 25. November. Auch werden am 8. Mai die Prämien für die schönsten Hengst- und Stutenfohlen, und zwar eines zu 20, zwei zu 10, vier jedes zu 5 Dukaten in Gold, ohne Unterschied des Geschlechtes, vertheilt.

Brunn am Gebirge, Montag nach Apostelntheilung.

Dobersberg (K. O. M. B.), 1. am Aschermittwoch, — 2. Montag vor Pfingsten. — 3. am Montage vor Lambert.

Döllersheim, Gründonnerstag, Thomastag.
Drosendorf Stadt, 1. am Dinstag nach Judica, — 2. an Joh. v. Nep., fällt dieser an einem Sonntage, so ist am Samst. vorher Viehmarkt u. Mont. darauf der rechte Markt; fällt Johann von Nep. Montags, so ist der Viehmarkt am Samstag vorher; 3. den 4. Nov., und Tags zuvor der Pferde- und Viehmarkt; wenn der 4. Novemb. an einem Samstage, Sonn- oder Montage fällt, so wird der Pferde- und Viehmarkt am Montage und Tags darauf der Jahrmarkt abgehalten, — 4. am 21. Dezember, vorher Pferde- und Viehmarkt.
Dürnkrut, 1. am Montage nach dem 3. Sonntage nach Pfingsten, — 2. am Barbaratage.
Dürnstein, Montag nach Misericordia.
Dunkelstein, 29. Juni, auch Viehmarkt.
Ebenfurth, 10. Juli und 6. November.
Edlitz, Dinstag nach Ostern, 15. Juni, 28. Aug., 25. Novbr.
Efferding, 1. den 19. März, — 2. den 24. Juni, — 3. den 30. September — 4. den 29. und 30. November. Schweinmarkt: Andreas.
Eggenburg, 1. am Dienstage nach dem Lätaresonntage u. Tags zuvor der gewöhnliche Pferde- und Viehmarkt. — 2. am 4. Mai und Tags zuvor der gewöhnliche Pferde- und Viehmarkt, — 3. am 2. Dinstage nach Allerheiligen, Tags zuvor ein Faß- und Holzmarkt, dann auch der gewöhnliche Pferde- und Viehmarkt; der 4. im Advent, am Dinstage nach dem 3. Adventsonntage, und Tags vorher der gewöhnliche Pferde- und Viehmarkt.
Emmersdorf (K. O. M. B.), 1. den 22. Juli, — 2. den 6. December.
Engersdorf, 4. Mai.
Enzersdorf, Groß-, (Stadt), 1. an Philippi und Jacobi, fällt dieser aber am Mittwoch, so wird der Markt am nächstfolgenden Mittwoch gehalten; 2. am Mittwoch nach Bartholomäi. Viehmärkte: am 2. Mittwoch im März u. am 1. Mittwoch im November.
Enzersdorf Maria-, 2. August.
Erlauf, 16. Mai und 30. November.
Ernstbrunn, 1. auf den 1. Februar, — 1. am Dinstage in der Bittwoche, — 3. auf den 11. Nov. — Den Tag vorher Viehmarkt. — Sollte am 1. Februar oder am 11. November ein Sonntag, Montag, Freitag oder Samstag sein, so wird der Hauptmarkt am darauffolgenden Dinst. und vor diesem der Vormarkt abgehalten.
Etsdorf, Pfingstdinstag.
Euratsfeld, 4. Mai, 24. Juni und 25. Dezember. Viehmarkt: Faschingmontag.
Falkenstein, (K. U. M. B.), 1. am Faschingmontage, — 2. vor und nach Simon, dauert 14 Tage.
Feldsberg, 1. am Mont. nach Palmsonntag, 2. am Mont. nach h. Dreifaltigkeit, 3. am Mont. nach Kreuzerhöhung, 4. am Montage nach Leopoldi, 5. am Thomastage.
Fellabrunn, Nieder-, 1. am Samstage vor dem 4. Sonntage in der Fasten. — 2. am Dinstage nach Pfingsten, — 3. an Bartholomäi, fällt dieser Sonntags, so ist der Markt Tags zuvor.
Fischamend, Montag nach dem Sonntag Quasimodogeniti, 21. September.
Frankenfels, 25. Juli und 28. Oktober.
Freistadt (Ober-Oesterreich), 1. Paul, — 2. Pfingsten, — 3. Josef, 4. Michael, — 5. Katharina. Viehmarkt: jeden Mittwoch von Georgi bis Michaeli; Pferdemarkt: Montag nach dem weißen Sonntage; Vieh- und Wochenmarkt jeden Mittwoch.
Furt bei Göttweih, Margaretha, Margareth Jungfrau.
Gaming, 1. Mai und 21. September. Viehmärkte: 25. Mai und 16. October.
Gansbach, 1, Mai und 24. August.
Gänserndorf, Unter-, 1. am Montage nach Theresia. — 3. am Montage 14 Tage vor Ostern, und wenn auf diesen Tag ein Feiertag fallen sollte, ist der Markt den nächsten Montag abzuhalten; 3. — am Montage nach dem Schutzengelfeste, 4. am Montage in der 3. Adventwoche.
Gars, 24. August und 27. Dezember.
Gaunersdorf, 1. am Tage vor Mariä Lichtmeß, — 2. am Marcustage, — 3. an Bartholomäi, nebst Holz- und Faßmarkt; — 4. am Andreastage.
Geras, Gründonnerstag und Maria Heimsuchung.
Gerungs, Groß-, Mitfasten, 24. April, 24. Juni, 24. August und 18. Dezember.
Gföhl (K. O. M. B.), 1. Mai, 15. Juni, 24. August und 30. November. Viehmarkt jeden Donnerstag.
Gloggnitz, 1. den 20. Jänner, — 2. den 24. August.
Gmunden, 1. am Dinstage nach Bartholomäus, — 2. nach Leopoldi.
Gmünd, am Dinstage nach Aschermittwoche, 1. Mai. 10. August und 21. November.
Gobelsburg, Montag nach Schutzengelfest.
Göllersdorf, 1. am Samstage vor St. Veit, ohne Vormarkt, — 2. am Tage St. Mathäus, den Tag zuvor ist Faßmarkt.
Götzendorf, 16. Juni und 28. Oktober.
Grafenschlag, 22. Juli und 11. November.
Gresten, Gemeinde, 1. am Pfingstdinstage, — 2. am 25. November. Viehmärkte: 8. Juni, 24. August, 11. Novbr.
Großrußbach, 1. am Montage nach Valentin im Jänner, — 2. am Dinstage vor Laurenzi im August, — 3. am Theresientage im October.
Grünau, 24. April und Schutzengelsamstag. Viehmarkt: 11. November.
Gumpoldskirchen, 1. den 24. April, — 2. den 15. Nov.
Guntersdorf (K. U. M. B.), 1. am Montage vor dem 3. Sonntage in der Fasten, nebst Pferdemarkt, — 2. am Montage vor Bartholomäus, nebst Faßmarkt.
Guntramsdorf, 25. Juli.
Guttenbrunn, 2. Juli und 15. Oktober.
Guttenstein, 24. April und 24. Juni.
Haag, 24. April, 29. September und 21. Dezember.
Hadres (im K. U. M. B.), 1. am Montage nach Lätare. — 2. am Montage in der Quatemberwoche im Sept. der Faß- und Reifmarkt, — 3. am 24. Oktober, und am letzteren zugleich Pferde-, Schlacht- und Stechviehmarkt.
Hainburg, 1. den 1. Mai, — 2. den 24. August, — 3. den 11. November; Viehmärkte 19. März und 11. Nov., Körnermarkt jeden Montag.
Hainfeld, Gemeinde. 4. Mai, 30. Nov. 2 Viehmärkte: am Mittwoch nach Josef, und Dinstag nach Michaeli.
Haselbach Groß-, 11. November und 21. Dezember.
Haugsdorf, 1. den Tag nach Peter und Paul, — 2. den 9. September nebst Faß- und Reifmarkt, — 3. an Leonhard den 6. November.
Hausbrunn, 1. am Montage nach dem schwarzen Sonntage. Samstag vorher Viehmarkt, — 2. am Tage Vitus den 15 Juni, — 3. am Tage Rosalia, Tags vorher Viehmarkt. Fällt aber Rosalia an einem Sonntage, dann ist Samstag vorher Viehmarkt und Montag darauf der rechte Markt.
Hauskirchen an der Zaya, (V. U. M. B Ulrich.)

Hausleiten, 1. Donnerstag nach Judica, 2. den 9. Nov. den Tag vor jedem Jahrmarkte ein Pferde- und Haarmarkt. Fällt der 9. November Sonntags, so wird am 10. der Vor- und am 11. der Jahrmarkt abgehalten.
Heidenreichstein, 1. am Montage nach dem 19. März, — 2. am Mont. nach Margaretha, — 3. Mont. nach Martini.
Herrenbaumgarten, 24. August.
Herzogenburg, 3. Februar, 4. Mai und 11. November.
Himberg (K. U. W. W.), am Laurenzitage.
Hohenau (K. U. M. B.) an Josephi. — 2. †Erfindung, — 3. Bartholomäus. — 4. Martin, Bischof.
Hohenberg, 25. Juli, 11. November.
Hohenruppersdorf, 1. am Montage nach Cantate, — 2. an Mariä Heimsuchung, — 3. an Mathäus, Apostel; — 4. am Thomastage.
Hohenwart (K. U. M. B.), 1. am Montage nach Judica, Tags vorher Pferde-, Vieh- und Holzmarkt, — 2. am Elisabethtage.
Hollabrunn siehe bei Ober-Hollabrunn.
Horn, 1. am Dinstage vor Pauli Bekehrung, den Tag zuvor Pferde- und Viehmarkt, — 2. am Georgitag, — 3. am Tage Johann Baptist; fallen aber diese Tage Sonntags, so wird am Montag Pferde- und Viehmarkt, und Dinstag der rechte Markt gehalten, — 4. am Martinitage, fällt dieser aber an einem Sonntag oder Montag, so wird am Dienstage der Jahrmarkt gehalten. Alle Donnerstag ist Wochenmarkt.
Hürm, 14. April, 21. Juni.
Ips (Ybbs), 1. am 1. März, — 2. am 10. August.
Ischl (Ober-Oesterr.), 1. am 24. Juni — am 6. Dez.
Japonns (V. O. M. B.), 29. u. 30. März, 16. u. 17. Aug.
Isper, Montag nach Misericordia, 27. October.
Judenau, 29. September.
Kautzen, 20. Jänner, 2. Juli, 10. August, 27. Septbr.
Kilb, am ersten Bittag, 15. Juni, 28. October.
Kirchberg a. d. Pielach, Osterdinstag, 24. Juni, 11. November. Viehmärkte, Dinstag vor Josef, Dienstag nach Marianamensfest.
Kirchberg am Wagram, 1. am Dinstage vor Fastnacht, — 2. am Dinstage vor Mariä Himmelfahrt. Jedesmal Tags vorher Pferde- und Vormarkt, — 3. Viehmarkt Dinstag vor Allerheiligen.
Kirchberg am Walde, 1. am Mittwoche vor Ostern, — 2. am Ulrichstage, 3. am Mittwoche nach Bartholomäi, — am Mittwoche vor dem Christtage.
Kirchberg am Wechsel (K. U. W. W.), 1. am Faschingmontage, — 2. Pfingstdinstage, — 3. Jakob, — 4. am 21. Sept.
Kirchschlag (K. U. W. W.), 1. Michael, — 2. Thomas.
Kirnberg im Bezirke Mank, 12. Mai, 15. November.
Kirnberg im Bez. St. Peter i. d. Au, 25. Juli, 28. October.
Klosterneuburg, 1. Montag nach Frohnleichnam, — 2. den Tag nach Leopold.
Königstetten (K. O. W. W.), 1. nach Cantate, — 2. Jacob, — 3. Martin.
Korneuburg, siehe Seite 241.
Krems, 1. vier Tage vor und nach Jacobi, — 2. vier Tage vor und nach Simon und Juda, Tags vorher Pferdemarkt, und am Donnerstage nach Ostern Pferdemarkt.
Kremsmünster, 2 am Pfingstdinstage — 2. Bartholomäi, Pferdemarkt am 24. October.
Krennstetten, Montag vor Pfingsten.
Kreuzstetten Nieder-, 20. Jänner, 13. Juli, Montag nach dem allg. Kirchweihfeste.
Krumau, 1. Mai, 15. Juni, 24. August, 30. November.
Krumbach, 10. März, Pfingstdinstag, 1. September.
Laa, 1. am Dinstage nach heil. 3 Könige, Tags vorher Pferdemarkt, — 2. am Dinstage nach dem schwarzen Sonntage. Tags vorher Pferdemarkt, — 3. am Dinstage nach St. Veit, Tags vorher Pferdemarkt, — 4. am Dinstage nach Augustin, Tag vorher Pferde- und Holzmarkt, letzterer darf wie der Jahrmarkt, vermöge allh. Privil. durch 14 Tage vor u. 14 Tage nach Augustin abgehalten werden, — 5. am Dinstage nach Elisabeth, Tags vorher Pferdemarkt. Fällt aber der Veits- Augustin- o. Elisabethtag an einem Dinstage, so wird der Markt an diesen Tagen selbst gehalten. Fällt am Dinstage oder Montage dieser Markzeiten ein Feiertag, so wird am nächsten Werktage nach diesem Feiertage der Pferdemarkt u. Tags darauf der rechte Markt gehalten. Alle Dinstage ist Pferdemarkt und alle Samstage Körner- und Victualienmarkt.
Langau (Markt), 1. den 1. März, — 2. den 8. Juni, — 3. den 7. Okt., — 4. den 3. Dinstag im Advente, allezeit Tags vorher Viehmkt. Tritt an diesen Tagen ein Sonn- o. Feiertag ein, so wird an den nächst nebeneinander folgend. 2 Werktagen, u. zw. am 1. der Vieh- und am 2. der Jahrmarkt abgehalten.
Langenlois, 1. im Februar am Donnerst. nach Dorothea, — 2. im August am Donnerst. nach Laurenzi, — 3. im November am Donnerst. nach Leonhardi. An diesen benannten Tagen sind die Hauptmärkte, und am nächstfolgenden Freitage immer Nachmarkt. Alle Montage ist Wochenmarkt für alle Körnergattungen, Holzwaaren und Victualien.
Lassee, 1. am Donnerstage nach Lätare, — 2. am Theresientage, allezeit Pferde- und Viehmarkt.
Laxenburg (K. U. W. W.), Montag nach † Erhöhung.
Lengbach (Neu-), 1. am Dinstage vor Pauli Bekehrung, — 2. am Dinstage nach Theresia, alle Mittwoche Wochenmarkt.
Leobersdorf, 1. den 4. Mai, — 2. den 11. November.
Leonhard St., am Forst, 1. Mittwoch in der Bittwoche. — 2. Johann der Täufer, — 3. den 11. November. Viehmärkte, 21. April, 24. Juni und 15. October.
Leonhard am Walde St., Viehm., 25. Mai, 6. u. 28. Nov.
Lichtenau, 1. Mai, 15. Juni, 24 August, 30. Novbr.
Lilienfeld, 19. März, 22. Juli, Thomastag.
Litschau, 24. April, 25. Juli, 13. October, Montag nach Maria-Empfängniß.
Linz, siehe Seite 241.
Loosdorf, 24. Juni, 10. August.
Ludweis (unweit Sieghardts), 1. an Gregori den 12. März — 2. an Floriani, — 3. den Montag nach Aegydi, — 4. am Andreastage. (An jedem 2. Donnerst. der Mon. April, Juni, Juli und Aug., oder wenn auf diese Tage ein Feiertag fiele, an dem darauf folgenden Werktage ein Viehmarkt.)
Lunzdorf, 19. März, 24. Juni, 28. Oktober.
Mailberg, 29. Juni, 9. September, 6. November.
Maissau, 1. am Joh. Nepomuktage (am Vormarkt ein Pferde-, Horn-, Stechvieh- und Holzmarkt); — 2. den 2. Tag nach Leopoldi (am 1. Tag Pferde-, Horn- und Stechviehmarkt).
Mank, 19. März, zweiter Bittgang. 2. Juli, 21. Septb. Viehmarkt, 29. September.
Mannersdorf bei Bruck, 25. Mai, 1. Sept. 25. Nov.
Mannersdorf bei Matzen, 20. Jänner 16. August.
Marbach, 2. Juli, 25. November.
Marchegg (Stadt), 1. an Johann der Täufer, — 2. an Aegydi, — 3. den 6. November.
Marein St., Vier Märkte an den Samstagen zwischen Ostern und Pfingsten.
Maria-Taferl, 1. an Josef, — 2. den 21 September.

Markersdorf (Ober-), 1. an Katharina den 25. November, — 2. am 6. December.
Mauthhausen, 1. am 1. Montage in der Fasten, — 2. den 22. Juli, — 3. den 6. September, — 4. den 15. October.
Mautern, hält jeden Mittwoch einen Viehmarkt. Falls an diesem Tage ein Feiertag einfiele, wird derselbe am vorhergehenden Tage abgehalten.
Melk, Pfingstdienstag und 13. October.
Mistelbach, 1. am Montage nach Invocavit der rechte Markt, — 2. in der Kreuzwoche, am Montage der rechte Markt, allezeit Samstag vorher Pferdemarkt, — 3. am Tage vor Michael Pferde- und Fässermarkt, am Michaelitage selbst der rechte Markt, so aber Michaeli an einem Sonntage fällt, so ist am Samstage vorher Pferde- u. Holzmarkt, u. Montags darauf der rechte Markt — 4. am 3. Adventmontage, am Samst. vorher Pferdemarkt.
Mitterwasser, 29. Mai, 4. Juli und 24. August.
Mödling (bei Wien), 1. am Gründonnerst., — 2. am Mont. nach Frohnleichnam, — 3. Aegydi, — 4. am Nicolaustage.
Mölk (K. O. W. W.), 1. am Dinstage nach Exaudi, — 2. an Coloman, den 13. October.
Mugl Groß-, 1. am Tage Floriani, 2. am Tage Nicolaus.
Münichreith, Gemeinde. Jährlich 2 Viehmärkte.
Neudorf (nächst Staatz), 1. am Tage Josefi den 19. März, — 2. an Magdalena den 22. Juli, — 3. an Matthäus den 21. September, jedesmal Tags vorher Pferdemarkt.
Neuhofen Bez. Amstetten, 3. Febr., 21. Sept., 30. Nov.
Neulengbach, 25. Jänner und 13. October.
Neumarkt, 19. März und 6. Dezember.
Neunkirchen (V. U. W. W.), 1. den 10. März, — 2. den 15. April Viehmarkt, — 3. den 2. August, — 4. den 28. October auch Viehmarkt.
Neupölla (V. O. M. B.), 1. Margaretha, 2. Katharina.
Neustadt Wiener-, die letzten 3 Tage in der Woche vor dem Palmsonntage — die letzten 3 Tage in der Woche Johann der Täufer, — die letzten 3 Tage in der Woche zu Michaeli. Viehmarkt jeden Mittwoch, Pferdemarkt den 27. Septbr.
Neustadl, Donnerstag in der Mitfasten und 27. Septbr.
Niederkreuzstetten, 1. am Sebastianitage den 20. Jänner, — 2. am Margarethentage den 13. Juli, — 3. am Montage nach dem allgemeinen Kirchweihfeste im Monat October.
Niedersulz, am 19. März (am Josefitage).
Nöchling, 24. Februar, 24. April und 25. Juli.
Oberhollabrunn, ersten Dinstag im März, 2. Juli, 29. September und 30. November. Viehmarkt 3. Sept. Pferdemarkt ersten Montag im März.
Oberndorf, 24. Februar, 1. September und 30. Novbr.
Oed, 24. Februar und 24. August.
Oehling, 19. März und 28. October.
Orth (Markt), Montag nach Exaudi. — 2. an Michaeli.
Ottenschlag, 1. nach Cantate, — 2. Jacob Apostel, — 3. Matthäus. — 4. Katharina.
Paierbach, 19. März und 25. Juli.
Perchtoldsdorf, 28. August und 6. November.
Pernegg (V. O. M. B.), 1. am ersten Dinstag nach Georgi, — 2. am ersten Dinstag nach Bernhardi, — 3. am ersten Montag nach St. Ulrich, — 4. am ersten Montag nach Theresia. Viehmarkt an denselben Tagen.
Pernitz, 1. Mai und 21. September.
Persenbeug, 1. Mai und 24. August.
Pertholz Groß-, 16. Mai und 29. September.
Peter St. i. d. Au, Faschingdinst., Mitfasten, 22. Juli, 25. Nov.
Pfaffstätten, 2. Juli.
Pillichsdorf, 1. den 16. Mai — 2. den 11. November.
Pitten, 24. April, 25. August und 11. November.
Pöchlarn, 1. am Montage nach Lätare, — 2. am Montage nach Exaudi, — 3. Mariä Opferung, den 21. November.
Pöggstall, 4. Mai, 26. Juli und 29. September.
Pölla Neu-, 12. Juli und 24. November.
Pölten St., 1. am Dinstage nach Reminiscere, — 2. an Bartholomäus. Auch werden am 13. Mai die Prämien für die schönsten Fohlen, und zwar eines zu 20, zwei jedes zu 10, und vier jedes zu 5 Duk. in Gold ohne Rücksicht des Geschlechtes, vertheilt. Großviehmärkte, 1. Donnerstag in der Georgiwoche. — 2. Donnerstag vor Michaeli. Hauptviehmarkt: Dinstag nach Kirchweihsonntag im October.
Pottendorf, 1. Montag nach Jubilate, — 2. Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntag, — 3. nach Jakob und Anna, — 4. Montag nach dem Theresientage.
Pottenstein, 20. Jänner, 24. April, 29. Juni, 16. Aug.
Poisdorf, 1. am Montage nach heil. 3 Könige — 2. am Montage nach Jubilate, Samstag vorher Viehmarkt. — 3. am Mont. nach Johann der Täufer, — 4. am Mont. nach Aegydi, — 5. am Montage nach Allerheiligen.
Prein, 25. Jänner, dritten Sonntag nach Ostern.
Prottes, Gründonnerstag, Montag in der Bittwoche.
Puchberg, 25. Jänner, 19. März, 15. Juni, 10. August.
Pulkau, 1. am Dinstage vor Mar. Lichtmeß, Tags vorher Vormarkt; — 2. am Dinstag nach Exaudi, — 3. am Dinstage vor Michaeli, Tags vorher Vormarkt; — 4. am Dinstage nach dem 2. Adventsonntage; vor den letzten 3 Jahrmarktstagen ist allezeit auch Holzwaarenmarkt. Fällt Mar. Lichtmeß an einem Dinstag, so ist Montag der Vor- und Mittwoch darauf der rechte Markt. Fällt Michaeli an einem Dinstag, so wird an diesem Tage der rechte, und Tags vorher der Vormarkt abgehalten. In jedem Monate am ersten Samstage Rindviehmarkt.
Purgstall (Bezirk Scheibbs), 1. am 1. Mai, — 2. am 24. Juni, — 3. am 28. Oktober. Viehmärkte: am Donnerstag in der 4. Fastwoche, Pfingstdinstag u. am Tag vor Theresia.
Raabs, 19. März, 10. August und 28. Oktober.
Rabensburg, 1. am Montage vor Pfingsten, — 2. an Helene den 18. August, — 3. an Katharina.
Rabenstein, 4. Mai und 10. August.
Radlsbrunn, 1. am Donnerstage nach Oculi, — 2. am Donnerstage nach Allerheiligen; den Tag vorher Pferde- und Viehmarkt. Fällt aber Allerheiligen am Donnerstage, so ist Pferde- und Viehmarkt die folgende Woche am Mittwoche, und am Donnerstage der rechte Markt.
Raggendorf (unw. Bockflüß), Simon und Juda. Fällt ein Sonntag, so ist der Jahrmarkt am darauffolgenden Montag.
Randegg, 25. Jänner und 29. September.
Rappottenstein, 3. Mai.
Raps, 1. an Josephi, — 2. am Pfingstdinstage, — 3. am Laurenzitage, — 4. am Simonitage; allezeit Pferde- und Viehmarkt.
Rastenfeld, 1. September.
Ravelsbach, 1. Donnerstag in der zweiten Fastwoche. Mittwoch vorher Holzmarkt; — 2. Montag vor Maria-Himmelfahrt, fällt aber Maria-Himmelfahrt an einem Sonntag, so ist Montag darauf der Markt, ohne Vormarkt; — 3. am 21. September, Tags vorher Holzmarkt.
Reichenau, 15. Oktober und 30. November.
Ried, 1. an Lätare, — 2. den 1. Juli, — 3. Dinstag nach dem 1. Sept.; jeder dauert 3 Tage, — 4. den 5. Dez., zugleich Schwein- u. Viehmarkt, — 5. Dinstag nach Gallus.

Röschitz, 1. am Tage Johann und Paul den 26. Juni, — 2. am Tage Rosalia den 4. September.

Rötz (Stadt), am Dinstage nach dem neuen Jahre, — 2. am Josefitage, — 3. am Philippi und Jakobitage, — 4. am Laurenzitage, — 5. am Dinstage nach Namen-Mariäfest. Tags zuvor allezeit Pferde-, Vieh- und Faßmarkt. Sollte aber einer dieser Markttage an einem Samstage oder Sonntage fallen, so wird den Montag darauf der Vormarkt, und am Dinstage der rechte Markt gehalten.

Ruprechtshofen, 25. Juli und 6. Dezember.

Rußbach Groß-, 7. Jänner, 10. August und 15. Octbr.

Schärding, Aschermittwoch, — Mittwoch in der Mittfast. — Acht Tage vor und nach Florian. — Jakob Apostel, dauert 14 Tage, — Martin, dauert 24 Tage.

Scheibbs, 1. Dinstag nach Invocavit, zugleich Viehmarkt, — 2. Magdalena, — 3. Dinstag nach Rosenkranzfest. Tags zuvor Viehmarkt. Jeden Dinstag Körnermarkt.

Schottwien (V. U. W. W.), 1. Osterdinstag, Viehmarkt, — 2. Vitus, — 3. Michaeli, Viehmarkt.

Schönbach, 15. Juni und 29. September.

Schrems, Faschingmont., Pfingstdinst., 29. Sept., 27. Dez.

Schwarzenbach, 25. April und 25. November.

Schwarzau, 1. Viehmarkt, alljährlich den 21. September.

Schwechat, 1. den 1. Mai, — 2. den 25. Juli; Tags vorher jederzeit Viehmarkt. Alle Montage ist Körnerm.

Schweigers, 1. am Gründonnerstage, — 2. an Johann und Paul, — 3. an Aegydi, — 4. Donnerst. nach Weihnachten.

Schweinbarth Groß-, 1. am Montage in der 3. Fastenwoche, — 2. am Pfingstdinstage. Alle Samstage vorher Pferdemarkt.

Seefeld, 1. den 1. Werktag nach Josef Nährvater, — der 2. am Jakobitage, Faß- und Reifmarkt, — der 3. am Katharinatage.

Seitenstetten, 1. Mai, Pfingstdinstag, 15. Juni, 11. Nov.

Sieghards Groß-, (V. U. M. B.), 1. am Montage nach Mathias, — 2. am Montage nach Vitus, — 3. Montag nach Bartholomäi, — 4. am Allerseelentage.

Sieghardskirchen, 1. den 12. März, Tags vorher Viehmarkt, — 2. am Dinstage nach Pfingsten, — 3. den 22. November; Tags vorher Viehmarkt.

Sitzendorf, 1. am Donnerstage vor Ostern, Tags zuvor Pferde-, Vieh- und Holzwaarenmarkt, — 2. am Pfingstdinstage, Vormittag Holz- und Viehmarkt, Nachmittags der rechte Markt, — 3. am Bartholomäitage, Tags vorher Holz- und Viehmarkt, — 4. am Donnerstage vor Weihnachten, Tags zuvor Holz-, Vieh- und Haarmarkt.

Spannberg (V. U. M. B.), 1. am Montage nach dem Sonntage Exaudi, — 2. am Montage nach dem Martinitage (nach 11. Nov.)

Speisendorf, 1. am Donnerstag vor Georgi, — 2. am Donnerstag vor Mariä Geburt, — 3. Nicolaus.

Spitz, Palmsonntag und 29. September.

Stein, zwei Tage vor und nach Leopold.

Steinakirchen, Donnerstag in der ersten Fastwoche, Gründonnerstag und 29. September.

Stetteldorf, 1. St. Veit, Tags vorher Pferdemarkt, — 2. den Tag vor Mariä Geburt, — 3. am Katharinatage, Tags vorher Pferdemarkt. Fällt Maria Geburt am Montage, so wird der Markt am Samstage vorher gehalten, fällt aber St. Veit und Katharina an einem Sonntage, so ist am Montage darauf der Pferde- und Dinstag der rechte Markt.

Steyer (Ober-Oest.), 1. am Donnerstage nach Jubilate, — 2. Montag nach Michaeli, durch 14 Tage.

Steyreg (Ober-Oesterr.), 1. den 3. Februar, — 2. am Montage in der Bittwoche, — 3. den 10. August.

Stinkenbrunn Ober-, 1. am Samstage vor dem schwarzen Sonntage, — 2. am Sonntage nach Laurenzi, Vorm. Faß- und Holzmarkt. Fällt aber Laurenzi selbst an einem Samstage, so ist der Markt am nächstfolgenden Samstage.

St. Michael am Bruckbach, Viehmarkt den 27. Septbr.

Stockerau, 1. am Dinstage nach dem Palmsonntage, — 2. an Johann der Täufer, — 3. an Michaeli, wenn diese Tage an einem Dinstag fallen; sonst aber am nächstfolgenden Dinstage, nebst einem Pferdemarkt an den Vortagen. Alle Montage ist Körnermarkt; fällt aber am Montag ein Feiertag, so wird derselbe am nächstfolgenden Dinstage gehalten. Auch ist alle Dinstage Hornviehmarkt, fällt aber am Dinstag ein Feiertag, so ist der Markt am folgenden Mittwoche.

Straß, 1. an Gregor den 12. März, — 2. Ludmilla den 16. Sept., allezeit Vormittags Holz- und Vormarkt und Nachmittags allgemeiner Waarenmarkt.

Strengberg, Pfingstdinstag und 28. October.

Stronsdorf, 1. an Pauli Bekehrung, vorher Holz- und Viehmarkt, — 2. Montag nach Christi-Himmelfahrt ohne Vormarkt, — 3. am Montage nach Mariä-Himmelfahrt, ohne Vormarkt, — 4. an Gallus, Tags vorher Holz- u. Viehmarkt. Fällt Pauli Bekehrung oder Gallus auf einen Freitag, Samstag, Sonntag oder Montag, so wird der Jahrmarkt am darauffolgenden Dinstage, der Vormarkt aber am Montage gehalten.

Sulz Ober-, 1. am Siebenschmerzenfreitage, — der 2. Ferdinand den 19. Oktober. Fällt derselbe an einem Sonntage, so wird der Markt am folgenden Wochentage gehalten.

Sulz Nieder-, 19. März.

Texing, 19. März, 1. Mai und 24. August.

Thaya, 4. Mai, 29. Juni und 24. August.

Thennberg, Sonntag nach dem 14. September.

Tiefenbach, 27. September Viehmarkt.

Traiskirchen, 29. Septbr., Montag vor der Charwoche.

Türnitz, Georgi, Martini. Viehmärkte: Montag nach Josef, Donnerstag nach Maria-Namensfest.

Traismauer, 1. Montag nach Cantate, — 2. Nikolaus, den 6. December.

Tulln, 1. am Georgitage, Tags vorher Roß- und Viehmarkt, — 2. am Laurenzitage, — 3. am Simonitage, Tags vorher Roß- u. Viehmarkt. Alle Dinstage ist Körnermarkt.

Ulmerfeld, 24. April und 29. September.

Ulrich St., an Udalrica d. 4. Juli, gewöhnl. Dulrey genannt.

Ulrichskirchen, 1. den 13. September, — 2. am Tage nach Mariä Empfängniß.

Vöcklabruck (Ob.-Oesterr.), 1. den 25. Febr., — 2. den 3. Mai, — 3. den 24. Juni, — 4. den 24. August, — 5. den 30. November.

Vöcklamarkt (Ob.-Oest.), 1. den 24. Februar, — 2. den 19. März, — 3. den 24. April, — 4. den 22. Juli, — 5. den 25. November.

Valentin St. (V. U. W. W.), 1. den 7. Jänner, — 2. am Gründonnerstage, — 3. den 3. August.

Vitis, Osterdinstag, 15. Juni und 24. August.

Waidhofen a. d. Thaya, 1. Pauli Bekehr., — 2. Phil. u. Jac., — 3. Michaeli. An jedem, den benannten Markttagen vorhergehenden Wochentage ist Hornvieh- u. Pferdemarkt.

Waidhofen a. d. Ybbs, 1. den 2. Dinstag nach Jakobi, — 2. den 2. Dinstag nach heil. 3 Könige, jeder dauert 14 Tage. Hornviehmarkt: der 1. den 19. März, — der 2. am Dinstage in der 2. Oktoberwoche. An jedem Dinstage Körnermarkt.

Waltersdorf Ober=, Dinstag nach Jakob Apostel.
Waltersdorf Unter=, 1. Acht Tage n. Ostern, — 2. Barth.
Wallsee Nieder=, 1. am Gründonnerstage, auch Viehmarkt, — 2. den 25. Juli, — 3. den 25. November.
Wartberg, am Montage nach dem 2. Sonnt. nach Ostern.
Weikendorf im Marchfeld, der 1. am Montage nach dem heil. Dreifaltigkeitssonntage, — 2. am Elisabethtage.
Weikersdorf am Wagram, 1. Dinstag in der Kreuzwoche, — 2. Dinstag nach Aegydi, alle Montage ist Wochenmarkt.
Weikertschlag, 1. am Dinstag nach dem 3. Februar, — 2. am Dinstage nach dem 4. Mai, — 3. am Dinstage nach dem 24. August, — 4. am Dinstage nach dem 11. November. Am Vortage ist jederzeit Viehmarkt.
Weißkirchen (V. O. M. B.), Montag nach Gallus.
Weistrach, 3. Februar und 24. August.
Weiten, 17. Jänner, 16. Mai und 2. November.
Weitersfeld, 1. Dinstag nach Paul Einsiedler im Jänner — 2. Dinstag nach St. Elisabeth — 3. Dinstag nach Valentin, — 4. Dinstag nach Egydi; sollten aber diese Tage an einem Sonntage fallen, so wird den Montag darauf der Vormarkt, und am Dinstag der rechte Markt gehalten; allezeit Pferde= und Viehmarkt.
Weitra, 1. am Mont. nach Judica, — 2. am 29. Juni, — 3. an Nikolaus.
Wels (Ob.=Oest.), 1. am Samstage in der Bittwoche, — 2. vor und nach Mariä Geburt. Jeder dauert 8 Tage. Pferdemarkt den 1. Donnerstag nach Aschermittwoch und 1. Montag nach den Pfingstfeiertagen.
Wiesmath, 19. März, 24. Juni und 21. September.
Wilhelmsburg, 1. den 1. Mai, — 2. den 10. August; alle Montage Körnermarkt.
Wilfersdorf, der 1. am Montage nach Pauli Bekehr., — der 2. am Donnerst. nach Floriani, — der 3. am Donnerst. nach Mariä Geburt, — 4. am Donnerst. nach Leopold.
Windigsteig, Gründonnerstag und 10. August.
Wolfsbach, Sonntag vor Pfingsten und 6. Dezember.
Wolkersdorf, 1. Pauli Bekehr., — 2. Mont. nach dem schwarzen Sonntag, — 3. an Magdalena, — 4. an St. Coloman, — 5. am 9. März Weinmarkt.
Wullersdorf, 1. Montag nach Mariä Lichtmeß, — 2. Samst. nach Georgi, — der 3. Samstag nach Aegydi. Wenn Aegydi an einem Samstage fiele, wird der Markt gerade an diesem Tage abgehalten, — der 4. unmittelbar am Tage nach Allerheiligen oder am folgenden Montage.
Wutzelburg, am Rochusberg an der March bei Angern, der 1. an Sebastiani, — der 2. am Rochustage. Diese Märkte werden in Mannersdorf abgehalten.
Ybbsitz, 25. Juli. Viehmärkte: 19. März und 28. Octbr.
Ybbs, Dinstag nach Reminiscere, 1. Mai und 10. August.
Zell (Ober.=Oest.), 1. am Osterdinstage, — 2. Dinstag nach Pfingsten, — 3. Joh. der Täufer, — 4. Simon und Juda.
Ziersdorf (Bez. Ravelsbach), 1. Mittwoch und Donnerstag nach Reminiscere (2. Sonntag in der Fasten); 2. Mittwoch und Donnerstag nach Jakobi Apostel im Juli; jeden 1. Tag ist Rindvieh=, Pferde=, Schweine= u. Holzgeschirrmarkt, am 2. Tag können alle anderen Artikel feilgehalten werden.
Zissersdorf (Bezirk Geras), 1. am 6. März, — 2. am Dinstage vor Pfingsten, — 3. am 20. Oktober, — 4. am 17. November; vor jedem dieser Jahmärkte wird Tags vorher ein Vormarkt mit einem Viehmarkt abgehalten.
Fällt an einem der obgenannten Tage ein Sonn= oder Feiertag, so findet der bezügliche Markt an den nächstfolgenden 2 Werktagen, u. zw. am ersten der Viehmarkt und am zweiten der Jahrmarkt statt.
Zistersdorf, 1. am Montage nach Misericordia, — 2. am Jakobitage, — 3. am Mont. nach Mariä Geburt, — 4. am St. Nicolaustage; allezeit den Tag zuvor Pferde= u. Viehmarkt. Wenn Jakobi u. Nikolaus am Freitage oder Samst. fällt, wird am darauf folgenden Montage der Markt abgehalten; jedoch ist am vorhergehenden Samstage Pferde= und Viehmarkt. Alle Samstage ist Wochenmarkt.
Zwettel, 1. am Faschingdinstage, — 2. Mittwoch nach Pfingsten, — 3. am Kreuz=Erhöhungstage. Allezeit Tags vorher Pferdemarkt. Jeden Montag Viehmarkt.

Getreidemärkte in den vier Kreisen Nieder-Oesterreichs.

Alle Montage: zu Perchtoldsdorf, Heidenreichstein, Langenlois, Markgrafneusiedl, Mistelbach, Schwechat, Stockerau, Unter=Gänserndorf, Wilhelmsburg, Zwettel.
Alle Dinstage: zu Fischamend, Leopoldau, Mölk, Scheibbs, Tulln, Waidhofen an der Ybbs, Weitra, Wien.
Alle Mittwoche: zu Böhmischkrut, Bruck a. d. L., Eggenburg, Groß=Enzersdorf, Mödling, Neulengbach, Schönbach.
Alle Donnerstage: zu Fischamend, Gaunersdorf, Litschau, St. Pölten, Stein.
Alle Freitage: zu Baden, Dürnkrut, Korneuburg, Poisdorf.
Alle Samstage: zu Hollabrunn, Krems, Laa, Pulkau, Traismauer, Waidhofen an der Thaya, Wien, Wiener=Neustadt, Zistersdorf.

Steirische, Kärnthnerische, Krainerische und Salzburgische Märkte.

Birkfeld, 20. Jänner, 4. Mai, 25. Juli, 24. Aug. u. 11. Nov.
Bruck a. d. Mur, 1. Mont. in der Fasten, zugleich Viehm. — 2. Pfingstdinst., — 3. den 11. Nov. Jeder dauert 14 Tage.
Cilly, 1. Mitfasten, dauert 28 Tage — 2. am 15. Juni, — 3. am 28. August, — 4. am 21. Okt., — 5. am 30. Novemb.
Ehrenhausen, am Sebastianstage, 20. Jänn. am Schmerzenfreitage und am Rupertustage, den 24. September.
Emmersdorf, am 1. Mittwoche im Monate Juni, und am 1. Montage im Monate October.
Feistritz, in Unt.=Steier. 1. Pauli Bekehr., — 2. Laurenzi, — 3. Simon und Juda.
Florian St., 1. Montag nach dem ersten Quatember, — 2. Tag nach dem Palmsountage — 3. Floriani, — 4. Mont. nach heiligen Dreifaltigkeit, — 5. Mont. nach dem 3. Quatember, — 6. Montag nach dem 4. Quatember. Anstatt dieser Märkte dürfen (vom Jahre 1854 an) nur 5 Jahr= und Viehmärkte abgehalten werden.
Fürstenfeld, 1. am 2. Mont. nach Weihnachten, — 2. Montag in der Kreuzwoche, nebst Viehmarkt, — 3. Johann der Täufer, — 4. an Augustin, — 5. Montag vor Allerheiligen, — 6. Montag nach Nicolaus.
Gratz, 1. Samstag vor Lätare, — 2. Aegydius. Jeder 14 Tage. — In jedem Monate einmal mit dem Schlachtviehmarkte auch einen Pferdemarkt.
Hochenegg, Gemeinde im Marburger Kreise, 4 Viehmärkte, am Montag nach dem weißen Sonntage, am 4. Juli, 7. September und 18. October.
Judenburg, 1. den 1. Mai, — 2. den 10. August, — 3. den 21. October.
Idria, 16. Mai, 15. October und 4. December.
Klagenfurt, 1. Montag nach Johann Nepomuk, — 2. Montag nach Ursula.
Knittelfeld, 1. am Pfingstdinstage, — 2. den 25. Mai, — 3. den 24. August, — 4. den 6. November.

Krakahintermühlen, an Urbani und Montag nach Namen Mariä.
Laibach, 1. den 25. Jänner durch 3 Tage, auch Pferde- und Viehmarkt, — 2. den 1. Mai, — 3. den 1. Tag nach Peter u. Paul, — 4. Kreuz-Erhöh. — 5. Elisabeth.
Leoben, den 25. Juli und 30. Nov. Tags vorher Viehmarkt.
Liefling, Viehmärkte an Philippiu. Jakobi, dann Margaretha.
Lugau, Viehmärkte 19. Februar, 6. und 22. August und 18. October.
Marburg, 1. Samstag vor Mariä Lichtmeß, — 2. am Tage Ulrich, — 3. Ursula.
Mariazell, Tag nach Christi und Mariä Himmelfahrt. Die Dauer dieser Märkte ist von 8 auf 3 Tage beschränkt worden. — 2. Viehmarkt am 11. November.
Möttling, 1. Dinstag nach heil. 3 Könige, — 2. Dinstag nach Mariä Lichtmeß, — 3. Dinstag nach Ostern — 4. Dinstag nach Pfingsten, — 5. Margaretha, — 6. Dinst. nach Mariä Himmelfahrt, — 7. Dinst. n. Mariä Geburt, — 8. Dinstag nach Martin, — 9. Dinstag nach Nicolaus.
Mürzzuschlag, 1. den 3. März, — 2. den 24. Sept. am Theklatage Viehmarkt allein.
Neumarktl, 1. Montag nach heil. Dreifaltigkeit, — 2. Montag nach dem Scapulirfeste, — 3. Andreas.
Neustift, Viehmärkte, 18. März, 3. Mai, 2. Juli, 14. August.
Passail, den 24. Febr., am Gründonnerst. und den 21. Dec.
Pettau, 23. April, — 5. August, — 25. November.
Pingau, Gemeinde bei Friedberg im Grätzer Kr., 2 Jahrm. u. zw. Exaudi-Samst., 8 Tage vor Pfingsten, und 7. Sept.
Polstrau, Montag vor Ostern, Montag vor Pfingsten, den 24. August und 15. November.
Puch, den 25. April, 21. Juni und 5. August.
Radkersburg, 1. 14 Tage vor dem Faschingmontage, — 2. Pfingstdinstag, 3. den 10. Aug., — 4. den 15. Nov. Jeder dauert 2 Tage.
Reifnig, am 1. Montage nach Johanni und am Montage nach Ursula.
Riez, 13. März, 4. Juli, 31. Juli, 31. September.
St. Georgen, Gemeinde Islak. 2 Jahr- und Viehmärkte am Georgi und Aegyditage.
St. Georgen a.d. Stiesing, am Montage vor Margaretha, am Montage vor Simon u. Juda, den 26. Mai u. 21. Septbr.
St. Johann bei Herbenstein, den 20. März u. 28. August.
St. Lambrecht, Dinstag in der Bittwoche, Montag vor Jakob und Anna, und an Johann Evangelist.
St. Lorenzen im Marburger Kreise, 2 Viehmärkte, den 10. August und 9. September.
St. Martin, Gemeinde im Sulmthale, 2 Vieh- und 2 Krämermärkte den 16. Mai und 16. August.
St. Nikola, Bezirk Leibnitz, den 16. Februar, 12. Mai, 5. August und 6. December Krämer- und Viehmarkt.
St. Peter, Viehmarkt Samstag nach d. 1. Octobersonntag.
Salzburg, 1. am Faschingmont. 2. an Mathäus, dauern 14 T.
Schleinitz, St. Stefan und **Obsüssenheim,** Gemeinden. Drei Viehmärkte bei der Filialkirche St. Helena, am Quatember-Dinstage nach Pfingsten, den 22. Juli und am Montage nach dem Rosenkranzsonntage.
Schwarzenbach. Alljährlich 2 Jahrmärkte, Montag nach Florian und Montag nach Bartholomäi, gegen Einstellung der bisherigen Kirchtagsmärkte.
Trota, Jahrmärkte den 25. April und 26. August.
Tschermoschnitz, Viehmarkt den 24. Juni.
Uebelbach, Alljährlich am Patrociniumstage, d. i. den 12. März, 1 Jahr- und Viehmarkt.
Unterkötsch, Gemeinde. Den 23. April und den 11. November Krämer- und Viehmärkte.
Villach, 1. Tag nach heiligen 3 Königen, — 2. Laurenzi.
Weitenstein, Im Markte 3, und im Dorfe gleichen Namens 2 Jahr- und Viehmärkte, und zwar im ersteren am Mittwoche nach Lätare und 2. November; im letzteren den 25. Mai und 27. Dezember jedes Jahres.
Windisch-Hartmann, Gemeinde. 4 Jahrmärkte, den 3. Februar, 12. Mai, 4. Juni und 28. Oktober, und im Falle des Zusammentreffens mit einem Sonntage am folgenden Wochentage.

Tiroler Märkte.

Bozen, 1. Tag nach Oculi, — 2. Tag nach Frohnleichn., —3. Tag nach Mariä Geburt, — 4. den 1. Dezember. Jeder dauert 15 Tage. — Viehmärkte: Montag nach Lätare, 23. September, 3. November, 20. Dezember.
Branzoll, Gemeinde im Bezirke Botzen. Den 2. Mai und am Montage nach dem 3. Sonntage im Oktober zwei Viehmärkte.
Bregenz, 1. Jakob, — 2. den 13. September, — 3. den 17. Okt., — 4. Freitag nach Allerheil., — 5. den 3. Dez.
Brixen, 1. den 3. Februar — 2. den 29. April, — 3. den 14. Juni, — 4. den 31. Juli, — 5. den 9. Oktober, — 6. den 11. November, — 7. den 8. und 9., — und der 8. den 21. Dezember.
Brixlegg, 1. am zweiten Samstag im Mai und 2. am Mittwoch vor dem allgemeinen Kirchweihfeste.
Bruneck, 1. den 24. Febr., — 2. den 2. Montag, Dinstag und Mittwoch im Mai, — 3. den 25. Juni, — 4. den 9. bis 17. August, — 5. den 12. Sept., — 6. den 5. Dez.
Dró, Alljährlich 4 Viehmärkte, nämlich: den 8. November, 8. Jänner, 8. März und 8. April.
Fiero, im Distrikte v. Primiero. Außer den bestehenden 6 neue Viehmärkte, u. zw. an jedem 2. Sonnt. der Monate: November, Dezember, Jänner, Februar, März u. Mai.
Hall, 1. den 3. Montag nach Georg, — 2. Montag nach allgemeiner Kirchweih.
Hötting, 2 Viehmärkte, den 8. März und 2. Oktober.
Imst, 1. den 3. Februar, — 2. Montag vor Pfingsten, — 3. den 30. September, — 4. den 6. Dezember.
Innsbruck, 1. den 1. Fastendinstag, — 2. den 25. Juli, — 3. den 8. Oktober, — 4. den Montag in der Thomaswoche im Dezember. Wochenmarkt jeden Samstag.
Kufstein, 1. Samstag vor Lätare, — 2. den 14. Juni, — 3. den 21. September.
Leifers, Gemeinde. 2 Viehmärkte am Dinstage vor dem Palmsonntage und den 8. November.
Licenz, 1. den 2. Montag in der Fasten, — 2. den 1. Mai, — 3. den 24. Juni. — 4. den 25. Juli, — 5. den 29. September, — 6. und 7. den 6. und 10. November, — 8. und 9. den 2. und 27. Dezember.
Mals, im Brixner Kreise. Noch 5 Getreidemärkte, u. zw. den 16. in den Monaten Februar, Juni, August, Oktober und Dezember.
Maierhofen, Gemeinde im Zillerthale. 2 Jahr- und Viehmärkte, den 3. Samstag nach Georgi und den 21. Septbr.
Roveredo, 1. den 1. Dinstag im Jänner, — 2. den 1. Fastendinstag, — 3. Montag nach Oculi, — 4. den 25. April, — 5. den Tag nach Christi Himmelfahrt, — 6. den 6. Juli, — 7. den 26. Juli.
Sand, Gemeinde im Thale Taufers. 1 Jahr- und Viehmarkt den 25. Mai.

Scurelle, Gemeinde in Südtirol. 1. Viehm. d. 11 u. 12. Nov.
Schwatz, 1. den 1. Montag nach Georgi, — 2. den 1. Mai, — 3. den 11. August, — 4. den 24. Oktober.
Sillian, 1. den 2. Jänner. — 2. Montag nach Lätare, — 3. am Osterdinstage, 4. am Pfindstdinstage, — 5. den 4. Juli, — 6. den 3. November.
Silz, vierter Montag nach Gertrud.
St. Christian im Thale Gröden. Viehmarkt am Quatember-Montag im Dezember.
St. Jakob in Defereggen, im Bezirke Brixen. 1 Viehmarkt alljährlich den 5. August.
St. Vito, in Cadore, Viehmarkt den 21. und 22. Oktob.
Steniko, Alljährliche 4 Viehmärkte zu Porta delle Arche unter Freilassung der Wahl der Markttage.
Tiarno di Sotto, Gemeinde im Bezirke Val di Ledro. Viehmarkt den 4. und 5. Oktober.
Trient, 1. den 21. Februar, — 2. den 24. Juni, — 3. den 21., und der 4. den 29. September, — 5. den 18. November. Viehmarkt am 3. Montage jedes Monats,
Ziano und Canazzei, Gemeinden. Jede 1 Viehmarkt. welchen die erstere jährlich den 24. September, und die letztere den 8. Oktober abhalten.

Böhmische, Mährische und Schlesische Jahrmärkte.

Alt-Brünn, 1. ersten Montag im April, — 2. ersten Montag im Juli, — 3. zweiter Montag im Oktober. Auspacktage Mittwoch bis Samstag vorher. Dauer ohne Auspacktage eine Woche.
Auspitz, jährlich 3 Jahrmärkte, als: 1. Donnerstag vor Prokopi, — 2. Donnerstag vor Nikodemi, — 3. Donnerst. vor dem Kaiser-Kirchweihfeste; dann 4 große Wochenmärkte, als: 1. am Donnerstag vor Mariä Lichtmeß, — 2. am Gründonnerstage, — 3. am Donnerstage vor dem Frohnleichnamsfeste (dieser wird jedoch immer Dinstag in der Bittwoche abgehalten), — 4. Donnerstag vor Weihnachten; ferner Roß- und Viehmärkte an den benannten Markttagen: jeden Donnerstag ist Wochenmarkt.
Austerlitz (Mähren), 1. jeden Montag nach Pauli Bekehrung, — 2. nach Misericordia, — 3. nach Jakob, — 4. nach Matthäus, — 5. nach Elisabeth.
Bergreichenstein, Stadt. Außer den 2 Jahrmärkten (Mittwoch nach Mitfasten und Donnerstag nach Kreuz Erhöhung) noch 2 andere am Donnerstage nach Frohnleichnam und am Nikolaustage.
Bidschow, 1. am Mittwoch in der Fasten, — 2. Dinstag nach Pfingsten, — 3. Aegydius, — 4. Dinstag vor Gallus. — 5. an Thomas Bischof Jahr- und Viehmärkte.
Biskupitz, 1. Matthäus, Apostel, 2. den Tag nach Peter und Paul, — 3. an Wenzeslaus, — 4. an Barbara.
Böhmischkrut, 1. am Montage nach Mariä Lichtmeß Pferdemarkt, Dinstag der rechte Markt, — 2. am Montage nach Johann von Nepomuk, — 3. am Montage nach Laurenzi, — 4. am Montage nach Theresia.
Brünn, (Stadt), 1. am 3. Montage im Februar, — 2. am 2. Montage im Mai, — 3. am 1. Montage im September, — 4. am 1. Montage im Dezember. Auspacktag Donnerstag vorher. Marktdauer ohne Auspacktage 2 Wochen. Siehe auch Alt-Brünn.
Budweis, 1. am 1. Montage nach heiligen 3 Königen, — 2. am 2. Montage nach Frohnleichnam, — 3. am Montage nach Mariä Geburt — 4. am Mont. nach Martini.
Budwitz, 1. Dinstag nach heiligen 3 Königen, — 2. am Dinstage vor Christi Himmelfahrt, — 3. am Dinsttage nach Aegydi, — 4. am Dinstag nach Gallus.
Bunzlau, 1. Montag nach heiligen 3 Königen, — 2. Dinstag vor Pfingsten, — 3. an Bartholom., — 4. nach Gallus.
Chausnik, 1. Dinstag nach Cyrill u. Methud — 2 Dinst. nach Mariä Geburt — 3. Dinstag nach Barbara.
Chrudim, 1. den 2. Montag in der Fasten, — 2. nach Kreuzerfindung, — 3. den Tag nach Mariä Himmelf., — 4. Barbara, 5. Montag vor Franz Severin.
Czaslau, 1. Montag nach Mittfasten, — 2. Montag nach Jubilate, — 3. Tag nach Peter und Paul.
Daleschitz, 1. an Paul Gedächtnißfeier, — 2. an Leopoldi.
Datschitz, 1. Donnerstag nach Reminiscere, — 2. Montag nach Cantate, — 3. Dinstag nach Laurenz. — 4. nach Franz Seraph., — 5. Dinstag nach Nikolaus, — 6. St. Veit, — 7. Dinst. nach Jak., — 8. Mich., — 9. Lucia.
Deutschbrod, Hauptm. 1. am 2. Dinstage in der Fasten, — 2. nach Kreuzerfindung — 3. nach Kreuzerhöhung.
Dürnholz, 1. am Montag nach heiligen 3 Königen, — 2. Montag nach Oculi, — 3. Montag nach Jubilate, — 4. Montag nach Bartholomäi, — 5. Montag vor Brigitta.
Eger, 1. an Matthäus, — 2. Frohnleichnam, — 3. Montag nach Reminiscere.
Eibenschitz, 1. Fastnachtsmontag, — 2. nach Urbani, — 3. Dinstag nach Laurenz, — 4. Montag vor Wenzeslaus, — 5. Montag vor Nikolaus.
Elbogen, 1. Am Gründonnerstag (Brodmarkt.) — 2. am 1. Mai, — 3. am 1. Mittwoch im September, — 4. an Martini B., — 5. Donnerstag vor Weihnachten (Brodm.)
Gulau, Gem. Jahr- und Viehm. den 1. Mont. im Nov.
Fleissen, 2 Wochenmärkte, alljährlich am 1. Montage nach Rogate und am 2. Montage nach Michaeli.
Frain, 1. an Floriani, — 2. an Anna, — 3. Matthäi, — 4. Aller Seelen, Samstag vorher Viehmarkt.
Fratting, 1. an Fabian und Sebastian, — 2. Dinstag in der Charwoche, — 3. Dinstag nach Margaretha, — 4. Dinstag nach Aegydi, — 5. Dinstag nach Katharina.
Gaya, 1. Montag vor dem Palmsonntage, — 2. Pfingstdinstag, — 3. Aegydi, — 4. Andrä, Pferde- und Viehmärkte: monatlich jeden 2. Dinstag im Juli, und jeden 1. Dinstag in den andern Monaten.
Gablonz, 1. Montag vor Ostern, — 2. Montag vor Pfingsten, — 3. Montag vor 7 Brüdern, — 4. Mont. vor Bartholomäi, — 5. den 1 Montag im Oktober, — 6. Montag vor Elisabeth.
Großbitesch, 1. an Brigitta, — 2. an Franzisci Serthanowitz, — 3. an Marcus Evangelist, — 4. †Erhöhung.
Grußbach, 1. Neujahr, — 2. Philipp und Jacob, — 3. Laurenzi, — 4. Martini.
Hösting, 1. am Montage nach heiligen 3 Königen — 2. Montag nach dem schwarzen Sonntage, — 3. Montag nach Philipp und Jacob, — 4. Montag nach Michael.
Hosterlitz, 1. Dinstag nach Serag., — 2. Dinstag nach Rogate, — 3. Mar. M., — 4. Ludmilla, — 5. Katharina.
Hradisch, 1. am 2. Dinstage vor dem Faschingsonntage, — 2. Dinstag nach Jubilate, — 3. nach Margaretha, — 4. nach Mariä Himmelfahrt, — 5. nach Martin.
Jaispitz, 1. den 2. Mont. nach Jac. majoris, — 2. an Nikol.
Jaromeritz, 1. an Valentin, — 2. Margareth, — 3. an Matthäi Evangelist, — 4. an Martin.
Iglau, 1. Donnerstag nach Mathias, — 2. Donnerstag vor Johann der Täufer, — 3. Donnerstag nach Ludmilla. — 4. Donnerstag nach Katharina.
Joßlowitz, 1. den 13. Juni und der 2. den 10. August.

Königgrätz, 1. Dinstag nach heiligen 3 Königen, — 2. nach Reminiscere, — 3. Dinstag nach Dreifaltigkeit, — 4. Dinstag nach Mariä Geburt. Jeder dauert 8 Tage.

Kostel (Stadt), 1. an Pauli Bekehrung, — 2. an Philipp und Jakob, — 3. Dinstag vor Peter und Paul, — 4. Jakobi majoris, — 5. Dinstag vor Michael, — 6. Katharina nebst Pferdemarkt.

Kremsier, 1. den 2. Montag in der Fasten, — 2. Montag nach Cantate — 3. den 5. Montag nach Pfingsten, — 4. an Mathäus, — 5. an Lucia.

Krumau, 1. am Montage vor Cyrill und Methud, — 2. Philipp und Jakob, — 3. an Anna, — 4. an Martini,

Krußbach, 1. Laurenzi, 2. Martini; alle Samst. Wochenm.

Leipnik, 1. an Pauli Bekehrung, — 2. in der Frohnleichnams-Oktav, — 3. Montag nach Mariä Himmelfahrt. — 4. an Gallus, — 5. Dinst. vor Katharina nebst Pferdem.

Leitmeritz, 1. Montag nach Serageſimä — 2. Montag nach Cantate, — 3. Montag nach Mariä Himmelfahrt, — 4. Montag vor Katharina.

Lissa, 1. Donnerstag nach Johann der Täufer, — 2. Montag nach Mariä Empfängniß.

Litschau, 1. Georgi, — 2. Jacobi, Ap., — 3. Koloman.

Littau, 1. Dinstag nach Pauli Bekehrung, — 2. Dinstag nach Judica, — 3. am Pfingstdinstage, — 4. an Jakob vor Anna, — 5. Nikolaus.

Meseritsch Groß-, 1. Dinstag nach Fabian und Sebastian, — 2. Dinstag nach Quasimodo, — 3. nach Prokop, — 4. nach Maximilian, — 5. nach Andreas.

Mies, 1. Montag nach heil. 3 Königen, — 2. am 3. Mont. nach Ostern, — 3. Mont. nach Laurenz, — 4. nach Gallus.

Neuhaus, 1. am 1. Fastenmontage, — 2. Dinstag vor Pfingsten, — 3. Montag nach Mariä Himmelfahrt, — 4. Montag vor Gallus.

Nikolsburg, 1. Dinstag nach Fabian und Sebastian, — 2. Dinst. nach Lätare, — 3. Pfingstdinstag, — 4. Dinstag nach Margaretha, — 5. Dinstag nach Mariä Himmelf. — 6. Dinst. nach Wenzeslaus, — 7. Dinstag, nach Martini.

Olmütz, 1. in der Octav der heil. 3 Könige, — 2. Montag nach Georgi, — 3. den 3. Montag nach Johann der Täufer, — 4. am 3. Montag im October. Wollmärkte: 1. Mittwoch nach Pfingsten, — 2 Tage vor Aller Heiligen.

Opocno, 1. am 12. März, — 2. Markus, — 3. 20. Okt., 4. Nikolai. Auf Pferde, Horn- und anderes Vieh, sowie Krämer- und andere Waare: 1. an Pauli Bek., — 2. Freit. v. Georgi. Wollmärkte: 1. Peter u. Paul, — 2. Joh. Enth.

Pardubitz, 1. Mittwoch nach Mariä Lichtmeß, — 2. Montag in der Kreuzwoche, — 3. den Tag nach Victor, — 4. Dinstag nach Mariä Empfängniß.

Pilsen, 1. nach Reminiscere, — 2. nach Peter und Paul, — 3. an Bartholomäi, — 4. nach Martini.

Plan, 1. Thomas, 2. Mittwoch in der Charwoche, — 3. Mont. nach Christi Himmelfahrt, 4. Mont. n. †Erhöhung.

Podrahd, 1. Dienstag nach Ostern, — 2. Dienstag vor Bartholomäi, — 3. Dinstag nach Simon und Juda.

Prag in Böhmen, 1. an Josefi, 2. an Johann v. Nep., — 3. an Veit, — 4. an Wenzeslai, — 5. an Nikolai; jeder dauert 14 Tage nebst 3 Aus- und 3 Einpacktagen.

Rausenbruck, 1. am Osterdinstag, — 2. an Bartholomäi.

Raußnitz, 1. Montag nach Josephi, — 2. Mont. nach h. Dreifaltigkeit, — 3. an Bartholomäi, — 4. nach Franziska.

Rochau, Ober-, Gem. im Prager-Kreise. Außer den bereits bestehenden, noch 2 neue Jahrmärkte, und zwar an den Montagen nach Mariä Verkündigung, nach Johann der Täufer, nach Franz Ser., u. nach Mariä Empfängniß.

Rochlitz, Am 2. Montage nach Ostern, 2. Montage nach Procopi, 2. Montage nach Mariä Himmelfahrt und am 2. Montage nach der Kaiserkirchweihe.

Schaffa, 1. Dinstag nach Cyrill und Methud, 2. St. Veit, — 3. Bartholomäi.

Schattau, 1. an Sebastian, — 2. am Pfingstdinst., — 3. Matthäi, für Reife u. Geschirre, — 4. Dinst. nach Martini.

Schiltern, 1. den 2. Dinstag nach Georgi, — 2. Dinst. nach Mariä Himmelfahrt, — 3. Dinstag nach Elisabeth, — 4. Dinstage nach dem heiligen Christtage.

Schlappanitz, nebst den bisherigen 2 Jahrm. noch einen 3. Jahrmarkt, u. z. am ersten Mont. nach Mar. Lichtmeß.

Schönberg, 1. Pauli Bekehr., — 2. Mont. nach dem Palmsonnt., — 3. Donnerstag nach Frohnleich., — 4. den 3. Aug., — 5. an Gallus, Jeder 4 Tage. — Jährlich 4 Vieh- und Getreidemärkte unter Freilassung der Wahl der Marktage.

Teltsch, 1. Dinstag nach Pauli Bekehrung, — 2. Dinst. nach Lätare, — 3. am Pfingstdinstage, — 4. nach dem Schutzengelfeste, — 5. Dinstag nach Martini.

Teschen in Schlesien, 1. Tag nach Lichtmeß, — 2. Pfingstdinstag, — 3. Montag vor Magdalena, — 4. Maria Geburt, — 5. Andreas.

Theresienstadt, 1. zweit. Donnnerst. n. Namen Jesufest, — 2. am 1. Montage nach den Osterfeiertag., — 3. Donnerst nach Peter u. Paul, — 4. am 1. Montage nach Wenzeslaus, wenn an diesen Tag kein gebotener Feiertag fällt.

Trebitsch, 1. in der Mittfasten, — 2. an Bartholomäi.

Troppau, den ersten Dinstag im Februar, Mai, August und November. Donnerstag vorher Auspackung.

Tropplowitz, Drei Jahrmärkte, und zw.: am 1. Mont. nach Septuagesimä. am 1. Montage nach dem Frohnleichnamstage, am 1. Montage nach Michaeli.

Ustron, 3 Viehmärkte, alljährlich den 12. März, 26. Juni, und am Montage vor Michaeli.

Weihmißlitz, 1. Dinstag nach Mariä Himmelfahrt, — 2. an Mariä Opferung.

Wischau, 1. Montag nach heiligen 3 Königen, — 2. am Montage nach Cyrill, — 3. Montag nach Philipp und Jakob, — 4. Montag nach Margaretha, — 5. Montag nach Kreuzerhöhung, — 6. Montag nach Allerheiligen. Jeden Jahrmarkt vorher Pferde- und Viehmarkt.

Wittingau, 1. Philipp u. Jak., — 2. Egydius, — 3. Thom.

Wolframitz, 1. an Pauli Bekehrung, — 2. Dinstag nach heiligen Dreifaltigkeit, — 3. an Michaeli.

Würbenthal, Stadt, 4 Jahrmärkte. An den Mont. vor Mar. Lichtmeß, vor Ostern, nach Joh. Bapt. u. nach Mich.

Ziaroschitz, 1. Dinstag nach heiligen 3. Königen, — 2. Dinstag nach Cyrill und Methud, — 3. Dienstag nach Anton, — 4. Dinstag nach Marianamen-Jesufest.

Zlabings, 1. Montag nach h. 3 Königen, — 2. Montag nach Judica in der Fasten, — 3. Tag nach Johann der Täufer, — 4. Tag nach St. Matthäi Evangelist, — 5. Tag nach Elisabeth; jederzeit Pferdemarkt.

Znaim, 1. an Dorothea, — 2. am Dinstage den 10. März, — 3. Georgi, — 4. Johann der Täufer, — 5. Donnerstag nach Mariä Geburt, — 6. Simon und Juda, — 7. Donnerstag vor Mariä Empfängniß. Jeder dauert 8 Tage. Alle Samstage Wochenmarkt.

Zuckmantel (Schlesien), 1. Montag vor Math., — 2. Montag nach Exaudi, — 3. Montag vor Math., — 4. Montag nach Andreas.

Zwittau (Mähren), 1. Montag nach Mariä Lichtmeß, — 2. Montag nach Mariä Heimsuchung, — 3. Mont. vor Egydi, — 4. Montag nach Martin.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Ungarische und Siebenbürgische Märkte.

Arad (Neu), 1. den 1. März, — 2. den 1. August, — 3. den 3. November.

Andrä St. bei Ofen, 1. Petri Kettenfeier — 2. Donnerst. nach Lucas. — 3. Andreas, Tags vorher Viehmarkt.

Balmaz Ujvaros, Ortsgemeinde im Szabolcser Comitate 4 Jahrmärkte, und zwar den 2. Februar, 25. Mai, 24. August und 19. November.

Bartfeld, 1. den 22. Februar, — 2. den 19. März, — 3. den 24. Juni, — 4. den 1. September, — 5. den 15. Oktober, — 6. den 21. Dezember.

Bodgau, 1. Anton Eins., — 2. Marcus, — 3. Johann Enthauptung, — 4. Clemens, — 5. Ursula, — 6. Agatha.

Bogdany, 1. Pauli Bek., — 2. Juliana, — 3. Vitalis, — 4. Peter und Paul, — 5. Johann Enthaup., — 6. Ursula, — 7. Montag in der Woche Elisabeth.

Bőcs, im Preßburger Comitate, 1. den 2. Sontag nach heil. 3 Königen, — 2. den 24. März, — 3. den 1. Mai, — 4. den 6. August, — 5. den 28. Oktober.

Cronstadt, 1. Frohnleichnam, — 2. Allerheiligen.

Család, 12. März, — 1. Mai, — 14. Oktober.

Debreczin, 1. Montag in der Woche, in welcher Anton Einsiedler fällt, — 2. in welcher Georg fällt, — 3. die nach Laurenz fällt, — 4. in die Michael fällt. Auspacktag Mittwoch vorher. Dauer ohne Auspacktag eine Woche.

Devetscher, 1. Pauli Bekehrung, — 2. Philipp uud Jakob, — 3. Verklärung Christi, — 4. Allerheiligen. Jedesmal Tags vorher Viehmarkt.

Dioszeg, 1. an Pauli Bekehrung, — 2. den 10. Februar — 3. am Palmsonnt., — 4. den 7. Mai, — 5. am Dreifaltigkeitssonntage, — 6. Mar. Magdal., — 7. an Erhöhung, — 8. an Lucas, — 9. Allerheiligen, 10. an David.

Egerszeg, 1. Neujahr, — 2. den 14. Februar, — 3. Christi Himmelfahrt, — 4. den 15. Juni, — 5. den 22. Juli, — 6. den 1. September, — 7. den 16. Oktober, — 8. den 30. November. — Drei Tage vorher Viehmarkt.

Eisenstadt, 1. Montag nach Oculi, — 2. Montag nach Eraudi, — 3. Petri Kettenfeier, — 4. Mont. nach Matthäus.

Eperies, 1. den 27. Jänner, — 2. heil. Dreifaltigkeit — 3. Laurenzi, — 4. Andreas.

Erlau, 1. den 10. Jänner, — 2. den 12. Mai, — 3. den 29. Juni, — 4. den 7. Juli, — 5. Aegydi, — 6. Michaeli.

Freistadtl (Galgocs), 1. den 25. Jänner, — 2. an Lätare, — 3. in der 4. Fastenwoche, — 4. den 1. Mai, — 5. Pfingstsonntag, — 6. den 10. August, — 7. den 29. September, — 8. den 1. November.

Fünfkirchen, 1. an Mariä Lichtmeß, — 2. Pfingstfest, — 3. Stephan König, jedesmal 3 Tage vorher Viehmarkt, — 4. Katharina.

Gatsch, 2. Vitus, — 2. Apostel-Theilung, — 2. am Palmsonntage, — 4. Mariä Himmelfahrt, — 5. Aegydi, — 6. Emericius, Tags vorher Viehm., — 7. Kathar., — 8. Lucia,

Gran, 1. den 8. März, — 2. den 25. Mai, — 3. den 9. August, — 4. den 1. November.

Groß-Schalla, 1. Mittwoch nach Namen Jesu, — 2. Sonntag Sexagesimä, — 3. Mittwoch nach Invocavit. — 4. Mittwoch vor Pfingsten, — 5. Mittwoch nach Mariä Heimsuchung, — 6. Mittwoch nach Matthäus, — 7 Mittwoch vor Christfest.

Großwardein, Frühjahrmarkt in der Josefiwoche im Monat März — Sommermarkt in der Aloisiuswoche im Juni — Herbstm. in der Michaeliwoche im Sept. und Winterm. in der Woche vor Weihnächten; jedesmal Montag und Dinst.

Güns, 1. Pauli Bekehrung, — 2. Invocavit, — 3. Lätare, — 4. nach Frohnleichnam, — 5. den 2. Juli, — 6. den 25. Juli, — 7. den 10. August, und 8. den 21. Oktober.

Hermannstadt in Siebenbürgen, 1. am Montage nach h. 3 Königen, — 2. den 3. Mai, — 3. den 14. September.

Kaschau, 1. den 17., 18., 19. Jänner, — 2. den 1., 2., 3. Mai, — 3. den 26., 27., 28. Juni, — 4. den 16., 17., 18. August, — 5. den 20., 21., 22. November.

Käßmark, 1. Innoc., — 2. d. 1. Sonntag nach Trinit., — 3. den 3. Mai, — 4. den 14. Septbr., — 5. den 13. Dez.

Ketschkemet, 1. an Gregor, — 2. den 10. Mai, — 3. Laurenzi, — 4. Justina, — 5. Katharina.

Klausenburg, 1. Georgi, — 2. Anton von Padua, — 3. Laurenzi, — 4. Allerheiligen.

Klenócz, Gemeinde im Gömörer Comitate. 4 Märkte von je 2 Tagen, wovon der erste für den Vieh-, der zweite für den Waarenmarkt bestimmt ist, und zwar den 6. Februar, 10. April, 1. September und 23. October.

Komorn, 1. an Philipp und Jacob, — 2. an Peter und Paul, — 3. Franz Seraphicus, — 4. Andreas.

Körmend, 1. an Mariä Lichtmeß, 2. den 25. März, — 3. Johann der Täufer, — 4. den 6. Juli, — 5. Bartholomäi, — 6. an Mariä Geburt, — 7. den 18. Okt. — 8. Martini, — 9. den 13. Dezember.

Kremnitz, 1. Freitag und Samstag nach Georg, — 2. den 2. August, — 3. Freitag und Samstag nach Michaeli.

Modern, 1. Mariä Lichtmeß, — 2. Misericordia, — 3. Sonntag nach heil. Dreifaltigkeit, — 4. Sonntag nach Bartholomäi, — 5. Matthäus, — 6. Martin.

Nagy- und Kis-Kapus, Gemeinde im Ungvarer Comitate. Vier Jahrmärkte, und zwar den 16. Jänner, 12. Mai, 21. September und 11. November.

Neusiedl am See 1. Montag nach Judica, — 2. Jacob, — 3. Sonntag nach Aegydi, — 4. Gallus, — 5. Nicolaus.

Neusatz, 1. den 21. März, — 2. 12 Tage nach Peter und Paul, — 3. Lucas.

Oedenburg, 1. Dinstag nach Invocavit, — 2. Philipp und Jacob, — 3. Margar., — 4. Verkl. Christi, — 5. Elisab.

Ofen, 1. den 1. März, — 2. den 27. Juni, — 3. den 14. September, — 4. den 30. November.

Papa, 1 Mariä Lichtmeß, — 2. den 25. März, — 3. am Dreifaltigkeitssonntag, — 4. Mariä Heims., — 5. Mariä Himmelfahrt, — 6. Mariä Geburt, — 7. Mariä Empf.

Pest, Montag vor der Woche 1. wo Josef fällt, — 2. wo Medard fällt, — 3. wo Johann Enthauptung fällt, — 4. wo Leopold fällt. Auspacktag Samstag vorher. Dauer zwei Wochen.

Pösing, 1. den 5. Februar, — 2. am Osterdinstage, — 3. Pfingstmontag, — 4. Maria Magdalena, — 5. Augustin, — 6. Franz Seraphicus, — 7. Katharina.

Preßburg, 1. den 20. Jänner, — 2. Lätare, — 3. Christi Himmelfahrt, — 4. den 2. Juli, — 5. den 10. August, — 6. den 29. September, — 7. den 6. Dezember; jeder dauert 8 Tage.

Raab, 1. Sonntag Reminiscere, — 2. Mittwoch nach dem Palmsonnt., — 3. Mittw. vor Frohnleichnam, — 4. den 22. Juli, — 5. den 8. September, — 6. den 25. Novemb. An jedem Dinstage in der Woche einen Viehmarkt.

Stampfen, 1. Gründonnerstag, — 2. den 1. Mai, — 3. den 27. Juli, — 4. den 20. August, — 5. den 6. November — 6. den 20. Dezemeer.

Steinamanger, 1. Sonntag Sexagesimä, 2. den 24. April, — 3. Trinitas, — 4. den 8. Septbr. — 5. den 30 Novbr.
Szala-Egerszeg, 1. Valentin, — 2. Palmsonntag — 3. Philipp und Jacob, — 4. Pfingstsonntag, — 5. Maria Magdalena, — 6. Sonntag nach Mariä Geburt, — 7. Simon und Juda, — 8. Andreas.
Stuhlweißenburg, 1. Dinstag nach Invocavit, — 2. am Sonntage Quadragesimä, — 3. Georgi, — 4. Johann der Täufer, — 5. Bartholomäi, — 6. Demetrius.
Temesvar, 1. Josephi, — 2. den 1. Juni, — 3. Michael — 4. Lazarus.
Tokay, 1. den 25. März, — 2. Johann der Täufer — 3. Anna, — 4. Matthäus, — 5. Demetrius, — 6. Thomas.
Tyrnau, 1. den 29. Jänner, 2. den 4. März, — 3. den 29. April, — 4. den 17. Juni, — 5. den 29. Juli, — 6. den 16. September, — 7. den 18. October, — 8. den 2. Dezember.
Ungarisch-Altenburg, 1. den 6. Jänner, — 2. den 5. Mai, — 3. den 1. August, — 4. den 21. September, — 5. den 26. October, Tags vorher immer Viehmarkt.
Waitzen, 1. an Matthäus, — 2. Montag vor dem Palmsonntage, — 3. Mariä Heimsuchung, — 4. Gallus, — 5. in der 1. Woche vor dem Christtage.
Zeben, 1. den 25. Jänner, — 2. den 14. April, — 3. den 24. Juni, — 4. Kreuz-Erhöhung.

Märkte in Croatien und Slavonien.

Agram, 1. Donnerstag vor dem Palmsonntage, — 2. nach Marcus, — 3. Margaretha, — 4. Tag nach Stefan Kön. jeder dauert 14 Tage; — 5. Simon und Juda, — 6. Tag nach Mariä Empfängniß, jeder dauert 8 Tage.
Csakathurn, 1. am 3. Februar — 2. Mont. nach dem Palmsonntag — 3. am 30. Juni, — 4. am 3. August — 5. am 13. October, — 6. am 25. November.
Essek, 1. den 20. Jänner, — 2. den 24. April, — 3. den 28. Juli, — 4. den 18. October, jeder dauert 14 Tage. In der Unterstadt: am 2. Juni und 25. November.
Fiume, Freihafen (Litoral) 1. den 24. Juni, — 2. den 15. August, — 3. den 1. September.
Karlstadt, (Litoral), 1. den 8. Mai, — 2. Mont. nach dem 2. Quatember, — 3. den 15. Juni, — 4. den 25. Juli, — 5. Montag nach dem 3. Quatember, — 6. den 29. September, — 6. den 21. Dezember.
Kreuz, (in Croat.) 1. den 20. Jänner, — 2. Montag nach Palmsonntag, — 3. den 3. Mai, — 4. Pfingstdinstag, — 5. den 27. Juni, — 6. den 2. August, — 7. den 14. September, — 8. den 18. October, — 9. den 11. November, — 10. Sonntag vor Weihnachten.
Warasdin (in Croatien), 1. Georg, — 2. Johann Bapt. — 3. Jacob, — 4. Emerich.

Märkte in Galizien.

Brody, 1. den 5. Mai, — 2. den 30. October. — Ein 14tägiger Wollmarkt im August, versuchsweise auf 3 Jahre.
Czernowitz, 1. den 12. Juli. — 2. den 12. November.
Jaroslaw, 1. den 12. Jänner, — 2. den 10 März, — 3. den 13. Juni, — 4. den 2. September, — 5. Andrä.
Krakau, 16. Jänner, — 6. Juni; für Weine und Produkte: 23. April, — 29. September: für Hornvieh und Pferde: Montag nach dem 4. Sonntage in der Fasten, — 1. October.
Lemberg, Die große Messe Montag nach heil. 3 Kön. dann 1. den 20. April, Agnes; — 2. den 4. Mai, — 3. den 12. October.
Milowka, Montag jedes Monats.
Mosthwielkie, Marktgemeinde. Außer dem derselben im J. 1796 bewilligten Jahrm., noch 3 Jahrmärkte, nämlich: den 10. Febr., 10. Sept. und 22. Dezember jedes Jahres.
Perchinsko, Gemeinde, 6 Jahrmärkte, und z. den 26. Feb., 5. Mai, 24. Juni, 27. Juli, 9. November und 3. Dezemb.
Podbiedz, 1. Mittwoch nach Mariä Lichtmeß, — 2. Mittw. nach Johann der Täufer, — 3. Mittw. nach Mariä Himmelf., — 4. Mittw. nach Michael, — 5. Mittw. nach Lucia.
Przemysl, 1. den 26. Juni, — 2. den 9. Dezember.
Rzeszow, 1. den 19. März, — 2. den 23. April nach h. Dreifaltigkeit, — 3. den 2. Juli, — 4. den 21. Septbr. — 5. den 2. November, — 6. den 21. Dezember.
Sambor, 1. den 3. Februar, — 2. den 1. Mai, — 3. den 21. September, — 4. den 3. November.
Sandec, Alt-, 1. Mittwoch nach h. 3 Königen, — 2. nach dem Faschingsonnt., — 3. nach Aschermittw., — 4. nach Ostern, — 5. vor h. Dreifaltigkeit, — 6. vor Joh. der Täufer, — 7. vor Jacob, — 8. vor Mariä Himmelfahrt, — 9. vor Mariä Geburt, — 10. vor Michael, — 11. vor Simon, — 12. vor Elisabeth, — 13. vor Thomas.
Sandec, Neu-, 1. den 2. und 24. Jänner, — 2. Mont. nach Palmsonntag, — 3. Albert, — 4. Kreuzerfindung, — 5. nach Peter u. Paul, — 6. nach Margaretha, — 7. Kreuzerhöhung, — 8. Martin, — 9. Stanislaus.
Stry, 1. In der ersten Woche der russischen Ostern, — 2. an russisch Nikolai im März, — 3. an Maria Himmelfahrt, — 4. an Nikolaus.
Tarnopol, 1. den 14. Februar, — Montag nach Ostern, — 3. den 26. Juli Anna-Markt, — 4. den 18. August, — 5. den 24. September, — 6. den 20. November.
Tarnow, 1. den 3. Februar, — 2. nach Cantate, — 3. Maria Magdalena, — 4. Kreuzerhöhung.
Uscieszielone, Gemeinde im Stanislauer Kreise. 6 Jahrmärkte, den 12. Jänner, 21. März, 5. Mai, 8. August, 9. October und 5. Dezember.
Zloczow, 1. den 19. Jänner, — 2. den 1. Februar, — 3. den 1. April, — 4. den 7. Mai, — 5. den 9. Juni — 6. den 2. August, — 7. den 10. September, — 8. den 7. November, — 9. den 27. Dezember.
Zolkiew, 1. den 19. Jänner, — 2. den 8. Mai, — 3. den 30. Juni, — 4. den 13. August, — 5. den 12. Novemb.

Märkte in Triest, Görz und Istrien.

Capo d'Istria, 2 Viehmärkte, am Mittwoch in der Passionswoche und am Montage nach dem Herbst-Quatember-Sonntage.
Görz, Hilarius, dauert 8 Tage, — Bartholomäus, dauert 15 Tage, — Michael, dauert 8 Tage, — Montag nach Andreas, dauert 15 Tage.
Triest, 29. September, durch mehrere Tage, — 3. Novemb., dauert 8 Tage mit Tuch, Leinwand und Eisenwaaren.

Wiener Ziehung	In den nachstehend angeführten Jahren wurden folgende Zahlen gehoben.																													
	1863					1864					1865					1866					1867					1868				
1	51	90	29	45	21	18	44	60	73	14	81	41	77	6	26	20	89	16	31	76	76	77	70	44	39	69	11	82	20	25
2	4	72	28	71	48	15	16	35	89	55	5	51	14	61	55	26	49	85	37	35	69	5	9	35	85	26	1	15	62	55
3	41	69	52	79	26	87	90	55	5	27	80	23	35	86	57	34	13	22	11	19	46	2	72	52	57	89	50	57	23	87
4	83	34	8	30	12	70	41	7	66	4	10	62	70	36	40	41	50	59	24	71	36	46	2	40	53	59	42	24	65	41
5	80	30	29	79	14	4	14	31	43	8	44	19	57	42	21	34	50	22	53	81	79	58	80	77	30	3	89	33	80	68
6	6	58	3	33	36	77	17	29	15	58	32	24	15	57	2	4	13	26	82	55	87	89	52	83	76	90	77	47	43	42
7	81	60	82	72	17	6	88	89	17	32	29	36	73	34	64	37	21	74	24	13	9	77	2	87	69	67	32	45	69	26
8	14	15	84	90	57	28	40	17	47	90	13	31	63	50	7	85	49	54	35	18	90	11	21	62	58	73	44	14	7	66
9	58	3	79	31	82	45	34	89	70	44	79	27	6	52	67	58	69	61	73	1	2	49	78	18	42	2	50	22	17	89
10	39	62	42	38	43	81	11	62	56	64	63	66	17	79	86	21	53	33	39	51	73	44	31	45	10	85	6	49	57	90
11	19	7	13	43	72	23	9	58	45	78	13	44	33	10	4	48	76	63	90	46	52	82	8	3	68	55	27	22	71	39
12	45	76	58	74	78	5	63	73	1	54	36	51	45	48	83	10	37	45	26	5	68	39	90	66	82	67	66	3	89	59
13	60	59	79	58	5	84	46	56	47	23	63	1	26	30	33	50	71	8	32	11	56	79	31	84	25	3	22	17	73	75
14	54	27	86	68	6	27	21	17	43	40	62	86	75	63	81	53	59	30	73	86	64	1	11	49	65	69	88	36	41	49
15	1	55	20	22	81	63	81	21	76	53	38	40	77	26	6	16	35	22	86	85	61	75	71	12	47	72	54	63	31	36
16	72	70	62	85	11	21	37	31	16	12	46	23	6	56	22	14	84	11	35	89	83	42	29	26	90	35	28	54	32	84
17	19	47	67	15	13	46	12	76	59	74	62	70	58	63	47	16	66	30	8	4	51	1	73	21	5	36	13	56	58	3
18	80	75	6	20	67	61	77	47	13	38	48	9	80	73	76	18	3	70	61	73	36	16	68	79	72	81	90	54	83	58
19	36	1	46	34	73	90	65	2	36	60	34	57	48	66	72	15	71	18	17	66	4	51	28	33	73	33	49	9	63	10
20	16	71	50	11	3	66	5	52	42	17	75	65	15	35	63	76	59	75	37	50	32	84	30	1	85	85	47	46	59	4
21	12	26	66	45	35	2	65	27	31	35	65	58	9	2	66	61	48	32	11	53	66	43	13	41	48	3	45	70	88	69
22	52	75	57	12	38	36	17	78	4	73	84	47	15	4	52	67	9	89	5	20	74	27	57	9	75	37	32	70	30	73
23	53	8	60	89	7	25	41	79	29	72	11	5	46	45	72	60	21	58	51	32	44	48	85	1	20	70	4	15	90	26
24	24	23	81	40	22	71	38	40	48	82	55	66	61	19	20	32	56	52	87	12	46	2	38	15	33	21	67	43	78	30
25	48	35	32	37	18	4	43	86	28	41	52	55	65	75	77	2	88	7	70	29	40	77	4	56	63	14	51	84	7	29
26	81	65	34	41	47	23	56	6	47	83	12	41	43	88	64	68	90	30	70	79	6	68	2	62	64	57	83	47	5	80
27	15	86	51	23	64	60	74	75	79	47	88	23	20	27	51	14	22	29	77	59	76	9	6	61	2					
28	16	66	6	51	49	56	42	70	2	57	78	83	76	71	45	34	73	25	39	26	56	71	38	48	42					
29	67	21	75	70	13	63	79	16	72	2	87	26	74	42	84	48	68	85	2	84	3	26	24	90	30					
30	58	5	89	23	27	55	49	39	37	23	47	2	74	8	54	15	42	20	51	64	3	60	84	35	81					
31											64	61	13	79	28															

Linzer Ziehung	1863					1864					1865					1866					1867					1868				
1	80	33	72	31	77	52	38	71	1	50	69	51	27	17	1	78	12	19	39	25	10	7	83	53	89	41	77	38	63	42
2	58	33	36	81	30	63	1	5	84	83	58	70	34	21	72	54	43	69	22	38	72	33	70	63	67	51	2	18	86	28
3	47	8	7	88	10	33	30	18	68	39	30	13	42	9	65	64	38	55	26	56	40	82	33	58	14	85	67	75	12	29
4	48	47	28	77	55	56	79	60	25	16	57	31	10	4	85	36	69	23	7	75	75	53	9	40	10	87	41	18	46	71
5	9	82	57	84	36	12	35	27	37	38	50	67	17	6	31	60	40	67	28	16	51	39	52	65	60	26	89	6	22	37
6	27	6	41	49	48	34	43	65	57	1	44	25	19	14	62	60	51	10	12	57	40	62	18	55	30	60	61	21	32	81
7	43	63	25	84	59	49	21	45	9	77	86	5	26	14	58	3	51	32	59	39	60	36	20	26	52	63	71	46	81	3
8	67	9	27	41	32	24	18	83	62	73	82	37	79	17	88	4	90	7	74	47	46	1	66	86	78	51	78	15	88	46
9	59	61	50	88	89	55	17	78	57	31	36	12	13	15	57	75	44	90	7	61	62	90	48	16	1	83	25	26	45	59
10	14	45	7	18	49	55	41	78	58	51	14	63	34	41	75	57	62	9	12	54	90	13	81	83	84	8	11	70	43	80
11	63	3	69	78	58	70	32	13	19	64	55	21	49	16	78	78	88	5	41	35	80	81	25	84	54	20	43	1	76	45
12	12	24	3	6	58	7	1	14	43	47	78	31	19	67	58	82	57	29	37	44	40	30	80	3	85	42	25	46	63	4
13	33	70	35	24	4	90	51	26	33	64	68	44	81	53	34	77	87	4	9	20	71	59	86	84	52	36	7	89	73	62
14	73	32	82	69	63	59	9	24	80	7	71	69	64	45	4	4	43	72	13	89	47	56	69	29	26	47	35	79	55	45
15	90	30	7	10	19	67	76	37	33	61	15	29	42	9	56	67	8	60	87	18	6	44	89	49	20	9	64	53	81	29
16	57	75	43	38	53	13	33	21	58	20	40	1	90	54	59	28	81	34	8	2	87	51	62	66	83	86	35	16	67	61
17	81	1	37	23	42	42	9	72	67	14	9	51	35	11	58	64	62	29	68	49	48	5	22	10	11	24	81	3	61	60
18	3	59	26	77	46	80	63	7	89	13	64	48	30	59	67	8	86	41	87	56	32	72	39	54	80	76	43	13	27	54
19	70	76	11	73	56	60	22	30	72	13	41	68	42	78	90	65	38	30	17	7	83	60	45	57	1	70	53	6	16	62
20	30	31	4	53	78	57	4	16	53	8	9	33	50	28	47	83	65	26	27	61	22	76	35	15	25	10	62	90	72	12
21	83	47	40	30	48	62	67	37	79	61	78	22	21	90	53	70	35	28	51	81	65	75	59	79	4	8	26	88	87	29
22	44	36	40	27	45	51	40	30	1	43	79	41	50	87	63	33	21	18	50	88	50	57	2	13	51	29	26	17	75	16
23	10	87	32	86	29	49	72	6	46	60	52	15	84	61	40	33	36	53	86	4	83	76	39	9	12	29	77	76	55	24
24	22	89	54	30	65	8	25	65	42	74	15	37	64	80	40	16	17	89	35	88	40	81	44	82	88	4	38	10	16	86
25	87	62	11	70	78	23	62	8	4	55	45	12	81	22	70	25	44	28	21	57	56	24	17	89	79	39	30	64	27	87
26	28	22	89	62	16	76	14	85	72	28	16	58	3	45	73	28	61	65	88	55	24	71	21	83	60	33	49	74	47	76
27	69	4	82	7	90	8	11	47	20	90	41	24	9	17	69	28	72	10	33	5	36	29	20	69	5					
28	77	36	39	70	20	88	14	10	59	73	60	70	10	84	3	57	20	65	70	67	9	40	61	3	82					
29	58	73	26	68	14	89	30	61	35	53	5	16	89	1	11	16	42	33	17	87	5	13	8	75	26					
30	66	90	7	27	23	43	67	82	80	65	58	59	67	16	19	10	56	82	50	80	54	41	77	25	28					

Inhalt.

Seite

Epochen und Zeitrechnung. — Zeit- und Festrechnungen auf das Jahr 1870. — Bewegliche Feste. — Gerichtsferien. — Normatage. — Hof-Normatage. — Landes-Patrone. — Anfang der Jahreszeiten. — Finsternisse im Jahre 1870. — Jahresregent. — Allgemeine Jahreswitterung. — Gewöhnliche Kalenderzeichen. — Unser Planeten-System nebst seinen Satelliten nach unseren jetzigen Kenntnissen. — Kalender der Katholiken, Protestanten und Griechen. — Mondesphasen, Witterungslauf. — Kalender für Oekonomen. — Bauernregeln und Lostage. — Jüdischer und türkischer Kalender. — Tageslänge . . . . . 2—16

Hof-Kalender.

Genealogie des österreichischen Kaiserhauses 17
Mitglieder des österr. Kaiserhauses nach dem Lebensalter geordnet 21
Genealogie der europäischen Regenten sowie der Regenten europäischer Abkunft 22
Die regierenden Fürsten aus den europäischen Dynastien, nach dem Lebensalter geordnet 30

Staats-Kalender.

Kurzer Hof- und Staats-Schematismus 31

Reichs-, Landtags- und Gemeinderaths-Kalender.

Der Reichsrath (Herrenhaus und Abgeordnetenhaus) 43
Die niederösterreichische Landesvertretung 47
Wiener Gemeinderath 48
Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Wien . . . 50
Gemeindebezirksvorstände und Kanzleien 50

Unterhaltungs- und Belehrungs-Kalender.

Mischkulanzen. Humoristische Erzählung von C. Sitter 51
Eine Jagdgeschichte 62
Der Postspitz 63

Kirchen-Kalender.

Vollständiges alphabetisch geordnetes Heiligen-Verzeichniß zum bequemen Auffinden aller Namensfesttage, der Kirchen- und Landespatrone 65
Die Päpste 75
Der römische Hof, der Papst und die Cardinäle . . . 78
Erzbischöfe und Bischöfe der österreichischen Monarchie 79
Säkular- und Regular-Geistlichkeit der fürsterzbischöfl. Wiener Diözese 80
Pfarrgeistlichkeit der inneren Stadt Wien 82
Pfarrgeistlichkeit der Vorstädte Wiens 82
Ordens-Stifte, Klöster und geistliche Institute in Wien 83
Evangelische Geistlichkeit 84
Griechisch nicht unirte Gemeinden 84
Israelitische Cultus-Gemeinde 84
Leichen- und Stolgebühren 85

Landwirthschafts-Kalender.

Das Rindvieh-Fütterungssystem in Aberdeenshire . . 87
Ueber Pferdefutter 88
Ueber das Pfropfen der Weinstöcke 89
Ueber die Vortheile der Drahtanlagen beim Weinbau 89
Nützliches Mancherlei für den Landwirth 90

Seite

Gartenbau-Kalender.

Der Obstgarten 92
Der Blumengarten 93

Hauswirthschafts-Kalender.

Hausordnung: Wie man sein Haus im Innern zweckmäßig einrichtet 96
Ueber die Bereitung der Obstweine 99
Nützliches Mancherlei für den Haushalt 100

Kalender für Gesundheitspflege.

Die Epilepsie 103
Verzeichniß der zur Praxis in Wien berechtigten Sanitätspersonen 104
Schwimmschulen und Bade-Anstalten 111

Telegraphen-Kalender.

Allgemeine Telegraphen-Bestimmungen 113
Telegraphen-Gebühren-Tarif für einfache Depeschen von 20 Worten 117
Telegraphen-Gebühren-Tarif nach den ausländischen nicht zum Telegraphen-Vereine gehörigen Staaten 119

Post-Kalender.

Bestimmungen für Briefpost-Sendungen innerhalb der österr.-ungarischen Monarchie 121
Bestimmungen und Taxen für Briefpost-Sendungen nach den Postvereinsstaaten 125
Bestimmungen für Briefpost-Sendungen nach den europäischen Staaten 125
Tarif für Briefe, Drucksachen, Waarenproben u. Muster nach allen europäischen Staaten 126
Tarif für Briefe u. Drucksachen unter Band nach den überseeischen Ländern und Colonien 128
Bestimmungen und Taxen für den inländischen Fahrpost-Verkehr 130
Sigillirung und Verpackung der Fahrpostsendungen . 131
Werthporto-Tarife 133
Postämtliche Geldanweisungen 135
Postnachnahmen 136

Reise-Kalender.

Eisenbahnen-Personen-Fahrpreise:
Wien-Graz-Triest, dann Wien-Mödling-Laxenburg . 137
Tour- u. Retourkarten zwischen Wr.-Neustadt u. Oedenburg, Vöslau, Baden, dann Saisonkarten nach Vöslau 137
Eilzugs-Fahrpreise von Wien nach Triest 137
Tour- u Retourkarten zwischen Wien u. Payerbach und Wien-Laxenburg; Abonnementkarten Wien-Vöslau 138
Pragerhof-Kanizsa-Stuhlweißenburg-Ofen 138
Wien-Neustadt-Oedenburg-Kanizsa-Ofen 138
Wien-Steinbrück-Agram-Sissek 138
Wien-Marburg-Klagenfurt-Villach 138
Wien-Raab-Neu-Szöny-Stuhlweißenburg-Ofen . . . 138
Leoben-Villach; Bruck-Leoben; Graz-Köflach 139
Kufstein-Innsbruck-Brixen-Verona; dann Barcs-Kanizsa 139
Wien-Linz-Salzburg; dann St. Valentin-Steyer . . 139
Barcs-Mohacs- (Uszög) Fünfkirchen 140
Anschlüsse an die Südbahn von Nabresina ab . . . 140
Wien-Linz-Wels-Passau; dann Linz-Budweis 140
Wien-Lambach-Gmunden-Ischl 140

Seite

Anschlüsse an die Kais. Elisabeth-Westbahn 140
Tour-, Retour- u. Sommer-Saisonkarten der Westbahn 140
Monats-Abonnementkarten der Westbahn 141
Wien-Salzburg (Schnellzüge) 141
Budweis-Pilsen 141
Wien-Brünn-Prag-Bodenbach 141
Brünn-Rossitz-Segen-Gottes 141
Wien-Stockerau; Wien-Troppau und Wien-Bielitz . 141
Kralup-Turnau-Reichenberg-Zittau; Aussig-Teplitz-Dux 142
Prerau-Olmütz-Trübau; Wien-Granica 142
Pardubitz-Reichenberg; Kralup-Buschtherad-Kladno-Bubna; Josefstadt-Königshain; Bakov-Rumburg . 142
Prag-Pilsen-Furth; Wien-Oderberg-Krakau-Lemberg . 142
Lemberg-Czernowitz und Oderberg-Teschen 143
Bodenbach-Warnsdorf u. Kreibitz-Neudörfel-Rumburg 143
Postzug-Gebührentarif auf der Nord- u. Staatsbahn von Wien ab nach den bedeutendsten Städten . . 143
Eilzug-Gebührentarif von Wien pr. Nord- u. Staatsbahn 144
Krakau-Wieliczka und Wieliczka-Niepolomice . . . 144
Anschlüsse an die Krakau-Lemberg-Czernowitzer Bahn 144
Wien-Pest-Szolnok-Szegedin-Temesvar-Bazias . . . 144
Preßburg-Szered 144
Pest-Hatvan-Salgo-Tarjan und Arad-Karlsburg . . . 145
Püspök-Ladany-Großwardein und Czegled-Arad . . . 145
Czegled-Debreczin-Kaschau und Jassenova-Oravicza . 145
Post-Verbindungen 145
Dampfschiff-Fahrten: Wien-Passau-Linz und Wien-Preßburg-Pest-Constantinopel 147
Wien-Constantinopel (Eilfahrten) 147
Donauwörth-Regensburg 147
Fiakertaxen, und Stellwagen-Verbindungen 148
Standplätze und Fahrpreise der Gesellschafts- und Stellwägen in Wien 149
Die neuen Wiener Fiaker- und Comfortable-Fahrtaxen 151
Straßen- und Postentfernung bedeutenderer Städte von Wien 153

Börse-Kalender.

Sämmtliche k. k. Privat- und Staats-Lotterien:

Das gräfl. Waldstein'sche Lotterie-Anlehen 155
Das hochfürstl. Clary'sche Lotterie-Anlehen 155
Das fürstl. Salm-Reifferscheid'sche Lotterie-Anlehen . 156
Como-Rentenscheine 156
Das fürstl. Palffy'sche Lotterie-Anlehen 156
Das gräfl. Keglevich'sche Lotterie-Anlehen 156
Das Lotterie-Anlehen der Credit-Anstalt und der Stadt Triest vom Jahre 1855 157
Das Donau-Dampfschifffahrts-Lotterie-Anlehen . . . 158
Das gräfl. St. Genois-Lotterie-Anlehen 158
Das Stadt Ofner Lotterie-Anlehen 158
Das fürstl. Alfred Windischgräz'sche Lotterie-Anlehen 158
Das Stadt Triester Lotto-Anlehen vom Jahre 1860 . 159
Das Lotterie-Anlehen für die Rudolfstiftung . . . 159
Die Silber-Anlehen vom Jahre 1852 u. 1859 159
Das Staats-Lotterie-Anlehen vom 15. März 1860 . 159
Das neue Prämien-Anlehen vom Jahre 1864 . . . 161
Verlosungsplan dieses Anlehens für die 27. bis 33. Verlosung in der Zeit vom Sept. 1869 bis Ende Dezember 1870 161

Seite

Das Staats-Lotto-Anlehen vom Jahre 1839 161
Verzeichniß der in der 29. Verlosung am 2. Juni 1868 gezogenen 114 Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1839, sowie der aus früheren Ziehungen verlosten Serien, aus denen Gewinnste noch unbehoben sind 162
Das Staats-Lotterie-Anlehen vom Jahre 1854 . . . 162
Ziehungen sämmtlicher österreichischer Lotterie-Effekten im Jahre 1870 164
Zahlungswerthe der Coupons der österr. Staatspapiere nach Abzug der Einkommensteuer 164
Gewinnststeuer neue von Lotterien 166
Gesetz über die Umwandlung der verschiedenen Schuldtitel der bisherigen allgemeinen Staatsschuld . . . 166
Durchführungsbestimmungen in Betreff der Convertirung der Staatsschuld 166

Militär-Kalender.

Militär-Schematismus des österr. Kaiserstaates . . . 170
Das Wehrgesetz vom 8. Dezember 1868 alphabetisch seinem Inhalte nach zum Nachschlagen eingerichtet . 176
Das Landwehrgesetz vom 13. Mai 1869 184

Zeitgeschichts-Kalender.

Der Kanal von Suez und die Eröffnung des sogenannten maritimen Kanals 187
Das neue Wiener Opernhaus und dessen Eröffnung 190

Auskunfts- und Geschäfts-Kalender.

Oeffentliche Institute, Anstalten, Vereine und Gesellschaften 193
Sehenswürdigkeiten in Wien 198
Neuester Wiener Wegweiser 199
Hof- u. Gerichts-Advokaten u. k. k. Wechselnotare in Wien 207
K. k. Notare in Wien 208
Advocaten in den Sprengeln der k. k. Landes- und Kreisgerichte Wien, Wiener-Neustadt, St. Pölten, Korneuburg und Krems 209
Uebersicht der 9 Wiener Stadtbezirke mit den dazu gehörigen Vorstädten 209
Verzeichniß sämmtlicher Gassen, Straßen und Plätze der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien . . 210
Verzeichniß derjenigen Gassen, Straßen und Plätze in Wien, welche neue Benennungen erhalten haben . 213
Verzeichniß sämmtlicher Ortschaften, welche noch zu dem Polizei-Rayon der Stadt Wien gehören 216
Verzehrungssteuer-Tarif für die Stadt Wien . . . 221
Wiener Theater mit ihren Eintrittspreisen 223
Stempel-Gebühren-Scalen 224
Stempel-Gebühren-Tarif 224
Uebersicht der Währungen aller Länder der Erde . . 236
Tabak- und Cigarren-Spezialitäten-Tarif 239
Tabak- und Cigarren-Verschleiß-Tarif für Groß- und Klein-Tabaktrafiken 240

Markt- und Messen-Kalender.

Vollständiges und richtiges Verzeichniß der Messen, Jahr- und Wochenmärkte im österreichischen Kaiserstaate . 241

Anhang.

Gehobene Zahlen bei den k. k. Lotto-Directionen in Wien und Linz vom Jahre 1863—1868 252

Catalog

der

C. Ueberreuter'schen Verlags-Handlung (M. Salzer) für das Jahr 1870.

Verzeichniß des geistlichen Verlags.

Angedenken (christliches): Gott, die Liebe. Vollständiges katholisches Gebet- und Andachtsbuch für Christen aller Stände, sowohl zum kirchlichen, als auch zum häuslichen Gebrauche eingerichtet. Enthält auch den Monat Mai und alle Festtage der seligsten Jungfrau Maria. Sechste mit den Kirchenliedern vermehrte Ausg., mit 1 Stahlstich. 20 Bog. stark. 18. Form. 720 S. Ungeb. 68 kr., geb. 86 kr.

— Dasselbe auf Velinpap. mit 8 Stahlst., ungeb. 1 fl. 46 kr.

— Dasselbe in Leinwand geb. 1 fl. 16 kr.

— Dasselbe geb. in Leder, mit Goldschnitt u. Schuber 2 fl. 16 kr.

Auszug aus dem Gebetbuche (Christliches Angedenken). Den Kranken und Sterbenden beizustehen, dann auf eine leichte Art und Weise den Dahingeschiedenen Hilfe zu leisten, mit 1 Stahlstich, ungeb. 20 kr.

Beherzigungen für christliche Hausväter. Ein Andenken an die Mission. 32 F. 257 S. ungeb. 18 kr., geb. 26 kr.

— Dasselbe **böhmisch** (pro manželé), ungeb. 36 kr., geb. 46 kr.

Beherzigungen für christliche Frauen. Ein Andenken an die Mission. 32 F. 264 S. ungeb. 18 kr., geb. 26 kr.

— Dasselbe **böhmisch** (pro manželky). 32 F. 511 S., ungeb. 25 kr., geb. 36 kr.

Beherzigungen für christliche Jünglinge. 32. Form. 238 S., ungeb. 18 kr., geb. 26 kr.

— Dasselbe **böhmisch** (pro ginochy). 32 F. 514 S., ungeb. 25 kr., geb. 36 kr.

Beherzigungen für christliche Jungfrauen. 231 S. ungeb. 18 kr., geb. 26 kr.

— Dasselbe **böhmisch** (pro panny). 32 F. 347 S., ungeb. 22 kr., geb. 32 kr.

Besuchungen (Große) des allerh. Altarssakramentes, für jeden Tag des Monats. 6. Aufl. mit 1 Stahlst. 18. F. 576 S., ungeb. 68 kr., geb. 86 kr.

— Dasselbe in Leinwand gebunden, 1 fl. 16 kr.

— Dasselbe geb. in Leder mit Goldschnitt u. Schuber 1 fl. 46 kr.

— Dasselbe **böhmisch** (Nawštěw. Sw. olt.) 18. F. 456 S., ungeb. 50 kr., geb. 62 kr.

Besuchungen (Kleine) des allerh. Altarssakramentes, für jeden Tag des Monats. Mit den gewöhnlichen Andachtsübungen, den vier Evangelien und Gebeten, besonders geeignet zur Zeit der Frohnleichnams-Procession, als auch bei dem vierzigstündigen Gebete; mit Liedern vermehrte 3. Auflage, mit 1 Stahlstich. 18. F., 284 S., ungeb. 25 kr., geb. 32 kr.

Betrachtungen über die ewigen Wahrheiten, um fromm zu leben und selig zu sterben. Allen zum Betrachten, und Priestern zum Predigen nützlich; mit täglichen Gebeten. 4. vermehrte Aufl., mit 1 Stahlstich. 18. Form. 564 S., ungeb. 64 kr.

— Dasselbe brochirt, 66 kr.

Blosius Trost der Kleinmüthigen. Mit 1 Stahlstich, ungeb. 60 kr.

— Dasselbe brochirt, 62 kr.

Büchlein der Liebe zu dem allerh. Herzen Jesu und dem unbefleckten Herzen Maria. Mit 3 Stahlst. 3. Aufl. 18. Form. 392 S., ungeb. 42 kr., geb. 54 kr.

Büchlein der Liebe zu dem allerh. Herzen Jesu und dem unbefleckten Herzen Maria. Geb. in Leder mit Goldschnitt u. Schuber 1 fl. 6 kr.

— Dasselbe **böhmisch.** Neue Auflage mit 3 Bildern, ungeb. 42 kr., geb. 54 kr.

— Dasselbe geb. in Leder, mit Goldschnitt u. Schuber 1 fl. 6 kr.

Büchlein der Liebe zum heil. Josef. Mit 2 Stahlst., ungeb. 20 kr., geb. 25 kr.

Braut Christi (Die). 3. Aufl. 18. F. 333 S., ungeb. 36 kr.

— Dasselbe brochirt, 38 kr.

Erhebung des Geistes zu Gott, mit 2 Stahlst. 4. Aufl. 18 Form., 366 Seiten, ungeb. 36 kr.

— Dasselbe mit marmor. Schnitt, geb. 46 kr.

— Dasselbe geb. in Leder mit Goldschnitt u. Schuber 94 kr.

Erste h. Communion (Die). 2. Aufl. 102 S., ungeb. 10 kr.

Fünfzehn Geheimnisse (Die), zum lebendigen Rosenkranz 1 Exempl. ungeb. 6 kr.

— Dasselbe in **böhmischer Sprache,** ungeb. 6 kr.

Gebet als Hauptmittel (Das). Ein Lehr- und Gebetbuch 6. Aufl. mit 1 Stahlstich. 18. F., 276 S., ungeb. 38 kr., geb. 43 kr.

— Dasselbe brochirt, 40 kr.

— Dasselbe (Modlitba) **böhmisch.** 18 Form., 431 S., ungeb. 42 kr., geb. 54 kr.

Generalbeicht (Allgemeine), ungeb. 6 kr.

Katolikus lelki Kalauz, ungeb. 54.

— Dasselbe gebunden 65 kr.

— Dasselbe brochirt, 56 kr.

— Dasselbe geb. in Leder, mit Goldschnitt u. Schuber 1 fl. 32 kr.

Handbuch für Priester mit: „Der vollkommene Weltpriester" u. „Die Besuchungen des allerheil. Altarssakramentes für jeden Tag des Monats." 5. Aufl. 8 Form., 487 S., ungeb. 1 fl. 26 kr.

Hasel (Franz Seraph.) **Passions-Spiegel.** Erwägungen über die Leidensgeschichte des Herrn auf alle Tage der heiligen Fastenzeit, nebst einigen dieser Zeit entsprechenden Andachtsübungen. Mit 1 Stahlst. 8. F., 655 S., ungeb. 2 fl. 10 kr.

— Dasselbe in gepr. Leinwand u. marm. Schnitt geb. 2 fl. 64 kr.

Hayker's (Dr. Frz.) **Pastoraltheologie,** mit einer Anleit. zur Katechetik. 3. verm. Aufl. 8 F., 508 S., ungeb. 2 fl. 10 kr.

Heilige Stunde. Die Todesangst unsers Herrn Jesus Christus im Oelgarten. In der Fastenzeit gebräuchlich. Mit 1 Stahlst. 18. Format, 279 S., ungeb. 36 kr.

— Dasselbe brochirt, 38 kr.

Hilfe der Christen. Ein Lese- und Gebetbuch für Katholiken auf alle Festtage der Mutter Gottes anwendbar und besonders zur Verehrung des heiligen und unbefleckten Herzens Maria nützlich, enthält auch die Mai-Andacht. Mit 1 Stahlstich. 3. Aufl. 18. Form. 438 S., ungeb. 54 kr., geb. 70 kr.

Hohenlohe (Alex. Fürst), Vergißmeinnicht für meine Geistesverwandten. In Umschlag broch. 12 F. 125 S. 36 kr.

Humbert, Gedanken über die wichtigsten Wahrheiten unserer heil. Religion und über die vorzüglichsten Pflichten eines Christen. 10. Aufl. 8. Form. 146 S., ungeb. 84 kr.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Humbert, böhmisch (Mysslenky negdůležitěgssjch prawdách). 2. Aufl. 430 S., ungeb. 84 kr.

Jahres-Kranz des kathol. Christen. Gebete, Herzensergießungen und Lobgesänge auf alle Festtage des Herrn, der allerheiligsten Jungfrau Maria (Mai-Andacht), der Engel und der Heiligen Gottes. Für alle Stände und für verschiedene Zeiten und Lebensverhältnisse. Mit 1 Stahlstich, 4. Aufl., 18. Form. 672 S., ungeb. 68 kr., geb. 86 kr.
— Dasselbe geb. in Leder mit Goldschnitt und Schuber 2 fl. 16 kr.

Jakobsleiter. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für die stillen Verehrer der heiligen Liebe. 3. neu bearb. und vermehrte Auflage. Enthaltend auch die Fastenzeit, Charwoche Mai-Andacht und die sechs Sonntage des heiligen Aloysius. Mit 1 Stahlst. 8 F., 578 S., ungeb. 84 kr., geb. 1 fl. 6 kr.
— Dasselbe mit 6 Stahlstichen brochirt, 1 fl. 40 kr.
— Dasselbe geb. in Leder mit Goldschnitt u. Schuber 2 fl. 10 kr.

Kurzgefaßtes Leben des heil. Alfonsus Maria von Liguori, mit 1 Stahlstich brochirt, 40 kr.

Marianne Obri. Eine preisgekrönte Novelle. Aus dem Französischen, broch. 8. Form. 215 S., 36 kr.

Ministrirbüchel. Ungeb. 6 kr.

Mission (Andenken an die). 8. Form. Das 100 zu 54 kr.
— Dasselbe in **böhmischer** Sprache. 8. F. Das 100 zu 54 kr.

Mission (Andenken an die) und Verehrung des h. Kreuzes. Auf Schreibpapier. Ungeb. das 100 zu 1 fl. 40 kr.

Mission (Andenken an die) **böhmisch.** Das 100 zu 1 fl. 40 kr.

Missionsbuch (Katholisches), oder: Anleitung zu einem christlichen Lebenswandel. Mit 1 Stahlstich. 31. Aufl. 18 F. 464 S., ungeb. 56 kr., geb. 62 kr.
— Dasselbe in Leinwand gebunden 1 fl. 16 kr.
— Dasselbe geb. in Leder mit Goldschnitt u. Schuber 1 fl. 40 kr.
— Dasselbe **(böhm.),** [Missionárnj knjžka], mit 1 Stahlstich 14. Aufl. 18. Form., 428 S., ungeb. 50 kr. geb. 60 kr.
— Dasselbe geb. in Leder mit Goldschnitt und Schuber 1 fl. 32 kr.

Monat Juli (Der), dem Erlöser geweiht. Mit 1 Stahlst. 18. Form., 194 S., ungeb. 36 kr.

Philomena (Die heilige), historischer Bericht mit einer neuntägigen Andacht. Mit 1 Stahlst. 2. Aufl. 8. Form. 66 S., ungeb. 15 kr.

Psalmen zum Namen Maria, als Mai-Andacht, broch. ungeb. 6 kr.

Selbstprüfung für Priester. Gesalzt 20 kr.

Schön-Lieschen. Eine einfache Erzählung für's Volk. 12. F. 216 S. 2. Aufl., ungeb. 36 kr.

Uebung der Liebe zu Jesu Christo mit täglichen Gebeten. Mit 1 Stahlst. 5. Aufl. 395 S., ungeb. 42 kr.
— Dasselbe brochirt, 44 kr.

Weg des Heils (Der). Mit 1 Stahlstich. 18. F. 482 S.
— Dasselbe brochirt, 56 kr.

Ferd. Schubert's erstes Lesebuch. Geb. 28 kr.

Aus obiger Verlagshandlung können diese Gebetbücher bei Abnahme einer größeren Partie gegen sogleiche Baarzahlung mit bedeutend erhöhtem Rabatte bezogen werden.

ZENEAKADEMIA

Der neue Krakauer Schreib-Kalender für das Jahr 1870 enthält 33¾ Druckbogen in Quart u. zw.

254 paginirte Seiten Kalendertext,
2 Seiten griechischen Kalender,
2 Seiten Ziehungslisten für Wien und Linz, und
12 Seiten Inserate.

Alle von unserem Verlage in gebundenem und ungebundenem Zustande hinausgegebenen Kalender-Exemplare haben diesen Umfang. Etwa vorkommende unvollständige, an obbezeichnetem Inhalte verstümmelte Exemplare können nur von Zwischenhändlern in Vertrieb gebracht sein, wir ersuchen daher die P. T. Kunden solche unvollständige Exemplare nicht anzunehmen und uns gütigst derlei Zwischen-Verkäufer des Kalenders namhaft zu machen.

M. Falzer.

Ziehungs-Tage

bei der k. k.

Lotto-Direction in Wien, für das Jahr 1870.

Datum		Wochentage	Tag des kleinen Spielschlusses	Gehobene Zahlen
Monat	Tag			
Jänner	15.	Samstag	Mittwoch den 12. Jänner	
	29.	Samstag	Mittwoch den 26. Jänner	
Februar	12.	Samstag	Mittwoch den 9. Februar	
	26.	Samstag	Mittwoch den 23. Februar	
März	12.	Samstag	Mittwoch den 9. März	
	26.	Samstag	Mittwoch den 23. März	
April	9.	Samstag	Mittwoch den 6. April	
	23.	Samstag	Mittwoch den 20. April	
Mai	7.	Samstag	Mittwoch den 4. Mai	
	21.	Samstag	Mittwoch den 18. Mai	
Juni	4.	Samstag	Mittwoch den 1. Juni	
	18.	Samstag	Mittwoch den 15. Juni	
Juli	2.	Samstag	Dinstag den 28. Juni	
	16.	Samstag	Mittwoch den 13. Juli	
	30.	Samstag	Mittwoch den 27. Juli	
August	13.	Samstag	Mittwoch den 10. August	
	27.	Samstag	Mittwoch den 24. August	
September	10.	Samstag	Mittwoch den 7. September	
	24.	Samstag	Mittwoch den 21. September	
October	8.	Samstag	Mittwoch den 5. October	
	22.	Samstag	Mittwoch den 19. October	
November	5.	Samstag	Mittwoch den 2. November	
	19.	Samstag	Mittwoch den 16. November	
December	3.	Samstag	Mittwoch den 30. November	
	17.	Samstag	Mittwoch den 14. December	
	31.	Samstag	Mittwoch den 28. December	

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Ziehungs-Tage

bei der k. k.

Lotto-Direction in Linz, für das Jahr 1870.

Datum		Wochentage	Tag des kleinen Spielschlusses	Gehobene Zahlen
Monat	Tag			
Jänner	8.	Samstag	Mittwoch den 5. Jänner	
	22.	Samstag	Mittwoch den 19. Jänner	
Februar	5.	Samstag	Dinstag den 1. Februar	
	19.	Samstag	Mittwoch den 16. Februar	
März	5.	Samstag	Mittwoch den 2. März	
	19.	Samstag	Mittwoch den 16. März	
April	2.	Samstag	Mittwoch den 30. März	
	16.	Samstag	Mittwoch den 13. April	
	30.	Samstag	Mittwoch den 27. April	
Mai	14.	Samstag	Mittwoch den 11. Mai	
	28.	Samstag	Mittwoch den 25. Mai	
Juni	11.	Samstag	Mittwoch den 8. Juni	
	25.	Samstag	Mittwoch den 22. Juni	
Juli	9.	Samstag	Mittwoch den 6. Juli	
	23.	Samstag	Mittwoch den 20. Juli	
August	6.	Samstag	Mittwoch den 3. August	
	20.	Samstag	Mittwoch den 17. August	
September	3.	Samstag	Mittwoch den 31. August	
	17.	Samstag	Mittwoch den 14. September	
October	1.	Samstag	Mittwoch den 28. September	
	15.	Samstag	Mittwoch den 12. October	
	29.	Samstag	Mittwoch den 26. October	
November	12.	Samstag	Mittwoch den 9. November	
	26.	Samstag	Mittwoch den 23. November	
December	10.	Samstag	Mittwoch den 7. December	
	24.	Samstag	Mittwoch den 21. December	

MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA

Größtes Lager

liniirter, gebundener

Handels- und Gewerbe-Einschreibbücher,

Copir- und Notizbücher

bei

F. ROLLINGER in WIEN,

Stadt, Haarmarkt Nr. 644 (neu: Rothenthurmstraße Nr. 25).

ZENEAKADÉMIA LISZT-MÚZEUM

Gegründet 1839.

„JANUS"

Eigenes Vermögen 2,000.000 fl.

allgemeine wechselseitige Kapitalien- und Renten-Versicherungs-Anstalt.

Grundlagen der Anstalt:

Der **Janus** basirt auf den Prinzipien der **Wechselseitigkeit**, kraft derer die jährlichen Bilanzüberschüsse ganz und ohne Abzug an die Mitglieder vertheilt werden; der **Oeffentlichkeit der Verwaltung**, indem jedem Mitgliede der Anstalt die volle Einsicht der Bücher und Rechnungen der Anstalt gewährleistet ist und alljährlich öffentlich Rechnung gelegt wird; — und der unentgeltlichen **Selbstverwaltung** durch seine Mitglieder.

Fonde der Anstalt:

Hauptfonde (Prämienreserve): 1,445.937 fl. 39 kr. **Sicherheitsfonde** (Gewinnreserve): 234.330 fl. 52 kr. **Reservefond**: 145.095 fl. 56 kr. Mit 1. Juli 1869 waren bei der Anstalt versichert 13,850 Personen mit 8,535.200 fl. Kapital.

Seit 1839 wurden an versicherten Kapitalien und Renten ausgezahlt: 2,570.215 fl. 50 kr.

Seit 1839 wurden als Gewinn an die Mitglieder vertheilt: 323.528 fl. 82 kr.

Versicherungsarten:

I. Versicherung eines Kapitales auf den Todesfall (Erbschaftsversicherung).

II. Versicherung eines Kapitales auf den Erlebensfall (Aussteuer, Heiratsgut, Erziehungs- und Versorgungs-Beiträge u. s. w.).

III. Versicherung von Leibrenten.

IV. Versicherung von Pensionen.

V. Ueberlebensgenossenschaft (Altersversorgung) durch steigende Renten oder durch ein vergrößertes Capital.

Statuten und Prospekte werden unentgeltlich verabfolgt und Auskünfte mit größter Bereitwilligkeit ertheilt im Direktions-Bureau der Anstalt: **Wien, Stadt, Sonnenfelsgasse Nr. 7**, dann bei der General-Repräsentanz für Böhmen, Mähren und Schlesien in Prag, Graben Nr. 853, Herr **A. Kramer**; für Steiermark, Kärnten u. Krain in Graz, Albrechtgasse Nr. 389, Herr **A. Klingatsch**; für Oberösterreich u. Salzburg in Linz, Bethlehemgasse Nr. 438 Hr. **J. Körbl**; für Galizien u. die Bukowina in Lemberg, Ringplatz 156 Hr. **J. Koblitz**; für Tirol u. Vorarlberg in Innsbruck, Hr. **C. Högwein**, Wagner'sche Buchhandlung; bei den Bezirks- und Spezialagenten der Anstalt.

Kaiserl. Königl. concessionirtes

Universal-Speisen-Pulver des Dr. Gölis.

Bisher unerreicht in seiner Wirkung auf die Verdauung und Blutreinigung, auf die Ernährung und Kräftigung des Körpers. Dadurch wird es bei täglichem (zweimaligem) und länger fortgesetztem Gebrauche zum Heilmittel für viele, selbst sehr hartnäckige Leiden, als: Verdauungsschwäche, Sodbrennen, Anschoppungen der Baucheingeweide, Trägheit der Gedärme, Gliederschwäche, Hämorrhoidal-Leiden aller Art, Skrofeln, Kropf, Bleichsucht, Gelbsucht, alle chronischen Hautausschläge, Krebs, periodischen Kopfschmerz, Wurm- und Steinkrankheit, Verschleimungen; es ist das einzige und radikale Mittel in der eingewurzelten chronischen Gicht und in der Tuberkulose. Bei Mineral-Wasserkuren leistet es sowohl vor als während des Gebrauches derselben, sowie zur Nachkur vorzügliche Dienste.

Preis einer großen Schachtel 1 fl. 26 kr., einer kleinen 84 kr. öst. Währ. — Zum Schutze gegen Fälschungen mache ich aufmerksam, daß das **echte Universal-Speisen-Pulver** mit dem Siegel **Dr. Gölis** verschlossen, jede Schachtel mit der Schutzmarke versehen und ausdrücklich bezeichnet ist:

K. k. concession. Univ.-Speisen-Pulver des Dr. Gölis in Wien.

Figur,

welche die Dauer des Mondscheines anzeigt;

von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens berechnet.



Erklärung. Der erste oder äußerste Kreis zeigt, wie jeden Tag der Mond zu- und auch wieder abnimmt. Im zweiten Kreise findet man das Alter des Mondes von dem Neumonde an bis auf den Tag, den man wissen will; der dritte Kreis deutet an, wie viel Stunden, und der vierte wie viel Minuten der Mond in derselben Nacht scheint: z. B. wie lange scheint dieses Jahr der Mond am 8. Jänner? Am 2. ist Neumond, den 8. ist er also sechs Tage alt; diese Zahl 6 sucht man in dem zweiten Kreise und man findet darunter, daß der Mond 4 St. 48 M. von Mitternacht an scheint. Ist der Mond 24 Tage alt, so ist die Dauer seines Scheines auch 4 St. 48 M., aber vor Mitternacht. Vor und nach dem neuen Licht ist der Mond wegen der kurzen Dauer seines Scheines und seines gering erhellten Streifes wenig bemerkbar.

Wien.

Verlag der C. Ueberreuter'schen Buchdruckerei (M. Salzer) in Wien,
Stadt, Dorotheergasse, Nr. 13.

Buchdruckerei: Alsergrund, Alserstraße Nr. 21.

Noten und Auflagen.

1870.

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Liszt

Am 30/7 Abends 9 Uhr mein Freiherr Adolf angekommen. Freundlich mit seinem Begleiter nach Kiel.

Am 6/8 Uhr mit dem Postwagen von Wien weg. Angenehme Gesellschaft. Bei Linz sehr schön über die Donau. Abends, Ankunft in Passau. Der Fluß Inn & Donau vereinigen sich hier. Dunkelheit mit Regen.

Am 7/8 in München ankommen, Frühstück, Besuch Marochetti. Im Hotel Königin Mutter in Kassel ankommen. Dann bei Hofrath Liebig; Essen in Hofgarten, bei Müller Gitterbesuch bei Schnorr in Hofoper. — Besuch bei Kaulbach; Gewitter in Bayern. Ankunft in Augsburg um 11 Uhr Nacht.

Am 8/8 Morgens den Hofrath in Garmisch besucht. Dann Post Hofrath von Buchholz mit dem gemischten Zug nach Mittenwald.

Am 2/8 bei Glaibrecht früh. Am Nachmittag mit Ihnen spazieren. Am Abend mit Ihnen bei Glaibrecht. Ihnen N. 30 mit Brief. Ihre Briefe da.

Am 3/8 bei Glaibrecht früh. Mittags mit Ihnen spazieren. Abends mit Ihnen bei Glaibrecht früh. Ihre Briefe da.

Am 4/8 (Sonntag) bei Glaibrecht früh. Spazieren. Mittags bei Glaibrecht früh. Nachmittag mit Ihnen spazieren. Abends mit Ihnen bei Glaibrecht früh. Ihre Briefe da.

ZENEAKADÉMIA. LISZT MÚZEUM

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Am 7/8 (Samstag) Mit dem Zug 6 Uhr 45 bis Bayreuth. Um 8 Uhr Probe. Mittags Essen. Nachmittags Ruhe. Abends Probe. Nachher Abendessen. Um 12 Uhr Nachtruhe.

Am 8/8 (Sonntag) Um 8 Uhr Probe. Von 12-3 Uhr Ruhe. Abends Probe. Nachher Abendessen. Um 12 Uhr Nachtruhe.

Am 9/8 (Montag) Morgens Zug Bayreuth. Von 12-3 Uhr Nachmittags Ruhe. Dann Probe. Um 12 Uhr Nachtruhe.

Am 10/8 (Dienstag) Morgens Zug, kommt um 9 Uhr hier, Um 10 Uhr Probe. Nachmittags Ruhe. Abends Probe. Nachher Abendessen. Um 12 Uhr Nachtruhe.

Am 11/8 (Mittwoch) Morgens Zug bis 4 Uhr Nachmittag. Dann bis 5 Uhr Bayreuth, Abendessen. Um 12 Uhr Nachtruhe.

7

Am 12/8 (Sonntag) Abd 11. Uhr, bei Liszts
überraschten! Schönen Tag, aber mehr
2 – 1/2 3 Uhr wieder Regen. Hoffentlich so
geschieht es in Ruhe bis Berlin oder wenigstens
Dresden bleibts?

Am 13/8 (Montag) Nachmittag schöner Tag, ab vom
einmal. Abends Mannigfaltig zu Schwen-
ningen. Mittags mit Gretchen, Hermann
Schwarzschen – also Familie – Lotzes. Beim
Hermann, Mann, Kinder.

× Am 14/8 (Dienstag) Schöner Tag mit abend
Gewitterstimmung, aber ohne Regen. Nach-
mittags bei Liszts. Abends Hermanns
in Wien. Besuch bei Liszts. Schwarzschen.

Am 15/8 (Mittwoch, Heute) Mein Tag gestanden.
Nur Alles zu 6 Uhr. Kein Regen, aber Gewitter
drohen. Abfahrtsfrage mit Gretchen.
Tonsala.

Am 16/8 (Donnerstag) Abreise Tag gestanden. 8. Bilder
u. Lieder durchsehen. Packen in No
Mittagessen. Spielen Gesellschaft Abends.

Am 17/8 (Freitag). Abschiedstag Abschiedsgrüße,
verschiedentlich ein Kaffee Besuch d. Bilder
Regen. Packen Gesellschaft.

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

am 18/8 (Donnerstag) Kam hier gestern an. Es
regnete in Strömen. Kundin
mit Kaiserin, Rupprecht, Adelheid mit
ihren Kindern. Abends gemütliches
Beisammensein. Von 5-½10 Uhr Regen.

× am 19/8 (Freitag) 8 Uhr Messe mit Predigt
v. Johann Lug Regen. Gestern Kaiser
zu Rennen.

am 20/8 (Samstag) Ausflug Lug Regen. Mittags
gemeinsames Essen mit der Kgl. Familie
Adelheid im Gh zu Fontana-Castagna
Abends Zusammensein.

am 21/8 (Sonntag) Ausflug Regen. Gemütlich
(Nachmittags 5 Uhr, Messe, Lug Adelheid)
Abgemacht, Telegramm mit Gruß und
Glückwünschen an den Kaiser. Kein Brief wegen Gen.

am 22/8 (Montag) Kommen Lug und Regen. Abends
Gast von Ghibellys Hilda. Mittags bei
Graf Holzmühle. Spaziergang und
den Kindern Schwimmstunden.

am 23/8 (Dienstag) Vorm Ausgang mit der Familie
Landsmann Castagna und Taufe. Im
Mittag Essen Gast Ghibellys und Abschied
v. Ghibellys. Am Ausgang Abschied von

Mittel mit großen Kreuzen vorwärts. Am
Fürstenhaus spazieren mit Mittel über
Zoffen. Bei Rosenzweig Abendessen.
Zug übernachtet mit Royan.

Am 24/8 (Mittwoch) Früh Abfahrt. Am
Bahnhof Abschied Adler & Winkler
Lassen. Mittel mit Adler Zug
& Lokal verlassen. Ab 8 Uhr Vormittag
mit Zug.

Am 25/8 (Donnerstag) Adler, Winkler,
Mayerwieser Zug. Im Fürstenhaus. Bei
Rosenzweig Abendessen. Bei Bernard
ZENEAKADÉMIA
KÖNYVTÁR ÉS MÚZEUM
Am 26/8 (Freitag) Früh Abfahrt Adler.
Bernard Rosenzweig in Abteigarten, Abend-
gesellschaft. Bei Mittel mit den
Kind. Besuch bei Lokal & den
Mann Besuch. Früh Adler & Familie.

Am 27/8 (Samstag) Abendessen bei Grund
Fürst in Abend, beim Abendessen
Z. f. w. Volkslied mit Adler Lokal
bei Adlerschloß Hütz. - Mayerwieser
& Lokal mit Royan.

Am 28/8 (Sonntag) Abendessen Royan. Besuch
Winkler Früh Fürst Adler & Royan,
Rosenzweig, Abendessen, Aus.

am 29/8 (Mittwoch) Vormittags früh, etwas
Thau u. spärlich, ein Gewitter, kurz, heftig
ab, in Nähe, Nachmittags Gewitter
mit Regen, gute Ernte, Kartoffeln.
Zwetschen.

am 30/8 (Donnerstag) Vormittags u. Thau u.
gegen das Frühjahr. Nachmittags Gewitter
gehabt, mit Ernte in Arbeit gegangen.

am 31/8 (Freitag) Vormittags mit Thau
u. Morgen Thau u. bis heute Abend
gedauert. Nachmittags mit Ernte.—

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

1870.

30. Juli. Louis Ant. Hennep. „ 95x

Zwölfuhr 58x
Anefeld 1. „
Lefebre 9.74
Mikley „ 56
Thuyen „ 93

12.73 — — 12.73x

31. „ Lefèvre 202
verso 6/16x — — „ 26x

1. Aug. A. Lefèvre 20x
Zwölfuhr 2.42
Mikley - 81
Lefeb. 6.22
Lefèvre „ 211
Lachner „ 55
Lefèv — „ 58

11.34 — — 11.34x

2. Aug. Lefèv., Mikley, Abert 2fl
Müller 1fl, Lach 9fl (20) — 12 —

3. „ Lefèv 2fl, Lefèv. 22x, Mikley 70x,
Lefèv „ Abert 55x — — 3.47

4. „ Lefèv. 26, Mikley 174, Wagner 50x,
Lefèv 20x, Abert 58x — — 2.28

43.3

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Ábonkany — — — 43 fl 3 x

5. Aug. Lauf/P. 24 x, Mittag 70 x
Lauf/P 22, Abend 40 x — 1. 56

6. " Lauf/P. 20 x, Mittag 1.40 x, Lauf/P
24 x, Abend 40 x — — 2. 24 x

7. " Lauf/P. 22 x, Mittag 90 x, Lauf/P
22 x, Abend 46 x, Lauf 10 x — 1. 90 x

8. " Lauf/P. 24 x, Mittag 82 x, Lauf/P 23 — 1. 29 x

9. " Lauf/P. 23 x, Mittag 71 x, Abend 24 — 1. 18

10. " Flug/P 70 x, Lauf/P. 24 x, Mittag 88
Abend 40 x, Lauf/P 24 x — — 2. 46

11. " Lauf/P. 24 x, Mittag 52, Lauf/P 24 x,
Abend 40 x — — — — 1. 40

12. " Flug/P 60 x, Lauf/P. 24 x, Mittag 70 x
Lauf/P 24 x, Lauf Abend 24 x — — 2. "

13. " Lauf/P. 24 x, Mittag 70 x, Abend 16 x 1. 10

14. " Flug/P 60 x, Lauf/P. 23 x, Mittag 70 x,
Abend 40 — — — — — 1. 93

15. Lauf/P. + Lauf/P 40 x, Gitt. 1.10, 52 x,
Zandoka 50 — — — — — 2. 82

16. Lauf/P 19 x, Lauf/P. 24 x, Mittag 68 x,
Lauf/P 20 x, Abend 52 x — — — 1. 83

17. Lauf/P. 24 x, Mittag 86 x, Abend 31, 35 — 1. 79

66. 53

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Übertrag — — — 66. 53

18. Ruj: Lenk/B. 20x, Kopek 52x,
Milky 87x, Jenik 20x, Zitrus. 60x, 20— 2. 59

19. " Lenk/B. 24, Milky 70x, Abend 68x — 1. 62

20. " Lenk/B. 21x, Milky 80x, Cons. 35x,
Abend 50x — — — — 1. 89

21. Lenk/B. 20x, Milky 82x, Zitrus 15x,
Jenik 20x, Abend 64x — — — 1. 81

22. " Lenk/Ros 2fl, Kopek 29. 55x, Rüben.
weiß 3fl, Nickel 1. 50x — — 37. 5

Lenk/B. 30x, Ros/Ja 80x, Milky 1. 2x,
Jenik 20x, Abend 1 fl — — — 3. 32

23. Ranke mit [illegible] — — 5. 32

24. Fen/" Kuj. 5Rx, Ranke 5. 13x,
Milky 66x, Zitrus 1. 10x, Abend 68x — 7. 47

25. " Alles — — — — 1. 81
abzugen von Rückung — 3. "

26. " varia 66x, Nickel 1. 31x — 1. 97

27. " Lenk Rest — — — — — 1. 73

28. " varia 34x, Rest 1. 64x, 2— 2. "

29. " Ros/Ja 30x, Rest 1. 43x — — 1. 73

30. " varia 16x, Rest 2. 35 — — 2. 51

31. Alles — — — — 10. 43

158. 78

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

30/9 für den Quintett 2 fl. X. W.

9/8 Rnáf 30 x

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Bokr. 24. 50 x
Lieder. 1. 33 x (19 Z) à 7 x)
Rondos. 3. . 1. Klopf
Mus-Bl. 2. .
Kinderstg. 1. 54 (22 Z. à 7 x)

32. 37

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM